2 14. mm 28 (5

2° Hist. univ. 28

Foresti.

Die Königliche
ſrhe Reſidentz St

A. L: Frawen Kirch,
B. S: Peters Kirch,
C. Academia,
D. Regens Kirch,
E. Neue Kirch,
F. H: Geiſt Kirch,
G. Königs Luſt Hoff,
H. Nicolai Kirch,
I. Holms Kirch,
K. Holm oder arſenal,
L. Brau haus,
M. Raeths baen,

e Deñenmárcki
KOPENHAGEN.

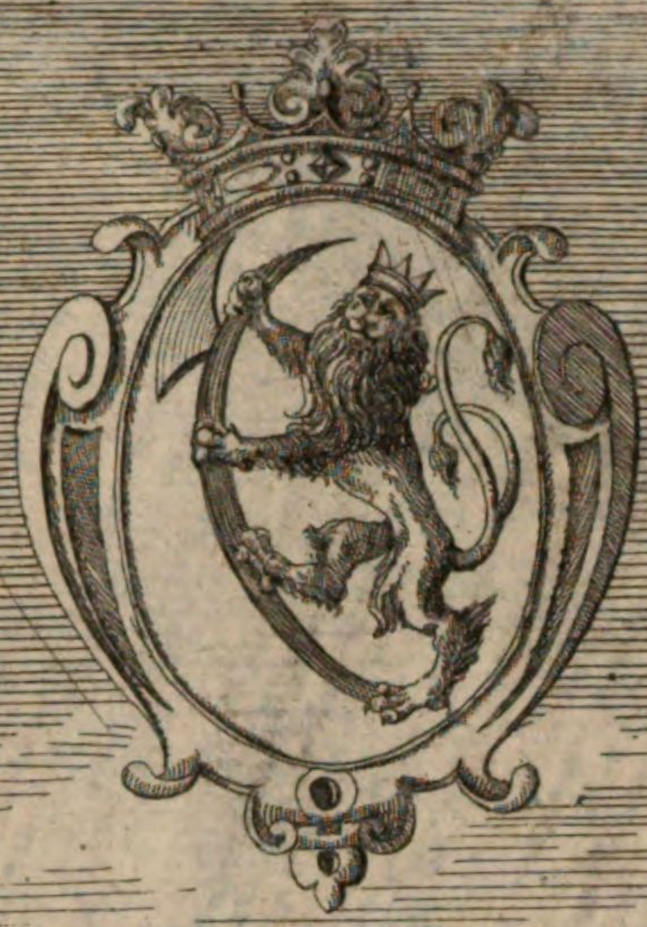

N. Königlich Schloss.
O. Reper baen,
P. Alte Vorstatt,
Q. Boots Leuth bamqen.
R. Löngang,
S. Zoll Haus.
T. Latze Vergrössung,
V. Newe Oster Porth,
W. Norder Porth,
X. Newe Vorstätt,
Y. Haven,
Z. Wester Porth,

Zu finden bei Joha: Phil: Steitner. in Aug:

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Der

Historischen

Welt-Larfen

Anfänglich in Italiänischer Sprach beschrieben

Durch

P. ANTONIUM FORESTI,

Der Gesellschafft JEsu/

Zweyte Fortsetzung

oder

Fünffter Theil/

In sich enthaltend

Die Leben derer Königen in Dännemarck

und Norwegen/ wie auch derer Hertzogen in Holstein und in Beldern.

Anjetzo in die Teutsche Sprach übersetzet

Von einem

Liebhaber der GeSchichten.

Mit Genehmhaltung der Oberen.

AUGSPURG/

In Verlag Georg Schlüter und Martin Happach/ 1724.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Innhalts-Register über diesen Fünfften Theil.

Das Erste Buch.
Die Leben derer Konigen in Dännemarck und Norwegen.

Einleitung zu denen Leben derer Königen in Dännemarck und Norwegen: fol. 1

Das erste Capitel.
Die fabelhaffte Heydnische Könige.

1. Danus. 16
2. Humblus. 3. Loterus. 17
4. Scioldus. 5. Gramus. 18
6. Svibdagerus. 7. Gutormus. 19
8. Hadingus. 20
9. Froto I. 22
10. Haldanus I. 11. Rous. 23
12. Elgo. 13. Rolvo. 24
14. Hoterus. 15. Bous. 16. Roricus. 25
17. Orvendillus. 18. Fengo. 26
19. Amletus. 27
20. Vigletus. 21. Veremundus. 28
22. Uffo oder Olaus I. 23. Danus II. 29
24. Ugletus. 25. Froto II. 26. Danus III.
27. Fridlevus. 30

Das zweyte Capitel.
Die ungewisse Heydnische Könige.

28. Froto III. 31
29. Jarnus. 35
30. Fridlevus II. 31. Froto IV. 36
32. Ingellus. 33. Olaus II. 37
34. 35. Froto V. und Haraldus I. 38
36. 37. Haldanus II. und Haraldus. II 38. Hunguinus. 39
39. Sivaldus I. 40. Sigarus. 41. Sivaldus II. 40
Ostarmus/ Hundingus/ Hano und Haterus/ Statthaltere in Dännemarck. 41
42. Haldanus III. 43. Haraldus III. 42
44. Olo. 45. Homundus. 43
46. Sivardus. 44
47. Buthlus. 48. Jarmericus. 45
49. Broderus. 50. Sivaldus. III. 47
51. Snio. 48
52. Gotilacus. 53. Biorno. 54. Hugendus. 49
55. Haraldus IV. 56. Gormo. 57. Sigifredus I. 50
58. Gothifredus oder Gotricus. 51
59. Hemmingus. 60. 61. Amilo/ welcher auch Anulo/ oder Ringo genannt wird/ und Sigefridus II. 52
62. 63. Reginfridus und Herioldus. 53
64. 65. 66. 67. Ericus oder Oricus I. Ragnerus/ Ingvarus/ oder Ivarus/ Sivardus III. 54

Das dritte Capitel.
Von Herioldo dem ersten Christlichen König an.

Fortsetzung des Lebens des Herioldi/ und der Regierung des Erici und des Ragneri. fol. 56
68. Ericus oder Oricus II. 59
69. Olaus III. 70. Sivardus IV. 71. Canutus I. 72. Froto VI. 63
73. Gormo II. der Engelländer. 64
74. Haraldus V. 65
75. Sveno II. 68
76. Haraldus VI. 71
77. Canutus II. der Grosse. 72
78. 79. Canutus III. der Harte. Magnus I. der Gütige. 74
80. Sveno III. mit dem Zunahmen Estritius. 76
81. Haraldus VII. 82. Canutus IV. 79
83. Olaus IV. der Hungrige. 81
84. Ericus III. der Fromme. 82
85. Nicolaus. 84
86. Ericus IV. mit dem Zunahmen Edmundus. 93
87. Ericus V. mit dem Zunahmen Lamm. 95
88. 89. Sveno IV. mit dem Zunahmen Gratenedius/ und Canutus V. 98
90. Waldemarus der Grosse/ zugleich mit Canuto und Svenone. 104
Waldemarus der Grosse allein regierend. 106
91. Canutus IV. 123
92. Waldemarus II. der Sighaffte. 133
93. Ericus VI. 145
94. Abel. 151
95. Christophorus I. 154
96. Ericus VII. 162
97. Ericus VIII. der Fromme. 170
98. Christophorus II. 186
Zwischen-Reich. 196
99. Waldemarus III. 198
100. Olaus V. 211
101. Margaretha. 213
102. Ericus X. 214
103. Christophorus III. 227

Das vierdte Capitel.
Die Könige in Dännemarck und Norwegen aus dem Hauß Oldemburg. 230

Der erste Artickel.
Die Catholische Könige aus dem Hauß Oldemburg.

104. Christiernus oder Christianus I. 232
105. Joannes. 242
106. Christiernus II. 256
107. Fridericus der Friedfertige. 268

Der zweyte Artickel.
Die Oldemburgische Wahl-Könige Lutherischer Religion.

108. Christiernus III. 274

109. Fridericus II. 288
110. Christiernus IV. 299

Der dritte Artickel.

Die Oldemburgische Erb-Könige Lutherischer Religion.

111. Fridericus III. 320
112. Christiernus V. 331
113. Fridericus IV. 350

Die Könige in Norwegen.

1. Norus. 17
2. Svibdagerus. 19
3. Asmundus I. 4. Uffo. 5. Haquinus I. 20
6. Gevarus. 23
7. Collerus. 25
8. Frogerus. 9. Irwillus 30
10 Gotarus. 32
11. Rollerus. 12. Froto. 34
13. Asmundus II. 14. Wicarus. 36
15. Helgo. 37
16. Haterus. 17. Asmundus III. 39
18. Regnaldus. 40
19. Gunnarus. 20. Hildigerus. 41
21. Asmundus IV. 22. Olaus. 42
23. Olo. 24. Ringo. 25. Homundus. 43
26. Gotho. 27. Sivardus. 52
28. Ragnerus. 54
29. Biornus. 55
30. Haldanus. 63
31. Haquinus II. 32. Haraldus I. 65
33. Olaus II. 69
34. Sveno. 71
35. Olaus III. 72
36. Canutus. 37. Sveno II. 73
38. Magnus I. 74
39. Haraldus II. 76
40. 41. Magnus II. und Olaus IV. 79
42. Magnus III. 43. Haquinus III. 83
44. 45. 46. Augustinus / Sivardus II. und Olaus V. 84
47. Magnus IV. 90
48. Haraldus III. 94
49. Ingo 50. Haquinus IV. 51. Erlingus. 110
52. Magnus V. 116
53. Sverus. 117
54. Haquinus V. 55. Gutormus. 56. Ingo. 130
57. Haquinus VI. 143
58. Magnus VI. 165
59. Haquinus VII. 168
60. Magnus VII. 185
61. Haquinus VIII. 199
62. Olaus VI. 212

Anhang der History von Dännemarck.

§. I. Beschreibung des Hertzogthums Holstein 351
§ II. Die Vertheilung der Oldemburgischen Linien. 354
§ III. Die Hertzoge von Holstein-Sonderburg. 355
§ IV. Die Hertzoge von Holstein-Norburg. 356
§ V. Die Hertzoge von Holstein-Glücksburg. ibid.
§ VI. Die Hertzoge von Holstein-Plön oder Arensböck. 357
§ VII. Die Hertzoge von Holstein-Gottorp. 358

Das zweyte Buch.

Die Leben derer Hertzogen in Geldern.

Einleitung zu der History des Hertzogthums Geldern. 360

Das erste Capitel.

Die Vögde und Herrn zu Geldern.

1. Wichardus I. 2. Gerlacus. 363
3. Gothifredus. 4. Wichardus II. 5. Megengodus oder Mengosus. 364
6. Windechinus oder Wichingus. 7. Wichardus III. 365

Das zweyte Capitel.

Die Grafen zu Geldern.

1. Otto I. 366
2. Gerhardus I. 367
3. Henricus. 368
4. Gerhardus II. 5. Otto II. 370
6. Gerhardus III. 373
7. Otto III. der Hinckende. 376
8. Rainaldus I. der Kriegerische. 377

Das dritte Capitel.

Die Hertzoge in Geldern.

1. Rainaldus II. der Schwartze. 382
2. Rainaldus III. der Dicke. 386
3. Eduardus. 387
Rainaldus III. wieder eingesetzt. 389
4. Wilhelmus I. von Jülich. 390
5. Rainaldus IV. 395
6. Arnaldus von Egmont. 399
7. Adolphus von Egmont. 412
Catharina von Egmont. 415
Maximilianus von Oesterreich. 418
8. Carolus von Egmont. 421
9. Wilhelmus II. von Cleve und Jülich. 457

Bayerische Staatsbibliothek MUNCHEN

Das Erste Buch/
Die Leben derer Königen in Dännemarck und Norwegen.

Einleitung zu denen Leben derer Königen in Dännemarck und Norwegen.

DJe Meinungen/ wo der Nahm Dännemarck herrühre/ seynd so unterschiedlich und vielfältig/ daß man schwerlich etwas gewisses daraus schliessen und bejahen kan. Saxo Grammaticus / ein ziemblich beglaubter Bücher-Schreiber / anbey aber auch ziemblich fabelhafft in denen Sachen dieses Reichs / worinnen er im dreyzehenden Jahrhundert gebohren wurde/ und berühmt ware/ giebet vor / daß es den Nahmen Dania oder Dännemarck (dann **Marck** heisset nichts anders als ein **Land**/) hergenommen habe von **Dano**/ einem Sohn des Humbli / und ersten König dieses Reichs/ von welchem wir besser unten reden werden. Andreas Wellejus / Königlicher Geschicht-Schreiber unter dem König Friderico dem Andern/ welcher die Bücher des Saxonis in seine Mutter-Sprach übersetzet/ meldet in einem Buch / welches er von dem Uhrsprung dieses Nahmens geschrieben / daß solcher von denen **Dajern**/ einem gewissen Volck aus Scythien herrühre/ welche sich allda wohnhafft niedergelassen hätten : Andere gehen noch weiter zuruck / und wollen den Uhrsprung hernehmen von dem Dan/ einem Sohn des Patriarchen Jacobs / welcher Nahm in dem Hebräischen so viel heisset als ein **Richter**. Andere eignen solchen zu denen **Daciern** / welche Völcker Danai und Dani von denen Griechen genennet werden/ also daß einige/ worunter sich auch Polydorus Virgilius von Urbino befindet / durch einen mercklichen Jrrthum hiedurch verführet worden/ daß sie diese Provintz mit **Dacien**/ so doch nichts anders ist/ als Siebenbürgen und Moldau/ vermischen. Joannes Jsaac Pontanus / der richtigste Geschicht-Schreiber dieses Reichs/ ist der Meinung / daß Dännemarck diesen Nahmen hergenommen habe/ von denen **Danscioniern**/ einem Volck in Norden/ dessen Ptolomäus gedencket / und führet hiezu sehr kluge und scharffsinnige Muthmassungen an.

Vor Alters waren die Dähnen unter verschiedenen anderen Nahmen bekannt. Eginardus nennet sie durchgehends **Normanner**. Strabo/ Pomponius/ Mela/ Plinius/ Tacitus / und andere aus denen ältesten Bücher-Schreibern nennen sie **Cimbrer**; und ist in der That Jütland nichts anders /als die berühmte Cimbrica Chersonesus/ oder **Cimbrische Halb-Jnsul.**

Dännemarck/ in dem Stand/ worinnen es sich anjetzo befindet/ ist gantz von dem Meer umbringet / ausser einem schmalen Strich Lands/ wodurch es an das Hertzogthum Hollstein verknüpffet wird. Gegen Abend wird es von dem Teutschen Meer benetzet/ welches gegen Mitternacht in die Ost-See fliesset/ und den Meerbusen Cattegat formiret. Von Morgen wird es umbgeben von dem Cattegat/ und der Ost-See. Von Mittag gräntzet es an Holstein/ und von Mitternacht siehet es gegen Norwegen.

Dännemarck lieget zwischen dem 28. und 38ten Grad in der Mitternächtischen Länge/ und zwischen dem 54. und 58. Grad in der Höhe. Jn der Breite erstrecket es sich nicht so weit als in der Länge/ und ist kaum so breit als Jrrland.

Es ist dieses Königreich in der That nicht so groß als Schweden. Jedoch ist es ziemblich reich / und wohl bewohnet. Der Lufft/ welcher sehr kalt ist / ist nicht der beste / sonderlich in der Gegend Coppenhagen / jedoch aber nicht so gar schlimm/ als einige vorgeben. Das Erdreich ist insgemein wohl fruchtbar/ und versiehet Norwegen und Jßland gnugsam mit Getreyd. Eine grosse Anzahl Rindvieh und Pferd werden aus diesem Reich verführet/ welches solche sonsten leichtlich erhalten kan / in Ansehung der schönen Weyd/ so sich allda befindet. Gleichfals hat es daselbst eine grosse

Menge an Hirschen und Vogel-werck. Das Meer-Wasser hat einen Uberfluß an Fischen. Die Wahren / so es von frembden Orten her kommen lasset/ seynd Wein/ Saltz und Tücher/ sonderbar die feine. Die Spezereyen wurden vor Zeiten von denen Holländern und Engelländern hinein geführet; in diesen letzten Zeiten aber haben die Dähnen angefangen / solche selbst aus Ost-Indien abzuhohlen/ auf denen Küsten von Coromandel/ allwo sie eine starcke Vestung erbauet haben. Eine der grösten und bequemsten Einkünfften/ welche die Cron Dännemarck hat/ ist die Zoll-Gerechtigkeit/ welchen alle ausländische Schiffe/ die durch den Sund nach der Ost-See gehen/ oder von dannen zuruck kommen / bezahlen müssen. Aber eines von denen grösten Ungelegenheiten und Nachtheilen dieses Reichs ist / daß es durch das Meer in viele Insulen abgetheilet/ und zugleich auch von Norwegen abgesonderet ist; also daß eine Feindliche Flotte/ welche Herr zur See ist/ demselben die gröste Ungelegenheit verursachen kan. Und dieses ist die vornehmste Ursach / welche den König bemüßiget / seine beste Einkünffte in Erbauung und Erhaltung grosser Flotten anzuwenden/ als worinnen die stärckeste Beschützung seiner Länder bestehet.

Von denen Welt-Beschreibern wird Dännemarck abgetheilet in dem festen Land gegen Abend/ und denen Insulen gegen Morgen. Das feste Land bestehet in der Halb-Insul Jütland. Die Insulen befinden sich mehrentheils in der Ost-See.

Die Halb-Insul Jütland / welche vor Alters/ obbemeldter massen / Cimbrica Chersonesus genennet wurde / erstrecket sich weiter von Mittag gegen Mitternacht/ als von Abend gegen Morgen; dahero dann ihre Länge/ von der Krümmung des Eyder-Stroms / biß an das Vorgebürg Skagen gerechnet / 64. Meilen/ und die gantze Breite von dem Bisthum Rypen an/ biß an das äusserste Ende des Bisthumbs Arhus / nur 28. ausmachet. Sie wird in zwey Theil abgetheilet / nemblich in Nord-Jütland/ und in Süder-Jütland / beyde werden durch den Fluß Scotburg von einander abgesonderet/ welcher mitten durch beyde hindurch fliesset. Diese Halb-Insul/ welche an guter Weyd/ Getrayd und Vieh einen Uberfluß hat/ machet schier zwey Drittheil aus von denen Ländern dieser Cron.

Nord-Jütland bestehet nach der neuesten Abtheilung in vier Bisthümern. Das erste ist Rypen/ welches den Nahmen hat nach der Haupt-Stadt darinnen. Diese Stadt ist die älteste in Jütland/ an dem Mund des kleinen Flusses Nipsick/ eine Meil von dem Meer gelegen/ welches allda einen Hafen machet. Von dannen hohlen die Holländer jährlich eine grosse Anzahl Ochsen für ihr Land ab. Dieses Bisthum ist gestifftet im Jahr 980. von dem König Haraldo Blaatand in Dännemarck/ und ware dem Ertz-Bischoff zu Lunden unterworffen. Auser Rypen befindet sich auch in diesem Bisthum die Stadt Coldingen in dem Meer-Busen des kleinen Belts an der Meer-Enge Middelfahrt gelegen; sie ist zwar klein/ aber wohl gebauet / und wird eine ziembliche Handelschafft allda getrieben. Der König Fridericus der Dritte liesse allda ein festes Schloß / Arnsburg genannt / erbauen / und gienge auch allda nachgehends in dem Jahr 1559. mit Todt ab. Uber eine von denen Brucken daselbst/ welche **Broherrit** genennet wird / gehen alle Ochsen und Pferd / welche aus dieser Halb-Insul nacher Teutschland geführet werden / und wird allda ein gewisser Zoll dafür bezahlet. Daselbst befindet sich auch Friedrichs-Oede/ welche von dem König Friderico dem Dritten / der sie erbauet / den Nahmen geschöpffet hat; eine kleine aber sehr feste Stadt/ und an der Meer-Enge Middelfahrt gelegen. Ingleichem seynd allda die Städte Weel/ Ward / Rinköping an denen Meer-Ufern/ Olstebroo/ und Lemwick. Das andere Bisthum ist Arhus/ zwischen Rypen und dem Cattegat gelegen. Die Haupt-Stadt ist gleiches Namens/ und lieget an dem Cattegat/ und an dem Mund des Flusses Gude. Ferner befinden sich daselbst Randers gleichfalls an dem Mund der besagten Flusses und an der Ost-See/ welche im Jahr 1247. fast gäntzlich durch eine Feurs-Brunst eingeäschert wurde; Horsens/ Schanderborg/ eine ziemliche Vestung / und Grina nahe bey dem Vorgebürg Stevenshoffit. Das dritte Bisthum Wiburg begreiffet in sich Wiburg / die Haupt-Stadt in Nord-Jütland/ und Residentz des Bischoffs / wie auch der Königlichen Regierung in dieser Provintz; Sie wurde vor Alters Cimbersburg genennet/ von denen Cimbern/ welche allda wohneten. Sie lieget an dem Aalburgischen Canal / und erkennet für ihren Stiffter Svenonem Estrizium/ König von Dännemarck im Jahr 1065. Die andere Städte dieses Bisthums seynd Nibe und Scheva an dem Canal bey Aalburg/ beyde berühmt wegen der Handelschafft/ so daselbst mit Ochsen und Pferden getrieben wird. Das vierdte Bisthum Aalburg / welches vor Zeiten das Bisthum Burglau genennet wurde/ lieget in dem Mitternächtlichen Theil/ und empfanget den Namen von der kleinen Stadt Aalburg an dem Meer-Busen Limfiord / drey Meilen von dem Cattegat entlegen / und berühmt wegen der grossen Menge Aal-Fischen/ welche daselbst gefangen werden. Ausser dieser befinden sich auch daselbst Twestede/ Wensüssel/ Seeby/ Skagen/ und Burglau / allwo vor Zeiten das Bisthum gestifftet ware von dem König Svenone Estrizio/ im Jahr 1065. nachgehends aber im Jahr 1540. nacher Aalburg ist versetzt worden.

Das Süder-Jütland/ welches auch das Hertzogthum Schleßwig genennet wird/ ist in zehen Aempter abgetheilet. I. Das Ampt Hadersleben/ worinnen eine kleine Stadt gleichen Namens mit einem ziemlich bequemen Meerhafen / und allwo der König Fridericus der Dritte gebohren worden/ begreiffet sieben Gebiet

biet in sich. II. Tonderen mit einer gleichfalls also genanten Stadt/ nebst der Insul Ameren wird in neun Gebiet abgetheilet. III. Apenrade/ eine am Meer gelegene Stadt/ mit einem guten Hafen/ hat allein zwey Gebiet/ nebst der kleinen Insel Barsöe. IV. Das Amt Flenßburg/ begreiffet in sich fünff Gebiet/ nebst der Haupt-Stadt Flenßburg/ welche einen guten Meer-Hafen hat/ und wohl befestiget ist. V. Das Amt Glücksburg / welches auch Run-Closter genennet wird / wegen der reichen Bernhardiner-Abbtey dieses Nahmens/so daselbst von Waldemaro Bischoffen zu Schleßwig gestifftet worden/ hat den Flecken Glücksburg nebst zweyen Gebieten / und der Insul Alsen/ deren Mitternächtliche Theil Nordburg dem Hertzog von Holstein-Nordburg gehöret/ und der Süder-Theil Sonderburg/ welcher grösser ist / dem Hertzog von Holstein-Sonderburg zustehet. Diese Insul ist in Geistlichen Sachen dem Bischoff von Odensee in Fühnen unterworffen. VI. Das Amt Sundewit / allwo nur einige wenige Dörffer befindlich. VII. Das Amt Gottorp/ mit sechs Gebieten / worinnen sich befinden die kleine Stadt Schleßwig / von welcher jedoch die gantze Provintz/worinnen sie die Haupt-Stadt ist/ den Namen hat; Gottorp/ ein nicht weit davon gelegen schönes und festes Schloß/und Residentz derer Hertzogen von Holstein-Gottorp/ denen es mit völliger Ober-Bottmäßigkeit unterworffen ist; Eckelenförde/ ein Marckflecken mit einem ziemlich guten Meerhafen; Geltingen/ und Schwanshire/ die vornehmste Dörffer zweyer kleinen Gebiet/ und Herrschafften / allwo vor Zeiten die Anglier gewohnet/ welche von dannen sich in das Hertzogthum Mecklenburg begeben. VIII. Das Ampt Husum / mit der Stadt gleichen Nahmens/ und dem Marckflecken Schwabstede/ nebst der Insul Nordstrand / welche vor Zeiten viel grösser und fruchtbarer gewesen / nunmehro aber durch die vielfältige Uberschwemmung von der Nord-See/ fast gantz öd ist. Allermassen eine derselben im Jahr 1300. den Marckflecken Rungolt mit vielen Dörffern verschluckte; In denen Jahren 1532. 1612. und 1618. stiege das Meer so hoch/ daß es die gantze Insul unter Wasser setzte; und in dem Jahr 1634. wurden allda durch eine entsetzliche Uberschwemmung sechs tausend Menschen / und über viertzig tausend Stuck Vieh erträncket. IX. Das Ampt Eyderstede ist berühmt wegen der Stadt Tönningen an der Eyder/ einer zwar nicht gar grossen/ jedoch sehr festen Stadt / allwo eine grosse Menge Rind-Vieh befindlich / und ein Meerport vorhanden/ allwo viele Schiffe / und sonderbahr aus Holland Jährlich hinkommen. Hieher gehöret auch die Insul Heilige-Land. X. Das Ampt Christian-Preiß / welches auch von denen Lateinern Sylva Danica genennet wird / bekame diesen Namen von dem festen Schloß / welches der König Christiernus der Vierdte in Dännemarck daselbst im Jahr 1637. an denen Gräntzen des Hertzogthums Holstein erbauen liesse. XI. Endlich ist das Closter Som / also genannt von der reichen Abbtey dieses Nahmens / welche allda von Odincaro Bischoffen zu Rypen ist gestifftet/ nachgehends aber gegen dem Jahr 1548. nachdem Todt des letzten Abbtens/ welcher Martinus geheissen/ von Joanne dem ältern Hertzog von Holstein hinweg genommen / und unter seine Weltliche Herrschafft und Bottmäßigkeit gezogen / mithin der Titul einer Abbtey in den Nahmen eines Ambts veränderet worden. Aus deme/ was bißhero erzehlet worden / kan ein jeder leicht begreiffen/ daß nicht gantz Süder-Jütland der Cron Dännemarck zugehöret/ weilen auch die Hertzoge von Holstein-Gottorp / und einen Theil die Hertzoge von Holstein-Glücksburg/ Holstein-Sonderburg/ und Holstein-Norburg besitzen.

Das feste Land von Dännemarck begriffe vormahlen auch Schonen/ Blecking und Halland in sich; nachdeme aber diese drey Provintzen in dem Nimwegischen Frieden an Schweden abgetretten worden / machen sie anjetzo einen Theil von selbiger Monarchie; und die Welt-Beschreiber setzen solche auch nicht mehr in die Land-Carten von Dännemarck / wovon dieselbige auch durch die Ost-See abgesonderet werden.

Seeland ist die gröste und berühmteste unter allen anderen Insulen dieses Reichs. Ihr Umkreyß erstrecket sich auf sechzig Meilen/ und das Land ist so fruchtbar an Korn-Gewächs / daß nicht allein die Innwohner reichlich damit versehen seynd / sondern auch eine überaus grosse Menge davon in frembde Länder abgeführet wird. Der Sund scheidet solche von Schonen / und ist diese Meer-Enge/ nach derjenigen bey Gibraltar/ die berühmteste in gantz Europa. Von Seiten der Provintz Schonen / welche anjetzo zu Schweden gehöret/ befindet sich allda die Stadt und Vestung Helsingburg; und von beyden Seiten Seelands die Vestung Cronenburg. Alle Schiffe/ welche durch den Sund gehen / müssen der Cron Dännemarck einen gewissen Zoll bezahlen/ welcher jährlich einen grossen Theil ihrer Einkünfften ausmachet. Bloß allein die Schwedische Schiffe seynd davon befreyet / vermög des zwischen denen beyden Nordischen Potentaten geschlossenen Friedens. Die Breite desselben / wo er am schmalesten ist / erstrecket sich nicht über drey Viertheil einer Teutschen Meil. Von der Seeländischen Seite ist er tieffer als an der Schonischen / wie die erfahrneste Schiffleuthe angemercket. Aber wieder zu der Insul Seeland zu kommen / so ist die Haupt-Stadt derselben/ wie auch des gantzen Reichs/ die Stadt Coppenhagen / welche auf Lateinisch Haffnia genennet wird/ und so viel heisset / als der **Kauffleuth-Hafen** / die gewohnliche Residentz-Stadt der Dähnischen Königen. Eine kleine Meer-Enge scheidet dieselbe von der Insul Amack / welche grad gegen über lieget / und wohin man über eine

Zug-Brücke/ welche an Christians-Hafen angehenckt ist/gelanget. Es lieget diese Stadt an dem Sund/ und ist erbauet worden von dem König Waldemaro dem Ersten/ im Jahr 1168. Sie ist nicht so groß als Stockholm/ aber weit fester/ sonderbar von der Meer-Seiten/ wo man ihr fast gar nicht zukommen kan. Die Gebäu darinnen seynd nicht gar schön/ und die Gassen ziemblich eng; jedoch ist sie überall bewohnet/ und stehen die Burger darinnen wohl/ nicht nur wegen der Handlung / so allda beständig getrieben wird / sondern auch / weilen die Könige daselbst gemeiniglich Hof zu halten pflegen. Es giebt allda einen Thurn/ welcher so wohl wegen der Bau-Kunst/ als auch wegen seiner Höhe merckwürdig ist/ und zum Gebrauch derer Sternseher erbauet worden/ durch welchen man in eine sehr schöne Bibliotheck gehet. Der Meerport daselbst ist einer von denen besten in Europa/ das Zeughauß ist trefflich versehen/ und die hohe Schul sehr berühmt. Die Belagerung/ welche der König Carolus Gustavus in dem Jahr 1658. wider dieselbe vornahme/ und von dem König Friderico dem Dritten mit so grosser Tapfferkeit ausgehalten wurde/ ist eine gewisse Prob ihrer guten Vestungs-Wercker/ welche sie wider allen feindlichen Angriff beschützen. Die Bottmäßigkeit ihres Bischoffs erstrecket sich über die gantze Insul/ und vertritt derselbe anjetzo die Stell eines Ertz-Bischoffs in gantz Dännemarck. Ihre hohe Schul wurde gestifftet von Christierno dem Ersten um das Jahr 1479. Nach Coppenhagen ist vor Zeiten Rotschild die gröste und ansehnlichste Stadt in Seeland gewesen. Die Könige in Dännemarck haben dieselbe für den Ort ihrer Begräbnuß erwählet/ und dieses Vorrecht befreyet sie von allen Anlagen. Allda wurde im Jahr 1658. den 26. Februarii/ der Fried zwischen denen beyden Nordischen Cronen geschlossen. Das Bisthum daselbst ware vor Zeiten dem Ertz-Bisthum zu Lunden unterworffen/ und ist gestifftet von dem König Svenone im Jahr 1202. jedoch ist sie heutiges Tags nicht mehr so groß als vor Zeiten/ und ist mit keiner Maur umgeben / wodurch sie könnte beschützet werden. Helsignör lieget / wo der Sund am schmalesten ist / und wird beschützet von der Vestung Cronenburg/ welche der König Fridericus der Andere im Jahr 1577. zur Versicherung dieses Passes erbauen liesse. Ferner befinden sich in Seeland die Städte Köge/ so zwar klein ist/ aber sehr nahrhafft wegen ihres Meerports; Korsöe / Kallenburg / Waringburg / Holbeck/ Ringstedt/ Nestved/ Prestöe/ und Friedrichsburg/ ein Lust-Ort derer Dähnischen Königen/ sechs Meilen von Coppenhagen/ und drey von Cronenburg entlegen/ mit einem Schloß/ welches das schönste ist / der Bau-Kunst nach/ in gantz Dännemarck.

Die kleine Insul Amack gehöret zu Seeland/ und wird insgemein das Korn- und Proviant-Hauß von Coppenhagen genennet / an welche Stadt sie durch eine Brucke angehencket wird. Sie hat eine Vestung/ mit Nahmen Christians-Hafen; und der König Carolus Gustavus versuchte vergebens dieselbige im Jahr 1658. in seinen Gewalt zu bringen/ da er die Stadt Coppenhagen belagert hatte.

Die Insul Fühnen/ zwischen Seeland und Jütland gelegen/ aus welcher die erstgebohrne Cron-Printzen ihr Leib-Geding ziehen/ hat einen Uberfluß an Früchten/ Korn und an der Weyd/ und seynd die Pferd/ welche allda gezieglet werden/ vortrefflich. Odensee / die Haupt-Stadt darinnen/ lieget in der Mitten/ und ist erbauet worden von dem König Haraldo/ welcher ihr diesen Nahmen gabe/ zur Gedächtnuß des Kayserß Ottonis des Ersten. Dieser König richtete auch allda ein Bisthum auf / welches dem Ertz-Bisthum Lunden unterworffen ware/ und siehet man in der Thum-Kirchen daselbst die Begräbnussen vieler Königen / welche demselben auf den Thron nachgefolget seynd; gleichwie dann auch im Jahr 1582. der Leichnam des heiligen Königs Canuti allda ist gefunden worden. Nyborg ist eine feste/ aber kleine Stadt/ welche Canutus Hertzog von Laland erbauet/ und vor Alters denen Königen in Dännemarck/ und denen Reichs-Räthen für eine Residentz dienete. Schwinborg lieget auf der Mittägigen Seiten dieser Insul; und Assens an der Meer-Enge Middelfahrt. Der Marckflecken Mittelfahrt lieget an dem kleinen Belt / welcher von diesem Flecken die Meer-Enge oder die Strasse von Middelfahrt genennet wird.

Die Insul Arroe vier Meilen gegen Osten von der Insul Alsen entlegen / gehörete vor diesem zu dem Hertzogthum Schleßwig/ aber heutiges Tags ist sie der Cron Dännemarck unterworffen. Auf dieser Insul befindet sich keine andere Stadt als das kleine Städtlein Koping.

Ein kleiner Canal scheidet die Insul Tasing von der Insul Fühnen. Dieselbe ist grad eine Meile lang/ und eine breit; und begreiffet weiter nichts in sich/ als die Marckflecken Kettorff und Barbi/ nebst einigen Kirchspielen.

Die Insul Langeland hat sieben Meilen in der Länge und zwey in der Breite. Sie lieget zwischen denen Insulen Seeland/ Fühnen/ und Laland. Unter denen sechzehen Marckflecken/ so sich darauff befinden ist Rutköping der vornehmste; und an der Ost-Seiten dieser Insul siehet man das feste Schloß Tranecker/ worinnen der König eine gute Besatzung haltet.

Die Insul Laland wird also genennet/ weilen sie sehr niedrig lieget / und zwar zwischen Seeland/ Langeland/ und Falster. Ihr Gebiet erstrecket sich auf acht Meilen in die Länge/ und fünff in die Breite/ und ist fruchtbar an Korn/ und Gersten: Ihre vornehmste Marckflecken seynd Naßkau / allwo sich eine starcke Citadell befindet/ Maribo/ Saxköping/

und

und Nysted / woselbst vor Zeiten eine reiche Abbtey ware. Zu Laland gehöret auch die kleine Insul Guldborg.

Die Insul Falster/ welche zwischen Möen und Laland lieget / und durch den Groensund von Seeland abgesöndert wird / ist vier Meilen lang und drey breit. Sie dienet ins gemein für eine Uberfarth nach Teutschland/ wovon sie nur sieben Meilen weit abgelegen ist. Sie hat keine andere Stadt als das Städtlein Nyköping/mit einem festen Schloß/ und ziemlich nahrhafften Meerport. Sie hat ein lustiges Ansehen / und gienge der König Christophorus der Andere im Jahr 1333. allda mit Todt ab. Die kleine Insul Bytte gehöret auch nacher Falster.

Die Insul Möen erstrecket sich fünff Meilen von Osten gegen Westen / zwischen denen Insuln Seeland und Falster. Das Land daselbst ist fruchtbar / und hat einen Uberfluß/ sonderbar an der Weyd. Stege ist das Haupt-Ort darinnen/ welches die Lübecker im Jahr 1510. vergebens belagerten. Es befindet sich auch auf dieser Insul die Vestung Elmelund.

Die Insul Bornholm/ welche von Tielvaro/ einem Fürsten in Jütland erfunden worden/ hat sieben Meilen in der Länge/ und zwey in der Breite/ sie gehörete vor Zeiten zu Schonen/ und ware denen Ertz-Bischöffen zu Lunden unterworffen. Christiernus der Andere bemächtigte sich derselben / wie starck sich auch der damahlige Ertz-Bischoff Georgius Sesteberg darwider setzte / welcher hernach von dem gewaltthätigen König gezwungen wurde/ nacher Teutschland zu entfliehen. Wegen ihrer Situation ist mehr an sie gelegen/ als wegen all anderen Sachen: dahero dann wegen ihrer zum öfftern Krieg zwischen denen beyden Cronen Schweden und Dännemarck entstanden / wodurch sie entsetzlich ist verheeret worden. Die beste Marckflecken darauff seynd Nex und Rottenby/ welche ihren Nahmen haben von zweyen Citadellen / so allda erbauet seynd; ingleichen hat sie noch zwey kleine Schlösser/ Sandhammer und Sandwick.

Zwischen Seeland und Fühnen hat es noch eine grosse Anzahl kleinerer Insuln. Unter solchen siehet man die Insul Southolm/ grad gegen Coppenhagen über / mitten im Sund; Haselöe/ Nordwerts gegen Seeland/ Anout in dem Cattegat / zwischen dem Bisthum Aalburg / und der Provintz Halland; Samsöe/ welche auch das Dähnische Samos genennet wird / wegen ihrer Schönheit und Fruchtbarkeit des Lands / so sich drey Meil in die Länge/ und eine in die Breite erstrecket/ gegen denen Küsten des Bisthums Arhus; Spro in dem grossen Belt; Weder/ welche sich erstrecket drey Meilen oberhalb Samsöe gegen Orient; Grotehelm auf denen Küsten des Bisthums Arhus; Endelöe/ gegen der Norder-Spitzen der Insul Fühnen; Lesou/ Rom/ Aar / und noch andere geringere. Diese so viele Insulen machen diese Wässer gefährlich/ wann man auch nur eine kleine Reiß von etlich Meilen lang vor sich hat.

Ausser diesem Reich/ welches wir kürtzlich beschrieben haben/ besitzet der König in Dännemarck annoch andere Länder; nemlich das Königreich Norwegen: die Insulen Isßland/ Schettland / und Ferrö; Grönland; Spitzberge; einen Theil von dem Hertzogthum Holstein; Stormarn; Dittmarsen; die Grafschafften Delmenhorst und Oldenburg. Von allen diesen Oertern wollen wir zu besserer Verständnus dieser Geschicht eine kurtze Nachricht mittheilen.

Norwegen bekame diesen Nahmen/ wie einige wollen / von Noro/ einem Sohn des Humbli / welcher ihr erster Monarch gewesen. Jedoch melden andere/ es habe den Nahmen daher bekommen/ weilen es gegen Norden gelegen / und wolle Norwegen so viel sagen / als **der Weg gegen Norden**/ wie dann in der Warheit Norwegen das äusserste Land gegen Mitternacht in Europa ist. Dieses Reich lieget zwischen dem 24. und 35. Grad in der Breite/ und zwischen dem 58. und 73.ten der Mitternächtlichen Höhe / also daß ein Theil sich unter der mittelmäßigen / und ein Theil unter der kalten Himmel-Gegend / in unserem Welt-Creyß befindet. Seine Figur ist gleich einer Wallfisch-Rippen/ längs an Schweden gräntzend. Es hat bey 400. Meilen in der Länge/ und nicht über 75. in der Breite. Von Norden/ Westen/ und Süden stosset es an die Norder-See / oder an das Eyß-Meer / und von Osten an Schweden. Die grosse Kälte/ so allda/ sonderlich in denen Mitternächtlichen Theilen regieret / die viele Wälder und grosse Gebürg verursachen / daß es an denen mehresten Orten schlecht bewohnet ist. Das Erdreich ist nicht so fruchtbar / daß es gnugsame Lebens-Mittel hervor brächte/ sondern es muß Dännemarck diesen Mangel ersetzen. Allda giebt es Eysen- Silber- und Kupffer-Bergwerck. Das Holtz daselbst wird für das beste gehalten zum Schiff-Bau / und treiben die Innwohner damit zu ihrer Unterhaltung einen grossen Handel. Die Holländer treiben fast allein ihren Handel dahin / vermög der Tractaten / welche sie in denen Jahren 1645. 1647. und 1666. mit der Cron Dännemarck geschlossen. Das vornehmste Einkommen/ welches die Könige in Dännemarck von dannen ziehen / ist der Zehend von denen Fischen/ deren sich in selbigem Meerwasser eine überflüßige Menge befindet.

Norwegen hatte von uhralten Zeiten her seine eigene Könige. Zum öfftern wurde es hin und her von denen Schweden und Dähnen eingenommen / setzte sich doch allzeit wieder in seine vorige Freyheit / und erhielte sich bey seiner unbeschrenckten / und niemand unterworffenen Herrschafft. Haraldus mit dem Zunahmen **Haarfager** / wegen seiner schönen Haaren / regierete daselbst umb das

Jahr 878. und setzte seine Nachfolge fort biß zu dem Todt des Königs Olai/ nach welchem Margaretha des Waldemari Tochter dieses Reich mit der Cron Dännemarck vereinbahrete / in Krafft des Vergleichs / den sie deßwegen mit ihrem Gemahl dem König Haquino gemacht hatte. Nach dieser Zeit bemüheten sich die Norweger etliche mahl/ sich der Dähnischen Herrschafft zu entziehen/ es schluge aber ihnen ihr Vornehmen allzeit fehl / wie in der Fortsetzung dieser Geschicht klar erhellen wird.

Denckwürdig ist unter anderen Zusammen-Schwerungen diejenige / so Hermolaus Uldfat unter dem König Christiano dem Andern angestellet / welcher mit dem Todt dieses Rebellen / denen Völckern daselbst ein weit schwereres Joch der Dienstbarkeit aufferlegte/ und ihnen viele Freyheiten nahme.

Nachgehends fiele diese Nation von ihrer alten Hochheit / sonderbahr da die nachfolgende Könige alle vornehmste Aempter und Bedienungen denen gebohrnen Dännemärckern verliehen / und den Lands-Adel davon ausschlossen. Von selbiger Zeit an schrieben die Könige in Dännemarck sich auch Könige in Norwegen / und nicht **Erben** / wie Hornius will / als welchen letzteren Titul die Hertzoge in Holstein führen / weilen sie von denen Königen in Dännemarck herstammen. Norwegen wird heutiges Tags von einem Vice-König regieret / welcher insgemein zu Christiania oder Obßlo seine Residentz hat. Die Innwohner seynd wie die Dähnen der Lutherischen Religion zugethan / und haben einen Ertz-Bischoff zu Drontheim / und fünff Bischöffe/ nemlich zu Hammer/ Anßlo/ Christiania / Bergen / und Stavanger. Die Norweger seynd meisten Theils zottete / und wilde Leut / aber von starcker Natur / welche etwas ertragen und ausstehen können.

Norwegen wurde vor Zeiten in fünff Theil oder Provintzen abgetheilet; Seithero aber die Provintz Bahus durch den Rothschildischen Frieden der Cron Schweden ist überlassen worden / zehlet es nur noch vier. I. Die Provintz Aggerhus / welche von einem Schloß dergleichen Nahmens/ in dem Meer-Busen Anßlo gelegen / den Nahmen hat. Obßlo oder Christiania ist die Bischöffliche und Haupt-Stadt in dieser Provintz. Die andere Städte darinnen seynd Friedrichstadt an dem Cattegat gelegen / mit einem guten Meerport; Skeen/ berühmt wegen der Eysen-Kupffer- und Silber-Bergwerck / welche letztere unter dem König Christierno dem Vierdten entdeckt worden. Tonsberg bey dem Einfluß des Meerbusens Anßlo; Saltzberg am Fluß Drammen; Hammer und Blecheren/ ziemlich wohl-bewohnte Flecken/ wegen ihrer Meerporten. Diese Provintz ist die fruchtbareste in gantz Norwegen. II. Die Provintz Bergen wird in zwey kleinere wieder abgetheilet: nemlich in die Regierung von Bergen / und in die Regierung von Stavanger. Bergen ist die vornehmste Stadt in Norwegen / und wird dessentwegen also genennet / weilen sie zwischen hohen Bergen lieget / an dem äussersten End des Meerbusens Jeltafiörd. Sie ist groß und sehr volckreich. Die Freyheiten / welche ihr die Könige in Dännemarck verliehen / haben eine grosse Anzahl ausländischer Kauffleuthen / sonderbar aus Holland und aus denen See-Städten dahin gelocket / welche allda einen grossen Handel treiben. Es wohnet daselbst ein Bischoff/ und haltet auch zum öfftern allda der Vice-König seine Residentz. Ihr Meerport ist einer von denen besten in Europa / wohin sehr viele Schiff kommen. Stavanger ist eine kleine Stadt / und ein Bisthum. Der Hafen daselbst ist ziemlich gut / und lieget an dem Ocean/ nicht weit von der Vestung Doeswick. III. Die Provintz Drontheim ist groß aber unfruchtbar. Drontheim / die Haupt-Stadt derselben und zugleich des gantzen Reichs/ ware vor Zeiten die gewohnliche Residentz der alten Königen in Norwegen. Sie lieget bey dem Einfluß der Nidder / an dem Mitternächtlichen Meer; man siehet aber allda nichts als den unglückseeligen Uberrest ihrer vorigen Hochheit. Der Hafen daselbst ist ziemlich gut / wird aber wenig besucht / als nur durch kleine Fahrzeug / wegen der vielen Klippen/ welche sich in dem Eingang desselben befinden. Sie hat den Titul eines Ertz-Bisthums/ welches der Pabst Eugenius der Dritte allda aufgerichtet / und demselben die Bischöffe in Norwegen und in Jßland unterworffen. Die Kirche zu St Olao ware vormahlen in dem Ruhm einer der schönsten und prächtigsten in gantz Norden / anjetzo aber siehet man den erbärmlichen Ruin ihrer Mauren/ als die letzte Zeugnuß ihrer Würde. Neben Drontheim befindet sich auch allda der Marckflecken Romsdalen/ ein ziemlicher Handels-Ort; Lofoeren / eine kleine Insul unweit von dem beruffenen Meer-Strudel Mälstrom / welcher / der Sage nach / bey vier tausend Schritt im Umbkreyß enthaltet; und die zwey kleine Insulen Drommenes und Samen. Die Provintzen Jempteland und Arndahl / gehöreten vor Zeiten auch zu Drontheim / seynd aber anjetzo durch den Brömsebroer-Frieden der Cron Schweden einverleibet. IV. Endlich die Provintz Wardhuß/ welche Finmarck und das Norwegische Lapland in sich begreiffet: ein unfruchtbares/ und wegen der überaus grossen Kälte/ welche allda beständig regieret/ schlecht bewohntes Land. Allda trifft man mehr wilde Thier als Menschen an/ indeme sich daselbst die Bären/ weisse Hasen/ Füchs und andere wilde Thier in grosser Menge befinden. Wardhuß / der vornehmste Ort dieser Provintz/ ist ein Marckflecken/ und lieget auf einer Insul gleichen Nahmens / welche vier Meilen im Umkreyß hat.

Die

Die Innwohner darinn erstrecken sich nicht an der Anzahl über 3. biß 400. Personen. In dem Schloß / welches allda aufferbauet worden / wohnet der Stadthalter / und hat darinnen eine Besatzung. Finmarck ist nichts als eine wüste Einöde / deren Innwohner fast lauter Abgötterer seynd / und einen absonderlichen Götzen verehren / deme sie Kühe und Schaaf auffopfferen. Im Winter gehen sie gantz mit Peltzwerck bedeckt / welche keine andere Oeffnung haben / als bloß allein / wo sie mit denen Augen heraus schauen. Sie verkauffen die Fell der Thieren an die Schweden auf denen Jahrmärckten / welche Jährlich zweymahl in Jempteland gehalten werden. Das Norwegische Lapland ist kleiner als das Schwedische / und das Moscowitische / und ware vor Alters das Land derer Scricksinnen / von welchen Schefferus in seiner Beschreibung Laplands weitläuffig handlet. Die Schweden tratten dieses Land an Dännemarck ab in Siderodischen Frieden im Jahr 1613. Und dieses seye gnug geredet von der Beschreibung des Königreichs Norwegen.

Alles dasjenige / was die Alte gemeldet haben von der beruffenen Insul Thule / reimet sich vollkommentlich auf die grosse Insul Jßland / gleichwie mit Samuele Bocartio in seiner Geographia sacra viele der neuesten Welt-Beschreiber behaupten. Sie ist eine von denen grössesten Insuln in dem Mitternächtlichen Meer / inmassen sie in der Länge zwey hundert Meilen / und hundert ungefehr in der Breite begreiffet. Sie lieget zwischen Norwegen und Grönland zwischen dem 356. und 11. Grad in der Breite / und zwischen den 64. und 69. in der Mitternächtlichen Höhe. Sie wurde entdeckt von einem Norweger / mit Namen Nordock / welcher durch Ungewitter dahin getrieben wurde in dem Jahr 860. welcher dieselbige Schneeland nennete / wegen der grossen Menge Schnees / so er allda fande. Einige Jahr hernach kame ein anderer Norweger Schiffer / mit Namen Floccus dahin / und nennete sie Jßland / wegen des vielen Eises: und im Jahr 874. begaben sich die Norweger unter einem Ober-Haupt / mit Namen Ingulpho dahin / dieselbige zu bewohnen. Einige wollen / daß Jßland schon lang vor dieser Zeit seye bewohnet gewesen; aber Arngrimus Jonas ein Jßländer / in seinem Buch / worinnen er genau erzehlet / was sich bey der Bevölckerung dieser Insul zugetragen / erweiset gantz klar / daß solche allzeit wüst und öd gewesen / und man nicht das geringste Anzeichen einer älteren Bewohnung gefunden habe. Nun erhielten sich diese Jßländer bey einer freyen und Aristocratischen Regierung biß auf das Jahr 1262. in welchem die Könige in Norwegen sich dieser Insul bemächtigten. Unter der Regierung des Olai Triggonis Königs in Norwegen / gegen dem Anfang des eylfften Jahrhundert sagten sie der Abgötterey ab / und bekehrten sich zu dem Christlichen Glauben. Es wurden zwey Bischöffe dorthin verordnet / welche dem Ertz-Bischoff zu Drontheim unterworffen waren / der eine zu Schalholt / und der andere zu Halar; und verblieben in dem Catholischen Gottesdienst / biß unter der Regierung Christierni des Dritten / welcher sie zwange / das Lutherthum anzunehmen. Das Erdreich bringet wegen der überaus grossen Kälte gar kein Getrayd hervor; aber das grosse Elend der Innwohner wird ersetzet durch den reichen Fischfang / und durch die grosse Menge allerhand Vieh / so es daselbsten giebt / womit die Holländer einen nahmhafften Handel treiben. Die Innwohner seynd sehr scharffsinnig: Es hat viel gelehrte Männer und Bücher-Schreiber unter ihnen gegeben / und seynd sie ausgemachte Meister im Schach-Spiel; welches Spiel absonderlich bey denen Nordischen Völckern im Gebrauch ist / und von uhralten Zeiten von denen Gothen ist erfunden worden / deren Sprache und Sitten die Jßländer gantz genau bewahren und beobachten.

Jßland wird in vier Quartier / so sie in ihrer Sprach **Fiordung** nennen / abgetheilet / welche ihren Nahmen hernehmen von denen vier Theilen der Welt / gegen welche sie liegen. Das erste welches gegen Mitternacht lieget / wird genennet Nordlendinga Fiordung / und ist das grösseste und bewohnteste auf der gantzen Insul. An dem Skager-Meerbusen lieget die Bischöffliche Stadt Halar: Sie ist zwar klein und ohne Mauren / hat aber einen guten Meerport / und wird ein ziemblicher Handel allda getrieben. Das andere / so gegen Morgen siehet / wird genennet Austlendinga Fiordung / allwo nur ein kleiner Marckflecken / mit Nahmen Kurbar sich befindet. Der dritte Theil gegen Mittag wird genennet Sudlendinga Fiordung / in welchem Schalholt die Haupt-Stadt in gantz Jßland / lieget; sie ist klein und gar nicht fest; ist eine Bischöffliche Residentz / und wird das höchste Gericht über die gantze Insul allda gehalten. Ingleichen befindet sich in diesem Theil die kleine Vestung Bestede / oder Kronniges-Gard / allwo gemeiniglich der Königliche Statthalter wohnet. Haner und Keplawick seynd die zwey beste Meerporten / allwo jährlich viele Schiff anlangen. Der vierdte Theil endlich wird genennet Westlendinga Fiordung / allwo der Marckflecken Gils lieget / welcher nicht gar groß / und von einer schlechten Wichtigkeit ist.

Die Schetländische Insuln liegen in dem Calcedonischen Meer / und gehorchen der Cron Dännemarck. Einige Welt-Beschreiber / welche sie siebentzig Meilen von den Orcadischen Insuln gegen Norden in ihre Landcarten setzen / zehlen deren biß sechs und zwantzig / worunter aber nur sechs bewohnet / und merckwürdig seynd / die übrige aber mehr Felsen als Insuln können genennet werden. Die vornehmste derselben seynd Maynland / 60. Meilen lang / und bey 16. breit / deren Innwohner / welche vor Zeiten nur vom Fischfang lebten / sich anjetzo auf den Feldbau begeben haben; Yel / welche 18. Meilen lang / und 9. breit ist;

Unst

Unst/ so zwar kleiner aber viel fruchtbarer ist; und Wals/ welche in dem Canal zwischen Yell und Maynland gelegen. Der Lufft dieser Insuln ist sehr gut / dahero die Innwohner daselbst ein sehr hohes Alter erreichen.

Die Insulen von Ferro liegen gleichfals in dem Calcedonischen Meer / wenig Meilen von denen Schetländischen/ und gehöreten vor Alters zu der Cron Schottland / anjetzo aber seynd sie dem Königreich Dännemarck unterworffen / welches doch keinen absonderlichen Statthalter dahin schicket / sondern dem General-Statthalter in Jßland die Verwaltung darüber auftraget. Sie liegen zwischen dem 12. und 14. Grad in der Länge/ und zwischen dem 61. und 63. der Mitternächtlichen Höhe/ wiewohlen andere sie zwischen dem 51. und 61. Grad setzen/ jedoch darinnen übereins kommen/ daß in ihrer Himmels-Gegend sich ein gesunder und sehr guter Lufft befindet. Die Innwohner nähren sich mit einem gewissen Brod/ so aus Gersten und Habern / wie es in Norwegen der Brauch ist/ gebachen wird/ welches dreyßig biß viertzig Jahr sich aufhalten lässet/ und je älter man es lasset werden/ je besser und wohlgeschmackter es wird ; dahero gemeiniglich bey der Kinds-Tauff eines jungen Sohns/ von dergleichen Brod gegessen wird / welches bey der Geburt dessen Groß-Vatter ist gebachen worden. Von Fiebern und Scharbock/ wodurch so viel Leute in denen Mitternächtlichen Ländern hinweg geraffet werden / weist man in diesen Insuln nichts; und seynd ihre Innwohner bloß allein einer gewissen Art Blattern/ deren es auch in Jßland giebt / unterworffen/ welche von zwantzig zu zwantzig Jahren herumbgehen. Einige rechnen diese Insuln zwantzig an der Zahl/ andere aber biß auf fünff und zwantzig/ darunter die vornehmste seynd Stromo / Sudro / Ostro / Bordo und Sando. Es giebt allda keine Städte noch Marckflecken/ sondern nur etwelche schlechte Dörffer. In einigen hat es eine ziemblich gute Weyd/ sonderbar für die Schaaf und Hammel/ deren sich eine grosse Menge daselbst befindet. Die Dähnen treiben daselbst einen guten Handel mit Fischen/ welche sie ausserhalb des Lands verführen.

Grönland ist bey denen Welt-Beschreibern annoch im Zweifel/ ob es eine Insul/ oder Halb-Insul ist/ und ob es mit dem Norder-Theil Americä verknüpffet/ oder durch die Meer-Enge Davis davon abgesönderet ist. Ericus Rusus ein Jßländer entdeckte dieses Land am ersten im Jahr 982. und nennete es wegen des grünen Erdreichs Grönland/ welcher Nahm nachgehends in dem Jahr 986. die Jßländer anlockte / daß sie unter der Anführung des Leiferi eines Sohns des besagten Erici sich dahin begaben/ dieses Land zu bewohnen. Vierzehen Jahr hernach nahmen sie den Christlichen Glauben an / unter der Regierung des Olai Triggonis Königs in Norwegen / welcher ihnen einen absonderlichen Bischoff mit Nahmen Ericum in dem Jahr 1121. verordnete / welcher dem Ertz-Bischoff zu Drontheim unterworffen ware. Die Bischöffe folgten einander allda in beständiger Ordnung nach / biß auf das Jahr 1416. in welchem die Jßländer und Norweger dieses grosse Land wegen des starcken Eises auf denen Küsten verliessen / und mithin die unglückseelige Innwohner wieder in den Götzen-Dienst verfielen / weilen sie niemand hatten / der sie in der Christlichen Lehr unterwiese. Zu End des siebenzehenden Jahrhundert / und gegen dem Anfang des achtzehenden/ entdeckten drey erfahrne Holländische Seefahrer Baffinis / Forbiser / und Münch den Mittägigen Theil / und einen Theil von dem Östlichen/ und nenneten solches das neue Grönland / und liessen dem anderen / welches sich gegen Mitternacht erstrecket / den Namen Alt-Grönland. Von denen Holländern ist nachgehens noch mehr Land entdeckt worden/ wovon man jedoch noch keine eigentliche Wissenschafft hat. Das gantze Land ist sehr groß / und lieget unter dem 60. und 74.ten Grad der Mitternächtlichen Höhe.

Spitzberg ist ein grosses Land / zwischen Neu-Zembla und Grönland / jedoch in einer Weite von 300. Meilen entlegen im 80.ten Grad der Mitternächtlichen Höhe / so in dem Jahr 1595. von denen Holländern Wilhelm Barends / und Joanne Cornelio entdecket worden. Ob solches eine Insul oder festes Land seye/ ist noch nicht bekannt / weilen man nur die See-Küsten davon entdecket hat. Unter anderen Orten und Insuln/ welche Spitzberg in sich begreiffet / befindet sich allda die Insul Dännemarck unter dem achtzigsten Grad der Mitternächtlichen Höhe/ nicht weit von der Insul Amsterdam / allwo der beste Fang der Wallfischen ist / wovon der Herr Audiffret ausführlich handlet. Alle Küsten dieses Lands seynd mit Eiß bedeckt/ welches die Schiffahr sehr gefährlich machet. Der gröste Theil von Spitzberg gehöret denen Holländern/ und der kleineste der Cron Dännemarck.

Ausser Jßland/ Schetland/ denen Insulen von Ferro/ Grönlang/ und Spitzberg/ welche alle zu Norwegen gehören/ besitzet der König in Dännemarck auch andere Oerter in Ost- und West-Indien/ woraus Er vermittelst der Handelschafft gute Einkünffte ziehet.

Wir wollen uns aber zu denen bekandteren / und nicht so weit entferneten Ländern wenden / welche die Könige in Dännemarck in Europa besitzen. Das Erste / so sich mir darbietet/ ist das Hertzogthum Hollstein. Diese Teutsche Provintz in Nieder-Sachsen gelegen/ wird in vier Theil abgetheilet/ nemlich in das eigentliche Holstein/ Stormarn/ Dithmarsen/ und Wagrien. Das eigentliche Holstein wird in zwey Theil abgesöndert / in das Westliche/ und in das Östliche. Das Westliche ist der Cron Dännemarck unterworffen / allwo dieselbe nebst anderen Städten/ Rensburg an der Eyder besitzet / so zwar nicht groß / aber trefflich befestiget ist ; und Itzehoe an dem

Fluß

Fluß Stör / drey Meilen von Glückstadt entlegen. Das Östliche gehorchet denen Hertzogen von Holstein-Gottorp / welche daselbst die Stadt Kiel besitzen / nebst einem guten Meerport an einem kleinen Meerbusen der Ost-See: Sie ist eine grosse / schöne / volckreiche Stadt / und berühmt wegen der hohen Schul / so allda in dem Jahr 1665. ist gestifftet worden. Dieses Hertzogthum hat zum öfftern der Cron Dännemarck mit denen anderen Teutschen Fürsten / zu sehr blutigen Kriegen Gelegenheit gegeben.

Stormarn ist gröstentheils denen Königen in Dännemarck unterworffen; selbige besitzen allda Glückstadt / eine sehr feste Stadt an der Elbe; Krempe / eine feste und wohl-bewohnte Stadt; Pinnenberg / welche einer gantzen Graffschafft den Nahmen mittheilet; und Altena / einen offenen und berühmten Marckflecken / wegen des Friedens / so allda im Jahr 1689. ist geschlossen worden / zwischen Dännemarck und denen Hertzogen von Holstein-Gottorp / welche allda einige gegen Morgen gelegene Marckflecken und Aemter im Besitz haben. Dieser Theil hat von Mitternacht Holstein / von Morgen Wagrien und Lauenburg; von Abend und Mittag die Länder Lüneburg und Bremen. In Wagrien / welches einen Theil von Holstein ausmachet / herrschen völlig die Hertzoge von Holstein-Gottorp. Oldenslo ist daselbst die Haupt-Stadt; die andere Städte seynd / Oldenburg / Segeberg und Plön. Berg oder Borg ist der vornehmste Marckflecken darinnen; und die Insul Femeren gehöret zu dieser Provintz.

Dithmarsen in dem Mittägigen Theil ist denen Königen in Dännemarck / in denen Mitternächtlichen aber denen Hertzogen von Holstein Gottorp unterworffen. Die erstere besitzen allda Meldorp und Brunsbüttel an der Elbe; und die andere die Städte Lunden und Heyde. Die Gräntzen dieser Provintz seynd Stormarn gegen Mittag / und der Eyder-Strom gegen Mitternacht. Diese Völcker haben sich zum öfftern wider die gantze Macht der Dähnischen Cron tapffer gewehret.

Die Grafschafften Delmenhorst und Oldenburg / werden also genennet von ihren vornehmsten Vestungen. Alle beyde waren vormahls unter der Bottmäßigkeit ihrer eigenen Grafen / fielen aber nach dem Todt Antonii Güntheri / des letzten Grafens zu Oldenburg / welcher im Jahr 1667. erfolgte / durch das Erb-Recht unter die Herrschafft des Königs in Dännemarck Friderici des Dritten. Delmenhorst hat ein feines und ziemlich festes Schloß / und lieget an dem Fluß Delme / drey Meilen von Bremen gegen Abend / und vier Meilen von Oldenburg gegen Morgen. Die Stadt Oldenburg lieget an dem Fluß Hunte in Westphalen; und die Grafschafft dieses Nahmens zwischen Ost-Frießland gegen Abend / dem Hertzogthum Bremen gegen Morgen / dem Bisthum Münster gegen Mittag / und dem Teutschen Meer gegen Mitternacht. Das Land ist morastig / und vielen Uberschwemmungen von dem Meer unterworffen / welches die Dämme / so es in seinen Schrancken halten sollen / zum öfftern durchreisset und übersteiget. Es hat einen Uberfluß an guter Weyd / und am Vieh; und seynd die Pferd / welche allda gezieglet werden / bey denen Niederländern in grossem Wehrt.

Nachdeme wir nun alle Länder des Königreichs Dännemarck zur Gnüge beschrieben haben / ist es anjetzo Zeit / etwas ins gemein von denen Sitten / der Regierung und der Religion daselbst zu melden. Die alte Dähnen waren / gleich denen andern Nordischen Völckern / wild und kriegerisch. Keine Nation hatte weniger Forcht vor dem Todt als sie; also daß sie denselben gleichsam heraus forderten / und ihme keck entgegen giengen. Thomas Bartholinus der Jüngere / dessen Geschlecht / so eines aus denen Adelichsten in Dännemarck ist / die auserleßneste Wissenschafften gleichsam ererbet / führet in einem grossen Buch die eigentliche Ursachen an / warum die Dähnen vor alten Zeiten den Tod so gar nicht geachtet haben. Sie wolten ehender fechtend ihr Leben lassen / als der Großmüthigkeit ihrer Feinden für dasselbe verpflichtet seyn: Sie hielten für einen Sieg und Gewinn / das Leben mit solchem Ruhm zu verliehren / welches sie für die gemeine Wohlfahrt aufzuopffern / sich für schuldig erkenneten / und hielten es für eine schändliche Zaghafftigkeit / den Todt im Müssigang auf dem Bett zu erwarten / und solchen von dem Uberrest ihrer Kräfften / oder von der Gewogenheit ihrer Freunden und Anverwandten zu erbitten. Diese Einbildung machte sie auch unüberwindlich in denen Feld-Schlachten / allwo die Flucht für ein gottloses Schelmenstuck gehalten / und auf das allerschärffeste abgestraffet wurde; aber nach der Zeit haben sie gelernet / die Gutthat und den Nutzen des Lebens besser zu erkennen / und den Gebrauch desselben höher zu schätzen. In denen Kriegen haben sie sich tapffer / aber nicht verzweiflet erwiesen; und ihre Hertzhafftigkeit hat so wohl für den König als für das Reich heylsamer erachtet / ihr Leben suchen zu erhalten / als verwegen sich in den Todt zu stürtzen. In diesen letzteren Zeiten / hat der langwierige Genus des Friedens in dem Adel mehr eine Begierd eingewurtzlet / ruhig ihre Güter zu geniessen / als sich dem Ungemach und der Mühe im Krieg zu unterwerffen; und die Dähnische Soldaten wurden nicht erklecken / denen Feinden der Cron die Stirn zu bieten / wofern der König nicht allzeit eine gute Anzahl Teutsche in seinem Sold hätte. Diese Nachläßigkeit des Adels machet dem König keinen sonderbaren Verdruß / dann weilen er dieselbige völlig seinem Willen hat unterworffen / könnte er befürchten / daß wann sie ihre alte Hertzhafftigkeit

tigkeit wieder ergreiffen/ und sich in dem Krieg üben würden / sie zugleich auch bedacht seyn möchten / ihre alte Freyheiten wieder zu erwerben.

Sonsten seynd die Dähnen höflich / sonderbar in grossen Städten / allwo Hof gehalten wird. Sie haben eine grosse Neigung zu denen Wissenschafften / und begegnen denen Fremden sehr wohl / sonderbar denen Ministern der Fürsten / und anderen Herren von Ansehen/ worinnen eine Eitelkeit mit unter zu lauffen scheinet. Jedoch seynd wenig alte Familien zu finden / welche sich bey ihrem ersten Glantz erhalten. Viel seynd in eine elende Armuth verfallen / und müssen nur auf dem Land ihren Unterhalt suchen. Von der Armuth des Adels lasset sich leicht schliessen / wie dürfftig der Pövel und gemeine Mann seyn muß/ welcher/ gleichwie er vor Zeiten Dännemarck zu dem volckreichesten Land in Norden machte / daß so viel Völcker von dannen hinaus zogen / und Europam überschwemmeten/ also anjetzo kaum so viel Volck mehr daselbst vorhanden ist/ welches erklecket / den halben Theil des Lands dieses so grossen Reichs anzubauen. Es werden viele Ursachen angeführet/ warum die Innwohner sich in einem so elenden Stand befinden; man hat aber zwey für die vornehmste darunter angemercket. Die erste ist das Verbott/ daß niemand seine liegende Gründe/ es seye an wen es wolle/ verkauffen könne/ es werde dann der dritte Theil des Wehrts zu der Königlichen Cammer gelieffert: Die andere ist/ daß so offt der König zum Besten des Reichs / oder zu seiner Belustigung eine Reiß vornimmet / sie mag hernach kurtz oder lang wehren/ welches dann sehr offt geschiehet / die Bauren selbigen Orts / wo der Weg hinget / auf ihre Kosten Pferd und Wägen für die gantze Hoffstatt und Bagage herzugeben verpflichtet seynd. Bey ihren Mahlzeiten halten sich die Dähnen prächtig/ und lassen ihnen nichts abgehen. Jedoch seynd ihre Speisen nicht gar zu wohlgeschmackt. Das Rind- und Kalb-Fleisch ist vortrefflich; das Wildprät aber ist nicht in der Menge zu haben / und ist zugleich theur. Die Männer und Weiber lieben den Wein/ und halten im Trincken keine Maaß / lassen auch den allerbesten aus Franckreich und von dem Rhein-Strohm herbringen.

Ihre Heurathen geschehen durch einen vorhergehenden Tractat; dahero dann die lange Zeit / welche zwischen demselben / und der Vollziehung der Ehe unterlauffet/ zum öfftern verursachet/ daß zwischen denen Braut-Personen eine gar zu grosse Verträulichkeit entstehet/ und auch viele / ehender Eltern ihrer Kinder / als Mann und Weib werden. Wegen der Ehe hat es noch ein anderes Gesatz in diesem Königreich/ daß kein Minister eine Person heurathen könne / die nicht aus seiner Pfarr seye / welche Sach zum öfftern ein Mittel ist wider eine und andere Ungebühr/ so sonsten erwachsen könnte. Die Edelleute geben ihren Töchtern/ die sie verheurathen / kein Heurath-Guth mit / sondern halten bloß allein die Hochzeits-Unkosten aus / und geben ihnen eine Ausfertigung. Nach ihrem Todt hinterlassen sie ihnen einen Theil ihrer Güter / welcher allzeit halb so viel ist / als der Theil / den ein Männlicher Erb oder Sohn bekommet. Die Testamenter haben keine Krafft / wann man darinnen etwas wider die gewohnliche Gesätze vermachen will / es seye dann / daß derjenige / welcher ein solches Testament machet / dasselbige bey Lebs-Zeiten von dem König unterschreiben lasset: Ausser dergleichen Fall aber wird diese Unterschreibung nicht erforderet. Es haben die Dähnen auch eine andere Eitelkeit in ihrem Todt / indeme sie sich mit grossem Pomp in prächtige Gräber mit pralenden Grabschrifften beysetzen lassen; welches aber einige Jahr hero durch ein Königliches Edict ein wenig eingeschräncket ist worden.

Auf die Schwartz-Kunst und auf die Poëterey hielten die Dähnen sehr viel / da sie annoch in dem Heydenthum waren. Ihre berühmteste Schwartz-Künstler wurden für Könige erkennet / und als Götter verehret. Aber ihre Scaldier / welche nichts anders waren als ihre Poëten / waren bey ihnen in keiner geringeren Hochschätzung / als bey denen andern Nordischen Völckern. Oden / welcher der berühmteste Götz in gantz Norden ware / ist der erste Erfinder ihrer Reim-Kunst gewesen / wie auch der Dähnischen Runen / wie wir besser unten sagen werden. Er redete allzeit / wie die Geschicht-Schreiber von ihme melden / Reim-weiß / und wurden seine Sprüch wie Orackel angenommen. Nun diese Scaldier hatten die Obsorg / die Geschichten ihrer Nation in Reimen zu beschreiben / welches auch/ nach Zeugnuß des Taciti/ bey denen alten Teutschen der Gebrauch gewesen. Die Nordische Könige selbst liessen sich gefallen / gegen dem End ihrer Tägen die Geschicht ihres Lebens reim-weiß zu beschreiben/ und befahlen ihren Söhnen / dergleichen Schrifften zur Gedächtnuß auf zu behalten/ damit sie sich derselben zum Beyspiel bedienen könnten. Neben dem pflegten die Scaldier durch ihr Gesang/ die Soldaten bey antrettender Schlacht zur Hertzhafftigkeit aufzumuntern/ wie dergleichen Hesychius Milesius von dem Poëten Tirteo erzehlet / daß er durch seine Verß die Lacedämonier zum Streit angefrischet / und dadurch gemacht/ daß sie einen herrlichen Sieg über die Messenier erhalten. Sie machten auch die Grabschrifften zum Lob ihrer Fürsten und derjenigen Helden / welche dem Todt hertzhafft waren entgegen gangen. Sie wurden großmüthig belohnet / und hatten ihren Sitz gleich nach dem König. Saxo erzehlet in seiner History / daß nach dem Todt Frotonis des Dritten / Königs in

Dänne-

Dännemarck / ein gewisser berühmter Poët unter den Dähnen / mit Nahmen Jarnus/ demselben eine Grab-Schrifft von vier Versen gemacht/ und davor von ihnen zur Belohnung die Königliche Cron erlanget habe. Eine grosse Belohnung/ schreyet dieser Geschichtschreiber auf/ für so wenig Reimen! und ist zu glauben / setzt Olaus Wormius in diesem Paß hinzu / daß damahlen in diesem Reich ein grosser Mangel an gelehrten Leuten müsse gewesen seyn / weilen so wenig Reimen mit einem so grossen Wehrt seynd belohnet worden. Heutiges Tags aber befindet es sich gantz anders. Albertus Bartholinus hat nach seinem Todt ein grosses Buch hinterlassen/ von denen gelehrten Dähnischen Bücher-Schreibern / welches nachgehends dessen berühmter Bruder Thomas vermehret / und in öffentlichen Truck hat ausgehen lassen. Fridericus Rosengard/ ein Hochadelicher und sehr gelehrter Dähnischer Edelmann / welcher in zweyen Tomis zusammen getragen/ und durch den Truck hat ausgehen lassen **die Ergötzlichkeiten der Dähnischen Poeten** / und von welchem eine vermehrte Edition derer Bücher des Libanii Sophistä ewartet wird/ hat mich im Jahr 1699. in seiner Anwesenheit zu Venedig versicheret/ daß er einstens in Willens habe / die Bibliotheck derer Dähnischen Bücher-Schreiber mit seinen Anmerckungen/ sonderbahr erläutert und vermehret/ in den Truck heraus zu fertigen. Der Herr von Molliswort/ein Engelländer/welcher diese Nation gar zu scharff tractieret/saget in seinem Buch / welches von dem Staat des Königreichs Dännemarck handlet / im Jahr 1692. Daß die Wissenschafften allda heutiges Tags ziemlich in Abfall gekommen wären / und schräncket die gantze Anzahl der gelehrten Dähnen in drey Personen ein / nemlich Tychonem Brahe in der Mathematick/ Bartholinum in der Anatomie / und Olaum Borrichium / welcher vor wenig Jahren in seinem Testament / der hohen Schul zu Coppenhagen eine ansehnliche Vermächtnuß hinterlassen hat / in der Medicin. Aber dessen Bißigkeit ist gnugsam gezüchtiget durch einen unbenahmsten Bücher-Schreiber / welcher in einem Buch / so **die Beschützung Dännemarcks** genennet wird / obbesagte Schrifften des Herrn von Molliswort untersuchet. Ich will aus jenem/ und aus anderen meinen absonderlichen Nachrichten ein kurtzes Register einiger gelehrten Dännemärcker ausziehen / welche durch ihre Schrifften den Ruhm ihres Vatterlands vermehret/ und die Wissenschafften um ein merckliches beförderet haben.

In ihrer Theologie haben sich unter anderen sonderbar berühmt gemacht Petrus Windstrupius der Aeltere/ die zwey Wandalini/ Joannes und Petrus/ Joannes Schwaningius/ Joannes Paulus und Joannes Resenius/ alle beyde Bischöffe und Professores zu Coppenhagen/ Joannes Birckerodius/ Joannes Aegidius/ Bischoff zu Arhus / Nicolaus Hemmingius/ Christiernus Noldius/ Caspar Brochmannus/ deren Gelehrsamkeit noch lobwürdiger wäre/ woferne sie nicht denen Irrthümern des Lutherthums nachfolgete. In der That ist der mehreste Theil der Bücher/ welche in Dännemarck getruckt werden / mit Haß und Bitterkeit gegen die Catholische Religion angefüllet. Wem ist in der Welt-Weißheit und Artzney-Kunst nicht bekannt Ambrosius und Joannes Rodius / welche offentlich so viel Jahr lang dieselbe auf der hohen Schul zu Padua gelehret? Olaus Borrichius/ der berühmteste Chymicus unserer Zeiten; Thomas Bartholinus / dessen Bücher von der Anatomie mit der grösten Hochschätzung in aller Studenten Händen seynd; Erasmus Bartholinus / welcher zu der Wissenschafft der Physick und Artzney-Kunst / auch die Mathematick hinzu gefüget hat; Georgius Segerus / Hemmingus Arnisæus / deren Schrifften von der Staats-Kunst von vielen vornehmsten Ministern mit grossem Fleiß gelesen werden; Henricus Schmid / Jacobus Fabritius/ Arnoldus Ramannus/ Bartholus Bartholinus/ Jacobus Finck/ Jacobus Henricus Pauli und Nicolaus Steno / alle beyde berühmt in der Anatomie; und andere zu geschweigen / Simon Pauli/ Professor zu Coppenhagen/ und Königlicher Leib-Medicus/ sonderbar erfahren in der Kräuter-Wissenschafft/ wie seine Bücher bezeugen. In der Mathematick verdienen / neben dem berühmten Tychone Brahe / ein grosses Lob Petrus Resenius / Wilhelmus Langius / ein berühmter Chronologist/ Thomas Finck/ ein fürtrefflicher Geometra und grosser Astronomus/ Henricus Rantzau / Georgius Hilarius / Andreas Petreus / und endlich Christianus Longomontanus/ ein würdiger Lehr-Jünger des Tychonis. In der Wissenschafft der Rechten will ich bloß allein anführen Petrum Resenium/ Claudium Plumium/ Leonardum Mezner/ und Cosmum Bornemannum / von welchen die weltliche Rechten absonderlich seynd erkläret worden. Wenig Nationen haben so viel Bücher-Schreiber gehabt als Dännemarck/ welche die Historien haben erläutert. Ausser Cranzium/ Meursium und Pontanum/ welche jedoch Ausländer seynd/ hat es allda Olaum Wormium/ Thomam Bartholinum/ Petrum Resenium/ Haraldum Wittfeld/ Reichs-Cantzlern; Andream Wellejum/ Christiernum Petri/ Claudium Liscandrum und Vitum Beringium / welcher eine richtige Nachricht davon ertheilet / nach dem uhralten Saxone Grammatico / so in dem dreyzehenden Jahrhundert im Flor gewesen. Und endlich zu dem Schluß dieses Registers zu gelangen/ welcher vielleicht von vielen nicht für überflüßig wird geachtet werden/ so haben sich in der Welt-Weißheit berühmt gemacht fünff Bartholini / nemlich zwey Thomä / ein Bartholus/ ein Casparus und ein Erasmus; Erasmus und Paulus Windingius/ Henricus Ernstius/

Ernstius / Petrus Scavenius / und Oligerus Jacobeus / dessen Fleiß wir zu dancken haben / daß die schöne Lateinische Historie von Florentz ans Tags-Licht kommen / so von Bartholomæo Scala ist beschrieben / und aus der Bibliotheck des berühmten Antonii Meichelbeck hergenommen worden / den die Gelehrte ins gemein den Demetrium Phaleræum Italiens / und den Varronem unserer Zeiten nennen. Gleich denen Männern / gabe es auch gelehrte Dähnische Frauen-Bilder / unter welche gezehlet wird die Schwester des Tychonis Brahe; Dorothea Engelbrechtin / eine fürtreffliche Poëtin; und Brigida Tott / so wohl wegen der Tugend / als wegen ihrer Geburt berühmt / welche die Sitten-Bücher des Senecæ sehr zierlich in ihre Mutter-Sprach übersetzet hat.

Die hohe Schul / welche Christiernus I. um das Jahr 1479. gestifftet hat / ist die eintzige im gantzen Dännemarck. Wann man betrachtet entweder ihre prächtige Gebäu / oder ihre reiche Einkünffte / oder die Anzahl derer Professorum und Studenten / so weichet sie wenig denen berühmtesten Universitäten in Teutschland. Ihre Bibliotheck ist mit denen raresten Büchern und Manuscripten angefüllet. Denen Professoribus seynd bequeme Wohnungen verordnet; und die Studenten tragen eine gewisse Art schwartzer Mänteln. Alle Jahr an dem Geburts-Tag des Königs versammlet sich die gantze Universität / wobey auch der König selbst in Person erscheinet. Neben dieser hohen Schul hat es in Coppenhagen viel Collegia / als das Königliche / welches von dem König Christierno dem Vierdten für zwey hundert Studenten; das Walckendorffische / so von einem Dähnischen Edelmann; und das Medicinische / so von Olao Borrichio ist gestifftet worden. Vor Zeiten ware noch eine andere Universität zu Sora / einer kleinen Stadt in Seeland / nicht weiter als sieben Meilen von Coppenhagen / und vier Meilen von Rothschild entlegen. Dieselbige ist vielen Veränderungen unterworffen gewesen. Wie Abraham Golnizius meldet / ware sie anfänglich ein Ordens-Closter: Der König Fridericus der Zweyte machte daraus eine Universität: Durch die Krieg wurde sie zerstöhret / und von Christierno dem Vierdten wieder aufgerichtet. In dem letzteren Krieg wurde sie auf ein neues von denen Schweden verwüstet / welche allda auch eine zahlreiche Bibliotheck plünderten. Der König Christiernus der Fünffte zoge einen grossen Theil der Einkünfften zu seiner Cammer / und einen Theil wendete er an zu Stifftung einer Schul in Sora / und einer Academie in Coppenhagen / allwo der Adel in Ritterlichen Ubungen und Wissenschafften unterrichtet wird / und wurde diese Academie an seinem Geburts-Tag im Jahr 1692. mit sonderbaren Gepräng eröffnet.

Gleichwie die Dähnen ihre eigene Sprach gehabt haben / also haben sie auch ihre eigene Schreib-Art; worüber Wormius und Stephanius einen sonderbaren Fleiß angewendet haben. Jedoch soll ich nicht also obenhin von den Dähnischen Runen reden. Ihr Erfinder ist Oden. Etliche eigenen diese Ehr mit Unrecht einem anderen Götzen zu / den sie Fimbulum nennen / welcher Nahm jedoch in der Wahrheit nur ein absonderlicher Zusatz ist / und so viel als **groß** und **fürtrefflich** heisset. Diese Runen waren von zweyerley Gattung: Die eine dienete für Buchstaben zum Schreiben / und die andere bestunde in Magischen Zeichen / deren sich die Schwartz-Künstler zu ihren Zaubereyen gebrauchten. Oden brachte diese Erfindung aus Asien in die Nordische Länder: Zu welcher Zeit aber solches geschehen seye / darüber seynd die Geschicht-Schreiber nicht einig: Den Gebrauch derselben lehrete Toroddo / und wurde deßwegen der Lehrmeister der Runen / gleichwie Oden der Erfinder derselben genennet. Diese Runen waren an der Zahl sechzehen / und wurden / weil man noch kein Papier hatte / in Holtz geschnitten; und wann man sie zu Zaubereyen brauchen wolte / fügte man auch Blut / und ein Gesang dazu / nebst anderen aberglaubischen Ceremonien. Rabanus Maurus redet davon in dem Buch von Erfindung der Sprachen / und giebet vor / daß die Teutsche Sprach ihren Uhrsprung habe von denen Buchstaben der Normanner. Ehe ich aber weiter schreite / vermeine ich / es werde nicht unbeliebig seyn die Erzehlung einer seltsamen Geschicht / welche Bartholinus der Jüngere aus einem alten Bücher-Schreiber anführet. Ein gewisser Jüngling hatte sich in Elgam / eine Tochter eines gewissen Torfinni verliebt / welche ihm aber von dem Vatter / auf sein Ansuchen / zu einer Braut versagt wurde. Solchemnach wendete er sich zu der Jungfrauen / und suchte sie zu seiner Lieb zu bewegen; weilen ihme aber auch solches fehl schluge / setzte er einige Runen auf / und glaubte / es wurden solche eine Lieb in dem Mägdlein erwecken. Nachdeme er nun solche in das Bett / und unter den Kopff der Elgä gelegt / hatten dieselbe eine gantz andere Würckung / als er ihme einbildete. Elga / ohne daß man ein Mittel darwieder finden konnte / wurde von einer gewissen Kranckheit angegriffen / welche ihr allen Schlaff benahme / und sie beynebens gleichsam aberwitzig machte. In diesem Zustand sahe sie einer mit Nahmen Egillus / welcher ein Mittleyden mit ihr truge / und sie von dem Bett herab heben liesse. Als man nun dasselbe durchsuchte / fande er diese schädliche Runen / welche er in Stucken zertrümmerte und ins Feur warffe. Hierauf sunge er gewisse Verß / und schriebe auf kleine Täfelein andere Runische Zeichen / und verbarge selbige unter das Kopff-Küssen der Krancken / welche bald hernach / gleichsam als aus einer langen Schlaffsucht erwachte / aus dem Bett aufstunde / und daß sie gesund wäre sich erklärete: Also wahr ist es / sagt der Geschicht-Schreiber / daß der an sich selbst schwere Gebrauch der Runischen Zeichen und Buchstaben / wann sie

nicht

nicht recht gesetzt und geordnet worden / eine gantz widrige Würckung verursachet haben.

Ich will nicht viel sagen von denen alten Aberglauben des Dähnischen Reichs / da es annoch Heydnisch ware. Alles / was von dem Heydenthum des Königreichs Schweden ist gesagt worden / dienet auch zu der alten Geschicht Dännemarcks. Toro / Oden / Freja und die andere Götzen / welche daselbst verehret worden / wurden gleichmäßig von allen anderen Nordischen Völckern angebettet. Ich will bloß allein allhier hinzu fügen / daß die Hertzhaffteste ihnen aus ihrem Degen und aus ihrer Stärcke einen Gott machten / auch bey solchen schwuren / als bey einer sehr heiligen Sach. Ehe diese ihre Finsternuß durch das Liecht des Evangelii vertrieben wurde / fienge die Vernunfft an dem Glauben vorzukommen. Sie sagten / daß ein Gott wäre / ein Schöpffer des Liechts und der gantzen Welt / durch dessen Macht alle Sachen regieret würden. Zu demselben richteten sie ihr Gebett und Gelübd / wie unter andern gelesen wird von Haraldo dem Schön-haarigen / König in Norwegen / welcher offentlich sich erklärete / daß er keinen andern Gott anbette / als den Erschaffer aller Creaturen; auch darauf ein Edict ausgehen liesse / worinnen er allen Norwegern befahle / seinem Beyspiel zu folgen / und die andere ohnmächtige / von Holtz und Stein gemachte Götzen zu zertrümmeren / und zu verstöhren. Ferner glaubten die Dähnen vor Alters die Wandlung der Seelen von einem Leib in den andern / welche auch von dem Pythagora bey denen Griechen ist getraumet worden. Hernach aber glaubten sie weit vernünfftiger / daß die Seelen / wann sie von dem Leib abschieden / ein anderes und zwar ewiges Leben antretten würden. Sie trugen eine grosse Sorg ihre Todten zu begraben / und wurde es für die gröste Straff gehalten / jemand / wer er immer seye / die Begräbnuß zu versagen. Die Gesätze Frotonis des Dritten in dieser Sach / welche von Saxone angeführet werden / seynd merckwürdig. Sie hatten auch / wie die Griechische und Römische Heyden / ihre unterirrdische Götter / und diese waren diejenige Seelen / welche heroisch und tugendhafft gelebt / von welchen sie vorgaben / daß der bey ihnen so hoch berühmte Oden ihr Haupt und Beschützer wäre / unter welchem Nahmen sie den Höllen-Gott Plutonem verstunden. Mit ihren Todten begruben sie dessen kostbareste Sachen und eine gute Anzahl Gelds / in der Meinung / sie wurden solches in Valhalla zu dem Oden mit sich nehmen. Valhalla heisset eben so viel als ein herrlicher Pallast für die im Krieg Getödtete. Dieses Valhalla ware wenig oder gar nicht unterschieden von denen Elisischen Feldern der Griechen / und glaubten diese Völcker / daß solches zu Asgardia / der Haupt-Stadt in Scythien / als dem Vatterland des Odens gelegen wäre. Sie glaubten auch zu selbiger Zeit / daß die Welt in der Zeit seye erschaffen worden / und einstens durch ein himmlisches Feur wieder in sein voriges Nichts wurde verkehret werden; nach welcher Vernichtigung die Fromme in einer ewigen Glückseeligkeit in **Gimle** / einem Ort der Seeligkeit leben / die Böse aber unaufhörlich in **Nastrond** / einem Ort der Verdammnuß / unaufhörlich schwere Peinen leyden würden. Gleich denen Stoicis, schrieben sie alles dem Verhängnuß zu / welches sie für unerbittlich und unveränderlich hielten / also daß keine Menschliche Klugheit oder Stärcke darwider etwas vermöge. Eben dergleichen Macht schrieben sie ihrem Oden zu / von dessen Weib Friga sie vorgaben / daß selbige gewust hätte / was allen Menschen begegnen würde. Anfänglich schlachteten sie ihren Götzen lebendige Menschen zum Opffer / deren Hertzen und Magen sie durchsuchten / und aus derselben Beschaffenheit weissagten / was ihnen gutes oder böses begegnen würde. Hernach aber / da sie etwas leutseeliger wurden / wahrsagten sie aus dem Flug der Vöglen / aus dem Niesen / aus denen Träumen / und anderen dergleichen Anmerckungen.

Die Blindheit der Abgötterey in diesem Reich daurete biß in das neundte Jahrhundert der Menschlichen Erlösung. Der Erste / welcher denen Heydnischen Irrthümern absagte / ware der König Herioldus / ein Mitwerber des Regneri / welcher zu Mayntz im Jahr 826. in Gegenwart des Kaysers Ludovici Pii / zusambt seiner Gemahlin / und einer grossen Anzahl Dähnen getaufft wurde. Im folgenden Jahr begabe sich auf Befehl des Käysers / der heilige Apostel der Nordischen Völcker Anscharius nacher Dännemarck / und bekehrte einen grossen Theil desselben / wie wir an seinem Ort melden werden. Nichts destoweniger regierete dannoch der Götzendienst noch immer unter diesen Völckern / biß solcher unter der Regierung des H. Königs Canuti des Andern / gäntzlich aufgehebt und abgeschaffet wurde.

Nach einem beständigen Lauff von sieben hundert Jahren schritte Dännemarck von dem wahren Glauben zu dem falschen / und wurde aus Catholisch Lutherisch. Der König Fridericus der Erste / welcher jedoch in der Catholischen Religion sturbe / geduldete aus einer üblen Politick / daß die Anhänger des Lutheri den ersten Saamen dieser ihrer Lehr allda ausstreueten. Christiernus der Zweyte bekennete sich zu derselben / und sturbe auch darinnen / indeme GOtt zuliesse / daß er sein Lasterhafftes Leben mit einem gottlosen und zugleich unglückseeligen Todt beschlosse. Fridericus der Zweyte verordnete durch scharffe Befehl / daß ein jeder nach der Eingebung seines Gewissens leben / und was ihme gefällig / glauben solte. Er indessen verschiede Lutherisch / und ware billich / daß derjenige / welcher die Irrthümer beschützte / auch durch dieselbige verblendet wurde. Christiernus der Dritte befestigte das Lutherthum durch die gröste Gewaltthätig-

keiten / so man vornehmen konnte / indeme er die Catholische Bischöffe absetzte / und nach allen Kräfften die Religion in der Person aller derjenigen / die derselben zugethan waren / verfolgte. Endlich wurde in dem Jahr 1559. auf dem Reichs-Tag zu Odensee / das Lutherthum bestättiget / und die Ubung der Gebräuch und des Glaubens der Römischen Kirchen unter sehr scharpffer Straff verbotten. Von dieser Zeit an befinden sich daselbst keine Catholische mehr / ausserhalb in Geheim / und wurde bloß allein unter der Regierung Christierni des Fünfften / einigen Catholischen Familien eine Capelle zu Glückstadt erlaubet / welche die erste ist / so man in diesem Königreich / nach der Zeit des Abfalls von der Römischen Kirchen / gesehen hat. Die Calvinisten seynd bey denen Lutherischen Dähnen eben also verhasset / als die Catholische. Zu Gefallen der Königin Charlottä Amaliä / einer Tochter des Land-Grafens Wilhelmi von Hessen-Cassel / und Gemahlin des obbemeldten Christierni des Fünfften / ist auch denenselben in der Stadt Coppenhagen eine kleine Kirchen zu ihrem Gebrauch vergönstiget worden.

Von denen ältesten Zeiten her stunde die Regierung des Dähnischen Reichs allzeit unter dem König / und ware Monarchisch. Die Geschicht-Schreiber machen es zu dem ältesten Königreich in Norden / gleichwie die Schwedische sich bemühen / das Widerspiel zu behaupten; wodurch demselben dann der Vorzug vor dem Schwedischen zugeleget wird. In denen ersten Jahr-hunderten / wollen Saxo / Cranzius und andere / daß die Cron seye erblich gewesen; hernach aber ist das Wahl-Recht auf die Reichs-Stände gefallen. Von der Zeit an / daß Olaus ein Sohn des Sigefridi zur Cron gelangte / verbliebe solche sechs hundert Jahr lang bey seinem Geschlecht erblich / biß zu dem Todt der Königin Margarethä. Nach solcher Zeit wurden die Könige abermahlen erwählet / und an die Reichs-Stände / und Gesätz des Reichs verbunden. Diese Weiß zu regieren währete biß auf das Jahr 1660. in welchem dem König Friderico dem Dritten / und seinen Leibs-Erben zum besten beschlossen und befestiget wurde / daß die Cron künfftighin erblich seyn sollte. Nach diesem Schluß bekame der König einen freyen und unbeschränckten Gewalt / da er vorhero / in dem ansehnlichsten Posten vor allen andern / gleichsam dem Reich mit unterworffen ware. Allermassen / wann es das Ansehen hatte / als wann er seinen Gewalt zu weit erstreckte / oder zu Tyrannisch regierete / oder wann / mit einem Wort / die Unterthanen mit seiner Aufführung nicht zu frieden waren / sie denselben entweder absetzten / oder ins Elend verjagten / oder wohl gar hinrichten liessen.

Solchemnach musten die Könige zur Zeit / da das Wahl-Recht wehrete / sich dem Willen der Reichs-Ständen unterwerffen. Ohne derselbigen Einwilligung konnte er weder Krieg anfangen / noch einen Frieden schliessen. Für sich selbst konnte er bey fürfallender Noth das Volck mit keinen Anlagen beschweren. Er lebte / wie andere Edelleute von seinen eigenen Gütern / und nicht von denen Einkünfften des Reichs. Mit der Zeit wurden ihme die Zoll-Gefälle von denen inn- und ausgehenden Wahren beygeleget. Heutiges Tags ziehet er weit mehrere und seinem Stand gemässere Einkünffte ein / so wohl von denen Geistlichen Gütern / welche zur Zeit der Religions-Veränderung zur Königlichen Cammer gezogen worden / als auch durch Verleihung der Ehren-Stellen und Bedienungen in dem Reich / und durch den Zoll / den alle durchgehende Kauffarthey-Schiffe in dem Sund und in dem Belt bezahlen müssen / welches ihme Jährlich über drey Millionen eintraget. So ware auch vor der Zeit / ehe die Cron erblich wurde / der König / welcher dazu beruffen wurde / verpflichtet zu schweren / daß er aus keiner Noth / noch ohne Bewilligung der Stände den Reichs-Schatz / welcher zu Cronenburg dem Reich zum besten auf den Fall der äusserlichen Noth in Verwahr gehalten wurde / angreiffen wollte. Jedoch wusten sie schon damahlen die vornehmste Stände auf ihre Seiten zu bringen / und ihre Macht zu verstärcken / durch die Stifftungen / und Lehen / welche von Zeit zu Zeit der Cron heimfielen / und womit sie nach eigenem Gefallen schalten und walten / und solche wem sie wollten / verleihen könnten.

Heutiges Tags übet der König die höchste Gerichtbarkeit über die Güter und über die Persohnen der Unterthanen. Von Zeit zu Zeit haltet er grosse Audientz / worinnen er über das Verhalten der unteren Richtern urtheilet / und diejenige straffet / welche ihre Pflicht nicht nach der Gebühr beobachtet / und ihr Ampt übel verwaltet haben. Diese Unter-Richter machen vornemlich vier Richter-Stühl aus / deren einer den anderen unterworffen ist. Von diesen kan man appellieren an den Reichs-Richter; von diesem an den Reichs-Cantzler / und endlich von diesem letzteren an den Königlichen Rath. Jedoch verursachen diese so viele Richter-Stühle gar nicht / daß die Proceß deßwegen in die Länge sollten gezogen werden. Es wird alles nach denen Land-Rechten des Reichs geurtheilet / und verfahren die Richter hierinnen also auffrichtig / daß wann einer sollte erfunden werden / der ein ungerechtes Urtheil ausgesprochen hätte / selbiger die Helffte aller seiner Güter verliehret / welche zu gleichen Theil der Königlichen Cammer / und der beleydigten Persohn zufallet.

Auffer diesen Richter-Stühlen und Magistraten giebt es allda sechs höchste Rath-Stuben / welche im Jahr 1660. den 25. November eingesetzet worden. Die Erste ist der Staats-Rath / deme der Monarch selbsten vorstehet: Die Andere ist der Justitz-Rath / welcher den Reichs-Ober-Richter für ein

Haupt

Haupt hat: Die Dritte ist der Cammer-Rath / allwo der Reichs-Schatzmeister die Ober-Auffsicht hat: Die Vierdte ist die Cantzley / unter der Verwaltung des Reichs-Cantzlers: Die Fünffte ist der Kriegs-Rath / worinnen die Generals-Personen sitzen; und der Sechste endlich ist der Rath über die See-Sachen / allwo der Reichs-Admiral den Vorsitz hat. Die Häupter aller dieser Raths-Versammlungen / seynd zugleich Glieder des Staats-Raths / welcher der höchste ist über alle andere. Vor der Veränderung der Monarchie / waren die Reichs-Stände auch über den König. Sie liessen ihme nichts als nur den Schein der Regierung; für sich aber behielten sie die Wesenheit derselben. Alles beruhete auf ihre Einwilligung auf denen Reichs-Tägen / welche nach Erforderung der Nothwendigkeit ausgeschrieben wurden / fast auf eben die Art / wie es in Schweden gebräuchlich. Sie bestunden in vier Ständen / nemlich in der Clerisey / dem Adel / denen Burgern / und Bauren.

Die Clerisey ware vor dem Lutherthum mächtig und reich. Auf denen Reichs-Tägen wurde sie vorgestellet von einem Ertz-Bischoff / denen andern Bischöffen / und denen Abgeordneten deren Capituln. Heutiges Tags wird kein Geistlicher zu einiger Raths-Stell oder Regierung zugelassen: Ihr Gewalt erstrecket sich bloß allein über die Ober-Auffsicht und Verwaltung ihrer Kirchen-Geschäfften; und seynd ihre Einkünffte schlecht / und eingeschränckt.

Der Stand des Adels ist nicht besser als der Zustand der Clerisey. Die Edelleute bemüheten sich / die Macht der Geistlichen durch die Befestigung des Lutherthums zu erniedrigen. Die Geistliche aber haben sich an ihnen gerochen durch Auffrichtung der Monarchischen Erb-Folge. Beyde Theil dieneten auf solche Weiß zur Vergrösserung der Macht des Königs / und zu ihrer Unterdruckung.

Die Burger / welche denen Reichs-Tägen als Land-Stände mit beywohneten / wurden in allen Städten von der Burgerschafft erwählet / und redeten daselbst für die Behauptung ihrer Freyheit / und Privilegien.

Die Bauren waren in zweyerley Gattungen abgetheilet: Die erste begriffe in sich die freye Lands-Leute / welche nemlich eigene Erb-Güter besassen / und nicht wie die andere / mit Gilten und Diensten beschweret waren: Die andere Gattung bestunde aus denen / welche die Felder des Königs / der Geistlichen / oder der Edelleuten in Bestand hatten / und solche anzubauen schuldig waren. Dieser ihr Zustand ware elendig und gleich denen Sclaven / indeme sie verpflichtet waren / ihren Herrn die schwereste Dienst zu verrichten. Die erste hatten die Macht / ihre Abgeordnete auf die Reichs-Täge zu schicken / welches denen andeien nicht zugelassen ware. Da die Regierung rm Jahr 1660. erblich gemacht wurde / ergienge ein Edict / Krafft dessen alle Bauren frey und gleich gemacht wurden; in der That aber diese Gleichheit inskünfftig in der Unterwerffung und nicht in der Freyheit bestehen solte.

Dieses Buch nun wird der gewohnlichen Ordnung nach in drey Capitlen ausgetheilet werden / deren jedes seine Zeit-Rechnung nehmen wird von einem mercklichen Punct der History / entweder von der Veränderung der Regierung / oder der Religion.

Das erste wird in sich begreiffen die Leben derer Königen in Dännemarck / von Dano dem ersten König daselbst an / biß auf Frotonem den Dritten / nemlich von dem Jahr der Welt 2980. biß auf das Jahr 4053. in welchem Christus gebohren wurde: Die History der fabelhafften und Heydnischen Königen. Ein Zeit-Verlauf von 1073. Jahren.

Das andere wird in sich halten die Leben derer Dähnischen Königen / von Frotone dem Dritten an / biß auf Herioldum / den ersten Christlichen König / das ist / von dem ersten Jahr nach der Geburt Christi an / biß auf das Jahr 826. die History der Heydnischen und ungewissen Königen; und ein Zeit-Verlauf von 826. Jahren.

Das dritte wird beschreiben die Leben derer Königen in Dännemarck von Herioldo an / biß auf Christiernum den Ersten / Grafen von Oldenburg / auf dessen Geschlecht der Scepter gelanget ist; nemlich von dem Jahr 826. an / biß auf das Jahr 1438. Die History derer theils Christlichen / theils Heydnischen Königen. Ein Zeit-Verlauff von 622. Jahren.

Das vierdte wird in drey Artickln abgetheilet werden / und von denen Königen aus der Oldenburgischen Familie handlen / von dem Jahr 1448. an / biß auf das gegenwertige Jahr 1721. Ein Zeit-Verlauf von 273. Jahren.

In dem ersten Artickel wird enthalten seyn die Reyhe derer Königen von Christierno dem Ersten an / biß auf Christiernum den Dritten / unter welchem das Lutherthum ist eingeführet worden / nemlich von dem Jahr 1448. an / biß auf das Jahr 1533. Die History der Catholischen Wahl-Königen / Christiernum den Andern und Fridericum den Ersten jedoch ausgenommen / welche in der Protestantischen Religion verstorben. Ein Zeit-Verlauf von 85. Jahren.

In dem anderen Artickel soll vorgestellet werden / die Ordnung derer Dähnischen Königen von Christierno dem Dritten an / biß auf Fridericum den Dritten / das ist / von dem Jahr 1533. an / biß auf das Jahr 1648. Die History derer Lutherischen Wahl-Königen. Ein Zeit-Verlauf von 115. Jahren.

In dem dritten Artickel endlich wollen wir dieses Erste Buch beschliessen mit der Reyhe derer Dähnischen Königen / von Friderico dem Dritten an / biß auf den jetzt regierenden Monarchen Fridericum den Vierdten / nemlich von dem Jahr 1648. biß auf das gegenwertige Jahr 1721. Die History derer Erb-Königen. Ein Zeit-Verlauf von 73. Jahren.

Zu

Zu denen Leben derer Dähnischen Königen wollen wir hinzu fügen die Leben derer Norwegischen/ nach der genauesten Zeit-Rechnung/ als immer möglich seyn wird/ biß zu der Zeit/ da diese beyde Königreiche mit einander seynd vereinbart/und in ein eintziges verwandlet worden / damit man die History aller Nordischen Reichen völlig beysammen habe. Saxo Grammaticus Histor. Dan. Andreas Wellejus. Polydorus Vergilius Histor. Angl. Joannes Isaacus Pontanus Chronol. Dan. Eginardus in vita Caroli M. Memoires de Molesworth. Puffendorff Introd. ad Histor. Hornius in Orbe Polit. Schefferus in Descript. Lapponiæ. Arngrimus Jonas Spec. Island. Audifret Histor. Ant. & Modern. Thomas Bartholin. Antiquit. Dan. Olaus Wormius Monum. Dan. Annales Fuldenses.

Die Leben derer Königen in Dännemarck und Norwegen.

Das erste Capitel.

Die Fabelhaffte Heydnische Könige.

Von Dano an biß auf Frotonem den Dritten/ das ist/ von dem Jahr der Welt 2980. biß auf das Jahr 4053. in welchem unser Erlöser Christus JEsus ist gebohren worden.

Ein Zeit-Verlauf von 1073. Jahren.

DJe Geschichte derer Königreichen Dännemarck und Norwegen seynd nicht minder mit Fablen angefüllet / als die History derer anderen Nordischen Reichen. Jedoch haben jene in Vergleichung derer anderen für sich den Vortheil der ältesten und beglaubtesten Bücher-Schreibern / nemlich des Saxonis/ Norronis/ und anderer. Dißfalls seynd schon bekannt die Krieg/ so die Römer mit denen Cimbrern geführet / welche Völcker in jenem Land gewohnet/ so wir anjetzo Jütland nennen; ingleichen ist bewust/ wie viel fremde Provintzen die Normänner überschwemmet haben/ also daß man die uhralte Tapfferkeit dieser Völcker nicht laugnen kan. Was die Zeit-Rechnung aber anbetrifft / werden wir sie gantz verwirret finden/ weilen sie auf keinen anderen Grund/ als nur auf Lugen gegründet ist. Wir werden sie wenig übereins stimmen sehen mit denjenigen Königen / die wir in der fabelhafften Schwedischen History genennet haben / weilen nicht nur schwer/ sondern unmöglich ist / die Erfindungen dieser beyden Nationen / welche sie nach ihrer Phantasey/ und aus Eyfersucht gegen einander erdichtet/ zusammen zu reymen. Wo ein jeder nach seinem Gefallen schreibet/ da stehet auch einem jeden Leser frey / davon zu glauben was ihme beliebig.

Danus/ der I. König in Dännemarck.

(Im Jahr der Welt 2980.)

ALle Bücher-Schreiber kommen darinnen übereins / daß der Vatter des Dani ein gewisser Humblus mit Nahmen gewesen seye/ aber darinnen stimmen sie nicht alle zusammen/ weß Stands derselbe seye gewesen. Die Schwedische Geschicht-Schreiber/ um das Alterthum und den Vorzug ihrer Monarchie zu behaupten/ geben vor/ es wäre derselbe ein König in Schweden gewesen/ den wir in der Ordnung der Königen für den XXIII. um das Jahr der Welt 2980. gesetzet. Die Dähnische hingegen sagen/ er wäre ein Herr über Seeland/ Langeland/ Möen und anderen Insuln in der Ost-See/ und von einer Riesen-Grösse gewesen; von welchem der Marckflecken Humblebeck/ an dem Strand des Sunds/ und die Vestung Humblerõe/ nicht weit von Ringstadt in Seeland gelegen/ ihren Nahmen überkommen hätten.

Wegen der Zeit / in welcher dieser Danus gelebt / seynd die Geschicht-Schreiber widriger Meinung. Einige setzen solche 490. Jahr vor der Geburt Christi; andere aber um das Jahr 1040. vor besagter Geburt unseres Erlösers. Wer wird aber etwas für gewiß bejahen

bejahen in einer Fabel? Ich halte es/ minder oder mehr/ mit dieser anderen Meinung / um mit der Schwedischen Zeit-Rechnung besser zusammen zu treffen.

Es lebten die Völcker in Jütland/ welche damahlen Cimbrer genennet wurden/ ohne gewisse bestimmte Gesätz / und ohne eine absonderliche Regierung. Die Sachsen / ein kriegerisch- und muthiges Volck/ überzogen sie mit einem sehr grausamen Krieg; weilen sie aber auf keine andere Weiß sich wider dieselbe zu beschützen wusten/ nahmen sie ihre Zuflucht zu dem Dano/ welcher an statt seines damahlen sehr alten Vatters/ in denen obbemeldten Insuln herrschete / und trugen ihme im Nahmen der Nation die höchste Regierung an / wann er sie von der bevorstehenden Gefahr befreyen würde. Die Grösse der Belohnung ware gleich einem Sporn / welcher seinen grossen Muth antriebe/ daß er die Waffen ergriffe/ die Sachsen aus dem Feld schluge/ die Cimbrer befreyete/ und dadurch die Ober-Herrschafft über dieselbige erlangte. Er veränderte die Nahmen aller dieser Insuln/ welche Witeslet genennet wurden / das ist / die Ebnen der Witen oder Jütländer/ nemlich derjenigen Völcker/ so daselbst wohneten / und wolte/ daß alle nach seinem Nahmen **Dännemarck** solten genennet werden. Olaus Wormius meldet/ daß diese seine Erhebung zum Fürstenthum in Jütland geschehen seye bey der Stadt Wiburg / allwo annoch ein grosser Stein zu sehen ist / welcher von denen Innwohnern Danierlung genennet wird. Der neue König / damit er sich desto besser in seinem neu erworbenen Reich wider den Einfall der Sachsen befestigen möchte/ heurathete Gritam oder Gretam / eine Tochter des vornehmsten Herrn in selbigem Land/ mit welcher er zwey Söhne erzeugte/ die ihme auf den Thron nachfolgten. Er regierete viel Jahr glückseelig / und liesse sich nach seinem Todt auf einem sehr hohen Hügel begraben/ mit Königlichem Schmuck angelegt / und gantz mit Waffen bedeckt/ wodurch er den vorigen Gebrauch aufhebte / die Todten-Cörper zu verbrennen / und die Aschen mit überaus grossen Steinen zu bedecken.

Um diese Zeit sagt man/ daß Norus/ ein Sohn des Humbli Königs in Schweden / nach anderen Provintzen nahe an dem Nord-Pol gelegen/ abgereiset seye / und den Grund zu einem neuen Königreich gelegt habe/ welches nach seinem Nahmen **Norwegen** wäre genennet worden. Vorhero wohneten die Sitonier allda/ ein Volck ohne Zucht / ohne Gesätz und ohne Religion. Norus brachte denenselben durch seine Geschicklichkeit den Götzendienst bey / schriebe ihnen Gesätz für/ und brachte zuwegen/ daß sie die Götter / aber noch viel mehr ihn selbsten forchten. Die Religion dienete ihm für einen Vorwand zu der Monarchie/ und durch eben diese Kunst-Griff/ durch welche er dieses neue Königreich aufrichtete / erhielte er sich dabey biß an sein End. Ericus Pomeranus in Annalibus Reg. Dan. Monum. Dan.

Humblus/ der II. König in Dännemarck.

(Im Jahr 2990.)

DJe alte Art und Weiß die Könige zu erwählen / welche der Geschicht-Schreiber Saxo anführet/ ware also beschaffen / daß die Wahl-Herren/ auf grossen Steinen / welche über der Erden lagen/ stunden/ und aus der Härte der Steinen/ welche sie unter ihren Füssen hatten / die feste Beständigkeit ihrer Wahl schlossen. Da nun Humblus der erstgebohrne Sohn des verstorbenen Königs auf solche Weiß erwählet wurde / tratte derselbe die Regierung an; es ware aber sein Reich also kurtz / daß einige aus der acht gelassen haben/ ihn unter die Zahl der Dähnischen Monarchen zu setzen. Sein Unglück rührete her von der Regiersucht seines Bruders Loteri / welcher die Waffen ergriffe/ ihn überwande und gefangen nahme. Er schenckte demselben auf keine andere Bedingnuß das Leben / als daß er sich der Cron auf ewig verzeihen muste. Humblus erfüllete die Bedingnuß / und ertruge sein Unglück mit einer solchen Gedult / daß er sich für einen König über sich selbst zu erkennen gabe/ da er aufhörete ein König über andere zu seyn. Einige eignen ihme für eine Gemahlin zu/ Adelam eine Tochter des Guttonis eines Hoch-adelichen Herrn in Jütland / von welcher sie vorgaben/ daß sie zwey Söhn Danum und Bogium erzeuget habe / von welchem jedoch die History sonsten nichts anders meldet. Saxo Grammaticus Lib. I.

Loterus/ der III. König in Dännemarck.

(Im Jahr 2991.)

DUrch eben dergleichen Gewaltthätigkeit / durch welche Loterus den Scepter an sich gerissen hatte / erhielte und verlohre er auch denselben. Er nahme ihm vor / alle diejenige aus der Welt zu raumen / welche ihme entweder durch ihre Tugenden / oder durch ihren Reichthum einen Argwohn geben konnten; wider diese wüthete er/

er / und hielte diejenige / welche ihme an dem Adel gleich waren / für Mittwerber / und diejenige / welche ihn an der Tugend und Tapfferkeit übertraffen / für Feinde. Weilen nun die Dähnen seine Grauſamkeit nicht länger übertragen konten / verschwuren sie sich wider ihn / und brachten ihn in einem Tumult durch einen wohl-verdienten Todt umbs Leben. Von Ulfilda seiner Gemahlin hatte er einen Sohn Scioldum / welcher ihme in der Regierung nachfolgte.

Scioldus / der IV. König in Dännemarck.

(Im Jahr 2993.)

Scioldus ware ein Nachfolger seines Vatters auf den Thron / aber / nicht ein Nachahmer seiner Sitten. In seiner Jugend gabe er sehr klare Anzeichen seiner Tapfferkeit und Stärcke von sich / indeme er einen überaus grossen Bären / welcher ihn / da er kein Gewehr bey sich hatte / anfiele / so lang mit seinem Gürtel fest hielte / biß seine Hoff-Bedienten dazu kamen / und den Bären tödteten; ingleichen auch zwey berühmte Sächsische und Teutsche Rauffer im Kämpffen überwande. In dem funffzehenden Jahr seines Alters übertraffe er alle andere an der Leibs-Grösse / gleichwie er ihnen an der Tapfferkeit des Gemüths überlegen ware: nahme auch dergestalt in denen Tugenden zu / daß nachgehends die Könige seine Nachfolger zu seiner Gedächtnuß / wie man von dem Cæsare / und von dem Augusto bey denen Römern lieset / **Scioldunger** seynd genennet worden / mithin sein Nahmen ein Ehren-Titul des Fürstens und des Fürstenthums wurde.

Nachdeme er den Thron bestiegen / verliebte er sich in Avildam / eine sehr schöne Printzessin in Sachsen. Das Beylager aber wurde ihme zwar von Scato / einem Printzen aus selbiger Provintz strittig gemacht / aber nicht verhinderet: Allermassen er denselben in einem Zwey-Kampff überwande / und ums Leben brachte. Er überwältigte die Sachsen / welche dessen Tod rächen wolten / und ware die gröste Belohnung seiner Siegen die Printzessin Avilda / mit welcher er einen Sohn / mit Nahmen Gramum erzeugte / welcher anfänglich ein Mit-Regent / und hernach sein Nachfolger auf den Thron wurde. Als er nun von denen Kriegs-Sorgen befreyet ware / beflisse er sich in wehrendem Frieden die Sitten seiner Unterthanen zu verbessern. Er liesse sehr weise Gesätz ausgehen / und hielte solche selbst gantz genau / so lang er lebte: Er pflegte zu sagen / **es seye weit löblicher / sein eigenes Gebiet wohl einzurichten / als ein fremdes zu erobern.** Die Beut / welche ihm in dem Krieg zu theil wurde / theilte er unter die Soldaten aus / welche sich am besten gehalten hatten / mit Vermelden / **es wäre der Ruhm und die Ehr sein gröster Antheil / und seine gröste Belohnung.** Als er zu dem hohen und schwachen Alter gelangte / waren ihme die Beschwernussen und Ungelegenheiten des Alterthums nur deswegen verdrüßlich / daß er denen Regiments-Sorgen und Geschäfften nicht recht abwarten konte. Auf Einrathen derer Magnaten des Reichs / nahme er seinen Sohn / obwohlen derselbe annoch ein kleiner Knab ware / zu einem Mit-Regenten an. Rigo / einer der vornehmsten Edelleuten in Seeland / empörete sich wider ihn / und streuete unter das Volck aus / es fehle dem Vatter an denen Augen und Verstand / dem Sohn aber an der Zung / daß dieselbe über sie wohl solten regieren können. Hierauf beredete er das Volck / ihn selbst für einen König zu erwählen / indeme er denenselben an der Geburt gleich / und an der Tapfferkeit überlegen wäre. Der König Scioldus / welcher wohl wuste / wie gefährlich es seye / zu dergleichen Beleidigungen durch die Finger zu sehen / zoge seine Truppen zusammen / mit welchen er Ringonem angriffe und überwande. Da nun der Urheber des Tumults aus dem Weg geraumet ware / liesse er seinen Sohn auf ein neues für den rechtmäßigen Erben zur Cron erkennen / und gelangte hierauf zum Todt / zu allgemeinem Leydwesen des gantzen Reichs / in seiner Residentz / welche heutiges Tags annoch **Scioldones** genennet wird.

Gramus / der V. König in Dännemarck.

(Im Jahr 3000.)

DA Gramus nach dem Todt des Vatters den Scepter allein führete / legten die Unterthanen die Traur über ihren verstorbenen König bald ab / indeme er so wohl durch die Tapfferkeit / als durch eine kluge Regierung dessen Person vertratte. Nachdeme er sich in Groam / eine Tochter des Sigturgi Königs in Schweden verliebte / raubte er solche dem Simblo Fürsten in Finland / überwande und tödtete Sigturgum / und fügte die Schwedische Cron zu der seinigen. Nicht glückseeliger ware Svarinus König in Gothland / welcher / da er von denen Schweden zu Hülff beruffen wurde / allda sein Reich und Leben verlohre. Der Obsieger betrohete Finland mit seinen Waffen / aber Simblus machte denselben sich ihme zum Freund durch die Schönheit der Signe seiner

seiner Schwester/ wegen welcher Gramus versprache/ sich von der Königin seiner Gemahlin zu scheiden. Da er nun durch dieses Versprechen die Printzeßin erhalten hatte / machten die Gewaltthätigkeiten/ welche die Soldaten deß Norwegischen Königs in Dännemarck verübten/ daß er zu denen Waffen griffe/ und der Lieb vergasse.

Damahlen regierete in Norwegen der zweyte König Svibdagerus/ ein zugleich grausamer und unzüchtiger Fürst; als welche zwey Laster sich gemeiniglich bey einem Tyrannen beyeinander befinden. Dieser fassete durch die entfernete Abwesenheit deß Grami den Muth/ daß er in Dännemarck einfiele/ dessen Schwester schändete/ und die Tochter entführete/ hernach aber in Norwegen wieder zuruck kehrete/ da er hörete/ daß Gramus im Anzug ware/ sich zu rächen. Der Krieg währete eine lange Zeit zweiffelhafft: Gramus ware mächtiger und tapfferer; Svibdagerus aber verschmitzter und fürsichtiger. Das Glück hielte zwischen der Macht und der Klugheit die Wagschale gleich/ und konte eine Haupt-Schlacht den Handel nicht entscheiden/ weilen der eine solche eben so sehr meidete/ als der andere dieselbe zu wagen trachtete.

Unter währendem diesem Krieg in Norwegen/ gereuete es den Simblum/ daß er seine Schwester Signe dem König in Dännemarck zur Gemahlin gegeben hatte / und entschlosse sich einen neuen Tochtermann zu erwählen/ in der Persohn deß Henrici Fürstens in Sachsen. Es ware schon an dem/ daß die Hochzeit solte vollzogen werden/ als Gramus Nachricht davon bekame / und deßwegen / zu Fortsetzung deß Kriegs/ den grösten Theil seiner Truppen in Norwegen hinterliesse / er selbst aber in geheim mit einem kleinen Gefolg nacher Finland sich begabe/ und allda noch vor dem Beylager anlangte. Er verbarge die Seinige nicht weit von der Residentz deß Simbli / machte sich aber selbst in verstellter Kleidung den Eingang dahin / eben zur Zeit/ da alle an einer prächtigen Tafel sassen / bey dessen Erblickung er den empfangenen Schimpff nicht länger ertragen konte. Solchemnach gabe er seinen Gefährten einen Winck / überfiele Henricum und tödtete ihn/ sambt allen denen/ die sich unterstunden demselben zu Hülff zu kommen; worauf er die Printzeßin wieder zu sich nahme/ und mit sich nacher Norwegen führete.

Die Sachsen/ aus Begierd / den Todt ihres Fürstens zu rächen / vereinbahreten ihre Macht mit denen Truppen deß Svibdageri/ welcher/ da er nunmehro sahe / daß er stärcker als sein Feind ware/ demselben ein Treffen anerbotte / und durch dessen Tod mehr die Unbilden/ welche derselbe anderen/ als die er ihme selbst zugefüget hatte / rächete. Auf solche Weiß waren Gramo zwey Ehen Ursach zu sehr unterschiedlichem Glück; die erste / weilen sie rechtmäßig ware/ brachte ihme die Herrschafft zweyer Cronen zuwegen: Die andere aber/ welche ungerecht ware/ verursachte/ daß er mit dem Scepter das Leben verlohre. Er hinterliesse zwey Söhn: Gutormum von der Groa/ und Hadingum von der Signe / welche alle beyde ihme auf den Thron nachfolgten.

Svibdagerus/ der VI. König in Dännemarck.

(Im Jahr 3010.)

SVibdagerus verbliebe ein ruhiger Besitzer vierer Cronen/ nemlich der Gothischen/ Schwedischen/ Dähnischen und Norwegischen. Die zwey Söhn deß Grami / welche ihr Vormund Brachius aus denen Händen deß Tyrannen errettet/ und in den verborgnesten und entlegnesten Theil deß Königreichs Schweden in Sicherheit gebracht hatte / machten ihme einige Sorgen. Die Königin seine Gemahlin/ der verfolgten Printzen Schwester / wuste den Handel bey ihm so wohl zu treiben / daß sie ihn beredete/ Gutormum aus seinem verborgenen Winckel hervor zu ruffen / und demselben das vätterliche Reich wieder einzuraumen / wozu er sich aber dannoch nicht ehender bewegen liesse/ als biß derselbe versprache/ ihme einen gewissen Tribut zu bezahlen/ zu grösterm Schimpff und Spott der Nation.

Gutormus/ der VII. König in Dännemarck.

(Im Jahr 3040.)

ES ist ein klarer Beweiß seiner nicht gar löblichen Regierung/ daß er/ umb zu selbiger zu gelangen / in eine so schändliche Bedingnuß eingewilliget hat. In dem Hertzen der Unterthanen ware er mehr König / da er noch aufferhalb deß Reichs wie ein Vertriebener im Elend lebte/ als da er den Thron besasse; weilen sein Elend aufferhalb Lands die Schuld seines Glücks/ hingegen die Gelangung zum Thron eine Würckung seines eigenen Verbrechens und grossen Fehlers ware. Hadingus indessen/ der andere Sohn deß Grami / hatte weit großmüthigere Gedancken. Er trachtete nach dem Scepter/ aber dadurch sein Vatterland in die Freyheit wieder zu setzen/ und den Todt seines Vat-

tern zu rächen. Solchemnach brachte er in Gothland eine güte Anzahl Soldaten auf die Bein/ und wartete auf Gelegenheit dasjenige ins Werck zu stellen/ was er ihme vorgenommen hatte; aber Svibdagerus / welcher der Meinung ware / ihn zu unterdrucken / machte sich dahin auf / ihn anzugreiffen / aber mit einem so unglücklichen Erfolg/ daß er selbst auf der Wahlstadt unter denen Todten gezehlet wurde. Er hätte zwar wohl durch die Flucht sich in Sicherheit stellen können / wolte aber viel lieber seine Ehr retten; und der Uberwinder triumphierete zwar über dessen Persohn/ aber nicht über dessen Ruhm. Wie endlich das End der Regierung und deß Lebens deß Gutormi seye beschaffen gewesen / davon melden die Geschichtschreiber nichts. Glaublich wird es seyn / daß ihn die Unterthanen von dem Thron verstossen/ umb Hadingum darauf zu setzen/ dessen Tapfferkeit ihn selbst aus dem Elend/ und sie von dem Tribut befreyet hatte. Es seye aber dißfals hergangen wie ihm wolle/ so verdienete Gutormus billich/ daß das End seiner Regierung in Vergessenheit ist gerathen/ welche er mit einer so schändlichen Zaghafftigkeit angefangen hatte.

Hadingus/ der VIII. König in Dännemarck.

(Im Jahr 3033.)

Dännemarck und Schweden hatten einerley Unglück/ daß sie beyde unter eine frembde Beherrschung geriethen; aber das erstere hatte vor dem anderen das Glück und den Ruhm / daß es sich wieder davon befreyete. Hadingus ihr Erlöser ware ihr König / da indessen die andere drey Nordische Königreiche unter der Bottmäßigkeit deß dritten Königs in Norwegen / mit Nahmen Asmondi / eines Sohns deß Svibdageri seufftzeten. Der erste Krieg deß Hadingi ware mit dem Norweger/ dessen Regiersucht nicht verkochen konte/ daß ihme eine Cron vom Haupt ware entrissen worden: Sein erster Sieg ware die Niederlage der Truppen deß Asmondi/ in welcher dessen Sohn der Printz Ericus sein Leben einbüsete: Der Todt deß Vattern erfolgte bald darauf/ welchen Hadingus in einer anderen Feld-Schlacht mit eigener Hand erlegte.

Hadingus hätte in Schweden noch grössere Progressen machen können/ wofern nicht Uffo / der vierdte König in Norwegen / welcher seinem Vatter auf den Thron dreyer sehr mächtigen Königreichen nachfolgte/ für gut erachtet hätte/ umb diesen vollen Lauf der Siegen zu hemmen/ in Dännemarck einzufallen: welches/ da er es ins Werck setzte/ Hadingum nöthigte / frembde Länder zu verlassen / und sein eigenes wider den ausgelassenen Muthwillen der feindlichen Soldaten zu beschützen. Ehe er aber daselbst anlangte/ wurde ihme sein Schatz diebischer Weiß entwendet. Aus Begierd/ den Thäter zu entdecken/ liesse er/ nachdeme er seinen Schatzmeister zum Strick verdammet hatte/ ein Edict ausgehen/ worinnen er demjenigen eine ehrliche Belohnung versprache / der den Urheber dieses Diebstahls entdecken würde. Einer von denen Mitschuldigen trauete dem Versprechen deß Königs/ und offenbahrete ihm den gantzen Handel. Hadingus erhebte denselben zu einer der vornehmsten Ehren-Stellen an seinem Hof/ und lockte dadurch die andere/ daß sie sich gleichfalls bey ihme einstelleten / nicht so sehr aus Reu ihres begangenen Verbrechens / als vielmehr aus Hoffnung der Belohnung. Er aber hielte allen das Versprechen/ wie sie es verdienet hatten/ und bestraffte sie sammentlich mit einem schmählichen Todt.

Uffo indessen rüstete sich gegen das Dähnische Kriegs-Heer/ welches wider ihn im Anzug re/ besetzte alle Päß und enge Weg dergestalten/ daß er solches in die äusserste Noth brachte / entweder vor Hunger oder durch das Schwerdt zu sterben: Welches auch ohnfehlbar geschehen wäre / wofern nicht Hadingus durch eine zeitige Flucht/ welche ihm weit rühmlicher ware / als alle seine vorhin erhaltene Sieg/ sich und sein Volck vor dem Untergang befreyet / und durch des Feindes Land in sein eigen Königreich zuruck gezogen hätte. Der Krieg / welcher nachgehends zwischen diesen beyden Monarchen geführet wurde / ware ihrer Würde und ihrer Tapfferkeit nicht anständig. Sie bedieneten sich lauter List und Verräthereyen/ wodurch endlich Uffo in seiner eigenen Residentz ums Leben kame / und zwar durch eben diejenige Hand/ welche dessen Vatter und Anherrn getödtet hatte.

Nach dem Todt deß Uffonis/ erwählten die Schweden dessen Bruder Hunningum für ihren König/ und die Norweger cröneten Haquinum den Ersten / an der Zahl der Norwegischen Königen den Fünfften / für den ihrigen / welcher schon einen Theil dieses Reichs in vollkommenen Besitz hatte. Nach ihrer Wahl wurde zwischen diesen dreyen Fürsten der Fried um so viel leichter geschlossen/ weilen sie nun einander am Gebiet und an Macht gleich waren / mithin keiner den andern viel forchte; und wurde umb diese Zeit zwischen dem Schwedischen und Dähnischen König jene seltsame Freundschafft auffgerichtet / welche nach vielen Jahren allen beyden den Todt verursachte/ wie wir besser unten sagen werden.

Ha-

Hadingus ware nicht minder zu der Lieb / als zu denen Waffen geneigt. Er hatte zur Gemahlin Artgrepam/ welche ihn nicht so sehr durch die Schönheit ihres Gesichts/ als durch Zaubereyen zu ihrer Lieb angelocket hatte. Sie folgete ihm in mannlichen Kleidern in vielen Feldzügen/ und befreyete ihn durch die Tapfferkeit/ und durch ihre Kunst aus vielen Gefahren. Nach dem Todt der Artgrepå / schritte er zur andern Ehe mit Regnilda oder Gunilda / einer Tochter deß Haquini / welcher damahlen mehr nicht als nur einen kleinen Theil von Norwegen in Besitz hatte. Diese Printzeßin ware einem ungestallten Menschen/ welcher nicht allein heßlich im Gesicht ware / sondern auch ungeheure Glieder hatte/ zur Ehe versprochen worden. Weilen nun solches dem Hadingo sehr frembd vorkame / und er beynebenst selbst in die Schönheit deß Fräuleins sich verliebte/ forderte er diesen wilden Mitbuhler zu einem Zwey-Kampff heraus/ und legte denselben zu Boden. Zur Belohnung dieses Siegs erhielte er die Printzeßin / und seglete mit ihr nacher Dännemarck / wiewohlen nicht ohne Gefahr / von denen See-Raubern gefangen zu werden.

Nach dem Todt deß Uffonis regierete Hadingus glücklich/ als Tosto/ ein schlechter/ aber hochmüthiger und ehrsüchtiger Kerl eine Empörung anstellete / und mit einem grossen Anhang allerhand lasterhafften Lumpen-Gesinds zu Feld zoge/ auch den Fürsten Sigefridum aus Sachsen auf seine Seiten zoge / in willens / Hadingum vom Thron zu verjagen. Diese seine Hoffnung wurde durch die Niederlage vermehret/ welche er in dem ersten Treffen dem Hadingo versetzte; und obwohlen er in dem anderen den Kürtzern zoge / und aus dem Reich nacher Engelland entfliehen muste / machte er dannoch allda eine neue Verbündnuß mit Collone / einem berühmten Seerauber in selbigen Meeren / und fiele weit stärcker und gefährlicher als vorhero in Jütland ein/ verlohre aber in dem dritten Treffen seine Regiersucht und sein Leben.

Das Leben aber deß Königs / welchem ein ehrsüchtiger Unterthan nachstellete/ wurde ihme schier genommen von der Regiersucht seiner eigenen Tochter. Die Königin Gunilda/ welche vor wenig Jahren gestorben ware / benachrichtigte ihn im Traum/ daß seine Tochter Ulfilda ihme nach dem Leben trachtete / und durch eine unmäßige Begierde zur Regierung / das Reich unter über sich kehren dörffte: Welcher Gefahr Hadingus sich zu entziehen vermeinete durch die Verheurathung derselben an Suttarinum / eine Persohn von geringem und sehr schlechtem Herkommen. Es wurde aber Ulfilda durch dieses Tractament über die massen verbitteret/ also daß sie ihren Ehemann wider den Vatter aufhetzte/ und dessen Todt miteinander beschlossen. Dieses solte bey einer prächtigen Mahlzeit durch einen verborgenen Meuchelmörder bewerckstelliget werden. Es schluge ihnen aber dieser Anschlag fehl / allermassen der König die Verräthery argwohnete / und heimlich einige von seiner Leibwacht nicht weit von der Wohnung der Ulfildå versteckte / und bey Ersehung der Gefahr / denenselben ein Zeichen gabe / mithin den Tochtermann und den Meuchelmörder / mit demjenigen Todt bestraffte / den sie ihm zugedacht hatten / der Tochter aber aus vätterlicher Lieb/ nach einem scharffen Verweiß/ verziehe.

Auf solche Weiß entgienge er der Gefahr/ aber dannoch breitete sich ein Gerücht aus / als wann er wäre umbs Leben kommen. Diesem Gerücht gabe Hunningus König in Schweden Glauben/ und ertränckte sich selbst/ vermög deß eydlichen Versprechens/ welche beyde Könige einander gegeben hatten / daß keiner deß andern Todt überleben wolte. Als Hadingus solches hörete/ erhenckte er sich an einem Strick/ und beschlosse sein so rühmliches Leben mit einem so schändlichen End. Es werden unendlich viele Fablen und unglaubliche Sachen von diesem König erzehlet; und wann wir die Zeit seines Lebens besehen / erstrecket sich solches über hundert und viertzig Jahr. Jedoch soll uns dieses kein Wunder nehmen/ indeme die Fabel im Gebrauch hat/ den leeren Raum der Zeit/ durch Verlängerung deß Lebens der Monarchen / so sie nach ihrem Gefallen erdichtet/ auszufüllen. Er hinterliesse von Gunilda / seiner zweyten Gemahlin / drey Kinder; Frotonem/ der ihme auf den Thron nachfolgte; Svanvitam / so nachgehends eine Gemahlin wurde deß Königs Regneri in Schweden; und Ulfildam/ von welcher wir geredet haben.

Froto I. der IX. König in Dännemarck.

(Im Jahr 3152.)

FRoto I. mit dem Zunahmen der **Freygebige** / fienge an Dännemarck mit lauter guten Vorsagungen der Wahrsager zu regieren/ welche er auch durch die Ubung seiner Königlichen Tugenden bestättigte und wahr machte. Die vorige Krieg hatten die Schatzkammer ausgeleeret / und das Volck in Armuth gebracht: Welchem Mangel er mit seiner eigenen Gefahr abzuhelffen suchte. Dann nachdeme er in Erfahrnuß brachte / daß in einer gewissen Insul sich ein grosser Schatz befindete / und solcher von einem erschröcklichen Drachen verwachet würde/ gienge er in eigner Persohn dahin/ denselben zu bestreiten / und kehrete / nachdeme er ihn getödtet hatte / mit grossem Reichthum in sein Land wieder zuruck. Hierdurch sahe er sich im Stand/ Dordonem Hertzogen in Curland zu bekriegen/ welcher / da er nicht Kräfften genug hatte / einem so mächtigen Feind Widerstand zu leisten / alle Eß-Wahren aus denen Dörffern und Flecken in die feste Städte bringen liesse/ wodurch er nicht allein verhoffte/ sich selber zu beschützen/ sondern zugleich auch Frotonem in die äusserste Noth zu bringen. Es wäre ihme auch dieser Anschlag glücklich von statten gangen/ wofern er mit einem Fürsten zu thun gehabt hätte / welcher nicht verschmitzter und fürsichtiger als er gewesen wäre. Aber Froto / dessen Kriegs-Heer würcklich an Lebens-Mittlen Mangel litte / da er wohl sahe/ daß ihme nicht möglich ware / die Haupt-Stadt dieses Hertzogthums so bald zu erobern/ weilen sie sehr fest/ und mit einer starcken Besatzung versehen ware / bediente sich der List/ indeme er in seinem Lager viele Gruben graben/ und solche mit allerhand Gesträuß und Wasen zudecken liesse / mithin sich anstellete/ als wann er sein Lager verliesse / und die Flucht ergriffe. Die Curländer fielen hierauf gantz unvorsichtig aus / nicht so sehr denselben in der Flucht zu verfolgen / als das Lager zu plündern/ fielen aber in die tieffe Gruben/ und da sie darüber in Verwirrung geriethen / und sich wieder aus denen Höhlen heraus helffen wolten / kame Froto mit seinen Dähnen dazu/ und bemächtigte sich / nachdeme er denenselben eine sehr blutige Niederlage ohne Verlust der seinigen zugefüget hatte/ nebst der Residentz und Haupt-Stadt / deß übrigen gantzen Lands.

Die Rußische Seeraubere/ deren Haupt Tranno ware / verursachten / daß er seine sieghaffte Waffen nach selbiger Seiten wenden muste. Nachdeme er bey nächtlicher Weil einige kleine Fahrzeug abgeschickt hatte/ welche ihre grosse Schiff durchbohreten / fiele ihme an dem folgenden Tag der Sieg nicht schwer/ und kehrete / nachdeme er ihnen einen schweren Tribut auferleget hatte/ triumphirend wieder in sein Königreich zuruck. Bald hernach wurden seine Abgesandte / welche den Tribut einfordern solten / erschlagen: Welche Unbild nicht lang ungestrafft bliebe/ allermassen Froto sein Kriegs-Heer wieder zusammen zoge/ die Stadt Rotal/ in welche sie sich verschloffen hatten / belagerte/ und nachdeme er den Mund deß Flusses zugesperret hatte/ daß sie von dannen keinen Succurs bekommen oder entfliehen konten/ selbige bald hernach eroberte. Veltisca eine andere Stadt/ gerieth ihm durch List in die Hand; dann weilen er solche für unüberwindlich befande / versperrete er sich in ein verborgenes Ort/ und liesse ein Gerücht ausstreuen/ als wann er mit Todt abgangen wäre. Dieser Ruf wurde um so vielmehr beglaubiget durch die offentliche Leich-Begängnuß/ welche ihm seine Soldaten hielten/ und durch das prächtige Grabmahl / so sie ihme in ihrem Lager auffrichteten. Weilen nun die Belagerte diesen Todtfall vor gewiß glaubten/ hielten sie sich für gantz sicher/ und gaben auf ihre Schantz wenig mehr Achtung / wurden aber gantz unverhofft angegriffen / und verlohren die Stadt und ihr Leben / da dann zugleich auch ihr König Vespasius/ als er eben eine kostbare Gasterey hielte/ und zur Tafel sasse/ getödtet wurde.

Der sieghaffte Monarch wendete seine Waffen gegen Orient wider Anduanum/ welcher in der Stadt Duna an dem Hellespont regierete/ und ihme den Tribut versagte/ von welcher Stadt er sich dann auch nach einer schwehren Belagerung Meister machte. Jedoch gebrauchte er sich dieses seines Siegs sehr bescheidentlich/ indeme er dem Anduano die Freyheit und das abgenommene Land wieder schenckte / und dessen Tochter heurathete.

Unter währender seiner Abwesenheit aus dem Reich/ heurathete seine Schwester Svanvita Rebnerum aus Schweden/ und halffe demselben sein Vätterliches Reich zu erobern. Dahingegen Ulfilda seine andere Schwester ihren zweyten Mann Ubbonem / deme Froto die

Regi-

Regiments-Verwaltung anvertrauet hatte / dahin anreitzte / daß er ihme selbst diejenige Cron/ so ihme in Verwahr ware gegeben worden/ aufs Haupt setzen solte. Alle beyde Sachen reitzten den König zum Zorn/ welcher/ da er auf denen Schwedischen Gräntzen anlangte/ seine Schwester / die ihme entgegen kame/ den Fehler so sie aus Antrieb einer hefftigen Lieb begangen hatte/ verziehe. Als er hierauf in Dännemarck einruckte / und Ubbonem im Treffen überwande/erzeigte er sich gegen demselben nicht minder großmüthig/als er sich gegen der Königin Svanvita erwiesen hatte. Jedoch schiede er ihn / zur Straff wegen seines Verbrechens/ von der Ulfilda/ damit ihre Regiersucht ihn nicht auf ein neues zur Rebellion anreitzen möchte / und verheurathete sie zum drittenmahl an einen reichen Schottländer/ welchen sie mit sich in sein Vatterland führte/und den König Frotonem von der Furcht der hinterlistigen Nachstellungen der gar zu herrschsüchtigen Schwester befreyete.

Nachdeme er solcher Gestalt die innerliche Unruhen gestillet hatte / überwande er die Frießländische Seerauber mit ihrem Haupt Wittone ; brachte die Sachsen wieder zum Gehorsam / welche sich weigerten den Tribut zu bezahlen ; bezwange den König Dalemannum in Groß-Britannien / ohngeachtet die Schottländer demselben hülffliche Hand leisteten : hielte einen triumphierlichen Einzug in Londen ; und dannoch triumphierete nach so vielen Siegen ein Weibsbild über ihn/ nemlich seine Schwester Svanvita/ weilen er willens ware seinen Schwager von dem Thron zu verjagen / und die Schwedische Cron auf sein Haupt zu setzen/ wurde er im ersten Treffen von der Königin überwunden und gefangen genommen / und in dem zweyten verlohre er mit der Schlacht zugleich sein Leben. Die Dähnische Geschicht-Schreiber aber sagen gantz anders/ und melden/ daß er zwar in dem Gefecht wider Regnerum umkommen seye/ aber nicht durch das Schwerd/ sondern durch Ungemach / wozu sein schwerer Harnisch viel mit beygetragen hätte / welchen ihme seine Schwester Ulfilda verehret / und so fest gewesen/ daß die feindliche Waffen denselben nicht hätten durchtringen können.

Von seiner Gemahlin / der Tochter des Anduani/ deren Nahmen die Geschicht-Schreiber verschweigen/ hinterliesse er drey Söhn/ Haldanum/ welcher ihm in der Regierung nachfolgte/ Roum und Scatum.

Haldanus I. der X. König in Dännemarck.

(Im Jahr 3170.)

Dieser hielte sein Reich nicht für sicher/ wofern er seine beyde regiersüchtige Brüder nicht aus dem Weg raumete ; und gleichwie ein schweres Verbrechen das andere nach sich ziehet / also vergosse er auch viel Blut derjenigen / welche er wuste oder in Verdacht hatte / daß sie es mit seinen Brüdern gehalten hätten. Er regierete wie ein Tyrann / endigte aber doch mit einem raren Exempel sein Leben nicht also/ wie er es wohl verschuldet hatte Er erlebte ein sehr hohes Alter / und beschlosse solches in einem ruhigen Frieden. Von seiner Gemahlin Tora hinterliesse er zwey Söhn/ Roum und Elgonem / welche beyde einer nach dem andern/ nach seinem Todt / den Dähnischen Thron bestiegen.

Als unterdessen Haquinus König in Norwegen mit Todt abgienge / stunde der Thron daselbst etliche Jahr lang leer. Die Magnaten dieses Reichs theileten die Regierung unter sich ; und währete dieses Regiment ohne Haupt/ biß Gevarus/ einer der adelichsten und mächtigsten Herrn des Reichs / alle zwange/ sich ihme zu unterwerffen / und ihn für ihren König zu erkennen. Der Ruf seiner Tugenden nahme dergestalt zu/daß Hotebrodus König in Schweden seinen Sohn Hotarum an dessen Hof schickte / um allda wohl auferzogen zu werden / welcher dann auch nachgehends ein sehr kluger und tapfferer König wurde. Gevarus regierete glückseelig / und hinterliesse Norwegen nach sich in einem friedlich-und best florierenden Stand.

Rous/ der XI. König in Dännemarck.

(Im Jahr 3210.)

Rous / ein großmüthiger und zugleich sonderbar bescheidener und sittsamer Fürst/ machte mit einem raren Exempel seinen Bruder Elgonem des Reichs und der Regierung mit theilhafftig/ indeme er demselben die Insuln zu regieren überliesse / die Herrschafft aber über das feste Land für sich behielte. Er liebte nichts mehrers als die Gerechtigkeit / dahero er der erste aus allen den Dähnen/ welche bißhero nach ihrem eigenen Gutgeduncken lebten/ gewisse Gesätz vorschriebe / indeme sie vorhero kein anderes Gesatz/ sie zum Gehorsam anzutreiben hatten/ als den Gewalt und die Forcht. Er erbauete eine Stadt in Seeland / welche von seinem Nahmen / und von einem Brunnen/ welcher nicht weit davon hervor quillet/ Roeschild oder Rotschild genennet wird. In seinen Krie-

gen

gen ware er jedoch sehr unglücklich / indeme er in dreyen Feld-Schlachten / die er dem König Hotebrodo in Schweden liefferte / das Feld verlohre / und in der dritten gar sein Leben einbüssete / mithin gantz Seeland dem Uberwinder in die Hand geriethe.

Elgo / der XII. König in Dännemarck.

(Im Jahr 3246.)

Elgo legte / noch bey Lebs-Zeiten seines Brudern Roi / nicht kleine Proben ab seiner Tapfferkeit. Allermassen er / nachdeme ihn derselbe zum König über die Dännemärckische Insuln erkläret hatte / eine starcke Anzahl Kriegs-Schiffe ausrüstete / sich von dem gantzen Balthischen Meer von der Ost-Seiten Meister machte / und verschiedene Meer-Porten zur Sicherheit seiner Flotten aufrichtete. Hierauf seglete er in die Elbe / und bekriegte die Sachsen / welche zum öfftern in Cimbrien grosse Ungelegenheiten und Schaden verursachten. Hundingus der Fürst dieser Provintz stellete sich ihme entgegen / und nahme hertzhafft den Zwey-Kampff an / den ihme sein Gegner mit diesem Beding antruge / daß derjenige / welcher den Sieg davon tragen würde / ein vollkommner Gebieter und Herr über des Uberwundenen Land seyn solte. Der Todt des Sachsen verursachte / daß diese Provintz dem Elgoni zinßbar wurde / und einen Tribut bezahlen muste / von wannen er triumphierend in sein Königreich zuruck kehrete / und die Sachsen / welche ihn vorhero angegriffen hatten / vollends hinaus verjagte.

Hierauf wendete er seine Flotte wider Scalcum den König der Wenden / denn er in einem See-Gefecht überwande / und in der Insul Tora anländete / allwo er ein gemeines Bauren-Mägdlein nothzüchtigte / und mit derselben eine Tochter zeugte mit Nahmen Orsam. Da nun dieselbige mit der Zeit wachßte / und sehr schön wurde / verliebte sich der Vatter viehischer Weiß in dieselbige / also daß er sie mit Gewalt schwängerte / und von ihr einen Sohn mit Nahmen Rolvonem erzeugte / welcher nachgehends ihme auf den Thron nachfolgte.

Da er bey solcher Beschaffenheit der Sachen von dem Todt des Königs seines Brudern Nachricht erhielte / ware er bedacht denselben zu rächen. Solchemnach hinterliesse er sein junges Söhnlein Rolvonem / unter der Obsicht und Verwahr einiger vertrauten Personen in der Vestung Letra / und zoge wider den König in Schweden zu Feld / deme er das Reich und das Leben nahme. Nach diesem Sieg regierete er seine Länder im Frieden / und wäre seine Regierung noch weit rühmlicher gewesen / wofern er dieselbe nicht mit seiner Unmässigkeit befleckt hätte. Aus der ungebührlichen Gemeinschafft mit seiner Tochter / wurden ihme / ausser den Rolvonem / noch zwey Töchter / Kuta und Sculda gebohren. Hernach verheurathete er dieselbe an Attilam der Schweden König / von welchem wir in dem vorhergehenden Buch gehandlet haben. Inmittelst gienge der König Elgo / aus Schmertzen und Reu wegen der begangenen Blutschand / mit Todt ab / oder brachte sich / wie einige wollen / selbst ums Leben.

Rolvo / der XIII. König in Dännemarck.

(Im Jahr 3260.)

Dieser wurde aus einer schändlichen Vermischung erzeuget / vertilgete aber die Heßlichkeit seiner Geburt durch den hellen Glantz seiner Tugenden. Er erhielte seine Unterthanen im Frieden / und brache solchen nicht / als bloß allein wider den König in Schweden / welcher willens ware / die Flucht der Königin seiner Gemahlin zu rächen / die ihme seinen Schatz entwendet und entführet hatte. Er verheurathete seine beyde Schwestern ehrlich / Rutam mit Biercone / einem grossen Herrn in Seeland / und Sculdam mit Jartvaro / einem sehr adelichen und höchst ansehnlichen Schwedischen Herrn. Jartvarus brachte hernach auf Anreitzung seines regiersüchtigen Weibs / den König seinen Schwager in der Vestung Letra durch Verrätherey ums Leben / obwohlen er alsobald den Lohn seiner Mißhandlung / von der Hand eines gewissen Wigonis empfienge. Ein solches End nahme Rolvo / welcher wohl einen rühmlichern Todt verdienet hätte. Er ware mit allen Fürstlichen Tugenden begabt / und man erzehlet von ihme / daß er / wann man ihn gefragt / **welche Tugend er allen andern vorziehe**? zur Antwort gegeben habe: **die Gedult**; weilen er solche zu einer guten Regierung für die nothwendigste hielte. Seine Leibs-Grösse stimmete mit der Grösse seines Gemüths übereins / und ware nicht minder freygebig in Ertheilung der Gnaden / als gerecht im regieren.

Hoterus/ der XIV. König in Dännemarck.

(Im Jahr 3296.)

Nachdeme Rolvo ohne Erben mit Todt abgangen / fiele Hoterus König in Schweden / mit Beyhülff seines Schwähers deß Königs in Norwegen Gevari/ in Dännemarck ein / und eroberte solches / nachdeme er Balderum / der sich dieses Reichs gleichfalls anmassete/ und ihme solches mit Beystand Gelderi Fürstens in Sachsen strittig machte / bey Runa unweit von Rotschild aus dem Feld geschlagen / und erleget hatte.

Inzwischen erfolgte der Todt deß Gevari/ welcher von Gunnone / einem Magnaten deß Reichs durch Hinterlist gefangen/ und lebendig verbrennet wurde. Auf diese Nachricht begabe sich der König Hoterus ohne allem Verzug dahin/ den ungebührlichen Todt seines Schwähers zu rächen / und verurtheilete den Rebellen / da er ihn in die Händ bekame/ gleichfals zum Feur.

Bous/ der XV. König in Dännemarck.

(Im Jahr 3360.)

Bous/ ein Bruder deß Balderi/ bedienete sich der Abwesenheit deß Hoteri / und liesse sich / nachdeme er Dännemarck von der Schwedischen Herrschafft befreyet hatte/ in der Vestung Lextra/ allwo damahlen die Monarchen ihre Residentz hatten/ zum König allda crönen. Die Geschichtschreiber seynd allhier so sehr gegen einander / daß sie wenig gewisses von ihme zu melden wissen. Einige sagen / daß er Hoterum umgebracht habe ; andere aber / daß er selbst von dem Hotero seye überwunden und getödtet worden. Deme seye aber/ wie ihm wolle/ so gelangte nach dessen Todt Roricus auf den Dähnischen Thron / welchen einige vermischen mit dem Roderico / welcher König in Schweden / und ein Nachfolger deß Hoteri ware.

Roricus/ der XVI. König in Dännemarck.

(Im Jahr 3370.)

Roricus/ mit dem Zunahmen Slingebondus / hatte kaum die Regierung angetretten/ als die Wenden sich wider ihn empöreten. Das erste Treffen lieffe vor ihn glücklich ab. Die Wenden wurden aufs Haupt geschlagen / also daß sie auf ihre Schiff entfliehen musten/ und Dännemarck von der Furcht ihrer Waffen befreyeten. Der König unterliesse nicht/ sie zu verfolgen / also daß sie schon in die äusserste Verzweiflung gebracht waren/ als einer aus ihnen von einer Riesen-Grösse / und ein sehr erfahrner Schwartzkünstler/ sich im Nahmen seiner Nation zu einem Zwey-Kampff anerbotte/ mit dem Beding / daß wann er unterliegen wurde / sie ohne Widersetzung den Tribut bezahlen wolten/ im wiedrigen Fall aber/ wann er wurde obsiegen/ sie davon befreyet seyn solten. Diese Bedingnuß wurde angenommen/ und behielte dieser tapffere Held den ersten Tag die Oberhand ; an dem andern aber verlohre er durch die Hand eines gewissen Ubbonis / welcher jedoch bald darauf an seinen Wunden verschiede / nach einem harten und zweiffelhafften Gefecht/ auf dem Kampff-Platz sein Leben. Hierauf regierete Roricus glücklich/ und folgte Orvendillus/ deme er seine einzige Tochter Gerutam zur Gemahlin gegeben hatte / ihme auf den Thron nach.

Nach dem Todt deß Gevari ware Norwegen eine lange Zeit ohne König und Oberhaupt. Endlich übernahme die Regierung einer mit Nahmen Collerus / der siebende König/ welcher/ da er seine Meer-Küsten von denen Beunruhigungen deß Orvendilli/ deß Königs Rorici Tochtermanns / zu befreyen gedachte/ eine Kriegs-Flotte ausrüstete/ und solche selbsten als Admiral commandierte. Da beyde Flotten aneinander geriethen / zoge er den Kürtzern/ und verlohre zugleich das Leben. Nach seinem Todt bliebe der Thron in Norwegen abermahl leer / biß zu der Wahl deß Frogeri / von welchem wir besser unten in dem Leben Frotonis deß Andern / reden werden.

Orvendillus/ der XVII. König in Dännemarck.

(Im Jahr 3390.)

DJeser ware ein Sohn deß Gervendilli / damahligen Statthalters in Cimbrien. In Ansehung seiner Tapfferkeit gelangte er zur Anverwandtschafft mit dem König Rorico/ und zu der Dähnischen Cron. Jedoch besasse er diese nicht lang/ indeme er von seinem Bruder Fengone aus Neyd verrätherischer Weiß ermordet wurde. Von seiner Gemahlin Geruta hinterliesse er einen Sohn mit Nahmen Amletum / welcher nachgehends den Todt seines Vattern rächete/ und die Cron wieder erwerbte.

Fengo/ der XVIII. König in Dännemarck.

(Im Jahr 3396.)

FEngo hatte noch nicht gnug/ daß er seinen Bruder getödtet / sondern nahme auch mit Gewalt seine Schwägerin Gerutam zur Gemahlin. Amletus indessen / welcher bey der Mutter auferzogen wurde/ und weit zeitiger am Verstand als an Jahren ware/ stellte sich aberwitzig/ aus Forcht/ es möchte die Tyranney seines Oheims auch wider ihn selbst ausbrechen. Zu diesem End bestriche er sein Gesicht mit Koth / und sasse / umb seiner angemasseten Thorheit eine stärckere Farb zu geben/ den gantzen Tag müßig bey dem Feur / allwo er nichts anders verrichtete/ als daß er kleine Häcklein von Drath machte/ und solche aneinander kettete ; wann man ihn fragte/ zu was Ziel und End er solche mache? gabe er zur Antwort : **ich mache mir Pfeil/ damit ich einstens den vätterlichen Todt rächen könne.** Die Klügere unter ihnen merckten aus diesen Reden/ was er im Schild führete; und Fengo selbst / da er gewarnet wurde/ daß er sich wohl vorsehen solte/ versuchte auf alle Weiß / demselben auf die Spur / und hinter die Warheit zu kommen. Er liesse eine von denen schönsten Mägdlein in dem gantzen Königreich auffsuchen / und liesse dieselbe in einen dicken Busch führen / allwohin sich Amletus zum öfftern zu begeben pflegte/ in der Meinung/ es wurde derselbe bey Erblickung dieser Schönheit / sein kothiges Gesicht abputzen/ mithin seine bißherige Verstellung ablegen / und sich in dieselbe verlieben. In den Wald solten sich einige Persohnen verstecken/ und auf alles wohl Achtung geben/ mithin dem Tyrannen Nachricht davon ertheilen.

Der Printz/ wie er sich nach diesem Busch verfügen wolte / gabe denen Umstehenden grössere Ursachen zum Gelächter / allermassen er das Pferd / so man ihme vorführete/ rucklings bestiege / und mit dem Schweiff in der Hand/ an statt deß Zügels/ dem Busch zuritte. Er merckte aber / entweder durch Warnung eines vertrauten Freunds / oder aus eigner Klugheit den Betrug/ und gabe kein eintziges Zeichen deß Verstands von sich / da er sich bey dem Mägdlein befande; also wohl wuste er sich zu verstellen ! Als dieser Anschlag mißgelungen / versuchte Fengo einen andern. Er stellete sich an / als wolte er eine weite Reiß vornehmen / und beurlaubte sich von der Königin ; versteckte aber in dem Zimmer einen vertrauten Freund/ welcher fleißig auffmercken solte / was die Königin und ihr Sohn Amletus/ wann derselbe zu ihr wurde geführet werden/ für geheime Gespräch miteinander halten würden. Aber auch diese List schluge fehl/ allermassen der kluge Fürst / da er ins Zimmer tratte/ und einen Betrug besorgte / alle Winckel durchsuchte / die Arm schüttelte/ und wie ein Hahn krähete/ biß er denjenigen fande/ welcher sich versteckt hatte / den er dann alsobald umbrachte / und in ein heimliches Gemach warffe. Hierauf wendete er sich zu seiner Mutter der Königin / und verwise derselben/ da er sahe/ daß er sicher und frey reden konte/ **daß sie das Unglück ihres Sohns mit falschen Zähern beweine; daß sie durch eine Blutschand ihren Ruhm verdunckelet habe; daß er bey diesem Zustand gezwungen wäre / durch eine verstellte Thorheit sein Heyl zu suchen; daß er auf nichts anders / als auf Rache bedacht wäre; und nichts anders wünschte/ als eine Gelegenheit/ solche zu vollziehen.** Die Mutter fiele auf diesen Verweiß dem Amleto leicht in seiner Meinung bey/ und versprache ihm alle Verschwiegenheit. Als hierauf der Tyrañ wieder zuruck kame / liesse er überall nach seinem vertrauten Freund fragen/ den er in der Königin Kañer versteckt hatte ; weilen er aber nichts von demselben in Erfahrung bringen konte/ wurde auch Amletus darum befragt/ welcher zur Antwort gabe/ welche zwar für aberwitzig aufgenommen wurde/ aber im Werck nur gar zu gewiß ware / **daß ihn die Säu gefressen hätten.**

Der argwöhnische Tyrann gabe sich dannoch nicht zur Ruhe / sondern schickte Amletum mit zweyen seiner Trabanten zu dem König in Engelland/ mit einem Urias-Brieff/ den er diesen seinen zweyen lieben getreuen mitgabe / worinnen er den Printzen zu tödten aufs sorgfältigste anbefahle. Aber auch dieser Gefahr entgienge der Printz durch eine sonderbare Klugheit. Dann als unterwegs die Trabanten

banken sich voll anzechten / und im tieffen Schlaf begraben lagen / durchsuchte er ihre Brieff-Taschen / und da er das Schreiben fande und lase/ kratzte er seinen Nahmen aus/ und setzte an statt dessen die ihrige hinein/ mit solchem Fleiß und Geschicklichkeit / daß man unmöglich den Betrug mercken konte: ja er setzte auch noch dieses hinzu / **daß Fengo über alles von selbiger Cron verlange/ daß sie Amleto / als einem Printzen/ welcher solches so wol wegen seiner hohen Geburt / als auch wegen seiner Tugenden wol verdiene/ alle Gewogenheit erzeigen möchte.** Da er nun an dem Brittannischen Hof anlangte / vollzoge der König daselbst gantz genau die Ordre deß Dähnischen / und Amletus wuste sich bey demselben dergestalt beliebt zu machen / daß er von ihme eine Tochter zur Gemahlin erhielte.

Nachdeme er sich ein Jahr lang an dem Brittannischen Hof auffgehalten hatte / kehrte er wieder zuruck nacher Dännemarck / und langte eben zu selbiger Zeit an / als das Gerücht von seinem Todt offentlich ausgestreuet wurde / und der König Fengo demselben eine prächtige Leich-Begängnuß halten liesse. Seine Ankunfft setzte die Hof-Herrn / welche damahlen bey einer köstlichen Tafel beysammen sassen / in Verwunderung / und vermehrete ihre Kurtzweil und Gelächter. Als ihn der König fragte / wo seine zwey Gefährten hinkommen wären / die er ihme zur Wacht mitgegeben hätte? gabe er zur Antwort / indeme er sich gantz aberwitzig stellete: **Hier seynd sie / mein Herr**; und zeigte ihme zugleich zwey Stäbe/ so innwendig mit geschmeltztem Gold angefüllet waren/ welche der König in Engelland dem Fengoni zuschickte / um denselben mit diesem Geschenck zu besänfftigen / wegen deß Todts / den er unschuldiger Weiß denen zweyen Trabanten hatte anthun lassen. Hiemit nahme die Fröhlichkeit der Gasterey noch kein End. Amletus wolte das Ambt eines Mundschencken vertretten / und würtzte alle Trunck Wein mit einer kurtzweiligen Red / liesse auch keinen von der Tafel aufstehen/ biß er ihn gantz voll und truncken sahe. Er bemerckte fleißig den Ort / wo ein jeder sich hinlegte / den Rausch auszuschlaffen / und holte alsdann seine Kettlein/ dieser vorbesagter massen mit Fleiß dazu verfertiget / und aufbehalten hatte / mit welchen er einen jeden aus ihnen so fest bande/ daß wann sie auch erwachten/ sie sich ohne grosse Mühe nicht davon loß machen konten. Hierauf steckte er das Schloß in Brand/ und tringete unter dieser Verwirrung biß in das Schlaff-Zimmer deß Fengonis / allwo er denselben im Bett mit vielen Wunden hinrichtete / ohne daß jemand von allen seinen Hof-Bedienten ihme zu Hülff kommen konte. Auf solche Weiß rächete sich Amletus an dem Tyrannen/ und hinterliesse die Nachwelt im Zweiffel / ob seine Tapfferkeit / oder seine Klugheit höher zu schätzen gewesen seye.

Amletus/ der XIX. König in Dännemarck.

(Im Jahr 3410.)

AMletus / nachdeme er Fengonem ums Leben gebracht hatte/ truge denen versammleten Reichs-Ständen die gerechte Ursachen vor / welche ihn dazu bewegt hätten: **Daß er nemlich in dem Blut deß Tyrannen nicht so sehr sein eigenes Unglück / als vielmehr das Elend deß gantzen Reichs gerochen hätte: Er vor sein Theil wäre mit der Ehr vergnüget/ daß er diese rühmliche That verrichtet: Im übrigen seye er gantz fertig und bereit/ denjenigen für einen König zu erkennen / den sie hiezu erwählen würden; und hätte er so viel Ubel erdultet / nicht aus Begierd zur Regierung / sondern aus Lieb zu dem Vatterland.** Diese so bescheidene Red wurde von allen und jeden mit Verwunderung und Gefallen angehöret/ also daß sie einhellig und mit gutem Willen ihme die Cron antrugen. Als er nun die Reichs-Geschäffte in Ordnung gerichtet hatte/ begabe er sich mit einer ansehnlichen Begleitung zu seinem Schwäher dem König in Engelland / allwo er mit grossem Jubel und Freud empfangen wurde.

Es hatten Fengo und dieser König sich lange Zeit vorhero eydlich verbunden / daß wann einer aus ihnen ermordet werden solte/ der andere sich nach allen Kräfften solte bemühen / dessen Todt an dem Mörder zu rächen. Da nun der König von Engelland die Nachricht erhielte / daß von seinem Tochtermann der König Fengo ware umgebracht worden/ und einer Seits weder seinen Eydschwur brechen / noch anderer Seits das Gast-Recht/ und die mit dem Amleto geschlossene Anverwandschafft verletzen wolte / erdachte er dieses Mittel / und schickte denselben zu Hermentruda/ Königin in Schottland/ unter dem Vorwand / daß er in seinem Nahmen bey ihr um die Ehe anhalten solte. Er verhoffte/ es wurde diese Königin Amletum hinrichten lassen/ gleichwie sie es allen andern gemacht / die sich um ihre Heurath beworben hatten; aber der Handel lieffe gantz anders ab; allermassen sie sich in den Dähnen verliebte / und denselben heurathete/ deß Königs in Engelland Anerbieten aber in den Wind schluge. Da nun Amletus mit seiner neuen Gemahlin nach dem Hof seines Schwähers sich auffmachte / begegnete ihm unterwegs seine erstere mit einem

kleinen Söhnlein / den sie von ihm erzeuget hatte / und verwiese ihm die gebrochne Treu / mit Betrohung der augenscheinlichen Gefahr / wann er seinen Weg ferner in Engelland fortsetzen würde / in Ansehung deß gerechten Zorns ihres Vattern / welcher doppelt hinter das Liecht geführet wäre / indeme er dessen Tochter verstossen / und ihme die Königin / welche er ihme selbst zu einer Braut erkiesen / entführet und abgespannet hätte. Jedoch hielte Amletus es für eine Zaghafftigkeit / wann er wieder umkehren solte. Er verbergte den Harnisch unter seiner Kleidung / und befahle denenjenigen / welche ihme folgten / daß sie sich solten fertig halten / ihme auf den Nothfall zu Hülff zu kommen. Als er sich der Residentz- und Haupt-Stadt dieses Reichs näherte / kame ihm sein Schwäher entgegen / welcher den Verdruß / so ihn im Hertzen quälete / mit einem falschen Lächlen verstellete / und ihn in seinen Pallast einladete. Amletus nahme die Einladung an / und hatte kaum den ersten Fuß durch das Thor in die Stadt gesetzt / als ihm der König einen Stoß mit der Lantzen versetzte / welcher aber an dem Harnisch / den er unter dem Kleyd verborgen hatte / abglitschte / und ihme keine Wunde verursachte. Da er sich nun in solcher Gefahr sahe / begabe er sich Fuß für Fuß zuruck / biß er aus der Stadt kame / und sich endlich / nachdeme fast alle die ihn begleitet hatten / niedergemacht waren / aus denen Händen seines ihme nachfolgenden Schwähers rettete.

Die Nacht befreyete ihn von der Gefahr / aber nicht von der Furcht. Er bemühete sich durch seine Abgeschickte den Schwäher zu besänfftigen / und warffe alle Schuld auf Hermetrudam / aber alles vergebens: Dahero er aus Verzweiflung einen Rath fassete / und die Todten-Cörper derjenigen / welche den Tag vorhero im Treffen blieben waren / auffheben / und solche theils zu Fuß / und theils zu Pferd in die Höhe richten / und in Schlacht-Ordnung stellen liesse; unter welche er diejenige / welche noch im Leben einmischete / und in solcher Postur den Feind erwartete. Da die Engelländer am folgenden Tag diese entsetzliche Gestalt der Todten zwischen denen Lebendigen sahen / geriethen sie in Verwirrung und Unordnung / wohingegen Amletus nicht faul ware / sich dieser Gelegenheit zu bedienen / und ein grausames Blut-Bad anrichtete / also daß auch der König selbst mit unter denen Todten gezehlet wurde. Nach diesem Sieg erhielte Amletus zu denen beyden Cronen / die er schon im Besitz hatte / nemlich der Dähnischen und Schottischen / auch die Engelländische / und kehrte darauf mit der Hermetruda nacher Dännemarck zuruck.

Als er kaum daselbst angelanget / vernahme er / daß Vigletus / Statthalter in Seeland / zugleich mit Fallero / Statthaltern in Schonen / rebellieret / und der Königin Geruta / welche zeit währender Abwesenheit deß Amleti das Regiment verwaltet / nicht geringen Schaden zugefüget hatten. Es versuchte zwar der König / sie durch Gelindigkeit zum Gehorsam zu bringen; weilen aber solches nichts verfangen wolte / schritte er zum Ernst. Er überwande und verjagte den Rebellen aus Seeland / und Fallerum aus Schonen. Da er aber vermeinte / die Früchte dieses Siegs zu geniessen / fiele Vigletus weit stärcker als vorhero in Seeland ein / allwo er dem Amleto eine Schlacht lieferte / und denselben auf der Wahlstatt ums Leben brachte. Der Königliche Cörper wurde auf demselben Platz begraben / welcher noch biß auf den heutigen Tag **Amlets-Heyde** genennet wird.

Vigletus / der XX. König in Dännemarck.

(Im Jahr 3450.)

Vigletus tratte in den Besitz der Cron und deß Ehebetts deß verstorbenen Königs. Er regierete lange Zeit glückseelig / und sturbe ohne andern Ruhm / als daß er gewust eine Cron zu erwerben / wofern es anders ein Ruhm ist / solche mit einer höchst ungerechten Rebellion an sich zu bringen. Dieser Vigletus wird von einigen ein Sohn deß Königs Norici genennet.

Veremundus / der XXI. König in Dännemarck.

(Im Jahr 3470)

Veremundus regierete nach dem Todt seines Vattern deß Vigleti glückseelig / und mit höchster Vergnügung der Unterthanen. Er hatte nicht mehr als einen eintzigen Sohn / da er in seinem hoch-erlebten Alter verzweiflete / mehrere zu überkommen. Dieser ware Uffo / welcher biß in das drey und zwantzigste Jahr seines Alters also thumm und unverständig ware / daß jederman dafür hielte / er wäre zu der Cron und zu der Regierung nicht fähig / und redete so wenig / daß der Hof zweiffelte / ob er den freyen Gebrauch der Sprach hätte. Dieses betrübte das Gemüth deß Königs seines Vattern nicht wenig / welcher bey Fortsetzung seiner Regierung das Gesicht verlohre / und deßwegen

wegen mit dem Zunahmen **der Blinde** genennet wurde.

Die Blindheit deß Vattern / und die Thorheit deß Sohns machten dem Sächsischen Fürsten einen Muth / sich von Dännemarck Meister zu machen. Welchemnach er seine Abgesandte nach selbigem Hof schickte / und anhielte / daß man ihme den Scepter einhändigen solte / weilen es sich nicht geziemete / daß ein alt-erlebter Greyß / der nicht mehr fähig wäre das Land zu regieren / denselben in der Hand führen solte / und daß die Nachfolge auf den Thron einem Printzen solte vorbehalten seyn / welcher weder Verstand noch Hertz hätte: Wofern ihme aber der Scepter solt versagt werden / wäre er bereit / dieses Reich mit einem blutigen Krieg zu überziehen / oder seinen eigenen Sohn mit dem Uffone einen Zwey-Kampff wagen zu lassen / um diesen so wichtigen Punct / welcher den Besitz einer Cron anbetraffe / zu entscheiden. Durch diese Gesandschafft wurde das Gemüth deß Königs Veremundi über die massen erzürnet. So blind und alt er immer ware / erbotte er sich zu einem Zwey-Kampff mit dem Sächsischen Fürsten; wohingegen der Printz Uffo gantz unvorsehens von seinem Sitz auffstunde / und die Sächsische Abgesandten also anredete: **Wider alles Recht und Billichkeit strebet euer Fürst nach einem Reich / welches seinen rechtmäßigen König / und seinen rechtmäßigen Nachfolger hat. Welchemnach ihr demselben zur Antwort hinterbringen könnet / daß ich den anerbottenen Kampff annehme / nicht allein wider dessen Sohn / sondern auch zu gleicher Zeit wider einen jeden / den er aus denen seinigen für den Tapfersten erachten wird / mit Versicherung / daß ich so wohl den einen als den andern überwinden werde / weilen ich das Recht auf meiner Seiten habe.** Nach dieser Red / worüber sich der König und alle Anwesende verwunderten / wurde der Kampff-Platz bestimmet / welcher noch biß auf den heutigen Tag **das Königs-Feld** genennet wird / nahe an dem Eyder-Strohm / als der alten Gräntze / welche Dännemarck von Teutschland schridete. Mitten in dem Strohm ware eine Insul / auf welcher sich zur bestimmten Zeit Uffo einer Seits / und der Sächsische Printz mit seinem Gesellen anderer Seits einfanden. Der König Veremundus wolte sich in eigener Persohn dabey befinden / deß Vorhabens / sich in das Wasser zu stürtzen / wofern sein Sohn in dem Kampff unterliegen solte. Im Anfang deß Gefechts bedienete sich Uffo mehr der Kunst und Geschicklichkeit / als der Stärcke. Er gabe vorsichtig acht auf seine Beschützung / und beschirmete sich bloß allein wider ihre Streich / biß er endlich / da er sie gantz ermüdet und abgemattet sahe / mit solchem Gewalt und Vorsichtigkeit auf selbige loß gienge / daß er erstlich den Gesellen deß Sächsischen Printzen zu Boden legte / und hernach den Printzen selbst durch viele beygebrachte Streich tödtete. Dieser Sieg brachte dem Uffoni den Zunahmen **eines Tapfferen** zuwegen / und machte die Sachsen dem Veremundo zinßbar / welcher bald hernach voll an Jahren und Ruhm zu dem Todt gelangte.

Uffo / oder Olaus I. der XXII. König in Dännemarck.

Es ist schwehr / oder gar unmöglich die Zeit-Rechnung der folgenden Königen in Dännemarck zusammen zu reimen. Sie nehmen einen Raum ein von etlichen hundert Jahren biß zu der Regierung Frotonis deß Zweyten. Dahero wir dann diese Mühe / als unnutzlich und nicht erklecklich / spahren / und sagen wollen / daß wann die Hertzhafftigkeit dem Uffoni den Zunahmen **eines Tapffern** erworben / ehe er noch zu dem Besitz der Cron gelanget / also hingegen die Lieblichkeit seiner Regierung ihme nachgehends den Zunahmen **eines Sanfftmüthigen** zuwegen gebracht habe. Die Geschichtschreiber nennen ihn auch Olaum den Ersten / und reden gar spahrsam von seinen Thaten. Er hatte / schon bey Leb-Zeiten deß Vattern / zur Gemahlin eine Tochter deß Frovini / Herrn zu Schleßwig / mit welcher er Danum den Zweyten / der ihme in der Regierung nachfolgte / erzeuget.

Danus II. der XXIII. König in Dännemarck.

Dieser ware seinem Vatter gleich an der Stärcke deß Leibs / aber nicht in der Mäßigung deß Gemüths. Bey dem Antritt der Regierung bezwange er die Sachsen / welche sich weigerten den Tribut zu bezahlen; hernach aber / da er bey währendem langwierigen Frieden sich dem Müßiggang ergabe / fiele er in die abscheulichste Laster / indeme er seinen Ruhm durch einen stoltzen Hochmuth befleckte / und durch sein üppiges Leben die Schätze deß Reichs verschwendete. Da er nun durch dergleichen gar zu unordentliche Gelüste die Lebens-Geister schwächete / verlohre er unverhofft die Kräffte und das Leben.

Ugletus/ der XXIV. König in Dännemarck.

NAchdeme Danus ohne Leibs-Erben mit Todt abgangen ware/ folgete ihme sein Bruder Ugletus auf den Thron nach. Von diesem erzehlen die Geschichtschreiber weiter nichts/ als daß er seine See-Küsten von denen Beunruhigungen deß Homoti und Hogrini/ zweyer berühmten See-Rauber befreyet/ welche er in einem See-Gefecht überwunden und getödtet.

Froto II. der XXV. König in Dännemarck.

DJeser/ wofern wir anderst denen beyden Chronologischen Registern derer Dähnischen Königen/ welche Wormius heraus gegeben hat/ Glauben beymessen/ ware ein Sohn und Nachfolger deß Ugleti. Seine Stärcke deß Leibs und deß Gemüths brachten ihme den Zunahmen Vegetus, das ist/ **der Lebhaffte**/ zuwegen. Seine erste Sorg ware/ alles dasjenige wieder durch die Waffen zu erobern/ was die Cron Dännemarck durch die Nachläßigkeit seiner Vorfahren im Reich verlohren hatte.

Damahlen regierete in Norwegen Frogerus/ der achte König. Dieser hatte sich einiger Landschafften/ welche dem Frotoni zugehöreten/ bemächtiget; dahero dieser den Norweger mit Krieg überzoge/ und in zehen Feld-Schlachten zehen seiner vornehmsten Generalen zu Boden legte. Frogerus vermeinete/ er wurde sich wegen deß so grossen zugefügten Schadens rächen können/ wann er selbst mit seinem Kriegs-Heer zu Feld gehen wurde/ und zwar um so viel mehr/ weilen ihn sein Götz Oden versicheret hatte/ daß ihn keiner überwinden wurde/ der nicht unter seinen Füssen den Staub von der Erden/ worauf er im Gefecht gestanden/ wurde haben auffheben können. Da nun beyde Kriegs-Heer einander zu Gesicht kamen/ und einige kleine Scharmützel vorbeygangen waren/ welche mehr dieneten ihre Hertzhafftigkeit zu zeigen/ als einen vollkommenen Sieg zu erhalten/ forderte Froto/ welcher allbereits wuste/ auff was Weiß er seinen Feind überwinden konte/ denselben zu einem Zwey-Kampff heraus/ um dadurch dem so langwierigen Krieg ein End zu machen. Der König in Norwegen schluge solches nicht aus. Solchemnach rüsteten sie sich zum Streit/ und Froto erbotte sich auf dem Kampff-Platz/ seinen Harnisch/ so vom feinesten Gold ware/ mit dem Küraß deß andern/ welcher nur von schlechtem Metall ware/ zu vertauschen. Frogerus willigte in die Bedingnuß ein/ nicht allein die Waffen/ sondern auch den Ort miteinander zu verwechslen. Da nun der Dähne sich auff den Platz gestellet hatte/ wo vorhero der Norweger gestanden ware/ nahme er eine Hand voll Staubs von dannen/ und zeigte ihme solchen zum Zeichen deß Siegs; worauf er denselben hertzhafftig angriffe/ und nicht ehender vom Streit abliesse/ biß er ihn zu Boden gelegt hatte. Nach diesem Sieg kehrete Froto wieder zuruck in sein Land/ und regierete allda in einem ruhigen Frieden biß in sein hohes Alter.

Danus III. der XXVI. König in Dännemarck.

DAs zarte Alter deß Königs Dani/ eines Sohns deß verstorbenen Königs Frotonis/ welcher das zwölffte Jahr damahlen noch nicht erfüllet hatte/ machte denen Sachsen Hoffnung/ sich von dem Tribut/ den sie der Cron Dännemarck bezahleten/ zu befreyen; dahero sie durch ihre Abgesandte dem Dano wissen liessen/ daß er sich entweder zu einem Krieg entschliessen/ oder ihnen alles Geld/ was sie in denen verflossenen Jahren an Dännemarck erlegt hätten/ wiedrr zuruck geben solte. Dieses freche Begehren wurde mit Verdruß angehöret/ und keck abgeschlagen; der Krieg wurde angenommen/ und über die Elbe denen Sachsen über den Halß geschoben. Der Ausgang bestraffte ihre Vermessenheit/ und wurde ihnen/ zur Straff ihrer Auffruhr/ noch ein grösserer Tribut aufferleget. Diesen Sieg überlebte der junge Monarch nicht lang/ indeme er in der Blühe seiner Jahren durch einen frühzeitigen Todt hingerissen wurde.

Fridlevus/ der XXVII. König in Dännemarck.

FRidlevus/ welcher im zarten Alter seinem Vatter auff den Thron nachfolgte/ befestigte seine Unterthanen im Frieden/ und schlosse eine Verbündnuß mit Irwillo/ Fürsten in Halland/ welcher in Betrachtung/ daß Norwegen keinen König noch Oberhaupt hatte/ für gar leicht hielte/ dieses-Königreich zu erobern. Es gelingte demselben aber nicht so leicht dieses sein Vorhaben; allermassen Rusilla/ eine Jungfrau/

welche

welche weit hertzhaffter ware / als sonsten das weibliche Geschlecht zu seyn pfleget / eine gute Anzahl Kriegerischer Mägdlein versammlete / und das Exempel der alten berühmten Amazonen erneuerte / mithin heldenmüthig in vielen Treffen die Freyheit ihres Vatterlands beschützte. Endlich bekame doch der Fürst Irwillus / mehr durch die Anzahl als durch die Tapfferkeit der seinigen / die Oberhand / und brachte Rusillam ums Leben / welche er ehrlich zur Erden bestatten / und sich zum neundten König in Norwegen crönen liesse.

Da er nun diese Cron erworben hatte / verachtete er die Freundschafft deß Fridlevi. Erstlich schliche zwischen ihnen ein Mißtrauen ein / und endlich kame es zu einem offentlichen Krieg. Der Belt / und die Insul Seeland gegen der Ost-Seiten / empfunden den ersten Schaden von denen Waffen deß Norwegischen Königs ; als nun der Dähnische sich demselben entgegen stellete / kame es zu einem hartnäckigen Treffen / welches biß in die Nacht währete / und kein Theil sich deß erhaltenen Siegs rühmen konte. Es befanden sich unter der Armee deß Irwilli fünff sehr tapffere Generalen / nemlich Bildus / Broddo / Bugo / Fanningus und Gunolmus. Die zwey erstere aus ihnen / da sie alle Hoffnung verlohren sahen / an dem folgenden Tag den Sieg zu behaupten / bedieneten sich der Nacht / und entflohen auff einem Schiff mit dem Uberrest ihrer Soldaten. Da nun Fridlevus hievon Nachricht bekame / schöpffte er aus ihrer Flucht einen Muth / und griffe bey neu anbrechendem Tag das feindliche Lager mit solcher Hertzhafftigkeit an / daß er einen vollkommenen Sieg erhielte / und Irwillus selbst / nebst denen drey anderen Generalen todt auff der Wahlstatt blieben.

Nachdeme der Obsieger ihme das Königreich Norwegen unterworffen hatte / wendete er seine Waffen wider Daffinum / Fürsten in Irrland ; und da er denselben gefangen bekommen / und mit einer sonderbahren Geschwindigkeit das Land abgenommen hatte / schiffte er nacher Engelland / in willens / sich dieses Reichs zu bemeistern. Er fande aber allda einen solchen Widerstand / daß er sich gezwungen sahe / mit einem erbärmlichen Uberrest seiner Armee wieder in sein eigen Land zuruck zu kehren. Ein so unglücklicher Erfolg lehrete ihn / sich nicht mehr so viel auff seine Tapfferkeit zu verlassen / dahero er seinen Kriegerischen Geist ablegte / und nur allein auff die Erhaltung deß Friedens bedacht ware / mithin in einem sehr hohen Alter mit Todt abgienge.

Die Leben derer Königen in Dännemarck und Norwegen.

Das zweyte Capitul.

Die ungewisse Heydnische Könige / Von Frotone dem Dritten an / biß auf Herioldum / den ersten Christlichen König / nemlich von dem ersten Jahr der Geburt Christi an / biß auf das Jahr 826.

Ein Zeit-Verlauf von 826. Jahren.

Froto III. der XXVIII. König in Dännemarck.

UNter der Regierung Frotonis deß Dritten / setzen alle Geschichtschreiber die Geburt unseres Heylands JEsu Christi ; dahero wir dann auch von selbigem den Anfang dieses zweyten Capituls nehmen wollen / in welchem die Fabel / eben so keck als vorhero / ihre Gedicht mit der Wahrheit untermischet / und die Gewißheit der geschehenen Sachen in Zweiffel lasset.

Nun nach dem Todt deß Fridlevi / geriethe der Scepter in die Hand seines Sohns Frotonis / welcher kaum das siebende Jahr seines Alters erreichet hatte. Dahero dann ihme Vormünder verordnet wurden / welche Zeit währender seiner Minderjährigkeit das Regiment verwalten solten. Inmittelst wurde zweyen Brüdern dem Westmaro und Coloni / die Aufferziehung deß Printzen anvertrauet / und zehen andere von denen verständigsten Räthen / deren Häupter Isulphus und Haggo waren / wurden zu Beschützern deß Reichs erwählet. Westmarus hatte zwölff Söhn / welche die Gütigkeit und die Macht

deß

deß Vattern mißbrauchten / und sich aller-hand Lastern ergaben. Es ware die Ehr weder der Jungfrauen / noch ehrbarer Matronen / vor ihrer Gewaltthätigkeit sicher / und stiege ihr Muthwillen so hoch / daß der älteste aus ihnen sich in Gunnaram / die Schwester deß Königs Frotonis / verliebte / eine Printzessin von ungemeiner Schönheit / dahero sie dann auch **die Schöne** zubenahmset wurde; weilen aber dieser Unzüchtige sie nicht zu seinem Willen bewegen konte / sinnete er auff eine grausame Rach. Sie befande sich an einem wohlverwahrten Ort / allwo sie vor allem Gewalt sicher ware / und hatte eine Wacht von dreyßig auserlesenen Personen bey sich. Alsdann begehrte / und erhielte der verwegene Jüngling von dem König Erlaubnuß / daß er der Printzeßin einen Gemahl aus vielen Liebhabern / die um sie werbeten / erwählen dürffte; worauff er dieselbige alle an einem Ort / wo er ihnen die Fallstrick gelegt hatte / versammlete / und dieselbige in seiner Gegenwart enthauptete / mithin ihre Köpffe nahe bey der Printzeßin Zimmer / zu Erkühlung seiner verschmäheten Liebe / auffstecken liesse. Diese Beleidigung erregte das Gemüth deß Monarchen zu einem hefftigen Zorn / getrauete sich aber dannoch nicht dieselbige abzustraffen / weilen er den gar zu grossen Gewalt und Ansehen deß Vatters in Bedencken zoge. Ist demnach nur allzu wahr / daß man in einem Reich alles ungestrafft keck waget / wo der König nicht fähig ist / sich selbst zu regieren / und wo eben so viel Könige / als Beschützer und Regenten der Cron seynd.

Nachdeme der König Froto seine mündige Jahr erreichet hatte / nahme er zur Gemahlin Hermundam eine Tochter deß Königs der Hunnen. Auch nach dieser strebte die Lieb deß ältesten Sohns deß Westmari / und gelingte es ihme / daß dieselbe eine verliebte Gemeinschafft mit ihm pflegte. Der gantze Hof brachte solches in Erfahrung / und ware bloß allein vor dem König verborgen / weilen keiner sich entweder unterstunde / oder konte Nachricht davon geben / indeme die Söhn deß Westmari niemand vor den König liessen / der ihnen verdächtig ware. Aus denen Unordnungen / welche in dem Königlichen Pallast vorgiengen / kan man leicht urtheilen / wie verwirret es in dem gantzen Reich müsse zugangen seyn. Die Grepper / (also hiessen sechs Söhn deß Westmari) liessen einige sehr ungerechte Gesätz ausgehen / durch welche verbotten wurde / **mit dem König ohne Erlegung eines gewissen Stuck Gelds zu reden; die Töchter ohne ihre Erlaubnuß zu verheurathen / oder sich mit einer Jungfrauen ehelich zu vermählen / wann sie nicht vorhero die Erkanntnuß davon eingenommen hätten.** Alle dergleichen Verfahren / welche ihren Beutel spickten / machten den König Frotonem bey seinen Unterthanen greulich und verhasset.

Bey dieser der Sachen Bewandnuß / hielte Gotarus / welcher damahlen als der zehende König / den Scepter in Norwegen führete / für gar leicht / sich auch deß Dähnischen zu bemächtigen. Solchemnach beruffte er seine Räthe beysammen / und truge denenselben vor die Leichtigkeit und Nutzlichkeit seines Vorhabens: **Das junge Alter deß Königs Frotonis / mache denselben bey denen Magnaten deß Reichs verächtlich / und bey dem Volck verhaßt: Die Vormünder und Verwalter deß Reichs hätten durch ihre Laster / und durch ihren Ubermuth die Lieb und Gewogenheit deß Volcks verlohren: Die Dähnen warteten auff nichts anders / als auff eine bequeme Gelegenheit / dieses Joch von sich zu werffen; dahero er entschlossen wäre / seine Waffen dahin zu wenden / und sich dieser Cron zu bemächtigen.** Allen gefiele der Vortrag ihres Fürsten / als der ansehnlichste und weiseste unter ihnen mit Nahmen Ericus auffstunde / und also redete: **Zum öfftern hat die gar zu grosse Begierd zu frembdem Gut verursachet / daß man sein eigenes darüber verlohren. Dännemarck brodelt in innerlichen Zwytrachten / weilen es keinen fremden Feind fürchtet / der solches bekriege; wann es aber um die allgemeine Freyheit zu thun seyn wird / werden die innerliche Zwyspalten bald auffhören / und die zwyträchtige Gemüther durch die bevorstehende allgemeine Gefahr vereinigt werden. Wañ aber Ew. May.** fahrete er fort / und wendete sich gegen Gotaro / **diese Ursachen nicht wichtig gnug seynd / dieselbe von ihrer Meinung abzuhalten / so versuchen sie den Krieg mit Gefahr eines andern. Schicken sie jemand von ihren Generalen / welcher in Dännemarck auff denen Gräntzen einfalle / und die Eroberung ein und andern Orts zu erst vornehme / inmassen es Ew. Mayestät / als dem Haupt dieser Monarchie / weit anständiger ist / der Regierung derselben mit ihrer Weißheit abzuwarten / als solche mit ihrer Tapfferkeit zu erweiteren.** Dem König gefiele dieser Rath deß Erici / und gabe deßwegen demselben den Zunahmen **eines Weisen.**

Solchemnach wurde dem Admiral Rafno auffgetragen / daß er mit der Flotte auslauffen / und gegen die Dähnische See-Küsten etwas unternehmen solte. Es lieffe aber dieser erste Zug nicht gar glücklich ab; allermassen Oddo / Reichs-Admiral in Dännemarck denselben angriffe / und dergestalt aus der See schluge / daß von allen feindlichen Kriegs-Schiffen mehrer nicht als sechs davon kamen / die übrige aber alle entweder in Grund versenckt / oder von dem Obsieger erobert wurden. Der armseelige Uberrest dieser Flotte

machte

machte Gotarum fürsichtiger / und dem Erico noch ein grösseres Ansehen. Nachdeme nun zwischen denen beyden Monarchen ein Stillstand geschlossen worden / bekame Rollerus ein Bruder deß besagten Erici / eine Begierd / den Hof deß Königs in Dännemarck zu besehen: Welchem Vorhaben sich der Bruder vergebens widersetzte / und endlich gleichfals sich entschlosse / demselben einen Gefährten abzugeben. Als beyde die Erlaubnuß von Gotaro erhalten hatten / mit dem austrucklichen Befehl / den Zustand selbigen Hofs wohl auszukundschafften / stiegen sie zu Schiff / und landeten glücklich daselbst an. Uber diese Ankunfft schöpffte Greppa / welcher eine heimliche Gemeinschafft mit der Königin pflegte / einen Argwohn; und weilen er förchtete / es möchte die Beredsamkeit deß Erici zu seinem Untergang gereichen / machte er sich mit einer grossen Anzahl seiner Anhänger auf / in willens / denselben umzubringen / welches sein Vorhaben ihme auch gelungen wäre / wofern Froto / welcher noch zu rechter Zeit davon Nachricht bekame / ihme solches nicht bey Straff seiner Ungnad verbotten hätte. Der Bößwicht verstellete seinen Haß / legte aber solchen nicht ab / sondern suchte auf alle Weiß denselben von Hof hinweg zu bringen / und bey seinem Fürsten verhast zu machen; über welche Unbilden Ericus sich endlich erzürnete / und ihn als einen Ehebrecher mit der Königin offentlich anklagte / und diese Beschuldigung zu behaupten / sich zu einem Zwey-Kampff mit demselben anerbotte / und nachdeme er denselben auf die Haut gelegt / und den Sieg erhalten hatte / den König bemüßigte / daß er seine Gemahlin verstoßte / und sich von ihr schiede. Zwey Brüder deß Abgeleibten beschlossen zugleich mit ihrem Vatter Westmaro / sich an dem Erico zu rächen / zu welchem End sie denselben heraus fordreten / und kein besseres Glück hatten als der erstere / sondern alle drey auf dem Platz blieben. Der Todt deß Westmari mißfiele dem König Frotoni über die massen. Er hielte es für eine Undanckbarkeit / wann er denselben nicht rächen solte / allermassen er dessen fleißiger Obsorg / nicht allein die Verwaltung deß Reichs / Zeit währender seiner Minderjährigkeit / sondern auch seine Aufferziehung zu dancken hatte. Solchemnach warffe er einen Wurff-Pfeil wider Ericum / und hätte denselben durchschossen / wofern nicht Gunnara / die Schwester deß Königs denselben gewarnet hätte / und er dem Pfeil mit grosser Geschicklichkeit ausgewichen wäre / welcher ohne seinen Schaden in die Maur gienge / und darinnen stecken bliebe / aus welcher Ericus denselben heraus zoge / und weilen er wohl wüste / daß man auch vor die Beleidigungen denen Monarchen dancksagen müsse / solchen dem Frotoni zu Füssen legte / und dabey sagte: **Ich dancke Euer Mayestät für dieses Geschenck / und wäre mir solches noch angenehmer gewesen / wann sie zu dem Pfeil auch den Köcher oder die Scheide hinzu gefüget hätten.** Der König verstunde gar wohl aus dieser Red dessen Klugheit / verziehe ihm von Hertzen den Todt deß Westmari / verjagte alle andere lasterhaffte Persohnen von Hof / und bediente sich allein der klugen Rathschlägen deß Erici; gabe demselben auch seine Schwester Gunnaram / die ihn innbrünstig liebte / zur Gemahlin / und dessen Bruder Rollero die Königin Hermundam / von dero er sich kürtzlich geschieden hatte.

Endlich / nachdeme beyde häuffige Gnaden und Geschenck empfangen hatten / kehreten sie wiederum nacher Norwegen / jedoch mit dem Befehl deß Frotonis / daß sie in seinem Nahmen bey dem König in Norwegen um dessen Tochter Alvildam zu einer Gemahlin anwerben solten. Gotarus empfienge sie mit Bezeugung aller Freundlichkeit / wolte aber den König Frotonem nicht für einen Tochtermann annehmen / sondern truge dem Erico seine Tochter Alvildam für eine Gemahlin an / jedoch mit dem Beding / daß er vorhero Gunnaram / die er mit sich in Norwegen gebracht hatte / verlassen / und sich von ihr scheiden solte. Ericus stellete sich / als wann er ihme willfahren wolte / und bedanckte sich wegen dieser so sonderbaren Gnad; erforschte aber vorhero / wohin das Absehen der Alvildä gerichtet wäre; und da er erkennete / daß sie gäntzlich zu der Vermählung mit dem König in Dännemarck geneigt ware / entführete er sie aus dem vätterlichen Pallast zu dem König Frotone / welcher alsobald mit ihr das Beylager hielte.

Umb diese Zeit thaten die Wenden einen grausamen Einfall in Nord-Cimbern / und zwar also unvermuthet / daß der König Froto kaum so viel Zeit hatte / acht Kriegs-Schiffe unter dem Befehl des Erici auszurüsten / damit er den weiteren Einbruch der Feinde so lang auffhalten möchte / biß er mit einer grösseren Macht sich auffmachen / und dieselbige gäntzlich auffreiben / und züchtigen könnte. Der Ausgang ware eben so glücklich als das gemachte Vorhaben; Allermassen Ericus sie etliche Täg mit grosser Geschicklichkeit bey der Nasen herumb führete / und in verschiedenen Scharmützlen / in Unordnung / wo nicht in die Flucht brachte / biß Froto mit einer grossen Flotte / und Armee dazu kame / und einen vollkommnen Sieg über dieselbige erhielte zu dessen ewiger Zeugnus er nicht allein für sich / sondern auch für seine Nachfolger den Titul erhielte / daß sie nicht mehr allein Könige von Dännemarck / sondern auch zugleich Könige der Wenden genennet wurden.

Da Froto nach Eroberung des gantzen Lands der Wenden in seiner Residentz wieder anlangte / hebte er auf Einrathung des Erici alle schlimme Gesätz auf / welche die Grepper gegeben hatten / und liesse neue / welche durchaus heilig und ehrbar waren / ausgehen. Inmittelst überzoge ihn Gotarus mit Krieg / in Willens / die Entführung seiner Tochter Alvildæ zu rächen; es erhielte aber die Tapfferkeit seines ausgeschlagenen Tochter-Manns die

die Oberhand / also daß er in diesem Krieg sein Leben und sein Königreich verlohre. Nach ihme wurde durch die Waffen des Königs Frotonis/ Rollerus/ der ihme gute Dienst geleistet hatte / zum eylfften Kånig auf den Norwegischen Thron gesetzt. Dieser brachte sein Reich in ein grösseres Ansehen/ und erweiterte die Gråntzen desselben. Er ergåntzte die Monarchie wieder / welche unter so viel Tyrannen vertheilet ware/ als Magnaten sich in dem Reich befanden. Er eroberte Estland und Halland; leistete dem König Frotoni Beystand in dem Krieg / den der König der Hunnen wider denselben führete/ aus Rach/ daß er dessen Tochter verstossen hatte / welcher Krieg umb so viel gefährlicher ware/ weilen mit demselben neun und sechzig Könige/ wie Ericus Pomeranus schreibet/ oder hundert und siebenzig/ wie Saxo meldet/ sich wider Dånnemarck verbunden hatten: welches in Warheit wider alle Vernunfft laufet / und eben so unglaublich ist/ als alle andere Fabeln/ dergleichen sich der Menge nach in allen Nordischen Geschichten befinden.

In der That ware die Zurüstung der Hunnen so groß/ daß sie dem König in Dånnemarck ein Nachdencken/ aber keinen Schrecken machte. Ericus wurde abgeschickt/ die anruckende Macht auszukundschafften / und der König der Hunen/ da er denselben gefangen bekame/ schickte ihn gantz frey zuruck/ damit er die Warheit dessen / was er gesehen/ dem König Frotoni erzehlen könnte. Das erste Treffen geschahe zur See gegen Bleckingen über/ zwischen Erico/ und Olimaro / einem mit dem Hunnen verbündeten König. Es wurde aber dieser geschlagen / und zugleich mit Dago seinem Admiral gefangen. Gleichwie nun die See-Macht durch das Schwerd und Eisen zu Grund gerichtet wurde / also kame die Armee zu Land durch Hunger umbs Leben; allermassen die Hunnen / da sie in denen Schwedischen Wüsteneyen von dem Dåhnischen Kriegs-Heer eingeschlossen waren / und keine Lebens-Mittel hatten / elendiglich dahin sturben / zugleich auch / damit ihr Elend und Unstern den höchsten Grad erreichen möchte / eine ansteckende Sucht in ihr Lager einschliche / wodurch sie fast alle vertilget wurden. Da Froto sich aus diesem Krieg heraus gewicklet hatte / eroberte er einen grossen Theil von Rußland/ sampt denen umbliegenden Provintzen/ allwo er seinen Sohn Fridlevum nebst anderen getreuen Statthaltern hinterliesse / und in sein Königreich mit Triumph wieder zuruck kehrete.

Ericus gelagte umb diese Zeit zu der Schwedischen Cron. Auf was Weiß solches geschehen / wåre überflüßig allhier zu wiederhohlen/ weilen wir davon in dem Leben derer Königen in Schweden gnugsamen Bericht davon ertheilet haben. Hierauff machte er eine Verbündnus mit dem König Frotone/ umb seinem Bruder dem König in Norwegen zu Hülff zu ziehen / wider welchen sich die Magnaten des Reichs empöret hatten. Rollerus ware dem König in Dånnemarck schlecht und wenig danckbahr / dahero derselbe zur Straff wegen seiner Undanckbarkeit/ indeme ihm der Sieg sehr theur zu stehen kommen/ und er die beste Truppen von seiner Armee verlohren hatte / ihme den Scepter und das Leben nahme. Hierauff machte er ihme dieses Reich zinßbar / und führete daselbst eben diejenige Gesätz ein / welche er seinen Dåhnen vorgeschrieben hatte / in Meynung/ daß beyde Völcker / wann sie unter einerley Gesätz leben wurden/ auch desto leichter im Gemüth und in denen Sitten sich würden vereinigen können.

Der letzte Kriegs-Zug des Frotonis geschahe nacher Engelland und Irrland/ welche sich weigerten den bedungenen Tribut zu bezahlen. Auch auf diesen Zug ware er eben so glücklich/ als in denen anderen/ dahero Dånnemarck unter diesem König das Reich zu einer solchen Grösse ausgebreitet sahe / als es zwar verlangen / aber niemahlen unter der Regierung der nachfolgenden Königen erhalten konnte. Endlich gelangte Froto zum Todt / welcher in diesem allein unglücklich ware / daß von zweyen Söhnen / die er nebst einer Tochter / mit Namen Osura / gehabt hatte / Alvo/ den er mit der Alvilda erzeuget/ kurtz vor ihme mit Todt abgangen ware/ und von dem Fridlevo / der ihme von der Hermunda gebohren wurde/ sich ein falscher Ruff ausbreitete / als wann derselbe in Rußland/ allwo er/ besagter massen/ Statthalter ware/ gestorben wäre. Der Königliche Cörper wurde in Seeland unweit von der Faara-Brucken begraben/ allwo der Sage nach annoch biß auf den heutigen Tag das Grab denen Reisenden gezeiget wird / welches unter der Regierung Christierni des Dritten / Rannovius Bischof zu Rotschild hat eröffnen lassen/ in Hoffnung / einen reichen Schatz allda zu erheben/ aber nichts anders darinnen gefunden hat / als einen wenigen Uberrest von der Aschen / und Todten-Beinern: Von der Verstörung dieses Grabs schreibet weitläuffig nicht ohne billiches Beklagen/ der gelehrte Wormius in seinen Monumentis Danicis, oder **Dåhnischen Denckmahlen.**

Jarnus/ der XXIX. König in Dännemarck.

(Im Jahr Christi 30.)

DUrch den Todt des Frotonis vermeynten die Dähnen / daß der Königliche Stammen gantz abgestorben wäre; Dahero sie sich über die rechtmäßige Nachfolge lang zanckten / biß sie endlich den Schluß machten / daß derjenige ihr Fürst seyn sollte / welcher die zierlichste Verß zum Ruhm ihres verstorbenen Monarchen machen würde. Ein gewisser Scalodier / oder Poet / mit Namen Jarnus / gewanne mit folgenden Reimen/ welche Saxo Grammaticus in Latein anführet/ den Preiß/ und mithin die Königliche Cron:

Frothonem Dani, quem longum vivere vellent,
Per ſua defunctum rura tulêre diu.
Principis hoc ſummi tumulatum ceſpite corpus,
Æthere ſub liquido nuda recondit humus.

Zu Teutsch:

Frotoni wünscheten die Dähnen langes Leben/
Und als er seinen Geist hat endlich auffgegeben/
Da traurte jedermann/ es klagten Mann und Weib/
Und trugen in dem Land herumb den todten Leib
Ein gantz geraume Zeit; sie konnten nicht entschliessen
Wo diesen grossen Held sie doch begraben müssen/
Sie scharrten endlich ihn im freyen Felde ein/
Und muste seine Deck nur Erd und Himmel seyn.

Niemahlen ist jemand mit leichterer Mühe auf den Königlichen Thron gelangt. Es müssen damahlen entweder die Cronen in schlechtem Werth gewesen seyn / weilen man sie umb einen so geringen Preyß weg gegeben/ oder es muß die Poesie und Reim-Kunst sehr hoch seyn geschätzet worden / daß man dieselbige so herrlich belohnet hat. So leicht aber als Jarnus diese höchste Würde hatte erlanget / eben so leicht verlohre er dieselbige auch hinwiederumb. Allermassen Fridlevus/ ein Sohn des Königs Frotonis / welcher fälschlich/ wie wir erzehlet/ für todt ware ausgegeben worden / und sich in Rußland auffhielte / da er den tödtlichen Hintritt seines Vattern vernahme / erstlich dem König in Schweden Haldano zu Hülff zoge / welcher mit heimlichem Vorschub des Königs Jarni/ von zwölff Norwegischen See-Raubern / eines gewissen Aringrii Söhnen/ beständig beunruhiget wurde / da er dann dieselbige alle tödtete/ biß auf einen / mit Namen Biorno/ welcher sich bey ihme durch seine Klugheit und Tapfferkeit über die massen beliebt machte / also daß er sich desselben in allen seinen wichtigsten Begebenheiten bedienete.

Der Ruff seiner Siegen machte ihn bald bey denen Dännemärckern bekannt / welche ihn ohnverzüglich einladeten / das Königreich in Besitz zu nehmen / und den König Jarnum anstrengeten / den Scepter dem rechtmäßigen Erben zu behändigen. Gleichwie man aber gar ungern die Hochheiten fahren lasset/ wann die Regiersucht angefangen hat/ den Wollust derselben zu verkosten/ also weigerte sich Jarnus / denen Ständen hierinnen zu willfahren/ und fande auch einen Anhang / welcher ihn in diesem gefasten Schluß stärckte; nichts destoweniger muste er in dem ersten Treffen denen sieghafften Waffen des Fridlevi weichen/ und fast gantz allein und verlassen nacher Fühnen die Flucht nehmen / allwo er einer kleinen schlechten Insul den Namen **Jarnia** gabe. Er hielte sich eine Zeitlang verborgen / und weilen er eine grosse Begierd hatte/ es koste/ was es wolle/ das verlohrne wieder zu erobern / vermeynte er durch List und Betrug solches am ersten zu wegen zu bringen. Solchemnach legte er eine schlechte Bauren-Juppen an/ und verfügte sich nach der Residentz des Fridlevi / allwo er für einen Saltz-Sieder sich in Dienst begabe. Er speisete allzeit unter die geringste Dienerschafft / damit er desto weniger möchte beobachtet werden / gienge auch niemahlen ins Bad/ damit man an seinem entblösseten Leib die viele Wund-Mahlen / so er hatte / nicht wahrnehmen möchte. Als endlich Fridlevus Wind davon bekame / und in Erfahrung brachte / wer er wäre / und zu was für einem Ziel er sich also verborgen hielte / fragte er denselben/ durch was für ein Mittel er bey sich entschlossen hätte/ ihn umbs Leben zu bringen? Jarnus gabe zur Antwort: **Ich habe auf nichts anders / als allein auf Gelegenheit gewartet / dich allein anzutreffen / und zu einem Zwey-Kampff Mann für Mann heraus zu fordern/ umb denjenigen/ welcher von uns im Leben bleiber / alle Unehr zu benehmen/**

men/ so demselben aus dem Todt des andern erwachsen könnte. Der König Fridlevus nahme die Ausforderung an/ und erhielte ohne grosse Mühe über Jarnum den Sieg/ als welcher besser mit der Feder/ als mit dem Dolchen umzugehen wuste. Jonstonius Polyhistor. sub Tiberio. Saxo Grammaticus Histor. lib. 6.

Fridlevus II. der XXX. König in Dännemarck.

(Im Jahr 37.)

Nachdeme Fridlevus solcher gestalt durch seine Tapfferkeit die Cron auf sein Haupt befestiget/ und durch die gäntzliche Vertilgung der Parthey des Jarni das Königreich in Frieden gesetzt hatte/ schickte er seine Abgesandten an Asmundum/ den dreyzehenden König in Norwegen/ um die Printzeßin Frogertam dessen Tochter für ihn zu begehren. Die Antwort fiele dahin/ **Daß Asmundus sich in keine so nahe Anverwandschafft einlassen könnte mit einem Sohn des Froconis / welcher so grausam in Norwegen gewüthet hätte**: Worüber sich Frogerta sehr bekümmerte/ indeme sie wohl vor sahe/ daß dieser einem so mächtigen König gegebene Korb ihr/ ihrem Vatter/ und dem gantzen Königreich sehr schädlich fallen würde. Fridlevus schickte zwar eine zweyte Gesandtschafft dahin / erhielte aber eben so viel als vorhero/ und wurden diese Gesandten noch dazu nicht allein schimpfflicher als die vorige gehalten/ sondern auch wider alles Völcker-Recht auff Befehl des Königs in Norwegen umbs Leben gebracht. Diesen Schimpff zu rächen/ verbindete sich Fridlevus mit dem König in Schweden Haldano/ und mit seinem Freund Biorno/ und fiele dem Asmundo ins Land/ welcher in einem Treffen das Feld und sein Leben verlohre. Hierauf vermählete sich Froto mit der Frogerta/ und zeugete mit ihr Frotonem den vierten/ der ihme in der Regierung nachfolgte/ und noch viel andere. Von einer Buhlerin/ mit Nahmen Gurita/ welche er nachgehends an Avonem / den er wegen seiner Tapfferkeit sehr hoch schätzte/ vermählete/ wurde ihme noch ein anderer Sohn gebohren mit Nahmen Olaus/ von welchem die Geschicht-Schreiber sehr wenig melden.

Froto IV. der XXXI. König in Dännemarck.

(Im Jahr 50.)

Froto ware zwölff Jahr alt/ als er durch den Todt des Vattern zur Dähnischen Cron gelangete: Ein Printz/ der seinen Unterthanen sehr lieb und werth ware/ so wohl wegen der Gedächtnuß seines Vattern/ und seines Anherrns/ als auch und noch vielmehr wegen seiner herrlichen Tugenden/ die sie in ihm bewunderten. Seine Freygebigkeit gegen jedermann/ aber sonderbar gegen seinen Soldaten / denen er den Sold verdopplete/ brachten zu wegen/ daß er mit dem Zunahmen **der Gutthätige** genennet wurde. Im Anfang seiner Regierung rebellireten die Sachsen wieder ihn/ in Hoffnung/ es wurde ihnen gar leicht fallen/ unter einem so jungen König das schwere Joch von sich zu schüttlen. Er zwange sie aber durch die Macht der Waffen wieder zum Gehorsam/ und legte ihnen einen leichteren Tribut auf/ wodurch er sehen liesse/ daß er nicht suche/ durch die Güter und Habschafft der Unterthanen / sondern bloß allein durch ihren Gehorsam sein Reich zu befestigen.

Um diese Zeit wurde durch ein grausames Sturm-Wetter und erlittenen Schiffbruch jener tapffere Starcoterus/ ein Helsinger von Geburt/ auf denen Küsten von Dännemarck ans Land geworffen/ dessen Tapfferkeit/ wie wir in dem vorhergehenden Buch erzehlet/ der Schwedische König Sivardus die Behauptung seiner Cron zu dancken hatte. Ich will allhier mit Stillschweigen übergehen/ was die Fabel-Dichter von demselben erzehlen/ daß er nemlich von seinem Götzen Odin nicht allein mit einer ungemeinen Stärcke/ sondern auch mit einem Wahrsager-Geist seye begabt gewesen; und will bloß allein kürtzlich anführen/ daß Froto sich nicht gesaumet/ dessen Verdienst zu erkennen/ und sich seiner in denen wichtigsten Reichs-Geschäfften zu bedienen; Allermassen er/ da ihn Froto zu seinem Groß-Admiral machte / die gantze Ost-See von denen Meer-Raubern sauberte / und die Schiffahrt und Handelschafft in Sicherheit stellete; Wicarus der vierzehende König/ oder vielmehr Tyrann in Norwegen wurde von ihme überwunden und getödtet. Hierauf begabe sich dieser tapffere Held nacher Rußland/ und bändigte daselbst die Rebellen/ welche sich wider Frotonem empöret hatten. Mit gleichem Glück bezwange er auch Irrland/ eroberte daselbst die Haupt-Stadt Dublin / und brachte Ugletum/ welcher allda regierete/ umbs Leben. Hierauf wendete er die Waffen wider die Curländer und andere Völcker in selbiger Gegend/ welche einen Auffstand erreget hatten; Unter der Zeit aber/ da er beschäfftiget ware/ dieselbige wieder zum Gehorsam zu brin-

bringen/ ergriffen die Sachsen/ unter der Anführung eines sehr berühmten Kämpffers/ mit Nahmen Hammonis die Waffen/ und weigerten sich/ den so offt versprochenen Tribut zu bezahlen. Der König zoge ihnen entgegen/ und rüstete sich schon/ den Zwey-Kampff anzunehmen/ den Hammo ihme hatte anerbieten lassen/ als Starcoterus mit seinem unterhabenden Kriegs-Volck anlangete/ und einwendete/ es gezieme sich nicht/ daß eine Königliche Person sich mit einem schlechten Kerl in ein Gefecht einlasse/ mithin sich selbst erbotte/ ohngeachtet er schon ziemlich alt ware/ wider Hammonem zu kämpffen/ den er auch/ wiewohlen nicht ohne grosse Mühe/ überwande/ und zu Boden legte. Dieser Kampff geschahe an dem Orth/ wo anjetzo die berühmte Stadt Hamburg lieget/ und sagen einige Geschicht-Schreiber/ daß selbige von dem überwundenen Hammone ihren Nahmen hergenommen habe.

Durch den Todt des Hammonis verlohren die Sachsen auf ein neues ihre Freyheit/ aber nicht die Hoffnung/ selbige wieder zu erlangen. Allermassen sie bald hernach unter zweyen tapfferen Häuptern dem Hanovo/ und Schwertingo die Waffen abermahl ergriffen/ und den König Frotonem nöthigten/ sich mit seinem Kriegs-Heer über die Elbe zuruck zu ziehen/ allwo er über Hanovum obsiegete/ an demjenigen Ort/ allwo hernach die Stadt Hannover ist erbauet worden. Schwertingus wurde durch dessen Beyspiel gewitziget/ also daß er die Waffen niederlegte/ und einen Frieden erlangte/ nachdeme er dem Obsieger durch abgelegte gebührende Huldigung für einen Oberherrn erkennet. Jedoch verbergete er unter dieser betrüglichen und falschen Demüthigung seine Treulosigkeit: allermassen er den König zu sich zur Taffel ladete/ und mitten unter der Mahlzeit das Schloß an allen Ecken anzünden liesse/ also daß alle beyde mit allen Gästen durch das Feuer verzehret wurden. Ein solches End nahme Froto der vierte dieses Nahmens/ ein ansehnlicher und rühmlicher Fürst/ so wohl wegen seiner Tugenden/ als auch wegen seiner glücklicken Regierung. Er hinterliesse nebst zweyen Töchtern/ Elga und Asa mit Nahmen/ unterschiedliche Söhn/ von welchen der älteste Ingellus ihme in der Regierung/ aber nicht in denen Sitten nachfolgete.

Ingellus/ der XXXII. König in Dännemarck.

INgellus ware so weit davon entfernet/ daß er verlanget hätte/ den Todt seines Vattern zu rächen/ oder in dessen glorwürdige Fußstapffen einzutretten/ daß er vielmehr/ so gar die Tochter des Meuchelmörders des Schwertingi heurathete/ und sich gäntzlich denen schändlichsten Lastern ergabe. Starcoterus verwiese ihme solches zum öfftern/ konte aber ein mehrers nicht dardurch ausrichten/ als daß derselbe endlich seine Gemahlin von sich stoste/ und die drey Söhn/ so er mit ihr erzeuget hatte/ nemlich Fridlevum/ Frotonem/ und Ingellum umbbringen liesse. Aber nach diesen ersten Lasterthaten/ fiele er in eine noch weit abscheulichere/ nemlich in die Blutschand mit seiner Schwester Elga/ von welcher er einen Sohn mit Nahmen Olaum erzeugete. Die Fürstin verliebte sich nachgehends in einen gemeinen und schlechten Kerl/ und entflohe mit demselben aus dem Königlichen Pallast. Weilen nun solches der Eyfer des Starcoteri nicht erdulden konte/ als welcher in denen Kindern die Gedächtnus und die Tugenden des Frotonis verehrete/ verfolgte er den Rauber/ und zoge ihn zur verdienten Straff. Jedoch wolte er Elgam nicht wieder zu ihrem Bruder führen/ aus Forcht/ sie möchten wieder in die abscheuliche Blutschand fallen/ sondern vermählete dieselbe mit Helgone dem funffzehenden König in Norwegen/ welcher schon lang vorhero sie zur Ehe verlanget hatte.

Das liederliche und schwelgerische Leben des Ingelli verursachte immittelst/ daß die ausländische Provintzen/ welche unter seinem Tribut stunden/ sich wider ihn empörten; Er aber bekümmerte sich um nichts/ und machte nicht die geringste Bewegung/ daß er gesucht hätte/ sie wieder zum Gehorsam zu bringen/ biß er endlich mehr durch sein wollüstiges Leben/ als durch das Alter der Jahren entkräfftet/ sein Leben beschlosse.

Olaus II. der XXXIII. König in Dännemarck.

DJeser ware eben so liederlich und lasterhafft als sein Vatter; und gleich wie er aus einer sehr schändlichen Vermischung ware erzeuget worden/ also führte er auch ein sehr ruchloses Leben. Von ihme melden die Geschicht-Schreiber weiter nichts sonderliches/ als daß er mit seiner Gemahlin Alloga zwey Söhn erzeuget/ Frotonem und Haraldum/ denen er nach seinem Todt das Reich zu gleichen Theilen hinterliesse/ mit diesem Bedieng/ daß einer um den andern ein Jahr lang regieren/ und wechselweiß der eine zu Land/ der andere aber zu Wasser das Commando führen sollte.

Froto V. und Haraldus I. die XXXIV. und XXXV. Könige in Dännemarck.

(Im Jahr 40.)

FRotonem / als den Erstgebohrnen traffe in dem ersten Jahr das Commando über die Flotte zur See/ dahero er/ um den Anfang seiner Waffen berühmt zu machen/ die See-Rauber bekriegte: Er aber ware auf diesem Zug unglücklich wegen der Lieb/ welche er zu der Ulvilda seiner Gemahlin / einer Tochter des Königs in Schweden Sivardi truge. Allermassen er die Kriegs-Sorge seinen See-Capitainen überliesse/ und allein darauf bedacht ware/ die Früchte seiner erst kürtzlich vollzogenen Ehe zu verkosten; nach dessen Exempel auch der gröste Theil seiner Soldaten sich beweibete/ und die eheliche Wollüsten denen Kriegs-Gefahren vorzoge: Dahero in dem folgenden Jahr der König Haraldus/ welcher gleichfalls erst kürtzlich Signam/ eine Tochter Caroli des Königs der Gothen/ geheurathet hatte/ da selbiger das Commando zur See antratte/ alle Soldaten/ welche Weiber hatten/ abdanckte/ und lauter ledige Bursch anwerbete/ mit welchen er gar leicht viel Sieg über die Meer-Rauber in der Ost-See erhielte/ und nach verflossenem Jahr mit Ruhm und reicher Beute beladen/ wieder nach seiner Residentz zuruck kehrete.

Ich weiß nicht/ ob mehr aus Regiersucht/ oder aus Neid/ der König Froto um diese Zeit angetrieben wurde / daß er seinen Bruder durch Meuchelmörder umbs Leben bringen liesse/ und hernach die Veranstaltung machte/ daß der treulose Mörder gleichfalls diese Mordthat mit dem Leben bezahlen muste/ damit niemand auf die Spur kommen möchte/ wer diesen Mord angestifftet hätte. Der ermordete Fürst hinterliesse zwey Söhn/ Haldanum/ und Haraldum/ über welche der Tyran ebenfalls seine Wuth erstrecket hätte/ wofern sie nicht durch das Mitleyden des Regnonis/ ihres Vormunds/ in einer Höhle in Seeland zu einem besseren Glück wären aufbehalten worden. Hierauf stellte sich Froto an / als wann er ein grosses Mitleyden trüge über den Todt seines Brudern/ und wendete allen Fleiß an/ denselben zu rächen/ gleichsam als wann er keinen Theil daran gehabt hätte/ obwohlen der König Carolus/ des verstorbenen Schwäher/ klar an den Tag legte/ daß er der Urheber dieses Bruder-Mords gewesen.

Immittelst gelangte er allein zur Regierung/ aber zu keiner friedlichen. Das böse Gewissen wegen der begangenen Missethat nagte ihn immerdar/ und weilen er wuste/ daß die zwey Söhn seines abgeleibten Bruders annoch im Leben waren/ befande er sich allzeit unruhig. Die Königin Ulvilda / seine Gemahlin/ welche eine grosse Begierd hatte/ die Nachfolge ihres Sohns Erici auf dem Thron befestiget zu sehen/ rathete ihm ein / dieselbige auf alle Weiß aus dem Weg zu raumen/ und dem Ruff/ welchen Regno von ihrem Todt mit Fleiß hatte ausprengen lassen/ keinen Glauben zu geben. Es kostete nicht viel Mühe/ einen Lasterhafften zu einer Laster-That zu bereden. Er versprache demjenigen viel Geld/ welcher entdecken wurde/ wo sich die zwey Printzen aufhielten. Einer aus vielen/ welche dieselbe auszukundschafften suchten/ fande sie in Seeland; dahero Regno dieselbe nacher Fühnen führete/ jedoch aber das Hertz nicht hatte/ sie dem Frotoni in die Händ zu lieffern/ sondern sich gantz allein zu demselben begabe/ und alles erzehlete/ was er bißhero gethan hatte/ mithin rathete/ **er möchte doch diese Unschuldige nicht des Lebens berauben/ deren Vatter er ihnen in ihrer Kindheit entraubet hätte. Sie seynd schon/** setzte er ferners hinzu/ **in euerem Gewalt: Ihr hab euch für sie nichts zu förchten: Ich will sie mit allem Fleiß beobachten und verwahren; und wann sie sich erkühnen sollten/ eine Neuerung zu euerem Schaden vorzunehmen/ will ich solches alsbald zu wissen machen / damit ihr sie überfallen/ und zur Straff ziehen könnet. Verhütet den Haß des Volcks wider euch/ und beladet euch nicht mit einer noch grössern Ungerechtigkeit.** Froto liesse ihm diesen Rath gefallen / und erlaubte/ daß unter der Obsicht des Regnonis die Printzen in Fühnen durfften erzogen werden; Da aber selbige mit der Zeit erwachsen und starck waren / entflohen sie von dannen nacher Seeland / um sich zu ihren Anhängern zu begeben/ von welchen/ und noch vielmehr/ von ihrer angebohrnen Hertzhafftigkeit sie angetrieben wurden/ den Todt ihres Vattern zu rächen.

Regno gabe/ seinem Versprechen gemäß/ von ihrer Flucht und Vorhaben dem Tyrannen Nachricht/ welcher/ denenselben vorzukommen/ also schnell und mit einer so starcken Macht in Seeland ankame/ daß die zwey Fürsten zur Errettung ihres Lebens folgende List erdachten. Sie stelleten nemlich sich gantz närrisch und wüthig/ und giengen in Gegenwart des Frotonis mit dem Gewehr auf einander loß/ als wann sie ernstlich einer den andern umbs Leben bringen wolten. Dieses Spectacul hielte den König von der vorhabenden Rach zuruck/ also daß er ihnen Verzeyhung versprache/ und sie von einander bringen liesse. In der folgenden Nacht versammleten sie in der Still ihre Freunde/ und die beyde Printzen begaben sich in die Schlaaf-Kammer des Frotonis und der Königin/ welche niemahlen von

seiner

seiner Seiten wiche. Die erste Streich ergiengen über diese Letztere/ und da sie sich in die Flucht begabe/ wurde sie von dem aufpassenden Volck mit Steinen zu todt geworffen. Froto versteckte sich in einem verborgenen Winckel des Pallasts/ aber vergebens: allermassen er mit sammt demselben zu Aschen verbrennet wurde. Sein Sohn Ericus/ den er nach seinem Todt hinterliesse/ wurde der Vierte dieses Nahmens König in Schweden.

Haldamus II. und Haraldus II. die XXXVI. und XXXVII. Könige in Dännemarck.

DAennemarck hat keinen tapfferern/ und stärckerern Fürsten gehabt/ als Haldanus ware. Den Anfang seiner Regierung machte er berühmt durch die Eroberung der Insul Oeland/ und anderer herum liegenden Eyländern. Weilen er ein Königreich nicht sonderbar hoch schätzte/ welches ihme die Geburth/ und nicht die Tapfferkeit verliehen hatte/ crönte er seinen Bruder zu einem König in Dännemarck/ er aber zoge mit einem starcken Kriegs-Heer in Schweden/ wovon er einen grossen Theil eroberte/ und den König Sivardum daselbst in einem Treffen tödtete. Nachdeme aber die Schweden sich wieder erholten/ und Ericum/ den Sohn Haraldi des Ersten/ welcher mit dem Haldano Geschwister-Kind ware/ zu ihrem Fürsten und Feld-Herrn erwählet hatten/ schlugen sie ihn zweymahl aus dem Feld/ und verjagten ihn aus ihrem Land/ in welches er jedoch mit Beystand des Hungvini Königs der Gothen/ weit grimmiger als vorhero einfiele/ und sich sehr vortheilhafftig zwischen dem Gebürg lagerte. Ericus suchte vergebens/ ihn zu Aufhebung dieses seines Lagers zu vermögen/ und weilen er ohne augenscheinlichen grossen Verlust ihn allda nicht angreiffen konte/ faßte er den Schluß/ in Dännemarck einzufallen/ um den Krieg aus seinem Land dahin zu ziehen. Der König Haraldus gienge ihm zwar entgegen/ zoge aber in unterschiedlichen Treffen den kürtzern/ und verlohre in der letzten Schlacht sein Leben auff der Wahlstadt. Dieser Todt des Brudern/ und die Gefahr seines eigenen Reichs rufften den König Haldanum zuruck aus Schweden/ es konte aber derselbe nicht also geschwind und also unvermuthet anlangen/ daß nicht Ericus so viel Zeit gewanne/ sich durch einen andern Weg in sein Reich zuruck zu ziehen. Haldanus folgte demselben auf dem Fuß nach/ und hatte endlich das Glück/ ihn zu überwinden und gefangen zu nehmen. Es gereichte ihm aber dieser Sieg zu einer grösseren Unehr/ als seine vorige erlittene Niederlagen. Dann weilen Ericus sich für ihn nicht demüthigen/ noch ein Zaghafftes Gemüth in seinem Unglück an sich wolte blicken lassen/ liesse er ihn lebendig denen wilden Thieren zur Speiß vorwerffen/ nicht so sehr seine Wuth dadurch abzukühlen/ als den Todt seines ermordeten Vatters zu rächen.

Nach diesem Sieg waren die Schweden nicht so kühn/ ihme die Kron zu versagen/ und Sivaldus/ ein Magnat dieses Reichs/ welcher ihm solche strittig machen wolte/ wurde nebst seinen sechs Söhnen/ in einem absonderlichen Kampff erleget. Hierauf vertriebe er die Rauber-Gesellschafften/ welche gantz Norden beunruhigten. Da er schon in einem zimlich hohen Alter ware/ gewanne er durch den Gewalt der Waffen sich zur Gemahlin Torildam/ eine Tochter des sechzehenden Königs in Norwegen Hateri/ mit welcher er einen Sohn/ mit Nahmen Asmundum erzeugete. Endlich gienge er mit Tode ab/ hinterliesse aber einen solchen Ruhm nach sich/ daß seine Unterthanen ihn nach seinem Todt als einen Gott verehreten/ und ihn für einen Sohn des Jupiters hielten/ den sie unter dem Nahmen **Toro** anbetteten.

Hungvinus/ der XXXVIII. König in Dännemarck.

(Im Jahr 194.)

VOn diesem Hungvino/ welcher durch die Geburth König in Gothland ware/ und durch den letzten Willen des Königs Haldani zu denen beyden Cronen Dännemarck und Schweden beruffen wurde/ will ich allhier gar nichts reden/ indem ich von demselben genugsam gemeldet in denen Leben derer Schwedischen Königen. Ich will nur dieses allhier beyfügen/ daß nachdeme Ragualdus denselben von dem Reich und aus der Welt verjaget/ mithin die Schwedische Cron auf sein Haupt gesetzt hatte/ Sivaldus des Hungvini Sohn zu dem Dähnischen Thron gelanget seye; dahero dem Asmundo/ Haldani des Zweyten Sohn/ von so vielen Reichen/ welche ihme nach dem Todt des Vattern gebührten/ mehr nicht als Norwegen zu Theil worden/ so von Seiten der Mutter ihme zugehörete. Haldanus hatte aus keiner anderen Ursach den König Hungvinum zum Erben seiner Länder eingesetzet/ als bloß allein weilen er wegen der gar zu zarten Kindheit des Asmundi grosse Verwirrungen im Reich und in der Regierung besorgte.

Sival-

Sivaldus I. der XXXIX. König in Dännemarck.

(Im Jahr 203.)

SIvaldus hätte für einen verzagten Fürsten können gehalten werden / wofern er dem Ragualdo ungestraft hätte hingehen lassen / daß derselbe seinen Vatter getödtet / und ihme selbst eine Cron vom Haupt entzogen hatte. Welchemnach er ein starckes Kriegs-Heer von Dähnen und Gothen versammlete / und damit in Schweden einfiele / allwo er seinen Feind zu einer Schlacht heraus forderte/ und durch Hotherum / einer seiner tapfersten Generalen / welcher mit eigener Hand Ragualdum erlegte / einen vollkommenen Sieg erhielte. In dieser Schlacht sahe man jenen tapfferen Stercatorum die Flucht nehmen / von welchem wir oben so viel rühmliches erzehlet haben / und ich beynebens nicht siehe/ wie derselbe zu einem so hohen Alter habe gelangen können / indeme solches sich fast über zwey Jahrhundert müste erstreckt haben. Der König Sivaldus gabe / zur Belohnung der Tapfferkeit des Hotheri / demselben seine Schwester Siritham zur Gemahlin/ ein sehr schönes und zugleich Tugendsames Fräulein; Hiemit ware er noch nicht vergnügt / sondern schlosse mit demselben noch eine engere Freundschafft / indeme er dessen Schwester heurathete/ mit welcher er Sigarum/ so ihme auf den Thron nachfolgte/ erzeuget.

Sigarus / der XL. König in Dännemarck.

(Im Jahr 215.)

DRey Söhne / Sivaldus/ Alfo/ und Algerus / nebst einer Tochter / mit Namen Signis/ machten das Ehe-Bett des Königs Sigari fruchtbar. Alfo/ der zweyte/ und der schönste und tapfferste aus denen andern/ verliebte sich durch den Ruff in Alvidam / eine Tochter des Königs der Ost-Gothen / eine Prinzeßin / welche ausbündig schön und tapffer zugleich ware / indeme sie sich gäntzlich denen Kriegs-Ubungen ergeben hatte/ und ihre Meer-Cüsten von denen See-Räubern reinigte ; Weilen er aber dieselbige auf keine andere Weiß erlangen konnte / rüstete er eine starcke Kriegs-Flotte aus/ mittelst welcher es ihme gelingete/ sie zu überwinden / und zur Gemahlin zu erwerben. Als nachgehends alle drey Printzen mit einander die Meer-Rauber in der Ost-See verfolgten / stoßten sie auf die Flotte der vier Söhnen des Asmundi Königs in Norwegen / mit welchen sie ein Treffen hielten / und darauff sich mit einander verglichen / wovon wir schon anderwärtig in denen Leben derer Königen in Schweden gehandlet haben. Ich will mich demnach nicht auffhalten/ die Würckungen ihrer Freundschafft/ die Liebs-Händel des Agbardi mit der Signide/ ihren unglückseeligen Todt/ und die grausame Rach/ welche der Printz Haquinus dißfalls ausgeübet / allhier zu wiederhohlen / weilen solches nur unnutzlich seyn würde. Ich will allhier nur dieses melden / daß der Orth / allwo die Schlacht gehalten worden/ in welcher Sigarus auf der Wahlstatt bliebe / annoch biß auf den heutigen Tag **Vallbrunn** genennet wird / welches in Dähnischer Sprach so viel heisset als ein **Brunn der Niederlage.** Von diesem König melden die Geschicht-Schreiber nichts weiter/als daß er ein schlechter Regent gewesen/ welcher zwar keine grosse Laster/ anbey aber auch keine sonderbahre Tugenden an sich gehabt habe. Von seinem Grab kan man besehen Wormium in Monumentis Danicis.

Sivaldus II. der XLI. König in Dännemarck.

SIvaldus / welcher auch Sigvaldus genennet wird / ware alsobald / da er nach Ableiben seines Vattern die Regierung antratte / darauff bedacht/ dessen Todt zu rächen. Er zoge wieder Haquinum zu Feld / welcher nach erhaltenem Sieg alles mit Feur und Schwerd verheerete. Da er nun denselben bey Rotschild antraffe/ forderte er ihn zur Schlacht heraus/ welche kaum nach zweyen Tägen sich endigte/ mit Verlust und dem Todt des Haquini/ welchen die Geschicht-Schreiber ins gemein **den Hoffärtigen** / und andere auch Haconem nennen. Jedoch ware der Sieg für Sivaldum nicht sonderbahr glücklich / indeme er gleichfalls im Gefecht umbs Leben kame/ und mit seinem Todt der gantze Königliche Stammen absturbe / die eintzige Prinzeßin Giritham ausgenommen / eine Tochter des Alfonis/ und Encklin des Königs Sivaldi.

Damahlen regierete in Norwegen Regnaldus/ der achtzehende König. Dieser wurde in seinem Land angegriffen von einem gewissen mächtigen / und dabey überaus stoltz- und frechen Schwedischen Herrn / mit Nahmen Gunnaro oder Getharo. Weilen er nun befürchtete/ daß er in der Schlacht / welche er demselben zu liefern in Bereitschafft

stunde/

stunde/ unterliegen möchte/ ware er mehr um seine Tochter Drotam/ als um sein eigenes Leben bekümmeret/ und beschlosse bey sich/ dieselbige in einer Hölen/ welche er mit Fleiß dazu ausgraben liesse/ zu verbergen/ zugleich auch einen grossen Theil von seinen Schätzen daselbst hinein legte/ und ihr eine starcke Wacht zur Beschützung zuordnete. In dem Werck selbst kame er in dem Gefecht umbs Leben; und der Uberwinder gabe denen Norwegern zum Schimpff der Nation einen Hund zum König/ obwohlen andere melden/ daß sie Ostenum den König in Schweden dazu erwehlet hätten. Als nachgehends Gunnarus Kundschafft erhielte/ daß die Tochter des verstorbenen Königs in einer Hölen verborgen lage/ suchte er dieselbige auf/ und da er sie fande/ tödtete er die Wacht/ bemächtigte sich des verborgenen Schatzes/ und nahm die Printzeßin zur Gemahlin. Aus dieser ihrer Ehe wurde erzeuget Hildigerus der zwantzigste König in Norwegen/ ein solcher grausamer Fürst/ welcher dem Vatter nicht so sehr in der Stoltzheit nachahmete/ als er denselben in denen Lastern übertraffe. Gunnarus/ welcher die Grausamkeit seines Sohns hassete/ den er sonst inniglich liebte/ wendete allen Fleiß an/ damit der Printz seine böse Art verbessern/ und von denen Lastern ablassen möchte; aber/ da er sahe/ daß seine Mühe vergebens ware/ und derselbe immerfort in grössere Laster-Thaten verfiele/ verjagte er ihn von Hof/ und enterbte ihn der Cron. (Im Jahr 235.)

Die Norweger inmittelst/ weilen sie die Tyranney des Gunnari nicht länger ertragen konten/ erwehlten für ihr Haupt Borcarum/ einen aus denen Magnaten des Reichs/ und tödteten ihn in einer Empörung. Alverus König in Schweden/ welcher Hildigerum in seinen Schutz genommen hatte/ setzte denselben mit Gewalt wieder auf den Väteerlichen Thron. Jedoch hatte Borcarus zur Belohnung seines Siegs die verwittibte Königin Drotam davon getragen/ mit welcher er Haldanum den Dritten erzeugte/ so nachgehends König in Dännemarck wurde/ wie wir besser unten erzehlen werden.

Ostmarus/ Hundingus/ Hano/ Roricus/ und Hatherus/ Stadthaltere in Dännemarck.

Unter der Zeit/ da sich diese Veränderungen in Norwegen zutrugen/ geschahe eine weit seltzamere in der Regierung des Königreichs Dännemarck. Als mit dem Todt des Königs Sivaldi/ wie wir gehöret/ die gantze Männliche Lienie des Königlichen Hauses abgestorben ware/ hebten die Dähnen die Monarchie auf/ und vertheilten die Regierung des Lands unter fünff Stadthaltere/ indeme sie dem Ostmaro die Landschafft Schonen; Seeland dem Hundingo; Fühnen dem Hanoni; Jütland dem Hathero; und Nord-Jütland dem Norico zur Verwaltung anvertraueten.

Die Printzeßin Giritha/ der eintzige übergebliebene Zweig der Dähnischen Monarchen/ hielte keinen von diesen Stadthaltern ihrer Ehe würdig. Welchemnach sie alle Vorträg/ die von ihnen an sie gelangten/ verwarffe/ und sich entschlosse/ in dem Jungfräulichen Stand zu verbleiben/ mithin zwölff von denen stärckesten Jünglingen für ihre Leib-Wacht erwehlete/ mit Ordre/ keine Manns-Persohn in ihr Zimmer einzulassen. Inmittelst hielte Haldanus/ ein Sohn des Borcari/ von welchem wir oben gemeldet/ da er von der Tugend und Schönheit der Girithä Nachricht erhielte/ bey ihr um die Ehe an/ bekam aber einen Korb: Jedoch erlangte er von ihr das Versprechen/ daß sie sich an niemand verheurathen wolte/ biß zu seiner Zuruckkunfft aus Rußland/ allwohin selbige Völcker ihn zu Hülff beruffen hatten wider die Waffen des Alveri Königs in Schweden. Sie hielte ihme aber ihr Versprechen nicht: allermassen Sivardus/ Fürst der Sachsen/ welcher unter diesen fünff Stadthaltern das Dähnische Joch von sich geschüttelet hatte/ sie zur Gemahlin begehren liesse/ und auch das Ja-Wort von ihr erhielte/ jedoch mit diesem Bedieng/ daß er vorhero Dännemarck von der gegenwärtigen Regierung befreyen/ und dadurch die Cron verdienen sollte. Sivardus gienge die Bebindnuß ein/ machte aber solche nicht werckstellig: sondern bestache noch darzu die fünff Stadthalter mit Geld/ und zwange die Printzeßin/ ihn für ihren Gemahl anzunehmen. Die Zeit des Beylagers nahete herbey/ als Haldanus Nachricht davon bekame/ mithin Rußland Rußland seyn liesse/ und schleunig nacher Dännemarck sich begabe. Als er daselbst den Tag vor dem Beylager anlangte/ mischte er sich unerkannter Weiß unter die Hochzeit-Gäste/ und da er die Gelegenheit fande/ mit der Printzeßin zu reden/ gab er sich derselben zu erkennen/ und verwiese ihr ihre Treulosigkeit/ daß sie ihme ihr Versprechen nicht gehalten; als er nun vernahme/ daß die fünff Cron-Regenten sie zu dieser Ehe gezwungen hatten/ liesse er sich vom Zorn und der Eyfersucht dergestalt einnehmen/ daß er mit seinen Soldaten/ die er bey sich hatte/ die Hochzeit-Gäste überfiele/ und den grösten Theil derselben/ und unter solchen Sivardum selbst ums Leben brachte.

Haldanus III. der XLII. König in Dännemarck.

HAldanus verdiente durch diese That die Vermählung mit der Giritha/ und zugleich die Dähnische Cron. Jedoch genosse er dieselbe nicht lang/ allermassen die Dähnen / welche unter ihren Stadthaltern angefangen hatten / eine neue Art der Freyheit zu verkosten/ sich der Monarchischen Regierung widersetzten. Das Haupt dieser Empörung ware Weserus in Seeland/ wider welchen zwar Haldanus zu Feld gienge / aber zugleich mit dem Verlust seines Lebens/ den kürtzeren zoge. Er hinterliesse nach seinem Todt Haraldum/ welcher ihme auf dem Thron nachfolgte / und zwey Töchter: die eine / deren Nahmen man bey denen Geschicht-Schreibern nicht findet/ wurde eine Gemahlin des Sivardi/ eines grossen Herrn in Norwegen/ aus welcher Ehe der König Olo gebohren wurde; die zweyte mit Nahmen Bera/ wurde entführet und zur Ehe genommen von Ingello/ König in Schweden/ wie wir in dessen Lebens-Beschreibung gemeldet haben.

Haraldus III. der XLIII. König in Dännemarck.

(Im Jahr 260.)

DJe Tapfferkeit des Haraldi erfüllete dasjenige/ was Haldanus nicht ins Werck richten kunte. Er machte ihme gantz Dännemarck unterwürffig/ brachte Weserum an dem Tag/ da selbiger Hochzeit hielte/ umbs Leben/ und eroberte dieses Fürstenthum wieder zu der Cron/ ingleichen auch die andere Provintzen aus denen Händen des Rorici/ Hundingi/ und der anderen Stadthaltern.

Da er nun das Reich wieder beruhiget hatte/ zoge er Asmundo dem Vierten/ und an der Zahl dem ein und zwantzigsten König in Norwegen/ mit seinen Waffen zu Hülff. Dieser wurde beständig beunruhiget von einer seiner Schwestern/ einer überaus muthigen/ und tapfferen Printzeßin/ welche ihn schon in die äusserste Noth getrieben hatte. Dem Haraldo/ welcher schon grösserer Triumphen gewohnet ware/ fiele es nicht schwer dieselbige zu überwinden/ und setzte seinen Freund wieder auf den ruhigen Thron/ von welchem er auch nicht die geringste Belohnung dafür annehmen wolte/ sondern bloß allein mit dem Ruhm dieser begangenen That sich begnügte.

Als er wieder in sein Königreich zuruck beruffen wurde/ weilen Ingo der König in Schweden in selbiges eingefallen ware/ erhielte er über denselben eben so glücklich den Sieg. Ingleichen überwande er Sticlam und Ruslam/ zwey tapffere Weiber in Norwegen/ wider welche ihn Olaus/ der zwey und zwantzigste König daselbst/ zu Hülff geruffen hatte. Rusla verlohre jedoch den Muth nicht/ und bemächtigte sich/ da sie sich verstärckt hatte/ des Scepters von Norwegen / wie wir besser unten melden werden. Hierauf überwande er/ und bekame in seinen Gewalt Ubbonem den Fürsten in Frießland/ welcher mit einem starcken Kriegs-Heer in Cimbrien eingefallen ware/ deme er aber hernach aus Großmüthigkeit nicht allein die Freyheit wieder schenckte/ sondern noch darzu eine von seinen eigenen Töchtern zur Gemahlin gabe. Er brachte die Völcker am Rhein unter seinen Gehorsam/ eroberte das Fürstenthum Wenden wiederum/ welches sich wider ihn empöret hatte/ und machte Ducum und Dalum/ die Urheber dieser Meuterey/ zu seine Feldhern und Freunde. Mit dieser ihrer Beyhülff bemächtigte er sich der Provintz Gvienne/ und brachte Bretagne/ welches vor Zeiten der Cron Dännemarck unterwürffig gewesen/ wieder unter seinen Gewalt/ und gabe Umbrien/ welches ein Theil des Narbonesischen Galiiens ware / seinen Völckern zu bewohnen/ nachdeme er den Regenten daselbst getödtet hatte. Durch Gelegenheit dieses Kriegs ware Haraldus der erste aus denen Königen in Dännemarck/ welcher den Fuß in Franckreich setzte.

Der Krieg/ den er wegen der Provintzen Schonen / Halland/ und Blecking wider Germunderum König in Schweden führte/ gereichte dem Haraldo zu grösserer Gefahr / aber zu minderem Ruhm/ allermassen nach vielen Treffen / in welchen bald dieser bald jener obsiegete/ er seinen Ruhm bemacklete / indeme er den König Germunderum / ohngeachtet derselbe sein Schwager ware/ verrätherischer Weiß umbs Leben brachte/ wie wir in dessen Lebens-Beschreibung gemeldet haben. Haquinus/ mit dem Zunahmen Ringo / rächete diese Verrätherey durch den Todt des Haraldi/ und durch die Eroberung des Königreichs Dännemarck; und dieses seye genug/ hievon angeführet zu haben/ um dasjenige/ was schon beschrieben worden/ nicht auf ein neues zu wiederholen. Jedoch ist zu mercken/ daß die Dähnische und Norwegische Geschicht-Schreiber die Sach gantz anders erzehlen / und übel mit der Zeit-Rechnung/ und mit der Ordnung der Schwedischen Monarchen zusammen treffen. Sie melden kein Wort von dem Germundero/ und sprechen Heraldum gantz frey von der Mackel der Verrätherey. Sie rühmen ihn als einen Fürsten/

der so wohl in Kriegs- als Friedens-Zeiten mit allen Tugenden begabt gewesen/ und wird von ihme/ in Ansehung seiner Tapfferkeit/ die Fabel erzehlet/ als wann ihn Oden vor allem Gewehr fest gemacht hätte / wie dergleichen die alten Romantzen-Schreiber auch von dem Rolando und anderen haben gedichtet.

In Norwegen regierete Olo/ der drey und zwantzigste König/ in dem hohen Alter des Haraldi; und obwohlen dieser sein Oheim ware/ indem Olo von einer Tochter Haraldi des Dritten ware gezeuget worden/ machte er dannoch wider denselben in dem letzten Krieg eine Verbindnuß mit dem König in Schweden. Dahero der König Haqvinus/ nach erhaltenem Sieg/ die Regierung des Königreichs Dännemarck unter ihn/ und Etam/ ein streitbares Weibsbild vertheilete/ indeme er dem ersten das Gebieth über Schonen/ und der anderen die Herrschafft über Jütland/ Seeland/ und Fühnen zueignete.

Olo/ der XLIV. König in Dännemarck.

Zum Hohn der Nation wolte der König Haquinus ein Weibsbild zur Regentin über Dännemarck setzen: weilen aber diese Völcker solches in die Länge nicht erdulden konten/ trugen sie dem Oloni den Scepter an/ wann er sie nur von dem Joch/ welches ihnen so schimpfflich vorkame/ befreyen wolte. Der Norweger gabe diesem Vortrag leicht Gehör/ und zwange Etam/ daß sie sich mit der Regierung über Jütland befriedigen/ und ihme die andere Provintzen abtretten muste. Hierauf erbauete sie eine Stadt/ welche damahlen nach ihrem Nahmen Eta genennet wurde/ anjetzo aber/ wie einige wollen/ die Stadt Schleßwig seyn solle.

Die Tyranney/ welche nachgehends Olo über die Dähnen verübte/ gabe ihnen Anlaß zur Reu/ daß sie sich seiner Bottmäßigkeit unterworffen hatten. Welchemnach sie sich wider ihn empörten/ und Stercaterum/ einen starcken und tapfferen Kämpffer/ welcher vielleicht von jenem Stercatero herstammete/ von dessen Stärcke wir oben so viel erzehlet haben/ anhetzeten/ daß er ihn umbs Leben bringen möchte. Diese ihre Hoffnung schlug ihnen auch nicht fehl. Olo wurde in einem Zwey-Kampff nach einer tapffern Gegenwehr erschlagen/ und Stercaterus hatte die Ehr und den Ruhm/ daß er sein Vatterland von dessen Grausamkeit befreyet hatte. Die Gemahlin dises Königs ware Esa/ eine Tochter des Olai/ Herrn in Wermeland/ mit welcher er einen Sohn erzeugte/ mit Nahmen Homundum/ oder Hamundum.

Homundus/ der XLV. König in Dännemarck.

(Im Jahr 360.)

Durch den Todt des Vattern bestiege dieser Printz den Dähnischen Thron/ aber nicht den Norwegischen/ welcher ihme gleichfalls zugehörete; allermassen selbige Inwohner für ihren König/ an der Zahl den vier und zwantzigsten/ Ringonem erwehleten/ mit welchem Homundus eine nahe Anverwandschafft zu stifften verlangte/ und durch seine Abgesandte um dessen Tochter Esam zur Gemahlin anhalten liesse. Es wurde ihm aber solche unter diesem Vorwand abgeschlagen/ daß die Könige in Norwegen nicht im Brauch hätten/ ihre Töchter an jemand zu verheurathen/ der solche nicht durch seine Tapfferkeit gewonnen hätte. Dieser Korb brachte Homundum dergestalt in Harnisch/ daß er mit einem starcken Kriegs-Heer in Norwegen einfiele/ und zwar zur Zeit/ da der König Ringo aus seinem Reich abwesend ware. Jedoch fande derselbe sich eylends daselbst ein/ zur Beschützung seines Lands/ und Triumphirete in denen ersten Scharmützlen über die Dähnische Macht/ obwohlen solche stärcker als die seinige ware; In dem letzteren Treffen aber wurde er tödtlich verwundet/ dahero er zum Abzug blasen/ und den König Homundum zu sich ruffen liesse/ mit offentlicher Erklärung/ daß er ihn für würdig hielte/ sein Tochter-Mann zu seyn/ und mithin ihme seine Tochter zur Gemahlin übergabe: Durch diese Ehe erlangte Homundus auch das Königreich Norwegen.

In diesem Feldzug ware dem Homundo sehr behülfflich ein gewisser überaus tapfferer Jüngling/ mit Nahmen Homotus/ deme er deßwegen zur Belohnung eine andere Tochter des obbemeldten Rignonis zur Gemahlin gabe. Dessen Hülff/ und zugleich des Tolâ/ eines andern seiner Feld-Herrn er sich hernach bedienete wider Ruslam/ ein über die massen kriegerisches/ und nicht minder ruhm- als regier-süchtiges Weibsbild. Weilen selbige als eine Monarchin einen Theil von Telemarck in Norwegen besasse/ machte sie ihr nicht allein Hoffnung/ diese gantze Provintz zu erobern/ sondern auch Homundum aus Dännemarck zu verjagen. Solchemnach begabe sie sich anfänglich zu Feld wider Trondum ihren Bruder/ welcher über den andern Theil der Provintz Telemarck herrschete: Weilen aber derselbe nicht mächtig genug ware/ ihr die Stirn zu bieten/ ruffte er Homundum um

Hülff und Beystand an / mit Vorstellung / daß sein Untergang allen beyden zu Schaden gereichen wurde / indeme seine Schwster mit einem kleinen Land sich nicht wurde vergnügen. Diesemnach wurden Homotus und Tola wider Rußlam abgeschickt / welche nicht minder durch derselben Tapfferkeit / als durch den Aufstand der Telemarcker überwunden wurde: also daß sie von denen ihrigen verlassen / zwar dannoch nicht den Muth / jedoch endlich im Gefecht wider ihren Bruder das Leben verlohre / und demselben durch ihren Todt die freye Herrschafft in Telemarck überlassen muste.

Mit diesem hatte der Krieg annoch kein End. Bero / und Toria / der verstorbenen Printzeßin Gesellen / verschwuren sich / dieselbige zu rächen. Sie verfügten sich nach dem Hoff des Homundi / und forderten denselben zu einem Zwey-Kampff heraus. Der König hätte diese Ausforderung angenommen / wofern seine Unterhanen ihme solches zugelassen hätten. An seine Statt erbotten sich Homotus und Tola zum Kampff / und erhielten über den Gegentheil den Sieg. Toria verbliebe nach dem Streit annoch im Leben / den der König / weilen er dessen Tapfferkeit hoch schätzte / an seinen Wunden heilen liesse / und zum Stadthalter in Norwegen machte.

Es regierete dieser Monarch im Frieden / als die Sclaven ein kriegrisch- und freches Volck in Jütland einfielen / und daselbst mercklich den Meister wurden gespielet haben / wofern nicht Homundus den Marsch wider sie beschleuniget / und durch Erlegung der tapfersten aus ihnen / sie gezwungen hätte / wieder abzuziehen / und ihme den Tribut zu bezahlen. Endlich gienge dieser Fürst mit todt ab / zu grossem Leydwesen seiner Unterthanen / von welchen er wegen seiner vielen Tugenden aufs höchste geehret und geliebet wurde. Er hinterliesse zwey Töchter / deren Nahmen von denen Geschicht-Schreibern nicht aufgezeichnet seynd; ingleichem zwey Söhn / welche ihn überlebten / Sivardum / und Butlum / so beyde einer nach dem andern zu der Dähnischen Cron seynd gelanget.

Von dieser Zeit an ist die Ordnung und Reyhe der Norwegischen Königen / aus Mangel der Geschicht-Schreiber etliche hundert Jahr lang unterbrochen / dahero wir solche / indeme wir hierinnen dem Alberto Crantzio folgen / wieder anfangen werden mit Gothone / welcher in dem neundten Jahrhundert unter dem Kayserthum Caroli des Grossen hat regieret.

Sivardus / der XLVI. König in Dännemarck.

(Im Jahr 410.)

Dieser Fürst ware sehr tugendreich und großmüthig / aber dabey unglücklich. Der erste Krieg / den er führete / ware wider Gotharum den Zweyten / König in Schweden / dessen Abgesandter Ebbo / welcher auf der Reiß nach dem Dähnischen Hof begriffen ware / um daselbst einen Heurath zwischen seinem König / und einer Tochter des Sivardi zu stifften / von denen Strassenraubern angefallen und ausgeraubt wurde / und bey seiner Zuruckkunfft nacher Upsal dem König Gotharo beybrachte / als wann dieser unglückliche Zufall ihme durch Schuld des Königs in Dännemarck begegnet wäre; weilen nun Gotharus dem Bericht seines Gesandtens Glauben beymessete / oder vielmehr sich dessen für einen Vorwand bedienete / Sivardum mit Krieg zu überziehen / nahm er demselben die Provintz Schonen hinweg / und versetzte ihme / da es zum Treffen kame / eine blutige Niederlage.

Die Sclaven ergriffen diese Gelegenheit / sich wegen der vorigen erlittenen Unbilden zu rächen / und fielen gantz unvorsehens in Jütland ein. Obwohlen sie nun in dem ersten Treffen mit Sivardo / welcher den Uberrest seines Kriegs-Heers zusammen gezogen hatte / einen ziemlichen Verlust erlitten / wendeten sie sich doch nacher Führen / allwo sie den Obsieger in die Flucht trieben / und eine grosse Anzahl Gefangene bekamen / unter denen sich Jarmericus / des Sivardi Sohn selbst befande / nebst zweyen andern dessen Töchtern / welche sie hierauf schimpfflich die eine in Norwegen / und die andere in Teutschland verkaufften / und mit grossem Raub in ihr Land wieder zuruck kehreten. Der Printz Jarmericus hatte nachgehends das Glück / aus ihren Händen zu entwischen / und nacher Dännemarck zu entfliehen. Sivardus wurde über diesen Verlust sehr betrübt / verlohre aber doch nicht gäntzlich den Muth / sondern zoge ein neues Kriegs-Heer zusammen / sich zu rächen; Erstlich versuchte er / wiewohlen vergebens / Schonen wieder zu erobern; Hierauf zoge er nacher Jütland / allwo die Sclaven unter dem Befehl ihres Feld-Herrn Simonis einen starcken Fuß gefasset hatten; da es aber zum Treffen kame / bliebe er todt auf der Wahlstatt / obwohlen auch der Feindliche General zugleich sein Leben in diesem Gefecht einbüsete.

Butlus/ der XLVII. König in Dännemarck.

DEr Printz Jarmericus ware damahlen aus seiner Gefangenschafft noch nicht zuruck kommen; dahero das Volck nach dem Todt des Sivardi/ dessen Bruder Butlum kröneten/ in welchem sie doch keine andere Verdienst sahen/ zu dieser höchsten Würde zu gelangen/ als bloß allein die Königliche Geburt. Damahlen ware Dännemarck in einem sehr üblen Zustand. Von vielen Provintzen/ welche die Könige Frotones/ und Haldani im Besitz gehabt hatten/ waren allbereits Schonen/ Halland/ und Jütland verlohren gangen/ also daß die sämtliche Länder des Reichs bloß allein in Fühnen/ Seeland/ und einigen nechst dabey gelegenen kleinen Insuln bestunden. Das schlimmste ware/ daß dem Königreich ein Haupt abgienge/ welches fähig gewesen wäre/ das verlohrne wieder zu erobern/ und es vor dem gäntzlichen Fall zu erhalten.

Bey dieser Bewandtnuß der Sachen/ lebte der Printz Jarmericus an dem Hof des Ismari/ Königs der Sclaven/ wie ein leibeigener Knecht/ nebst dem Gunnone/ einem Sohn eines von denen Reichs-Räthen in Dännemarck. Anfänglich wurde er sehr genau verwacht/ und zu denen verächtlichsten Diensten in dem Königlichen Pallast gebrauchet. Er übertruge sein Unglück mit einem so freyen und unverzagten Muth/ daß der König über eine so grosse Tugend sich höchstens verwunderte/ und ihn unter seine Hof-Bediente aufnahme/ mithin dessen Sclaverey verbesserte/ aber nicht aufhebte. Die Königin/ welche jene Großmüthigkeit/ so von ihrem Gemahl also hoch bewunderet wurde/ fürchtete/ und wohl vor sahe/ daß wann dieser Fürst aus seiner Gefangenschafft entrinnen solte/ sie einen gefährlichen Feind an demselben haben würden/ unterliesse nicht/ genaue Obsicht auf ihn zu haben/ um dessen Flucht zu verhindern/ auf welche er stets bedacht ware/ und auf nichts anders wartete/ als auf eine Gelegenheit solche ins Werck zu stellen/ jedoch nicht ohne seinem Freund dem Gunnone/ indeme er es gar für unrühmlich hielte/ denselben in der Gefangenschafft zu hinterlassen. Nach dem Verlauff einiger Zeit/ begabe es sich/ daß Ismarus/ als er seinem verstorbenen Bruder in einem nicht weit von seiner Residentz gelegenen Schloß die Leich-Begängnuß halten muste/ der Königin die fleißige Verwahrung des Jarmerici anbefahle. Sie gabe obbemeldter massen/ auff all sein Thun und Lassen so genaue Obacht/ daß er sein Vorhaben nicht zu Werck richten konte/ sonderbar zu dieser Zeit/ welche er/ wegen der Abwesenheit des Königs hierzu gantz füglich und bequem erachtete. Weilen er aber diese Gelegenheit nicht aus der Hand wolte fahren lassen/ stellte er sich kranck/ und brachte die Wächter/ nachdeme Gunno dieselbige auf seinen Befehl starck berauschet hatte/ bey nächtlicher Weil/ da sie im tieffen Schlaff waren/ umbs Leben. Dieses konte nicht gar ohne Tumult geschehen/ daß es die Königin nicht gehöret hätte/ welche aber/ da sie dem Lermen zueilete/ und aus ihrem Zimmer sich begabe/ getödtet wurde; Hierauf nahmen sie einen grossen Theil des Königlichen Schatzes zu sich/ und entflohen ungehindert aus dem Pallast; und weilen sie vor dem Schloß/ worinnen sich Ismarus befande/ vorbey musten/ steckten sie solches in Brand/ und verbrannten denselben darinnen mit seinem gantzen Hofgesind. Da sie nun solcher Gestalt sich befreyet und gerochen hatten/ langten sie in Dännemarck an/ allwo Jarmericus von dem Volck mit gröSten Freudens-Bezeugungen empfangen wurde. Der König Butlus sein Oheim tratte ihm gutwillig den Scepter ab/ weilen er sich nicht fähig erkennete/ denselben zu behaupten.

Jarmericus/ der XLVIII. König in Dännemarck.

(Im Jahr 432.)

NAchdeme der Printz Jarmericus den Thron bestiegen/ fiele es seiner Tapfferkeit nicht schwer/ diejenige Länder wieder zu erobern/ welche durch das Unglück oder durch die Nachläßigkeit seiner Vorfahren der Cron waren entwendet worden. Die erste/ deren er sich wieder bemächtigte/ waren Halland und Schonen/ mit Erlegung des obbemeldten Gothari/ welcher annoch in Schweden regierete. Hierauf verjagte er die Sclaven aus Jütland; womit er doch sich nicht begnügte/ sondern sie in ihrem eigenen Land zu bekriegen bey sich beschlosse. In dem ersten Treffen erhielte er über sie die Oberhand/ und liesse viertzig der Vornehmsten aus ihnen/ die er gefangen bekame/ an gewisse Creutz annaglen/ und von einer eben solcher Anzahl hungriger Wölffen zerreissen und aufzehren; welche Straff der König Froto wider die Mörder und Strassenrauber verordnet hatte. Denen andern legte er einen Tribut auf; und nachdeme er eine starcke Besatzung unter dem Befehl getreuer Commendanten hinterlassen hatte/ wendete er seine sieghaffte Waffen allzeit mit gleichem Glück wider die Curländer und Sembier: unter wel-

welcher Zeit die Sclaven sich dieser Gelegenheit bedieneten/ und sich wider ihre vorgesetzte Stadthalter und Commendanten/ dergestalt empöreten/ daß sie dieselbige mit der gantzen Besatzung in Stucken zerhaueten / und in Dännemarck einfielen / allwo sie alles grausamlich mit Feuer und Schwerdt verheereten. Jarmericus saumte sich nicht dieselbige zu züchtigen ; Dann als er ihre Flotte auff der Ost-See antraffe / richtete er solche grössten Theils zu Grund: die Befehlshaber und Urheber dieser Empörung aber/ welche er gefangen bekame/ liesse er denen Ochsen an die Schweiff und Füß fest anbinden / und hernach die wüthigste Hund an selbige hetzen / wodurch diese Unglückseelige erbärmlich geschleifft und zerrissen wurden. Weilen nun die Sclaven durch dieser ihre Bestraffung vorsichtiger / und furchtsamer wurden / ergaben sie sich wieder unter den Gehorsam des Jarmerici / und unterstunden sich eine Zeitlang nicht mehr / mit so grosser ihrer Gefahr sich wieder in die Freyheit zu setzen.

Mit so vielen Siegen begnügte sich der Dähn noch nicht/ sondern seglete gegen Orient: Als er nun in dem Hellespont die Flotte der vier Brüder antraffe / welche die beruffneste See-Räuber in selbigem Meer waren/ zwange er dieselbige nicht allein zur Erlegung der Helffte desjenigen Tributs / den ihme seine andere unterworffene Provintzen Jährlich bezahlen musten / sondern triebe sie auch so weit / daß sie um seine Freundschafft ansuchten/ und eine von ihren Schwestern ihme zur Gemahlin versprachen.

Unter denen Gefangenen / welche er aus Orient mit sich nacher Dännemarck brachte / ware Bicco / ein Sohn eines Fürsten in Liefland / welcher in diesem Krieg seinen Bruder allda verlohren hatte. Dieser Printz / welcher wohl erkennete / daß kein leichterer und sicherer Weg vorhanden ware/ sich an Jarmericum zu rächen / als wann er würde zuwegen bringen / daß Jarmericus möchte in allerhand Laster fallen / und folglich dadurch bey seinen Unterthanen verhast werden / wuste sich dergestalt bey demselben einzuschmeichlen / daß er nicht allein seine Freyheit erhielte / sondern auch bey dem Jarmerico sich dergestalt beliebt machte / daß selbiger ihme seine geheimeste Gedancken vertrauete. Alsdann fienge er an / indeme er das Hertz dieses Monarchen völlig in seinen Händen hatte / denselben zu einem liederlichen Leben / und folgends zur Unzucht und Grausamkeit zu lencken.

Da nun der König Jarmericus auf solche Weiß bey denen Ausländern sein Ansehen / und bey seinen Unterthanen die Lieb und Gewogenheit verlohre/ hielten die Sclaven solches für eine gute Gelegenheit sich zu empören / und wieder nach ihrer vorigen Freyheit zu trachten : Welchemnach sie die Waffen ergriffen / und in Jütland einfielen / aber auf denen Gräntzen von dem Könnig / welcher den Muth noch nicht verlohren hatte / eine sehr blutige Niederlage erlitten. Die vornehmste Urheber dieser Aufruhr / wurden auf Einrathen des Schmeichlers an muthige Pferd gebunden / und in Stucken zerrissen : Ihr Land wurde aufs äusserste verheeret / und musten dem erzürnten sieghafften Monarchen einen sehr schweren Tribut bezahlen / welcher / da er mehr bedacht ware / seinen Lastern in Ruhe abzuwarten/ als die Früchte seines Siegs zu geniessen / aufs neue gezwungen wurde / die kaum abgelegte Waffen zu ergreiffen wider die Söhn jener seiner Schwester / welche / obangeregter Massen / von denen Sclaven in Teutschland ware verkaufft worden: Aber auch dieser Krieg endigte sich für ihn glücklich / und vermehrete sein Reich durch die Eroberung ihrer Schlösser.

Um diese Zeit vermählete sich Jarmericus mit der Printzeßin Svavilda / einer Tochter des Königs Adeli in Schweden / und befestigte durch diese Anverwandschafft den Frieden in seinen Reich. Biß anhero hatte Bicco seinen Zweck noch nicht erreichet/ den er ihm in der Boßheit des Jarmerici vorgenommen hatte. Solchemnach verhetzte er ihn wider obgedachte seine Enckel/ und Schwester-Söhn / unter dem Verdacht / als wann sie eine neue Aufruhr wider denselben anspinnen könnten / und beredete ihn zu deren äussersten Untergang. Die Rechten des Geblüts werden gar leicht vergessen/ wann man die Staats-Absichten dargegen haltet. Der Rath gefiele dem Jarmerico/ und wurde durch den Todt seiner Encklen / und deren vornehmsten Vasallen / welche er überfiele / da sie es am wenigsten besorgten/ wider alle Gebühr vollzogen.

In ihrem Blut fienge Bicco an/ die erste Proben seiner Rache zu verkosten. Und weilen er hiedurch noch begieriger / und unersättlicher wurde/ beschuldigte er Broderum / welchen der König Jarmericus mit seiner ersten Gemahlin gezeuget hatte / als wann derselbe mit der Königin einen Ehebruch und Blutschand begangen hätte; Bestache falsche Zeugen / welche der Anklag einen Schein gaben / und rathete dem König ein / den Sohn und die Gemahlin hinrichten zu lassen. Weilen aber Jarmericus noch nicht alle Regungen des Mitleydens und der Natur verlohren hatte / empfunde er ein Abscheuhen/ daß er wider sein eigen Blut / und wider die Helffte seiner selbst wüthen sollte ; dahero er die Sache vor dem Rath gelangen liesse / welcher die Königin zum Todt / und den

Prin-

Printzen zur Lands-Verweisung verdammete. Diese unschuldige Prinzeßin wurde durch Pferde zertreten; und Broderus/ der eintzige Erb zur Cron/ welcher schon das Urtheil der Verbannung aus dem Land empfangen hatte/ wäre aus dem Reich gezogen/ wofern nicht der Betrüger mit dieser Straff schlecht vergnügt gewesen wäre/ und bey dem Rath es dahin gebracht hätte/ daß sie ihr Urtheil geänderet/ und den Printzen zum Galgen verdammet. Als aber die Hencker/ da sie dieses Urtheil zu vollziehen im Werck begriffen waren/ sich aus Entsetzung/ daß sie ihren Fürsten hinrichtrn sollten/ in etwas saumeten/ wurde der König Jarmericus dessen Vatter mit einer innerlichen Aengstigkeit/ deren er sich nicht entschlagen konnte/ überfallen/ und gienge in seinen Zimmern auf und ab. Zu gleicher Zeit kame auch ein Hund daselbst hinein/ und erfüllete dieselbige mit einem so kläglichen Geheul/ daß es schiene/ als wann er den Verlust des Broderi betraurete; und ein Habicht stellete sich gleichsam gantz verzweifflet/ und risse ihme selbst die Federn aus. Durch diese Zeichen/ welche die Wahrsager dahin ausdeuteten/ daß der Königliche Stammen würde abgehen/ wurde der König Jarmericus noch ohnmächtiger/ also daß er in aller Eyl Befehl ertheilete/ wofern es noch an der Zeit wäre/ seinen Sohn bey dem Leben zu erretten. Wann der Bott nur einen Augenblick versaumet hätte/ wurde der Befehl des Königs/ und das Mitleyden der Henckers-Knechten vergebens gewesen seyn.

Als Bicco sahe/ daß ihme dieses Schlacht-Opffer entgangen ware/ suchte er sein Opffer zu erfüllen an der Person des Jarmerici selbsten. Durch einen seiner vertrauten Freunden/ machte er dem König Adelo zu wissen/ wie ungerecht und grausam die Königin dessen Schwester wäre hingerichtet worden; Dahero Adelus mit einem starcken Kriegs-Heer in aller Eyl aus Schweden nacher Dännemarck zoge/ diesen ihren Todt zu rächen. Weilen er nun Jarmericum mit Volck und Freunden schlecht versehen fande/ belagerte er ihn in einer Vestung/ welche derselbe erbauet hatte/ und liesse ihm endlich/ da er ihn in seinen Gewalt bekame/ Händ und Füß abhacken/ das Leben aber schenckte er demselben nicht zwar zur Gnad/ sondern zur Straff. Die Dähnische Geschicht-Schreiber erzehlen/ daß ihme solches wiederfahren seye von denen vier Brüdern und See-Raubern im Hellespont/ welche gleichfalls dem Jarmerico eine von ihren Schwestern zur Gemahlin gegeben hatten. Deme seye nun wie ihme wolle/ so nahme dieser Fürst einen solchen Todt. Der Anfang seiner Regierung konnte nicht tugendhaffter/ und das End hingegen nicht lasterhaffter seyn. Der Verlust seiner Unschuld wurde von seinen Unterthanen mehr beweinet/ als der Verlust seines Lebens. Ein merckliches Beyspiel denen Fürsten/ daß sie denen Schmeichlern kein Gehör sollen geben/ indem dieselbe ein Verderben ihrer selbst/ und ihrer Königreichen seynd.

Broderus/ der XLIX. König in Dännemarck.

(Im Jahr 450.)

DJeser/ welcher nicht mit Schand sterben sollte/ regierete nachgehends ohne Ruhm. Adelus setzte ihn auf den Vätterlichen Thron: und dieses ist eine Niederträchtigkeit eines feigen und zaghafften Gemüth/ das Reich von der Hand eines Feinds annehmen/ und dafür sich demselben verbunden erkennen; Und er nahme solches an mit dem Beding/ ihme jährlich einen gewissen Tribut zu bezahlen: Und dieses ist eine Schand solches annehmen/ als eine Belohnung einer Ungerechtigkeit. Schonen fiele wieder in die Hand des Königs in Schweden: Die andere Völcker/ welche der Cron Dännemarck zinßbar waren/ ergriffen die Gelegenheit/ nicht so sehr durch ihre Tapfferkeit/ als durch die Nichtswürdigkeit des Regenten/ sich von der Lehens-Pflicht zu entschütten.

Sivaldus III. der L. König in Dännemarck.

SIvaldus III. sein Sohn/ welcher ihme nachfolgte/ regierete auch nicht rühmlicher. Er lebte eine lange Zeit auf dem Thron/ verübte aber nicht das geringste/ wodurch er sich würdig gemacht hätte/ nur einen einzigen Tag erlebt zu haben. Da er das höchste Alter erreichete/ erwählte er seinen Sohn Snionem zum Mit-Regenten/ durch dessen Tapfferkeit Dännemarck von der Gefahr befreyet wurde/ und zu seinem vorigen Glantz und Ruhm wieder gelangte.

Snio/

Snio/ der LI. König in Dännemarck.

(Im Jahr 500.)

VOn dem Snione konnte man sagen auch zur Zeit/ da er zugleich mit dem Vatter den Thron besasse / daß er allein den Scepter geführet habe. Zuforderist eroberte er Schonen wieder/ und verjagte Echillum und Achillum die Statthalter des Schwedischen Königs Ingvardi von dannen. Als er nachgehends sich in die Tochter eines Königs der Gothen verliebte/ welche wegen ihrer Schönheit in gantz Norden berühmt ware/ schickte er seine Abgesandten an den König ihren Vatter / und liesse sie zur Ehe begehren : Aber der grausame König liesse die Abgesandte spiessen/ und gabe hernach seine Tochter dem Ingvardo/ des Königs Snionis Mit-Werber / zur Gemahlin.

Diese Unbilden reitzten das Gemüth des Dänischen Königs billich zum Zorn/ also daß er in Gothland einfiele/ und daselbst alles mit Feur und Schwerd verheerete. Und als ihn der Feind zu einem Zweykampff heraus forderte/ mit dem Beding/ daß dem Uberwinder das Reich zu Theil verbleiben sollte / erhielte er die Oberhand / und vereinbahrete diese Cron mit der seinigen. Hierauff entführte er aus dem Bett des Ingvardi die Königin/ welche ihn in geheim liebte/ und nahme sie mit sich nacher Dännemarck. Er empfunde aber bald die Straff seines begangenen Raubs. Es risse eine so grosse und allgemeine Hungers-Noth in seine Länder ein/ daß selbige fast gäntzlich öd wurden. Diesem Ubel abzuhelffen/ liesse der König einen Befehl ausgehen/ daß man kein Getrayd zum Bier-bräuen anwenden sollte; weilen aber solches nicht beobachtet wurde/ oder das Verbott nichts erkleckte/ wurde ein weit seltzamer und grausamer Entschluß abgefasset. Aggo und Ebbo waren die Rathgeber desselben/ und bestunde darinnen / daß alle alte Leute und schwache Kinder/ entweder sollten umbgebracht werden/ oder das Land anbauen. Dieses Gesatz erweckte auch in dem Hertzen selbst der Mutter dieser zweyen Rathgeber / mit Nahmen Cambara/ oder Magga/ wie andere wollen/ einen solchen Schauder/ daß sie solches nicht erdulden konnte / mithin sich zu dem König verfügte/ und in Gegenwart des gantzen versammleten Raths/ nach erhaltener Erlaubnus ihr Sach vorzutragen/ also zu reden anfienge: **Meine Söhn seynd ihres Vatterlands und des Lebens nicht würdig/ indeme sie eine Sach rathen/ welche klar an den Tag leget/ was für höchst schlimme Burger / und höchst grausame Ungeheur sie seynd. Sie seynd würdig desjenigen Tods / zu welchem sie die Allerunschuldigste verdammen/ indeme sie/ an statt/ daß sie gegen denen Aleen eine Ehrerbiethigkeit erzeigen / und mit denen zarten Kindern ein Mitleyden tragen sollten / jenen die Beschwermussen und Verdrießlichkeiten ihres Alters vermehren/ diesen aber die Bitterkeiten ihres noch nicht recht verkosteten Lebens schon zu schmecken geben. Sie hätten besser gethan/ wann sie ein Mittel für das allgemeine Ubel/ und nicht eine solche Schand für ihren Nahmen eingerathen hätten. Ich bin nur ein Weib/** setzte sie hinzu / **und glaube / es wäre rühmlicher und anständiger / wann man eine gewisse Anzahl Leute durch das Loß auswählete / und solche aus dem Königreich schickte / umb anderwärtig ihren Unterhalt und Vatterland zu suchen/ mithin das Reich von der gegenwärtigen Noth zu befreyen; Und wann unter solchen sich keiner finden sollte / der sich getrauete / dieselbe als ein Ober-Haupt anzuführen/ so habe ich das Hertz / solches über mich zu nehmen / ohne mich wegen der Entfernung aus dem Vatterland zu betrüben / oder einige Gefahr zu scheuen.** Dieser Vortrag gefiele dem gantzen Rath; und wurde zu diesem Abzug der neunte Mann durch das Loß ausgewählet.

Cambara und ihre beyde Söhn wurden über sie zu Feld-Herrn und Regenten erkiesen; und dieses zusammen geraffte Volck/ welches von etlichen Geschicht-Schreibern unter dem Nahmen der Vinnuler ist bekannt gemacht worden / wendete seinen Zug nacher Pommern/ und verjagte von dannen diejenige Völcker/ welche unter dem Namen **Lang-Bärte** / oder **Longobarder** dieses Land bewohneten. Als die Obsieger ihnen das Land hinweg genommen hatten / nahmen selbige auch ihre Sitten / Bärt / und Nahmen an sich. Bey hundert Jahr lang verblieben sie beständig in Pommern / hernach überschwemmten sie gleich einem reissenden Bach die Gallische Provintzen / giengen über das Alpen-Gebürg und stiffteten allda ein herrliches Königreich in Italien. Wann eigendlich dieser Auszug der Dähnen nacher Pommern geschehen/ seynd die Geschicht-Schreiber nicht einhelliger Meynung/ indeme einige behaupten/ daß sich solche in dem sechsten/ andere in dem vierdten / und wiederumb andere/ in dem siebenden Jahr-hundert zugetragen habe. Ich bin der Meynung/ daß dergleichen Bevölckerungen nicht nur einmahl / sondern zu verschiedenen mahlen geschehen seyn müssen / weilen so unterschiedliche Sachen von denen Geschicht-Schreibern davon erzehlet werden/

werden / welche jedoch mit der Zeit-Rechnung sich gar nicht zusammen reimen lassen.

Aber wieder auf Snionem zu kommen / so wurde derselbe / da er solcher Gestalt durch die ausgestandene Hungers-Noth an seiner Macht geschwächet ware / von beyden Königen / der Gothen nemlich und der Schweden / auf einmahl in seinem Land angegriffen / und in einem Treffen getödtet; Wodurch der Erstere die Befreyung seiner Länder / und der Andere seine Gemahlin wieder erlangte. Dännemarck muste sich von dem Schwedischen Obsieger Gesätze vorschreiben lassen / und solcher Gestalt die Mißhandlung seines Monarchen sehr empfindlich büssen. Vitus Beringius in Floro Danico. Meursius, Prosper Aquitanus, Ericus Pomeranus.

Gotilacus / der LII. König in Dännemarck.

(Im Jahr 510.)

NAch dem Snione finde ich / daß Gotilacus in Dännemarck regieret habe / nach Beglaubigung Gregorii / Bischoffs zu Tours / welcher in dem sechsten Jahr-hundert die Geschicht von Franckreich beschrieben. Nach deme derselbe mit einer Zahl-reichen Flotte aus dem Balthischen Meer ausgeloffen / richtete er seine Seegel gegen Austrasien / woselbsten damahlen der König Theodoricus regierete. Bey der ersten Anländung bemächtigte er sich eines festen Schlosses / allwo er eine reiche Beut machte / und damit nach seiner Flotten zuruck kehrete. Er konnte aber nicht so ungestrafft von selbigen Cüsten wieder abseeglen; allermassen der Printz Theodobertus des Königs Theodorici Sohn dazu kame / mithin Gotilacus nach einem sehr blutigen Gefecht / die gemachte Beut wieder verlohre / und noch dazu sein Leben einbüssete. Gregorius Turonensis in Historia Francica.

Biorno / der LIII. König in Dännemarck.

(Im Jahr 654.)

VOn denen Thaten dieses Königs meldet die Historie nichts / welche auch in der Reyhe der nachfolgenden Monarchen in Dännemarck sich ziemlich verwirret befindet. In der Wahrheit hat die Zeit nicht allein die Nahmen / sondern auch die Thaten vieler Fürsten uns entzogen; inmassen diejenige / von welchen einige Meldung geschiehet / nicht erklecken / die lange Zeit / so zwischen dem Snione / und Haraldo dem Vierdten unterloffen / auszufüllen. Dieses suchen einige zu ersetzen durch Anführung der Thaten der Longobardischen Königen: weilen aber solches nicht hieher gehöret zu der Nachfolge derjenigen Königen / von welchen wir handlen / und wir auch allbereits die Leben derer Longobardischen Königen weitläuffig beschrieben / als habe hierinnen dem Meursio folgen wollen / welcher auch von denenselben nichts meldet / nach dem Exempel des Saxonis / Erici Pomerani / und anderer.

Hugendus / der LIV. König in Dännemarck.

(Im Jahr 700.)

FLaccus Alcuinus Albinus / welcher ein Lehrmeister des Kaysers Caroli des Grossen gewesen / schreibet in dem Leben des heiligen Willebrordi / daß dieser Heilige aus Christlichem Eyfer / sich gegen dem Jahr 700. nacher Dännemarck begeben habe / umb diese Völcker von dem Heydnischen Aberglauben zu dem Dienst des wahren GOttes zu bekehren. Damahlen regierete daselbst Hugendus. Weilen aber dieser Fürst in seiner Blindheit sehr verhartet ware / gestattete er nicht / daß die Predigen des frommen und heiligen Manns allda viel Nutzen schaffen konnten: weßhalben dann derselbige auch sich genöthiget befande / daß er eylends nacher Franckreich zuruck kehrete / und bloß allein dreyßig Dähnische kleine Kinder mit sich dahin nahme / welche er nachgehends in der Catholischen Religion unterweisen liesse / und ihnen den heiligen Tauff mittheilete. Ein mehrers weiß ich von diesem Fürsten nichts zu schreiben / als von welchem die Dähnische Chronologisten gar nicht einmahl Meldung thun.

Haraldus IV. der LV. König in Dännemarck.

(Im Jahr 711.)

HAraldus IV. welcher auch von denen Geschicht-Schreibern Herioldus genennet wird / soll / nach Aussag des Pontani / ein Sohn des Biornonis gewesen seyn. So viel / und ein mehreres nicht meldet die Geschicht von ihme. Uber die Zeit / in welcher er / wie auch sein Vatter Biorno regieret / redet Pontanus sehr verständig / an dessen Zeit-Reichnung / indeme solche am besten gegründet / und die sicherste ist / ich mich habe wollen halten. In denen nachfolgenden Monarchen aber finde ich mich nicht ohne Ursach gezwungen / von seiner und des Meursii Meynung abzuweichen. Allermassen ich finde / daß Haraldus zwey Söhn gehabt / Gormonem / welcher ihme auf den Thron nachgefolget / und Alpdamum / dessen in denen Fuldischen Jahr-Büchern gedacht wird / allwo von dem Hemmingo Meldung geschiehet / welcher in der Insul Walchern in der Niederländischen Provintz Seeland von denen Normannern umbgebracht worden. Dieser Alpdamus hatte fünff Söhn; Hamilonem oder Hanulonem / welcher auch Ringo genennet wird: Reginfridum: Herioldum / welcher der erste Christliche König in Dännemarck gewesen: Hemmingum / und Roricum; von denen allen wir besser unten handlen werden. Pontanus Histor. Dan. Annales Fuldenses.

Gormo / der LVI. König in Dännemarck.

(Im Jahr 741.)

DEnselben halten einige ohne Grund für einen Enckel Haraldi des Vierdten / dessen Sohn er jedoch in der That ware. Sein sonderbahrer Ruhm bestunde darinnen / daß er die geheimeste Sachen der Natur erkundiget / und ein ausgemachter Schwartz-Künstler gewesen / welche Wissenschafften bey denen aberglaubischen Heyden in grossem Werth und Ansehen waren. Meursius / und Pontanus wollen / daß unter seiner Regierung sich ein gewisser Torchillus nacher Teutschland begeben / und der erste aus denen Dännemärckern gewesen seye / der den Ehristlichen Glauben angenommen habe. Andere sagen / daß der Heilige Willebrordus / andere daß Eridagus / und andere endlich / daß Ebbo / Ertz-Bischoff zu Rheims am ersten den Saamen des Evangelii in Dännemarck ausgesäet / und dahin überbracht habe: Aber hievon werden wir mit mehrerem Fleiß handlen umb das Jahr 826. unter der Regierung des Herioldi.

Anjetzo wieder auf Gormonem zu kommen / so regierte derselbe glücklich und im Frieden biß in sein hohes Alter / und hinterliesse von einer Tochter des Königs in Schweden zwey Söhn: Sigifredum / der auch Seyfried genennet wird; und Gothifredum oder Gotricum / welche beyde nach einander in Dännemarck regiereten. Von dem Gormone erzehlet Beringius / daß er stets in einer finsteren Höhle gewohnet / und allda mit denen Höllischen Geistern geheime Gemeinschaft gepflogen; Nicht minder auch / daß er auf gleiche Weiß / wie die Griechen von ihrem Hercule dichten / biß in die Höll hinab gestiegen seye / dem Fürsten dieses Reichs allda Gesätze vorzuschreiben.

Sigifredus / der LVII. König in Dännemarck.

(Im Jahr 777.)

VOn der Zeit / zu welcher Sigifredus seine Regierung in Dännemarck angetretten / findet man keine gründliche Nachricht bey denen Geschicht-Schreibern. Dieses ist jedoch gewiß / daß in dem langwierigen Krieg / welchen der König Carolus der Grosse wider den damahlen annoch Heydnischen König der Sachsen Wittekindum führete / der König Sigifredus / welcher ein Schwieger-Vatter des Wittekindi ware / denselben an seinem Hoff auffgenommen / und alle Hülff wider Carolum den Grossen geleistet habe / welcher dem Wittekindo sein Land hinweg genommen / und das Götzen-Bild / die Irmensaul genannt / so von denen Sachsen überaus hoch verehret und gefürchtet wurde / zerstöret hatte. Von dem Beystand / welchen der König Sigifredus seinem Tochter-Mann geleistet / will ich reden in dem Leben des Wittekindi / und derer Königen und Hertzogen in Sachsen. Allhier will ich nur beyfügen / daß Sigifredus sich in der Freundschafft mit dem König Carolo dem Grossen erhielte / an welchen er eine ansehnliche Gesandschafft abschickte im Jahr 782. und dagegen von demselben hinwiedrumb eine Gesandschafft empfienge / im Jahr 798. wie solches Eginardus beschreibet. Es gienge Sigifredus mit Todt ab gegen dem End des achten Jahr-hundert / und hinterliesse nach sich fünff Söhn / nemlich Reginoldum / welcher

cher in einem Treffen umkame im Jahr 880. Hemmingum: Hanckwinum: Hangandeum/ welcher auch Gandeus genennet wird; und Sivardum oder Sigifredum den Andern/ alle berühmt in denen Jahr-Büchern des Königreichs Franckreich. Enigardus in Vita Caroli Magni. Annales Fuldenses, & Metenses.

Gothifredus/ oder Gotricus/ der LVIII. König in Dännemarck.

(Im Jahr 800.

Aus allen diesen Söhnen folgte doch keiner dem Vatter auf dem Thron nach/ sondern es wurde Gothifredus dessen Bruder gekrönet; Und gleich wie Sigifredus sich nichts mehr angelegen seyn liesse/ als die Freundschafft mit Carolo dem Grossen zu unterhalten/ also scheuete sich hingegen Gothifredus nicht/ sich an denselben zu wagen/ und dessen Glück und Tapfferkeit in einem langen und zweiffelhafften Krieg auf die Prob zu stellen. Er befürchtete/ es möchte die Macht oder vielmehr der Eyfer für die Christliche Religion dieses sehr glückseeligen Kayſers gantz Teutschland unter dessen Joch bringen/ gleich wie er solches allbereits denen Sachsen/ Abotriten/ Frießländern/ und anderen Völckern dieser so grossen und weiten Provintz aufgelegt hatte. Solchemnach rüstete er ein grosses Kriegs-Heer aus/ und zwange die Sachsen zu Bezahlung des gewohnlichen Tributs: Züchtigte die Schweden/ welche ungebührlicher Weiß seinen Abgesandten umbgebracht/ den er dahin geschickt hatte/ einige entstandene Verwirrungen beyzulegen; und handlete durch seine Minister/ welche an der Elbe in Hollstein mit denen Abgesandten Caroli des Grossen eine Unterredung hielten/ über einen Tractat/ Krafft dessen beyderseits Gefangene gegen einander sollten ausgewechslet/ und ein daurhaffter Fried geschlossen werden. Es hatte aber diese Unterredung nicht die geringste Würckung/ indeme die Gesandte von dannen Fruchtloß wieder abreiseten/ und nichts anders hatten erhalten können/ als die Freyheit/ daß ein jeder nach seinen Gesätzen leben dörffte. (Im Jahr 804.)

Nicht lang hernach führte dieser Fürst Krieg wider die Abotriter und Nordalbinger/ welche Völcker gegen Norden zwischen der Elbe und Jütland wohneten/ und sich unter den Gehorsam des Kayſers begeben hatten. Dieses bewegte Carolum den Grossen/ daß er ihnen seinen Sohn Carolum zum Succurs zuschickte/ welcher in einer Schlacht den Feind überwande/ und mit Verlust des Printzen Reginoldi/ eines Sohns des verstorbenen Königs Sigifredi zwange/ in sein Land wieder zuruck zu kehren. Hierauf schluge der Obsieger ein grosse Brucken über die Elbe/ und fiele dem Gothifredo ins Land/ welches er mit Feur und Schwerdt verheerete/ und eylends sich wieder nacher Sachsen zuruck zoge. Im folgenden Jahr tringete Trasco/ der Abotriter oder Ost-Sachsen Feld-Herr/ mit Beystand der Francken/ und der West-Sachsen durch eben diesen Weg in Dännemarck ein/ und eroberte einige Plätze/ welche seine Nation in denen vorigen Jahren verlohren hatte; endlich aber wurde er an einem Orth/ mit Nahmen Rerich/ überwunden und getödtet von denen Generalen des Gothifredi/ welcher dieses Orth zerstöhren und schleiffen liesse/ denen Innwohnern aber Befehl ertheilete/ daß sie sich anderwärtig in seinem Königreich wohnhafft niederlassen solten. (Im Jahr 809.)

Im Jahr 810. welches das letzte der Regierung und des Lebens des Gothifredi ware/ hatte er einen Krieg vor sich wider Frießland; zu welchem End er eine Flotte von mehr als zweyhundert Seglen ausrüsten liesse/ in willens/ durch diese Macht nicht allein sich von Frießland Meister zu machen/ sondern auch die Stadt Aachen selbst/ allwo der Kayſer Carolus der Grosse damahlen seinen Kayſerlichen Hoff hielte/ in seinen Gewalt zu überkommen. Als die Flotte/ welche von tapfferen Generalen commandiret wurde/ auf denen Frießländischen See-Küsten anländete/ allwo damahlen der Fürst Radbodus regierete/ schlugen sie den Feind/ welcher zu Beschützung des Lebens/ der Freyheit/ und des Vatterlands fochte/ in dreyen Schlachten aus dem Feld/ und legten demselben hundert Marck Silber für einen Tribut auf/ welche dem Gothifredo gleich paar ausgezahlet wurden. Diese Nachrichten beunruhigten das Gemüth Caroli des Grossen/ also daß er mit grossem Fleiß Truppen anwerbete/ mithin selbsten zu Feld zoge/ und sich an dem Fluß Aller/ allwo selbiger sich in die Weser ergiesset/ lagerte. Er wurde aber bald darauf der Sorge wegen dieses Kriegs befreyet/ da er Nachricht erhielte/ daß die Dähnische Flotte nach der Ost-See wieder zuruck geseglet/ und Gothifredus in seiner eigenen Cammer von einem Meuchelmörder wäre umgebracht worden. Eginardus sagt/ daß ihn sein eigner Sohn habe getödtet/ weilen er dessen Mutter von sich verstossen hatte.

Es regierete dieser Fürst glorreich/ und mit grossem Ruhm der Nation. Die Geschicht-Schreiber geben ihm insgemein den Zunahmen eines **Freygebigen**/ in Ansehung seiner sonderbaren Gutthätigkeit gegen seinem

Volck. Von der Königin seiner Gemahlin/ einer Tochter Gothonis des sechs und zwantzigsten Königs in Norwegen / hienterliesse er fünff Söhn: Olaum; Ericum; Ragnerum; Inguarum/ welcher auch Ivarus genennet wird/ und Sivardum. Andere fügen denenselben hinzu zwey Töchter/ von deren einer / welche an Sivardum/ den sieben und zwantzigsten König in Norwegen/ des Gothonis Nachfolger / vermählet gewesen/ Sivardus der Andere/ König in Dännemarck wäre gebohren worden; die andere aber/ welche auch Hoch-adelich wäre verheurathet gewesen/ hätte Ringonem erzeiget / welcher mit obbesagten Sivardo um die Cron gestritten. Albertus Stad. Annales Fuldenses. Eginardus in Vita Caroli Magni.

Hemmingus / der LIX. König in Dännemarck.

(Im Jahr. 810.)

Die Dähnische Geschicht-Schreiber/ welche dem Saxoni Grammatico/ und Erico Pomerano folgen / setzen zwischen Gothifredum und Hemmingum / unter die Zahl derer Königen in Dännemarck / Olaum den Dritten / des verstorbenen Königs erstgebornen Sohn / und eignen ihme ein sehr kurtzes Leben zu/ mit dem Beysatz / daß sein Begräbnuß dem Olaus-Hügel bey der Festung Lerra den Nahmen gegeben habe. So viel ist doch gewiß/ daß von diesem Olao weder die Fuldischen Jahr-Bücher/ noch andere Chronologisten/ die näher zu selbiger Zeit gelebt/ und denen man deßwegen mehr Glauben zumessen muß/ nicht die geringste Meldung thun / es wäre dann/ daß sie mit Fleiß diesen Fürsten aus der Acht gelassen hätten / weilen er nur etlich wenig Täg regieret. Inmittelst setzen sie für gewiß/ daß nach dem Gothofredo unmittelbar auff den Thron nachgefolget seye der Printz Hemmingus / ein Sohn des Königs Sigifredi: welche Meynung ich auch für die sicherste halte.

Solchemnach folgte nach dem Todt des Gothifredi/ demselben in der Regierung nach dessen Enckel Hemmingus / ein Sohn des Sigifredi/ und nicht besagter Olaus/ wie andere ohne Grund geschrieben haben. Ihme gebührete mit grösterm Recht der Scepter/ weilen er der Aeltere aus seinen Brüdern ware/ und Gothifredus sein Oheim sich mit schlechtem Recht des Throns angemasset/ und seine Enckel davon ausgeschlossen hatte. Anfänglich setzte er den Sieg fort wider den Kayser Carolum den Grossen / wider welchen er auf seiner Reiß durch Sachsen ziemlich unehrbiethige/ ja vielmehr schimpffliche Reden ausstoste. Da er aber hernach vernahme / daß dieser grosse Fürst mit einem starcken Kriegs-Heer im Anzug ware / und in Dännemarck einfallen wolte/ gienge er demselben freundlich entgegen/ und erhielte eine großmüthige Verzeyhung. Um nun für sein Volck den Frieden desto besser zu befestigen / schickte er an höchst-bemeldten Kayser die zwey Printzen seine Brüder Hanckwinum und Hangandeum/ als Abgesandte/ welche/ nachdeme sie alle strittige Puncten mit demselben abgehandlet hatten/ nacher Dännemarck wieder zuruck kehreten. Seine Regierung währete nicht völlig zwey Jahr / ohngeachtet Pomeranus und Meursius ohne Grund solche auf acht und zwantzig Jahr erstrecken / und sonsten von ihme viel Sachen schreiben / die sich mit der Warheit nicht zusammen reimen. Beringius verwundert sich / daß unter denen Artickeln des geschlossenen Friedens mit Carolo dem Grossen sich nicht auch einer darunter befunden/ durch welchen die Dähnen wären verpflichtet worden/ den Götzendienst zu verlassen. Es wuste aber dieser glorreiche Kayser gar wohl/ daß die Religion nicht durch die Waffen müsse erzwungen werden; sondern daß es der Gnad GOttes vorbehalten seye/ dieselbige denen Menschen einzuflössen/ und nicht dem Gewalt der Menschen gebühre / solche anzubefehlen. Meurtius. Pontanus. Annales Fuldenses. Theodor Mon. Nidrosins de Rebus Norvegicis. Eginaldus. Sigib. Gembl. Florus Danicus.

Amilo / welcher auch Anulo oder Ringo genennet wird LX. und LXI. König in Dännemarck.

(Im Jahr 811.)

Zwey grosse Partheyen gaben sich in Dännemarck nach dem Todt deß Hemmingi hervor: Die eine für Hamilonem / einem Sohn des Alpdani und Enckel Haraldi des Vierten; Die andere aber für Sigifredum oder Sivardum den Andern / des Hemmingi Bruder. Der Erste/ welcher auch Anulo / oder Rinck genennet wird / wurde gestärcket durch die Tapfferkeit seiner Brüder Reginfridi und Heriol-

Herioldi; Und Sigifredus hatte vor sich das Recht der Geburt/ und die Gedächtnuß der Vätterlichen Tugenden/ welche bey dem Volck noch nicht gäntzlich erloschen ware. Der Thron konnte nicht lang zwey Monarchen gedulden: dahero es noch in demselbigen Jahr zwischen beyden zu einem blutigen Gefecht kame/ in welchem beyde todt auf der Wahlstatt blieben/ und zugleich von beyden Seiten zehen tausend/neunhundert und viertzig Soldaten mit ihnen erschlagen wurden. Jedoch erklärete sich der Sieg auf Seiten des Königs Amilonis/ und das sieghaffte Kriegs-Heer übergabe die Cron dessen zweyen Brüdern/ dem Reginfrido/ und dem Herioldo.

In diesen inheimischen Kriegen/ welche Dännemarck übel zurichteten/ wurde dasjenige/ was der Heil. Ertz-Bischoff Ludgerus kurtz zuvor prophezeyhet hatte/ wahr gemacht/ **daß** nemlich **zur Straff/ weilen der König Gothifredus die Waffen wider die Christen ergriffen/ GOTT dieses Königreich mit innerlichem Krieg straffen würde.**

In eben diesem Jahr wurde die Dähnische Flotte/ da sie sich in dem Irrländischen Meer sehen liesse/ von der Schottländischen geschlagen. Annales Fuldenses. P. Nicol. Schotten in Histor. Westphalica.

Reginfridus/ und Herioldus/ LXII. und LXIII. König in Dännemarck.

(Im Jahr 812.)

DJe zwey neue Monarchen/ weilen sie die Macht des Kayserς Caroli des Grossen fürchteten/ schickten zu demselben ihre Abgesandten nacher Franckreich/ um einen neuen Frieden abzuhandlen/ oder den vorigen/ welchen der König Hemmingus mit ihme geschlossen hatte/ zu erneueren; da sie dann zu gleicher Zeit um die Befreyung des Hemmingi ihres Bruders anhielten/ welcher als Geissel sich an dessen Hof befande. Es kame aber die Sach nicht ehender/ als im folgenden Jahr zum Schluß/ allermassen der Kayser einen Reichs-Tag nacher Aachen ausgeschrieben hatte/ um über die Ruhe seiner Länder zu berathschlagen/ und solche nicht nach seinem Todt/ welcher heranzunahen beginnete/ in Unordnung und Verwirrung zu hinterlassen; von welchem Orth aus/ auf seinen Befehl/ sich sechzehen Frantzösische und Sächsische Abgeordnete nach denen Gräntzen des Königreichs Dännemarck jenseits der Elbe aufmachten/ und den Printzen Hemmingum mit sich führeten: Als sie nun daselbst anlangeten/ fanden sie eine gleiche Anzahl Dähnischer Ministern/ welche hernach zu dem Reginfrido und Herioldo zuruck kehreten/ nachdeme sie die Befreyung des Brudern/ und die Bestättigung des Friedens erhalten hatten. Es befanden sich damahlen diese beyde Fürsten nicht in ihrer Residentz-Stadt/ weilen sie mit einem grossen Kriegs-Heer sich zu Feld begeben hatten/ einige Rebellen/ die sich wider sie in dem Westlichen Theil des Königreichs empöret hatten/ zu züchtigen/ und wieder zum Gehorsam zu bringen. (Im Jahr 1813.)

Die sieghaffte Zuruckkunfft nach ihrer Residentz liesse sie nur eine kurtze Zeit der Früchten des Friedens/ den sie von innen und aussen her ihren Unterthanen verschaffet hatten/ geniessen. Allermassen die fünff Söhn des Gothifredi/ welche bißhero sich in Schweden aufgehalten/ und allda auff eine bequeme Gelegenheit gewartet hatten/ ihr Vätterliches Reich wieder zu erobern/ da sie von dieser Cron eine ansehnliche Macht erhielten/ und in Dännemarck eine starcke Parthey funden/ welche aus denenjenigen bestunde/ so in denen vorigen innerlichen Kriegen aus dem Reich waren verbannet worden/ und aus denen/ welche wegen ihres eigenen Nutzens allzeit die Neuerungen in der Regierung lieben/ wider sie zu Feld zogen/ und sie in dem ersten Treffen in die Flucht schlugen/ und aus dem Reich sich zu entfernen zwangen. Nicht lang hernach begaben sie sich wieder hinein/ zwar mit grösserer Macht/ aber nicht mit besserem Glück/ als im vorigen Jahr. Reginfridus büssete in dem andern Treffen sein Leben ein/ aber auf Seiten der Obsieger bliebe gleichfalls Olaus/ der Aeltere aus denen fünff Brüdern/ jener nemlich/ dessen wir kurtz vorhero gedacht/ und welcher ohne eintzigen Grund unter dem Nahmen Olai des Dritten/ nach dem Todt des Königs Gothifredi/ seines Vattern in die Reyhe derer Dähnischen Königen gesetzt wird. Herioldus/ aus Schmertzen und Betrübnuß über den Verlust seines Brudern und seines Reichs/ begabe sich zu dem Kayser Ludovico Pio/ welcher ihme gantz gütig hülffliche Hand leistete.

Ericus / oder Oricus I. Ragnerus / Ingvarus / oder Ivarus / Sivardus III. LXIV. LXV. LXVI. und LXVII. Könige in Dännemarck.

(Im Jahr 815.)

NAch dem Todt des Reginfridi / und Verjagung des Herioldi aus dem Reich / erhielten die vier Söhn des Gothifredi mit einander den Königlichen Titul. Die Einigkeit / mittelst welcher sie anfänglich Dännemarck regiereten / vernichtigte alle Anschläg des Herioldi / dieselbige durch Beyhülff der Truppen der Francken / und der Abotriter / von dannen zu verjagen. Allermassen die Völcker des Kayſers Ludovici / welche in selbigem Jahr ihnen ins Land einfielen / von dannen ohne etwas merckliches auszurichten / wieder abzogen / und ihnen einen Frieden / den sie verlangten / bewilligten / nachdeme sie ihr Land verheeret / und von ihnen viertzig / wiewohlen nicht sonderbar vornehme und ansehnliche Persohnen zu Geissel empfangen hatten. Die Ost-Sachsen hätten vielleicht die Hoffnung des Herioldi mit besserem Glück beförderet / wofern nicht unter ihnen eine Uneinigkeit entstanden wäre. Allermassen der Printz Sclaomirus / welcher nach dem Todt des Feld-Herrn Trasconis die Regierung und das Ober-Commando über dieselbige erhalten hatte / dem jungen Cedraogo des bemeldten Trasconis Sohn keinen Theil daran lassen wolte; und zu mehrerer Befestigung seiner Regierſucht sich mit denen vier Söhnen des Gothifredi in eine Verbindnuß einliesse / und denenselben eine ansehnliche Gesandschafft zuschickte.

Ihr Beystand gereichte seinem Gegentheil zum Guten; dann als es zu einem offentlichen Bruch unter ihnen kame / überliessen sie ihn der Willkuhr der Parthey des Cedraogi. Inmittelst verbindeten sich in eben diesem Jahr / da er von seinem Land verjagt wurde / auch die zwey ältere Brüder des Gothifredi mit dem König Herioldo / und verjagten die zween jüngere vom Thron. (Im Jahr 819.)

Herioldus indessen / nachdeme er von dem Orico und Ragnero zu einem Mit-Regenten ware zugelassen worden / verbliebe über drey Jahr lang in dem ruhigen Besitz der Regierung zu grosser Freud des Kayſers Ludovici / welcher ihn sehr liebte. Inmittelst wurde Sclaomirus durch einhellige Stimmen des Volcks wieder zur Regierung des Lands beruffen. Allermassen Cedraogus sich übel im Regiment aufführete / und so gar seiner Nation treuloß worden ware / indeme er sich mit sehr schändlichen Bedingnussen verbündet hatte mit einem aus denen Söhnen des Gothifredi / und dadurch verdienete / verstossen zu werden. Jedoch hatte sein Mitwerber Sclaomirus sich dessen nicht lang zu erfreuen / indeme er auf der Reiß von einer sehr schweren Kranckheit angegriffen wurde / und in Sachsen / nachdeme er mit dem Heil. Tauff die Christliche Religion angenommen hatte / dieses Zeitliche gesegnete. Herioldus glaubte / er wäre nun in dem Reich befestiget / als seine zwey andere Mit-Regenten / welche ihn aus keiner anderen Ursach zuruck beruffen hatten / als daß sie ihn nicht zum Feind haben möchten / da sie mit ihren zweyen Brüdern um die Cron stritten / nunmehro / da sie sahen / daß sie von selbiger Seiten nichts mehr zu fürchten hatten / ihn aufs neue wider die geschworne Treu von dem Thron verjagten / also daß er abermahlen sich genöthiget sahe / bey dem Kayſer seine Zuflucht und Hülff zu suchen. (Im Jahr 823.)

Die Magnaten in Norwegen berufften nach dem Todt des Königs Sivardi Ragnerum zur Cron / welcher damahlen zugleich mit Erico / wie wir gemeldet / den Scepter in Dännemarck führete. Ein gewisser Frous / den ich unter denen Königen in Schweden / unter welche ihn Meursius setzet / nicht finde / ware mit einem grossen Kriegs-Heer Schweden in Norwegen eingefallen / und erlaubte unter andern Feindseeligkeiten denen ausgelassenen Soldaten allen Muthwillen mit denen Jungfrauen und ehrbaren Matronen. Diejenige nun / welche ihrer Wuth entrinnen konten / nahmen zu dem neuen König ihre Zuflucht / und batten ihn / daß er sie dawider schützen möchte / mit dem Anerbieten / daß sie zugleich selbst die Waffen ergreiffen / und zu Beschützung ihrer Ehr und des Vatterlands mit zu Feld gehen wolten: Ragnerus hatte ein Mitleyden mit ihrem Elend / und schöpffte zugleich aus ihrem hertzhafften Muth eine gewisse Hoffnung zum Sieg. Dahero er dann in grosser Eyl wider den Schweden anzoge / und gleich in dem ersten Scharmützel das Glück hatte / denselben zu überwinden / und zu tödten.

Unter anderen Jungfrauen / welche diesem Zug mit beygewohnet / hatte sich absonderlich Landegerta / von Hoch-Adelichem Geschlecht / durch ihre Schönheit und Tapfferkeit in denen Augen des Ragneri berühmt und ansehnlich gemacht. Weilen nun dieser Printz sich auffs äusserste in sie verliebte / begehrte er sie zur Gemahlin; und Landegerta / welche nach aller Möglichkeit ihre Jungfrauschafft zu erhalten gesinnet ware / stellete sich an / als wann sie darein willigte. Inmittelst verbergete sie bey dem Eingang in ihr Zimmer

mer einen Hund / und einen sehr grimmigen Bäeren/ welche an gantz schwache Ketten angelegt waren: da nun der König bloß allein mit einem Wurff-Pfeil bewaffnet/ sich in das Zimmer begabe / verlohre er dannoch den Muth nicht / da er gantz unvermuthet von diesen beyden Thieren / die sich schon loß gerissen hatten / angefallen wurde. Das eine legte er mit dem Wurff-Pfeil / den er in der Hand hatte/ auf die Haut / und das andere ergriffe er bey der Kehlen / und erwürgete solches. Landegerta/ die sich über eine so grosse Stärcke und Tapfferkeit verwunderte/ konnte sich alsdann weiter nicht länger wider ihn schützen/ und nahme ihn an für einen Gemahl. Aus dieser Ehe wurde ihme Fridlevus und zwey Töchter gebohren. In denen folgenden Jahren / da er innen wurde / oder vielmehr sich dessen weiß nicht warumb / zum Vorwand bedienete / als wann Landeberta ihme nach dem Leben stellete / stoste er dieselbe von sich / und wurde durch den Ruff verliebt in eine Tochter des Königs Eroti in Schweden/ mit Nahmen Tora/ also daß er ihme fest vornahme/ dieselbe zu gewinnen. Der Vatter hatte sie demjenigen zur Ehe zu geben versprochen / welcher das Hertz haben wurde/ sein Land von zweyen unüberwindlichen Raubern / welche wegen ihrer wilden Frechheit für zwey erschreckliche Drachen gehalten wurden / zu befreyen. Ragnerus entschlosse sich / die Prinzeßin zu verdienen oder zu sterben / und begabe sich zu diesem End aus seinem Reich. Da er nun in der Gegend anlangte / allwo er kämpffen sollte / legte er seinen gewohnlichen Harnisch von sich/ und zoge einen peltzenen Rock an/ den er im Winter zu tragen pflegte: Jedoch tunckte er denselben vorhero in Wasser ein/ und liesse ihn steiff gefrieren. Da er nun solcher Gestalt leichter und ringfertiger zum Streit ware / griffe er mit zweyen sehr scharffen Wurff-Spiessen die zwey wilde und grimmige Feind an / und brachte dieselbige umbs Leben. Die Belohnung dieses Siegs ware die Vermählung mit der Tora / von welcher / wie Meursius schreibet / ihme sieben Söhne seynd gebohren worden / nemlich Ratbordus/ Danus/ Vartus/ Sivardus/ Biorno/ Hagnerus/ und Ivarus. Er bändigte viermahl die Völcker in Schonen/ und in Jütland / welche wider ihn rebelliret hatten; aber in der vierdten Empörung / in welcher die Rebellen den König Herioldum für ihr Haupt hatten / kam ihme seine erste Gemahlin Landeberta mit hundert und zwanzig Schiffen zu Hülff/ welche Herioldum in einem Treffen überwande/ und ihn nöthigte / nacher Sachsen zu entfliehen. Es erzehlen die Dähnische Geschicht-Schreiber noch andere Sachen von ihme / welche aber mehr erdichtet/ als der Wahrheit ähnlich zu seyn scheinen; daß nemlich die Schweden / nach dem Todt seines Schwähers Eroti/ einen gewissen Sorlum mit Nahmen für ihren König erwählet/ und die Söhn des Verstorbenen ungerechter Weiß von der Cron ausgeschlossen hätten; daß Ragnerus selbige wieder auf den Vätterlichen Thron eingesetzt / und den Mit-Werber überwunden und getödtet/ohngeachtet derselbe sieben seine Söhn zu Beystand gehabt / da hingegen Ragnerus nur allein drey Söhn von denen seinigen/ nemlich Fridlevum/ Ratbordum/ und Biornonem bey sich hatte; daß nach diesem Sieg er ihme die Cron Schweden hätte Zinßbar gemacht; daß er unter währender Zeit seines Auffenthalts in diesem Reich sich in die Tochter eines vornehmen Herrn daselbst/ mit Nahmen Esberni verliebt/ und mit derselben einen Sohn / nemlich Ubbonem erzeuget habe/ eben denjenigen/ welcher nachgehends die Waffen wider den Vatter ergriffen; daß er/ nach dem Todt der Königin Torá die Engelländer mit Krieg überzogen / ihren König Amam umbs Leben gebracht / zugleich auch diese gantze grosse Insul mit denen umbliegenden Provintzen unter seine Bottmäßigkeit gebracht / und darüber seine Söhn Radbordum und Sivardum zu Statthalter und Regenten gesetzet habe; daß er alle Orcadische Insuln bezwungen/ und das auffrührische Norwegen wieder beruhiget/ mithin über beyde seinem ältesten Sohn Fridlevo / oder vielmehr / wie Crantzius bejahet / dem Biorno die Regierung übergeben; daß er nach der Zuruckkunfft in sein Königreich sich zum dritten mahl vermählet mit Svanlonga / mit welcher er drey Söhn erzeuget/ Regnaldum/ Widsercum/ und Ericum; daß er hierauf nach dem Hellespont geseglet/ und allda Dionem/ohngeachtet die gantze Macht der Russen demselben Beystand leistete/ überwunden und diesen Völckern seinen Sohn Widsercum für ihr Oberhaupt hinterlassen habe; daß unter der Zeit seiner Abwesenheit/ sein natürlicher Sohn Ubbo / auf Anreitzung dessen Anherrns Esberni/ wider ihn rebellieret/ aus Ehrgeitz und Begierd / die Cron an sich zu bringen/ hätte aber keinen andern Frucht von seiner Treulosigkeit davon getragen / als / nach verschiedenen Niederlagen / die Verjagung aus dem Land / und endlich den Todt: Daß gegen dem End seines Lebens Engelland und Schottland/ mit Verlust zweyer seiner Söhn deß Dani/ und deß Radbordi / das Joch von sich geschüttlet; und daß endlich/ nachdeme er einen Zug wider Irrland/ allwo grosse Unruhen entstanden waren / vorgenommen hatte/ die Dähnen wider ihn aufgestanden/ und Herioldum wieder zu dem Besitz seiner Cron zuruck beruffen/ welcher mit Beyhülff deß Kayſers Ludovici Pii / der ihn in Mayntz aus dem heiligen Tauff gehebt hatte / wieder in Dännemarck kame/ und eine grosse Begierd / das Göttliche Wort allda auszusäen/ mit sich dahin brachte. Aber dieses müssen wir nicht nur obenhin berühren/ sondern mit reiſferer Auffmerckſamkeit erzehlen. Annales Fuldenſes Cranzius.

Leben

Leben derer Königen in Dännemarck und Norwegen.

Das dritte Capitul.

Von Heriolde dem ersten Christlichen König an/ biß auf Christiernum den Ersten/ das ist/ von dem Jahr Christi 826. biß auf das Jahr 1448.

Ein Zeit-Verlauf von 622. Jahren.

WIr wollen aber endlich uns nit länger auffhalten mit Erzehlung dieser und dergleichen Sachen / welche wann sie nicht gar falsch und ohne gnugsamen Grund seynd / wenigst doch sehr ungewiß / und voller Beschwernussen sich befinden/ wañ wir der unfehlfehlbaren Wegweiserin einer fleißigen Zeit-Rechnung folgen wollen ; Nunmehro ist es Zeit daß wir uns wenden zu sehen / auf was Weiß in Dännemarck die Finsternussen deß Heydenthums / durch das Liecht deß Evangelii ist vertrieben/ und die Catholische Religion daselbst eingepflantzet worden/ welche sich fast gantzer sechs hundert Jahr allda rein und unverfälscht erhalten / biß die ansteckende Sucht der Ketzerey und deß Lutherthums die Klarheit desselben trüb machte / und die Quelle verunreinigte. Es ist zwar nicht ohne / daß auch im Lauff deß neundten und zehenden Jahrhundert/ viel wider einander laufende Sachen sich bey denen Geschichtschreibern befinden / wodurch die Warheit ihrer Erzehlung in Zweiffel gesetzt wird ; aber wir wollen uns bemühen / solche nach Anleitung der bewährtesten Bücherschreibern/ welche am wenigsten wegen einer Falschheit verdächtig seynd/ aufzulösen ; und wollen vollkommentlich zeigen / daß nach der Maß / wie der Götzendienst durch die Religion zerstöret worden/ also auch die Fabel und Lugen von der Warheit seye vertrieben worden.

Fortsetzung deß Lebens deß Heriolai/ und der Regierung deß Erici/ und deß Ragneri.

(Im Jahr 826.)

ES ware schon lange Zeit/ daß Dännemarck durch innerliche Krieg beunruhiget/ und von auswertigen Feinden bestritten / diejenige Ruhe nicht geniessete/ wodurch es in einen glückseeligen Stand hätte gesetzet werden können. Heriolaus / welcher annoch aus dem Reich vertrieben ware / und sich bald bey denen Sachsen/ bald bey dem Kayser aufhielte/ unterliesse nicht/ immerdar alle Mittel und Weg zu versuchen/ damit er wieder zu dem Scepter gelangen möchte ; und die Söhn deß Gothifredi/ welche alle die Cron auf dem Haupt hatten/ konten einander nicht ohne Eifersucht ansehen/ und hielten sich nicht für gnug sicher / so lang sie Herioldum unter dem Schutz deß Kayserß Ludovici Pii sahen. In dem vorhergehenden Jahr bemüheten sie sich durch Abgesandte / und durch Geschenck/ eine Verbindnuß mit diesem grossen Fürsten zu schliessen; aber der großmüthige Endschluß / welchen der König Herioldus im Jahr 826. fassete/ dem Götzendienst abzusagen / und die Christliche Religion anzunehmen / setzte sie aufs neue in die vorige Sorg. Allermassen dieser Fürst unter währender Zeit seines langen Auffenthalts an dem Kayserlichen Hof die Gelegenheit hatte/ die Gebräuch deß Christenthums zu sehen und daraus zu erkennen/ wie genau selbige mit der Vernunfft und mit der Natur übereinstimmeten/ und wie schnurgrad hingegen der Aberglauben/ in welchem seine Vorfahren gelebet/ denenselben zuwider lauffe. Daherо er dann aus Göttlicher Eingebung / (obwohlen einige fälschlich seine Bekehrung dem Staats-Interesse/ welches aus einer falschen Politick keinen andern Gott als den eigenen Nutzen erkennet/ zuschreiben wollen) den heiligen Tauf zu Mayntz in Gegenwart deß Kayserß empfienge; dessen Beyspiel die Königin / seine Gemahlin/ nebst allen denen seinigen / und eine grosse Anzahl Dähnen nachfolgten. Hierauf begabe er sich mit dem heiligen Ordens-Geistlichen Anscario / welcher den frommen Religiosen Autbertum zu seinem Gefährten hatte/ gegen die Gräntzen seines Reichs / allwo damahlen der König Ericus allein regierete / indeme der König Regnerus wegen seiner vielfältigen Kriegen von dem Hof weit entfernet ware.

Ehe

Ehe ich aber weiter fortfahre/ dasjenige zu erzehlen/ was Anscarius in Dännemarck zu Bekehrung der Seelen verrichtet/ und auf was Weiß Herioldus wieder zur Cron gelanget/ geduncket mich/ es seye nöthig/ vorhero zu untersuchen/ ob dieses der erste Saamen des Christenthums gewesen seye/ der in diesem Reich ist ausgeworffen worden. Um das Jahr Christi 700. wurde durch seinen Eyfer dahin getrieben der Heil. Willebrordus/ wie Alcuinus der Lehrmeister Caroli des Grossen in dessen Lebens-Beschreibung erzehlet; aber hievon haben wir schon oben gemeldet. Nach dem Heil. Willebrordo sollte/ nach Meynung des Mörmanni/ gesetzt werden der Priester Eridagus/ deme von Carolo dem Grossen die Kirchen-Verwaltung in denen äussersten Theilen des Sachsen-Lands jenseits der Elb ware aufgetragen worden; Weilen man aber keine eintzige gründliche Nachricht findet/ daß derselbe in Dännemarck kommen seye/ als wollen wir weiter nichts von ihme hinzu fügen. Gegen dem Jahr 823. wurde Ebbo/ Ertz-Bischoff zu Rheims nebst anderen Abgeordneten/ von dem Kayser Ludovico an die Söhn des Königs Gothifredi abgeschickt/ mit Apostolischem Gewalt und Vollmacht des damahligen Pabsts Paschalis des Ersten/ allwo er auf denen Gräntzen des Königreichs Dännemarck das Evangelium predigte/ und nicht eine geringe Anzahl Heyden tauffte. Alitgarus ware dessen Gesell in diesem seinen Apostolischen Ambt/ welcher nachgehends Bischoff zu Cambray wurde/ ein Prälat von sonderbarer Heiligkeit/ und Gelehrsamkeit. Jedannoch behielte GOtt den Ruhm der Bekehrung des Königreichs Dännemarck/ der Frommigkeit und Gottseeligkeit des H. Ertz-Bischoffs Anscarii bevor/ welcher der Apostel ware aller Nordischen Länder. Was er vor seinem Apostolat verrichtet/ solches haben wir ausführlich erzehlet in denen Leben derer Königen in Schweden: dahero uns allhier nichts mehr übrig bleibet hinzu zu fügen/ als was er für Mühe angewendet und ausgestanden/ in Bekehrung des Königreichs Dännemarck.

Nachdeme nun Herioldus in der Stadt Mayntz ware getauffet/ und von dem Kayser selbst aus dem Tauff gehebt/ und für einen Sohn angenommen worden/ hielte er inständig bey demselben an/ nicht so sehr daß er ihm wieder zu seinem Reich verhelffen/ als daß er ihme einen heiligen Ordens-Mann erlauben möchte/ durch welchen er in seinem reinen Glauben möchte bestättiget/ und die Dähnen von ihrem blinden Aberglauben bekehret werden. Es fande sich keiner/ der sich getrauete/ dieses gefährliche und schwere Werck über sich zu nehmen/ als Wala oder Walo/ Abbt in dem neuen Closter Corvey Anscarium für den geschicktesten hiezu vorschluge; welcher dann auch/ da der Kayser ihme den Vortrag thate/ die Vollziehung dieses grossen Wercks auf sich zu nehmen/ aus recht Christlichem Eyfer/ welcher ihn dazu antriebe/ gantz willfährig darein willigte. Autbertus/ welcher in eben diesem Closter wohnete/ und Procurator oder Schaffner daselbst ware/ erbote sich/ ihme einen Gefährten in aller Gefahr abzugeben. Da sie nun mit Beyhülff des Ertz-Bischoffs Adabaldi/ sich zu Cölln mit besagtem König zu Schiff begeben hatten/ landeten sie glücklich auf denen Dännemärckischen Küsten an. Es konnte aber daselbst Herioldus wenig ausrichten/ weilen die Dähnen/ welche denen Söhnen des Gothifredi sehr getreu waren/ sich ihme widersetzten; dahero er sich gezwungen sahe/ wieder zu dem Kayser zuruck zu kehren; welcher ein Mitleyden mit seinem Zustand truge/ und ihme einige Landschafften in Frießland zu seinem Unterhalt anwiese/ allwo er sich dann in der Ruhe so lang aufhielte/ biß nach dem Todt des Ludovici/ dessen Sohn Lotharius auf den Kayserlichen Thron gelangte.

Die zwey Ordens-Männer aber wolten nicht ohne Frucht von ihrer Pilgerfahrt wider zuruck kehren. Sie setzten in Dännemarck einen festen Fuß/ allwo ihre Lehr/ und auferbauliches Leben innerhalb zweyen Jahren eine grosse Anzahl der Menschen bekehrete. Sie erkaufften auf ihre Kosten die kleine Kinder/ welche sie in dem Glauben unterwiesen/ und eine offentliche Schul aufrichteten; hätten auch einen weit grösseren Fortgang gemacht/ wofern nicht eine schwere Kranckheit Autbertum ergriffen/ und sie wieder nach ihrem Closter zuruck beruffen hätte/ allwo dieser nicht lang hernach in GOTT verschiede. (Im Jahr 828.)

Also waren die erste Früchte der Predig des Anscarii in Dännemarck beschaffen. Von dannen begabe er sich auf Verordnung des Ludovici nacher Schweden/ und wurde drey Jahr hernach zum Ertz-Bischoff zu Hamburg/ und zum Primaten in gantz Norden ernennet/ wie aus denen zweyen Decreten derer Päbsten Gregorii des Vierten/ und Nicolai des Ersten/ welche P. Gothofredus Henschenius in denen Geschichten der Heiligen/ unter dem 3. Februarii von dem Leben dieses Heiligen anführet/ klar erhellet. Nach seiner Erhebung zu der Hamburgischen Kirchen/ schickte er nacher Schweden/ allda zu predigen/ den frommen Bischoff Godbertum/ er selbst aber begabe sich wieder nacher Dännemarck/ und nahme einige von seinen Geistlichen mit sich/ damit sie zu gleicher Zeit und auf einmahl an unterschiedlichen Orthen das Göttliche Wort verkündigen möchten; gleichwie in denen Landschafften der Sclaven/ und in andern Nordischen Gegenden geschahe. (Im Jahr 836.) Anfänglich machte er sich bey dem König Erico/ welcher damahlen in Dännemarck regierete/ beliebt/ nicht allein durch seine Demuth/ als auch durch Geschenck/ und durch sein öffteres Anerbieten/ zwischen ihm und dem Kayser Ludovico einen Frieden zu vermittlen. Bey denen vielen Unterredungen/ welche er mit dem heiligen Ertz-

Bischoff hielte/ hatte dieser König Gelegenheit / dessen Aufrichtigkeit und Weißheit zu erkennen; Dahero er aufienge/ ihn von Hertzen zu lieben / und sich seines Raths in denen wichtigsten Reichs-Geschäfften zu bedienen. Durch diese grosse Vertraulichkeit schöpffte der Heilige einen Muth / denselben zu Annehmung der Catholischen Religion zu bereden / welches dieser Fürst gutwillig anhörete/ und eine Begierd erzeigte/ sich tauffen zu lassen/ obwohlen er/ weiß nicht aus was Ursachen/ dieses gottseelige Verlangen verschobe/ und nicht ins Werck stellete. Jedoch gabe er Erlaubnuß / in seinem Reich eine Kirche zu erbauen/ in welcher ein Priester beständig den Gottesdienst halten / und die heilige Sacramenten/ allen und jeden/ die sich zur Christlichen Religion bekennen würden/ ausspenden möchte. Solchemnach wurde die erste Kirche in Dännemarck in der Stadt Schleßwig gepflantzet / welchen Orth Anscarius dazu erwehlet/ weilen er ihn am bequemsten zu seinem Vorhaben erachtete / in Ansehung der grossen Handelschafft / so allda getrieben wurde/ und der vielen Kauffleuthen / welche von allen Orthen aus Norden wegen der Handlung dahin kamen. Die Anzahl der Heyden ware sehr groß / welche nach empfangenem Tauff dem alten Götzendienst absagten; und die Göttliche Barmhertzigkeit beförderte den Eyfer seiner getreuen Diener durch vielfältige Wunderwerck / welche er durch sie würckte. (Im Jahr 838.)

Da nun Anscarius die Religion in selbiger Gegend befestiget / und im Zuwachs sahe / vergasse er der Christen nicht / welche er in Schweden gelassen hatte. Nachdeme er von dem Erico die Erlaubnuß erhalten / wieder in selbiges Königreich zu kehren/ und deßwegen mit dem frommen Bischoff Godberto/ welcher nach seiner Verjagung aus Schweden/ sich in Dännemarck aufhielte / sich besprachte / konte er denselben nicht bereden/ wieder dahin zu gehen. Es stellete ihme Godbertus vor/ daß seine Gegenwart ihme mehr schädlich als nutzlich seyn dörffte / indeme solche in denen Schweden die Gedächtnuß der vorigen Verfolgung / in welcher sie ihn aus dem Land getrieben / und seinen frommen Enckel Nithardum umbs Leben gebracht hatten / wieder ernetieren möchte. Einige seynd durch dieses Einwenden des Godberti auf die Gedancken gerathen / als wann solches aus einer zaghafften Forcht vor der Martyr hergerühret wäre / da man doch weist/ wie heldenmüthig er solche in dem Jahr 874. ausgestanden/ wovon wir in denen Leben derer Königen in Schweden weitläuffig gehandlet haben. Solchemnach begabe sich Anscarius ohne dessen Gesellschafft wieder nacher Schweden; dessen Verrichtung daselbst unnöthig ist / allhier zu wiederholen; und ist dieses genug/ was wir bloß allein zu besserer Verständnuß unserer Zeit-Rechnung davon angeführet haben.

Inmittelst geschahe es/ daß in dem Jahr 845. die Stadt Hamburg von denen Norwegern und Dähnen eingeäscheret/ und gleichfalls auch Franckreich von denenselben unter der Anführung des Königs Ragneri verheeret wurde; welches wie es sich zugetragen hat/ nicht mit Stillschweigen zu übergehen ist. Der König Ragnerus / welcher eine lange Zeit aus Dännemarck entfernet ware / wegen seiner vielen Kriegen/ und weilen er nothwendig sich in Norwegen aufhalten muste/ indeme dieses Reich zu der Rebellion/ und allerhand Neuerungen sehr geneigt ware/ bekame eine Begierd / mit seiner Flotte nacher Franckreich zu seglen. Solchemnach begabe er sich durch den Seyne-Strohm in dieses grosse Königreich / und bemächtigte sich anfänglich der Stadt Rohan. Hierauf zoge er gegen Pariß/ und da er diese Stadt am Oster-Sambstag von Innwohnern leer/ und schlecht besetzt fande/ fiele es ihme nicht schwer / dieselbige mit Schrecken und Mord zu erfüllen. Die Grausamkeit ist nicht zu beschreiben/ welche diese Heyden bey solcher Gelegenheit in denen Häusern/ und sonderbar in denen Kirchen/ vor allen aber in der Kirchen/ und in dem Closter zu St. Germain verübten/ welche sie gäntzlich verwüsteten / und an allen Kirchen-Zierathen/ und Kostbarkeiten rein ausplünderten. Es liesse sich aber bald darauff die Göttliche Rach wider sie spühren. Der grösseste Theil sturbe in wenig Tägen dahin/ und Ragnerus selbst/ da er in Dännemarck wieder bey seinem Bruder Erico anlangte/ demselben Nachricht zu ertheilen/ was er in diesem letzteren Kriegs-Zug verrichtet/ wurde von einem Schlag-Fluß berühret/ also daß er innerhalb dreyen Tägen seinen lasterhafften und gottsrauberischen Geist aufgabe. Man sagt/ daß er unter währender Erzehlung/ die er dem Erico von der grossen Beut/ so er in St. Germain gemacht/ ablegte/ und sehr hochmüthig und vermessen dieses grossen Heiligen spottete/ gantz unversehens zur Erden gefallen seye/ und geschryen habe/ daß er von demselben mit einem schweren Stecken auf den Todt geschlagen werde/ und daß er die Streich biß in der Seelen empfinde. In der That schwellete ihm / von selbigem Augenblick an/ der Bauch auf/ und berstete am dritten Tag mitten voneinander/ zu sehr grossem Schrecken der Anwesenden / sonderbar des Erici / welcher alsofort die gefangene Frantzosen frey und loß liesse/ aus Forcht einer gleichmäßigen Straff/ wofern er die göttliche Gerechtigkeit durch ein und andere Gegen-Bezeugung nicht versöhnen würde; machte auch einen Bund mit Franckreich/ daß er keinen Fuß in selbiges hinein setzen wolte/ es wäre dann/ daß er dahin zu Hülff und zum Beystand beruffen würde.

Nach fünff Jahren gelangte auch der König Herioldus zum Todt. Dieser Fürst hielte/ nach dem Absterben des Kayfers Ludovici/ die Parthey des Kayfers Lotharii / von welchem er in dem Jahr 841. zu seinem Unterhalt / die an dem Mund der Schelde gelegene Insul Walchern/ nebst denen andern dabey gelege-

nen

nen Eyländern erhielte. Im Jahr 843. Hernach vereinbahrte er sich mit Otgaro Ertz-Bischoffen zu Mayntz/ mit dem Grafen Hattone/ und mit anderen Fürsten des Reichs/ und bemühete sich nach allen Kräfften/ den Mosel-Strohm für Lotharium zu behaupten/ und dessen Brüdern Ludovico / und Carolo dem Glatzkopff/ den Paß darüber zu verwehren/ aber mit unglücklichem Erfolg. Endlich gienge er in dem Jahr 850. mit todt ab/ ohne daß er wieder zum Besitz der verlohrnen Cron hätte gelangen können: In Warheit ein unglückseeliger Fürst/ wann wir die Zufäll dieses Lebens ansehen; Aber der Glückseeligste hingegen aus allen andern/ so vorhero den Thron in Dännemarck besessen/ wann wir die wahre Güter des anderen und ewigen Lebens betrachten. Er hinterliesse nach sich zwey Söhn/ Rudolphum / und Gothifredum; wie auch seinen Bruder Roricum / von welchen allen die Bertinianische Jahr-Bücher rühmliche Meldung thun / unter dem Jahr 852. in welchem sie die Parthey des Lotharii verliessen/ und nach dem Todt des alten Erici/ über Frießland in Dännemarck einfielen / wie wir besser unten erzehlen werden.

Nicht lang hernach truge es sich zu/ daß Gudurmus/ ein Bruders-Sohn des Erici/ (andere sagen/ daß er ein Sohn Haraldi des Vierten seye gewesen/ und andere machen ihn zu einem Sohn des Ragneri) welcher sich mit seinen Normannern auf das See-Rauben legte/ in Franckreich einfiele/ allwo er die Stadt Nantes eroberte/ und in der Kirchen der Heil. Apostlen Petri und Pauli den Bischoff nebst vielen Priestern und Volck/ welches dem Gottesdienst beywohnete/ umbs Leben brachte; die Stadt Angers ausplünderte; die Stadt Tours einäscherte / und so gar der Kirchen des Heil. Bischoffs Martini/ ihres Beschützers/ noch des grossen Closters daselbst verschonete/ allwo hundert und sechzehen Ordens-Geistliche gottloser Weiß ermordet wurden.

Als er im folgenden Jahr nacher Dännemarck kame/ nahme er ihme vor/ selbige Cron/ welche er als ein Vätterliches Erb ansahe/ auf sein Haupt zu setzen. Ericus sein Oheim gienge ihm mit seinen Truppen entgegen/ und ware das Treffen/ welches sie einander liefferten/ dergestalt hartnäckig/ daß kaum drey Täg erklecken/ solches zu endigen/ mit solchem Blutbad von beyden Seiten/ daß von dem Königlichen Stammen des Gothifredi niemand überbliebe/ als der eintzige Ericus der Andere/ ein junger Printz / welchen die Dähnische Geschicht-Schreiber für einen Sohn des Sivardi ausgeben. (Im Jahr 854.) Alcuinus in Vita S. Wildebrordi. Mörmannus in Theatro Conv. Gent. S. Rembertus in Vita S. Anscarii. Acta Sanctorum. Adamus Bremensis. Chron. Fontanelli. Annales Fuldenses, Metenses, & Bertiniani. Nithardus. Brietius.

Ericus / oder Oricus II. der XLVIII. König in Dännemarck.

DEr junge Ericus / den die Geschicht-Schreiber auch Oricum nennen/ fienge gleich an/ so bald er nur die Regierung angetretten hatte/ die Catholische zu verfolgen/ aus Eingebung seiner Räthe: weilen diejenige/ welche unter seinem Vorfahrer das gottseelige Vorhaben des heiligen Anscarii befördert hatten/ in der vorgefallenen Schlacht umbs Leben gekommen waren. Diese gottlose Räthe nun stelleten ihme vor/ was massen das geschehene Unglück keiner andern Ursach zuzuschreiben wäre/ als dem Zorn ihrer Götter/ welche billich erzürnet wären/ daß man in dem Königreich einen andern Gottesdienst als den ihrigen verstattete/ und daß man einen neuen und unbekannten GOtt anbettete/ welcher ihrer alten Religion in allen Stücken schnur grad zuwider/ und entgegen wäre. Auf diese und dergleichen Vorstellungen liesse sich das Gemüth des jungen Monarchen leicht bereden; also daß mit dessen Erlaubnuß/ der Stadthalter zu Schleßwig/ mit Nahmen Ovi/ ein abgesagter Feind der Christen / alsobald den Priester selbiger Kirchen von dannen verjagte/ mit Befehl/ dieselbige zu verschliessen/ und unter schwerer Straff/ weder offentlich noch ins geheim diese neue Religion zu üben.

Diese Neuerungen bestürtzten Anscarium über die massen; und weilen ihme alle Menschliche Hülff ermanglete/ indeme alle Magnaten des Reichs/ welche er durch Geschenck/ Geschicklichkeit und durch seine Frommigkeit gewonnen hatte/ oberzehlter massen in dem Gefecht mit todt abgangen waren/ nahme er mit wahrem Glauben und Vertrauen seine Zuflucht zu GOtt. Es mißfiele ihm höchlich/ daß bey der grösten Hoffnung einer reichen Erndte/ er den guten Saamen/ den er in Dännemarck ausgeworffen hatte/ sollte verdorren/ und verderben sehen; und GOtt / welcher sein Hertz sahe/ und erkennete/ saumete sich nicht/ ihn mit einer innerlichen Heimsuchung zu trösten/ indeme er ihn versicherte/ daß dieser gifftige Nebel bald vergehen/ und der Himmel sich wieder aufheitern würde. Und in der That bliebe der Erfolg nicht lang aus; allermassen/ da er sich rüstete/ eine dritte Reiß nacher Dännemarck vorzunehmen/ ihme von dem König Erico Brieff und Abgeordnete zukamen/ mittelst deren derselbe ihn batte/ den verjagten Priester wieder zuruck zu schicken/ mit Versicherung/ daß er die Christen in seinen Schutz nehmen wolte/ nicht minder/ als sein Vorfahrer gethan hätte. Es hatte dieser König/ weiß nicht warum/ wieder den neuen Stadthalter zu Schleßwig eine Ungnad gefasset / also daß er denselben seines Ambts entsetzet/ und nicht wieder zu Gnaden annehmen wolte.

Durch diese so verbindliche Einladung wurde der Muth des Prälaten gestärcket/ also daß er zum dritten mahl nacher Dännemarck reisete/ und allda durch den Grafen Burchardum für den König geführet wurde/ welcher Graf damahlen bey dem Hof so wohl wegen seiner eigenen Tugenden/ als auch wegen seiner nahen Anverwandschafft mit dem Königlichen Hauß in sonderbarem Ansehen stunde. Vermittelst desselben nun/ welcher ihn gleichfalls unter dem vorigen König beschützet hatte/ erhielte Anscarius die Bestättigung aller seiner Kirchen verliehenen Privilegien und Freyheiten; nebst dem Gebrauch einer Glocken/ für welche diese Abgötterer bißhero ein grosses Abscheuen hatten; und endlich erhielte er Erlaubnuß/ daß er in Riga/ der ältesten Stadt in Norder-Jütland/ eine neue Kirch erbauen durffte/ allwo die Seel-Sorg einem Priester mit Nahmen Remberto/ anvertrauet wurde/ welcher jedoch nicht derjenige Rembertus ist/ so das Leben des Anscarii hat beschrieben/ und demselben auf dem Ertz-Bischofflichen Stuhl zu Hamburg nachgefolget ist. Da nun solchergestalt die Geschäfft des Christenthums in Dännemarck zunahmen/ schickte der fromme Bischoff Godbertus einen von seinen Priestern mit Nahmen Anfridum/ aus Dännemarck gebürtig/ und welcher von dem Ertz-Bischoff Ebbone in dem Christlichen Glauben ware unterwiesen worden/ nacher Schweden. Nach demselben/ welcher sich etliche Jahr lang allda nebst dem Priester Erimberto aufhielte/ wurde von dem Anscario ein anderer Priester dahin geschickt/ mit Nahmen Regimbertus/ welcher aber/ da er zu Schleßwig anlangete/ von denen Raubern angefallen und ausgeplünderet wurde/ mithin vor Betrübnuß bald darauf mit todt abgienge. An dessen Stelle wurde von dem Ertz-Bischoff verordnet Rimbertus/ ein Priester gleichfalls aus Dännemarck gebürtig/ welcher glücklicher in seiner Verrichtung ware/ inmassen er bey seiner Anländung in Schweden/ allda von dem König und von dem Volck höfflich und freundlich empfangen wurde.

Ehe ich mich aber wende/ die übrige Thaten des Königs Erici des Andern in Dännemarck zu beschreiben/ und die Erzehlung dessen/ was der Heil. Anscarius zu Beförderung der Religion in selbigem Königreich verrichtet/ beschliesse/ ist zu wissen/ daß der Pabst Nicolaus der Erste/ nachdeme er demselben die Legation zu denen Nordischen Völckern bestättiget hatte/ noch ein anderes Breve an den König Ericum abgehen liesse/ worinnen er dessen Eyfer lobte/ mittelst welchem er die Christen beschützte/ auch ehe er selbsten noch sich ihrer Zahl einverleibet hätte: Zur Vergeltung dieser Wohlthat versicherte er ihn/ daß er nicht unterlassen wolle/ die Göttliche Barmhertzigkeit zu seiner gäntzlichen Bekehrung anzuflehen/ mit Vätterlicher Ermahnung/ er möchte einmahl die unfehlbare Warheit erkennen/ und der Abgötterey absagen/ welche ihn nirgend anders hin als zur Verdammnuß führen könte. Dieser Fürst/ nachdeme er sich also geneigt/ und gutthätig gegen denen Christen erzeiget hatte/ begabe sich endlich auch unter den Fahnen Christi. Adamus Bremensis/ und Albertus Stadensis bejahen in ihren historischen Schrifften einhellig/ daß er den H. Tauff von der Hand des H. Anscarii empfangen/ und ein Edict habe ausgehen lassen/ worinnen er allen seinen Unterthanen befahle/ seinem Beyspiel zu folgen. In einer alten Schrifft/ welche in der Dohm-Kirchen zu Bremen aufbehalten wird/ und zugleich mit der History derer Ertz-Bischöffen selbiger Kirchen im Truck heraus kommen ist/ wird vorgegeben/ daß er viel Jahr vorhero nicht von dem Anscario/ sondern von dem Ertz Bischoff Remberto/ dessen Nachfolger/ seye getaufft worden. Jedoch ist in dieser Sach/ welche ein so wichtiger Punct in der History ist/ sich zu verwundern/ daß weder in denen Geschichten des Ersten/ welche der Ertz-Bischoff Rembertus/ und der Mönch Gvaldo beschrieben: noch in denen Geschichten des Anderen/ welche von denen Ordens-Geistlichen zu Corvey/ unter welchen er eine Zeitlang gelebt/ zusammen seynd getragen worden/ keine Meldung davon geschiehet. (Im Jahr 858.)

Nun aber wieder auf die Regiments-Sache zu kommen/ liesse der Kayser Lotharius Roricum/ den Bruder des Herioldi/ gewesenen Königs in Dännemarck/ nachdeme er schon vor etlichen Jahren her/ wiewohl fälschlich/ einen Verdacht einer vorhabenden Empörung auf ihn geworffen hatte/ in Verhafft nehmen/ unter einer starcken Wacht/ welche auf all sein Thun und Vornehmen genaue Obsicht haben muste. Nachdeme er aber dannoch durch seine Geschicklichkeit aus der Gefangenschafft entwischet/ nahme er seine Zuflucht zu Ludovico dem Andern/ König in Teutschland/ und fienge an/ mit einigen Schiffen/ so ihme anvertrauet wurden/ das Gebiet des Lotharii zu beunruhigen. Hernach vereinbarete er sich mit dem Printzen Gothifredo/ einem Sohn des Herioldi seines verstorbenen Bruders/ und nahme ihm vor/ nach dem Todt des Königs Erici des Ersten/ die Dähnische Cron und Scepter zu erobern/ und wieder auf sein Geschlecht zu bringen. Da er nun in dem Jahr 857. von Lothario dem Andern eine ansehnliche Flotte erlangte/ wendete er sich damit gegen Dännemarck. Ericus hielte für sicherer/ sich mit demselben in der Güte zu vertragen/ als es auf das Kriegs-Glück ankommen zu lassen. Solchemnach kame es zu einem Fridens-Tractat/ Krafft dessen er freywillig dem Rorico/ und dessen Bruders Söhnen jenen Strich Lands abtratte/ so sich von dem Meer biß an den Eyder-Fluß/ durch welchen Hollstein und Dittmarsen von dem Hertzogthum Schleßwig abgesöndert wird/ erstrecket. In diesem Strich Lands von Dännemarck regierete Roricus Krafft dieses Vergleichs/ welcher allda den Printzen Gothifredum zum Regenten hinterliesse/ und wieder nacher Frießland zuruck kehrete. Einige Zeit hernach verbündete er sich mit dem Kayser Carolo dem Glatzkopff/ und nahme seinen anderen Enckel oder Bruders-Sohn Rudolphum mit sich dahin/ welcher

welcher / da er mit einem Kriegs-Heer wider den König Ludovicum anzoge / mit acht hundert der Seinigen / im Gefecht ums Leben kame. Der Oheim überlebte ihn nicht lang / und Gothifredus erbte dessen Länder. (Im Jahr 878.) Auch dieser vereinbahrte sich mit Sigifredo / welchen die Geschicht-Schreiber einen Hertzog der Normanner / die Fuldische Jahr-Bücher aber einen König in Dännemarck nennen (vielleicht in Ansehung / weilen die Cron Dännemarck damahlen in verschiedene Theil zertrennet ware) und erfüllete Teutschland von allen Seiten mit Rauben / und Blutvergiessen; also daß der Kayser Carolus der Dicke / weilen er nicht wuste / diesem so mächtigen Feind Widerstand zu thun / demselben Gißlam / eine Tochter deß Königs Lotharii zur Gemahlin gabe / und ihme Frießland zur Beherrschung einraumete / mit allen Landschafften / und mit allen Freyheiten / welche sein Oheim Roricus genossen hatte. Als er nachgehends mit seinem Schwager Hugone sich lasterhaffter Weiß wider diesen so gutthätigen Kayser zusammen verschwohren hatte / bekame er den Lohn seiner Verrätherey / und wurde mit all seinen Anhängern ums Leben gebracht. (Im Jahr 885.) Der Printz Sigifredus / welcher allem Vermuthen nach ein Sohn eines Brudern des Herioldi gewesen / regierete nach dem Todt des Gothifredi über jenen Theil Dännemarcks / welchen Ericus demselben verliehen hatte; und als er nachgehends in Franckeeich einfiele / allwo die Normanner grausam hauseten / und alles erbärmlich verheereten / kame er endlich daselbst umbs Leben. (Im Jahr 887.) aber sein Todt erschreckte Rollonem nicht / welcher gleichfalls ein Fürst und Feldherr der Normanner ware / und von dem Königlichen Dähnischen Geblüt herstammete / dessen Freundschafft Carolus der Einfältige König in Franckreich erkauffen muste im Jahr 912. durch Uberlassung der gantzen Provintz Neustrien / welche nach dem Nahmen ihrer neuen Innwohnern die Normandie genennet wurde. Und dieses seye gnug geredt von der Nachkommenschafft deß Königs Herioldi / damit wir Desto leichter in der Erzehlung der Nachkömmlingen deß Erici fortschreiten mögen.

Inmittelst ware der heilige Ertz-Bischoff Anscarius in dem Jahr 865. mit Todt abgangen / und an demselbigen Tag ihme in dieser Würde sein getreuester Lehr-Jünger der heilige Rembertus / gleichsam aus dem Convent deß neuen Closters Corvey / mit völliger Einstimmung der Clerisey und des Volcks dieses Bisthums nachgefolget. Einige Geschicht-Schreiber behaupten / er wäre aus Dännemarck / andere aber aus Frießland gebürtig gewesen. Aber der P. Henschenius erweiset sehr verständig das Widerspiel / und vermuthet vielmehr / daß er ein Flamänder gesen / und zu Tornhoult gebohren seye. Er befande sich zur Zeit seiner Erwählung ohngefehr in dem fünff und viertzigsten Jahr seines Alters / jedoch voller Verdienst und Tugenden / also daß der heilige Anscarius auf seinem Todt-Bett sich gegen denen Anwesenden erkläret / daß Rembertus würdiger wäre ihr Ertz-Bischoff / als er selbst ihr Ertz-Diaconus zu seyn. Und diese Weissagung dieses grossen Prälaten ware nicht leer; und wurde der Leser daran nicht zweifflen / wann wir allhier Platz hätten / dessen Lebens-Verlauff zu erzehlen / gleichwie wir uns vorgenommen haben / die Leben der Dähnischen Monarchen zu beschreiben. Wir wollen demnach nur dasjenige kürtzlich beybringen / was er in Ansehung der Nordischen Völcker verrichtet / bey welchen er mit völligem Gewalt deß heiligen Stuhls Legat / und ein Apostel nach dem Todt seines grossen Lehrmeisters / ist gewesen. Er schickte immerdar Priester und Christen ab / über die Kirchen zu Schleßwig und zu Ripa / welche kurtz vorhero in Dännemarck waren gestifftet worden / ein wachtsames Aug zu haben / weilen er selbst bey damahligen Umständen von seiner Kirchen nicht abwesend seyn konnte. So bald er aber sich in etwas der nothwendigen Geschäfften entlastet sahe / machte er sich nach selbiger Gegend auf / allwo schon lang vorhero der Ruf seiner Heiligkeit / und seiner grossen Freygebigkeit / mittelst deren er die Unterdruckte aus der Noth geholffen / und die gefangene Sclaven loß gekaufft hatte / angelanget ware. Da er zu Sleßwig ankame / sahe er eine grosse Menge der Christglaubigen / welche mit denen Ketten der Dienstbarkeit von denen Normannischen Raubern gefeßlet waren. Unter anderen ware eine Closterfrau / welche sich / so bald sie ihn nur von weiten erblickte / für eine Christin zu erkennen gabe / indeme sie mit heller Stimm und gebogenen Knyen die Psalmen Davids sunge. Der heilige Ertz-Bischoff wurde zum Mittleyden bewegt / und fienge an für sie zu betten / da dann auf einmahl die schwere und starcke Ketten / welche ihr an dem Halß hangete / in viel Stucken zersprange. Dannoch wurden die Hertzen der Barbaren durch dieses Wunderwerck nicht berühret / sondern pacten dieselbe fest an / damit sie ihnen nicht entwischen möchte / und weigerten sich / dieselbe frey und loß zu lassen / es wäre dann Sach / daß Rembertus ihnen sein Pferd / auf welchem er ritte / für ihr Löse-Geld hergeben wurde. Auf diesen Vortrag saumete der liebreiche Prälat sich nicht / ihnen zu willfahren / stiege eilends von seinem Pferd / und erlösete mit solchem die Closterfrau aus ihrer Gefangenschafft / gabe mithin zu einer Zeit zwey offentliche Beweiß seiner Heiligkeit / durch ein rares Wunderwerck / und durch ein freygebiges Mittleyden.

In denen Anmerckungen seiner Zeit deß sechsten Abbtens zu Corvey Bucconis / oder Bononis / so von Adamo Bremensi seiner History einverleibet seynd / wird erzehlet / daß der Nahmen und die Gottseeligkeit dieses Ertz-Bischoffs sehr berühmt und ansehnlich

gemacht worden / durch den herrlichen Sieg / welchen die Frießländer durch sein Gebett wider die Normanner in dem Jahr 877. erhalten haben. Als diese letztere / nach Verheerung deß Königreichs Franckreich / auch in Frießland eingefallen waren / allda gleichfalls ihre gewohnliche Grausamkeiten auszuüben / gelangten sie an einem nicht weit vom Meer gelegenen Ort / mit Nahmen Norwid / allwo damahlen Rembertus sich befande. Die Christen daselbst / welche sich geringer Anzahl befanden / und gleichsam unbewaffnet waren / hielten davor / es wurde ihre Gegenwehr zu nichts anders dienen / als diese Barbaren noch mehr zur Wuth anzureitzen / und waren dahero grösten Theils schon entschlossen / sich auf Gnad und Ungnad zu ergeben; als sie von dem heiligen Ertz-Bischoff auffgemuntert / und mehr durch dessen Gebett als ihre Krafft gestärcket / die Normanner mit solchem Gewalt angriffen / daß sie zehen tausend drey hundert sieben und siebenzig derselben erlegten / ausser einer grossen Anzahl der Flüchtigen / welche / da sie durch das Wasser setzen wollten / erbärmlich ertruncken. Viel hundert Jahr währete die Gedächtnuß dieses herrlichen Siegs bey diesen Völckern / welcher bloß allein durch das Gebett dieses Heiligen ist erhalten worden; und sie zeigen noch biß auf den heutigen Tag denjenigen allzeit grünen und blühenden Hügel / auf welchem er unter währendem Gefecht gestanden / wie auch die Merckzeichen / welche er mit seinen Knyen in den Felsen / allwo er gebettet / eingetruckt hat. Dieser Sieg reitzte nachgehends die Wuth der Normanner zur Rache / also daß sie in dem folgenden Jahr unter der Anführung deß Sigifredi / und Gothifredi in Franckreich einfielen / und allda die obbemeldte Feindseeligkeiten verübten.

Drey und zwantzig Jahr lang regierte dieser heilige Ertz-Bischoff sein Bisthum / und wurde endlich in dem acht und siebenzigsten Jahr seines Alters in der Stadt Bremen mit einer Kranckheit angegriffen / welche er gleich für tödtlich erkennete / und seine Seel GOtt übergabe. Der Leichnam wurde neben dem Grab deß H. Willeadi / erstern Bischoffs dieser Kirchen beygesetzet. Bald hierauf gienge auch mit Todt ab der König Ericus der Andere / nachdeme derselbe lange Zeit und in völligem Frieden den Scepter in Dännemarck geführet hatte. Seine Gemahlin ware eine Tochter deß Gutormi / welche mit diesem Titul in dessen Persohn alle Rechte und Ansprüche der beyden Königlichen Stammen wieder vereinbahrete (Im Jahr 888.)

Die Geschicht-Schreiber seynd ins gemein der Meinung / daß unter der Regierung dieses Fürsten von denen Norwegern die grosse Insul Ißland seye erfunden worden / welche viele von denen heutigen Bücher-Schreibern für die alte berühmte Insul Thule halten / welches absonderlich mit lebhafften und starcken Gründen behauptet Samuel Boccartius in seiner Geographia Sacra. In dem Jahr 874. solle nach Meinung der Nordischen Geschicht-Schreibern diese Entdeckung geschehen seyn / wie auch der Entschluß verschiedener vornehmen Herrn in Norwegen / wie solches Arngrimus Jonas / ein berühmter Erläuterer der Sachen seines Vatterlands / ausführlich erzehlet. Jedoch ist zu mercken / daß ohne Zweiffel diese Insul unter solchem Nahmen schon lange Zeit vorhero denen Nordischen Völckern ist bekannt gewesen; allermassen in denen Decreten derer Päbsten / Gregorii deß Vierdten / und Nicolai deß Ersten so wohl Ißland / als Grönland / welches gleichfalls erst in dem Jahr 982. angefangen worden bewohnet zu werden / unter denen anderen Nordischen Ländern / welche der Legation deß Anscarii untergeben worden / mit begriffen seynd. Theodoricus ein Religioß von Drontheim / der Haupt-Stadt in Norwegen / meldet in seinem Commentario Historico von denen alten Königen dieses Reichs / welchen er um das dreyzehende Jahrhundert hat ausgehen lassen / und dem Ertz-Bischoff Augustino daselbst zugeschrieben hat / daß in dem neundten oder zehenden Jahr der Regierung deß Haraldi mit dem Zunahmen **Schön-Haar** / Königs in Norwegen / einige Kauffleute nach denen Insulen von Ferro abgeseglet / endlich aber nach einem grossen Ungewitter an ein gewisses entfernetes Land getrieben wären / welches auch zu seiner Zeit für die Insul Thule seye gehalten worden; allwo sie dann ans Land gestiegen / um ihre matte Kräfften von so langer Reiß wieder zu erhohlen. Sie durchreiseten von allen Seiten von innen und aussen diesen grossen Strich Lands; weilen sie aber nicht die geringste Spur funden / daß solches von Leuten bewohnet wäre / kehreten sie nach ihren Schiffen wieder zuruck. Als sie in Norwegen anlangten / machten sie ihren Mit-Burgern eine so schöne Beschreibung von der guten Beschaffenheit dieses Orts / daß ihrer viel eine Begierd bekamen / sich dahin zu begeben. Der Vornehmste unter solchen ware Ingolphus / und sein Schwäher Jorlerphus: welche einmüthig mit einander daselbst ihre Wohnung fest setzten / und auf solche Weiß diese Insul bevölckert wurde / aus welcher die fleißigste / und richtigste Geschicht-Schreiber der Nordischen Geschichten seynd entsproffen. Alles was der Ordens-Geistliche Theodorus erzehlet / ist wahr; aber er fehlet in der Zeit / indeme er will behaupten / daß solches geschehen seye unter der Regierung des Haraldi / welcher doch erst in dem folgenden Jahr-hundert den Dähnischen Thron hat besessen. Es füget auch Theodorus hinzu / es seye daselbst durchgehends die Meynung gewesen / daß solche vorhero wäre bewohnt gewesen von denen Irrländern / und daß vor dem Ingolpho zwey andere Norweger daselbst angelangt wären / mit Nahmen Gartar / nnd Floche; man lese aber hierüber

oban-

obangeführten Arngrinum Jonam / welcher vor allen andern mit grösten Fleiß den Anfang und Fortgang dieser Bevölckerung untersuchet hat. Rembertus in vita S. Anscarii. Adamus Bremensis. Albertus Stadensis. Annales Fuldenses & Metenses. Acta Sanctorum. Arngrimus Jonas. Theodorus Monachus.

Olaus III. der LXIX. König in Dännemarck.

DAs zarte Alter des Canuti / eintzigen Sohns des Erici verursachte / daß die Magnaten des Reichs eine lange Zeit unter sich stritten / weme die Regierung indessen sollte auffgetragen werden / biß sich derselbe im Stand befinden würde / den Scepter selbst führen zu können. Endlich kamen sie dahin übereins / daß sie das Loß darüber werffen wollten; und solches fiele auf Hennignupum / einen sehr Tugendhafften Herrn / welcher mehr durch seine Verdienst / als durch ein blosses Glück zu dieser Würde hätte gelangen können. Aber Olaus Trättellie / König in Schweden / hielte diesen Thron / welchen ein Kind besasse / für leer / und fiele solchemnach in Dännemarck ein / und bemächtigte sich desselben. Nach Verfliessung aber zweyer Jahren verliesse er seine grosse und weite Länder / über welche er herrschete / indeme er im hohen Alter / welches durch die viele ausgestandene Beschwernussen gantz abgezehret ware / durch den Tod hinweg gerissen wurde. Von denen zweyen Söhnen / welche er hinterliesse / regierete Ingo in Schweden / und Haldanus in Norwegen / nach Erzehlung der Schwedischen Geschichten. Sivardus sein Enckel überkame die Regierung über Dännemarck / wie Meursius will / ohngeachtet Pontanus / und Beringius / ein bewehrter und fleißiger Geschicht-Schreiber seiner Nation / weder diesen / noch Olaum unter die Reyhe und Zahl der Dähnischen Königen setzen.

Sivardus IV. der LXX. König in Dännemarck.

(Im Jahr 890.)

DJe Dähnen konnten eine ausländische Herrschlafft nicht lang gedulden / welche sie als eine unrechtmäßige Anmassung / und als eine Tyranney ansahen. Dahero sie eine entsetzliche Zusammen-Verschwerung anstelleten / und den König Sivardum in dem fünfften Jahr seiner Regierung umbs Leben brachten; da nun inmittelst Canutus zu einem fähigen Alter gelanget ware / daß er für sich selbsten regieren konnte / setzten sie ihme einhellig die Vätterliche Cron auf das Haupt / und stellten ihn wieder in den Besitz seiner Vorfahren / sich selbst aber in die alte Freyheit. (Im Jahr 895.)

Canutus I. der Kleine / LXXI. König in Dännemarck.

DJeser König liesse anfänglich in seiner Jugend sich von denen Lastern einnehmen; da aber nach und nach seine gute Art und die Vernunfft die Oberhand bekame / fienge er an / den übel angetrettenen Weg zu verlassen / und regierete löblich in Dännemarck. Er tratte in die Fußstapffen seines Vatters / was die gute Regierung anbelanget / ahmete aber demselben nicht nach in dem Glauben. Er liesse sich blenden durch die Finsternussen des Heydenthums / also daß er keine Augen hatte / die Wahrheit zu sehen / welche doch in dem Königreich ausgebreitet / in denen Hertzen seiner Unterhanen hervor glantzte. Beringius beschreibt ihn als einen abtrünnigen Mammelucken / und dieser Titul allein erklecket / den schönen Glantz seines übrigen Ruhms zu verdunckten.

Froto VI. der LXXII. König in Dännemarck.

(Im Jahr 900.)

AUch in diesem Stuck seynd die Geschicht-Schreiber in Dännemarck unter sich nicht einig / so wohl in Ansehung der Zeit-Rechnung / als auch der Monarchischen Nachfolge. Der grössere Theil behauptet / daß unmittelbar Canuto dem Ersten auf den Thron nachgefolgt seye dessen Sohn Froto der Sechste; Aber Joannes Meursius setzet / mit Beglaubigung eines alten unbenahmsten Geschicht-Schreibers / Stenonem den Ersten / gleich-

gleichfals einen Sohn des Königs Canuti / und leget demselben eine neun Jährige Regierung bey / welche jedoch gar nicht merckwürdig gewesen / und billig eine ewige Vergessenheit verdienet. Es gedencken aber Albertus Stadensis / und Adamus Bremensis weder des einen noch des andern / und wollen / daß zu selbigen Zeiten über Dännemarck regieret habe Helligo / welcher wegen seiner Gerechtigkeit / und Gottesfurcht bey seinen Unterthanen sehr beliebt gewesen. Bey dieser Verwirrung wollen wir uns nach der gemeinesten Meinung richten / und von dem Frotone reden / als einem aus denjenigen Monarchen / welche sich vor andern durch die Tapfferkeit berühmt gemacht / und so wohl ihrer Nation / als auch ihnen selbst einen herrlichen Nahmen erworben haben.

Froto folgte also seinem Vatter in einem noch ziemlich jungen Alter nach; und / nachdeme er gantz Dännemarck / welches in verschiedene Herrschafften zertheilet ware / (woraus vielleicht jene grosse Anzahl der Dähnischen Königen entstanden / welche mit verschiedenen Nahmen in denen Frantzösischen und Teutschen Jahr-Büchern gelesen werden;) unter ein einiges Haupt wieder vereiniget und gebracht hatte / ware er bedacht das Königreich Engelland seinem Scepter zu unterwerffen / deme es vorhero schon vielmahl gehorchet hatte. Sein Vorhaben gienge ihm glücklich von statten / obwohlen die Engelländische Geschicht-Schreiber unterschiedlich davon reden. In diesem von ihme aufs neu erobertem Königreich empfienge er den heiligen Tauf / und stifftete nach seiner Zuruckkunfft in sein Reich / zu denen zweyen Kirchen zu Schleßwig und zu Ripa / die dritte / nemlich zu Arhus / und legte selbst zu dem Bau derselben den ersten Stein. Er schriebe an den heiligen Stuhl / allwo damahlen / wie einige ohne allen Grund schreiben / Agapitus oder Hadrianus Pabst solle gewesen seyn / und hielte um Bischäffe und Ordens-Geistliche an / durch welche Dännemarck noch besser in dem Glauben möchte unterrichtet werden. Jedoch konte er dieses sein gutes Vorhaben nicht zu End bringen / weilen er durch einen frühzeitigen Todt / ohngefehr in dem zwantzigsten Jahr seiner Regierung hinweg gerissen wurde. (Im Jahr 921.) Von Emma seiner Gemahlin / einer Tochter Odoardi deß Ersten / Königs in Engelland hinterliesse er Gormonem / welcher / weilen er an selbigem Hof eine lange Zeit ware aufferzogen worden / mit dem Zunahmen **der Engelländer** genennet wurde.

Gormo II. der Engelländer / LXXIII. König in Dännemarck.

SO bald dieser Printz von dem Todt seines Vattern Nachricht erhalten hatte / begabe er sich alsofort aus Engelland / allwo er sich aufhielte / nacher Dännemarck. Sein erster Gedancken ware / die Christen zu verfolgen / und die Kirche zu Schleßwig einzureissen / und wieder zum Gebrauch deß Götzendiensts neu zu erbauen: welche That billich verdienet / daß er von denen Geschicht-Schreibern **Wormo** / oder **Wurm** genennet wird.

Aber der Kayser **Henricus der Vogelfanger** / um nicht nur den Fall deß noch auffrecht stehenden Christenthums an selbigen Orten zu verhindern / sondern auch sich an denen Unterthanen deß Gormonis zu rächen / welche unter der Zeit / da er anderwertig mit Krieg beschäfftiget ware / in seinem Reich in Sachsen und Frießland grossen Schaden verursachet hatten; wendete alsobald / da er sich / mit Vermehrung seiner Länder und Glory / von allen anderen Verdrüßlichkeiten befreyet sahe / seine Waffen wider den Dähnen / und fiele in Jütland ein / allwo er sich der Stadt Schleßwig bemächtigte / mithin daselbst einen von seinen Feldherrn / mit dem Titul eines Marggrafen / einsetzte / und eine Bevölckerung von Sachsen dahin zur Bewohnung schickte. Durch diesen Sieg deß Henrici wurde der Dähn erschreckt / also daß er den Frieden / so gut er ihn erhalten konte / eingienge / und angelobte die Christen künfftig nicht mehr zu beunruhigen / sondern ihnen die freye Ubung ihrer Religion unverhindert zu gestatten. Bey dieser Gelegenheit / verliesse Hunno / damahlen Ertz-Bischoff zu Hamburg / seine eigene Kirche / und begabe sich nacher Dännemarck / aus Eyffer / daselbst den wahren Gottes-Dienst wieder zu befestigen und zu vermehren; und obwohlen es ihme nicht gelingete / Gormonem von der Abgötterey abzuleiten / erhielte er doch von demselben Erlaubnuß / dessen Sohn und Nachfolger zur Cron / den Printzen Haraldum in der Christlichen Religion zu unterweisen.

Unter der Zeit / als Gormo sich in dem Krieg wider Henricum verwicklet befande / bedieneten sich die Engelländer der Gelegenheit / daß sie das Joch von sich warffen / und sich wieder in Freyheit setzten; inmassen Gormo entweder den Muth nicht hatte / dieser Empörung einen Einhalt zu thun / oder nicht für sicher und rathsam hielte / das Hertz seines Gebiets / zur Erhaltung der weit abgelegnesten Theilen zu verlassen / oder endlich aus Lieb zum Frieden / nicht die geringste Bewegung machte / diese Cron seinem Scepter wieder zu unterwerffen. Jedoch unterliessen seine Dähnen nicht neue Eroberungen in Franckreich zu versuchen / aber nicht mit sonderbahrem Glück; allermassen sie von Rudolpho König in Burgund / und von Arnulpho und

Adol-

Adolpho/ Grafen in Flandern/ in dem Treffen bey Falckenberg überwunden/ und aufs Haupt geschlagen wurden.

Gormo regierete vier Jahr lang. Mit seiner Gemahlin Tira/ einer gottseeligen Fürstin/ welche von ihrem Vatter Odoardo König in Engelland in dem Catholischen Glauben ware auferzogen worden/ erzeugte er zwey Söhn / Canutum und Haraldum. Den ersten hatte Gormo dergestalt lieb/ daß er sich über dessen Todt / welcher in Irrland erfolgte / also hefftig betrübte / daß er demselben bald darauf in die andere Welt nachfolgte. (Im Jahr 926.) Adamus Bremensis. Anonymus in Histor. Arch. Bremensis

Haraldus V. der LXXIV. König in Dännemarck.

Einige Dähnische Geschicht-Schreiber setzen zwischen Gormonem den Ersten/ und diesen Haraldum/ welcher mit dem Zunahmen **Blaatand** genennet wird/ einen anderen Haraldum und Germonem; weilen sie aber die Zeit-Rechnung verwirren/ und nichts anders von dem ersten vorbringen/ als den blossen Nahmen; zugleich auch von dem anderen nichts anfügen/ was nicht besser einem eintzigen Gormoni zugeeignet werden kan/ habe ich der Chronologie und Zeit-Rechnung des Pontani folgen wollen/ welcher weder von dem einen/ noch von dem anderen einige Meldung thut.

Haraldus regierete zur Zeit/ da Haqvinus der Andere dieses Nahmens/ und an der Zahl der ein und dreyßigste König in Norwegen den Scepter führete. Dieser ware an dem Hof des Königs Adelstani in Engelland auferzogen worden; und machte sich von dannen eylends auf/ da er von dem Todt seines Vattern Nachricht bekame/ die Cron in Besitz zu nehmen / fande aber daselbst alles in Verwirrung. Allermassen der Printz Haraldus / ein Sohn der Königin Gunnilda / mit Beystand des Dähnischen Königs ihme mit einer starcken Flotte in dem Baltischen Meer entgegen gienge / welcher Macht der König Haqvinus nicht gewachsen ware/ sondern denselben zu einer Feld-Schlacht zu nöthigen suchte. In dem Treffen/ welches sehr blutig ware/ truge es sich zu / daß einer von denen stärckesten Kämpffern von Seiten des Haraldi/ den feindlichen König anfiele / und denselben mit einer Streit-Axt von einander gespalten hätte/ wofern nicht einer von dessen Leib-Wacht aus Treu und Lieb mit seinem eigenen Leib den Streich aufgefangen/ und durch ein rares Beyspiel mit seinem Todt das Leben seines Herrn hätte errettet. Es war schon an dem/ daß der Streit sich zum End nahete/ und der Sieg auf des Haqvini Seite sich lenckte/ als von denen flüchtigen ein Pfeil abgeschossen wurde/ welches dem sieghafften König durch den Kopff tringete/ und demselben des Lebens und der Freud des Siegs beraubte. Dessen Todt machte/ daß das Treffen ein gantz anderes Ansehen gewanne. Alles fiele dem Haraldo zu/ also daß er in dem ruhigen Besitz des Reichs verbliebe. Man erzehlet eine Fabel/ welcher absonderlich Crantzius beypflichtet/ als wann Gunnilda selbst/ die Mutter des Haraldi/ eine in der Schwartzkunst sehr erfahrne Frau/ durch ihre Zauberey diesen Pfeil mitten zwischen denen beyden streittenden Kriegs-Heeren abgeschossen/ und solchen eine Zeitlang in dem Lufft/ zur Furcht und zum Schrecken der Zuschauenden hätte schweben lassen/ biß sie ihn endlich nach dem Kopff des Haqvini gewendet/ um durch dessen Todt ihren Sohn des Siegs und des Scepters zu versicheren.

Der neue und zwey und dreyßigste König in Norwegen/ ware dem König Haraldo in Dännemarck wegen der von ihme empfangenen Hülff verpflichtet/ einen jährlichen Tribut zu bezahlen / wovon er jedoch sich zu befreyen/ auf Mittel und Wege bedacht ware. Inmittelst lage dem König in Dännemarck die wieder Eroberung des Königreichs Engelland sehr zu Hertzen; und da er sich zu diesem so grossen Werck rüstete/ nahme Sture Biornus/ ein Sohn Biorni des Vierten/ gewesenen Königs in Schweden / allwo damahlen Ericus der Sechste regierete/ zu ihme zugleich mit seiner Schwester Giritta seine Zuflucht/ und suchte ihn um Hülff und Beystand an zur Wieder-Eroberung seines Vätterlichen Reichs/ welches ihme Haraldus nicht allein versprache/ sondern ihn auch für einen Schwager annahme/ indeme er sich mit dieser vertriebenen Printzeßin auf Einrathen seiner Mutter/ oder vielmehr aus Anreitzung ihrer Schönheit und Tugenden vermählete. Hierauf nahme er den Sture Biornum mit sich für einen Gefährten in seinen Feld-Zügen/ und beschlosse bey sich die Wenden zu bekriegen/ welche vor Zeiten seiner Cron waren unterworffen gewesen; da er nun zu diesem End seine Völcker durch Hollstein/ und durch das Hertzogthum Schleßwig führete / vertilgte er daselbst die Sachsen/ welche Henricus der Vogelfanger dahin zur Bewohnung abgeschickt hatte/ und setzte seinen Zug / nachdeme er die Gesandten des Kayfers Ottonis des Ersten wieder zuruck gesandt/ gegen das Land der Wenden / welches heutiges Tags Pommern genennet wird/ wieder fort/ allwo sich ihme verschiedene an dem Meer gelegene Plätz ergaben/ theils durch Gewalt/ theils freywillig / und unter solchen die Stadt Wollin / welche er seinem Schwager wegen der guten Diensten/ so selbiger ihme in diesem Krieg geleistet hatte/ zu völliger Beherrschung einraumete.

Diese Belohnung konte jedoch das regierſüchtige Gemüth des Sture Biorni nicht ersät-

ersättigen/ welchem immerdar die Vätterliche Cron im Sinn lage/ uud solche nicht ohne Schmertzen und Ahndung dem Erico auff dem Kopff sehen konte. Welchemnach er alsobald/ da der König/ sein Schwager/ den Krieg wider die Wenden zu End gebracht hatte/ denselben seines Versprechens erinnerte/ und ihme die Vollziehung desselben vorstellete/ als eine gantz gerechte/ und seinem Ruhm anständige Sach. Haraldus hatte sich allbereits dazu entschlossen/ und ware schon deßwegen in Halland eingeruckt/ als er von allen Seiten her die schmertzliche Nachricht erhielte/ daß der Kayser Otto in Jütland eingefallen ware/ um sich an ihn zu rächen/ sowohl weilen er seine Gesandten spötlich verworffen/ als auch/ weilen er bey seiner Abwesenheit in Italien die Bevölckerung der Sachsen zu Schleßwig vertilget/ und Teutschland mit Krieg überzogen hatte. Zu diesen Klagen wider ihn fügte er hinzu/ daß Haraldus/ ohngeachtet er von einer Christlichen Mutter gebohren/ und in seiner Jugend von dem Ertz-Bischoff Hunnone unterwiesen worden/ dannoch anjetzo von der Christlichen Religion sich so weit entfernet bezeigte/ und die Christen auf allerhand grausame Weiß verfolgte. Auf diese Nachricht hinterliesse Haraldus seinen Schwager mit einem Theil des Kriegs-Heers in Halland/ und setzte mit dem Uberrest seinen Marsch schleunig fort wider Ottonem/ welcher ohne eintzigen Widerstand sich des gantzen Strich Jütlands/ so sich biß an Wand nahe an dem Meer erstrecket/ bemächtiget hatte. Das dazwischen gelegene Meer/ und die Heran-Näherung des Haraldi verhinderte/ daß Otto nicht weiter gienge/ und erzehlen die Geschicht-Schreiber nicht auf einerley Weiß/ wie dieser Krieg sich geendigen habe: Allermassen die Teutsche sagen/ daß Haraldus bey Schleßwig seye überwunden worden/ allwo er doch vermeynt gehabt/ das Kriegs-Heer des Ottonis in die Noth und Enge zu treiben. Saxo hingegen/ deme dißfalls Ericus Pomeranus folget/ will behaupten/ als wann Otto auf eine solche Weiß sich wieder aus Jütland hinaus gemacht hätte/ welche mehr einer Flucht als einem Abzug gleich geschienen; worinnen auch ein unbenahmster Verfasser der abgekürtzten Leben derer Königen in Dännemarck/ so von Erpoldo Lindenbruchio im Truck ist heraus gegeben worden/ mit einstimmet. Ich will aber hierinnen folgen der Meynung des Pontani/ welcher meldet/ daß zwischen dem Ottone und Haraldo eine Unterredung seye gehalten worden; und daß der König in Dännemarck sich von dem Kayser beurlaubet/ nicht allein als ein Freund der Christen/ welche er biß anhero verfolget hatte/ sondern auch sich selbst mit all denen seinigen habe tauffen lassen. Unter andern hebte der Kayser aus dem Heil. Tauff dessen Sohn Svenonem/ welcher deßwegen von ihme Sven Otto zubenahmset wurde.

Nach der Abreise des Ottonis/ liesse ihme Haraldus/ auf Einrathen der Königin Thyræ seiner Mutter/ angelegen seyn/ das Land wider den Einfall ausländischer Feinden besser zu verwahren; zu welchem End er einen grossen Graben von Schleßwig an/ biß an das Meer machen/ und mit einem starcken Damm befestigen liesse/ auf die beste Art und Weiß/ so zu selbiger Zeit gebräuchlich ware; welcher Graben nachgehends/ da er mit der Zeit ziemlich verfallen ware/ durch Anordnung des Königs Waldemari des Ersten mit starcken Mauren ausgebesseret/ und in einen formmlicheren Stand gebracht wurde. Dieses Werck/ woran mit grossen Unkosten eine grosse Anzahl Leute arbeiteten/ und Danewercka/ das ist/ **der Dähnen Werck** genennet wurde/ wollte der König in vollkommenen Stand gesetzt sehen/ ohngeachtet die eingelangte unglückliche Zeitung/ daß sein Schwager Sture Biornus von dem König Erico überwunden/ und die Provintzen Blecking und Halland von dem Obsieger erobert worden/ ihme das Gemüth sehr verwirreten.

Zu dieser Zeitung gelangte eine andere eben so unglückliche aus Norwegen. Der König daselbst/ welcher oberzehlter massen an Dännemarck einen jährlichen Tribut zu bezahlen schuldig ware/ da er den Dähnen im Krieg wider Ottonem verwicklet sahe/ und dafür hielte/ es wurde demselben nicht so leicht fallen/ sich von diesem so mächtigen Feind loß zu machen/ nahme ihm vor/ sich dieser Gelegenheit zu bedienen/ und durch Verweigerung/ dasjenige künfftig weiter zu leisten/ was er versprochen hatte/ sich dieser schändlichen Pflicht zu befreyen. Diese Undanckbarkeit reitzte den Dännemarcker höchlich zum Zorn/ welcher bald hernach mit dem Kayser sich vergliche/ und Befehl ertheilete/ daß seine Flotte/ welche er zu Wollin in Pommern zur Sicherheit des Baltischen Meers und zur Versicherung der Meer-Porten hinterlassen hatte/ gegen Norwegen auslauffen sollte. Uber diese Zeitung wurde der König daselbst höchst bestürtzt und erschreckt/ und nahme seine Zuflucht/ weilen er sich gar zu schwach befande/ seinen Untergang zu verhindern/ zu der Schwartzkunst/ auf welche er ein grosses Vertrauen setzte/ und deren sich die aberglaubische Nordische Völcker annoch bedieneten. Solchemnach opfferte er durch eine verfluchte Grausamkeit seine junge Söhn seinen Götzen auff/ und hatte kein Abscheuen/ den Nahmen eines Kinder-Mörders auf sich zu laden/ um den Titul eines Monarchen nicht zu verliehren; als nun hierauf ein entsetzliches Ungewitter entstunde/ wodurch die feindliche Schiffe gäntzlich zerstreuet wurden/ schriebe er dasjenige/ was bloß allein eine Würckung der Natur und der Zeit ware/ seinem abscheulichen Opffer zu/ gleichsam als wann der Himmel ihme könte angelegen seyn lassen/ die entsetzlichste Laster-Thaten zu beschirmen; Als nun auff

solche

solche Weiß die feindliche Schiff in eine gäntzliche Unordnung gerathen waren/ grieffe er dieselbige an/ und hatte das Glück/ solche noch mehr zu ruinieren / und viele Feinde/ mit ihren vornehmsten Schiffs-Capitainen gefangen zu bekommen. Er bedienete sich grausam des Siegs/ den er mit einer solchen Grausamkeit zu wegen zu bringen gesucht hatte. Er bemühete sich durch allerhand schmertzliche Peinen diese armseelige Gefangene von dem Eyd der Treu/ den sie ihrem König geschworen hatten/ abwendig zu machen; und da endlich ihre Standhafftigkeit über seine barbarische Tyranney die Oberhand behielte/ schickte er sie wieder frey nacher Dännemarck/ nicht weilen er müd ware/ sie noch länger zu martern/ sondern weilen er nicht mächtig gnug ware/ den Triumph über sie zu erhalten.

Alle diese unglückliche Zufälle wendeten dannoch den König Haraldum nicht ab von der Gottes Furcht / noch von dem guten Weg/ den er ihme vorgenommen und angefangen hatte/ zu folgen. Einige/ welche am mehresten abergläubig/ und hartnäckig waren/ wollten ihme zu verstehen geben / daß er diese Unglück ihme sollte zur Warnung und Lehr dienen lassen / gleich wie sie ihme zur Straff wären zugeschickt worden/ weilen er den alten Dienst der Götter seiner Vorfahren verlassen hätte: aber er verschlosse vor dergleichen teufflischen Einblasungen die Ohren/ und liesse ihme nichts mehrers angelegen seyn / als die Ausbreitung der Catholischen Religion. Er richtete die Kirchen zu Schleswig/ Ripa/ und zu Arhus zu Bißthümer auf. Andere setzen auch die Kirche zu Odensee hinzu. Der ersten verordnete er zum Hirten Haroldum / der anderen Liafdagum/ und der dritten Reimbertum/ welche von dem Ertz-Bischoff Adaldago zu Bischöffe geweihet wurden/ mit Bewilligung des Pabsts Agapiti des Andern/ welcher denenselben die Obsorg über die in Jühnen / Schonen/ und in Seeland aufgerichtete Kirchen der Christen anbefahle und auftruge/

Nachdeme nun Haraldus sich mit diesen und dergleichen Gottseeligen Wercken beschäfftiget hatte / wendete er seine Gedancken auf den Krieg. In Norwegen giengen auch diesesmahl seine Sachen schlecht von statten; aber in Schweden zwange er/ nachdeme er Schonen wieder erobert hatte/ den König daselbst/ den Frieden nach seiner Vorschreibung und Gefallen anzunehmen. Durch seinen Sohn Haquinum bezwange er die Semsbier/ in deren Land er eine Dähnische Bevölckerung aufrichtete.

Die Freud über diese Sieg wurden verbitteret durch den Todt der Königin seiner Mutter/ durch deren Rath und tapfferen Muth er etliche mahl sein Land von der angetroheten Gefahr befreyete. Sie wurde nicht weit von der Stadt Coldingen auf einem Hügel grad gegen dem Grab ihres Gemahls über begraben; und Wormius erzehlet/ und erkläret die stoltze Überschrifft / welche der König ihr Sohn/ in Dähnischer Sprach darauf setzen lassen/ so auf Teutsch also lautet: **Haraldus der König hat dieses Grabmahl zur Gedächtnuß Gormonis seines Vatters / und Thyrä seiner Mutter aufzurichten befohlen. Haraldus der Kayser hat gantz Dännemarck und Norwegen wieder erobert / und die Innwohner derselben zu dem Christlichen Glauben bekehret.**

Die Aufrichtung dieses Grabs brachte dem Haraldo den Untergang / und auch den Todt zu wegen. Allermassen/ da er begierig ware/ die Gedächtnuß seiner Mutter zu ehren/ ihme ein überaus grosser Stein gezeiget wurde/ welcher ohne andere Ausziehrung an sich selbst erkleckte/ das Grabmahl prächtig zu machen. Dieser Stein lage in dem nechst daran gelegenen Meer/ und der König gabe Befehl/ daß die Jütländer solchen aus dem Wasser heraus arbeiten / und nach dem bestimmten Orth bringen sollten. Weilen aber diese Völcker hiedurch über die massen verbittert wurden/ indeme es sie gedunckte/ als wann sie bey dieser schweren Arbeit ärger als das Vieh gehalten würden / entzündete sich zugleich in ihnen der alte Haß/ den sie wider ihn von vielen Jahren gefasset/ weilen er ihren alten Götzendienst verlassen / und ihnen solchen verbotten hatte/ also daß sie eine heimliche Zusammen-Verschwörung anstelleten/ und den Printzen Svenonem/ dessen Regiersucht das lange Leben des Vatters für ein Haupt-Verbrechen hielte/ mit zu dieser Verrätherey zogen / und denselben auf der Zusammenkunfft zu Wiburg für einen König ausrufften.

Haraldus ware annoch mit der Vollziehung dieses Wercks beschäfftiget/ und besorgte nichts weniger als eine Empörung seines Volcks/ und Treulosigkeit seines Sohns. Als derjenige/ welcher ihme die erste Nachricht davon brachte/ bey ihme anlangte/ fragte er denselben/ **ob er jemahlen ein grösseres Bauwerck gesehen / als dieses / so er allda vor Augen hätte?** Worauf dieser abgeschickte Bott antwortete/ das er dieser Tägen eines zu Wiburg gesehen hätte/ bey der Empörung des Volcks/ und der Crönung des Printzen. Uber diese so unverhoffte Zeitung wurde er dergestalt bestürtzt/ daß er das angefangene Werck unausgemacht und unvollkommen hinterliesse/ und alsobald Befehl ertheilete/ das Kriegs-Heer zusammen zu ziehen. Und obwohlen gleich sehr wenig sich bey ihme einstelleten/ verlohre er darum dannoch den Muth nicht sondern begabe sich mit einer grösseren Hertzhafftigkeit als Macht nacher Jütland/ allwo Sveno sein Lager geschlagen hatte. Das erste Treffen lehrete ihn/ daß er seine Schwäche besser erkennete; dahero er sich mit denen wenigen/ welche er nach der Niederlage wieder zusammen bringen konnte / nacher Seeland zuruck zoge/ in willens/ mit der Verstärckung/ welche er von denen Innwohnern allda em-

pfienge/ ein zweytes Treffen zu wagen. Dieses erfolgte zur See/ aber nicht mit besserem Glück. Er wurde auch diesesmahl überwunden / also daß er sich genöthiget sahe / das Reich gäntzlich zu verlassen / und in Pommern eine mehrere Sicherheit zu suchen; er wurde aber auch allda von denen Waffen des Svenonis verfolget / welcher nichts mehrers fürchtete/ als demselben Zeit und Gelegenheit zu lassen/ sich zu verstärcken; dahero er dann in die Normandie entflohe/ allwo der Hertzog Richardus daselbst ihme mit Geld und Volck an die Hand gienge/ also daß er das letzte mahl sich wieder nacher Dännemarck begabe. Das dritte Treffen geschahe in Seeland mit solcher Hartnäckichkeit / daß es den gantzen Tag hindurch währete/ ohne daß sich der Sieg auf diese oder jene Seiten gewendet hätte. In der Nacht wurde ein Stillstand für den folgenden Tag beschlossen / um endlich nach abgelegten Waffen und Grollen / einen daurhafften Frieden abzuhandlen. An folgenden Morgen aber / als Haraldus von wenigen Personen begleitet/ und auf den geschlossenen Stillstand vertrauend/ sich aus seinem Zelt begabe/ und in dem nächst daran gelegenen Busch spatzieren gienge/ wurde er von Toccone / einem sehr erfahrnen Bogen-Schützen / seinem abgesagten Feind wahrgenommen / und mit einem Pfeil tödtlich verwundet. Dieser Zufall unterbrache die Friedens-Tractaten / und er liesse sich zu Schiff nacher Wollin in Pommern bringen/ allwo er mit Todt abgienge im sechs und funfftzigsten Jahr seines Reichs. Nach einiger Zeit wurde auf Befehl des Svenonis sein Leichnam nacher Dännemarck gebracht / und zu Rotschild in der prächtigen Kirchen/ welche er bey Lebs-Zeiten zu Ehren der Heiligen Dreyfaltigkeit hatte erbauen lassen/ begraben. Dieser Fürst ware gewiß eines minder traurigen Todts/ und eines besseren Glücks würdig. Bey ihme waren in gleichem Grad die Gottesfurcht und die Gerechtigkeit. Krafft der ersten ziehrete er die Kirchen in seinem Reich/ und vermittelst der anderen hielte er seine Unterthanen in der Zucht. Die Daurhafftigkeit seiner ausgegangenen Gesätze/ welche auch noch biß auf den heutigen Tag in Dännemarck beobachtet werden / legen die Gerechtigkeit und Heiligkeit derselben an den Tag. Die Beschreibung seines Lebens gibt zu erkennen / wie das innerste seines Hertzens beschaffen gewesen: Und die Gestalt seines Gesichts wird durch dessen Bildnuß vorgestellet/ so auf seinem Grab eingehauen ist / mit dieser Uberschrifft:

Post Natale DEI dum scriplimus octuaginta
Nongentos, meruit scandere celsa Poli.

Zu Teutsch.

Nachdeme GOttes Sohn zu uns auf Erden kommen/
Und man gezehlet hat neun hundert achtzig Jahr/
Verdiente Harald/ daß er wurde auffgenommen
Zum Reich des Himmels/ und zur auserwählten Schaar.

Er hinterliesse zwey Söhn: obgedachten Haquinum / welcher in dem Land der Sembier mit Todt abgienge; und Svenonem/ welcher die Nachfolge zur Cron / so ihme nach dem Todt des Vattern gebührete/ nicht erwarten konte/ sondern durch eine treulose Verrätherey dieselbige noch ehender an sich zu bringen suchte. Beringius will / daß der Todt des Haraldi durch des Svenonis Anstifftung erfolget seye / und daß derselbe zu dem Nahmen eines Rebellen/ auch den Titul eines Vatter-Mörders habe hinzu fügen wollen.

In dieser gottlosen und greulichen Auffruhr litte die Catholische Religion in Dännemarck einen starcken Stoß. Die Götzen-Diener wütheten wider diejenige / welche am eyfrigsten derselben anhiengen / und sich weigerten/ an ihrer verrätherischen Treulosigkeit Theil zu nehmen. Unter diesen muste auch Liafdagus Bischoff zu Ripa / welcher bißhero nicht allein denen Dännemärckern/ sondern auch denen Schweden und Normannern den Glauben geprediget hatte / ein unschuldiges Opffer ihrer Wuth abgeben/ obwohlen Wastenius/ welcher rühmlich von diesem Heiligen redet/ dessen Marter mit wenig Grund auf ein anderes Jahr versetzet. Pontanus. Crantzius. Saxo. Ericus Pomeranus. Adamus Bremensis. Helmoldus. Wormius. Joannes Wastenius.

Sveno II. oder Sven Otto/ der LXXV. König in Dännemarck.

DJe blinde Regiersucht/ welche diesen Printzen verleitete die Augen vor dem Liecht des Evangelii zu zuschliessen / und alle Rechten der Natur und des Geblüts zu vergessen/ stellte demselben auch als nothwendig vor / die Christen grausamlich zu verfolgen / weilen solche bey dem grösten Theil seiner Unterthanen / welche noch immer hartnäckig auf den alten Aberglauben ihrer Vor-Eltern beharreten/ verhast waren. Der Gottseelige Ertz-Bischoff Adaldagus bemühete sich vergebends/ ihn von diesem

sem so schlimmen Vorhaben abwendig zu machen / welches seinem Königreich die beste Unterthanen entzoge/und den Himmel mit Martyrern bevölckerte. Die Kirchen wurden entheiliget; auf die Altär die Bildnussen der Götzen gestellet / die Priester ermordet / oder aus dem Land vertrieben ; und überall in diesem Königreich die alte Verfolgungen erneueret / welche in denen ersten hundert Jahren der Kirchen die Glaubige erlitten und ausgestanden haben.

Diese und dergleichen Gottlosigkeiten musten ihme endlich die gerechte Göttliche Rach über den Halß ziehen. Als er wider die Stadt Wollin in Pommern einen Krieg vornahme/ zur Rache/daß die Innwohner daselbst dem König seinem verstorbenen Vatter Schutz und Hülff geleistet hatten / ware er also unglücklich/ daß seine Flotten und Kriegs-Heer dreymahl auffs Haupt geschlagen/ und er selbst dreymahl von ihnen gefangen wurde. Seine Befreyung kostete ihme jedesmahl eine grosse Summe Silber und Gold. Das erstemahl leerete er zu seiner Lotzkauffung die gantze gemeine Schatz-Kammer aus; das anderemahl verkaufften zu diesem End die vornehmste und reicheste Herrn ihre Güter und Einkünffte ; und endlich zum drittenmahl gabe das Frauen-Zimer ihren Schmuck und Juwelen her/ weilen sonsten nichts mehr zu seiner Auslösung verhanden ware ; wegen welcher Gutthätigkeit / er bey seiner Zuruckkunfft / aus danckbahrer Erkanntnus gegen dieselbige/ jenes alte Gesatz im Reich/ welches heutiges Tags in der Normandie annoch beobachtet wird / und Krafft dessen die Weiber zu der Erbschafft ihrer Vätter nicht zugelassen wurden/ abstellete. Welches/ wie Beringius anmercket/ für eine augenscheinliche Prob dienet / daß die Normanner schon vor der Regierung des Sven Ottonis aus Dännemarck ausgezogen seynd. Er ware hiemit noch nicht vergnügt/ daß er ihre Freygebigkeit mit einem so günstigen Gesatz vergolten hatte / krafft dessen ihnen der dritte Theil des Erb-Guts verliehen wurde / sondern gabe auch Befehl/ daß ihnen allen und jeden/ welche durch ihren Schmuck ihn ausgelöset hatten/ der Schaden solte ersetzet / und zu diesem End ein grosser Theil der Königlichen Einkünfften verkaufft werden. Einige wollen/ als wann die Dähnische Matronen die Freyheit ihres Fürsten durch Bitten/ und nicht durch Geld / von denen Pommeranern zuwegen gebracht hätten; aber wie ist möglich zu glauben / daß ein von Natur so wildes Volck / welches durch die erhaltene Sieg wider ihren abgesagten hartnäckigen Feind noch verbitterter worden ware/ das unnutze Bitten des schwachen weiblichen Geschlechts/ der Begierde zum Gold/ und das Mitleyden dem eigenen Nutzen solte vorgezogen haben?

Diese schwere Streich von der Göttlichen Hand machten ihn nicht um ein Haar besser. Er schriebe bloß dem Unglück zu / was die gerechte Rach über ihn verhengte/ und wurde in seiner gottlosen Boßheit immer verkehrter/ also daß er fortfahrete die Christen zu verfolgen / und auf denen geheiligten Altären die Abbildungen seines Abgotts Toro / und anderer falschen Götter zur Verehrung aussetzen liesse. Hiedurch zoge er die Geissel eines neuen und schweren Kriegs über sich / welchen der König in Schweden Olaus der Andere/ (andere sagen Ericus der Vierdte / so aber wider die Zeit-Rechnung lauffet/) wider ihn erregte / welcher zu diesem End mit dem König Boleßlao in Pohlen eine Verbindnus schlosse/ und sich noch stärcker machte/ durch die Befreundung mit dem Kayser Ottone dem Dritten. Gleich in denen ersten Treffen überwande er den Dähnen/ und zwange denselben/ ihme nicht allein das Feld/ sondern auch den Besitz der Cron zu lassen. Der flüchtige Monarch rettete sich nacher Norwegen/ allwo damahlen Olaus/ der Sohn Haraldi des Ersten / von welchem wir schon oben gedacht haben / als der drey und dreyssigste König an der Zahl regierete. Er glaubte / an diesem König einen danckbahren Gutthäter zu finden / weilen dessen Ansprüche zu dem Scepter durch die Waffen des Königs seines Vattern waren behauptet und befördert worden ; aber Olaus weigerte sich / aus Forcht vor der Macht des Königs in Schweden/ ihme hülffliche Hand zu leisten ; dahero der unglückseelige Fürst sich nacher Engelland begabe/ aber auch alldorten kein besser Glück fande. Der König Odoardus warffe auf ihn einen Verdacht/ und nöthigte ihn/ nacher Schottland zu entfliehen/ allwo er sich vierzehen Jahr lang in einer privat Ruhe auffhielte.

Bey so empfindlicher Veränderung seines Königlichen Stands merckte er endlich/ daß sein Unglück von seinen Sünden herrühret/ und erkennete/ daß er diese Straff durch seine Gottlosigkeit verschuldet hätte. Dahero er dann ein ordentliches Gelübd ablegte/ daß wann ihn GOtt wieder zur Regierung seines Reichs würde gelangen lassen/ daß er nicht allein die Christen nimmermehr verfolgen / sondern auch selbst den Götzen-Dienst verlassen / und den wahren Glauben annehmen wollte. Demnach er nun nach einem siebenzehen Jährigen Elend/ und Verjagung aus dem Land wieder zu seinem Reich gelangte / beruffte er alsofort bey seiner Zuruckkunfft die Reichs-Stände zusammen/ und bekennete offentlich in ihrer Gegenwart seine begangene Mißhandlungen/ und zugleich sein darauff erfolgtes Unglück / mit der Erklärung/ daß / **obwohlen alles ausgestandene Ubel ihme von dem widerwärtigen Glück könte zugestossen seyn/ er dannoch erkenne / daß ihme so ches von der Göttlichen Straff-Hand wäre zugeschickt worden / und daß er in dem Unglück einen besseren Vorsatz gemacht/ und seine Hartnäckigkeit über-**

wunden hätte / mithin wisse / und bekenne / daß kein anderer GOtt seye / als der Schöpffer und Erlöser der Welt; dessen Allmacht nach seinem Wohlgefallen die Scepter austheile / und solche wieder nehme; und daß selbiger endlich nach seinem Exempel von jedermann sollte sonderbar verehret / und angebettet / und der alte Aberglauben auf ewig abgeschaffet werden. Auf diesen Vortrag gabe der gantze Rath einhällig zur Antwort / daß gleichwie sie ihne unter währender Zeit seines Unglücks getreu verblieben wären / also wollten sie auch ins künfftig nicht ermanglen / ihme alle Proben ihrer Treu abzulegen / und das jenige verrichten / was ihme gefällig / und dem Land nutzlich seyn würde; was aber die Religion anbetreffe / wolten sie gebetten haben / er möchte ihren Gewissen keinen Zwang anlegen / und sie nicht in Gefahr setzen / ihr Ansehen durch eine solche Leichtsinnigkeit / und ihre Seel durch eine so geschwinde Veränderung zu verliehren.

Als ihme die Hoffnung fehl schluge / seine Unterthanen durch diesen Weg zu seinem Verlangen zu bewegen / beschlosse er bey sich / einen andern zwar längeren / aber zugleich auch sicherern zu versuchen. Er schriebe an Libentium Ertz-Bischoffen zu Bremen / daß er ihme einen heiligen und frommen Religiosen zuschicken solte / dessen Predigen und auferbauliches Leben seinen abgöttischen Unterthanen zu einem Beyspiel und Anreitzung dienen möchte / die Warheit endlich zu erkennen. Der gottseelige Prälat saumete sich nicht / demselben in diesem so billigen Verlangen zu willfahren / und sendete ihme Popponem / welcher kurtz vorhero zum Bischoff in Schleßwig ware geweyhet worden. Dieser verrichtete daselbst viel heylsame Predigen / welche mit verschiedenen Wunderwercken begleitet wurden. Unter andern truge es sich einstens zu / daß als er sich bey dem König und denen vornehmsten Land-Ständen gegenwärtig befande / welche sich an einem Ort in Seeland / nicht weit von Rotschild / mit Nahmen Jsefiord / versammiet hatten / alle von ihme verlangten / er solte die Warheit seiner Lehr / zu welcher er sie bereden wolte / mit einem augenscheinlichen Wunder-Zeichen bewähren. Worauf er in ihrer aller Gegenwart einen gantz glüenden eisenen Handschuh ergriffe / solchen anlegte / und eine geraume Zeit anbehielte / und hin und her bewegte / hernach aber die Hand gantz unverletzt wieder heraus zoge / mit höchster Erstaunung der Anwesenden / wovon der gröste Theil auf der Stell sich tauffen liesse / und mithin denen Wercken seiner Hand denjenigen Glauben zustelleten / den sie bißhero seinen Worten / und angeführten augenscheinlichen Beweiß-Gründen versagt hatten.

Alsdann nun verjagte der König / aus Antrieb seines Eyffers und seiner Gottesfurcht / die Heydnische Götzen-Pfaffen mit Gewalt aus denen Tempeln / und verodnete an deren Stelle Catholische Priester; beruffte auch diejenige Geistliche aus Engelland und Sachsen zuruck / welche er vor vielen Jahren aus dem Land verbannet hatte / und setzte sie wieder in ihre vorige Kirchen ein. Das Bisthum Arhus wurde mit seiner Bewilligung dem Popponi verliehen / welcher seine Heiligkeit und Predigen durch ein anderes herrliches Wunderwerck noch scheinbahrer machte. Dann als er sahe / daß entweder einige neue Christen annoch in dem Glauben wanckten / oder einige Götzen-Diener annoch halstarrig auf ihren Aberglauben verharreten / liesse er ihme über den blossen Leib ein Hemmet von Wachs-Tuch anlegen / und solches bey der völligen Volcks-Versammlung anzünden; da dann das Feur dieses Hemmet zu Aschen verzehrete / den Prälaten aber nicht im geringsten beschädigte.

Unterdessen / da durch fleißige Sorg deß Königs Svenonis das Christenthum in Dännemarck zunahme / breitete sich solches auch in Norwegen aus durch den Fleiß deß Königs Olai. Dieser hatte in der Jugend den heiligen Tauff in Engelland empfangen / und nachdeme er nach vielen ausgestandenen Gefahren wieder zu seinem Reich gelanget / viele fromme und gottseelige Geistliche von dannen mit sich genommen / und unter solchen Sigvardum / welcher zu diesem End schon zum Bischoff geweyhet ware / Theobrandum einen Priester aus Flandern / und noch einen andern mit Nahmen Thermonem / damit sie durch ihre Lehr und durch ihr Beyspiel seine Unterthanen aus dem Jrrthum bringen möchten / worinnen er sie mit Schmertzen gantz vertiefft und versenckt sahe. (Jm Jahr 996.) Ehe er auf denen Norwegischen Küsten anländete / gewanne er Christo / und dem Catholischen Glauben Sigvardum / den Beherrscher der Orcadischen Jnsuln / sambt dem grössesten Theil der Jnnwohner daselbst: und als er in seinem Königreich anlangte / erbauete er auf der kleinen Jnsul Moster / die erste Kirche in Norwegen. Da er endlich durch den Sieg / und durch den Untergang seiner Feinden / sich in dem Besitz der Cron befestiget hatte / ist nicht gnugsam zu beschreiben / mit was für Eyffer er ihme angelegen seyn liesse / die Abgötterey auszureuten / und das Evangelium empor zu bringen. Zu Merin / einem unweit von Nidrosia gelegenen Ort / welcher damahlen wegen eines Götzen-Tempels berühmt ware / allwo die Heydnische Priester allerhand Oracula und Wahrsagungen mit grösstem Betrug der Jnnwohner erdichteten / verbrennete er die Götzen-Bilder mit sambt ihrem Pfaffen-Geschmeiß / welche nicht allein in ihrer Halsstarrigkeit verharreten / sondern auch nicht aufhöreten / andere zu der Abgötterey zu bereden: Also wahr ist es demnach / daß

daß auch die Höll ihre Martyrer hat; aber der Verdammnuß und der Schand. Hierauf schickte er nacher Jßland den Priester Theobrandum/ und zwey Jahr hernach Thermonem/ welche diese gantze Insul zur Christlichen Religion bekehreten.

Da er in der besten Fortsetzung dieses so heiligen Vorhabens begriffen ware/ geriethe er in einen Krieg/ welcher ihn der Cron und des Lebens nach fünff-jähriger Regierung beraubte. Drey Mächten verbunden sich wider ihn: Sveno König in Dännemarck/ Olaus König in Schweden/ und Ericus ein Sohn des Haquini/ gewesenen Königs in Norwegen. Dieser Krieg kame ihme so unvermuthet über den Halß/ daß er nicht Zeit hatte/ sich zu einer gnugsamen Gegenwehr zu rüsten. Dannoch verlohre er den Muth nicht; sondern liesse sich durch seine Großmüthigkeit so weit verleiten/ daß er bloß allein mit eylff Kriegs-Schiffen sich erkühnete/ mit der gantzen feindlichen Flotte von sechtzig Schiffen ein Treffen zu wagen. Mit dieser so ungleichen Anzahl machte er denen Feinden den Sieg eine lange Zeit strittig/ biß endlich die seinige durch Mattigkeit von dem Feind unterdrucket/ aber nicht überwunden/ todt darnieder fielen. Olaus rettete sich mit der Flucht auf einer kleinen Barquen; und obwohlen einige wollen behaupten/ daß er mit dem Leben davon kommen/ und als ein Pilgram in frembde Länder herum gereiset seye/ so ist doch gewiß/ daß er auf der Flucht in der See ist ertruncken. Dieses Treffen/ welches das gantze Königreich Norwegen in den völligen Gewalt der Uberwinder liesse/ geschahe in dem Meer-Busen zwischen Schonen und Seeland. Die Konigin Sirita/ dieses unglückseeligen Fürsten Gemahlin/ da sie von dem Verlust ihres Gemahls Nachricht erhielte/ empfunde darüber einen solchen Schmertzen/ daß sie denselben nicht überleben/ und ehender sich zu todt hungern/ als dem König in Dännemarck in die Händ gerathen wolte/ welcher sich über Norwegen Meister machte/ allwo er als König regierete/ und zugleich mit sich das Evangelium daselbst herrschen machte. (Im Jahr 998.) Zwey Theil des Reichs/ wurden von ihme/ vermög der geschlossenen Bindnuß/ dem Erico zu verwalten anbefohlen/ deme er auch eine von seinen Töchtern zur Gemahlin gabe; den Uberrest untergabe er dem Svenoni/ des Erici Bruder/ jedoch mit dem Beding/ daß sie beyde ihme unterworffen seyn solten. Unter diesen beyden Brüdern entstunden nachgehends sehr grosse Streit und Mißhelligkeiten/ welche Ericum nöthigten/ sich aus Norwegen zu begeben/ und sein Leben in Engelland zu endigen.

Der Besitz dieser beyden Cronen Dännemarck und Norwegen konte Svenonem noch nicht vergnügen. Er suchte solchen auch die dritte beyzufügen/ und seglete/ in Gesellschafft seines Sohns Canuti/ nach denen Küsten von Engelland/ allwo Eteredus/ welcher allda mehr wie ein Tyrann/ als ein Fürst regierete/ sich unterstanden hatte/ durch Hinrichtung aller Dähnen/ die sich in seinen Ländern befanden/ ihn zum Krieg zu reitzen. Es fiele ihm nicht schwer/ ein Land ihme zu unterwerffen/ welches unter einem so blöden Haupt/ das fähiger ware/ denen unordentlichen Gelüsten seiner Jugend nachzuhengen/ als ein zur Empörung geneigtes freches Volck zu regieren/ gantz schwach und krafftloß ware.

Zwey Monat lebte Sveno nach diesem so herrlichen Sieg. Er sturbe in jenem Königreich/ welches das letzte/ und glorreicheste ware aus seinen Triumphen. Sein Leichnam wurde anfänglich in Jorck beygesetzet/ hernach aber nacher Dännemarck gebracht/ und zu Rotschild in der von seinem Vatter erbauten Kirchen mit allem Ehren-Gepräng begraben. Seine Regierung währete ohngefehr zwey und dreyßig Jahr; welche er gottloß anfienge/ löblich fortsetzte/ und mit grossen Ruhm endigte. (Im Jahr 1012.) Von Sirita seiner Gemahlin/ einer Tochter des Königs in Schweden Erici des Achten/ hinterliesse er zwey Söhn/ Haraldum und Canutum/ welche nach einander ihme auf den Thron nachfolgten; und eine Tochter/ mit Nahmen Margaretham/ und mit dem Zunahmen Estritam/ welche anfänglich eine Gemahlin ware Richardi des Andern/ Hertzogs in der Normandie; hernach Ulfonis; und endlich des Godvini/ zweyer der vornehmsten Herrn in Engelland. Florus Danicus. Meursius. Adamus Bremensis. Theodorus Mon. Joan. Martin.

Haraldus VI. der LXXVI. König/ in Dännemarck.

Ohngeachtet die Dähnische Geschicht-Schreiber von diesem König keine Meldung thun/ setze ich dannoch/ mit Bewährung des Erici Pomerani/ und eines gewissen Lob-Verfassers der Königin Emmä/ in die Reyhe der Nachfolge auf Svenonem/ dessen Sohn Haraldum/ welcher durch seine Laster und liederliches Leben gar bald zu erkennen gabe/ daß er des Scepters nicht würdig ware. Das Volck konnte deßwegen ihn nicht lang erdulden/ sondern verjagte ihn von dem Thron/ und aus dem Reich/ und erhebte an dessen Stelle Canutum/ welcher durch die Erweiterung seiner Herrschafft/ aber noch vielmehr durch die Fürtrefflichkeit seiner herrlichsten Tugenden/ den Zunahmen eines Grossen erlangte.

Canutus

Canutus II. der Grosse/ LXXVII. König in Dännemarck.

EBen dasjenige Volck / welches kurtz vorhero wegen der gar zu grossen Lastern Haraldum vom Thron verstossen hatte / verjagte auch davon/ durch eine schändlichere Leichtsinnigkeit / Canutum wegen seiner beywohnenden gar zu fürtrefflichen Tugenden / welcher aus Ursach der vielen auswärtigen Kriegen / in denen er sich verwicklet befande / denen Verwirrungen nicht gebührend abhelffen / noch sich auf den Thron erhalten konnte. Haraldus / welcher sich in Norwegen begeben hatte / wurde von ihnen zuruck beruffen / aber seine zweyte Regierung daurete eine kurtze Zeit / weilen er bald nach dem Antritt derselben mit Todt abgienge/ und dahero Canutus glücklich wieder auf den Thron gelangte. Umb diese Zeit griffen die Norweger und Engelländer / da sie von dem Todtfall des Sven Ottonis Nachricht erhielten/ eilends zu denen Waffen / und erwähleten die Erstere für ihren König / an der Zahl den fünff und dreyßigsten / Olaum den Dritten/ einen Sohn des Haraldi ; und die Andere cröneten Ethelredum / und hernach Edmundum / wie wir schon anderwärtig in denen Leben derer Königen in Engelland gemeldet. Damalen hielte sich besagter Olaus in dem Königreich Engelland auf/ und langte bloß allein mit zweyen Schiffen / welche mit hundert und zwantzig Soldaten besetzt waren/ in Norwegen an/ welches sich ihme/ nach einem kleinen Widerstand ergabe. Er regierete solches mit einer vollkommenen Gerechtigkeit/ und mit so untadelhafften Sitten und Tugenden/ daß er auch/ wie wir besser unten melden werden/ die Glory der Martyr-Cron erlangte. Seine Gemahlin ware Astrita / eine Tochter Olai des Andern / Königs in Schweden/ mit welcher er Ulfildam erzeugte/ so nachgehends mit Ottone Hertzogen in Sachsen vermählet worden. Es hatte dieser König sehr lange und schwere Krieg mit seinem Tochtermann / aus welchen er sich doch allzeit heraus wicklete / und in dem ruhigen Besitz seiner Regierung verbliebe.

Nicht also glücklich ergienge es ihme in dem Krieg mit dem König Canuto. Nachdeme dieser das Königreich Engelland seinem Scepter unterworffen hatte / nahme er ihme vor/ Norwegen gleichfalls wieder zu erobern/ welches der König sein Vatter zum Theil im Besitz gehabt hatte. Anfänglich zoge er einige von denen vornehmsten Ständen des Reichs auf seine Seiten / und unter solchen Erlingum/ welcher nachgehends in dem ersten Treffen sein Leben einbüssete. Seine Flotte ware über zwölff hundert Segel starck/ durch welche Olaus gezwungen wurde/ aus Norwegen zu entfliehen/ und seinem Mit-Werber das Land frey zu überlassen. Er begabe sich zu seinem Schwäher Olao in Schweden/und hernach zu dem Groß-Fürsten Gierislao oder Wirtislao in Rußland/ von welchem er sehr wohl und mit allen Ehren empfangen wurde/ und grosse Versprechungen erhielte. Als nun Canutus durch die Flucht des Olai zu der völligen Beherrschung des Königreichs Norwegen gelanget ware/hinterliesse er allda für einen Statthalter seinen Enckel Haquinum/ und da dieser bald hernach unweit von denen Orcadischen Insuln Schiffbruch litte / und im Meer ertruncke / wurde an dessen Stelle für einen Regenten in Norwegen/ der Printz Sveno/ ein Sohn des Königs Canuti verordnet.

Nachdeme Olaus sich ein gantzes Jahr lang in Rußland auffgehalten hatte / kehrete er nacher Schweden zuruck zu seinen Schwäher/ von welchem er ein ansehnliches Kriegs-Heer erhielte / welches aber mehrentheils aus Heydnischen und Abgötterischen Soldaten bestunde. Als er sich mit diesen Hülffs-Truppen seinem Reich näherte / wollte er dieselbe zu Annehmung der Catholischen Religion bereden ; und da er sahe / daß sie sich dessen weigerten/ entliesse er sie sammentlich aus seinen Diensten/ mit Vermelden/ **daß er keine Heyden und Feinde GOttes vonnöthen habe/ weilen er hauptsächlich wider Christen zu streiten hätte.** Hierauff zoge er nicht eine geringe Anzahl Norweger an sich/ welche von Haraldo seinem Bruder/ einem jungen Herrn von funffzehen Jahren waren auffgemuntert worden / und ruckte/ nachdeme er in Upland über alles Volck/ so er bey sich hatte/ die Musterung gehalten/ gegen Svenonem an / welcher ihn mit einer guten Anzahl Soldaten hertzhafft erwartete. Ehe er aber sich mit demselben in ein Treffen einliesse/ näherte er sich der Stadt Drontheim/ welche damahlen Nidrosia hiesse/ deren Innwohner die Waffen ergriffen/ und nicht allein den Frieden und Verzeihung / so er ihnen großmüthig anerbotte / nicht annehmen wollten / sondern auch gantz wütig / ihme eine Schlacht zu liefern / entgegen zogen. Der Heilige König/ welcher aus Göttlicher Offenbahrung zuvor wuste / daß der Tag dieser Schlacht der Tag seines Tods seyn würde/ bereitete sich dazu mit sehr heroischen Acten einer Christlichen Gottseeligkeit / und liesse durch seinen Schatzmeister absonderliche Allmosen austheilen für die Seelen derjenigen/ welche an dem folgenden Tag im Gefecht wider ihn würden umbs Leben kommen. Da beyde Kriegs-Heer an einander geriethen/ ware Olaus unter denen ersten/ so todt auf der Wahlstatt bliebe ; aber sein Todt entscheidete darumb den Sieg nicht Diejenige/ welche unter seinen Fahnen fochten / wurden voller Wuth ihn zu rächen / und das Treffen wehrete blutig und zweiffelhafftig/ und endig-

te

te sich nicht/ biß zum Untergang der Sonnen. Der Königliche Cörper / welchen GOtt mit vielen Wunderwercken herrlich machte/ wurde aus Anordnung des Bischoffs zu Drontheim/ mit Namen Grinchel/ unter denen Todten hervor gesucht / und mit aller Ehrbezeugung nach der Thum-Kirchen gebracht/ und allda begraben. Er hinterliesse einen Sohn mit Nahmen Magnum / welcher damahlen bey dem Groß-Hertzog Gerislao in Rußland aufferzogen wurde / von dem wir besser unten reden wollen/ da indessen Norwegen dem Canuto verbliebe/ dessen herrliche Thaten würdig wären / eine eigene Historie davon zu schreiben. Dieser wollte/ daß sein Sohn Sveno allda zum König sollte geerönet werden / weilen er selbsten mit anderen wichtigeren Sachen und Kriegen beschäfftiget ware/ welche ihn zu dem Grösten aus allen Monarchen machten/ so von vielen Jahren nicht nur die Nordische Länder / sondern auch gantz Europa bewunderet/ und gefürchtet haben.

Ich will allhier nicht wiederholen/ was massen er ihme das grosse Königreich Engelland unterworffen/ und solches auf sein Geschlecht erblich gemacht hat/ weilen wir solches anderwärtig schon in denen Leben derer Königen in Engelland weitläuffig beschrieben haben. Nachdeme er die Haupt-Stadt Londen erobert/ und allda von dem Ertz-Bischoff zu Cantelberg ware gecrönet worden/ vermählete er sich daselbst mit der Wittib des Ethelredi/ oder des Odoardi (wie andere wollen) Königs in Engelland/ und verheurathete seine Kriegs-Officier und Soldaten in diesem neuerworbenen Reich/ um sich in dem Besitz desselben desto sicherer zu stellen. Als er diesem Krieg ein End gemacht hatte/ wendete er seine Waffen wider die Sclaven und Sembier/ und schickte/ nachdeme er auch diese unter seinen Gehorsam gebracht hatte/ eine gute Anzahl seiner Truppen nacher Frießland/ allwo sie das Land erbärmlich verheereten/ und die Stadt Utrecht eroberten/ und in die Asche legten. Hernach nahme er den Norwegischen Krieg vor sich/ wovon wir schon oben gemeldet; und nachdeme er solcher Gestalt durch so viele Cronen auf seinem Haupt sich zu dem mächtigsten Monarchen seiner Zeit gemacht hatte/ liesse der Kayser Conradus um dessen Tochter Gunildam für seinen Sohn Henricum anwerben/ und stellte ihme zur Gegen-Bezeugung seiner Freundschafft das Hertzogthum Hollstein wieder zu / dessen sich Henricus der Vogelfanger unbillich vor vielen Jahren bemächtiget hatte / mit der ferneren Erklärung/ **daß die Kayserliche Cron kein Recht zu diesem Land habe.** Es ware dem Conrado vorträglich/ daß er sich mit diesem Fürsten in Anverwandschafft eingelassen hatte/ indeme er durch dessen Beystand die Empörungen in Italien stillete/ und allda die Oberherrschafft seines Reichs sicher stellete.

Nachdeme er seine Residentz in Engelland befestiget/ und anbey sahe/ daß ihme allein zu schwer fiele/ so viele grosse und entlegene Provintzen zu regieren/ beschlosse er bey sich/ solche unter seine Söhn zur Verwaltung auszutheilen. Solchemnach übergabe er dem Haraldo/ als dem ältesten/ Engelland/ dem Canuto Dännemarck/ und dem Svenoni Norwegen/ jedoch mit dem Beding/ daß sie ihme die Huldigung leisten/ und untergeben seyn musten. Er liesse sehr nutzliche Gesätz ausgehen/ durch welche er das muthwillige und freche Volck/ woran es in einem Reich niemahlen ermanglet/ im Zaum hielte. Er verschonete niemand/ auch so gar sich selbsten nicht; Dann als er einstens / durch den Wein verblendet/ einen von seinen Trabanten umbs Leben brachte/ liesse er/ nachdeme er wieder zu sich selbsten kame/ den Kriegs-Rath zusammen ruffen/ in dessen Gegenwart er von dem Thron stiege / und sich als ein Schuldiger vor ihrem Gericht stellete/ mit Verlangen/ daß sie ihme die verdiente Straff aufferlegen möchten/ mit Versprechen/ daß er solche in allen Stucken vollziehen wolte. Da sie ihn aber/ nach einer kurtzen Berathschlagung von der Erden aufgehebt/ und mit aller Ehrerbietigkeit wieder auff den Thron gesetzt hatten / sagte er/ **so will ich dann zur Straff vier mahl so viel bezahlen/ als sonsten meinen Unterthanen für dergleichen Verbrechen durch die Gesätz von mir ist vorgeschrieben worden**; andere sagen/ daß er diese seine Straff / welche in einer gewissen Summe Gelds bestunde/ neunfach erleget habe.

Die letztere Jahr seines Lebens waren für ihn nicht sonderbar glücklich. Innerhalb wenig Tägen sturben ihme zwey Söhne/ Sveno in Norwegen/ und Haraldus in Engelland; und fast zu gleicher Zeit erhielte er Nachricht/ daß Richardus der Andere/ Hertzog in der Normandie/ seine Gemahlin Estritam/ andere nennen sie Margaretham / des Königs Canuti Schwester/ aus einer schlechten Ursach von sich verstossen hatte; Dahero der König in Dännemarck sich nicht allein genöthiget sahe/ seine Schwester wieder zu sich zu nehmen/ sondern auch den empfangenen Schimpff zu rächen; zu welchem End er mit einem grossen Kriegs-Heer in der Normandie anlandete/ und Richardum also erschreckte/ und verwirrete/ daß er denselben zwange/ ihm nicht allein den Besitz seiner Länder zu überlassen/ sondern auch in Sicilien einen sicherern Auffenthalt zu suchen. Nach der Flucht ihres Fürsten/ suchten die Unterthanen bey dem Obsieger um einen Frieden an/ welcher ihnen auch gutwillig ertheilet wurde: aber mitten in diesem so heerlichen Sieg wurde Canutus von einer tödtlichen Kranckheit angegriffen/ und da er merckte/ daß sein End herbey nahete/ bereitete er sich dazu mit einer solchen Demuth/ und Ergebung in den Göttlichen Willen / als es einem frommen Fürsten geziemete. Nachdeme er die Geschäffte seiner Seel/ und seines Reichs besorget hatte/ gabe er seinen

Feld-Herrn Befehl/ den Krieg so land fortzusetzen/ biß dem Richardo alle Hoffnung wurde benommen seyn / wieder in sein Hertzogthum zuruck kehren zu können/ mit Versicherung des Siegs / wofern sie seinen Leichnam auf einer hohen Todten-Bahr in der Schlacht herum tragen würden. Neben dem befahle er/ daß man seinen todten Cörper nacher Rohan bringen/ und allda ehrlich zur Erden bestatten sollte. Bald hierauf geseegnete er dieses Zeitliche zu grossem Leyd der herumbstehenden (Im Jahr 1036.) Seine verrichtete Thaten erwerbten ihme den Zunahmen eines **Grossen**; Seine Macht den Nahmen eines **Reichen**/ sein hocherlebtes Alter den Zunahmen eines **Alten**; Lauter herrliche Titul für die Fürsten der Welt; aber über alle sollte ihnen seyn der Titul eines **Heiligen** / welchen Canutus durch seine Gottseeligkeit erlangte.

Canutus III. der Harte/ LXXVIII. König in Dännemarck.

DAs rauhe / und unversöhnliche Verfahren dieses Fürsten mit seinen Feinden brachte zuwegen/ daß er von der Nach-Welt Durus, das ist/ **der Harte**/ zubenahmset wurde. Obwohlen er nach dem Todt seines Vattern eine so grosse Monarchie ererbte/ hatte er doch keinen so grossen Verstand/ daß er solche hätte können erhalten. Die Norweger waren die erste/ welche das Dähnische Joch von sich warffen/ indeme es sie schon gereuete/ daß sie wider ihren rechtmäßigen König Olaum so übel verfahren / und deßwegen beschlossen/ dessen Sohn Magnum/ welcher sich annoch bey dem Groß-Fürsten in Rußland aufhielte/ von dannen zu der Cron zuruck beruffen. Solchemnach begabe sich eine ansehnliche Gesandschafft / welche in vier der vornehmsten Magnaten des Reichs bestunde / nach selbigem Hof/ konten aber von dem Groß-Fürsten den jungen Printzen nicht erlangen / biß sie demselben vorhero den Eyd einer unverfälschten und unverbrüchlichen Treu abgelegt hatten. Nachdeme sie in ihr Vatterland wieder ankamen/ bewegten sie auch leicht das Volck dahin / daß sie den rechtmäßigen Cron-Erben erkenneten/ und mithin Magnus einhellig zum acht und dreyßigsten König in Norwegen ausgeruffen wurde. Diese Veränderung ware für die Monarchie des Canuti von einer sehr üblen Folge. Engelland/ und die andere Provintzen / welche auf sein Geblüt nicht erblich waren/ konten diesem Exempel folgen; dahero er keine Zeit versaumete / die Waffen wider den Norweger zu ergreiffen / welcher sich gleichfalls zu Feld begeben hatte / sein Recht zu behaupten. Damit aber dieser Handel nicht durch eine blutige und grausame Schlacht dörffte entschieden werden / legten sich von beyden Seiten einige eyffrige und geschickte Männer ins Mittel/ welche mit leichter Mühe zuwegen brachten/ daß beyde Monarchen mit diesem Beding sich friedlich verglichen / daß **welcher aus ihnen ohne rechtmäßige Erben mit Todt abgehen würde/ den andern zu einem Nachfolger auf den Thron haben solte.**

Als hierauf Canutus nacher Engelland kehrete / fande er daselbst die Gemüther zur Neuerung geneigt / durch die Regiersucht seines Stieff-Brudern Odoardi / welcher einen Anspruch zu dieser Cron machte. Und auch mit diesem machte er einen schädlichen Vergleich; indeme er demselben der Regierung mit theilhafftig machte. Da er nun vermeinte/ er habe seinem Volck einen daurhafften Frieden verschaffet / wurde er durch einen unverhofften Todt hinweg gerissen im sechsten Jahr seines Reichs / obwohlen die Geschicht-Schreiber über diesen Punct nicht gar einig seynd. Er wurde bey seinem Vatter begraben / dessen Leichnam aus der Normandie nacher Engelland ware gebracht worden. Er sturbe ohne Kinder / und wurde dahero obbemeldter Odoardus auf den Englischen Thron bestättiget; und zu der Dähnischen Cron gelangete Magnus/ König in Norwegen/ Krafft des Vergleichs / den er mit dem König Canuto auffgerichtet hatte. (Im Jahr 1042.)

Magnus I. der Gütige/ LXXIX. König in Dännemarck.

SVeno/ ein Sohn Estritä/ des Königs Canuti des Ersten Schwester/ wurde durch das Testament seines Oheims zum Erben des Königreichs Engelland erkläret. Er ware aber mit dieser Nachfolge allein nicht vergnügt / sondern strebte auch nach der Cron Dännemarck / allwo der Königliche Rath sich in Wiborg versammlet hatte / und von dem König Magno in Norwegen angetrieben wurde / ihme den Scepter zu übergeben/ welcher ihme Krafft des beschwohrnen Vergleichs gebührete / mit Betrohung / daß er sonsten mit der starcken Flotte / und dem zahlreichen Kriegs-Heer/ welche er zu diesem Ende aus Norwegen hatte anrucken lassen/ Dännemarck mit einem blu-

tigen

tigen Krieg überziehen wolte. Sveno begabe sich in die Versammlung/ und stellete vor/ **daß weilen er der nächste von dem Königlichen Geblüt wäre/ er von der Cron nicht könte ausgeschlossen werden; und daß die Dähnen/ welche bißhero ihr Reich von ausländischer Beherrschung frey erhalten hätten/ sich nicht anjetzo einem Ausländer unterwerffen solten/ zu so grosser Schand der Nation/ und Schmach seines Geblüts.** Die Stimmen waren eine zeitlang zweiffelhafft/ und die Meynungen wanckelmüthig; endlich aber lenckten sie sich dem Magno zum Besten/ in Erachtung/ es müste der geleistete Eydschwuhr allen anderen Ansprüchen vorgezogen/ und der geschlossene Vergleich des verstorbenen Königs/ als sein letzter Will und Testament angesehen werden. Auf solche Weiß verlohre Sveno seinen Handel/ und wurde ihme zugleich unter der Zeit/ da er nach dem Dähnischen Thron strebte/ auch der Engelländische von dem Odoardo entwendet.

Jedoch verlohre er den Muth nicht/ da er sich auf einmahl zweyer Cronen beraubt sahe. Er versammlete eine gute Anzahl Soldaten/ und Schiffe/ und überzoge den Norweger mit Krieg/ von welchem er aber gleich im ersten Treffen überwunden wurde/ deßgleichen auch in dem anderen/ so er in Jütland wagte/ allwo er eine so unglückliche gäntzliche Niederlage erlitte; daß er nacher Fühnen entflohe/ und von dannen nacher Seeland/ hierauf nacher Schonen/ und endlich nacher Schweden sich begabe.

Der König Magnus ware annoch in diesem Krieg beschäfftiget/ als die Wenden/ ein freches und kriegerisches Volck/ mit bewaffneter Hand in sein Land einfielen/ und gantz Jütland verheereten/ ehe er so viel Zeit und Macht hatte/ denenselben sich entgegen zu setzen. Neben dem stunde er in Zweiffel/ ob er wider Svenonem/ welcher annoch sein Reich betrohete/ den Krieg fortsetzen/ oder sich wider diese mächtige Feind/ denen er noch nicht gewachsen ware/ wenden solte; und in diesem Zweiffel erschiene ihm der König sein Vatter in einem Gesicht/ welcher ihme zusprache/ sein Vertrauen auf die Göttliche Hülff und Schirm zu setzen/ mit Versicherung/ daß er über die Wenden den Sieg erhalten werde. Der Ausgang traffe mit dem Versprechen übereins. Das Treffen wurde bey Schleßwig gehalten/ und die Wenden dergestalt aufs Haupt geschlagen/ daß biß viertzig tausend derselben auf dem Platz blieben/ welche Anzahl jedoch andere Geschicht-Schreiber biß auf funffzehen tausend vermindern.

Um eben diese Zeit besuchte Alebrandus Ertz-Bischoff zu Bremen/ in Begleitung des Hertzogs in Sachsen Bernardi/ und des Bischoffs zu Hildesheim Tiadmari/ den König Magnum/ welcher sich damahlen zu Schleßwig aufhielte/ und bekame von ihm die Erlaubnuß/ die Kirchen in gantz Norden zu weyhen. Bey dieser Unterredung verheurathete der König eine von seinen Schwestern an einen Sohn des Hertzogs Bernardi/ welchen einige Arnolphum/ andere aber Ordolphum nennen.

Als unterdessen der Krieg wider die Wenden seine Endschafft erreichet hatte/ rüstete sich Magnus zu dem Feld-Zug wider Svenonem/ welcher stärcker als vorhero von Zeit zu Zeit bald in Dännemarck/ bald in Norwegen/ mit einer neuen Macht wieder einfiele. Einstens truge es sich zu/ daß als der König sich in einem gewissen Meerport in Norwegen befande/ er von weiten ein sehr kostbares Schiff/ dessen Segel von Purpur glantzten/ gegen ihm anseglen sahe; weilen er nun aus Fürwitz zu wissen verlangte/ wer der Herr dieses Schiffs wäre/ bekame er zur Nachricht/ daß es dem Printzen Haraldo/ des Königs Olai Bruder zustünde/ welcher aus Griechenland zuruck käme. Welchemnach er denselben mit aller Ehr-Bezeugung empfienge/ und zugleich um seinen Beystand in dem Krieg wider Svenonem anhielte; es gabe ihme aber Haraldus gantz unverhofft zur Antwort/ daß er viel ehender selbst bedacht wäre/ das Königreich Norwegen mit ihme zu theilen/ als wovon ihme ein Theil der vätterlichen Erbschafft gebühre. Niemahlen liesse sich die Bescheidenheit und Sanfftmuth des Königs Magni heller blicken/ als in der Antwort/ welche er seinem Oheim ertheilte; alsdann stunde einer von denen Räthen des Königs/ mit Nahmen Einarus/ auf/ und sagte ferner gantz keck zu dem Haraldo: **Wann es euch für recht geduncket/ daß mein König euch der Cron mit theilhafftig mache/ so müsset ihr auch das Gold/ welches ihr aus Griechenland mit gebracht habt/ mit demselben theilen/ indeme er seine Schatz-Kammer durch die vielfältige Krieg/ so er zu Behauptung dieses Reichs geführet/ ausgeleeret hat.** Haraldus weigerte sich solches zu thun/ mit Vermeldung: **Daß er diese so gefährliche Schiffahrt nicht auf sich genommen hätte/ andere dadurch zu bereichen.** Worauf Einarus hinzu fügte: **So wisset dann/ daß ich nach allen meinen Kräfften mich eurem Vorhaben widersetzen/ und gewiß verhindern werde/ daß die Cron/ nach welcher ihr strebet/ nicht auf euren Kopff gelangen soll.** Diese gar zu kühne Red/ ware nachgehends eine Ursach seines Todts/ und des Untergangs seines Geschlechts. Haraldus nahme von dem König seinem Enckel Abschied/ und verfügte sich zu dem Svenone nacher Norwegen/ welcher ihme die Helffte des Königreichs Dännemarck versprache/ wann er ihme helffen wolte/ ihren gemeinen Feind von dannen zu verjagen.

Als Magnus von ihrer Verbindnuß Nachricht empfienge/ hielte er nicht dafür/ daß solche nachläßig aus der Acht zu lassen

wäre. Er fürchtete die üble Folgen/ so daraus entstehen konten/ und wolte ihnen vorkommen / durch Ausrüstung grosser und zahlreicher Kriegs-Heeren wider sie. Seine Ankunfft setzte sie Verwirrung/ und verursachte/ daß sie aus Norwegen entwichen/ und ein besseres Glück in Dännemarck versuchen wolten. Weilen er aber in Betrachtung zoge / daß es ihme schwer fallen würde / beyde Reich wider ihre Nachstellungen zu beschützen/ faste er den Schluß / sich mit dem Haraldo seinem Oheim zu vergleichen / und demselben einen Theil von Norwegen abzutretten / wie er auch im Werck thate/ jedoch mit dem Beding/ daß ihme die freye Herrschafft über sein anderes Reich ungekränckt verbleiben und er sich mit ihme vereinbahren solte / dasselbe wider Svenonem / welcher sich desselben zu bemächtigen anfienge/ zu beschützen.

Nachdeme er solcher Gestalt sich mit seinem Oheim gütlich abgefunden hatte / wäre er auf nichts anders bedacht / als wie er sich von dem Uberlast / welchen ihme Sveno immerdar zufügte/ befreyen möchte. Er liefferte demselben auf ein neues eine Feldschlacht/ und erhielte über ihn den Sieg. Als er denselben in der Flucht verfolgte/ thate er einen entsetzlichen Fall / welcher auf unterschiedliche Weiß von denen Geschicht-Schreibern erzehlet wird/ wodurch er seines Lebens beraubt wurde. Da er sein End vor sich sahe/ erklährete er Svenonem für den rechtmäßigen Erben der Cron / und übergabe die Seel seinem Schöpffer. (Im Jahr 1048.) Nachdeme der Proceß seines Lebens / welches in immerwährenden recht Christlichen Tugenden bestanden / gemacht worden / wurde er von der Kirchen denen Heiligen zugezehlet. Theod. Mon. Adamus Bremensis. Beringius. Meursius.

Sveno III. Estritius/ der LXXX. König in Dännemarck.

DJeser ware in der That der nächste Erb zu der Cron Dännemarck / indeme er von dem wahren Königlichen Geblüt der vorigen Monarchen herstammete; allermassen seine Mutter ware Margaretha/ eine Tochter des Sven Ottonis/ und Schwester Canuti des Grossen/ welche / da sie durch den Todt ihres Gemahls Richardi des Andern / Hertzogs in der Normandie in den Wittib-Stand geriethe / sich zum zweyten mahl an Ulfonem / einen vornehmen Herrn in Engelland verheurathete/ und neben dem Biorno und Esberno / deren Adamus Bremensis gedencket / Svenonem/ von deme wir anjetzo handlen / zur Welt gebahre. Solchemnach wurde er auf die Erklährung des verstorbenen Königs Magni / mit Frohlocken einhellig von dem Königlichen Rath für ihren Oberherrn und Monarchen angenommen ; wozu auch viele durch die Kriegs-Gefahr veranlasset wurden / den die Wenden/ welche sich gern wegen der erlittenen Niederlage rächen wolten / dem Reich antroheten.

Als Haraldus von dieser Wahl Nachricht erhielte / wendete er vor/ als wann die Dähnen ihme ein grosses Unrecht zugefüget hätten/ und daß ihme / als einem Oheim des Königs Magni/ die Cron gebührete ; dahero er ein sehr mächtiges Kriegs-Heer versammlete/ und in Jütland einfiele. Das gantze Land wurde erbärmlich verheeret ; Schleßwig in Brand gestecket/ und Arhus mit gleichmäßiger Wuth zerstöhret. Worauf er mit einer grossen Anzahl Gefangenen/ und einem sehr reichen Raub / sich wieder zu Schiff begabe/ damit er mit der Armee des Königs seines Feinds/ welcher wider ihn im Anzug ware/ sich in kein Treffen einlassen durffte. Sveno/ da er von dessē Abzug Kundschafft erhielte/ saumte sich nicht/ demselben nachzusetzen/ wie er dann durch Hülff eines guten Winds die feindliche Flotte nahe bey den Norwegischen Küsten einhohlete/ und es schon an dem ware/ daß beyde einander angreiffen wolten/ als Haraldus entweder das Hertz verlohre / oder ein Abscheuen hatte/ damahlen mehr Blut zu vergiessen/ mithin Befehl ertheilete / die Gefangene sambt dem Raub in das Meer zu werffen/ von welchen beyden er jedoch die Vornehmste/ und das Beste zuruck behielte. Durch diese List entzoge er sich der vorstehenden Schlacht/ allermassen Sveno / da er diese armseelige in Gefahr sahe / von dem Meer verschluckt zu werden/ zum Mitleyden bewegt wurde / und ihr Heyl/ und Errettung aus der Todts-Gefahr/ seiner Rache vorzoge.

Sveno / gantz stoltz und aufgeblasen / daß er so geschwind den Feind aus seinem Gebiet verjaget hatte / und den Titul dreyer Königlichen Cronen / der Dähnischen / Engelländischen und Norwegischen besasse/ vergasse gäntzlich / und gedachte nicht / daß noch eine höhere Hand über ihn wäre / welche ihn züchtigen könte/ dahero er sich einem gantz liederlichen und ausgelassenen Leben ergabe/ und solches mit einer sehr ärgerlichen Heurath crönete/ indeme er sich mit seiner Baß Jutha/ oder Juditha / einer Schwedischen Printzessin / ohne vorhero erhaltene Erlaubniß oder Einwilligung der Kirchen vermählete.

Damahlen ware Ertz-Bischoff zu Hamburg und Bremen Adalbertus / dessen geistliches Gebiet sich fast über alle Nordische Kirchen / aus Päbstlicher Verleihung erstreckte. Da dieser von der unerlaubten Vermählung des Svenonis Nachricht erhielte / schickte er alsobald ohne weiteres Ansehen zu ihme seine

Abgeord-

Abgeordnete / damit sie ihn darüber zu Red stellen / und alle Kräfften anwenden solten/ dieses übel verknüpffte Band aufzulösen; da er aber sahe / daß keine Ermahnungen helffen wolten/ thate er ihn in den Bann / wodurch aber Sveno nicht allein zur Besserung und Bekehrung von seiner Gottloßigkeit gar nicht bewegt / sondern vielmehr dergestalt verbittert wurde / daß er mit einem Kriegs-Heer in dessen Bisthum einfiele/ und daselbst alles / den eintzigen unerschrockenen Prälaten Adalbertum ausgenommen/ in Forcht und Schröcken setzte. Damahlen sasse auf dem Stuhl des heiligen Petri der heilige Pabst Leo der Neundte/ dessen vätterlicher Eyffer/ aus Beysorg / es möchten aus der Hartnäckigkeit des Svenonis noch grössere Aergernussen entstehen / sich durch seine abgeschickte Legaten ins Mittel legte. Selbige traffen den König dergestalt wüthend an / daß er so gar einige grosse Herrn an seinem Hoff / welche sich unterfangen hatten / bey einer Gasterey über ihn zu stichlen / und gar zu frey übel von ihm zu reden/ in der Kirchen hatte umbringen lassen. Wilhelmus / Bischoff zu Rotschild / welcher von ihme / nach dem Todt seines Vorfahrers des Anaci/ zu dieser Würde ware befördert worden/ hatte bey dieser Gelegenheit nicht das geringste Absehen / weder auf die empfangene Gutthat/ noch auf die Gefahr/ so ihme begegnen könte. Er setzte seine Pflicht und Schuldigkeit allem anderen Bedencken vor / indeme er mit gleichem Eyffer/ als vormahls der heilige Ambrosius vor viel hundert Jahren erzeiget / dem König den Eintritt in die Kirche verwehrete/ und denen Waffen der Königlichen Leib-Wacht nichts als seinen Bischöfflichen Hirten-Stab entgegen stellete. Der König / welcher durch die Päbstliche Schreiben im Gewissen ware berühret worden / und in seinem Hertzen einen nagenden Wurm wegen seiner so grossen Verbrechen empfunde / ware damahlen so weit entfernet/ daß er sich durch die gar zu grosse Kühnheit des Bischoffs für beleidiget erachtet / und darüber beschweret hätte/ daß er vielmehr die Demuth des Kaysers Theodosii / welche derselbe bey dergleichen Zufall geübet/ nachahmete; den Gewalt der Kirchen ehrerbietig erkennete/ und seine Gemahlin Juditham von sich entliesse/ mithin nach abgelegter offentlichen Buß/ von dem Bann loß gesprochen/ und wieder zu dem Altar zugelassen wurde.

Jedoch liesse er nicht völlig ab von seiner Unmäßigkeit. Da er von dem Band der Ehe loß ware / fahrete er fort / die auserleßneste Schönheiten/ welche er in seinem Reich zu Gesicht bekame / zu lieben / mit deren einigen er funffzehen Söhn erzeugete/ aus denen etwelche nach seinem Todt zur Regierung gelangten. Die verstossene Königin / von welcher einige schreiben/ als wann ihr von Tora/ einer Beyschläfferin des Königs Svenonis / mit Gifft wäre vergeben worden/ begabe sich nacher Schweden / allwo sie denen Armen viele Allmosen ertheilete / und andere Christliche Liebs-Werck übte/ mithin ihr Leben heilig beschlosse/ nachdeme sie vorhero dem Bischoff Adalberto / welcher doch das vornehmste Werckzeug ihrer Ehescheidung gewesen ware/ sehr reiche und fürtreffliche Geschenck zugeschickt hatte.

Sveno verharrete nicht lang im Frieden. Ausser Haraldum/ den König in Norwegen / mit welchem er in einem immerwährenden Krieg lebte / erweckte ihme GOtt viel Feinde / welche die Ruhe seines Lands verstöreten/ gleichwie seine schwere Sünden die Ruhe seines Gewissens verwirreten. Es ist zwar wahr / daß ihn die Regiersucht des Haraldi gar bald von dem Norwegischen Krieg befreyete. Dieser ware des beständigen Kriegens und Mordens gewohnet / und hatte eine so ungewohnliche Grausamkeit an sich genommen/ daß er eben so hart mit seinen eigenen Unterthanen/ als wie mit denen überwundenen Völckern verfahrete. Er fragte nichts nach ihrem Haß / weilen seine Macht ihn wider alles ihr Unternehmen in Sicherheit stellete / indeme damahlen sein Scepter sich von Norwegen aus / über die Orcadische Insuln/ biß in Jßland erstreckte. Ein so weitschichtiges Gebiet erkleckte für seine Regiersucht nicht / sondern vergnügte zugleich seinen Geitz durch Beraubung anderer / und so gar der Kirchen und Altären / also daß der Ertz-Bischoff Adalbertus sich genöthiget sahe / ihn mit dem Kirchen-Bann zu betrohen / wofern er sich nicht besseren würde/ gleichwie auch der Pabst Alexander der Zweyte durch abgelassene Apostolische Schreiben ihn ermahnete/ und durch den Gewalt / den ihme seine höchste Würde verliehe/ demselben anbefahle/ daß er vorbemeldtem Ertz-Bischoff den gebührenden Gehorsam leisten sollte. Bey dieser Bewandnus der Sachen wurde er von Toſtone/ einem Bruder Haraldi des Zweyten/ Königs in Engelland / zur Eroberung dieser Cron/ welche ihme gantz leicht vorgemahlet wurde/ eingeladen: Wie er dann auch gleich bey seiner ersten Ankunfft in dieses Reich sich mit wenig Blutvergiessen Meister davon machte; welches ihme umb so viel leichter fiele/ weilen damahlen der König von Engelland sich in der Normandie befande. Bey dessen Zuruckkunfft gewannen die Sachen ein gantz anderes Ansehen: die mehreste Norweger verliessen schändlich ihren Fürsten/ aus Begierd/ die gemachte Beut in Sicherheit zu bringen; der König aber wurde im geringsten hiedurch nicht verwirret / daß er auf solche Weiß sehr geschwächet ware / sondern liesse sich in das anerbottene Treffen ein / in welchem er und Tosto ihr Leben hertzhafft einbüsseten. Der verstorbene König hinterliesse nach sich zwey Söhn/ Olaum und Magnum/ welche mit in dem Gefecht gewesen waren / und nachdeme sie den wenigen Uberrest ihres Kriegs-Heers/ welches sich von der Wuth der Engelländer in der Schlacht errettet / zusammen gezogen

hatten / begaben sie sich wieder zuruck nacher Norwegen. Alle beyde regiereten ohne die geringste Strittigkeit über die Vätterliche Länder/ und nach dem Todt des Magni/ welcher den Vatter nicht lang überlebte/ und einen Sohn mit Nahmen Haquinum / unter der Obsorg des tapfferen Stegatoreri / eines der Adelichsten und weisesten Herrn im Reich/ hinterliesse / verbliebe der völlige Gewalt der Regierung bloß allein dem Olao / welcher durch seine vielfältige Tugenden sich bey Gott und denen Menschen lieb und angenehm machte. Er bestättigte die Ruhe seinem Volck/ und suchte keinen anderen Ruhm / als seine Unterthanen im Frieden / und in einer guten Zucht zu erhalten. Er erbauete aus Gottseeliger Andacht die Kirche zur Heiligen Dreyfaltigkeit in Drontheim / allwo nachgehends der Leichnam des heiligen Martyrers Olai begraben wurde / gleichwie ebenfalls in eben dieser Stadt der König Haraldus sein Vatter die Kirche zu Unser Lieben Frauen hatte erbauen lassen. Er sturbe eines sehr glückseeligen Tods / und wurde in der von ihme erbaueten Kirchen zu Drontheim mit grossem Ehren-Gepräng begraben.

Aber wieder auf Svenonem zu komen / von welchem wir uns eine gute Weil entfernet haben/ befestigte er zu erst einen daurhafften Frieden mit dem König Olao in Norwegen/ und gabe demselben seine Tochter Ingertam zur Gemahlin / gleichwie er bald hernach eine andere/ mit Nahmen Siritam/ an Godescalcum/ Fürsten der Sclaven verheurathete: und nachdeme er von dieser Seiten sein Reich in Sicherheit gestellet / und auch mit dem Ertz-Bischoff Adalberto sich versöhnet hatte / welchen er mit grossem Pracht zu Schleßwig heimsuchte / wendete er seine Gedancken auf die Sachen in Engelland / allwo Wilhelmus / Hertzog in der Normandie sich auf den Thron gesetzet hatte. Zu der Eroberung dieses Reichs / wozu er einen rechtlichen Anspruch zu haben glaubte / weilen es lang vorhero auf sein Geschlecht erblich gewesen / wurde er kräfftig angesporet von dem Ertz-Bischoff / und von denen Söhnen Haraldi des Zweyten/ welche wegen der Eyfersucht des Wilhelmi ausserhalb des Reichs in frembden Ländern herumb irreten. Er machte aber daselbst wenig Progressen / weilen er an fernerer Fortsetzung seines Vorhabens verhindert wurde/ durch einen neuen Einfall der Wenden in sein Land/ unter der Anführung ihres Feld-Herrn Plusci. Sie brachten den Printzen Godescalcum umbs Leben/ welcher sich ihnen zur Gegenwehr stellete / verheereten das Hertzogthum Holstein/ und die umbliegende Provintzen / und eroberten endlich die Stadt Schleßwig/ allwo sie die Fürstin Siritam/ des Godeschalki Wittib / und Tochter des Svenonis gefangen bekamen / und selbige / nachdem sie auffs ärgste mit ihr verfahren / gantz übel zugerichtet / und nackend dem König ihrem Vatter in Dännemarck zuschickten.

Auf den Einfall der Wenden/ welche unbestraffet nach ihren Wohnungen wieder zuruck kehreten / und sich zur Gnüge wegen der blutigen Niederlage / so sie von dem König Magno / des Svenonis Vorfahrer erlitten hatten/ erfolgte die Empörung der Estländer/ und der Sembier / wider welche er seinen Sohn Canutum / einen Printzen von grosser Hoffnung abschickte; da er aber umb diese Zeit von einer tödtlichen Kranckheit angegriffen wurde / beruffte er die vornehmste Reichs-Stände vor sich / und liesse selbige ihme eydlich angeloben/ daß nach und nach seine Söhn über sie herrschen / und man seinen Leichnam in der Kirchen zu Rotschild / welche er sehr freygebig bereichet hatte / zur Erden bestatten sollte. Die gar zu grosse Unmäßigkeit seiner Begierden / ware das eintzige Laster/ welches in ihme die Oberhand hatte/ und dahero eine Ursach ware aller seiner begangenen Fehler/ und gegebenen Ergernussen. Sonsten wurde dieser Mangel in ihme reichlich ersetzet durch viele grosse Tugenden: nemlich durch eine sonderbahre Mäßigung des Gemüths; überaus grossen Eyfer für die Religion/ und tieffsinnige Gelehrsamkeit. Bey Einsetzung derer Bischöffen und Priester sahe er mehr auf ihre gute Sitten und Lebens-Wandel/ als auf ihre Wissenschafft.

Von vielen Beyschläfferinnen erzeugte er funffzehen und mehr Kinder: nemlich zwey Töchter / Ingertam und Siritam / von welchen wir schon gemeldet. Die Söhne waren Gormo; Haraldus; Sveno; Omundus oder Edmundus; Ubbo; Magnus; Biornus; Benedictus; Canutus; Olaus; Ericus; Nicolaus / und Hardingus. Benedictus gienge mit dem König Canuto zu Odensee der Haupt-Stadt in Fühnen mit Todt ab. Magnus sturbe vor dem Vatter auf der Reiß nacher Rom / allwohin er ihn zu dem Pabst abgeschickt hatte. Ubbo ware dergestalt mäßig und bescheiden / daß er nach dem Todt des Königs Erici / seinem Bruder die Cron / welche doch ihme als dem ältesten gebührete / überliesse. Sveno kame in dem Krieg im gelobten Land umbs Leben. Hardingus setzte sich in Engelland / und ware der Stamen-Vatter des berühmten Geschlechts der Barclajer / wie die Geschicht-Schreiber vorgeben. (Im Jahr 1073.) Adamus Brementis.

Harald-

Haraldus VII. der LXXXI. König in Dännemarck.

NAch dem Todt des Königs Svenonis konnten sich die Reichs-Räthe über die Wahl eines neuen nicht vergleichen. Einige wollten Haraldum als den älteren für ihren Ober-Herrn haben; die andere aber/ welche an der Zahl und dem Ansehen die erstere übertraffen/ trugen nach dem Canuto / weilen selbiger tapfferer und tugendsamer ware/ ein Verlangen. Als aber Haraldus sich in die Versammlung begabe/ und sie ihres Eydschwurs erinnerte/ den sie seinem Vatter abgelegt hatten/ daß sie allzeit nach und nach den älteren erwählen wollten/ stimmeten alle für ihn zusammen / und schlossen Canutum von der Wahl aus/welcher aus Forcht vor der Eyfersucht seines Brudern/ sich nacher Schonen/ und von dannen in Schweden begabe/ nicht aus Vorsatz/ eine innerliche Unruhe anzuspinnen/ sondern den Krieg wider die Estländer und Sembier/ den sein Vatter angefangen hatte/ zum End zu bringen.

Unter denen zweyen Jahren/ daß Haraldus den Scepter führete/erhielte er sein Volck im Frieden / und ware unter vielen anderen Gesätzen/ die er ausgehen liesse/ eines von denen merckwürdigsten/ daß man die Beklagte/ wann ihnen die Zeugnussen und andere Proben ihrer Unschuld ermangleten/ zu Abschwerung eines Eyds zulassen sollte / wodurch er das alte Gesatz der Longobarder / Krafft dessen die Beklagte ihre Unschuld durch Berührung eines glüenden Eisens bewähren musten/ gäntzlich abschaffte. Er ware mehr ein müßiger als weiser Fürst: bekümmerte sich gar nicht umb eine gute Zucht / sondern liesse die Laster ungestraffet hingehen. Die Geschicht-Schreiber reden nicht gar zu löblich von ihm; und einige fügen annoch hinzu/daß seine Religion/ deren er sich sehr zugethan erzeigte/ mehr aberglaubisch/ als gottseelig gewesen seye. Unter einem so nachläßigen Fürsten befreyete sich Engelland vollends von der Bottmäßigkeit der Dännemärcker / und hube den Jährlichen Tribut auf/welchen von mehr als tausend Jahren her/ wiewohlen nicht ohne Unterbrechung / noch ohne Krieg und Gewalt / die Dähnische Monarchen von diesem Königreich einzufordern pflegten. (Im Jahr 1075.)

Canutus IV. der LXXXII. König in Dännemarck.

DAs gar zu grosse Nachsehen des Haraldi/ in Geduldung der Lastern/ und Missethaten seiner Unterthanen/ ware ein Verderben des Reichs / und auch eine Ursach zu dem Todt des Königs Canuti. Als dieser zu der Königlichen Nachfolg aus Schweden zuruck beruffen wurde/ endigte er zuforderst den Krieg wider die Estländer und Sembier/ welcher schon so lange Zeit gewähret hatte/ und vermählete sich/ nach erhaltenem Sieg mit Ethela/ einer Tochter des Roberti/ Grafens in Flandern. Als er nachgehends sahe / daß in dem Reich alle Gesätz verachtet / und nicht beobachtet wurden; daß alle Ungerechtigkeit/ weilen man kein Laster bestraffte/ gleichsam erlaubt wäre; daß die heilige Reglen der Religion mit vielen aberglaubischen Mißbräuchen beschmitzt wären; und daß endlich alle Sachen sich zu dem äussersten Untergang der Seelen / und der guten Zucht neigten; liesse er alles andere Absehen fahren / und beschlosse bey sich / auf alle Weiß ein Mittel für diese Wunde anzuwenden / und zu Heilung derselben weder Eisen noch Feur zu sparen. Erstlich fienge er an durch sein Beyspiel / die Seinige / und den gantzen Hoff-Stab zu verbessern. Er beruffte seine Brüder zu sich nacher Hoff/ welche durch das Ansehen ihrer Geburt sich aller Freyheit anmasseten/ Olaum allein ausgenommen/ den er zum Statthalter über das Hertzogthum Schleßwig verordnete. Er übte eine strenge Gerechtigkeit wider die Missethäter / ohne Ansehen der Freundschafft/ des Stands oder der Würde/ und hielte so scharff über die Beobachtung der Gesätzen/ daß die Unterthanen/ welche solches nicht gewohnt waren/ die gute Zucht für eine Sclaverey/ und die Gerechtigkeit für eine Tyranney hielten.

Der Haß / den sie deßwegen wider ihn schöpfften/ wurde in ihnen durchgehends noch grösser/ da er die Bischöffe/ und die Geistliche in seinen Schutz nahme. Selbige hatten bißhero an keinem anderen Geschäfft Theil/ als bloß allein in denen Kirchen-Sachen/ und wurden zu keinen Weltlichen Regiments-Händeln zugelassen: Aber Canutus liesse zu ihrem Besten ein Gesatz ausgehen / daß sie auch künfftighin an dem Staats-Wesen Theil haben sollten; und weilen er zu Gemüth zoge/ wie bedürfftig sie lebten / vermehrete er ihre Einkünffte/ und führte für sie den Gebrauch der Zehenden ein/ wovon man bißhero in Dännemarck nichts wuste. Ferner nahme er auch die Wissenschafften in seinen Schutz/ und wollte/ daß diejenige/ welche solche offentlich lehreten/ mit in den Königlichen Rath sollten zugelassen werden; befreyete auch dieselbige / eben wie die Geistliche / von dem Weltlichen Gericht / und untergabe sie der Bottmäßigkeit der Kirchen.

Alle diese an sich selbst weise Verordnungen machten die Gemüther derjenigen/ welche nach ihrem eigenen freyen Willen leben wollten/ von ihme abwendig; und warteten solche bloß allein auf Gelegenheit sich an ihn

zu

zu rächen/ und sich von dem Joch zu befreyen/ welches ihrer Boßheit unerträglich fiele. Selbige ereignete sich bald darauf / da er den Schluß fassete Engelland zu bekriegen / umb so wohl die Kriegs-Zucht durch einen so langen Müßiggang nicht gar untergehen zu lassen/ als auch seine Ansprüche auf dieses Land zu behaupten / welches vor so vielen Jahren/ entweder von seinen Vorfahrern ware völlig beherrschet worden/ oder doch die Ober-Herrschafft derselben durch die Huldigung erkennet hatte. Diesem seinem Vorhaben pflichtete sein Bruder Olaus / und der gesambte Rath bey. Wie dann auch nicht wenig Engelländer/ welche entweder aus dem Reich verbannet oder sonst mit dem König Willhelmo übel zu frieden waren / und zu ihm ihre Zugenommen hatten/ ihme die Eroberung dieses Reichs gar leicht vorstelleten / und zugleich Hoffnung machten / daß bey seiner Ankunfft ein allgemeiner Auffstand des Volcks ihme zum Besten erfolgen würde. Nachdeme er nun hiedurch angefrischet wurde/ gabe er Befehl / daß sich zu einer gewissen bestimmten Zeit/ die Flotte und das Kriegs-Heer in Jütland fertig und bereit halten solte/ und schriebe an seinen Bruder Olaum / daß auch selbiger sich allda einfinden/ und alle Nothdurfft fleissig besorgen möchte.

Weilen aber derselbe innerlich nach der Cron strebte / hielte er für eine bequeme Zeit und Gelegenheit zu seinem Zweck zu gelangen / wann Canutus aus dem Reich entfernet/ und abwesend seyn würde. Er hatte keine geringe Anzahl/ und darunter viele von denen mächtigsten Herrn im Reich auf seine Seite gezogen. Inmittelst stunde die Flotte/ und das Kriegs-Volck in Bereitschafft / und der König ware fertig abzuseglen / also daß nichts mehr manglete/ als bloß allein Olaus/ welcher sich gantz freymüthig erbotten hatte/ ihn auf diesen Zug zu begleiten. Indessen schobe er unter allerhand Vorwand seine Ankunfft auf; biß Canutus / nachdeme er eine lange Zeit auf ihn gewartet hatte/ erstlich einen Verdacht schöpffte / und hernach die Zusammen-Verschwöhrung in Erfahrung brachte; dahero er das Kriegs-Volck allda hinterliesse/ und bloß allein einige Truppen von denen getreuesten auswählete/ und mit solchen/ in Begleitung seines Brudern Erici schleunig nacher Schleßwig zoge/ allwo er Olaum überfiele / und nachdeme er denselben seiner Treulosigkeit überwiesen hatte / denselben in Verhafft zu nehmen befahle. Keiner aber aus allen / so bey ihme waren/ unterstunde sich / an eine so hohe Persohn / in welcher sie die Geburt und Würde verehreten/ Hand anzulegen. Dahero Ericus/ welcher bey dem Handel gegenwärtig ware/ alles andere Absehen beyseits setzte / und Olaum dem Canuto gefangen einliefferte/ welcher ihn alsobald in Fesseln seinem Schwäher / dem Grafen Roberto in Flandern zuschickte/ damit er denselben biß zu seiner Zurckkunfft aus Engelland in guter Verwahrung auffbehalten möchte. Hierauf rüstete er sich zu dieser Reiß/ als er vernahme/ daß die Armee durch die Ränck und boßhafften Rath einiger Bößwichter/ an statt auf ihne zu warten/ gantz aus einander gangen/ und ein jeder wieder zuruck nacher Hauß gekehret ware.

Solchemnach fande sich der König gezwungen/ die Vollziehung seines Vorhabens zu verschieben / und die Reichs-Stände auf ein neues in Jütland zusammen kommen zu lassen / allwo er an statt / sie fertig und bereit zu finden / ihre begangene Untreu mit einer besseren Auffrichtigkeit und Treu zu ersetzen/ ihr inniständiges Verlangen anhören muste/ daß er sein ausgegangenes Edict wegen der Kirchen-Zehenden widerruffen solte/ als worein sie gar nicht willigen wolten. Der König erzeigte über dieses ihr Anhalten nicht die geringste blöde Zaghafftigkeit/ sondern erzürnete sich vielmehr darüber/ und gabe Befehl / **das man die Güter und das Vermögen derjenigen/ welche sich zuvor aus der Armee hinweg begeben hätten/ schätzen/ und ihnen eine Geld-Straff/ nach der Maaß ihres Vermögens aufferlegen solte/** zu welchem End er zwey Einnehmer verordnete / mit Nahmen Ortam / und Tostonem / welche diese Straff-Gelder einfordern solten. Diese verfahreten in ihrem Ambt also scharff/ daß das Volck / welches schon einen Widerwillen gegen Canutum gefasset hatte/ sich anfienge zu beschwehren/ und endlich von der Klag gar zu einer Empörung schritte. Solchemnach griffen sie zu denen Waffen/ und nachdeme sie die beyde Einnehmer in Jütland umbs Leben gebracht hatten/ ruckten sie wider den Monarchen selbst an/ welcher sich / ihrer Wuth zu entgehen / zu seiner Sicherheit in die Stadt Schleßwig begabe. Da er aber vielleicht vorsahe/ daß sein Todt unvermeidlich ware/ bekümmerte er sich nicht so sehr umb sich selbst / als umb seine Gemahlin Ethelam/ und umb seinen Sohn Carolum/ die er damahlen bey sich hatte. Solchemnach verlangte er/ daß beyde zu seinem Schwäher Roberto fliehen solten; und nachdeme er mit grossem Schmertzen sich von ihnen beurlaubet hatte / wolte er sich nicht in dieser Vestung / welche mit allem schlecht versehen ware / von denen Rebellen überrumplen lassen/ sondern entflohe nacher Fühnen / annoch im Zweiffel / ob er sich in die Stadt Odensee/ oder nacher Seeland begeben solte. Sehr wenige folgten ihme in diesem seinem unglückseeligen Stand / unter welchen auch ware sein liebster Favorit / aber zugleich auch der Treuloseste aus allen / mit Nahmen Blacco/ so von andern auch Pipo zugenahmset wird. Dieser / welcher mit denen Auffrührern eine heimliche Verständnuß hatte/ rathete ihme ein / daß er sich von Odensee nicht hinweg begeben solte/ erbotte sich auch zugleich/ die Auffruhr zu stillen/ mit Versprechen / daß wann ihme solches nicht gelingen solte/ er ihn

bey

bey guter Zeit warnen wolte / damit er sich durch die Flucht in Sicherheit stellen könte. Als der Verräther bey denen Rebellen anlangte / reitzte er sie noch mehr zur Wuth an wider den König / und stellete ihnen vor / wie leicht sie denselben umbs Leben bringen könten. Als er wieder zu dem Canuto zuruck kame / versicherte er ihn / **daß die Gemüther völlig besänfftiget wären / und die Waffen wolten niederlegen / wofern er ihnen geschwind verzeihen / und ihr begangenes Verbrechen in Vergessenheit stellen würde.** Auf diese Wort befande er sich wieder getröstet / also daß er den Verräther umarmete / ihn bey sich zur Tafel behielte / und mit verschiedenen Ehren-Tituln / und Herrschafften zur Belohnung seiner guten Verrichtung beschenckte. Am folgenden Tag schickte er ihn wieder zu denen Rebellen zuruck / damit er sie versichern solte / daß er nicht allein bereit wäre / die geschehene Beleidigungen zu vergessen / sondern sie auch zu vorigen Gnaden wieder auffzunehmen. Alsdann stellete der treulose Verräther ihnen vor / daß es nunmehro die rechte Zeit wäre / ihr abgeredtes Vorhaben ohne ihre geringste Gefahr ins Werck zu stellen; und er ware selbst ihr Anführer / biß in die Kirchen zu St. Albano / allwo damahlen der fromme Fürst der heiligen Meß beywohnete / und zugleich mit dem Priester das unblutige Opffer GOtt aufopfferte; allda wurde er zugleich mit seinem Bruder Benedicto / welcher ihme an der Seiten stunde / mit vielen Stichen ermordet. Der Printz Ericus gleichfalls ihr Bruder / welchen die Göttliche Vorsichtigkeit zu dem Scepter gewidmet hatte / machte ihme mit dem Degen in der Hand / mitten durch diese gottlose Mörder den Weg / und errettete sich mit der Flucht. Jedoch erhielte die Gottlosigkeit des Blacconis keinen gar zu grossen Triumph / indeme derselbe / da er unter die Königliche Leib-Wacht geriethe / mit vielen Wunden umbs Leben gebracht wurde / und an dem Ort seines Triumphs den Lohn / welchen er verdienet hatte / empfienge. Der Leichnam des Königs / den GOtt durch viele Wunderwerck herrlich machte / wurde mit allen Ehren in der Haupt-Kirchen zu Odensee begraben / allwo derselbe von dem andächtigen Volck als ein Heiligthum verehret wurde. Die Zeit belangend / zu welcher sich diese That zugetragen habe / stimmen die Geschicht-Schreiber in dem Monath / und in dem Tag dahin übereins / daß solche den zehenden Julii geschehen seye / aber was das Jahr anbelanget / schreiben etliche / daß sich solche in dem Jahr 1087. andere / in dem Jahr 1088. und wiederum andere / in dem Jahr 1090. begeben habe. Aber die warhaffteste Meinung / welche Elnothus / ein Geschicht-Schreiber selbiger Zeit / den Johannes Meursius anführet / behaupter / und durch eine alte Uberschrifft / welche in dem Jahr 1582. in Odensee gefunden worden / noch mehr bestättiget wird / ist diese / daß der Todt des Canuti in dem Jahr 1086. erfolgt seye. Ausser Carolum / welcher mit seiner Mutter / wie wir erzehlet / in Flandern entflohen ware / hinterliesse er noch zwey Töchter / Ingertam und Cäciliam. Ingerta wurde vermählet mit Folcone / einem vornehmen Herrn in Schweden / von welchem das Hoch-Adeliche Geschlecht der Folckunger / welches in denen Geschichten dieser Monarchie also berühmt ist / herstammete; und Cäcilia wurde verheurathet an Ericum / Statthalter in Oster-Gothland / von welcher Benedictus und Canutus zur Welt gebohren wurden. Carolus verbliebe in Flandern / und ererbte daselbst die Länder seines Anherrn von mütterlicher Seiten.

Olaus IV. der Hungrige / LXXXIII. König in Dännemarck.

DAmahlen / als der abscheuliche Königs-Mord erfolgte / befande sich dieser Printz annoch bey dem Roberto / Grafen in Flandern / und Schwäher des entleibten Königs Canuti. Als er durch die Stimmen aller Reichs-Räthen zu der Nachfolge ware erwählet worden / gedunckte sie / es wäre das sicherste und leichteste Mittel / ihn zu befreyen / wann man den Printzen Nicolaum / seinen Bruder dahin schicken würde / damit er / an statt seiner / bey dem Grafen als Gaisselverbleiben möchte / worein derselbige ohne den geringsten Widerstand willigte / und ein unvergleichliches Beyspiel der brüderlichen Lieb und der Großmüthigkeit ablegte. Wahr ist auch beynebens / daß Olaus / so bald er in Dännemarck angelanget ware / und sich auf dem Thron befestiget hatte / ihme nichts mehrers angelegen seyn liesse / als die Befreyung seines Bruders / für dessen Loßlassung er seine Schatz-Kammer gleichsam ausleerete / Ericus der andere Bruder / welcher / vorerzehlter massen / dem Befehl des Königs Canuti zu gehorsamen / ihn gefangen genommen hatte / glaubte nicht / daß derselbe diese Unbild wurde vergessen haben / indeme derjenige nicht gar leicht zu verzeihen pfleget / welcher die Rache ohne Hindernuß vornehmen kan; dahero er dann für rathsamer hielte / sich aus dem Reich zu entfernen / und bessere Zeiten zu erwarten: zu welchem End er sich zugleich mit der Fürstin Botilda seiner Gemahlin nacher Schweden begabe.

Als die Unterthanen vermeineten / unter dem neuen König / den sie gantz tauglich für ihren Humor hielten / eine lange und glückli-

che Regierung zu geniessen/ wurden sie wegen ihrer offentlich begangenen Missethat durch eine allgemeine Straff von der Göttlichen Gerechtigkeit scharff gezüchtiget. Es verheerete alle ihre Provintzen eine so unerträgliche Hungers-Noth / daß sie wegen wenig Kräuter und Wurtzeln einander in die Haar geriethen/ und der kleine armseelige Uberrest/ welchen der Hunger übrig gelassen hatte/ sich selbst einander umbs Leben brachte. Sveno/ dahmaliger Bischoff zu Rotschild / welcher diese grausame Hungers-Noth / als eine Straffe der Rebellion wider ihren unschuldigen Fürsten vorgesaget hatte / wolte solche nicht mit Augen ansehen/ sondern nahme eine Reiß vor nach dem gelobten Land / und sturbe unterwegs in der Insul Rhodis.

Der von seinem eigenen und dem allgemeinen Unglück sehr beängstigte Fürst sahe kein anderes Mittel/ solches nicht ansehen zu dörffen/ als einen bäldigen Todt. Umb diese Gnad flehete er täglich den Himmel an/ und wurde auch/ unwissend ob zu seinem Trost/ oder zu seiner Straff dißfalls erhöret. Es ware an dem heiligen Christ-Tag/ als er nach dem alten Gebrauch im Reich die Magnaten der Cron zur Gasterey eingeladen hatte / allwo Dännemarck / ein sonsten an allerhand Getrayd so fruchtbares Land/ zum ersten mahl sahe/ daß kein Brod auf der Königlichen Tafel vorhanden ware; worüber Olaus sich dergestallt schämete und betrübte / daß er in der folgenden Nacht/ als er sich frisch und gesund im übrigen zu Bett gelegt hatte/ von einem schnellen Todt/ nach dem neundten Jahr ohngefehr seiner Regierung überfallen wurde. Seine Gemahlin ware Ingerta/ eine Tochter Haraldi des Andern / Königs in Norwegen / und Reußnerus eignet ihme auf den Grund dieser Ehe zwey Töchter zu / Slavinam/ und Giselam/ mit dem Beysatz/ daß besagte Gisela eine Gemahlin gewesen seye des Ortulphi / Chur-Fürstens in Sachsen ; welches jedoch durchaus falsch ist / indeme selbige eine Tochter ware des heiligen Olai / Königs in Norwegen/ und nicht dieses gegenwärtigen Königs Olai / welcher wegen der Hungers-Noth / so unter seiner Regierung in dem Königreich Dännemarck ein so grosses Elend verursachte/ der **Hungrige** zugenahmset wurde. (Im Jahr 1095.)

Ericus III. der Fromme/ LXXXIV. König in Dännemarck.

DEr Todt des Olai machte / daß der Printz Ericus aus Schweden / wohin er sich zu seiner Sicherheit begeben hatte/ zur Königlichen Nachfolge zuruck beruffen wurde. Er machte den Anfang seiner Regierung berühmt durch zwey Feld-Züge / so er wider die Wenden vornahme/ welche die innerliche Auffruhren im Reich unterstützten/ und das Balthische Meer nicht wie Kriegs-Leute / sondern vielmehr als See-Rauber beunruhigten. In dem ersten Zug eroberte er ihre Haupt-Stadt Wollin ; und in dem andern rächete er sich dergestalt wegen der verübten Streiffereyen in seine Länder / daß sie sich/ so lang er lebte/ nicht mehr unterstehen durfften/ durch ihre Feindseeligkeiten seinen Zorn zu reitzen. Damahlen befande sich Dännemarck in einem besseren Stand als vorhero/ allermassen es von auswertigen und innerlichen Kriegen befreyet ware / und seinen ersten Uberfluß an allerhand Lebens-Mitteln/ unter diesem ihren Fürsten/ welcher billig **der Gute** ist zubenahmset worden/ wieder hervor wachsen sahe.

Gleichwie derselbe seinem Bruder Canuto auffs höchste zugethan ware/ liesse er ihme nicht allein angelegen seyn/ dessen Tugenden nachzuahmen/ sondern auch seine Lieb gegen die Aschen desselben / und die Ehrerbietigkeit gegen seinen rühmlichen Nahmen zu erzeigen. Er suchte bey dem Apostolischen Stuhl an / daß der Proceß seiner Heiligsprechung möchte vorgenommen werden ; liesse auch dessen Leichnam aus dem vorigen Grab/ welches von blossem Marmel ware / erheben/ und in ein prächtigeres / so er von vergultem Metall in der Thum-Kirchen zu Odensee ihme zu Ehren auffrichtete/ beysetzen.

Als er in grosse Mißhelligkeiten verfiele mit Liemaro / Ertz-Bischoffen zu Hamburg welcher ihn mit dem Bann zu erschrecken gedachte/ nahme er eine Reiß vor nacher Rom/ allwo er dem damaligen Pabst Paschali dem Andern/ die Gerechtigkeit seines Handels dergestallt gründlich vorstellete/ daß er den Ausspruch für sich erhielte / und allda bey jedermann eine sonderbahre Bewunderung seiner herrlichen Gaben / und wundersamen Beredsamkeit hinterliesse. Hiemit ware der fromme Fürst nicht begnügt/ sondern nahme/ bald nach seiner Zuruckkunfft in Dännemarck / die zweyte Reiß nach dem heiligen Stuhl für sich/ und brachte zu wegen/ daß die Kirchen in seinem Land/ von der Geistlichen Bottmäßigkeit des Ertz-Bischoffs zu Hamburg befreyet/ und ihrem Primati dem Bischoffen zu Lunden untergeben wurden/ deme der Pabst das Pallium, und alle andere Kennzeichen/ und Gewals eines Ertz-Bischoffs verliehe. Damahlen ware Bischoff in dieser Haupt-Stadt der Provintz Schonen / Ascerus / ein frommer Prälat/ und hochadelich von Geburt/ indeme er aus einem der vornehmsten Geschlechtern in Jütland herstammete/ und mit einem Wort also beschaffen / daß er diese höchste Würde und das Ober-Gebiet über alle andere Bischöffe

schöffe in Dännemarck/ nicht minder über die Bischöffe in Schweden und Norwegen/ wohl verdienete/ welche letztere/ nach einiger Meynung/ ihme gleichfalls von dem Apostolischen Stuht seynd unterworffen worden. Auf solche Weiß verlohre Liemarus die alte Ober-Auffsicht und Gebiet/ welches seine Kirche von der Zeit des heiligen Anscarii her erlanget hatte. Dieser ist jener Liemarus/ unter welchem Adamus/ Thum-Herr zu Bremen gelebt hat/ ein berühmter Erläuterer der Nordischen Kirchen-Geschichten/ welchen der grosse Cardinal Baronius zum öfftern anziehet/ und ihme das Lob giebet eines auffrichtigen und bewährten Chronologi.

Biß anhero ware das Leben des Erici nichts anders/ als eine immerwährende Fortsetzung der Tugenden/ von allen Fehlern und Mänglen entfernet. Das Volck hatte nicht das geringste an ihme zu tadlen/ und ware seine Regierung so wohl in denen benachbahrten/ als weit entlegenen Ländern berühmt. Ein unvorsehener Zufall verdunckelte einiger massen seinen Ruhm/ und verstörete guten Theils seine Ruhe. Als ein sehr erfahrner Musicant bey Hoff anlangte/ und sich rühmete/ daß er durch seine Kunst die Gemüther zu einer närrischen Raserey bewegen könnte/ verlangte der König/ daß derselbe in seiner Gegenwart die Prob machen sollte. Der Handel schluge dahin aus/ daß Ericus/ welcher sonsten sehr bescheiden und sittsam ware/ sich von einer solchen Raserey eingenommen spürete/ daß er in dieser blinden Hitze/ welche er nicht übermeistern konnte/ viere von seinen Trabanten ums Leben brachte. Da er nun wieder zu sich selbsten kame/ ist nicht auszusprechen/ was für einen Schmertzen er über ihren Tod empfunde: Es wollte ihn keine Gnugthuung erklecklich geduncken/ die er ihren Seelen durch heilige Messen/ und reichliches Allmosen zu erstatten sich bemühete: Er bildete ihme fest ein/ daß er diesen Fehler durchaus nicht entschuldigen könnte/ ohngeachtet er nicht aus freyem/ sondern wider seinen Willen zu dieser unsinnigen Wuth ware angetrieben worden; Er beschlosse bey sich/ eine Wahlfahrt biß in das gelobte Land vorzunehmen; und nachdeme er dieses sein Vorhaben reiflich bey sich überlegt hatte/ truge er solches denen zu Wiburg versammleten Reichs-Ständen vor. Die ansehnlichste aus denen Reichs-Rähten ersuchten ihn vergebens/ daß er doch von diesem Vorhaben abstehen möchte/ wodurch die Glieder des Reichs ohne Haupt verbleiben würden; stellten ihme zugleich vor/ es wurde GOtt viel angenehmer seyn/ wann er in seiner so guten und gerechten Regierung seiner Länder würde fortfahren/ als solche durch eine unnöthige und unnutzliche Reiß verlassen. Er wollte aber dannoch auf seinen ersten Schluß verharren/ mit Vermelden/ **daß er dadurch allein seine begangene Sünd auslöschen/ und seinem Gelübd ein Genügen leisten könnte.** Und weilen die Reichs-Stände hinzu gefüget hatten/ **daß der Adel und das Volck/ umb den König von der Erfüllung seines Gelübds zu befreyen/ fertig und bereit wären/ den dritten Theil ihres Vermögens unter die Armen auszutheilen/** nahme er dieses ihr großmüthiges Anerbieten nicht an/ sondern sagte/ **daß hiedurch nur seine Unterthanen erarmen/ er aber dannoch seines Eyds nicht entlediget seyn wurde; und daß er viel lieber diese Reiß auf seine Kosten vollziehen/ als anderen darumb verpflichtet seyn wollte.**

Demnach er nun diese Reiß also fest beschlossen hatte/ richtete er vorhero so wohl seine eigene/ als auch die Reichs-Geschäfft in gute Ordnung. Er verordnete für einen Regenten im Land/ seinen älteren Sohn Haraldum; und seinem anderen kleinen Sohn Canuto setzte er für einen Vormunder Scialmonem/ Statthaltern in Seeland; und den dritten Sohn/ mit Nahmen Ericum/ anbefahle er der Obsorg anderer vornehmen Herrn/ deren Klugheit und Treu ihme absonderlich wohl bekannt ware. Nachdeme er solcher Gestalt alles wohl eingerichtet hatte/ seegelete er gegen Palæstinam ab/ allwohin auf eyfriges Anhalten des Pabsts Urbani des Andern sich allbereits verschiedene Printzen begeben/ und jene herrliche Sieg erhalten hatten/ welche einem jeden/ der nur ein wenig in denen Geschichten erfahren ist/ zur Gnüge bekannt seynd. Die Königin Bothilda/ seine Gemahlin/ wollte ihm auf dieser Reiß Gesellschafft leisten/ indeme sie denselben von Hertzen liebte/ ohngeachtet sie von seinem Ehe-Bett geschieden ware/ nachdeme sie in denen ersten Jahren seiner Regierung sich unzüchtig verhalten/ und die Ehe gebrochen hatte. Da sie in der Insul Cypern anlangten/ wurden sie zu gleicher Zeit/ und auf einmahl tödlich kranck/ also daß sie dieses Zeitliche geseegneten/ und allda ihrem Stand gemäß begraben wurden/ zugleich auch ihr Todt durch augenscheinliche Wunderwerck herrlich gemacht wurde. (Im Jahr 1105.) Er führte den Scepter zehen Jahr lang höchst löblich. Er ware von einer ziemlich grossen Statur/ aber noch weit grösserem Gemüth: Seine Fehler waren entweder nur in der Jugend begangen/ oder von geringer Wichtigkeit; aber seine Tugenden wachseten und regiereten mit ihm.

Umb diese Zeit ware Olao dem Dritten/ König in Norwegen/ nachgefolget sein Sohn Magnus gleichfalls dieses Namens der Dritte/ den er mit einer seiner Beyschläfferinnen erzeuget hatte. Er nahme zu einem Mit-Regenten an Haqvinum/ einen Sohn/ wie wir schon gemeldet/ Magni des Andern/ seines Vattern Bruders: einen Printzen/ von welchem seine Völcker eine grosse Hoffnung schöpfften/ wegen der Sorg/ welche der weise Stegatorerus angewendet hatte/ ihn wohl zu erziehen. Es lebte aber dieser junge Re-

gent nicht länger als allein ein Jahr nach seiner Crönung / und waren die Unterthanen über seinen so frühzeitigen Todt sehr betrübt/ indeme er sie unter währender seiner so kurtzen Regierung sonderbar begnadiget / und sie von sehr schweren Anlagen/welche sie vorhero bezahlen musten/ befreyet hatte. Die Regierung bliebe also allein in denen Händen des Magni / welcher durch seine gar zu scharffe Tyranney dem Stegatorero/so über den Todt des Haquini auffs höchste betrübt ware / Anlaß an die Hand gabe / Svenonem / einen Sohn eines gewissen Haraldi / welcher vorgabe/ als wann er aus Königlichem Geblüt entsprossen wäre/ zu erheben/ und solchen von einer nicht geringen Anzahl Norweger für einen Ober-Herrn erkennen zu lassen. Der König ware nicht saumseelig/ diesen Auffstand zu stillen / welcher durch längeres verweilen eine üble Folg hätte nach sich ziehen können. Welchemnach er Stegatorerum in Verhafft nehmen/ und schändlicher Weiß an einen Galgen auffhencken liesse/ zugleich auch noch einen anderen Adelichen Herrn in Norwegen / mit Nahmen Cigil / welcher gleichfalls an dieser Empörung mit Theil hatte / zum Todt verdammete. Sveno wurde durch das Unglück der anderen gewitziget / und entgienge durch eine schleunige Flucht der Straff. Von Magno wollen wir besser unten ferner reden/ indeme sich seine langwierige Regierung biß zu denen Zeiten des Nicolai erstreckte / welcher seinem Bruder Erico auf den Dähnischen Thron nachfolgte.

Nicolaus/ der LXXXV. König in Dännemarck.

Es hat von allen Zeiten her wenig Menschen gegeben / welche aus einer gar zu niederträchtigen Meynung von sich selbst / mit einer großmüthigen Sittsamkeit / die Regierung / wozu sie durch die Geburt / und durch die Verdienst gewidmet worden/ ausgeschlagen haben. Jedoch ist einer aus solchen gewesen der Printz Ubbo / welcher nach dem Todt seines Brudern Erici / ohngeachtet er der ältere / und nechste zur Cron ware / indeme auch sein Bruder Sveno / deme solche aus eben dieser Ursach gebührete / noch vor der neuen Wahl/ dieses Zeitliche geseegnet hatte / dannoch in Betrachtung der Tugenden seines Brudern Nicolai/ denselben auf dem Reichs-Tag zu Wiburg dergestalt hervor strichen / daß die versammlete Stände/ weilen er selbst die Königliche Würde ausschluge / solchen einhellig dazu erwähleten.

Der Anfang seiner Regierung traffe mit der Hoffnung übereins/ die sie von seinen Tugenden geschöpffet hatten; weilen aber nachgehends seine gute Art durch den Glantz und Gebrauch der Hochheit verderbt wurde/ veränderte sich nach und nach seine Regierung in eine Tyranney; woraus so wol ihme selbst als dem Reich sehr grosse Ubel erwachseten/ wie wir in dem ferneren Verlauff sehen werden.

Indessen hatte Magnus/ König in Norwegen / ein unruhiger und Regiersüchtiger Fürst/ eine grosse Begierd / sein Reich zu erweiteren/ und bekriegte/unter dem Vorwand/ als wann die Provintz Wermeland ihme von alten Zeiten her gebührete / und unrechtmäßiger Weiß der Cron Schweden unterworffen wäre/ Ingonem den Vierdten / von welchem er zweymahl überwunden wurde. In der zweyten Schlacht gienge sein gantzes Kriegs-Heer darauff / und wurde entweder in Stucken zerhauen / oder aus einander gejagt; also daß er selbst/ bloß allein mit einem eintzigen Gefährten/ mit Nahmen Scotta/ sich mit genauer Noth durch die Flucht/ dem Todt und der Gefangenschafft entziehen konnte. Endlich wurde der Krieg durch einen Heurath geendiget. Margaretha des Königs in Schweden Tochter / wurde bey der Unterredung/ welche sie zu Congel mit einander hielten/ dem Norweger zur Ehe versprochen / aus welcher nachgehends drey Söhn / Augustinus / Sivardus/ und Olaus erzeuget wurden.

Nach diesem Krieg fienge der König Magnus einen neuen an wider Schottland und Irrland. Er beunruhigte selbige Meer-Cüsten mit seiner Flotte/ und tödtete Hugonem / Grafen von Cornwal / welcher für die Wohlfahrt des ihme anvertraueten Volcks/ sich in ein Gefecht mit demselben einliesse. Dieser glückliche Erfolg/ wodurch er eine sehr reiche Beute von dem Feind erhielte / machte ihm einen Muth / die Eroberung des gantzen Irrlands zu versuchen; wovon er auch gleich Anfangs einen grossen Theil unter sich brachte / und ihme dahero gantz sicher und gewiß vorbildete / sich in kurtzer Zeit auch des völligen Uberrests zu bemächtigen. Diese Sicherheit machte ihn unvorsichtig auch mitten unter denen Feinden/ welche ihn und sein Kriegs-Heer umbringeten / und den Paß nach der Flotte/ damit sie nicht darauff entfliehen könten / abschnitten / mithin ihn und alle seine Soldaten/ welche nicht das Glück hatten/ ihnen mit den Degen in der Hand den Weg zu denen Schiffen zu eröffnen/ erschlugen.

Nach dem Todt des Vattern theileten die drey Söhn das Königreich Norwegen zu gleichen Theilen unter sich. Olaus der Dritte / lebte nur drey Jahr nach angetrettener Regierung. Augustinus regierete zwantzig Jahr löblich/ und Sivardus überlebte denselben noch sieben Jahr/und erwerbte einen grossen Ruhm durch seinen Zug ins gelobte Land/ allwo er die Stadt Sidon denen Unglaubigen hinweg nahme/ und denen Christen wieder zubrachte. Ingleichen befreyete er die Lands-Inwohner von der Grausamkeit einiger

ger Mörder und Strassen-Rauber / welche sich in einer festen Höhle / so sie an der Seiten eines Gebürgs ausgegraben / fast unüberwindlich gemacht hatten / und die gantze umliegende Gegend mit Morden und Rauben unsicher machten. Als er nachgehends wieder nacher Jerusalem kame / allwo der König Balduinus zur Erkanntlichkeit für die ihme geleistete Dienst / denselben mit reichen Geschencken / seiner Würde gemäß / und mit einem Partickel von dem allerheiligsten Creutz Christi begabte / kehrete er triumphierend / und mit grossem Frohlocken seiner Unterthanen zuruck in sein Reich / allwo damahlen der König Augustinus sein Bruder annoch lebte und regierete.

Die Königin Margaretha / nachdeme sie durch den Todt des Königs Magni in den Wittib-Stand gesetzt ware / schritte zu der andern Ehe mit Nicolao König in Dännemarck / und erzeugte ihme vier Söhne / von denen jedoch bloß allein Magnus ihn überlebte / ein grausamer / und eben so lasterhaffter Fürst / als fromm und gottsfürchtig seine Mutter ware.

Auf solche Weiß waren die Sachen in Dännemarck beschaffen / als der Printz Canutus / ein Sohn des Königs Erici des Frommen / welcher biß auf diese Zeit an dem Hof des Kayserß Lotharii ware aufferzogen worden / sich zu dem König seinem Oheim begabe / und von demselben mit aller Liebs-Bezeugung empfangen wurde. Es ware dieser Printz auch schon in seiner Jugend mit Klugheit / Tapfferkeit / und mit allen Tugenden / weit über die Jahr seines Alters begabet. Die Königin Margaretha / welche die Vollkommenheit seiner guten Art erkennete / hielte für gut / dessen Glück zu besorgen / und vermählete ihn mit ihrer Schwester-Tochter Ingeburga.

Umb diese Zeit entstunde / zur Verstöhrung der allgemeinen Ruhe der Krieg / welchen Henricus / Fürst der Wenden / erregte / und einen Anspruch an das Hertzogthum Schleßwig machte. Elivus / der Statthalter daselbst hatte eine heimliche Verständnuß mit dem Wenden ; dahero es dem Henrico nicht schwer fiele / ohne Widerstand ziemliche Progressen zu machen / und biß unter die Mauren der Stadt Schleßwig anzurucken / von wannen er doch tapffer zuruck geschlagen wurde. Als die Verrätherey des Elivi an den Tag kame / wurde derselbe alsobald von seiner Statthalterschafft zuruck beruffen / und ihme zur Straff alle seine Güter eingezogen. Der Printz Canutus wurde an dessen Stelle zum Statthalter daselbst verordnet / nachdeme er jedoch eine grosse Summe Gelds dafür ausgezahlet hatte ; welcher alsobald bey seiner Ankunfft allda dem Henrico zu entbieten liesse / daß er ihme den Frieden verleihen wolte / wofern er den zugefügten Schaden ersetzen / und das unrechtmäßig Abgenommene wieder zuruck geben würde. Inmittelst rüstete er sich zum Krieg / weilen er wohl vorsahe / daß er eine abschlägige Antwort wurde erhalten / und griffe würcklich zu denen Waffen / da er vernahme / daß der Wend den Frieden nicht annehmen / sondern den Krieg so lang fortsetzen wolte / biß er sich des Hertzogthums Schleßwig gäntzlich wurde bemächtiget haben. Er fiele also schnell und in der Stille in das feindliche Land ein / daß er Henricum in seiner Vestung überrumplete / und sich von derselben / nachdeme er die Besatzung in kurtzer Zeit bezwungen / Meister machte / also daß der flüchtige Wend / durch Schwimmen über den vorbey rinnenden Fluß sich mit genauer Noth retten konte. Jedoch endigte sich hiemit der Krieg nicht / sondern wurde mit sehr glücklichem Ausgang für den Canutum fortgesetzet. In einer Feld-Schlacht hatte er über Henricum die Oberhand / welcher sich in Lübeck / seine gewohnliche Residentz-Stadt / einsperrete / und indessen sein gantzes Land von dem Obsieger durchstreiffet / und eroberet wurde. Dieser konte sich nicht bescheidener dieses Siegs bedienen. Auf den ersten Vortrag zu einem Frieden / begabe er sich aus Antrieb einer sonderbaren Großmüthigkeit / Krafft deren er dem Feind ehender wieder auffhelffen / als gäntzlich unterdrucken wolte / bloß allein in Begleitung zwantzig Reuter zu dem Ort der Unterredung / so zwischen ihm und dem Henrico angestellet ware / welcher / da er ihn leicht hätte umbs Leben bringen können / solches nicht thate / und die versprochene Treu unverbrüchlich hielte / welche man sonsten gar selten zwischen Feinden findet. Sie schieden nach dieser Unterredung nicht allein im Frieden / sondern auch als Freunde voneinander / und Henricus / da er nach Verfliessung einiger Zeit verspührete / daß er / wegen hocherlebten Alters / nicht kräfftig mehr ware / den Scepter zu führen / und beynebens erkennete / daß seine Söhn von schlechtem Verstand / und zur Regierung unfähig waren / anbey auch anderer Seits die angräntzende Sachsen seine Länder betroheten / hielte vor rath- und heilsam / dem Canuto seine Kinder und Unterthanen anzubefehlen / und schrifftlich zu ersuchen / daß er dieselbige in seinen Schutz nehmen möchte / indeme er sie keinem besseren noch grösserem Gemüth anvertrauen könte. Anfänglich weigerte sich Canutus / diese Bürde auf sich zu laden / woraus ihme nichts als Neyd und Haß konte erwachsen / jedoch liesse er sich endlich dazu bereden / durch die Freundschafft des Henrici / und in Hoffnung / es würde der König Lotharius seine Einwilligung dazu geben / welche er auch bald hernach erhielte / indeme Lotharius diesen Vortrag für sich nutzlich erachtete / und durch diese Einwilligung einige Hoffnung schöpffte / seinen Gewalt auch über Nordische Länder zu erstrecken. Canutus übernahme indessen die Regierung über die Wenden / mehr in der Eigenschafft eines Vormunders als eines Beherrschers : Aber der Kayser / welcher ihn wegen seiner vätterlichen Länder in Dännemarck / und noch vielmehr wegen sei-

ner sonderbaren Tugenden mächtig gnug sahe/ wolte haben/ daß er den Königlichen Titul und die Cron annehmen/ und ein rechtmäßiger Fürst in Wenden seyn solte/ allwo die Unterthanen über seine Regierung sich nicht zu beklagen hatten/ indeme er solche durch heilsame Gesätz/ und mit einer unerhörten Sanfftmuth fortführete. Seine zwey Söhn/ Haraldus und Ericus/ verstöhreten die innerliche Ruhe des Reichs durch ihre Zwytrachten/ wovon sie keinen anderen Nutzen hatten/ als die Schand/ daß sie viele Provintzen/ und sonderbar Seeland verheeret/ und die alte und berühmte Stadt Rotschild/ welche dahmahlen keiner anderen in gantz Norden an Grösse und Reichthum etwas bevor gabe/ fast gäntzlich zerstöhret. Endlich halffe die Klugheit des Canuti diesen Unordnungen ab/ indeme er unter sie diejenige Länder/ welche ihnen als eine mütterliche Erbschafft gebühreten/ gleich abtheilete/ und sie ermahnete/ künfftighin einträchtig zu leben/ und den Ruhm ihres Vattern/ durch ihre privat Streit-Händel nicht zu bemacklen.

In Dännemarck gienge es anders zu. Der König Nicolaus gantz erzürnet/ daß Vratislaus Hertzog der Sclaven/ ein Heyd und Abgötterer/ die Christen in seinem Reich und in Pohlen zum öfftern beunruhigte/ und denenselben grossen Schaden zufügte/ stoßte mit seinen Truppen zu der Armee des Pohlnischen Königs Boguslai/ mit welchem er vorhero durch seine Abgesandten/ einen Heurath zwischen einer dessen Tochter/ und seinem Sohn Magno geschlossen hatte/ von welchem die Pohlnische und Schwedische Geschicht-Schreiber behaupten/ daß er nach dem Todt des Ragualdi zur Schwedischen Cron seye beruffen worden. Mit diesen beyden Fürsten vereinigte auch der König Canutus seine Macht; dahero Vratislaus/ da er sich auf einmahl von so vielen mächtigen Feinden angegriffen sahe/ und fast sein gantzes Land nebst der Stadt Wollin verlohren hatte/ bey dem König Nicolao ansuchen liesse/ er möchte einen Orth zur Zusammenkunfft benennen/ umb allda über einen billichen Frieden zu handlen. Der König gabe diesem Vortrag Gehör/ und nachdeme er Vratislaum versichert/ daß er frey zu ihm kommen könnte/ empfienge er denselben mit wenigem Gefolg auf seinem Schiff. Alsdann ratheten einige Schmeichler/ an denen es grossen Herrn nie ermanglet/ ihme ein/ er möchte sich dieser Gelegenheit bedienen/ und seinen Feind nicht wieder hiweg lassen/ indeme er durch dessen Gefangenschafft sich desto leichter und glücklicher aus diesem Krieg wurde heraus wicklen können. Da sich nun die Tractaten zerschlugen/ und der Hertzog sich aus dem Schiff begeben wollte/ liesse er denselben wider alle gegebene Treu und Glauben in Verhafft nehmen. Dieses verdrosse Canutum/ welcher ein sehr grosser Liebhaber der Ehr und Gerechtigkeit ware/ vor allen andern am meisten/ und begabe sich solchemnach zu seinem Oheim/ mit Bitt/ er möchte doch durch eine solche Schand so wohl seinen eigenen/ als auch der gantzen Nation Ruhm nicht beschmitzen; seinem Feind/ welcher sich mit so grossem Vertrauen in seine Händ übergeben hätte/ das Versprechen halten/ und die Freyheit wieder zu stellen/ wofern er ja demselben den Frieden nicht verleihen wollte; und wenn er ja die Menschliche Rache nicht besorgte/ sollte er sich doch vor der Göttlichen fürchten. Auf dieses Zureden des Fürsten erkennete der König seinen Fehler/ also daß er alsobald Vratislaum von sich entliesse/ dem Canuto für seinen guten Rath Danck erstattete/ und sich demselben für die Erhaltnng seines Ruhms und guten Nahmens verpflichtet zu seyn erkennete.

Aber dieser Rath/ welcher dem Canuto zum Ruhm gereichte/ dienete auch zu seinem Verderben. Es sahen ihn diejenige mit üblen Augen an/ welche dem König das Widerspiel gerathen hatten/ und denselben gern mit in ihre Boßheit einflechten wollten/ indeme die Laster der Unterthanen/ leichtlich empor steigen/ wann solche einen lasterhafften Fürsten haben; diesemnach machten sie eine greuliche Zusammen-Verschwerung mit Ubbone/ mit Haquino dessen Sohn/ und mit Henrico Scattelero/ dessen Geschwister-Kind/ und verbunden sich eydlich mit einander/ daß sie alle Mittel und Weg anwenden wollten/ zu dem Zweck ihres gottlosen Vorhabens zu gelangen. Hierauff unterliessen sie nie/ denselben bey dem König in Dännemarck zu verschwärtzen/ und als einen Rebellen abzumahlen/ mit Vorstellung: **Es wäre dessen Regierſucht mit dem Hertzogthum Schleßwig/ und mit der Beherrſchung über die Wenden nicht vergnügt: ſondern trachtete auch nach der Herrſchafft über Dännemarck; Es hätte derſelbe aus keiner anderen Urſach ihme den Königlichen Titul von dem Kayſer Lothario zuwegen gebracht/ als damit er einen kräfftigeren Zuſpruch zu einer anderen Cron haben möchte; Er hätte ſich ihme das Gemüth des Lotharii gewogen gemacht/ durch Verſprechung/ daß er alle ſeine Länder/ und auch diejenige/ welche er künfftig noch erlangen würde/ deſſen Reich/ als ein Lehen unterwerffen wollte; und daß er ſeinen Söhnen/ woferne demſelben kein Einhalt geſchehen ſolte/ den Scepter aus Händen reiſſen/ und vielleicht kein Bedencken haben würde/ noch entſetzlichere Sachen zu unternehmen.**

Der König Nicolaus/ welcher ziemlich leichtglaubig/ und wegen seiner Würde/ die er besasse/ über die massen eyfferſüchtig ware/ entrüstete sich dergestallt über dieses scheinbare Vorbringen/ daß er Canutum als einen Betrüger/ und Rebellen ansahe/ welcher umb so

viel

viel mehr zu fürchten wäre / als er unter dem Vorwand einer erdichteten Tugend sein böses Gemüth zu verbergen wüste: welchemnach er den Zorn über die vermeinte Beleydigungen verstellete / und auf nichts anders sinnete / als auf eine bequeme Gelegenheit sich zu rächen. Der Argwohn wurde durch einen ohngefehren Zufall vermehret / als zu Ripa das Beylager zwischen seinem Sohn Magno und der Pohlnischen Printzeßin prächtig vollzogen wurde: wobey auch Canutus / in Ansehung der nahen Blut-Freundschafft erscheinen sollte ; wie er dann auch in der That mit einem herrlichen Gefolg / prächtig auff Sächsische Art und Mode gekleidet / allda erschiene ; welches von denen Ubelgesinneten / und von dem König selbst zum ärgsten ausgedeutet wurde / gleichwie denjenigen / welche einen verdorbenen Magen haben / alle Speisen ungeschmackt und verderbt vorkommen.

Als das Hochzeit-Fest vollendet ware / begabe sich Canutus / welcher entweder von dieser angesponnenen Verrätherey nichts wuste / oder sich auf seiner Unschuld verliesse / nacher Schleßwig zuruck / allwo seine Abwesenheit / oder vielmehr anderer Boßheit zu einigen Unruhen Anlaß und Gelegenheit gegeben hatte ; und als er in kurtzer Zeit alles daselbst wieder gestillet / und in Ordnung gebracht hatte / wurde er schleunig nacher Wenden wieder beruffen / allwo umb diese Zeit Primislaus / und Nicolottus / die Söhn des Henrici / und Enckel des Godescalci / einige Neuerungen zu erregen sich bemüheten. Sie betrachteten / daß der Scepter wegen ihrer rechtmäßigen Geburt / und Erb-Rechts ihnen gebührete / und sahen die Hochheit des Königs Canuti an / als einen unrechtmäßigen Besitz und Gebrauch derselben. Es ware keine Zeit zu verabsaumen / diesen Auffstand zu dämpffen : Dahero Canutus ihnen eilends entgegen gienge / und durch den über sie erhaltenen Sieg ihre Macht und ihr Vorhaben vernichtigte. Beyde geriethen ihme in die Händ / welche er gleichsam triumphierend mit sich nacher Schleßwig führete / und nicht ehender loß liesse / biß sie ihme eine grosse Summe Gelds erlegten. Da nun Canutus die innerliche Unruhen gestillet hatte / wendete er seine Waffen wider die See-Rauber / welche auf seinen Cüsten die Handelschafft beunruhigten / und seinen Unterthanen grossen Schaden zufügten. Der geschwinde Sieg / den er über sie erhielte / machte / daß er seine Waffen wider Schweden wendete / allwo einige Provintzen sich wider ihn empöret hatten / welche er auffs neue mit wenig Blutvergiessen zum Gehorsam brachte.

Je mehr Canutus über seine Feinde triumphierete / je grösser wurde der Neyd wider ihn. Als er wieder an den Dähnischen Hoff kame / und der Meynung ware / er hätte durch seine dieser Cron geleistete Dienste die Gnad des Königs seines Oheims verdienet / befande er / daß solche als Beleidigungen angesehen wurden / und ihn der König in seiner üblen Einbildung dadurch mehr eines Verbrechens schuldig / als eines Verdiensts würdig hielte: mithin die Verleumdungen seiner boßhafften Neyder mehr vermögten / als die Grösse seiner ansehnlichen Thaten. Die Königin Margaretha / des Nicolai Gemahlin / eine sehr gerechte / und unvergleichlich fromme Fürstin / ware sein eintziger Schirm / und wendete alle Kräfften an / das trübe Wetter / so sich über ihn zusammen zoge / zu vertreiben. Endlich / da sie Wassersüchtig wurde / und durch die unheilbare Kranckheit dem Todt zunahete / liesse sie Canutum vor ihr Bett zu sich beruffen / und anbefahle ihm den Frieden / und Freundschafft mit seinen Anverwandten / als zwey feste Knöpff / welche denen ausländischen Feinden den Eintritt in das Land versperreten ; Nachdeme er ihr nun solches mit einem Eydschwur versprochen / verschiede sie gantz ruhig / und vergnügt zu dem anderen Leben.

Ihr Todt machte die Verleumbder noch kecker und verwegener ; also daß Canutus bald hernach auf offentlichem Reichs-Tag angeklagt wurde : **Daß er vor der Zeit sich des Königlichen Tituls und Kennzeichen anmasse: daß seine Freygebigkeit ein Kunstgriff wäre / das gemeine Volck zu hintergehen / und von dem schuldigen Gehorsam abzuwenden: daß man wohl vorsehe / mit was für Augen / nach dem Todt des rechtmässigen Königs / er die Kinder desselben ansehen würde / da er noch bey dessen Lebzeiten / und guten Kräfften sich schon unterstünde / ihme einen Anhang wider dieselbige zu machen / und ihre Ansprüche zu dem Scepter zu schwächen ; und daß er die Reichs-Rähte wenig / oder gar für nichts achtete / welche doch das Recht hätten / das Reich jemand zu ertheilen :** Mit dem endlichen Beysatz / **daß er viel besser thun würde / von der Zeit die rechtmäßige Erbfolge zu erwarten / als solche vor der Zeit zu suchen / und an sich zu reissen.** Auf diese Anklag antwortete der löbliche Fürst / **daß seine verrichtete Thaten zur Gnüge für ihn zu seiner Verthädigung redeten : er wüste nicht / jemahlen verdienet zu haben / daß man dergleichen Bezüchtigungen vor dem versammleten Reichs-Rath wider ihn vorbrächte : Er habe von seinen ersten Jahren her Nicolaum als einen König / und als einen Oheim verehret : Seine Waffen wären allzeit beschäfftiget gewesen / demselben den Frieden zu erhalten / und sein Wunsch wäre allzeit dahin gangen / ihme ein langes und glückseeliges Leben zu erbitten ; die Proben darüber anzuführen / wäre ein Uberfluß / indeme alle Anwesende selbst dessen völlig überzeuget wären.** Seinen

nen Worten gäbe einen grossen Nachtruck die Unveränderung seines Gesichts / und die Eröffnung seiner Brust / auf welcher er die viele und schwere Wunden vorzeigte / die er in dem Krieg wider die Sclaven empfangen hatte / mit diesem Zusatz / **daß die Beschützung des Hertzogthums Schleßwig / der Wendische Krieg / die Verfolgung der See-Rauber / und mit einem Wort alle seine Feldzüge kein anderes Absehen gehabt hätten / als die allgene Ruhe und Sicherheit / und nicht seine privat Regiersucht; und daß er wohl erkenne / daß all seine angewendete Mühe ihme keinen anderen Lohn zuwegen gebracht hätte / als den Neid ihrer vielen / und die Ungnad des Königs: Daß die Wenden ihn zu ihrem Fürsten gemacht / und ihme den Königlichen Titul verliehen / dadurch wäre Dännemarck nicht beleidiget / sondern ihr Geblüt geehret worden / und daß er in Ansehung des Schleßwigischen Gebiets / und anderer Länder / so er in dem Königreich besitze / sich nicht als ein König / sondern als ein Vasall der Cron auffgeführet hätte; welchemnach er / indeme er sich unschuldig wisse / gantz ungezweiflet dafur hielte / daß der König nicht aus sich selbst / sondern aus dem Mund seiner Feinden geredet habe / welche ihn demselben vorgebildet hätten / als eine verdächtige Persohn und als einen widerspänstigen Unterthan.** Hierauf wendete er zum Beschluß seine Red gegen dem König / uud batte ihn / **er möchte nicht gestatten / daß die Boßheit anderer über seine Unschuld triumphiere / und zugleich seine Treu nicht in den geringsten Zweiffel ziehen / als welche er mit dem letzten Bluts-Tropffen zu versieglen fertig und bereit wäre.** Diese beygebrachte Gründe und Entschuldigungen seines Enckels hatten eine solche Krafft in dem Gemüth des Königs / daß er denselben liebreich umarmete / und bekennete / es wäre ihm aller Argwohn benommen / die Lieb in ihm wieder erneuerct / und seine Unschuld sattsam erwiesen; erklährete mitthin offentlich / daß er denen Verleumderen künfftighin kein Gehör mehr geben wolte / und liesse den Rath auseinander gehen.

Diese Versöhnung hatte jedoch keinen langen Bestand. List und Betrug unterbrachen solche auf ein neues. Es stunde ein starcker und grösserer Feind wider Canutum auf in der Persohn der Ulvildå / welche der König / nach dem Todt der Königin Margarethå / für seine zweyte Gemahlin geheurathet hatte. Weilen diese sahe / daß es sehr schwer fallen würde / das versöhnte Gemüth ihres Gemahls auf ein neues wider Canutum zu verhetzen / wendete sie sich zu ihrem Stieff-Sohn Magnum / und stellte sich an / als wann sie bloß allein aus Gewogenheit gegen ihm / und nicht / wie es doch in der That ware / aus Haß und Neyd wider Canutum angetrieben würde / ihn zur warnen / **daß er nach dem Todt seines Vattern von der Cron-Folge wurde ausgeschlossen werden / durch die Ränck des Canuti mittelst / deren derselbe zu seinem Vortheil die Reichs-Räthe und das Volck eingenommen hätte: Welches dann / wofern er nicht bey Zeiten ein Mittel darwider anwendere / ohnfehlbar geschehen würde.** Ein boßhafftiges Gemüth besinnet sich nicht lang / die böse Rathschläg / so ihme eingeblasen werden / zu vollziehen / sonderbar / wann solche mit der Regiersucht / und mit der falschen Staats-Politick übereins stimmen. Magnus / ein boß-artiger und übel-gesitteter Printz / truckte die Red seiner Stieff-Mutter tieff in das Hertz ein; und stärckte solche in ihme die Begierd / diesen so starcken Mittwerber / welcher ihme so viel Unruhe und Furcht verursachte / aus dem Weg zu raumen; dahero er auf nichts mehreres / als auf eine bequeme Gelegenheit sinnete / solches ins Werck zu stellen. Dieser sein Haß und Widerwillen wurde vermehret / da der Vatter und die Stieff-Mutter mit ihme nacher Schleßwig auf den daselbst angestellten Reichs-Tag reisete / allwo sie Canutus mit aller Ehr- und Liebs-Bezeugung empfienge. Als der Reichs-Tag eröffnet wurde / begabe sich der König in Dännemarck mit der Cron auf dem Haupt / zu erst in den Saal / allwo die Reichs-Stände versammlet waren / und setzte sich auf seinen Thron. Von der anderen Seiten tratte auch Canutus hinein / gleichfalls mit Königlichem Schmuck geziehret / umb sich in einem andern Sessel / welcher grad gegenüber stunde / ohne den König zu grüssen / niederzusetzen. Der König Nicolaus legte für einen augenscheinlichen Hohn aus / was doch nur ein blosses unatchsames Uberse-hen ware; stiege mithin von dem Thron / und eilte mit starcken Schritten der Thür zu / umb sich aus dem Saal hinaus zu begeben; es kame ihm aber Canutus / welcher seinen begangenen Fehler merckte / bevor / entschuldigte sich deßwegen / und wurde mitthin diese besorgende Mißhelligkeit durch eine freundliche Umarmung gestillet. Ulfilda bedienete sich auch dieser Gelegenheit / ihrem Stieff-Sohn den Hochmuth und die Regiersucht des Canuti vorzumahlen / daß derselbe ohne Respect des Königs / und der Reichs-Räthen in Königlichem Habit in der Versammlung erschienen / und mit so grossem Stoltz und Vermessenheit einen gleichen Sitz eingenommen hätte.

Es ware allbereits an der Zeit / daß das Wetter ausbrechen solte; der Neyd / Haß / und Regiersucht / waren von Gifft dergestallt auffgeschwollen / daß sie damit nicht länger konten zuruck halten. Dahero Magnus dem Ubboni / Scatelero / und denen andern Häuptern der Zusammen-Verschwöhrung sein böses

Vor-

Vorhaben entdeckte / und dieselbige gantz fertig und bereit fande / dasselbige zu beförderen; Haquinum allein ausgenommen / welcher ein Abscheuen truge / seine Hand mit dem Blut einer Königlichen / und ihme so nahe anverwandten Persohn zu bemailigen. Sie schwuren einander / verschwiegen und getreu zu seyn; und damit sie / wann ja diese Verrätherey offenbar gemacht werden solte / Gelegenheit haben möchten / dieselbige desto besser zu verhelen / und schwören zu können / daß sie weder sitzend noch stehend wider Canutum sich zusammen verschworen hätten / legten sie sich platt auf dem Boden nieder / und beschwuren in solcher Postur seinen Todt.

Hierauf liesse der Printz Magnus ausstreuen / als wann er willens wäre / sich nach dem gelobten Land / zu Erfüllung eines gethanen Gelübds / zu begeben / und schriebe dem Canuto / daß er ihn auf seinen Geburts-Tag zu Rotschild heimsuchen möchte. Dieser redliche König / welcher keinen Betrug besorgte / begabe sich mit allem Vertrauen dahin / und wurde äusserlich mit aller Lieb und Freundlichkeit empfangen. Die erste vier Täg wurden mit Frölichkeit / und Gastereyen zugebracht; die Freundschafft wurde erneueret / und Magnus vertrauete ihm sein Vorhaben / und batte ihn / daß er unter währender seiner Abwesenheit / über seine Gemahlin und Kinder Sorg tragen möchte / mit dem Beysatz / daß er niemand seine Angelegenheiten besser anvertrauen könte / als ihm / weilen dessen Treu und Klugheit ihme so wohl bekannt wäre. Canutus / welcher nach seiner eigenen Redlichkeit / die Hertzen aller anderen abmessete / bedanckte sie für die gute Meinung / so er von ihme hätte / und versprache ihme / daß er nicht ermanglen wolte / sich derselben durch das Werck würdig zu machen.

Inmittelst liesse seine Gemahlin Ingeburga / welche entweder durch Göttliche Offenbahrung / oder sonsten hinter die Verrätherey kommen ware / ihn durch eine abgeschickte vertraute Persohn wissen / daß er sich wohl vorsehen solte / weilen man ihme hinterlistig nachstellete. Er gabe aber dieser Nachricht keinen Glauben / sondern legte solche aus für eine weibliche Forcht / und sagte offentlich / **daß er der Freundschafft des Fürsten seines Vettern eben so gut versichert wäre / als der Treu der Königin seiner Gemahlin.** Als er nach vollendetem Freuden-Fest zu Rotschild sich von dem Magno beurlaubet hatte / nahme er seine Reiß nach der Insul Falster / umb allda mit dem Erico / seinem Anverwandten / welcher Statthalter daselbst ware / einige Geschäfft abzuhandlen. Da er nun zu Arrestadt / einem unweit von der Vestung Ringstadt gelegenen Ort / anlangte / empfienge er allda einen Botten von dem Magno / mit der Nachricht / daß besagter Printz seiner mit einem kleinen Gefolg in dem nächst gelegenen Wald erwarte. Weilen er dann im geringsten nichts widriges argwohnete / nahm er mehr nicht als vier Persohnen mit sich / und begabe sich dahin / bloß allein mit dem Degen an der Seiten bewaffnet. Cæcilia seine Schwester warnete ihn / er möchte nicht trauen / und bemühete sich mit weinenden Augen nach allen Kräfften / ihn aufzuhalten. Der Bott / welcher ihn abhohlete / und einer von denen Zusammengeschwornen ware / machte ihm eines Theils ein Gewissen / den gewissen / den geleisteten Eyd durch Entdeckung der Verrätherey zu brechen / und truge andern Theils ein Mitleyden mit dem unschuldigen Fürsten / welcher der Schlacht-Banck zugienge; vermeinte jedoch endlich / ein Mittel erfunden zu haben / so wohl sich selbst von dem Meineyd / als auch zugleich das Leben dieses Fürsten zu befreyen. Es ware derselbe von Geburt ein Sachs / und seinem Stand nach ein Musicant / dahero er unterwegs ein gewisses Lied ihme vorsange von der Treulosigkeit der Grimalda / welche auf eine gleiche Art ihre Brüder ermordet hatte / wodurch er ihn suchte verstellter Weiß vor der bevorstehenden Gefahr zu warnen; aber Canutus / welcher entweder nicht darauf acht hatte / oder demselben keinen Glauben beymessete / wie er dann auch kein Bedencken darüber machte / daß der Bott unter dem Rock bewaffnet ware / welches derselbe mit Fleiß sehen liesse / damit er einigen Argwohn deßwegen zu seinem Vortheil fassen möchte / setzte seinen Weg schleunig fort / und gelangete endlich in den Wald / allwo sein boßhaffter Mitwerber / nebst denen andern Zusammen-Geschwornen leichtfertiger Weiß auf ihn laurete.

Magnus sasse in dem Schatten eines Baums / und stunde alsobald auf / da er seinen Feind ankommen sahe / und umarmete denselben mit verstellter Liebs- und Freundschaffts-Bezeugung. Der König / welcher schon von seinem Pferd abgestiegen ware / vermerckte bey der Umarmung / daß der andere unter denen Kleidern mit Waffen versehen ware / und da er ihn fragte / zu was für einem Ziel und End er auf eine solche Weiß erscheine / verbergete Magnus die Warheit / und gabe zur Antwort / daß er einen gewissen Bauren zu bestraffen hätte / von welchem er tödtlich wäre beleidiget worden. Canutus batte für denselben umb Gnad / und als sein Vetter ihme solches abschluge / erbotte er sich Bürgschafft für ihn zu leisten. Indessen nahme ihn Magnus freundlich bey der Hand / und sagte / **lasset uns ein wenig in diesem Schatten niedersitzen;** und als der andere hierinn einwilligte / fragte er denselben / **was er vermeine / wem der vätterliche Scepter gebühre?** der andere erstaunete über diese Frag; dahero der treu-vergessene Verräther alsdann mit erhebter Stimm sagte: **Du nimmest meinen Platz ein / und verkehrest die Lieb des Volcks zu meinem Verderben; Nunmehro ist es Zeit / das Regiment unter uns auszutheilen.** Auf diese Wort / welche er vorbrachte /

brachte/ einen Zanck dadurch zu erregen/ gabe Canutus weißlich zur Antwort / **es hätte keiner solchen Abtheilung vonnöthen/ so lang der rechtmäßige Besitzer annoch lebte / deme er eine lange / und glückseelige Regierung wünschte.** Mit dieser Antwort ware der treulose Bößwicht nicht zufrieden / sondern gabe seinen Anhängern ein Zeichen/ daß sie sich aus dem Hinterhalt hervor begeben sollten; griffe mithin seinen Vetter bey denen Haaren/ und schrie mit lauter Stimm: **und du sollest mir heut nicht ohne Rach entwischen.** Da nun der auffrichtige Fürst aus diesen Gebärden und Reden/ wiewohl zu spath / sattsam merckte/ daß er verrathen ware / versetzte er darauf/ **worinnen hab ich gesündiget mein Vetter? GOtt seye Richter / welcher unter uns warhafftig schuldig seye; GOtt/ welcher ein gerechter Anschauer ist der Ubelthaten/ ist auch zugleich ein gerechter Rächer derselben;** und da er dieses gesagt / stunde er von seinem Ort auf/ und wollte zu seiner Beschützung nach dem Degen greiffen / aber der Verräther kame ihm bevor/ und spaltete ihm den Koff in zwey Theil von einander. Die Zusammen-Geschworne eilten hierauf gleichfalls hinzu/ und richteten mit vielen Wunden diesen Königlichen/ und ehrwürdigen Leichnam vollends hin. Ein solches End nahme dieser Fürst / den die Kirche nachgehends unter die Martyrer gezehlet hat. An dem Ort/ wo diese Lasterthat verübet wurde/ quellete ein Brunnen hervor/ welcher noch biß auf den heutigen Tag zu sehen ist/ und wurde nachgehends zur Gedächtnuß dieser That / eine kleine Kirche allda erbauet / und von denen andächtigen Christen in grosser Anzahl besuchet. Die Söhne des Scialmonis Candidi/ welche von ihrer Jugend an dieser Heil. Monarch erzogen hatte/ begaben sich/ da sie von seinem Tod Nachricht erhalten hatten/ zu dem König Nicolao/ und batten denselben / daß seinen Gebeinen eine geziemende Begräbnuß in der Stadt Rotschild möchte verstattet werden; weilen aber Nicolaus befürchtete / es möchte bey diesem Anblick ein allgemeiner Auffstand des Volcks sich erregen/ weigerte er sich/ ihrer Bitt zu willfahren/ dahero dieselbige in einer schlechten Begräbnuß in dem Closter zu Ringstadt beygesetzet wurden. Das Volck/ welches ihn inniglich liebte/ hatte ein solches Mißfallen über seinen Todt/ daß es alle Lustbarkeiten / welche umb selbige Jahrs-Zeit mit Gastereyen pflegten angestellet zu werden/ unterliesse/ und in Klagen und Trauren veränderte / mitthin dessen Leichbegängnuß / weilen solches nicht mit gewohnlichem Gepräng geschehen konte / mit einem Lieb-vollen Mittleyden hielten.

Dieser fromme Fürst hinterliesse seine Gemahlin Ingeburgam schwanger / welche acht Tag nach seinem Todt einen Sohn zur Welt gebahre/ so nachgehends mit dem Nahmen Waldemari des Grossen den Dähnischen Thron bestiege. Ausser diesen hatte er vorhero schon mit ihr gezeuget drey Töchter: Christensam / welche eine Gemahlin wurde Magni / mit dem Zunahmen **des Blinden/** und sieben und viertzigsten Königs in Norwegen/ deme nach dem Todt des Königs Sivardi der Scepter ware zu theil worden / indeme er ein Sohn ware Magni des Dritten / von welchem wir oben Meldung gethan haben; Petronillam / die sich vermählete mit Pribislao / König der Wenden / und eine Mutter wurde des Canuti / welcher / da er durch den Gewalt des Nicolotti seines Oheims von dem vätterlichen Reich verjaget wurde/ sich nacher Dännemarck begabe / und allda die Regierung über Laland erhielte; und Juditham / welche sich verheurathete an Bernardum Chur-Fürsten aus Sachsen / deme sie Albertum und Henricum zur Welt gebahre/ welche die zwey edle Stammen der Sächsischen und Anhaltischen Fürsten fortpflantzeten.

Indeme wir kurtz vorhero von dem König Magno in Norwegen Meldung gethan haben / ist zu wissen / daß der König Sivardus der Andere / nach seiner Zurückkunfft aus dem gelobten Land / da er vorhero allzeit sonderliche Proben seiner Klugheit abgelegt hatte / gegen dem End seiner Regierung gäntzlich aus der Art schluge/ und ein Gerücht ergienge / als wann ihme durch einen Zauber-Tranck der Verstand wäre verruckt worden. Der Mönch Theodoricus/ welcher damahlen lebte / und die Geschichten seiner Zeit beschrieben / und solche dem Augustino/ zweyten Bischoff zu Drontheim zugeschrieben hat / endiget allhier sein Historisches Werck / durch dessen Anleitung ich / die Warheit zu bekennen/ viele Beschwernussen gehabt / welche mir sonst in der Zeit-Ordnung der Norwegischen Monarchen auffgestossen waren. Er beschliesset seine Hystory mit diesen Worten/ daß er solche nicht weiter fortsetzen wollte/ weilen er ein Abscheuhen trage / der Gedächtnuß der Nachwelt die erschröckliche Lasterthaten zu beschreiben / welche er nach dem Todt des Siwardi mit Augen habe ansehen müssen/ deme / obbemeldter massen der König Magnus der Vierdte nachgefolget / von dessen Thaten wir besser unten reden werden.

Nach der gottlosen Ermordung seines Vettern kehrete der grausame Mörder gleichsam triumphierend wieder zuruck nacher Rotschild/ gantz erfreuet/ daß er/ seiner Meynung nach/ durch diesen Weg / ihme die Nachfolge zur Cron versicheret / und seinen fürchtigen Mit-Buhler hinweg geraumet hatte. Es betrachtete dieser Unglückseelige nicht / daß dergleichen Verbrechen nicht lang von der Göttlichen Gerechtigkeit ungestrafft verbleiben/ und daß diejenige Hoffnungen / welche die Unterdruckung der Unschuld zum Grund haben/ im Rauch verschwinden / und demjenigen / der solche geschöpffet / nichts als Leyd und Wehklagen über den Halß ziehen. Die erste und vornehmste Werckzeug und Vollzieher der

Gött-

Göttlichen Rach waren Haraldus / und Ericus / des ermordeten Canuti Brüder / welche sich mit denen Söhnen des Scialmonis / und mit anderen Magnaten des Reichs verbündeten / und nacher Ringstadt begaben / allwo sie dem Volck die entsetzliche Mordthat / die Tugend des Getödteten / und die Ahndung / so jedermann demselben schuldig wäre / vorstelleten / mithin die Gemüther nicht wenig auffbrachten / da sie ihnen die von Blut annoch nasse / und hin und wieder durchlöcherte Kleider des Königs Canuti vor Augen legten. Dieses Zureden / und noch vielmehr das Anschauen dieser Kleider entzündete in denen Gemüthern einen höchst billichen Zorn / und reitzte dieselbige an / daß sie sich verschwuren / eine Exemplarische Rache auszuüben. Ericus wurde von ihnen zu ihrem Ober-Haupt erwählet / und griffen sie alsobald zu denen Waffen; worüber Nicolaus in Forcht gerieth / und nicht wuste / was für ein Mittel er dagegen ergreiffen sollte / endlich aber / auf Einrahten des Ertz-Bischoffs Asceri / seinen Sohn aus dem Reich entfernete. Er selbst aber machte sich von Rotschild hinweg / weilen seine Gegenwart daselbst zu nichts anders dienete / als die Parthey der Mißvergnügten noch mehrers zu verstärcken / und verbitterter zu machen. Als er hierauf sich nacher Ringstadt begabe / hatte er keine andere Kräfften den Tumult zu stillen / als das Versprechen / so er thate / daß er seinen Sohn aus dem gantzen Königreich wollte verbannen / und daß derselbe nimmermehr / ohne allgemeine Einwilligung der Land-Ständen / wieder dahin kommen sollte.

Diesemnach begabe sich Magnus nacher Ost-Gothland / und der König hielte sich in Jütland / allwo er auf Einrathung derjenigen / welche an der entsetzlichen Mordthat mit theilhafftig waren / seinen Sohn den Printzen ohne einiges Bedencken gar bald wieder zuruck beruffte / wodurch der Auffstand des Volcks sich erneuerte / und Haraldus und Ericus die Waffen / so sie erst kürtzlich niedergelegt hatten / wieder ergriffen / mithin Nicolaum und Magnum der Cron unwürdig erklåreten. Sie fiengen aber den Krieg mit gröſserem Muth / als Vorsichtigkeit an. Dann als Ericus mit seinem Kriegs-Heer in Jütland einfiele / gienge ihme Turo / Bischoff zu Ripa / mit einem kleinen Gefolg entgegen / und beredete ihn durch eine wohl ausgesonnene und zierliche Red dahin / daß er mit dem Gewalt zuruck halten / und denen Friedens-Tractaten Gehör geben möchte. Als nun hierauff Ericus / in Hoffnung eines gütlichen Vergleichs / schlechte Obsicht in seinem Lager hielte / wurde er von denen Völckern des Königs / seines Feinds / da er es sich am wenigsten versahe / überfallen / und aus dem Feld geschlagen. Mit dem übergebliebenen Rest seiner Truppen befestigte er sich in Seeland / allwo er sich bemühete / den Königlichen Titul zu erhalten / den er kurtz vorhero auf der Versammlung zu Ringstadt ausgeschlagen hatte / mit damahligem Vermelden / daß er solchen nicht ehender annehmen wollte / biß er denselben durch seine Tapfferkeit würde verdienet haben. Ein gleiches brachte er auch in Schonen zu wegen / und zwar dieser Ursachen halber / damit das Volck / nach abgelegter gewohnlichen Huldigung / desto eyfriger sich seiner annehmen / die Magnaten ihme mit Mannschafft und Geld an Handen gehen / und ein so andere unglückliche Schlacht die Gemüther von dem einmahl gefasten Schluß nicht so leicht wieder abwenden möchte.

Als hernach Ericus die Nothwendigkeit betrachtete / sich umb frembde Hülff zu bewerben / weilen er allein dem Kriegs-Heer des Nicolai nicht gewachsen ware / liesse er durch seine Abgesandte bey dem Kayser Lothario deßwegen eine Ansuchung thun / von welchem er zwar grosses Versprechen erhielte / so aber eine gantz widrige Würckung hatte; hierauf wendete er sich zu dem König Magno in Norwegen / deme er eine Tochter des Königs Canuti / wiewohlen sie noch gantz jung an Jahren ware / zur Gemahlin gabe / und sich hingegen mit einer Schwester / oder wie andere vorgeben / mit der Stieff-Mutter des Königs in Norwegen vermählete. Auf denen Jütländischen Cüsten geriethen beyde Flotten an einander. Des Erici seine erhielte die Oberhand / und der Printz Magnus errettete sich mit genauer Noth von der Gefangenschafft / oder von dem Todt: Aber dieser Verlust der Dähnischen Flotte wurde ersetzet durch den Sieg / welchen der König Nicolaus in Jütland wider Christiernum / des Erici Generalen erhielte / den er zugleich gefangen bekame / und nacher Schleßwig in Verhafft schickte. Auf den ersten Sieg des Königs folgte bald ein anderer / indeme er Ericum / welcher wegen der Niederlage des Christierni schon halb erschrocken und verzagt ware / unvorsehens überfiele / und denselben zwange / in grosser Unordnung auf seine Flotte zu entfliehen.

Im folgenden Jahr sahe sich Ericus in noch grösserer Gefahr / wegen der Treulosigkeit seines Brudern Haraldi. Dieser Printz empfunde sehr hoch / daß das Volck Ericum für ihren König ausgeruffen hatte; und weilen er nicht erdulten konte / daß der Jüngere ihme als dem Aelteren dißfalls sollte vorgezogen werden / mitthin dafür hielte / es wäre derselbe durch die doppelte Niederlage schon gäntzlich geschwächet / begabe er sich in das Dähnische Lager / und ergriffe die Parthey des Nicolai. Als Ericus diese Neuerung mit grossem Verdruß und Entsetzen innen wurde / belagerte er das feste Schluß zu Rotschild / welches Haraldus für den König Nicolaum behaupten wollte / und bemächtigte sich desselben mit leichter Mühe / obwohlen Haraldus durch einen listigen Betrug durch die Flucht entkame / und sich nacher Jütland begabe / allwo er sehr gnädig empfangen wurde. Nach der Eroberung dieses Schlosses wagte Ericus noch das

dritte Treffen/ zoge aber mehrmahlen den Kürtzeren/ mit so grossem Verlust der Seinigen/ daß weilen er damahlen sich nicht wieder empor schwingen konte / und noch ein grösseres Ubel besorgte / zugleich mit seiner Gemahlin/ und seinem Sohn Svenone/ den er mit einer Beyschläfferin erzeuget hatte / zu dem König Magno nacher Norwegen entflohe.

Dieser König empfienge ihn bey der ersten Ankunfft sehr höflich und freundlich; Nachgehends aber liesse er sich von dem König Nicolao mit Geld und grossen Versprechungen bestechen/ und fienge an/ demselben hinterlistiger Weiß/ wider alles Recht der Gast-Freyheit/ und der so nahen Anverwandschafft nach dem Leben zu stellen. Diese Verrätherey wurde ihme von der Königin entdecket/ welche ein Grausen empfunde/ daß ihr Oheim so treuloser Weiß umb sein Leben/ und ihr Gemahl umb seine Ehr und Reputation kommen sollte; dahero sie/ solches zu verhindern / an einige vertraute Freunde / die sie in Laland hatte/ Schreiben abschickte/ dieses Innhalts / daß wann sie Ericum von der bevorstehenden Gefahr befreyen wollten/ sie demselben in geheim/ und ohne den geringsten Anstand ein Schiff zuschicken solten / auf welchem / nachdeme er einstens bey der Nacht diejenige / welche unter dem Schein einer Ehrerbietung / ihn bewacheten/ voll angezecht hatte/ er aus Norwegen mit denen seinigen entflohe/ vorhero aber/ damit man ihme am folgenden Morgen / bey entdeckter seiner Flucht / nicht nachsetzen könte / alle Schiff des Magni / welche ohne Wacht gantz sicher in dem Hafen lagen / an vielen Orten durchbohrete. Er landete glücklich auf der Insul Laland an/ allwo er Ubbonem / des Königs in Dännemarck Statthaltern allda/ unvorsehens überfiele / und denselben / weilen er an dem Todt des Königs Canuti mit schuldig ware / an einen Galgen offentlich auffhencken liesse.

Allda nahme sein Lager in kurtzer Zeit dergestallt zu/ daß er damit in Schonen einfiele/ und sich dieser Provintz bemächtigte. Auf einem nicht weit von dem Meer entlegenen Feld geriethe er in ein Gefecht mit dem Kriegs-Heer des Dähnischen Königs / und versetzte ihm eine so grosse Niederlage / daß wann selbiger nicht zugleich mit dem Haraldo sich auf seine Schiff/ welche unweit davon stunden/ durch die Flucht hätte gerettet / er unfehlbar in die Händ des Obsiegers gefallen wäre. Unter denen Todten befande sich der Printz Magnus/ welcher/ da er sahe / daß seiner Seits alle Hoffnung zum Sieg verlohren ware / lieber mit dem Degen in der Hand fechtend / großmüthig sterben/ als verzagter Weiß die Flucht ergreiffen wollte. Allda kamen auch umbs Leben/ Petrus Bischoff zu Rotschild/ nebst noch vier anderen Bischöffen aus Jütland / welche der ungerechteren Parthey folgen wollten/ zu grosser Ergernuß der Besser-gesinneten/ denen sie durch die Straff für ein Beyspiel dieneten / weilen sie ja mit ihrem Leben und Thaten ihnen kein gutes Exempel gegeben hatten. Der Sieg des Erici schwächete zwar die Macht seiner Feinde/ reitzte aber sie zu einer noch grösseren Wuth. Der König Magnus verstoßte seine Gemahlin von sich/ weilen sie durch ihre Nachricht Ericum darvon geholffen hatte/ und verjagte sie aus Norwegen / aus Beysorg / sie möchte mit demselben eine heimliche Verständnuß pflegen. Der König Nicolaus rettete sich nacher Jütland / allwo er den Reichs-Rath versammlete / und Haraldum/ weilen er selbst / durch den Todt des Printzens Magni/ keine Leibs-Erben hatte/ für seinen rechtmäßigen Nachfolger erkennen liesse: Hierzu bewegte ihn nicht die Lieb / oder die Danckbarkeit / sondern der Haß / und der Neyd / indeme er dardurch nicht so sehr dem Erico alles Recht und Hoffnung zu der Cron zu benehmen / als vielmehr die Feindschafft zwischen denen beyden Brüdern zu vergrösseren suchte.

Es schluge ihm aber sein übel ausgesonnenes Vorhaben fehl. Sein Haß selbst ware sein Todt/ und sein Fehler seine Straff. Er faste/ wider die Meinung seiner vertrautesten und klügesten Räthen / den Schluß / sich nacher Schleßwig zu begeben/ in willens/ die Gemüther daselbst / welche durch die Ermordung ihres unschuldigen Fürstens noch gantz verbitteret waren/ es koste was es wolle/ zu besänfftigen/ und zum Gehorsam zu bewegen. Als er unweit von der Stadt anlangte / gienge ihme die Geistlichkeit entgegen/ deren andächtiges Gesang er für ein übles Zeichen hätte halten/ und nicht weiter fortrucken sollen / indeme es schiene/ als wolte sie damit mehr seine Leicht-Besingnuß halten / als über seine Ankunfft frolocken. Er hatte kaum den ersten Fuß unter das Thor gesetzt/ als allbereits eine grosse Anzahl Burger / welche kurtz vorhero bey einer Gasterey und Zusammenkunfft ihme den Todt geschworen hatten/ sich mit Gewehr und Waffen zusammen rotteten / und sich in Schlacht-Ordnung stellete. Der König/ deme eingerathen wurde / er möchte sich in die nechst-gelegene St. Peters-Kirchen retiriren/ gabe zur Antwort/ **daß er nimmermehr einwilligen wollte/ daß dieselbige mit seinem Blut sollte beschmitzet werden; und wann ja sein Todt sollte erfolgen/ wäre er entschlossen / solchen ehender in dem Pallast seines Vattern / als in dem Hauß GOttes zu erwarten.** Solchemnach eilte er dem Schloß zu; ware aber kaum in selbiges eingetretten/ als die Burger gantz rasend hinter ihm darein kamen / die Wacht verjagten / und ihn mit vielen Wunden hinrichteten. Ein solches End nahme dieser Fürst/ der letztere aus den Söhnen des Königs Svenonis / welche nacheinander in Dännemarck regieret. Der Anfang seiner Regierung ware löblich / aber nachgehends wurde sie durch die Eyfersucht seines Sohns/ und durch die Staats-Absicht verderbt. Er erkennete den begangenen Fehler durch die Ermor-

Ermordung des Königs Canuti / wendete aber nicht die rechte Mittel an / sein Volck deßwegen zu vergnügen / und zu frieden zu stellen. Er beruffte Magnum nach der Landsverweisung wieder zuruck / und eben dieser sein Sohn / welcher der Urheber ware seines Fehlers / ware auch der Werckzeug seines Untergangs. Er beflisse sich / das erzürnete Volck / durch Erleichterung der Anlagen / wieder zu besänfftigen : Aber für diesesmahl tringete in dem Hertzen der Unterthanen die Begierd der Privat-Rache / dem gemeinen Nutzen / mit einem raren Exempel vor. Da er die andere Auflagen minderte / muste er nothwendig an seinen Einkünfften einen Abgang leyden / und dahero auch seine Ausgaben enger einziehen. Solchemnach hatte er wenig Leute umb sich / und zu seiner Beschützung nichts stärckeres / als seinen tapfferen Muth ; und diese seine gar zu grosse Sicherheit gabe Anlaß / daß seinen Feinden die Vollziehung ihres Vorhabens desto leichter fiele. Dem König Canuto / seinem Bruder / deme er die Heiligsprechung zuwegen gebracht hatte / liesse er zu Ehren einen prächtigen Tempel in Odensee aufferbauen ; und richtete sonsten mit Beyhülff der gottseeligen Königin Margarethà / seiner ersten Gemahlin / noch verschiedene andere Kirchen auf ; aber diese gottseelige und prächtige Werck konten dannoch nicht verhindern / daß er nicht von seinen Unterthanen als ein Tyrann / und als ein Gottloser angesehen wurde. Wahr ist es / daß er von der Zusammen-Verschwörung wider den König Canutum nichts gewust hat / als erst nach dem Todt desselben : Weilen er aber die Thäter nicht abstraffte / legte er an den Tag / daß er solchen gut hiesse / und machte jederman glauben / er habe diesen Mord nicht verlanget zu verhindern / weilen er sich weigerte / denselben zu rächen. Er sahe sein gantzes Geschlecht eines gewaltsamen Todts sterben / und überlebte nur deßwegen seine Kinder / damit er ihr Elend könte bejammern / und zuletzt nach ihnen demselben gleichfalls unterliegen. Ingo / sein erstgebohrner Sohn / da er in seiner Jugend reiten lernete / stürtzte unvorsehens mit dem Pferd / und brache das Genick ab. Magnus kame in der obberührten Schlacht / und er selbst in dem letzten Auffstand zu Schleßwig umbs Leben. Die Jahr-Bücher thun Meldung von zweyen seiner Töchtern / deren eine / mit Nahmen Ingrita / so er mit einer Beyschläfferin erzeuget / nachgehends eine Gemahlin wurde des Ubbonis. (Im Jahr 1135.) Theodoricus Monachus. Meursius.

Ericus IV. mit dem Zunahmen Emundus / LXXXVI. König in Dännemarck.

DAs Kriegs-Heer dieses Fürsten ware schon im Anzug gegen Jütland / als er bey der Insul Sira von dem Todt des Königs seines Feinds Nachricht erhielte / wodurch ihme zwar der Weg zur Cron leichter gemacht / aber doch nicht gäntzlich versicheret wurde. Es ware ihme annoch übrig / die Parthey des Haraldi seines Brudern zu überwinden / als welcher von dem König für einen rechtmäßigen Erben ware erkläret / und von denen versammleten Reichs-Ständen dafür erkennet worden. Es munterten ihn nicht wenig auf die zwey ältere Söhn des Haraldi / Ericus und Bero / welche die Parthey ihres eigenen Vattern verliessen und sich auf die Seiten ihres Oheims begaben. Der Fürst Haraldus schickte in geheim zu seinen Söhnen / daß sie ihme nur auffs wenigste möchten zu wissen thun / wie starck die Macht des Erici wäre / und was für einen Außgang er in seinem Vorhaben wider denselben verhoffen könte ; worauf sie ihme antworteten / **daß er sich mit einem Feind / der weit stärcker als er wäre / auf keine Weiß in ein Gefecht einlassen / sondern vielmehr auf seine Wohlfahrt / als auf die Cron gedencken / und sich nacher Norwegen zu seinem Freund dem König Magno begeben möchte.** Dieser Rath wurde angenommen ; welcher zwar dem Vatter zur glücklichen Entrinnung dienete / denen Söhnen aber zum Untergang gereichte. Es konte der Handel nicht so heimlich gehalten werden / daß nicht ihr Oheim Wind davon bekame / welcher / an statt die Kindliche Lieb gegen dem Vatter zu loben / solche als ein tödtliches Verbrechen abstraffen wollte / mithin die zwey Printzen anfänglich in Verhafft nehmen / und darauf nacher Schleßwig führen liesse. Als er nun nachgehends besorgte / sie möchten entweder durch ihre Flucht die Zahl seiner Feinden vermehren / oder wann er sie beym Leben liesse / seine Anschläge dem Haraldo verrathen / liesse er sie / auf Einrathen des Christierni / in einem Fluß erträncken / und zwar eben zur Zeit / da er ihnen die Freyheit versprochen hatte ; gewiß eine tyrannische und schändliche That / welche von denen Menschen höchstens verfluchet / und von dem Himmel gerechter Weiß gerochen wurde.

Als inmittelst Ericus in Jütland anlangte / erkenneten ihn die Reichs-Stände einhellig für ihren König / und leisteten ihme die gewohnliche Huldigung. Nachdeme er durch seine Gegenwart / und durch heilsame Gesätz die Sachen dieser Provintz in Ordnung gerichtet hatte / wurde er nacher Seeland zuruck beruffen / wegen der Händel / welche der Fürst Haraldus mit dem Succurs / den er aus Norwegen erhalten hatte / daselbst anzustellen trohete. Die Seeländer gaben ihre Stimm dem

dem Haraldo / und weigerten dem Erico den Gehorsam. Der Zorn / den er hierüber schöpffte / triebe ihn dahin / daß nachdeme er in einem Treffen die Oberhand erhalten / und seinen Bruder nebst acht dessen Söhnen gefangen bekommen hatte / er den erhaltenen Sieg mit ihrer Hinrichtung schändete. Ein solches End nahme Haraldus / und diese junge Printzen / welche von denen Geschicht-Schreibern Sivardus / Ericus / Sveno / Nicolaus / Haraldus / Benedictus / Mistevetus / und Canutus genennet werden / wurden erbärmlich jener falschen Staats-Politick auffgeopfferet / welche weder Recht noch Mittleyden ansiehet / und weder der Unschuld noch Bluts-Freundschafft verschonet. Von denen zwölff Söhnen / mit welchen dem Himmel gefallen hat / das Ehe-Bett des Haraldi zu segnen / überlebte ihn bloß allein Olaus / der jüngere aus allen / aber nicht minder unglückseelig. Es hätte auch diesen ein gleiches Unglück betroffen / wofern er nicht in verstellter Kleidung zu rechter Zeit nacher Schweden entflohen wäre.

Ericus wurde eine Weil von seinem Kriegs-Zug gegen Norwegen auffgehalten / durch die Wenden / welche über Hollstein in sein Land einfielen / und denen Unterthanen nicht geringen Schaden zufügten. Er hatte das Glück / daß er nicht allein ihren Ubermuth bändigte / und sie aus seinem Land verjagte / sondern auch das ihrige mit einer Flotte von eylff hundert groß und kleinen Schiffen / so er dahin abschickte / eroberte. Aus Christlichem Eyffer angetrieben / wendete er nachgehends seine Macht wider die Innwohner der Insul Rügen / welche den wahren Glauben verlassen hatten / und unter dem Nahmen Viti / einen ihrer Götzen anbetteten / zugleich auch auf ihren Küsten / zu Schaden der Handlung / grosse See-Raubereyen verübten. Nachdeme Ericus ihre Vestungen eroberet / und sich auch ihrer Haupt-Stadt Arcona bemächtiget hatte / verziehe er ihnen / jedoch mit diesem Beding / **daß sie ihren Götzen niederreissen; wieder zu dem wahren Glauben kehren / und einen Bischoff annehmen sollten / der die Unerfahrne unterweise / die Schwache stärcke / und die Unglaubige aus dem Irrthum bringe.** Es blieben aber diese Gottlose nicht lang beständig in dem Glauben. Es ware der König kaum in Dännemarck zuruck angelanget / als sie den niedergerissenen Götzen wieder aufrichteten / und den eingesetzten frommen Prälaten / welcher ihnen ihre Blindheit verwiese / hinweg jagten. Nachdeme Henricus ihre Unbeständigkeit auffs neue bestrafft hatte / muste er sich zu dem Krieg rüsten wider den König Magnum / welcher die vorige empfangene Unbilden und Beleidigungen zu rächen trohete.

Es ist zwar gewiß / daß der König Magnus sich nicht recht dazu anschicken konte / weilen die verdrüßliche Zufälle / welche ihm anderwertig zustoßten / ihn veranlasseten / auf seine eigene Beschützung zu gedencken. Es ware zu denen Zeiten des Königs Sivardi ein gewisser Haraldus aus Irrland in Norwegen angelangt / welcher sich für einen Sohn des Königs Magni des Dritten in Norwegen / und folglich für einen Bruder des Sivardi ausgabe. Der König verlangte / daß er solches dem damahligen Gebrauch gemäß / durch die Feur-Prob bewähren sollte; zu folg dessen er mit blossen Füssen über neun glüende Pflug-Eisen gehen muste: welches dann er auch ohne die geringste Verletzung offentlich verrichtete. Dieses Wunder verpflichtete Sivardum / denselben der Regierung mit theilhafftig zu machen / verjagte ihn aber hernach wieder / indeme er ihn für einen Betrüger hielte / und ausgabe. Unter der Regierung Magni des Vierdten kame derselbe wieder dahin: Es weigerte sich aber dieser König / einen unbekannten und frembden Menschen mit zu der Regierung zuzulassen. Jedoch fande Haraldus einen grossen Anhang von allerhand Mißvergnügten / und Liebhabern der Neuerungen / also daß er sich mit dem König in ein Treffen einliesse / aber von demselben überwunden / und aus dem Feld geschlagen wurde. Es dienete ihme in der Flucht seine unvergleichliche Hurtigkeit / indem von ihme erzehlet wird / daß er so schnell auf denen Füssen gewesen seye / daß er das schnelleste Pferd habe hinlauffen können / wie auch noch andere wunderbare Sachen / welche mehr einer Fabel / als der Warheit gemäß zu seyn scheinen

Solchemnach begabe er sich aus Norwegen nacher Dännemarck / und weilen er wuste / wie todtfeind diese zwey Monarchen einander waren / fiele es ihme nicht schwer / Ericum zu seiner Parthey und Beystand zu bereden. Da er nun von demselben eine wohl ausgerüstete Flotte erhielte / überwande er nicht allein in einem See-Treffen den Norweger / sondern bekame ihn auch glücklich gefangen.

Durch diesen Sieg befestigte er sich auf den Thron / und verfahrete grausam mit dem überwundenen König. Er beraubte denselben der Augen / umb ihme dadurch alle Hoffnung zur Wieder-Erhaltung des Scepters zu benehmen: liesse ihn auch zum Kinder-Zeugen untüchtig machen / damit er keine Erben überkommen könte / welche die ihme angethane Schmach und Unbild rächen möchten: zu letzt zwange er ihn / die Königliche Kleider und Clenodien abzulegen / und einen Religiösen Habit anzuziehen / mithin in einem Closter den Überrest seines elenden Lebens zuzubringen. Zu seinem äussersten Unglück / hatte er nur einen eintzigen aus seinen Vasallen / welcher sich gefallen liesse / ihme in der Blindheit und Elend einen Gesellen abzugeben: Dieser ware ein Soldat / so ihme an der Gestallt und in dem Gesicht gantz ähnlich ware / welcher aus Mittleyden über dessen beweinlichen Zustand / mit einer seltsamen / aber unnutzlichen Treu / gleichfalls seiner Augen beraubt zu wer-

werden begehrete / mit Vermelden / daß er demjenigen / deme er so ähnlich gewesen / da selbiger sein Gesicht annoch gehabt / ebenfalls anjetzo / da derselbe seine Augen verlohren / gleich und ähnlich seyn wollte.

Demnach durch die Absetzung des Magni / Ericus von dem Norwegischen Krieg befreyet ware / beflisse er sich / eine gute Zucht und Ordnung / welche durch die langwierige innerliche Krieg gantz verderbt und vertilget ware / in sein Königreich wieder einzuführen. Er konte aber den Frieden in seiner Regierung nicht lang geniessen. Nach dem Todt des Ascari / Ertz-Bischoffs in Lunden / verlangten die Völcker in Seeland / daß Eschillus / Bischoff zu Rotschild / ein naher Anverwandter des Verstorbenen / an dessen Stelle dahin möchte verordnet werden. Der König hingegen wollte / daß diese Würde dem Riconi / Bischoffen zu Schleßwig / sollte verliehen werden / indeme dieser Prälat nicht allein aus einem Hoch-Adelichen Geschlecht herstammete / sondern auch von dem Erico / welcher grossen Theils demselben die Cron zu dancken hatte / sehr geliebt wurde. Diese Mißhelligkeiten brachen gar bald in einen innerlichen Krieg aus. Die Völcker in Schonen / und in Seeland schlugen sich zu der Parthey des Eschilli; und der König muste in Jütland eine sicherere Zuflucht suchen. Da es zum Treffen kame / gerieth der Bischoff in den Gewallt des Monarchen / und muste seine Freyheit mit einer ansehnlichen Summe Gelds erkauffen / nachdeme er vergebens durch seine Freunde bittlich darum hatte anhalten lassen.

Der Tumult wurde zwar gestillet / der Widerwillen aber in denen Gemüthern nicht abgeleget. Unter dem Schein die Gerechtigkeit zu verwalten / fehlete es dem König nicht am Vorwand / wider diejenige scharff zu verfahren / welche er ihm wenig geneigt zu seyn / in Erfahrung gebracht hatte; druckte sie auch mit einer so schweren Hand / daß obwohlen das Volck Ursach hatte / sich vergnügt zu erzeigen / der Adel dannoch einen so tödtlichen Haß wider ihn fassete / daß solcher auf keine andere Weiß als in seinem eigenen Blut ausgetilget wurde. Allermassen / als er ohnweit von Ripa in Jütland offentliche Audientz ertheilete / ein gewisser Edellmann aus selbiger Provintz / mit Nahmen Plogus / und mit dem Zunahmen **der Schwartze** / unter dem Schein / als wann er umb Recht anhalten wollte / verrätherischer Weiß sich hinzu nahete / und ihn / aus Anstifftung der Mißvergnügten / mit einer Lantzen durch und durch stoste. Der Mörder entrinnete ungestrafft mitten durch die Leib-Wacht / und diese seine That / welche er mit diesen Worten verrichtete: **Es sterbe der Tyrann**! fande einen so grossen Anhang / daß der Printz Ericus / ein Schwester-Sohn des ermordeten Königs / mit genauer Noth den Leichnam / damit er nicht aufs schändlichste möchte tractieret werden / vor der Wuth der Rebellen beschützen konte. Es sturbe Ericus mit End des vierdten Jahrs seiner Regierung. Der Zunahme Emundus / welcher so viel heisset als **wundersam** / oder **herrlich** / wurde ihm gegeben / wegen der fürtrefflichen Siegen / durch welche er auf den Thron ist gelanget. Seine Regierung wurde glorreich gewesen seyn / wofern er solche nicht mit Vergiessung so vielen Bluts des vornehmsten Adels im Reich / und sonderbar seines Brudern / und seiner Enckeln geschändet hätte. Er hinterliesse keine andere Kinder / als einen eintzigen Sohn / den er mit seiner Beyschläfferin Tunna oder Cunna erzeuget hatte / mit Nahmen Svenonem / welcher nach dem König Erico dem Fünfften / wie wir besser unten sehen werden / zu der Cron gelangte. (Im Jahr 1139.)

Ericus V. mit dem Zunahmen Lamm / LXXXVII. König in Dännemarck.

Nach dem Ableiben Erici des Vierdten ohne Hinterlassung rechtmäßiger Erben / zertheileten sich die Stimmen der Magnaten / wegen der Wahl eines Nachfolgers auf den Thron in drey Partheyen. Einige wollten Svenonem / den Sohn des verstorbenen Königs; einige Canutum / einen Sohn des Magni / und Enckel des Nicolai; und andere endlich Waldemarum / einen Sohn des Königs Canuti zu Schleßwig / welcher damahlen neun Jahr alt ware / und bey seiner Mutter Ingeburga aufferzogen wurde. Unter denen / welche die Parthey des Waldemari hielten / ware Christiernus der ansehnlichste / und brachte es bey denen Reichs-Räthen / und bey der Königin Ingeburga dahin / daß dieser junge Printz für einen Erben zur Cron erkläret wurde; und weilen sein zartes Alter noch nicht zur Regierung fähig ware / verlangten alle / daß Christiernus indessen das Regiment so lang verwalten sollte / biß der Printz im Stand seyn würde / für sich selbst regieren zu können. Aber dieser großmüthige Herr / welcher nicht dafür angesehen seyn wollte / als ob er unter dem Schein / das Recht eines andern zu befördern / seinen eigenen Nutzen und Vortheil gesuchet hätte / schluge die Vormundschafft aus / und stellte denen versammleten Reichs-Ständen vor / daß die Zeiten ein gebietendes Oberhaupt / und keinen Vormunder oder Verwalter erfordreten / und daß schwerlich / und nicht ohne gar zu grosser Gefahr des Reichs / die auffrührische Köpff sich wurden bewegen

lassen

lassen/ jemand andern als einem König zu gehorsamen: dahero er denenselben einrathete/ sie möchten indessen einen andern erwählen/ welcher den Scepter so lang in Verwahr halten sollte / biß zur Zeit / daß solcher dem Waldemaro könte in die Hand gegeben werden. Diese Meinung wurde einhellig beliebet/ und Ericus / ein Schwester-Sohn des letzt verstorbenen Erici des Vierdten / zum König erwählet / von dessen tapfferen Muth sie insgesambt eine glückliche Regierung verhofften.

Und in der Warheit stimmete der Anfang mit der Hoffnung übereins. Eschillus/ Bischoff zu Rotschild / strebte / besagter massen/ nach dem Ertz-Bißthum Lunden/ und mit solchem nach dem Titul eines Primaten des gantzen Reichs. Der verstorbene Ericus hatte sich dessen Ehrsucht nach allen Kräfften widersetzet; da er aber diese so mächtige Hindernuß aus dem Weg geraumet sahe / verstärckte er sich/ und nahme gantz keck / durch Begünstigung der Innwohner in Schonen / diesen Ertz-Bischöfflichen Sitz ein/ ohne vorhero die Einwilligung des neuen Monarchen zu erwarten. Dieses so schimpfliche Verfahren reitzte Ericum dergestallt zum Zorn / daß er sich entschlosse / denselben davon zu verjagen / und Riconem / welcher von dem König / seinem Vorfahrer und Oheim / dazu ware ernennet worden / darauf zu befestigen. Beyde Theil griffen zu denen Waffen / und wurde ein entsetzlicher und gefährlicher innerlicher Krieg entstanden seyn / wofern nicht endlich die Strittigkeiten in der Güte wären beygeleget worden / und der König durch einen klugen Entschluß Eschillum in seiner Würde bestättiget hätte; an dessen entledigte Stelle er Riconem/ Bischoffen zu Schleßwig / von dannen zu dem Ertz-Bißthum Rotschild beruffte.

Als Ericus kaum von dieser Seiten der Gefahr eines innerlichen Kriegs entgangen ware/ wurde er mit einem anderen nicht minder gefährlichen auswertig her angegriffen von Olao/ dem Sohn des Haraldi / welcher nach dem Todt seines Vattern / und seiner zehen Brüdern / sich mit der Flucht nacher Schweden gerettet hatte. Dieser verfügte sich zu dem Erico / und hielte an / daß ihme seine Erb-Güter möchten eingeraumet werden: Der König aber wendete dagegen ein das Gesatz Frotonis des Grossen/ krafft dessen alle dieienige/ welche die Waffen wider den König und wider das Reich ergriffen/ aller ihrer Güter/ und alles Anspruchs zu denenselben verlustig seyn sollten/ und beurlaubten ihn hiemit von Hof. Olaus wurde dergestallt erzürnet/ und wüthend darüber / daß er dem König nach dem Leben trachtete/ und da sein Vorhaben entdeckt wurde / sich nacher Schonen begabe / allwo er sich den Titul eines Königs beylegen liesse/ und mit einer Armee in Dännemarck einfiele / zur Zeit / da der König sich in Seeland auffhielte. Der Ertz-Bischoff Eschillus sammlete so viel Volck beyeinander/ als ihme bey so unverhofftem Zufall möglich ware/ und stellete sich demselben entgegen/ aber mit einem so unglücklichen Erfolg / daß er in die Flucht geschlagen wurde/ und sich in Lunden retiriren muste / allwo er sich ohne weiteren Anstand belagert sahe. Der gute Prälat wehrete sich darinnen / so lang er konte; als er aber anfienge an Lebens-Mittlen Mangel zu leiden / und keine Hoffnung zu einem Entsatz mehr hatte/ ergabe er sich dem Olao/ welcher ihn zwingen wollte / ihme die Huldigung zu leisten. Nichts desto weniger fande er Gelegenheit / heimlich zu entfliehen / und sich zu dem Erico zu begeben/ deme er vorstellete/ daß wann er nicht bald Mittel vorkehrete/ das Ubel unheilbar wurde werden; und begabe sich/ da er neue Truppen erhalten hatte/ mit selbigen wieder nacher Schonen/ aber mit keinem besseren Erfolg. Er wurde auch das andere mahl überwunden/ und flohe wiederumb zu dem Erico / welcher in Erkennung der Gefahr/ daß solche viel gröſſer ware / als er vorhero besorget hatte / sich eilends wider Olaum auffmachte / deme die vorige zwey Sieg mehr Stoltz als Vortheil zuwegen gebracht hatten. Dieser Printz hatte seine Residentz in Lunden genommen/ und führete sich daselbst auf als ein König: Er liesse alle Reichs-Acten / welche mit dem Königlichen Nahmen des Erici unterzeichnet waren / zerreissen; theilte die Güter des Königs/ und des Bischoffs unter die Soldaten aus; und mit allem diesen noch nicht vergnügt / setzte er in Lunden einen anderen Ertz-Bischoff ein / welcher gleichfalls Eschillus hiesse. Inmittelst lieffe das Jahr zu End / und er schickte seine Truppen in die Winter-Quartier / indeme er sich gnugsam sicher hielte / wegen des glücklichen Ausgangs seines Feldzugs / und wegen der Beherrschung dieser Provintz/ welche er mit einem sehr kleinen Gefolg in Augenschein nahme/ gleichsam als wann er keinen Feind mehr vor sich hätte. Als der König von dieser seiner Fahrläßigkeit Nachricht bekame / begabe er sich ohngeachtet des kalten Winters / nacher Schonen/ allwo er die feindliche Truppen unvorsehens überfiele / und den besten Theil davon in die Pfanne hauete. Olaus rettete sich mit der Flucht/ und vier von seinen Feld-Obristen / wurden von dem Obsieger gefangen/ und auf dessen Befehl ertränckt. Mit diesem endigte sich der Lauff seines Siegs nicht. Lunden eröffnete ihme die Thor / und der Affter-Ertz-Bischoff Eschillus muste am Galgen sein Leben endigen.

Nach dieser Niederlage kehrete Olaus mit einer neuen Macht aus Schweden zuruck; so offt er aber mit denen Waffen wieder versuchte (welches/ der Sage nach/ in einem eintzigen Jahr zwölffmahl geschehen) sich an Ericum zu rächen / richtete er nichts anders aus/ als daß er immerdar seinen Verlust erneuerte. Bißhero ware Schonen der Schau-Platz so vieler Niederlagen und Blutvergiessens. Durch Veränderung des Orts gedachte Olaus sein Glück zu verbessern; dahero er sich nacher

cher Seeland wendete / und allda unvorsehens einfiele / aber zuruck getrieben wurde / durch die Tapfferkeit des Rinconis / Bischoffs zu Rotschild / welcher bey dieser Gelegenheit dem König sehr herrliche Gegen-Kennzeichen seiner Treu und Danckbarkeit sehen liesse. Durch so viele Unglück wurde Olaus mehr verbittert / als zaghafft / und wuste einstens den Handel so wohl anzugehen / daß er Rinconem in seiner Behausung zu Ramblosa überrumplete. Die Dienerschafft im Hauß stellete sich zu einer tapfferen Gegenwehr ; dahero der freche Stürmer / da er sahe / daß er die Zeit / und viel Volck verlohre / Befehl ertheilete / das Hauß an allen Ecken in Brand zu stecken. Der hertzhaffte Prälat entsetzte sich / bey Erblickung dieses Barbarischen Unternehmens / und weilen er fest entschlossen ware / ehender mit dem Gewehr in der Hand zu sterben / als durch die Flammen umbzukommen / verlangte er / sich mit dem Feind in einen Vergleich einzulassen. Olaus versprache ihm alle Sicherheit zu einer Unterredung / gabe aber seinen Soldaten / so bald er nur den Prälaten den ersten Tritt aus der Thür setzen sahe / alsobald Befehl / daß sie denselben ohne eintziges anderes Absehen hinrichten solten. Der gottlose Priester-Mörder konnte doch nicht lang über seine Treulosigkeit stoltzieren. Als er sich nacher Schonen begabe / wurde er allda auffs neue von dem Erico gegen die Gräntzen der Provintz Halland in die Flucht gejagt ; und obwohlen er durch Abwerffung einer Brucken verhinderte / daß ihn der Feind nicht verfolgen konnte / wurde er doch bald hernach in einem anderen Treffen nicht weit von dem Fluß Tiuta überwunden / und auf der Wahlstatt getödtet.

Bißhero waren die Thaten des Erici lauter Würckungen eines tapfferen Helden-Muths / und eines grossen Lobs würdig. So bald er aber Luidgardam eine Schwester des Hardevici / damahligen Ertz-Bischoffs zu Hamburg zur Gemahlin nahme / wurde er gantz Weibisch / und hatte kein Glück ins künftig mehr in seinen Feld-Zügen. Er führte Krieg wider die Wenden / welche die freye Schiffarth beunruhigten / muste aber mit Schand und Spott wieder in sein Königreich zuruck kehren. Die Wenden bekamen durch seine Zaghafftigkeit einen Muth / also daß sie das Balthische Meer mit ihren Kriegs-Schiffen anfülleten / und nachdem sie den grössesten Theil der Dähnischen Flotte / welche der König selbst anführete / zwischen Fühnen und Seeland zu Grund gerichtet hatten / jagten sie Ericum in die Flucht / welcher mit einem eintzigen Schiff nach seinen See-Cüsten entwischte. Nach diesem Unglück sahe er durch die Finger / daß ihme die Feinde allen Schaden und Hohn zufügten : Er achtete weder das Klagen der Unterthanen / noch den Untergang des Reichs. Er begabe sich nie der Königin von der Seiten / und die Unterthanen rufften ihn vergebens an für ihren Beschützer und für ihren Fürsten. Als er mit End des achten Jahrs seiner Regierung von einem tödtlichen Fieber angegriffen wurde / liesse er sich nacher Odensee in Fühnen überführen / allwo er ware gebohren worden. Nachdeme er alle Hoffnung zur Wieder-Genesung verlohren hatte / liesse er sich aus seinem Pallast in ein Closter bringen / allwo er den Königlichen Habit ablegte / und als ein Religios sterben wollte ; welcher Act der Demuth von vielen für eine Scheinheiligkeit ausgedeutet wurde : Allermassen ein gewisser Elivus von Vesingen / den andere Eilerum / und einige Olaum nennen / Graff von Westorp / einer aus denen / welche umb das Bett herumb stunden / da er sahe / daß es mit ihme zu End gienge / ihn erinnerte / **er möchte doch wegen der Nachfolge durch Benennung eines Erben Versehung thun / und sein Reich nicht ohne Haupt verlassen / das solches wider die Streiffereyen der Wenden beschützen konnte** : Auf welche Wort der König sich plötzlich bewegte / und einen Zorn blicken liesse / daß sich derselbe unterstünde / ihme etwas von der Nachfolge vorzutragen / mithin mehr in Bezeugung einer grimmigen Ungedult / als Clösterlichen Gottseeligkeit seinen Geist auffgabe. (Im Jahr 1148.) Er verschiede ohne eheliche Erben / und wurde in Odensee begraben. Die Auffrichtung des Ervadiensischen Closters wird diesem König zugeschrieben / ingleichen ihme auch der Ruhm einer sehr grossen Freygebigkeit und Danckbarkeit gegen diejenige / welche ihm in denen Kriegen treulich gedienet / zugeeignet. Sonsten hatte er wenig Klugheit in seinen Geschäfften / und gar keine Beredsamkeit in seinen Discursen.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Sveno IV. mit dem Zunahmen Gratenedius/ der LXXXVIII. und Canutus V. der LXXXIX. König in Dännemarck.

DEr Todt Erici des Vierdten zertheilete auf ein neues die Stimmen der Reichs-Ständen. Waldemarus ware auch damahlen noch nicht tüchtig zur Regierung. Dahero die Seeländer Svenonem/ den Sohn Erici des Vierdten/ für einen König ausrufften / und wurde ihre Parthey nicht wenig dadurch verstärcket / daß gantz Schonen ihrer Meinung mit beypflichtete. Jütland hingegen erkennete für ihren Oberherrn Canutum / einen Sohn des Magni / und Enckel des Königs Nicolai. Der erste/ welcher seine Waffen mit Burgerlichem Blut beschmitzte / ware der König Canutus/ welcher sich der Abwesenheit seines Mittwerbers/ der in Schonen eine Armee auffrichtete/ zu Nutzen machte / und in Seeland einfiele/ dessen er sich gröſten Theils bemächtigte/ und darauf nacher Schonen übergienge / allwo er sich bey der Stadt Lunden lagerte / indeme der Ertz-Bischoff Eschillus daselbst sich für ihn erkläret hatte. Sveno aber brachte in aller Eil sein Kriegs-Heer beysammen / und griffe den Feind an/ über welchen er auch den Sieg erhielte/ und den Ruckweg nacher Jütland zu nehmen zwange. Weilen er nun über die Erklährung des Ertz-Bischoffs sich höchst erzürnet befande/ gienge er sehr schändlich mit demselben umb/ und sperrete ihn in eine finstere Keichen/ woraus er ihn nicht so bald wurde loß gelassen haben / wofern die Betrohungen der Kirchen-Straffen / welche ihm von dem Apostolischen Stuhl angekündiget wurden/ ihn nicht dergestallt erschreckt hätten/ daß er demselben nicht allein seine Gunst und Lieb wieder zuwendete/ sondern auch die halbe Insul Bornholm schenckte.

Es schiene / als wann die innerliche Unruhen einen Stillstand bekommen hätten / durch die heilige Ermahnungen des Pabsts Eugenii des Dritten / welcher die Christliche Fürsten ersuchte/ sie möchten doch einmahl ihren Privat-Haß gegen einander ablegen / und sich dem Anwachs der Unglaubigen widersetzen/ welche an Macht und Hochmuth immerdar zunahmen. Diesemnach vereinbahreten alle beyde gütlich ihre Kriegs-Heer / mit dem Vorsatz / den Muthwillen der annoch Heydnischen Wenden zu bändigen / welche mit Hülff der Sachsen Dännemarck immerdar beunruhigten. Als die Dähnische Flotte auslieffe/ wurde durch einen üblen Rath beschlossen / dieselbige in zwey Theil abzusöndern; und da man mit der Eroberung des vesten Raub-Nest Dobin umbgienge/ überfielen die Innwohner der Insul Rügen/ welche mit denen Wenden in Verbindnuß stunden / jenen Theil der Flotte / den Svend unter seinem Befehl hatte / und steckten solchen fast gänzlich in Brand: durch welchen groſſen Schaden die Dähnen dergestallt erschreckt wurden/ daß sie ihren gefasten Schluß änderten / und unverrichteter Sachen nacher Dännemarck zuruck kehreten.

Gleichwie nun Sveno durch den Verlust seiner Flotte gezwungen wurde / nacher Rotschild sich zu ziehen/ also bekame Canutus dadurch einen gröſſeren Muth / die Nachfolge der Cron zu behaupten. In der That konte sich Rotschild nicht lang halten / und hätte er noch gröſſere Progressen in Seeland machen können/ wofern in einem Haupt-Treffen / in welchem er den Kürtzeren zoge / sich ihme das Glück nicht gantz zuwider erzeiget hätte. Es gereichte auch dem Svenoni nicht wenig zum Vortheil/ daß der Printz Waldemarus sich für seine Parthey erkläret hatte/ welcher in der Persohn des Königs Canuti einen Feind seines Hauses und Geschlechts betrachtete; und nachdeme dieser Printz nun seine mündige Jahr erreichet / und von dem Svenone die Statthalterschafft über Schleßwig erhalten hatte / fienge er an/ die erste Proben jenes klugen Verstands/ und jener Tapfferkeit abzulegen / welche ihn nachgehends zu einem der berühmtesten Monarchen seiner Zeit/ und seines Reichs erhöheten. Nach seinem Exempel ergriffe auch die Stadt Wiburg die Waffen für Svenonem; dahero der König Canutus / nachdeme er ein zweytes Treffen unglücklich gewaget/ und sich nicht sicher gnug hielte/ Dännemarck gäntzlich verlieſſe; da er nun/ wie es denen Unglücklichen / welche ins Elend gerathen / gemeiniglich zu ergehen pfleget/ nicht so freundlich in Schweden empfangen wurde/ als er von der nahen Anverwandschafft mit dem König Sverchero hätte verhoffen können / auch von denen Polacken und Sachsen/ zu denen er seine Zuflucht nahme/ keine Hülff bekame / wurde ihme endlich von dem Ertz-Bischoff zu Hamburg Hardevico aller Beystand versprochen: wozu dieser Prälat sich bewegen lieſſe / nicht durch die Gewogenheit / so er zu dem König Canuto trüge/ sondern aus Begierd / sich wegen der Unbild zu rächen/ welche er vermeinte von denen Dännemärckern empfangen zu haben/ daß sie sich der Bottmäßigkeit seines Ertz-Bißthums entzogen/ und den Ertz-Bischoff zu Lunden zu ihrem Primaten erwählet hatten.

Nachdeme er von dem Ertz-Bischoff eine gute Verstärckung an Mannschafft erhalten / und in Erfahrung gebracht hatte / daß die Jütländer annoch sehr eiffrig seine Parthey hielten / begabe er sich mit keckem Muth dahin/ und wurde von denenselben sein Lager in kurtzer Zeit ansehnlich verstärckt. Da Sveno solches innen wurde / lieſſe er sich in Wiburg

burg belagern / und vernichtigte nicht allein durch einen starcken Außfall das Vorhaben / und die Lauff-Gräben des Feinds / sondern zwange denselben auch / mit Beystand des tapfferen Printzen Waldemari / die Belagerung aufzuheben / und flüchtig seinen Ruckweg nacher Sachsen zu nehmen.

Indessen wollten die Wenden / als geschworne Feind der Cron Dännemarck / diese so gute Gelegenheit / da die Dähnen durch innerlichen Krieg sich selbst schwächten / und zu Grund richteten / nicht aus der Hand lassen / sondern fielen in die Insul Fühnen ein / und bemächtigten sich derselben mit leichter Mühe ; wurden aber eben so leichtlich von Svenone wieder hinaus gejagt ; welcher aus Begierd / die Frechheit der Wenden / welche so gar offt sein Land beunruhigten / inskünfftig zu hintertreiben / ein Gesatz ausgehen liesse / krafft dessen er allen und jeden seinen Unterthanen erlaubte / frey und ungehindert in das Balthische Meer auf Caperey auszulauffen / und was sie von denen Feinden der Cron erwischen könten / hinweg zu nehmen. Anfänglich bedienten sich ihrer sehr wenig dieser Vergünstigung ; mit der Zeit aber nahme die Anzahl und der Muth derselben dergestallt zu / daß die Wenden sich nicht allein gezwungen sahen / sich in ihren Gräntzen still zu halten / sondern auch so gar ihre eigene Monarchen bekriegten / und ihre Meer-Plätze fast gäntzlich öd und verstöhret verliessen / mitthin selbst aus Beschützern ihres Reichs / die grausameste Feinde desselben wurden.

Als indessen Sveno Kundschafft erhalten / daß Canutus sich aus Sachsen nacher Frießland begeben / und selbige Völcker zu seiner Parthey gezogen hatte / mitthin allda grosse Kriegs-Zurüstungen gemacht würden / beschlosse er bey sich / demselben vorzukommen / und ihn in seinem Schlupff-Winckel selbst auffzusuchen. Zu diesem End setzte er in aller Eil über den Eyder-Fluß / überfiele allda die Innwohner gantz unverhofft / jagte die Soldaten in die Flucht / und zwange Canutum auf ein neues nacher Sachsen zu entfliehen. Frießland unterwarffe sich denen Gesätzen des Obsiegers : die vornehmste Häupter / welche sich in diesen Krieg eingelassen hatten / wurden an dem Leben bestrafft / und die andere / so weniger Schuld daran gehabt / wurde mit einer Geld-Straffe belegt ; und begabe er sich nicht ehender wieder nacher Dännemarck / biß er in dieser Provintz eine ewige Gedächtnuß seiner gerechten Rache hinterlassen hatte. (Im Jahr 1153.)

Da nun Canutus alle Hoffnung zu einiger anderen Hülff verlohren hatte / nahme er endlich seine Zuflucht zu dem Kayser Friderico Barbarossa / deme er versprache / wann er durch seinen Beystand wieder auf den Thron gelangen würde / daß er ihme allein darumb verpflichtet seyn / und sein Königreich dem Schutz des Römischen Reichs unterwerffen wollte / der Kayser / aus Begierd seinen Ruhm und seine Herrschafft zu erweiteren / nahme dieses Anerbieten gantz willig an / und schickte dem Svenoni / mit welchem er in der Jugend / da sie beyde an dem Hof des Kaysers Conradi aufferzogen wurden / eine genaue Freundschafft gemacht hatten / einen Abgesandten / mit höflichem Ersuchen / daß er ihn zu Merseburg in Meissen / allwo er damahlen Hof hielte / heimsuchen / und seine Begierd / die er hätte / nicht so sehr einige höchst wichtige Sachen mit ihme abzuhandlen / als ihn einstens wieder zu sehen und zu umarmen / vergnügen möchte. Der König / ohngeachtet viele von seinen Räthen ihme diese Reiß widerratheten / wollte sich auf die Einladung eines so grossen Fürstens nicht unhöflich bezeigen / und begabe sich / in Begleitung des Waldemari / mit einem prächtigen Gefolg nacher Merseburg / allwo er anfänglich mit aller Ehr und Freundlichkeit empfangen und bewirthet wurde. Nach und nach aber führte sich Fridericus also auf / daß weder die Hoffnung des Canuti / noch die Auffrichtigkeit des Svenonis dadurch sich vergnüget befande. Unter dem Vorwand / als wollte er ihre Strittigkeiten vermittlen / beschuldigte er erstlich Canutum mit einer herrischen Stimme / **daß er den Scepter dem rechtmäßigen Besitzer abgenommen hätte / und seine Regierung bloß allein in einer gewaltthätigen Anmassung bestünde** ; Hierauf befahle er ihm / **daß er ins künfftig entweder den Kayser für seinen Oberherrn erkennen / oder sich rüsten sollte / denselben zum Feind zu haben** ; mit dem Beysatz / **daß wann er den ersten Vortrag annehmen würde / er die Sach dahin richten wollte / daß Canutus die Waffen ablegen / und ihme freywillig sein Recht zu der Cron abtretten / mitthin sich allein mit der Insul Seeland zu seiner Unterhaltung begnügen / und solche als ein Lehen von der Cron Dännemarck besitzen sollte.**

Diese Bedingnussen gefielen dem Dähnen gar nicht / und wünschte / daß er denenjenigen gefolget hätte / welche ihm diese Reiß mißrahten hatten. Jedoch verlohre er den Muth nicht / daß er zaghaffter Weiß dergleichen Sachen eingegangen hätte / welche seiner Würde / und der Ehr seines Reichs so unanständig und unziemlich waren. Er begehrte / **daß der Handel des Canuti rechtlicher Weiß der Untersuchung / und dem Urtheil des Kaysers und der Chur-Fürsten sollte übergeben werden / in deren Gegenwart er klahr erweisen wollte / daß weder die Cron Dännemarck einen Oberherrn erkenne / noch sein Besitz derselben unrechtmäßig wäre.** Dieses so billiche Begehren wurde angenommen. Des Svenonis Sach-Verwalter ware Henricus der Löw / Hertzog in Sachsen ; und des Canuti Parthey verthätigte Hardevicus / Ertz-Bischoff zu Hamburg und

Bremen. Viele Täg wurden mit der Untersuchung dieses Gericht-Handels zugebracht/ und ware es an dem / daß die Stimmen sich auf des Svenonis Seite lenckten / als Fridericus / welcher hierinnen mehr seinen Nutzen/ als die Gerechtigkeit suchte / den Ausspruch thate/ daß sein Begehren müste erfüllet / oder die Rache von ihme vorgenommen werden; mitthin Svenonem nöthigte alles einzugehen/ und ihme einen Eyd zu schwören / wie er verlangte. Canutus sahe wohl vor / daß ein gezwungener Eyd keinen Bestand haben würde/ und begehrte demnach/ daß ihme der junge Waldemarus für eine Gaissel sollte eingeliefert werden; es wicklete sich aber dieser Printz aus diesem Handel heraus / durch Versprechen / daß wann Sveno sein Wort brechen würde/ er ihn für seinen Feind erklähren/ und die Parthey des Canuti verfechten wollte.

So bald nur Sveno in sein Königreich anlangte / schriebe er an den Kayser / daß er sich auf keine Weiß zu demjenigen verbunden zu seyn hielte/ was er wider Recht/ und wider die Gebühr gezwungener Weiß versprochen hätte. Canutus klagte darüber bey dem Kayser / es konte ihme aber dieser Fürst / weilen er durch andere wichtige Geschäfft daran verhinderet wurde / nicht zu Hülff kommen. Solchemnach nahme er seine Zuflucht zu dem Waldemaro. Weilen nun dieser die Parthey des Svenonis nicht verlassen / und zugleich auch sein gegebenes Wort nicht brechen wollte/ legte er sich zwischen beyde ins Mittel/ und brachte zuwegen / daß endlich Canutus sich mit Anweisung gewisser Einkünfften auf die Provintzen Jütland / Seeland und Schonen / wodurch er sich Königlich halten konte/ begnügen liesse / da hingegen anderer Seits Sveno die Macht seines Mittwerbers minder verdächtig hielte / da er solche zertheilet sahe.

Nachdeme Sveno sich aus diesen Verwirrungen heraus gewicklet hatte/ hielte er sein Beylager mit Adelheid / einer Tochter des Conradi/ Hertzogens in Sachsen/ welche ihm schon lang vorhero zur Gemahlin ware versprochen worden. Damahlen verderbten sonderbar zwey Sachen sein Gemüth: nemlich sein gar zu grosses Glück/ und seine gar zu hoffärthige Gemahlin. Er fienge an / die alte Gebräuch des Reichs auffzuheben / und zugleich mit denen Kleidern die Gesätz zu verändern. Allsdann wurde die alte Tracht der Dähnen / weit prächtiger nach der Sächsischen Mode eingerichtet; welche Veränderung der Kleider nicht allein der König für seine eigene Persohn fürnahme/ sondern auch seinen Räthen und Hoff-Herrn anbefahle / sich auf gleiche Art prächtig zu kleiden. Täglich panquetierete er mit einer so grossen Verschwendung / daß er die Schatz-Kammer gäntzlich erschöpffte / und zu Unterhaltung seiner Lastern/ die Waysen und Unterthanen ihres Vermögens beraubte. Die getreueste Räthe / deren Ermahnungen ihme zuwider waren / verwiese er von Hof / und füllete solchen an mit Schmeichlern / und Ausländern von schlechtem Herkommen und üblen Sitten / welche die Stellen der tugendhafften/ und Adelichen Persohnen einnahmen / und gäntzlich mit der Boßheit ihres Herrn überein stimmeten. Er befahle/ die Gerichts-Stuben zu verschliessen / und die Privat-Strittigkeiten nicht durch den Weg der Rechten/ sondern durch Zwey-Kämpff / welche meistentheils einen traurigen Ausgang nehmen/ und allzeit gefährlich seynd / zu entscheiden. Mit deme ware er noch nicht vergnügt/ daß er alle weltliche Sachen übertretten und geschändet hätte / sondern massete sich auch einer unbeschrenckten Herrschafft an über die Kirchen-Sachen/ umb damit nach seinem Gefallen zu schalten und zu walten.

Umb diese Zeit entführete/ und schwächete der Schwedische Printz Joannes/ des Königs Svercheri Sohn/ zugleich die Gemahlin und die Tochter Caroli/ des Statthalters in Halland. Diese schändliche That reitzte den König Svenonem dergestallt zum Zorn / daß ohngeachtet der Päbstliche Nuntius/ Nicolaus Breschesparrius ihn von dem Krieg wider Schweden abräthete / er mit bewaffneter Hand in Halland einfiele/ und sich dieser Provintz mit Gewallt bemächtigte; wäre auch noch weiter in die feindliche Länder fortgerucket / wofern der überaus kalte Winter ihn nicht genöthiget hätte/ zuruck zu kehren / und die Vollziehung seines Vorhabens auff den künfftigen Frühling auszustellen.

Unter währender seiner Abwesenheit hatte sich in Schonen ein entsetzlicher Auffstand erreget / weilen die Statthalter daselbst das Volck/ durch die gar zu schwere Anlagen/ fast in die äusserste Armuth gesetzt hatten. Der König Sveno ware der Meinung / es wurde seine Gegenwart allein erklecken / diese Auffruhr zu stillen: dahero er dann mit einem gar unvorsichtigen Entschluß/ nur von wenig Persohnen begleitet / sich dahin auf den Weg machte; aber diese gar zu grosse Kühnheit gereuete ihn bald; allermassen er von dem blinden und rasenden Volck gantz umbringet wurde/ und ohngeachtet er mit der Hand ein Zeichen gabe / daß man ihn anhören sollte / dannoch der Tumult immer gröſſer wurde / also daß es unmöglich ware denselben zu stillen/ damit sie seine Red vernehmen möchten / und er solcher Gestallt sich in der äusserſten Lebens-Gefahr befande. Dergleichen gewalltsame Ubel werden durch gelinde Mittel ehender verschlimmert / als geheilet; und wann man die faule und verderbte Glieder nicht hinweg schneidet / stecken sie zum öfftern das Haupt an / und ist hernach nit leicht mehr zu helffen. Der Auffstand nahme dergestallt zu / daß die Mißvergnügte von dem Geschrey zur Gewaltthätigkeit schritten / und Steine aufhebten / Svenonem damit zu versteinigen. Der König konte dem vor Augen schwebenden Todt durch die Flucht nicht entrinnen /

wegen

wegen der grossen Menge Volcks/ so ihn von allen Seiten her umringete; als Tocco / welcher sich bey ihm befande / ein von grossem Ansehen/ es so weit brachte/ daß man ihn anhörete; dahero er / als alles still wurde/ das Volck beredete/ den König im geringsten nicht zu beleidigen / mit Versprechen / daß sie alsobald von denen Anlagen und Beschwerden sollten befreyet werden; und daß er selbst ihr Haupt und Anführer wider den König und die Statthalter seyn wollte/ wann ihr Begehren und Ansuchen nicht sollte statt finden. Durch dieses Versprechen wurde das rasende Volck besänfftiget / also daß es aus einander gienge / und Sveno Platz gewanne / sich zu denen seinigen in Sicherheit zu begeben. Jedoch konte er die ausgestandene Gefahr/ und den empfangenen Schimpff nicht aus dem Sinn schlagen; und besorgte/ es möchten andere ein übles Exempel nehmen/ wann er diesen Muthwillen nicht gebührend rächen wurde. Solchemnach verheerete er sehr grausam diese Provintz / und verschonete weder Geschlecht noch denen unschuldigen Kindern / welche er ohne Unterschied niederhauen liesse; und damit er seinen Zorn desto mehr auslassen möchte/ gabe er ungerechter und undanckbarer Weiß Befehl / Tocconem selbst hinzurichten/ gleichsam als wann derjenige/ der sein Leben erhalten hatte / der Urheber seiner ausgestandenen Gefahr gewesen wäre.

Eine so gar zu grosse Ungerechtigkeit zoge dem Svenoni vollends den allgemeinen Haß des Reichs über den Halß; und Waldemarus selbst/ welcher ihn bißhero so nutzlich in allen Feld-Zügen gefolget / hatte kein Bedencken / seine Parthey zu verlassen / und sich auf des Canuti Seiten zu begeben / welcher den Nutzen wohl erkennete / den er dadurch erhalten konnte/ und deßwegen suchte/ sich mit demselben durch eine nahe Freundschhfft zu verbinden / und ihme die Schwedische Printzeßin Sophiam/ des Königs Svercheri Tochter / und seine leibliche Schwester von der Mutter/ zur Gemahlin antruge. Der Printz/ welcher gar keinen Lust zum heurathen hatte/ schluge anfänglich dieses Anerbieten aus/ hielte doch endlich/ da ihme Canutus den dritten Theil seiner Güter und Einkünfften zum Heurath-Gut versprache / diese Parthey für nutzlich und anständig / und nahme mit der Braut die Bedingnussen an. Die Hochzeit wurde an dem Schwedischen Hoff mit grossem Pracht / jedoch nicht das Beylager gehalten / und nach vollendetem Freuden-Fest kehreten beyde Fürsten wieder zuruck nacher Jütland. So bald Sveno Nachricht davon erhielte / deme gar zu viel daran gelegen ware / diese so wichtige Sach nicht aus der Acht zu lassen / begabe er sich nacher Ringstadt / allwohin er Waldemarum einladete/ und an statt / ihn durch Freundlichkeit zu gewinnen / welches ihme bißhero so nutzlich gewesen ware/ ihme gantz rauh und trutzig verwiese/ daß er sich nach dem Hoff des Königs Svercheri begeben/ und mit solchen Personen befreundet hätte / welche ihme nicht nur verdächtig / sondern seine offentliche Feinde wären. Der Printz/ welcher frey/ und großmüthig von Natur/ und unfähig ware/ sich überrumplen zu lassen / entschuldigte sich durch einen langen und hefftigen Discurs wegen dieses Vorwürffs / und fragte endlich Svenonem / **ob dieses der Lohn wäre der getreuen Diensten / die er ihme geleistet/ und der Mühe und Arbeit / die er ihme zum besten angewendet hätte?** Welche Wort das Hertz des Svenonis also empfindlich berühreten / daß er wider alle gegebene Treu einen gewaltsamen Entschluß fassete / und Waldemarum in Verhafft zu nehmen befahle; aber seine eigene Leib-Wacht weigerte sich ihme zu gehorsamen / und an einen solchen Printzen Hand anzulegen/ den sie nicht allein für unschuldig / sondern auch für würdig hielten/ ihr Herr und König zu seyn.

Nachdeme Waldemarus sich von der Gegenwart und dem Hoff des Königs Svenonis entfernet/ begabe er sich alsofort nacher Wiburg zu dem Canuto; allwo er auf offentlicher Versammlung der Reichs-Ständen erzehlete / was ihme zu Ringstadt begegnet wäre / mithin durch eine ernsthaffte/ und zierliche Red die Ungebührlichkeit dieser That vorstellete / und die Gemüther der Zuhörer dergestallt bewegte/ daß sie ohne Anstand den Krieg wider Svenonem beschlossen. Weilen aber Waldemarus eben so sittsam und bescheiden / als großmüthig ware / hielte er für nutzlicher / dasjenige in Frieden zu erlangen/ was man erst durch den Krieg wagen müste; und ladete dahero/ nachdeme Canutus seiner Meynung beypflichtete / Svenonem zu einer gütlichen Unterredung ein. Diese wurde zu Sundby/ einem einweit von dem Meer entlegenen Marckflecken gehalten/ und nach vielen disputieren hin und wieder / endlich ein Vergleich getroffen / welcher aber eben so leicht/ als er geschlossen worden / wieder auffgehebt wurde. (Im Jahr 1154.)

Was aber Sveno von Seiten des Waldemari nicht zu besorgen hatte / begegnete ihme von denen Wenden. Diese seegleten nacher Seeland / und stiegen allda/ weilen sie die Cüsten schlecht verwahret fanden / ohne Gegenwehr ans Land. Nachdeme sie die gantze Gegend daselbst verheeret / ruckten sie biß unter Rotschild / in Hoffnung / dieselbige auszuplündern/ wofern Sveno nicht dazu gekommen wäre. Die Wenden wurden geschlagen/ und entflohen nach ihren Schiffen; es stunde aber nicht lang an/ daß eine andere von ihren Flotten in Fühnen / Falster / Laland/ und anderen kleineren benachbarten Insuln landete/ und allda/ nachdeme sie dieselbige mit wenig Blut-vergiessen unter ihrem Gewalt gebracht hatten / eine reiche und ansehnliche Beut machten. Da nun Sveno nicht mächtig gnug ware / sich denen See-Raubern an so vielen Orten zu widersetzen /

suchte er Hülff bey Henrico dem Löwen/ Hertzogen in Sachsen/ und versprache demselben funffzehen hundert Marck Silbers/ wann er seine See-Cüsten von dem Uberlast der Wenden befreyen würde. Der Hertzog nahme die Parthey an; nachdeme er aber das bedungene Geld / welches Sveno von seinen Unterthanen durch eine gemachte Anlag zusammen gebracht / empfangen hatte / bekümmerte er sich wenig umb die Haltung seines Versprechens / und zoge so wohl die Abschickung der Hülffs-Völcker/ als auch die Wieder-herstellung des empfangenen Gelds / von einer Zeit zu der andern auf. Die Unterthanen des Svenonis / gleichsam als wann er schuldig daran wäre/ was ein anderer verbrochen hatte/ wiegleten einer den andern wider ihn auf / und hielten ihn für unwürdig / daß er länger über sie regieren sollte / indeme sie ihn beschuldigten/ **daß er wider die allgemeine Freyheit gehandlet/ und unter dem Vorwand/ sie wieder den Einfall der Wenden zu beschützen/ ihnen ihr Vermögen abgeraubet hätte**; mit dem Beysatz/ **daß sie gewohnt wären/ den gemeinen Frieden mit dem Gewehr in der Hand zu erwerben / und nicht durch Gold und Silber zu erkauffen.**

Diese allgemeine Klag verursachte/ daß Sveno mehr den Haß seiner Unterthanen/als die Feindseeligkeiten der Wenden fürchtete; und gleichwie er von Natur ein argwöhnisches und boßartiges Gemüth hatte / setzte er ein Mißtrauen in Canutum/ und Waldemarum/ und sahe sie an als Urheber und Beförderer dieser Unruhe: welchemnach er bey sich gedachte/ dieselbige zu unterdrucken/ und zwar durch einen hinterlistigen Betrug/ welchen er für sicherer hiezu hielte/ als einen offentlichen Gewalt. Da er nun alles wohl überleget hatte / entschlosse er sich/ eine Reiß nach dem Hoff seines Schwähers Conradi in Sachsen vorzunehmen / und liesse dem Waldemaro wissen / daß es ihm sehr lieb und angenehm seyn würde / wann er ihn dahin begleiten möchte; Und dieser Printz/ welcher damahlen zu Schleßwig seinen Hoff hielte / ohngeachtet er wenig Ursach hatte/ dem Svenoni zu trauen/ und zugleich gewarnet wurde/ daß er sich wohl vorsehen möchte / überwande dannoch durch seine großmüthige Hertzhafftigkeit alle Furcht/ und entschlosse sich/ diese Reiß zu verrichten / und dem Ansuchen des Dähnischen Königs zu willfahren. Als sie zu Stade angelanget waren / schickte Sveno jemand voraus / seinem Schwäher ihre Ankunfft zu hinterbringen/ und zugleich denselben zu bereden/ daß er Waldemarum möchte in Verhafft nehmen lassen / als welchen er zu diesem End mit sich aus Dännemarck gebracht hätte: Aber dieser gute alte Herr / welcher ein Abscheuen an der Treulosigkeit seines Tochter-Manns hatte/ liesse ihm zur Antwort wissen: **Daß ehe er eine solche Lasterthat begehen sollte / er viel lieber wurde gedulden / ihn und seine Tochter in der äussersten Noth zu sehen; Er wäre nicht gesinnet / ihme zu lieb / sein Leben / welches er bißhero nach aller Möglichkeit redlich und auffrichtig geführet/ so schändlich zu beschliessen; jedoch erbiete er sich / wann es die Noth erforderen sollte/ ihn mit aller seiner Macht im offentlichen Krieg wider seine Feinde beyzustehen/wobey sie zwar beyde mehrere Beschwerlichkeit finden/ aber zugleich einen grösseren Ruhm erlangen würden.** Aus dieser Antwort erkennete Sveno/ was für einen schlechten Nutzen er aus dieser seiner Reiß wurde ziehen/dahero er unter dem Vorwand/ als wann ihme andere Geschäffte wären vorgefallen/ wieder umbkehrete / und Waldemarum von sich entliesse / welcher von dieser Nachstellung Kundschafft erhalten hatte/ und sich zu dem Canuto nacher Wiburg begabe/ demselben hievon Nachricht zu ertheilen. Sveno ware der Meynung / es wurde ihm nicht schwer fallen/ alle beyde daselbst auf einmahl zu erhaschen; dahero er aus Seeland sich dahin auffmachte / jedoch nicht also in geheim / daß nicht sein Vorhaben kund wurde/ und er die zwey Fürsten nicht zu einer tapfferen Gegenwehr wohl gerüstet antraffe. Er setzte aber dannoch/ ohngeachtet er sein Vornehmen entdecket sahe / seinen Zug fort / und erklärete / unter dem Schein einer auffrichtigen Freundschafft/ daß ihn keine andere Ursach nacher Jütland gezogen hätte / als die Begierd sie zu sehen/ und heimzusuchen.

Alle diese Ränck / aus welchen Canutus und Waldemarus zur Gnüge erkenneten/ wie wenig sie sich auf den König Svenonem verlassen konnten / bewegten sie endlich zu dem Schluß / den Königlichen Titul anzunehmen/ gleichwie sie solches würcklich in Jütland vollzogen/ indeme sie weit sicherer für sich hielten/ einen offentlichen Feind an ihm zu haben/ und sich wider seine Waffen zu beschützen/ als für dessen hinterlistigen Nachstellungen allzeit in Sorgen zu leben. Der König erschracke anfänglich im geringsten nicht über diese so hertzhaffte Erklärung / sondern rüstete sich zu einer tapfferen Gegenwehr. Er merckte aber Augenscheinlich / wie wenig er von dem Volck und von dem Adel geliebt wurde / indeme einer nach dem andern sich zu der Parthey seiner Feinden begabe / und ihn fast gantz allein liessen. Weilen er nun deßwegen sich in Seeland nicht sicher gnug hielte / begabe er sich nach der unweit davon gelegenen Insul Falster/ und von dannen/ wider Männigliches Vermüthen/mit seiner Gemahlin/und Sohn/ gar aus dem Reich / und nacher Sachsen / so wohl zu seiner Sicherheit/ als auch umb Beystand und Succurs daselbst anzuhalten. Seine unvermuthete Flucht machte denen beyden verbündeten Fürsten die Eroberung der Insul Seeland desto leichter / allwo alles / da man es am wenigsten verhoffte/ in Fried und Ruhe

gesetzt

gesetzt wurde/ so wohl durch die Bereitwilligkeit des Volcks in ihrer Unterwerffung / als auch durch die Tugend der zweyen Fürsten/ in ihrer sanfftmüthigen Regierung.

Sveno immittelst / weilen sein Schwäher Conradus mit Todt abgangen ware/ von welchem er in dieser so grossen Noth Hülff hätte erhalten können / nahme er seine Zuflucht zu dem vorbemeldten Henrico/ und beredete denselben / durch Versprechung einer nahmhafften Summe Gelds/ ihme zur Wieder-Eroberung seines Reichs verhülfflich zu seyn. Solchemnach rüstete der Hertzog seiner Seits ein starckes Kriegs-Heers aus / und machte die Anstallt / daß die Wenden zu gleicher Zeit/ wann er mit seinem Volck in Dännemarck wurde eingefallen seyn / dieses Reich von der Meer-Seiten angreiffen sollten; und der Ertz-Bischoff Hardevicus liesse sich gleichfalls bewegen/ mit in ihre Verbindnuß einzutretten / so wohl aus Lieb und Gewogenheit/ so er allzeit zu dem Svenone getragen / als auch aus Hoffnung/ das Ober-Gebiet / welches sein Ertz-Bißthum vor Zeiten über die Nordische Kirchen gehabt / wieder zu erlangen / oder wenigst wegen des Verlusts desselben sich an denen Dännemärckern zu rächen. Mit einer so grossen Macht kame Sveno über Hollstein wieder nacher Dännemarck; und als er bey dem engen Paß zu Danerwyck anlangte/liesse der Commendant daselbst/ welcher sich lang hätte wehren und den Paß beschützen können/durch Versprechung einer grossen Belohnung/ sich zur Ubergab verführen / welches jedoch für den unglückseeligen Verräther sehr übel ausschluge / indeme der Hertzog Henricus/ an statt des versprochenen Lohns/ denselben an einen Galgen auffhencken liesse. Das Kriegs-Heer lagerte sich graden Wegs vor Schleßwig/ welche Stadt / weilen sie an allen Nothwendigkeiten zu Ausdaurung einer Belagerung Mangel litte/ zu Abwendung der Plünderung / sich mit Accord ergabe. In dem Hafen daselbst befanden sich viele Schiffe / so denen Pohlnischen Kaufleuthen aus klein Reussen zugehöreten/ und mit sehr reichen Wahren beladen waren / welche Sveno wider alle Treu und Glauben hinweg nahme/ und mit dem daraus gelösten Geld / seine Schuld / die er bey dem Sachsen gemacht hatte / abführete / und denen Soldaten ihren Sold bezahlete. Diese seine Gewaltthätigkeit gereichte künfftighin der Stadt zum Verderben / allermassen die Frembde/ welche vorhero häuffig dahin kamen / und ihre Handelschafft trieben / nachgehends wegen des Angedenckens solcher That / diesen Meer-Port ärger flohen/ als einen gefährlichen Felsen.

Damahlen befande sich Canutus in Schweden / die Ansprüche des Printzen Caroli / eines Sohns des Königs Svercheri/ welcher von Magno ware umbgebracht worden / zu dieser Cron zu befördern; dahero dem Waldemaro die Sorg allein oblage/ Dännemarck zu beschützen. Da selbiger nun von dem Anzug des Svenonis/ und von dem Verlust der Stadt Schleßwig Nachricht bekame / brachte er in unglaublicher Eyl ein Kriegs-Heer von lauter wohl versuchten Soldaten zusammen/ und führete solches wider die Feinde an / welche durch den Ruf/ ehe Waldemarus noch zum Vorschein kame/ dergestallt in Forcht und Schrecken geriethen/ daß sie unter dem Vorwand / als wann sie Mangel an Fasten-Speisen erlitten/ inmassen es eben umb die heilige Fasten-Zeit ware/ mit solcher Eyl das Königreich verliessen/ daß der Printz/ welcher sie verfolgte/ aus der Bagage/ die sie unterwegs stehen liessen/ und von sich warffen / damit sie desto schneller ihren Marsch fortsetzen könten / klar abnahme / daß sie mehr durch die Forcht für seine Waffen/ als durch die Forcht / die Fasten nicht zu brechen/ zur Flucht wären angetrieben worden.

Der üble Ausgang seines ersten Feld-Zugs benahme dem Svenoni nicht alle Hoffnung / daß er nicht in dem andern glücklicher seyn könte. Als er bey dem Henrico umb einen neuen Succurs anhielte/ kame in Vorschlag/ Dännemarck zu Wasser anzugreiffen/ in Hoffnung / durch diesen Weg grössere Progressen zu machen. Solchemnach erhielte der König von denen Wenden eine wohl ausgerüstete Flotte / nebst einer grossen Anzahl Volcks / womit er zu erst in Fühnen anländete/ und allda von denen Innwohnern zu Odensee mit aller Bezeugung ihrer Treu und Gehorsams empfangen wurde / als er immer von ihnen hätte erwarten können. Auf diese Nachricht zogen Canutus und Waldemarus ihre Macht zusammen/ und giengen mit ihrer Flotte/ welche eben so starck als die feindliche ware / zur See/ ein Treffen zu wagen. Es ware allbereits an dem / die Strittigkeiten durch eine blutige Schlacht zu entscheiden / als Waldemarus aus Begierd / dem Blut der Unterthanen zu verschonen / eine Unterredung vorschluge/ welche sich nicht ehender endigte / biß folgender Schluß abgefasset wurde: **Daß die Feindseeligkeiten sollten eingestellet seyn; Sveno sollte sich nacher Laland begeben / und allda verbleiben/ biß ein allgemeiner Reichs-Tag zusammen beruffen/ und allda ein daurhafftter Fried abgehandlet werde.** Hierauff begaben sich alle drey Fürsten nacher Odensee/ allwo der König Sveno sich vergebens bemühete / Waldemarum von der Freundschafft des Canuti abzuziehen. Hernach begabe sich derselbe/ dem gemachten Vertrag gemäß / nach der Insul Laland / und zwar mit einem kleinen Gefolg / so kaum erkleckte / sein treuloses Vorhaben / welches er im Hertzen verborgen hielte/ auszuführen.

Als die Zeit des Reichs-Tags herbey kame/ gabe er denenjenigen/ zu welchen er das grösseste Vertrauen hatte / den Befehl / daß wann seine beyde Feind ankommen würden/ sich mit ihme zu unterreden / sie einen Vorwand zum Zanck mit ihnen suchen / und sie nieder-

niedermachen sollten: welches ihme jedoch nicht nach Wunsch angienge. Dann weilen Waldemarus nur allein erschiene / hielte er nicht sonderbar nutzlich für sich / denselben aus dem Weg zu raumen / wann der andere annoch beym Leben verbliebe; und beschlosse demnach bey sich / auch diesesmahl den ausgesonnenen Streich zu verschieben. Als hierauf der Reichs-Tag seinen Anfang nahme / uberliessen die Reichs-Stände dem Waldemaro einhellig / den Schluß abzufassen / welcher dahin ausfiele / **daß das Königreich in drey Theil sollte vertheilet werden / und ihme davon Jütland; dem Canuto Seeland und Fühnen / nebst denen zugehörigen Insuln; und dem Svenoni Schonen / Halland und Bleckingen zu eigen verbleiben / alle drey aber ohne Unterschied den Königlichen Titul führen sollten.** Diese Abtheilung wurde von denen Reichs-Räthen bestättiget / und von denen dreyen Fürsten formlich beschworen. (Im Jahr 1156.)

Waldemarus I. der Grosse / XC. König in Dännemarck / zugleich mit Canuto und Svenone.

Es gefiele dem Waldemaro / in der Abtheilung des Reichs dem Canuto die Regierung über eine solche Provintz zuzueignen / die nahe an der seinigen gräntzte / damit sie desto geschwinder einander zu Hülff kommen könten / wann Sveno einige Neuerung zu ihrem Nachtheil unternehmen sollte. Canutus wollte dasjenige / was ihme zugefallen ware / ohne Begleitung des Waldemari nicht in Besitz nehmen / mit welchem er zu Rothschild verbliebe / weilen auch in kurtzer Zeit der König Sveno / auff seiner Durchreiß nacher Schonen / allda erwartet wurde. Und stunde es auch nicht lang an / daß dieser gantz übel zufriedene und unwillige Fürst zu Rotschild anlangte / allwo die beyde andere keine Gelegenheit aus der acht liessen / demselben alle auffrichtige Freundschafft zu bezeugen. Der erste Tag wurde mit einer fröhlichen Gasterey / und freundlichem Gespräch zugebracht; an dem folgenden aber stellete sich Sveno an / als wann er den Magen mit gar zu vielen Speisen den Tag vorhero beladen hätte / mit Vermelden / daß er sich ein wenig von Hoff nach dem Hauß des Torberni / welches nicht weit davon entfernet ware / begeben wollte. Dieser ware Vormund einer seiner kleinen Tochter / dessen Gemahlin der Sage nach / ihme seine Zaghafftigkeit solle vorgeworffen haben / daß er zwey Mit-Regenten auf demjenigen Thron geduldе / auf welchem er in vorigen Jahren allein regieret hätte / wodurch dann sein verbittertes Gemüth noch mehrers dergestallt in Harnisch gebracht wurde / daß er ihre Vertilgung nicht länger verschieben wollte / wie es ihme dann gelingete / mit einem gewissen Titlevo / und vielen anderen boßhafftigen Gesellen / an dergleichen es an denen Höffen niemahlen manglet / den Handel abzureden. Die Mordthat wurde noch auf denselbigen Abend fest gestellet; und weilen mit dieser Abrede der gantze Tag ware zugebracht worden / schickte Canutus / bey anbrechendem Abend / aus geziemender Höflichkeit / dem Svenoni einige von seiner Leib-Wacht / umb denselben nach dem Schloß wieder zu begleiten. Aus dem Vorwand / den er wegen seines langen Ausbleibens fürbrachte / konten die beyde Fürsten leicht abnehmen / daß in dem Hauß des Torberni wider sie eine Verrätherey müste geschmiedet seyn worden; inmassen dieser sein Wirth vorgabe / es wäre dem Svenoni im Bad ein grosser Kopff-Schmertzen zugestossen / welcher ihn erst gegen Abend verlassen hätte; und Sveno hingegen vorwendete / er hätte mit seinem Töchterlein Kurtzweil getrieben / und wäre ihme dadurch der Tag unvermerckt dahin gangen. Auf diese so weit gegen einander laufende Entschuldigungen wurde jedoch nicht acht gegeben. Man begabe sich fröhlich zu dem Nacht-Essen / und verlangte Sveno / nach auffgehebter Tafel / im Schacht zu spielen / womit er in seinem vorigen Unglück mehrentheils die Zeit soll zugebracht haben.

Unter währendem Spiehlen tratte Titlevus / das Haupt der Zusammen-Verschworнen / ins Zimmer hinein / und da er vernahme / daß anjetzo die beste Zeit wäre / das Vorhaben ins Werck zu stellen / begabe er sich wieder hinweg / seinen Mithelffern Nachricht davon zu geben. Als er hernach abermahlen in den Saal hinein gienge / und Sveno ihn Obacht nahme / stunde derselbe von seinem Ort auf / als wann er ihme etwas nothwendiges zu sagen hätte / und liesse ihn nach einer kleinen stillen Unterredung von sich / nahme zugleich auch selbsten von denen andern Abschied / und verfügte sich nach seinem Cabinet. So bald er nur den Fuß aus dem Saal gesetzt hatte / tratten die Zusammen-Geschworne hinein / bey deren Erblickung Waldemarus die bevorstehende Gefahr merckte / und Titlevum / welcher voran gienge / mit einem solchen Gewallt zu Boden rennete / daß er über denselben hinfiele / und eine kleine Wunde an der Seiten / durch den Degen / welchen dieser Bößwicht in der Hand hatte / empfienge. Jedoch verlohre er den Muth nicht / sondern richtete sich alsobald wieder auf die Füß / und tringete mitten durch die Meuchelmörder hindurch / und entwischte auf einmahl denenselben aus dem Gesicht. Inmittelst stunde auch Titlevus wieder auf / und brachte Canutum

samb-

sambt dessen getreuesten Räthen/ Constantino und Dobieo / mit vielen Wunden umbs Leben. Mit dem Canuto endigte sich sein gantzer Stammen. Er regierete höchst löblich/ und liesse in all seinem Handel und Wandel klar sehen/daß er eines grösseren Reichs/ und eines besseren Todts würdig wäre. Sein Unglück rührete allein her von dem Verbrechen seines Vattern / und die Göttliche Gerechtigkeit endigte in ihme / die Lasterthat des Magni abzustraffen/ und den Todt des heiligen Königs Canuti zu rächen.

Aber wider auf den König Waldemarum zu kommen / begabe sich derselbe eilends aus der Stadt / und rettete sich / durch getreuen Beystand des Esberti Snarrii / auf einem kleinen Schifflein mit der Flucht nacher Jütland. Als er zu Wiburg anlangte / erzehlte er getreulich vor offentlicher Versammlung der Ständen/ in einer langen Red/ den vorgefallenen Handel/ und bewiese solches augenscheinlich durch Vorzeigung der Wund / so er von dem Titlevo empfangen hatte. Dieser Anblick und seine Red / bewegten dergestallt die Gemüther der Zuhörer / daß sie alle einhellig sich / und ihr Vermögen zu seiner Rach anerbotten / welches er mit sonderbaren Danck annahme/ und sich eydlich verpflichte/ die Waffen nicht ehender nieder zu legen / biß er Svenonem wegen seiner begangenen Untreu würde abgestrafft haben. Hierauf beurlaubte er die Stände / und rüstete sich mit gröstem Eyffer zum Krieg / weilen er wohl vorsahe / daß ihn Sveno nicht lang in Ruhe lassen würde / so bald er den Ort seines Aufenthalts in Erfahrung bringen werde.

Und in der That / da Sveno / welcher mit dem Erfolg seines lasterhafften Vornehmens nicht gäntzlich zufrieden ware / eines von denen zweyen Schlacht-Opffern ihme aus der Hand entflohen sahe / wendete er allen Fleiß an/ Waldemarum zu erwischen/ in Hoffnung es wurde derselbe nicht weit entkommen seyn/ und sich etwan in einer Höhle/ oder an einem sumpffichten Ort verborgen halten; da er aber endlich innen wurde / daß sich derselbe in Jütland auffhalte / beschlosse er bey sich / ihn geschwind zu überfallen/ ehe er sich zur nothwendigen Gegenwehr rüsten könte. Erstlich suchte er sich von der Mackel eines Verräthers / welche ihm konte vorgeworffen werden / zu befreyen / indeme er alle Schuld auf Canutum und Waldemarum legte / als wann selbige die heilige Gesätz der Gast-Freyheit übertretten/ und ihn genöthiget hätten/ sich zu beschützen: deme doch niemand/ auch so gar seine Anhänger nicht / einigen Glauben beymesseten. Nachdeme er hierauf sein Kriegs-Heer versammlet / und die Flotte ausgerüstet hatte / seglete er nacher Jütland/ allwo ihme Waldemarus zwar mit weniger Mannschafft / aber mit einer so grossen Hertzhafftigkeit entgegen gienge / daß Sveno ihn für weit stärcker hielte / als derselbe in der That ware/ mitthin kein Treffen wagen wolte/ sondern sich zuruck zoge/ in Willens / mit einer grösseren Macht wieder dahin zu kommen. Sein Abzug gabe dem Waldemaro Zeit und Gelegenheit / seine Gräntzen und Meer-Porten besser zu besetzen / und fleißige Kundschafft von der Stärcke des Feinds einzuziehen/ und sich dessen Vornehmen zu widersetzen. Inmittelst hielte er zu Wiburg mit der Printzeßin Sophia das Beylager/ mit welcher er zu Stockholm sich verlobet / und vermählet hatte; und zoge darauf mit seinen Truppen nacher Seeland / welche unterwegs immer mehrers durch diejenige verstärckt wurden / welche des Svenonis Parthey verliessen/ und aus dessen Lager ausrissen / weilen derselbe auch schon bey denen seinigen selbst verhast ware. Dieser Fürst indessen / welcher ihme nicht wollte lassen vorkommen / seglete aufs neue mit seinen Völckern nacher Jütland / und belagerte Wiburg. Als Waldemarus davon Nachricht bekame / theilte derselbe sein Kriegs-Heer in zwey Hauffen; und hatte mit dem einen das Glück die feindliche Flotte grossen Theils zu Grund zu richten: inmassen die Seeländer auf den Vorschein seiner Vor-Truppen / sich ohne weiteres zuruck zogen / und sich wider ihn zu fechten weigerten; die Völcker aus Jühnen aber/ welche sich widersetzen wollten / endlich durch die Anzahl übermannet / und durch die Tapfferkeit ihrer Gegner überwunden wurden/ mithin sich auf ihre Schiffe / die ihnen noch übrig geblieben waren/ wieder begaben/ und Jütland befreyet liessen. Mit der anderen Helffte seiner Armee entsetzte Waldemarus die Stadt Wiburg: und weilen er durch die vorige Sieg einen Muth und Vertrauen schöpffte / noch weit grössere zu erhalten / forderte er Svenonem zur Schlacht heraus / welche derselbe auch großmüthig annahme.

Dieses Treffen wurde bey Wiburg auf einem weiten Feld Gratenheyde genannt/ gehalten / allwo nach einigem vergeblichen Widerstand sich der Sieg auf des Waldemari Seiten lenckte. Die feindliche Soldaten wurden in eine unordentliche Flucht getrieben/ und Sveno/ da er sich fast gantz verlassen sahe / gabe seinem Pferd die Sporn / und wollte sich gleichfalls durch die Flucht in Sicherheit stellen. Nicht weit von dem Ort der Schlacht befande sich ein grosser Morast/ welcher von denen Innwohneren Grate Mooß genennet wird: In diesen Morast vertieffte sich Sveno dergestallten / daß er sich genöthiget befande/ vom Pferd zu steigen/ und den Harnisch wegen seiner Schwehre abzulegen. Da er nun biß in die Mitten des Morasts fortgangen / und gantz ermüdet ware / rathete er denenjenigen/ die ihme folgten/ daß sie sich/ so gut sie könten / in Sicherheit begeben möchten/ er aber verbliebe daselbst bloß allein mit einem Edel-Knaben / und setzte sich auf einen Stock / allda ein wenig Athem zu schöpffen. Er hatte sich kaum niedergesetzet / als einige Soldaten/ welche denen Flüchtigen

nachsetzten/ an dieses Ort gelangten/ und erstlich den Edel-Knaben/ der ihn begleitete / hernach auch ihn selbst/ da sie ihn erkenneten/ ohne weiterem Respect umbs Leben brachten. Sein Leichnam wurde an eben diesem Ort/ ohne eintzige seiner Würde geziemende Ehr-Bezeugung begraben; und nachgehends / zur Gedächtnuß dieser That/ ein kleines Kirchlein allda erbauet. Unter denen Gefangenen befande sich auch Titlevus / welcher anfänglich sich wegen des an Canutum begangenen Mords entschuldigen wollte / nachgehends aber/ da er sahe/ daß man ihme keinen Glauben zustellete / durch ein klägliches Weinen und Heulen dem Todt zu entfliehen suchte: Es halffe ihme aber diese Bezeugung seiner blöden Zaghafftigkeit nicht/ daß er dadurch der wohlverdienten Straff seiner Verrätherey hätte entgehen mögen. Der Todt des Svenonis / welcher von dem Ort der Schlacht den Beynahmen **Gratenheyd** überkame/ truge sich zu in eben demselbigen Jahr/ in welchem der König Canutus ware ermordet worden. Von seiner Gemahlin Adelheid / des Hertzogs Conradi Tochter/ hinterliesse er nur einen eintzigen Sohn/ dessen Saxo gedencket/ aber den Nahmen verschweiget. Es überlebten ihn auch noch einige andere Söhn / die er aber aus unehlichem Beyschlaff erzeuget/ und von welchen ebenfalls die Geschicht-Schreiber keine weitere Meldung thun. (Im Jahr 1157.) Albertus Stadensis. Saxo Histor. Dan.

Waldemarus I. der Grosse/ allein regierend.

DUrch den Todt des Canuti und des Svenonis verbliebe Waldemarus allein auf dem Dähnischen Thron/ und fienge seine Regierung mit einer milden Sanfftmuth an; allermassen er Magno/ einem natürlichen Sohn Erici des Fünfften/ welcher die Parthey des letzt verstorbenen Königs gehalten hatte/ da selbiger deßwegen die Bestraffung erwartete / nicht allein verziehe und die Freyheit schenckte / sondern auch mit Ehren und Schanckungen begnadigte/ mithin mehr auf die Anverwandschafft / als auf die Beleidigung sahe. Torbernus und die andere/ welche an der vorigen Zusammen-Verschwörung Theil gehabt hatten/ wo nicht gar Anstiffter der Ermordung des Königs Canuti gewesen waren / wurden von ihme/ zu Vergnügung des Volcks/ aus dem Reich verbannet/ jedoch mit dem Vorbehalt/ daß er sie allzeit wieder zuruck beruffen könte / wann sie gnugsame Zeugnussen ihrer Reu wurden abgelegt haben. Er hätte ihme auch gern angelegen seyn lassen / seine Meer-Küsten von denen Raubereyen der Wenden zu reinigen/ wofern ihn der Rath nicht ersucht hätte / dieses sein Vorhaben annoch zu verschieben / biß die Flotte / welche an Volck und Proviant schlecht versehen ware / in einen besseren Stand wurde gerichtet seyn.

Als indessen Ascerus / Bischoff zu Rotschild/ zu einem besseren Leben verschieden ware/ kame das Volck und die Clerisey / wegen der Wahl eines Nachfolgers/ so hart hinter einander / daß sie offentlich mit grösester Ergernuß zu denen Waffen griffen / und ihr Muthwillen sich so weit erstreckte/ daß sie so gar das Ansehen des Königs/ in der Persohn seines Statthalters verachteten / und dessen Bewohnung ausplünderten / und hernach niderrissen Der König hielte davor / daß es wider seine Ehr und Würde lieffe / wann er diese Unbild und Schmach ungerochen sollte hingehen lassen; dahero er sich mit seinen Truppen dahin auf den Weg machte/ die Urheber zur gebührenden Straff zu ziehen. Es erkenneten aber die Burger zur Rotschild gar bald den begangenen Fehler / und besänfftigten / mit Auszahlung einer Summe Gelds/ seinen gerechten Zorn. Indessen verfügte er sich in die Stadt/ und nachdeme er sich offentlich erkläret hatte/ daß er im geringsten nicht gesinnet seye/ sich in die geistliche Jurisdiction einzumischen / sondern vielmehr dieselbe nach allen seinen Kräfften hand zu haben / gabe er Befehl / vier fromme Persohnen zu dieser Würde vorzuschlagen / aus welchen er nachgehends den Würdigsten erwählen wollte. Unter anderen befande sich allda Absalon Vidius/ welcher aus einem Hoch-Adelichen Dähnischen Geschlecht herstamete/ und sich umb den König Waldemarum/ durch seine vielfältige geleistete Dienst / höchst wohlverdient gemacht hatte: dahero die Wahl-Herrn ihre Augen einhellig auf denselben warffen / indeme sie hiedurch dem König einen angenehmen Gefallen erweisen würden / und ihn für ihren Seelen-Hirten ausrufften; welche Wahl dann der König bestätigte / und niemahlen Ursach hatte / solches zu bereuen / indeme er sich seines Raths und Thats/ in verschiedenen wichtigen Angelegenheiten/ wie wir sehen werden/ sehr nutzlich bedienete.

Demnach solcher Gestallt die Unruhen dieser Kirchen gestillet waren / erneuerte er seine Begierd/ die Macht und den Muthwillen der Wenden zu bändigen/ welche kurtz vorhero den Marckflecken Borlund durch eine unvermuthete Aussteigung ans Land überrumpelt/ und ausgeplünderet hatten; nachdeme sie aber von dannen vertrieben wurden/ beunruhigten sie die See-Küsten von Jütland / und stiegen auch in der Insul Falster ans Land/ allwo sie denen Innwohnern sehr grossen Schaden und Schrecken verursachten/ welche ohngeachtet ihrer tapfferen Gegenwehr / dannoch durch üblen Bericht in die Königliche Ungnad fielen / und dessen Zorn unschuldig wurden empfunden haben/ wofern nicht ihnen

zum

zum Besten der König Waldemarus, mit einer schweren Kranckheit wäre überfallen worden / welcher nach wieder erlangter Gesundheit eines besseren berichtet wurde / und auf Einrathen des Bischoffs Absalonis/ die Waffen aufs neu wider die Wenden richtete/ und eine sehr schöne Kriegs Flotte / zwey hundert und sechtzig Seegel starck ausrüstete / mithin sich selbst / das Commando darüber zu führen/ darauf begabe. Gleich anfangs ware er auf diesem seinem Zug sehr unglücklich/ indeme etliche Täg und Nächte hindurch ein so hefftiger Sturm seine Flotte überfiele/ daß biß zwey hundert Fahr-Zeuge davon zu Grund giengen / und auch das Schiff / auf welchem sich Waldemarus befande/ eine Oeffnung bekame / mit seiner grösten Lebens-Gefahr / da er aus demselben in ein anderes steigen wollte. Deme ungeachtet/ wollte er dannoch mit seinen Völckern / die ihme noch übrig geblieben waren/ auf der Insul Barca / gegen der Insul Rügen über/ ans Land steigen; weilen er aber wegen der tapfferen Gegenwehr der Innwohner/ und wegen der Schwäche seiner Mannschafft / allda nichts sonderliches ausrichten konte / wurde er gezwungen / sich wieder zu Schiff zu begeben / und in sein Reich wieder zuruck zu seglen. Im folgenden Herbst / nachdeme er seine Flotte wieder in Stand gebracht hatte / lieffe er abermahl aus/ und bemächtigte er sich der Gegend von Arcona / allwo er eine sehr reiche Beut eroberte / und sich damit auf seine Flotte zuruck begeben wollte. Es kame aber Perislaus/ ein Sohn des Wendischen Fürsten Nicloti/ welcher aus Begierd zum Christenthum/ den Vatter verlassen/ und sich zu dem Waldemaro begeben hatte/ und von demselben zum Regenten über einige Insuln ware gemacht worden/ sehr eilends zu ihme / mit der Nachricht/ daß die feindliche Armee gantz in der Nähe wäre / die er wegen eines sehr dicken Nebels noch nicht zu Gesicht hatte bringen können. Auf diese Nachricht stellete sich der König alsobald in Schlacht-Ordnung / und empfienge die Feinde mit einer solchen Standhafftigkeit/ daß er sie gar bald in Unordnung / und hernach in die völlige Flucht brachte / auch einen grossen Theil derselben erlegte / wohingegen dieser Sieg denen seinigen sehr wenig Blut kostete. Hierauf durchstreiffte er die gantze Insul Rügen ohne Widerstand / und als er in Dännemarck wieder anlangte/ und der kalte Winter kaum ein wenig nachliesse / schickten ihme die Innwohner besagter Insul / da sie vernahmen / daß er eine neue und grössere Macht zurüstete/ und sich fürchteten/ es möchte der gantze Gewallt über sie ausbrechen/ einen Abgesandten/ mit Nahmen Domborum/ einen sehr ansehnlichen und verständigen Herrn unter ihnen. So bald dieser bey Hoff anlangte / machte er sich bey dem Bischoff zu Rotschild beliebt/ weilen er wuste/ daß derselbe bey dem König Waldemaro viel galte; und da er für den König zur Audientz gelassen wurde / und dabey sahe und betrachtete / daß die Flotte allbereits ausgerüstet / und Segel-fertig ware / hielte er mit der grösten Demuth umb den Frieden an / und erbotte sich alle obwohlen harte Bedingnussen anzunehmen. Die Tractaten wurden in die Länge gezogen; und weilen der Wind indessen immer mehr zuwider wurde / und das Proviant zu manglen anfienge / zugleich auch unter denen commandierenden Officirern einige Mißhelligkeiten einschlichen/ wurde Domborus dadurch dergestallt muthig und trotzig / daß er die vorgeschlagene Bedingnussen verwarffe/ und Gaissel begehrete/ welche er doch vorhero selbst anerbotten hatte / und es mithin schiene / als wann er vielmehr dem Waldemaro den Frieden antrüge/ als solchen von ihm erwartete. Diese so stoltze und freche Weiß zu verfahren/ brachte den König dergestallt in Harnisch / daß er Befehl ertheilete/ den Gesandten ohne weitere Antwort hinweg zu schaffen; worauf er mit Henrico dem Löwen / Hertzogen in Sachsen / eine Verbindnuß machte / also daß auf einmahl / mit gesambter Macht/ die Insul Rügen/ welche das festeste Raubnest der Wenden ware/ zu Wasser und Land angegriffen wurde. Die Wenden jagten etliche mahl die Feinde / welche in in ihr Land herum streifften/ mit List und Hertzhafftigkeit zuruck Endlich aber/ da sie unter der Anführung des Nicloti ihres Fürsten/ und Feldherrn / sich mit denen Sachsen in ein Treffen einliessen / ergriffen sie nach einer blutigen Niederlage / schändlich die Flucht/ und liessen ihren Fürsten im Stich. Obwohlen nun derselbe sich von denen Feinden gantz umringet/ und den Todt für Augen sahe/ wurde er doch darüber im geringsten nicht erschröcket / und wiche keinen Fuß breit. Er fahrete fort tapffer zu fechten / und verkauffte denen Sachsen sein Leben ziemlich theur / biß er endlich nach vielen Wunden todt dahin fiele. Henricus liesse dessen Kopff von dem Rumpff herunter hauen / und überschickte solchen dem König Waldemaro / eben zur Zeit/ da derselbe mit dem Perislao / des Nicloti Sohn / und deme der König eine von seinen Schwestern zur Gemahlin gegeben hatte/ sich bey der Abend-Mahlzeit befande. Der Sohn konte nicht ohne Kindliche Zähern das todte Haupt seines Vattern anschauen / erheiterte sich aber bald wiederumb/ und sagte mit lauter Stimm / **es wäre der Todt desjenigen gerecht und billich/ welcher GOtt verachtet / und denselben in seinen Glaubigen hätte verfolget** / mit dem Beysatz / **daß er ihn schon vor langer Zeit nicht mehr für einen Vatter erkennet hätte**

Ohngeachtet des Todts ihres Fürstens liessen die Innwohner nicht nach / sich tapffer zu wehren. Ihr kluges Verhalten verursachte / daß die Feinde viel Zeit verlohren / und sich offt in sumpffichten und engen Orten/ zu ihrem Schaden / eingeschlossen befanden:

Endlich aber / da sie merckten / daß ihr äusserster Untergang immer näher herbey ruckte / so lang sie ihre Hoffnung auf ihre List und Waffen setzten / krochen sie zum Creutz / und schickten aufs neu Domborum ins Lager / durch dessen Fleiß sie einen ehrlichen Frieden erlangten / obwohlen dieser Minister anfänglich den Bischoff Absalonem sehr hart gegen sich fande / und nicht ehender zum Zweck seiner Verrichtung kommen konte / biß er dessen Zorn besänfftiget hatte Nach dieser so glücklichen Eroberung / kehrte der König wieder zuruck nacher Dännemarck / und stifftete zum Zeichen / daß er den glücklichen Erfolg seiner Waffen GOtt zuschriebe / und von demselben erkennete / zwey herrliche Clöster in Seeland / nemlich Sora und Anderschofen / und eines in Jütland / mit dem Nahmen Tuta-Thal / nicht weit von einem anderen / welches er vorhero hatte aufgerichtet / und auf Lateinisch Schola Vitæ genennet wird / welche alle er / zu ihrer Unterhaltung mit sehr reichlichen Einkünfften versahe. Auch das Closter zu Ringstadt wurde mercklich vergrösseret und vermehret / und kan man wohl sagen / daß er durch diese danckbare Erkanntnuß / und so viele gottseelige Werck den Himmel zum Beystand in seinen Kriegen bewogen habe.

In mitten dieser seiner so löblichen Wercken / entstunde ihme ein innerlicher Krieg / den er umb so viel weniger besorgte / indeme solcher von dem Ertz-Bischoff zu Lunden Eschillo wider ihn erreget wurde; Der erste Ursprung desselben rührete daher. Nach dem Todt des Pabsts Hadriani des Vierdten / ware zu seinem rechtmäßigen Nachfolger erwählet worden Alexander der Dritte; aber der Kayser Fridericus Barbarossa / ein Haupt-Feind der Kirchen / welcher ein Mißfallen an dieser Wahl hatte / machte einen Affter-Pabst / mit dem Nahmen Victoris / und wollte / daß derselbe in seinem gantzen Gebiet für einen rechten Pabst sollte erkennet werden. Der König Waldemarus empfunde nicht den geringsten Zweifel / welcher Parthey er beypflichten sollte / und wurde durch alle Gebühr und Billichkeit überzeuget / es mit dem Alexandro zu halten. Der Ertz-Bischoff hingegen erklärete sich aus seinem absonderlichen Absehen für Victorem; dahero er dann / als zu selbiger Zeit der Bischöffliche Stuhl zu Schleßwig leer wurde / und Alexander einen gewissen Occonem dazu beförderte / diesen letzteren offentlich in den Bann thate / als wann er durch einen unerlaubten Weg zu der Bischöfflichen Würde gelanget wäre / ohngeachtet der König seine Einwilligung dazu gegeben hatte. Zu disem ersten Widerwillen kame noch ein anderer für den Ertz-Bischoff ziemlich verdrüßlicher Zufall. Er hatte nemlich Befehl gegeben / daß man ihme eine grosse Summe Gold und Silber / welche er / unwissend aus was Ursach / bißhero in Franckreich hinterlegt hatte / nacher Lunden schicken sollte / so aber durch die Unvorsichtigkeit desjenigen / der solches zu überbringen in Befehl hatte / unter Wegs von Raubern entfrembdet wurde: Diesen Verlust empfunde der Prälat sehr schmertzlich / und hielte den König / weilen ihn gedunckte / als hätte derselbe nicht gnugsamen Fleiß angewendet / die Rauber auszuspähen / und das entfrembdete Geld wieder zu Handen zu bringen / in einem Verdacht / als wann derselbe in diesem Handel mit unter der Decken läge. Dahero er dann demselben durch den Bischoffen zu Rotschild / seinen nahen Anverwandten / und Gerhardum / Abbten zu Eßrum / zu entbieten liesse / **daß er ihme entweder sein Geld wieder zu Handen schaffen / oder sich zum Krieg rüsten solte.** Durch diese so hochmüthige Abschickung / obwohlen der Bischoff allen Fleiß anwendete / dieselbige auffs glimpfflichste abzulegen / reitzte er dem König dergestallt zum Zorn / daß selbiger saate / **derjenige / welcher das Blut der Königen meiner Vorfahren getruncken / hat auch einen Durst nach dem meinigen: Ich führe aber / Gott Lob! einen Degen an der Seiten / welcher die Verwegenheit der Rebellen im Zaum zu halten weist; und dieses will ich / daß man dem Eschillo hinterbringen soll.** Durch diese so hertzhaffte Antwort wurde der Ertz-Bischoff erschreckt / also daß es ihm reuete / einen so mächtigen Feind wider sich gereitzet zu haben / und entflohe nacher Wermeland / biß er wurde sehen / wo dessen Rache würde ausbrechen. Es stunde auch nicht lang an / daß der König die Waffen ergriffe / und diejenige Vestung belagerte / welche der Ertz-Bischoff an einem sumpfichten Ort nicht weit von Leira erbauen lassen / und mit aller Nothdurfft / eine schwere Belagerung auszustehen versehen hatte. Die Besatzung machte / nach einiger Gegenwehr / mit dem Waldemaro einen Accord / daß sie die Vestung übergeben wollte / wofern sie nicht in kurtzer Zeit wurde entsetzt werden / und schickte ihme für ein Geissel / einen jungen Enckel des Ertz-Bischoffs / welcher in dem Closter Eßrum aufferzogen wurde. Alsdann hebte der König die Belagerung auf / in Hoffnung / es wurde der andere endlich in sich gehen / und umb Verzeihung seines begangenen Fehlers Ansuchung thun Alles dieses / so dem Eschillo getreulich hinterbracht wurde / hatte nicht die geringste Würckung in seinem Gemüth; Er liesse der Besatzung zu entbieten / sie sollte in ihrer tapfferen Gegenwehr fortfahren / und daß ihme die Vestung lieber wäre / als das Leben seines Enckels. Solchemnach fande sich der König genöthiget / die Belagerung auf ein neues / und zwar stärcker als vorhero / ohngeachtet es mitten im Winter ware / vorzunehmen; und nachdeme er einen Galgen / in Angesicht der Belägerten hatte auffrichten lassen / liesse er ihnen sagen / daß wann sie nicht ohne Verzug den Accord vollziehen würden / er den Jüngling / den er für ein Gaissel in Handen hätte / daran wollte

aufhen-

aufhencken lassen. Auf diese Nachricht begabe sich der Abbt Gerhardus / in Begleitung vieler Geistlichen / aus der Vestung / und batte den König fußfällig / er möchte doch seinen gerechten Zorn noch in etwas aufschieben / mit Versprechen / daß er sich dahin solcher Gestallt bearbeiten wollte / daß der gemachte Accord sollte im Werck erfüllet werden: welches dann auch durch seine Mühewaltung bald darauf erfolgte / und der sieghaffte König seinen Einzug in die Vestung hielte / zu gröstem Schmertzen des Ertz-Bischoffs / deme man Nachricht davon ertheilete. Hiemit nahme sein Unglück noch kein End; inmassen bald hernach auf die Ubergab dieser Vestung auch der Verlust aller anderen festen Plätzen / die er annoch in seinem Bisthum hatte / erfolgte / dahero er dann / obwohlen spath / endlich seinen Fehler erkennete / und sich genöthiget fande / bey dem König umb Gnad und Verzeihung zu bitten / welche derselbe ihme auch nicht versagte / jedoch mit diesem Beding / **daß er alle Güter / so die vorige König dem Ertz-Bisthum Lunden verliehen hätten / ihme wieder heimstellen sollte.** Einen solchen Nutzen hatte der Ertz-Bischoff von seiner Rebellion / zu gröstem Nachtheil so wohl seiner selbst / als auch der Rechten seiner Kirchen; aus welchem üblen Exempel die Könige in Dännemarck ihnen mit der Zeit ein Recht anmasseten / die Kirchen-Güter an sich zu ziehen. Da nun Eschillus seine Sachen in solcher Verwirrung sahe / und die Gefahr einer Spaltung vermeiden wollte / welche er sehr nahe zu seyn besorgte / indeme damahlen Waldemarus schiene / als wäre er geneigt / die Parthey des Victoris anzunehmen / wozu ihn Christiernus / den der Affter-Pabst mit dem Titul eines Legaten nacher Dännemarck abgeschickt hatte / zu bereden suchte / verhinderte der Ertz-Bischoff solches nach allen Kräfften / und entschlosse sich / eine Reiß nach dem gelobten Land vorzunehmen / da er dann in der Durch-Reiß zu Rom / seiner Heiligkeit Alexandro dem Dritten die Füß kussete / und demselben hinterbrachte / was er für ihn in dem Königreich gewürcket hätte.

Inmittelst schickte Waldemarus / aus Begierd / daß die Kirche einstens von einer so ärgerlichen Spaltung möchte befreyet werden / Radolphum für seinen Abgesandten zu dem Kayser Friderico / welcher gar steiff auf die Beschützung seines Affter-Pabsts verharrete / und mit einer angenommenen Freundlichkeit zur Antwort gabe / **daß ihme ebenfalls die unter denen Cardinälen entstandene Zwytracht höchstens mißfiele; und wohl vorhinein sehe / daß solche eine lange Zeit anhalten werde / wofern nicht ein allgemeines Concilium ausgeschrieben würde / deme sich Alexander und Victor unterwerffen müsten;** mit dem Beysatz / **daß alle Italiänische Fürsten diesen nothwendigen und rechtmäßigen Entschluß beystimmeten / und daß Waldemarus ein grosses Gewicht in dieser Sach geben werde / wann er gleichfalls sich hiezu entschliessen / und in Person dabey erscheinen würde.** Hierauff schriebe er dem Waldemaro mit gleichem Innhalt / in Hoffnung / ihn durch diese List zu bewegen / an seinen Hoff zu kommen / und hernach / wann er ihn in seinem Gewalt haben würde / zu Ablegung des Huldigungs-Eyds zu zwingen / gleichwie andere mahlen / wiewohlen vergeblich und ohne Frucht / geschehen ware. Eine so höffliche und freundliche Einladung beredete Waldemarum leicht / diese Reiß zu unternehmen / in Begleitung des Radolphi / und des Bischoffs von Rotschild / welcher alle seine Beredsamkeit anwendete / ihn von diesem Vorsatz abwendig zu machen. Er nahme eine so grosse Menge vornehmer Herrn und Bedienten mit sich / daß nachdeme der Hertzog Adolphus aus Holstein sich zu ihme gesellete / seine Begleitung einem Kriegs-Heer gleich zu seyn schiene. Als der König auf denen Sächsischen Gräntzen anlangte / kame ihme der Hertzog Henricus der Löw entgegen / und bewirthete ihn an seinem Hoff recht Königlich; von dannen wurde der Bischoff von Rotschild zu dem Kayser abgeschickt / demselben von seiner Ankunfft die Nachricht zu überbringen. Die stoltze Art und Weiß / mit welcher derselbe von Friderico empfangen wurde / gabe dem Waldemaro zu erkennen / daß dieser Fürst ihme nicht anders begegnen würde / als seinem Vasallen und Unterthanen; dahero er zu spat bereuete / daß er wider den Rath seiner Räthe / und des Absalonis diese Reiß unternommen hatte / mithin sich entschlosse / seinen Weg nacher Franckreich zu dem König Ludovico dem Siebenden zu nehmen / mit welchem er in genauer Freundschafft stunde.

Indessen langte bey ihm ein Gesandter von dem Kayser an / welcher den Eyd der Treu von ihme abforderte: worauff Waldemarus antwortete / **daß er von denen Reichs-Ständen / welche ausser ihren König keinen anderen Ober-Herrn erkennten / ein freyes Reich durch einen rechtmäßigen und üblichen Weg erhalten / und seine Erwählung von niemand anderem eine Bestärtigung zu erwarten hätte; daß es in seinem Gewalt nicht stünde / eine solche Neuerung einzuführen / die dem Reich also nachtheilig wäre; und daß er diese Reiß nicht vor sich genommen hätte / ihme eine Huldigung zu leisten / sondern einen Mittler abzugeben / die Ruhe in der Kirchen wieder herzustellen.** Auf diese Antwort erdachte Fridericus eine andere List / und suchte das Gemüth des Waldemari / welches er durch Betrohungen nicht hatte bezwingen können / durch Gutthaten zu gewinnen. Er beruffte die Fürsten in Teutschland zusammen auf einen Reichs-Tag / und verpflichtete dieselbe unter einem Eydschwur /

alle Kräfften anzuwenden/ unter der Zeit/ daß er sich in Italien auffhalten wurde/ die Wenden zu bezwingen. Weilen aber auch hiezu der König Waldemarus / ohne Gutbefinden seiner Reichs-Ständen nicht einwilligen wolte / begehrte er endlich von demselben / **daß er wenigst sich nicht weigern möchte/ einen blossen mündlichen Eyd abzulegen / ohne daß es dahin angesehen seyn solte/ als wann er verpflichtet wäre / solches zu vollziehen / oder schuldig seyn solte / auf die Reichs-Täge zu erscheinen / und Geld und Volck zu seinen Feld-Zügen beyzutragen; mithin keine Schuldigkeit oder Nachtheil seinen Nachfolgern im Reich daraus erwachsen solte.** Auf diese Weiß hatte Waldemarus kein Bedencken/ dem Friderico zu willfahren; und nachdeme er endlich in sein Königreich wieder anlangte / wurde die Freud über seine glückliche Ankunfft vergrösseret durch die Geburt seines ersten Sohns Canuti/ und durch die Ankunfft des Schwedischen Gesandtens Gutormi/ den Carolus der Siebende dahin abgeschickt hatte / ihme eine Nichte des Königs Waldemari für eine Gemahlin abzuholen. Weilen nachgehends dieser grosse König betrachtete/ was für einen übel gegründeten Anspruch die Teutsche Kayser auf seine Länder machten/ entschlosse er sich/ die Gräntzen derselben von dieser Seiten besser zu versichern/ und gabe dahero Befehl/ die Vestung Danevirca/ welche bißhero nur von Holtz ware/ mit einer starcken Maur zu umbfassen und zu befestigen. (Im Jahr 1163.)

Aber wieder auf die Geschichte in Norwegen zu kommen/ wovon wir in einer geraumen Zeit keine Meldung gethan haben; wurde endlich der Irrländer Haraldus/ nachdeme er sich des Königreichs bemächtiget / und den König Magnum der Augen hatte berauben/ und in ein Closter einsperren lassen/ durch Anstifftung des Sivardi / eines der mächtigsten Herrn in Norwegen / umbs Leben gebracht; und nach dessen Todt der König Magnus aus dem Closter wieder auf den Thron gesetzt/ ohngeachtet seine Regierung nicht sonderbahr glücklich ware/ wegen der innerlichen Unruhen/ so die drey Söhn des obbemeldten Haraldi/ nemlich Ingo/ Sivardus/ und Estenus / annoch zwar junge/ aber großmüthige/ und hertzhaffte Printzen/ erregten. Da nun indessen der Adel im Reich sahe / daß wegen Ermanglung eines tapfferen Haupts / das Königreich immer mehr zum Verderben und Untergang sich neigete/ entschlossen sie sich / eine Gesandschafft an den König Waldemarum in Dännemarck abzuschicken/ und demselben die Cron anzutragen/ mit Ersuchen/ daß er ihme möchte ihr Anerbieten gefallen lassen / und sie zugleich von der Unterdruckung so vieler Tyrannen und von der Regiersucht so vieler Cronwerbern befreyen. Weilen er aber entweder aus Bescheidenheit mit einem Scepter vergnügt ware / oder nicht für rathsam hielte/ frembde Länder in Ruhe zu setzen / da es in denen seinigen annoch allerhand Verwirrungen absetzte / bedanckte er sich gegen denen Norwegern für ihr großmüthiges Anerbieten / und schluge solches bescheidentlich aus. Unterdessen geriethen die drey Söhn des Haraldi/ mit denen anderen/ so der Parthey des Königs Magni zugethan waren / in ein See-Gefecht / und erhielten die Oberhand. Sivardus / welcher als Admiral die Königliche Flotte commandierete / legte bey dieser Gelegenheit unvergleichliche Proben ab seiner Tapfferkeit. Er allein beschützte sein Schiff wider viel Feindliche / welche ihn umbringet hatten; da er aber endlich sahe / daß aller Widerstand vergeblich ware / sprange er mit der völligen Bewaffnung ins Meer/ deren er sich wie auch der Kleider unter dem Wasser ledig machte / umb desto leichter davon zu schwimmen. Aber mit allem dem geriethe er denen Feinden in die Hände/ und dienete ihm seine Tapfferkeit / welche eine grössere Hochschätzung verdienet hätte / zu nichts anders/ als daß die Wuth der Feinden nur verbitterter dadurch wurde / also daß sie ihn unter grausamen Peinen/ welche er biß an dem letzten Athem großmüthig ausstunde / Barbarischer Weiß umbs Leben brachten.

Die drey sieghaffte Brüder hatten sich jedoch eine kurtze Zeit ihres Siegs zu erfreuen. Allermassen Sivardus wegen seiner gewaltthätigen Schändung der Ehe-Weiber und Jungfrauen von denen Soldaten umbs Leben gebracht / und Estenus von denenjenigen/ welche nur einen eintzigen König verlangten/ durch List ermordet wurde; Ingo aber/ welcher allein aus einer rechtmäßigen Ehe erzeuget/ aber anbey ungestallt/ und gantz buckelich ware / sich vielen innerlichen Kriegen und Empörungen / deren Haupt Haquinus ware / unterworffen befande; und obwohlen er in unterschiedlichen Treffen die Oberhand behielte / brache doch endlich in dem letzten / da er dem Feind über einen gefrohrnen Fluß gar zu hitzig verfolgte/ das Eyß unter ihme/ also daß er mit dem Kern des Norwegischen Adels ertruncke. Durch diesen Todt verbliebe der Scepter dem Haquino / deme sich Erlingus/ ein so wohl wegen des Heurathe / den er mit einer Tochter des Sivardi geschlossen hatte/ als auch wegen der nahen Anverwandschafft mit dem Waldemaro / sehr ansehnlicher und vornehmer Herr / welcher / da er sich durch dessen Beystand starck gnug sahe / sich dem Haquino zu widersetzen / ein Treffen wagte/ und denselben überwande / und umbs Leben brachte. Die Anhänger des Haquini wolten dem Erlingo auffs neu die Stirn biete/ und erwähleten für ihren Fürsten einen jungen Herrn von grosser Hoffnung/ den sie aber/ anstatt des verhofften Triumphs / auf die Schlacht-Banck führeten. Nach diesem Sieg bemächtigte sich Erlingus des Scepters von Norwegen: und obwohlen nachgehends

Wal-

Waldemarus selbst dieser Wahl/ denen Magnaten dieses Reichs zu gefallen/ welche mit demselben wenig vergnügt waren/ sich widersetzte/ wuste er doch die Sach so wohl einzurichten/ daß er in seinem Besitz verbliebe.

Nachdeme die Händel in Norwegen geschlichtet waren/ entstunde der Krieg mit denen Wenden/ wider welche Waldemarus mit dem Hertzog Henrico sich vereinbarete/ und desto genauer diese Verbindnus zu verknüpffen/ seinen jungen Sohn Canutum/ mit der Printzeßin Geltrude/ einem jungen Fräulein des Hertzogs/ obwohlen beyde Fürstliche Braut-Personen annoch in der Wiegen lagen/ zur Ehe versprache. Als hierauff die Flotte ausgerüstet ware/ schickte er solche unter der Anführung und dem Befehl des Adolphi Hertzogs in Holstein/ und des Henrici/ und Gunzelini/ Statthaltern in Ratzeburg/ und Schwerin voraus nacher Wenden/ in Willens/ ohne Verzug ihnen nachzufolgen. Es stunde auch nicht lang an/ daß er in den Pene-Fluß einseeglete/ umb zu denen Sächsischen Truppen zu stossen/ und den Bischoff von Rotschild nach der Insul Rügen abschickte/ allda die Hülffs-Völcker zu übernehmen/ welche der König Torislaus daselbst versprochen hatte; ehe aber alle diese neue Verstärckungen zusammen stosten/ und in dem Land der Wenden anländeten/ hielten die Wenden/ welche wohl vorsahen/ daß der gantze Gewalt wider sie ausbrechen würde/ dafür/ daß in der Geschwindigkeit ihr gantzes Heyl bestünde; dahero sie die Feinde/ welche allbereits in ihr Land ausgestiegen waren/ angriffen/ und ein grosses Blut-Bad unter denenselben anrichteten/ sie aus ihren Zelten verjagten/ und den Graffeu von Holstein selbst tödteten. Da sie aber nach dem Sieg/ gar zu begierig und unvorsichtig sich auf das plünderen legten/ versammleten Gunzelinus/ und Henricus die Flüchtige wieder in Ordnung/ und überfielen die hin und wieder zerstreuete Feinde/ also daß sie den Sieg/ mit grosser Niederlage der Wenden/ wieder auf ihre Seiten herstelleten. Henricus/ welcher am hefftigsten über den Todt des Graffen verbittert ware/ gabe niemand Quartier/ und befahle alle ohne Unterschied niederzumachen; worauf er die Städte Demmin und Coscau einnahme und weilen er sie von denen Innwohneren verlassen fande/ der Erden gleich schleiffen liesse.

Da die Sachen in solchem Stand waren/ kame auch Waldemarus dazu/ und bemeisterte sich gleich bey seiner Ankunfft der Vestung Wolgast/ indeme die Besatzung solche verlassen/ und sich über den Pene-Fluß gezogen hatte; über welchen Fluß er sich gleichfalls begabe/ und das gantze Land mit Feur zu verheeren trohete/ wodurch die Wenden dergestallt erschreckt wurden/ daß sie umb den Frieden anhielten/ und sich seiner Beherrschung zu unterwerffen angelobten/ wann er ihre Landschafften mit dem Feur verschonen würde. Der König/ welcher nichts ohne Vorwissen des Hertzogs beschliessen wollte/ schickte zu demselben Torbernum/ einen ansehnlichen Herrn aus Seeland/ und gabe ihme von dem gegenwärtigen Zustand des Kriegs Nachricht; da nun der Hertzog zur Antwort gabe/ daß er nach seinem Gefallen in dieser Sach handlen möchte/ ertheilte er denen Feinden den Frieden/ mit diesem Beding/ **daß sie ihme Geissel einlieffern/ und Tribut bezahlen; den Mund der Pene/ von wannen sie so offt zu Beunruhigung seiner Länder ausgelauffen waren/ unbrauchbar machen/ und sperren; das Gebiet von Wolgast in drey gleichen Theilen dem Tetislao/ Cazimaro/ und dem Perislao/ des vorbemeldten Nicloti Sohn/ überlassen; und dem Hertzog Henrico den Besitz der Länder/ so er in ihrem Gebiet bißhero gehabt/ nicht strittig machen sollten.**

So bald nur Waldemarus/ nach diesem gemachten Vergleich/ sich aus Wenden hinweg begeben hatte/ bemühete sich Cazimarus/ welcher keinen andern neben sich im Regiment leyden wollte/ die Innwohner der Insul Rügen auf seine Seite zu ziehen; und da solches ihme gelingete/ fienge er/ in Gesellschafft ihrer/ auf ein neues an/ denen Dännemärckern/ wo er nur konnte/ Schaden zu zufügen: welche Feindseeligkeiten der Hertzog Henricus/ unwissend aus was Ursachen/ mit seinem Beystand unterstützte. Die Untreu des Bunds-Verwandten/ und die Verwegenheit der Rügianer brachte Waldemarum dergestallt in den Harnisch/ daß er ohne Verzug mit seinen Völckern zu Schiff gienge/ und in dem Hafen Poro anländete; und damit ihn die gantze Macht der Feinden nicht von einer Seiten angreiffen möchte/ truge er dem Bischoff von Rotschild auf/ einen anderen Meerport auf dieser Insul/ mit Nahmen Ziudra/ bey nächtlicher Weil zu überrumplen/ mit Versprechen/ daß er bald zu ihme stossen wollte. Diesen Befehl vollzoge Absalon also getreulich und geschwind/ daß er nicht allein Ziudra überrumplete/ sondern auch die Feinde/ welche sich allda gelagert hatten/ und im tieffen Schlaff begraben lagen/ zerstreuete und in die Flucht jagte. Dieser Sieg verursachte/ daß der König sich vieler festen Plätze/ mit sehr wenig Blutvergiessen bemächtigte; und obwohlen er durch seine Abreiß aus dieser Insul/ denen Feinden Zeit liesse/ sich wieder zu verstärcken/ und einen Muth zu fassen/ kame er doch in dem Herbst wieder dahin/ und belagerte die Stadt Arcona; weilen er aber dieselbige wohl besetzt/ und mit gnugsamen Lebens-Mittlen versehen fande/ wollte er die Zeit und die Soldaten nicht vergebens verliehren/ sondern hebte die Belagerung auf/ und ruckte mit seinem Volck weiter in die Insul hinein/ wodurch er alles mit Verwirrung und Schrecken anfüllete. Dieser sein Entschluß setzte die Innwohner/ welche bißhero

hero vergeblich auf den Succurs aus Sachsen gewartet hatten / in solche Bestürtzung / daß sie sich bey dem Fluß Strela / allwo er sein Lager geschlagen hatte / einfanden / und demüthig umb Verzeihung batten / so sie auch endlich erhielten / nachdeme sie ihme Geissel eingehändiget / und eine Summe Gelds erleget / zugleich auch versprochen hatten / den Götzendienst auf ewig gäntzlich zu verlassen / und den Christlichen Glauben anzunehmen.

Hierauf wendete der siegreiche Monarch seine Waffen wider Sobieslaum / Fürsten in Pommern / und zerstöhrete demselben die Vestung Dantzig / an dem Ufer der Weixel gelegen / wo dieser Fluß sich in das Meer ergiesset; es ist aber dieselbe mit der Zeit wieder auffer-bauet / und zu jener Grösse gelanget / wie sie heutiges Tags zu sehen ist / und hat ihren alten Nahmen behalten. (Im Jahr 1165.)

Die so viele Krieg / worinnen die Dähnen ihren König verwicklet sahen / setzte die Magnaten des Reichs in Sorgen / sie möchten ihren König verliehren / und die Regierung Haup-loß werden; dahero sie ihn ersuchten / **er möchte bewilligen / daß seinem Sohn Canuto / welcher damahlen nur etliche Jahr alt ware / der Königliche Titul mitgetheilet werde / damit er auf allen Fall ihnen einen rechtmäßigen Nachfolger hinterlassen möchte.** Indeme nun dieser Vortrag aus der Lieb und Zuneigung seiner Unterthanen herrührete / empfunde Waldemarus darüber eine sonderbare Vergnügung; lobte demnach die Klugheit und die Lieb der Reichs-Räthen / und beruffte einen Reichs-Tag nacher Rotschild / allwo / mit seiner Bewilligung / der junge Printz Canutus zum Mit-Regenten / und zum Erben der Cron erwählet wurde. Alle Stände gaben ihre Stimmen zu dieser Wahl / Burisium allein ausgenommen / welcher wegen seiner nahen Anverwandschafft mit dem Waldemaro ihme Hoffnung gemacht hatte / einstens zu der Cron zu gelangen. Und weilen diese seine Widersetzung ihn in den Verdacht eines üblen und wiedrigen Gemüths bringen konte / entschuldigte er sich deßwegen / unter dem Vorwand / daß in Dännemarck mehrmahlen schwere innerliche Krieg / auch zwischen dem Vatter und Sohn / aus der so bekannten und gemeinen Ursach / daß ein Reich keinen Mitgesellen in der Regierung leyde / entstanden wären; dahero er dann davor wollte angesehen seyn / als wann er hiedurch seine Lieb und Treu gegen dem König bezeigte. Bald darauf geschahe es / daß als nach altem Gebrauch die Kriegs-Chargen dem Adel des Reichs im Nahmen des Königs Canuti / sollten verliehen werden / er diese Ehr ausschluge / mit Vermelden / daß wann er diesen neuen Titul annehmen sollte / er dem Waldemaro untreu seyn wurde / von welchem er mit der Würde seines Kriegs-Obristen wäre beehret worden. Wer mercket aber nicht / daß diese Entschuldigungen nur weit hergesuchet waren / und daß er in seinem Gemüth ein böses Vorhaben ausbrütete? Dem König aber gefiele / den Argwohn zu verstellen / und eine bessere Gelegenheit zu erwarten / hinter den Handel zu kommen / und demselben vorzubauen. Ehe ich aber in der Erzehlung weiter fortfahre / ist zu wissen / daß einige Geschicht-Schreiber melden / es wäre diese Crönung des Canuti erfolgt in dem Jahr 1165. da er erst zwey Jahr alt ware; andere ziehen solche noch zwey Jahr weiter hinaus / nemblich auf das Jahr 1167. Und Ericus Pomeranus / nach Zeugnuß Joannis Meursii / welcher dessen Meinung beypflichtet / stimmet so wohl in der Zeit / als auch in der That nicht übereins / indeme er meldet / daß Canutus nicht von gantz Dännemarck / sondern bloß allein von denen Provintzen Halland und Schonen für einen König wäre erkennet worden; und daß solches erst in dem Jahr 1177. erfolgt wäre / da dieser Printz schon vierzehen Jahr alt ware.

Im folgenden Frühling gienge der Krieg auf ein neues an wider die Wenden. Die Völcker aus Schonen / Seeland und Fühnen / fielen zu erst / unter der Anführung des Bischoffs Absalonis / des Printzen Magni / eines Sohns Erici des Fünfften / und des Christophori / eines natürlichen Sohns des Waldemari / in die Provintz Tribeses ein / und verheereten dieselbe dergestallt / daß sie in langer Zeit nicht wieder bewohnet wurde. Weilen aber Waldemaro höchst angelegen ware / sich an denen Wenden in Wolgast zu rächen / welche wider den getroffenen Vergleich / denen See-Raubern in ihren Meer-Porten zum öfftern Unterschleiff gegeben hatten / als ruckte er allbereits ins Feld / umb selbsten sich dahin zu begeben / und sie zu züchtigen. Da er in diesem Vorhaben begriffen ware / wurde er von dem Hertzog Henrico in Sachsen durch dessen abgeschickte Gesandten gewarnet / daß er sich vor denen Nachstellungen des Burisii hüten möchte / welcher zugleich mit Ormo seinem Bruder eine genaue Verbindnuß mit Erlingo König in Norwegen geschlossen / und mit demselben abgeredet hätte / mit gewaffneter Hand in Jütland einzufallen / und denselben aus dem Reich zu verjagen zu trachten / so bald derselbe in den Wendischen Krieg sich verwicklet befinden würde. Dieser Bericht gründete sich auf einige aufgefangene Brieff des Norwegischen Königs / durch welche die angesponnene Verrätherey entdeckt wurde; aber der König / welcher einen so nahen Anverwandten / ohne mehrere Gewißheit / nicht verdammen wollte / indeme derselbe das Verbrechen laugnete / und sich für unschuldig ausgabe / sahe auch dieses mahl durch die Finger / und nahme ihn mit sich nach der Insul Latri / welche heutiges Tags Oesel genennet wird / allwo er ihme zwar alle Freyheit gestattete / jedoch durch seine Leib-Wacht genaue Obacht auf ihn geben liesse.

Ormus indessen und Erlingus segleten aus Norwegen ab nacher Jütland / allwo sie

in dem

in dem Fluß Diursa die Dähnische Flotte / welche schlecht besetzt und bewachet ware / erwischeten / und darauf nach dem Flecken **Kauffmanns-Hafen** in Seeland sich wendeten / allwo ein grosser Handel getrieben wurde / und woselbst anjetzo die Haupt- und Residentz-Stadt Coppenhagen lieget. Sie vermeinten / allda ohne eintzige Hinderung ans Land zu steigen / wurden aber von Absalone / welcher die Seeländer anführete / zuruck getrieben: dahero Erlingus / da er sahe / daß er seine Soldaten vergebens auf die Schlacht-Banck liefferte / von seinem Vorhaben abstunde / und mit Schand und Spott nacher Norwegen zuruck kehrete. Da der König von allen dem / was unter währender seiner Abwesenheit in Jütland vorgefallen ware / Kundschafft erhielte / erkennete er die Boßheit des Burisii / und liesse ihn mit dem wohlverdienten Todt abstraffen / allermassen er ihn / wie Saxo schreibet / der kurtz nach dieser Zeit gelebet / nach Beraubung des Gesichts / zu einer ewigen Gefängnuß verdammete / allwo er elendig sein Leben endigte.

Nach der Abseglung der Norwegischen Flotte / welche von denen Hallàndischen und Seeländischen Schiffen sehr ware beschädiget worden / liesse der Bischoff Absalon / zu besserer Versicherung dieses für die Handelschafft so bequemen Meer-Ports / die Vestung Stegelburg aufrichten / welche nachgehends in eine grosse Stadt / mit Nahmen Coppenhagen erwachsete / und die Residentz der Monarchie / und die Haupt-Stadt von gantz Dännemarck wurde. (Im Jahr 1167.) Eben dieser Prälat / welcher immer auf grosse Sachen sinnete / hatte auch sechs Jahr vor Erbauung der Vestung Stegelburg / nemlich in dem Jahr 1161. das Cistercienser Closter zu Sora mercklich vergrösseret / und vermehret.

Aber wieder auf den König Waldemarum zu kommen / so ware derselbe / nachdeme er Burisium wegen seiner Treulosigkeit abgestraffet hatte / auch bedacht / Erlingum / der dazu geholffen / gleichfalls zu züchtigen; aber der Hertzog Henricus / welcher nicht allein Bugislaum / den Fürsten der Wendeu / sondern auch Erlingum König in Norwegen / unter seinen Schutz genommen hatte / betrohete den König in Dännemarck / mit welchem er eine Unterredung hielte / wann er diese Fürsten seine Bunds-Verwandte beunruhigen wurde; worauf der König zur Antwort gabe / daß keine Betrohung mächtig wäre / ihn von dem Krieg / wider die Feinde seiner Cron / abwendig zu machen / mithin die Unterredung abgebrochen wurde / und beyde mehr als jemahlen gegen einander mißvergnügt hinweg reiseten. Waldemarus verlohre den Muth im geringsten nicht / ohngeachtet Erlingus von der einen / und Bugislaus nebst dem Henrico von der anderen Seiten sich rüsteten / seine Länder mit gesambter Macht auf einmahl zu überschwemmen. Solchemnach erbauete Esbernus Snarre / auf seinen Befehl / die Vestung Calumburg in Seeland / damit solche denen See-Raubern für einen Zaum dienen / und die See-Küsten dadurch vor ihre Streiffereyen beschirmet werden möchten: Bey welcher Vestung er zugleich einen hohen Thurn aufführete / mit Nahmen Fola / damit man auf solchem die Feinde von weitem entdecken / und Zeit gewinnen könte / sich zur Gegenwehr zu rüsten.

Alle diese Behutsamkeiten konten dannoch denen klügesten und verständigsten Magnaten / die Sorg von dem bevorstehenden Krieg nicht benehmen / dahero Godeschalcus / einer der ansehnlichsten aus ihnen / welcher in Wenden gewesen / und allda nicht allein die Sprach erlernet / sondern auch mit vielen der mächtigsten Herrn daselbst Freundschafft gemacht hatte / bey sich entschlosse / alle Mittel zu wagen / umb die Wenden von der Bindnuß mit Sachsen abwendig zu machen / und solche zu trennen; welches sein Vorhaben von dem Bischoff zu Rotschild / der alle Staats-Sachen unter Handen hatte / gut geheissen wurde. Godeschalcus ware glücklicher in diesem Geschäfft / als er ihme selbsten eingebildet hatte: Er stellete denen Wenden vor die Wanckelmüthigkeit / und Regiersucht des Hertzogs: die erste liege klar am Tag / durch die gebrochene Freundschafft mit dem Waldemaro / und die andere erhelle durch die Besatzungen / welche er in ihre Gräntz-Vestungen gelegt / umb allzeit einen freyen Paß zu haben / nach seinem Belieben in ihr Land einfallen zu können. Hiezu fügte er noch andere / nicht minder kräfftige Ursachen / und rathete ihnen ein / mit denen Dännemärckern / als welche weit bescheidener und standhaffter gegen ihre Benachbarte wären / sich in Freundschafft einzulassen; welches Zusprechen dann bey ihnen so viel würckte / daß sie die Sächsische Besatzungen aus ihren Vestungen hinaus jagten. Dieser so unverhoffte Entschluß verwirrete den Hertzog dergestalt / daß er in Betrachtung einer Seits / wie wenig er sich auf ihre Treu verlassen konte / und anderer Seits aus Beysorg / es möchte die gantze Dähnische Macht auf einmahl ihm über den Halß fallen / auf ein neues / durch Vermittlung derer Bischöffen Henrici zu Ratzeburg / und Conradi von Lübeck / umb die Freundschafft des Waldemari sich bewerbte / welche Bischöffe er zu ihme abschickte / und nebst der Entschuldigung wegen des gebrochenen Friedens / für den Printzen Canutum eine andere seine Tochter / weilen die erste schon mit Todt abgangen ware / zur Gemahlin anerbotte. Hierauf ladete er Waldemarum ein zu einer freundlichen Unterredung / welche erstlich zu Bremen angesetzet / hernach aber an dem Eyder-Fluß gehalten wurde / allwo sie ihre Bindnuß erneuerten / und den Schluß abfasseten / mit gesambter Macht die Pommern zu bekriegen / also daß zu gleicher Zeit Henricus die Vestung Demmin / und Waldemarus Wolgast belagern sollte. Die Wenden /

da sie sich von zweyen so mächtigen Feinden angegriffen sahen/ liessen ihren Hochmuth sincken/ und versöhneten beyde Fürsten mit einer Summe Gelds/ und gelieferten Geissel.

Von so vielen Feinden nun/ die Waldemarus vorhero hatte/ bliebe ihme allein noch übrig Erlingus. Da er aber denselben mit Krieg überzoge/wuste dieser König sich so wohl zu beschirmen/ und bey Zeiten von einem Ort sich nach dem andern zu ziehen/ daß die Dähnen / welche durch so öffteres hin und wieder ziehen gantz abgemattet waren/ und an Proviant Mangel litten / den König nöthigten/ nach so grossen vergeblich angewendeten Kosten mit Scham wieder nach seinem Land zuruck zu kehren.

Inmittelst bedieneten sich die Innwohner der Insul Rügen dieser Gelegenheit seiner Entfernung / und rebellierten auf ein neues ; weilen ihme nun sehr anlage/ sie wegen ihrer Untreu zu züchtigen / stunde er von dem Norwegischen Krieg ab/ und begabe sich nach dieser Insul / allwo er seine Armee mit denen Truppen der Pommerischen Fürsten des Bugislai/und des Cazimari/seiner neuen Bunds-Verwandten/ verstärckte/ und Arcona belagerte/ welche Stadt zu selbiger Zeit nicht minder groß als fest ware / und auf der Spitzen eines hohen Vorgebürgs lage / also daß man von dreyen Seiten her / wegen der jähen Felsen ihr nicht beykommen konnte / und sie gegen Niedergang durch eine starcke Pastey/ funffzig Ellen hoch/ beschirmet wurde. Der König liesse sich durch die Festigkeit dieser Stadt/ von welcher man heutiges Tags kein Kennzeichen mehr siehet / von ihrer Belagerung nicht abhalten / und setzte solche mit einem solchen Nachtruck fort / daß er dieselbe in kurtzer Zeit eroberte/ und denen Innwohnern Gnad und Verzeihung ertheilete/ jedoch mit diesem Beding/ **daß sie ihren Abgott Svantevitum / den sie auffs höchste verehreten / niederreissen / ihre Götzen-Tempel dem wahren GOtt einweihen / seinen Priestern die Predig des Evangelii ungehindert erlauben/ die Gefangene ohne Löse-Geld ihme auslieffern/ bey erfordrender Gelegenheit ihme im Krieg beystehen / einen gewissen jährlichen Tribut bezahlen / und eine bestimmte Anzahl Geisseln/ zur Versicherung ihrer Treu / ihme behändigen sollten.** Dem Exempel der Stadt Arcona folgten Carentza/ Grantza/ und endlich die gantze Insul / in welcher der König Tetislaus/ mit Jarimaro seinem Bruder/ und dem gantzen Adel/ Waldemarum unter eben diesem Beding fur ihren Oberherrn erkenneten.

Es verlangten einige Kriegs-Obristen der Wenden/ daß dem Tetislao die Cron gar möchte genommen/und ihnen zur Belohnung ihrer geleisteten Diensten / die Regiments-Verwaltung über die Insul verliehen werde : weilen aber der König hierein nicht willigen wollte / gabe diese abschlägige Antwort einen neuen Vorwand zum Krieg/ also daß sie das Königliche Lager verliessen / und sich nach ihren Ländereyen / Waldemarus aber wieder nacher Dännemarck begabe / von wannen Absalon ohne Anstand den Rügianern viel Priester zuschickte/ dieselbige in dem Christlichen Glauben zu unterweisen. Zu gleicher Zeit schickte Waldemarus seine Abgesandten an den Pabst Alexandrum den Dritten/ daß sie von demselben die Heiligsprechung seines Vattern / und dem Bischoff zu Rotschild / und dessen Nachfolgern das Gebiet über die Kirchen in Rügen zu wegen bringen möchten ; welches alles sie dann nach Verlangen von dem heiligen Stuhl erhielten. Alsdann beruffte er die Reichs-Räthe nacher Ringstadt / und truge denenselben vor / daß ihme sehr angenehm seyn wurde / wann an eben demjenigen Tag/ an welchem das Decret der Heiligsprechung seines Vattern kund gemacht werde / auch die Crönung seines Sohns / welcher bereits zu seinem Mit-Regenten und Erben wäre erkläret worden/ zugleich mit gewohnlichem Gepräng geschehen möchte.

Er hatte kurtz vorhero seine Kriegs-Flotte mustern lassen / und Befehl ertheilet / daß der vierdte Theil derselben / so bald es die Jahrs-Zeit / und der Zustand im Reich zulassen wurde / wider die abgötterische See-Rauber sollte auslauffen / und mit lauter ledigen und unverheuratheten Personen besetzt werden/ damit die Lieb zu Weib und Kindern sie nicht zur Schiffahrt / und zum Krieg träger/ und langsamer mache/ und verordnete über sie zu Admiralen / und Feldherrn seinen Sohn Christophorum / und seinen lieben getreuen Absalonem. Man kan nicht gnug sagen/ wie nutzlich diese so kluge Anordnung denen Unterthanen gewesen. Diese Flotte seglete ab/ und hatten die Schiffs-Capitaine unter andern von dem König hauptsächlich diesen Befehl/ daß sie nicht unvorsichtig die See-Rauber verfolgen sollten / indeme dieselbe im Gebrauch hatten/ durch eine verstellte Flucht ihre Feinde in einen gefährlichen Hinterhalt zu locken / und alsdann / wann solche ohne Ordnung daher segleten/ mit gantzem Gewalt anzugreiffen. Als sie bey der Insul Oeland anlangte/ wollte sie daselbst/ ohngeachtet dieselbe zu Schweden gehörete / welches damahlen mit Dännemarck im Krieg begriffen ware/ keinen Schaden verüben / damit es nicht das Ansahen gewinnen möchte/ als wäre ihr auch erlaubt / die Christen zu beunruhigen / da sie doch eigentlich wieder die abgöttische Meer-Rauber ausgerüstet ware. Als aber die commandierende Admiralen Kundschafft erhielten/ daß die Estländer und Curländer/ unweit von ihnen in dem Meer creutzten/ vergassen sie die Erinnerung des Königs/ und setzten ohne Ordnung denen Flüchtigen nach biß an ihre See-Küsten / wurden aber allda von denen Feinden dergestalt umbringet/ daß die gantze Flotte/

Flotte/ auch so gar Christophorus selbst/ in augenscheinliche Gefahr geriethe/ wofern demselben Esbernus Snarrius nicht zu Hülff gekommen wäre / welcher mit seinem Kriegs-Schiff mitten in die Feind hinein tringete / jedoch auch selbsten mit gnauer Noth / aber tödtlich verwundet/ sich wieder heraus wickelte. Die Nacht schiede das Gefecht; und die Dähnen / so mit ihrem Schaden vorsichtiger worden/ belagerten die See-Rauber in ihrem Hafen/ welche für rathsamer hielten / sich auf dem Land fest zu setzen; dahero sie ihre Schiffe verliessen / und noch in derselben Nacht eine Schantze/ zu ihrer Beschirmung/ aufrichteten. Am folgeuden Tag bemächtigten sich die Dähnen des Meer-Ports / allwo sie eine tapffere Mannschafft zu dessen Beschützung hinterliessen/ und die Feinde in ihrem verschantzten Lager mit einem solchen Gewalt angriffen / daß sie denenselben eine gäntzliche Niederlage zufügten / und darauf mit einer reichen Beute/ und grossen Ruhm in ihr Vatterland zuruck kehreten. Die Freud/ welche der König darüber empfunde/ wurde vermehret/ durch die Geburt eines zweyten Königlichen Printzens/ deme der Nahmen des Vatters / und nachgehends/ da er seinem Bruder Canuto auf den Dähnischen Thron nachfolgte / der Zunahme eines **Sieghafften** beygeleget wurde. (Im Jahr 1170)

Der Ruf der Tapfferkeit und der Macht des Waldemari / nöthigte Erlingum / König in Norwegen / sich mit demselben / so gut er könne/ friedlich zu vergleichen. Als er solchemnach durch Vermittlung des Stephani/ ersten Ertz-Bischoffs zu Drontheim /und Elgonis/ Bischoffs zu Aslo / die Erlaubnuß und Sicherheit überkommen hatte/ sich in eigener Persohn nacher Dännemarck zu begeben / erhielte er endlich/ nach vielen Beschwernussen den Frieden/ mit diesem Beding/ **daß er den neugebohrnen Printzen Waldemarum an seinem Hoff aufferziehen/ und demselben den Titul eines Hertzogs in Norwegen beylegen sollte/ mit Versprechen/ ihn auch zum Könitz daselbst zu machen/ wann er/ und der Printz Magnus sein Sohn / ohne rechtmäßige Erben mit Todt abgehen sollten.** Neben dem sollte Erlingus/ wann es nöthig/ dem König Waldemaro mit sechtzig Kriegs-Schiffen beystehen; und dieses alles mit einem Eydschwur bestättigen/ und solchen zugleich von denen Magnaten des Reichs unterzeichnen lassen.

Kaum hatte der König seine Länder von dieser Seiten sicher gestellet/ als die Wenden aufs neue ihr Joch von sich warffen. Solchemnach vereinbahrete er seine Flotte mit denen Kriegs-Schiffen der Rügianer/ und lieffe in den Schwine-Fluß ein / allwo er unweit von der Stadt Wollin ans Land stiege/ und die umbliegende Gegend daselbst alsofort verheerete. Hierauf ruckte er biß an die Bruck/ welche beyde Ufer zusammen füget / zur Beförderung der Handlung und Gemeinschafft zwischen denen Städten Wollin und Camin. Nachdeme er mit Hülff der Nacht diese Bruck vernichtiget hatte / belagerte er diese letztere Stadt/ und als er sie nach einer geringen Gegenwehr erobert/ ware er willens/ auch die nahe dabey gelegene Insul Gristou zu überrumplen.

Inmittelst hielte Cazimarus dieses für eine bequeme Gelegenheit / sich der gantzen feindlichen Flotte zu bemächtigen. Welchemnach er mit funfftzig Kriegs-Schiffen/ und mit Zuziehung der Flotten des Hertzogs Henrici/ und des Printzen Bugislai/ alle Ort/ wo sich der Fluß in das Meer ergeust / und wo die Dähnen zuruck musten / besetzte / und seine Reuterey in guter Ordnung ans Land steigen liesse. Hiedurch geriethen die Jütländer in eine solche Verwirrung und Bestürtzung/ daß sie anfiengen / hefftig wider den Bischoff Absalonem zu schmählen/ daß er sie in eine solche Gefahr eingewicklet hätte; hiessen ihn einen Verräther/ und beschuldigten ihn / als wann er sie mit Fleiß hätte auf die Schlacht-Banck geführet. Dieses Gemurmel wäre in weitere Thätlichkeit ausgebrochen / wofern nicht Scorro / ein ansehnlicher Herr unter ihnen/ welcher nicht leyden konte/ daß eine so tugendhaffte Persohn also ungerechter Weiß sollte verleumbdet und unterdrucket werden / durch eine kräfftige und zierliche Red/ dessen sonderbahre Verdienst ihnen zu Gemüth geführet/ und dessen Unschuld vor Augen gestellet hätte: wodurch er dann ihre Wuth ziemlich besänfftigte/ Waldemarus aber durch seine Gegenwart völlig stillete / indeme er ihnen weißlich vorstellete / daß es anjetzo keine Zeit wäre zu dergleichen Zwyspalt. Hierauf liesse er Kriegs-Recht halten / umb zu sehen / durch was für einen Weg man mit weniastem Verlust dieser grossen Gefahr entgehen könte. Absalon rathete/ man wurde den Sieg leicht davon tragen / wann der König seine Reuterey zu Land nächst an dem Ufer hinab gehen/ und dadurch die Flotte biß an den Einlauff des Flusses ins Meer bedecken liesse; hernach sollten einige wohlbesetzte Schiffe vorausgehen / und die Soldaten so wohl als die Schiffleuthe mit Brust-Harnischen versehen werden / und auf die feindliche Schiffe / welche sich unterstehen würden/ sie in ihrem Lauff aufzuhalten / mit allem Gewalt loß brechen. Dieser Raht wurde gelobt / uud ins Werck gestellet. Die Wenden/ welche kurtz vorhero den Raub in der Hand hatten / nahmen auf den ersten Anblick dieser Kriegerischen Anstallt/ ohne den Angriff zu erwarten / die Flucht / und liessen dem Feind einen freyen Auslauff/ zu grösterm Ruhm des Absalonis/ und äusserstem Beschämung seiner Neider. Cazimarus verlohre auf dieser Flucht drey Schiffe / zwey davon aus Zaghafftigkeit der Boots-Leuten / welche auf der Insul Gristou ans Land stiegen / und eines / welches auf den Grund zu sitzen kame/ und in die Hand der Dähnen geriethe/ welche

ohne den geringsten Schaden in Dännemarck zuruck kehreten/ und damit zufrieden waren/ daß sie so glücklich der augenscheinlichen Gefahr entrunnen.

Nach ihrem Abzug sahen Bugislaus/ und Cazimarus wohl vor/ daß sie solche bald wieder mit neuen Kräfften auf den Rucken haben wurden/ dahero sie den Schluß fasseten/ sich selbst und ihre Länder dem Hertzog in Sachsen zu unterwerffen/ damit derselbe sich desto eyffriger umb ihre Beschützung annehmen möchte / und verlohren solcher Gestallt zaghaffter und schändlicher Weiß ihre Freyheit / bloß allein aus Forcht / solche auf eine rühmliche Art zu verliehren. Auf diese Nachricht begabe sich der König wiederumb nacher Pommern / und lagerte sich vor Stettin / einer sehr festen/ an der Oder gelegenen Stadt/ worinnen die zwey Wendische Fürsten/ Wratislaum ihren nahen Anverwandten zum Commendanten verordnet hatten. Dieser ergabe sich nach einiger Gegenwehr an Waldemarum / und wurde von demselben mit dieser Stadt frey belehnet/ unter keiner anderen Verpflichtung / als daß er sein Bunds-Verwandter seyn / und verbleiben sollte. Nach dieser und anderen Eroberungen stellete er den Fisch-Fang der Insul Rügen vor der Wendischen Flotte in Sicherheit/ zähmete die Frechheit der Sachsen/ bändigte noch andere geringere Völcker / so disseits der Pene wohnen/ und schenckte dem Hertzog Henrico/ und auch denen Wenden den Frieden/ nachdeme er die Stadt Wollin / und andere ihre Vestungen in Brand gesteckt hatte.

Unterdessen da diese Sachen in Dännemarck vorgiengen / verschiede Erlingus König in Norwegen zu dem anderen Leben / dahero die Cron dem Printzen Magno seinem Sohn zufiele/ welcher solche nicht lang/ und nicht im Frieden geniessen konte. Allermassen ein gewisser Schwed von Geburt / mit Nahmen Sverus/ von schlechtem Herkommen/ und eines Schmieds Sohn / sein Priesterliches Ambt/ welches er auf der kleinen Insul Fare verwaltete / verliesse / und sich auf Anreitzung eines gewissen Osteni/ der ein abgesagter Feind des Erlingi und des Magni ware/ in Norwegen begeben hatte. Allda liesse er ausspreng-gen / daß er aus dem Königlichen Geschlecht herstammete / und daß der König Sivardus sein Vatter / und Haraldus der Dritte sein Anherr gewesen wäre; und damit er seiner falschen Erdichtung einen mehrerern Schein geben möchte/ nennete er sich Haraldum/ und einen von seinen Söhnen Sivardum. Also erzehlet Saxo / deme Crantzius hierinnen folget; aber weit anderst und wahrscheinlicher redet davon die alte Norwegische Chronick/ welche Pontanus anziehet. Diese sagt nemlich/ daß besagter Sverus seye gebohren worden von Gunilda und Sivardo/ einem Sohn des Haraldi Gildii; und daß Gunilda / nach dem Todt ihres Gemahls / zur zweyten Ehe geschritten seye mit einem gewissen Una/ welchen man **den Schmied** beygenahmset / mit deme sie in die Insul Fare entflohe / zu ihrem Bruder Roare oder Rodio / welcher Bischoff daselbst ware / und nahme ihren Sohn mit sich dahin / damit derselbe von seinem Oheim im Studieren möchte unterrichtet/ und hernach zum Priesterthum beförderet werden. Für die Ursach dieser ihrer Flucht wird vorgewendet die gottlose Grausamkeit des Erlingi/ welcher embsig beflissen ware / alle und jede aus dem Königlichen Geschlecht / welche dem seinigen einen Argwohn verursachen könten/ aus dem Weg zu raumen. Da es nun an dem ware/ daß ihrem Sohn Svero die Priester-Weyh sollte ertheilet werden/ konte Gunilda sich der Thränen nicht enthalten; und da derselbe ihr dieses unzeitige Weinen verwiese / und sich verwunderte / daß sie sich nicht viel ehender wegen der Ehr/ so ihme mitgetheilet wurde/ erfreuete/ gabe die Mutter zur Antwort: **O mein Sohn! Diese Würde/ so dir mitgetheilet wird / ist viel zu klein gegen derjenigen / welche dir gebühret: Allermassen Sivardus/ König in Norwegen / dein Vatter gewesen ist/ obwohlen ich solches bißhero aus vielen erheblichen Ursachen verschwiegen habe.** Diese Wort machten eine kräfftige Eintruckung in das Gemüth des Sveri / also daß er auf dise Nachricht die Priester-Weyh nicht annahme / sondern aus Begierd/ die Würde eines Königs zu erlangen / ohne eintzigen Auffschub sich in Norwegen begabe. Damahlen hatte sein Oheim Ostenus den Königlichen Titul an sich genommen / und obwohlen er sich demselben zu erkennen gabe/ und ihme dessen Hülff und Beystand versagt wurde / schluge er sich zu der Parthey des Erlingi / und dienete demselben für einen gemeinen Soldaten / biß er / nach dem Todt des Osteni / welcher in einer Schlacht umbs Leben kame / von denen Soldaten/ welche von der Parthey des Osteni annoch übrig waren / für ihren Feldherrn und König erwählet wurde. Drey gantzer Jahr lang widerstunde er der Macht des Erlingi/ und hernach dessen Nachfolgers Magni/ und hielte sich zu seiner Sicherheit in denen Einöden und Wäldern auf / allwo er offt nichts anders hatte / sich vor dem rauhen Wetter zu beschirmen/ und die Füß zu bekleiden / als die Rinde von denen Bäumen / dahero er dann mit dem Beynahmen **Borckabeen** genennet wurde.

Nach vielen nicht sonderbahren Begebenheiten / welche allhier anzuführen gar zu lang fallen wurde / gelingte es ihme endlich einen vollkommenen Sieg über das Kriegs-Heer des Königs Magni zu erhalten / und denselben zu nöthigen / sich aus dem Königreich zu begeben/ und bey dem König Waldemaro / seinem nahen Anverwandten und Bunds-Genossen umb Hülff und Beystand anzuhalten. Diese Hoffnung schluge dem König Magno nicht fehl / indeme ihm Waldema-

demarus Soldaten und Kriegs-Schiffe zukommen liesse / mit welchen er auffs neue den Scepter wieder eroberte : Endlich aber da es zu einem See-Treffen mit seinem Mit-Werber kame / und er die Hoffnung zu dem Sieg allbereits verlohren hatte / sich aus Verzweiffelung ins Meer stürtzte und elendiglich ertruncke / mithin dem Svero und dessen Nachfolgern den ruhigen Besitz des Königreichs Norwegen überliesse. Wilhelmus Neubrigensis welcher zu selbiger Zeit gelebt / nachdeme er viele Sachen von diesem Svero in seiner Historie von Engelland angeführet / thut Meldung / daß er folgende Wort umb sein Insiegel habe stechen lassen : **Sverus / ein grosser König / muthig wie ein Löw / und sanfftmüthig wie ein Lamm** ; womit er auf seine Grimmigkeit in dem Krieg wider seine Feinde / und auf seine Sanfftmuth in Regierung seiner Unterthanen abzielet. Bemeldter Geschicht-Schreiber lobet ihn auch / daß er ein grosser Verehrer der Kirchen / und der Geistlichen seye gewesen : wir werden aber besser unten in dem Leben Canuti des Sechsten auf ein neues von ihme reden müssen.

Nichts schiene mehr übrig zu seyn / so sich dem Glück des Waldemari widersetzen könnte / indeme alle seine Unternehmungen ihme nach Wunsch waren von statten gangen ; als Magnus / ein Sohn des Königs Erici des Fünfften / von welchem wir oben öffters Meldung gethan haben / aller Verzeyhung / Gnaden / und Würden / so ihme von der Großmüthigkeit des Monarchen waren ertheilet worden / vergasse / und mit Canuto und Carolo / zweyen Söhnen einer Tochter des Ertz-Bischoffs Eschilli / heimliche Anschläg machte / denselben umbs Leben zu bringen. Die Entdeckung dieser Verrätherey ware gewiß wundersam. Einige von denen vertrautesten Zusammen-Verschwornen des Magni hatten sich wegen Handlungs-Geschäfften nacher Hollstein begeben ; und da sie in der Cellen eines Religiosen ihr Nacht-Lager hielten / und nicht vermeyneten / daß sie jemand hören sollte / fiengen sie an / bey der Nacht mit einander zu reden / und verwunderten sich / wie der König annoch lebendig seyn könnte / da Magnus / Carolus / und Canutus ihme nach dem Leben stünden ; und erzehlten darauff ordentlich / wie offt denenselben ihr Vorhaben mißlungen wäre. Der fromme Religios / welcher alles dieses anhörete / erzehlte solches in der fruhe dem Abbt / und batte ihn / daß er dem König / dem so hoch daran gelegen wäre / Nachricht davon geben möchte. Da nun durch diesen Weg die Verrätherey entdeckt ware / begabe sich der König alsofort zu dem Bischoff Absalon nacher Rotschild / und liesse den Religiosen zu sich kommen / welcher in seiner Gegenwart den gantzen Verlauff wiederhohlen muste ; und weilen derselbe sehr behutsam darein gienge / die Rädelführer dieser Zusammen-Verschwörung / weilen sie nahe Anverwandte des Bischoffs waren / zu nennen / machte ihme der König selbst einen Muth / alles frey heraus zusagen / mit Versicherung / daß der Bischoff seine des Waldemari Wohlfahrt allem Absehen auf die Anverwandschafft vorziehen wurde. Der erste Schluß / so in dieser Sach abgefasset wurde / bestunde darinnen / daß der König mehr als sonsten sich in acht nehmen / und eine stärckere Wacht umb sich halten sollte : inmassen dadurch einige von denen Zusammen-Verschwornen gar leicht / daß sie entweder verrathen / oder entdeckt wären / einen Argwohn schöpffen / und dadurch bewegt werden möchten / sich selbsten wegen ihrer Untreu anzuklagen / und ihr Verbrechen zu bekennen. Als hierauf der König sich nacher Jütland begabe / verfügte sich Carolus mit dem Bischoff Absalone dahin / und hielte umb eine gewisse Regiments-Stelle an / welche der König ihme auch gantz gnädig verliehe / und diese Wort hinzu fügte / **ob er auch wohl einstens zur Vergeltung dieser Gutthat ihme nach dem Leben trachten werde** ? worüber Carolus nicht wenig verwirret wurde.

Nachgehends hielte Waldemarus in Fühnen ein prächtiges Panquet / wobey sich auch unter anderen befande Benedictus / ein Bruder des Caroli / und des Canuti / welcher gleichfals der Verräherey mit theilhafftig ware / und aus Antrieb seiner Wuth / den grossen Haß / so er wider den König truge / nicht verbergen konnte / mithin unter währender Mahlzeit das Messer hin und her wendete / und solches bald heraus zoge / bald wieder einsteckte / zugleich auch dann und wann Waldemarum mit einem gräßlichen Gesicht anschauete / also daß die Printzeßin Geltrudis / des Königs Canuti Gemahlin / welche ihn genau beobachtete / ihren Schwäher den König dißfalls warnete / welcher in Erwegung / daß dieser Argwohn nicht nur aus der acht zu lassen wäre / Nicolaum seinen Obrist-Hoffmeister zu sich beruffte / und demselben in geheim Befehl ertheilete / auf das Thun und Lassen des Benedicti acht zu geben / und die Wacht zu seiner Beschützung fertig zu halten / wann es die Noth erforderen wurde. Als der Tisch auffgehebt / und die Gäst auffgestanden waren / reuete es den König / daß er den Rath des Absalonis nicht ehender vollzogen hatte / und liesse seine Leib-Wacht hinein tretten / und sagte in Gegenwart des Benedicti / **Er kenne einen unter ihnen / der ihme nach dem Leben stünde / ohngeachtet er demselben die gröste Gnaden und Gutthaten erwiesen hätte ; Er wollte solchen nicht offentlich bey dem Namen nennen / weilen ihme dessen Reu lieber wäre / als die Bestraffung ; dahero er denselben warne / daß er ins künfftig besser / als bißhero geschehen / auf seine Beschützung acht haben möchte.** Da nun alle einander ansahen / und den König batten / er möchte den Verräther entdecken /

ten / gabe er zur Antwort / er hätte gnug geredet. Weilen nun Benedictus urtheilete / es wäre dem König die Zusammen-Verschwörung offenbahret worden / machte er sich also fort auf nacher Jütland / allwo er Maggnum / den Rädelführer der Verrätherey antraffe / und ihme den gantzen Handel entdeckte. Diese Nachricht erweckte in Magno / eine Furcht / aber keine Reu. Er begabe sich aus Dännemarck / und nachdeme er sich eine Zeitlang zu Lübeck auffgehalten hatte / verfügte er sich zu dem Hertzog Henrico in Sachsen / und verbliebe an dessen Hoff. Carolus und Canutus suchten gleichfalls ihre Sicherheit / und entflohen zu dem Birgero / Statthaltern in Gothland / ihrem Anverwandten und Freund. Eschillus verstellete seinen Schmertzen über die Abreise / und Verbrechen seiner Encklen / und hatte kein Bedencken / den König in Wiburg zu besuchen / welcher ihn freundlich empfienge / und kein Wort von der Verrethärey gegen ihm gedachte / umb ihn nicht mehrers zu betrüben.

Magnus indessen / welcher sich nacher Sachsen in Sicherheit gestellet hatte / ersuchte den Hertzog Henricum / sich durch sein Ansehen bey dem Waldemaro ins Mittel zu legen / damit er die Lands-Freyheit wieder erlangen möchte / verschwiege aber die rechte Ursach seines gegenwärtigen Unglücks: In welchem Begehren ihme der Hertzog willfahrete / und durch abgelassene Schreiben für Magnum / den er als gantz unschuldig vorbildete / umb Gnad und Verzeihung anhielte. Die Antwort bestunde darinnen / daß er einen von seinen Ministern an den Hoff des Hertzogs abschickte / umb allda den gantzen Verlauff der Verrätherey zu erzehlen. Welche aber von Magno unverschamter Weiß gelaugnet wurde / also daß derselbe seinen Ankläger / zum Beweiß seiner Unschuld / zu einem Zweykampff heraus forderte; Es antwortete ihme aber dieser Minister / daß wann er solche in Willens wäre zu beweisen / er solches / nach dem Gebrauch des Reichs / durch Anrührung eines glüenden Eisens thun sollte; worinnen aber der andere nicht willigen wollte / mit Vermelden / **es wäre dieses eine solche Prob / welche nicht allzeit die Schuldige verdamme / und die Unschuldige loß spreche; und daß er ehender durch Vermittlung des Bischoffs zu Rotschild / sich dem Königlichen Wort vertzauen / und in das Königreich wieder begeben wolte / umb allda sich über alle Anklagen / die man also ungerechter Weiß wider ihn vorbrächte / zu rechtfertigen.** Als der König von diesem allen benachrichtiget worden / schickte er ihme ein sicheres Geleit zu / daß er frey könte kommen / und wieder abreisen; Dahero derselbe auf ein neues wieder in dem Reich anlangte / und nachdeme er sich auf seine Güter begeben / gleichsam als wann er schon völlig wäre loßgesprochen worden / bald darauff in Jütland vorgefordet wurde / sich allda / seinem Vorgeben gemäß / zu rechtfertigen. Er ware aber kaum daselbst erschienen / als er gleich den Muth verlohre / da ihme der König zwey seine eigenhändige Brieff vorlegte / in deren einem er die Völcker in Schonen ermahnete / die Waffen zu ergreiffen / und das allzu schwere Joch von sich zu werffen; in dem anderen aber Carolum und Canutum auffwieglete / einen Tumult in Schonen zu erregen / da er unter solcher Zeit einen andern in Jütland erwecken wollte / damit auf solche Weiß Waldemarus durch ihre gemeine Macht möchte in die Mitten gebracht / und desto leichter genöthiget werden / ihnen die Cron zu überlassen. Bey Erblickung dieser Schreiben welche jedermañ für wahrhafftig erkennete / laugnete er solche zwar anfangs / hatte aber das Hertz nicht mehr / da er sich überwunden sahe / weiter zu reden: Absalon halffe ihm in dieser Angst / damit sein Stillschweigen nicht für eine Bekanntnus des Verbrechens möchte auffgenommen werden / und sagte / daß er ihme Zeit und Weil lassen sollte sich zu bedencken / und zu verthätigen; weilen er aber durch die Prob / welche er nachgehends vor dem Absalone / und Tuccone / Bischoffen zu Wiburg vorbrachte / noch mehrers der Falschheit überwiesen wurde / beschlosse er endlich / durch eine auffrichtige Bekanntnus Gnad und Verzeihung zu suchen / so ihme auch der König nach einem scharffen Verweiß wiederfahren liesse / mit Ermahnung / daß er künfftighin mit denen Zusammen-Verschwornen nicht die geringste Gemeinschafft mehr pflegen sollte / allermassen er sonsten die verdiente Straff von der Göttlichen Gerechtigkeit gewiß zu gewarten hätte / wann er auch den weltlichen Richter wurde entfliehen können. Hierauff nahme er ihn wieder für seinen Freund an / und legte ihm bloß allein zur Straff auf / daß er sich an seinem Hoff nicht mehr sollte sehen lassen. Seinem Exempel folgte Christiernus / ein Sohn des Svenonis / welcher der Verräherey mit theilhafftig ware / und durch gleichmäßige Großmüthigkeit Verzeihung erhielte / jedoch aber zur Straff sich aus dem Königreich entfernen muste.

Der Ertz-Bischoff vermeinte / eben so leicht vermittelst des Absalonis und des Ascerі / auch für seine Encklen / dem Cannto und Carolo / Gnad zu erlangen; weilen er aber eine abschlägige Antwort erhielte / schmertzte ihn solches dergestalt / daß er sein Ertz-Bisthum abtratte / und sich nacher Franckreich in das Closter Claravalle begabe / woselbsten Bernardus / welcher nachgehends ist heilig gesprochen worden / Abbt ware / allwo er einige Zeit hernach vor Bekümmernus sein Leben endigte. Diesen seinen Entschluß sahe Waldemarus nicht sonderbahr ungern / und erfreuete sich höchlich / daß Absalon / nach algemeinen Wunsch des gantzen Reichs / um welches er sich so wohl verdient gemacht hatte / an dessen Stelle zu dieser Würde gelangte. (Im Jahr 1178.)

Inmit-

Inmittelst wurde der König von Tordone/ Statthaltern zu Lunden/ benachrichtiget/ daß Magnus heimliche Gemeinschafft mit Canuto und mit Carolo pflege / welcher jedoch/ als er darüber befragt wurde/ alles hinweg laugnete; da aber der König einige Brief von diesen zweyen Rebellen / welche sich in Schweden auffhielten / auffgefangen hatte/ liesse er ihn in Verhafft nehmen / und scharff verwahren. Hierauf überzoge er die Wenden mit einem neuen Krieg/ weilen selbige denen Abgesandten des Hertzogs Henrici eine gewisse Summe Gelds abgenommen hatten/ welches sie nacher Dännemarck überbringen wollten/ als einen Theil des Heurath-Guts der Printzeßin Geltrudis / welche oberzehlter massen an Canutum vermählet ware; und weiken die Wenden dieses Geld nicht wieder zuruck geben wollten/und noch dazu die Dähnische Gesandten/ welche an sie abgeschickt wurden/ mit Unbilden und Spott anfülleten/ sahen sie bald darauf die Dähnische Flotte/ mit Vereinigung der Sächsischen und Rügischen Kriegs-Schiffen in die Svine einlauffen; dahero die Besatzung zu Wollin/ in Erblickung derselben/ aus Zaghafftigkeit diese Stadt verliessen/ und mithin gestatteten/ daß selbige auf ein neues gäntzlich eingeäscheret wurde. Auch die Stadt Demmin / welche Henricus vergebens belagerte/ muste ein gleiches Unglück ausstehen / durch eine unvorsehens entstandene Feurs-Brunst; und wurde ingleichen Gutzkau von dem König Waldemaro erobert / und mit Feur und Schwerd verheeret. Der sieghaffte König ruckte biß unter die Mauren von Wolgast/ und wurde wegen des eingefallenen kalten Winters/ nachdeme er das gantze Land herum verödet/ wieder in sein Reich zuruck zu kehren gemüßiget. In dem folgenden Frühling aber gabe er seinem Sohn Canuto das Ober-Commando über die Flotte / und über das Kriegs-Heer/ und ordnete demselben für Räthe und Beygehülffen zu Absalonem/ und den Bischoff zu Schleßwig Fridericum/ und schickte aufs neue eine Flotte ab wider die Wenden / weilen andere absonderliche Geschäffte ihn verhinderten/ daß er sich in selbigem Jahr nicht aus dem Reich begeben konte. Unterwegs litte das Schiff des Bischoffs Friderici einen Schiffbruch / und kame er selbst dabey elendiglich umbs Leben; der Uberrest aber der Dähnischen Flotte langte so geschwind und unverhofft vor Ostroßna an / daß sie sich dieser Stadt bemächtigte / und darinnen eine grosse Anzahl von der Besatzung gefangen bekame / welche nicht einmahl so viel Zeit hatten / sich aus ihren Häusern zu begeben / geschweige dann mit der Flucht zu retten. Hierauf belagerten die Dähnen / nachdeme sie die Brucken vernichtiget/ die Stadt Wolgast; dahero Bugislaus und Cazimarus aus Forcht / es möchte dieser Platz verlohren gehen/ sich in einen Vergleich einliessen/ Krafft dessen sie das Heurath-Gut wieder heraus gaben/ die Gefangene loß liessen/ und von ihrem eigenen Geld eine nicht geringe Summe dem Absaloni und dem Canuto auszahleten / welche bey ihrer Zuruckkunfft von dem König und dem Volck mit grossen Freuden empfangen wurden.

Inmittelst da alle diese Sachen / mit so grossem Glück des Waldemari / welcher sich nacher Jütland begeben hatte/ vorbey giengen/ brachten Carolus und Canutus in Schweden/ allwohin sie besagter massen zu dem Birgero geflohen waren / eine gute Anzahl allerhand Volck zusammen/ so mehr zum Rauben als Fechten geschickt ware / und fielen damit in Halland ein/ in Hoffnung / es wurden die Innwohner daselbst/ihnen zum Besten/ einen Auffstand erregen / es erzeigte sich aber grad das Widerspiel; allermassen die Innwohner daselbst ihnen tapffer entgegen giengen / und nahe bey einem Wald/ zwischen Halland und Gothland gelegen/ einen herrlichen Sieg über sie erhielten/ also daß Canutus von ihnen gefangen wurde / und Carolus auf der Wahlstatt sein Leben verlohre.

Umb diese Zeit empöreten sich die Völcker in Schonen wider Waldemarum. Zum Vorwand wendeten sie ein / daß derselbe die vornehmste Würden und Aempter dieser Provintz / zum Nachtheil ihrer Gesätzen / denen Ausländern verliehen hätte; und obwohlen der Ertz-Bischoff sich bemühete / sie zu Niederlegung der Waffen zu bereden / konte er doch mit aller seiner Geschicklichkeit und Wohlredenheit nichts ausrichten / dahero er unverrichter Sachen zu dem König in Seeland wieder zuruck kehren muste / allwo ein Reichs-Tag gehalten/ und unter anderen Sachen berathschlaget wurde / auf was Weiß man wider die Rebellen verfahren sollte/ indeme der Gewalt gefährlich / und die Gelindigkeit vergebens ware. Der gröste Theil/ wozu auch der König schon geneigt ware / hielte davor/ daß man die Frembde ihrer Aembter entlassen sollte/ welchem Schluß aber sich der Ertz-Bischoff widersetzte/ indeme er solchen dem Königlichen Ansehen/ und seinem eigenen Nutzen schädlich zu seyn betrachtete / und dahero endlich beschlossen wurde / daß man durch glimpffliche / und zugleich mit Betrohungen untermischte Schreiben die verbitterte Gemüther zu stillen suchen sollte; welche aber so wenig die verlangte Würckung hatten / daß sie vielmehr den Trotz und die Wuth vergrösserten / mithin den Tribut / so sie dem König zu erlegen schuldig waren / und die Kirchen-Zehend auffhebten/ und denen Ordens-Geistlichen die Ehe erlaubten / mit dem Beysatz/ daß sie gnugsam vom Meß-Lesen leben könten / und sie selbst weiter keine Bischöff mehr zu ihrer Unterweisung im Glauben nöthig hätten. Solchemnach ware nothwendig / Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Waldemarus lagerte sich bey Helsingborg/ allwo einige Fischer sich erkühneten / die Nach-Truppen/ welche Absalon commandierete / mit Stein-Werffen zu beunruhigen; worauf der König/ welcher

welcher in der Persohn dieses seines Favoriten seine eigene betrachtete/ alsobald Befehl ertheilete/ eine blutige Rach wider sie auszuüben; es ersuchte ihn aber Sveno/ Bischoff zu Arhus/ damit zuruck zu halten / und stellete ihm vor/ daß es seiner Mayestät nicht anständig wäre/ sich an so schlechten und liederlichen Leuten zu rächen. Allda fande der Adel der Provintz sich bey ihm ein/ und truge ihme vor/ daß das Volck die Waffen nicht wider den König / sondern wider die frembde Statthalter und Beambten ergriffen hätte / welche durch ihren Hochmuth und Geitz ihnen gar zu überlästig fielen/ und dahero nothwendig seyn wurde/ dieselbige ihrer Würden und Aembter zu entlassen/ sonderbar Absalonem / welcher am mehresten bey ihnen verhasset wäre; und daß sonsten die Empörung/ zu grosser Ergernuß/ eine noch schlimmere Würckung in dem gantzen Reich haben wurde. Diese hertzhaffte Red / welche auch von denen Jütländern gut geheissen wurde / bemüßigte den König/ mit dem Absalone in geheim zu reden / und freundlich demselben einzurathen / er möchte der Zeit und der Nothwendigkeit nachgeben/ wozu auch dieser kluge und bescheidene Prälat gar leicht sich bewegen liesse / und die Lieb zu seinem Fürsten und dem Vatterland seinem eigenen Nutzen und Vortheil vorzoge. Es nahme aber dannoch der Handel damit noch kein End. Als der König sich nacher Helsignör begabe/ und der Adel durch das Zureden des Absalonis zum Frieden beredet wurde/ weigerte sich das blinde und rasende Volck/ sich zu unterwerffen/ und liesse von seiner stoltzen Frechheit nichts nach/ ohngeachtet die Ursachen/ warum sie sich empöret/ aus dem Weg geraumet waren. Solchemnach hielte der Prälat für billich/ die Kirchen-Straffen wider sie ergehen zu lassen; thate mithin die Provintz in den Bann / und verbotte die Kirchen zu eröffnen/ und den Gottesdienst darinnen zu halten. Da die Rebellen sahen / daß die Priester dem Befehl ihres Primaten gehorsameten / kündigten sie denenselben an: **Daß sie entweder in Haltung der Gottesdienst fortfahren/ oder bey Verlust ihres Hab und Guts und des Lebens/ das Land raumen solten**; mit dem Beysatz/ **sie hätten dem Volck/ und nicht ihren Bischöffen umb den Unterhalt zu dancken/ und solten folglich mehr dem Willen des gantzen Lands / als der Bischöffen/ Folge leisten.** Bey dieser Gelegenheit erzeigten die Priester eine recht wunderſame Standhafftigkeit/ indeme sie die wüthende und ungerechte Betrohungen des Volcks verachteten / und ihrem Primaten gehorchten/ mithin zur Antwort gaben/ **daß sie dessen Gewalt allein erkenneten / und ihme alle Ehrerbietigkeit und den Gehorsam schuldig wären.** Durch diese ihre Hertzhafftigkeit wurden die Rebellen kleinmüthig / und hielten umb einen Stillstand an/ den sie zwar auch erlangten/ biß die Strittigkeiten wurden entschieden werden / dannoch aber von denen Plünderungen und Gewaltthätigkeiten nicht abliessen. Hiedurch wurde der König bemüßiget / in Schonen einzufallen/ und versetzte denen Rebellen bey der Brucken über den Fluß Disia/ allwo sie ihme den Paß verwehren wollten/ eine sehr blutige Niederlage. Mit eben so glücklichem Erfolg schluge er sie bey der Brucken über die Getunga: wodurch sie mit ihrem Schaden gewitziget wurden / also daß sie umb einen Frieden anſuchten / und solchen auch erhielten / mithin von ihren trotzigen Anforderungen abstunden/ und bloß allein sich weigerten/ den Zehend der Kirchen zu zahlen. Obwohlen nun auf diesem Punct der Ertz-Bischoff nach allen Kräfften beharrete/ umb diesen Mißbrauch/ welcher seiner Kirchen so nachtheilig und schädlich ware/ nicht einzuführen / hielte doch der König für sich nicht nutzlich / widerspenstig zu seyn / sondern der Zeit nachzugeben/ indeme er ihme das Exempel des Königs Canuti vor Augen stellete / welcher aus eben dieser Ursach zu Odensee ware umbs Leben gebracht worden: getröstete sich anbey anderer Seits/ daß wann die Ungestümmigkeit des Volcks anfangen werde nachzulassen/ er alsdann dasjenige mit Freundlichkeit wurde erhalten können/ was er anjetzo durch die Waffen nicht zuwegen bringen konte. (Im Jahr 1180.)

Ehe die vorerzehlte Rebellion in Schonen erfolgte/ hatte der Kayser Fridericus der Erste ihme vorgenommen/ Henricum/ Hertzog in Sachsen / zu verfolgen / ohngeachtet derselbe dem Kayserthum vorhero sehr nutzliche Dienst geleistet hatte; dahero dieser Furst/ weilen er allein nicht kräfftig gnug ware / sich der Macht des Kayſers zu widersetzen / durch eine an dem Eyder-Fluß angestellte Unterredung/ sich umb den Beystand des Waldemari beworben hatte; weilen er aber ihme gar zu viel ausdingete/ so sich auf seinen gegenwärtigen Zustand nicht wohl schickte / wurde diese Unterredung ohne eintzigen Frucht abgebrochen. Bald hernach sinnete Fridericus/ welcher sich damahlen zu Lübeck befande/ darauf/ den Dännemärcker völlig von der Freundschafft des Sachsen zu trennen / und schickte aus diesem Absehen seine Gesandten zu ihm/ und liesse umb dessen zwey Töchter auf einmahl zu Gemahlinnen für seine zwey Söhn anwerben / deren einer allbereits zum Römischen König und seinem Nachfolger / und der andere zum Hertzog in Schwaben ware erkläret worden. Die Magnaten des Reichs/ welche wohl erkenneten / daß diese Anwerbung mehr aus Haß wider den Sachsen / als aus Lieb gegen ihrem König seinen Ursprung genommen hatte / ratheten Waldemaro / er möchte die Sach / und was daraus erfolgen könte / mit reiffem Bedacht überlegen; wohingegen die Königin / aus Ehrgeitz / ihre Töchter auf den Kayserlichen Thron zu sehen/ ihme diese Heurathen für sehr nutzlich und zugleich glorreich vorbildete. Bald hierauf rüstete

stete der König einen grossen Gefolg aus/ welcher ihme so wohl zum Pracht / als auch zur Sicherheit dienete / und machte sich damit auf nacher Lübeck / allwo ihm die vornehmste Herrn aus der Stadt entgegen kamen. Von dannen begabe er sich nach dem Lager des Kayfers / welches nicht weit davon entfernet ware/ und wurde allda von demselben mit Bezeugung einer sonderbaren Gewogenheit und Hochschätzung empfangen/ und von demselben mitten durch das Lager in das Kayserliche Gezellt geführet. Jederman ware begierig ihn zu sehen / und ware das Gedräng in dem Kayserlichen Gezelt so groß / daß solches zu Boden fiele; und hatten die Teutsche einen solchen Gefallen an der Persohn des Waldemari / daß als sie denselben weit ansehnlicher gestalltet sahen/ als Fridericum / sie denselben für würdig des Kayserthums ausrufften/ und Fridericum für nichts gegen ihm schätzten/ und ein schlechtes Männlein nenneten. Als ihn hernach der Kayser mit gleichmäßigen Ehr-Bezeugungen von sich beurlaubte / und nicht nur von denen Teutschen Fürsten / sondern auch von seinen eigenen Söhnen nach dem Meer-Port begleiten liesse/ hielte er mit demselben in einem unweit von dem Hafen entlegenen Wald/eine geheime Unterredung/ allwo er ihme vorbemeldte Heurathen noch einmahl antruge/ und dessen endlichen Schluß darüber verlangte. Die Töchter des Königs waren damahlen noch nicht mannbar/ und nachdeme der Heurath mit der jüngsten Tochter beschlossen ware/ erbotte sich Bela der Dritte/ König in Ungarn/ des Waldemari Anverwandter/ für ihn für einen Bürgen dißfalls/ und wurde die Heuraths-Abred von beyden Theilen beschworen. Am dritten Tag wurden die Geschäffte in Pommern abgehandlet/ und mit Bewilligung des Waldemari / Bugislaus und Cazimarus mit dem Titul als Hertzoge in Pommern beehret; hernach wurde zwischen der ältern Tochter des Waldemari / und Sigifredo / einem Hoch-Adelichen und mächtigen Herrn in Thüringen / ein Heurath geschlossen / und das Hochzeit-Fest zu Schleßwig prächtig begangen / worauf der König nacher Dännemarck wieder zuruck kehrete. Ericus Pomeranus erzehlet/ daß er vor seiner Abreiß von dem Kayser die Oberherrschafft über das gantze Land Nordalbingen/ so sich von der Elbe gegen Norden erstreckt/ erhalten / die Königin Mechtildis aber / Gemahlin des Königs Abels in Dännemarck/ nach dem Todt ihres Gemahls/ welcher in Frießland umbs Leben kommen ware/ die Kayserliche Diplomata aus Haß/ den sie wider die Dänemärcker truge/ verbreñet habe.

Inmittelst waren die Wenden bedacht/ zwey neue Schantzen an dem Auslauff der Swine anzulegen/ an statt des alten Castells/ so durch die Ergiessung des Meers/ und durch die ungestümme Sturm-Wind im verwichenen Winter ware ruinieret worden; wodurch sie sich auch von dieser Seiten für unüberwindlich hielten / da der Pene-Fluß von der anderen durch die Vestung Wolgast gnugsam beschirmet/ und gesicheret ware. Die Inwohner der Insul Rügen gaben alsobald dem Waldemaro/ welcher sich etwas unpäßlich befande/ von dieser Neuerung Nachricht; dahero er dem Absaloni und dem Canuto die Sorg aufftruge/ den Zug wider die Fried-brüchige Wenden vorzunehmen. Absalon versprach ihme/ daß er mit denen Kriegs-Völckern aus Seeland und Schonen dahin gehen wollte/ aber nicht mit denen Jütländern/ weilen solche / wie er sagte/ ihn hasseten / und Canutum wegen seines noch jungen Alters verachteten. Uber diese Antwort wurde Waldemarus dergestallt entrüstet / daß er voller Unwillen heraus brache / daß er selbst/ ohngeachtet seiner Unpäßlichkeit / diesen Zug verrichten wollte. Weilen nun durch die hefftige Bewegung seines Gemüths / auch die Unpäßlichkeit seines Leibs zunahme / muste er sich zu Bett legen/ und hatten die seinige am folgenden Tag gnug zu schaffen / daß sie ihn beredeten / sich nicht aus Wordinburg hinweg zu begeben/ und seiner Gesundheit besser zu pflegen.

Inmittelst wurden die Jütländer müd/ so lang in dem Hafen vergebens zu warten/ und fiengen an aus Verdruß/ da sie an Proviant Mangel litten/ sich zu empören/ und begehrten/ daß man sie einmahl entlassen sollte. Homerus/ Bischoff zu Ripa/ ein so wohl wegen seiner Würde / als grosser Gelehrtsamkeit / und Wohlredenheit ansehnlicher Herr/ nachdeme er durch sein kräfftiges Zureden sich vergebens bemühet hatte/ sie aufzuhalten und zu stillen / vermeinete / er wurde mit Gewalt mehr als mit Worten ausrichten können/ und befahle dahero / die Vornehmste aus ihnen bey dem Kopff zu nehmen / welches aber/ anstatt den Tumult zu stillen/ solchen noch mehr vergrösserte; dahero er für rathsamer hielte/ sie aus einander / und jeden/ wohin es ihme gefiele / gehen zu lassen. Der König sahe sie durch Wordinburg durchziehen / welcher Anblick ihn sehr betrübte/ und zugleich die Kranckheit vergrösserte. Nichts desto weniger verstellte er den Verdruß / und empfienge verschiedene davon mit einem fröhlichen Gesicht/ daß sie vermeineten / er wäre zu völliger Gesundheit wieder gelanget.

Es nahme aber seine Kranckheit innerlich immerdar zu/ und da er verspührete / daß er von Tag zu Tag schwächer wurde/ liesse er den Ertz-Bischoff zu sich beruffen/ und sagte zu demselben / daß die Stund seines Todts herbey nahe / wozu er gantz fertig und bereitet wäre; anbefahle ihm das Reich / und seinen Sohn / und machte zugleich einige geistliche Stifftungen für seine Seel / so von seinen eigenen Mittlen sollten abgeführet werden/ und nicht von dem Geld aus der gemeinen Schatz-Kammer/ welches bloß allein zum Dienst des Reichs angewendet werden sollte. Als er hierauf einen gewissen Medicinischen Tranck zu sich genommen / den ihme ein gewisser Abbt

aus Schonen/ mit Nahmen Joannes/ welcher sonsten in der Artzney gantz unerfahren ware/ gegeben hatte/ befahle er/ daß jederman aus seinem Zimmer sich begeben sollte/ indeme er auf diesen Tranck schwitzen müste/ und verschiede zu seinem Schöpffer im acht und viertzigsten Jahr seines Alters/ von welchen er nicht gar völlig sechs und zwantzig regieret hatte. (Im Jahr 1182.) Sein Leichnam wurde zu Ringstadt mit einer prächtigen Leichbegängnuß beygesetzet/ und seine Gedächtnuß lange Zeit von denen Unterthanen bedauret. Seine fürtreffliche Tugenden so wohl zu Friedens- als Kriegs-Zeiten/ und sein Glück/ welches ihn in allen seinen Unternehmungen begleitete/ verdieneten ihme den Zunahmen eines **Grossen.** Wenig Könige seynd mehr als er von dem Volck geliebt/ und wenig mehr von denen Feinden gefürchtet worden. Er vergrösserte sein Reich/ und mit dem Reich die Religion. Wann er regiersüchtig gewesen wäre/ mehrere Länder zu gewinnen/ hätten seine erhaltene Sieg ihme dazu verhülfflich seyn können: Er aber liesse denen Überwundenen alles/ was er ihnen aberoberet hatte/ und behielte für sich nichts/ als den Ruhm/ daß er über sie hatte obgesieget. Von der Königin Sophia seiner Gemahlin hinterliesse er verschiedene Kinder: Canutum und Waldemarum den Zweyten/ welche nacheinander ihme auf den Thron nachfolgten; Ingeburgam/ so nachgehends Königin in Franckreich/ und eine Gemahlin wurde des Königs Philippi Augusti; und noch andere/ welche an hohe Stands-Personen inn und ausserhalb des Reichs vermählet worden/ von deren einigen schon oben Meldung geschehen ist. Neben obbemeldten ehelichen Kindern hatte er auch einen natürlichen Sohn/ nemlich Christophorum/ welcher Statthalter zu Schleßwig ware.

So viel die Unwissenheit dieses Jahrhundert zuliesse/ florireten nicht wenig zu dieser Zeit die Wissenschafften in Dännemarck. Daß der König Waldemarus gnugsam darinnen müsse unterwiesen gewesen seyn/ erweisen die viele gelehrte Männer/ welche er sonderbar zu denen geistlichen Würden hat befördert; und die Seeländische Gesätz/ die er im Jahr 1171. ausgehen lassen/ welche nachgehends von einigen Geschicht-Schreibern dem König Erico dem Sechsten seynd zugeschrieben worden/ weilen selbiger solche erläutteret und vermehret hat; desgleichen die Schonische Gesätz/ welche er mit Rath und Beystimmung des Eschilli/ Ertz-Bischoffs zu Lunden/ und Absalonis/ Bischoffs zu Rotschild/ im Jahr 1158. hat aufgerichtet/ und nachgehends in die Lateinische Sprach seynd übersetzt worden/ von Andrea Sunonsohn/ welcher/ wie wir unten melden werden/ dem Ertz-Bischoff Eschillo in der Würde nachfolgte/ da selbiger in eben diesem Jahr/ in welchem Waldemarus verschiede/ zu Claravalle mit Todt abgienge. Es ware Eschillus ein sehr gelehrter Prälat/ welcher seinem König viel dienete in der Zusammen-Tragung der Gesätzen/ und dem Absaloni in der Verfassung des Kirchen-Rechts/ welches dieser Monarch auf dem allgemeinen Reichs-Tag zu Ringstadt publicirte. Er ware ein innerster Freund des heiligen Bernardi/ und Gaffredus/ ein Ordens-Geistlicher zu Claravalle schriebe ihm einen Brief zu/ über den Todt dieses heiligen Abbts/ welcher bey dem Balluzio in seinen Miscellaneis zu lesen ist. Ich will mich allhier nicht aufhalten/ von Svenone/ Saxone Grammatico/ Absalone/ dem Abbt Wilhelmo/ und von Homero/ Bischoffen von Ripa Meldung zu thun/ welche alle zu dieser Zeit florieret/ und von deren Wissenschafft sehr herrliche Denckmahlen vorhanden seynd/ indeme ich mir vorbehalte/ in dem Leben des Königs Canuti davon zu reden/ unter welchem sie auch annoch gelebt haben. Ich will allhier bloß allein anführen/ so ich schon längst vorhero hätte melden sollen/ daß der Priester Aras Frode/ nemlich der **Weise**/ ein Sohn des Torchilli/ ein Jßländer von Geburt/ die Nordische Länder berühmt gemacht hat/ welcher in seiner Sprach einige Geschicht-Bücher von denen Jßländischen Sachen beschrieben hat/ so nachgehends in die Lateinische Sprach seynd übersetzt worden/ von Theodoro/ Bischoffen zu Schalholt/ und täglich durch den Truck ans Tags-Liecht zu kommen erwartet werden. Es lebte derselbe gleichfalls in dem zwölfften Jahr-hundert/ und gienge in dem Jahr 1148. und in dem ein und achtzigsten seines Alters mit Todt ab. Einige seynd der Meinung/ als wann selbiger der älteste Geschicht-Schreiber der Nordischen Länder gewesen seye; ich aber halte für den ältesten/ neben dem Adamo Bremensi/ Helnoto und anderen/ welche Ausländer gewesen/ den Münch Oddurum/ gleichfals einen Jßländer von Geburt/ so in dem Jahr 1126. das Leben des Olai Triggonis/ Königs in Norwegen beschrieben hat/ wovon einige Stuck Olaus Verelius in dem Jahr 1665. in den Truck heraus gegeben hat/ und den Uberrest Jonas Rugmannus/ ein gelehrter Mann/ der Welt mitzutheilen versprochen hat.

Weilen wir aber in diesem Discurs von gelehrten Männern begriffen seynd/ und es sich gefüget/ Norwegen zu nennen/ geduncket mich zu meinem Vorhaben nicht ungereimt zu seyn/ wann ich sage/ daß wann Waldemarus die Wissenschafften in seinem Reich florieren gemacht/ auch der König Sverus/ oder Sverro/ wie ihn andere nennen/ selbige in seinem Reich beförderet habe. Ihme/ welcher von Jugend an zu dem geistlichen Stand gewidmet ware/ und deswegen unter der Obsicht seines Oheims des Bischoffs Roaris in denen Wissenschafften ist unterrichtet worden/ wird ins gemein das Buch Speculum Regium Islandicum zugeeignet/ welches bißhero noch nicht im Truck ist heraus kommen. Damahlen lebte auch Theodorus Monachus zu

Drons

Drontheim / welcher die Geschicht der alten Königen in Norwegen in Lateinischer Sprach hat beschrieben/ den wir zum öfftern angeführet haben. Es ist aber Zeit/ daß wir uns wieder zu unserer unterbrochenen Erzehlung wenden.

Canutus VI. der XCI. König in Dännemarck.

DEr König Canutus tratte nach dem Todt des Waldemari die Regierung an/ und ware schon/ noch bey Leb-Zeiten seines Vattern/ wie wir oben erzehlet/ mit gewohnlichem Gepräng gecrönet worden. Unter dem vorigen Regiment hatte Jütland zum öfftern einen Tumult angefangen; dahero er für rathsam hielte / die Gewogenheit dieser Provintz / welche die gröste und wichtigste in seinem gantzen Reich ware / zu erwerben. Solchemnach liesse er einen allgemeinen Land-Tag nacher Wiburg ausschreiben/ allwo die sambtliche Stände ihme gantz gutwillig die Huldigung leisteten / und ihr Leben und Güter wider seine Feinde und Rebellen anerbotten.

Nicht also leicht wurden die Unruhen / welche sich in Schonen erreget hatten/ gestillet. Diese Völcker / welche noch an die blutige Niederlage gedachten / so ihnen die Truppen des Waldemari/ an der Brucken des Flusses Disia/ versetzt hatten/ ergriffen aufs neue / da sie von dessen Todt Nachricht erhielten / die Waffen / und weigerten sich/ Canutum für ihren Oberherrn zu erkennen / mit inständigem Verlangen/ daß die ausländische Statthalter sollten abgeschafft / und die Würden und Aempter dem Lands-Adel verliehen werden. Der Bischoff von Lunden vermeinte/ sie durch seine Beredsamkeit zu beruhigen / wurde aber entweder nicht angehöret / oder verachtet/ also daß er unverrichter Sachen sich wieder nacher Seeland zuruck begeben muste. Die Rebellen trieben indessen ihren Muthwillen so weit/ daß sie alle Dähnische Beambten verjagten/ und auch verschiedene derselben gar umbs Leben brachten/ die Königliche Vestungen niederrissen / und in Brand steckten/ und Haraldum Sorengium für ihren König ausrufften. Derselbe hielte sich in Schweden im Elend auf / und stammete in der That vom Königlichen Geblüt her / hatte aber wenig Verstand/ etwas wichtiges so wohl zu unternehmen/ als im Werck auszuführen. Dieser langte mit Beystand des Königs Canuti in Schweden/ und Birgeri / eines der mächtigsten Herrn in Gothland / in Schonen an/ allwo er alsobald ein Kriegs-Heer versammlete / und die Stadt Lunden belagerte. Die Innwohner rüsteten sich zu einer tapfferen Gegenwehr / und wurde bald darauf der Feind davor hinweg geschlagen / durch einige Truppen von der Ritterschafft / welche dem König und dem Ertz-Bischoff bey dieser Gelegenheit die Proben ihrer Treu ablegen wollten. Diese Niederlage der Rebellen brachte dieselbe noch mehrer in Harnisch/ an statt daß ihre Wuth dadurch wäre gedämpffet worden. Solchemnach beschlossen sie bey sich/ den gantzen Adel dieser Provintz aus Rach zu ermorden; und hätten solches auch ins Werck gestellet / wofern nicht zu rechter Zeit der Ertz-Bischoff mit einigen in Seeland angeworbenen Truppen dazu gekommen wäre / und sie daran verhinderet hätte. Der Anblick seiner Waffen / und seine kräfftige Beredsamkeit überredeten endlich die Rebellen / daß sie sich der Gerechtigkeit unterwarffen / und Haraldum verliessen/ welcher sich aufs neu zu seiner Sicherheit nacher Schweden begabe. Esbernus ein Bruder des Ertz-Bischoffs wurde abgeschickt / dem König von allem / was sich zugetragen hatte / die Nachricht zu überbringen/ welcher/ die Hartnäckigkeit der Rebellen zu bändigen / sich der Provintz Schonen näherte / umb diesem Ubel durch Feur und Schwerdt abzuhelffen/ jedoch auf die Vorbitt des Ertz-Bischoffs allen und jeden Verzeihung ertheilete/ und obwohlen sie den Todt verschuldet hatten / ihnen nur eine Geld-Straff aufferlegte / indeme er ohne dem ein Abscheuen hatte / seine Regierung mit Burgerlichem Blut-Vergiessen anzufangen. Bald darauf gienge der flüchtige Haraldus mit Todt ab / und befreyete den König von der Forcht nicht so sehr seines Mittwerbers zu der Cron / als des Vorwands anderer zu einer treulosen Empöhrung.

Nachdeme der König sich aus dieser Verwirrung heraus gewicklet hatte / geriethe er in eine andere durch eingelauffene Schreiben von dem Kayser Friderico/ mittelst deren derselbe ihn einladete/ an seinen Hoff zu kommen / und von der Landschafft Wenden den Besitz zu nehmen. Die Magnaten des Reichs ratheten ihm ein/ er möchte dem Kayser nicht trauen / welcher unter dem Schein der Ehr/ von ihme einige Art der Huldigung abfordern wollte / und stellten ihme vor durch das Exempel Waldemari / wie schädlich diese Reiß für ihn seyn könte. Dahero dann Canutus sich bey dem Kayser höflich entschuldigte/ und demselben antwortete: **Es wäre seine Regierung noch gantz neu / und deswegen höchst gefährlich / sich aus dem Land zu begeben**; welche Antwort Fridericum dergestalt in Harnisch brachte/ daß er ihme zuruck schriebe/ **daß wann er nicht kommen würde / er das Königreich Dännemarck einem anderen verleihen wolte.** Diese mehr stoltze als gerechte Betrohungen achtete Canutus nicht im geringsten; dahero der Kayser sich für das letzte entschlosse/ Sigifredum Landgrafen von Thüringen/ des Königs in Dännemarck Schwager/ für seinen Abgesandten / ihme zuzuschicken / in

Hoffnung / Krafft dieser nahen Anverwandschafft dasjenige zu erhalten/ was er durch seine Schreiben nicht hatte zuwegen bringen können. Neben diesem Geschäfft hatte der Abgesandte auch Befehl / seine Schwägerin/ die Printzeßin Christinam / des Kayserlichen Printzens/ und Hertzogs in Schwaben Conradi Braut abzuhohlen / und mit sich nacher Teutschland zu begleiten. Was das erste Geschäfft anbelanget / konte er nicht das geringste / wie sehr er sich auch dißfals bemühete / ausrichten; in dem anderen aber wurde ihme willfahret/ und die Braut mit der Helffte des Heurathguts / so in allem in acht tausend Marck Silber bestunde / übergeben. Durch die Bewerckstelligung dieser Heurath wurde das erzürnete Gemüth des Barborossä noch nicht besänfftiget; weilen er aber sahe/ daß in gantz Dännemarck alles in Ruhe und im Frieden ware/ faste er den Schluß/ sich mehr durch Haß/ als durch offentlichen Gewalt der Waffen an Canutum zu rächen / und zu erwarten/ wann eine neue Unruhe sich in dessen Ländern erregen würde/ und solche alsdann zu befördern und zu unterstützen. Einige Dähnische Geschicht-Schreiber machen allhier ein Bedencken / daß wann Canutus nicht ausgeschlagē hätte/ die Herrschafft über Wenden von dem Kayser zu empfangen/ und sich hätte gefallen lassen/ bloß in Ansehung dieser Provintz die Kayserliche Oberherrschafft zu erkeñen/ gleichwie solches gegenwärtig die Dähnische Monarchen wegen Holstein / Stormarn und Dithmarsen thun; solches nicht allein der Freyheit/ und unbeschrencktem Gewalt der Dähnischen Cron / nicht den geringsten Nachtheil wurde gebracht haben/ sondern auch Wenden/ oder zu sagen Pommern rechtmäßig dem Königreich Dännemarck wurde unterworffen gewesen / und zwischen denen zweyen Nationen nicht so viel Krieg entstanden seyn. Man muß aber/ meines Erachtens / zur Entschuldigung des Canuti betrachten / mit was für Macht die vorige Teutsche Kayser unter allerhand Vorwand gesucht haben/ ihren Gewalt über dieses Königreich zu erstrecken; und was für schlechten Nutzen und Ruhm die Dähnische König davon getragen / wann sie nacher Teutschland gereiset seynd / und sich mit denenselben in eine Unterredung eingelassen haben. Niemand konte Canutum versichern/ daß es Fridericus aufrichtig in diesem Versprechen mit ihme meinete / indeme dieser Fürst/ wie bekannt/ Treu und Glauben gar schlecht hielte/ kein Gewissen hatte/ und unmäßig in seiner Regiersucht ware.

Aber wieder zu unserer unterbrochenen Erzehlung zu kommen/ reitzte der Kayser/ aus Hoffnung und Begierd/ Dännemarck unter seine Bottmäßigkeit zu sehen / Bugislaum/ welcher nach dem Todt seines Brudern Cazimari/ oder/ wie ihn andere nennen/ Casimiri/ allein als Regent in Pommern verblieben ware / zum Krieg an wider den Dännemärcker. Weilen aber dieser Fürst weißlich betrachtete / daß seine Kräffte wider einen so mächtigen Feind zu schwach waren / gedachte er Garimarum / Fürsten der Insul Rügen/ und seinen Anherrn von der Mütterlichen Seiten / mit Krieg zu überziehen / und zwar unter dem Vorwand/ daß selbiger dem König Waldemaro in denen Pommerischen Kriegen Hülff und Beystand geleistet hätte. Als Garimarus dem König Canuto hievon Nachricht gabe / schickte derselbe seine Gesandten an beyde Fürstliche Höff/ umb sich wegen der Ursach ihrer Strittigkeiten zu erkundigen/ und ladete sie darauf ein / daß sie ihre Abgeordnete nach der Insul Sansö schicken möchten / umb durch einen gütlichen Vergleich allen Handel zu schlichten. Nachdeme die Tractaten daselbst fruchtloß ablieffen/ seeglete Bugislaus mit einer Flotte/ fünff hundert Segel starck/ nacher Rügen/ fande aber das Ufer mit den Völckern des Garimari so wohl besetzt / daß er nicht ans Land steigen konnte. Denen Soldaten in Dännemarck konnte kein angenehmerer Befehl gegeben werden/ als den sie erhielten/ nacher Rügen/ zu Beschützung dieser Insul abzugehen. Dann weilen sie unter dem vorigen Monarchen des Kriegs beständig gewohnt waren / konnten sie die Ruhe eines beschwerlichen Friedens nicht gedulden: dahero dann kurtz vorhero viele derselben Canutum ersucht hatten/ ihnen einen Zug wider die Estländer / welche ihre Cüsten beunruhigten / zu erlauben; in welches für sie so rühmliches/ und für die Handelschafft so nutzliches Begehren der König gar gern einwilligte.

Das Commando über die Dähnische Flotte wurde dem Absaloni auffgetragen/ welcher die Wendische / so eine schlechte Wacht hielte/ und sich gar zu viel auf ihre Macht verliesse / also unverhofft bey der Insul Strela überfiele/ daß von fünf hundert Schiffen bloß allein fünf und dreyßig durch die Flucht entkamen / achtzehen davon zu Grund giengen/ und ungefehr vier hundert und viertzig von dem Absalone erobert wurden. Die Beute/ so die Dähnen durch diesen so herrlichen Sieg überkamen/ ware sehr reich/ zu dessen Beweiß der Ertz-Bischoff dem Canuto das sehr kostbahre Zelt des Bugislai zu einem Geschenck überschickte/ und zugleich einrathete/ sich des Siegs zu noch gröfferem Vortheil zu bedienen / und diesen Fürsten / welcher durch so grosse Niederlage allbereits geschwächet ware/ und den Muth verlohren hatte / in seinem Land anzugreiffen. Dieser Rath wurde angenommen/ und seeglete die Flotte/ nachdeme sie mit neuen Schiffen waren verstärckt worden / gegen Wolgast / allwo die Innwohner/ da sie die Gefahr vorgesehen/ den Mund der Pene mit sehr grossen Steinen verstopffet hatten / umb den Einlauff in diesen Fluß zu verwehren. Aber Absalon/ welcher wegen einer so schlechten Hindernus sein Vorhaben nicht zuruck stellen wollte/ stiege selbsten/ umb denen Soldaten ein Exempel zu geben ins Wasser / da ihme dann das gantze Kriegs-

Heer

Heer folgte / und in kurtzer Zeit der Fluß geraumet/ mithin denen Schiffen der Weg gemacht wurde/daß sie eilends biß an die Stadt anruckten/ allwo sie eine neue Hindernus antraffen. Es hatte die Besatzung einen tieffen Graben gemacht / und mit grossen Pfählen umbfasset / wodurch sie allen feindlichen Sturm und Anfall von denen Mauren entfernet hielten; aber auch hierdurch liessen sich die Dähnische Soldaten nicht auffhalten/ sondern begaben sich aus denen Schiffen ins Wasser/ und hielten durch eine seltsame Weiß zu fechten das Stein- und Pfeil-werffen der Wenden eine lange Zeit aus: endlich aber/ da sie sahen/ daß sie mehr Schaden als Nutzen davon zu erwarten hätten / hielten sie innen / und stiegen von einer anderen Seiten ans Land / welches sie mit einer grossen Niederlage der Inwohner verheereten/ und nachdeme sie die Stadt Wollin erobert hatten/ wieder nacher Dännemarck zuruck kehreten.

Im folgenden Jahr wurde der Krieg mit nicht sonderbahr grösserem Vortheil in Ost-Wenden fortgeführet. Alldahin begabe sich Canutus in eigener Persohn; weilen ihme aber die Belagerung zweyer der vornehmsten Städten in diesem Land mißlingete / verrichtete er daselbst weiter nichts anders / als daß er das offene Land verwüstete / und da ihme über das die nothwendige Lebens-Mittel zu manglen anfiengen / dem Bugislao für den Uberrest selbigen Jahrs einen Stillstand verliehe. (Im Jahr 1187.)

Der Zug/ welchen einige Dähnen und Norweger in diesem Jahr nach dem gelobten Land vornahmen/ veranlasset mich/ daß ich auf einige Zeit die Erzehlung des Wendischen Kriegs unterbrechen muß. Dieser Zug wird ausführlich erzehlet von einem unbenahmsten Geschicht-Schreiber / welchen Keckermannus in Truck hat ausgehen lassen / und der umb selbige Zeit gelebt hat/ aus deme ich einen kurtzen Auszug machen will. Hiezu gabe Anlaß der Verlust der Stadt Jerusalem/welche Saladinus/ Sultan in Egypten/ in diesem Jahr eroberte; auf welche Nachricht der eyfrige Pabst Urbanus der Dritte mehr vor Betrübnus als Kranckheit mit Todt abgienge; und sein Nachfolger Gregorius der Achte/ in denen wenigen Tägen seines Pabstthums/ nicht unterliesse / an alle Christliche Fürsten zu schreiben/ und dieselbige zu ermahnen / daß sie alle Kräfften anwenden möchten/ diese Oerter/ allwo der Heyland der Welt gebohren worden/ und gestorben ist/ aus denen Händen der Unglaubigen wieder heraus zu reissen. Canutus erhielte die Apostolische Schreiben in Odensee / allwohin er sich begeben hatte / seinen Geburts-Tag zu feyren / und zugleich wegen anderer Angelegenheiten seines Reichs / einen Reichs-Tag zu halten. Er lase die Schreiben selbst vor der gantzen Versammlung ab/ und konnte sich dabey der Zäher nicht enthalten. Esbernus / ein Bruder des Ertz-Bischoffs/ beredete mit einer wohl verfasten Red funffzehen der mächtigsten Herrn / so viel Volck/ als immer möglich seyn wurde/ zu versammlen/ und nacher Jerusalem/ wegen einer so gerechten Sach/ wider die Saracener einen Feldzug vorzunehmen. Jedoch liessen zehne davon innerhalb wenig Tägen in ihrem Eyfer nach / also daß nur fünffe in ihrem Vorhaben beständig verblieben. Diese waren Hago/ der ältere unter den andern; Alexander/ ein Enckel des Bischoffs Tuconis; Petrus ein sehr vermöglicher Herr; und endlich Sveno/ ein Sohn des Torchilli/ eines aus denen hochadelichsten Geschlechtern in Dännemarck. Ein jeder aus ihnen liesse auf seine Kosten ein Kriegs-Schiff mit aller Zugehör ausrüsten/ und seegleten gegen Norwegen / allwo sich Ulfo von Loufnes/ mit zwey hundert tapfferen Soldaten ihnen zugesellete.

Damahlen regierete in Norwegen Sverus welcher in Anslo/ oder Obslo seine Residentz hatte. Der König hatte einen Lust sie zu sehen / dahero sie sich entschlossen / denselben in Bergen/ der Haupt-Stadt im Reich/ welche wegen der Handelschafft sehr Volckreich ware / zu erwarten. Damahlen ware daselbst der üble Gebrauch/ sich zum öfftern vollzutrincken: wodurch vielfältige Streit-Händel und Todtschläg erfolgten. Dahero einige bezechte Dähnen nicht allein mit denen Burgern in ein Hangemeng geriethen / sondern auch einer Adeliche Matron Gewalt anlegten / mithin deßwegen vor Gericht angeklaget / und zu einer Geld-Straff verurtheilet wurden. Inmittelst langte der König zu Bergen an; und weilen er argwohnete / es möchten die Dähnen wegen einer anderen Ursach in seine Seehäfen ankommen seyn / setzte er sich bey der Nacht in einen Kahn/ bloß allein mit zweyen Persohnen begleitet / ihre Kriegs-Schiffe in Augenschein zu nehmen / und auszuspähen; da ihn aber die Schildwacht entdeckte/ wurde er mit schimpfflichen Reden angetastet: Als aber auf dieses Geschrey die Soldaten erwachten/ und nach der Ursach fragten/ mithin den König erkenneten / erzeigten sie ihme alle gebührende Ehrerbietigkeit. (Im Jahr 1188.)

Die Ursach dieses so langen Auffenthalts in Norwegen ware das Verlangen/ Ulfonem zu erwarten / welcher sich zu der Abreiß rüstete; weilen aber die Dähnen sahen/ daß solche gar zu lang verzögert wurde/ seegleten sie aus Ungedult von dannen/ und landeten/ nach einem ausgestandenen schweren Ungewitter/ kümmerlich in Frießland an / allwo sie den Schluß machten/ der Uberrest ihrer Reiß biß nacher Venedig zu Land zu verrichten/ wie sie auch glücklich ins Werck stelleten. Der Geschicht-Schreiber/ obwolen er weit entfernet in denen äussersten Nordischen Ländern gelebt / kan sich nicht enthalten/ da er der Stadt Venedig gedencket/ dieselbige wegen ihrer Grösse/ und Reichthumen vollkommentlich zu loben. Von diesem glückseeligen Hafen aus schifften sie ab nach dem gelobten Land/ allwo sie eben

zur Zeit anlangten / als die Christen auf eine Zeit lang mit denen Saracenern einen Still-stand gemacht hatten ; Dahero es ihnen an Gelegenheit manglete / ihre Tapfferkeit / und ihren Eyfer sehen zu lassen ; deßwegen sie dañ / nachdeme sie bloß allein die heilige Oerter andächtig besuchet / und ihrem Gelübd / so viel als ihnen möglich ware / ein Genügen geleistet hatten / über Griechenland / und von dannen über Ungarn und Sachsen / glücklich und gesund in ihr Vatterland wieder zuruck kehreten. Eben so glücklich vollzoge auch Ulfo seine Reiß : aber nicht also Sveno / ein vornehmer Dähnischer Herr / von deme ich mir auffs letzte vorbehalten habe zu reden / weilen er der vornehmste Anstiffter gewesen einer Zusammen-Verschwerung wider den König Sverum / welche in Norwegen eine merckliche Veränderung wurde verursachet haben / wofern sie nicht zu rechter Zeit wäre gedämpfet worden.

Es hatte sich der König Sverus bey dem Adel sehr verhast gemacht durch die Hinrichtung und Lands-Verweisung aller derjenigen / welche die Parthey seines Vorfahrers des Königs Magni gehalten hatten. Einer unter denen anderen aus dem Reich verbanneten ware ein gewisser Herr / mit Nahmen Simon / ein Sohn des Cari / welcher sich nacher Dännemarck begeben hatte / und allda dem Svenoni / seinem Freund / und Hauß-Herrn sein Vorhaben entdeckte / so er gefasset hatte / sich an Svero durch Uberziehung mit Krieg zu rächen. Sveno nahme sich mit umb seine Rache an / und sahe wohl / da er eine gute Anzahl Soldaten beysammen gebracht hatte / daß solche allein nicht erkleckten dieses Vorhaben hinaus zu führen / wofern nicht zugleich ihnen zum besten / ein Auffstand im Reich erreget würde. Zu diesem End machten sie den Schluß / sich der Persohn eines Jünglings zu bedienen / welcher ein Sohn eines gemeinen Handwerck-Manns ware / den sie an der Spitze ihres Kriegs-Heers stelleten / und für einen Sohn des Königs Magni des Fünfften ausgaben. Hierauff fielen sie voller Hoffnung in Norwegen ein / allwo aber ein Trupp Bauren erkleckte / sie aus dem Feld zu jagen / und ein sehr grausames Blut-Bad unter sie anzurichten. Unter denen Todten befande sich Simon / und der untergeschobene König auf der Wahlstatt : Sveno entrunne der Gefahr / und weilen er betrachtete / mit was für einer Ungerechtigkeit er ihme den Königlichen Zorn auf den Halß geladen hatte / hielte er durch Vermittlung des Ulfonis / und anderer seiner ansehnlichen Freunden bey dem Svero umb Gnad und Verzeihung an / so er auch erlangte / und von dem König mit einer freundlichen Umarmung empfangē wurde / welcher ihme einen liebreichen Verweiß gabe / daß er ihme nach dem Leben und nach der Cron gestrebet / da er doch im Gegentheil ihn niemahlen auf einige Weiß beleydiget hätte. Nachgehends empfunde Sveno ein Verlangen / in Geschafft des Ulfonis eine Reiß nach dem gelobten Land vorzunehmen ; dahero er ein Schiff ausrüstete / und nachdeme er lang auf diesen seinen guten Freund gewartet hatte / endlich allein abseeglete / aber am sechsten Tag darauf einen unglückseeligen Schiffbruch litte / und nur etlich wenige von denen Schiff-Leuten kümmerlich ihr Leben retteten.

Aber weit wichtigere Sachen ruffen uns wieder zuruck nacher Dännemarck zu dem König Canuto. Dieser Fürst / aus Begierd / denen Pommeranern / welche ihn zum Krieg gereitzet hatten / seine Macht schärffer empfinden zu lassen / lieffe mit seiner Flotte in die Schwine ein / von wannen er mit seinem Kriegs-Heer in ihr Land einfiele / und solches / ohngeachtet es ihme dieses Jahr nicht gelingete / denenselbigen einige Stadt abzuerobern / ohne den geringsten Widerstand durchstreiffte / und mit einer reichen Beute in sein Königreich wieder zuruck kehrete. Unter dieser Zeit stritten Burevinus und Niclotus zwey Geschwister-Söhn umb das Hertzogthum Mecklenburg. Canutus legte sich mit ihrer Einwilligung ins Mittel / und theilte dasselbe zu gleichen Theilen unter sie aus / jedoch mit dem Beding / daß beyde ihn für ihren Oberherrn erkennen / und zu diesem End ihme vier und zwantzig Geissel / nach seinem Gefallen stellen sollten / unter welchen ein Sohn des Burevini selbst ware. Und dieses ist die Ursach / warumb die Könige in Dännemarck sich neben ihren anderen Tituln auch Könige der Wenden nennen. Das gantze Jahr hindurch wehrete dieser Krieg / biß Bugislaus / nachdeme er aus dem Feld geschlagen / und in der Stadt Camin belagert ware / alle Hoffnung zur Gegenwehr verlohre / und durch Absalonem und Garimarum umb einen Frieden anhalten liesse / wozu aber der König durchaus nicht einwilligen wollte / **wofern nicht vorhero Bugislaus sich ihme unterwerffen / und künfftighin so wol er / als seine Nachfolger dieses Fürstenthum als eine Gutthat von seiner Cron erkennen ; mithin ihme einen jährlichen Tribut / und eben so viel Schiff auf seinen Befehl auszurüsten versprechen wurde / als die Rügianer ihme auf sein Begehren in Bereitschafft zu halten verpflichtet waren.** In Wahrheit sehr harte und schwere Bedingnussen für einen freyen / und großmüthigen Fürsten / als Bugislaus ware. Jedoch fande sich derselbe gezwungen / bey seinem gegenwärtigen unglücklichen Stand solche einzugehen. Dahero er sich / in Begleitung seiner Gemahlin / und seiner Kinder nach dem Lager des Canuti begabe / und sich demselben zu Füssen legte / mithin umb Verzeihung seiner Empörung batte / und sich zusampt dem Wendischen Gebiet auf ewig dem Königreich Dännemarck unterwarffe. Bey diesem seinem Entschluß verbliebe er beständig biß an sein End / nach welchem das Land

durch

durch den Richterlichen Ausspruch des Königs Canuti unter seine Söhn vertheilet wurde. Gegen diese Zeit endiget Saxo seine Historie von Dännemarck / von welchem wir besser unten reden werden. (Im Jahr 1188.)

Ein solches End nahme dieser mehr lange als blutige Krieg / worauff gleichsam alsofort die Strittigkeiten mit den Kayserlichen Hoff ihren Anfang nahmen / welche dem Canuto sehr grosse Verdrießlichkeiten verursachten / wegen der Unbilden / so er von dem Kayser Friderico empfienge. Dieser Fürst / welcher immerdar auf seinem alten Anspruch verharrete / ihme das Königreich Dännemarck lehnbar zu machen / ladete ihn ein auf das Beylager der Printzeßin seiner Schwester / und begehrte zu gleicher Zeit / **daß er den Uberrest des versprochenen Heurathguths mit sich bringen solte.** Der König aber weigerte sich / dahin zu reisen / und wendete eben die Entschuldigungen vor / welche der König Waldemarus sein Vatter vorgeschützet hatte / und was die Hochzeit anbetraffe / gabe er zur Antwort / **daß seine Gegenwart bey derselben Vollziehung nicht nothwendig wäre; und daß er nicht schuldig seye / den Uberrest des Heurathguths vor geschehenem Beylager zu erlegen / mithin ihme frey stellete / dasselbe vollziehen zu lassen oder gar aufzuheben.** Diese Antwort kame dem Friderico gar zu stoltz und trutzig vor / daß er solche ungeahndet hätte sollen hingehen lassen; verstoßte demnach seine Schwieger-Tochter / und gabe Befehl / daß sie wieder zu ihrem Bruder zuruck kehren solte. Hiemit ware er noch nicht zufrieden / sondern verpflichtete auch Sigefridum / daß er die andere Schwester / so derselbe zur Gemahlin hatte / verstoßte. Diese Unbild schmertzte die beyde Printzeßinnin dergestalt / daß sie zu Rotschild in ein Closter giengen / und allda gottseelig verschieden. Der König / ihr Bruder / vergasse anderer Seits diesen Schimpff nicht / so lang er lebte / und unterliesse keine Gelegenheit / wo er nur konte / sich an denen Teutschen zu rächen / welche er sammentlich ansahe / als wann sie an der Beleidigung / so ihme von dem Kayser und von dem Land-Grafen wiederfahren mit theilhafftig wären. Zu gleicher Zeit wurde der Printz Waldemarus / nachdeme er zu Rotschild den Ritter-Orden erhalten hatte / von seinem Bruder dem König zum Hertzog und Statthaltern in Schleßwig erkläret: welcher Titul nachgehends denen zweyten Printzen aus dem Königlichen Geschlecht erblich zufiele. (Im Jahr 1188.) Im folgenden Jahr hätte Canutus eine schöne Gelegenheit haben können / sich an dem Kayser wegen der empfangenen Beleidigung zu rächen / da dieser sich rüstete / die Saracener in dem gelobten Land zu bekriegen; er ware aber so weit davon entfernet / daß er diesen so gottseeligen Zug hätte hindern sollen / das er vielmehr / auf Anhalten des Pabst Clementis des Dritten / eine ansehnliche Hülff an Volck und Kriegs-Schiffen dahin schickte; wäre auch selbst in Persohn mit dahin gangen / wofern nicht höchst wichtige Zufäll ihn abgehalten hätten / sich aus seinem Reich zu begeben.

Die Landschafft Dithmarsen / welche dahmahlen dem Ertz-Bisthum unterworffen ware / weigerte sich / ihrem Ertz-Bischoff Hardevico dem Andern / einige gar zu schwere Anlagen / die er ihr aufferlegte / zu bezahlen; und da derselbe wider sie zu denen Waffen griffe / brache sie in eine offentliche Empörung aus / und ergabe sich unter den Schutz des Waldemari / Bischoffs zu Schleßwig / wodurch sie sich folglich der Cron Dännemarck unterwarffe / und auch in denen folgenden sieben und dreyssig Jahren also verbliebe / ohngeachtet der Ertz-Bischoff alle Kräfften anwendete / wieder zu der verlohrnen Herrschafft über dieselbige zu gelangen. Als nun durch Eroberung dieser Landschafft Canutus sein Gebiet vergrösseret hatte / liesse er die Finnländer seine Macht empfinden / welche in Gesellschafft der Norweger / die Schiffahrt in dem Balthischen Meer beunruhigten. Dahero er dann mit seiner Flotte die Meer-Rauber angriffe / und dieselbe bey dem ersten Anblick nicht allein in Furcht setzte / und in die Flucht jagte / sondern auch gantz Finnland seinem Scepter unterwarffe. (Im Jahr 1189.)

Zu selbiger Zeit waren die Geistliche in dem Königreich Dännemarck sehr mächtig / indeme sie nicht nur die geistliche / sondern auch die weltliche Regierung in Händen hatten / und in ihren Bisthümern mehr vollkommen gebietende Regenten / als Bischöff konten genennet werden. Es wurden die Bisthümer niemand / als grossen und vornehmen Herrn verliehen / dahero diese / neben dem Ansehen ihrer Würde / zugleich auch von dem Gewalt ihrer Anverwandten unterstützet wurden / mithin gar leicht eine Neuerung / zu Stöhrung der innerlichen Ruhe vornehmen konten. Unter denenselben sahe obbemeldter Waldemarus / Bischoff zu Schleßwig / den König mit einem üblen Aug / und mit einem noch schlimmeren Hertzen an: dann weilen er ein Sohn ware Canuti des Fünfften / welcher zu Rotschild / durch Verrätherey des Königs Svenonis ware ermordet worden / betrachtete er sich als einen Erben / wenigst grossen Theils / zur Cron; dahero er seine Ansprüche / welche immerdar von denen Bischöffen in Norwegen / allwo Sverus annoch tyrannisch regierete / beförderet wurden / noch mehrers zu verstärcken / mit Adolpho / Grafen von Holstein / einen Bund machte / welcher gar gar willig sich dieses Handels annahme / weilen er glaubte / dem Kayser hiedurch einen Gefallen zu erweisen / wegen des Hasses / den selbiger wider den König in Dännemarck truge / so wohl daß derselbe ihme den Gehorsam versaget / als auch das Wendische Land ohnlängst sehr beschädiget hatte. Zu der Macht dieser Fürsten gesselle-

selleten auch ihre Truppen Otto Marggraf von Brandenburg / und Bernardus Hertzog in Sachsen / ingleichen Hardevicus / Ertz-Bischoff zu Bremen / Simon von Tecklenburg / und Mauritius von Oldenburg / lauter mächtige Fürsten und Grafen in Teutschland. Der König Haquinus / und die Bischöffe in Norwegen verstärckten Waldemarum mit fünff und dreyßig Kriegs-Schiffen; welches gesambte Kriegs-Heer derselbe auf seine Kosten unterhielte / und voller grossen Hoffnung / ohne Anstand den Königlichen Titul annahme. In dem gehaltenen Kriegs-Rath wurde beschlossen / daß Waldemarus den Krieg zu Wasser führen / und Adolphus mit denen Bunds-Verwandten suchen sollte / den König Canutum / den sie an dem Eyder-Fluß / gegen der Graffschafft Holstein erwarteten / ein Treffen zu lieffern. Aber dieser Fürst / welcher wohl erkennete / daß neben dem Vortheil / das Blut seiner Unterthanen zu spahren / auch nur ein weniger Verschub erklecklich wäre / die Macht der Alliirten zu trennen / verbliebe in seinen wohl verschantzten Linien stehen / und wollte sich in kein Treffen / so ihme von denen Feinden zum öfftern anerbotten wurde / einlassen. Und in der That stunde es eine kurtze Zeit an / daß dem Bischoff das Geld ausgienge / und er den Anfang machte / die Hülffs-Völcker / sonderbar die Brandenburgische abzudancken; und wurde endlich / da er denen Friedens-Tractaten Gehör gabe / und mit einer geringen Begleitung gantz unnorsichtig sich zu dem König auf den Weg machte / in Verhafft genommen / und erstlich nacher Nordburg auf der Insul Alsen / und nach fünff Jahren darauf nacher Seeburg in Seeland / auf Königlichen Befehl / geführet und gefangen gesetzt. Da nun indessen Adolphus und die andere Alliirte / welche umb diesen Unfall des Waldemari nichts wusten / sich eine lange Zeit im Gesicht des Kriegs-Heers des Canuti aufgehalten hatten / umb denselben zu einem Treffen heraus zu locken / und anbey sich nicht getraueten / denselben in seinem verschantzten Lager anzugreiffen / fielen sie in das Hertzogthum Schleßwig ein / und fügten dem Land-Volck einen unglaublichen Schaden zu; endlich aber / da sie durch den Abzug der Brandenburgischen und Sächsischen Hülffs-Truppen geschwächet waren / wurden sie von dem König in Dännemarck hertzhafft angegriffen / und nicht allein aus dessen Land verjagt / sondern auch biß in Holstein verfolgt / also daß Adolphus sich gezwungen sahe / durch Auszahlung einer ansehnlichen Summe Gelds / dessen Freundschafft zu erkauffen / und alle Ansprüche / die er auf Dithmarsen hatte / abzutretten. (Im Jahr 1192.)

Wie glückseelig dieser Monarch in seinen Kriegen ware / so unglückseelig ware er in der Verheurathung seiner Schwestern. Wir haben an zweyen derselben / welche von zweyen Teutschen Fürsten waren verstossen worden / die Exempel gesehen; das dritte ereignete sich mit der Printzeßin Ingeburga / welche von dem König Philippo Augusto in Franckreich zur Gemahlin begehret / und auch demselben versprochen wurde. Dieser Fürst / da ihme seine erste Gemahlin Isabella mit Todt abgienge / truge ein Verlangen / mit der Printzeßin Ingeburga / welche Paulus Emilius Gelbergam nennet / zur zweyten Ehe zu schreiten / umb die Macht der Dähnen / welche Todt-Feinde von Engelland waren / in dem Krieg / den er viel Jahr lang wider Richardum führete / zum Beystand auf seine Seiten zu ziehen. Solchemnach schickte er seine Abgesandte zu dem König Canuto / und liesse demselben den ersten Vortrag thun / bloß allein mit diesem Beding / daß er so lang wider die Engelländer Krieg führen solte / biß er die Engelländische Cron / welche ihme von Rechts wegen gebührete / mit der Dähnischen wurde vereinbahret haben. Weder dem König / noch denen Reichs-Räthen gefiele diese Bedingnuß / einen so mächtigen Feind wider sich zu reitzen / da sie die Wenden und andere Feinde zu bestreiten hatten. Da nun aus diesem ersten Vortrag nichts wurde / gelangte der Tractat durch den anderen zur Endschafft / Krafft dessen die Braut dem Hochzeiter zehen tausend Marck Silber zum Heurathgut zubringen solte. Rigordus / des Königs Philippi Geschicht-Schreiber / und Leib-Medicus, und deswegen sehr glaubwürdig / schreibet in dieser Sach / daß beyde Braut-Personen das erstemahl zu Arras wären zusammen kommen / und Ingeburga den folgenden Tag nach dem Beylager wäre verstossen worden. Wegen der Ursach dieser so schnellen Ehe-Scheidung stimmen die Geschicht-Schreiber nicht übereins; der offentliche Vorwand des Königs aber bestunde darinnen / daß er auf eine dopplete Weiß der Ingeburgä verwandt wäre / so wohl von Seiten des Königs Belä in Ungarn / als auch von Seiten seiner ersten Gemahlin Isabellä. Es hatte jedoch dieser Vorwand einen sehr schlechten Grund / wie Pontanus durch augenscheinliche Gründe / und durch die Stammen Taflen klahr und gelehrt erweiset.

Nach dieser Verstossung wurde Ingeburga in ein Closter gebracht; und der König Philippus schritte alsobald zur dritten Ehe mit Maria einer Tochter des Hertzogs in Mähren / mit welcher er eine Tochter erzeugte. Als die Nachricht von dieser Ungebühr in Dännemarck anlangte / betrübte sich der König Canutus / wie billig sehr darüber / und schickte nach dem Römischen Hoff seine Abgesandten / Andream Sunosohn / Reichs-Cantzlern / welcher nachgehends Ertz-Bischoff zu Lunden wurde / und Wilhelmum / Abbten zu Ebelholt / umb dem Pabst Cælestino dem Dritten diese so grosse Unbild zu klagen / und umb Abhelffung derselben anzuhalten. Als diese nachgehends auf dem Ruckweg nacher Dännemarck begriffen waren / und durch Burgund reisetent wurden sie daselbst angehalten /

halten/ und ihnen die Apostolische Schreiben abgenommen; gelangten auch nicht wieder zu ihrer Freyheit / als erst eine geraume Zeit durch Vermittlung und Vorspruch derer Prälaten von Cistertz/ und Claravalle. Der Pabst nahme sich alsofort dieser so gerechten Sach an / und schickte für seine Legaten nacher Franckreich den Cardinal Migliore/ und den Diaconum Cencium Savellum/ welcher gleichfals nachgehends Cardinal wurde/ mit Schreiben an den Ertz-Bischoff zu Sens/ und den Abbt zu Arras / welche er für Schied-Richter in dieser Sach verordnete. In diesen Schreiben anbefahle er ihnen / den König zu ermahnen / daß er seine Gebühr erkennen möchte; und wann sie denselben widerspenstig befinden wurden / ihn mit denen schärffesten Kirchen-Straffen in den Bann thun solten. Dieses wurde zwar ins Werck gestellet/ aber der König beharrete dannoch auf seine Meinung / und verjagte alle Prälaten in seinem Reich von ihren Kirchen / welche sich unterstunden / den Bann wider sie auszusprechen / biß sie / durch Vermittlung des Cardinals Octaviani / eines neuen Apostolischen Legatens / in selbige wieder eingesetzt wurden.

Endlich wurde zu Soissons eine Versammlung von allen Bischöffen / und grossen Herrn des Reichs gehalten; allwo einige durch künstlich ausgesonnene Gründ die Sach des Königs Philippi verthätigten/ und da sich keiner unterstunde/ für die Königin das Wort zu reden / tratte unter denen Umbstehenden ein unbekannter Jüngling hervor / welcher/ nach erhaltener Erlaubnuß zu reden / eine so kräfftige und zierliche Red hielte/ daß nicht allein alle und jede sich darüber höchlich verwunderten / sondern auch der König dadurch bewegt wurde/ Ingeburgam wieder zu sich zu nehmen. Die Verwunderung wurde noch gröſſer / da dieser junge Redner / so bald er ausgeredet hatte/ sich unter das Volck mischete/ und allen und jeden aus dem Gesicht verschwande / ohne daß man jemahlen den geringsten Wind davon bekommen / wer er gewesen/ und wer ihn geschickt hätte; daherd einige solches einem Wunderwerck zuschreiben. Solchemnach kehrte Ingeburga wieder nacher Hoff / und Maria begabe sich von dannen / welche ihr Unglück nicht lang überlebte. Jedoch wurde die Tochter / so aus ihrer Ehe erzeuget ware / zu Verwunderung ihrer vielen/ von dem Pabst für ehelich und rechtmäſsig erkläret. Und damit wir nichts in dieser Sach / worinnen wir uns vielleicht über die Gebuhr auffgehalten haben / hinterlassen / ist zu wissen / daß zu Soissons das Recht der Königin Ingeburgä nicht vor dem Jahr 1201. seye bestättiget worden/ sondern daß erst nach dem Feldzug in Engelland / nemlich in dem Jahr 1213 der König Phlilippus sie wieder des Ehe-Betts theilhafftig machte/ zwantzig Jahr ohngefehr nach obbemeldter Verstoſsung/ und sie hernach biß in den Todt getreulich liebte/

Nachdeme indessen der König Canutus die Unruhen / welche in Wenden hervor brechen wolten / durch den Schrecken seiner Waffen gestillet hatte / nahme er ihme vor/ den Aberglauben des Heydenthums in Liefland auszureuten/ welchen schon vorhero Meinardus ein Ordens-Geistlicher von Segeberg/ und hernach Bertholdus / Bischoff von Ripa/ mit einem recht Christlichen Eyffer bestritten hatten. Solchemnach bezwange er Estland/ und weilen diese Provintz bald darauf sich der Dähnischen Bottmäßigkeit entzoge/ wurde er gezwungen/ aufs neue seine sieghaffte Waffen zu ergreiffen. Unter währender Zeit seiner Abwesenheit hinterliesse er die Regierung des Reichs seinem Bruder Waldemaro / und kehrete bald wieder sieghafft zuruck/ nachdeme er seine Bottmäßigkeit / und seine Religion allda befestiget hatte. Einige wollen / daß umb diese Zeit der Teutsche Ritter-Orden seinen Anfang genommen habe/ und sonderbar zu diesem End eingesetzet seye / durch ihre Tapfferkeit / und gottseeliges Exempel den Christlichen Glauben fortzupflantzen. Mit diesen verbündete sich auch zu diesem Ziel der König Canutus / deme auch die nachfolgende Könige in Dännemarck hierinnen nachfolgten / welche mit der Zeit diesem heiligen Ritter-Orden das völlige Gebiet über diese Provintz überliessen. Auf diese glückliche Eroberung erfolgte die Auffruhr der Wenden/ wider welche er eine zahlreiche Flotte/ sechs hundert und achtzig Segel starck abschickte / auf welcher sich über achtzig tausend Mann befanden/ mit denen es ihme nicht schwer fiele / die Rebellen wieder zum Gehorsam zu bringen/ und die beyde vornehmste feste Städte Wolgast und Stettin zu erobern. Inmittelst langte der Cardinal Fidentius / Apostolischer Legat / in Dännemarck an / den der Pabst Cælestinus der Dritte abgeschickt hatte / umb die Befreyung des Waldemari/ Bischoffs zu Schleswig anzuhalten; es gienge aber derselbe / ehe die Sach zu einem Schluß gelangen konte / mit Todt ab / und wurde in der Thum-Kirchen zu St. Laurentio in Lunden begraben.

Nicht lang vorhero ware auch in Norwegen mit Todt abgangen der König Sverus/ welcher vielmehr ein Tyrann solte genennet werden/ so wohl / weilen er sich gewaltsamer Weiß in die Regierung eingetrungen / als auch/ weilen er tyrannisch geherrschet hatte / wie solches Innocentius der Dritte in einigen seiner Decretalien unstrittig bezeuget / indeme er den Bischoff von Bergen in den Bann gethan / weilen selbiger zu dessen Lasterthaten durch die Finger sahe/ und solche vielleicht gar beförderte; und in einem anderen seiner Send-Schreiben/ so er an die Isländer abgehen lassen / ihn **einen Abtrünnigen und Mammelucken an GOtt und seine Heiligen** nennet. Auf ihn

ihn folgte Haquinus / sein Sohn / den er mit seiner Gemahlin Margaretha / einer Tochter des Königs in Schweden / erzeuget hatte / welcher ihn jedoch nicht lang überlebte / und von seiner Gemahlin Inga einen Sohn / gleichfals mit Nahmen Haquinum / hinterliesse. Weilen aber derselbe noch gantz jung ware / trugen die Stände des Reichs dem Guntormo / einem Sohn des Sivardi / nicht nur die Vormundschafft über denselben / sondern auch den gantzen Gewalt auf über das Reich / und weilen dieser bald darauf zu dem Todt gelangte / hatte er für seinen Nachfolger in eben dieser Würde Ingonem Baardsohn / welcher viel Jahr lang löblich regierete / und darauf der Scepter dem rechtmäßigen Erben Haquino zu theil wurde.

Adolphus / Hertzog von Holstein / deme sehr zu Hertzen lage / die Landschafft Dithmarsen wieder zu erobern / fiele gantz unverhofft in diese Provintz ein / allwo er einige feste Ort eroberte / und die gantze Gegend durchstreiffte / mithin ihme Hoffnung machte / sein Vorhaben glücklich hinaus zu führen. Der König Canutus geriethe hefftig in den Harnisch / so wohl durch diesen feindlichen Einfall / als auch noch vielmehr auf die Anreitzung einiger Edelleuten in Holstein / welche der Graf Adolphus bezüchtiget / als wann sie / unter währender seiner Abwesenheit in Asien / mit dem Hertzog in Sachsen eine heimliche Verständnuß hätten gepflogen / und ihnen deßwegen alle ihre Güter eingezogen / und sie aus dem Land geschaffet hatte / also daß dieselbe waren gemüßiget worden / nach dem Dähnischen Hof ihre Zuflucht zu nehmen. Solchemnach truge er seinem Bruder dem Hertzog Waldemaro auf / nicht allein das verlohrne wieder zu erobern / sondern auch dem Feind so viel Schaden / als immer möglich seyn wurde / zuzufügen. Dieser tapffere Printz vollzoge den aufgetragenen Befehl glücklich; dann nachdeme er Adolphum bey Stilnoo aus dem Feld geschlagen hatte / suchte er die feste Plätze Itzehoe / Segeberg / und Treva / durch seine Kriegs-Obristen zu erobern / er selbst aber belagerte Hamburg / welche Stadt dann auch / nachdeme sie von dem Adolpho verlassen ware / und keine Hoffnung zu einem Entsatz hatte / sich gleichsam alsobald ergabe. Da er nun mit aller Geschwindigkeit seine Sieg ferner fortsetzte / ware kein eintziger Ort allda / als bloß allein die Stadt Lauenburg / so den Lauf seiner sieghafften Waffen aufgehalten hätte; allermassen die Besatzung darinnen die Belagerung also tapffer aushielte / daß er in Ersehung des grossen Verlusts seines Volcks / und der Zeit / einige Schantzen aufrichtete / und mit einer starcken Mannschafft besetzte / die Stadt einzusperren / und zu beunruhigen / und darauf triumphierend nacher Schleßwig zuruck kehrete / gantz Teutschland aber und Europa in Erstaunung hinterliesse / daß er in so kurtzer Zeit fast gantz Holstein durch seine Tapfferkeit erobert hatte. (Im Jahr 1197.)

Otto / Marggraf zu Brandenburg / welcher sich nach allen Kräfften bemühet hatte / Adolpho in diesem Unglück beyzuspringen / gedachte die Macht des Königs Canuti zu vertheilen / und fiele mit Adolpho / Grafen von Dassel / einem Mütterlichen Anherrn des anderen Adolphi von Holstein / in Pommern ein; aber die Dähnische und Rügische Flotte / welche von Petro Bischoffen zu Rotschild / Reichs-Cantzlern / und dessen Bruder Torberno angeführet wurde / allermassen der Ertz-Bischoff Absalon wegen seines hoch-erlebten Alters nicht dabey erscheinen konte / verhinderte Ottonem / daß er nichts sonderliches ausrichten konte; und obwohlen die Dähnen in dem Treffen / welches zwischen beyden Armeen / nahe bey Rostock vorfiele / den Kürtzern zogen / durch den Todt des Torberni / und der Gefangenschafft des Petri ihrer zweyen Kriegs-Häupter / kame doch dieser Sieg dem Ottoni so theur zu stehen / daß er nach seinem Land den Ruckweg nahme / und sich nicht mehr unterstunde / einen solchen Feind heraus zu fordern / der auch bey seinem Verlust ihme eine Forcht und Schrecken einjagte. Der Leichnam des Torberni wurde nacher Ringstadt überbracht / und allda mit allem Ehren-Gepräng begraben; und der Bischoff Petrus kame bald wieder befreyet in Dännemarck an / indeme er seine Wächter mit grossen Versprechungen bestochen hatte. Nachdeme der Marggraf Otto aus Pommern abgezogen ware / fielen die Printzen Burevinus und Niclotus / auf Königlichen Befehl / dem Grafen von Dassel ins Land ein / und verjagten ihn gäntzlich von dannen / obwohlen Niclotus dabey im Gefecht umbs Leben kame. Zu gleicher Zeit gienge auch die Königin Sophia / Mutter des Königs Canuti / und Wittib des Königs Waldemari / mit Todt ab: eine Fürstin / welche wegen ihrer Tugenden von denen Unterthanen höchstens geliebet / und verehret wurde. (Im Jahr 1199.)

Nicht minder als die vorige / waren auch jene Sieg / welche Waldemarus zu End des zwölfften Jahr-hundert erhielte; da er nemlich / nachdeme er die Vestungen Ratzeburg / Gadebusch / Wittenburg / und alle andere / so dem Grafen von Schwerin zugehöreten / erobert hatte / sich vor die Stadt Lübeck lagerte / welche sich auch in kurtzer Zeit ergabe / und ihn mit einem sonderbaren Pracht empfienge: wohingegen er derselben / im Nahmen seines Brudern des Königs / alle Privilegien der gantz freyen Handlung bekräfftigte. Nachdeme er von der Burgerschafft den Eyd der Treu / und Geisel zur Versicherung empfangen hatte / erbauete er daselbst ein Citadell / von welcher man noch heutiges Tags die Spur siehet / und der Königliche Platz genennet wird / worinnen er eine gnugsame Besatzung legte / und mit seinem Lager vor Segeberg ruckte / und nachdeme er diese Vestung eroberet hatte / verschiedene seine Feld-Obristen abschickte / Treva / und andere Städte

auf

auf einmahl zu belagern. Der General Sceno aber muste nacher Dithmarsen gehen/ welche Landschafft bey diesen Unruhen sich empöret hatte / und den gewohnlichen Tribut zu bezahlen sich weigerte. (Im Jahr 1200.)

Die Sachen des Grafens Adolphi von Holstein waren auffs äusserste kommen / als er die sichere Nachricht erhielte/ daß die Hamburger auf nichts anders als auf seine Zuruckkunfft warteten/ umb sich der Dähnischen Bottmäßigkeit zu entziehen ; wie dann dieselbe / so bald er nur im Gesicht der Stadt anlangte / Rudolphum / den Stadthalter des Königs Canuti allda verjagten / und ihme ohne Widerstand die Thor eröffneten : durch welche Einnahm er Hoffnung schöpffte / seine Länder wieder zu erobern / und zwar umb so viel mehr / weilen die Städte Treva / Segeberg / und Lauenburg annoch in ihrer Treu und Gehorsam gegen ihm beständig verblieben. Indeme er aber die Zeit mit Befestigung der neu eroberten Stadt verzehrete/ machte sich Waldemarus schon bey Anfang des Frühlings mit seinem Kriegs-Heer zu Feld/ und fiele/ nachdeme er sich durch Eroberung des Schlosses zu Rendsburg des Passes versicheret hatte/ in Dithmarsen ein/ allwo er gleich bey seiner Ankunfft allen Tumult stillete / und hernach / als er daselbst weiter nichts zu verrichten fande / seinen Ruckweg nacher Holstein nahme / und seinen Marsch starck fortsetzte / biß unter die Mauren der Stadt Hamburg anlangte / welche er alsofort belagerte. Der Graff Adolphus / so ihme nichts minderes als diese Belagerung vorgebildet hatte/ fande sich gantz unvermuthet darinnen eingesperret/ ohne Hoffnung zu entrinnen/ indeme er auf der einen Seiten das Dähnische Lager/ und auf der anderen Seiten den Elb-Fluß vor sich hatte / über welchen er / weilen selbiger gantz mit Eiß befrohren ware / auf keine Weiß kommen konnte. Da ihme nun überall Hülff und Entsatz fehlete/ fande er sich gemüßiget / dem Waldemaro einen Accord wegen Übergab der Stadt anzubieten / mit Versprechen / daß ihme auch Lauenburg vor dem 26. December sollte in die Händ geliefsfert werden / wann er ihme einen freyen und sicheren Abzug gestatten/ und denen Burgern in Hamburg Verzeihung ertheilen wurde. Der Hertzog wollte anfänglich gar nicht darein willigen / liesse sich aber doch endlich bewegen / durch das Anhalten des Gunzelini/ Grafens zu Schwerin / und des Burevini/ Fürstens in Mecklenburg/ welche/ gemäß des Vertrags/sich mit ihren Völckern/als Hülffs-Truppen in seinem Lager befanden. Einer unter denen Accords-Puncten wegen Übergab der Stadt ware/daß wann die Besatzung in Lauenburg sich weigeren wurde/ dem Waldemaro sich zu ergeben / alsdann Adolphus ein Gefangener seines Obsiegers verbleiben sollte. Gunzelinus / deme die Vollziehung alles dessen auffgetragen ware/ begabe sich zugleich mit dem Adolpho nacher Lauenburg / damit die Besatzung auf den Anblick und auf den Befehl ihres Fürsten die Festung abtretten möchten ; sie veränderten aber ihre Treu/ welche bißhero in ihnen eine Tugend gewesen ware / in eine Hartnäckigkeit / und verlohren durch ihren Ungehorsam / indeme sie vorgaben / daß sie ehender sterben / als sich ergeben wollten/ den erworbenen Verdienst ihrer tapferen Gegenwehr Solchemnach wurde Adolphus unter einer starcken Wacht nacher Schleßwig / und von dannen nacher Seburg in Seeland gebracht / allwo ihme in seiner Gefangenschafft der Bischoff Waldemarus zugesellet wurde. Der Hertzog indessen/ nachdeme er sich von Hamburg/ obbesagter massen Meister gemacht / und denen Burgern zur Straff ihrer Unbeständigkeit einen nicht geringen Tribut aufferleget hatte/ befahle allda/ gleichwie zu Lübeck geschehen ware/ eine Citadelle zu erbauen / damit sie nicht so leicht der Dähnischen Bottmäßigkeit sich wieder entziehen könnten.

Nach so vielen schönen und glorreichen Eroberungen / wodurch er sich den Nahmen **eines Sieghafften** erwerbte / gedachte er sich zu verehlichen/ und nahme zur Gemahlin Ingeburgam / eine Tochter des Hertzogs Henrici des Löwens in Sachsen / und hielte mit ihr zu Hamburg das Beylager/ wozu der König Canutus gar gern seine Einwilligung ertheilete : Und damit diese Anverwandschafft durch eine dopplete Verbindung desto daurhaffter und beständiger seyn möchte / wurde auch zwischen Adeleda/ oder Helena/ wie andere wollen/ einer Schwester des Königs Canuti/ und dem Printzen Wilhelmo/einem Sohn des Hertzogs Henrici/ die Ehe-Verlöbnus gehalten. Als diese Hochzeitliche Freuden-Fest sich geendet hatten / begabe sich der König nacher Lübeck / allwo er von der Burgerschafft mit grosser Ehr-Bezeugung eingehohlet / und empfangen wurde. Nachdeme dieselbe ihm auffs neue gehuldiget hatten / bestättigte er ihre Privilegien / und verliehe ihnen eben diejenige Freyheit zu handlen und wandlen / die seine eigene Unterthanen hatten. Hierauff nahme er seine neu eroberte Länder in Augenschein/und nachdeme er Albertum Grafen von Orlamünde zum Stadthalter über das Hertzogthum Holstein verordnet / und seinem Bruder die Belagerung der Vestung Segeberg anbefohlen hatte / kehrete er wieder zuruck nacher Dännemarck. (Im Jahr 1202)

Aber nicht lang hernach/annoch in selbigem Jahr / gienge dieser glorreiche Monarch gantz unvorsehends mit Todt ab/ einige sagen/ durch Gifft/ andere aber/an einer ansteckenden Kranckheit / und hinterliesse keine Männliche Erben nach sich. Von Rigissa / einer Tochter des Hertzogs Henrici / und Wittib des Pfaltz-Grafens Friderici/ hatte er zwey Töchter/ nemlich Iddam / die Gemahlin des Hertzogs Vratislai in Pommern / und Ilebrogam / welche mit dem Fürsten Garimaro in Rügen vermählet ware. Er erlebte bey na-

he viertzig Jahr/ und regierete davon ein und zwantzig. Er wurde zu Ringstadt begraben/ und hinterliesse eine rühmliche Gedächtnus bey der Nach-Welt.

Ehe ich weiter schreite / die Thaten des Königs Waldemari des Zweyten/ seines Brudern und Nachfolgers zu beschreiben / halte ich mich verpflichtet/ den Todt des Absalonis Ertz-Bischoffs zu Lunden / welcher einen so grossen Raum in der Historie der beyden vorigen Monarchen einnimmet / anzumercken. Dieser verschiede zu einem besseren Leben in dem Closter zu Sora/ den 21. Mertzen/ im Jahr 1301. in dem drey und siebenzigsten seines Alters/ und wurde allda begraben. Vier und vierzig Jahr lang zierte ihn die Insul/ nemlich ein und zwanzig die Bischöffliche zu Rotschild / und drey und zwanzig die Ertz-Bischöffliche zu Lunden/ unter welcher Zeit er nicht allein die Reilgion unter dem Volck/ sondern auch die Wissenschafften und die Gelehrtheit unter der Clerisey beförderte/ so viel die damahlige Zeiten zuliessen. Auf sein Anhalten schriebe Saxo Grammaticus die Historie von Dännemarck / worinnen derselbe höchst rühmlich / wie es seine Tugenden wohl verdienet/ von ihme meldet / ingleichen Helmoldus und Arnoldus von Lübeck / welche die Chronic der Sclaven beschrieben / und mit einem Wort/ alle andere Nordische Geschicht-Schreiber. Auf Befehl des Königs Waldemari liesse er im Jahr 1171. auf dem Reichs-Tag zu Ringstadt sein Jus Ecclesiasticum, oder **Geistliches Recht**/ ausgehen; und auf Befehl des Königs Canuti / welcher ihme in diesem Werck an die Hand gienge/ gabe er auch sein Jus Oeconomicum, und Castrense, das ist/ **Hauß- und Kriegs-Recht**/ heraus: welche Werck samentlich höchst nutzlich seyn/ und von seiner Weißheit und Gelehrtsamkeit gantz helle Zeugnus geben. Sein Testament hat erst vor etlichen Jahren Otto Sperlingius mit sehr gelehrten Anmerckungen ausgehen lassen. Und dieses seye gnug geredt von diesem fürtrefflichen Mann / welcher in allerhand Würden / Tapferkeit / und Gelehrtsamkeit alle andere seiner Zeit übertraffe. In dem folgenden / nemlich in dem Jahr 1202. gienge auch mit Todt ab Esbernus Snarius ein Bruder des Ertz-Bischoffs/ und ein sehr berühmter Herr/ so wohl wegen seiner erhaltenen fürtrefflichen Siegen / als auch wegen Erbauung der Stadt Callumburg / allwo vorhero nur ein schlechtes Fischer-Dörfflein ware / so Herwick genennet wurde.

Dem verstorbenen Absaloni folgte in der Ertz-Bischöflichen Würde nach Andreas Sunonsohn/ Reichs-Cantzler/ welcher aus einem Hoch-Adelichen Geschlecht in Seeland herstammete / und ein naher Anverwandter des abgeleibten Ertz-Bischoffs ware. In seiner Jugend hatte er Italien/ Franckreich/ Engelland/ und Teutschland durchreiset/ mit so grossem Frucht seiner Studien/ daß er nicht allein auf der Universität zu Paris die Würde eines Doctoris der Rechten erlangte / sondern auch den Gewalt erhielte / anderen/ wo und wie vielen ihme gefällig seyn wurde / diese Würde zu verleihen. Von seiner Gesandschafft nacher Rom/ wegen der Ehescheidung/ welche der König in Franckreich Philippus mit seiner Gemahlin Ingeberga vorgenommen hatte / haben wir schon oben Meldung gethan / und werden weitläuffiger von ihme handlen in dem Leben des Königs Waldemari des Zweyten/ unter dessen Regierung er mit Todt abgienge. Dieser ist jener Andreas / deme der berühmte Saxo die sechszehen Bücher seiner Historie zuschriebe/ von welchem letzteren wir etwas / zu Vergnügung der Gelehrten/ reden müssen.

Einige haben gantz gewiß dafür gehalten/ daß Saxo / mit dem Zunahmen Grammaticus / in Seeland / aus dem berühmten Geschlecht der **Langen** gebürtig gewesen wäre; Aber der gelehrte Sperlingius verwirfft diese Meynung/ und verneinet auch/ daß selbiger Thum-Probst zu Rotschild gewesen seye/ zu welchem Irrthum gar leicht ein anderer Anlaß gegeben / welcher gleichfalls Saxo geheissen/ und in dem Jahr 1161. diese Würde zu Rotschild bekleidet hat. Wegen des Jahrs seines Absterbens stimmen die Geschicht-Schreiber auch nicht übereins. Heldvaderus setzet solches auf das Jahr 1190. aber mit weniger Wahrscheinlichkeit; dann wann Saxo dem Ertz-Bischoff Andrea seine Historie zugeschrieben hat/ siehet man ja klar aus deme / was wir von dessen Erwählung gemeldet haben/ daß Saxo noch eine geraume Zeit hernach gelebet. Witfeldius stellet seinen Todt auf das Jahr 1201. Svaningius verlängeret solchen auf das Jahr 1208. und endlich behauptet mit besseren Grund Andreas Wellejus/ welcher die Historie des Saxonis in die Dähnische Sprach übersetzet/ und Stephanus Joannis Stephani / der diesen Geschicht-Schreiber mit Anmerckungen verbesseret hat / daß solcher sich in dem Jahr 1204. zugetragen habe. Seine zierliche Schreib-Art wird auch von denen haickligsten Grüblern gelobt. Erasmus nennet ihn einen herrlichen und stattlichen Bücher-Schreiber/ und verwunderet sich / wie er zu selbiger ungelehrten Zeit so zierlich und Majestätisch habe schreiben können. Joannes Douza der Aeltere ist eben dieser Meynung in der anderen Vorred seiner Hölländischen Jahr-Büchern; ingleichen Michael Neander / und unzahlbahr viel andere Gelehrte/ welche mit sonderbahren Fleiß Joannes Mollerus in seinen Anmerckungen über das Buch des Alberti Bartholini von denen Dähnischen Bücher-Schreibern anführet. Wie sehr er aber wegen seiner zierlichen Schreib-Art gerühmet wird/ so sehr wird er getadlet/ daß er in seiner Historischen Erzehlung / sonderbahr in denen ersten acht Büchern / unzählige und unglaubliche Fabeln mit eingemischet hat/ also daß Joan-

nes

nes Goropius Becanus sich nicht scheuet / ihn einen Fabel-Hansen und Lugner zu heissen. Gleichfalls wird er beschuldiget / daß er seiner Erzehlung die Zeit-Rechnung nicht mit beygefüget hat / welches zu thun ihme sehr schwer gefallen ist / wegen der ungewissen Zeit / und daß sich die Sachen gar zu lang vor ihme zugetragen haben. Das erste mahl wurde dieses Buch im Jahr 1514. zu Paris im Truck heraus gegeben / durch Fleiß und Beförderung Christierni Petreji / Thum-Herrns zu Lunden / nach einem geschriebenen Exemplar des Birgeri / Ertz-Bischoffs dieser Kirchen. Hernach ist es noch öffters getruckt worden / nemlich zu Basel zweymahl / im Jahr 1524. und im Jahr 1534. in Franckfurt im Jahr 1576. und zu Sora in dem Jahr 1644. welcher Truck vielleicht der beste vor allen anderen ist / wegen des grossen Fleiß / so Stephanus dabey angewendet hat. Dieses Buch hat Andreas Welejus in die Dähnische Sprach übersetzet / und ist zweymahl zu Coppenhagen / nemlich in dem Jahr 1575. und im Jahr 1610. getruckt worden / und soll dasselbe auch in der Teutschen Sprach seyn ausgangen. Aber dieses seye / zur Vergnügung des Lesers / gnug hievon geredet.

Jedoch kan ich nicht unterlassen / annoch zu melden / daß einige Zeit vor dem Saxone die Geschicht von Dännemarck beschrieben habe Sveno / ein Sohn Hagonis / den Ericus Vindingius einen Sohn Haggæi / und ersten Geschicht-Schreiber seiner Nation nennet. Er ware ein Freund nicht allein des Saxonis / welcher seinen Ruhm verdunckelete / sondern auch des Ertz-Bischoffs Absalonis / und stammete nach Meynung des Liscandri aus einem vornehmen und alten Geschlecht her. Seine Historie lage in dem Staub / und in der Vergessenheit begraben / biß solche Stephanus aus einem geschriebenen Buch / so er in der Königlichen Bibliothec zu Coppenhagen gefunden / mit seinen Anmerckungen im Jahr 1642. im Truck heraus gegeben hat / wobey er meldet / daß der Author von dem Todt seye übereilet worden / daß er die letzte Hand an dieses Buch / zu dessen gäntzlicher Verfertigung / nicht habe legen können.

Zu dieser Zeit florierete auch der heilige Abbt Wilhelmus / welcher in Franckreich ware gebohren worden / und nachdeme er die Regul des heiligen Augustini der regulierten Chor-Herrn zu St. Genoveva / allwo er auch Superior ware / angenommen hatte / sich auf Anhalten des Ertz-Bischoffs Absalonis / in Begleitung des Saxonis / welcher ihn dahin führete / in Dännemarck begabe / allwo er anfänglich das Closter Eschil seines Ordens reformierete / und ein neues zu Ebeloth stifftete / in welchem er in dem Jahr 1201. oder doch in dem folgenden / den sechsten Aprilis mit Todt abgienge. In denen Sendschreiben Stephani Tornacensis befinden sich zwey darunter / welche an diesen Abbt / der ein sehr gelehrter Mann ware / seynd abgelassen worden. Christophorus Wormius hat ein halbes hundert Brieff / so der Abbt Wilhelmus geschrieben / zusammen getragen / jedoch ist mir noch unbewust / ob solche durch den Truck seynd bekannt gemacht worden.

Gleichfalls vermehrete den Ruhm seiner Kirchen / und seines Vatterlands Homerus / Bischoff zu Ripa / welcher auch von Stephano Tornacense / und dem Saxone Grammatico gerühmet wird. Er schriebe zum Gebrauch seiner Kirchen ein Breviarium zusammen / dessen obangeführter Mollerus gedencket. Diesen könnte noch hinzu gefüget werden jener unbenahmster Dähnischer Author, welcher den im Jahr 1187. vorgenommenen Zug nach dem gelobten Land beschrieben; wir haben aber schon oben gnugsame Meldung von demselben gethan. Ich weiß zwar / daß einigen ungereimt vorkommen wird / daß ich durch dergleichen Nachrichten etliche mahl meine Historische Erzehlungen unterbrochen hab: Deme jedoch ungeachtet / habe ich solche darumb mit beybringen wollen / damit diejenige / welche das Widerspiel glauben / daraus ersehen mögen / daß die Wissenschafften schon bey guter Zeit in Dännemarck zu florieren angefangen haben.

Waldemarus II. der Sieghaffte / XCII. König in Dännemarck.

DJe Nachricht von dem Todt des Königs Canuti seines Brudern / langte bey dem Printzen Waldemaro an / da selbiger in der Belagerung der Vestung Segeberg begriffen ware; dahero er die Obsicht darüber dem General Alberto überliesse / und die Accords-Puncten vorschriebe / welche er denen Belagerten zustehen könte / wann sie sich sollten ergeben wollen. Hierauf kehrete er nacher Dännemarck zuruck / allwo er von denen Abgeordneten der Reichs-Ständen mit höchster Freud empfangen / und auf dem nacher Lunden ausgeschriebenen Reichs-Tag in dem folgenden Jahr von dem Ertz-Bischoff Andrea mit gewohnlichen Gepräng gecrönet wurde. Da er nachgehends sahe / daß in seinen Erb-Ländern überall der Fried regierete / beschlosse er bey sich / auch seine neu eroberte Provintzen sicher zu stellen; welchemnach er sich nacher Lübeck / allwo er sich von denen Burgern in ihrem Nahmen / und der Landschafften Wagrien / und Nordalbingen / huldigen liesse / und ihnen hingegen sonderbahre Freyheiten verliehe / sonderbahr der freyen Handlung in Schonen und Falster / nebst einem völligen Gewalt / ihnen einen Vorsteher

steher zu erwählen/ der ihnen in allen Sachen Recht sprechen könnte/ einige gewisse Haupt-Verbrechen / als Todtschläg/ und dergleichen Gewaltsamkeiten ausgenommen. Allda empfiengen auch die Lehen von ihm die Fürsten zu Rügen/ Pommern/ und Mecklenburg; die Grafen von Ratzeburg / und Schwerin / wie auch die Königliche Statthalter in Holstein/ Stormarn / und Dithmarsen / im Nahmen der Land-Ständen dieser Provintzen. (Im Jahr 1203.)

Je grösser nun seine Macht ware / je seltzamer und frembd kame ihm vor / daß in allen seinen ihme unterworffenen Provintzen nur die eintzige Vestung Lauenburg ware/welche sich unterstunde / ihme den Gehorsam zu versagen/ und sich zu widersetzen. Solchemnach machte er sich mit seinem Kriegs-Heer dahin auf / lagerte sich rings umb die Stadt herumb/und versperrete derselben alle Zugäng/ und alle Hoffnung zu einem Entsatz; wodurch dann innerhalb wenig Tägen eine solche Theurung und Mangel an Lebens-Mittlen enstunde / daß endlich die Burger / in Ersehung/ daß sie einen weit grimmigeren Feind/ der sie verzehrete / in der Stadt hatten / anfänglich bereueten/ daß sie die Vestung nicht übergeben hatten/ da der Graff Adolphus/ihr gebietender Herr solches verlangte / und mithin eine Ursach an seiner Gefangenschafft wären/ beschlossen mithin darauf/ das Ubel/ so sie diesem Printzen zugefüget hatten/ einiger massen zu ersetzen/ und erbotten sich/ die Vestung dem Waldemaro zu übergeben/ wann er dem Grafen die Freyheit wieder ertheilen würde. Der König wollte anfänglich diesen Tractaten kein Gehör geben; aber die Bischäffe des Reichs/ und sonderbahr der Ertz-Bischoff Andreas / hielten so starck bey ihme an / daß er sich endlich bewegen liesse / die Vestung mit obiger Bedingnus zu übernehmen; welchemnach er Adolphum auf freyen Fuß stellete/ der ihme jedoch vorhero versprechen muste / **daß er sich der Herrschafft über alle Vestungen / und Provintzen / so er von dem Kayser empfangen / verzeihen / und künfftighin sich ausser denen Gräntzen des Nordalbinger Lands halten / auch niemahlen einen Fuß in selbiges hinein setzen / zugleich auch niemahlen / weder selbst / noch durch die seinige / die geringste Feindseeligkeit wider die Unterthanen der Cron Dännemarck verüben sollte.** Zur Versicherung dieses Versprechens hinterliesse er dem König zwey seine Söhn / einen seinen Enckel/ einen Sohn des Grafen von Schwerin/ und acht andere der vornehmsten Edelleuten dieser umbliegenden Provintzen / welche zehen Jahr lang als Geissel zuruck bleiben sollten / biß entweder durch den Todt des Waldemari/ oder des Adolphi/ diese Bedingnus wurde auffgehebt werden.

Nach der Eroberung der Vestung Lauenburg / beflisse sich Waldemarus / bey seiner Zuruckkunfft ins Reich / die Gesätz zu verbessern / so er auch mit Beyhülff des Ertz-Bischoffs glücklich ins Werck stellete / welcher das Schonische Land-Recht in die Lateinische Sprach übersetzte / und einige Zeit hernach auch das Seeländische/ welches ziemlich unordentlich und vernachläßiget ware / in Ordnung richtete/ und erklährete.

Einige Jahr lang regierete Waldemarus das Königreich Dännemarck glücklich / und im Frieden/ als die Völcker in Estland/ welche wieder in die Abgötterey gefallen waren / zugleich an GOtt und ihrem Fürsten treuloß wurden / und dadurch denselben bemüßigten / ein Kriegs-Heer wider dieselbige abzuschicken / worüber er / dem damahligen Gebrauch gemäß/ den Ertz-Bischoff Andream zum Feldherrn verordnete. Das Glück / so der verstorbene Ertz-Bischoff Absalon in vielen Feldzügen / als General der Dähnischen Kriegs-Herrn/ auch in denen grösten Gefahren gehabt/ hatte die feste Einbildung bey denen Dännemärckern erweckt / daß unter der Anführung eines geistlichen Haupts / ihre Waffen von GOtt beschützet würden/ welcher Meinung des Volcks auch die Könige gleichfals beypflichteten/ und dahero solche gern beförderten; woraus mit der Zeit sehr grosse Ergernuß entstunden / indeme das Volck / in Abwesenheit ihres Hirtens / denen Sünden und Lastern den freyen Zanm schiessen; und die Vorsteher der Kirchen / je mehr sie der weltlichen Sorgen gewohneten / umb so viel mehr den ersten Eyffer ihres geistlichen Ambts aus der Acht liessen / und dasselbe der weltlichen Regierung nachsetzten. Der Ausgang nun des Kriegs wider die Estländer ware/ daß selbige gebändiget wurden / ihre Götzen auf ein neues zerstöhreten/ und so wohl zu der vorigen Religion / als auch zu dem vorigen Gehorsam wieder umbkehreten. (Im Jahr 1205.)

Umb diese Zeit verjagten die zwey Brüder Gunzelinus und Henricus / Grafen von Schwerin / einen gewissen Edellmann aus dem Geschlecht der Ganser / mit Nahmen Joannem/ aus seinem und aus ihrem Gebiet/ und zogen gewaltsamer Weiß eines von seinen Schlössern / Grabow genannt/ an sich/ worüber derselbe bey dem König Waldemaro seine Klag vorbrachte/ mit dem Beysatz/ daß er aus keiner andern Ursach in ihre Ungnad gefallen wäre/ als wegen seiner unveränderlichen und offentlichen Treu gegen ihm. Der König hielte für unbillich / einer so gerechten Sache nicht beyzustehen/ und schickte Albertum von Orlemünde mit einem Kriegs-Heer über die Elbe / welcher durch Verheerung des Lands / und Schleiffung der Vestung Ertenburg und Boitzenburg / so denen Grafen zugehöreten / die Beleidigungen / so dieselbe seinem König und Oberherrn zugefüget hatten/ hart rächete. (Im Jahr 1205.)

Es ware schon eine geraume Zeit / daß Waldemarus/ Bischoff zu Schleßwig / in einer

ner harten Gefangenschafft seine angesponnene Rebellion abbüssete. Der Apostolische Stuhl hatte zum öfftern bald durch Schreiben / bald durch Gesandte umb dessen Befreyung angehalten; es wurde aber solche allzeit für gefährlich geurtheilet/ weilen man von einem so unruhigen und regiersüchtigen Kopff noch mehrere Neuerungen befürchtete. Endlich hatte doch das Anhalten des Pabsts Innocentii des Dritten / und die Bitt des Ertz-Bischoffs / und der andern Prälaten und Grossen des Reichs / so viel Krafft / sonderbar / da die Königin Margaretha / welche in Ansehung ihrer ungemeinen Schönheit Dangmara genennet wurde / und mit welcher der König / nach dem Todt der Königin Mariä/ zur zweyten Ehe geschritten ware / ihre Vorbitt mit einlegte / daß der König Waldemarus / ohngeachtet einige von seinen Räthen solches offentlich widerratheten / sich entschlosse / den Bischoff seiner Gefangenschafft zu entlassen/ jedoch mit diesem Beding: **Daß er gleich aus der Gefängnuß/ sich auch aus dem Reich begeben/ und niemahlen Macht haben solte/ wieder in dasselbe hinein zu kommen/ oder sich an einem solchen Ort aufzuhalten/ welcher dem König verdächtig seyn könte; und wann er dieses Gebot übertretten wurde / er alsdann von dem Pabst in den Bann gethan werden solte.** Der Bischoff bestättigte mit einem Eyd/ daß er dieser Bedingnuß nachleben wolte; dahero er sich/ nachdeme er von dem König Urlaub genommen / und von demselben bey der Abreiß ansehnliche Geschenck empfangen hatte / nacher Rom begabe / in willens sich allda so lang aufzuhalten / biß ihn der Pabst mit einem anderen Bisthum versehen würde. Seine Güter und Ländereyen / die sich auf ein grosses belieffen / wurden zu der Königlichen Cammer eingezogen / zur Straff seiner Halßstarrigkeit / und begangenen Lasters der beleidigten Mayestät / wovon jedoch der König einen grossen Theil zum Nutzen der Kirchen / und sonderbar zur Bereichung der Clöster Aasa / und Beckescou anwendete. (Im Jahr 1206.)

Inmittelst hatte sich der Bischoff Waldemarus von dem Römischen Hof nach der hohen Schul zu Bologna begeben / in willens dem Studieren allda obzuliegen; und als er daselbst von dem Todt des Ertz-Bischoffs von Bremen und Hamburg/ Hardevici des Andern/ Nachricht erhielte/ bemühete er sich / dieses Ertz-Bisthum zu überkommen. Das Thum-Capitul zu Bremen / weilen es seine hohe Geburt in Betrachtung zoge/ indeme er von der Königlichen geraden Linie herstammete / und vielleicht einstens auf den Thron seiner Vorfahrern wurde gelangen/ mithin auf solchen Fall die alt Gerechtigkeit des Bremischen Bisthums / welches dasselbe über die andere Kirchen in Dännemarck gehabt / wieder herstellen können / entschlossen sich gar leicht zu seiner Erwählung. Wohingegen das Thum-Capitul zu Hamburg/ welches dem König Waldemaro die Treu geschwohren hatte / sich von dem Bremischen Capitul beleidiget zu seyn hielte / daß solches ohne ihre Einwilligung zur Wahl eines neuen Ertz-Bischoffs geschritten ware / und dahero diese Wahl für ungültig und nichtig erklärete: und weilen der König / deme die Wahl des Bischoffs / als einer ihme so verhasten und verdächtigen Persohn / höchstens mißfiele/ das Capitul zu Hamburg unterstützte/ mithin einige Thum-Herrn von Bremen / und unter solchen der Thum-Probst Burchardus / welche die Wahl des Waldemari nicht gebilliget hatten/ mit dazu einstimmeten/ erklährete es Burchardum für den eintzigen und rechtmäßigen Ertz-Bischoff / und gaben alsobald dem heiligen Stuhl davon Nachricht. Ehe aber diese Nachricht von der Erwählung des Burchardi zu Rom anlangte/ hatte der Bischoff Waldemarus dem Pabst Innocentio dem Dritten seine Erhebung kund gemacht / und daß solche nach denen geistlichen Rechten geschehen seye/ mit Bezeugung derer Abgeordneten / welche im Nahmen der gantzen Clerisey ihme die Nachricht nacher Bologna überbracht hatten/ vorgestellet. Der Pabst erfreuete sich anfänglich/ daß der Bischoff aufs neue so wohl versehen ware; befande sich aber bald darauf in einer grossen Verwirrung / als die Hamburgische Gesandten anlangten/ und ihme vortrugen/ daß viele Stimmen in Bremen sich der Wahl des Waldemari widersetzt hätten; hingegen aber die Wahl des Burchardi einmüthig geschehen/ und auch von dem König Waldemaro gut geheissen wäre / welcher zu diesem End Petrum / Bischoffen zu Rotschild/ für seinen Abgesandten an den Apostolischen Stuhl abgeschickt hatte. Dieser stellete vor/ wie sehr seinem König mißfiele/ daß Waldemarus sich umb diese Würde bewerbete / indeme solches seinem abgelegten Eyd zuwider wäre / Krafft dessen er versprochen hätte / niemahlen sich an einem Ort aufzuhalten / welcher dem König einen Verdacht verursachen könte / worunter auch aus vielen Absichten die Stadt Bremen wäre. Da nun der Pabst sahe/ wie die Sach an sich selbsten beschaffen ware/ gabe er dem Waldemaro Befehl / nicht ehender von Rom hinweg zu reisen / biß eine neue Antwort von dem Dähnischen Hoff anlangen würde; weilen aber derselbe vorsahe/ daß es für ihn gefährlich seyn wurde/ seine Abreiß zu verzögern/ machte er sich wider das Päbstliche Verbott auf den Weg nacher Teutschland / zu dem erklährten Römischen König Philippo / des Kaysers Friderici des Ersten Sohn/ von welchem / als einem Feind des Innocentii / weilen selbiger ihn in den Bann gethan hatte / ihme alle Hülff und Beystand versprochen wurde. Neben dem truge Philippus einen Haß wider den König in Dännemarck / weilen selbiger dem Hertzog Otto

von

von Braunschweig / seinem Mitwerber zur Kayserlichen Cron Beystand geleistet hatte; dahero er dann die Ansprüche des Bischoffs Waldemari mit einer guten Anzahl Soldaten verstärckte/ denen er Befehl ertheilte/ denselben biß an die Mauren der Stadt Bremen zu begleiten/ und allda alle Feindseeligkeiten zu üben/ wann die Burger sich weigern wurden / ihn für ihren rechtmäßigen Hirten zu erkennen. Die Bremer eröffneten alsobald/ bey Erblickung des Teutschen Kriegs-Heers/ gutwillig die Thor/ und raumeten dem Waldemaro den Besitz ihrer Thum-Kirchen ein: wodurch der Pabst sich dergestalt hoch beleidiget befande / daß er denselben nicht allein in den Bann thate / sondern auch durch offentliche Patent / welche in gantz Teutschland an denen Kirchen-Thüren angeschlagen wurden/ für einen Meineydigen und Rebellen erklährete.

Waldemarus verlohre dannoch den Muth nicht; sondern vertrauete auf die Beschützung des Philippi / und sammlete so viel Volck / als er konte zusammen bringen/ mit welchen er über die Elbe in die Dähnische Provintzen einfiele/ und sich mit Gewalt der Waffen von Stade Meister machte / auch seine Progressen in Dithmarsen weiter fortgesetzt hätte/ wofern der König nicht in aller Eyl zu Hamburg angelanget wäre / und die verlohrne Stadt Stade wieder erobert hätte/ welche er besser befestigen liesse/ und dem Bischoff Burchardo zur Verwahrung übergabe/ der sich so wohl darinnen beschützte / daß sein Widersacher / aller vergeblichen Bemühung ungeachtet/ ihn nicht daraus vertreiben konte. Nachgehends gienge vollends das Vorhaben und die Hoffnung des Bischoffs Waldemari zu Grund / durch den Todt seines Beschützers Philippi / den der Pfaltz-Graf Otto von Wittelspach in der Stadt Bamberg umbs Leben brachte; da dann Otto der Vierdte/ Hertzog zu Braunschweig/ deme nun die Kayserliche Cron unstrittig verbliebe / Burchardum in dem Bisthum Bremen befestigte / und seinen Mitwerber Waldemarum gäntzlich von dannen verjagte / welcher / da er keinen andern Ort hatte / wohin er seine Zuflucht hätte nehmen können / sich wieder nacher Rom begabe/ und bey dem Pabst Innocentio umb Gnad anhielte/ von deme er auch die Loßsprechung und Verzeihung erlangte/ nebst der Erlaubnuß / ein jedwederes Bisthum / Bremen allein ausgenommen / nach vorher gehender Wahl annehmen zu können. (Im Jahr 1208.)

Als nachgehends sich der Krieg zwischen Schwerchero dem Zweyten / König in Schweden/ und Erico dem Zehenden/ einem Sohn des Königs Canuti / aus anderwertig schon weitläuffig angeführten Ursachen anzündete / stund Waldemarus / auf Anhalten seines Feldherrn Ebbonis/ welcher seine Tochter Benedictam an Schwercherum verheurathet hatte / diesem letzteren in seinen Anforderungen bey / und schickte ihm zehen tausend Soldaten zu Hülff / unter der Anführung Petri/ Bischoffs zu Rotschild / vorbemeldten Ebbonis / und Laurentii und Jacobi Sunonis Söhn/ zweyer Brüder / aber mit einem unglücklichen Ausgang / allermassen der Sieg vor Ericum sich erklährete / und die Dähnen aufs Haupt geschlagen wurden/ mit Verlust ihrer Generalen des Jacobi und des Laurentii / welche beyde todt auf dem Platz blieben. Der Ort dieser Schlacht/ welche sich in Wester-Gothland bey einem Dorff/ welches einige Lateren/ andere aber Lena nennen/ ist annoch in Norden merckwürdig; und Pontanus zur Gedächtnuß derselben führet folgende Reimen an / welche nach dem Gebrauch selbiger Zeiten / aus Lateinischen und Schwedischen Worten zusammen gesetzet seynd / und Scutici, das ist/ **Soldaten-Reime** allda genennet wurden:

Contigit in Lena, Thuo Jutta, lopa forena,
Vor Svenska Svena, thoge dorsa verbere plena.

Zu Teutsch:

Zu Lena ward der Dähn/ der wilde Wolff geschlagen/
Den Puckel voller Stöß hat er davon getragen.

Bey dieser Gelegenheit hielte Ingo der Zweyte/ König in Norwegen/ die Parthey des Erici / welcher endlich / da Schwercherus mit Todt abgienge / den Vätterlichen Thron erlangte/ und sich auf selbigem noch mehrers befestigte durch die Vermählung mit der Printzeßin Nicota/ oder/ wie sie andere nennen/ Rigissa/ eine Schwester des Waldemari.

Umb diese Zeit gienge die Königin Margaretha mit Todt ab/ welche zwey Jahr vorhero / nemlich in dem Jahr 1210. den ersten Cron-Printzen zur Welt gebracht / und in dem folgenden die Königliche Erbfolge durch die Geburt des Canuti sicher gestellet hatte; und obwohlen der König ihr Gemahl einen ungemeinen Schmertzen über ihren Verlust bezeigte/ und zu ihrer Gedächtnus in Jütland die Vestung **Drotning-holm** / welches so viel sagen will/ als **der Königin Insul**/ erbauen liesse / so ware doch kaum ein Jahr seines Wittib-Stands verflossen / da er schon wieder zur dritten Ehe schritte mit Berengaria / welche auch Bregnildis genennet wird/ einer Tochter des Königs in Portugal Sancti des Ersten / eines sehr grausamen Weibs-Bilds / welche ihren Gemahl zum öfftern zu gewaltthätigen Unternehmungen bewegte/ und dahero mit dem Zunahmen Beengierda/ welches in der Dähnischen Sprach so viel sagen will/ als ein böß gesittetes / und übel redendes

dendes Weib / zubenahmset wurde. (Im Jahr 1213.)

Es ware der Kayser Otto der Vierdte von dem Thron gejagt/und an dessen Stelle Fridericus der Zweyte erhebt worden/zu welchem der König Waldemarus eine ansehnliche Gesandschafft abschickte / und nicht allein demselben zu der erlangten Würde Glück wünschete/ sondern auch anhielte/ daß ihme durch einen Kayserlichen Gewalts-Brieff der Besitz der Provintz Nordalbingen und des Wendischen Lands möchte bestättiget werden: in welchem Ansuchen dann der Kayser ihme nicht allein willfahrete / sondern auch in dem Schanckungs-Brieff mit hinzu fügte / daß er ein Verlangen trüge / in einer immerwährenden Freundschafft mit ihme zu leben.

Der Todt des Ertz-Bischoffs Burchardi zu Bremen gabe dem Königreich Dännemarck Anlaß zu einem neuen Krieg; dann als der Pabst Innocentius der Dritte / an dessen Stelle Gerhardum von Oßnabrück verordnet hatte / weigerten sich die Bremer/ denselben anzunehmen / und schrieben dem Waldemaro / welcher kurtz vorhero von dannen ware verjagt worden/ und in Italien ein einsames Leben führete / daß er ohne Verzug nacher Bremen kommen möchte/ allwo jedermann fertig und bereit wäre/ sich seinem Gehorsam zu unterwerffen. Die Regiersucht und Hoffnung erwachten auf ein neues in dem Gemüth des Waldemari / also daß er alsobald sich aus Italien auffmachte / und an den Hoff des Marggrafen Ottonis zu Brandenburg begabe/ von welchem er wegen des Hasses / den selbiger wider den Dännemärcker truge / ansehnliche Hülff erlangte / wie auch nicht minder von Ottone dem Vierdten / welcher wider den Pabst höchstens verbittert ware/ weilen ihn derselbe in den Bann gethan hatte. Ingleichen stosten zu ihme die Hülffs-Truppen des Pfaltz-Grafens Henrici/ eines Brudern des Ottonis / wie auch des Hertzogs Bernhards aus Sachsen; dahero dann / als er sich mit einem grossen Kriegs-Heer unter denen Mauren der Stadt Bremen sehen liesse / ihme ohne Widerstand die Thor eröffnet wurden / und er sich in seiner vorigen Würde wieder fest setzte: Aus welcher Ursach / der Pabst ihn / und die Stadt / und zugleich alle und jede / welche ihme in dieser Sach Hülff und Beystand geleistet hatten/ in den Bann thate. Eben so viel als dem Pabst/ ware auch dem König in Dännemarck daran gelegen / daß Waldemarus den Besitz des Ertz-Bischöfflichen Stuhls zu Bremen nicht möchte behaupten; dahero er mit seinem Kriegs-Heer die Stadt Stade belagerte/aber wieder davor abziehen muste/weilen der Pfaltz-Graff mit einem starcken Succurs zum Entsatz anruckte.

Bey diesem verbliebe es nicht. Allermassen die Truppen des Pfaltz-Grafen / des Marggrafen Alberti zu Brandenburg / und des gewesenen Kaysers Ottonis des Vierdten sich zusammen zogen / und zugleich mit dem Bischoff Waldemaro die Stadt Hamburg belagerten; welche Stadt dann auch/ ohngeachtet der König mit starcken Tag-Reisen dahin eilete/ den Verlust derselben zu verhindern / sich denen Alliirten Waffen ergabe. Nichts destoweniger gelangte sie wieder in dem folgenden Jahr in den Gewalt des Königs Waldemari / welcher / nachdeme er sich von Stade Meister gemacht hatte/ in Nieder-Sachsen einfiele / und die Landschafften des Pfaltz-Grafen verheerete / mithin sich wegen des Schadens / den selbiger ihme zugefügt hatte/ rächete. Als er nach so vielen Siegen wieder in sein Reich zuruck kame / liesse er auf dem Reichs-Tag zu Samsöe/ wie auch nachgehends zu Wiburg / seinen Sohn Waldemarum für seinen rechtmäßigen Cron-Erben erkennen; welche seine Freud bald darauf vermehret wurde durch die Geburt seines Sohns Erici / deme er den Titul eines Hertzogs zu Schleßwig gabe / gleichwie er dem Canuto den Titul eines Hertzogs von Laland beylegte. Nicolaus / oder Niclotus sein natürlicher Bruder/ wurde zum Grafen von Halland erkläret / welcher nachgehends / da er sich mit Ida einer Schwester des Gunzelini/ und des Henrici / Grafens von Schwerin vermählet/ und einen Sohn gleichen Nahmens mit ihme von ihr erzeugt hatte / in der Blühe seiner Jahren mit Todt abgienge. (Im Jahr 1215.)

Nach dem Verlust der Stadt Hamburg/ dem erfolgten Todt des Kaysers Ottonis des Vierdten/ und da die Gemüther seiner Bunds-Verwandten in ihrer ersten Hitze nachliessen / waren die Sachen des Bischoffs Waldemari in einen sehr üblen Stand gerahten. Der Pfaltz-Graff/ da er sahe / wie schädlich ihme gewesen seye/ daß er sich in diesen Händlen mit eingewicklet hatte/ versöhnete sich endlich mit dem König/ und mit dem Ertz-Bischoff Gerhardo in der Stadt Schleßwig: und die Bremer nahmen bald darauf diesen letzteren für einen Administratorem ihrer Kirchen an / und verjagten Waldemarum / welcher annoch siebenzehen Jahr sein Elend überlebte / und nachdeme er den Closter-Habit angelegt hatte/ im Jahr 1235. in dem Closter zu Lüttich / oder wie andere / und zwar mit besseren Grund behaupten / in dem Closter Lück/ in dem Ertz-Bisthum Bremen gelegen/ allwo er auch begraben worden / dieses Zeitliche geseegnete.

Ehe der Reichs-Tag zu Schleßwig/ auf welchem der Fried behandlet wurde / seine Endschafft erreichte / wollte der König / daß die Crönung des Printzens Waldemari/ seines erstgebohrnen Sohns / sollte vorgenommen werden/ so dann auch von denen gesamten Ständen bewilliget/ und mit Königlichen Pracht vollzogen wurde/ welcher umb so viel herrlicher und grösser ware/ indeme fünffzehen Bischöffe / drey Hertzoge / und drey Grafen/ nebst einer unzahlbaren Menge Hoch-Adelicher

licher Herrn / so wohl aus dem Reich / als auch aus der Freinbde / sich dabey gegenwärtig befanden. Auf diesem Reichs-Tag schenckte der König die Stadt Hamburg dem Grafen von Orlamünde/ und übergabe demselben alle seine Ansprüche / so er dazu hatte/ jedoch unter dieser Pflicht / daß er Jährlich in die Königliche Schatz-Kammer funfftzig Marck Silber erlegen / und wann es die Noth erfordren wurde / ihme in eigener Persohn zu Hülff kommen / und beystehen solte. (Im Jahr 1218.)

Nicht lang hernach wurde er durch einen Religions-Eyffer angetrieben / sich wider die Liefländer zu bewaffnen/ welche sich mit denen Preussen / Lithauern / Semigalliern / und Reussen zusammen setzten / und nicht nur die Dähnen / sondern auch alle Christen / die sich in ihren Ländern befanden/ daraus verjagten/ und auch sehr viele derselben sehr grausam hinrichteten. Solchemnach seglete er/ in Gesellschafft des damahligen Fürstens in Pommern Bratislai / nacher Liefland / und da er bey der ersten Anländung sahe/ daß der Feind ihme an der Macht weit überlegen ware/ faste er den Schluß / sich wieder zuruck zu ziehen / und in kein Gefecht einzulassen ; aber der Bischoff von Arhus/ und der Ertz-Bischoff von Lunden beredeten ihn / er solte ein grösseres Vertrauen auf die Gerechtigkeit seiner Sach/ und auf den Göttlichen Beystand setzen/ und ein offentliches Gelübd ablegen / daß wann ihme GOtt den Sieg verleihen wurde / er zur danckbarer Erkanntnuß dieser herrlichen Gutthat / selbigen Tag / so da ware der neundte des Monaths Augusti/ durch sein gantzes Königreich Dännemarck / als einen allgemeinen Bett- und Fast-Tag in Wasser und Brod wolte feyren lassen. Hierauf truge er dem Feind eine Schlacht an / und erhielte über denselben nach einem zweiffelhafften Gefecht/ einen herrlichen Sieg / zu dessen ewiger Gedächtnuß der Ort / allwo das Treffen geschahe/ den Nahmen Waldemaria überkame.

Diese gantze Provintz geriethe wieder in den Gewalt des Uberwinders/ welcher an statt der Stadthalter / allda Bischöff einsetzte / so in geistlichen Sachen dem Ertz-Bischoff zu Lunden solten unterworffen seyn/ und zu gleicher Zeit das Regiment verwalten / und die aberglaubische Abgötterer zu dem Christlichen Glauben anführen und unterweisen. Er erbauete / umb diese Völcker desto besser im Gehorsam zu erhalten/ die Vestungen Reval/ Narva und Wesenberg; stifftete viel Clöster/ und versahe solche mit reichen Einkünfften; und die Bisthümer / welche er mit Bewilligung des Apostolischen Stuhls daselbst auffrichtete / waren in Reval / in Dörpt / und in Pilta in Curland / deren Bischöffe zugleich auch Sitz und Stimmen in dem Reichs-Rath der Cron Dännemarck hatten / wodurch dann die Macht der Geistlichkeit umb ein merckliches vergrösseret wurde. Der Pabst Honorius der Dritte lobte sehr hoch / in seinem Apostolischen Send-Schreiben/ die Gottseeligkeit des Königs Waldemari / und mahnete denselben an / sein so heiliges Vorhaben noch weiter fortzusetzen/ und das Evangelium in denen Ländern der Unglaubigen ferner auszubreiten ; ertheilete ihme zugleich auch einen vollkommenen Gewalt über alle Länder / welche aufs neue unter seine Bottmäßigkeit wurden gerathen. (Im Jahr 1219.)

Im folgenden Jahr verschiede aus dieser Welt die Königin Berengaria/ seine dritte Gemahlin/ wie auch die Königin Nicota/ seine Schwester / des Königs Erici des Zehenden in Schweden Wittib / und wurden beyde sehr prächtig zur Erden bestattet. Der König/ welcher der Gottseeligkeit sehr oblage/ da er nachtruckliche Schreiben von dem heiligen Dominico/ Stiffter des berühmten Previger-Ordens erhielte / nahme zugleich mit dem Ertz-Bischoff Andrea / diese neue Ordens-Geistliche unter seinen Schutz/ und erlaubte ihnen/ sich in seinem Königreich / wo es ihnen am besten Gefällig seyn wurde / niederuzlassen/ nicht allein in Ansehung ihres Stiffters/ sondern auch des Pabsts Honorii selbsten / welcher zu diesem End ihme den Cardinal Gregorium Crescentium / als seinen Legaten zuschickte / deme er für einen Dolmetschen/ einen gewissen Salomonem / einen Jütländer von Arhus gebürtig/ zufügte/ welcher/ weilen er den heiligen Dominicum in der Stadt Verona gekennet / dessen Habit angelegt / und viele von dessen Ordens-Geistlichen beredet hatte/ mit ihme nacher Dännemarck zu reisen/ allwo aus denen Allmosen / welches ihnen fromme und andächtige Christen darreichten/ ihr erstes Closter in Lunden gestifftet wurde. Jedoch ware dieses nicht die alleinige Verrichtung / so dem Cardinal Gregorio von dem Pabst ware aufgetragen worden. Viele Priester in dem Königreich Dännemarck hatten annoch im Gebrauch / sich zu verheurathen/ und obwohlen man / auf verschiedenen absonderlichen Kirchen-Versammlungen sich bemühet/ diesen Mißbrauch abzuschaffen/ hatten sie doch an ein allgemeines Concilium appelliret ; dahero der Legat eine Kirchen-Versammblung von allen Bischöffen des Reichs zu Schleßwig anstellete / und allen Geistlichen die Ehe verbotte/ unter der Straff / daß denen Ungehorsamen und Widerspenstigen / die bißhero genossene Pfründen solten entzogen / und sie des Priesterthums entsetzt werden. (Im Jahr 1220.)

Durch die erhaltene Sieg wachsete in dem König Waldemaro die Begierd / das aberglaubische Heydenthum aus denen benachbarten Provintzen / und sonderbar aus Estland gäntzlich auszureuten; dahero er sich mit einer starcken Armee / in Gesellschafft seines Sohns Canuti / des Grafens Alberti von Orlamünde und Hamburg / und des Bischoffs Tuonis von Ripa dahin begabe; und nachdem er allda den Glauben ausgebreitet/ und neue Kirchen aufgerichtet hatte/ zoge

er an-

er annoch in demselbigen Jahr wiederumb von dannen/ und hinterliesse daselbst zum Regiments-Verweser seinen Sohn mit vielen tapfferen Soldaten / welche sich mit denen Teutschen Ordens-Rittern vereinbahreten/ und ihre gemeine Feind in die Flucht schlugen. (Im Jahr 1222.)

Umb diese Zeit zoge ein schwehres Verbrechen des Königs Waldemari/ die Straff der Göttlichen Gerechtigkeit über ihn / also daß er mitten in seiner grösten Hochheit/ und in Sicherheit seiner eigenen Länder / unglückseelig seine Freyheit / und folglich die Früchte seiner vielen Siegen verlohre. Als Henricus/ Graf von Schwerin / zu Erfüllung seines gethanen Gelübds / sich gemüßiget fande / in das gelobte Land abzureisen / anbefahle er die Regierung seines Lands / und seine Gemahlin der Treu des Waldemari/ welcher/ da ihme kurtz vorhero seine Gemahlin Berengaria mit Todt abgangen / und er von Natur sehr hitzig / und zur Lieb geneigt ware / sich durch die Schönheit der Gräfin verleiten liesse/ daß er/ wider die Gesätze der Freundschafft und der Gast-Freyheit / mit ihr unziemliche Lieb pflegete. Als der Graf aus Asien wieder zuruck kame / und von dieser Schmach/ so seiner Ehr ware zugefüget worden / Nachricht erhielte / faste er den Schluß sich zu rächen; weilen er aber wohl erkennete / daß er mit offenem Gewalt nichts wurde ausrichten können / verstellete er seinen innerlichen Verdruß/ und begabe sich nur mit einem eintzigen wohl ausgerüstetem Schiff nach der Insul Liuta/ unweit von Fühnen gelegen / allwo er dem König Waldemaro seine Aufwartung machte/ und mit all ersinnlichster Höflichkeit für die Sorgfalt und Beschützung seiner Länder / so derselbe unter währender seiner Abwesenheit auf sich genommen / Danck abstattete.

Allda pflegte der König sich mit der Jagd zu erlustigen / als wozu er ein sonderbahres Belieben truge; und der Graf begleitete ihn dabey zum öfftern / und zwar umb denselben desto sicherer zu machen / mit sehr wenigem Gefolg / und fast gantz allein. Als nun eines Tags der König mit seinem Sohn Waldemaro sich ein wenig zu viel abgemattet hatte / begabe er sich bey anbrechender Demmerung in ein schlechtes Hüttlein / welches nahe an dem Meer-Ufer / und nicht weit von dem Schiff des Grafens Henrici entlegen ware / umb allda ein wenig auszuraſten. Endlich beschlosse er bey sich/ die Nacht darinnen zuzubringen / und verfiele / nachdeme er/ über seine Gewohnheit / entweder aus Mattigkeit / oder wegen der guten Gesellschafft/ sich starck betruncken/ in einen tieffen Schlaf. Diese Gelegenheit erachtete der Graf für sein Vorhaben bequem / und wolte dieselbe nicht aus der Hand lassen; gabe mithin denen seinigen Befehl / alles zur Abseglung fertig zu halten. Hierauf überfiele er den König und dessen Printzen im Schlaf / verstopffte ihnen den Mund / daß sie nicht ruffen / und einen Tumult erregen konten / und führete sie gefangen nach seinem Schiff; hielte sich auch nirgends auf seiner Reiß auf / biß er zu Schwerin anländete / von wannen er seine zwey Gefangene unter einer scharffen Wacht nach der Vestung Danneberg bringen liesse. (Im Jahr 1223.)

Drey Jahr lang währete die Gefangenschafft dieser grossen Fürsten / ohne daß die Vermittlung des Kayſers Friderici / und anderer der vornehmsten Potentaten in Europa erklecket hätte / sie von ihren Banden zu befreyen; neben dem/ da der Kayser verlangte/ daß eine aus denen Bedingnussen zu Wider-Erlangung ihrer Freyheit darinnen solte bestehen/ daß Waldemarus die Oberherrschafft des Römischen Reichs erkennen / und eine andere / daß er dem Henrico Wenden und Nordalbingen schencken und abtretten solte/ konte das grosse Gemüth dieses Königs zu einer so verächtlichen Zaghafftigkeit nicht bewegt werden / sondern hielte für geziemender/ sein eigen Unglück gedultig zu übertragen/ als mit einer solchen Beschimpffung seiner Hochheit / und mit so grossem Nachtheil seines Reichs/ die Freyheit zu erlangen.

Weilen inmittelst der Graf wohl vor sahe / daß die Dähnen alle Kräfften zur Befreyung ihres Königs anwenden wurden / machte er mit denen angräntzenden Fürsten eine Verbindnuß / umb denenselben Widerstand leisten zu können / und reitzte den Grafen Adolphum von Schaumburg an/ sich dieser Gelegenheit zur Wieder-Eroberung des Hertzogthums Holstein zu bedienen / als welches ehemahlen sein Vatter / der Graf Adolphus in Besitz gehabt hatte / und von denen Waffen des Waldemari unrechtmäßig von dannen wäre verjagt worden. Solchemnach ruffte Adolphus / neben dem Grafen von Swerin/ Gerhardum den Zweyten/ Ertz-Bischoff zu Bremen / Henricum von Werle/ und andere Teutsche Herrn zu Hülff/ und bekriegte zum ersten den Grafen Albertum von Orlamünde/ den er auch im ersten Treffen gefangen bekame/ und nacher Danneberg schickte/ umb dem Waldemaro Gesellschafft zu leisten. Nach diesem Sieg eroberte Adolphus gantz Holstein/ und zugleich die Stadt Hamburg selbst mit sehr wenig Blut; und nachdeme er auch eben so leicht und glücklich sich von Stormarn Meister gemacht / und unter seinen Gehorsam gebracht hatte / legte er / mit diesen Siegen vergnügt / die Waffen nieder/ und danckte seine Truppen ab. Mit diesem nahme das Unglück des Waldemari noch kein End. Die Innwohner in Estland und in Liefland/ da sie von dessen Gefangenschafft Nachricht erhielten / bemächtigten sich mit Beystand und Vereinigung der Teutschen Ordens-Rittern/ und des Bischoffs zu Riga/ der Stadt Reval: Die Insul Oeland empörete sich gleichfals / und entzoge sich der Dähnischen Bottmäßigkeit; und nach ihrem

Beyspiel machten sich die Fürsten in Pommern Barnimus und Bratislaus / Meister von Demmin und der Insul Rügen ; und endlich gelangte gantz Sclaven / welches in so viel und vielen Jahren mit unendlichen Kosten und Gefahr ware bezwungen worden / wieder zu seiner alten Freyheit / ohne daß ein so grosses Gut und Glück demselben die geringste Gefahr und Mühe gekostet hätte.

Dieses so vilfältige Unglück und Verlust stellte denen Dänemärckern die Nothwendigkeit vor Augen / Waldemarum / es möge kosten was es wolle / aus seiner Gefangenschafft zu befreyen ; dahero sie durch sehr reiche Geschenck viel Teutsche Fürsten / und sonderbar den Hertzog in Sachsen Albertum auf ihre Seiten brachten / und dieselbe verpflichteten / ihr Ansehen in diesem Handel anzuwenden / da es dann nach vielen Streit endlich zu diesem Schluß kame / daß der König und sein Sohn der Gefangenschafft solten befreyet werden / jedoch unter folgenden Bedingnussen : **Daß sie für ihr Löse-Geld dem Grafen Henrico solten fünff und viertzig tausend Marck des feinesten Silbers erlegen ; ingleichen andere drey hundert Marck zu Wieder-Erbauung der Kirchen zu Itzehoe / welche im verwichenen Krieg von denen Soldaten des Waldemari ware niedergerissen worden : Sie solten durch einen formlichen Eyd sich verpflichten / die ausgestandene Gefangenschafft nicht zu rächen / noch auf einige Weiß versuchen / dasjenige / was ihnen die Grafen Henricus und Adolphus abgenommen / wieder zu erobern : Sie solten / nebst einer gebührenden Ersetzung / jenen Theil der Grafschafft Schwerin / welchen Guntzelinus und Henricus ihrer Schwester Ida / der Gemahlin des Nicolai oder Nicloti / des Königs Waldemari Bruders / und Grafens zu Halland zum Heurathgut mit gegeben / und überlassen / wieder abtretten und zuruck geben ; und solte dieser Theil denen Grafen in freyem und vollkommenen Besitz verbleiben / ohne der Cron Dännemarck im geringsten unterwürffig zu seyn ; und endlich / solten die beyde Söhn des Waldemari so lang als Geissel bey dem Henrico verbleiben / biß die Bezahlung des bedungenen Gelds wurde erfolgt seyn.** Dieses waren die Bedingnussen / so dem Waldemaro / zur Befreyung aus der Gefangenschafft vorgeschrieben wurden / in welcher jedoch Albertus von Orlamünde annoch einige Zeitlang verbliebe / weilen der Graf ihn nicht mit in obigem Vergleich einschlieſſen wolte. (Im Jahr 1226.)

Als Waldemarus wieder in sein Königreich angelanget ware / hielte er gantz genau sein Versprechen / indeme er alsofort dem Grafen von Schwerin die bedungene Summe Gelds zuschickte / und dadurch seine Söhn / und eine gute Anzahl Edelleute / welche mit ihnen als Geissel zu Dannenberg zuruck geblieben waren / befreyete ; zugleich auch Nicolao / der Idä von Schwerin / und seines natürlichen Bruders Sohn / für diejenige Ländereyen / so er demselben in der Grafschafft Schwerin durch obigen Vergleich entzogen hatte / jenen Nordischen Strich Lands in Halland / welcher sich von dem Fluß Edra biß an Falckenberg erstrecket / einraumete. Da er nun kaum aus diesem verwirreten Handel sich heraus gewicklet hatte / bekame er Nachricht / daß die Dithmarser sich wider ihn empöret hätten / so aber mit einer unglaublichen Geschwindigkeit durch den Stadthalter zu Schleßwig / wieder zum Gehorsam gebracht wurden / indeme derselbe die Urheber der Auffruhr mit dem Todt bestraffte.

Nicht also glücklich wurde der Tumult gestillet / den die Lübecker wider Waldemarum erregten. Diese / aus Begierd sich wieder in ihre alte Freyheit zu setzen / da sie sahen / wie sehr die Dähnische Macht in Teutschland abgenommen hatte / schickten heimlich eine Gesandschafft an den Kayser Fridericum / und stelleten demselben vor / daß ihre Stadt / so zu der Kayserlichen Cron gehöre / und von dem Kayser Barbarossa / seinem Anherrn / mit stattlichen Freyheiten begnadiget wäre / von vielen Jahren her sich gewaltthätiger Weiß der Cron Dännemarck unterworffen befinde ; dahero sie umb den Kayserlichen Schutz ansuchten / daß er Mitleyden mit ihrem gegenwärtigen Zustand tragen möchte / mit Versprechen / ihme nach altem Gebrauch und Herkommen / gehorsam und getreu zu seyn. Der Kayser gabe denen Gesandten ein gnädiges Gehör / und schriebe alsobald an den Ertz-Bischoff Gerhardum / den Hertzog Albertum in Sachsen / und an die Grafen von Schwerin / Mecklenburg und Oldenburg / daß sie der Stadt Lübeck mit so vielem Volck / als die Noth erforderen wurde / beyspringen / und hülffliche Hand leisten solten. Die Burger wurden durch diese Antwort hoch erfreuet / und verstelleten ihren Widerwillen und Haß gegen die Dähnen / biß auf den ersten Tag May / an welchem sie ein gewisses Fest pflegten zu begehen. Alsdann begaben sich die Burgermeister und Raths-Herrn listiger Weiß in die Vestung / den Commendanten dazu einzuladen und abzuhohlen / nahmen auch zugleich eine Anzahl Burger mit sich / welche unter denen Kleidern das Gewehr verborgen hatten / und nach der gemachten Abrede sich von der Vestung Meister machten / und den Commendanten gefangen nahmen. Das Castell wurde der Erden gleich geschleiffet / und an dessen Statt ein Closter allda erbauet. Als dieses geschehen ware / gaben sie dem Hertzog Alberto / und denen anderen Bunds-verwandten Fürsten davon Nachricht / aus billicher Forcht / es würde Waldemarus alle Kräfften anwenden / sie

sie aufs neue unter seinen Gehorsam zu bringen.

In der That ware dieser Fürst sehr beunruhiget; allermassen einer Seits die Gedächtnus seiner Gefangenschafft / und der Verlust so vieler Provintzen ihn zu einer gerechten Rach ansporete; anderer Seits aber der geleistete Eydschwur ihme vorhielte / daß er solche ohne Beleydigung GOttes und der Menschen nicht ins Werck stellen könnte: dahero er durch seine Abgesandte / welche er nach dem Römischen Hoff schickte/ dem Pabst Honorio dem Dritten vortragen liesse/ daß er in seiner Gefangenschafft wäre gezwungen worden/ sehr unbillige und ungerechte Bedingnussen einzugehen / mit Bitt / daß er davon möchte frey und loß gesprochen werden; der Pabst hatte auch dißfalls kein Bedencken ihme zu willfahren / so wohl wegen der Billigkeit der Bitt/ als auch wegen des Hasses/ den er wider den Kayser truge/ als mit welchem er im höchsten Unfrieden lebte.

So bald nun der König die Loßsprechung von seinem geleisteten Eyd erhalten hatte/ fiele er/ in Gesellschafft des Hertzogs Ottonis von Lüneburg/ seines Enckeln/ mit seinem Kriegs-Heer über Jütland in Holstein ein/ und eroberte gleich bey seiner Ankunfft die Stadt Itzehoe/ nebst vielen anderen Schlössern/ und steckte solche in den Brand; als er nun hierauff sich gegen Bornau wendete/ fande er allda die Armee des Grafen Adolphi/ des Hertzogs Alberti / und der anderen verbündeten Fürsten vor sich/ da es dann den 22sten Julii zu einem Treffen geriehte / und der König/ nach einem langen / zweifelhafften und blutigen Gefecht eine gefährliche Wunde im Gesicht bekame / wodurch er auch des einen Augs beraubt wurde/ mithin/ da zugleich die Truppen aus Dithmarsen/ welche sich unter seiner Armee befanden/ gantz unvermuhtet zu dem Feind übergiengen / sich genöthiget sahe/ dem Feind das Feld zu lassen / und denen Händen der Obsieger zu entfliehen. Unter denen Gefangenen befande sich Otto/ Hertzog von Lüneburg/ und Tuvo/ Bischoff zu Ripa; und obwohlen der Graff von Schwerin diesen letzteren gegen Erlegung sieben hundert Marck Silber wieder loß liesse / konnte doch der erste / biß an das End seines Lebens / er mochte/ so viel er wollte/ für ein Löse-Geld anerbietten / seine Freyheit nicht wieder erlangen. Diejenige/ welche im Namen der Stadt Lübeck in dieser Schlacht wider Waldemarum fochten/ bezeugeten einhellig/ daß sie an selbigem Tag/ so der heiligen Mariä Magdalenä gewidmet ist/ diese Heiliain hätten für sie streitten gesehen / und daß sie durch ihren Beystand einen so herrlichen Sieg erhalten hätten: dahero dann auch der Magistrat dieser Stadt ein Decret machte/ daß dieser Tag zu immerwährenden Zeiten mit einer sonderbahren Andacht sollte gefeyret/ und denen Armen reiche Allmosen ausgetheilet werden. (Im Jahr 1227.)

Im folgenden Jahr versammlete Waldemarus ein neues Kriegs-Heer / und zoge abermahlen damit in Holstein. Als er die Sadt Itzehoe belagerte/ und Hoffnung hatte/ dieselbige in kurtzer Zeit zu erobern / langten die Alliirte Truppen zum Entsatz an. Der Fluß Stora/ welcher zwischen beyden Lägern hindurch flosse / verhinderte / daß sie nicht Handgemein werden konnten; dahero der König/ weilen er sahe/ daß er auf solche Weiß weder die Stadt erobern/ noch den Feind zuruck treiben konnte/ sein Lager auffhebte/ und wider die Dithmarser/ welche den Verlust des vorigen Treffens verursachet hatten/ sich wendete / und eine grausame Rach wider sie ausübte/ indeme er ihr Land verheerete / und eine grosse Anzahl Gefangene mit sich hinweg führete. Hierauff kehrete er wieder zur Belagerung der Stadt Itzehoe: weilen aber die Belagerte sich tapffer wehreten/ und die Alliirte Truppen ihme auch grossen Schaden zufügten/ muste er auch dieses mahl wieder abziehen/ und wendete darauff seine Waffen gegen dem Norder-Theil des Hertzogthums Holstein/ welcher ohne Erbarmnus die Würckungen seines Zorns ausstehen und empfinden muste.

Inmittelst wünschten die Alliirte Fürsten/ daß der Krieg von ihren Gräntzen möchte entfernet werden / dahero der Hertzog Albertus / auf ihr Anhalten / sich rüstete / die Städte Möllen/ Lauenburg/ Ratzeburg/ und alle andere Plätze/ welche der König Waldemarus vor vielen Jahren in Sachsen eingenommen/ und der Cron Dännemarck unterworffen hatte / wieder zu erobern. Bey seinem ersten Anzug ergaben sich ihme die Städte Möllen/ Ratzeburg/ und andere geringere Plätz; aber vor Lauenburg fande er mehr Widerstand / so wohl wegen Festigkeit des Orts/ als der Tapfferkeit der Besatzung. Da der König von der Gefahr dieser Vestung Nachricht erhielte/ eylte er alsobald dahin zum Entsatz/ kehrte aber bald/ nach einigen in der Nachbarschafft verübten Streiffereyen / aus Beysorg/ er möchte sich die Macht des gantzen Teutschlands auf den Halß ziehen/ wieder zuruck nacher Dännemarck; und die verbündete Fürsten liessen bey dieser Gelegenheit dem Commendanten in Lauenburg wissen / daß wann er sich zu der Ubergab entschliessen wurde/ sie hingegen dem Grafen Alberto von Orlamünde/ den der Graf von Schwerin so viel Jahr lang gefangen hielte / die Freyheit ertheilen wollten. Als der Commendant diesen Vortrag dem König Waldemaro zu wissen machte/ bekame er von demselben folgende Antwort: Daß ihme an Erhaltung dieser Vestung überaus viel gelegen wäre/ und obwohlen er dahero sehr hart sich entschliessen könnte/ in die Ubergab dieser Stadt einzuwilligen / so wollte er dannoch diese Bedingnus eingehen/ umb eine solche Persohn / welche ihm so getreue Dienst geleistet hätte / auf freyen Fuß zu sehen. Da der Graff nun sei-

ne Freyheit wieder erlanget hatte/ und sich seiner eigenen Herrschafften beraubt / und ohne Beystand des Waldemari sahe/ mithin nicht im Stand ware / den Schaden / so ihme die Völcker des Adolphi zufügten/ zu verwehren/ verkauffte er denen Burgern zu Hamburg umb funffzehen hundert Marck Silber all sein Recht und Ansprüche/ die er auf ihre Stadt von dem König Waldemaro erlanget hatte: Welcher Kauff das vornehmste und erste Recht ist / welches die Hamburger für ihre erlangte Freyheit anführen/ so jedoch von denen Dännemärckischen Bücher-Schreibern nicht für erklecklich gehalten wird. (Im Jahr 1228.)

Waldemarus kriegete weit glücklicher für andere in Schweden / als für sich selbst in Teutschland. Ericus der Eilffte/ mit dem Zunahmen der Stammler/ ein Sohn Erici des Zehenden / und Ricotä der Schwester des Waldemari / da er durch die Macht der Folckunger aus seinem Reich verjagt ware / nahme seine Zuflucht zu seinem Oheim in Dännemarck / mit dessen Beystand er alles / was er verlohren hatte / wieder eroberte. Sonsten erbaueten auch / mit seiner Bewilligung / die Dominicaner ein neues Closter bey der Vestung Reval / und befande sich damahlen bey ihme / zu Beförderung dieses Geschäffts / der Päbstliche Nuntius Wilhelmus/ Bischoff zu Modena. Umb diese Zeit vermählete er seinen Sohn Waldemarum mit der Printzeßin Eleonora/ einer Tochter des Königs Alphonsi des Zweyten in Portugal / und der Uraccä/ des Königs von Castilien Tochter. Bey Gelegenheit dieser Hochzeit legten sich viele Fürsten ins Mittel/ umb endlich einmal die Strittigkeiten zwischen dem Waldemaro und dem Adolpho beygelegt zu sehen / da dann auch nach vielen Tractaten der Vergleich mit folgenden Bedingnussen geschlossen wurde: **Daß Adolphus Holstein und Stormarn / als seine Erb-Länder behalten; dem Waldemaro / wann es die Noth erfordere/ zwey hundert Soldaten auf seine Kosten zu Hülff schicken / und dieser hingegen bey gleichem Zufall auf ebenmäßige Bedingnus ihme mit drey hundert Mann beystehen sollte.** (Im Jahr 1229.)

Im folgenden Jahr gabe er Befehl / die Kirchen-Gebräuch nach der Richtschnur der Römischen Kirchen einzurichten: worüber auch die Ober-Auffsicht hatte Otto Blancus / aus dem Geschlecht derer Marggrafen von Montferat/ Cardinal Diaconus zu S. Nicolao/ und Legat des Pabsts Gregorii des Neunten. (Im Jahr 1230.)

Es muste nachgehends das Königreich und Waldemarus grosses Elend und Betrübnus ausstehen. Eine grausame Pest wühtete in gantz Dännemarck/ mit so grosser Niederlag des Volcks/ daß die Innwohner zu Rügen / und andere in Wenden / welche dem König annoch getreu verblieben waren/ aus Forcht und Schrecken aus ihrem Vatterland hinweg zogen / und sich theils zu Stralsund und Rostock / theils zu Hamburg und Lübeck wohnhafft niederliessen. Hierauff sturbe die Fürstin Eleonora in Kinds-Nöthen; und ihr Gemahl Waldemarus / da er sich zu Linderung des Schmertzens über diesen Verlust bey Resnesa auf die Jagd begabe / wurde ungefehr von einem seiner Hoff-Bedienten am Knie verwundet / wodurch er sein Leben einbüssete / zu unglaublicher Betrübnus der Unterthanen / welche eine sehr grosse Hoffnung von ihme geschöpfft hatten: Allen beyden wurden zu Ringstadt sehr prächtige Leich-Begängnussen gehalten. Der Schmertz/ den der König sein Vatter hierüber empfunde/ ist nicht auszusprechen/ welcher alle Sorgen der Ausländischen Sachen von sich legte / und sich entschlosse / künfftighin auf nichts anders zu gedencken/ als auf die Ruhe seiner Länder/ und Handhabung einer unverfälschten Gerechtigkeit. Zu diesem End hebte er guten Theils auf / oder milderte die Zöll und Anlagen / welche er zu Bestreitung der Kriegs-Unkosten denen Unterthanen auffzuerlegen ware genüßiget worden; richtete Magistraten auf; verbesserte die Gesätz; und liesse einem jeden ohne Ansehen des Stands oder Würde Gerechtigkeit wiederfahren; und damit er auch nach seinem Todt die allgemeine Ruhe befestigen möchte / schriebe er einem jeden von seinen Kindern die Gräntzen vor/ worinnen sie sich sollten halten. Ericum seinen älteren Printzen/ den er mit der Berengaria gezeuget hatte / erklärete er für seinen Erben / mit einhelliger Bewilligung der Reichs-Räthen / und liesse ihn von dem dahmahligen Ertz-Bischoff zu Lunden Uffone crönen. Dem Abel gabe er nebst dem Titul eines Hertzogs das Mittägige Jütland; und dem Christophoro Laland; weilen aber Canutus/ gleichfalls sein Sohn/ solches in Besitz hatte/ wiese er diesem die Provintz Bleckingen für seine Erbschafft an. Hierauff nahme er die Franciscaner Ordens-Geistliche in seinen Ländern auf/ und gestattete ihnen/ daß sie zu Ripa ihr erstes Closter auffrichteten; Unter dieser Zeit aber / da er sich also angelegen seyn liesse/ sein Königreich auszuzieren / wurden die beyde Städte Lunden und Rotschild / zu grossem Schaden des Reichs/ durch zwey entsetzliche Feurs-Brunsten fast gäntzlich zerstöret/ und in die Aschen gelegt. (Im Jahr 1231.)

Ungeachtet doch/ daß der König fest bey sich beschlossen hatte / seinen Völckern den Frieden zu erhalten/ lage ihme doch noch immer tieff im Hertzen der Verlust der Provintz Estland / und anderer Länder / welche Zeit wehrender seiner Gefangenschafft entweder durch Rebellion / oder durch den Gewalt der Waffen seiner Bottmäßigkeit waren entzogen worden. Er ware auch schon auf den Krieg wider Estland bedacht; und obwohlen man durch Vermittlung des Pabsts einen Vergleich zu machen bemühet ware/ Krafft dessen dem

dem Waldemaro Eſtland nebſt denen angräntzenden Provintzen / wie auch die Geiſtliche Jurisdiction in Curland/ dem Biſchoff zu Riga aber/ und der Ritterſchafft in Liefland das weltliche Gebiet in Curland / und die Ober-Herrſchafft über die Landſchafften/ ſo ſich jenſeits der Düna erſtrecken/ als Semigallien und Lithauen verbleiben ſollten ; ſo waren dieſe doch mit ſo billigen Bedingnuſſen nicht zu frieden/ ſondern unterwarffen ſich / da ſie anderer Seits der Macht des Waldemari nicht widerſtehen konnten/ dem Groß-Meiſter des Teutſchen Ritter-Ordens/ welcher in Preuſſen ſeine Reſidentz hatte. In Wenden aber machte der König glücklichere Progreſſen/ indeme er viele Plätze wieder eroberte / und die Inwohner auf der Inſul Rügen auf ein neues zur Huldigung zwange. Weilen er auch der Stadt Lübeck die Handelſchafft zur See ſchwer und gefährlich machen wollte/ befeſtigte er die Trave auf beyden Seiten / und verhinderte dadurch die Schiffahrt auf dieſem Fluß. (Im Jahr 1234.)

Der Hertzog Abel / welcher ſeinen Bruder / den Printzen Ericum / nachdeme ſelbiger zum Cron-Erben erwählet ware / mit ſcheelen Augen anzuſehen anfienge / vermählete ſich umb dieſe Zeit / damit er ſein verkehrtes und regierſüchtiges Vorhaben deſto leichter möchte hinaus führen/ und ſich deſto mächtiger machen/ mit Mechtilde/ einer Tochter des Adolphi / Grafens von Holſtein/ und wurde das Beylager mit groſſem Pracht zu Schleßwig vollzogen. Ericus / welcher wohl vorſahe / was für Unruhe ihme die Waffen des Adolphi/ als Schwähers ſeines Brudern verurſachen könten / ware gleichfals bedacht ſich mächtig zu machen/ durch die Verwandſchafft mit einem groſſen Fürſten/ und heurathete zu dieſem End Juditham/ eine Tochter des Fürſtens Alberti von Anhalt / oder wie andere wollen / Hertzogs aus Sachſen oder von Lüneburg / und erhielte hierzu von dem Pabſt Gregorio dem Neundten/ weilen ſie einander mit Blut-Freundſchafft verwandt waren / die Erlaubnuß und Diſpenſation.

Es waren allbereits viel Jahr verfloſſen/ daß nach dem Todt Ingonis des Zweyten/ Königs in Norwegen / der Scepter auf Haquinum / ſeinen rechtmäßigen Erben gerathen ware / indeme dieſer ein Sohn ware Haquini des Fünfften / und ein Enckel des Sveri. Sculo/ ein Bruder des letzt verſtorbenen Königs/ ware der Meinung/ als wann ihme die Erb-Folge gebührete / dahero der König Haquinus/ denſelben einiger maſſen wegen ſeiner Anſprüchen zu vergnügen / ihme den Titul Jerl / welches ſo viel heiſſet als **ein Graf**/ mittheilete / und den dritten Theil von Norwegen einraumete/ jedoch mit dem Beding/ daß er ihme den Eyd der Treu und Huldigung ablegen muſte. Weilen es aber nicht lang anſtunde / daß Sculo mit dieſer erlangten Würde ſich noch nicht vergnügt bezeügte/ lieſſe der König/ als ein Liebhaber des Friedens/ die Reichs-Räthe zuſammen beruffen/ und verlangte von ihnen den Ausſpruch/ weme aus beyden die Cron rechtmäßig gebühre? da nun alle für ihn ihre Stimen ablegten/ verſöhnete er ſich auf ein neues mit dem Grafen / und vermählete ſich / zu beſſerer Befeſtigung des gemachten Vergleichs/ mit deſſen Tochter Margaretha / mit welcher er Haquinum / Magnum / und Chriſtinam/ ſo nachgehends eine Gemahlin des Königs Philippi in Caſtilien wurde/ erzeugte. Und auch hiedurch wurden die hinterliſtige Ränck des Sculonis nicht gehemmet; dahero die Reichs-Stände ſich auf ein neues verſammleten / und den Schluß machten/ ihme den Titul eines Grafen/ in den Titul eines Hertzogs zu verändern ; es wachſete aber zugleich mit der Würde ſein Hochmuth/ uñ fienge er an/ in ſeinem Gebiet allen denjenigen / welche wegen begangener Ubelthaten von dem Haquino aus dem Reich waren verbannet worden/ Unterſchleiff zu geben/ Völcker anzuwerben/ Kriegs-Schiff auszurüſten/ und endlich gar den Königl. Titul anzunehmen/ und alle Miniſter uñ Räthe des Haquini grauſamlich hinrichten zu laſſen ; es wäre ihm auch mit leichter Mühe gelungen/ den König ſelbſt in ſeine Händ zu bekomen/ wañ diſer nicht durch eine vertraute Perſohn wäre gewarnet worden/ und ſich vor denen Nachſtellungen ſeines Schwähers in Sicherheit geſtellet hätte. Alsdann machte er den Anfang / Sculonem offentlich zu bekriegen / welcher ſich nacher Anslo begeben/ und für einen König hatte erkennen laſſen. Die Königin Margaretha ware aufs höchſt betrübt wegen dieſer Feindſeeligkeiten / ſo ſie zwiſchen ihrem Gemahl / und ihrem Vatter ausgebrochen ſahe ; aber der König / welcher ſie hertzlich liebte / munterte ſie auf / ſie ſolte guten Muths ſeyn / mit Verſicherung / daß des Vatters Verbrechen niemahlen ſeine Lieb zu ihr würde verminderen können/ und daß er ihre Unſchuld von eines anderen Schuld gar wohl zu unterſcheiden wüſte. Inmittelſt kehrete die Stadt Drontheim wieder unter den Gehorſam des Haquini/ allwo er ſeinen älteren Sohn Haquinum für einen rechtmäßigen Cron-Erben erkennen lieſſe / und darauf ſich nacher Bergen/ und von dannen nacher Anslo begabe / allwo er das Kriegs-Heer des Sculonis aus dem Feld ſchluge / und denſelben zwange/ mit funffzehen kleinen Fahrzeugen gegen Drontheim zu entfliehen ; weilen aber dieſer Unglückſeelige auch alldorten fortgeſchafft wurde / rettete er ſich in ein nahe dabey gelegenes Cloſter / und wurde / da er aus ſelbigem durch eine entſtandene Feurs-Brunſt fliehen muſte / zugleich mit ſeinem Sohn von einem gemeinen Soldaten umbs Leben gebracht. Sein Todt brachte dem Königreich Norwegen / und dem Haquino den Frieden wieder zuwegen/ welcher allda viel Jahr glücklich regierete / obwohlen von ihme erzehlet wird / als wann er in dieſem Jahr entweder aus Wahnſinnigkeit / oder aus einer anderen Urſach einen eintzigen Sohn / den er gehabt/

nebſt

nebst einem der vornehmsten Herrn des Reichs hätte hinrichten lassen: Welches jedoch gantz falsch / und von allem Grund der Wahrheit entfernet ist. (Im Jahr 1240.)

Unter der Zeit / da dieses in Norwegen vorbey gienge / liesse der König Waldemarus / in Betrachtung / daß die alte Reichs-Gesätze mit denen Kayserlichen und anderen ausländischen Rechten dergestalt vermischet waren / daß daraus grosse Verwirrungen in dem Regiments-Wesen entstunden / einen allgemeinen Reichs-Tag nacher Wordinburg ausschreiben / auf welchem unter anderen auch erschienen alle seine drey Söhn / Ericus / Abel / und Christophorus / der Ertz-Bischoff Uffo / Ivarus Bischoff zu Odensee / Joannes von Schleßwig / Gunnarus von Ripa / Petrus von Arhus / Gunnarus oder Gundius von Wiburg / Nicolaus von Rotschild / und andere Prälaten / allwo er in Gegenwart des Päbstlichen Nuntii Wilhelmi verordnete / daß **die Jütländische Gesätz** / welche die Könige in Dännemarck noch biß auf den heutigen Tag bey ihrer Crönung beschwären / solten angenommen / und besser ausgeführet werden; bestättigte zugleich auch **die Seeländische Gesätz** / welche der König Waldemarus sein Vatter hatte ausgehen lassen / mit Befehl / solche in allen Stucken zu handhaben / und vernichtigte hingegen alle andere gemachte Verordnungen / so denenselben zuwider lieffen. Nicht lang hernach eroberte er Estland wieder / nebst dem Gebiet von Reval / und machte einen Vergleich mit dem Teutsch-Meister Hermanno Falck / deme er einen ansehnlichen Succurs zuschickte / umb die Städte Dörpt und Pleßcow / nebst anderen Plätzen denen Moscowitern wieder abzunehmen / wie solches auch tapffer vollzogen wurde.

Als hierauf der Graf Adolphus von Holstein mit der Stadt Lübeck in Mißverständnuß geriethe / machte er eine Verbindnuß mit dem König Waldemaro / welcher / nachdeme er / obbemeldter massen / das Ufer der Trave besetzt / und Schantzen daselbst aufrichten lassen / sich auch bemühete den Mund dieses Flusses zu verstopffen / mithin sehr grosse Schiff voller Stein in den Hafen versenckte / und solchen mit grossen und starcken Ketten sperrete: Es schluge ihm aber dieses sein Vornehmen fehl / indeme der König in Schweden Ericus der Eilffte / eine starcke Flotte denen Belagerten zum Succurs zuschickte / welche die Ketten zersprengten / und die Stadt von der Belagerung befreyeten.

Dieses ware eine von den letzten Unternehmungen des Königs Waldemari / nach welcher er den 27. Mertzen mit Todt abgienge / und zu Ringstadt begraben wurde / nachdeme er viertzig Jahr regieret / und ein und siebenzig erlebet hatte: Ein sehr glorreicher und glückseeliger König / ehe und bevor er seine Regierung mit dem Ehebruch bemacklete / welcher Fehler nicht nur seine Gefangenschafft / sondern auch den Todt seines Sohns Waldemari / und den Verlust so vieler Länder / die er in Teutschland hatte / zur Straff nach sich zoge. (Im Jahr 1241.)

Er hatte / wie wir schon oben erzehlt drey Gemahlinnen; Mariam / eine Tochter Ottonis des Vierdten / von welcher er keine Kinder hatte: Margaretham aus Böhmen / mit welcher er erzeugt Waldemarum / der vor ihme mit Todt abgienge / und Canutum / Hertzog in Laland / welcher in dem Jahr 1261. dieses Zeitliche geseegnete: Von der dritten Gemahlin Berengaria aus Portugal hatte er Ericum / Abelem / und Christophorum / welche einer nach dem andern nach ihme regiereten / Uffonem / so in der zarten Jugend sturbe / und Sophiam die Gemahlin Joannis des Ersten / Chur-Fürstens zu Brandenburg.

Der Author des Dähnischen Flori behauptet / daß zwantzig Jahr vor seinem Todt der König Waldemarus der Welt abgesaget / und sich in ein Closter begeben hätte / allwo er den Franciscaner Habit angelegt / und in dem Ruff der Heiligkeit gestorben wäre. Aus diesem entstehet / daß er in der Reyhe der Dähnischen Königen dessen Sohn Waldemarum unter dem Nahmen Waldemari des Dritten / und nachdeme dieser durch einen unglücklichen Bogen-Schuß auf der Jagd umbs Leben kommen / gleich darauf dessen Bruder Ericum den Sechsten / annoch bey Lebs-Zeiten des Vattern setzet / welcher letztere in die löbliche Fußstapffen desselbe trate.

Umb aber auch etwas von denen gelehrten Männern in Dännemarck zu melden / welche unter der Regierung des Waldemari im Flor gewesen / will ich zufordrist anführen / daß hauptsächlich durch seinen Fleiß die Bücher der Schonischen und Seeländischen Gesätzen in eine gute Ordnung wieder seynd gerichtet worden. Jedoch hat solche mit grosser Mühe zusammen getragen der Ertz-Bischoff Andreas Sunonissohn / welcher / nachdeme er in dem Jahr 1223. seine Würde / wegen schwerer Unpäßlichkeit seinem Vetter und Nachfolger Petro abgetretten hatte / sich nach der kleinen einsamen Insul Huen begabe / allwo er nach fünff Jahren den 24. Junii 1228. dieses Zeitliche geseegnete / und sein Todt mit Wunder-Zeichen herrlich gemacht wurde / aus welchen Wittfelt eine besondere Geschicht / so sich allda zugetragen hat / anführet. Von ihme redet / ausser denen Dännemärckischen Geschicht-Schreibern / Arnoldus von Lübeck mit grossem Lob / und nennet ihn einen sehr gelehrten und heiligen Prälaten.

In denen Wissenschafften der Rechten ware sonderbahr berühmt Turdo / Diaconus zu Wiburg / und Cantzler in Dännemarck / welcher auch zu der Einrichtung obbemeldter Gesätz-Bücher viel mit beygetragen hat.

So fiengen auch die Wissenschafften an in Jßland bekannt zu werden / allwo Snorro oder Sturlo die Auslegung der Nordischen Fabeln verfassete / und zugleich die so berühmte Chronic der Königen in Norden in seiner

Mutter-

Mutter-Sprach schriebe: Welche beyde Werck im Truck heraus seynd / das eine mit der Uebersetzung Petri Resenii/ und das andere mit der Uebersetzung Petri Claudii. Neben der Uebersetzung Petri Claudii / ist die Chronick Snorronis auch in die Schwedische Sprach / aber nicht gantz / übersetzt worden von Godmundo Olai/und in die Lateinische von Joanne Berenschild. Bemeldter Snorro ist in Jßland im Jahr 1179. aus einem sehr vornehmen Geschlecht gebohren / indeme er von der Mütterlichen Linie von denen alten Königen in Dännemarck herstammete / und sturbe in dem Jahr 1242. im zwey und sechzigsten Jahr seines Alters. In seiner Jugend studierete er mit sonderbahrem Zunehmen unter der Zucht und Anweisung Jonä / eines Sohns des Lopzii/ und verheurathete sich mit Erdisa/ einer Tochter Bersonis des Reichen/ mit welcher er keine Kinder hatte: Er übertraffe alle Scalder oder Poëten seiner Zeit / ingleichen auch alle Geschicht-Verständige der Nordischen Königreichen: und damit er sich aller Seltenheiten des Alterthums recht erkundigen möchte / durchreisete er Schweden und Norwegen. Er stunde in grossen Gnaden bey dem Schwedischen Monarchen Sverchero/ und bey dreyen anderen Königen in Norwegen / unter welchen sonderbar der König Haquinus der Fünffte ihn für seinen Abgesandten nacher Jßland schickte / umb den Tumult/ welcher allda unter denen Innwohnern entstanden ware/ zu stillen. Endlich wurde er Ober-Richter in Jßland / in welchem Ambt er ihme die Feindschafft und den Neyd des Gissuri/ eines Sohns des Torwaldi über den Halß zoge/ welcher bey nächtlicher Weil / da er zu Reichiault sich befande / und ihn mit sechzig seiner Anhänger überfiele und ermordete; worauf dieser Gissurus mit dem Titul eines Jerl oder Grafens/ sich des höchsten Gewalts über diese Insul anmassete / und als ein Tyrann daselbst aufführete. Otto de S. Blasio. Pontanus. Kranzius. Beringii Florus Danicus.

Ericus VI. der XCIII. König in Dännemarck.

EIne Sonnen-Finsternuß/ welche bald nach dem Todt des Königs Waldemari gesehen wurde / kündigte dem Königreich Dännemarck ein neues Unglück bevor: und solches wurde wahr gemacht durch die Zwytrachten seiner Söhn. So bald Ericus den Thron bestiegen hatte / beschlosse er bey sich/ die Provintzen Wagrien und Nordalbingen / welche kurtz vorhero der Vätterlichen Bottmäßigkeit sich entzogen hatten/ mit Krieg zu überziehen; und nachdeme er dem Hertzog Abel seinem Bruder zugeschrieben hatte / daß selbiger seine Truppen in dieser gemeinen Sach zu denen seinigen solte stossen lassen/ machte dieser aus Antrieb seiner Regiersucht/ und Anreitzung seiner Gemahlin Mechtildis / des Grafen Adolphi von Holstein Tochter/ eine Verbindnuß mit Gerhardo Ertz-Bischoffen zu Bremen / Gunzelino Grafen von Schwerin / und andern Teutschen Fürsten / wider Ericum/ und führte für eine Ursach dieses Kriegs wider seinen Bruder an / die Vormundschafft der Söhn des Grafens Adolphi seines Schwähers / welcher ihm solche anbefohlen hat / da er nach angelegtem Closter-Habit die Regierung abtratte/ zur Zeit / da seine Söhn / welche noch gantz jung waren/ auf der Universität zu Pariß studiereten. Beyde Kriegs-Heer begegneten einander an dem Vorgebürg Eldenäß nahe bey Coldingen in Süder-Jütland/ und ware es schon an deme / daß die Schlacht anfangen solte/ als einige von denen Teutschen Fürsten / denen es seltsam zu seyn scheinete / zwey Brüder wider einander kriegen zu sehen/ und zugleich besorgten / es möchte Ericus / wann er den Sieg erhalten solte/ das Hertzogthum Holstein überwältigen / sonderbar da die Hertzoge Otto von Lüneburg / und Albertus von Sachsen sich für ihn erkläret hatten; als/ sage ich/ diese Fürsten sich zu einem gütlichen Vergleich ins Mittel legten/ und einen Frieden schlossen / Krafft dessen beyde Brüder künfftighin friedlich leben / und die Söhn des Adolphi aus Franckreich solten zuruck beruffen werden / und ihre Länder in Besitz nehmen. In diesen Frieden wurden auch mit eingeschlossen Gunzelinus von Schwerin / und Burevinus von Mecklenburg / welche beyde mit Erico sich versöhneten / und in dem Besitz ihres Fürstenthums verblieben/ jedoch daß sie solches als eine Gutthat und Lehen von ihm erkennen / und nicht mehr die Waffen wider ihn ergreiffen solten: deme sie dann auch getreulich nachkamen / und wurde die Freundschafft mit dem Burevino noch fester verknüpffet/ da derselbe sich mit Margaretha/ einer Tochter des Königs in Dännemarck vermählete.

Dieser Fried hatte jedoch keinen langen Bestand. Der Hochmuth des Abelis weigerte sich/ der Ober-Herrschafft seines Brudern unterworffen zu seyn; dahero als ihm angedeutet wurde/ daß er wegen des Hertzogthums Schleßwig / als einer von Alters her der Cron zugehörigen Provintz die Huldigung leisten solte / er sich nicht dazu verstehen wolte/ unter dem Vorwand/ daß ihme dieses Land / als ein Erbtheil von seinem Vatter/ gantz frey wäre hinterlassen worden. Solchemnach kame es auf ein neues wieder zu denen Waffen / und die Unterthanen beyder Fürsten musten bey diesem innerlichen Krieg an verschiedenen Orten viel Trangsal leyden/

biß es zwischen denenselben / durch Vermittlung ansehnlicher Personen / zu einem Vergleich kame.

Bey dieser währenden innerlichen Kriegs-Unruhe / wurden die Geistliche so wohl von dem einen als von dem andern Theil hart beschweret; und weilen es ihnen unerträglich fiele / die auferlegte schwere Contributionen zu bezahlen / und doch hierinnen gehorsamen musten / beklagten sie sich darüber bey dem Pabst Innocentio dem Vierdten / welcher zu diesem End Johannem von Placentz für seinen Nuntium nacher Dännemarck abschickte. Bey dessen Ankunfft schriebe der Ertz-Bischoff Uffo von Lunden eine Kirchen-Versammlung aus nacher Odensee / auf welcher die Bischöffe und vornehmste Geistliche im Reich erschienen; und wurde allda gemäß deme / was schon zum öfftern die vorhergehende Päbst bestättiget hatten / ein neues Decret gemacht / daß derjenige / welcher sich entweder gewaltthätiger / oder betrüglicher Weiß der Kirchen-Güther anmassen / oder die Ceremonien derselben verachten würde / ohne Ansehung der Würde oder der Persohn / in den Bann solte verfallen seyn: welches an allen Fest-Tägen dem Volck in Dähnischer Sprach von denen Priestern und Pfarrherrn solte vorgelesen werden. Viele hielten davor / daß unter dieser Verordnung auch die Könige / und die andere Printzen aus dem Königlichen Hauß mit begriffen wären; und dieses ist gewiß / daß als nach bemeldter Kirchen-Versammlung zwischen dem König Erico / und dem Bischoff zu Rotschild Nicolao Strigoto einige Mißhelligkeiten entstunden / dieser seine Kirche verliesse / und sich nacher Norwegen / und von dannen weiter nacher Claravalle begabe / allwo er innerhalb vier Jahren sein Leben endigte. Seine freywillige Abreiß ins Elend / welches nach einiger Meinung / daraus entstanden / daß er die Parthey des Abelis gehalten / erregte dem König nicht wenig Verdruß; dann weilen er die Einkünffte dieses Bisthums für sich / und zur Königlichen Kammer eingezogen hatte / fiele er in den Haß der gantzen Clerisey / und wurde von dem Ertz-Bischoff von der Kirchen ausgeschlossen / welcher jedoch / aus Forcht für dessen Zorn / auf eine Zeit lang sich aus dem Reich entfernete / biß er mit dem König sich wieder versöhnete / denselben von der Kirchen-Straff loßsprache / und zur Regierung seiner Kirch wieder zuruck kehrete. (Im Jahr 1245.)

Umb diese Zeit bemüßigten die Verfolgungen des Kaysers Friderici des Zweyten / den Pabst Innocentium den Vierdten / welcher schon nacher Lion in Franckreich sich retiriret hatte / ein Concilium zu beruffen / allwo er denselben nicht allein in den Bann thate / sondern auch der Kayserlichen Cron verlustig erkläre te / und die Unterthanen von dem geleisteten Eyd der Treue loß sprache. Diesem Concilio beyzuwohnen / wurde auch der König Ericus durch ein Apostolisches Breve eingeladen / weilen aber derselbe entweder damahlen im Krieg wider seinen Bruder beschäfftiget ware / oder in Sorgen stunde / es möchte dieser unruhige und hoffärtige Köpff unter währender seiner Abwesenheit / zu seinem Nachtheil neue Händel anspinnen / oder weilen ihn die Empörungen in Est- und Liefland zuruck hielten / als woselbst die Abgötterey annoch ihren Gewalt wider den Christlichen Glauben anwendete / entschuldigte er sich / daß er nicht selbsten erscheinen könte / und gabe Jacobo Erlando / Thum-Probsten zu Lunden / und Petro / Ertz-Diacono zu Arhus Befehl / dem Concilio an seiner Statt beyzuwohnen. Diese wurden von dem Pabst mit gebührender Ehr empfangen / und waren mit gegenwärtig / da der Bann wider Fridericum den Zweyten ausgesprochen wurde / worauf Innocentius dem Erico zuschriebe / daß wann er sich nacher Lion begeben möchte / er ihme die Kayserliche Cron mittheilen wollte / wobey er ihme den Beystand des Königs in Franckreich / und anderer Fürsten versprache / umb sich mittelst derselben des Römischen Reichs zu versichern. Es liesse aber der König sich durch die Ehrsucht und Schein eines so herrlichen Tituls nicht einnehmen / und hielte für eben so schwer und gefährlich / den Nutzen und die Anliegenheiten des Römischen Reichs wider die Kirche übel handhaben / oder sich den Haß der Kirchen über den Halß ziehen / umb die Ansprüche und Titul des Reichs wohl zu behaupten: Eine löbliche Mäßigung des Gemüths in demjenigen / welcher nachgehends billich unter die Zahl der Heiligen ist versetzt worden / wie wir besser unten erzehlen werden.

Dieser Fürst / den wir ins künfftig höchst beflissen sehen werden / die Gottesfurcht und die Religion in seinen Ländern zu befördern / und die Ergernussen und Unordnungen in der Regierung auszuräuten / welches ihme den Haß und Neyd der Gottlosen und Boßhafftigen zuwegen brachte / zugleich auch den Widerwillen des Abels seines Brudern dergestalt vergrösserte / daß derselbe sich biß zum Bruder-Mord verleiten liesse: empfienge den Königlichen Stadthalter der Provintz Estland / und die Abgesandte des Teutschen Ritter-Ordens / von welchen er benachrichtiget wurde / daß der Hertzog Alexander von Novogorod sich der Stadt Pleßcow bemächtiget / und solche wohl besetzt hätte: Und weilen so wohl der König / als sein Bruder nicht für gut ansahen / diese verübte Feindseeligkeit ungestrafft hingehen zu lassen / vereinbahreten sie ihre Truppen / und besetzten mit einer starcken Mannschafft die Estländische Gräntzen / umb die weitere Progressen der Moscowiter zu verhindern. Zu gleicher Zeit vergliche sich Ericus gütlich mit denen Burgern zu Lübeck / welche / weilen sie in denen vorigen Kriegen seinem Bruder Beystand geleistet / ihn zum Zorn gereitzet hatten / zum mercklichen Schaden ihrer Handlung / welche durch die Dähnische Flotte verhindert wurde / indeme selbige den Mund der

Trave

Trave einsperrete/ und wohl verwahret hielte/ obwohlen dieselbe grosse Mühe angewendet/ sich zu rächen/ indeme sie die Dähnische Meer-Küsten beunruhigten / und durch die Macht derer Grafen von Holstein / und des Ertz-Bischoffs von Bremen unterstützet wurden. (Im Jahr 1246.)

Nach so vielen Kriegen und Zwytrachten hätte das Reich von aussen und innen Fried und Ruhe genossen / wofern nicht / solche zu verstöhren / neue Mißhelligkeiten zwischen dem König und denen Fürsten seinen Brüdern entstanden wären/ indeme jener verlangte / daß diese wegen ihrer Länder der Cron unterwürffig seyn solten / dessen sie aber sich weigerten/ und vorgaben/ es wären solche ihr Vätterlich- und gantz freyes Erbtheil; und weilen sie wusten / daß Ericus sich dazu nicht wurde verstehen/ machten alle drey/ Abel/ Canutus / und Christophorus eine genaue Verbindnuß miteinander / mit Beystand vieler Bischöffen und Grossen des Reichs/ und rüsteten sich zum Krieg wider ihn. Der erste/ so die Waffen ergriffe / ware Abel / welcher/ nachdeme er seine Vestung Schwinborg/ auf welche Ericus einen Anspruch machte / wohl besetzt hatte/ in Fühnen einfiele / und daselbst die Haupt-Stadt Odensee eroberte / und völlig in die Aschen legte; welchen Schaden und Verlust Ericus alsobald rächete / durch die Einnahm / und Anzündung der Stadt Schwinburg/ auch daraufhin die Insuln Falster und Laland seiner Bottmäßigkeit unterwarffe / und seinen Bruder Christophorum zwunge / zu dem Abel seine Zuflucht zu nehmen; gleicher Gestalt verjagte er Canutum aus Bleckingen / welcher seinem sieghafften Bruder in die Händ geriethe / und von demselben nach der Insul Moen geschickt/ und zu Stega gefangen gesetzt wurde / von wannen ihn doch die Lübecker eine Zeit hernach befreyeten / indeme sie die Vestung überrumpleten/ und bey dieser Gelegenheit dem Abel allen möglichsten Beystand leisteten; gleichwie anderer Seits dem Erico die Fürsten in Wenden sehr getreu verblieben / welche mit einem starcken Kriegs-Heer in Holstein einfielen/ allwo sie Oldeßlo in Wagrien hinweg nahmen/ und mit sehr reicher Beute in ihre Länder zuruck kehreten.

Da der König einer Seits seine Eroberungen ausbreitete / machte anderer Seits Abel / welcher Christophorum bey sich hatte/ in den Königlichen Provintzen gleichfals merckliche Progressen; allermassen er fast gantz Oster-Jüthland durchstreiffte / und sich der Stadt Ripa bemeisterte / worinnen er den Bischoff Eschillum/ und die zwey Töchter des Erici / Sophiam und Ingeburgam gefangen bekame/ und solche neun Monath lang in der Vestung Segeberg in Holstein in Verhafft behielte. Er legte Weel und Randersen in die Aschen/ und plünderte das umbliegende Land. Auf die Nachricht dieses Verlusts beschleunigte Ericus seinen Weg nacher Fühnen / und nachdeme er allda die Stadt Arreskau eroberet / wendete er sich nacher Oster-Jüthland/ allwo er sich von Ripa wieder Meister machte / und von dannen nach dem Hertzogthum Schleßwig/ welches durch diesen innerlichen Krieg ziemlich mitgenommen wurde. Er brachte auch unter seinen Gewalt die Städte Coldingen/ Hadersleben und Apenrade / nebst anderen kleineren Plätzen / und hörte nicht auf das feindliche Gebiet mit Sengen und Brennen zu verheeren/ biß in dem Monath December selbigen Jahrs der Fried geschlossen / mithin die Gefangene von beyden Seiten / und sonderbar die beyde Printzeßinnen von Dännemarck frey gelassen wurden. (Im Jahr 1247)

Jedoch hatte dieser Vergleich keinen langen Bestand; allermassen mit dem neuen Jahr der Haß wieder anfienge/ und der Krieg grausamer als vorhero wieder erneueret wurde. Die Lübecker griffen die Länder des Erici zu Wasser und Land an / und legten die Stadt Coppenhagen in die Aschen / welche damahlen noch nicht zu solcher Grösse gelanget ware / als sie anjetzo zu sehen ist. Die Wenden hingegen fielen dem Erico zum Besten in Holstein ein / wurden aber von dem Grafen Johanne / und von denen Truppen des Hertzogs Abels wieder hinaus getrieben. Der König ware indessen auch nicht müßig/ allermassen er in das Schleßwigische Gebiet eintringete / und die feindliche Arme aufs Haupt schluge / und seinen Bruder Christophorum/ welcher dieselbe commandierete / gefangen bekame. Dieser Sieg liefferte ihm die Stadt Flensburg in die Händ/ und liesse ihm die gäntzliche Freyheit/ die Gegend dieses Hertzogthums / ohne den geringsten Widerstand aufs äusserste zu verwüsten. In der That erhielte der König Ericus seiner Seits den grösten Vortheil in diesem Krieg/ allermassen er/ nebst so vielen eroberten Plätzen / seine zwey Brüder/ Canutum und Christophorum in seinem Gewalt hatte / davon er dem letzteren die Freyheit zu ertheilen sich entschlosse / indeme er denselben dahin bewegt harte / daß er ihme die Huldigung zu leisten / und getreu zu verbleiben versprochen; und damit er denselben noch mehr zu seiner Parthey verpflichten möchte / verliehe er ihme das Regiment über die Insul Femern / und brachte bey dem Hertzog Sambirio in Pommern zuwegen / daß selbiger ihme seine Tochter Margaretham zur Ehe gabe. Da nun beyde solcher Gestalt die Freundschafft gegen einander wieder erneueret hatten / zogen sie ins gesambt gegen Wapelfelde / allwo die Land-Stände beyeinander versamlet waren / überrumpleten allda gantz unverhofft das Schloß/ und nahmen viele der vornehmsten Edelleuten selbiger Provintz gefangen/ welche nachgehends gegen Erlegung eines gewissen Löse-Gelds / wieder auf freyen Fuß gestellet wurden. Bey seiner Zuruckkunfft vernahme Ericus/ daß die Lübecker auf denen See-Küsten seines Reichs grossen

Schaden verübet / und eine reiche Beut davon geführet hätten / dahero er dieselbe im Oeresund aufsuchte / und in die Flucht jagte / auch vier von ihren Schiffen / so mit dem gemachten Raub beladen waren / eroberte. Hierauf seglete er nach der Insul Femern / allwo er die Besatzungen hinaus jagte / und dem Vertrag gemäß / solche seinem Bruder zu regieren übergabe / welcher nach diesem Sieg den vorher geschlossenen Heurath / mit der Printzeßin Margaretha aus Pomern / vollzoge.

An der äusserſten Gräntze des Hertzogthums Holstein hatte Ericus annoch die ansehnliche Vestung Renßburg an dem Eyder-Strohm / und ware darinnen in seinem Nahmen Commendant Henricus Meldorpius / aus Dithmarsen gebürtig / ein getreuer und tapfferer Kriegs-Mann. An diesen schickte der König geheime Ordre / daß er trachten möchte / die Stadt Schleßwig zu überrumplen / zur Zeit / da der Hertzog Abel mit seinen Truppen sich anderwertig beschäfftiget befande; diesen Befehl vollzoge Henricus glücklich / und bemächtigte sich der Stadt / ehe die Burger und Inwohner sich zur Gegenwehr rüsten konten. Es ware darinnen eine Tochter des Hertzogs / welche sich mit grosser Mühe / da die Dähnische Soldaten alle Häuser durchsuchten und plünderten / verbergen konte / biß sie endlich / da die erste Wuth der Soldaten nachgelassen hatte / nach verwechselten Kleidern / und fast nackend aus der Stadt / und der Gefahr entrinnete. Als der König von dieser Eroberung Nachricht erhielte / begabe er sich selbst nacher Schleßwig / und verjagte von dannen den Bischoff Eschillum / welcher ihn zum Zorn gereitzet / weilen er sich nicht allein ohne seine Einwilligung in diese Würde eingetrungen / sondern auch von denen Ertz-Bischoffen zu Bremen / einem Feind der Cron / weyhen lassen / mithin wider allen Grund einen anderen Geistlichen-Oberen für den seinigen erkennet / und beynebens wider Ericum rebellieret / und sich zu der Parthey des Abels geschlagen hatte: Aus welchen Ursachen dann seine Güter eingezogen wurden / mit welchen der König nach seinem Gefallen schaltete. (Im Jahr 1248.)

Uber den Verlust der Stadt Schleßwig bekümmerte sich der Hertzog Abel über die massen / welcher / da er sahe / daß seine Macht im Abnehmen ware / den Ertz-Bischoff Gerhardum zu Bremen umb Hülff anruffte / von welchem er dann / wie auch von denen Lübeckern / dem Bischoffen Simone von Paderborn / von Johanne und Gerhardo / Grafen von Holstein / seinen Schwägern / und von anderen Fürsten aus Sachsen einen ansehnlichen Succurs erhielte / mit welchem er nicht allein Schleßwig und Coldingen wieder eroberte / sondern auch gantz Jütland verheerete. Mitten in seiner besten Hoffnung gienge ihm das Königliche Kriegs-Heer entgegen / bey dessen Erblickung die Teutsche Hülffs-Völcker aus einander giengen / also daß Abel sich genöthiget sahe / denen Friedens-Tractaten Gehör zu geben / welcher endlich durch Vermitlung des Marggrafen von Brandenburg / des Hertzogs von Sachsen / und Johannis von Holstein / geschlossen wurde. Er hatte sich vorhero / aber vergebends bemühet / die Fürstin Sophia / des Chur-Fürstens zu Brandenburg Gemahlin / auf seine Seiten zu bringen / welche / ohngeachtet sie hoch schwanger / und nahe bey der Geburt ware / aus Begierd die beyde Brüder miteinander wieder versöhnet / und einen so langwierigen innerlichen Krieg geendiget zu sehen / sich aus ihrem Land nacher Holstein auf die Reiß begeben hatte; Verlohr aber / als sie zu Flensbung anlangte / nebst der Geburt das Leben. Weilen jedoch die Räthe und Adeliche Herrn / die sie bey sich hatte / wohl wusten / daß sie ihren Fürsten einen angenehmen Dienst wurden erweisen / bearbeiteten sie sich / mit Beyhülff der Abgesandten der anderen Fürsten / und auch des Ertz-Bischoffs Uffonis / und der Reichs-Räthen solcher Gestalt / daß endlich der Fried unter folgende Bedingnussen gezeichnet und beschworen wurde: **Daß** nemlich **das Hertzogthum Schleßwig dem Abel sollte verbleiben / jedoch mit dem Titul einer Königlichen Gutthat / und unter der pflicht eines immerwährenden Gehorsams: Canutus sollte unter eben diesen Bedingnussen die Provintz Bleckingen wieder bekommen: Beyden Theilen sollten alle in dem vorigen Krieg abgenommene Städte und Plätz wieder eingeraumet werden; auch sollten in diesem Frieden mit eingeschlossen seyn alle Fürsten / welche dem einen oder dem anderen Theil Beystand geleistet / und sonderbahr die Lübecker / und beyde Grafen von Holstein.** Zu Festhaltung und Sicherheit dieser Articklen wurden zwantzig Geisseln gegen einander ausgelieffert; und gleichwie obiges Jahr wegen dieses so sehr verlangten Friedens sich mit Freuden endigte / also fienge das folgende an mit dem frölichem Hochzeit-Fest der Printzeßin Sophia / der älteren Printzeßin des Königs Erici in Dännemarck / mit dem Printzen Waldemaro / einem Sohn des Königs Erici des Neunten in Schweden.

Die Endigung des innerlichen Kriegs gabe dem Erico Zeit und Weil / das unterbrochene Vorhaben wegen der Händel in Estland wieder vor die Hand zu nehmen / dahero er einen Reichs-Tag nacher Rotschild ausschriebe / und auf demselben vortruge / **daß es nöthig wäre / in selbiger Provintz den Fortgang der Christlichen Religion / die Handlung / und die Erhaltung der Vestungen / welche seine Vorfahrer allda angeleget hätten / zu befördern: man müste die letzte Hand anlegen an viele Strittigkeiten der Unterthanen / so von langer Zeit her nie wären abgemacht worden; Allermassen**

massen dreyßig Jahr verflossen wären / daß der König Waldemarus / nachdeme er alle Sachen allda in Ordnung gerichtet / von dannen abgereiset wäre / und ein Decret abgefasset hätte / solches alle Jahr zu verrichten / dahero er dann auch von dem Pabst mit dem weissen Creutz wäre beehret worden / welches annoch in dem Königlichen Wappen geführet würde; und weilen die Schatz Kammer durch die geführte Krieg wäre ausgeleeret worden / verlange er / daß ihme zu diesem Absehen / und zu einer so Gottseeligen Sach gestattet werde / durch eine ausserordentliche Anlag einen Pfenning von einem jeden Pflug / oder Acker Lands zu erheben: Welches ihme dann auch von dem gantzen Reichs-Rath gutwillig zugestanden wurde. Das Volck aber hörte diesen Schluß nicht gern; und die Bischöffe / welche bey dieser Gelegenheit den vierdten Theil ihres Kirchen-Zehends mit dazu contribuiren musten / hegeten unter der Hand die Auffruhr unter dem gemeinen Mann / welcher den König aus Schimpff einen Ploch-Pfenniger nennten / von dem Wort Plochschatt / welches in ihrer Sprach so viel heisset / als Pflug-Geld / oder Pflug-Pfenning.

Solchemnach fanden die Königliche Einnehmer / da sie in Schonen anlangten / diesen Pflug-Pfenning einzusammlen / die Gemühter daselbst so übel zum Gehorsam geneigt / daß sie mit genauer Noth ihrer Wuth entfliehen konten / mithin ohne einiges Geld eingetrieben zu haben / leer wieder zuruck kehreten; als nun auf diese Nachricht Ericus selbst sich dahin begeben hätte / und kaum in der Haupt-Stadt Lunden angelanget ware / in Hoffnung / durch seine Gegenwart diesem Tumult abzuhelffen / fande er das Volck in einer solchen Empörung / daß er sich in höchster Eil davon zu machen / und nacher Helsingburg in der Still zu retirieren / bemüßiget wurde; auch allda ware er nicht sicher / allermassen die Rebellen ihn daselbst belagerten / und allen Gewalt anwendeten / ihn in ihren Gewalt zu bekommen / auch nicht ehender abzogen / biß sie die sichere Nachricht erhielten / daß er bey nächtlicher Weil sich aus der Vestung nacher Seeland in Sicherheit begeben hatte. Allda versammlete der König seine Truppen / und gienge auf die Rebellen loß / denen er eine grosse Niederlage / wiewohlen nicht ohne grossem Verlust der seinigen versetzte / und sie wieder zum Gehorsam / und zur Erlegung funffzehen tausend Marck Silber zur Straff / zwange.

Als diese Unruhen im Reich gestillet waren / langete Ericus nach einer glücklichen Schiffahrt in Estland an / allwo seine Gottseeligkeit Gelegenheit hatte / sich durch Verordnung sehr heilsamer Gesätzen / so wohl für das Volck / als für die Geistlichkeit / nicht nur zur Beschützung der Provintz / sondern auch zum Auffnahm der Religion / berühmt zu machen. Er verpflichtete den Adel / ihme aufs neue zu huldigen; und weilen die Teutsche Ordens-Ritter einer gewissen Bottmäßigkeit über einige Oerter in Estland sich anmasseten / und dazu einen Anspruch machten / schriebe er denenselben / daß sie künfftighin ihm solche überlassen solten; und weilen sie den Muth nicht hatten / ihme solches abzuschlagen / gaben sie zur Antwort / daß sie gar gern ihme dieselbe überliessen / wann er nur sie von denen Streiffereyen der Barbaren beschützen / und die Obsorg tragen würde / daß die Catholische Religion daselbst keinen Schaden leyden möchte. Vor der Abreiß aus dieser Provintz hatte der König eine Erscheinung / durch welche ihm sein bevorstehender Todt verkündiget wurde. Es erschiene ihm nemlich im Schlaf ein Martyrer / welcher ihn einen Bruder nennete / und also anredete: **Ich bin Wenceslaus / und komme / dir Nachricht zu geben / daß du eben eines solchen Todts sterben wirst / wie ich mein Leben geendet habe. Immittelst trage ich dir auf / daß du zu GOttes und meiner Ehr ein Closter aufrichten sollest / ehe du aus diesem Land abreisest.** Als der König erwachte / fragte er nach / wer dieser Wenceslaus seyn könte / der ihme im Schlaf erschienen wäre; und vernahme / daß er ein Sohn des Königs in Böhmen wäre / welcher von seinem Bruder Bogeslao grausamlich ermordet worden / und dessen Marter in Teutchland gefeyret würde. Hierauf kame er demjenigen nach / was ihme in der Erscheinung ware auferleget worden / und stifftete mit reichen Einkünfften ein schönes Closter ausserhalb denen Mauren der Stadt Reval / konte aber nicht so lang allda verbleiben / biß es vollends ausgebauet wurde / indeme ihn andere weit wichtigere Geschäfft wieder in sein Königreich beruffen. (Im Jahr 1249.)

Eine der vornehmsten Ursachen / welche ihn zu dieser schleunigen Abreiß veranlasseten / ware das Begehren derer Grafen von Holstein / daß ihnen vermög des geschlossenen Friedens / die Vestung Rensburg wieder solte eingeraumet werden. Ericus widersprache / daß diese Vestung mit in dem Tractat begriffen wäre / indeme er nur schuldig seye / ihnen diejenige Plätz wieder abzutretten / welche er in dem letzteren Krieg erobert hätte / wohingegen Rensburg schon lange Zeit vor der Regierung seines Vattern der Cron Dännemarck wäre zugehörig gewesen: Weilen aber dieselbe mit dieser Antwort sich nicht wolten begnügen lassen / griffen beyde Theil wieder zu denen Waffen / und schlugen sich zu der Parthey der Grafen die Bischöffe von Bremen und Paderborn / und die Stadt Lübeck. Bey dieser Gelegenheit stellte sich der Hertzog Abel neutral, und lauserte auf seinen Vortheil. Die Alliirte belagerten die Vestung / worinnen vorbemeldter Meldorpius Com-

mendant ware/ und Ericus/ welcher mit seinen Truppen zum Entsatz im Anzug ware/ hatte im Sinn/ wann er dieselbe von der Belagerung wurde befreyet haben/ mit seiner Armée in Frießland/ und hernach in Dithmarsen einzufallen: Als er bey seiner Ankunfft zu Danewyck anlangte/ beschlosse er den Tag vor der angestellten Schlacht/ sich mit seinem Bruder/ welcher nicht weit davon sich aufhielte/ zu unterreden/ indeme er/ nach ihrer Versöhnung/ nicht den geringsten Argwohn mehr von ihme schöpffte/ ohngeachtet er dasjenige/ was ihme in der Erscheinung von dem heiligen Martyrer Wenceslao ware offenbahret worden/ nicht aus der Gedächtnuß gelassen hatte.

Dieser gottlose Bruder empfienge ihn anfänglich mit einer verstellten Freundlichkeit/ ohngeachtet er gleich bey seiner Ankunfft beschlossen hatte/ denselben aus der Welt zu raumen/ und überlegte diese seine Treulosigkeit mit seinem Hoff-Raht Hermanno Kerckeweider/ und mit Lagone Gutmundo/ einem Dähnischen Edellmann/ und Ertz-Feind des Erici; und wie einige wollen/ hätte er sein gottloses Vornehmen auch dem Bischoff von Odensee Jacobo/ und dem Bischoff von Schleßwig Eschillo/ welche er aus dem Elend schon wieder ins Land zuruck beruffen hatte/ offenbahret. Bey der Abend-Mahlzeit bezeugte der König seinen Verdruß über diesen Krieg/ mit Vermelden: **Daß sein grösstes Verlangen wäre/ die noch übrige Zeit seines Lebens in Ruhe zuzubringen/ und daß er nicht möchte genöthiget seyn/ Christen-Blut zu vergiessen; dahero er ihn inständig ersuche/ sich für einen Mittler und Schieds-Mann in dieser Strittigkeit gebrauchen zu lassen/ und die Grafen seine Schwäger zu bereden/ daß sie seine Freundschafft nicht ausschlagen/ sondern der Gerechtigkeit Raum und Platz geben möchten.** Dieses versprache ihm der Verräther/ und ladete ihn sambt Hermanno/ dem Mithelffer zu dieser Verrätherey/ auf ein Schach Spiel ein; bald hernach stellte er sich an/ als wann er sich im Spiel erhitzte/ und fienge an ihme vorzuwerffen den Schaden/ den er ihm vorhin zugefüget hätte/ die Uberrumplung und Plünderung der Stadt Schleßwig/ und die Flucht seiner Tochter/ welche wäre genöthiget worden/ unter einem sehr schlechten Kleid sich zu verbergen/ und mit blossen Füssen und fast gantz nackend die Flucht zu nehmen: Als nun der König hierauf antwortete/ **er möchte sich nicht also erhitzen; er hätte durch die Gnad GOttes annoch so viel auf der Welt/ daß er diesen Schaden erstatten könte;** widersetzte der andere/ **ich will schon machen/ daß du mir künfftig nicht mehr solleſt schaden können;** und da er dieses gesagt/ gabe er Befehl/ denselben in Verhafft zu nehmen/ und in ein wohl verwahrtes Zimmer zu bringen/ aus welchem er von Tychone Bostio einem Cammer-Diener des Hertzogs heraus geführet/ und auf einen kleinen Kahn gebracht wurde. Als er kaum damit vom Ufer abgestossen/ gienge Lago zu dem Abel/ und fragte denselben/ **was er wegen des Erici beschlossen hätte?** und da dieser antwortete/ **er möchte mit demselben machen/ was ihme am besten geduncke/** sprange Lago alsobald in ein anderes Schiff/ und folgete mit schnellen Rudern dem Kahn nach/ in welchem sich Ericus befande/ welcher schon ziemlich weit in dem Fluß Schley fortgeschiffet ware.

So bald der unglückseelige Ericus das Schiff/ so ihn verfolgte/ von weitem sahe/ und auf sein Befragen vernahme/ daß Lago darinnen wäre/ sagte er zu denen/ die bey ihme waren: **Ich bitte euch/ erlaubet mir einen Priester/ welcher mir die letzte** Absolution **vor meinem Todt ertheile/ den ich unvermeidlich vor mir sehe.** Er hatte kaum diese Wort geendet/ als Lago/ in das Schifflein hinein tratte/ und mit grausamer Stimm schrye: **Erich/ du muſt sterben;** Der König entsetzte sich im geringsten nicht darüber/ sondern ruffte den nächsten Priester zu sich/ deme er seine Sünden andächtig beichtete/ und darauf dem Lagoni antwortete: **Ich habe wohl gewust/ daß mich Abel umbs Leben bringen werde/ habe aber nicht geglaubt/ daß solches so bald geschehen würde: Jedoch nehme ich den Todt an/ nicht so sehr als eine Wirckung seiner Grausamkeit/ sondern vielmehr als eine Straff wegen meiner Sünden. GOtt gebe/ daß dieses sein letztes Verbrechen seye/ alldieweilen ich vorsehe/ daß wann er sich nicht von Hertzen bekehret/ ihme ein ärgerer Todt bevor stehet;** nachdeme er dieses geredet/ und seinen Mördern verziehen hatte/ empfienge er unverzagt die Stich im Hertzen/ welche ihme auf Befehl des Lagonis versetzt wurden. Uber das befahle dieser treulose Bößwicht/ ihme den Kopff vom Rumpff abzuhauen/ und diesen ehrwürdigen Leichnam/ wie er bewaffnet ware/ mit angehenckten schweren Steinen in den Fluß zu werffen/ damit er desto ehender in den Grund versincken möchte. Dieser greuliche Königs-Mord geschahe in der Nacht des heiligen Martyrers Laurentii; und verbliebe der Leichnam zwey Monath lang unter dem Wasser/ ohne daß man auf den Grund der Warheit kommen konte. Aber GOtt/ welcher nicht wolte/ daß eine so gottlose That lang ungestrafft bleiben solte/ verhängte/ daß solcher ober dem Wasser empor kame/ zugleich mit dem Kopff/ welcher añoch wunderlicher Weiß an einer dünnen Haut hangete. Hiedurch wurde alle Verstellung des Abelis entdeckt/ welcher/ zu Verhüllung seiner Lasterthat/ unter das Volck und unter das Kriegs-Heer ausgestreuet hatte/ daß der König/ da er sich

auf einem schlechten Schifflein begeben / unglücklich ertruncken / und daß solches durch die gar zu grosse Menge der Leuten / so in selbiges hinein gesprungen / gesuncken wäre.

Der Königliche Leichnam wurde alsofort erkannt / und von einigen Dominicaner-Geistlichen ans Land gebracht / und in ihrem Closter begraben. Hernach liesse ihn sein Bruder-Mörder von dannen erheben / und in St. Peters-Kirchen zu Schleßwig ohne Gepräng beysetzen; und endlich gabe der König Christophorus Befehl / denselben nacher Ringstadt zu bringen / allwo er ihn an einem seiner Würde geziemenden Ort beerdigen liesse. Seine Tugenden / die er im Leben geübet / und die Wunder / so er im Todt gewürcket / gaben Anlaß / daß ihn die Kirch unter die Zahl der Heiligen hat versetzet. Die Göttliche Gerechtigkeit liesse seinen Todt nicht ungerochen. An dem Abel werden wir solches klärlich vollzogen sehen; und allhier will ich nur anführen / daß alle diejenige / welche darumb gewust / und dazu eingestimmet hatten / in kurtzer Zeit elendig seynd zu Grund gangen. Hermannus wurde auf der Jagd von einem gemeinen Bauren umbs Leben gebracht; und Lago / nachdeme er dem Abel die Königliche Cron / und den kostbarsten Schmuck entfrembdet hatte / entflohe nacher Holstein / und wurde gleichfals alda getödtet. Der Bischoff von Odensee empfunde einen solchen Schröcken und Schaudern über seine Missethat / daß er vor Schmertzen und Bekümmernuß sturbe; und der Bischoff zu Schleßwig wurde nachgehends von Gerhardo Grafen von Holstein gefangen / und endigte vor Verdruß und Ungemach in dem Gefängnuß zu Segeberg sein Leben.

Von der Königin Juditha hatte er zwey Söhn / Christophorum und Canutum / welche in der Kindheit vor ihme mit Todt abgiengen; und fünff Töchter: Agnetem / welche das Frauen-Closter zu Rotschild stifftete / und der Heiligin eben dieses ihres Nahmens widmete; Sophiam / des Königs Waldemari in Schweden Gemahlin: Ingeburgam / Gemahlin des Königs Magni des Siebenden in Norwegen; Margaretham / Gemahlin des Hertzogs Burevini in Mecklenburg; und Jutam oder Juditham / welche / nachdeme sie sich eine Zeit lang bey ihrer Schwester Agnete in dem Closter zu Rotschild aufgehalten / und nachgehends in Schweden begeben hatte / allda von dem König Waldemaro ihrem Schwager geschwächet wurde / wie wir anderwertig in denen Leben derer Königen in Schweden erzehlet haben. (Im Jahr 1250.) Beringius in Floro Danico.

Abel / der XCIV. König in Dännemarck.

ABel gelangte / nach seinem greulichen Bruder-Mord / mehr durch die Forcht für seine Macht / als durch das Recht der Geburt / ohngeachtet er der älteste aus denen Brüdern des verstorbenen Erici ware / und durch Genehmhaltung der Reichs-Räthen / auf den Dähnischen Thron: Allermassen die Stände besorgten / daß wann sie zu einer anderen Wahl schreiten solten / derselbe nicht allein einen innerlichen Krieg wider den neuen Monarchen erregen / sondern auch das Hertzogthum Schleßwig / sambt denen andern Vestungen / die er in Jühnen und in Seeland besasse / von der Cron trennen und absöndern möchte / sonderbar auch dessen genaue Verbindnuß und Anverwandschafft mit dem Hauß Holstein in Bedencken zogen. Solchemnach wurde er nebst der Königin Mechtilde von dem Ertz-Bischoff Uffone gecrönet / nachdeme er vorhero zuwegen gebracht hatte / daß die Belagerung der Vestung Rensburg ware aufgehebt worden. Gleich nach seiner Wahl / erwählte er vier und zwantzig der ansehnlichsten Herrn aus dem Adel des Reichs / und schwure in deren Gegenwart / daß der Todt des Erici ohne sein Wissen und Einwilligung geschehen wäre; worauf er einen allgemeinen Reichs-Tag nacher Rotschild ausschriebe / und allda die gewohnliche Huldigung empfienge / und zugleich denen Ständen ihre Freyheiten bestättigte / und andere neue dem Volck und denen Clöstern verliehe.

Er fande die Königliche Schatz-Kammer gantz leer; und man erzehlet / daß der König Ericus / da ihn seine Mörder befragt / **wo er seine Schätze verborgen hätte?** denenselben zur Antwort gegeben habe / **daß sie sich in einer mit Eisen wohl verwahrten Truchen befinderen / welche er in dem Closter der Minderen Brüder zu Rotschild hätte hinterlassen.** Abel bekame davon Nachricht / und gabe demselben Glauben / so wohl weilen Ericus dieses heilige Ort gestifftet / als auch mit reichen Einkünfften begabet hatte; solchemnach eröffnete er diese Truhen / fande aber nichts anders darinnen als einen Closter-Habit / und einen Zettul / auf welchem geschrieben stunde / daß er allda verlangte begraben zu werden; und ware dieser Zettul unterschrieben und besieglet / ein Jahr und zwey Monath ohngefehr vor seinem Todt / in Gegenwart der Königin seiner Gemahlin / des Vorstehers Ulrici / und Petri / eines Priesters in selbigem Closter. Man kan nicht aussprechen / was für eine Beschämung bey diesem Anblick in dem Gemüth des Abels entstanden seye / welcher schon weiß nicht was für grosse Geld-Summen allda zu erheben verhofft hatte / deren er in der Warheit höchst benöthiget ware; indem er in der Schatz-Kammer mehrer nicht fande / als

als viertzig Marck Silber / und zwey Ducaten in Gold / allermassen Ericus ein sehr grosses Geld verwendet hatte / theils zu Bezahlung der Soldaten in denen vorigen Kriegen / und theils in Aufrichtung der Kirchen und Clöster.

Im zweyten Jahr seines Reichs fienge er an die Straff seiner Sünden zu verkosten: allermassen sein Sohn Waldemarus / da er denselben von der Universität zu Paris nacher Hauß beruffte / umb demselben die Regierung über das Hertzogthum Schleßwig / nach welcher der Hertzog Christophorus sein Bruder strebte / zu übergeben; bey seiner Durchreiß zu Cölln / von dem Ertz-Bischoff und Chur-Fürsten daselbst / samt seinem Hoffmeister Trugillo Vizio in Verhafft genommen / und nicht ehender / als nach verflossenen vier Jahren / da der Vatter allbereits mit Todt abgangen ware / auf Anhalten des Grafens Joannis von Holstein seines Oheims von Mütterlicher Seiten wieder in die Freyheit gestellet wurde.

Er beruffte auch zu sich Henricum Meldorpium / welcher / obbemeldter massen / kurtz vorhero die Parthey des Erici gehalten / und ihme die Stadt Schleßwig hinweg genommen / und den Bischof Eschillum von dannen verjagt hatte; weilen aber dieser denen Worten des Königs wenig trauete / weigerte er sich ohne sicheres Geleit / und bevor die Soldaten ihren ausstehenden völligen Sold wurden bekommen haben / an dessen Hoff zu erscheinen. Das erstere wurde ihm ohne Beschwernus ertheilet; weilen aber wegen des andern der König aus Geld-Mangel nicht im Stand ware / ihn zu vergnügen / fande er sich genöthiget / demselben die Vestung Schwinborg in Fühnen zu versetzen / mit dem Beding / daß wann er ihme innerhalb eines Jahrs-Frists nicht einen Theil der Schuld abzahlen würde / er ihme auch die Stadt Schelsör einraumen / und ihn in dem freyen Besitz dieser beyden Städten so lang und viel lassen wollte / biß die gantze Schuld wurde abgeführet seyn.

Weilen er nachgehends betrachtete / daß es zur Versicherung seines Reichs nothwendig seye / die Gewogenheit des Volcks zu gewinnen / beschlosse er / den alten Gebrauch / der dem Volck sonderbahr angenehm / und durch so viele Krieg ware unterbrochen worden / wieder zu erneuern / nemlich alle drey Jahr in Nyburg / einer kleinen / aber festen / in Fühnen / am Balthischen Meer gelegenen Stadt einen allgemeinen Reichs-Tag zu halten / weilen dieser Ort für alle und jede sehr bequem ware; welchemnach er die Stände dahin zusammen beruffte / umb über wichtige Reichs-Geschäffte allda zu berathschlagen. Zu gleicher Zeit liesse er einige zu Erhaltung der gemeinen Ruhe sehr dienliche Gesätz ausgehen / welche nachgehends dem Jütländischen Gesätz-Buch einverleibet wurden / und noch biß auf den heutigen Tag beobachtet werden. Dem Hertzog Christophoro bestättigte er den Besitz der Insuln Laland und Falster / welche sein Vatter der König Waldemarus demselben verliehen hatte / jedoch mit dem Beding / daß er denen Grafen von Holstein die Insul Jemern wieder zuruck geben sollte. Dem Canuto liesse er Bleckingen / und bemühete sich mit einem Wort auf alle Weiß / die mißvergnügte Gemühter zu gewinnen / und die üble Meynung / welche jedermann wegen seiner begangenen Ubelthat von ihm geschöpfft hatte / auszutilgen. Und weilen unter währender Ausgelassenheit der vorigen Zwytracht grosse Mißhelligkeiten zwischen denen Dännemärckern / Schweden / und Norwegern entstanden waren / aus Schuld derer Stadthaltern und Commendanten auf denen Gräntzen des Reichs / welche sich übel in ihren Ampts-Verwaltungen auffgeführet hatten / verschobe er auf das folgende Jahr die Untersuchung dieser Händel / und bestimmete einen Tag und Ort / wann und wo die Abgeordnete von allen dreyen Cronen darüber zusammen kommen sollten.

Unter diesem Schein einer so sittsamen Mäßigung des Gemühts / wuste er dannoch sein regiersüchtiges Vorhaben / den Scepter auf seine Kinder sicher zu stellen / nicht zu verbergen. Er liesse dem Hertzog Christophoro seinem Bruder wissen / es wäre sein Verlangen / daß er sich aller Ansprüche / so er nach seinem Todt zum Nachtheil seiner Söhn zur Cron haben könnte / sollte begeben / also daß wann der älteste aus ihnen ohne Männliche Erben mit Todt wurde abgehen / alsdann der zweyte / und hierauff nach der Ordnung alle seine Nachkömmlinge ihme auf den Thron nachfolgen sollten. Der Hertzog / welcher durch das Beyspiel des Erici geschreckt ware / getrauete sich nicht / diesem Ansinnen sich zu widersetzen; und die Magnaten erzeigten sich geneigt diesen Vortrag zu bewilligen / theils aus Forcht / denselben nicht in Harnisch zu bringen / und theils aus Vertrauen zu der Tugend des Printzens Waldemari seines Sohns / welcher / wie wir schon gemeldet / zu Cölln in Verhafft sich befande. Es ware aber dannoch alle diese Vorsorg vergebends: allermassen seine Söhn von der Cron-Folge ausgeschlossen wurden / und der Scepter auf Christophorum gelangte / indeme viel leichter ist / eine Cron durch Laster-Thaten an sich zu reissen / als solche auf seine Erben fortzupflantzen.

Ich will allhier nichts melden / was massen er dem Bischoff Hermanno / seinem gewesten Cantzler / die gantze Insul Oesel mit der unbeschrenckten Bottmäßigkeit geschencket / ingleichen dem Teutsch-Meister alle Recht und Anspruch über viele Oerter in Liefland abgetretten / jedoch unter der Pflicht / daß selbiger solches wider die Waffen der Unglaubigen sollte beschützen; sondern ich will weiter schreiten / und die Ursachen erzehlen / welche ihn zu dem unglücklichen Krieg wider Nord-Frießland bewogen haben. Bey dem fürwähren-

währenden Geld-Mangel ware er bemüßiget worden/ auf dem gehaltenen Reichs-Tag eine allgemeine Anlage über das gantze Land zu machen; und verlangte/ daß solche auch über das Hertzogthum Schleßwig sich erstrecken sollte/ umb dasselbe/ so wohl als andere Provintzen der Cron/ seiner Bottmäßigkeit beyzufügen. Die Schleßwiger weigerten sich ihme zu gehorsamen/ mit Vermelden/ **daß sie im Werck begriffen wären/ einen Dam auffzurichten/ umb so wohl ihr Leben als ihre Güter vor der Uberschwemmung der tobenden Meer-Fluhten in Sicherheit zu stellen; und daß es dahero höchst billich wäre/ sie der Anlage entweder völlig zu befreyen/ oder wenigst solche zu mildern.** Abel wollte durchaus ihnen diese Gnad nicht gestatten/ und die Schleßwiger blieben halßstärrig auf ihre Meynung/ und wollten sich zu dieser Anlag nicht verstehen; dahero es zum Krieg kame/ und der König in eigener Persohn sich mit seiner Armee dahin zu Feld begabe. Es hatte der Winter allbereits einen ziemlichen Anfang genommen/ und dannoch verhoffte er einen baldigen und leichten Sieg; da er aber an die Gräntzen angeruckt ware/ und das Feindliche Kriegs-Hee vor sich im Gesicht hatte/ ehebte sich ein gehlinger Sturmwind/ welcher das Eiß zerschmeltzte/ mithin das Erdreich also kothig und schlipfferig machte/ daß die Soldaten allda keinen festen Fuß setzen konten; dahero Abel sich bemüßiget sahe/ den Ruck-Marsch anzutretten/ und das Winter-Qvartier in der Stadt Schleßwig zu nehmen. Die Friesen/ welche sieghafft und frolockend wieder nacher Hauß kehreten/ hatten dem heiligen Christiano/ ihrem Beschützer/ durch ein offentliches Gelübd versprochen/ daß wann sie glücklich dieser Gefahr wurden entrinnen/ sie alsdann dessen Bildnuß/ so von Holtz ware/ wolten gantz mit Gold überziehen lassen; welches Versprechen sie dann auch/ weilen sie die erhaltene Gnad seiner Fürbitt zuschrieben/ im Werck erfülleten. (Im Jahr 1252.)

Im folgenden Jahr erneuerte der König den Krieg wider sie und wider die Dithmarser. Jedoch wolte er vorhero die Strittigkeit wegen der Vestung Rensburg/ welche noch nicht abgemacht ware/ geschlichtet sehen/ und zwar durch zwölff hiezu erwählte Schied-Richter/ sechs nemlich von seiner Seiten/ und sechs von Seiten derer Grafen von Holstein/ welche einen Anspruch darauf machten; da dann der Ausspruch für die Graffen ausfiele/ indeme diese Vestung zu ihrer Grafschafft gehörete. Hierauf ruckte er mit seinem Kriegs-Heer gegen die Feind/ welche ihm aufs neue den geforderten Tribut abgeschlagen hatten/ und lagerte sich/ nachdem er über den Eyder-Fluß gesetzt hatte/ bey Oldeverde/ allwo er sich mit Gräben und Palisaden verschantzte. Die Friesen anderer Seits zogen auch eine Linie mit tieffen Gräben/ und wohlbesetzten Brustwehren von Hippenbühel biß an die Eyder/ und beobachteten mit aller Wachtsamkeit die Bewegungen des Königs/ welcher sechs Täg lang alles anhielte/ was den Fluß herab denen Feinden konte zugeführet werden; schickte auch in die umbliegende Gegend starcke Partheyen zu Pferd aus/ welche die Innwohner zum Gehorsam zwangen/ und die Widerspenstige ihrer Güter und des Lebens beraubten. Da nun zu selbiger Zeit das Kriegs-Heer der Friesen/ durch die Anzahl der Flüchtigen sich vergrössert hatte/ fasseten sie den Schluß/ eine Schlacht zu wagen/ indeme sie für erträglicher hielten/ mit denen Waffen in der Hand zu sterben/ als in der Sclaverey zu leben/ und zu einem unerschwinglichen Tribut gezwungen zu werden; nachdeme sie nun sich aufgemuntert/ und einer dem andern einen Muth gemacht hatte/ theilten sie sich in sieben Hauffen/ und ruckten bey der Nacht gegen das Dähnische Lager an. Der Marsch konte nicht so still vorgenommen werden/ daß der König nicht Kundschafft davon bekame; welcher für sehr gefährlich hielte/ sich mit einem verzweifleten Volck in ein Treffen einzulassen/ und sich entschlosse/ der Wuth für diesesmahl auszuweichen; da er nun im Werck begriffen ware/ die Soldaten und Bagage einzuschiffen/ und über den Fluß wieder zu bringen/ und bey anbrechenden Tag die grosse Anzahl der Friesen erblickte/ welche auf ihn anzogen/ wurde er dadurch also zaghafft/ daß er auf nichts anders mehr gedachte/ als wie er sich retten möchte/ und mithin über Halß und Kopff die Flucht ergriffe. Da solches die Friesen sahen/ beschleunigten sie ihren Marsch/ und giengen mit solchem Gewalt auf die verwirrete Feind loß/ daß sie gleich im ersten Angriff drey hundert derselben niedermachten/ und viele ins Wasser sprengten/ welche darinnen erbärmlich ertuncken. Der König/ da er unter denen Mauren der kleinen Vestung Arrebleck anlangte/ setzte sich daselbst wieder/ und wendete sich gegen die Feind/ welche ihn verfolgten/ und wendete alle Kräfften an/ dieselbe zuruck zu treiben/ wurde aber von der Anzahl und Tapfferkeit derselben übermannet/ daß er in Hippenbühel entfliehen muste. Die Obsieger setzten ihme biß unter die Mauren nach; weilen sie aber für gefährlich und vergeblich hielten/ ihn daraus zu vertreiben/ kehrten sie zuruck nach der Wahlstatt/ und bemächtigten sich des gantzen Dähnischen Lagers.

Nachdeme der König mit dem Uberrest seiner Truppen sich verstärckt hatte/ erneuerte er das Treffen; da er aber nach einiger Gegenwehr sich gantz verlassen/ und fast allem sahe/ gabe er dem Pferd die Sporn/ und sprengte mit solchem in den Fluß Milda/ in Hoffnung/ weilen derselbe nicht gar breit noch tieff ware/ sicher hinüber zu kommen. Er konte aber doch nicht so schnell entfliehen/ daß nicht mitten in dem Fluß ihn einige Soldaten einhohleten/ welche ihn mit vielen Wunden tödteten.

teten. Dieses geschahe den 29. Junii / an dem Fest-Tag der HH. Apostlen Petri und Pauli. Sein Leichnam bliebe eine geraume Zeit lang unbegraben / biß ihn die Schleßwiger aus dem Sumpff heraus zogen / und in ihrer Thum-Kirchen zu St. Peter begrabten; weilen aber selbiger Ort immerdar von bösen Geistern und Gespenstern beunruhiget wurde / nahmen sie ihn auf ein neues von dannen heraus / und warffen ihn in einen Morast nicht weit von Gottorp; und damit solcher aus diesem leimigen Koth / womit sie ihn bedeckten / nicht wieder empor kommen möchte / schlugen sie einen Pfal durch den Cörper / und hefften ihn fest an die Erden an: Also daß noch biß auf den heutigen Tag dieser Ort nicht anders / als mit Greuel und Abscheuen von denen vorbey Reisenden angesehen wird / so wohl wegen der Erinnerung des begangenen Bruder-Mords / als auch wegen des entsetzlichen Heulens und Geschrey / so man allda höret. (Im Jahr 1252.)

Ein solches End nahme dieser König / welcher von seiner Gemahlin Mechtilde viel Kinder hinterliesse; Waldemarum und Ericum / welche nacheinander ihme in dem Hertzogthum Schleßwig nachfolgten; Abelem / der nach seinem Todt zur Welt kame / und Herr über Schwineborg und andere Schlösser wurde; und eine Tochter / deren Nahmen ich bey denen Geschicht-Schreibern nicht gefunden / und eine Gemahlin gewesen ist des Grafens Bernardi von Bernburg. Die verwittibte Königin / da sie sahe / daß nach dem Todt ihres Gemahls / die Wahl auf den Hertzog Christophorum zum Nachtheil ihrer Kinder fiele / fassete einen solchen Haß wider denselben / und dessen Nachfolger / daß sie alle alte schrifftliche Urkunden und Privilegien / welche die vorige Kayser der Cron Dännemarck über Wenden und Nordalbingen verliehen hatten / verbrennete / damit die Dähnische Könige keinen Anspruch und Recht über diese Provintzen / auch zum Nachtheil ihrer Brüder / derer Grafen von Holstein / denen einstens ein grosser Krieg deswegen konte erreget werden / möchten hervorziehen können. Nachgehends begabe sie sich in ein Closter / und legte in denen Händen des Bischoffs von Odensee / das Gelübd der ewigen Keuschheit für die übrige Zeit ihres Lebens ab / wiewohl sie hernach eydbrüchig wurde / und dieses ihr Gelübd übel hielte / indeme sie sich / auf Einrathen des Erlandi Ertz-Bischoffs zu Lunden / eines Ertz-Feinds des Königs Christophori / wie wir in dem ferneren Verlauf sehen werden / an einen Hertzog in Schweden verheurathete.

Christophorus / der XCV. König in Dännemarck.

MIt dem Todt des Abelis erlöschte der Haß nicht / den die Dähnen wider seine Persohn hatten; dahero dann / ohngeachtet derselbe bey seinen Lebs-Zeiten alle Mittel und Weg versuchet / damit der Scepter erblich auf seine Söhn gerathen möchte / die Magnaten des Reichs dannoch solchen in die Händ des Christophori seines Brudern übergaben. Beynebenst ist gewiß / daß die Gefangenschafft des Printzen Waldemari / als des ältesten Sohns des verstorbenen Königs / welcher annoch zu Cölln in Verhafft ware / zu dieser Wahl viel mit beytruge. Solchemnach empfienge Christophorus die Königliche Clenodien von dem Bischoff zu Schleßwig; allermassen Uffo / Ertz-Bischoff zu Lunden kurtz vorhero dieses Zeitliche geseegnet hatte; und damit diese Crönung dem Ertz-Stifft zu Lunden keinen Nachtheil verursachen möchte / bestättigte er demselben nicht allein alle Rechte und Freyheiten / welche es bißhero genossen / sondern befreyete auch alle Geistliche / so diesem Ertz-Bisthum unterworffen / von dem Tribut und Feld-Zügen.

Nachdeme er in eine unruhige und verwirrete Regierung eingetretten ware / machte er die Unordnungen / an statt daß er denenselben durch seine Klugheit und Geschicklichkeit hätte abhelffen können / noch gröffer. Dann wie sehr ihme die Geistlichkeit in dem Ertz-Bisthum Lunden zugethan ware / eben so unerträglich fiele er der übrigen Clerisey / weilen er derselben / bey noch fürwährendem Geld-Mangel der Königlichen Schatz-Kammer / die gemachte Anlagen nicht hatte wollen nachlassen. Hiezu kame noch / daß er in dem Zweyten Jahr seiner Regierung / nachdeme er die Vormundschafft über seines Bruders Kinder auf sich genommen hatte / dem Henrico Meldorpio / deme / vor erzehlter massen / von dem König Abel die Vestungen Schwinburg und Schelsör waren versetzt worden / zu entbieten liesse / daß er kommen / und ihme als Vormünder seines Bruders Kindern / denen diese beyde Vestungen als ein Vätterliches Erbtheil zugehöreten / die Huldigung leisten solte. Henricus weigerte sich dessen; und weilen ihme bewust ware / daß der König sich rüstete / ihn mit seinen Truppen anzugreiffen / richtete er sich / als ein versuchter und unverzagter Soldat / in den Stand / allen Feindlichen Gewalt nicht nur zu erwarten / sondern auch abzutreiben / wie es ihme dann auch im Werck glücklich gelingete / daß er durch einen tapfferen Ausfall die Königliche Truppen in die Flucht schluge / und viele von denen Vornehmsten des Reichs gefangen bekame.

Der flüchtige König wolte sich in die Stadt Coppenhagen retten / aber Jacobus Erlandus / Bischoff von Rotschild / welcher darinnen zu befehlen hatte / verschlosse ihm im Angesicht Feind-thätlicher Weiß die Thor / und verwehrte ihme den Eintritt / vermuthlich

aus

aus Rache/ weilen er die Clerisey/ ohne Einwilligung des Apostolischen Stuhls / mit einer ausserordentlichen Anlag beschwehret hatte. Solchemnach muste er seine Flucht anderwertig hin nehmen; verlohre aber durch dieses zugestossene Unglück den Muth im geringsten nicht / sondern wurde noch verbitterter/ da er vernahme / daß Henricus durch den erhaltenen Sieg gantz stoltz und aufgeblasen/ sich nicht entblödete / das umbliegende Land zu verheeren. Solchemnach versammlete er ein stärckeres Kriegs-Heer / und zoge wider denselben an/ welcher alle Hoffnung zum Widerstand für verlohren gabe / nithin sich auf ein Schiff setzte/ und das Königreich gäntzlich verliesse. Hierauf geriethen die beyde Vestungen in den Gewalt des Christophori / welcher die Vestungs-Wercker / so Meldorpius allda angeleget hatte/ niederreissen liesse/ und einige von der Besatzung/ die sich am widerspenstigsten bezeigt hatten/ zur Straff zoge.

Nachdeme er diese Plätz / und zugleich gantz Oster-Jütland im Nahmen seiner Bruders-Söhnen/als Vormund derselben/in Besitz genommen hatte / schöpfften die Grafen von Holstein einen Argwohn / als wolte er sich selbst dieser Herrschafften / zum Schaden und Nachtheil dieser jungen Printzen/ anmassen; dahero sie durch ihre Gesandte an ihn gelangen liessen / daß er dieselbe in die Vätterliche Erbschafft einsetzen / und ihnen das Hertzogthum Schleßwig / als ihr rechtmäßiges Erb / wieder überlassen solte; weilen er aber hierein nicht willigen wolte / mit Vorgeben/ daß dieser Staat allzeit denen Söhnen des Königs pflege verliehen zu werden / und von der Cron nicht abgesönderet werden könte / kame es zu denen Waffen. Jedoch aber/ ehe der Krieg offentlich ausbrache / hielte der König einen Reichs-Tag / allwo unter andern sein erstgebohrner Printz Ericus / welcher dahmahlen erst drey Jahr alt ware/ mit allen seinen Nachkömmlingen zum Cron-Erben erkläret / und zugleich die Söhn des Adels auf ewig davon ausgeschlossen wurden.

Zu gleicher Zeit entstunde auch der Krieg in Norwegen/ unter diesem Vorwand/ daß weder der verstorbene König Abel / noch sonsten ein Bevollmächtigter von der Cron Dännemarck zur bestimmten Zeit erschienen wäre / da doch Birgerus von wegen der Cron Schweden/ und Haquinus König in Norwegen allda sich eingefunden hätten. Solchemnach vereinbahreten diese zwey Cronen ihre Macht wider Christophorum / und fielen sein Reich an unterschiedlichen Orten an/ sonderbar die Provintz Halland / welche am meisten litte. Der König Haquinus kehrte hierauf wieder zuruck in sein Königreich / und hinterliesse das Commando über die Armee seinem ältesten Printzen Haquino; welcher/ nachdeme er den übrigen Theil dieser Provintz / so bißhero noch nichts gelitten / gleichfals mit Feur und Schwerd verheeret hatte / bey angehendem Winter sich nach dem Schwedischen Hoff begabe / und als er von dannen / noch ehe der rauhe Winter sich endigte / aus Begierd zum Raub / aufs neue nacher Halland aufbrache / in der Blühe seiner Jahren mit Todt abgienge/ und zu Anslo in St. Alvardi Kirchen begraben wurde. Nach seinem Todt liesse der König sein Vatter den Printzen Magnum / von welchem wir besser unten zu reden Gelegenheit haben werden / für seinen Nachfolger erklären und erkennen. (Im Jahr 1253.)

Je weniger nun Dännemarck von dieser Seiten her mehr zu befürchten hatte / in desto grösseren Sorgen stunde es/ wegen der grossen Zurüstungen/ welche von der andern Seiten her gemacht wurden/ allwo die Grafen von Holstein sich mit dem Meldorpio / welcher kurtz vorhero von seinen zweyen Vestungen/ Schwinburg und Schelsör ware vertrieben worden/ wie auch mit dem Marggrafen Otto von Brandenburg / denen Fürsten in Wenden/ und mit der Republick Lübeck verbunden hatten. Der erste Angriff geschahe auf die Stadt Schleßwig/ welche durch den Zwang der Waffen wieder unter die Bottmäßigkeit der Grafen geriethe/ und daselbst der Bischoff Eschillus mit der gantzen Clerisey / und denen vornehmsten Burgern gefangen / und nach der Vestung Segeberg geschickt wurden. Hierauf eroberten die Feinde alles/ was in der Grafschafft Holstein dem Christophoro vorhero zugehörete / und wurde dem Marggrafen Ottoni / zur danckbaren Erkanntnuß der geleisteten Hülff/ die Vestung Rensburg/ die selbiger vor vielen Jahren im Besitz gehabt hatte/ zu theil. Auch an anderen Orten waren die Bunds-Verwandte nicht minder glücklich. Die Lübecker und Wenden/ welche die Schonische Meer-Küsten beunruhigten/ schlugen die Dähnische Flotte aus der See / und Meldorpius eroberte die Insul Moen/ und die darauf gelegene Vestung Stege; womit er sich noch nicht vergnügte / sondern nacher Falster begabe/ und sich allda der Stadt und des Schlosses zu Nyköping bemächtigte. (Im Jahr 1254.)

Bey diesem Zustand der Sachen legten sich einige Teutsche Fürsten ins Mittel / und bewerckten folgenden Frieden: **Daß dem Christophoro die Vormundschafft über seines Brudern Söhn solte verbleiben / jedoch mit dem Beding / daß er denenselben / so bald sie zu ihren mündigen Jahren wurden gelangen/ das Hertzogthum Schleßwig nebst der gantzen Vätterlichen Erbschafft / wieder einraumen/ und über seine geführte Verwaltung genaue Rechenschafft ablegen solte: Sie hingegen solten ihrer Seits sich alles Rechts zur Cron begeben/ so sie etwan dazu haben könten durch den Schluß der versammten Reichs-Ständen zu Niburg / allwo der König Abel ihr Vatter sie für Cron-Erben hatte erklären lassen:**

Der Erste aus ihnen / welcher seine mündige Jahr erreichen würde / solte im Nahmen der anderen das Hertzogthum Schleswig so lang regieren / biß die andere gleichfals fähig seyn wurden / von sich selbsten regieren zu können; und solten Sambirius Hertzog in Pommern / und die Wendische Fürsten diesen Frieden handhaben.

Nachdeme der König Christophorus sich aus denen auswertigen Kriegen heraus gewicklet hatte / wendete er seine Sorgen auf die innerliche Reichs-Geschäffte; und weilen bald nach dem Frieden Jacobus Erlandus / welcher vorhero Bischoff zu Rotschild gewesen ware / und die immer mehr und mehr zunehmende Stadt Coppenhagen mit vielen Freyheiten begabt hatte / zum Ertz-Bischoff in Lunden erwählet wurde / bezeigte sich der König durch diese Wahl höchst mißvergnügt und beleidiget / so wohl weilen derselbe / oberzehlter massen / ihme in der Flucht die Thor vor der Nasen zugesperret hatte / als auch weilen diese Wahl ohne sein Wissen und Bewilligung ware geschehen. Allermassen ein uhralter Gebrauch in Dännemarck ware / Krafft dessen die Bischöffe nicht allein von dem König musten bestättiget werden / sondern auch alle und jede durchgehends verpflichtet waren demselben in den Krieg zu folgen / diejenige aus ihnen allein ausgenommen / welche der König aus gutem Willen von dieser Pflicht befreyete. Weilen nun Jacobus sich auf den Gewalt des Pabsts Innocentii des Vierdten verliesse / dessen Gewogenheit er durch seine scharffsinnige Klugheit / auf dem Concilio zu Lion / erworben hatte / hielte er die Apostolische Bestättigung allein für erklecklich / und bekümmerte sich nicht umb die Königliche. So bald er nun von dem Ertz-Bisthum zu Lunden den Besitz genommen hatte / und an dessen Stelle Petrus Bangius zum Bischoff zu Rotschild ware erwählet worden / machte er sich kein Bedencken / allerhand neue Gebräuch nach seinem Gefallen einzuführen / und die alte Gesätz und Gewohnheiten in Schonen / ohne des Königs Vorwissen und Bewilligung zu verändern.

Alle diese Sachen brachten den König Christophorum gewaltig in den Harnisch / welcher damahlen in dem Hertzogthum Schleßwig beschäfftiget ware / allwo einige Commendanten der Vestungen sich weigerten / ihme solche als einem Vormund seiner Bruders-Söhnen einzuhändigen / und zwar aus Anstifftung der Königin Mechtildis ihrer Mutter / welche / da sie sich gezwungen sahe / Ost-Jütland zu verlassen / ohngeachtet sie in denen Händen des Bischoffs das Gelübd eines immerwährenden Wittibstands abgelegt hatte / dannoch von dem Ertz-Bischoff Erlando / welcher wuste / das er dem Dähnischen König hiedurch ein Mißfallen und Verdruß verursachen wurde / sich dahin bereden liesse / daß sie mit dem Hertzog in Schweden sich vermählete / allwohin sie sich mit ihren Kindern begabe / und biß zu dem Todt des Königs Christophori allda verbliebe.

Der Hertzog Waldemarus / des Abelis ältester Sohn / welcher / wie wir oben erwehnet / von dem Ertz-Bischoff zu Cölln / da er aus Franckreich durch Teutschland zuruck reisete / ware in Verhafft genommen worden / gelangte endlich in diesem Jahr aus der Gefangenschafft / welche vier Jahr lang gewähret hatte / und zwar auf Anhalten derer Grafen von Holstein / seiner Oheimen von Mütterlicher Seiten / und anderer Teutschen Fürsten / nachdeme dem Ertz-Bischoff sechs tausend Gulden von dem Grafen Joanne waren ausgezahlet worden / für welche Summe ihm die Königin Mechtildis einige Ländereyen zwischen der Eyder und der Sley / so ihr zugehörten / versetzte. Nun dieser Hertzog hielte eine zeitlang sich an dem Hof seines Oheims auf / biß der König Christophorus demselben / dem gemachten Vergleich gemäß / die Regierung seiner Erb-Länder abtratte / umb solche selbst im Nahmen seiner / und seiner annoch minderjährigen Brüder zu verwalten / jedoch unter der Pflicht / ihme die Huldigung / und so offt es die Noth erfordren wurde / im Krieg Beystand zu leisten. Bey dieser Gelegenheit wurde auch der Bischoff Eschillus aus seiner Gefangenschafft zu Segeberg entlassen / welcher hierauf nicht lang mehr lebte / sondern im Jahr 1255. sein Leben zu Schleßwig endigte; an dessen Stelle der Thum-Probst Nicolaus daselbst zum Bischoff erwählet / und von dem Ertz-Bischoff Erlando an dem heiligen Pfingst-Fest geweyhet wurde. Kurtz vorhero ware auch Nicolaus / Graf von Halland / mit Todt abgangen / und hatte einen Sohn mit Nahmen Jacobum hinterlassen / deme der König / ohngeachtet seine Räthe starck deswegen anhielten / den Vätterlichen Staat nicht verleihen wolte / sondern ihme eine andere Landschafft von einem minderen Bezirck anwiese: Auf welche Weiß gleichfals / nach seinem Beyspiel / der König Ericus sein Sohn mit denen Erben des Hertzogs Canuti verfahrete.

Nach so vielen Unruhen verhoffte man / einen beständigen Frieden im Reich zu geniessen; aber der König / welcher kein sonderbahrer Freund der Clerisey / sonderbar des Ertz-Bischoffs Erlandi / ware / fienge an / dieselbige noch mehrers zu beschweren / also daß sie endlich sich bemüßiget sahen / die Waffen wider ihn zu ergreiffen / welcher aber wider sie anzoge / und da er mit ihren unversuchten Truppen in ein Gefecht geriethe / denenselben bey der Brucken zu Letra in Seeland / eine blutige Niederlage versetzte. Jedannoch gaben die Geistliche nicht nach / biß es durch Vermittlung derer Bischöffen von Lunden und Rotschild zu einem Vergleich kame / und der König eydlich versprochen hatte / die Anlagen zu mindern / und jederman die Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen.

Als nachgehends der König eine Zusammenkunfft derer Reichs-Ständen nacher Niburg

burg in Jühnen ausschriebe/ allwohin auch die Hertzoge von Holstein / und die Wendische Fürsten eingeladen wurden / stellte der Ertz-Bischoff Jacobus/ gleichsam zur Verachtung des Königs/ eine Versammlung aller Bischöffen zu Wedel an/ und liesse demselben hierauf bedeuten/ daß er mit dem Reichs-Tag so lang möchte innen halten / biß diese Kirchen-Versammlung der Clerisey sich würde geendiget haben / indeme es billich wäre / daß das Weltliche Regiment der Regierung der Kirchen und der Religion nachgehen müste. Weilen aber der Königig sich von seinem Vorsatz nicht abhalten liesse / verbliebe auch der Bischoff auf dem seinigen / und beschlosse allda: **Daß weilen die Kirchen im Reich gar zu hart gehalten würden/ und in Gefahr stünden/ noch ärger überlästiget zu werden / die gantze Clerisey des Reichs / wofern einer von denen Bischöffen/ auf Königlichen Befehl/ oder mit dessen Einwilligung/ oder von was für einer Persohn es immer geschehen möchte/ solte gefangen gesetzt/ geschlagen / oder ihme sonst einiges Leyd zugefüget werden/ alsdann keinen Gottesdienst halten solte; welches auch dahin zu verstehen seye / wann auch ihnen dergleichen ausserhalb denen Gräntzen des Reichs solte zugefüget werden / und der König/ auf die empfangene Nachricht von dem Bischoff selbigen Orts / nicht innerhalb eines Monaths den gebührenden und geziemenden Abtrag thun würde.** Dieser Schluß wurde/ unter der Straff des Banns/ wofern jemand darwider handlen solte / von allen und jeden einhellig angenommen / und unterschrieben/ auch nachgehends zu Rom von dem Pabst Alexandro dem Vierdten bestättiget.

Nach geendigter dieser Kirchen-Versammlung begabe sich der Ertz-Bischoff auf den Reichs-Tag nacher Niburg/ allwo wegen des rauhen Winters keine andere Fürsten / ausser denen Grafen von Holstein / und dem Hertzog von Schleßwig / erschienen waren; und als er daselbst anlangte / und sich wegen seines langen Aussenbleibens entschuldigte/ gabe ihme der König / welcher aus vielen Ursachen über ihn erzürnet ware/ nichts anders zur Antwort/ als jenen halben Verß des Poëten Virgilii:

\- - - - Tardè venêre Bubulci.

Zu Teutsch: **Die Küh-Hirten kamen langsam und gemach daher**; welche Wort / weilen sie der Ertz-Bischoff auslegte/ als wann sie zu seiner absonderlichen Schmach wären geredet worden/ dessen ohne dem gegen dem König übel gesinnetes Gemüth noch mehrers verbitterten.

Nicht lang hierauf wurde der Reichs-Tag nacher Wordinburg verlegt / allwo auch diejenige Fürsten / welche wegen des kalten Winters nicht hatten erscheinen können/ nemlich der von Rügen/ der von Pommern / und andere sich einfanden. Allda klagte der König den Ertz-Bischoff über verschiedene Puncten an/auf welche derselbe/ wie trutzig und unverzagt er auch immer ware / nicht antworten konte / und liesse die Klag / welche schrifftlich verfasset ware/ ohngeachtet viele / welche des Prälaten Parthey hielten / darwider batten/ offentlich in völliger Versammlung ablesen / welche hauptsächlich darinnen bestunde: **Daß er nach dem Eyd der Treu und Huldigung / so er ihme und seinem Sohn geleistet/ keinen von beyden habe crönen wollen / und denjenigen die Kirchen verbotten hätte / welche sich bey seiner Crönung einfinden wurden; Er hätte / ohne sein Vorwissen und Einwilligung sich in den Ertz-Bischöfflichen Sitz und Würde eingetrungen / und Bischöffe von anderen Kirchen geweyhet; Er hätte diejenige verworffen und ausgeschlossen/ welche er/ der König/ zu geistlichen Pfründen ernennet/ auch so gar in denen Orten / wo er das** Jus Patronatûs, **oder Pfarr-Recht habe; Er hätte aufs neue diejenige/ so es mit ihme hielten / in den Bann gethan / ohngeachtet sie von dem heiligen Stuhl wären loßgesprochen gewesen; Er hätte / dem Reichs-Gebrauch und Gesatz zuwider/ denen Bischöffen verbotten / ihme in dem Krieg und in denen Feldzügen zu folgen; Er hätte die Reichs-Sachen aufs höchste beunruhiget/ durch angestellte unzeitige Zusammen-Beruffungen der Clerisey/ welche er nur auf die geringste Zeit zu verschieben sich geweigeret / und auf diesen Versammlungen unterschiedliche Sachen verordnet / welche denen Reichs-Satzungen schnurgrad zuwider wären/ auch die Bestättigung darüber von Rom zuwegen gebracht/ ohne die geringste Noth/ und zum Nachtheil des Reichs; Er hätte mit dem König Haquino / seinem erklärten Feind/ heimliche Briefgewechßlet; hätte in seinem Bisthum Vestungen erbauet / und offentliche Jahr-Märckt aufgerichtet; einen jährlichen Tribut für sich angelegt; der Weltlichen Bottmäßigkeit sich angemasset / und sich über Strittigkeiten / welche dem Königlichen Gericht unterworffen/ zum Richter gemacht; er hätte an den Pabst Schreiben abgehen lassen/ welche die Bischöffe gezwungener Weiß unterschreiben müssen / worinnen er ihn verkleinerlich durchgelassen / und einen unrechtmäßigen Anmasser der Cron genennet; er hätte nach dem Treffen wider Meldorpium / ihme die Thor der Stadt Coppenhagen vor der Nasen zugesperret; und endlich hätte**

er ungern die Befestigung der Gräntzen in Halland an dem Fluß Nitza zugelassen/ eine grosse Menge Bauren wider ihn aufgewiglet/ und zwey Stühle/ welche in der Thum-Kirchen zu Lunden für den König und für die Königin gewidmet waren/ umwerffen lassen. Nach abgelesener dieser Anklag/ erbotten sich die Fürsten auf ein neues zur Vermittlung eines allgemeinen Friedens; der König aber verbliebe unverruckt auf sein Vorhaben/ und wolte/ daß der Ertz-Bischoff auf jede Puncten sich verantworten solte/ das Urtheil aber darüber wurde auf eine andere Zeit verschoben.

Ehe ich dieses Jahr beschliesse/ ist dasjenige zu mercken/ was Matthäus Parisinus/ ein Benedictiner Ordens-Geistlicher zu St. Albano/ der umb diese Zeit in Engelland florieret/ und damahlen sich als Abgesandter bey dem König Haquino in Norwegen befande/ in seiner Chronick anführet: Daß nemlich der Pabst nach dem Todt Friderici des Andern/ dem Haquino die Kayserliche Cron habe antragen/ und nach dessen Einwilligung damit crönen lassen. Nach der Crönung aber hätte derselbe offenlich gegen bemeldtem Matthäo/ in Gegenwart aller Anwesenden protestieret/ und sich erkläret/ **daß er ein beständiger Feind aller Feinden der Kirchen/ aber nicht aller Feinden des Pabsts seyn wolte:** Welche Wort sich selbst einander widersprechen/ und bloß allein von einem Geschicht-Schreiber angeführet werden/ dessen Aufrichtigkeit/ in Sachen so die Kirche anbetreffen/ verdächtig ist/ indeme er gegen dem Apostolischen Stuhl übel gesinnet gewesen/ wofern nicht auch die Schmähungen/ so sich in seinen Schrifften befinden/ von einer anderen Hand/ die solche nachgehends an das Tag-Liecht hat heraus geben/ seynd hinzu gefüget worden/ wie ebenfals der Cardinal Baronius/ ein grosses Liecht/ und sicherer Grund der Kirchen-Geschichten/ was auch immer seine Neyder dagegen einwenden/ beobachtet. (Im Jahr 1256.)

Im folgenden Jahr liesse der König Christophorus den Leichnam des Königs Erici seines Brudern/ von Schleßwig nacher Ringstadt bringen/ und allda/ nach gehaltener prächtigen Leich-Begängnuß/ bey dem Grab seines Vattern beysetzen/ brachte auch zu Rom zuwegen/ daß selbiger zu allgemeinem Frolocken des Reichs/ unter die Zahl der Heiligen versetzt wurde. Hierauf begabe er sich sambt der Königin Margaretha seiner Gemahlin/ nacher Lunden/ allda den Hertzog Sambirium aus Pommern/ seinen Schwäher zu empfangen; alldorten erwählete er zum Statthalter Bodonem einen Dominicaner/ und andere Geistliche zu Richter in denen Strittigkeiten/ die er mit dem Ertz-Bischoff annoch hatte; denen der Ertz-Bischoff von Seiten seiner/ den Thum-Probsten Sazorium/ und einen Thum-Herrn Johannem Droßium beyfügte/ umb miteinander den Handel zu untersuchen. Es ware schon weit mit dem Proceß kommen/ als der König auf Anhalten seines Schwähers und seiner Gemahlin/ die Richter wieder zuruck beruffte/ und die Sach verschobe/ zugleich auch mit dem Ertz-Bischoff sich gäntzlich vergliche/ so jedoch einen kurtzen Bestand hatte.

Dann als der Ertz-Bischoff/ nach kaum verflossenen sechs Monathen/ eine Adeliche Matron/ wegen eines gewissen Verbrechens wider die Kirchen-Ordnung/ in den Bann gethan hatte/ und solche/ auf Anhalten des Königs selbst/ nicht wieder davon loßsprechen wolte/ eröffnete sich die gantz frisch zugeschlossene Wunde wiederumb/ und wurde aufs neue das Eisen/ und der Schnitt vor die Hand genommen. Der König Christophorus begabe sich abermahlen nacher Lunden/ allwo er den Ertz-Bischoff vor sich fordern liesse/ und einem jeden die Freyheit ertheilete/ seine Klagen wider denselben vorzubringen. Es wurde dieser Prälat vieler Sachen beschuldiget/ welcher/ da er Kundschafft erhielte/ daß der König im Werck begriffen wäre/ das Urtheil über ihn zu fällen/ dagegen protestierete/ **daß er dessen Gericht nicht unterworffen wäre/ und dahero auf die fürgebrachte Klagen zu seiner Entschuldigung keine Antwort ertheilen wolte;** Durch welche Wort der König sich noch mehrers beleidiget hielte/ und den Befehl ertheilete/ daß jederman in der Thum-Kirchen erscheinen/ und allda die Satzungen/ welche vor Zeiten zwischen denen Königen/ und denen Bischöffen waren aufgerichtet worden/ solten verlesen werden. Hierauf fragte er den Ertz-Bischoff/ **ob er diese Artickel fest halten wolle?** worauf dieser antwortete/ **nicht alle/ indeme viele darunter begriffen wären/ welche denen geistlichen Rechten/ denen Satzungen derer Concilien/ und nnd heiligen Vättern schnurgrad zuwider lieffen.** Da nun die Partheyen sich darauf immer mehr und mehr erhitzten/ konte endlich der König sich nicht länger mehr enthalten/ sondern widerruffte alle Privilegien und Freyheiten/ welche die vorige Monarchen der Kirchen zu Lunden/ und der gantzen Clerisey verliehen hatten/ mit Befehl/ daß künfftighin die Geistliche mit ihrer Persohn und Vermögen dem gemeinen Wesen/ wo es die Noth erfordert/ zu dienen und beyzuspringen gehalten seyn solten; bestimmete auch alle und jede/ welche unter das Ertz-Bisthum zu Lunden gehöreten/ daß sie innerhalb vierzehen Tägen erscheinen/ und ihme die Huldigung ablegen solten; wohingegen der Ertz-Bischoff anderer Seits/ den Königlichen Minister/ welcher diese/ als denen Rechten und der Freyheit der Kirchen nachtheilige Verordnug verfasset/ und verruffen lassen/ aus der Gemeinschafft der Kirchen ausschlosse.

Auf die Nachricht dieser Entschliessungen/ ergriffe das Volck für den Ertz-Bischoff/

dessen

Parthey dasselbe sehr zugethan ware / die Waffen / und stellte eine offentliche Empöhrung an / unter dem Nahmen **Chor cale**/ welches so viel sagen will / daß es sich zur Beschützung des Chors / und der Priester versammlet hätte. Sie hatten keine andere Waffen als eysene und hültzene Kolben / und streueten aus / daß ihr Auffstand ein austrucklicher Befehl GOttes wäre / umb sich von dem Gewalt und der Tyranney der Magnaten zu befreyen. Unter diesem Vorwand streifften sie mehr mit einer thorrechten Wahnsinnigkeit / als mit einiger Kriegs-Ordnung überall herum / wohin sie nur gelangen konten / und steckten die Schlösser und Wohnungen der Edelleuten in Brand / biß sie von versuchten Soldaten angegriffen / und an verschiedenen Orten geschlagen und niedergemacht wurden.

Nach dieser Niederlage hielte die Geistlichkeit eine neue Versammlung zu Coppenhagen / allwo der Ertz-Bischoff und seine Anhänger alle diejenige / weß Stands oder Würden dieselbe seyn möchten / welche dem auf der Kirchen-Versammlung zu Wedel gemachten / und von dem Pabst bestättigten Schluß sich widersetzen würden / und zugleich die Königliche Parthey hielten / offentlich in den Bann thate.

Unter der Zeit / da diese Unruhen den innerlichen Frieden im Reich beunruhigten / hielte der König für rathsam und nothwendig / sich vor ausländischen Kriegen sicher zu stellen. Zu diesem End ladete er den König Haquinum in Norwegen zu einer freundlichen Unterredung ein / umb mit demselben ihre alte Strittigkeiten in der Güte abzuhandlen. Der Norweger willigte in dieses Ansuchen / und begabe sich / nachdeme er seinen Sohn Magnum zum Regenten zu Tonsberg hinterlassen hatte / mit einer zahlreichen Begleitung zu Schiff durch den Sund nacher Coppenhagen / allwo er von dem König Christophoro erwartet wurde. Nach geziemender Empfahung / verglichen sie sich über die strittige Artickten / und nachdeme beyde Theil sich höchst vergnügt befanden / und alle Mißhelligkeiten und Verbitterungen beygeleget waren / beurlaubte sich der König Haquinus / nachdeme er kostbare Geschenck empfangen / und einen Heurath zwischen dem Printzen Magno seinem Sohn / und der Printzeßin Ingeburga / einer Baaß des Königs Christophori / und Tochter des H. Königs Erici befestiget hatte; jedoch konte er aus allen Gunst-Bezeugungen diese eintzige nicht erlangen / daß er die Versöhnung mit dem Ertz-Bischoff hätte zuwegen bringen können.

Ein gleiches suchte auch der Dännemärcker mit Schweden ins Werck zu setzen: wie dann zu diesem End / im Nahmen des Schwedischen Königs Waldemari / sich der Hertzog Birgerus nacher Atorff in Halland begabe / allwo auch der Ertz-Bischoff sich einfande / welcher aus vielen Ursachen seine Angelegenheiten bey dieser Unterredung zu beobachten hatte. Als die Mahlzeit vollendet / und die Tafel aufgehebt ware / beschuldigte der König Christophorus den Ertz-Bischoff aufs neue / **daß er die alte Gesätz in Schonen / welche von so vielen Königen und Ertz-Bischöffen / ihren Vorfahrern / wären bestättiget worden / verändert hätte**; und da dieser hierauf antwortete / **daß diese Strittigkeiten allbereits von dem Hertzog Sambirio / und der Königin Margaretha wäre geschlichtet und entschieden worden / und daß er von selbiger Zeit an keine Neuerungen vorgenommen hätte**; **ja daß er selbsten verlange / daß inskünfftig die Gesätze dieser Provintz in ihrer ungekränckten und immerwährenden Krafft verbleiben solten / in so weit sie nur denen geistlichen Rechten nicht zuwider wären**; wolte der König im Gegentheil / daß er solche ohne Ausnahm unterschreiben solte; dahero neue Deputierte über diesen Handel erwählet wurden / und zwar von Seiten des Königs der Graf Ernestus von Gleich; von Seiten des Ertz-Bischoffs aber Esbernus Magnus / Andreas Erlandus sein Bruder / und andere von seinen vertrauten Freunden. Vor dem Hertzog Birgero wurde die Sach von beyden Theilen mit grossem Eyffer gehandlet. Der König hatte durch Nicolaum / des Bischoffs Bruder und Statthaltern in Lunden / einen für sich vortheilhafften Vergleich antragen lassen / mit diesen Bedingnussen / **daß der andere sich seines angemaßten Rechts über die Güter der Schiffbruch-Leydenden / und deren / welche ohne Erben mit Todt abgiengen / solte begeben**; **ingleichen der Gerichts-Sachen von viertzig Marck / wie sie ins gemein genennet wurden / und der Ertheilung der Pfründen / welche von der Königlichen Kammer gestifftet / und mit Einkommen versehen wären**; **er solte diejenige Matrosen / welche auf andere Schiffe bedungen wären / nicht zu seinem Dienst zwingen / noch diejenige / welche in Königlichen Diensten stünden / davon frey sprechen können**; **und daß er endlich dasjenige / was in denen Schonischen Gesätzen verordnet worden / bestättigen und bekräfftigen solte.** Der Ertz-Bischoff weigerte sich in diesen Vortrag einzuwilligen / mit Vermelden / **daß es ihme weder geziemete / weilen solcher seiner Kirche und Würde nachtheilig wäre / noch auch in seinem Gewalt stünde / weilen er der Bestättigung des Pabsts / die derselbe ertheilet hätte / zuwider lieffe / dessen Willen er gäntzlich unterworffen wäre / und nicht darwider handlen könte.** Hierauf wurden die Schrifften des Processes wieder ihn dem Birgero zugestellet / und der Ertz-Bischoff seiner Seits unterliesse auch nicht / seine Klagen wider den König

König fürzubringen / und beschuldigte denselben hauptsächlich / daß er die Hurerey / Ehebrüch und Blutschanden entweder nur gar gering straffte / oder gar darzu durch die Finger sehe; daß er denen schwehresten Ubelthätern die Todts-Straffen schenckte / wann sie nur grosse Geld-Summen ihme erlegten; und daß er nicht nachliesse / die in den Bann gethane Personen zu beschützen und zu handhaben; mit diesem ferneren Beysatz / daß diejenige / welche das Kirchen-Recht unterschrieben hätten / die Schonische Gesätz mit gutem Gewissen nicht zulassen könten / denen nemlich der König für sich einen grösseren Gewalt und Krafft / als es sich geziemete / zugelegt hätte; woraus dann grosse Ergernussen entstünden / denen Priestern schlechter Gehorsam geleistet / die Widerspenstige durch den Königlichen Schutz in ihrer Halßstärrigkeit noch mehrers gestärcket / und endlich die geistliche Zehenden / zu grossem Nachtheil der Kirchen in frembde Kasten eingesammlet würden. Da der Hertzog Birgerus die Klagen von beyden Partheyen wohl erwogen hatte / vermeinete er / es wurde leicht ein Vergleich zu treffen seyn / wann der Ertz-Bischoff sich näher finden würde / den Vortrag / so ihme sein Bruder Nicolaus gethan / anzunehmen; weilen derselbe aber sich hiezu durchaus nicht verstehen wolte / weilen solcher seiner Jurisdiction und Bottmäßigkeit schädlich wäre / kame die Sach so weit / daß ihme der König Befehl ertheilete / sich aus Lunden hinweg zu machen / biß er sich wegen der schon vorhero beschuldigten Verbrechen rechtfertigen würde: darwider derselbe gleichfals protestierete / daß er solchem nachzukommen nicht schuldig wäre / indeme man eine Strittigkeit wieder aufwärmete / welche schon von dem Hertzog Sambirio / und von der Königin Margaretha gäntzlich wäre entschieden worden.

Weilen er jedoch sahe / daß ihme Gewalt angethan wurde / entschuldigte er sich / was den Punct anbetraffe / daß er ohne Wissen und Bestättigung des Königs seine Würde angetretten hätte / damit / daß hierüber von dem Apostolischen Stuhl der Ausspruch für ihn ausgefallen wäre / wie sehr sich auch die Königliche Ministri dagegen gesetzt hätten; deme ungeachtet er dannoch gantz fertig und bereit wäre / sich noch einmahl dem Recht und Gericht zu unterwerffen / wofern nur der König solche Richter / welche dazu fähig wären / wurde bestellen / und einen geziemenden Ort dazu ernennen. Was den begangenen Bann anbelangte / brachte er deswegen seine Ursachen vor / mit Vermelden / daß er diejenige / welche von dem Pabst loß gesprochen worden / nicht wieder in den Bann thun könte / es wäre dann Sach / daß sie durch ein neues Verbrechen wieder in eine neue Kirchen-Straff verfallen wären / und daß er noch weniger / ohne Verletzung der Würde und des Ansehens der Kirchen / und seiner eigenen / dem König zu gefallen / jemand loßsprechen oder in den Bann thun könte. Diesem fügte er hinzu / daß er durch die Kirchen-Versamlung zu Wedel im geringsten nicht gesinnet gewesen wäre / dem Reichs-Tag zu Niburg einigen Nachtheil zu verursachen / sondern hätte nur Ansuchung gethan / daß selbiger möchte aufgeschoben werden / weilen wedev er noch die Clerisey / wegen des damahlen rauhen Winters / daselbst hätten erscheinen können; er hätte auf bemeldter Kirchen-Versammlung nicht das geringste zum Nachtheil der Cron angeordnet / sondern alles hätte bloß allein eine gute Kirchen-Zucht betroffen / welches ihme von Ambts wegen gebührete; er hätte keine Freundschafft / noch heilichen Briefs-Wechsel mit denen Feinden des Reichs gepflogen / allermassen dasjenige / was ihme wegen seines Verhaltens mit dem König in Norwegen vorgeworffen würde / nicht für einen Fehler ausgerechnet werden könte / indeme dieser König von langer Zeit her sein guter Freund gewesen wäre / mit deme er niemahlen etwas gehandlet / worüber er könte zur Straff gezogen / oder einer Treulosigkeit beschuldiger werden; er hätte niemahlen neue Vestungen oder Städte erbauet / sondern nur diejenige / welche durch die Länge der Zeit / oder durch den Krieg baufällig und schadhafft worden / wieder ausgebessert und neu aufgerichtet: Die Güter der Schiffbruch-Leydenden / und die Gerichts-Händel so sich auf viertzig Marck belauffen / gehöreten unter seine Bottmäßigkeit / zu deren Nachtheil er nichts vergeben könte; er hätte sich niemahlen in Weltliche Rechts-Händel gemischet / ein Urtheil darüber zu fällen; und hätte zwar seinen Untergebenen verbotten / in den Krieg zu ziehen / dadurch aber bloß allein das Recht seiner Kirchen behaupter / ohne denen Königlichen Stadthaltern den geringsten Schaden zuzufügen. Diese Gründe / welche der Ertz-Bischoff mit unverzagten und großmüthigen Gebärden vorbrachte / fanden bey vielen einen starcken Beyfall / allermassen sich neben denen Bischöffen von Rotschild / Odensee und Ripa / die Grafen von Holstein / und der Fürst von Rügen mit ihren Anhängern für ihn erkläreten. Auf die andere Seite hingegen gabe ihre Stimmen

die

die Bischöffe von Schleßwig / Wiburg und Burglau / nebst anderen Magnaten des Reichs.

Bey dieser Bewandnuß der Sachen langte die Nachricht an von dem Todt des Hertzogs Waldemari von Schleßwig / welches zu neuen Unruhen Anlaß gabe ; allermassen in dem Königlichen Patent / worinnen ihme dieser Staat verliehen worden / nicht austrucklich enthalten ware / daß solcher erblich seyn solte. Deme ungeachtet / machte dessen Bruder Ericus / unter dem Titul einer rechtmäßigen Erb-Folge / dazu einen Anspruch ; und der König Christophorus rüstete sich / durch die Macht der Waffen ihme solche strittig zu machen. Da sich nun Ericus nicht im Stand sahe / diser Macht / welche völlig wider ihn anzoge / Widerstand zu leisten / begabe er sich nacher Holstein / und liesse seinem Widersacher den freyen Eintritt in dieses Hertzogthum / welcher sich dessen ohne andere Gegenwehr bemächtigte / und allda Stadthalter einsetzte / auch gleich darauf nach seiner Wieder-Anheimkunfft einen allgemeinen Reichs-Tag auf das künfftige Jahr nacher Odensee ausschriebe / umb allda seinen Sohn / welcher schon zu seinem Nachfolger erkläret ware / crönen zu lassen. (Im Jahr 1257.)

Als die bestimmte Zeit herbey kame / weigerte sich nicht allein der Ertz-Bischoff dabey zu erscheinen / sondern trohete auch alle und jede mit dem Bann / welche sich auf diesem Reichs-Tag einfinden / und ihre Einwilligung zu dieser Crönung geben würden. Deme jedoch ungeachtet / fanden sich / neben denen Magnaten des Reichs / die drey Bischöffe / welche obbemeldter massen es mit dem König Christophoro hielten / daselbst ein / obwohlen keiner aus ihnen das Hertz hatte / dem Erb-Printzen die Cron aufzusetzen. Solchemnach wurde die Crönung biß auf den November ausgestellet / und umb solche Zeit der Reichs-Tag nacher Coppenhagen verlegt / allwo die Reichs-Räthe / ohne Beyhülff eines Bischoffs / die Crönung verrichteten. Nachdeme dieses Gepräng sich geendiget hatte / truge der König denen Reichs-Ständen die Unbilden vor / welche ihme der Ertz-Bischoff zufügte / **welcher nichts unterliesse den Pabst zu überreden / als wann er ein unrechtmäßiger Besitzer der Cron wäre / die wegen des abgelegten Eyds der Huldigung denen Söhnen des Abels gebührete ; als wann er jederman / er möchte weltlich oder geistlich seyn / alles Ubel / so er nur immer könte / zufügte / umb die Königliche Rechten zu behaupten : er hätte Ansuchung gethan / daß einer von denen Söhnen des Abels / als ein rechtmäßiger Erb / mit dem Titul eines Königs dafür möchte erkennet werden ; und endlich hätte er / bloß allein ihme zum Hohn und Trutz / die verwittibte Königin verleiret / daß sie ihr Gelübd / sich nicht wieder zu verheurathen / so sie in denen Händen des Bischoffs von Odensee abgelegt / gebrochen / und mit dem Hertzog Birgero in Schweden / einem der Cron Dännemarck sehr wenig geneigten Printzen / zur zweyten Ehe geschritten.** Nach angehörten diesen Klagen urtheileten die Reichs-Räthe einhellig / **daß man zur Sicherheit der Königlichen Persohn / dem Ertz-Bischoff / und einigen anderen ihme anhangenden Bischöffen / müste den Proceß machen / und sich ihrer durch Verhafftung unter einer starcken Wacht versichern.** Der König ware beschäfftiget / dieses Urtheil zu vollziehen / und versaumte keine Gelegenheit / dieselbe in Verhafft zu bringen. Jedoch muste solches mit grosser Behutsamkeit geschehen / weilen so wohl das Volck dem Ertz-Bischoff zugethan / als auch der Statthalter zu Helsingburg dessen Bruder ware / obschon Nicolaus / Statthalter zu Lunden / gleichfals ein Bruder des Ertz-Bischoffs / unter dem Vorwand einer friedlichen Unpartheiligkeit / denen Neigungen des Königs anhangete. (Im Jahr 1258.)

Wie sehr aber immer der Ertz-Bischoff alles ausspähete / und auf guter Hut stunde / konte er dannoch denen Nachstellungen nicht allzeit entfliehen ; allermassen / da er bey dem Anfang des folgenden Monaths Februarii sich mit wenigem Gefolg nacher Gilseberg / einem in Schonen ohnweit Lands-Cron gelegenen Marckflecken begabe / ihn daselbst sein Bruder Nicolaus / und Henricus von Mecklenburg bey nächtlicher Weil in Verhafft nahmen / und unter einer starcken Wacht nach der Vestung Agerskau in Fühnen gefangen schickten : Gleich nach seiner Gefangenschafft wurden auf Königlichen Befehl auch der Ertz-Diaconus / und der Thum-Probst zu Lunden / wie auch der Bischoff zu Ripa gefänglich angehalten / die Bischöffe von Odensee und Rotschild aber / waren der Gefahr durch die Flucht entgangen. Jedoch wurden sie hiedurch mehr verbittert als erschröckt / und verbotten / gemäß des zu Wedel gemachten Decrets / allen Gottesdienst im gantzen Reich / liessen auch dieses Verbott überall anschlagen / nachdeme der Pabst Alexander solches durch ein zur Viterbo in demselbigen Jahr ausgefertigtes Breve bestättiget hatte. Der König beschwerete sich wider diesen Ausspruch bey dem Apostolischen Stuhl / und stellete vor / **als höchst unbillig / daß seine Ankläger / welche sich mehr von ihrem Haß / als von der Vernunfft leiten liessen / zugleich auch Richter in ihrer eigenen Sach seyn ; und wegen des Verbrechens eines eintzigen / so viel tausend Menschen in den Bann solten gethan werden.** Hierauf wurde die letzte Entscheidung des Pabsts erwartet / und der König liesse indessen / umb Zeit zu gewinnen / und

die List seiner Widersacher zu hintertreiben ein Edict ausgehen / **daß die Priester im Reich ihr Ambt in Verrichtung des Gottesdienst/und Ertheilung der heiligen Sacramenten fortsetzen solten/ bey Straff der Einziehung aller Einkünfften derjenigen / die sich ungehorsam wurden bezeigen.**

Es ware an dem/ daß es von dem Bann zu denen Waffen kommen solte. Die Bischöffe von Odensee und Rotschild werbten Soldaten / und wurden verstärckt durch die Truppen des Erici/ Hertzogs in Oster-Jüthland / Gerhardi und Johannis Grafen von Holstein/ und Jarimari Fürstens zu Rügen; der König stunde seiner Seits auch nicht müssig/ sondern rüstete sich in aller Eil zum Krieg/ und hielte bey dem Hertzog Birgero in Schweden / und bey dem König Haquino / dem Vertrag gemäß / umb Succurs an: Es tratte aber der Todt ins Mittel/ und vernichtigte alle diese Kriegs-Zurüstungen/indeme er durch einen eintzigen Streich das Leben vieler tausenden errettete. Es sturbe nemlich der König Christophorus in dem achten Jahr seines Reichs/und wird sein Todt von denen Geschicht-Schreibern auf unterschiedliche Art erzehlt. Die Bewährteste unter ihnen behauptē/daß er durch einen natürlichen und keinen gewaltthätigen Todt/ ruhiglich in die andere Welt verschieden seye/ woferne er anders eine Ruhe hat geniessen können/ indeme er die geistliche Personen so sehr hassete. Andere hingegen/welche mehr aus Haß/ als aus Antrieb der Warheit/ wo es ihnen nur taugt / wider die Catholische Religion schreiben/ wollen behaupten/ als wann er zu Ripa durch Gifft wäre umbs Leben gebracht worden / so ihme Arnefastus Bischoff von Arhus in einer consecrierten Hostien / oder doch auf einer Mahlzeit beygebracht hätte. Einer aus denen/ welche diese greuliche That erzehlen/ ist hauptsächlich Witfeldius in seiner Historie; setzet aber nachgehends unter die Reyhe derer Bischöffen von Arhus / durch eine handgreifliche Widersprechung/diesen Arnefastum nicht; woraus dann klar erhellet / wie wenig Glauben diesem Mährlein zuzustellen seye/welches jenem nicht ungleich ist / so die Ketzer von einem Dominicaner-Ordens Geistlichen erzehlen / als wann derselbe dem Kayser Henrico dem Siebenden / gleichfals in einer consecrirten Hostien/ mit Gifft vergeben hätte. Gewiß eine gantz ungegründete Fabel / wie nach anderen der gelehrte Ludovicus Antonius Muratori / mit unwidersprechlichen Proben / erweiset. Deme ich dann nichts weiteres beyzufügen weiß / als daß/ weilen der Gegentheil / zu Bestättigung seines Vorgebens/ nichts anderes anführe / als die Zeugnuß Ptolomäi de Lucca / welcher nachgehends Bischoff zu Torcello / und zu selbiger Zeit im Flor gewesen/ ich mit aller Warheit betheuren kan/ daß dieser Author in seinen Jahr-Büchern / welche in den Truck ausgangen / keine Meldung davon thut/ noch viel weniger in seiner Kirchen-Geschicht / welche auf Pergament mit einer alten Schrifft geschrieben ist / und in der Thum-Kirchen zu Padua aufbehalten wird. Nun wieder auf unsere Geschicht zu kommen/ so wurde der Leichnam des Königs Christophori in der Thum-Kirchen zu Ripa begraben/ und ist sein Grabmahl/ welches mehr als andere erhebt gewesen / durch die Zeit dergestalt verfallen/ und ruinieret worden/ daß heutiges Tags keine Anzeigung mehr davon übrig ist.

Dieser Fürst hätte keinen üblen Nahmen nachgelassen / wofern er nicht ein so grosser Feind der Geistlichen gewesen wäre / deren Macht in der Wahrheit denen Monarchen verdächtig zu werden anfienge. Er hinterliesse die Schatz-Kammer wie er sie gefunden/ nemlich ohne Geld/ indeme die Einkünffte bey denen innerlichen Unruhen / zum Krieg verwendet waren. Von der Königin Margaretha/ des Hertzogs Sambirii in Pommern Tochter / hatte er vier Kinder: Nicolaum und Waldemarum / welche vor ihme in jungen Jahren mit Todt abgiengen; Ericum / der ihme auf den Thron nachfolgte; und Mechtildem / welche eine Gemahlin wurde des Chur-Fürstens Alberti von Brandenburg. (Im Jahr 1259.) Matthæus Parisiensis. Baronius. Cranzius. Ericus Pomeranus. Meursius. Pontanus. Beringius. Witfeldius. Murator. Anecdot.

Ericus VII. der XCVI. König in Dännemarck.

DEr zarten Jugend des Königs Erici kame die Klugheit der Königin Margarethä seiner Mutter zu Hülff/ welche / weilen sie den Frieden zu einer guten Regierung nothwendig hielte/ alle Mittel und Weg anwendete / denselben zu erhalten. Sie bedanckte sich gegen dem Hertzog Birgero und dem König Haquino für den Succurs/ den sie ihr zum besten ausrüsteten/ und gabe ihnen zu gleicher Zeit Nachricht von dem Todt ihres Gemahls / und ihrer gefaßten Entschliessung / so lang in Frieden zu leben/ biß der König ihr Sohn seine mündige Jahr wurde erreichet haben. Bald hernach begabe sich auch der König Haquinus nacher Dännemarck / umb den Heurath seines Sohns Magni mit der Printzeßin Ingeburga vollends zum Schluß zu bringen/ welche er dann auch / nach abgemachter einiger Beschwernuß/ mit sich nacher Norwegen führete.

Das Königreich konte keiner daurhafften Ruhe geniessen / so lang der Ertz-Bischoff desselben in der Gefangenschafft sich befande. Dahero Jarimarus Fürst zu Rügen / auf schrifftliches Anhalten des Pabsts Alexandri des Vierdten / und auf mündliches Zureden

des

des Bischoffs Petri von Rotschild / welcher zu ihme seine Zuflucht genommen hatte / den Schluß fassete / alle Kräfften zu dessen Befreyung anzuwenden. In diesem Absehen rüstete er seine Flotte und Kriegs-Heer aus / und landete feindlich in Seeland / allwo diejenige / welche mit der Regierung nicht zufrieden waren / und die Anhänger des Ertz-Bischoffs zu ihme stosten. So bald die Königin davon Nachricht bekame / schickte sie demselben ihr Kriegs-Heer entgegen / da es dann nicht weit von Nestwed zu einem Treffen kame / allwo die Dähnen mit Verlust zehen tausend Mann den Kürtzern zogen / und das Feld raumen musten. Durch diesen Sieg wachsete der Muth dieses Fürsten / also daß er selbige gantze Gegend durchstreiffte / die Felder und Dörffer verwüstete / die haltbare Oerter und Schlösser schleiffte / und endlich die Stadt Coppenhagen selbst belagerte / und nach deren Eroberung die Citadell daselbst niederreissen liesse / also daß noch auf den heutigen Tag der Ort / allwo er diese Stadt angriffe / **der Graben des Jarimari** genennet wird. Der Bischoff von Rotschild / welcher bey dieser Gelegenheit wieder in sein Bisthum anlangte / schlosse Dännemarck auf ein neues von der Gemeinschafft der Kirchen aus / und verbotte unter schwerer Straff / die Leichnam derjenigen / welche in der Schlacht bey Nestwed unter denen Fahnen der Königin gefochten hatten / als verworffener und in den Kirchen-Bann gethaner Persohnen / in ein geweyhetes Erdreich zu begraben.

Da der Krieg auf der einen Seiten mit solchen Progressen fortgeführet wurde / fielen die Grafen von Holstein von der anderen in Oster-Jütland ein / und erfülleten dasselbe durchgehends mit Raub und Brand. Die Nachrichten von diesem so grossen Schaden und Verlust wurden der Königin von verschiedenen Orten her überbracht / da sie sich mit ihrem Sohn in der Insul Fühnen aufhielte / jedoch nicht müßig / sondern in voller Arbeit begriffen / neue Truppen zu versammlen / umb allen ferneren Einbruch ihren Feinden zu verwehren. Bey der grösten Gefahr dieses Kriegs erhielte sie endlich Kundschafft von dem unvermutheten Todt des siegenden Jarimari. Diser Fürst / nachdeme er von allen Seiten die Provintz Seeland verheeret hatte / überfiele die Insul Bornholm / allwo er die zu selbiger Zeit sehr wichtige und starcke Vestung Hammershausen mit Sturm eroberte / und die Besatzung theils niedermachte / theils gefangen nahme; als er nachgehends sich in Schonen verfügte / und in der Plünderung eines Marckfleckens begriffen ware / nahete sich zu ihme ein hertzhafftes Weibsbild / welches ihme ein Eisen in den Leib stoste / und dadurch in dem Flor seiner Siegen ihn des Lebens beraubte. Da die Königin sich von einem so mächtigen Feind befreyet sahe / suchte sie noch einen anderen zu stillen / nemlich Albertum / Marggrafen von Brandenburg / welcher das Heurath-Gut seiner Gemahlin Sophiä / so man ihme in dem Heurath-Contract versprochen hatte / forderte; als sie demnach denselben in diesem Punct zufrieden gestellet hatte / da er sich an ihrem Hof aufhielte / berathschlagte sie sich mit ihme / wie sie das Reich am besten regieren möchte / und dieneten ihr seine Rahtschläge nicht wenig in diesen verwirreten Händeln. (Im Jahr 1259.)

Solchemnach schriebe sie mit Anfang des neuen Jahrs einen Reichs-Tag aus / und liesse auf selbigem ihren Sohn mit gewohnlichem Gepräng crönen; und damit dieses Crönungs-Fest umb so viel fröhlicher und mit gutem Glück geschehen möchte / gabe sie dem Ansuchen der Reichs-Räthen Gehör / welche umb die Freyheit des Ertz-Bischoffs / und daß selbiger wieder zur Regierung seines Bisthums möchte zugelassen werden / bey ihr anhielten; Er verbliebe aber auf seiner vorigen Standhafftigkeit / welche andere für eine Halsstarrigkeit auslegten / und schluge allen Vergleich aus; wolte auch sein Ambt nicht ehender wieder antretten / biß sein Handel von dem Babst wurde entschieden seyn. Solchemnach wolte er / nach seiner Befreyung aus der Gefangenschafft / sich gar nicht im Reich aufhalten / sondern begabe sich nacher Schweden / von wannen aus er dem Pabst die Billigkeit seiner Klagen wider Ericum / und wider die Regentin hinterbringen liesse.

Der König / umb die Gewogenheit der Clerisey desto mehr zu gewinnen / gabe Befehl / auch alle andere Geistliche ihres Verhaffts zu entlassen / welche aber dem Beyspiel ihres Oberhaupts nachfolgten / und ihme nicht im geringsten geneigter wurden als vorhero; dahero er / in Ansehung / wie wenig er mit ihnen richten konte / Urbano dem Vierdten / welcher kürtzlich dem Alexandro auf dem Apostolischen Stuhl nachgefolget ware / zuschriebe / er möchte doch endlich ihn von der Persohn des Jacobi Erlandi / seines abgesagtesten Feinds / befreyen / und dem Reich und der Kirchen die Ruhe einmahl wieder herstellen. Es wurde zu lang fallen / alle Verbrechen / deren er denselben und die Bischöffe von Odensee und Rotschild / durch seine Gesandten bey dem Pabst beschuldigen liesse / allhier anzuführen / indeme fast alle Klagen auf diejenige Puncten hinaus lieffen / welche wir schon in dem Leben des Königs Christophori beygebracht haben / denen noch diese hinzu gefügt wurden / daß sie sich mit denen Feinden der Cron hätten verbunden / dieselbige zum Krieg angereitzet / und zur Verstöhrung derer Provintzen / und so gar ihrer Bißthümer / Hülff und Beystand geleistet; daß sie sich seiner Crönung so wohl bey Lebs-Zeiten / als auch nach dem Todt seines Vattern hätten widersetzet / und mit einem Wort sich umb den Untergang des gantzen Reichs im geringsten nicht bekümmert hätten / umb bloß allein ihre ungerechte Neigung zu vergnügen und ihren Muth zu kühlen. (Im Jahr 1260.)

Man wartete auf den Ausschlag dieses Handels / als der Printz Ericus / auf Anstifftung der Königin Mechtildis / des Hertzogs Birgeri Gemahlin / welche aus Schweden ihn heimgesucht hatte / seine Ansprüche auf das Hertzogthum Schleßwig stärcker als vorhero wieder erneuerte / wohingegen der König in Dännemarck und die Königin Margaretha behaupteten / daß er sich seines Rechts verlustig gemacht hätte / durch die geschlossene Verbindnuß mit denen Reichs-Feinden / wären jedoch nicht ungeneigt / demselben den Besitz dieses Hertzogthums wieder einzuraumen / wann er solches von ihnen als eine Gnad / und nicht als eine Schuldigkeit / unter dem Titul eines Erb-Rechts / annehmen wolte. Es hatte dieser Printz auf seine Seiten nicht allein die Innwohner des Lands / sondern auch seine Oheime / die Grafen von Holstein / welche nutzlicher für sich hielten / einen Printzen von weniger Macht / und der ihnen so nahe verwandt ware / für einen Nachbar zu haben / als den König in Dännemarck / für dem sie sich aus vielem Absehen weit mehrers zu fürchten hatten. Diese nun überzogen / mit Hülff und Beystand anderer Teutschen Fürsten / welche sich aus ihrem eigenen Nutzen hiezu mit eingelassen hatten / den Dännemärcker mit Krieg / und eroberten durch den Gewalt der Waffen dieses strittig gemachte Hertzogthum. Auf diese Bewegung ermunterte sich die Königin / also daß sie die Furcht ihres Geschlechts überwande / und das Ansehen ihrer Würde beyseits setzte / mitthin selbsten zu Feld gienge / und ihren Sohn den König mit sich nahme / welcher noch nicht fähig ware / seine Truppen anzuführen / dahero sie das Commando über die Reuterey Petro Findio / und den Befehl über das Fuß-Volck dem Ivoni / zweyen berühmten und wohl versuchten Generalen anvertrauete.

Beyde Armeen geriethen auf der so genannten **Loheide** aneinander. Nach einem zweiffelhafften und hartnäckigen Gefecht ware es an dem / daß die Holsteinische Truppen sich schon nach der Flucht umbsahen / als die beyde Generalen des Dähnischen Kriegs-Heers / entweder von einer blinden Furcht überfallen wurden / oder aus heimlicher Verständnuß mit dem Feind / sich in Unordnung zuruck zu ziehen anfiengen / und da sie von dem Feind / welcher sich dieses Vortheils bedienete / verfolget wurden / über Halß und Kopff die Flucht ergriffen. Dasjenige / was den Sieg des Hertzogs Erici / welcher selbst sein Kriegs-Heer mit dem Degen in der Hand anführete / am herrlichsten machte / ware die Gefangenschafft des Königs und dessen Mutter der Königin / welche alsobald unter einer starcken Wacht der erste nach der Insul Alsen / und die andere nacher Hamburg gebracht wurde. Eben dieses Unglück traffe auch andere Magnaten des Reichs / und unter andern Nicolaum Bischoffen von Schleßwig / welcher dem Grafen Johanni von Holstein zur Verwahrung übergeben wurde. Auf die Nachricht dieses herrlichen Siegs des Hertzogs Erici / begabe sich der Ertz-Bischoff Jacobus / welcher annoch in Schweden sich aufhielte / alsobald nacher Schonen / und von dannen nacher Oster-Jütland / allwo er verschaffte / daß die Gefangene genauer verwaret / mithin der Königin eine Schildwacht gesetzt / der Bischoff von Schleßwig aber so gar in Eisen und Band geschlossen wurde.

Ehe dieses Jahr annoch zu End lieff / gienge Canutus Hertzog in Laland / ein Sohn Waldemari des Zweyten mit Todt ab / und wurde mit geziemendem Ehren-Gepräng in Ringstadt begraben; er hinterliesse einen Sohn mit Nahmen Ericum / Hertzogen in Halland / welcher in dem Jahr 1304. dieses Zeitliche gesegnete / und in ebē dieser Stadt seinem Vatter an der Seiten beygesetzet wurde. Nicht lang hernach sturbe auch Adolphus Graf von Holstein / welcher / wie wir oben gemeldet / seinen Fürstlichen Stand mit dem Closter-Leben verwechßlet hatte / und wurde zu Hamburg in dem Closter der Minderen Brüder begraben / deren Ordens-Regul er so viel Jahr vorhero hatte angenommen / und bey der Nachwelt einen grossen Ruhm der Mäßigung seines Gemüths durch Verlassung der weltlichen Hochheiten / ingleichen der Beständigkeit / durch Ubertragung der Geistlichen Armuth biß an sein End / hinterliesse. (Im Jahr 1261.)

Wir haben oben angeführet den getroffenen Heurath zwischen der Printzeßin Sophia / einer Tochter des Königs Erici des Sechsten in Dännemarck / und zwischen Waldemaro König in Schweden; weilen nun der Bräutigam zum öfftern bey der Königin Margaretha anhielte / damit die Sach zur Endschafft möchte beförderet / und das Beylager vollzogen werden; ersuchte die Königin / welche / vor erzehlter massen / sich in Hamburg gefangen befande / den Hertzog Albertum / Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg / als der Braut Anherrn von der Mütterlichen Linie / daß er sich nacher Dännemarck begeben möchte / umb nicht allein dieses Werck zum End zu bringen / sondern auch ihre Befreyung zu befördern. Dieser Fürst kame ohne Verzug ihrem Begehren nach / und eroberte / nachdeme er zu Nyköping dem König in Schweden die Printzeßin übergeben hatte / durch den Gewalt der Waffen die Stadt Plön in Holstein. Hierauf richtete er die Sach also / daß die Königin frey in ihr Königreich wieder geschickt wurde / welche ihn für einen Regenten des Reichs erklärete / biß der König im Stand seyn würde / selbsten für sich regieren zu können. Seine Aufführung in dem Regiment wird von denen Geschicht-Schreibern einer gar zu strengen Schärffe bezüchtiget / in Bestraffung der Missethäter / und eines gar zu grossen Geitzes in Beraubung der Kirchen und Clöster; wodurch dann das Volck zu einer Empöhrung angereitzet wurde / also daß es die Waffen ergriffe / die Stadt und Citadelle

delle zu Arhus belagerte / und solche nach der Eroberung von Grund aus schleiffte und niederrisse. Auf die Befreyung der Königin erfolgte bald hernach auch die Entlassung des Bischoffs Nicolai von Schleßwig/ und zwar durch vorbemeldten Ivonem / welcher den Ort/ allwo derselbe gefangen lage/ überrumplete/ und ihn mit sich nacher Trea in sein Bißthum führete.

Es lage der Königin hart an/ daß auch ihr Sohn der Gefangenschafft möchte entlassen werden/ und konte ihren Zweck nicht erreichen/ als mit diesen Bedingnussen: Daß selbiger dem Marggrafen Otto von Brandenburg zur Verwahrung solte anvertrauet; denen Grafen von Holstein die Stadt Rensburg frey wieder abgetretten; und von dem Erico sechs tausend Marck Silber/ gegen welche Summa diese Stadt dem Marggrafen ware versetzt worden / ausgezahlet werden. Hierauf gabe sie einen so geheimen Befehl wider Petrum Findium/ und Ivonem / ihre gewesene Generalen in der Schlacht auf der **Loheide**/ daß beyde in ihre Händ geriethen/ welche sie nacher Niburg führen / und ihnen den Proceß machen liesse/ allwo sie dann auch von dem Staats-Raht / weilen sie an dem Verlust der Stadt/ und an dem gemeinen Unglück Ursach gewesen/ zum Schwerd verurtheilt/ und zugleich die Vestung Areskau / welche dem Findio zugehörete / der Erden gleich geschleiffet wurde.

In diesem Jahr nahme der König in Norwegen Haquinus einen Zug vor wider die Schottländer/ mit einer Flotte von hundert und funfftzig Seglen. Hiezu gaben Anlaß die Hebridische Insuln / zu welchen diese einige Ansprüch machten / und deswegen dieselbe zum öfftern beunruhigten/ und beschädigten. Er ware aber in seinem Vorhaben dergestalt unglücklich / daß er das Treffen / welches er ihnen liefferte / verlohre / und mit wenig seiner Schiffen / deren viele von denen Feinden zu Grund gerichtet/ und theils durch Ungewitter verschluckt wurden / nacher Kirchwall / eine der Orcadischen Insuln entflohe/ allwo er aus Verdruß und Bekümmernuß über diese Niederlage in dem viertzigsten Jahr seiner Regierung sein Leben endigte / und seinen Sohn Magnum / den Sechsten dieses Nahmens / zum Erben hinterliesse / welcher sich bemüßiget fande/ mit dem König Alexandro in Schottland einen Frieden zu schliessen/ Krafft dessen er demselben die Hebridische Insuln/ nebst allem Recht und Ansprüchen/ so er darauf haben konte/ abtratte/ demselben alsofort vier tausend Marck Silber erlegte/ und hundert jährlich zu bezahlen verſprache; zugleich auch sich anheischig machte / die Printzeßin Margaretham des Königs Alexandri Tochter/ welche erst vier Jahr alt ware / wann sie die mannbare Jahr erreichen würde / mit seinem Sohn Haquino zu vermählen. Der Leichnam des Königs Haquini wurde nachgehends nacher Bergen gebracht und allda in der Thum-Kirchen begraben. (Im Jahr 1262.)

Dem Hertzog Erico ware die Nachricht höchst mißfällig/ daß der Bischoff von Schleßwig besagter massen aus seiner Gefängnuß entwischet ware / welchemnach er Befehl ertheilete / das Städtlein Trea ohnvorsehens zu überrumplen und zu verstöhren / welches auch vollzogen / und der Bischoff aufs neue gefangen wurde/ deme er doch bald hernach / auf Fürbitt der Königin Margarethä / die Freyheit wieder schenckte. Es konte aber derselbe dieser seiner Freyheit nicht lang geniessen// indeme er annoch in demselbigen Jahr / oder / wie andere wollen / in dem Jahr 1265. mit Todt abgienge / und Bondonem zum Nachfolger im Bisthum hatte.

Inmittelst liesse das Volck / welches wider die strenge Regierung des Hertzogs Alberti sich empöhret / und die Vestung Arhus geschleiffet hatte/ nicht nach zu wüthen/ und belagerten denselben in Helsingburg / bey deren Eroberung er mit grosser Mühe aus ihren Händen entwischte / und auf einem kleinen Schiff sich mit der Flucht rettete / und Dännemarck gäntzlich verliesse / indeme das Regiment/ so er darüber verwaltete / mehr gefährlich als rühmlich für ihn ware. In diesen so vielfältigen Veränderungen wallete und wanckte das Königreich hin und wieder / als in Hamburg der Heurath des Joannis/ eines Brudern des Ottonis von Brandenburg/ mit einer Tochter des Grafen Gerhardi von Holstein/ vollzogen wurde/ welchem Beylager auch die Königin Margaretha beywohnete/ und endlich der Schluß allda gemacht wurde / daß der König ihr Sohn wiederumb frey in sein Königreich zuruck kehren könte/ jedoch mit diesem Beding / daß er bey Gelangung zu seinen mannbaren Jahren / eine Tochter des Marggrafens Alberti von Brandenburg/ Bruders des Ottonis / heurathen / und die sechs tausend Marck Silber / welche Otto hatte zuruck lassen müssen/ umb ihn aus denen Händen derer Grafen von Holstein zu befreyen/ für ihr Heurath-Gut rechnen/ zugleich auch den Hertzog Ericum seinen Vetter in dem ruhigen Besitz der Herrschafft Schleßwig lassen solte / jedoch daß selbiger solte gehalten seyn/ ihn für seinen Oberherrn zu erkennen.

So bald er nur in seinem Königreich angelanget ware/ und allbereits vorhinein wuste / was der Ertz-Bischoff alles vorgenommen hatte/ umb so wohl seine/ als auch seiner Mutter und der anderen Gefangenen Befreyung/ entweder gar zu verhindern/ oder in die Länge zu ziehen / schriebe er an den Pabst Urbanum den Vierdten/ daß selbiger zur Beruhigung des Reichs sich möchte gefallen lassen/ Erlandum seiner Würde zu entsetzen/ mit dieser Protestation und Erklärung/ daß sonsten noch grössere Ergernussen / zum höchsten Nachtheil des Reichs entstehen wurden. Inmittelst nun/ da er die Päbstliche Antwort erwartete/

wartete / schickte er seine Truppen in die Insul Bornholm / in willens die Vestung Hammershausen allda zu erobern; und indessen ermahnete der Pabst den Ertz-Bischoff durch seine Schreiben / **daß er freywillig seine Würde abtretten möchte**; und beschuldigte denselben / **daß er durch seine Schuld die Einkünffte dieses Bißthums hätte vermindert / öffentliche Empörungen geheget / frembde Potentaten zum Krieg wider das Reich eingeladen / den Printzen Jarimarum angereitzet / zwey hundert Soldaten / welche in Hammershausen zur Besatzung gelegen / zu tödten / und die Citadelle zu schleiffen; daß er sich der Crönung des Erici widersetzet / denselben nicht für seinen König und Oberherrn erkennen wollen / und diejenige in den Bann gethan hätte / welche die Crönung verrichtet; daß er sich über das Unglück des Königlichen Hauses und über den Verlust einer Schlacht / welche das gantze Königreich in Gefahr gesetzet / hätte erfreuet; daß er verursachet hätte / daß der Bischoff zu Schleßwig / mit schlechter Beobachtung seiner Würde / in Eisen und Band geschlossen worden; auch alles angewendet hätte / daß die Königin und der König nicht wieder in die Freyheit möchten gestellet werden / damit er ungestrafft in ihrem Unglück triumphieren könte**; und endlich beschlosse er das Schreiben mit dieser Ermahnung / **er möchte einmahl in sich gehen / und seinen Neigungen weniger Gehör geben / sondern die Beleydigungen / so er dem gemeinen Wesen / und anderen absonderlich zugefüget hätte / suchen zu verbessern / und zu ersetzen; und seine Würde dem Abbt zu Helmstadt / dessen Persohn er dem gantzen Thum-Capitul anrühmte / und** recommendierte / **abtretten.** Dieses Schreiben hätte das Gemüth des Ertz-Bischoffs in sehr grosse Bestürtzung setzen können / wofern nicht bald hernach die Nachricht von dem Todt des Urbani eingeloffen wäre / an dessen Nachfolger Clemente dem Vierdten er einen besseren Beschützer zu finden verhoffte; und damit ihme seine Neyder nicht vorkommen möchten / fassete er den Schluß / sich selbsten zu denen Füssen seiner Heiligkeit zu begeben / und umb dessen Väterlichen Beystand Ansuchung zu thun. Inmittelst gienge die Vestung Hammershausen / nach einer langwierigen Belagerung über / und wurde allda unter andern Andreas / des Ertz Bischoffs Bruder gefangen / und auf Königlichen Befehl genau verwachet. (Im Jahr 1265.)

Im folgenden Jahr langte Guido Cardinal des Tituls des heiligen Laurentii / den der Pabst Urbanus der Vierdte / vor seinem Todt zu der Legation nacher Dännemarck verordnet hatte / in dem Reich an / und wurde von dem König mit allen Ehrbezeugungen / welche seinem Ambt und der Persohn / welche er vorstellete / gebühreten / empfangen. Er protestierete / daß er nicht komme von einiger Paßion und Neigung eingenommen / sondern einen unpartheyischen Mittler abzugeben / zwischen ihm und dem Ertz-Bischoff / welcher auf die erhaltene Nachricht dessen Aukunfft / die Reiß nacher Rom eingestellet hatte. Nachdeme derselbe beyde Theil angehöret hatte / stellete er eine Unterredung zu Schleßwig an / allwo der König und die Königin / welche in Persohn dahin eingeladen waren / zu erscheinen sich weigerten / weilen der Ort für sie unbequem / und auch verdächtig wäre / oder wenigst ihnen nicht viel gutes vorsage / wegen der Erinnerung ihrer vorigen Gefangenschafft / mit fernerem Vermelden / daß dieses dem Versprechen des Cardinals zuwider lauffe / welcher ihnen erlaubet hätte / einen Ort nach ihrem Gefallen zu erwählen / und daß sie dahero an den heiligen Stuhl appellireten / weilen man so unbillich und wider Recht mit ihnen verfahrete: Durch welche Antwort der Legat in den Harnisch gebracht wurde / also daß er sich nacher Lübeck begabe / allwohin ihme auch der Ertz-Bischoff Jacobus / und die Bischöffe Petrus von Rotschild / Eschillus von Ripa / und Bondo von Schleßwig nachfolgten / mit welchen er gesambter Hand den König und die Königin in den Bann thate / nebst allen denjenigen / die ihnen anhangeten / nahmentlich Tychonem Bischoffen zu Arhus / und Johannem von Burglau / in dessen gantzem Gebiet durchgehends den Gottesdienst zu halten von dem Cardinal verbotten wurde / wegen des Todts / den Joannes Globius dem Bischoff Olao zugefüget hatte / mit Bedeuten an den König / daß er die Thäter solte abstraffen / woferne er nicht schwere Straffen der Göttlichen Rach über sich ziehen wolte; anbey solte er sich rechtfertigen wegen des Verdachts / als wann er zu diesem Priester-Mord seine Einwilligung gegeben hätte. Ebenfals schriebe er dem Bischoff zu Lübeck / daß selbiger an denen Fest-Tägen durch sein gantzes Bisthum den König und die Königin mit ihren Anhängern in den Bann thun solte; und als dieses geschehen / verliesse er Teutschland / und kehrete wieder nacher Rom / allwohin ihme der Ertz-Bischoff Erlandus nachfolgte. (Im Jahr 1267.)

In dieser Beschaffenheit verblieben die Sachen eine geraume Zeit / ohne daß einige merckwürdige Neuerungen entstanden wären; unter welcher Zeit der König ihme angelegen seyn liesse / die Sicherheit und Ruhe seiner Länder zu besorgen. Solchemnach erbauete er in dem Bisthum Ripa die Vestung Coldingen / durch welche er Nord-Jütland vor dem Einfall der Ost-Jütländer sicher stellete; und gabe zugleich Befehl / über den nächst vorbeyrinnenden Fluß eine Brucken zu erbauen / damit er über selbige nach seinem Gefallen in das Hertzogthum Schleßwig einrucken / und zugleich einen sicheren Paß haben möchte /

möchte / sich darüber wieder zuruck ziehen zu können. (Im Jahr 1268.) Er hielte eine Unterredung mit dem König Waldemaro in Schweden/ und vergliche sich mit demselben über viel absonderliche Reichs-Händel zur gemeinen Ruhe. Er versprache dem Marggrafen von Brandenburg seine Schwester Mechtildem zur Ehe / und wurde zwey Monath hernach das Beylager vollzogen / durch welches neue Band der Anverwandschafft er diesen Fürsten noch mehrers zu seiner Freundschafft und Verbindnuß verpflichtete. (Im Jahr 1269.) Er liesse viel nutzliche Gesätz zu einer guten Regierung ausgehen; und als er nachgehends vernahme / daß die Völcker aus Novogorod / Lithauen / Moscau / und Semigallien unvorsehens in Estland eingefallen waren / allwo die eintzige Vestung Reval annoch fest in der Treu gegen ihm verbliebe/ rüstete er seine Truppen aus / und schickte sie dahin unter dem Befehl des Mathiä/ seines getreuesten Generals / welcher die Feinde aus dem Feld schluge / anbey aber/ da er dieselbe mit mehrerer Hitze als Vorsichtigkeit verfolgte/ sein Leben einbüssete / welcher Todtfall dem Erico die Freud/ so er über den erhaltenen Sieg schöpffte/ sehr verminderte. (Im Jahr 1270.)

Nicht also geschwind aber endigte er den Krieg wider den Hertzog Ericum zu Schleßwig/ den er aus vielen Ursachen gegen demselben vornahme. Die eine ware/ daß der Hertzog in selbiger Provintz seine Unterthanen sehr hart hielte / und ihnen die Gerechtigkeit versagte; die andere/ daß der Hertzog/ da er denselben nacher Hof gefordert/ sich geweigert hatte / allda zu erscheinen; zu welchen Verdrüßlichkeiten annoch kame die Strittigkeit / welche unter ihnen wegen Alsen / und anderen umbliegenden kleinen Insuln entstunde / ingleichen wegen der Gräntzen des Bisthums Ripa / und wegen gewisser in diesem Hertzogthum gelegenen Erb-Gütern des Königs. Mehr aber als alles andere reitzte ihn zu diesem Krieg an die Gedächtnuß seiner ausgestandenen Gefangenschafft. Solchemnach gienge er mit einem starcken Kriegs-Heer in dieses Hertzogthum / allwo er die Vestung Tondern eroberte / und der Erden gleich schleiffte: Hierauf machte er sich mit wenig Blutvergiessen Meister von Hadersleben und Flensburg/ worinnen er eine starcke Besatzung liesse. (Im Jahr 1271.)

Umb diese Zeit erfolgte der Todt des Hertzogs Erici / und hinterliesse derselbe drey Söhn/ Abelem/ Ericum und Waldemarum/ und wendete der König vor / daß ihme die Vormundschafft über dieselbe gebührete; deme sich aber Johannes der Zweyte/ und Adolphus/ Grafen von Holstein / des Grafen Johannis des Ersten Söhn / und Geschwistrig-Kinder mit dem kürtzlich verstorbenen Hertzog/ widersetzten / mithin ihre Truppen zusammen zogen/ und nachdeme sie über den Eyder-Fluß gesetzet / sich in dem Gesicht der Armee des Königs Erici lagerten / welcher keine Zeit zu verliehren / Johannem Witing abgeschickt hatte/ die Stadt Schleßwig in Besitz zu nehmen / unter dem Schein / das Regiment allda im Nahmen seiner Vettern zu verwalten. Nach vielem Zancken kame es endlich zum Vergleich / und der König erhielte / was er verlangte/ indeme er/ die zwey Grafen zu befriedigen/ versprache / den älteren Sohn des Erici und dessen Brüder / wann es die Zeit leyden wurde/ zu der Regierung dieses Hertzogthums zuzulassen. In eben diesem Jahr gelangte auch zu seinem End Tycho/ Bischoff zu Arhus/ ein sehr gelehrter Prälat/ welcher das Leben des heiligen Clementis beschrieben/ und Bondo / Bischoff zu Schleßwig/ dessen wir schon oben gedacht. Hierauf begabe sich der König nacher Schleßwig / und hielte allda Beylager mit der Printzeßin Agnes von Brandenburg/ des Marggrafen Alberti Tochter / mit welcher er schon vor zehen Jahren ware versprochen worden. Bey dieser Gelegenheit wurden prächtige Ritterspiel/ und andere Lustbarkeiten gehalten / und diese Freud wurde nachgehends vermehret / durch die Geburt eines jungen Printzens / mit Nahmen Erici/ welche noch in eben diesem Jahr / oder wie einige wollen/ in dem folgenden ist erfolget. (Im Jahr 1272.)

Clementi dem Vierdten ware auf dem Apostolischen Stuhl nachgefolget Gregorius der Zehende/ in der Wahrheit ein sehr eyffriger Pabst für die Ruhe der Christenheit: Zu deren Beförderung er ein Concilium nacher Lion in Franckreich verkündiget/ und sich selbsten dahin begeben hatte. Und weilen ihme sehr daran gelegen ware / daß nach so vielen Verdrüßlichkeiten/ die Gemüther des Königs Erici und des Ertz-Bischoffs Erlandi miteinander möchten verglichen werden/ hielte er bey dem ersten schrifftlich und durch abgeschickte Gesandten an/ daß er den andern wieder zu Gnaden annehmen/ und demselben die Zuruckkehr zu seinem Ertz-Bisthum erlauben möchte/ welches ihme dann auch nach einiger Beschwernuß von dem Erico zugestanden wurde/ nebst dem Versprechen/ ihme noch dazu funffzehen tausend Marck Silber zu bezahlen/ zur Ersetzung des Schadens / den er Zeit seiner Abwesenheit gelitten. Es genosse aber der Ertz-Bischoff diese Versöhnung nicht lang / allermassen er bey seiner Ankunfft auf der Insul Rügen/ allda mit Todt abgienge/ nachdeme er zwey und zwantzig Jahr in der Ertz-Bischöfflichen Würde gelebt hatte: Gewiß ein eyffriger Prälat über seine Rechte / und ein scharffer Beschützer des Geistlichen Gewalts/ von untadelhafften Sitten/ und unverzagtem Muth in denen Widerwärtigkeiten/ aber dem Königlichen Gewalt und Ansehen gar zu auffsätzig / und Zeiten kein Bedencken tragend / sein Recht durch gewaltsame Mittel zu verfechten. (Im Jahr 1273.)

Die Nachricht von dem Todt eines so mächtigen Widersachers konte dem Erico nicht unan-

unangenehm seyn; es wurde aber diese seine Freud zum Theil verminderet durch den Verlust der Insul Oesel/ deren sich die Semigallier und Lithauer bemächtiget hatten. Der Statthalter von Estland gienge zwar in Gesellschafft des Sigefridi / Groß-Meisters des Teutschen Ritter-Ordens/ und Friderici Bischoffs von Dörpt / und Hermanni von Leal dahin / umb die Feinde wieder von dannen zu vertreiben / zoge aber / da er sich auf dem Eyß mit ihnen in ein Treffen einliesse / mit Verlust zwey und funfftzig Rittern/ und sechs hundert Soldaten den Kürtzern / und rettete sich kümmerlich durch die Flucht mit dem Uberrest der seinigen / unter welchen der Bischoff Hermannus schwerlich verwundet sich befande. (Im Jahr 1274.)

Nach dem Todt des Ertz-Bischoffs wurde zu Lunden eine allgemeine Kirchen-Versammlung gehalten / allwo mit Gutheissung des Pabsts / das Königreich von dem Bann loß gesprochen / und zum Beytrag zu dem Krieg im gelobten Land / welcher auf dem Concilio zu Lion wider die Unglaubige ware beschlossen worden/ auf sechs künfftige Jahr die Kirchen-Zehenden angewiesen wurden. An des verstorbenen Ertz-Bischoffs Stelle wurde zu dieser Würde erwählet der alldasige Thum-Probst/ mit Nahmen Erlandus / welcher auf seiner Reiß nacher Rom/ umb allda das Pallium zu empfangen / aus Befehl des Kaysers Rudolphi/ bey deme er in einen ungegründeten Verdacht gerathen ware/ in Verhafft genommen wurde. Nachdeme er zwey Monath hernach seiner Gefangenschafft befreyet wurde / kehrte er wieder zuruck nacher Dännemarck/ aber wegen der ausgestandenen Mühseeligkeit / und Gemüths-Sorgen dergestalt entkräfftet und abgezehret / daß er noch in demselben Jahr / in welchem er ware erwählet worden / durch den zeitlichen Todt diese Würde verliesse/ zu welcher Trugotus Torstanus erhebt wurde/ so der erste ware/ wie Beringius schreibet / welcher aus denen Ertz-Bischöffen in Dännemarck das Pallium von Rom erhielte/ mithin der König in dieses Decret einwilligte: **Daß künfftighin der Ertz-Bischoff zu Lunden ohne Dependentz von der Cron seinen Besitz ergreiffen / und niemand als dem Römischen Stuhl unterworffen seyn solte.** (Im Jahr 1275.)

Auf diese Zufäll erfolgte der Krieg in Schweden zwischen dem König Waldemaro/ und dessen Brüder / in welchen sich auch denen letzteren zum Besten der König Ericus mit einmischete/ davon wir den Erfolg in denen Leben derer Königen in Schweden allbereits ausführlich erzehlet haben Als er hierauf Verlangen truge / die Nachfolge zur Cron auf seine Leibs-Erben zu versichern / schriebe er einen Reichs-Tag aus nacher Niburg / allwo alle Stände ihre Stimmen gaben/ den Printzen Ericum/ nach seinem Todt/ für ihren König zu erkennen / und gienge alda bloß allein die Stimm ab des Strigoti/ Generals über die Reuterey / welcher damahlen in Schweden / in des Printzen Magni Kriegs-Diensten zu Feld lage. Die Ursach / warumb er nicht mit hiezu eingewilliget / ware / wie man glaubte / entweder seine Abwesenheit/ oder das zarte Alter des Printzen Erici/ oder ein Verdacht/ den er auf den König geschöpfft hatte/ als wann selbiger unter währender seiner Abwesenheit seine Ehr befleckt/ und mit seiner Ehe-Gemahlin in Ungebühr zugehalten hätte.

Es ware an dem/ daß der Fried mit der Geistlichkeit aufs neue in Gefahr stunde / gebrochen zu werden/ aus Schuld der Königin Margarethä / welche der Kirchen zu Reval den Gewalt ertheilete / einen Bischoff/ ohne Bewilligung des Königs und des Ertz-Bischoffs zu erwählen / welche Wahl auch der König / aus tragender Ehrerbietigkeit gegen seiner Mutter / bestättigte / jedoch mit dem Vorbehalt / daß solches künfftighin nicht zu einem Exempel und Mißbrauch dienen solte.

Obwohlen es aber nicht gar schwer fiele/ den Ertz-Bischoff Trugotum in diesem Punct zufrieden zu stellen / so gienge es doch nicht so leicht her in denen Strittigkeiten/ welche mit dem König Magno in Norwegen entstunden. Dieser Fürst beklagte sich / daß er von dem König in Dännemarck an denen Einkünfften derjenigen Güter / welche ihme wegen seiner Gemahlin der Königin Ingeburga zugehöreten / mercklich wäre übervortheilet worden; auf welche Klag der König antwortete/ daß man ihn unbillich deswegen belangte/ indeme die Ersetzung dieses vorgewendeten Schadens von dem Hertzog Waldemaro zu Schleßwig müste geforderet werden. Die Sach lieffe so weit/ daß es zu einem offentlichen Krieg kame / biß nach unterschiedlichen Zufällen/ der Norweger/ da er in einem Treffen / welches in Schonen vorfiele / den Kürtzern zoge/ und in die Flucht geschlagen wurde / eine zeitlang mit denen Waffen einhielte/ solche aber / so bald er sich von der erlittenen Niederlage erhohlet hatte / weit muthiger als vorhero wieder ergriffe / also daß es niemahlen zu einem Vergleich kommen konte / biß nach dem Todt des Königs Erici / vor welchem jedoch sich andere Begebenheiten zutrugen. Eine darunter ware der Todt des Königs Magni selbst / deme sein Sohn Haquinus in dem neunzehenden Jahr seines Alters auf den Thron nachfolgte/ welcher in dem folgenden Jahr das Beylager mit der Printzessin Margaretha / die ihme/ wie wir obey erzehlet / versprochen ware/ vollzoge. Ingleichen gienge auch in diesem Jahr der Ertz-Bischoff Trugotus mit Todt ab / an dessen Stelle Johannes Droßius erwählet wurde. (Im Jahr 1280.)

Diese vielfältige/ ja fast immerwährende Kriegs-Sorgen gaben dem Erico einen Anlaß und Vorwand/ seine Unterthanen mit grossen Anlagen zu beschwehren; und weilen sie dar-

wider

wider offentlich sich beklagten/ und der König besorgte / es möchte gar eine Empöhrung daraus entstehen / hielte er vor rathsam/ einen Reichs-Tag nacher Niburg auszuschreiben/ auf welchem er die Auflagen minderte / und einige Gesätz verordnete / welche er / nachdeme sie einhellig von denen Reichs-Ständen gut geheissen wurden / dem Schonischen Gesatz-Buch einverleiben liesse. Bey dieser Gelegenheit ernennete er auch zehen Schied-Richter/ mit vollkommnem und unwiederrufflichen Gewalt / in denen Strittigkeiten/ welche zwischen ihme und dem Hertzog Waldemaro wegen der Insul Alsen und anderer Sachen obschwebten / einen Ausspruch zu thun; welcher dann dahin ausfiele/ daß diese Oerter und Innwohner der Bottmäßigkeit des Königs unterworffen wären / diejenige ausgenommen/ welche der König Waldemarus der Zweyte seinen Söhnen als ein Vätterliches Erb-Gut vermacht hätte.

Das Reich genosse der Ruhe und des Friedens / welcher daurhafft zu seyn schiene / als zwey feurige Drachen / welche man in dem Lufft mit einander kämpffen sahe/ ein nahes Unglück vordeuteten: Und in der That stunde es nicht lang/ daß eine entsetzliche Pest einen grossen Theil des Königreichs verödete/ durch den Todt unzahlbar vieler Menschen und allerhand Viehes; ingleichen ereigneten sich vielfältige Feursbrunsten / wodurch viele Häuser und Kirchen / und unter solchen der Thum zu Lunden in die Aschen gelegt wurde. Den traurigsten Verlust aber litte das Königreich durch den Todt der Königin Margarethä / einer über ihr Geschlecht männlichen Frauen / welche / gleichwie sie mit ihrer Klugheit den Staat und ihren Sohn regieret / also auch durch ihre Tapfferkeit solchen wider viele Feind beschützet hatte. (Im Jahr 1282.)

In der That ergriffen Waldemarus / Hertzog von Schleßwig/ Jacobus Graf von Halland/ und der Reichs-Feldherr Stigotus/ so bald nur ihr Todt ruchbar wurde / die Waffen wider Ericum. Der erste sprache nicht allein dieses Hertzogthum / sondern auch andere Güter an / als ein Vätterliches Erb. Andere gleichmäßige Anforderungen machte der andere / und der König/ welcher sie einiger massen zufrieden stellen wolte / verliehe dem ersten die Regierung über Ost-Jütland/ und dem anderen über Halland. Aber auf eine gleiche Weiß wolte er mit dem Stigoto nicht handlen / indeme er denselben als einen Rebellen ansahe/ und für leicht hielte/ dessen Treulosigkeit abzustraffen. Jedoch wurde er daran verhinderet durch den Krieg/ den der König Haquinus wider ihn erregte/ welcher/ weilen er dafür hielte/ es wäre seiner Ehr und Ansehen zuwider / wann er solte zulassen/ daß in denen Mütterlichen Gütern der Königin Ingeburgä ihme etwas zum Nachtheil vorgenommen wurde/ aus welcher Ursach auch der König Magnus sein Vatter die Waffen ergriffen hatte / mit seiner Flotte die Dähnische Meer-Küsten beunruhigte / und in Jütland / nachdeme er die Vestung Skagen in Brand gesteckt / denen Innwohnern daselbst grossen Schaden zufügte/ da indessen auf der anderen Seiten der Hertzog Waldemarus / welcher mit der Regiments Verwaltung / so ihme der Hertzog Ericus verliehen hatte/ nicht vergnügt ware/ das Land feindlich durchstreiffte/ mit Begehren / daß ihme diese Regierung gantz frey / ohne einige Dependentz von der Cron/ solte überlassen werden. Er ware willens seine Anforderungen noch höher zu treiben / indeme er verlangte / daß der Ertz-Bischoff solche als rechtmäßig unterschreiben/ und von dem Pabst die Bekräfftigung derselben zuwegen bringen solte/ als er von dem Königlichen Kriegs-Heer überfallen wurde / welches seine Truppen aus dem Feld schluge/ und ihn nöthigte / sich durch die Flucht gegen Norwegen zu wenden / umb bey dem König Magno Zuflucht zu suchen: Er wurde aber unterwegs zu Helsingnör angehalten/ und auf Befehl des Erici gefangen nacher Seeburg gebracht. (Im Jahr 1285.)

Da der König sich von diesem mächtigen Feind befreyet hatte/ wurde er von einem anderen angegriffen / der noch mehr zu fürchten ware/ nemlich von Alfo Ellingsohn / mit dem Zunahmen **dem Grimmigen** / einem beschreyten See-Rauber / welcher das Balthische Meer in grossen Schröcken setzte. Dieser lieffe in den Belt ein / und eroberte und plünderte allda die Stadt Callumburg. Bey währenden diesen Zerrüttungen und Tumulten hatten sich viele Fürsten zur Befreyung des Hertzogs ins Mittel gelegt/ wozu sich auch der König / nach Verflieffung einiger Monathen/ bewegen liesse / nachdeme derselbe durch eine offentlich eigenhändig unterschriebene Schrifft bekennet hatte/ **daß er aus einem Fehler der Jugend / und aus Antrieb schlimmer Rathgeber / sich der Insul Alsen/ und anderer Oerter in Schleßwig / so zu der Cron gehöreten/ angemasset hätte; dahero er dann solche hiemit dem Erico freywillig abtrette; mit Versprechen/ künfftighin kein Geld in seinem Hertzogthum münntzen zu lassen / als mit dessen Nahmen und Gepräg; gelobe auch unter einem theuren Eyd/ niemahlen weder mit Einwilligung/ Rath/ noch in eigener Persohn/ oder sonsten auf einige andre Weiß dem König nach dem Leben zu trachten/ oder ihn gefangen nehmen zu lassen; er wolle dessen Feinden keinen Beystand leisten/ noch etwas vornehmen/ das denselben beleydigen und zum reitzen könte; sondern wolle vielmehr/ wann es die Noth erfordren werde/ ihme im Krieg wider dessen Feinde/ mit Volck und in eigener Persohn beyspringen / ingleichen auch auf denen Reichs-Tägen/ wann er dahin wurde berufften werden/ erscheinen; er wolte**

sich von denen Gütern / welche denen Printzeßinnen Sophiä und Ingeburgä / des Königs Erici des Sechsten Töchtern / oder deren Erben zugehöreten / nichts zueignen; sondern solche / so viel davon sich in seinem Hertzogthum befinden wurden / ohne Widerred abtretten; und wann endlich ungefehr zwischen ihm und dem Erico einige Mißhelligkeit entstehen wurde / wolte er nicht gleich zu denen Waffen schreiten / sondern viel ehender solche / nach denen Gesätzen des Reichs / durch die versammlete Stände / denen das Urtheil darüber zu fällen zustünde / entscheiden lassen. Dieser Act wurde nach der Unterschrifft / auch mit seinem Pettschafft gesieglet; und damit solcher desto kräfftiger und daurhaffter seyn möchte / schwuren die Fürsten / welche diesen Vergleich vermittlet hatten / daß sie wider ihn stehen / und ihme weder mit Rath noch That an die Hand gehen wolten / wofern er nicht alle diese Puncten erfüllen und vollziehen wurde.

Der König hielte sich nie sicherer / als nach diesem Vergleich. Er hatte jedoch sehr viele Feinde / welche umb so viel gefährlicher / und mehrers zu fürchten waren / als geheim sie ihr Vorhaben wusten zu verbergen. Viele derselben hatte er ihme gemacht durch seinen Geitz / und viele durch seine Unzucht. Zu diesen zweyen Lastern / als zweyen gefährlichen Klippen / an welchen gemeiniglich die Hochheit der Fürsten zu scheitern pfleget / gesellete sich eine gewisse strenge und freche Lebens-Art / welche ihn auch bey denjenigen / denen er Gnaden erwiese / verhasset und unerträglich machte. Dahero dann neun der mächtigsten Herrn im Reich / worunter Jacobus Graf von Halland ware / sich in geheim zusammen verschwuren / ihn umbs Leben zu bringen / wozu sie die bequemeste Zeit zu seyn erachteten / wann der König nacher Nord-Jütland sich pflegte zu verfügen / umb allda offentlich Verhör zu ertheilen; da nun diese Zeit herbey kame / unterliesse Ericus nicht / sich dahin auf den Weg zu begeben / und als er von der Nacht überfallen wurde / verbliebe er zu Finderup / einem nicht weit von Wiburg entlegenen Marckfle-

cken: Allda tratten die Meuchelmörder zusammen / bey einem nahe dabey befindlichen Hügel / und schwuren einander / ihr gottloses Vorhaben ins Werck zu stellen / und alles dasjenige / was daraus entstehen möchte / mit hertzhafften Muth zu erwarten. Hierauf begaben sie sich / durch Beyhülff eines gewissen Kannonis / den sie mit Geld bestochen hatten / und welcher einer aus denen vertrautesten Kammer-Dienern des Erici ware / gantz still in dessen Zimmer / allwo sie ihn im tieffen Schlaff fanden / und mit sechs und funffzig / oder / wie andere wollen / mit sechzig Wunden ermordeten. Worauf diese treulose Mörder / weilen sie das Gewissen über diese greuliche Ubelthat ängstigte / und sie sich in Dännemarck nicht sicher hielten / nacher Norwegen zu dem König Haquino / welcher sich in der Vestung Congel aufhielte / begaben / und demselben den gantzen Verlauff ihrer verübten Verrätherey erzehleten. Des Morgens in der Fruhe wurde diese abscheuliche That ruchtbar / und beschlossen / daß man an selbigem Ort eine kleine Capellen aufrichten solte / wovon man heutiges Tags nur wenige Merckzeichen annoch siehet. Der Königliche Leichnam wurde nacher Wiburg gebracht / und allda in der Thum-Kirchen mit allem Ehren-Gepräng begraben. (Im Jahr 1286.)

Ein solches End nahme dieser Fürst / welchen die Laster zwar umbs Leben brachten / jedoch aber die Gedächtnuß seiner vielen Tugenden / wegen deren er von denen Geschicht-Schreibern gerühmet wird / nicht gäntzlich austilgen konten. Von seiner Gemahlin Agnes von Brandenburg hatte er Ericum **den Frommen** / welcher unter dem Nahmen Erici des Achten ihme auf den Thron nachfolgte; Waldemarum / so in der Kindheit mit Todt abgienge; Christophorum den Zweyten / welcher nach seinem Bruder Erico auf den Thron gelangte; Martham oder Meretam / eine Gemahlin des Königs Birgeri in Schweden; und Margaretham / so an Nicolaum von Verle / Herrn zu Rostock / vermählet wurde / welcher sie in dem Jahr 1316. als Wittib hinterliesse / mit einer eintzigen Tochter mit Nahmen Elisabeth / die nachgehends / wie Pontanus erzehlet / an Christianum von Oldenburg ist vermählet worden.

Ericus VIII. der Fromme / XCVI. König in Dännemarck.

DJeser Fürst ware kaum zwölff Jahr alt da der Meuchel-Mord an dem König seinem Vatter verübet wurde / dahero die Magnaten des Reichs die Vormundschafft übernahmen / wozu auch / auf Veranlassung der Königin seiner Mutter / der Hertzog Waldemarus mit zugelassen wurde / ohngeachtet derselbe kurtz vorhero des verstorbenen Erici Gefangener gewesen ware.

In dem folgenden Aprill-Monath kamen die Reichs-Stände zu Schelsör zusammen / allwo hauptsächlich über die Art und Weiß / den Todt des Königs zu rächen gehandlet wurde: Und weilen der gemachte Schluß denen Meuchel-Mördern von ihren Freunden / die auf dem Reichs-Tag gegenwärtig waren / entdeckt wurde / hielten sie davor / daß ihr Heyl bloß allein darinnen bestünde /

stunde/ wann sie der Gefahr wurden vorkommen. Solchemnach beschlossen sie unter sich/ auf alle Weiß der Königlichen Persohn sich zu bemächtigen/ indeme ihnen nicht schwer fallen würde/ alsdann auch die Regiments-Verwaltung im Reich in ihre Händ zu bekommen/ welches sich viel ehender von seinen Lands-Insassen/ als von einem ausländischen Vormund wurde regieren und leiten lassen. Diese Verrätherey hatte jedoch/ durch die Wachtbarkeit des Hertzogs/ keine Würckung/ dahero dann dieselbe/ da sie entweder sahen/ oder wenigst besorgten/ daß sie entdeckt wären/ sich aus dem Staub machten/ und nacher Norwegen entflohen. Bey diesem Handel truge sich etwas seltsames zu/ indeme die Leib-Wacht des Hertzogs/ welche von der Sach keine Wissenschafft hatte/ und der Meinung ware/ als wann die Königin ihrem Herrn nachgestellet hätte/ dieselbe in Verhafft nahmen/ und gefangen zu dem Hertzog führeten/ welcher sie augenblicklich wieder in Freyheit stellete/ und sich gegen ihr/ wegen des gar zu unbedachtsamen Eyffers der seinigen/ und daß sie diese That gäntzlich ohne sein Vorwissen unternommen hätten/ entschuldigte. Hierauf begaben sie sich mit einander nacher Fühnen und Jütland/ umb einige Empöhrungen/ so daselbst ausbrechen wolten/ zu stillen.

Hernach wurde zu Niburg ein allgemeiner Reichs-Tag gehalten/ allwo nochmahlen die Stimmen eingesammlet wurden/ mit was für einer Straff man die Mörder des Königs belegen solte/ welche ins gemein schon bekannt waren; und weilen sie wegen ihres Adels mit denen vornehmsten Herrn verwandt waren/ wurde eine geraume Zeit über diesen Punct gestritten/ aus Beysorg/ es möchte aus dem Proceß wider sie ein Auffruhr entspringen. Endlich aber tringete doch die Gerechtigkeit allem anderen Absehen vor/ also daß sie aus dem Land verbannet/ für Rebellen erkläret/ und ihre Güter von der Königlichen Kammer eingezogen wurden. Die Nahmen derselben sollen zu ihrer ewigen Schand nicht verschwiegen werden; und ware solche/ Jacobus Graf von Halland/ der Feldherr Stigotus/ Nicolaus Allondsfar/ Petrus Porsius/ Peer Jacobsohn/ Nicolaus Canutsohn/ Hago Cacius/ Ranno Jonsohn/ und Arfwed Bengtsohn. Hierauf wurde der Hertzog Waldemarus zum Vormund des Königs/ und zum Regenten des Reichs erkläret/ biß Ericus im Stand seyn würde/ die Regierung selbst anzutretten/ und wurden ihme/ mit Bewilligung aller Reichs-Ständen/ die Insuln Alsen/ Arroe/ und Femern/ welche sein Vatter schon im Besitz gehabt hatte/ als eigenthumliche Erb-Länder angewiesen. Ehe die Reichs-Stände aus einander giengen/ wurde aufs neue die Crönung des jungen Monarchen/ welcher von Ottone von Brandenburg/ seinem Mütterlichen Anherrn/ den Ritter-Orden empfienge/ und solchen hin-

gegen dem Hertzog Waldemaro nachgehends ertheilete/ beschlossen. (Im Jahr 1287.)

Inmittelst reitzten diejenige/ welche in Norwegen entflohen waren/ den König Haquinum/ welcher ohne dem ein Feind der Cron Dännemarck ware/ dahin an/ daß er den Krieg fortsetzen möchte/ mit Versicherung/ daß er einen leichten Weg zum Sieg finden würde. Solchemnach kündigte derselbe dem Erico den Krieg an/ unter dem gewohnlichen Vorwand/ daß die Einkünffte des Mütterlichen Heurath-Guts ihme wären vorenthalten worden/ wobey er sich zugleich beklagte/ daß man wider den Grafen von Halland und dessen Anhängern fortgefahren wäre/ ohne ihnen Zeit zur Verantwortung zu lassen. Auf die Kriegs-Ankündigung erfolgten die Feindseeligkeiten. Er seglete mit seiner Flotte vor Helsingnör/ und nachdeme er diese Stadt völlig in die Aschen gelegt hatte/ liesse er sich vor denen Mauren von Coppenhagen sehen/ zu grossem Schröcken der Innwohner/ obwohlen er sich doch nicht getrauete/ seine Völcker ans Land zu setzen/ und diese Stadt zu eroberen zu suchen. Von dannen wendete er sich nach denen Insulen Ween und Amack/ welche beyde von seinen Soldaten ausgeplündert/ und die Häuser in Brand gesteckt wurden. Als er hernach einen Theil derselben mit einigen Schiffen gegen Skanör abschickte/ allwo damahlen wegen der Hering ein grosser Handel getrieben wurde/ musten solche mit Spott/ und mit Verlust siebentzig ihrer Gesellen wieder umbkehren.

Indessen nun/ da von dieser Seiten der Krieg solcher Gestalt fortgienge/ unterliessen die aus dem Reich Verwiesene nicht/ die Insuln und Provintzen des Reichs mit ihren Streiffereyen zu beunruhigen. Sie fielen in selbige ein von Seiten des Belts/ und gelingte es dem Stigoto/ nachdeme er Brangtinburg zerstöhret/ die sehr fruchtbare Insul Samsöe zu verwüsten/ und nachdeme er sich von dannen anderwertig hin gewendet/ die Städte Corsör und Schelsör zu erobern/ und in Brand zu stecken/ also daß man heutiges Tags wenig Kennzeichen mehr davon siehet. Ein gleiches Unglück betraffe auch die Insul Falster/ allwo die Haupt-Stadt Nyköping verstöhret wurde. Nachdeme sie sich darauf mit der Flotte des Haquini vereinbahret hatten/ segleten sie nacher Grönsund/ und belagerten die Vestung Stega/ welche damahlen Witislao/ Fürsten zu Rügen/ zugehörete/ wurden aber mit ihrem grossen Verlust abgewiesen; dahero sie sich entschlossen/ ohne etwas weiteres in diesem Jahr annoch vorzunehmen/ wieder nacher Norwegen zuruck zu kehren/ welches sie dann auch ins Werck stelleten/ nachdeme sie vorhero die Stadt Stup-köping gäntzlich in die Asche gelegt hatten.

Als der König Haquinus in Norwegen anlangte/ fande er allda einige Abgesandte des Königs Erici/ welche ihme vorstelleten/ wie

unbillich und unrühmlich es wäre / den Krieg mit einer so Barbarischen Grausamkeit zu führen / und ihn im Nahmen ihres Königs versicherten / daß selbiger fertig und bereit seye / ihme dasjenige wieder einzuraumen / was er von denen Gütern seiner Mutter in Dännemarck innen hätte / was aber davon in Oster-Jütland / in dem Gebiet des Hertzogs Waldemari liege / darüber müste er sich mit demselben vergleichen. Nichts desto weniger konte dannoch kein Fried unter ihnen geschlossen werden / indeme Haquinus verlangte / daß auch die aus dem Land verwiesene Königs-Mörder mit darein solten begriffen werden / welche Bedingnuß aber / als ungebührlich und unanständig / von der Cron Dännemarck nicht konte angenommen noch bewilliget werden.

In diesem Jahr noch wurde Ericus mit gewohnlichem Gepräng von dem Ertz-Bischoff Johanne Droßio gecrönet / in Gegenwart aller Bischöffen und Magnaten des Reichs; und nachdeme dieses Fest mit grossem Pracht vollzogen ware / bekame das Volck Anlaß zu einer neuen Freud durch den Heurath / welchen die Königin zwischen ihrem Sohn dem Erico / und der Printzeßin Ingeburga / des Königs Magni in Schweden Tochter schlosse / und solte indessen / biß der König die mannbare Jahr erreichen / und das Beylager wurde vollziehen können / die Päbstliche Dispensation, wegen der nahen Anverwandschafft der beyden Braut-Personen / zuwegen gebracht werden. Bald hierauf erfolgte der Todt der Königin Mechtildis / erstlich des König Abels / und hernach des Hertzogs Birgeri in Schweden Wittib / von welcher wir zum öfftern Erwehnung gethan haben. (Im Jahr 1288.)

Es ware / unwissend aus was Ursachen / zwischen denen Grafen von Holstein Johanne und Henrico / und zwischen denen Völckern in Dithmarsen / ein sehr hefftiger Krieg entstanden / welcher umb diese Zeit mit sehr grossem Schaden und Verlust der Grafen / wegen eines schlechten Zufalls sich endigte: Als nemlich beyde Kriegs-Heer in Schlacht-Ordnung stunden / und das Treffen angehen solte / lieffe ohngefehr ein Haaß zwerch durch die Glieder der Holsteinischen Truppen / und brachte sie gäntzlich in Unordnung; dann als ein Soldat denselben erblickte / und zu schreyen anfienge / **laufft nach dem Hasen / laufft nach dem Hasen!** gienge das Geschrey weiter von dem einen zu dem andern / also daß diejenige / so am weitesten davon entfernet waren / vermeineten / es wäre solches ein Zeichen / daß sie die Flucht ergreiffen solten. Die erstere / welche zu fliehen anfiengen / reitzeten dadurch auch die zweyte dazu an / und so fort einer den andern / ohne daß das Zusprechen und Zurussen der Officier sie hätte zuruck halten können / da dann diejenige / welche die langsameste zur Flucht waren / und sich nicht so gleich dazu entschliessen konten / von denen Dithmarsern auf der Wahlstatt getödtet wurden / welche sich diese ihre Verwirrung wohl zu Nutzen machten / und einen vollkommenen Sieg erhielten. Hieraus schliesset Pontanus / daß dahero der Aberglauben in denen Nordischen Ländern entstanden seye / daß man für ein übles Zeichen haltet / wann einem ein Haaß begegnet / gleichwie auch einstens / bekannter massen / ein Haaß der Stadt Rom sehr schädlich gewesen / und dieselbe in das Unglück gestürtzet hat / da sie von denen Gothen belagert ware. Dieser Krieg wurde hernach beygelegt / durch Vermittlung des Ertz-Bischoffs von Bremen / dessen Baaß / eine Tochter des Grafen von Bronchorst / mit dem Grafen Henrico von Holstein vermählet wurde.

So bald es die Jahrs-Zeit zuliesse / gienge der König in Norwegen mit seiner Flotte in eigener Persohn zur See / verrichtete aber dieses Jahr hindurch weiter nichts / als daß er das Gebiet von Aalborg verheerete / die Vestung Schwinborg in Brand steckte / und die Insul Laland unter Contribution setzte. Die Lands-verwiesene Rebellen machten gleichfals ihre Progressen / und hatten in dem grossen Belt die Insul Sproe / und auf denen Arhusischen Küsten die Insul Helm eroberet / deren sie sich nachgehends für einen freyen Paß bedieneten / von dorten aus nach Belieben in Dännemarck einzufallen.

Als in diesem Jahr der Ertz-Bischoff Johannes Droßius mit Todt abgienge / erwählte das Thum-Capitul zu Lunden an dessen Stelle zu dieser Würde Johannem Grandium / Bischoffen / oder wie andere wollen / Thum-Probsten zu Rotschild / welche Wahl dem König nicht sonderbar gefiele / weilen dieser Herr ein naher Anverwandter des rebellischen Grafens Jacobi von Halland ware. Jedoch wurde diese Wahl von dem Pabst Nicolao dem Vierdten / mit Ertheilung des Pallii bestättiget / alles Einwendens ohngeachtet / so die Königliche Gesandten darwider vorbrachten. (Im Jahr 1289.)

Der König Haquinus hielte so lang mit denen Waffen innen / als der rauhe Winter ihme solches gebotte. Mit dem neuen Frühling aber lieffe er aus seinen Meer-Häfen aus / und suchte / wiewohlen vergebens / sich von Corsör Meister zu machen: Hierauf bemächtigte er sich der Städte Nyköping und Holbeck / und legte solche in die Aschen. Nach seinem Exempel plünderten die Rebellen die Küsten von Middelfahrt / und verheereten auch an anderen Orten des Reichs das Land mit Sengen und Brennen / worauf sie sich nach der Insul Helm wieder zuruck zogen / welche Stigotus überaus starck befestiget hatte: Welches dann die hauptsächliche Ursach ware / daß auch die damahlen annoch kleine Stadt Coppenhagen mit besseren Befestigungs-Wercken / wider allen feindlichen Angriff versehen wurde. Noch zwey Jahr nacheinander streifften sie hin und wieder herumb / biß der Todt des Feldherrn Stigoti das Reich von einem mächtigen Feind befreyete / welcher jedoch auf dem Todt-Beth

nicht

nicht unterliesse/ seine Mitgesellen zur Einigkeit und zur Wahl eines neuen Oberhaupts zu ermahnen. Hierauf kamen die Reichs-Stände zu Warberg zusammen/ allwo wegen eines Friedens zwischen beyden Cronen gehandlet/ jedoch kein endlicher Schluß gemacht wurde: Dahero der Norweger grimmiger als zuvor die Waffen wieder ergriffe / aber keine Anländung in Dännemarck vornahme / sondern nur / die Handlung zu zerstöhren / das Meer durchcreutzete/ und alle Schiffe/ die er antraffe/ angriffe / und solche / nachdeme er die sich darauf befindliche Boths-Leute und Soldaten getödtet hatte/ in Bzand steckte. (Im Jahr 1293.)

Die Parthey der Rebellen wurde umb ein merckliches geschwächet / durch die Gefangen-Nehmung des Rannonis Jon-sohns / welcher oberzehlter massen / da er des Königs Erici Kammer-Juncker ware / die Meuchel-Mörder bey der Nacht in dessen Schlaff-Kammer eingeführet hatte; und obwohlen derselbe ein Schwester-Sohn des Ertz-Bischoffs Joannis ware/ wurde er dannoch/ seinem Verbrechen gemäß / zu einem schmählichen und grausamen Todt verdammet. Nicht lang hernach wurde auch der Ertz-Bischoff selbst/ da er in Verdacht geriethe / als wann er denen Rebellen / weilen er ihnen so nahe verwandt ware / alle Rathschläge des geheimen Raths entdeckte / unter einer starcken Wacht gefangen gesetzt / und zugleich auch mit ihme Jacobus Langius / Thum-Probst zu Lunden / welcher/ unwissend wie/ aus seiner Gefängnuß entwischte/ und sich nacher Rom begabe / allwo er die grosse Unbild und Schmach/ welche der gantzen Kirchen / in der Persohn des Ertz-Bischoffs zugefüget würde/ vorstellete. (Im Jahr 1294.)

Inmittelst entkame der Ertz-Bischoff glücklich aus der Vestung Seeburg/ allwo er gefangen lage/ durch die kluge List eines Kochs. Dieser brachte ihm in die Gefängnuß ein Brod/ welches gröſſer als sonsten gewohnlich / und also künstlich zugerichtet ware / daß sich darinnen eine Strick-Leiter und eine Feile befande/ mit welcher letzteren er eine grosse Oeffnung in dem eysenen Gatter machte/ und sich hernach durch die Strick-Leiter herunter liesse/ mithin in aller Eil nacher Bornholm entflohe/ und von dannen nacher Rom sich begabe. Damahlen ware Pabst Bonifacius der Achte/ welcher in dem folgenden Jahr dessen und des Langii Handel/ einer gewissen Anzahl Cardinälen aufftruge/ welche alles Einwendens ohngeachtet / so die Sach-Walter des Erici/ nemlich dessen Cantzler Martinus / welcher Georgium Interamnem/ einen sehr berühmten Advocaten selbiger Zeit an dem Hof zu Pariß / an seine Stell verordnete; und Gvido Thum-Probst zu Ripa/ darwider vorbrachten / den Ausspruch für den Ertz-Bischoff machten/ also daß Dännemarck auf ein neues in den Bann gethan/ und dem König von dem Pabst auferlegt wurde / dem Ertz-Bischoff zu Ersetzung seines erlittenen Schadens neun und viertzig tausend Marck Silber-Geld zu bezahlen. (Im Jahr 1295.)

Aber wieder auf den Nordischen Krieg zu kommen / so schluge sich auch zu der Parthey des Haquini / der Hertzog Waldemarus von Schleßwig / bißhero gewesener Regent des Reichs. Zwischen diesem und dem Erico waren einige Mißhelligkeiten entstanden/ wegen der Insul Alsen / und der anderen Eyländer / so ihme/ Zeit währender seiner Vormundschaffts- und Regiments-Verwaltung / durch einhellige Stimmen deren Reichs-Räthen waren angewiesen und zuerkannt worden; weilen ihme aber diese Anweisung / als seiner Cron nachtheilig / von dem Erico strittig gemacht wurde / verbindete er sich/ aus rechtmäßiger Ursach/ zum Krieg mit dem Norweger / und mit seinem Bruder Erico/ Hertzogen in Langeland. Der König kame diesem reissenden Bach / welcher ihn zu überschwemmen antrohete/ zuvor/ und begabe sich/ nachdeme er die Vestung Gottorp / welche durch die vorige Krieg halb eingerissen ware / wieder aufs neue wohl ausgebesseret und besetzt hatte/ nacher Insgavel/ allwo zwischen ihme und dem König Haquino eine Unterredung angestellet ware/ umb mit einander über einen Frieden und Vergleich zu handlen. Allda nun wurde beschlossen/ daß ein Stillstand der Waffen den gantzen Winter hindurch seyn solte / in dem folgenden Jahr wolte man zu Hegeholm zusammen kommen / und alle Strittigkeiten vollends mit einander abmachen; unter währendem Stillstand solte einem jeden erlaubt seyn / zur Verthätigung seines Handels / Zeugnuß herbey zu suchen / und denen Unterthanen Handel und Wandel frey und offen stehen; Haquinus solte in dem Besitz der Mütterlichen Erbschafft verbleiben / wie er sich anietzo darinnen befinde; und seine übrige Anforderungen solten nach denen Gesätzen des Reichs vor die gehörige Richter gebracht / und von denenselben entschieden werden; dem Grafen Jacobo von Halland / und anderen seinen Mithelffern / so aus dem Reich verbannet worden / und nacher Norwegen geflüchtet/ wie auch denen Erben derjenigen / so bereits davon gestorben / solte erlaubt seyn / nach ihrem Gefallen/ und mit aller Sicherheit sich in Dännemarck aufzuhalten / wofern nur die Schuldige an dem Königs-Mord sich nicht unterstehen wurden / dem Erico oder seinen Brüdern unter die Augen zu kommen; auf welchem Fall zwölff von ihren Verwandten schwören solten/ daß solches ohngefehr und nicht aus Vorsatz geschehen seye; und wann dieser Eyd nicht geleistet würde / solten sie zum Todt verurtheilet werden; die

eingezogene Güter solten ihnen völlig wieder eingeraumet werden; Helm und Uniselda solten dem König vorbehalten seyn; die Gefangene von beyden Seiten solten loß gelassen; und keine neue Vestungen erbauet/ auch keine neue Zöll angelegt werden; der Hertzog Ericus in Langeland/ solte alles Land/ so ihme so wohl wegen seiner Gemahlin Sophiä/ als auch wegen der Printzeßin Juditha und Agnetis/ des heiligen Erici Töchtern/ zugehöreten/ wieder bekommen/ und wann jemand zu diesen Gütern einen Anspruch machen wurde/ solte der Handel gerichtlich entschieden werden; und wann sich jemand finden wurde/ der mit dem König wegen der Erb-Güter der gewesenen Königin in Schweden Sophiä rechten wolte/ solte demselben solches nach denen Gesätzen des Reichs frey stehen. Diese Puncten wurden unterschrieben und beschworen von dem Ertz-Bischoff Ferdinando von Drontheim/ von denen Bischöffen Nerva von Bergen/ und Amundo von Obslo/ und von vielen Herrn und Magnaten aus beyden Königreichen/ so dabey mit gegenwertig waren. Hernach kame man auch übereins wegen der Strittigkeiten mit dem Hertzog Waldemaro/ welcher endlich einwilligte/ daß die Insuln Alsen/ Arroe/ uñ Femern dem Erico wieder solten eingeraumet werdē/ und der Ausspruch/ welchen Ericus der Siebende in dieser Sach ergehen lassen/ in seiner völligen Krafft verbleiben: nicht minder auch solten die Strittigkeiten/ so zwischen dem König/ Ihm und seinen Brüdern entstanden/ gewissen Schied-Richtern/ und sonderbar dem Grafen Gerhardo von Holstein zu Entscheidung überlassen werden. (Im Jahr 1296.)

Auf das Frolocken über diesen Vergleich erfolgte die Freud über das Beylager des Königs mit der Printzeßin Ingeburga/ des Königs Birgeri in Schweden Schwester/ und man schöpffte Hoffnung/ es wurde die Unterredung/ welche zu Sommerstadt zwischen allen dreyen Cronen/ Dännemarck/ Schweden und Norwegen gehalten wurde/ endlich vollends einen daurhafften Frieden zuwegen bringen. Es stimmete aber der Erfolg mit der Hoffnung nicht übereins/ und aller Nutzen/ so daraus gezogen wurde/ bestunde in der Verlängerung des Stillstands noch auf zwey Jahr; unter welcher Zeit zwischen dem König/ und dem Hertzog Christophoro seinem Bruder eine grosse Mißhelligkeit/ aus einer geringen Ursach/ ihren Anfang nahme. Als der König sich gehling entschlosse/ eine Reiß nacher Callumburg vorzunehmen/ welche Grafschafft nebst Holbeck und Samsoe dem Hertzog zugefallen ware/ und sich mit einem grossen Gefolg denen Mauren dieser Stadt näherte/ schlosse die Besatzung/ welche von seiner Ankunfft keine Nachricht hatte/ und sich eines Uberfalls besorgte/ die Thor vor ihme zu. Der König wurde durch diesen Schimpff höchlich erzürnet/ und gabe Befehl dieselbe/ als des Lasters der beleidigten Mayestät schuldig/ vor Gericht zu stellen; und obwohlen der Hertzog sich bemühete/ durch einen Eydschwur dieselbe zu entschuldigen/ daß sie nichts umb ihn gewust hätten/ bliebe er doch hartnäckig auf seiner Meinung/ es wäre solches ihme zur Beschimpffung geschehen/ und liesse nicht ab von seinem Zorn/ biß ihrer zwey davon mit dem Todt abgestrafft wurden: Welches dann Anlaß gabe/ daß der Hertzog künfftighin mit dem König seinem Bruder in einer schlechten Verständnuß lebte. (Im Jahr 1297.)

Bald hierauf langte des Pabsts Bonifacii Capellan Isarnus/ mit dem Urtheil des Banns/ so wider Ericum gefället ware/ in dem Königreich an/ und so bald er zu Lübeck anlangte/ geselleten sich auch zu ihme der Ertz-Bischoff Johannes/ und der Thum-Probst Langius/ welcher allda annoch in demselbigen Jahr mit Todt abgienge. Von dannen begabe er sich nacher Odensee/ allwo er den Bann verkündigte/ und darauf nacher Aalborg/ und ermahnete den König durch Schreiben/ dem Ertz-Bischoff drey tausend Marck Silber zu bezahlen für seine Sachen/ die er verlohren; sechs tausend für den erlittenen Schaden/ und viertzig tausend für seine ausgestandene Gefangenschafft; mit Betrohen/ wann er nicht würde demselben nachkommen/ und den Prälaten befriedigen/ ihn mit einem noch erschröcklicheren Urtheil in den Bann zu thun/ die Unterthanen von ihrem Eyd loß zu sprechen/ und seinen Scepter einem anderen zuzuwenden. Dieses Schreiben hatte keine andere Würckung/ als daß dem Ertz-Bischoff erlaubt wurde/ unter einem sicheren Geleit für seine Persohn/ auf dem Reichs-Tag zu Coppenhagen zu erscheinen. Er kame aber dannoch nicht dahin/ und die Reichs-Stände giengen auseinander/ ohne daß etwas wichtiges zu seinem Vortheil wäre geschlossen worden. Inmittelst liesse der Nuntius überall den Sententz anschlagen/ Krafft dessen er diesen Bescheid gabe/ daß dem Ertz-Bischoff der dritte Theil der Stadt Lunden/ wie auch alle Patrimonial-Güter/ wie sie immer Nahmen haben möchten/ welche der König in der Insul Bornholm/ und in dem Ertz-Bisthum Lunden im Besitz hätte/ dem Ertz-Bischoff zugehöreten/ und demselben auch die Freyheit zustünde/ die Aembter und Bedienungen daselbst nach seinem Gefallen zu besetzen/ und zu vergeben. Von diesem Ausspruch/ welcher/ was den letzten Punct anbelangt/ wenig beobachtet wurde/ appellierte der König an den Pabst/ und liesse seine Ursachen durch seine Minister demselben vorstellen. Dieser Bann währete viel Jahr in dem Königreich/ also daß an allen Orten/ wo sich der König und die Königin hin begaben/ die

Kirchen

Kirchen zugeschlossen / und die heilige Sacrament nicht ertheilet wurden. (Im Jahr 1299.)

Es hatte das Ansehen / als wann nach geendigtem Stillstand mit Norwegen / der Krieg hefftiger als vorhero wieder angehen würde / es wurde aber auf der Zusammenkunfft zu Presteholm in Halland / zu welcher die Rebellen / wie sie begehrten / nicht zugelassen wurden / der Friedens-Tractat wieder vor die Hand genommen; und obwohlen dersebe sich aus Schuld der Lands-Verwiesenen ohne Frucht zerschluge / kame es doch durch Vermittlung des Hertzogs Erici in Langeland / welcher aus freyen Stucken sich mit Henrico einem Geistlichen / und mit Canuto Melenio / einem Dähnischen Edellmann / nacher Norwegen begabe / zu diesem Schluß / daß die beyde Könige zu Korsör gegen der Mitte des August-Monaths auf eine freundliche Unterredung zusammen kommen solten / allwo Haquinus / wann es dem anderen wurde gefallen / zufrieden ware / sein Recht dem Ausspruch zwey oder dreyer Fürsten / welche hiezu solten benennet werden / zu unterwerffen / wofern nur dieselbe eydlich sich verpflichten wurden / daß sie keine Neigung vor den einen oder den anderen Theil haben / sondern nach der Gerechtigkeit / und nach ihrem Gewissen das Urtheil fällen wolten: Wann unter währendem Tractat einer von diesen Richtern mit Todt abgehen wurde / solte ein anderer mit vorigem Beding an dessen Stell erkieset werden / und inmittelst der König von Norwegen / der Graf Jacobus / und die andere aus dem Land Vertriebene ihre Einkünffte geniessen / wie sie solche vor dem Krieg genossen hätten. Dieser Vortrag gefiele dem Erico / und ladete den König Haquinum schrifftlich ein nacher Schelsör / mit eydlichem Versprechen eines sicheren Geleits so wohl für dessen Persohn / als seines gantzen Gefolgs / jedoch mit dieser Ausnahm / daß er keinen von denen Königs-Mördern mit sich dahin nehmen solte / als deren Gegenwart ihme unerträglich wäre. Es wurde aber dannoch nichts aus dieser Zusammenkunfft / allermassen / ehe die dazu bestimmte Zeit herbey nahete / Ericus ein Sohn Magni des Sechsten / Königs in Norwegen / und die Königin Agnes / des Königs Erici Mutter / mit Todt abgiengen / welche nach ihrem ersten Wittibstand sich an Johannem Grafen von Wageren verheurathet hatte / deren Leich-Begängnuß / in Gegenwart des Königs ihres Sohns / und des gantzen Hofs / in tieffer Klag zu Ringstadt gehalten wurde.

Ingleichen entstunde eine kleine Mißhelligkeit zwischen denen Teutschen Ordens-Rittern / und dem Bischoff Friderico von Riga / welcher da er sahe / daß er denenselben / da sie sein Bisthum biß an die Mauren seiner Residentz-Stadt verheereten / keinen Widerstand leisten konte / mit dem König Erico eine Verbindnuß machte / und demselben vortheilhaffte Bedingnussen antruge; weilen aber der Pabst in Betrachtung zoge / was für ein grosser Schaden und Nachtheil der Religion durch diese Unruhen in Liefland erwachsen könten / suchte er solche durch Vermittlung des obbemeldten Isarni beyzulegen: Wie dann endlich auch ein Vergleich getroffen / und von Henrico Bischoffen zu Reval / Esgero Thumherrn zu Riga / als des Erici Bevollmächtigtem / und von anderen Prälaten und Ministern unterzeichnet wurde. (Im Jahr 1300.)

Nachdeme diese Verwirrungen geschlichtet waren / muste der König Ericus sich in einer neuen Strittigkeit / welche fast zu gleicher Zeit zwischen denen Marggrafen Ottone und Conrado von Brandenburg einer Seits / und Nicolao Herrn zu Rostock und Werla anderer Seits entstanden waren / ins Mittel legen. Die erstere wurden dazu veranlasset durch einen billichen Zorn und Verdruß / weilen der andere / nachdeme zwischen demselben / und einer ihrer Schwestern ein Heurath geschlossen ware / nachgehends solches bereuete / und ihr den Korb gabe; welche Schmach und Unbild die beyde Marggrafen sehr hoch empfunden. Die Macht / so wider ihn anzurucken in Bereitschafft stunde / und die Widerspenstigkeit der Unterthanen / welche mit seiner Regierung übel zufrieden waren / machten dem Nicolao nicht wenig Sorg / dahero er / in Ermanglung anderer Mittel / sich und sein Land der Cron Dännemarck unterwarffe / umb dadurch zuwegen zu bringen / daß Ericus ihn in seinen Schutz nehmen möchte. Der König liesse diese Gelegenheit nicht aus der Acht / sein Reich zu erweiteren / und begabe sich mit einem starcken Kriegs-Heer in Wenden / und nahme die Stadt Rostock nebst anderen Oertern / welche ihme anjetzo zugewendet wurden / und schon vorhero unter dem Gebiet seiner Vorfahrern gestanden waren / in Besitz; begabe sich auch nicht ehender aus dieser Provintz / biß er zur Versicherung derselben vor denen feindlichen Streiffereyen / an der Warnow eine starcke Vestung / welche er Daneburg nennete / erbauet hatte. Als die beyde Marggrafen solches vernahmen / und sich keinen Krieg wider eine so grosse Macht auf den Halß ziehen wolten / überliessen sie ihre gäntzliche Strittigkeit dem Ausspruch des Erici / und wurde auf diese Weiß der Handel beygelegt. (Im Jahr 1300.)

Mit dergleichen Zufällen endigte sich das dreyzehende Jahr-hundert / und das folgende fande Dännemarck im Frieden: Damit nun solcher desto sicherer und daurhaffter seyn möchte / machte der König eine kräfftige Verbindnuß mit Waldemaro / Hertzogen in Oster-Jütland / Erico Hertzogen in Langeland / Witislao Fürsten zu Rügen / Gerhardo / Adolpho und Joanne Grafen von Holstein / mit Nicolao Herrn zu Rostock / und Henrico von Mecklenburg / in welchen Bund auch mit begriffen wurden / der Hertzog Christophorus sein Bruder / und die Marggrafen Otto und Conradus von Brandenburg / mit diesem

diesem Beding / daß sie die Strittigkeiten / welche unter ihnen entstehen könten / dem Ausspruch des Königs unterwerffen / und einander wider ihre gemeine Feinde Beystand leisten wolten. Die Burger zu Rostock litten viele Ungelegenheiten von der Vestung Daneburg / und weilen sie kurtz vorhero sich dem schuldigen Gehorsam entzogen hatten / anbey aber sahen / daß all ihr Widerstand vergebens seyn wurde / ergaben sie sich dem König / welcher Henricum von Mecklenburg zum Regenten daselbst einsetzte / jedoch unter der Pflicht / daß er gehalten seyn solte / ihme diese Stadt jedesmahlen auf sein Begehren / so wohl für sich / als seine Erben wieder abzutretten. (Im Jahr 1302.)

Keine grössere Sorg truckte das Gemüth des Königs / als daß er sein Reich von dem Bann / welcher schon vor sieben Jahren von dem Pabst wider ihn ergangen ware / möchte loß gesprochen sehen. Solchemnach schriebe er dergestalt demüthig und Ehrerbiehig dem Pabst Bonifacio dem Achten / welcher annoch auf dem Päbstlichen Stuhl sasse / daß derselbe sambt dem gantzen heiligen Collegio derer Cardinälen dadurch bewegt wurde / die vorige Schärffe nachzulassen / und mit Vätterlichen Segen ihn wieder mit der Gemeinschafft der Glaubigen zu vereinigen; und damit keine neue Zwistigkeiten zwischen ihme und dem Ertz-Bischoff entstehen möchten / verliehe er diese Würde dem Jsarno seinem Nuntio, welcher kurtz vorhero zu dem Bisthum Ripa ware beruffen worden; und dieses Bisthum hingegen wurde von dem Pabst dem Ertz-Bischoff Grandio gegeben. Jedoch verbliebe Jsernus nicht lang in seiner Würde / und Grandius verschobe / den Besitz seines neuen Bisthums anzutretten / in Hoffnung / von dem Pabst mit einem besseren versehen zu werden. Der Spruch von der Auffhebung des Banns wurde überbracht von Jona Litle / Gesandten des Erici / welcher zu Ersetzung des Schadens / dem Thum-Capitul / alle Güter / so in Herwidstadherrit in Schonen / und in Rodneherrid in dem Gebiet von Bornholm gelegen / die Stadt Ystedt ausgenommen / verliehe / und zugleich dem Ertz-Bischoff Grandio zehen tausend Marck Siber-Müntz anwiese. Der Abgesandte Litle wurde zur danckbahren Erkantnus seiner angewendeten Mühe und Fleiß in diesem Handel von dem König / und von denen Reichs-Räthen in den Ritter-Orden auffgenommen; weilen aber der Reichs-Marschall Uffo Nielssohn einige Ansprüche auf das Gebiet von Rodneherrit machte / wurde die Echanckung auf Wemindsherrit verlegt / mit einem neuen Königlichen Patent / Krafft dessen das Ertz-Bisthum Lunden frey von aller Anlag erkläret / und in dem Genuß aller ihrer alten Privilegien und Freyheiten bestättiget wurde. (Im Jahr 1303.)

Unter wehrender dieser Friedens-Zeit gienge vorermeldter Fürst zu Rügen Witislaus mit Todt ab in Norwegen / allwohin er sich auf das Beylager begeben hatte / so zwischen der Printzeßin Euphemia seiner Tochter / und dem König Haquino daselbst gehalten wurde / dessen erste Gemahlin die Königin Margaretha / eine Tochter des Königs Alexandri in Schottland / kurtz vorhero dieses Zeitliche gesegnet / und nur eine eintzige Tochter / gleichfals Margaretham / mit ihme erzeuget hatte. Diese Printzeßin ware nach dem Todt des Königs Alexandri ihres Anherrn / die nächste Erbin der beyden Cronen Norwegen und Schottland / und gesegnete durch einen frühzeitigen Todt dieses Zeitliche im Jahr 1290. eben da sie auch die dritte Cron durch ihre Vermählung mit Eduardo dem Ersten / König in Engelland zu erhalten / im Werck begriffen ware. Von seiner anderen Gemahlin Euphemia hatte der König Haquinus auch nur eine eintzige Tochter / mit Nahmen Ingeburgam / welche an Ericum / Hertzog in Schweden / des Königs Magni des Ersten Sohn verheurathet / und aus dieser Ehe erzeuget wurde Magnus der Zweyte / mit dem Zunahmen **Schmeeck** / König in Norwegen und Schweden / wie wir besser unten melden werden.

Der König Ericus indessen / welcher ein Jahr vorhero den Hertzog Christophorum seinen Bruder mit der Provintz Estland auf sechs Jahr lang belehnet hatte / mit dem Beding / daß er solche wider die Barbaren und Feinde beschützen / und über das funffzig Soldaten auf seine Kosten unterhalten solte; fande sich in diesem Jahr bemüßiget / den Muthwillen der Rebellen zu steuren / welche mit Beyhülff der Völcker des Haquini nicht unterliessen / so wohl die Schiffahrt / als seine Gräntzen zu beunruhigen. Solchemnach belagerte er Unelsalsen / Warberg / und andere ihre Vestungen / in welche sie sich eingesperret hatten. Damit aber dieser Krieg sich nicht weiter ausbreiten möchte / wurde zwischen beyden Cronen eine Unterredung zu Knederuda angestellet / welche sich fruchtloß zerschluge.

Jacobus Graf von Halland / da er sich von denen Waffen des Königs in Dännemarck hart betränget / und keine Weiß sahe / sich davon zu befreyen / übergabe dem König in Norwegen zu einer immerwährenden Beherrschung das gantze Norder-Halland / und unterwarffe sich und seine Erben unter dessen Schutz / mit Bitt / daß wann diese Ubergab auch von der Cron Dännemarck wurde bestättiget werden / er seiner Söhnen möchte gedencken / und für einen derselben die Regierung darüber zuwegen bringen. Wegen dieser Abtrettung bekame er von dem Hertzog in Ost-Jütland zwey tausend Marck Silber-Müntz / und der König Haquinus gabe zu allem gar gern seine Einwilligung.

Nachdeme die Unterredung zu Knederuda sich fruchtloß zerschlagen hatte / wurde eine andere zu Helsingburg angestellet / allwo dem König Haquino zu Gefallen / denen Rebellen gleichfals erlaubt wurde / zu erscheinen / und

und ihre vorgeschützte Unschuld an den Tag zu legen; es hatte aber keiner aus ihnen das Hertz / daß er sich allda hätte sehen lassen / weilen sie durch ihr eigen böses Gewissen überzeugt waren / und durch ihre Entfernung ihre Schuld bekenneten / dahero sie dann sammentlich des Königs-Mords schuldig erkläret wurden. Der König Ericus wicklete sich sehr füglich aus diesem Krieg / umb Zeit und Gelegenheit zu gewinnen / desto kräfftiger zu dem Schwedischen / dem König Birgero zu gutem / sich zu rüsten / welcher / da er von seinen Brüdern aus dem Reich verjagt wurde / von dem Erico Hülff und Beystand erhielte / wiederumb dahin zu gelangen. Ich will mich allhier nicht aufhalten / dasjenige zu wiederhohlen / was dißfals schon anderwertig in denen Leben derer Königen in Schweden ist angeführet worden; sondern will bloß allein melden / daß Waldemarus Hertzog in Finland / einer von denen Brüdern des Hertzogs Birgeri / bey seiner Zuruckkunfft aus Teutschland / allwo er Soldaten angeworben hatte / die Provintz Schonen ausplünderte / und den Hertzog Christophorum / der sich ihme allda widersetzte / gefangen nahme / wiewohlen er ihme bald darauf die Freyheit wieder schenckte. Zu diesen Verwirrungen kamen auch die Strittigkeiten / welche zwischen dem Erico / und dem Hertzog in Oster-Jütland entstunden / wegen der Güter / so die Rebellen in dieser Provintz hatten / und wurde nachgehends dieser Streit / auf Vermittlung des Grafens Gerhardi / dem Bischoffen von Rypen zur Entscheidung überlassen / welcher für den König Ericum den Ausspruch machte. Die Norweger ergriffen auch abermahlen die Waffen / und da sie in der Gegend von Torneburg herumb streifften / wurden sie von der Besatzung daselbst / welche ihnen munter unter die Augen gienge / tapffer zuruck geschlagen / und nachgehends von der Dähnischen Flotte verfolget / deren Admiral Jacobus Olaffohn / da er auf ein feindliches Schiff hinauf springen wolte / unglücklich in das Meer fiele und ertruncke / ohne daß man ihme hätte beyspringen können. (Im Jahr 1307.) Es wurde auf ein neues über einen Vergleich gehandlet / aber ohne Frucht. Entweder waren die Bedingnussen nicht gefällig / oder wurden / wann sie je gefällig waren / schlecht gehalten. Oster-Gothland wurde durch die Waffen gäntzlich verheeret; und weilen die Holsteiner mit Unterstützung der Republick Lübeck / und des Hertzogs Alberti aus Sachsen / sich wider ihre Fürsten / Gerhardum und Johannem / empöret hatten / begabe sich der König / ohngeachtet er seinen eigenen Ländern den Frieden nicht zuwegen bringen konte / nacher Jemern / umb solchen anderen zu verschaffen / nachdeme er seinem Bruder Christophoro / zu einem beständigen Eigenthum / das Süder-Halland und die Insul Samsöe verliehen hatte / mit dem Beding / ihn für seinen Oberherrn und Richter in denen Streit-Sachen zu erkennen / und daß diese Länder nach seinem Todt / wann er ohne Männliche Leibs-Erben mit Todt abgehen würde / der Cron wieder heimfallen / und die Güter / so darinnen denen Kirchen zu Lunden und Arhus zugehöreten / an ihren Freyheiten von ihme nicht gekränckt werden solten. Hernach nahme er ihme Halland wieder / vielleicht aus Reu / daß er solches von der Cron veräusseret hatte / unter dem Vorwand / daß selbiger einige kleine Flecken in Schweden in Brand gesteckt / und dadurch den Stillstand gebrochen hätte / der mit denen Brüdern des Königs Birgeri aufgerichtet ware / mit denen derselbe sich nachgehends verbindete / umb sich zu rächen / daß ihme die Herrschafft über Halland wieder abgenommen ware. Dannoch versöhnete er sich bald hierauf wieder mit dem König seinem Bruder / und erschiene mit auf der Zusammenkunfft zu Helsingburg / allwo über den Frieden mit Schweden gehandlet wurde / wozu er das meiste beytruge. (Im Jahr 1308.)

Ohnlängst vorhero ware mit Norwegen ein Stillstand der Waffen auf zehen Jahr lang geschlossen worden. Der König Haquinus beschwehrete sich wider Ericum / daß selbiger etliche mahl darwider gehandlet / und solchen gebrochen hätte; wogegen dieser sich entschuldigte / und denen Rebellen die Schuld beymessete / daß dieselbe gewaltthätiger Weiß die Einkünffte des Reichs geschmählert / und durch Raub und Mord seine Vasallen und Unterthanen beunruhiget hätten. Der König Haquinus hielte nicht vor rathsam / sich auf dieser Seiten weiter zu verwicklen / indeme weit schwehrere Mißhelligkeiten zwischen ihm und dem Hertzog Erico in Schweden obschwebten; dahero er den Stillstand mit Dännemarck erneuerte / und umb sich wider den andern desto mächtiger zu machen / einen Heurath seiner Tochter Ingeburgä mit Magno des Königs Birgeri Sohn schlosse / welcher jedoch / ohngeachtet der Tractat durch Vermittlung des Königs in Dännemarck / zu Coppenhagen aufgerichtet wurde / mit der Zeit nicht vollzogen wurde. Die Heurahts-Pacten bestunden darinnen: **Daß wann Haquinus ohne Männliche Leibs-Erben mit Todt abgehen wurde / alsdann Ingeburga Cron-Erbin seyn solte; wann Magnus mit ihr keine Männliche Erben bekommen würde / solte er für ein Heurath-Gut sechs tausend Marck Silber empfangen / und dafür eine gleichgültige Wiederlag geben; wann er aber Männliche Erben mit ihr überkommen würde / solten noch andere zwey tausend zugelegt werden / für welche Haquinus dem Erico das Wort gabe / und dieser zugleich versprache / dem König Birgero nach allen Kräfften wieder zu seinem Reich zu verhelffen / worauf der Printz Magnus zum nächsten Erben zur Cron solte erkläret werden; der Kö-**

nig Birgerus solte wegen der nahen Anverwandschafft der beyden Braut-Personen die Dispensation und Erlaubnuß von Rom zuwegen bringen: Der König Ericus solte dem König Haquino / an statt der Mütterlichen Erb-Güter / so ihme in Dännemarck zugehöreten / andere in gleichem Werth jenseits dem Fluß Etra in Nord-Halland anweisen / welche jedoch Haquinus nicht anders als ein Lehen von der Cron Dännemarck solte besitzen; dem Haquino zu Gefallen / solten die Kinder und Weiber der neun Rebellen / welche des Königs-Mords waren überzeugt worden / den Besitz bloß allein ihrer Mütterlichen Erb-Güter; ihre Anverwandte aber auch den Besitz des Vätterlichen Erbs antretten könten; keiner aus beyden Königen solte ohne Vorwissen des andern / sich in einen Friedens-Vergleich mit denen Hertzogen in Schweden einlassen können; und wann Haquinus sich wurde gemüßiget finden / einen Stillstand einzugehen / solte selbiger nur auf eine kurtze Zeit eingerichtet / und der andere mit darinnen begriffen werden; wofern nun diesen Artickten wurde zuwider gehandlet werden / solte der Übertretter sich dem Urtheil eines Bischoffs unterwerffen / und von demselben in den Bann gethan werden / Ericus nemlich von dem Bischoff zu Anslo / und Haquinus von dem zu Rotschild. Die Ursachen / welche Haquinum zu diesem Entschluß / und zu dem Krieg wider Ericum Hertzog in Schweden veranlasseten / waren hauptsächlich / daß da er Warberg / Congel / und andere Plätz / die er dem Hertzog anvertrauet hatte / von demselben wieder zuruck forderte / dieser hingegen sich nicht dazu verstehen wolte / unter allerhand Vorwand / und aus Hoffnung ihn dadurch zu zwingen / daß er ihme seine Tochter Ingeburgam / wornach er hefftig strebte / zur Ehe geben / solte: In Warheit eine gewaltthätige Art und Weiß / und welche gleichsam die Ursach ware / daß er solche nicht erhalten konte / indeme der König in Dännemarck / Krafft der obangezognen Artickten / dieselbe dem Printzen Magno / des Königs Birgeri seines Bunds-Verwandten und Freunds Sohn zuwegen gebracht hatte.

Das Ansehen des Königs Erici ware also groß / und der Ruf seiner sonderbaren Gerechtigkeit und Klugheit breitete sich dergestalt überall aus / daß viele Fürsten kein Bedencken hatten / in ihren schwehresten Streit-Händeln sich seinem Ausspruch zu unterwerffen / wie solches die drey Brüder in Schweden etliche mahl thaten / unter welche er die Länder dieser Monarchie / so durch die innerliche Krieg sehr zerrissen ware / vertheilete. Eben dieses geschahe von Ottone / Herrn zu Stettin / und der Stadt Rostock; von der Stadt Mols und dem Hertzog Waldemaro in Oster-Jütland; von denen Völckern in Holstein und ihren Grafen; und mit einem Wort / von andern / deren Strittigkeiten von denen Geschicht-Schreibern weitläuffig angeführet werden. Auf dem prächtigen Turnier / welches er nach dem Gebrauch selbiger Zeiten zu Rostock hielte / allwo biß auf sechs hundert / oder wie andere wollen / sechs tausend und sechs hundert Adeliche Herrn gegen einander renneten und die Speer brachen / schluge er viele zu Ritter / worunter die vornehmste waren der Hertzog Christophorus sein Bruder / und Waldemarus Marggraf von Brandenburg; und weilen er suchte / die Gemüther der Innwohner dieser Stadt in der Gewogenheit gegen ihm zu erhalten / wolte er / umb dieselbe mit einer so grossen Menge Volcks nicht zu beschwehren / daß dieses Turnier auf einem nahe dabey gelegenen Feld / allwo er viele Hütten und Zelt aufschlagen liesse / solte gehalten werden.

Die Regierung dieser Stadt ware / vor erzehlter massen / Henrico von Mecklenburg übergeben worden / wider welchen die Innwohner sich feindlich erkläret hatten / und ohngeachtet aller Warnung des Erici / daß sie denselben / wofern sie seinen Zorn nicht wolten empfinden / nicht beunruhigen solten / sich mit denen Burgern zu Wißmar / die wider ihn rebellieret hatten / vereinbahreten. Ein solcher Ungehorsam bemüßigte den König / sie mit Krieg zu überziehen / und die Stadt zu belagern / in Gesellschafft und mit Beyhülff des oberwähnten Waldemari und Henrici / und anderer benachbarten Fürsten. Diese griffen sie zu Land an / und Ericus zu Wasser; und weilen man in Betrachtung der Gelegenheit des Orts / und der Beschaffenheit der sich zur Wehr stellenden Burger und Besatzung / leicht vorsahe / daß die Belagerung sich in die Länge ziehen wurde / beschlosse er / den Warta-Fluß mit seiner Flotte zu sperren / allwo Waldemarus sich mit seinen Truppen postierete / und beyde Ufer mit festen Schantzen und starcken Besatzungen wohl verwahrete. Hierauf wurde der Auslauf der Warta mit vielen in Grund gebohrten Schiffen / und mit sehr grossen Steinen verstopffet / damit von selbiger Seiten her ihnen ohnmöglich ein Succurs könte zugebracht werden / und nachdeme sie dieses ins Werck gestellet hatten / begabe sich ein jeder wieder nach seinem Land. So bald die Burger von ihrer Abreiß Nachricht bekamen / thaten sie einen hertzhafften Ausfall auf die Schantzen / welche ihnen die Gemeinschafft mit dem Fluß verhinderten / und nachdeme sie solche nach einigem Widerstand erobert / rissen sie solche ein / und machten den Mund des Strohms wieder schiffbar / zu dessen Beschützung sie einen sehr starcken Thurn erbaueten / und eine zahlreiche Besatzung hinein legten.

Hiemit waren sie noch nicht zufrieden/ daß sie sich von der Belagerung befreyet hatten/ sondern ruckten in das freye Feld/ und bekriegten/ nachdeme sie sich mit dem Succurs vieler benachbarten Städte verstärcket hatten/ Dännemarck selbst/ allwo sie Skandr/ Felsterbo/ Amack und Helsingnör in Brand steckten. Dieser zugefügte Schaden verbitterte Ericum noch mehr/ also daß er aufs neue mit seiner Flotte und dem Kriegs-Heer sich zur Belagerung dieser Stadt wendete/ und ausser denen vorbemeldten/ auch einen starcken Succurs und Hülffs-Völcker von Ottone Fürsten zu Stettin erhielte. Bey seiner Ankunfft wolte er abermahl sich des Munds der Warta bemächtigen/ muste aber drey Monath zubringen/ biß er den Thurn/ welchen die Burger allda kurtz vorhero erbauet hatten/ eroberte/ und nachdeme er sich dessen bemeistert hatte/ solchen mit Pallisaden und einem breiten Graben umbfienge/ und mit vier Bollwercken/ so stärcker als die vorige waren/ noch mehrers befestigen liesse.

Die Belagerte waren sehr eng eingeschlossen. Von Seiten des Meerports verhinderten die Dähnische Kriegs-Schiffe allen Succurs/ und von der Land-Seiten geschahe der Angriff durch Henricum von Mecklenburg; umb diese Zeit stellete sich der Hertzog Ericus vor den König/ und brachte demselben die Nachricht von dem Todt seines Vatters des Hertzogs Waldemari in Oster-Jütland/ mit Bitt/ daß er ihn mit diesem Hertzogthum belehnen möchte/ worinnen er ihme gantz gnädig-willfahrete. Er kehrete zwar hierauf wieder zuruck in sein Königreich/ jedoch gewannen dadurch die Belagerte keinen Vortheil. Sie hatten schon alle Hoffnung verlohren/ die Stadt länger erhalten zu können/ und hatten neben denen grimmigen Feinden/ welche sie von aussen her bestürmeten/ noch einen weit grausameren in der Stadt. Sie litten Mangel an nothwendigen Lebens-Mitteln/ also daß sie aus Hunger und Verzweiflung dergestalt wüthig wurden/ daß sie zuforderist die Schuld ihres Unglücks dem Rath beymesseten/ und bey fort und fort zunehmender Wuth die Rathsherrn überfielen/ dieselbe theils todt schlugen/ theils grausam marterten/ und ihre Häuser plünderten/ also daß in diesem Tumult nur jene wenige entkamen/ welche aus der Stadt heimlich entflohen waren/ und zu dem Fürsten Henrico von Mecklenburg ihre Zuflucht genommen hatten.

Diese innerliche Empöhrung währete so lang/ als Schlacht-Opffer vorhanden waren/ an denen sie ihren Muth kühlen konten. Da endlich dieser Pöfel merckte/ daß die Rach vergebens ware/ und die Gefahr immer näher herbey kame/ hörten sie auf vom Morden/ und gedachten/ es wurde rathsamer für sie seyn/ wann sie die Waffen niederlegen/ und sich vor Ericum demüthigen wurden. Dieses stelleten sie ins Werck durch einen Abgeordneten/ und dieser fromme Fürst/ welcher schon eine Gewohnheit daraus gemacht hatte/ sich gegen jederman mild und gnädig zu bezeigen/ gabe dem Ansuchen der Rebellen Gehör/ und truge dem Hertzog Henrico auf/ weilen er wegen Staats-Angelegenheiten sich nicht aus dem Königreich begeben konte/ sich dessen zu versichern. Als dieser sothane Ordre bekame/ und sich nicht getrauete/ bewaffnete Persohnen offentlich in die Stadt zu senden/ schickte er bey der Nacht dahin zwey mit auserlesenen Soldaten beladene Wägen/ welche also zugerichtet waren/ daß es schiene/ als wann sie Proviant und Lebens-Mittel dahin brächten; so bald aber dieselbe in die Stadt eingelassen wurden/ machten sich die versteckte Soldaten hervor/ und hielten das Thor durch ihre Tapfferkeit so lang offen/ biß der hiezu bestimmete Succurs mit dem Hertzog Henrico anlangte/ welcher biß auf den Marckt anruckte/ und sich in Schlacht-Ordnung stellete/ umb zu sehen/ was die Belagerte vornehmen wurden. So bald in der Stadt der Ruf erschallete/ daß der Feind die Stadt eingenommen hätte/ lieffe jederman mit gewaffneter Hand hinzu/ denselben wieder hinaus zu verjagen; als aber der Hertzog sie versicherte/ daß er auf Befehl des Königs ankommen wäre/ umb jederman Recht zu verschaffen/ und vielmehr ihnen den Frieden als den Krieg zu bringen/ legte ein ieder die Waffen ab/ und wurde der Tumult gestillet. Denen Burgern wurde zur Straff auferleget/ vierzehen tausend Marck Silber in dreyen gleichen Theilen auszuzahlen/ einen an den König/ den anderen an die Marggrafen von Brandenburg/ und den dritten an den Hertzog von Mecklenburg. Diese Bezahlung solte innerhalb dreyen Monathen geschehen; und in Ermanglung des Gelds/ biß zu völliger Abzahlung der Schuld/ so viel Scharlachen Tuch/ oder andere dergleichen Wahren zur Versicherung gegeben werden; und weilen sie unter währendem Krieg/ die Kirche/ welche an dem Einfluß der Warna ins Meer/ erbauet ware/ eingerissen hatten/ wurde ihnen auferlegt/ solche wiederumb wenigist von Holtz wieder aufzurichten.

Zu gleicher Zeit brachte der König in Erfahrung/ daß eine grausame Verrätherey wider ihn ware angestellet worden/ und zwar auf folgende Art. Er ladete nach seinem Hoff die Hertzogin Sophiam/ des Erici Hertzogs in Laland Wittib/ damit sie eine seine junge Printzeßin aus dem heiligen Tauff heben möchte. Damit nun diese ihm einen gefälligen Dienst erweisen möchte/ und anbey betrachtete/ daß solches ihrem bereits verstorbenen Gemahl keinen Schaden mehr bringen konte/ überreichte sie ihme einige Brieffschafften/ so von vielen Magnaten des Reichs unterschrieben/ und mit deren Petschafften besieglet waren/ welche zugleich mit dem Hertzog dessen Todt beschworen hatten. Nachdeme der König diese Brieff gelesen/ zoge er daraus einen grossen Vortheil/ allermassen daraus erhellete/ was für Personen er sich am wenig-

sten vertrauen könte/ mithin da er ihre Nachstellungen vorsahe / nach und nach sich durch den Todt der Vornehmsten/ von denenselben loß machte. Zur Danckbarkeit dieser erzeigten Gutthat / verliehe er der Hertzogin Sophiä / auf Lebenslang den Besitz der Insul Laland / welche / da sie ohne Erben mit Todt abgienge / der Cron wiederumb heimfiele. Meursius führet bey diesem Handel einige besondere Umstände an / welche ich für gut erachte/ zu völliger Verständnus der Sach allhier beyzubringen.

Nachdeme der König den eigenhändigen Beweiß der Verrätherey in Handen hatte/ verstellete er eine Zeitlang seinen Zorn / biß er die Reichs-Räthe nacher Wordinburg zusammen beruffen liesse/ allwo er in der offentlichen Versammlung vortruge/ es wären verschiedene unter denen Senatoren / welche ihm nach dem Leben strebten : Da nun auf diese Wort einer den andern gantz still und erstaunet ansahe/ wie es bey dergleichen Zufällen zu geschehen pfleget / und gleichsam unter sich suchten/ wer diese Verräther seyn möchten/ batten endlich diejenige / welche wegen ihres guten Gewissens die Hertzhaffteste waren / den König/ er möchte die Zusammen-Verschworne entdecken / welche sie zugleich des Todts schuldig erkläreten. Alsdann zoge er die Brief hervor/ und wurden die Nähmen der Verräther abgelesen / unter denen vornemlich waren / Andreas Ogby/ und Nicolaus Ranno/ welche eingezogen wurden/ und nachdeme sie überwiesen worden / durch einen schmählichen und grausamen Todt den Lohn ihrer gottlosen Verrätherey empfiengen Denen anderen wurde das Leben geschencket / und Gnad ertheilet / nachdeme sie eydlich angelobet / künfftighin die Treu / mit welcher sie dem König verpflichtet / nimmermehr zu brechen / wider seine Persohn nichts schädliches vorzunehmen/ noch mit seinen Feinden einige Verständnuß und Gemeinschafft zu pflegen. (Im Jahr 1312.)

In dem folgenden Jahr wurde zu Helsingburg eine berühmte Zusammenkunfft gehalten / auf welcher die zwey Könige Ericus und Haquinus/ die drey Brüder aus Schweden / Birgerus / Ericus / und Waldemarus / der Hertzog Christophorus / und Nicolaus von Werla / nebst anderen Nordischen Fürsten und grossen Herrn/ erschienen. Allda wurden ihre Staats-Strittigkeiten untersuchet/ und nach allen gehebten Schwürigkeiten / ein fester Fried geschlossen. Nachdeme diese Zusammenkunfft sich geendet hatte / wurde eine andere absonderliche Unterredung zu Coldingen gehalten / zwischen dem König Erico in Dännemarck / und dem Hertzog Erico in Schweden / allwo sie eine genaue Verbindnuß miteinander machten wider alle Zufäll / so sich zu ihrem Schaden ereignen möchten. Allda erschiene auch der Hertzog Ericus von Schleßwig / und tratte dem Dännemärcker all sein Recht und Ansprüche ab / so er auf klein Frießland und auf Langeland hatte; neben dem erliesse er ihme alle Unkosten/ die sein Vatter Waldemarus vor seinem Todt/ und hernach er selbst in denen vorigen Kriegen der Cron zum Besten aufgewendet hatten. Ingleichen versprache er ihme / ihre gemeine Feind von seinem Hertzogthum abzuhalten; dem König alle diejenige auszulieffern/ welche er von denen Rebellen / die an dem Königs-Mord schuldig / in seinem Land zu Verhafft wurde bringen können; und ihme jederzeit / so offt es die Noth erfordren wurde / funffzig Soldaten auf seine Kosten zu Hülff schicken.

Ohngeachtet nun Dännemarck von einem so löblichen Regenten regieret wurde / manglete es dannoch nicht an unruhigen und mißvergnügten Köpffen. Absonderlich weigerten sich eine grosse Menge Bauren/ unter dem Vorwand/ als wann sie mit gar zu übermachten Anlagen beschweret würden den Tribut zu bezahlen / und waren umb so viel kühner in ihrer Empöhrung / weilen sie unter der Hand von einigen Magnaten im Reich dazu angesporet wurden / unter welchen Nicolaus Brochius/ Joannes Papeus/ Nicolaus Larßsohn / und Petrus Porsius benahmset werden. Der König schickte wider sie seinen Obrist-Hoffmeister und andere von Adel/ welche von dieser aufrührischen Rott mit grossem ihrem Verlust geschlagen wurden / und unter andern ansehnlichen Herrn der Graf Henricus von Gleichen auf dem Platz bliebe. Aller Verzug hätte die Empöhrung noch mehr vergrösseret / wofern der König sich nicht entschlossen hätte/ in eigener Persohn seine Soldaten wider dieselbe anzuführen/ und sie abzustraffen; auf welche Nachricht sie dergestalt erschracken/ daß sie das Gewehr niederlegten/ und umb Gnad batten / nademe sie ihre Rädelführer offenbar gemacht hatten / welche dann anderen zu einem Exempel hingerichtet wurden. Brochius/ Papeus/ und Nicolaus Larssohn wurden aus dem Königreich verbannet / und Porsius begnadiget / nachdeme er dem König aufs neue den Eyd der Treu abgelegt hatte. Der aufrührische Pöfel wurde gleichfals gestrafft durch Auflegung eines neuen Tributs ; und damit sie künfftighin nicht so leicht mehr sich empöhren könten/ wurden auf Königlichen Befehl vier Vestungen an denen Gräntzen erbauet / eine zu Orsens/ die andere zu Coldingen / die dritte an dem Lymischen Meerbusen / an einem Ort **Wolstorp** genannt / und die vierdte zu Wiburg / welche die Innwohner **Borrewald** nenneten. (Im Jahr 1313.)

Nachdeme dieser Tumult gestillet / und zugleich die Strittigkeiten zwischen dem König und dem Hertzog Erico zu Schleßwig beygelegt waren / entstunde dem Erico ein neuer Krieg wider den Chur-Fürsten Waldemarum zu Brandenburg / wegen der Stadt Stralsund in Pommern / grad gegen Rügen über gelegen. Diese beunruhigten sehr die Handelschafft dieser Insul/ dahero der Fürst Witis-

Witislaus der Zweyte daselbst sich gemüßiget fande / wider die Stralsunder Rache zu suchen. Die Sach kame so weit/ daß der Chur-Fürst sich offentlich für diese letztere / und der König in Dännemarck sich für den Fürsten Witislaum erklärete. Der erste/ welcher seinen Feind mit denen Waffen bekriegte/ ware der Chur-Fürst von Brandenburg / welcher zugleich mit denen Hülffs-Völckern des Hertzogs Vratislai in Pommern / die Stadt Loytz / so zu dem Fürstenthum Rügen gehöret/ belagerte; da es aber an dem ware / daß solche sich hätte ergeben müssen/ kame es zu folgendem Vergleich: **Daß die Stralsunder die Verbindnuß / welche sie mit dem Chur-Fürsten gemacht/ solten aufheben/ und die feste Schantzen/ die sie an der Meer-Enge bey Rügen aufgerichtet hatten/ niederreissen; sie solten den Fürsten Witislaum für ihren Oberherrn erkennen / welcher seiner Seits sie wider allen Angriff beschützen / und sie als seine getreue Bunds-Verwandte ansehen solte: Ihre Gesätz und Freyheiten solten in ihrer vorigen Krafft verbleiben; und endlich beyderseits Gefangene und Gaissel loß gelassen / und einander ausgefolget werden.** Bey dieser Gelegenheit wurde auch beschlossen/ daß wegen der Strittigkeiten/ welche zwischen dem König und denen Teutschen Ordens-Rittern wegen Estland obschwebten/ vier Schieds-Richter von allen Theilen solten erwählet / und deren Ausspruch / den sie fällen wurden / unwidersprechlich nachgelebt werden. In Krafft des obbemeldten Vergleichs nun wurde die Vestung Loytz von der Belagerung befreyet / und der Fürst Witislaus händigte solche dem Erico nebst anderen Orten wieder ein / welche er von demselben wegen eines Anlehens von sieben tausend Marck Silbers / nach dem Sclavischen Gewicht/ unter dem Titul einer Regiments-Verwaltung empfangen hatte / wohingegen ihme der König auf ein Jahr lang die Einkünffte von Scapruda / und der dazu gehörigen Gegend zu geniessen überliesse. Nicht lang hernach bestättigte der König auf ein neues den Fürsten Witislaum in der Regierung über Loytz / und über die andere Oerter; und weilen denselben gedunckte/ daß die Stralsunder ihre Freyheiten gar zu weit erstrecken wolten/ beschlosse er/ solche nach der Richtschnur / wie er es mit denen Burgern zu Rostock und Wißmar hielte/ einzuschrencken; weilen aber dieselbe sich nicht gern dazu verstehen wolten/ berufften sie abermahlen den Chur-Fürsten zu Hülff. (Im Jahr 1315.)

Solchemnach entzündete sich der Krieg hefftiger als zuvor; und weilen die Truppen des Chur-Fürsten/ nebst denen Völckern des Hertzogs in Pommern nicht nur das Rügische/ sondern auch das Mecklenburgische Gebiet verheereten/ gabe solches dem Hertzog daselbst Anlaß / mit seinem Kriegs-Heer in die Marggrafschafft Brandenburg einzufallen / und allda alles/ was ihm vorkame/ mit Feur und Schwerd zu verwüsten. Witislaus ersuchte zu gleicher Zeit Ericum umb Hülff / welcher / ehe er zum Gewalt schritte / vorhero die Sach in der Güte beyzulegen versuchte. Solchemnach schickte er für seinen Abgesandten Joannem Olaffsohn/ einen der ansehnlichsten Adelichen Herrn seines Reichs/ zu dem Chur-Fürsten von Brandenburg / umb denselben abzurathen / daß er seinen Bunds-Verwandten nicht beunruhigen möchte; welcher aber zur Antwort gabe / daß er nicht im Sinn hätte / dem Fürsten zu Rügen einigen Schaden zuzufügen / sondern bloß allein die Freyheit der Stralsunder / und den geschlossenen Frieden zu beschützen / und zu verthätigen. Der König nahme umb so viel mehr sich dieser Kriegs-Händel an/ weilen er Witislaum versichert hatte/ biß auf den zwölfften Tag des folgenden Monaths Martii entweder alle Strittigkeiten mit dem Chur-Fürsten zu schlichten / oder ihme sechs hundert Soldaten / so viel er nemlich selbst verlangt hatte / zu Hülff zu schicken welcher Ericum noch mehrers zu einem kräfftigen Beystand zu verpflichten / demselben die Insul Möen / nebst andern Oertern/ so ihme zum Heurath-Gut und zur Versicherung waren eingeraumet worden / wieder zuruck gegeben hatte.

Indessen legte sich Vratislaus Hertzog in Pommern ins Mittel/ umb einen daurhafften Frieden zuwegen zu bringen/ es zerschlugen sich aber auf der Zusammenkunfft zu Brodestorff / auf welcher nebst dem König / Witislaus von Rügen/ und Henricus von Mecklenburg erschienen / die Tractaten. Bloß allein schlosse Ericus allda einen Stillstand mit denen Dithmarsen/ und dem Grafen Bernardo von Rensburg/ welcher biß auf den 6ten Jenner unverbrüchlich solte gehalten / und indessen Handel und Wandel sicher getrieben werden. Neben dem wurden allda alle Mißhelligkeiten zwischen dem Erico und dem Grafen in Vergessenheit gestellet / mit dem Beding / daß der Graf dem König zum Besten seine Kriegs-Macht anwenden / und der König hingegen den Grafen als seinen Bunds- und Schutz-Verwandten ansehen solte. Unter den Schutz des Erici begabe sich auch bey dieser Gelegenheit Otto Graf von Anhalt / für welche freywillige Unterwerffung der König sich verpflichtete / demselben jährlich ein Einkommen von fünff hundert Marck Seeländischer Müntz geniessen zu lassen.

Nach diesen Verbindnussen schlosse Ericus noch eine andere wider den Chur-Fürsten mit Wadeslao Hertzogen zu Crackau/ in welche auch die Könige in Norwegen und Schweden / der Fürst von Rügen/ und der Hertzog von Mecklenburg mit eingeschlossen wurden. Ingleichen verbündete sich mit ihme der Hertzog von Lüneburg / welcher sich verpflichtete/ ihme wider alle seine Feinde beyzustehen/ den Hertzog Albertum von Braun-

schweig ausgenommen / wogegen der König versprache/ demselben jährlich umb Michaelis Fest zwantzig tausend Marck Silber zahlen zu lassen. Es schiene als wann ein neues Kriegs-Feur / welches in Oster-Jütland zu gloschen anfienge/ einige Unruhen erregen wolte/ weilen aber solches der König in der Aschen ersteckte / erneuerte der Hertzog dieser Provintz seinen Huldigungs-Eyd auf dem Reichs-Tag zu Niburg / allwo ernstlich über den Brandeburgischen Krieg gehandlet wurde/ welcher jedoch in diesem Jahr nach so vielen Zurüstungen keinen glücklichen Fortgang hatte. (Im Jahr 1315.)

Bey dem Anfang des neuen Jahrs sahe der Chur-Fürst von Brandenburg / daß nicht allein so viele Fürsten sich wider ihn verbunden hatten / sondern auch / daß viel vornehme von Adel wider ihn rebellieret/ und sich zu dem Erico begaben/ aus Forcht / er möchte die Unbilden / so er von ihnen empfangen hatte/ rächen. Sie händigten dem König alle ihre Schlösser und Güter ein / die sie in der Marggrafischafft hatten/ wogegen er sie in seinen Schutz nahme / und sie versicherte / daß er bey allen Begebenheiten sich dahin bearbeiten wolle/ sie wieder bey ihrem Lands-Fürsten in Gnaden zu setzen. Es wurde gar zu lang fallen / die andere Verbindnussen zu erzehlen/ welche Ericus mit Burchardo Bischoffen zu Magdeburg / mit Nicolao Grafen zu Schwerin/mit Henrico Hertzogen zu Mecklenburg/ mit Nicolao und Joanne von Werla/ und mit Erico Hertzogen in Sachsen schlosse; indeme ich vielmehr zur Erzehlung schreiten solte/ wo dieses Wetter/ welches mit so grossem Getümmel die Länder des Chur-Fürsten betrohete / ausgebrochen seye.

Jedoch beruffen andere Sachen mich anderstwohin / damit die Ordnung der Zeit-Rechnung / welche wir bißhero beobachtet / nicht unterbrochen werde. Es ist zu mercken/ daß von dem Jahr 1310. her/ Jsarnus/ Ertz-Bischoff zu Lunden/ welcher auch Jsaurus genennet wird / von dieser Kirchen zu dem Ertz-Bisthum Salerno ware beruffen/ und an dessen Stelle Esgerus Juel/ bißheriger Bischoff zu Arhus / durch einhellige Stimmen des Thum-Capituls erwählet/ und von dem Pabst bestättiget worden. In denen ersten Jahren lebte er mit dem König in guter Verständnuß; weilen er aber mit der Zeit sich in Sachen einmischete/ welche seinem Ambt nicht geziemeten/ widersetzte sich ihme der König offentlich / und wurde der Handel nacher Rom gebracht / und allda der Ertz-Bischoff verurtheilet/ dem Erico fünff tausend Marck Silber innerhalb zehen Jahren zu bezahlen / mit fernerem Verbott / nichts weder in geheim noch offentlich / es möchte seyn wo es wolle/ zu dessen Schaden vorzunehmen; niemand ohne Vorwissen und Gutbefinden des Königs zum Befehlshaber auf der Jnsul Bornholm zu erwählen ; und niemahlen denen Lands-Verwiesenen Unterschleiff in seinem Gebiet zu geben.

Da von dieser Seiten die innerliche Unruhen gestillet waren/ entstunden dem Erico gantz unverhofft neue andere weit verdrüßlichere/ und zwar von jener Seiten her/ wo er solche am mindesten besorgte. Der Hertzog Christophorus sein Bruder schluge sich auf einmahl zu der Parthey des Waldemari / Marggrafens zu Brandenburg/ deme er eine unzertrennliche Treu verspräche/ und sich mit demselben / ja so gar auch mit einigen von seines Vatters-Mördern verbündete. Diesemnach seglete derselbe mit einem zusammen-gerafften Kriegs-Heer gegen der Jnsul Fühnen/ allwo es ihme gelingete/ die Vestung Schwinborg zu überrumplen; und obwohlen Jacobus Flepus der commandierende Statthalter daselbst ihme entgegen gienge/ und wieder hinweg treiben wolte / muste er sich doch in die Haupt-Stadt Odensee retiriren / und ihn in dem ruhigen Besitz der eroberten Vestung lassen.

Endlich ruckte das Kriegs-Heer des Erici / welches so wohl aus seinen eigenen / als auch denen Hülffs-Truppen so vieler Bundsverwandten Fürsten bestunde / viel tausend Mann starck ins Feld / worunter allein sich sieben tausend seiner Dähnen befanden/ unter dem Ober-Commando des Grafens Hermanni von Gleichen / mit Ordre nacher Teutschland zu gehen/ und vor allem die Belagerung der Stadt Stralsund vorzunehmen/ allwo sich auch mit ihren Truppen einfinden solten Witislaus Fürst zu Rügen / Ericus Hertzog zu Sachsen-Lauenburg/ Albertus von Braunschweig / Waldemarus von Schleßwig / die Grafen Gerhardus und Joannes von Holstein / Henricus von Mecklenburg/ Pribislaus aus Wenden / Adolphus von Schaumburg/ Gunzelinus von Wittemberg/ und andere grosse Herrn in Teutschland/ welche sich bloß zu diesem End verbunden hatten.

Die Stralsunder / welche durch diese grosse Macht / so wider sie im Anzug ware/ im geringsten nicht erschröckt wurden / entschlossen sich zu einer tapfferen Gegenwehr; und weilen sie wusten / daß in dem Fürstenthum Rügen nicht wenig von denen Jnnwohnern/ und auch einige von Adel mit ihrem Fürsten schlecht zufrieden waren / brachten sie drey hundert derselben auf ihre Seiten / mit welchen/ wie auch mit denen Hülffs-Völckern des Chur-Fürsten/ und des Hertzogs Vratislai in Pommern / sie sich mächtig gnug hielten/ die Gefahr/ welche ihnen bevorstunde/ abzuleiten. Aus dem ersten Scharmützel machten sie ihnen eine gute Hoffnung zum Sieg; dann als der Hertzog Ericus aus Sachsen vor denen andern mit seinen Völckern in der Gegend Stralsund anlangte / aus Begierd allda das Land auszuplündern / wurde er unvorsehens von denen Belagerten in seinem Lager überfallen/ und mit grosser Niederlage der seinigen / gefangen genommen. Die Allirte/

welche

welche hierauf daselbst ankamen / setzten die Belagerung aus allen Kräfften fort / und brachten die Belagerte in den Stand / daß selbige keinen Ausfall wagen konten. Sie beschützten sich aber tapffer hinter denen Mauren / und gienge die Belagerung / entweder aus Uneinigkeit der Häupter/ oder aus Fahrloßigkeit langsam von statten / also daß nach und nach diese grosse Menge Volcks aus einander gienge/ mithin die Stralsunder / da sie von der Belagerung befreyet waren / sich im Stand sahen / die Feinde selbst zu bekriegen/ gleichwie sie auch thaten/ und die See-Küsten auf Rügen/ und die andere umbliegende kleine Insuln beunruhigten.

Dieses Jahr endigte sich mit dem Todt des Grafen Adolphi von Holstein / welcher von einem gewissen Hardevico/ einem Dithmarser von Geburt / wie Cranzius schreibet / in seinem eigenen Bett verrätherischer Weiß im Schlaf ermordet wurde ; welcher Meuchel-Mord zu selbiger Zeit zu unterschiedlichen Reden Anlaß gabe ; die mehreste aber wollen / daß Hardevicus dazu seye bewegt worden durch einen grossen Schimpff/ welcher seinem Geschlecht durch die Schändung einer seiner Töchteren / oder / wie andere melden / durch unziemliche gepflogene Lieb mit seiner Gemahlin zugefüget worden. Das merckwürdigste bey dieser That ist / daß der Mörder auch in dem Zimmer des Grafen seinen eigenen Sohn/ welcher Kammer-Juncker bey demselben ware / tödtete. Gerhardus / und die zwey Brüder Henricus und Joannes wurden mit denen Ländern des verstorbenen Grafens/ wie Pontanus schreibt/ belehnet.

Allhier ist zu erinnern/ daß der Heurath/ welcher in dem Jahr 1308. zwischen Magno/ einem Sohn des Königs Birgeri/ und Ingeburga/ einer Tochter des Königs Haquini/ unter obbemeldten Bedingnussen abgehandlet worden / zwey Jahr hernach sich zerschlagen/ aus Veranlassung des Hertzogs Erici in Schweden / welcher ängstiglich für sich umb dieselbe werbte / mithin nicht allein sich weigerte/ dem König Haquino die Vestung Congel und andere Plätz/ die Haquinus ihme zur Verwahrung anvertrauet hatte/ wieder zuruck zu geben/ sondern auch einiger massen ihn zur Einwilligung in diesen Heurath zwange/ durch die Eroberung der Stadt Obslo / und durch die Belagerung der Vestung Aggerhus/ und den König selbst/ welcher zum Entsatz anruckte / aus dem Feld schluge. Im folgenden / nemlich in dem Jahr 1311. wurden diese Strittigkeiten beygelegt durch den Heurath der Ingeburgä mit Erico/ welcher innerhalb dreyen Jahren solte vollzogen werden / und durch die Wieder-Abtrettung der Vestung Congel / Warberg / und anderer eroberten Plätzen an den König Haquinum. Die Heuraths-Pacten waren schier denjenigen gleich/ welche mit dem andern waren abgehandlet worden ; und damit keine Hinderung mehr dazwischen kommen möchte/ wurde das Beylager in dem Jahr 1313. zu Lodesiö mit Königlichem Pracht gehalten/ zu welchem sich gesellete die Vermählung des Hertzogs Waldemari des Erici Bruders / mit einer anderen Ingeburga/ einer Tochter des Erici/ welcher ein Bruder gewesen des Haquini/ den einige ohne Grund und fälschlich unter die Zahl der Norwegischen Monarchen setzen.

Der König Birgerus muste diese grosse Unbild/ so ihme der Norweger zufügte/ verschmertzen / und dazu durch die Finger sehen/ weilen er in dem Krieg mit seinen Brüdern sich verwicklet befande ; und weilen er sahe / daß von dieser Seiten keine Hoffnung mehr übrig ware/ vermählete er den Printz Magnum mit Euphemia / einer Tochter des Fürstens Witislai zu Rügen/ welcher ihr drey tausend Marck Silber zum Heurath-Gut mit gabe. Die Schwedische Printzen lebten ohne andere Mißhelligkeiten biß in das Jahr 1316. in welchem es zwischen denen Hertzogen Erico und Waldemaro daselbst/ zu diesem Vergleich kame/ **daß wann der König Haquinus mit Todt abgehen würde/ Ericus oder seine Söhn dessen Reich erben solten/ und wann diese ohne Nachfolg wurde sterben/ alsdann der Scepter auf die Erben des Waldemari solte fallen;** und in diesen Tractat willigte auch der König Haquinus / die erwählte Schied-Richter in dieser Sach / Henricus von Mecklenburg / Nicolaus Olaffsohn/ Bernardus von Molsheim/ der Bischoff von Linköping/ und andere höchst verständige Herrn.

Aber wieder auf den Brandenburgischen Krieg zu kommen / beschuldigte / nach einigen hin und wieder zugefügten Schäden/ der König Ericus und der Marggraf Waldemarus einer den andern / wegen des gebrochenen Brodestorffischen Friedens. Der König warffe ihm vor/ daß er die Stadt Stralsund/ welche seiner Bottmäßigkeit unterworffen wäre/ wider seinen General / der sie zum schuldigen Gehorsam wieder bringen wollen/ beschützet ; und nicht allein / dem Vertrag gemäß / Hitzacker und andere Vestungen / die er in selbigem Gebiet aufgerichtet hatte/ nicht allein nicht geschleiffet/ sondern dieselbe im Gegentheil noch mehrers mehrers befestiget hätte / neben dem auch zur bestimmten Zeit nicht mit dem Bischoff zu Camin und anderen / die er hiezu ernennet/ zu Lichen erschienen wäre/ sondern zu gleicher Zeit zum Krieg / womit er umbgangen sich gerüstet hätte. Der Marggraf hingegen verwiese dem Erico/ es hätten die Dähnen vor allen andern sich feindlich auf seinen Gräntzen aufgeführet ; die vorgeworffene Beschuldigungen leimete er damit ab : Er hätte niemahlen in Gedancken gehabt/ die von ihme vorgeschützte Bottmäßigkeit über die Stadt Stralsund zu kräncken/ sondern bloß allein die alte Rechte dieser Stadt / dero man Gewalt anhäte/ zu handhaben ; jene Vestungen/ und sonderbar Hitzacker wären auf seinen Befehl nicht erbauet worden / und folglich hätte er

keine

keine Ursach/ einige derselben zu schleiffen und einzureissen; und daß er mit dem Bischoff von Camin und andern auf der Zusammenkunfft zu Lichen zu bestimmter Zeit nicht erschienen seye/ wäre bloß durch Zufall und Jrrthum/ nicht aber aus bösem Vorsatz geschehen. Die Entscheidung dieses Streits wurde dem Ausspruch gewisser Schied-Richtern übergeben/ welcher dahin ausfiele / daß der Chur-Fürst durch die Beschützung der Stralsunder nichts wider den König verbrochen hätte; Hitzacker solte geschleifft werden; der Bischoff von Camin und die andere solten ihre Entschuldigungen einbringen / warum sie nicht auf die bestimmte Zeit zu Lichen erschienen; der Hertzog Henricus von Mecklenburg solte durch einen Eydschwur bewähren/ daß er den Brodestorffischen Frieden nicht gebrochen hätte / und ihme hernach auf keine Weiß in diesem Punct etwas solte können vorgeworffen werden. (Jm Jahr 1316.)

Nach unterschiedlichen Vorschlägen wurde endlich zwischen diesen Fürsten der Fried beschlossen / worinnen doch der Hertzog Christophorus nicht mit begriffen seyn wolte/dahero der Chur-Fürst versprache / weder dem einen noch dem andern in ihren Strittigkeiten zu helffen / sondern viel ehender einen gütlichen Friedens-Mittler zwischen ihnen abzugeben. Jedoch versprache er / dem König im Krieg beyzustehen / den der Ertz-Bischoff Esgerus/ der Hertzog Ericus von Schleßwig/ und andere Alliirte wider ihn erregen möchten. Jn diesem Vergleich wurde auch mit eingeschlossen Wratislaus/ Hertzog in Pommern/ welcher allzeit die Parthey des Chur-Fürsten gehalten hatte/und Henricus von Mecklenburg/ welcher der Königlichen ware beygethan gewesen/dahero ihn Ericus zur Danckbarkeit die Regierung über Rostock/und alle andere Vestungen übergabe/ Daneburg ausgenommen/ die er in Sclaven im Besitz hatte/ über welche er Nicolaum Olaffsohn seinen Ober-Marschall zum Commendanten und Stadthalter gemacht hatte. Eben dieses wurde auf der Zusammenkunfft zu Templin bestättiget; aber auf dem Congreß zu Wordinburg wurde über voriges auch beschlossen/ daß dem Fürsten Witislao alles dasjenige wieder sollte eingeraumet werden / was ihme in denen vorigen Kriegen von dem Chur-Fürsten ware abgenommen worden / die Stadt Stralsund mit eingeschlossen / dero der König die Versicherung ertheilete/ daß sie in dem Besitz ihrer alten Freyheiten sollte gelassen werden; Die Dähnische Rebellen/welche sich zu dem Chur-Fürsten geschlagen hatten / sollten zu Gnaden auffgenommen / und ihnen ihre Güter und Einkünffte wieder zugestellet; Jngleichen auch dem Hertzog Christophoro seine Empörung verziehen werden. Auf diese Vergleich erfolgte auch die Versöhnung des Königs mit dem Hertzog Erico von Schleßwig zu Niburg/allwo derselbe auffs neue die Huldigung ablegte / und die Handelschafft zwischen beyderseits Unterthanen wieder aufgerichtet wurde. (Jm Jahr 1317.)

Alles dieses gabe Hoffnung zu einem beständigen Frieden/ aber die unverhoffte Abreise des Hertzogs Christophori/ und des Ertz-Bischoffs Esgeri aus Dännemarck nacher Schweden / setzte die Gemühter in Sorgen/ es möchten neue Mißhelligkeiten und ein neuer Krieg ausbrechen. Die Ursach / welche diese beyde Herrn vorschützten/ so sie zu diesem Entschluß veranlasset hätte / ware diese / als ob der König ihnen übel geneigt wäre / und beklagte sich der Ertz-Bischoff absonderlich/ daß die Clerisey/und sonderbahr sein Bisthum mit unerträglichen Anlagen beschweret würde. Jedoch gewannen die Sachen in Schweden kein solches Ansehen / als jene ihnen eingebildet. Es hatte kurtz vorhero der König Birgerus seine zwey Brüder die Hertzoge / zu Stockholm in Arrest nehmen lassen / dahero das gantze Reich in Verwirrung und Bewegung ware. Solchemnach vereinbahrete sich der Hertzog Christophorus mit denen beyden Gemahlinnen der gefangenen Hertzogen/ und anbefahle ihrer Beschützung das Gebiet von Helmstadt in Halland / welches er dem Ertz-Bischoff für funffzehen hundert Marck Schonischer Müntz versetzt hatte. Drey Täg hernach sturben die zwey Fürsten vor grausamen Hunger in ihrer Gefängnus / wegen deren Todt das Königreich die Waffen wider Birgerum ergriffe / und denselben zu entfliehen zwange / mithin den Scepter Magno dem Zweyten/ mit dem Beynahmen **Schmeeck**/ einem Sohn des verstorbenen Hertzogs Erici/ und Jngeburgä/ der Tochter des Königs Haquini in Norwegen übergaben. (Jm Jahr 1318.)

Jn diesen Verwirrungen gedachte auch der Hertzog Christophorus auf seinen Vortheil. Dahero er Eschildum Crachium mit einigen Truppen in Schonen abschickte / welcher allda das Schloß Orckelungen eroberte/ und zerstörete. Diese verübte Feindseeligkeit brachte auch den König seinen Bruder in Harnisch / welcher alsobald dem Nicolao Olaffsohn Befehl ertheilete/ mit seinen Truppen ins Feld zu rucken / und die zwey Vestungen Laholm und Falckenberg / so dem Hertzog zugehöreten/ hinweg zu nehmen: welches dann schleunig vollzogen / jedoch dem Crachio / so Commendant darinnen ware / erlaubt wurde/ mit seiner Besatzung frey auszuziehen. Jngleichen wurde von Ludovico von Eberstein dem Ertz-Bischoff die Jnsul Bornholm hinweg genommen / und der Königlichen Bottmäßigkeit unterworffen.

Umb diese Zeit ware die Königin Jngeburga mit Todt abgangen/und stunde es nicht lang an / daß ihr der König ihr Gemahl im fünff und vierzigsten Jahr seines Alters / und in dem zwey und dreyßigsten seiner Regierung in die andere Welt nachfolgte. Sein Leichnam nebst der Königin wurde zu Ringstadt beygesetzt / mit dieser Uberschrifft: Ego

Ericus

Ericus quondam Daniæ Rex regnans Ann. XXXII. rectus Juſtitiarius pauperum & divitum, ubi jus habuerunt. Oro omnes quibus aliquid forefeci, ut mihi per ſuam gratiam indulgeant & orent pro anima mea. Qui obii Anno Domini M CCC XIX. Die Beati Brixii Epiſcopi & Confeſſoris. Zu Teutſch: **Ich Ericus geweſener König in Dännemarck / zwey und dreyßig Jahr lang in der Regierung / ein gerechter Richter der Armen und Reichen / wo ſie Recht gehabt haben. Ich bitte alle / denen ich etwas zuwider gethan habe / daß ſie mir durch ihre Gütigkeit wollen verzeihen / und für meine Seel bitten. Der ich mit Todt abgangen bin im Jahr des HErrn M CCC XIX. am Tag des ſeeligen Biſchoffs und Beichtigers Brixii.** Die Grabſchrifft der Königin ware folgende: Ego Ingeburga nata de Svecia quondam Regina Daniæ. Rogo omnes ſi aliquid eis forefeci, quod invitè feciſſem, ut mihi per ſuam gratiam indulgeant, & ſint memores animæ meæ. Quæ obii Anno Domini M CCC XIX Die Aſcenſionis Beatæ Mariæ Virginis. Zu Teutſch: **Ich Ingeburga gebürtig aus Schweden / geweſene Königin in Dännemarck. Ich bitte alle / wofern ich jemand beleydiget / ſo wider meinen Willen geſchehen / daß ſie mir durch ihre Gütigkeit wollen verzeihen / und meiner Seelen eingedenck ſeyn. Die ich mit Todt abgangen bin im Jahr M CCC XIX. am Tag der Himmelfahrt der ſeeligen Jungfrauen Mariä.** In dieſen Grabſchrifften iſt das Wort Forefeci zu mercken / welches in einigen Büchern aber unrecht / Forte feci geleſen wird: welches Wort / nach der Gloſſa des Iſidori / ſo viel heiſſet als **beleydigen** und **ſchaden**: von wannen vielleicht auch die Italiäniſche Wörter Forfare, Furfante, und Forfatto, das iſt ſo viel als **mißhandlen / ein Böſewicht / eine Miſſethat** / ihren Urſprung genommen haben. Dieſes Orth hat er ihme zu ſeiner Begräbnus erwählet / wie aus ſeinem Teſtament zu erſehen / worinnen er ſeiner vertrauteſten Freunden auch nicht vergeſſen / ſondern denenſelben zu ſeiner Gedächtnus viel koſtbare Sachen hinterlaſſen hat.

Ericus verheſſe keinen Sohn nach ſich / obwohlen er vierzehen mit ſeiner Gemahlin Ingeburga erzeuget hatte; dahero er vor ſeinem End die Reichs-Räthe vor ſich ruffen lieſſe / und ſie durch kräfftige Gründe ermahnete / daß ſie den Hertzog Chriſtophorum ſeinen Bruder / als einen unruhigen und ſtoltzen Kopff / nicht für ſeinen Nachfolger erwählen möchten / indeme ſie aus ſolcher Wahl keinen anderen Frücht als Schaden und Reu haben würden. Unter ſeinen vielfältigen Tugenden ware die Gottesfurcht und Frommigkeit die vornehmſte. Er verziehe gern alle Beleidigungen / und verdiente durch ſeine natürliche Gütigkeit den Zunahmen **eines Frommen**. Dieſe ſo fürtreffliche Eigenſchafften waren Urſach / daß ſein Todt in dem gantzen Königreich beweinet wurde / und jedermann noch ſchmertzlicher fiele / wegen der Laſter ſeines Nachfolgers. Neben dem ware er freygebig und gutthätig / und der erſte vor allen andern Königen / der die Stadt Coppenhagen zu ſeiner Reſidentz- und Hof-Stadt machte / welche er mit vielen Freyheiten begabte / und mit einem ſo prächtigen Pallaſt ziehrete / welcher ſeines Stiffters und Bewohners würdig ware; dahero ſie dann von dieſer Zeit an dergeſtalt an reicher Handelſchafft / Menge der Innwohner und prächtigen Gebäuen zunahme / daß ſie endlich verdienete die Haupt-Stadt des gantzen Reichs zu werden / mithin dieſen groſſen König / wo nicht von ihrem Anfang her / jedoch wegen der Lieb und Gutthaten ſo er ihr erzeiget / für ihren Vatter zu erkennen ſchuldig iſt. Neben dem erbauete er die Stadt Malmöe in Schonen / welche vorhero Ellenbogen genennet wurde / von Grund auf in der Geſtalt / wie ſie heutiges Tags zu ſehen iſt / wozu er die zerfallene Maurſtuck von der vorigen Stadt / die ſich allda befanden / anwendete. Er liebte und beförderte auch in ſeinen Ländern die Wiſſenſchafften / und lieſſe einige Geſätz ausgehen für eine gute Regul derer Studien / worinnen er unter anderen verordnete / daß die Burger zu Reval ihre Kinder auf keine andere hohe Schul abſchicken ſolten / als auf jene / welche in ihrem Vatterland der Jugend und dem gemeinen Weſen zum Beſten ware aufgerichtet worden. Dahero dann entſtunde / daß zu ſelbiger Zeit viel gelehrte Männer in ſeinem Reich florierten / unter welchen ich bloß allein anführen will Petrum von Dacien / wie er insgemein genennet wird / welcher in dem Jahr 1300. lebte / und wegen ſeiner Aſtronomiſchen Schrifften / welche Joſias Simlerus in ſeiner Bibliotheck anführet / ſehr berühmt iſt.

In eben dem Jahr / in welchem dieſer herrliche Monarch mit Todt abgienge / geſegnete auch dieſes Zeitliche / Haquinus der Siebende / König in Norwegen / deme ſein Enckel Magnus / zugleich König in Schweden / ein Sohn ſeiner Tochter Ingeburgä und des Hertzogs Erici / auf den Thron nachfolgte / und hiedurch aus dieſen beyden Königreichen nur ein eintziges wurde. Ingleichen verſchiede aus dieſer Welt der Marggraf Waldemarus von Brandenburg / von deſſen Kriegen mit dem König Erico dem Achten / wir oben ſo weitläuffig haben gehandlet. (Im Jahr 1319.) Pontanus. Meurſius.

Christophorus II. der XCVIII. König in Dännemarck.

DA der König mit Todt abgienge/ befande der Hertzog Christophorus sein Bruder/ ein offenbahrer Feind seiner Cron / sich annoch in Schweden; und so bald er davon Nachricht erhielte/ legte er aus Regiersucht allen Haß und Grollen ab/ und eilte mit starcken Tag-Reisen nacher Dännemarck / allwo er theils durch verstellte Demuth / theils durch Versprechen und Geschenck viele Stimmen der Reichs-Räthen an sich zoge / ohngeachtet selbige die Ermahnungen des kurtz zuvor gestorbenen Königs / und die Feindseeligkeiten / welche der Hertzog zum Schaden des Reichs verübet/ annoch in frischer Gedächtnuß hatten. Unter diesen waren sonderbar ansehnlich Ludovicus von Everstein/ der Reichs-Marschall Lago / Olgerus Nielsohn / und Petrus Stiggeus / denen er alle höchste Beförderungen an seinem Hof versprache/ wann die Wahl auf ihn fallen solte/ und anderer Seits keine List und Liebkosungen unterliesse / die Bischöffe und die übrige Reichs-Räthe auf seine Seiten zu bringen. Nichts destoweniger gabe es einige / welche durch diese eitle Hoffnungen sich nicht blenden liessen/ sondern dessen Persohn/ als dem Reich nachtheilig und schädlich / hasseten / mithin mehr Absehen auf seine Laster machten / ihn zu verwerffen/ als auf seine Geburt/ ihn zu erwählen. Einige derselben schlugen vor Johañem von Wagrien/ des Christophori leiblichen Bruder von der Mutter / und folglich auch des verstorbenen Königs; welcher seiner Seits nicht ermanglete ihnen vor Augen zu stellen/ daß er der eintzige Zweig von dem Königlichen Dähnischen Stammen wäre / mithin sich fertig und willig erbotte/ jederman die Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Andere machten auch ihr Absehen auf Ericum/ Hertzogen zu Schleßwig / welcher rechtmäßig von ihrem gewesenen König Abel abstammete / durch dessen Wahl sie auch einen grossen Nutzen dem Reich zu befördern vermeineten/ weilen auf solche Weiß dieses Hertzogthum mit der Cron / wovon es schon vor so viel Jahren abgetrennet worden / wieder wurde vereinigt werden. (Im Jahr 1319.)

Demnach die Gründe und Ansprüche der Cron-Werber untersucht waren / tringete die Parthey des Christophori / wofern nicht als die gerechteste / doch als die mächtigste durch / und er wurde den 25. Januarii auf dem Reichs-Tag zu Wiburg für einen König erkläret und ausgeruffen / die Crönung aber auf eine andere Zeit verschoben. Die Bedingnussen / welche er beschworen waren folgende: **Daß vor allen die Geistliche in dem Besitz ihrer Güter und Freyheiten solten gehandhabet/ und ihnen keine ausserordentliche Anlagen können aufgebürdet werden; Ihre Aembter und Pfründen solten von ihme an niemand können vergeben und verliehen werden / ohne Vorwissen und Einwilligung der Bischöffen und des Volcks derjenigen Kirchen/ allwo dergleichen Aembter leer stünden; Keiner aus der Clerisey solte können für einen anderen / als für seinen ordentlichen Geistlichen Richter in Klag-Händlen vorgefordret werden; von der Kirchen- und Seel-Sorg solten alle Ausländer ausgeschlossen werden; Kein Bischoff solte ohne Bewilligung des Pabsts / noch einiger Geistlicher oder Priester / ohne Vorwissen seines Prälaten und Bischoffs können aus dem Land verjagt / oder in gefängliche Hafft genommen werden; Die Ordens-Geistliche solten nicht können gezwungen werden / von ihren Einkünfften Hund und Pferd zu unterhalten; dem Ertz-Bischoff solte freyer Gewalt ertheilet werden/ die Plätze in seinem Ertz-Bisthum zu besestigen/ und Commendanten darinnen nach seinem eigenen Gefallen zu verordnen.** So viel wurde in der Haupt-Sach/ was die Geistliche anbetrifft/ beschlossen. Was hernach die andere anbelanget / bestunden die vornehmste Artickln darinnen: **Daß denen Edelleuten solte erlaubt seyn/ von ihren Unterthanen/ wann sie eines Verbrechens überzeugt worden / nach alter Gewohnheit des Reichs / eine Straff von drey oder vier Marck einzufordren; Daß sie nicht solten können mit Gewalt zu Kriegs-Diensten ausserhalb des Reichs angehalten werden; und wann sie auf Befehl des Königs inn- oder ausserhalb des Reichs unter seinen Fahnen im Feld dienen wurden / solte derselbe gehalten seyn / innerhalb eines Jahrs-Frist sie aus ihrer Gefangenschafft zu lösen/ und alles dasjenige ihnen gut zu machen / was sie in seinem Dienst verlohren hätten; Es solte der König keinen Krieg ohne Beystimmung der Reichs-Räthen anfangen/ auch niemand zum Statthalter oder Commendanten verordnen/ der nicht im Reich gebürtig wäre; Alle Vestungen in Norder-Jütland/ ausser Ripa / Coldingen / und Skanderburg / solten geschleifft werden; Die Lands-Verwiesene und ihre Erben solten wieder ins Reich eingelassen / und ihnen ihre Güter wieder eingeraumet werden / wofern erweißlich seyn würde / daß solche wider die Gebühr**

bühr und Billigkeit wären eingezogen worden; Man solle niemand vor eine Schuld noch Ubel aufrechnen/ daß er dem verstorbenen König getreu gewesen/ sondern es solle ein solcher vielmehr / wann ihn jemand deswegen wurde anfechten/ von dem König Christophoro selbst beschützet und verthädiget werden; Der eintzige Nicolaus Olafsohn/ gewesener Obrist-Hofmeister des Erici / solte auf ewig des Reichs verwiesen werden; Der König solte vermittlen / daß alle Strittigkeiten / welche zwischen seinen Unterthanen entstehen könten / solten beygeleget werden; Und endlich solten alle diejenige / welche wegen des Erici in Verhafft genommen/ oder aus dem Reich verbannet worden/ wieder in die Freyheit gestellet werden / und die Landes-Huldigung geniessen. Noch andere Artickten / so die Königliche Statthalter und Commendanten/ wie auch die allgemeine Anlagen anbetraffen/ wurden dem König gleichfals zu beschwören vorgelegt/ und insonderheit beschlossen: Daß Handel und Wandel solte frey seyn / biß der König und die Reichs-Räthe ein anderes wurden beschliessen; Daß die Königliche Statthalter und Beambte das Volck mit keinen ungewohnlichen Anlagen solten beschwehren / noch dieselbige zu solchen Sachen zwingen/ welche dem Gebrauch und denen Gesätzen des Reichs zuwider wären; Die Reichs-Stände solten jährlich zu Niburg zusammen kommen / und allda nichts in denen Gesätzen des Waldemari geänderet werden/ sondern wofern sich in denenselbigen ein Mangel und Abgang befinden wurde/ solte solcher von denen Reichs-Räthen ersetzet werden; Keiner solte für das Königliche Gericht können gefordret werden / wofern nicht vorhero sein Handel vor dem Land-Gericht seiner Provintz / und hernach vor dem Reichs-Rath untersucht worden; Es solte auch keiner zu dem Todt / noch zur Confiscierung der Güter verurtheilet werden/ bevor ihme ein rechtlicher Proceß gemacht/ und das Verbrechen klar erwiesen worden; Daß diejenige / welche neue Gesätz zu besserer Einrichtung des Reichs / oder einiger Provintz auf die Bahn bringen wurden / bey dem König in keinen Verdacht und üblen Argwohn fallen solten; Derselbe solte alle Anlagen/ welche wider alle Billigkeit/ nach dem Todt des Königs Waldemari / denen Unterthanen aufgebürdet worden/ aufheben; In denen Rechts-Händlen solte folgende Ordnung gehalten werden: Daß man solche erstlich vor dem Magistrat des Orts/ hernach auf dem Land-Gericht/ und endlich auf dem Reichs-Tag solte untersuchen / jedoch mit dieser Beobachtung/ daß keiner ausser seinem Gebiet anderwertig hin vor Gericht könne gefordret werden; Der König solte gehalten seyn die Schulden seines Vorfahrers zu bezahlen / ohne daß er jemand vor der gäntzlichen Bezahlung zwingen könte/ die in Handen habende pfand auszulieffern/ ausser es bestünden solche in Vestungen / welche geschleiffet werden müsten; Er solte keine neue Gesätz können ausgehen lassen / ohne Bewilligung der Land-Ständen auf offentlichen Reichs-Tägen/ allwo ihnen auch erlaubt seyn solte / eine oder andere von diesen Bedingnussen zu vermehren oder zu mindereren / oder auf einige Art / wie sie es für das Reich am nutzlichsten halten werden / zu vermehren. Alle diese Artickel unterschriebe Christophorus / und wurden auch unterzeichnet von denen Bischöffen Petro von Wiburg/ Nicolao von Burglau/ Eschillo von Arhus / Jona von Rypen / und Nicolao von Dörpt; ingleichen von Ludovico von Everstein / von dem Reichs-Marschall Lagone / von Petro Mullenio von Beg/ von Laurentio Jonsohn / von Petro Nicolao von Ellerud / von Nicolao Holgersohn von Illerod / von Nicolao Schöningio / von Alberto Albersohn/ von Joanne Olaffsohn/ und Axel Jansohn / lauter vornehmen Herrn aus dem hohen Adel- und Ritter-Stand.

Bey dieser Wahl ware der Ertz-Bischoff Esgerus nicht gegenwärtig / allermassen er auf die erste Nachricht von dem Todt des Erici / aus Schweden nacher Rom abreisete/ allwo er bey dem Pabst Joanne dem Zwey und zwantzigsten seine Klag vorbrachte / daß er aus seinem Ertz-Bisthum vertrieben / und die Insul Bornholm ihme und seiner Kirchen wäre abgenommen worden / mit Bitt / es möchten seine Heiligkeit in dieser Sach Richter/ und ein Beschützer derselben seyn.

Ehe man jedoch erforschen konte / was vor einen Ausspruch der Pabst in dieser Sach fällen möchte / bekame der König Birgerus in Schweden Nachricht von dem Todt seines Sohns Magni / welcher auf Befehl des Reichs-Raths ware enthauptet worden/ zur Rach/ weilen Birgerus die Hertzoge Ericum und Waldemarum/ seine Brüder durch Hunger hingerichtet hatte; welches Urtheil als höchst unbillich und ungerecht von Olao Peersohn/ einem Schwedischen Geschicht-Schreiber verworffen und getadlet wird / indeme weder nach denen Göttlichen / noch denen Weltlichen Gesetzen erlaubt ist/ die Missethaten der Vätter in denen Kindern zu bestraffen. Da nun dieser König auf diese Nachricht wohl sahe/ wie wenig sicher er in seinem Reich wäre/ begabe er sich nacher Dänemarck/ allwo er für seinen Unterhalt von dem König Christo-

Christophoro seinem Schwager / indeme die Königin dessen Gemahlin Margaretha dessen Schwester ware / die Stadt Holbeck erhielte / wie Pontanus schreibet / und nicht das Schloß Spickeburg / wie der Ertz-Bischoff Joannes Magnus von Upsal meldet. Er verschiede darauf in dem folgenden Jahr / und wurde zu Ringstadt begraben; die Königin aber überlebte ihn biß in das Jahr 1341. in welchem sie an seiner Seiten beygesetzt wurde. (Im Jahr 1320.)

Umb diese Zeit kame der Ertz-Bischoff Esgerus wieder von Rom zuruck / in Begleitung des Päbstlichen Nuntii Bernardi von Monte-Varamo / welcher von Seiner Heiligkeit bevollmächtiget ware / die Strittigkeiten / welche zwischen dem König und diesem Prälaten obschwebten / zu untersuchen / und nach Befindung der Sach ein Apostolisches Breve zu übergeben / worinnen der Pabst den König ermahnete / den Ertz-Bischoff wieder in sein Ertz-Bisthum / und in den Besitz der Insul Bornholm einzusetzen. Solchemnach wurde alsobald zu Rotschild ein Reichs-Tag gehalten / allwo aller Streit geschlichtet / und dem Ertz-Bischoff alle Vergnügung geleistet wurde / wie solches das Königliche Schreiben / welches er an den Pabst unter dem 28. Augusti im Jahr 1321. abgehen liesse / bezeuget. Zum Zeichen auch dieser ihrer Versöhnung krönete der Ertz-Bischoff in dem folgenden Jahr auf dem Reichs-Tag zu Wordinburg den König Christophorum / welcher / da er sich immerdar etwas krancklich und unpäßlich befande / zugleich zu wegen brachte / daß sein Sohn Ericus mit ihme gecrönet / und einhellig für einen rechtmäßigen Cron-Erben erkläret wurde. Hernach vermählete er seine Tochter Margarethan mit Ludovico / Marggrafen zu Brandenburg / des Kaysers Ludovici aus Bayrn Sohn / welcher damahlen erst zwölff Jahr alt / und unter der Begleitung des Grafens Bertholdi von Henneberg an dem Dähnischen Hoff angelanget ware; bey welcher Gelegenheit er dem Grafen Henrico von Mecklenburg einen gewissen Strich Lands in Wenden verliehe / und dem Witislao das Lehen über das Fürstenthum Rügen bestättigte. Nicht lang hernach versammleten sich die Reichs-Stände auf ein neues zu Nyköping auf der Insul Falster / allwo auch der König mit seinem Sohn erschiene / welche daselbst von Henrico von Mecklenburg die Huldigung wegen der Stadt Rostock und des dazu gehörigen Gebiets empfiengen / und ihn nebst allen seinen Nachkömmlingen damit belehneten. Ingleichen verliehen sie dem Canuto Porsio / einen grossen Herrn in Halland / der sich umb ihre Person wol verdient gemacht hatte / das Lehen über Oster-Halland / Samsöe / und Holbeck / mit dem Titul eines Hertzogs. (Im Jahr 1322.)

Bißhero haben wir diesen Fürsten gesehen als einen Beobachter seines geleisteten Eyds / und dahero ruhig und friedsam auf seinem Thron. Nunmehro aber / da er die Gesätze anfienge zu übertretten / neigete sich auch seine Hochheit zum Fall. Die erste / welche er vor den Kopff stosse / waren die Geistliche / denen er wider das gegebene Versprechen einen schweren Tribut aufferlegte / indeme er sie anstrengete / ihme den zehenden Theil ihrer Einkünfften zu erlegen / unter dem Vorwand / daß sie dem König seinem Bruder die ausständige Schuld noch nicht bezahlet hätten. Der Ertz-Bischoff widersetzte sich ihme mit der gantzen Clerisey / und hatte er davon keinen anderen Nutzen / als den Haß und Widerwillen / indeme er von der Zeit an mit ihnen / und sie mit ihme übel zu frieden waren. Hierauff erfolgte der Verdruß des Ludovici von Everstein. Dieser ware kurtz vorhero wegen gewisser seiner Anforderungen / mit vielen ziemlich wichtigen Ländereyen belehnet worden / die er ihme aber gewaltthätiger Weiß wieder hinweg nahme / und nichts anders liesse / als Bleckingen. Mit eben solcher Ungerechtigkeit nahme er dem Laurentio Jonsohn die Insul Arroe wieder / und weigerte sich dem Nicolao Olaffsohn / vormaligen Reichs-Marschallen / welcher hernach bey Erico dem Achten in Ungnaden fiele / aber von dem König Christophoro wieder zu Gnaden ware auffgenommen worden / wegen einiger Landschafften / so demselben in Halland zugehöreten / Recht zu ertheilen / dahero Nicolaus / weilen er von Natur stoltz und kühn ware / und viele Freund und Anhänger im Reich hatte / auf Rache sinnete / und nachdeme er Canutum Porsium den neuen Hertzog in Halland / Ludovicum von Everstein / den Ertz-Bischoff Esgerum / und fast den gantzen Adel in Schonen / deren ein grosser Theil ihme mit Verwandschafft / oder Freundschafft zugethan ware / auf seine Seiten gebracht hatte / und beynebens aus Wenden / Holstein / und von dem Hertzog Barnevino in Pommern / welcher sich gleichfalls beklagte / daß ihme der König Christophorus in seiner Mütterlichen Erbschafft einen Eintrag gethan hätte / mit Hülffs-Völckern unterstützt wurde / sich offentlich für einen Feind der Cron erklärete / und das Reich mit Krieg überzoge. Schonen und Seeland waren bey diesem Zufall dem Raub und Brand unterworffen / und wurde nur denenjenigen verschonet / welche Geld hatten / und die Brandschatzung erlegen konnten. Was dieser Auffstand für ein End gehabt habe / wird in denen Jahr-Büchern nicht gelesen. Villeicht hat der Todt des Nicolai / welcher wegen seines hohen Alters bald darauff erfolgte / diese Bündnuß zertrennet / und nahme der König damahlen Anlaß / einige Edelleute in Schonen / welche ihme verdächtig waren / scharff zu züchtigen / wodurch der Haß / den diese Provintz wider ihn geschöpffet hatte / sich noch mehrers vergrösserte. (Im Jahr 1323.)

Nichts destoweniger schiene es / als wan durch die Abstraffung derselben alle Unruhen

wären

wären gestillet worden. Der König verstellete sein Gemüth gegen dem Ertz-Bischoff/ aber unter dieser Aschen verbergete er seinen tödtlichen Haß/ welcher endlich in ein grosses Feur ausbrache. Er gabe seinem Feld-Marschallen Petro Wendelbroo einen ungemessenen Befehl/ die Vestung Hammerhauß / so dem Ertz-Bischoff zugehörete / zu erobern/ welcher letztere sich mit Ludovico von Everstein verbündete / und demselben die Beschützung dieses vesten Platzes anbefahle: der dann auch sich tapffer darinnen wehrete / jedoch in dem folgenden Jahr aus Mangel der Lebens-Mittel sich mit Accord ergeben muste. (Im Jahr 1324.)

Hiemit hätten sich die Feindseeligkeiten zwischen dem König und dem Ertz-Bischoff noch nicht geendet/ wofern der Todt des letzteren nicht dazwischen gekommen wäre. Der Thum-Probst Carolus zu Lunden wurde an dessen Stelle erwählet / welcher mit dieser Würde zugleich die Neigungen seines Vorfahrers gleichsam ererbte.

Ebenfalls giengen mit Todt ab Ericus Hertzog zu Schleßwig / und Witislaus Fürst zu Rügen. Diesem letzteren/ weilen er keine Leibes-Erben hatte / folgete in der Regierung nach Witislaus der Dritte Hertzog in Pommern / als der nechste Erb / weilen er dessen Schwester-Sohn ware. Der Erstere hinterliesse zwar einen Sohn mit Namen Waldemarum / es wurde aber derselbe von dem Vätterlichen Hertzogthum durch die Waffen des Königs Christophori ausgeschlossen / welcher sich desselben als einer Zugehör zu seiner Cron anmassete. Solchemnach hatte dieser Printz von seiner Vätterlichen Erbschafft nichts mehr in Besitz / als das Schloß zu Gottorp/ zu dessen Belagerung zwar das Königliche Kriegs-Heer anruckte/ aber von Gerhardo / Grafen von Rensburg / Mütterlichen Anherrn des Waldemari/ von dannen hinweg / und in die Flucht geschlagen wurde. (Im Jahr 1325.)

Dieser Monarch fiele seinen Unterthanen mehr und mehr beschwerlich und unerträglich. Weder die Clerisey/ noch die Unterthanen sahen ihn mit guten Augen an / und obwohlen er zu Knederude ein Benedictiner-Closter auffrichtete/ und mit reichen Einkünfften/ sonderbahr aus denen Gütern der Meuchelmördern / welche seinen Vatter den König Ericum umbs Leben gebracht hatten/ versahe/ konte er doch auf keine Weiß die verbitterte Gemüther besänfftigen. Der Ertz-Bischoff beschwehrete sich / daß ihme die Insul Bornholm ware abgenommen worden: Die andere Bischöffe / daß ihre Freyheiten übel beobachtet würden; der Adel / daß sich der König anmasse / seinen Eyd zu brechen/ und ihr Vermögen / bald durch ungerechte Unterdruckung/ bald durch gewaltthätige Ansprüch/ ihnen zu entwenden; die Burger und Bauren/ daß er sie dergestalt beschwehre/ daß sie sich nicht wieder erhohlen könten. Hierauf stelleten sie eine heimliche Unterredung an/ auf welcher sie beschlossen / den König Christophorum und dessen Sohn/ welcher nicht im geringsten besser ware als der Vatter/ vom Thron zu verjagen/ mithin durch einen Eydschwur sich verpflichteten / seiner Regierung/ welche schon in eine Tyranney verwandlet ware/ abzusagen/ und ihme den Gehorsam aufzukünden/ welcher ihnen allen/ nach der Vorsagung des sehr löblichen Königs Erici des Achten/ zu so grossem Schaden gereichet ware. Die Häupter dieser Zusammen-Verschwörung waren der Ertz-Bischoff Carolus/ und die andere Bischöffe im Reich / Canutus Porsius / Larß Jonsohn/ und Ludovicus von Everstein/ sambt dem grösten Theil des Adels und der Ritterschafft im Reich.

Damahlen hielte sich der König zu Wordinburg in Seeland auf / und da er vernahme/ daß Fühnen/ Jütland / und Schonen die Waffen ergriffen / und seinen Befehlen keinen Gehorsam leisten wolten/ versammlete er so viel Volck/ als er in diesen Nöthen zusammen bringen konte / unter dem Commando und Befehl des Printzen Erici seines Sohns/ welcher da er zu Corneburg anlangte / sich nicht getrauete / weiter fort zu rucken/ biß ein neuer Succurs bey ihme ankommen würde. Allda wurde er inmittelst von dem Everstein und von Porsio belagert/ welche ihn innerhalb sechs Tägen zwangen sich zu ergeben/ und gefangen nacher Hadersleben schickten/ die Besatzung aber / so sie allda fanden/ frey abziehen liessen.

Da nun der König sahe / daß umb und umb sich alles wider ihn empöhrete/ und nicht wuste/ wem er sich sicher vertrauen könte/ nahme er seine beste Schätze / und so viel Geld / als er zusammen bringen konte / zu sich / und gienge aus dem Reich nacher Teutschland / allwohin er auch seine beyde Söhn Waldemarum und Ottonem mit sich nahme. Allda bemühete er sich die Fürsten der Wenden und zu Rostock / wie auch den Marggrafen Ludovicum von Brandenburg/ seinen Tochtermann auf seine Seiten zu bringen/ indeme er denenselben nicht allein sein Unglück / sondern auch das Unrecht und die Unbillichkeit / so man ihme zufügte / vor Augen legte. Unter dieser Zeit machten die Häupter der Aufrührer/ Laurentius / Ludovicus / und Canutus eine noch stärckere Verbindnuß wider ihn/ mit Gerhardo Grafen von Holstein / und mit Waldemaro Hertzogen zu Schleßwig / welcher damahlen nur zwölff Jahr alt ware/ und versprachen einander auf erfordrenden Fall Hülff und Beystand zu leisten/ Krafft welcher Verbindnuß das Hertzogthum Schleßwig sich völlig von der Cron Dännemarck/ zu welcher es bißhero als ein Lehen gehöret hatte / absönderte/ und dadurch zu schweren Kriegen Anlaß gabe. Zu dieser Alliantz hatten vor zwey Jahren den ersten Grund gelegt Ericus der Vatter des Waldemari/ und Ludovicus von Everstein / und solche zu Flenßburg abgehandlet/

allwo der Hertzog dem andern allen Beystand hatte versprochen/ so viel die Gerechtigkeit und seine Kräfften ihme wurden erlauben und zulassen. Nach welcher Zeit dem Grafen Gerhardo von Renßburg/ als Anherrn des Hertzogs Waldemari von der Mütterlichen Seiten/ aufgetragen wurde/ die Rechten und Ansprüche seines Enckels zu verfechten; und weilen dieser alle Vortheil und die Nothwendigkeit des Kriegs wuste/ und klar vor Augen sahe / trachtete er vor allem die Vestung Wordinburg dem Gehorsam des Königs zu entziehen / weilen solche damahlen eine der stärckesten in dem gantzen Land ware / und dem König Christophoro zu einem freyen Paß dienete/ wieder in das Reich zuruck zu kehren. Er handlete demnach auf eine solche Weiß mit dem Commendanten allda / daß selbiger ihm solche umb vier tausend Marck Silber verkauffte; und weilen die völlige Summa dieses Gelds nicht bey der Hand ware / wurde demselben biß zu der gäntzlichen Abzahlung die Vestung Segeberg zum Unterpfand eingeraumet / woraus er jedoch bald hernach von einigen Holsteinischen Soldaten verjagt wurde/ und mithin auf solche Weiß den Lohn seiner Verrätherey empfienge.

So bald der König Christophorus von allem dem / was seine Feinde wider ihn vorgenommen / Nachricht erhalten hatte/ hielte er davor/ es wurde ihm höchst nachtheilig seyn/ wann er sich noch länger ausserhalb des Reichs aufhalten solte/ dahero er mit so vielen Truppen/ als er in seinem unglücklichen Stand zusammen bringen konte / eilends sich nacher Wordinburg aufmachte / welche Vestung er dann auch belagerte/ und darauf eroberte. Er hatte bey sich Henricum von Mecklenburg/ und nicht wenig Völcker des Chur-Fürstens; deme jedoch ungeachtet muste er sich allda von denen Truppen der Alliirten dergestalt belagern lassen / daß er unmöglich einen Ausweg finden konte. Bey dem Anfang der Belagerung schalte er den Grafen Gerhardum für einen Meineydigen / und dieser hingegen hiesse ihn einen Tyrannen; und nachdeme die Belagerte an Lebens-Mittlen Mangel litten/ indeme sie zwar Getrayd gnug/ aber keine Mühlen hatten / solches zu mahlen / fanden sie sich genöthiget/ einen Accord zu treffen: Dahero der Hertzog Henricus im Nahmen aller mit dem Grafen dahin übereins kame/ daß die Vestung abgetretten/ dem Hertzog aber und dem König Christophoro sambt allen ihren Soldaten der freye und sichere Abzug nacher Teutschland verstattet wurde. Es hielte aber der König diesen Accord nicht/ allermassen er sich nach der Insul Falster begabe/ und aufs neue sein Glück zu versuchen bey sich beschlosse/ aber auch allda von denen Waffen des Grafens/ welcher sehr aufmercksam auf dessen Bewegungen acht gabe / übermannet wurde/ und mit genauer Noth die Erlaubnuß erhielte/ nacher Rostock sich zu begeben / allwo er sich eine zeitlang aufhielte.

Nachdeme die Zusammen-Verbundene ihren so sehnlich verlangten Zweck / nemlich die Verjagung des Christophori/ erreichet hatten / versammleten sie sich zu Niburg in Fühnen / allwo sie mit einhelliger Beystimmung den Hertzog Waldemarum / unter fortwährender Vormundschafft des Grafen Gerhardi/ auf den Dähnischen Thron erhebten. Er wird aber dannoch von denen Geschicht-Schreibern nicht unter die Zahl der Dähnischen Monarchen gesetzt / so wohl weilen er nur eine kurtze Zeit darauf gelebt / als auch weilen er zwar erwählt / aber niemahlen ist gecrönet worden. (Im Jahr 1326.)

Unter währender seiner Regierung bestättigte er dem Bisthum Schleßwig die Privilegien und Freyheiten; belehnete den Grafen seinen Anherrn und Vormund auf ewig/ mit Einwilligung aller Reichs-Räthen / mit dem Hertzogthum Oster-Jütland; den Canutum Porsium bestättigte er in der Regierung und in dem Besitz von Ost-Halland/ und verliehe ihme annoch dazu Samsoe und Callumburg; Ludovicum von Everstein belohnete er mit der Regierung über Coldingen und Rypen/ und setzte ihn zugleich wieder in den Besitz des grossen Gebiets / so derselbe in Schonen hatte; Laurentio Jonsohn verliehe er den Besitz der Insulen Arroe und Langeland; dem Ertz-Bischoff raumete er die Insul Bornholm wieder ein/ und erzeigte sich mit einem Wort gegen alle und jede/ welche hauptsächlich an seiner Erhebung Theil gehabt hatten / in Ertheilung der Würden und Privilegien freygebig / wofern solches / da diese die Waffen in denen Händen hatten / nicht vielmehr ein Raub / als eine Schanckung und Freygebigkeit zu nennen ist. Der junge König ware genöthiget/ ihnen in ihren Begehren/ welche mehr in dem Gewalt als im Bitten bestunden/ zu willfahren. Unter denenselben ware nicht minder ansehnlich Canutus Porsius/ so wohl wegen der Herrschafft des Oster-Hallands/ so ihm ware verliehen worden/ als auch wegen der Heurath / welche er mit der Hertzogin Ingeburga / des Hertzogs Erici in Schweden Wittib / des Königs Haquini in Norwegen Tochter/ und folglich des Königs in Schweden Magni des Zweyten Mutter geschlossen und vollzogen hatte; dahero er dann durch diese seine erlangte Hochheit dergestalt stoltz wurde / daß da sein Gebiet zwischen denen zweyen Königreichen Schweden und Dännemarck lage/ er mehr wie ein vollmächtiger Fürst/ als wie ein Vasall Hof hielte / und dadurch von beyden übel angesehen wurde. Vornehmlich nahme sich der König Magnus vor / dessen Hochmuth zu demüthigen / indeme er demselben die Vestung Axelwald in Oster-Gothland hinweg nahme/ und Uneſalsen belagerte/ da indessen Porsius / weilen er zu Helmstadt seine Residentz hatte/ diese Stadt mit sehr grossen Freyheiten begabte/ und die Schwedische Kaufleute/ welche dahin handleten / von allem Zoll und Anlagen

befrey-

befreyete/ vielleicht aus Hoffnung / durch dieses Mittel ihme den König seinen Stieff-Sohn gewogner zu machen. (Im Jahr 1327.)

Inmittelst hatte der König Christophorus keine Gelegenheit aus der Acht gelassen/ wodurch er wieder zu seinem Scepter gelangen möchte; wie dann auch einige Hoffnung sich dazu blicken liesse. Anfänglich versöhnete er sich mit Joanne Grafen von Wagrien/ seinem Bruder von der Mutter/ durch dessen Freundschafft er sich einbildete/ dem Grafen Gerhardo einen starcken Gegner entgegen zu stellen/ und daß aus ihren Mißhelligkeiten ihme einiger Vortheil erwachsen möchte. Bald darauf befreyete ihn der Todt von einem seiner hefftigsten Feinden / in der Persohn des Ludovici von Everstein/ des vornehmsten Beförderers seiner Verjagung / und der Erhebung des Waldemari; auf welchem Todt alsofort ein Aufstand der Bauren in Seeland erfolgte / wegen eines gewissen Tributs / den man ihnen aufgebürdet hatte/ so jedoch durch die Hinrichtung einiger derselben / von dem Grafen des Königs Vormund auf einmahl gestillet wurde.

Weilen aber dannoch diese Zufäll nicht zulänglich waren / ihme die Cron wieder auf das Haupt zu setzen/ liesse er seiner Seits sich angelegen seyn/ durch Abgesandte und Schreiben seine Sach nicht allein dem Kayser und denen Teutschen Fürsten anzubefehlen/ damit ihme Gerechtigkeit ertheilet werden möchte / sondern auch denen Bischöffen und anderen Magnaten im Reich / damit sie nach einer so langwierigen Verjagung ihn wieder zur Regierung zuruck beruffen möchten/ mit Versprechen/ daß er künfftighin sich nach ihrem Gefallen besser aufführen wolte. Dieser sein angewendeter Fleiß / welchen sonderbar sein Schwäher der Chur-Fürst von Brandenburg unterstützte/ brachte zuwegen/ daß Waldemarus / einer von seinen Söhnen/ an dem Hof des Kayserś Ludovici aufgenommen / und allda auferzogen wurde/ allwo er die Kunst wohl zu regieren / und jene so weiße Staats-Reglen erlernete/ welche nachgehends dem Königreich Dännemarck zu so grossem Nutzen und Vortheil gereichten; und dieses Mitleyden / welches er bey denen Ausländern fande / ermanglete ihme endlich auch nicht bey seinen Unterthanen/ allermassen der Ertz-Bischoff zu Lunden / Albertus von Everstein / des kurtz vorhero verstorbenen Ludovici Bruder / Jacobus Split/ Bischoff zu Rypen/ und Sveno Bischoff zu Arhus / sambt dem grösten Theil des Adels in Seeland/ Schonen/ Langeland und Falster sich für ihn erkläreten / weilen sie sich von der Regierung des Gerhardi beleidiget befanden/ weilen er/ wider die Gesätze des Reichs/ viele der vornehmsten Würden / und einige der wichtigsten Vestungen / ausländischen Persohnen / und sonderbar denen Teutschen verliehen und anvertrauet hatte; nicht minder beschwehreten sie sich über den König Waldemarum/ daß er seine Gnaden nicht nach denen Verdiensten sondern nach seiner eigenen Neigung austheilete / mithin sich bloß nach seinem Kopff richtete / und ihme gar kein Bedencken machte / denenjenigen / die würdiger dazu wären/ unrecht zu thun.

Solchemnach schrieben sie dem Christophoro einmüthig zu / daß eben sie / gleichwie sie an seinem Unglück Ursach gewesen wären/ ihn anjetzo wieder erheben wolten; daherο sie ihn ermahneten/ er möchte so viel Volck / als ihme immer möglich seyn wurde / zusammen ziehen / dahingegen sie ihrer Seits ihme mit Rath und That dergestalt an die Hand gehen wolten / daß er gar leicht wieder zu dem Thron gelangen würde. Von dieser Zusammen-Verschwörung bekame der Regent und Vormund Nachricht/ welcher zu gleicher Zeit auf das Anhalten des Kayserś Ludovici für den König Christophorum / zur Antwort gegeben hatte/ es wäre die Wahl seines Enckels des Waldemari höchst rechtmäßig / und nach denen Gesätzen und Ordnungen des Reichs geschehen / worinnen seine Kayserliche Mayestät im geringsten kein Ziel und Maaß zu geben hätte. Daherο er dann nicht unterliesse/ sich wider alles Unternehmen zu einer kräfftigen Gegenwehr zu rüsten / und anbey der Hoffnung lebte / es wurden die Mißhelligkeiten der Reichs-Ständen ehender zur Vermehrung als zur Verminderung seines Ansehens dienen.

Nun diese freundliche Einladungen machten dem vertriebenen König einen Muth/ sein Glück noch einmahl zu versuchen; daherο er dann / weilen es ihme an Geld manglete/ Soldaten anzuwerben / mit dem Grafen Joanne von Wagrien zu Lübeck folgenden Tractat schlosse / daß selbiger ihme zwantzig tausend Marck Silber Cöllnischer Wehrung vorschiessen solte/ wohingegen ihme der König/ biß zu völliger Abzahlung dieses Gelds / die Insulen Langeland und Falster solte einraumen/ und zwar auf die Art und Weiß/ wie die Vor-Eltern des Grafens solche im Besitz gehabt hätten. Zu dieser Unternehmung wurde er noch mehrers aufgemuntert durch die Mißhelligkeiten/ welche/ obbemeldter massen/ zwischen dem König Magno in Schweden / und dem Canuto Porsio entstanden waren/ dessen Hochmuth denselben auch bey denen Grafen Henrico und Johanne von Werla verhast gemacht hatte/ welche sich zu dem König Magno schlugen / die Erhebung des Königs Christophori/ der ein Ertz-Feind des Porsii ware/ zu befördern. (Im Jahr 1328.)

Mit diesen Zurüstungen fienge das folgende Jahr an / in welchem das Königliche Kriegs-Heer / welches er selbsten und seine Bunds-Verwandte/ der Graf Joannes von Wagrien / der Graf Henricus von Mecklenburg / die Grafen von Werla / und der Graf Gunzelinus anführeten / in die Insul Falster einfiele / und allda nach einer etlich-tägigen Belagerung die Stadt Nyköping eroberte.

Als

Als er sich zu Wasser der Vestung Wordinburg näherte / schluge er den Feind / welcher das Aussteigen denen Soldaten verwehren wolte / in die Flucht / und der König / nachdeme er ans Land gestiegen ware / liesse überall Patent anschlagen / Krafft deren er allen und jeden / die sich mit ihm versöhnen wurden / seine Gnad und Verzeihung anerbotte. Die erste / welche sich offentlich für ihn erkläreten / waren die Völcker in Laland / Falster / und Seeland / deren Beyspiel die vorbemeldte Bischöffe zu Rypen nnd Arhus folgten / indeme sie mit der Regierung des Waldemari sehr übel zufrieden waren / weilen dessen Vormund Gerhardus sich gar zu trutzig aufführete / und alles mit einem tyrannischen Hochmuth regierete. Das erste Zeichen ihrer Treu / welches sie ihme ablegten / ware die Eroberung der Vestung Hadersleben / worinnen obbemelder massen der Printz Ericus sein Sohn gefangen gehalten wurde / den sie dann wieder in die Freyheit setzten / und nacher Seeland schickten. Gleich hierauf tratte auch zu der Parthey des Königs Christophori der Ertz-Bischoff mit dem vornehmsten Adel in Schonen; und wurde mit ihnen der Vergleich zu Rotschild geschlossen / und alles vorbey gegangene in Vergessenheit zu stellen / eydlich angelobet hatten.

Hierauf nahme sich der König vor / die Stadt Coppenhagen zu belagern / und so bald er nur davor sein Lager schluge / gienge ihme Ingvarus Jortus / ein vornehmer Herr / entgegen / batte umb Verzeihung wegen der geschehenen Beleidigung / und übergabe ihme die Schlüssel zur Stadt / allwohin der König alsobald den Grafen Johannem von Wagrien beordrete / den Besitz davon zu nehmen; da er aber nunmehro vermeinete / zu triumphieren / sahe er sich gantz unverhofft verrathen / indeme die Soldaten des Grafens auf denen Mauren die Fahnen und das Wappen ihres Herrn / so in einem Nessel-Blat bestunde / aufsteckten / und sich weigerten / den König in die Stadt einzulassen; wodurch er sich genüßiget fande / einen Argwohn wider den Grafen / zu schöpffen / und eilends nacher Jütland in die Vestung Skanderburg sich zu retirieren / von wannen aus er seinen Truppen die Freyheit ertheilete / das umbliegende Land zu durchstreiffen / und allda Clöster und Kirchen auszurauben.

Nachdeme er sich aufs neue mit dem Grafen versöhnet hatte / gabe er demselben gnugsame Versicherung / daß die Unkosten / so derselbe in diesem Krieg für ihn aufwenden müste / richtig solten bezahlet werden / und liesse zu Tingstadt / einem auf der Insul Falster gelegenen Ort / diesen neu aufgerichteten Vergleich offentlich verkündigen / in Krafft dessen er demselben die Insul Femern zu einem ewigen Lehen verliehe / und die Insul Laland / Schonen und Seeland / die Vestung Cronenburg allein ausgenommen / für zwantzig tausend Marck Silber zum Unterpfand versetzte: Durch Vermittlung dieses Grafen suchte er auch einiger massen sich mit dem Grafen Gerhardo zu vergleichen / und hielte unter währendem Stillstand / den er mit demselben schlosse / fast immerdar seine Residentz in vor bemeldter Vestung Skanderburg / wohingegen sein Sohn Ericus / mit deme er sein Land theilete / zu Niburg Hof hielte.

Alles bißhero ausgestandene Unglück hatte den König Christophorum nicht biegen können / daß er von seinem stoltzen Hochmuth / und sonderbar von seiner üblen Neigung gegen der Geistlichkeit in etwas nachgelassen hätte; dahero er unter der Zeit dieses kurtzen Stillstands es bey dem Grafen Gerhardo dahin richtete / daß selbiger Tychonem Bischoffen zu Burglau / welcher bey dem König in grossen Ungnaden ware / weilen er ihme gar zu frey eingeredet hatte / in Gefängnuß werffen liesse; (obwohlen andere behaupten / als wañ er ihn gar ums Leben hätte bringen lassen /) der Bischoff fande nachgehends Gelegenheit / aus seiner Gefangenschafft zu entwischen / und begabe sich nacher Rom zu dem Pabst Johanne dem Zwey und zwantzigsten / deme er die Unbild / so man ihme zugefüget hatte / klagend vorbrachte / und mithin den Pabst bemüßigte / das gantze Königreich in den Bann zu thun / welcher Bann sieben Jahr und acht Monath lang währete.

Der Stillstand hatte sich noch nicht geendiget / als die Estländer / da sie sahen / daß der König Christophorus in seiner gegenwärtigen Noth die Lehen / und der Cron zugehörige Länder so leichter Dingen veräusserte / von ihme ein Privilegium erhielten / daß ihre Provintz nicht solte können veräusseret werden / wobey ihnen auch zugestanden wurde / **daß denen Vättern / welche ohne Söhn versterben würden / die Töchter in der Erbschafft nachfolgen / und nach deren Todt ihre Güter dem König heimfallen solten; neben dem solte mit Bewilligung der Anverwandten / der nächste Bluts-Freund Vormund der Pupillen seyn; und daß die Richter in ihren Urtheilen eben den Gewalt haben solten / den sie vorhero gehabt hätten / unter sehr schweren Straff / wann jemand sich ihrem Gericht widersetzen wurde.** Diese ertheilte Freyheit unterschriebe nebst ihme Olaus Bischoff zu Reval / da derselbe sich zu Coppenhagen befande / an dem Tag des heiligen Apostels Matthäi.

Als er hernach sahe / daß das Volck mit der gegenwärtigen Regierung des Regenten Gerhardi / und des jungen Waldemari sehr mißvergnügt ware / nahme er ihme vor / den letzteren zu unterdrucken / in Hoffnung / nach der Uberwindung desselben / auch gar leicht den Sieg über den andern zu erhalten. Nachdeme er nun zu diesem End durch allerhand Kunst-Griff die Gemüther der Nord-Jütländer an sich gezogen hatte / werbete er so viel Volck an / als er vermeinete / zur Belagerung

der

der Stadt Gottorp erklecklich zu seyn / welche Belagerung er dann auch vornahme mit Beystand obbemeldter zweyen Bischöffen von Rypen und Arhus / und seines Oheims / mit Nahmen Abel / welcher jedoch aus keiner rechtmäßigen Ehe erzeuget ware / eines sehr tapfferen Manns / der in gantz Norden damahlen in der Kriegs-Erfahrenheit seines gleichen nicht hatte. Jedoch langte der Graf Gerhardus zu rechter Zeit zum Entsatz an / also daß er die Stadt und seinen Enckel / welcher darinnen belageret ware / befreyete / mithin der König zum zweyten mahl sich gemüßiget fande / voller Scham abzuziehen. (Im Jahr 1329.)

Weilen man aber klar sahe / daß das Reich mit zweyen Königen auf dem Thron unmöglich einen beständigen Frieden geniessen konte / ersuchten beyde so wohl Christophorus als Gerhardus den Grafen von Wagrien / daß er einen Vergleich zwischen ihnen vermittlen möchte. Der eine wolte allein und unbeschrenckt regieren; der andere wolte wegen des Hertzogthums Schleßwig / welches er im Besitz hatte / keinen Oberherrn erkennen. Solchemnach suchte man einen Mittel-Weg / und wurde zu Rypen eine Unterredung gehalten / und auf selbiger beschlossen / **daß die Insul Fühnen mit aller Gerechtigkeit und Zugehör / einige kleine umbliegende Insulen ausgenommen / dem Grafen zu einem Erb-Lehen solten verliehen werden / und derselbe hingegen gehalten seyn / dem König Christophoro in Kriegs-Zeiten mit funffzig Mann zu Pferd auf seine Kosten zu dienen / wozu er aber nicht verbunden seyn solte / wann der König den Grafen von Wagrien / oder Oster-Jütland mit Krieg überziehen würde; Waldemarus solte den Königl. Titul ablegen / und ohne einige weitere Anforderung sich in sein Hertzogthum Schleßwig begeben; damit dieser Fried desto fester seyn möchte / solte selbiger auch mit einem Heuraths-Band verknüpffet / und Ericus des Königs Christophori Sohn / mit der Wittib des alten Erici Hertzogs zu Sachsen / und des Gerhardi Schwester vermählet werden; dem König Christophoro solte Scanderburg / und dem Erico Niburg mit seinem Gebiet verbleiben; und solte der Graf Gerhardus zu Ersetzung seiner aufgewendeten Unkosten die Landschafft Norder-Jütland zum Unterpfand behalten / obbemeldte Vestung Scanderburg ausgenommen / allwo der König seinen Hof hielte.**

Auf die Freud über diesen Vergleich erfolgte dem Christophoro zum Besten der Todt des Canuti Porsii / Herrns der Provintz Halland / welcher zwey Söhn hinterliesse / Canutum und Haquinum / so ihn nicht lang überlebten. Diesem jedoch ungeachtet / behielte die Wittib Ingeburga für sich Callumburg / Halland / und Samsöe. Fast zu gleicher Zeit gienge auch mit Todt ab Joannes Hindius Bischoff zu Rotschild / auf seiner Kirchen-Visitation, so er auf Verordnung des Pabsts Alexandri des Dritten / in dem Fürstenthum Rügen verrichtete. Ebenfals gesegnete dieses Zeitliche / die Königin Euphemia von Brandenburg / des Königs Christophori Gemahlin / deren Leich-Begängnuß zu Sora gehalten wurde. Gegen dem End des Jahrs liesse der Graf von Wagrien eine Schrifft ausgehen / worinnen er der Geistlichkeit ihre Freyheiten in Laland und Falster bestättigte; und der Graf Gerhardus / und der Hertzog Waldemarus einer Seits / und Jacobus Bischoff zu Rypen anderer Seits legten ihre Strittigkeiten bey / welche sie wegen der Haderslebischen und Gottorpischen Sachen mit einander hatten / da dann der Hertzog und der Graf sich anheischig machten / denselben wider alle und jede zu beschützen / welche sich unterstehen würden ihn zu beunruhigen. (Im Jahr 1330.)

Die Sachen des Königs Christophori waren in dem besten Stand / und er hielte sich noch desto mehr versichert / da sich ihme Stigotus Andreassohn unterwarffe / durch dessen Ansehen er verhoffte die Gemüther von gantz Jütland wieder zu gewinnen / und zum Gehorsam zu bringen. Ein gewisses / obwohlen sonsten sehr billiches und gerechtes Edict, so er ausgehen liesse / hätte schier eine neue Empörung wider ihn erreget. Er gabe Befehl / daß keiner unter Lebens-Straff sich sollte unterstehen / Zusammenkünffte anzustellen / und das Volck zu Ergreiffung der Waffen anzureitzen / aber ein gewisser gemeiner Kerl / mit Nahmen Michael Uripius / brachte eine grosse Menge Bauren zusammen / und warffe sich zum Haupt derselben auf / da dann gar leicht eine grössere Unordnung entstanden wäre / wofern der König nicht selbst sich auffgemacht / und dieses Gesindel aus einander gejagt hätte; Die Rädelführer wurden mit dem Todt gestrafft / ihre Güter eingezogen / und Stigotus damit belehnet / welche Belohnung hernach auf dem Reichs-Tag zu Wyburg bestättiget wurde.

Die Geschicht-Schreiber melden die Ursach nicht / warumb nach dem Todt Joannis des Andern / des Grafen Joannis des Dritten von Wagrien Vattern / und Brudern von der Mutter des Königs Christophori / ein sehr grausamer Krieg entstunde zwischen besagtem Joanne dem Dritten / und dem Grafen Gerhardo / wider welchen der König selbst sich in Verbindnus einliesse; da er aber auf dem Weg begriffen ware / mit seinen Truppen sich mit denen Völckern des Joannis zu vereinbahren / stoste er auf das Kriegs-Heer des Grafen / welches zwar nicht so starck als das seinige ware / dannoch aber den König aus dem Feld schluge / also daß selbiger sich mit genauer Noth nebst seinem Sohn / der ihn auf

diesem Zug begleitete / mit der Flucht retten konnte. Dieses Treffen geschahe auf der Land-Strassen nacher Gottorp / und Ericus / da er sehr eilete / umb die Vestung Danewerck zu erreichen / stürtzte mit dem Pferd / und wurde geschwind nacher Kiel gebracht / umb sich allda heilen zu lassen. Alldahin begabe sich auch der König sein Vatter / welcher neben den Schmertzen über den Verlust der Schlacht / auch sehr bekümmeret ware wegen der Gefangenschafft seines dritten Sohns des Ottonis / so allda erfolgte. Jedoch kostete dieser Sieg dem Gerhardo viel Blut. Er selbsten wurde daselbst verwundet / und vom Pferd herab geworffen / mit grosser Lebens-Gefahr / wofern nicht ein Baur aus einem nahe dabey gelegenen Dorff / Butela genannt / ihme zu rechter Zeit zu Hülff gekommen wäre: welche Gutthat den Grafen dahin bewegte / daß er dieses Dorff und die Innwohner von allem Tribut und Anlagen befreyete. Die Niederlage des Königlichen Kriegs-Heers verursachte / daß der Obsieger / wie auch dessen Enckel Waldemarus ihren vorigen Gewalt in der Regierung wieder antratten / denen auch der Adel in Jütland beyfiele / welcher sich mehr als jemahlen von dem König beleidiget befande / und weilen diejenige / welche im Unglück seynd / viel leichter jemand finden / der sie hilfft unterdrucken / als der ihnen beyspringet / so verliesse auch Stigotus auf ein neues die Parthey des Königs / und schluge sich zu dem Waldemaro / von welchem er zum Reichs-Rath und Ober-Marschallen gemacht / und zugleich durch einige Marck Silber wieder in den Besitz gewisser Ländereyen gesetzt wurde / die ihme vorhero waren verpfändet worden. (Im Jahr 1331.)

Im folgenden Jahr wurde der König genöthiget / da er sahe / daß seine Sachen zu Boden lagen / sich abermahls mit dem Grafen Gerhardo zu vergleichen / und tratte demselben gantz Nord-Jütland umb hundert tausend Marck Silber ab / biß solche von ihme wieder wurden abgezahlet seyn; neben deme bestättigte er ihme auch den Besitz der Insulen und Länder / welche er zwischen dem West-Meer und Jütland vorhero schon innen gehabt. Bey dieser Gelegenheit muste ingleichen der Graf von Wagrien ihme dasjenige lassen / was ihme erblich in Jütland und Fühnen zugehörete / mit dem Gewalt / einen Theil der Insul Fühnen und andere Ländereyen von Hennichio Hummersbittel wieder einlösen zu können / welche demselben umb eine gewisse Summe Gelds waren versetzt worden.

Dannoch währete die Freud über diesen Frieden bey dem König Christophoro nicht lang / allermassen solche verbitteret wurde durch den Todt seines Sohns Erici / welcher zu Kiel an seiner Wunde / die er in der Schlacht empfangen hatte / und durch den Fall mit dem Pferd auf der Flucht / mit Todt abgienge. Die Leich-Begängnuß wurde ihm in Laland gehalten / nachgehends aber der Leichnam nacher Seeland gebracht / und zu Ringstadt in die Begräbnuß seiner Vorfahrern beygesetzt. Ingleichen geseegnete dieses Zeitliche Joannes Borcholt / Bischoff zu Schleßwig / und wurde an dessen Stelle Ellembertus erwählet.

Die Provintzen befanden sich in der Warheit in einem erbärmlichen Stand. Es waren allda viel Regenten / ein jeder verübte daselbst Tyranney / und in einem also zerrissenen uud zertheilten Reich schiene die Untertruckung eine Gerechtigkeit zu seyn / und das Klagen über das zugefügte Unrecht wurde für ein Verbrechen gehalten. Gerhardus und Waldemarus absonderlich / welche die Dähnen als Sclaven und nicht als Unterthanen betrachteten / belegten sie mit Ketten und Schmach / und hielten überall solche Statthalter / welche mit ihrem Hochmuth und Grausamkeit das gemeine Elend vergrösserten. Unter andern waren die Völcker in Schonen in einen so elenden Stand gesetzet / daß sie entweder zu Grund gehen / oder das Joch von sich werffen musten. Diejenige / welche dem Regiment vorstunden / wann sie ihren Geld-Geitz mit denen Gütern der Armseeligen nicht sättigen konten / suchten ihre Wuth mit dem Blut derselben zu stillen / und über alle wüthete ein gewisser Eggerus Brottorp / Statthalter zu Helsingburg / welcher diese Stadt umb sechs tausend Marck Silber / von Joanne Grafen von Wagrien / in Versatz bekommen hatte. Diese Völcker nun / da sie nicht mehr mächtig waren / ihr Elend zu übertragen / nahmen ihre Zuflucht zu dem Grafen Johanne selbst / damit er auf einige Weiß suchen möchte / ihnen eine Linderung zu verschaffen; dahero derselbe / dem Ertz-Bischoff Carolo und anderen der mächstigsten Herrn in der Provintz erlaubte / solche gegen Erlegung eines gewissen bedungenen Gelds / von dieser grausamen Regierung zu befreyen. Jedoch kame solches nicht zur Würckung / indeme entweder das Geld nicht so bald zur Hand konte gebracht werden / oder weilen der Ertz-Bischoff und die andere für unziemlich hielten / daß die Vestungen des Reichs ihnen von einem ausländischen Fürsten solten versetzt werden. Solchemnach machten die Völcker in Schonen aus der Verzweiflung eine Tugend / ergriffen gantz wüthend die Waffen / tödteten alle Holsteiner / die sie antraffen / und suchten in dem Blut ihrer Feinden die Rach und Ersetzung ihres eigenen erlittenen Elends. Absonderlich truge es sich zu / daß als ohngefehr drey hundert Holsteinische Soldaten sich in der Thum-Kirchen zu Lunden befanden / und unter sich berathschlagten / wie und was Weiß sie entweder dem Gewalt weichen / oder diese Aufruhr zerstöhren wolten / das rasende Volck ohne Ansehung des Orts gantz wüthend hineintringete / und dieselbe vor dem Altar / und im Angesicht des hochwürdigsten Guts erbärmlich niedermetzlete.

Der König Christophorus sahe wohl / daß der Haß der Unterthanen nicht so sehr

fiele

fiele auf die Grafen von Holstein/ welche über sie regiereten/ als vielmehr auf ihn selbst/ weilen er die beste Vestungen des Reichs denenselben versetzt hatte/ dahero er ihm vornahme/ den König Magnum in Schweden zu Hülf zu ruffen/ und dadurch dasjenige ins Werck zu stellen / was diejenige Personen / denen Gifft ist beygebracht worden/ zu thun pflegen/ nemlich ein Gifft mit dem andern zu vertreiben / und einen angesteckten Leib durch die Stärcke des Giffts wieder gesund zu machen. Er thäte diesem König den Vortrag/ und selbiger saumete sich nicht/ solchen anzunehmen/ weilen er bey diesen Unruhen nothwendig einen Vortheil für seine Länder erhalten konte. Solchemnach nahme er die Provintz Schonen in seinen Schutz/ welche ihme den Eyd der Huldigung und der Treu ablegte/ und hingegen alles Beystands wider allen und jeden Angriff versicheret wurde.

So bald dieser gemachte Vergleich kund wurde/ verkauffte der Graf von Wagrien/ welcher sich mit einer so grossen Macht in keine Zwistigkeit einlassen wolte/ dem König Magno umb siebenzig tausend Marck alle Landschafften/ die er von dreyen Jahren her in Schonen/ Bleckingen und Halland innen gehabt hatte / und der Cron Dännemarck unterworffen waren / und tratte demselben alles Recht und Zuspruch ab / so er darauf haben konte. Allhier wollen die Schwedische Geschicht-Schreiber behaupten / als wann dieser Verkauff auch von dem König Christophoro durch Abgesandte/ und durch Schreiben wäre bestättiget worden ; aber Pontanus meldet zur Beschützung der Nation/ daß die Gegner niemahlen dergleichen authentische und glaubwürdige Briefschafften aus ihrer Cantzley und Archiv vorgezeigt hätten. Nichts desto weniger ist gewiß / daß von dieser Zeit an der Anspruch auf diese Provintzen gemacht wird/ daß sie zu der Cron Schweden gehören / unter deren Bottmäßigkeit sie vor Zeiten auch etliche mahl gestanden ; und der König Magnus/ welcher die unbeschrenckte Beherrschung derselben antratte / bestättigte dem Ertz-Bißthum zu Lunden alle Freyheiten/ und nahme den Ertz-Bischoff Carolum unter seinen Schutz ; Ein grosser Verlust vor Dännemarck/ so wohl weilen es dadurch so schöner/ und vielleicht seiner besten Länder beraubet wurde / als auch / weilen mit der Zeit / da es diesen Verlust wieder zu ersetzen suchte / solches zu sehr langen und immerwährenden Kriegen Anlaß gabe / welche zwischen diesen beyden feindlichen Mächten/ zu grossen Schaden der Unterthanen/ entstunden. (Im Jahr 1332.)

Nach so vielen Veränderungen gelangte endlich der König Christophorus zu dem letzten Jahr seines Lebens. Glückseelig für ihn/ und noch glückseeliger für sein Reich / wann sein Todt viel Jahr vorhero erfolget wäre. Jedoch gienge vor demselben her ein anders nicht wenig bedaurliches Unglück / nemlich seine Gefangenschafft. Er hatte sich nacher Saxköping begeben/ einem Marckflecken/ oder wie andere wollen/ einer damahligen Stadt in Laland ; und weilen er wenig Leute bey sich hatte/ gabe es zwey Edelleuten daselbst/ nemlich Hennichio Bredio / und Joanni Hellemoß/ Anlaß und Gelegenheit / ihn gefangen zu nehmen / in Hoffnung/ dem Grafen Gerhardo seinem unversöhnlichen Feind dadurch einen wichtigen Dienst zu leisten ; der König hatte seine Einkehr in dem Hauß Petri Wittfelds/ eines gleichmäßigen Edellmanns in selbigem Land genommen ; und weilen die Rebellen nicht keck noch mächtig genug waren/ ihn mit Gewalt in ihre Händ zu bringen/ fasseten sie den schändlichen Entschluß/ und steckten das Hauß in Brand. Da nun Christophorus / der augenscheinlichen Gefahr zu entgehen / aus einem Fenster herunter sprange/ wurde er von ihnen erwischet / und gefangen nach der Vestung Laholm gebracht / allwo der Graf Johañes von Wagrien damahlen Hof hielte/ welcher an diser Verrätherey nicht minder als an denen Verräthern ein Abscheuen hatte/ und Befehl ertheilte / ihn alsobald frey zu denen seinigen zu entlassen / und ihme alle erdenckliche Ehr zu erweisen.

Dieses sein letzteres Elend überlebte er nicht lang. Da er bey sich betrachtete/ daß er bey seinen Unterthanen verhasset / und das Reich in einen erbärmlichen Zustand gesetzt ware / fiele er vor Schmertzen und Bekümmernuß in eine schwere und tödtliche Kranckheit / welche er als eine Gutthat für sich annahme. Solchemnach geseegnete er dieses Zeitliche/ müd zu leben und zu regieren/ in Niköping den 15. Julii / und wurde zu Sora/ bey dem Grab seiner Gemahlin Euphemiä/ und seines Sohns Erici beygesetzet. Er regierete gegen zwölff Jahr lang mit geringem Glück/ und mit noch minderer Tugend. Daß er seine Clerisey gar zu sehr verfolgt hatte/ ware der Ursprung seiner grösten Widerwärtigkeiten/ und GOtt straffte ihn sehr streng/ indeme er ihn in dem Bann sterben liesse / ohne daß er Zeit gehabt hätte/ sich mit der Kirchen zu versöhnen. Von allen seinen Ländern/ zu deren Beherrschung er ware beruffen worden / hatte er nichts mehr übrig als Scanderburg in Seeland/ und Niburg in Fühnen/ nebst einigen kleinen und geringen Insulen. Der Uberrest ware unter viele Herrn vertheilet. Canutus Porsius hatte einen Theil von Halland/ Callumburg/ Holbeck und Samsöe. Der König Magnus in Schweden herrschete über Schonen/ und über die obbemeldte Provintzen. Dem Grafen Joanni von Wagrien waren unterworffen Seeland/ Falster/ Laland und Femeren. Jütland und Fühnen stunden unter der harten Regierung des Grafens Gerhardi von Rensburg ; und Arroe und Langeland waren unter der Bottmäßigkeit des Laurentii Jonsohns. Waldemarus von Schleßwig ware bloß allein König dem Nahmen nach. Ein jeder aus denen obbemeldten/

hatte mehr Ansehen und Gewalt / und mehr Land / und er dienete zu nichts anders / als daß er ihrer Regiersucht einen Schein / und ihrer Tyranney einen Vorwand gabe.

Umb aber auch etwas von denen Nachkömmlingen dieses unglückseeligen Monarchen zu melden / hatte er von der Königin Euphemia von Brandenburg drey Söhn: Ericum / welcher besagter massen vor ihme mit Todt abgienge; Waldemarum / welcher nachgehends ihme auf den Thron nachfolgte; und Ottonem. Er hatte auch eben so viel Töchter; Metam / welche andere auch Helvigam nennen / so eine Gemahlin ware Alberti von Brandenburg; Agnetem / welche vor denen mannbaren Jahren dieses Zeitliche geseegnete; und Margaretham / die sich nachgehends mit dem Marggrafen Ludovico / des Kaysers Ludovici des Bayrn Sohn / vermählete.

Zwischen-Reich.

Also ware der unglückseelige Zustand des Königreichs Dännemarck beschaffen / wie wir ihn oben vorgestellt haben. Es wurde aber das Elend nach dem Todt des Königs Christophori noch grösser / allermassen einer Seits der Graf Joannes / und anderer Seits der Graf Gerhardus / denen sich für den dritten Mann der König Magnus in Schweden zugesellete / dasselbige grausam zerrissen. Sieben Jahr lang währete diese Zwischen-Regierung / ohne ein vollmächtiges Oberhaupt / unter welcher Zeit diese unglückseelige Völcker wohl begriffen / wie schädlich der Schluß für sie gewesen / daß sie ihren rechtmäßigen / obwohlen grausamen und ungerechten König aus dem Land verjaget / indeme sie an dessen Statt so viel Feinde / will nicht sagen Tyrannen zu Hülff beruffen hatten. (Im Jahr 1333.)

Aber auf die eigentlichere Umbständ zu kommen / befahle zuforderist Joannes Graf von Wagrien / deme obbemeldter massen die Insul Laland zugefallen ware / aus Forcht / es möchte nach dem Exempel der Provintz Schonen auch diese einen Aufstand erregen / eine Vestung zu erbauen / welche er Ravensburg nennete / wovon aber heutiges Tags keine Spur mehr zu sehen ist / indeme sie auf Ordre des Königs Joannis von Grund aus ist geschleiffet worden. Hierauf schiene es / als wann das Reich einiger massen beunruhiget wäre / zu welcher Zeit / (wiewohlen andere wollen / es wäre drey Jahr hernach geschehen /) der Ertz-Bischoff Carolus zu Lunden dieses Zeitliche geseegnete / und in der Thum-Kirchen daselbst in St. Dyonisii Capellen / welche er hatte erbauen lassen / begraben wurde; zu seinem Nachfolger wurde erwählet der Thum-Dechant Petrus Liche / welcher zu Avignon die Bestättigung und das Pallium von dem Pabst Benedicto dem Zwölfften empfienge. Dieser Prälat tratte mit einem sonderbaren Eyfer sein Ambt an / und brachte zuwegen / daß von dem Pabst / welcher Petrum Gervasium für seinen Internuntium nacher Dännemarck abgeschickt hatte / alle diejenige in den Bann gethan wurden / welche der Kirchen-Güter und Zehenden sich anmassen würden. (Im Jahr 1334.)

Niemand ware vorhanden / der denen Staats-Geschäfften als ein vollmächtiges Oberhaupt vorstunde. Waldemarus / wie gemeldet / hatte sich allbereits des Königlichen Tituls begeben / und der Graf legte das Ambt eines Vormunds und Regenten ab / und pflegte sich bloß allein einen Hertzog von Jütland zu nennen / allwo er die Unterthanen nach seinem Kopff regierete / und ihnen Richter verordnete / und Gesätz vorschriebe. Dahero Otto / des verstorbenen Königs Christophori Sohn / aus Begierd den Vätterlichen Scepter wieder zu erlangen / und die veräusserte Provintzen mit der Cron wieder zu vereinbahren / aus Laland und denen Ländern / welche sein Vatter in Teutschland in Besitz gehabt hatte / eine gute Anzahl Soldaten versammlete / mit welchen er in Jütland einfiele / in Hoffnung den Grafen Gerhardum daraus zu verjagen / und nach dessen Uberwindung / ohne ferneren Widerstand den Thron zu besteigen. Der Graf aber bekame bey Zeiten davon Nachricht / und liesse sich als ein erfahrner General im Kriegs-Wesen / nicht überrumplen; er gienge vielmehr demselben mit seinem Kriegs-Heer entgegen nacher Tafeda / so der Weg ist nacher Wiburg / und erhielte über ihn / da es zum Treffen kame / einen vollkommenen Sieg: Otto selbst wurde zum zweyten mahl mit vielen Adelichen Herrn gefangen / und sammentlich auf des Grafen Befehl nacher Segeberg geführet. Die Republick Lübeck bemühete sich auf Antragung des Käysers / dem Ottoni die Freyheit wieder zuwegen zu bringen / aber vergebens / indeme der Graf sich hartnäckig dessen weigerte / ausser auf solche Bedingnussen / die ihm am besten gefielen.

Umb diese Zeit gabe Tycho Bischoff zu Burglau / wegen dessen das Reich in den Bann verfallen ware / eine schrifftliche Erklärung offentlich heraus / welche gleichfalls von seinem Capitul unterschrieben ware / daß er sich mit dem Grafen Gerhardo und allen dessen Untergebenen versöhnet hätte / so wohl wegen der verübten Gewaltthätigkeit durch seine Gefangen-Nehmung / als auch wegen des Schadens / der seinem Bisthum ware zufüget worden; und daß er ihme bloß allein seine gerechte Klagen vorbehalte wider die Erben des Königs Christophori / und wider Eschillum Broock / und Boetium Falck / als Urheber und Anstiffter seiner grösten Trübsaal; auf welche

welche Erklärung das Reich vermittelst des Päbstlichen Internuntii Petri Gervasii von dem Kirchen-Bann loß gesprochen wurde. (Im Jahr 1337.)

Ein trauriger Comet-Stern / welcher nachgehends erschiene/ ware ein Vorbott der gleich darauff folgenden Pest und Hungers-Noth. Auf diese entstunde ein innerlicher Krieg/ welcher durch die Regiersucht des Hertzog Waldemari zu Schleßwig erregt wurde/ welcher / obwohlen er allen Gedancken zur Cron abgelegt hatte/ auffs neue eine Begierd und Hoffnung schöpffte / solche zu erlangen / und zwar auf Einblasen des Grafens Gerhardi/ welcher ihn anreitzte / er möchte sich seines Gewalts und Ansehens gebrauchen; er wäre schon einmahl rechtmäßiger Weiß mit einhelliger Beystimmung derer Reichs-Rähten zum König in Dännemarck erwählet worden; und nach dem Todt des Erici und des Christophori hätte er niemand mehr zu fürchten; weder Ottonem / der sein Gefangener wäre/ noch Waldemarum/ welcher keine Hülf noch Beystand zu hoffen hätte; und daß er bey allen Gelegenheiten ihme in seinem Vorhaben nach allen seinen Kräfften an die Hand zu gehen nicht ermanglen wollte; und damit derselbe desto leichter seinen Zweck erreichen möchte / entschlosse er sich / das Gebiet über Jütland / so er hatte / mit demselben gegen dem Hertzogthum Schleßwig zu vertauschen/ obwohlen dieser Tractat wegen des Todtfalls des Gerhardi / so hernach erfolgte / nicht zum Schluß gebracht wurde.

Diese Unterhandlung konnte nicht also heimlich gehalten werden/ daß nicht die eyfrigste Reichs-Rähte solches gespüret hätten/ welche / weilen sie für keine Sach ein grösseres Abscheuen hatten / als wiederumb unter das unerträgliche Joch der Holsteiner zu fallen/ dem Waldemaro / des Königs Christophori Sohn / welcher sich annoch an dem Kayserlichen Hoff auffhielte/ zu schrieben/ mit Bitt/ er möchte ihme angelegen seyn lassen/ sein Vätterliches Reich wieder zu erobern: Es würde dieses Unternehmen ihme zur grösten Glory gereichen/ und wenig Mühe brauchen / wann er nur mit wenigen Truppen erscheinen wurde / indeme alle bereit wären / die Waffen für ihn zu ergreiffen/ und ihn für ihren rechtmäßigen Fürsten zu erkennen. Uber das begaben sich in eigener Person zu ihme Sveno Bischof zu Arhus / und andere grosse Dähnische Herren / deren Güter von denen Truppen des Grafens Gerhardi waren verwüstet worden/ damit sie ihn durch ihre Gegenwart zu dieser Unternehmung anfrischen möchten; vor allen aber wurde solche beförderet durch das Unterfangen des Nicolai Ebbosohns Norerisii / eines Hoch-Adelichen / und anbey großmüthigen und hertzhafften Herrn.

Dieser truge einen unversöhnlichen Haß wider den Grafen Gerhardum / den er nicht allein als einen offentlichen Tyrannen seines Vatterlands / sondern auch als einen ungerechten Richter in seinen eigenen Angelegenheiten ansahe/ indeme derselbe in einem Streit-Handel mit Stigoto Andreassohn den Ausspruch wider ihn gefället hatte; dahero er dann sich entschlosse/ denselben aus dem Weg zu raumen/ es koste was es wolle. Damahlen hatte der Graff in dem Schloß Randersen seine Residentz/ allwo Nicolaus genau das Zimmer ausforschete / in welchem derselbe schlieffe/ mithin bey Nächtlicher Weil die Thür einsprengte / und ihn nebst seinem Capellan und Cammer-Juncker Vitinghoff im Bett ermordete. Hierauf begabe er sich aus dem Schloß/ ohne daß ihn jemand verfolget hätte; hinter sich liesse er die Bruck abwerffen/ damit er desto sicherer entfliehen konte. Einen solchen Todt nahme Gerhardus der Dritte dieses Nahmens Graf von Holstein/ mit dem Zunahmen der Grosse / ein Sohn des Grafens Henrici / und Vatter eines anderen Henrici und Joannis/ welche ihn zu Itzehoe mit allem Ehren-Gepräng zur Erden bestättigten.

Nach dessen Todt wurden seine Völcker theils erschlagen / und theils verlieffen sie sich aus einander/ also daß dadurch diese Parthey sehr geschwächet wurde. Die Commendanten aber/ denen er die Vestungen in Jütland zur Beschützung anvertrauet hatte / waren in Willens solche zu behaupten / und zu verthätigen; und damit sie den Anfall der Dähnen desto besser aushalten möchten / verschantzten sie den Berg Lundeneß / an dem Fluß Scherna; da sie aber am besten in diesem Werck begriffen waren / wurden sie von bemeldtem Nicolao Nererisio überfallen / und in die Flucht gejagt. Hierauff belagerte derselbe Scanderburg; es thaten aber die Belagerte eine so tapffere Gegenwehr/ daß er sein Vorhaben nicht glücklich hinaus führen konnte. Was demnach das Schwerd nicht auszurichten vermochte/ wollte der Hunger erfüllen/ dahero die Belagerte denen Söhnen des Grafen Gerhardi zu entbieten liessen/ daß sie ihnen zum Succurs kommen möchten / welche dann auch mit ihrem Kriegs-Heer sich eilends dahin auffmachten. Nicolaus liesse sich mit ihnen in ein Treffen ein / und erhielte über sie den Sieg / bliebe aber selbsten todt auf der Wahlstatt. Die Dähnen verjagten nach dieser Schlacht die Feinde aus gantz Jütland. Nach dem Beyspiel dieser Provintz / ergriffe auch Seeland die Waffen wider den Grafen Henricum / welcher allda viele Vestungen in Besitz hatte. Die Feld-Schlacht so daselbst gehalten wurde / ware für ihn unglücklich: Solchemnach sahe er sich genöthiget / dieses Land zu verlassen/ und nachdeme er seine Vestungen/ so gut es sein gegenwärtiger Zustand zuliesse / wohl besetzt und befestiget hatte / nacher Holstein in sein Erb-Land sich wieder zuruck zu begeben. Von dieser Zeit an nahme das Glück der Holsteiner in Dännemarck immer mehr und mehr ab/ also daß es/ ohngeachtet aller angewendeten Kräfften sich nim-

mer wieder zu der vorigen Hochheit empor schwingen konte / sonderbahr wegen der Tugend und Tapfferkeit des Nachfolgers im Reich des Waldemari. (Im Jahr 1340.)

Waldemarus III. der XCIX. König in Dännemarck.

ES ware allbereis in dem zwölfften Jahr / daß der Printz Waldemarus / des Königs Christophori Sohn an dem Kayserlichen Hoff sich auffhielte / und daselbst in allen Fürstlichen / und zur Regierung nothwendigen Tugenden unterwiesen wurde / als der Kayser / welcher dessen Verdienste und das Verlangen des Dähnischen Volcks wohl erkennete / aus Begierd denselben auf den Thron seiner Vor-Eltern zu sehen / einen Reichs-Tag zu Spandau / einer Stadt in der Marck Brandenburg an der Havel gelegen / hielte / allwo der Marggraff Ludovicus von Brandenburg und Barnimus Hertzog in Pommern sich für Friedens-Mittler gebrauchen liessen / zwischen Waldemaro Printzen aus Dännemarck einer Seits / und Waldemaro von Schleßwig / und denen Grafen Henrico / Nicolao und Joanne von Holstein anderer Seits einen Vergleich zu treffen / und die Sach dahin richteten / daß zufordrist der Printz Otto seiner Gefangenschafft solte befreyet werden / jedoch mit dem Beding / daß er niemahlen einigen Anspruch auf die Cron Dännemarck machen / und entweder in die Händ des Chur-Fürsten / oder des Königs seines Brudern solte übergeben werden; der neue König solte eine Schwester des Hertzogs Waldemari heurathen / und mit ihr vier und zwantzig tausend Marck Silber zum Heurath-Gut empfangen / welches Geld von der Summa der hundert tausend Marck solte abgezogen werden / umb welche Jütland und Fühnen waren versetzt worden / jedoch solten ihme gleich frey eingeraumet werden die Vestung Aalburg / sambt dem Gebiet von Wensissel / Immersissel und Tiesissel / die übrige Vestungen aber in Jütland / und sonderbar Callumburg und Rypen solten ihme abgetretten werden / so bald er die darauf hafftende Schuld werde abgeführet haben. Diesen Bedingnussen wurde annoch beygefüget / daß er die Mörder des Grafens Gerhardi nicht beschützen / sondern sie allzeit als treulose Verräther und Feinde halten solte. Zu Handhabung dieses Friedens verpflichteten sich hauptsächlich von Seiten des Printzen / der Marggraf von Brandenburg und der Hertzog in Pommern; und von Seiten des Hertzogs die Grafen von Holstein / und Conradus von Oldenburg.

Als die Strittigkeiten mit dem Hertzog beygelegt waren / vergliche sich der Printz auch mit denen Grafen Nicolao und Joanne von Holstein / denen er den Besitz der Insulen Fühnen und Arroe / welche denenselben umb eine grosse Summe Gelds versetz waren / bestättigte / biß die Schuld völlig wurde bezahlt seyn; neben dem vergliche er sich mit ihnen dahin / daß wann sein Bruder Otto wieder in die Freyheit wurde gestellet werden / solches mit einer solchen Vorsichtigkeit geschehen solte / daß sie auf keine Weiß in besagtem Besitz solten vernachtheiliget werden können. Ferner wurde zwischen ihnen und dem Hertzog Waldemaro zu Sonderburg ein anderer Vergleich aufgerichtet / Krafft dessen sie dem König Waldemaro Nord-Jütland abtretten / und in dem freyen Besitz des übrigen Theils dieser Provintz verbleiben solten.

Nun ware noch nothwendig / auch mit dem König Magno in Schweden sich zu vergleichen / und der Clerisey einige Vergnügung zu geben. Jedoch wurde gegen dem ersten kein Wort gedacht von der Wieder-Abtrettung der Provintz Schonen / welche derselbe von der Zeit an in Besitz genommen hatte / nachdeme ihme die Herrschafft darüber von denen Grafen ware eingeraumet worden; was aber die andere / und zugleich alle übrige seine Vasallen anbelangt / versprache der König alles bißhero geschehene in eine gäntzliche Vergessenheit zu stellen / und jederman in dem Besitz seiner Rechten und Freyheiten ungekräncket zu lassen. Diese hingegen liessen ein schönes Merck-Zeichen ihrer Lieb gegen ihm sehen / da er gern die versetzte Vestung Stolp wieder in seinem Gewalt gehabt hätte / und kein Geld hatte solche einzulösen / allermassen sie in die Wette / so gar auch die Jungfrauen und Matronen / ihre beste Sachen und Clenodien zu diesem End hergaben. (Im Jahr 1340.)

Im folgenden Jahr wurden zwey absonderliche Reichs-Täge gehalten / der eine zu Helsingburg / und der andere zu Rotschild. Auf dem ersten versprache der König denen Grafen Nicolao und Henrico von Holstein / daß wann er ohne Kinder versterben wurde / ihnen alsdann auf ewige Zeiten die Insul Fühnen eigenthumlich verbleiben solte; wofern aber im Gegentheil ihn Erben von seinem Geblüt überleben wurden / solte ihm und ihnen erlaubet seyn / besagte Insul mit aller Zugehör umb eben denjenigen Preiß / umb welchen sie versetzt wären / wieder einlösen zu können. Allda verpflichtete er sich auch mit einem Eyd / daß wann er dem zu Helsingburg und dem zu Lübeck gemachten Vergleich zuwider handlen würde / alsdann ihnen erlaubt seyn solte / der Königlichen Vestungen in Seeland / Wordinburg und Corsör sich zu bemächtigen / mit völligem Gewalt / solche so lang und viel innen zu behalten / biß er seiner Schuldigkeit ein Genügen werde geleistet haben; und hingegen solte er auf gleiche Weiß mit ihren Schlössern und Vestungen in Fühnen / Niburg / Orchel und anderen verfahren können / wann sie den gemachten Vergleich

über-

übertretten würden. Auf dem Reichs-Tag hernach zu Rotschild / wurden von ihme diejenige Freyheiten bestättiget/ welche die Könige seine Vorfahrer denen Innwohnern der Stadt Coppenhagen verliehen hatten; hierauf hielte er eine Unterredung mit dem Hertzog von Schleßwig zu Arhus/ und erhielte von ihme das Versprechen/ daß wann auf die heilige Pfingst-Zeit die Völcker in Rypen dem König den Huldigungs-Eyd nicht wurden abgelegt haben/ der Hertzog ihme all sein Recht/ so er über dieselbe haben könte/ abtretten wolte.

Auf solche Weiß tratte Waldemarus die Regierung seiner so vielfältig zertheilten Länder an. Seine erste Sorg ware / viel gute Vestungen/ welche von der Cron versetzt waren/ wieder einzulösen/ und gabe dahero/ umb hiezu das benöthigte Geld zusammen zu bringen/ Befehl / die silberne Geräthschafften in denen Kirchen zu verkauffen; es wurde aber dieses Geld nachgehends / wegen der dazwischen kommenden Kriegen/ zu einem anderen End angewendet. Zu dem ersten gaben Anlaß die Vestungen Callumburg und Samsöe. Der König ware der Meinung/ es wären diese von seinem Vatter dem König Christophoro nicht dem Canuto Porsio / sondern dem Hertzog Erico aus Schweden / der Ingeburgä ersten Gemahl / zu Lehen verliehen worden; und daß selbige dahero nach dem Todt dieses letzteren / seiner Bottmäßigkeit wieder zufallen / und nicht der Wittib / als welche sich keines Rechts dazu anmassen könte/ verbleiben müsten. Anderer Seits machte Joannes Graf von Wagrien/ deme kurtz vorhero Seeland ware versetzt worden/ einen Anspruch auf die Vestung Callumburg/ und als dahero derselbe vernahme / daß der König solche belageret hatte / eylte er so wohl mit seinen eigenen/ als auch denen Hülffs-Völckern der Ingeburgä / derer Grafen von Holstein/ und einiger Wendischen Städten / derselben zum Entsatz. Auf die Nachricht dieses erwarteten so starcken Succurs / fasseten die Belagerte einen so hertzhafften Muth/ daß sie unvorsehens in das Lager des Waldemari einen Ausfall wagten / und weilen sie solches nicht in Bereitschafft sondern in einer gantzen Unordnung fanden / dasselbe in die Flucht schlugen / und sich selbsten von dieser Gefahr befreyeten. Hierauf wurden die Waffen niederlegt / und die Entscheidung dieses Streits vier Schieds-Richtern von allen Seiten übergeben / welche nach der Gerechtigkeit das Urtheil darüber fällen / und wann sie gar nicht übereins kommen wurden / der Ertz-Bischoff von Lunden den endlichen Ausspruch thun solte. Ein gleiches geschahe auch mit denen Grafen von Holstein / und wurden ebenfals von allen Seiten Schied-Richter erwählet; weilen aber dieselbe unter sich nicht einig werden konten/ wurde die Sach dem König Magno in Schweden / und dem Chur-Fürsten Alberto in Sachsen zum Ausspruch überlassen. Zu einem noch absonderlicheren Vergleich kame es jedoch zwischen dem König Waldemaro und der Hertzogin Ingeburga / Krafft dessen sie alsofort ihme die Vestung Callumburg mit allen Ansprüchen und Gerechtigkeiten abtretten / und er hergegen sie in dem Besitz der Provintz Oster-Halland auf Lebens lang bestättigen solte. (Im Jahr 1341.)

Diesem ungeachtet waren die Gemüther der Dähnen und der Holsteiner gar zu sehr gegen einander verkehrt / daß nach so vielen gemachten Vergleichen ein beständiger Fried unter sie hätte regieren können. Dahero dann viele Gelegenheiten zum Krieg erwachseten / in deren einer unter anderen Fridericus/ General über die Dähnische Reuterey/ die Truppen des Statthalters zu Scanderburg aus dem Feld schluge/ und durch diesen Sieg die Macht und den Hochmuth des Feinds mercklich schwächete. Der König wolte jedoch sich dessen zu Brechung der Tractaten nicht bedienen / und bestättigte die Grafen von Holstein in dem Besitz alles dessen/ was sie innen hatten/ biß zur Abführung der darauf hafftenden Schuld. (Im Jahr 1342.) In dem folgenden Jahr rächeten sie sich wegen dieser empfangenen Niederlage ; dann als ihr Kriegs-Heer in Seeland/ welches ein erbärmlicher Kampff-Platz der Grausamkeit worden ware/ viele vornehme Städte/ und unter solchen auch Köge/ so damahlen weit grösser und ansehnlicher ware/ als sie sich anjetzo befindet/ eingenommen und in Brand gesteckt hatte/ und demselben Boetius Falck / General der Königlichen Truppen bey Flaßmolla begegnete/ verlohre derselbe das Feld und die Freyheit; wodurch aber die Dähnen den Muth gantz und gar nicht verlohren / sondern dergestalt noch mehr verbitteret wurden / daß sie überall die Waffen ergriffen/ und die Holsteiner / wo sie nur einige davon antraffen / todt schlugen / und sonderbar in einem Scharmützel bey drey hundert derselben niederhaueten.

Zu diesen iñerlichen Verwirrungen im Reich kame noch eine weit grössere wegen der Gefangenschafft des Svenonis Bischoffs zu Arhus/ und Jacobi Diaconi zu Rotschild/ welche auf freyer Landstrassen mit Gewalt angehalten/ und nach dem Schloß Paderborn in Seeland in Verhafft geführet wurden; dahero / Vermög des oben gemeldten auf der Kirchen-Versammlung zu Wedel gemachten Schluß / das gantze Königreich in den Bann gethan wurde.

Inmittelst liesse ihm der König angelegen seyn/ Geld zu sammlen/ und die gemachte Schuld denen Holsteinern abzuführen / also daß er endlich die Insul Falster und die Stadt Nyköping von dem Grafen von Wagrien wieder einlösete. Indessen aber da diese Sachen in Dännemarck vorgiengen / erwählete und krönete der König Magnus in Schweden / mit Einwilligung der Reichs-Rähten/ seinen jüngeren Sohn den Printzen Haquinum zum König in Norwegen/ und belehnete ihn und alle seine Nachkommen damit in kräfftiger Form zu Warburg den funffzehenden

den Augusti ; in welchem Jahr auch die Stände in Schonen auf dem Land-Tag zu Calmar durch einen formlichen Act und geleisteten Eyd sich verpflichteten den König Magnum in Schweden mit allen seinen Nachkömmlingen ins künfftig und allzeit für ihren rechtmäßigen Ober-Herrn zu erkennen. (Im Jahr 1343.)

Der Hoff wurde sehr erfreuet durch die Geburt des erstgebohrnen Printzen des Königs Waldemari / welcher nach seinem Anherrn Christophorus genennet wurde : wodurch der kurtz zuvor zwischen dem König und denen Grafen von Holstein gemachte Vergleich wegen der Herrschafft und dem Gebiet über die Insul Fühnen auffgehebt wurde. Hierauff hielten sie zu Sonderburg mit dem König eine Unterredung / allwo folgender Tractat auffgerichtet wurde : **Daß die Strittigkeiten / welche unter ihnen entstehen möchten/ von dem Hertzog in Schleßwig in der Güte sollten beygelegt / und hingegen die Zwistigkeiten / so sich zwischen ihnen und dem Hertzog ereignen würden / von dem König entschieden werden : Der König sollte ihnen wider alle und jede/ welche ihre Länder beunruhigen würden/ beystehen/ wofern nicht auf eine gütliche Weiß ein Vergleich könnte getroffen werden : Jedoch sollten hiervon ausgenommen seyn der König in Schweden und Bugislaus Hertzog zu Stettin/ mit denen er in Verbindnus stunde ; verpflichtete sich aber dannoch / auf solchem Fall alles anzuwenden / den Frieden zwischen ihnen allerseits zu befördern.** Bald hernach lösete er von denen Holsteinern wieder ein die Vestung Seeburg / indeme Nicolaus Lünbeck General der Reuterey das Geld/ so darauff hafftete/ dazu herschosse ; und setzte den Bischoff von Arhus und den Diaconum von Rotschild wieder in die Freyheit / welche im vorigen Jahr in Verhafft genommen/ und deßwegen Dännemarck in den Bann verfallen ware. Der Letztere aus diesen wurde hernach dieses Jahr noch Bischoff zu Rotschild / da sein Vorfahrer Joannes von Niburg mit Todt abgienge. Hiedurch wurden die Kirchen-Straffen auffgehebt / und der König machte auch in diesem Stück seine Länder glückseelig / welcher immer mehr und mehr sich bemühete/ denenselben den vorigen Glantz und Herrlichkeit wieder zu wegen zu bringen/ indeme er von der Hertzogin Ingeburga die wichtige Vestung Callumburg wieder an sich brachte/ mithin der König Magnus ihr Sohn in dem Besitz der gantzen Provintz Halland verbliebe zu gröstem Verdruß des Königs Waldemari/ der sich dieser Landschafft beraubet sahe/ welche nicht durch eine von der Cron gemachte Schuld seinem Scepter entfremdet/ sondern bloß allein in denen vorigen Jahren dem Hertzog Erico und der Hertzogin Ingeburga zu ihrem Unterhalt ware verliehen worden.

Es ware allbereits in dem vierzehenden Jahr/ daß die Friesen ihme den gewohnlichen Tribut versagten ; dahero er zu Wiburg einen Reichs-Tag hielte/ und auf solchem den Krieg wider sie beschlosse / welcher auch so glücklich ausfiele / daß er sie wieder unter seinen Gehorsam brachte. Hierauff belagerte er die Vestung Nestwed in Seeland / weilen er vorwendete / daß die Grafen von Holstein/ welche solche wohl befestiget hatten/ ihme dieselbe frey und ohne Entgeld wieder einraumen müsten. Es gelingete ihm aber nicht solche zu erobern / also daß er nach einem gemachten Stillstand auf eine gewisse Zeit/ die Belagerung auffhebte / und nach seiner Residentz wieder zuruck kehrete. (Im Jahr 1344.) Im folgendem Jahr überliesse er die Stadt Narva in Estland denen Teutschen Ordens-Rittern auf ein Jahr lang/ indeme selbige sich anerbotten/ solche unter währender Zeit wider allen Angriff zu beschützen ; und machte eine neue Verbündnus mit dem Hertzog Waldemaro / Krafft dessen derselbe ihme eine unzerbrüchliche Treu versprache/ mit Versicherung/ ihme bey aller Begebenheit beyzustehen / und nach dessen Todt / wofern solcher vor dem seinigen sich zutragen sollte/ ein Vorsteher seiner Länder/ und Vormund seiner Kinder zu seyn/ biß selbige zu ihrem mündigen Alter gelangen/ und selbst der Regierung fähig seyn würden. Durch diese Verbindnus des Hertzogs hielten die Grafen Henricus und Nicolaus sich auffs höchste beleydiget/ verstelleten aber ihren Widerwillen gegen demselben / und ladeten ihn mit sich ein nach der Insul Fühnen/ allwo sie ihn auf einer Jagd gefangen nahmen.

In diesem Jahr hielte der Ertz-Bischof zu Lunden Petrus Lichius eine Kirchen-Versammlung zu Helsingburg/ allwo er viele Sachen und Gebräuch zu einer guten Kirchen-Zucht verordnete. Er truge mit gröstem Fleiß alle Satzungen seiner Kirchen / welche seine Vorfahrer verordnet hatten/ in ein Buch zusammen / und machte einen Schluß / Krafft dessen künfftighin alle diejenige/ welche in sein Capitul wurden auffgenommen werden / darauf schweren solten. (Im Jahr 1345.)

Als der Stillstand zu End geloffen ware/ fiele der Graff Joannes von Wagrien mit einem Kriegs-Heer in Seeland ein/ allwo er viele Städte und sonderbahr Ringstadt mit Feur und Schwerd verheerete ; welchen Schaden aber der König bald an demselben rächete/ indeme er Nestwed und Gendersleb-holm demselben mit Sturm aberoberte / und die Besatzung nebst dem Commendanten darinnen Erico Nielssohn in Stucken hauen liesse. Ingleichen eroberte er das Schloß Paderborn wieder ; und erbotte sich / damit diese Strittigkeiten / welche so offt ihme den Frieden verstöreten / möchten auffgehebt werden/ denen Holsteinern ihr Geld wieder heimzuzahlen / umb welches ihnen die Städte und

Plätze

Plätze in Laland waren versetzt worden; weilen aber dieselbe sich weigerten/ diesen so rechtmäßigen Vortrag anzunehmen/ schickte er seinen General Limbeck mit einer starcken Anzahl Soldaten in diese Insul/ umb die Holsteiner aus den Besitz derselben zu vertreiben. Der Graff hatte die Vestungen wohl besetzt/ und wurde der Krieg immer verbitterter allda fortgeführet/ als durch Vermitlung des Königs in Schweden beyde Theil die Waffen mit diesem Beding niederlegten / daß der König dem Grafen acht tausend Silber-Marck auszahlen/ und hingegen der Graff dem König die Vestung Wordinburg / oder wie Cranzius will/ die gantze Insul Laland abtretten sollte; welcher Meinung auch Meursius ist/ und annoch dazu setzet / daß Wordinburg nachgehends von dem König mit Gewalt seye eroberet worden.

Nachdeme nun solcher Gestalt die Staats-Sachen in Ruhe und Sicherheit gestellet waren / wendete der König Waldemarus seine Sorgen zu der Religion/ und denen Ubungen der Gottseeligkeit / dero er sehr eyfrig ergeben ware. Solchemnach liesse er die Kirche zu Unser Lieben Frauen in Reval/ welche seine Vorfahrer erbauet hatten / noch prächtiger vergrössern/ und machte eine Stifftung / daß allda Jährlich für ihn und die Königin seine Gemahlin gewisse GOttes-Dienst und Gebett sollten verrichtet werden / versahe sie auch mit so guten Einkünfften / daß selbige nicht allein zum Unterhalt der Priester / sondern auch zu Erhaltung des Bau-Wesens dieser Kirchen erkleckten. Hierauf entschlosse er sich/ einen Zug wider die Abgötterische Heyden in Preussen vorzunehmen/ und wollte/ daß sein Bruder Otto/ welcher in den Teutschen Ritter-Orden ware auffgenommen worden/ ihme in diesem löblichen Vorhaben begleiten solte: welches er darumb verlangte / damit selbiger unter währender seiner Abwesenheit keine Unruhe im Reich erregen möchte. Ingleichen begleitete ihn der Hertzog Ericus aus Sachsen; und da er mit seinem Zahlreichen Gefolg zu Lübeck anlangte / erhielte er Kundschafft/ daß indessen die Heyden in Preussen/ villeicht aus Forcht für der bevorstehenden Gefahr / einen Stillstand geschlossen hatten/ den er selbst nicht brechen konnte.

Bevor er aber in sein Königreich wieder zuruck kehrete / verkauffte er denen Teutschen Ordens-Rittern das Hertzogthum Esthland umb achtzehen tausend Marck Silber: welches nicht allein wider den von seinem Vatter auffgerichteten Vertrag lieffe/ Krafft dessen sehr genau verbotten ware selbiges / auf was für Art und Weiß es immer seyn möchte/ von der Cron Dännemarck zu veräusseren/ sondern auch wider den Beding mit diesen Völckern/ welche sich verpflichtet hatten / sich nimmermehr seiner Bottmäßigkeit zu entziehen. Dahero Pontanus behauptet/ daß dieser Verkauff ungültig gewesen seye/ nicht nur wegen obbemeldter Ursach/ sondern auch/ weilen das Instrument oder der Kauff-Brieff von niemand anderen aus denen Reichs-Räthen ist unterschrieben worden / als bloß allein von Stigoto Andersohn/ damahligen Statthalter in Estland / und dann / weilen nach Zeugnuß des Geschicht-Schreibers und Reichs-Cantzlers Wittfeld / obiges Instrument dem Dähnischen Reichs-Rath im Jahr 1570. von dem Pohlnischen Abgesandten wieder ist zuruck gestellet worden / als dazumahlen zu Stettin der Fried zwischen dieser Cron und zwischen Schweden erneueret wurde. Und weilen der König bey der Verheurathung seiner Schwester Margarethä an den Marggrafen Ludwig von Brandenburg / demselben für ein Heurath-Gut einige Oerter in selbigem Hertzogthum angewiesen hatte/ gabe er demselben/ da er nun solches verkauffte/ den Werth dafür in paarem Geld. (Im Jahr 1346.)

Da er diesen Zug in Preussen mit so schlechtem Nutzen geendiget hatte / nahme er ihme einen andern vor nach dem gelobten Land / allwohin ihne auch der Hertzog Ericus aus Sachsen begleitete / von welchem er in dem Tempel zu Jerusalem den Ritter-Orden der Tempel-Herrn nach dem damahligen Gebrauch erhielte / und von dem Ordens-Meister der Tempel-Herrn angefrischet wurde/ die Christliche Religion in denen Heydnischen Ländern zu befördern/ nach dem Exempel seiner Vorfahren / welche am ersten vor allen andern das Evangelium in Esthland gebracht hatten. Auf dieser Reiß wendete er alles Geld an / so ihme von dem Verkauff des Hertzogthum Esthland überblieben ware/ und da er in sein Königreich wieder anlangte / lösete er Rensburg von denen Grafen von Holstein wieder ein / und fande/ daß unter währender seiner Abwesenheit die Königin/ welche er schwanger hinterlassen hatte / ihme eine Tochter zur Welt gebohren hatte / welche in dem heiligen Tauf Ingeburga genennet/ und nachgehends eine Gemahlin wurde des Hertzogs Henrici von Mecklenburg. (Im Jahr 1347.)

Er wendete allen Fleiß an/ das wenige/ was andere annoch in Seeland im Besitz hatten/ wieder an sich zu bringen/ gleichwie er solches auch bewerckstelligte mit der Stadt Nyköping auf der Insul Falster/ der Vestung Stege auf der Insul Möen / und mit anderen Vestungen in Jütland; hierauf schlosse er mit denen Holsteinern einen Tractat wegen Abtrettung der Stadt Niburg/ und des halben Theils der Insul Fühnen / an deren Stelle er ihnen die Vestung Stege/ Orchel/ und Jßnegavel einraumete/ jedoch mit dem Beding/ daß er solche umb einen gleichen Wehrt wieder an sich lösen könte. Auf dem Reichs-Tag zu Randersen bestättigte er der Burgerschafft zu Coppenhagen ihre Privilegien/ und ertheilte ihnen noch dazu die Freyheit/ in der kleinen Insul Amack/ welche durch eine Brucken an ihre Stadt angehefftet ist / und einen sehr fruchtbaren Boden hat/ Handlung zu treiben.

Hierauf begabe er sich mit seinem Kriegs-Heer vor Skiöldenes in Seeland/ hatte aber das Glück nicht diese Vestung zu erobern/ weilen er durch die grausame Pest/ welche damahlen in dem gantzen Königreich regierete/ die Belagerung in aller Eil aufzuheben gezwungen wurde. Von dieser Pest wurde Dännemarck dergestalt hart angegriffen und verödet/ daß viele grosse Marckflecken und Dörffer gäntzlich aussturben/ und die Felder/ aus Abgang der Bauren/ viel Jahr lang nicht angebauet wurden. Die Handelschafft lage gleichfals darnieder/ und wurde eine geraume Zeit lang die Schiffahrt nacher Gröland/ welche die Dähnische Kaufleute zu verrichten pflegten/ eingestellet. (Im Jahr 1348.)

Wegen der so vielen Oerter/ welche der König aus denen Händen der Ausländer/ in welche sie zum höchsten Schaden und Nachtheil der Monarchie gerathen waren/ wieder einlösen muste/ hatte er seine Unterthanen mit vielen Anlagen beleget; und damit sie nicht wegen der gar zu grossen Beschwerden einen Haß und Widerwillen gegen ihm fassen möchten/ hielte er zu Ringstadt einen Reichs-Tag/ allwo er denen sambtlichen Ständen vorlegte/ wie nutzlich er dem gemeinen Wesen zum Besten/ das eingesammlete Geld/ so sich auf dreyßig tausend Marck Silber erstreckte/ angewendet/ und zu eben diesem End/ über obbemeldte Summe/ noch biß zehen tausend von seinen eigenen Einkünfften hinzu gefüget hätte. Von dannen begabe er sich nacher Schonen/ und hielte mit dem König Magno in Schweden wegen Wieder-Abtrettung dieser Provintz eine Unterredung/ aber ohne Frucht/ also daß er voller Verdruß hinweg reisete/ und denselben alsofort mit Krieg zu überziehen im Sinn hatte/ wofern nicht ein anderer Krieg mit Brandenburg dazwischen gekommen wäre/ in welchen er sich/ seinem Schwager dem Marggrafen Ludovico zu Gutem/ mit einmischen muste/ und ware der Ursprung desselben also beschaffen:

Schon von dem Jahr 1344. her hatte sich ein sehr boßhaffter Betrüger/ den einige **Müller** nennen/ andere aber für einen Sohn eines Müllers ausgeben/ in Teutschland hervor gethan/ und den Nahmen und die Persohn des Marggrafens Waldemari in Brandenburg/ der schon vor 25. Jahren ohne Erben mit Todt abgangen ware/ an sich genommen. Er gabe vor/ es wäre das ausgesprengte Gerücht von seinem Todt falsch/ indeme er unter solcher Zeit eine verlobte Wallfahrt und Reiß verrichtet hätte/ und durch die Gnad GOttes nach deren Vollendung frisch und gesund wieder zuruck angelanget wäre. Das gemeine Volck/ welches insgemein dergleichen neuen Zeitungen gern Gehör giebet/ fiele ihme hauffen-weiß zu/ und nahmen auch die Hertzoge aus Sachsen und Anhalt/ nebst anderen Teutschen Fürsten/ die dem Ludovico abhold waren/ sich seiner kräfftig an. Crantzius will/ es wäre dieser Betrüger hiezu aufgewieglet worden von Wenceßlao König in Böhmen/ (andere nennen ihn Joannem.) welcher sich Carolum den Vierdten nennete/ und wider den Kayser Ludovicum/ des vorgemeldten Marggrafens Vatter/ zur Kayserlichen Cron ware beruffen worden. Der Haß des Böhmen vergrösserte sich noch mehr/ da dieser nach dem Todt seiner Gemahlin Margarethä/ des Königs Waldemari Schwester/ zur zweyten Ehe schritte mit einer andern Margaretha/ der eintzigen Tochter des Hertzog in Steyermarck/ welche vor wenig Jahren eine Gemahlin des Böhmen gewesen ware/ sich aber von demselben geschieden hatte/ weilen sie denselben zum Ehestand untüchtig befunden.

Solchemnach faste Waldemarus den Schluß/ seinem Schwager Ludovico beyzustehen/ und da er auch auf dem Reichs-Tag zu Rotschild von denen Ständen die Einwilligung dazu erhielte/ seglete er mit seiner Flotte nach der Insul Pole/ so dem Hertzog von Mecklenburg zugehörete/ welcher am eyffrigsten die Parthey des Betrügers beschützte. Nachdeme er diese Insul verwüstet und ausgeplündert hatte/ richtete er die Segel nacher Pommern/ und eroberte allda die Stadt Stargard/ wurde aber daselbst von dem feindlichen Kriegs-Heer/ welches zum Succurs dahin eilete/ belagert. Da nun Romulus/ des Chur-Fürsten Ludovici Bruder/ von dieser Gefahr Nachricht bekame/ marschierte er dahin/ wurde aber von denen Truppen des Hertzogs angegriffen/ also daß er kaum aus der Schlacht mit dem Leben davon kame/ nachdeme der mehrere Theil der Seinigen auf der Wahlstatt umbkommen ware. Der gantze Vortheil/ den er davon hatte/ bestunde darinnen/ daß er vernahme/ daß der König Stargard verlassen/ und in andere Theil des Pommerlands eingefallen wäre/ allwo er merckliche Progressen machte. Hierauf ware er willens die Stadt Berlin zu erobern/ allwo die Burger es mit dem Betrüger hielten/ und wider ihren Fürsten rebellieret hatten. Unter währender Belagerung schluge er einige Adeliche Herrn zu Ritter; und da er in Hoffnung stunde/ daß die Stadt sich bald wurde ergeben müssen/ erhielte er Kundschafft/ daß der Hertzog Albertus im Anzug wäre/ dieselbe zu entsetzen/ dahero er gleichfals mit seinen Truppen demselben entgegen zoge. Da aber eben die Schlacht angehen solte/ legten sich einige grosse Herrn von beyden Seiten/ welche an der Vergiessung so vielen Christen-Bluts einen Abscheu hatten/ ins Mittel/ und brachten es dahin/ daß mit Bewilligung beyder Partheyen die Entscheidung ihrer Stritigkeiten/ dem Ausspruch des Königs Magni in Schweden solte überlassen werden. Dieser fiele dahin/ **daß dem Marggrafen Romulo erlaubt seyn solte/ seine Gefangene auszulösen; Er solte einige Städte in dem Hertzogthum Mecklenburg/ welche vorhero denen Wenden zugehöret/ ihres Eyds/ den sie ihme**

me geschwohren / entlassen ; und endlich solte er eine Tochter des Hertzogs Alberti heurathen / und mit ihr zum Heurath-Gut bekommen / das Gebiet von Lentzen / der Braut aber für ihr Leib-Geding anweisen Arneburg / Werben / und Perleberg. Dieser Vergleich beförderte auch bald hernach den Frieden zwischen dem Chur-Fürsten und dem Hertzog zu Stettin / ingleichen zwischen dem Hertzog Alberto von Mecklenburg / und dem Hertzog Erico aus Sachsen. (Im Jahr 1349.)

Den König in Dännemarck fochte nichts mehrers an / als wie er den Frieden mit denen benachbarten Fürsten befestigen möchte. Solchemnach wurde durch seine Bemühung eine ansehnliche Zusammenkunfft zu Lübeck angestellet / auf welcher unter anderen Teutschen Fürsten und grossen Herren erschienen / der Marggraf Ludovicus Romulus von Brandenburg / die Hertzoge Wilhelmus von Lüneburg / Rudolphus aus Sachsen / Ericus von Lauenburg / Casimirus von Stettin / Wratislaus von Wolgast / Waldemarus von Schleßwig / Albertus von Mecklenburg / Canutus von Halland / Adolphus von Schaumburg / und Henricus und Nicolaus Grafen von Holstein ; und wurde allda der Fried unterzeichnet und beschwohren / zugleich auch gewisse Gesätz verordnet / umb den Muthwillen derjenigen Bößwichter / welche die offentliche Landstrassen unsicher machten / im Zaum zu halten und abzustraffen. Als diese Zusammenkunfft ihre Endschafft erreichet hatte / kehrte der König nicht ehender in sein Reich wieder zuruck / biß er mit dem König Casimiro eine Verbindnuß / und zwischen seiner Tochter Ingeburge / so erst drey Jahr alt ware / und zwischen dem Printzen Henrico von Mecklenburg / einem Sohn des Hertzogs Alberti / einen Heurath geschlossen hatte ; die Bedingnussen bestunden darinnen / daß er ihr zum Heurath-Gut sechs tausend Marck Silber mit geben / und die Printzeßin biß zu ihren mannbaren Jahren bey der Mutter des Hochzeiters solte auferzogen / der Braut aber nach geschehenem Beylager Knopenhausen / Ribnitz / und Teßin / mit allen ihren Renten und Zugehör / für ein Leib Geding angewiesen werden. (Im Jahr 1350.)

Nachdeme alle diese Sachen vollendet waren / kehrete Waldemarus wieder zuruck in sein Land / und ware eyffrig bemühet die Vestungen und Provintzen / welche von seiner Cron veräusseret waren / aus denen Händen der Holsteiner wieder an sich zu bringen. Indessen nun da er von dieser Seiten das Gebiet seines Reichs vergrösserte / zeigte sich ihme eine günstige Gelegenheit / auch die Provintz Schonen / welche die Könige in Schweden viel Jahr lang zum Nachtheil des Königreichs Dännemarck in Besitz gehabt hatten / mit seinen Ländern wieder zu vereinigen. Wir haben anderwertig erzehlet / was massen die schlechte Regierung des Königs Magni in Schweden / demselben den Haß seiner Unterthanen über den Halß gezogen / also daß sie ihn aus dem Reich verjaget / und an seiner Stelle dessen Sohn Ericum zu dem Thron beruffen haben. Magnus nahme seine Zuflucht zu dem Waldemaro / und ersuchte denselben umb Hülff und Beystand / welcher ihme aber zur Antwort ertheilete / daß er sich in diesen Krieg nicht einlassen wolte / biß ihme nicht vorhero die Provintz Schonen wieder eingeraumet würde / als über welche Schweden keinen anderen rechtlichen Anspruch hätte / als eine gewaltthätige Anmassung derselben / welche durch die Ungerechtigkeit des Grafen Joannis von Wagrien / der solche ohne eintziges Recht umb eine schlechte Summe Gelds verkaufft hatte / wäre bewähret worden. Zu diesem Ziel wurde zu Lunden eine Versammlung der Bischöffen angestellet / auf welcher so wohl über dieses Werck / als auch über die Händel mit denen Holsteinern ernstlich gehandlet wurde / von welchen letzteren er sich bemühete / die Gemüther der Dähnen abwendig zu machen. Es kame aber damahlen zu keinem Schluß / und wurde das gantze folgende Jahr mit Tractaten zugebracht / ohne daß etwas merckwürdiges dißfals erfolget wäre. (Im Jahr 1352.)

Der Anfang des 1353sten Jahrs wurde berühmt durch die Geburt der Printzeßin Margarethä / des Königs Waldemari Tochter / welche nachgehends über alle drey Nordische Königreiche mit so grossem ihrem Ruhm / und so grosser Zufriedenheit ihrer Völcker / den Scepter führete. Gleichwie das Leben dieser grossen Heldin ungemein ware / also truge sich auch etwas seltsames zu in ihrer Empfängnuß. Einige boßhaffte Verleumbder und Ohrenblaser hatten die Königin Hedwig / des Königs Waldemari Gemahlin / bey demselben in Verdacht gebracht / als wann sie gar zu freundlich und verträulich mit ihrem Favoriten Walquardo Laugmann umbgienge / dahero er Befehl ertheilete / sie aufs genaueste in dem Schloß zu Seeburg zu verwahren. Nachgehends truge es sich zu / daß nachdeme er auf der Jagd / deren grosser Liebhaber er ware / sich ermüdet hatte / er in diesem Schloß einkehrete / und allda sein Nacht-Lager hielte / die gewesene Säugamme der Königin / mit Nahmen Anna / ihme bey der Nacht seine Gemahlin ins Bett zuführte / bey welcher er dann lage / ohne jedoch zu wissen / wer sie wäre / oder wenigstens sich stellend / als wüste er es nicht. Von dieser Umbarmung wurde sie schwanger / und gebährete zu seiner Zeit Margaretham / von welcher die Geschicht-Schreiber so viel haben geschrieben / und noch immer fortschreiben werden. Also erzehlet Pontanus mit Bewährung Erasmi Läti / eines berühmten Professoris zu Coppenhagen in dem sechzehenden Jahr-hundert / wider die Meinung derjenigen / welche da wollen behaupten / als wann diese Empfängnuß geschehen wäre / in der Vestung Helsingburg / welche damahlen

doch ohne allen Zweiffel die Schweden im Besitz hatten. (Im Jahr 1353.)

Weilen nachgehends dem König Waldemaro hart anlage/ die Provintz Schonen wiederumb aus denen Händen der Schweden an sich zu bringen / schlosse er zufordrist einige Tractaten mit dem Grafen Joanne von Holstein / Krafft deren derselbe sich endlich erkläre te / daß ihme kein Recht noch Anspruch über die Dähnische Provintzen gebührete noch zustünde / ausser über einige Oerter in Fühnen/ welche vor vielen Jahren dem Grafen Gerhardo waren verkaufft worden / und zugleich alle bißhero geschehene Veräusserungen und Verkäuff / so in dieser Sach vorbey gangen/ für null und nichtig erklärete; hernach liesse der König im folgenden Jahr auf der Zusammenkunfft / so zu Helsingburg gehalten wurde/ durch seine Gesandte denen Schwedischen Abgeordneten vorstellen/ daß der Tractat/ Krafft dessen die Provintz Schonen ihnen von bemeldten Grafen Joanne verkaufft worden / ungültig wäre / und daß sie mit schlechtem Grund ihme die Provintz Halland vorenthielten / indeme solche niemahlen denen Holsteinern verkaufft/ sondern bloß allein der Ingeburgä/ als ein Lehen von der Cron/ wäre verliehen worden. Nach vielen Zancken erschienen auch daselbst beyde Monarchen in hoher Persohn / jedoch kame es zu keinem endlichen Schluß. Als diese Unterredung sich geendet hatte/ reisete der König nacher Avignon / allwo er von dem Pabst Urbano dem Fünfften mit aller Ehr-Bezeugung empfangen/ und mit der weissen Rosen/ womit grosse Fürsten/ und die sich umb die Religion wohl verdient gemacht haben/ pflegen beehret zu werden/ beschenckt wurde. (Im Jahr 1354.)

Nach seiner Zuruckkunfft ins Reich / begabe er sich nacher Jütland / allwo er den Geitz einiger Statthaltern und Beambten/ welche unter dem Schein des Rechten die Unterthanen aussaugten / bestraffte / und einem jeden das seinige wieder zustellete / mithin eine unvergleichliche Gerechtigkeit ausübte. Auch in diesem Jahr hielte er eine Unterredung zu Helsingburg mit dem König in Schweden/ und schlosse allda mit demselben einen Stillstand auf eine gewisse Zeit. Dieses geschahe gegen dem End des Monaths Junii / und den ersten May ware der Ertz-Bischoff Petrus zu Lunden mit Todt abgangen/ und in S t. Laurentii Kirchen begraben worden. Demselben folgte auf dem Ertz-Bischöfflichen Stuhl nach Jacobus Nielsohn / welcher da er sich nacher Avignon begabe / allda das Pallium zu empfangen/ die Nachricht erhielte/ daß Benedictus Algotus/ welcher vor zweyen Jahren von dem König Magno/ zu einem Hertzog in Halland und Schonen ware erkläret worden/ aus einem tödtlichen Haß wider ihn / alle seine Güter angefallen und ausgeplündert hatte. Eine andere Strittigkeit zwischen dem Hertzog zu Schleßwig/ und Benedicto Hanefeld stöhrete die Ruhe im Reich. Dieser letztere belagerte Schwanecker/ und plünderte die Insul Langeland. Dieser Hochmuth bemüßigte den Hertzog/ daß er die Waffen ergriffe / und durch das erste Treffen alles verlohrne wieder eroberte/ und sich wegen des erlittenen Schadens rächete. Als aber Hanefeld durch neue Hülffs-Truppen / so ihme der König Waldemarus zuschickte / verstärckt wurde / triebe er nicht allein den Feind wieder zuruck / sondern verjagte ihn auch fast aus seinem gantzen Land/ welches demselben jedoch bey erfolgtem Frieden der König großmüthig wieder einraumete. (Im Jahr 1355.)

Die blutige und sehr schädliche Krieg/ so nachgehends zwischen dem König Magno in Schweden / und dessen Sohn dem Hertzog Erico entstunden/ welcher gantz Halland und Schonen dem Hertzog Benedicto Agolto hinweg nahme/ gaben Anlaß / daß sie den König Waldemarum mit grösserer Hochschätzung ansahen/ indeme sie wohl bedachten/ daß derjenige / zu dessen Parthey derselbe sich wurde schlagen / gar leicht die Oberhand behalten würde; er konte sich aber anfänglich nicht darein mischen/ wegen eines gewissen Aufstands/ welche einige unruhige Köpff in Jütland erregten. Denselben mit denen Waffen zu stillen / hielte er für gefährlich / und begabe sich nacher Niburg / allwo ihme einige der vornehmsten Herrn aus selbiger Provintz entgegen kamen / mit denen er die Abred nahme/ daß in folgendem Jahr zu Callumburg ein Reichs-Tag solte gehalten / und allda alle Strittigkeiten beygeleget werden. Da die Zeit herbey kame/ ermanglete der König nicht mit denen Abgeordneten allda zu erscheinen/ und belegte die Provintz/ zur Straff der erregten Empöhrung mit noch schwehrerem Tribut/ ohne Ansehung der Persohnen / weß Stands oder Würden dieselbe seyn möchten; welches dem Hertzog von Schleßwig/ und denen Grafen von Holstein dergestalt mißfiele / daß es wenig fehlete / daß ihr Verdruß nich in einen offentlichen Krieg ausbrache. (Im Jahr 1356.)

Obwohlen aber von dieser Seiten die Gefahr einer neuen Kriegs-Brunst gedämpfet wurde/ so brache doch solche anderwertig in volle Flammen aus. Als sich in Holstein ein Auffstand erregte/ fanden die Grafen sich bemüßiget/ Hadersleben und Condern in Süder-Jütland/ so zu dem Hertzogthum Schleßwig gehöreten / zu belagern / und hatten das Glück/ selbige zu erobern. Der König/ welcher die Absönderung dieser Städte und Vestungen für sich gar nicht fürträglich hielte/ entschlosse sich Cunigundam / die Wittib des Hertzogs Erici/ welche Regentin daselbst ware/ in seinen Schutz zu nehmen; es ware aber der Feldzug / den er vornahme/ fruchtloß / indeme die vornehmste Herrn in Jütland sich mit seinen Feinden in Verbindnuß eingelassen hatten. Er selbsten verlohre Randersen/ und wurde nach verlohrner Schlacht gezwungen/ zu seiner Sicherheit in die Insul Fühnen zu

ent-

entfliehen / von wannen ihn die Feinde gleichfals verjagten / und nach eroberter Haupt-Stadt Odensee / denen Einwohnern dieser Insul einen schweren Tribut auferlegten. Als er nachgehends Kundschafft erhielte / daß sie sich vor Gamberg/ einer Vestung auf dieser Insul/ gelagert hatten / und ihme viel daran gelegen ware / daß solche nicht in ihre Händ fallen möchte / schickte er denen Belagerten ein zahlreiches und wohl abgerichtetes Kriegs-Heer zum Entsatz/ welches der Armee der Holsteiner eine gäntzliche Niederlage versetzte/ und den Grafen Nicolaum selbst/ welcher zugleich in der Schlacht ein Aug verlohre/ gefangen bekame. Unter denen Todten wurde der Graf Joannes mit zwey hundert tapfferen Soldaten gezehlet. Bey diesem Unfall, gelingete es dem Grafen Nicolao / sich seiner kurtzen Gefangenschafft zu befreyen/ und wurde die Vestung Gamberg / nach der Schlacht/ auf Befehl des Waldemari / von Grund aus geschleiffet / welcher sich dieses Siegs bedienete / und in die innerste Länder seiner Feinden eintringete / allwo er alles mit Plündern und Schröcken anfüllete / und mit sehr reicher Beute in die Winter-Quartier nacher Seeland zuruck kehrete. Ehe das Jahr sich endigte/ setzte er einige Statthalter und Commendanten / die ihme verdächtig waren / ab / und bestraffte einige Edelleute in Jütland an Gut und Leib/ welche an ihme untreu geworden waren/ und mit denen Feinden Verständnuß gehabt hatten. (Im Jahr 1357.)

Jedoch liesse er bey zunehmendem Winter die Händ nicht / wie man pflegt zu sagen / im Gürtel stecken. Als er Nachricht erhielte/ daß aufs künfftige Früh-Jahr ihn entweder der König in Schweden / oder der Hertzog von Mecklenburg mit Krieg überziehen möchte / machte er in Rotschild einen Waffen-Platz/ allwo er sich mit allerhand Mund- und Kriegs-Vorrath bey Zeiten nach Nothdurfft versahe / und nachdeme er nach Ostern sein Kriegs-Heer gemusteret hatte / zu Niburg zu Schiff gienge / und also unvorsehens nacher Langeland seglete / daß er sich von dieser gantzen Insul Meister machte/ und allda das von Natur und Kunst sehr veste Schloß Tranecker zugleich eroberte. Weilen ihm nun daselbst nichts mehr zu verrichten übrig ware / wendete er sich gegen Intzgavel / an dessen Belagerung aber er durch einen grausamen Sturm verhindert wurde / welcher seine Kriegs-Schiffe sehr auseinander streuete; welchemnach er sich bemüßiget fande / wieder nacher Seeland zuruck zu seglen / allwo er sich mit Fahrzeugen und Soldaten verstärckte / und alsdann gegen der Insul Alsen wendete; und damit er sich derselben desto leichter und sicherer bemeisteren möchte / theilte er sein Kriegs-Heer in zwey Hauffen/ mit deren einem er den Mitternächtlichen Theil/ welcher Nordburg genennet wird/ angreiffen liesse/ mit dem andern aber den Mittägigen Theil/ Sonderburg genannt / selbsten anfiele. Man hatte schon den Anfang gemacht/ an denen haltbaren Oertern durch Maur-Brecher die Sturm-Lucken zu machen/ als Regitza/ die Schwester des Hertzogs Erici aus Sachsen / und Gemahlin des Hertzogs Waldemari/ welcher damahlen abwesend ware / aus einer ihrer Vestungen/ in Begleitung einer grossen Anzahl Jungfrauen/ und ihrer Adelichsten und schönsten Hof-Damen / sich zu dem König begabe/ und durch ihre liebliche Ansprach / und sittsame Anmuthigkeit ihres Gesichts dessen Zorn zu milderen / und ihn von der Rache abzuhalten versuchte. Der König liesse sich durch das Bitten der Hertzogin überwinden / so wohl wegen der Beredsamkeit ihrer Lippen/ als auch der Lieblichkeit ihrer Blicken/ nicht minder in Erinnerung der Freundschafft/ welche er allzeit mit ihrem Gemahl und Bruder gepflogen hatte/ also daß er grossen Theils den Widerwillen und Haß ablegte / und die Feindseeligkeiten einstellete. Sie ladete ihn zwar auch in die Vestung ein/ er wolte aber nicht darinnen als ihr Gast erscheinen/ biß ihme solche frey eingeraumet / und die gantze Insul seiner Bottmäßigkeit unterworffen wurde. Worauf er der Hertzogin alles/ was er in Besitz genommen hatte/ wieder zuruck stellete / jedoch mit diesem eydlichen Beding/ daß in diese Vestung niemand von seinen Feinden/ oder die er aus dem Land verbannet hätte/ solten können eingelassen werden; und daß ihrem Gemahl nicht solte verstattet werden/ mit mehr als zwantzig Personen hinein zu komen/ noch sich länger als zwey oder höchstens drey Täg darinnen aufzuhalten. Nachdeme dieses also beschlossen ware / hielte auch der Hertzog selbst mit dem König eine Unterredung/ umb einen völligen Vergleich zu treffen/ welcher auch leicht wurde seyn geschlossen worden / wofern nicht solche Personen dabey gegenwärtig gewesen wären / welche solches für sie nicht vortheilig und einträglich erachteten.

Da der König mit grossen Ruhm sich aus diesem Krieg gewicklet hatte / machte er sein Absehen auf die Insul Femeren / und da er kaum im Gesicht derselben anlangte/ fande er alle Innwohner in denen Waffen / und in Schlacht-Ordnung/ mit festem Entschluß sich tapffer zu wehren / und ihme das Aussteigen zu verhindern. Jedoch liesse er sich solches nicht anfechten/ sondern stiege mit Gwalt ans Land / jagte einen grossen Theil derselben in die Flucht/ und zwange die Insul/ ihme für die Plünderung und Brandschatzung vier tausend Marck Silber Lübeckischer Wehrung zu erlegen; und der Commendant in der vornehmsten Vestung Glanbeck / da er so viel Volck gegen ihm in Anzug sahe / verlohre nicht allein alle Hoffnung zur Gegenwehr/ sondern packte seine beste Sachen zusammen/ und entflohe mit seiner Gemahlin/ und überliesse mithin den Platz der Willkuhr des Uberwinders.

Fast zu gleicher Zeit gienge ein Theil von der Flotte unter dem Befehl Petri

Jernskeg (zu Teutsch **Eisenbart**) welcher dem König wegen seiner vielfältig geleisteten Diensten sehr lieb und werth ware/ biß unter Wißmar; und nachdeme eine gute Anzahl Dähnischer Soldaten ans Land gestiegen waren/ und das Gebiet von der Stadt ausgeplündert hatten/ kehreten sie allbereits voller Freuden und mit reicher Beut zuruck nach ihren Schiffen / als die Besatzung aus der Stadt/ voller Begierd den Raub ihnen wieder abzujagen/ und sie wegen ihres Frevels abzustraffen/ihnen in den Rucken gienge/und zwischen beyden Theilen ein blutiger Scharmützel vorfiele. Als die Burger zu Wißmar sahen/wie wenig sie mit der Macht ausrichteten / erdachten sie eine List/ als den sicheren und minder gefährlichen Weg zum Sieg. Solchemnach liessen sie einige von ihren Fahr-Zeugen mit leicht brinnenden Sachen anfüllen / und lieffen damit aus / die Dähnische Flotte in Brand zu stecken/ bey dessen Erblickung ihre Feind in Furcht geriehten/ und in Betrachtung / daß sie zu gleicher Zeit mit denen Elementen zu kriegen hätten/ die Waffen niederlegten / und sich denen Wißmarischen ergaben / welche triumphierend sie in ihre Stadt einführeten.

Der Ruff der grossen Zurüstungen/ welche der Hertzog von Mecklenburg machte/ um feindlich in Seeland einzufallen / ruffte das Kriegs-Heer und die Persohn des Königs Waldemari dahin zuruck/ welcher bey seiner Zuruckreiß denen Inwohnern in der Gegend Flenßburg und Borneburg sehr schwere Contribution aufferlegte; als er in Seeland anlangte/ rüstete er sich mit einer unglaublichen Geschwindigkeit zur Gegenwehr/also daß der Hertzog / weilen er an einem guten Erfolg zweifflete / durch Vermitlung des Hertzogs Barnemini zu Stettin so wohl für sich selbst/ als auch für die Holsteiner seine Bunds-Verwandte sich in eine Friedens-Handlung einliesse. Zu Stralsund wurde von beyden Theilen eine Unterredung gehalten/ und endlich gegen einander abgehandlet/ daß die Hertzoge und die Grafen sich künfftighin friedlich gegen dem König verhalten / und beyderseits Gefangene sollten auf freyen Fuß gestellet werden. Ingleichen tratte man auch in Handlung / die Jütländer endlich einmahl mit ihrem König zu vergleichen / zu welchem End eine neue Zusammenkunfft nacher Niburg ausgeschrieben wurde / allwo alle alte Strittigkeiten solten abgemacht und entschieden werden. Zur bestimmten Zeit erschiene zu Niburg der Königliche Printz mit vielen verständigen und ansehnlichen Reichs-Rähten / und von Seiten der Jütländer langten unter andern allda an Nicolaus Bischoff von Odensee / und Petrus Bischoff von Rypen; der Ausgang aber dieser Unterhandlung ware/ daß von Seiten des Königs solche Puncten vorgetragen wurden/ in welche die andere einzuwilligen nicht vor nutzlich für sich erachteten/ dahero dann die Zusammenkunfft auffgehebt wurde/ und die Abgeordnete verbitterter als vorhero von einander schieden. Aller Nutzen / so aus dieser Handlung erfolgte/ bestunde darinnen / daß ein Stillstand auf etliche Täg geschlossen wurde / nach deren Verfliessung die Tractaten wieder vor die Hand genommen wurden/ damit so spat als immer möglich die Feindseeligkeiten wieder angehen möchten / indeme solche / und noch viel mehr die innerliche / einem Reich allzeit schädlich seynd.

Inmittelst hatte sich der König nacher Rotschild begeben / umb von dannen nacher Coppenhagen abzureisen / allwo auf das Weyhnacht-Fest der König Magnus aus Schweden / und die Königin Blanca dessen Gemahlin erwartet wurden; als er aber vernahme/ daß dieselbe ihre Reiß eingestellet hatten/ verbliebe er zu Rotschild. Damahlen ware es/ daß man ihn beschuldigte/ als wann er Nicolaum Buggeum / Uffonem Stigotum/ und Petrum Andersohn/ sehr adeliche Reichs-Räthe aus Jütland hätte umbbringen lassen / welche auf ihrer Zuruck-Reise von Niburg / unterwegs zu Middelfahrt waren ermordet worden: Hierüber wurden einige Lieder gesungen/ und darinnen der König für einen Urheber dieser Lasterthat angegeben. Umb eben diese Zeit wurde Jacobus Ertz-Bischoff zu Lunden / mit seinem gantzen Gefolg und bey sich habenden Sachen / unwissend aus was Ursachen / in Verhafft genommen. (Im Jahr 1358.)

Mit dergleichen Erfolg endigte sich das Jahr; und in dem Anfang des folgenden verliehe der König Waldemarus denen beyden Brüdern Barnemino und Wratislao Hertzogen in Pommern die Regierung über Rügen/ welche ihrer Seits sich verpflichteten / ihme wider alle seine Feind mit ihrer gantzen Macht beyzustehen/ und dieses Fürstenthum von der Cron zu Lehen zu empfangen. Nicht lange hernach hielte er zu Coppenhagen mit dem König Magno aus Schweden eine Unterredung/ welche in dem vorigen Jahr ware auffgeschoben worden / allwo sich auch die Königin Blanca/ und Haquinus König aus Norwegen/ ihr Sohn/ mit einfande: Auf welcher Zusammenkunfft der Heurath zwischen besagtem König Haquino/ und der Printzessin Margaretha des Königs Waldemari Tochter / welche damahlen nur sieben Jahr alt ware/ geschlossen wurde. Diese Anverwandschafft veranlaste den König in Dännemarck / daß er die Parthey des Königs in Schweden/in dem Krieg / welcher damahlen zwischen demselben und dessen Sohn obschwebte/ annahme; wozu er noch vielmehr verpflichtet wurde/ durch das Versprechen des Königs Magni/ daß selbiger ihme die Stadt Helsingburg und gantz Schonen wieder einraumen wolte/ so bald er durch ihn wieder auf seinen Thron wurde gesetzt seyn.

Solchemnach begabe er sich mit einer grossen Armee nacher Schonen / und eroberte

daselbst

daselbst bey dem ersten Angriff die Vestung Sollitzburg / und andere wichtige Oerter / hätte auch noch grössere Progressen gemacht / wofern ihn der Mangel an Lebens-Mitteln nicht genöthiget hätte / wieder in Seeland zuruck zu kehren / allwohin er Petrum Daß / einen Edellmann / so bey dem König in Schweden in sonderbahren Gnaden stunde / gefangen mit sich führete / welcher aus Beysorg / es möchte ein gleichmäßiges Unglück seinen anderen Kriegs-Obristen zustossen / einen Widerwillen gegen den König in Dännemarck fassete / und sich noch dazu weigerte / demselben die Stadt Helsingburg und den Uberrest von dieser Provintz einzuraumen. Als Ericus von dem Abzug der Völcker des Waldemari Nachricht erhielte / gienge er wieder in Schonen / und eroberte daselbst eben so leicht alle verlohrne Vestungen wieder / als jener solche eingenommen hatte. Hierauf kame es zu einem eine kurtze Zeit lang daurhafften Vergleich mit dem Vatter / und ware einer unter denen Puncten / daß das Versprechen / so derselbe dem König in Dännemarck geleistet / und die Ehe-Verlöbnuß zwischen der Margaretha und dem Aquino null und nichtig seyn solte / bey welcher Gelegenheit ein neuer Heurathstractat aufs Tapet gebracht wurde / zwischen dem Haquino und der Printzeßin Elisabeth / einer Schwester der Grafen von Holstein / welche ihrer Seits sich verbündlich machten / die Stadt Calmar der Cron Schweden wieder abzutretten / wann aus ihrer Schuld dieser Heurath seinen Fortgang nicht gewinnen solte / wohingegen der König Magnus sich schrifftlich verpflichtete / daß seine Unterthanen ihres ihme geleisteten Eyds der Huldigung solten entbunden seyn / wofern er Ursach seyn wurde / daß dieser Heurath nicht für sich gienge.

Aber wieder auf die Dähnische Sachen zu gelangen / machte die oben gemeldte Ermordung des Nicolai Buggei / und des Stigoti / welche dem König auffgebürdet wurde / darüber er sich doch durch offentliche Aussag rechtfertigte / demselben viel Händel; dann obwohlen er sich mit Canuto dem Sohn des ersteren völlig versöhnete / so erregte doch Stigotus / der Vatter des anderen / welcher seinen Schmertz über den Todt seines Sohns nicht mäßigen konnte / eine offentliche Empörung / in welche er die Jütländer mit einflochte: dahero derselbe für einen Rebellen erkläret / und seine Güter theils von dem König eingezogen / theils auch von Petro Nielssohn eingenommen / und in Besitz behalten wurden. Diese Empörung zu stillen / verhinderte den König Albertus / Hertzog von Mecklenburg / welcher mit Beyhülff der Grafen von Holstein seiner Bunds-Verwandten / nach der Insul Femeren seegelete / und dieselbe / nachdeme er einige Kriegs-Schiffe / so allda zu Beschützung derselben lagen / überrumplet hatte / völlig unter seinen Gewalt brachte / und nach ausgeplünderter gantzen Insul mit einer sehr reichen Beute / und einer grossen Anzahl Gefangenen in sein Land wieder zuruck kehrete. Dannoch wendete der König alle Sorg und Fleiß an / den Auffstand der Jütländer zu stillen / und weilen die Rebellen sich in Randersen befestigten / schickte er einige Truppen zur Belagerung dahin / welche aber durch einen Ausfall der Besatzung eine ziemliche Niederlage erlitten / biß der König mit einem neuen Succurs daselbst anlangte / da dann die Sachen ein anderes Ansehen gewannen / und nicht allein die Vestung Kattenberg / sondern auch Essendorff und Clausholm erobert / und geschleiffet wurden. Als der König mit diesen Eroberungen beschäfftiget ware / erhielte er Nachricht von der Rebellion Erlandi Vitellii / Stadthalters zu Rypen / welcher diese Stadt denen Holsteinern eingeraumet / und dagegen das Regiment über Mogeltondern / und Grama überkommen hatte. Weilen er dahero noch grössere Unheil besorgte / begabe er sich nacher Seeland / allwo er nach einem grausamen Ungewitter anlangte / welches ihn und seine gantze Flotte schier zu Grund gerichtet hätte. Nach seiner Abreise giengen die Jütländer viel wüthiger / als vorhero zu Feld / und eroberten alle Plätze wieder / die sie kurtz vorhero verlohren hatten. (Im Jahr 1359.)

Unterdessen ware der König in Schweden Ericus mit Todt abgangen / und der König Magnus von seinen Unterhanen wieder auf den Thron gesetzt worden; dahero bey dem Anfang des neuen Feld-Zugs der König Waldemarus Helsingburg in Schonen belagerte / umb diese gantze Provintz wieder mit seiner Cron zu vereinbahren; und weilen der König in Schweden sahe / daß er nicht mächtig gnug ware / ihn daran zu verhinderen / machte er mit ihme einen Vergleich / Krafft dessen er demselben den freyen Besitz dieser Vestung überliesse / und den Heurathstractat zwischen der Printzeßin Magaretha und dem Haquino auf ein neues bestättigte. Bey dieser Gelegenheit kehreten auch andere Oerter dieser Provintz wieder unter seinem Gehorsam / theils durch Betrohung / und theils durch den Glantz des Golds. Hierauf schlosse er einen Stillstand mit dem Hertzog von Mecklenburg / worinnen auch der Hertzog Christophorus dessen Sohn mit eingeschlossen wurde; Ingleichen vergliche er sich mit Erlando Vitellio / von welchem er nicht allein Rypen / sondern auch Mongeltondern und Grama wieder bekame.

Nun ware weiter keine Unruhe zu stillen / als die in Jütland. Und auch dieses wurde auf der Versammlung zu Callumburg / auf welcher der Hertzog von Schleßwig mit denen Abgeordneten dieser Provintz erschiene / ins Werck gerichtet / da dann der König und der Hertzog Christophorus die Handhabung der alten Freyheiten / so wohl des Reichs als der Unterthanen / der Geistlichen so wohl als der Weltlichen / beschwuren. Bald hernach gelangte

langte Waldemarus in den Besitz der gantzen Provintz Schonen / welche der König Magnus ihme abtratte / und dahero von denen Schweden **Schmeeck** zubenahmset wurde / weilen er sich durch schmeichlerisches Zureden zu so schädlichen und schändlichen Bedingnussen hatte bereden lassen. Jacobus Ertz-Bischoff zu Lunden erhielte sambt allen Innwohneren in seinem Gebiet von dem König die freye Handlung in dem Reich / ohne einigen Tribut zu bezahlen / und versturbe in dem folgenden Jahr / und wurde in seiner Thum-Kirchen begraben. Zu einem Nachfolger in dieser Ertz-Bischöfflichen Würde / wurde mit einhelligen Stimmen erwählet Nicolaus Jonsohn / Canonicus in diesem Thum-Stifft. (Im Jahr 1360.)

Umb diese Zeit entstunde ein hefftiger Krieg zwischen Dännemarck und Schweden / aus nicht geringen Ursachen / darunter eine der vornehmsten ware / der zwar geschlossene aber noch nie vollzogene Heurath zwischen Haquino und der Printzeßin Margaretha. Der erste / so die Waffen ergriffe / ware Waldemarus / welcher / wie die Schwedische Geschichte aussagen / aus Antrieb des Königs Magni selbst Gothland angriffe / deren Innwohner geringe Ehrerbietigkeit gegen demselben bezeigten / dahero er dieselbe mit Krieg überzoge / und die gantze Insul verheerete / nachdeme er auch vorhero gantz Oeland verwüstet hatte. In einem eintzigen Tag schluge er die Gothländer / welche sich wider ihn wagten / dreymahl aus dem Feld / und erlegte achtzehen hundert derselben auf der Wahlstadt. Die Stadt Wisby eröffnete ihme ohne Widerstand die Thor; weilen er aber mit grösserem Schröcken und Pracht daselbst seinen Einzug halten wolte / liesse er vorhero von selbiger Seiten die Mauren niederreissen / und zoge alsdann mit seinem gantzen Kriegs-Heer auf eine triumphierende Weiß hinein / führte auch nachgehends einen unermeßlichen Reichthum mit sich von dannen hinweg / indeme diese Stadt damahlen eine der vornehmsten Handels-Städten in gantz Europa ware. Jedoch kame ihme diese gantze Beute nicht zu Nutzen / indeme das Meer einen Theil davon verschluckte / und durch ein Ungewitter bey der kleinen Insul Carlsen ein Fahrzeug / so mit guldenen und silbernen Geschirren beladen ware / welches er aus denen Kirchen entwendet hatte / zu Grund gienge. (Im Jahr 1361.)

Diese seine so grosse und vielfältige Sieg / erweckten bey denen Hansee-Städten in Teutschland sorgfältige Gedancken / also daß sie sich mit einander wider ihn verbindeten / und in ihren Häfen alle Schiffe und Kauffmanns-Güter der Dähnen in Beschlag nahmen / und diese auch als ihre Feinde tractierten. Nicht minder waren die Schweden wider Magnum verbittert / welcher vier und zwantzig der vornehmsten Herrn des Reichs / und unter solche den Bischoff von Linköping aus dem Reich verbannet hatte / dahero sie denselben durch Haquinum in der Vestung Calmar in Verhafft nehmen liessen / wie mir anderwertig in denen Leben derer Königen in Schweden allbereits erzehlet haben. Nun eben diese Schweden und Haquinus tratten mit denen Hansee-Städten / deren Haupt und die vornehmste die Stadt Lübeck ware / in eine Bindnuß / und zogen auch mit sich in diesen Krieg Henricum Grafen von Holstein / den sie für einen General dieser Verbindnuß erkläreten / und den Hertzog Henricum von Mecklenburg / nebst anderen Teutschen Fürsten. Die verbündete Flotte lieffe zu erst gegen Coppenhagen aus / welche Stadt sie dann auch überrumplete / und nicht ehender wieder davon abzoge / biß sie solche ausgeplündert / und verheeret hatte. Hierauf seglete sie nacher Schonen / und belagerte Helsingburg / worinnen sich aber die Besatzung tapffer wehrete. Inmittelst stunde der König nicht müßig / sondern griffe die im Oresund vor Ancker liegende Lübeckische Flotte an / und zwar mit so gutem Glück / daß er solche theils in Brand steckte / theils eroberte / und den Uberrest zwange / die Belagerung aufzuheben. Johannes Wittenburg / welcher die Lübeckische Flotte commandierete / wurde bey seiner Zuruckkunfft nacher Lübeck alsobald gefangen genommen / und hernach zum Todt verdammet; wegen dieses Urtheils wurde der Magistrat billich eines Fehlers beschuldiget / indeme jener weiter nichts verbrochen hatte / als daß er unglücklich gewesen ware. Hierauf hielten die verbündete Städte für rathsam / sich mit einem so mächtigen König zu versöhnen / und machten mit ihme / weilen sie damahlen nicht anderst konten / auf ein Jahr lang Stillstand / unter welcher Zeit Handel und Wandel zwischen beyden Theilen seinen freyen Lauff haben solte. Auf diesen Stillstand erfolgte also gleich der Fried zwischen Waldemaro und Haquino / welcher letztere den neuen Heuraths-Tractat / den er mit der Printzeßin Elisabetha von Holstein geschlossen hatte / wieder zerrisse / und den Heurath mit der Printzeßin Margaretha aus Dännemarck wieder bestättigte / zugleich auch seinen Vatter den König Magnum wieder in Freyheit stellete. (Im Jahr 1362.)

Das Beylager wurde jedoch erst in der folgenden Oesterlichen Zeit mit grösstem Pracht zu Coppenhagen vollzogen / die Lustbarkeit aber verbitteret durch den Todt der Königin Blanca / des Hochzeiters Mutter / und des Hertzogs Christophori zu Halland und Laland des Waldemari Sohns / so beyde auf der Hochzeit erschienen waren. Der Leichnam der Königin wurde nacher Ringstadt gebracht; und der Cörper des Hertzogs nacher Rotschild / allwo sie / nach gehaltener Leich-Begängnuß / Stand-mäßig zur Erden bestättiget wurden. Die Schwedische Geschicht-Schreiber melden / daß ihnen von dem König Waldemaro mit Gifft wäre vergeben worden; aber die Dähnische sprechen ihn frey von dieser Beschuldigung / und sagen / daß die

Königin

Königin an der Pest / und der Hertzog an einer natürlichen Kranckheit gestorben seye: Und in der That / wann man die Ursachen betrachtet / sehe ich nicht / was für einen Nutzen er von dieser grausamen That hätte erwarten können / als eine ewige Schand / wovon ihme sonsten auch seine Sieg und Tugenden weit entferneten und befreyeten. (Im Jahr 1363.)

Denen Hansee- und Wendischen Städten lage noch immer der Schaden im Kopff / den sie durch die Verstöhrung der Stadt Wißby von dem König Waldemaro erlitten hatten / dahero sie auf ein neues sich wider ihn verbündeten / welcher anfänglich nur darüber lachte / nachgehends aber / da er den Schaden betrachtete / welcher ihme daraus erwachsen könte / durch Vermittlung des Hertzogs Barnimi zu Stettin / einen drey-jährigen Stillstand mit denen Wendischen Städten machte / als welche am ersten diesen Krieg angezettlet hatten / Krafft welchen Stillstands die freye Handlung zwischen beyden Partheyen / nach alter Gewohnheit zugestanden wurde.

Da er sich von der Sorg dieses bevorstehenden Kriegs befreyet hatte / willigte er in das Ansuchen des Kaysers Caroli des Vierdten / welcher ihn wegen sehr wichtigen Geschäfften zu sich einladete; als er sich demnach zu demselben nacher Prag begabe / langte er eben zu derselben Zeit an / als daselbst das Beylager des Kaysers mit der Printzeßin Elisabeth aus Pommern / des Hertzogs Bugislai Tochter / gehalten wurde / auf welchem auch noch drey andere gecrönte Häupter gegenwärtig waren / nemlich Casimirus aus Pohlen / Ludovicus aus Ungarn / und Petrus Lusignanus aus Cypern. Dieser letzte hatte sich dahin begeben / umb einen Succurs anzuhalten / wider die Macht der Saracenen / welche zum öfftern seine Länder beunruhigten.

Bey Gelegenheit dieser Reiß begabe er sich nacher Niederland / und suchte allda den Grafen Balduinum heim; vergliche auch durch seine Gegenwart die Bayern mit dem Kayser / welche in Steyrmarck eingefallen waren / mit dem Kayserlichen Kriegs-Heer handgemein zu werden; Zur Erkantlichkeit dieses geleisteten Diensts wurde er von dem Kayser mit sechzehen tausend Marck Silber beschencket / und ihme auch / zu völliger Vergnügung / der jährliche Tribut / den die Stadt Lübeck der Kayserlichen Kammer zu erlegen pflegte / überlassen. (Im Jahr 1364.)

Es wurde gar zu lang fallen / wann ich alle Thaten dieses Königs genau erzehlen wolte / welcher durch sein Ansehen und durch seine Klugheit viel und lange Jahr sein Reich vor der Eyfersucht so vieler angräntzenden feindlichen Fürsten in Ruhe erhielte; ingleichen wann ich wolte anführen alle Stillstand und Frieden / so er allzeit zum Vortheil seiner Monarchie hat geschlossen / allem Widerstand der frembden Ministern ungeachtet / welche er zur Einwilligung verpflichtete / wofern sie nicht seinen Zorn und Macht empfinden wolten. Weilen nun in ihnen der Haß nach der Maaß seiner zunehmenden Macht immer mehrers anwachsete / verbunden sie sich unter einander / mit zusammen gesetzten einhelligen Kräfften dasjenige wider ihn zu wagen / was sonsten auf eine andere Weiß nur eine vergebliche und zugleich auch gefährliche Arbeit wurde gewesen seyn.

Hiezu gabe Anlaß der Aufstand des Jütländischen Adels / welcher vorwendete / daß man ihn gar zu sehr beschwehrete. Andere Provintzen folgeten diesem Beyspiel / und schlugen sich / nachdeme sie dem König den Gehorsam aufgekündiget / zu der Parthey der Grafen von Holstein / welche sie gar gern in ihren Schutz nahmen / weilen solcher zu ihrer Hochheit und Rach dienete. Zu diesen gesellten sich auch die Wendische Städte / der König Albertus in Schweden / und der Hertzog von Mecklenburg. Die Puncten ihrer Verbündnuß bestunden darinnen: **Daß die Länder und Städte / welche sie in diesem Krieg / auch in Schonen und Gothland eroberen würden / demjenigen verbleiben solten / der sie werde einnehmen: Seeland und Falster mit denen umbliegenden Insuln solten dem Hertzogthum Mecklenburg einverleibet werden; und Jütland / Langeland und Fühnen der Grafschafft Holstein; jedoch solte dem Uberwinder nicht erlaubt seyn / die Freyheiten und Gesätze der überwundenen Völcker zu mindern oder zu verändern.** Diesen Fürsten fiele weit leichter diese Vertheilung der Monarchie des Königs Waldemari in denen Gedancken abzufassen / als solche im Werck zu vollziehen. Inmittelst thaten sie den ersten Angriff in Schonen. Die Wendische Städte schickten ihre Hülffs-Völcker zu dem König Alberto / welcher nachdeme er Ystedt / Falsterby / und andere ansehnliche Plätze erobert hatte / keinen Fleiß noch Mühe unterliesse / diese gantze Provintz / aus deren Besitz er sich entsetzet sahe / unter seine Bottmäßigkeit zu bringen. Die Holsteiner auf der anderen Seiten / zu welchen die Rebellen in Jütland stosten / belagerten Scanderburg und die andere Königliche Vestungen. (Im Jahr 1368.)

Da der König Waldemarus sich auf einmahl von so vielen Feinden angegriffen sahe / machte er überall nothwendige Vorsehung; hierauf ware er bedacht / eine Reise nacher Avignon zu denen Füssen des heiligen Pabsts Urbani des Fünfften / welche er seinem Vorgeben nach eydlich verlobet hatte / vorzunehmen / und truge kein Bedencken / sein Reich auch mitten in diesen Kriegs-Verwirrungen verwicklet zu hinterlassen. Ehe er aber abreisete / beruffte er die Magnaten des Reichs zu sich / und hinterliesse ihnen den Gewalt und Befehl / daß wann sich eine rühmliche Gelegenheit ereignen wurde / mit seinen Feinden einen Frieden zu schliessen / sie solches nicht aus der Acht lassen solten. Hierauf vollzoge er

glücklich seine Reiß/ welche er nicht so sehr aus Anlaß der Religion vornahme/ als vielmehr die Feindseeligkeiten/ welche seinem Reich von Unterthanen und Frembden zugefüget wurden/ nicht minder ihre ungerechte Anforderungen/ und die so offt beschworne/ und wider gebrochene Friedens-Tractaten vorzutragen.

Unter währender seiner Abwesenheit eroberten die verbündete Waffen Nyköping auf der Insul Falster/ Coppenhagen in Seeland/ und die kleine Insul Amack / nebst anderen wichtigen Orten: Dahero Henningus Podzbuch/ Reichs-Marschall/ und zugleich Regent des Staats / damit die Sachen des Reichs sich nicht noch mehr verschlimmeren möchten/ mit Rath des vornehmsten Adels eine allgemeine Zusammenkunfft nacher Stralsund ausschriebe/ allwo auch die Abgeordnete der Wendischen Städten erschienen / und nach vielen Zancken unter ihnen beschlossen wurde: **Daß diese gleichsam zur Versicherung und zum Unterpfand/ auf funffzehen Jahr lang / solten behalten Helsingburg/ Malmö/ Skanör/ und Falsterby/ und mit denen Einkünfften / so sie daraus ziehen würden/ ihren erlittenen Schaden ersetzen: Inmittelst solte von beyden Theilen Handel und Wandel frey getrieben werden; und der König verpflichtet seyn / noch vor dem letzten Tag des Monaths September diesen Vergleich zu unterzeichnen.** (Im Jahr 1370.)

Nun wieder auf den König Waldemarum zu kommen / hielte derselbe sich an dem Hof des Kayserś auf / deme er die vielfältige Auffruhren seiner eigenen Unterthanen / und die öfftere Einfäll der Wenden und Holsteiner vortruge/ denen weder er/ noch sein Vatter Christophorus Anlaß zum Krieg gegeben hätten/ und dahero seine Kayserliche Mayestät ersuchte/ daß dieselbe endlich einmahl ihren Gewalt und Ansehen anwenden möchten/ dieselbe in den Schrancken ihrer Schuldigkeit und Gebühr zu halten; auf welches gantz billiches Anhalten der Kayser die geringste Beschwernuß nicht machte/ ihme zu willfahren/ und alsobald an die Marggrafen Wilhelmum und Fridericum in Meissen / und an Bugislaum Hertzogen zu Stettin/ ingleichen an den Grafen Adolphum von Holstein schriebe/ **daß sie/ an statt denen Rebellen hülffliche Hand zu leisten / alle ihre Macht dem Waldemaro zum Besten anwenden / und alle Auffrührer / die sie in ihre Händ bekommen würden / ernstlich abstraffen solten.** Da der König an dem Kayserlichen Hof sich befande / hielte er für sich nutzlicher / die Reiß zu dem Pabst Gregorio dem Eilfften/ welcher dem Urbano nachgefolget ware / aufzuschieben / und schickte zu demselben für seinen Abgesandten Johannem Rüde / durch welchen er seine Heiligkeit viele Geschenck an Pferden/ Falcken/ und sehr kostbarem Peltzwerck überschickte. Jedoch fande sein Ansuchen in dem Gemüth des Pabsts wenig Nachtruck/ allermassen auch die Alliirte demselben vortrugen / daß sie aus keiner anderen Ursach zu diesem Krieg wären veranlasset worden / als dem Geitz der Dännemärcker zu steuren / welche durch ihre angewachsene Macht und Regiersucht ihren Ländern Gesätze vorschreiben / und sich eines gar zu grossen ungerechten Gewalts anmassen wolten. Keinen weitern Nutzen hatte Waldemarus von seiner Reiß / welcher / da er in seinem Königreich wieder anlangte/ den Friedens-Tractat unterzeichnete / der unter währender seiner Abwesenheit mit denen Wendischen Städten ware abgehandlet und geschlossen worden. (Im Jahr 1371.)

In denen folgenden dreyen Jahren geschahe in Dännemarck nichts merckwürdiges. Aber das Jahr 1375. ware für dasselbe unglücklich wegen der Hungers-Noth / und wegen der Pest / so allda viel Menschen hinweg risse/ und wegen des Todtfalls seines fürtrefflichen Monarchens. Kurtz vor ihme hatte die Königin seine Gemahlin dieses Zeitliche geseegnet/ und da er sich in dem Schloß Gurra nahe bey Helsignör in Seeland befande/ nahme sein kränclicher Zustand / mit welchem er sich viele Jahr her behafftet befande / dergestalt zu / daß er daran sein Leben einbüssete in dem fünff und dreyßigsten Jahr seiner Regierung. Die Leich-Begängnuß wurde ihm in Wordinburg gehalten/ nachgehends aber sein Leichnam / auf Befehl der Königin Margaretha seiner Tochter / nach dem Kloster Sora gebracht / und daselbst begraben / mit einer rühmlichen Grabschrifft / welche in einem kurtzen Begriff seinen gantzen Lebens-Lauf in sich enthielte. Seine Gedächtnuß kan dem Königreich Dännemarck nicht anderst als wehrt und glorreich seyn. Er brachte die Monarchie wieder zusammen/ welche durch die vorige Krieg und Unruhen dergestalt zertrennet ware / daß man kaum einen Abriß mehr davon sahe; und vergrösserte dieselbe solcher Gestalt/ daß seine Feinde sich nicht getraueten / als allein mit zusammen gesetzten Kräfften ihn anzugreiffen / und dannoch Ursach hatten / ihr Unternehmen zu bereuen. Im Unglück ware er unverzagt/ und überwande seine widerwärtige Zufäll / so wohl durch die Standhafftigkeit seines Gemüths / als durch die Tapfferkeit seines Armbs / und durch seine kluge Rathschläge. Jedoch ware er nicht ohne alle Mängel; und diese waren die vornehmste Ursachen und Vorwänd so vieler Empöhrungen seiner Provintzen. Er liesse sich zu viel von dem Zorn beherrschen/ welcher die Gesätz nicht erkennet/ weilen er noch viel minder sich selbst erkennet. Einige Geschicht-Schreiber wollen ihn vorstellen als einen / der die Religion wenig geachtet/ und sich wenig ehrerbietig so gar gegen dem heiligen Stuhl aufgeführet habe/ und führen einige Wort an / die er an den Pabst Gregorium den Eilfften geschrieben habe / welche wann sie wahr wären/ nicht allein

lein einen höchst stoltzen Hochmuth / sondern auch eine geringe Ehrerbietigkeit gegen dem Oberhaupt der Catholischen Religion an den Tag legten. Aber viele andere unstrittige und offentliche Zeugnussen seiner Unterwerffung gegen dem Pabst / und seiner Gottesfurcht gegen der Religion überweisen sie der Falschheit und Unwarheit.

Von der Königin Hedwig seiner Gemahlin/ einer Tochter des Hertzogs zu Schleßwig / hatte er den Hertzog Christophorum / von welchem wir oben geredet/ der viele Jahr vor ihme mit Todt abgienge; Margaretham/ welche in der Kindheit verschiede; Ingebergam / des Hertzogs Henrici in Mecklenburg Gemahlin; Catharinam und Waldemarum/ welche gleichfals in ihren Kindlichen Jahren todts verblichen; und Margaretham / Königin über alle drey Nordische Reich / Haquini des Achten Königs in Norwegen Gemahlin/ mit deme sie Olaum den Fünfften erzeugte/ welcher seinem Anherrn Waldemaro in dem Königreich Dännemarck nachfolgte. Ausser diesen ehelichen Kindern hatte er auch andere von seinen Buhlschafften/ und sonderbar von einer gewissen Beyschläfferin / mit Nahmen Tovilla/ aus der Insul Rügen gebürtig/ wegen welcher er sich verleiten liesse / seine Gemahlin die Königin wenig zu achten / und sie einer Unkeuschheit zu beschuldigen/ umb einen Vorwand zu haben / sie von sich zu entfernen/ und eingesperret zu halten. (Im Jahr 1375.) Erasmus Lætus. Pontanus.

Olaus V. der C. König in Dännemarck.

Nach dem Todt des Königs Waldemari versammleten sich die Reichs-Stände / auf Befehl des Regenten Henningi Podzbuch zu Odensee/ umb über den sehr wichtigen Puncten der Nachfolge zur Cron zu berathschlagen. Viele gaben ihre Stimmen dem Printzen Olao/ des Königs Haquini in Norwegen/ und Margarethä/ der Tochter des Waldemari Sohn/ in Betrachtung / daß diese Wahl einstens der Monarchie zu grossem Vortheil gereichen wurde / indeme dieser Printz auch das Erb-Recht und die Anwartung auf die Cronen Schweden und Norwegen hatte / wodurch ihr Monarch wurde einer der mächtigsten Fürsten in gantz Europa werden. Andere aber widersetzten sich dieser Meynung/ und behaupteten/ daß diese Wahl dem Ansehen der Reichs-Räthen / und denen Freyheiten des Reichs nachtheilig wäre/ wann sie jemand zu einem König in Dännemarck wurden erwählen/ welcher einstens König in Norwegen sollte werden / allermassen in Norwegen die Cron erblich / und Dännemarck hingegen ein Wahl-Königreich wäre. Diese nun / welche den Printzen Olaum ausschlossen/ theilten sich in zwey Partheyen: die eine ware der Meynung / man sollte jemand aus dem vornehmsten Reichs-Adel dazu nehmen / und die andere hingegen behaupteten / es wäre billich/ daß man diese Würde dem Hertzog Alberto von Mecklenburg/ einem Sohn des Hertzogs Henrici und Ingeburgä/ der ältesten Tochter des verstorbenen Königs Waldemari/ mittheilen sollte. Mit dergleichen Gezänck endigte sich der Reichs-Tag / ohne daß etwas wichtiges darauff wäre beschlossen worden / als allein/ daß Cæcilia/ die Wittib des verstorbenen Reichs-Rahts Petri Wieden / in den Besitz von Magaarden / und anderen Oertern / die ihr der abgeleibte König hinweg genommen hatte/ wieder sollte eingesetzet werden.

Nichts destoweniger rufften die Jütländer / da die Reichs-Stände kaum aus einander gangen waren / mit einhelliger Einstimmung den Printzen von Norwegen für einen König aus/ und wurde diese ihre Ausruffung auch gut geheissen und bestättiget von denen Völckern in Schonen/ und von dem Ertz-Bischoff zu Lunden / als Primaten des gantzen Reichs; und geschahe darauf in dem May selbigen Jahrs noch/ an dem Fest Creutz-Erfindung/ dessen Crönung zu Slagel in Seeland / in Gegenwart des Königs Haquini/ und der Königin Margaretha / seiner Eltern. Und weilen dieser Printz / welcher in dem Jahr 1365. zur Welt gebohren wurde / nur eilff Jahr alt ware / wurde seine Mutter die Königin / eine hochverständige Fürstin zur Vormunderin und Regentin des Reichs erkläret / biß der junge König seine mundige Jahr wurde erreichet haben. Vor der Crönung muste derselbe denen Reichs-Ständen schweren/ sie bey ihren Freyheiten zu handhaben/ und alle Gesätz und Gewohnheiten in ihrer Krafft zu erhalten / mit anderen Umständen/ welche denen Reichs-Rähten gefielen/ ihme auffzuerlegen / und von Haquino und Margaretha / wie auch von denen Bischöffen und Reichs-Rähten bestättiget / und unterzeichnet wurden. Bey dieser Crönung versprache Bugislaus / Hertzog zu Stettin und in Pomern/ingleichen auch Fürst zu Rügen/dem König Olao und dem König Haquino eine immerwährende und getreue Verbindnus wider ihre Feinde / und erkennete den ersten wegen des Fürstenthums Rügen für seinen Oberherrn. Dieses geschahe zu Aleholm/ und bald hernach wurde ein anderer Act von gleichem Innhalt aufgerichtet und unterzeichnet von dem Hertzog Wratislao/ und seinen Brüdern.

Da der alte Hertzog Albertus von Mecklenburg / von dieser Erwählung des Olai Nachricht bekame / empfunde er darüber einen grossen Verdruß / und hielte dafür / daß seinem jungen Enckel Alberto hierinnen groß Unrecht geschehe / und daß demselben diese Erbschafft von Rechts wegen gebührete/ nicht

allein weilen er ein Sohn ware der Ingeburgâ/ des Königs Waldemari Tochter/ sondern auch / weilen Ingeburga älter ware/ als ihre Schwester Margaretha. Dahero er aus Begierd diese Unbild zu rächen/ nicht allein Dännemarck mit seiner Macht zu Wasser und Land anfiele / sondern auch dem König Alberto in Schweden seinem Sohn zuschriebe/ und denselben anreitzte / seine Waffen mit ihme zu vereinbahren / und das Recht ihres Geblüts zu behaupten. Diese seine grosse Kriegs-Zurüstungen giengen jedoch langsam von statten/ nachdeme ein schweres Sturm-Wetter einen grossen Theil seiner Flotte zerstreuet hatte; und begnügte sich endlich / die Sach seines Enckels gewissen Schied-Richtern zur Entscheidung zu überlassen / welche nach reiffer Uberlegung den Schluß machten / **daß der König Olaus und die Königin seine Mutter in dem Besitz ihres Reichs**/ und der Hertzog Albertus gleichfals in dem Besitz seines Hertzogthums **verbleiben solten** / und daß diesem für ein Erbtheil diejenige Vätterliche Güter solten zugeeignet werden/ welche der Marggraf Friederich in Meissen aussprechen würde / daß sie ihme gebühreten/ und zugehören solten. Eine solche Endschafft erreichte dieser Streit/ welchen der Todt vollends aufhebte durch das Ableiben der beyden Albrechten/ des Anherrn und des Enckels; und weilen Dännemarck sich für niemand mehr zu fürchten hatte / erneuerten die Wendische Städte den Frieden / den sie auf funffzehen Jahr lang mit dem König Waldemaro geschlossen hatten; und eben dieses thaten auch andere Teutsche Fürsten. (Im Jahr 1376.)

Nicht lang hernach ermahnete der Pabst Gregorius der Neundte / durch ein abgelassenes Breve / den Ertz-Bischoff Nicolaum zu Lunden/ daß er ohne einiges Ansehen alle diejenige in den Bann thun solte / welche sich ungerechter Weiß der Geistlichen Güter anmassen/ oder die Freyheiten der Kirchen kräncken würden; wozu er sonderbar bewegt wurde durch den Adel in Schonen / welcher bey denen öfteren Empöhrungen alles nach Gefallen plünderte/ und ohne Ansehen der Kirchen-Freyheit / auch der Einkünfften des Ertz-Bischoffs nicht verschonete / wozu sie kein anderes Recht vorschützen konten/ als den offentlichen Gewalt. (Im Jahr 1377.) Neben dem schwebte einige Zeit her zwischen der Königin Margaretha / welche sich damahlen zu Lindeholm / einem anjetzo gantz verstörten und öden Ort aufhielte/ und zwischen dem Thum-Capitul zu Lunden eine nicht geringe Strittigkeit/ allermassen diese sich beklagten/ daß die Beambte der Königin ihre Unterthanen gar zu hart beschwehreten. (Im Jahr 1378.) Jedoch wurden diese Verbitterungen in dem folgenden Jahr gäntzlich beygelegt / und versprache die Königin/ daß sie künfftig sich günstiger gegen der Geistlichkeit bezeigen / und nicht mehr zulassen wolte / daß ihre Güter über die Gebühr solten beschwehret werden. (Im Jahr 1379.)

Nachdeme der Ertz-Bischoff Nicolaus die Vergnügung hatte/ daß er diese Strittigkeiten geschlichtet / beschlosse er sein Leben den 23. November in der Vestung Hammershauß auf der Insul Bornholm. Der Leichnam wurde nach der Thum-Kirchen zu St. Lorentz in Lunden gebracht / und allda standmäßig begraben. Er hinterliesse einen rühmlichen Nahmen / so wohl weilen er die Einkünffte seiner Kirchen vermehret/ und die Rechten derselben vertheydiget / als auch weilen er eine Chronologie der Ertz-Bischöffen seiner Vorfahren zusammen geschrieben hat. Das Thum-Capitul erwählte einhellig an dessen Stelle zum Nachfolger Magnum aus Fühnen/ welcher hierauf nacher Rom sich begabe/ das Pallium zu empfangen: Kame auch erst in dem folgenden Jahr wieder zuruck / bey dessen Ankunfft fast der gantze Adel in Schonen sich ihme eydlich verpflichtete / den Frieden und die Freyheit des Ertz-Bischoffs mit Darbietung ihres Guts und Bluts zu beschützen. (Im Jahr 1380.)

In diesem Jahr gienge auch mit Todt ab Haquinus König in Norwegen/ und hinterliesse für einen Erben dieses Reichs seinen Sohn Olaum / König zugleich in Dännemarck. Damahlen wuste die Königin seine Mutter / die Sachen bey denen Magnaten beyder Cronen dergestalt wohl einzurichten/ daß dieselbe nicht allein zufrieden waren/ daß der König ihr Sohn über beyde solte herrschen/ sondern auch/ daß künfftighin diese beyde Cronen unter einem Haupt solten vereiniget bleiben: Welcher Act auch nachgehends wieder erneueret wurde/ da die Königin Margaretha / wie wir erzehlen werden / zu der Schwedischen Cron gelangte. Solchemnach begabe sich dieser junge Monarch in dem folgenden Jahr nacher Norwegen / allwo er eine geraume Zeit zubrachte / so wohl seinem Vatter die gebührende Leich-Begängnuß zu halten/ als auch in dem Besitz dieses Lands / allwo er gecrönet wurde / sich zu bevestigen. Hierauf genosse Dännemarck einen vollkommenen Frieden/ und wurde auch sicher gestellet durch den Stillstand/ welchen die Königin mit dem König in Schweden auf funffzehen Monath lang schlosse / und durch eine ungewohnliche reiche Erndte in diesem Jahr/ und einen Uberfluß an Lebens-Mittlen in allen Provintzen beglückseeliget. (Im Jahr 1381.)

Diese Ruhe daurete biß in das Jahr 1383. in welchem der König Albertus mit seinem Kriegs-Heer in Schonen einfiele / und daselbst Laholm eroberte; wurde aber bald wieder hinaus getrieben durch die Dähnische Völcker / welche die Königin dahin schickte / denen er sich nicht getrauete/ die Stirn zu bieten. Dieser Krieg/ welcher einen kurtzen Bestand hatte/ verhinderte nicht/ daß der König Olaus nicht eine nutzliche Handelschafft in Norwegen aufrichtete / und kluge Gesätz verordnete/

ordnete / welche ihme von dem Bischoff zu Bergen Jacobo / und von anderen seinen Rähten an die Hand gegeben wurden; worauf er sich mit der Königin seiner Mutter nacher Schonen begabe / und durch seine Leutseeligkeit und grosse Gutthaten die Lieb des Adels dergestalt gewanne / daß sie ihme in der Thum-Kirchen zu Lunden eine immerwährende und unverbrüchliche Treu und Gehorsam schwuren. (Im Jahr 1385.) Hierauf reisete er nacher Niburg / allwo er / als in dem folgenden Jahr der Hertzog Henricus / des Hertzogs Waldemari Sohn / ohne Erben von seiner Gemahlin Cunigunda / mit Todt abgienge / und dahero seine gantze rechtmäßige Linie abgestorben ware / dessen hinterlassenes Land / in Gegenwart der Ertz-Bischöffen von Lunden und Drontheim / wie auch anderer Prälaten und Reichs-Rähten / dem Gerhardo / einem Sohn Henrici des **Eisenen** / gewesenen Grafens zu Holstein / verliehe / mit dem Beding / daß er solches von ihm als ein Lehē erkeñen solte. (Im Jahr 1386.)

Nichts desto weniger gienge dieser junge König auf dem Gipffel seiner Hochheit / und in dem Flor seines Alters zu Falsterbo mit Todt ab / in dem eilfften Jahr seines Reichs / und sturbe mit ihme die Männliche Linie des Königlichen Stammens ab. Die Kirche zu Lunden empfienge sein Ingeweyd / und das Kloster zu Sora den Uberrest seines Cörpers / welcher allda prächtig zur Erden bestattet / und das Grab mit schönen Grab-Schrifften geziehret wurde. Er wäre gewiß ein löblicher Fürst worden. Die Gottesfurcht und der Eyffer zur Religion / waren die sonderbare Zierden seines Gemüths. Er unterliesse nichts den Frieden zu unterhalten / und die Gerechtigkeit zu üben. Sein Verstand übertraffe seine Jahr; und wo er sich fürchtete einen Fehler zu begehen / vertrauete er sich dem Raht der klügesten Rähten / welche er immerdar an die Seiten hielte. Er ware gewiß würdig eines längeren Lebens / wann es GOtt gefallen hätte: Aber dessen Vorsichtigkeit weiset der Welt zum öfftern / zur Bestraffung der Unterthanen / viel ehender die löbliche Fürsten / als daß er ihr solche verleihet. (Im Jahr 1387.)

Margaretha / die CI. Königin in Dännemarck.

Dännemarck hatte nicht die geringste Beschwernus Margaretham für ihre Königin anzunehmen / nachdem es so viel Jahr hero ihre Verdienst und Tugenden geprüfet und erkennet hatte. Von dieser grossen Fürstin haben wir weitläuffig gehandlet in denen Leben derer Königen in Schweden / dahero umb nicht eine Sach zweymahl zu wiederhohlen / wir bloß allein dasjenige allhier anführen wollen / was allda entweder gar ist ausgelassen / oder gar zu wenig berühret worden. Diese nun / da sie sich ohne Leibs-Erben sahe / hatte auch schon vorhero an Sohns statt angenommen den Printzen Henricum / welcher sich nachgehends Ericum nennete / einen Sohn der Printzeßin Mariä / und des Hertzogs Wratislai in Pommern / folglich ihren Uhr-Enckel / allermassen besagte Maria eine Tochter ware der Ingeburgä / einer Schwester der Margarethä / Gemahlin wie wir gemeldet / des Hertzogs Henrici von Mecklenburg. Solchemnach bearbeitete sie sich dahin / daß dieser junge Printz für ihren Erben in Dännemarck erkläret wurde; und in dem folgenden Jahr geschahe solches auch in Norwegen / allwo zu gleich ein gewisser Haquinus sich alles Zuspruchs zur Cron begabe / welcher sich rühmete / als wann er aus dem alten Geblüt derer Königen in Norwegen entsprossen wäre / und bloß durch seine reiche Einkünffte den Ruhm seines alten Adels zu behaupten vermeinete. (Im Jahr 1387.)

Wegen dieser Wahl entstunden sehr schwere Krieg zwischen ihr und dem König Alberto in Schweden / welcher die Parthey hielte seines Encklen des Alberti / eines Sohns des Henrici von Mecklenburg und der Ingeburgä / der älteren Schwester der Königin / in der Meynung daß demselben die Völcker beyder Cronen ein gar zu handgreifliches Unrecht zugefüget hätten. Dahero dann entstunde / daß wann der König Albertus einer Seits sich in seinen Tituln auch einen König in Dännemarck und Norwegen nennete / sich hingegen Margaretha auch Königin in Schweden unterschriebe; und diese wurde sie auch durch ihre Tapfferkeit und Klugheit / nachdeme sie ihren stoltzen Mit-Werber von dannen verjagt hatte / wie wir anderwärtig ausführlich beschrieben haben. (Im Jahr 1388.)

Mitten in diesem Krieg gienge der Ertz-Bischoff Magnus zu Lunden in der Vestung Arhus durch einen unglücklichen Fall / welcher ihme die Hirnschale zerschmetterte / mit Todt ab. (Im Jahr 1390.) Zu seinem Nachfolger wurde erwählet Petrus ein so wohl wegen seines Alters als auch wegen seiner Tugenden höchst Ehrwürdiger Mann / welcher / nachdeme er die Freyheiten seines Bisthums vermehret hatte / in dem folgenden Jahr in Helsingburg zu höchstem Leydwesen des gantzen Reichs / dieses Zeitliche gesegnete. (Im Jahr 1391.) Auf diesen folgte noch in selbigem Jahr in der Würde Jacobus Gerdsohn / aus dem Hoch-Adelichen Geschlecht **Grubbe** / welcher dieselbe besasse / biß in das Jahr 1410. so das letztere ware seines Lebens / und in dieser so langen Reyhe der Jahren haben wir die Feder nicht auffgehalten / weilen die vornehmste Begebenheiten / als die Befestigung der Königin in allen dreyen

Nordischen Reichen / die berühmte und in allen Geschichten denckwürdige Callmarische Union/ der Heurath des Königs Erici mit der Printzeßin Philippa/ des Königs Henrici des Vierdten in Engelland Tochter / und andere innerliche und ausländische Veränderungen in dem vorhergehenden vierdten Theil dieser Welt-Beschreibung können gelesen werden.

Solchemnach ist von dieser Königin weiter nichts allhier zu widerhohlen / als daß sie in anwachsendem hohen Alter ihr Leben und Reich endigte / in dem Jahr 1412. den 27. October / da sie aus Holstein nacher Dännemarck wieder zuruck kehrete. Der eintzige Fehler/ den die Geschicht-Schreiber dieser grossen Heldin beymessen/ bestunde darinnen / daß sie denen Grafen von Holstein die Schanckung des Hertzogthums Schleßwig / so dieselbe von denen vorigen Königen erpresset hatten / bestättigte / wodurch sie denenselben den Weg bahnete/ zum öfftern mit ihren Kriegen in das Hertz der Monarchie einzutringen. Anfänglich hielte sie davor / daß sie auf solche Weiß das Reich von dieser Seiten desto besser in Sicherheit stellete/ da sie an anderen weiter entferneten Orten ihre Sorg hinwenden muste; als sie aber nachgehends merckte / daß sie die Schlang in ihrem eigenen Busen hegete / hatte sie ihr in denen letzten Jahren vorgenommen / ihren Fehler zu verbessern / und diese veräusserte Provintz wieder mit der Cron zu vereinbahren. Es ware schon an deme/ daß ihr Vorhaben wolte zeitigen / und hatte sie schon in Flensburg den Saamen dazu ausgeworffen/ als der Winter herbey kame/ und sie aus Begierd in ihr Königreich zuruck zu kehren/ von Flensburg hinweg reisete/ und gleichsam/ als wann sie ihr vorsahe/ vor der Abreise daselbst ihren letzten Willen verfertigte / und unter andern dem Kloster in dieser Stadt dreyßig tausend Marck Silber vermachte. Sie sturbe unterwegs auf der See/ einige sagen an der Pest/ andere aber an einer Kranckheit/ so ihr wegen des stinckenden Meer-Wassers wäre zugestossen. Anfänglich wurde sie in besagtem Closter beygesetzet / aber nachgehends in Sora begraben/ und von dannen ihre prächtige Leich-Begängnuß zu Ringstadt gehalten. Die Dähnische Geschicht-Schreiber reden von ihr sehr ehrerbietig und rühmlich. Die Schwedische hingegen schreiben einiger massen nach ihrer Neigung/ und wann sie an ein und anderen Ort übel von ihr reden / geschiehet solches aus Rache / wegen der schweren und ausserordentlichen Anlagen/ welche sie ihnen hat aufgebürdet. Die Eyfersucht im Regiment verpflichtete sie / die mächtigste Geschlechter im Reich / sonderbar die Abilgardische/ die Limbeckische/ und die Beckerische / untertrucket zu halten. Nichts desto weniger wurde ihr Gewalt und Ansehen ziemlich geminderet/ durch die Widersetzungen des Königs Erici/ den sie doch selbsten zu der Königlichen Würde erhebt hatte / zu einem sonderbaren Beyspiel / daß die menschliche Regiersucht gar leicht die empfangene Gutthaten vergisset/ wann sie sich über alle andere empor zu schwingen / und niemand unterworffen zu seyn suchet. Ich will endlich meine Erzehlung von ihr mit diesen Worten beschliessen/ daß die Heydnische/ und schwerlich auch die Christliche Zeiten sich einer grösseren/ klugeren/ und gottsfürchtigeren Fürstin werden rühmen können.

Ericus X. der CII. König in Dännemarck.

Dieser Ericus aus Pommern / der hundert und zweyte König in Dännemarck / solte wohl der richtigen Ordnung nach der Neundte dieses Nahmens genennet werden; weilen wir aber oben/ mit gutem Grund bewährter Geschicht-Schreiber/ den Printzen Ericum/ des Königs Christophori des Zweyten Sohn/ also genennet haben/ tragen wir kein Bedencken ihn den Zehenden dieses Nahmens/ so in Dännemarck regieret/ zu heissen. Dieser Fürst bedienete sich sehr übel des guten Rahts und herrlichen Beyspiels/ so die Königin Margaretha / seine vortreffliche Gutthäterin / ihme mit ihren Königreichen zur Erbschafft hatte hinterlassen.

Er ware gesinnet den Anfang seiner Regierung mit dem Holsteinischen Krieg zu machen / den die Königin allbereits unternommen hatte; an statt aber / daß er denselben mit denen Waffen hätte fortsetzen sollen/ welche die kräfftigste Entscheidungen seynd der Strittigkeiten unter grossen Potentaten / suchte er solche durch den Weg des Rechtens zu schlichten/ als wann es eine gemeine Streit-Sache wäre. Auf dem Reichs-Tag zu Niburg/ auf welchem nebst denen Magnaten aller dreyen Cronen/ die Hertzoge Bugislaus in Pommern / Udalricus von Mecklenburg / Wratislaus von Stettin/ und Joannes aus Sachsen erschienen/ truge er vor/ gleichwie er von Natur/ und durch das Studieren beredsam ware / die rechtliche Ansprüch / so er auf das Hertzogthum Schleßwig hatte / welches ihme die Grafen unrechtmäßig vorenthielten; und obwohlen der Hertzog Henricus von Lüneburg ihr Oheim ihnen zum besten redete / ware doch keiner gegenwärtig/ der ihme nicht beyfiele/ und die Grafen von Holstein für unrechtmäßige Besitzer dises Hertzogthums hielte; dahero dieselbe für Gericht gefordert/ und von denen gesampten Reichs-Rähten als Widerspenstige / weilen sie nicht erschienen/ verurtheilet wurden. Nach diesem Urtheil/ welches zu Niburg den sechs und zwantzigsten Julii ausgesprochen wurde/ begabe sich Henricus/ der ältere Sohn des Grafen Gerhardi/ zu dem Erico/ und ersuchte denselben/ daß er ihn mit diesem Hertzogthum belehnen möchte/

möchte / mit Versprechen / daß er ihme die Huldigung und gebührende Lehen-Pflicht leisten wollte: Der König aber weigerte sich ihme zu willfahren / woferne ihme nicht vorhero das gantze Gebiet und alle Vestungen wurden eingeraumet seyn. Diese harte Antwort verpflichtete Albertum Hertzogen in Mecklenburg / gewesenen König in Schweden / die Hertzoge in Pommern / und von Lüneburg / und einige Hansee-Städte / die Bindnus / welche sie mit der Königin Margaretha geschlossen hatten / zu brechen / und die Waffen zur Beschützung der Grafen wider alle Gewaltthätigkeit / so man ihnen zufügen wollte / zu ergreiffen. (Im Jahr 1413.)

Der König Ericus bekame zwar Wind von dem Vorhaben dieser Fürsten / bauete aber demselben nicht vor. Er begnügte sich damit / daß der Kayser Sigismundus / der heilige Stuhl / und andere hohe Potentaten / bey denen er seine Klag vorbrachte / und seine rechtliche Anforderungen vortruge / ihme Recht sprachen / und das Urheil fälleten / daß die Grafen aller ihrer Ansprüchen / die sie auf dieses Hertzogthum machten / verlustig wären. Und wann er jedoch sich entschlosse / sie mit Krieg zu überziehen / gienge er doch so langsam darein / daß er wegen des schnellen Beystands der verbündeten Fürsten wenig ausrichtete. Als er kaum in des Feindes Land bey Schleymünde anlangte / warffe er allda zwey feste Schantzen auf / und zwey andere an denen Ufern der Tren / in Meynung / daß er dadurch dem Feind den Paß gesperret / und das eroberte Land in Sicherheit gesetzet hätte. Er hatte daselbst vorhero Flenßburg und Eckelenförde in Besitz / und fügte zu diesen Städten alles dasjenige hinzu / was dem Bischoff von Schleßwig zugehörete / nemlich Schwabstedt / Stubbe / und andere geringere Oerter. Zu gleicher Zeit reitzte er den Haß der Lübecker noch hefftiger wider sich / indeme er vier hundert derselben in Schonen in Verhafft / und ihre Güter in Beschlag nehmen liesse / welches Decret er auch in Norwegen ausstreckte / allwohin er für einen Stadthalter zu Bergen Joannem Croppollinum / aus Preussen gebürtig / abgeschickt hatte.

Die Sachen der jungen Grafen von Holstein wurden immerdar schlimmer. Gottorff / Plön / Axeldorff und Anrau waren dem Hertzog Henrico ihrem Mütterlichen Anherrn umb viertzig tausend Gulden versetzt / welche er zuruck forderte / umb sich derselben bey dieser Gelegenheit zu bedienen. Er erbotte sich gegen dem Erico / gegen Auszahlung dieser Summe Gelds / demselben besagte Vestungen einzuraumen / mit dem Beding / daß biß zur völligen Gnugthuung Ericus Hertzog in Sachsen solche in Verwahr behalten sollte; es widerrathete aber solches dem König Ericus Trummedick / sein vertrauter Minister / welcher ihme vorstellete / daß es sein Nutz nicht wäre / diese Vestungen so theur an sich zu erhandlen / welche er gar leicht mit denen Waffen eroberen könte. Zu dieser Trangsal der Grafen kame noch / daß alle benachbarte Fürsten / und die Wendische Städte / Hamburg ausgenommen / der Parthey des Erici anhiengen: daß der Hertzog in Sachsen / nach in Brand gesteckter Stadt Oldesloe / die gantze umbliegende Gegend verheerete; und daß die Hertzoge Joannes und Albertus von Mecklenburg begehreten die Zuruck-Zahlung zweyer tausend Marck Silber / welche ihre Encklin Anna dem letzteren Grafen von Holstein Adolpho zum Heuraht-Gut zugebracht hatte / mit Betrohung / daß sonsten auch sie ihre Länder mit Krieg überziehen wollten.

Solchemnach fiele der König in dem folgenden Jahr voll grosser Hoffnung auf ein neues in das feindliche Land ein / und belagerte Schleßwig und Gottorp; und damit er die Belagerte noch mehrers in die Enge treiben möchte / warffe er zwischen beyden eine feste Schantz auf / mit Nahmen Attersburg / welche aber bey nächtlicher Weil von denen Belagerten in Brand gesteckt wurde. Dannahlen machten sich auf denen Grafen zu Hülff / Albertus von Mecklenburg / gewesener König in Schweden / und Balthasar aus Wenden / mit einer guten Anzahl Truppen / die sie in Westphalen und in Sachsen angeworben hatten. Henricus von Oßnabruck belagerte zu gleicher Zeit Tonderen / und die Friesen die Stadt Fresenburg. Beyde diese Plätze wurden eroberet / und der König fande sich genöthiget die Belagerung vor Gottorp aufzuheben / umb sein eigenes Land zu beschützen. Henricus / da er von dem Marsch der Dähnen Kundschafft erhielte / gienge wieder über die Eyder / und lagerte sich jenseits dieses Stroms / an einem bequemen und sicheren Ort. Die Friesen erwarteten mit festem Fuß einige feindliche Tuppen / welche wider sie anzogen / und versetzten ihnen eine grosse Niederlage / mit solchem Schröcken der andern / daß der König für rahtsamer erachtete / die Gräntzen wohl besetzt zu lassen / und sich zuruck zu ziehen / wie er auch solches im Werck vollzoge.

Die Dähnen hatten annoch die Insul Femeren in Besitz / allwo Ivarus Bruschius / ein getreuer und tapfferer Mann / im Nahmen des Königs Statthalter ware. Die Hertzoge von Braunschweig und Oßnabruck geriethen auf die Gedancken / selbige für ihre Encklen wieder zu erobern / und richteten ihren Zug dahin. Bey ihrer ersten Erblickung zogen sich die Innwohner zusammen / umb einige Gegenwehr zu thun / weilen sie aber zu schwach waren / ergaben sie sich durch Vermittlung eines Priesters mit Accord. Die eintzige Stadt Glambeck mit dem Schloß ware an der gäntzlichen Eroberung der Insul annoch übrig. Die Stadt ergabe sich bald / aber mit dem Schloß brauchte es noch mehr Mühe. In selbiges hatte sich der Statthalter mit denen besten Soldaten von der Besatzung hinein begeben / und fande sich mit Lebens-Mitteln und Kriegs-Munition zur Gnü-

ge versehen / die Belagerung auszustehen. Die erste Sturm wurden denen Belagerern abgeschlagen / welche da sie sahen / daß sie mit Gewalt wenig ausrichten wurden / den Schluß fasseten / die Belagerte eng einzusperren / und durch Abschneidung alles Succurs / dieselbe durch Hunger zur Ubergab zu zwingen. Zwey Monath ungefehr wehrte sich Ivarus in diesem kleinen Schloß / und da er sahe / daß ihme von keiner Seiten Hülff zugeschickt wurde / und die Lebens-Mittel von Tag zu Tag abnahmen / seinen getreuesten Leuten befahle / sich tapffer zu halten / mit Versicherung / daß er mit allernächstem wieder zuruck kommen wolte. Setzte sich darauf bey der Nacht auf ein Schiff / welches ohngefehr daselbst angelanget ware / und seglete nacher Dännemarck / allwo er sich mit Volck und Munition versahe / und damit wieder in die Vestung zu kommen versuchte ; weilen er aber alle Päß besetzt sahe / und nicht starck genug ware mit Gewalt durch das feindliche Lager durchzutringen / ergabe sich die Besatzung zu seinem höchsten Verdruß mit Accord. Alsdann zwungen die Holsteiner die Innwohner der Insul / daß sie ihnen huldigen musten / und legten ihnen sechs tausend Marck Silber auf für einen Tribut. (Im Jahr 1416.)

Der König ware bedacht / den Verlust / so er in dem vorigen Feldzug erlitten hatte / in dem folgenden wieder zu ersetzen. Solchemnach rüstete er eine starcke Flotte aus / und brachte viel Volck zusammen / und legte sich damit vor Ancker im Gesicht der feindlichen Meer-Porten / allwo er etliche Täg ohne die geringste weitere Bewegung liegen bliebe / dahero dann etliche seiner spotteten / und ihn **Jutra** / das ist / einen Liebhaber des Wassers hiessen. Er aber hatte sein gewisses Absehen / und glaubte / daß auch dieses müßige Saumen ihme zu Ausführung eines grossen Wercks dienete / wohl wissend / daß die feindliche Armee / aus Mangel der Bezahlung / nicht lang im Feld und bey ihren Fahnen wurde stehen bleiben. Da aber die Fürsten von Holstein dieses sein Vorhaben merckten / gaben sie denen Soldaten Erlaubnuß / in Oster-Jütland zu streiffen / und in dem feindlichen Land von dem Raub zu leben. Alsdann hebte der König allen ferneren Verzug auf / stiege ans Land / und belagerte Gottorp und Schleßwig auf ein neues / mit einer Armee von hundert tausend Soldaten. Den funffzehenden Julii zoge er triumphierend ein / in die von ihme eroberte Stadt Schleßwig / und bekame allda Albertum von Mecklenburg / gewesenen König in Schweden / gefangen / deme er nicht ehender die Freyheit wieder schenckte / biß derselbe einen Eyd ablegte / daß er künfftighin sein Freund seyn wolte. Nachdeme er in diese wichtige Vestung eine starcke Besatzung hinein gelegt hatte / setzte er die Belagerung vor Gottorp noch hefftiger fort / zu deren Entsatz sich Henricus von Oßnabrug nicht wenig bemühete / indeme er sich bald nacher Hamburg begabe / die Burger daselbst umb Succurs anzusuchen / wider eine Macht / deren Vergrösserung sie nicht anderst als ihre in der Nähe bevorstehende Gefahr anzusehen hätten ; und bald bey anderen Fürsten anhielte / ihre Macht mit der seinigen zur Beschützung dieses Lands zu vereinbahren. Dahero Ericus / entweder aus Forcht für die wider ihn anziehende Macht / oder wegen heran nahenden kalten Wetters / die Belagerung aufhebte / und nacher Dännemarck zuruck kehrete. Durch diesen seinen Abzug bekamen die Holsteiner einen Muth / eroberten Attersburg mit Sturm / und machten die gantze Besatzung nieder / nahmen auch darauf Schleßwig wieder hinweg / und zwangen die darinnen zur Besatzung liegende Dähnen / von dannen abzuziehen. Dieser glückliche Fortgang machte sie noch kecker / neue Eroberungen zu versuchen. Dahero sie Caningsburg / welches Ericus kurtz vorhero an dem Auslauf des Sley-Fluß hatte erbauen lassen / belagerten / und die Vestung Stubbe / so dem Bischoff von Schleßwig zugehörete / von Grund aus schleifften. (Im Jahr 1417.)

Da dieser Krieg am hefftigsten zwischen diesen Fürsten wühtete / langte Joannes Dulman / Bischoff zu Lübeck / in Dännemarck an / den der Pabst Martinus der Fünffte für seinen Nuntium dahin abgeschickt hatte / damit er sich durch seine Geschicklichkeit für einen Friedens-Mittler möchte gebrauchen lassen. Bey der ersten Verhör die er hatte / fande er den König gantz geneigt zum Vergleich / dahero ihme nicht schwehr fiele / einen Stillstand biß auf den künfftigen September auszuwürcken : **Unter welcher Zeit den vier und zwantzigsten Junii die Abgeordnete von beyden Theilen zu Schleßwig und Gottorp zusammen kommen / und die Strittigkeiten wegen des Hertzogthums Schleßwig dem Ausspruch zweyer Teutschen Fürsten / und vier Gesandten der Wendischen Städten solten übergeben werden / welche wann sie gleich dieser Zusammenkunfft nicht beywohnten wurden / dannoch ihren Spruch darüber fällen / und solcher nachgehends dem Hertzog Bernhardo von Braunschweig / und dem Hertzog Bugislao in Pommern / zur Bestättigung solte zugeschickt werden / mithin was sie beschliessen wurden / für gäntzlich geschlossen solte gehalten / und nichts darwider weiter eingewendet werden können : Inmittelst solten die Waffen niedergelegt / keine Feindseeligkeiten mehr verübet / gar keine Vestungen weiter erbauet / der Feld-Bau nicht gehemmet / und Handel und Wandel nicht gehinderet werden.** In diesem Stillstand wolte neben Henrico von Oßnabrug / dem Fürsten von Stormarn / dem Grafen von Holstein und Schaumburg / auch Ericus Hertzog in Sachsen / Angern und

West-

Westphalen/ mit begriffen seyn. Als der bestimmte Tag herbey kame / liessen sich die Dähnische Gesandten allda nicht sehen / und obwohlen sie an dem folgenden Tag erschienen / wolten doch die Holsteinische nicht länger daselbst verweilen / also daß aus denen Friedens-Tractaten / welche der Eyffer des heiligen Stuhls befördert hatte / auf so unglückliche Weiß nichts wurde. Da nun der Krieg wieder angienge / machten die Friesen und Holsteiner einen Anschlag / die Vestung Schwabstedt dem Bischoff zu Schleßwig Joanni / welcher die Parthey des Königs in Dännemarck hielte/ durch List hinweg zu nehmen/ weilen aber der Handel entdeckt wurde/ schluge ihnen ihr Vorhaben fehl.

Es ware dieser König nicht so sehr in dem Krieg beschäfftiget / daß er aus der Acht gelassen hätte / die Wissenschafften in seinem Reich zu befördern / auf welche er sich in der Jugend gelegt hatte / gleichwie solches bezeuget die Historische Chronologie der Dähnischen Königen / welche heutiges Tags in denen Händen der Gelehrten herumb gehet / und wovon wir besser unten Meldung thun werden. Als er demnach sahe / daß in Dännemarck keine offentliche hohe Schul ware / auf welcher die Jugend könte unterrichtet / und die Wissenschafften im Flor erhalten werden / ersuchte er durch Schreiben und Abgesandte den Pabst Martinum den Fünfften / umb diese Erlaubnuß / welcher dann gar keine Beschwernuß machte / ihme ein Breve aus Florentz unterm 26. May zuzuschicken / durch welches er ihme den Gewalt und die Freyheit verliehe / eine offentliche hohe Schul aufzurichten / wo er es am besten und füglichsten wurde erachten/ mit allen Freyheiten / welche andere Universitäten geniessen/ und sonderbar die zu Pariß / ausgenommen daß daselbst die Theologie nicht solte gelehret werden. Jedoch geriethe dieses so löbliche Vorhaben ins Stecken / weilen er durch Krieg und andere Verwirrungen / so ihme immerdar zustosten / daran verhindert wurde / mithin die Ehr solches ins Werck zu stellen dem König Christierno dem Ersten / wie wir seiner Zeit melden werden/ hinterliesse. Man muß anbey bekennen / daß der Ertz-Bischoff Petrus ihn nicht wenig hierzu antriebe / dessen Todt / welcher in diesem Jahr erfolgte/ in der endlichen Vollziehung eine Hindernuß machte. Zu seinem Nachfolger wurde erwählet der Bischoff von Rypen/ welcher gleichfals Petrus hiesse / aus dem Geschlecht der **Lucken**/ einer der adelichsten und ältesten in dem Reich. (Im Jahr 1418.)

Als Ericus sich genöthiget fande / den Krieg wider die Holsteiner fort zu setzen/ machte er eine Anländung in der Insul Femeren/ in Meinung / solche leicht zu überrumplen; weilen er aber solche mit einer starcken und tapfferen Mannschafft wohl besetzt fande / zoge er voller Scham wiederumb ab / nahme seinen Lauf gegen Helgö/ und verwüstete Oldenburg und Wolstadt/ und das gantze umbliegende Land. Weilen ihme aber dannoch die Eroberung der Insul Femeren / und der Schimpff / den er davon getragen hatte / im Kopff lage/ kehrte er auf ein neues dahin/ und wurde abermahlen mit seinem Schaden und Spott abgetrieben. Dannoch verbliebe er hartnäckig auf sein Vorhaben / und versuchte zum dritten mahl diese Insul zu erobern / wagete mithin ein Treffen / welches sehr blutig ware/ indeme er funffzehen hundert der seinigen auf der Wahlstatt einbüssete/ und gelangte endlich zu seinem Zweck/ daß er sich von der Insul Meister machte. Der obsiegende Soldat / welcher durch die vorige Beleydigungen verbitteret ware/ und zugleich sich seines Siegs übernahme / schonete weder Geistlichen noch Weltlichen Oertern / hielte ihm alles für erlaubt/ und waren seine unzüchtige Gelüsten eben so groß als seine Grausamkeit/ also daß er mit denen ersteren die Ehr der Jungfrauen/ und ehrbaren Matronen schwächete / und mit der anderen wider das männliche Geschlecht wüthete/ und die Insul also erbärmlich zurichtete/ daß der König selbst/ welcher unmöglich dem Ubel abhelffen konte / sich dieses elenden Zustands nicht ohne Thränen erinneren konte. Nach der Eroberung der Insul machte er sich auch Meister von Glambeck / der Haupt-Vestung daselbst / allwo er eine starcke Besatzung hinterliesse / und Hennechinum Ratlou / den die Grafen von Holstein für einen Commendanten allda verordnet hatten / gefangen und in Ketten mit sich hinweg führete. Vor seinem Abzug belegte er die armseelige Innwohner mit einem Tribut von zwantzig tausend Marck Silber / und nahme zu seiner Versicherung zwantzig der Vornehmsten für Geissel mit sich.

Inmittelst da er von dieser Seiten den Krieg fortführete / setzten die Völcker der Städten Lübeck und Hamburg / an der Zahl acht hundert zu Pferd / und zwey tausend zu Fuß/ von der anderen Seiten ihre Eroberungen fort/ allermassen sie sich von Bergerdorff und Raseburg Meister machten/ und den Hertzog Ericum nöthigten / sich mit ihnen zu vergleichen. Unterdessen waren die junge Grafen von Holstein / des Grafen Gerhardi Söhn / zu ihren mündigen Jahren gelanget/ daß sie selbst die Regierung antretten konten/ dahero ihr bißheriger Vormund / der Graf Henricus von Oßnabrug / ihnen die Regierung einraumete / und zugleich der Welt absagte / indeme er in das Kloster Borsholm gienge/ umb daselbst die übrige Zeit seines Lebens GOtt zu dienen / und dem Heyl seiner Seelen abzuwarten / welches Kloster er auch mit ansehnlichen Einkünfften beschenckte. Zu gleicher Zeit wurde die Stadt Naßkau in Laland / durch eine unwissend woher entstandene Feurs-Brunst/ gäntzlich in die Aschen gelegt; und weilen der König auf selbige gewisse Einkünffte/ für die Königin Philippa seine Gemahlin angewiesen hatte/ ersetzte er ihr diesen Ver-

lust/durch Anweisung andrer seiner Güter/die er in Seeland im Besitz hatte. (Im Jahr 1429.)

In dem Jahr 1420. erhohlte man sich ein wenig von diesem Krieg / durch den zu Flenßburg geschlossenen Stillstand / und ware der Hoffnung / daß in dem folgenden ein daurhaffter Fried möchte zum Stand gebracht werden / durch Vermittlung des Hertzogs Johannis von Mecklenburg / Wratislai von Stettin / und des Grafen Alberti von Eberstein / welche von dem König für Schied-Richter in denen Strittigkeiten / so zwischen ihme und denen Grafen eine so lange Zeit her obgeschwebt hatten / waren erkläret und ernennet worden; und weilen zu dem rechtlichen Ausspruch nöthig ware / offentliche und beglaubte Zeugnussen beyzubringen / daß das Hertzogthum Schleßwig der Cron Dännemarck unterwürffig wäre / bezeugten erstlich die Seeländer / und hernach die Land-Stände in Schonen und Jütland mit offentlichen bewährten Uhrkunden: **Daß bey denen Völckern in Süder-Jütland / in dessen Gebiet das Hertzogthum Schleßwig lieget / allzeit die Dähnische Gesätz wären in Ubung und im Gebrauch gewesen; daß alle ihre Privilegien und Freyheiten so wohl in Geistlichen und Weltlichen / ihnen von denen Königen in Dännemarck wären verliehen worden; daß wann man ohne Partheyligkeit die Gräntzen des Reichs / und der Grafschafft Holstein betrachtete / man daraus klar ersehen würde / daß solche zur Bottmäßigkeit der Cron gehöre. Die Sprach der Innwohner in Süder-Jütland wäre von der Dähnischen / welche in dem gantzen Reich üblich wäre / nicht unterschieden; und hätten alle diejenige / welche das Regiment über diese Grafschafft geführet / solche als ein der Cron zugehöriges Lehen erkennet; Waldemarus der Dritte wäre der erste gewesen / deme die Holsteiner sich hierinnen widersetzet / und ihre ungerechte Ansprüch auf die Bahn gebracht / auch nach dessen Todt sich mit Gewalt in den Besitz eingetrungen hätten / zur Zeit / da die Königin Margaretha seines Sohns Olai Vormunderin ware; in diesem Fall hätten die Kayserliche und Sächsische Rechten keine statt / allwo die Lehen auf die Kinder und Erben fort gepflantzet würden; Die Dähnische Lehen wären an das Reich / und nicht an die Personen verknüpffet / und könten denen Besitzern von dem König nach Gefallen wieder genommen werden; in der That wären solche niemand länger als auf Lebenslang verliehen worden / und seye nothwendig / wann der König / der solche verliehen hat / mit Todt abgehet / daß der Nachfolger in der Cron dieselbe aufs neue bestättige / und demselben die Huldigung auf ein neues abgelegt werde.**

Da in dieser so wichtigen Sach gehandlet wurde / liesse der König ein Decret ausgehen / daß niemand sollte dörffen in Norwegen handlen / der nicht auffs wenigste funffzehen Marck Silber in Vermögen hätte / mit dem Beysatz / daß ein jeder Handels-Mann von dem Statthalter einen Schein haben sollte / daß die Wahren / so er bey sich führete / ihme zugehörten. Hierauf nahme er den Bischoff von Oesel / und dessen Bisthum in seinen Schutz / deme die vorhergehende König nicht wenig Eintrag und Nachtheil zugefüget hatten. Zu gleicher Zeit schickte er eine Flotte unter dem Admiral Ivaro Bruschio wider die Insul Alsen / allwo die Truppen der Grafen von Holstein / welche solche besetzt hatten / denen seinigen das Aussteigen verwehreten; Ja Ivarus selbst / da er in dem Gesicht der Insul stunde / und sich nicht entschliessen konnte / ob er in seinem Vornehmen fortfahren sollte / wurde von einer Kranckheit angegriffen / welche ihn des Lebens beraubte. Die Dähnische Kriegs-Schiffe wurden hierauf von einem so hefftigen Sturm-Wetter überfallen / daß sie mit genauer Noth ungescheitert in ihre See-Häfen wieder einlauffen konnten. (Im Jahr 1421.)

Nicht glücklicher ware der Krieg für die Dähnen in dem folgenden Jahr. Sie belagerten auffs neue die Vestung Tondern / und da sie schon die Sturm-Leitern angelegt hatten / und die Eroberung für gewiß hielten / stelleten sich die Belagerte an / als wann sie auf ihre Beschützung gar nicht bedacht wären / und liessen sie biß an den Graben anrucken; alsdann liessen sie sich gantz unverhofft auf denen Mauren sehen / und tödteten eine grosse Menge derselben mit Balcken und Steinen / so sie auf die Feinde herunter warffen / und zugleich viele derselben durch Armbrust / und anderem Schieß-Gewehr in der Flucht / und unter solche ihren Feld-Obristen Antonium Ronnau. Ingleichen wurde auch Dorningen von ihnen vergebends belagert / weilen der Hertzog Henricus von Braunschweig sie zu rechter Zeit entsetzte. (Im Jahr 1422.)

Inmittelst da der König Ericus mit denen Waffen so wenig ausrichtete / das Hertzogthum Schleßwig zu erobern / ware er bemühet / wenigst einen rechtlichen Ausspruch von denen Fürsten / denen er sein Recht und Ansprüche vorstellen liesse / zu erhalten. Er liesse dem Pabst / dem Kayser / denen Teutschen Fürsten / und denen Völckern in Dithmarsen zuschreiben / daß sie erkennen möchten / wie unrechtmäßig ihme diese Provintz von denen Grafen in Holstein vorenthalten würde / mit dem Erbieten / jedermann die Warheit dessen vor Augen zu legen / und ware niemand / ausgenommen die Stadt Hamburg / der ihme nicht Recht gabe. Lüneburg und Lübeck waren die erste / welche ihr Urtheil für ihn aussprachen / und die Holsteiner betroheten / mit

ihnen

ihnen den Frieden zu brechen/ wofern sie endlich nicht zur Schuldigkeit sich bequemen wurden: Es antworteten aber die Holsteiner ihnen auf diesen Vortrag durch Schachenum Rantzau/ ihren Gesandten / daß Schleßwig ihr rechtmäßiges Eigenthum / und Vätterliches Erb wäre / und dahero niemand auch so gar dem Kayser nicht deßwegen Red und Antwort zu geben hätten. Die Dithmarser schrieben gleichfalls denen Holsteinern zu / daß sie sich zur Gebühr und Billichkeit bequemen / und dem Erico nicht allein dieses Hertzogthum / sondern auch die Stadt Gottorp wieder einraumen sollten / sonsten sie mit demselben in eine Bindnus tretten wollten. Alles dieses hatte keine Würckung. Die Fürsten/ so sich ins Mittel legten / waren nicht mächtig gnug/ den Eigen-Sinn zu brechen/ und diesen Verbitterungen ein End zu machen. (Im Jahr 1423.)

Bey dieser der Sachen Bewandnus beschlosse Ericus bey sich/ sein Vatterland Pommern zu besuchen / und begabe sich darauff/ nachdeme er ein Gerücht ausgestreuet / als wann er wegen eines gethanen Gelübds eine Walfahrt nach dem gelobten Land verrichten müste/ nacher Ofen / allwohin ihn der Kayser einladete/ und zugleich den Hertzog Henricum und dessen Brüder dahin für sich forderte. Der Hertzog stunde im Zweifel / was er thun sollte/ indeme ihm seine Rähte vorstelleten/ es wäre ein Teutscher Fürst nicht schuldig / dem Kayser zu gehorsamen / wann derselbe ausserhalb des Reichs ihn zu sich beruffte/ und wäre der Ausspruch des Kaysers / als eines Fürsten/ welcher dem Erico verwandt und geneigt ware / billich für verdächtig zu halten / und wann er ja sich dem Urtheil eines Potentaten unterwerffen wollte/ so wäre der heilige Stuhl mehr und rechtmäßiger befugt/ dieses Richterliche Ampt zu vertretten. Dannoch überredete ihn Joannes Schelius/ Bischoff zu Lübeck / daß er sich dem Kayserlichen Ausspruch unterwarffe / welcher dem Erico zu gutem ausfiele / und dieses Innhalts ware / **daß das Hertzogthum Schleßwig / umb welches sie beyde stritten / der Cron Dännemarck zugehöre.** Worauff der Kayser Sigismundus sich zwischen ihnen ins Mittel legte/ umb einen Frieden und Freundschafft unter sie zu stifften/ und wollte/ daß der König denen Holsteinern Laland abtretten/ und ihnen drey hundert Marck Silber auszahlen sollte/ welches sie doch nicht annehmen wollten. Nach diesem Ausspruch vollzoge Ericus sein Gelübd/ und reisete unter anderen in Gesellschafft des Hertzogs Barnimi zu Wolgast/ nacher Jerusalem. Auf dieser Reiß/ welche er im Pilger-Kleid verrichtete / truge es sich zu/ daß er von dem Sultan in Syrien gefangen wurde / welcher ihn durch ein Contrafait / so er in der Hand hatte / erkennete/ und da demnach derselbe wuste / daß er ein König dreyer Königreichen ware / ihn nicht ehender wieder auf freyen Fuß stellete/ biß er sich mit einer grossen Summe Gelds loßkauffte.

Als er aus dem gelobten Land wieder zuruck kommen ware / wurde mit einhelliger Bewilligung zwischen ihm und denen Grafen von Holstein/ eine Unterredung zu Flenßburg angestellet / allwohin eine jede Parthey zwey Geistliche / und zwey Weltliche Fürsten mit sich nehmen durffte. Diese Achte solten sich bemühen/ daß die Strittigkeiten möchten aufgehebt werden; es gewanne aber dieses gute Vorhaben einen gantz widrigen Ausgang. Der König wolte von dem Ausspruch des Kayfers nicht weichen / und die andere behaupteten/ es wäre solcher nichtig und ungültig/ dahero dann endlich die Untterredung mit diesem Schluß sich endigte / daß der Groß-Meister in Preussen/ und die Gesandte der Städte Lübeck/ Rostock/ Stralsund/ und Wißmar/ als Schied-Richter den Handel entscheiden solten.

In diesem Jahr hielte der Ertz-Bischoff Petrus Luchinus eine Kirchen-Versammlung zu Coppenhagen / auf welcher seine untergebene Bischöffe von Wiburg / Bornholm / Rotschild/ Odensee/ Rypen und Arhus/ nebst einer grossen Anzahl Prälaten/ Aebbten / und anderer Geistlichen erschienen; allda wurden alle Satzungen der vorigen Ertz-Bischöffen bestättiget / und andere neue / betreffend die Kirchen-Gebräuch / und die Beförderung der Gottseeligkeit und guter Sitten/ aufgerichtet. Ingleichen wurde beschlossen: **Daß man täglich für die Wohlfahrt und Gesundheit des Königs und der Königin / wie auch für die Seelen aller abgestorbenen Fürsten / welche Kirchen/ und andere heilige Oerter gestifftet/ oder sonsten dieselbe mit Gutthaten begnadiget / solte bitten. Es wurde eine Regul verfasset/ nach welcher sich die Geistliche in ihrem Lebens-Wandel und Kleidern solten richten / daß sie nemlich sich also verhalten solten/ damit sie nicht allein die Sünd / sondern auch allen Argwohn/ sonderbar in Ansehung der Trunckenheit / vermeiden möchten; Sie solten sich hüten vor aller Ungebühr; keinen Fuß in die Clausuren der Kloster-Frauen setzen; auf der Reiß kein Gewehr tragen/ und sich in der Kleider-Tracht und in denen Sitten ehrbar aufführen: Ferner solten die Ordens-Geistliche nicht aus ihren Klöstern gehen dörffen / ohne gebührende Erlaubnuß ihrer Obern: Die Bischöffe solten niemand/ der aus einem anderen Bisthum seye / weyhen/ oder zu einer Pfarr beförderen können / ohne Bewilligung ihres** Ordinarii, **deme solches zu verrichten zustehet: Denen Priestern solte erlaubt seyn / in denen Feld-Capellen/ welche denen Reisenden zu Gutem erbauet worden/ Meß zu lesen / jedoch**

nicht bey gar zu ungestümmen Wetter / noch an unsicheren Oertern : Die Todtschläger solten auf eine gewisse Zeit von der Kirchen ausgeschlossen/ aber nach einer wahren Buß wieder mit derselben ausgesöhnet werden. Diesen wurden noch andere Decret hinzu gefüget / betreffend die Zehend und die Kirchen-Güter/ wie auch diejenige / welche sich anmassen wurden / die allgemeine Ruhe zu verstöhren / und die Gerechtsame oder Freyheit der Kirchen zu schmäleren.

Inmittelst liesse der König/ weilen er sehr begierig ware / den Krieg wider die Holsteiner fort zu setzen / ein ring-haltige Müntz prägen; da aber die Königin Philippa / als eine unvergleichlich verständige und tugendhaffte Fürstin sahe/ daß solches dem Volck mißfiele/ liesse sie ohne Vorwissen des Königs eine andere Müntz/ mit eben diesem Präg/ aber von besserem Wehrt schlagen. Hierauf werbte er ein starckes Kriegs-Heer an / und wolte Gottorp und Schleßwig auf ein neues belagern / welches die Grafen merckten/ und sich dahero zu einer künfftigen Gegenwehr gerüstet hatten; und weilen die ausländische Füres noch immer mit ihnen in dieser Streit-Sache hielten / und sie beynebens bey dem Pabst ausgewürcket/ daß selbiger dem Ertz-Bischoff Theodorico zu Cölln/ eine neue Untersuchung dieses Handels aufgetragen hatte / zogen sie auch die Wendische Städte/ welche es vorhero mit dem Erico gehalten hatten / in ihre Verbindnuß. (Im Jahr 1425.)

Nach diesen so grossen Kriegs-Zurüstungen gienge Ericus zu Feld / mit einer zahlreichen Armee / und da er zwischen Gottorp und Schleßwig anlangte/ liesse er von dem Gebürg biß an den Sley-Fluß einen sehr breiten Graben machen / wodurch sein Lager nicht wenig befestiget / und sicher gestellet wurde. Nicht weit davon hatten sich die Feinde jenseits des Flusses gelagert/ zu welchem die Hamburgische Hülffs-Truppen stosten / und damit sie dem Dähnischen Lager alle Zufuhr der Lebens-Mittlen benehmen möchten / hatten sie zu Sleymünde einige Schiffe in den Fluß versencket / und dadurch den Einlauff versperret. Die Dähnen aber raumeten dannoch den Fluß/ und behaupteten mit Gewalt den Einlauff ihrer Schiffen/ und stunden in Hoffnung/ zu ihrem Zweck zu gelangen / und diese zwey Städte zu erobern/ als dem Erico die Schreiben der Wendischen Städten überreicht wurden / worinnen sie sich beklagten / daß unter währendem Krieg wider die Holsteiner / ihre Handlung zur See grosse Ungelegenheit und Schaden erlitten hätte/ und daß auch zu Friedens Zeiten ihre Wahren von denen Königlichen Beambten wären angehalten worden; dahero sie dann sich genöthiget gesehen hätten/ die Parthey seiner Feinden anzunehmen / und sich von seiner Freundschafft zu trennen. Diese Nachricht / und der Ruf von dem grossen Succurs / welcher zum Entsatz dieser zweyen Städten zugerüstet würde/ bemüßigte den König/ die Belagerung aufzuheben / da es dann bey dem Abzug einen scharffen Scharmützel/ mit gleichem Verlust von beyden Seiten absetzte. Da er sich wieder mit seinem Volck auf die Flotte begeben hatte/ befürchtete er sich vor einem Angriff von der feindlichen/ worvon ihn aber die heran nahende rauhe Jahrs-Zeit/ und die öfftere Sturm-Wetter befreyeten. Zwey hundert Holsteiner stiegen in der Insul Femeren ans Land / und eroberten allda das Schloß / welches mit Königlichen Soldaten besetzt ware/ mit Accord/ indeme sie die Besatzung durch List hintergiengen / und ausspreingen liessen/ als wann ihnen das gantze Kriegs-Heer der Wendischen Städten/ ihrer Bunds-Verwandten/ auf den Fuß nachfolgte. Gleichfals gelingete es dem Hertzog Henrico / die Vestung Wiltspang zu erobern / welche der König auf der Flenßburger Landstrassen hatte anlegen lassen/ und von wannen aus die Dähnen nicht geringen Schaden denen Holsteinern zufügten.

Auf das Schreiben der Wendischen Städten gabe der König Antwort / aber mit List / indeme er solche nicht an den Magistrat/ sondern an das Volck richtete/ und demselben vorstellete/ daß er nicht die geringste Anlaß zu ihrer Feindseeligkeit gegeben hätte / und daß ins künfftig aller Handel und Wandel gegen einander wurde aufgehebt seyn / und ein jeder sich in seinen Gräntzen eingeschrenckt wurde halten müssen ; an welchem Unheil niemand anderer/ als ihre Magistraten/ wider alle Verträg und Gebühr / schuldig wären. Auf Ablesung dieses Schreibens wurden die Gemüther der Burger dergestalt verbittert / daß sie einen Auffstand erregten / und theils Rahts-Herrn todt schlugen/ theils aus ihren Häusern hinaus jagten. Unter währender dieser innerlichen Unruhe / wurde jedoch Handel und Wandel unter denen Städten nicht unterbrochen/ und konte kaum mit grosser Mühe dieser Auffstand endlich nach zehen Jahren gestillet werden.

Umb diese Zeit hat sich/ nach dem Bericht der Geschicht-Schreiber / eine merckwürdige That zugetragen von einem boßhafften Weib. Durch den Todt des Axels Broder ware der Stammen eines der vornehmsten Adelichen Geschlechtern im Reich erloschen. Die hinterlassene Wittib stellte sich an / aus Begierd/ die reiche Verlassenschafft ihres Gemahls zu erben/ als wann sie von demselben schwanger wäre. Diese ihre Verstellung desto besser zu beschönen/ gebrauchte sie ein gewisses Pulver/ welches ihr den Leib auffblähete ; und da die Zeit zur vermeinten Niederkunfft herbey nahete / gaben einige von ihren Kammer-Mägden Zeugnuß/ daß sie einen jungen Sohn zur Welt gebracht hätte / welcher nach empfangenem Tauf gestorben wäre. Dieses wurde geglaubt/ und sie in den völligen Besitz aller Güter ihres verstorbenen Gemahls eingesetzet/ und liesse einige Zeit vorbey/ ehe man den Betrug entdeck-

te.

te. Endlich aber kamen die rechtmäßige Erben hinter die Warheit/ welche den Cörper des untergeschobenen Kinds ausgraben liessen/ und befanden/ daß solches nichts anders ware/ als eine von allerhand Sachen künstlich gemachte/ und die Bildnuß eines Kinds lebhafft vorstellende Docken / welche Schimpffs-weiß der Edelmann **von Sand** genennet wurde/ weilen die Glieder hauptsächlich mit Sand ausgefüllet waren. Das boßhaffte Weib und alle andere/ welche umb diesen Betrug gewust/ und darzu geholffen hatten/ wurden zum Todt verurtheilet ; jedoch wurde dieses Urtheil nachgehends/ weilen der Handel lauter Freunde und Anverwandte antraffe/ in der Stadt Odensee/ in Gegenwart des Königs/ des Ertz-Bischoffs/ und anderer Reichs-Rähten und Prälaten gemilderet. (Im Jahr 1426.)

Der König unterliesse keinen Fleiß / die Wendische Städte von der Verbindnuß mit seinen Feinden abzuziehen / und bedienete sich dazu der Vermittlung derer Hertzogen in Pommern / aber vergebens. Solchemnach lieffe bey anbrechendem Früh-Jahr ihre Flotte in das Balthische Meer aus / unter der Anführung des Grafens Gerhardi von Holstein/ des jüngsten unter denen Brüdern / und legte sich / nachdeme sie die umbliegende Dähnische Insulen geplündert hatte/ vor Flensburg vor Ancker/ einer höchst wichtigen/ und dahero mit einer starcken Besatzung versehenen Stadt. Die Frisische Truppen belagerten dieselbe gleichfals zu Land / mit welchen als der Graf Gerhardus hinter einer Hecken die Vestung in augenschein nahme / wurde er ohngefehr von einem Dähnischen Soldaten wahrgenommen/ welcher gleichfals sich darhinter verborgen hatte/ und ihn mit einer Piquen durchstache / also daß er bald darauf sturbe. Man sagt/ es hätte ihn sein General Henricus Ahlefeld gewarnet / er möchte sich nicht an dieses gefährliche Ort wagen/ es wurde aber dessen guter Raht von dem gar zu kühnen Printzen verachtet / dessen Todt von dem gantzen Kriegs-Heer bedauret wurde. Er hatte sich kurtz vorhero vermählet mit einer Tochter des Hertzogs von Braunschweig / welche sehr junge Wittib sich doch niemahlen mehr wieder verheurathen wolte/ sondern gantz eingezogen und keusch biß an ihr End lebte. Der Graf Adolph tratte in des todten **Bruders** Stell / erlangte aber nicht das Ansehen und die Lieb / so das Kriegs-Volck zu dem Verstorbenen getragen hatte; allermassen die Lübeckische und Hamburgische Truppen sich von ihme bey der Armee nicht aufhalten liessen/ weilen sie des Kriegs müd waren/ und nach ihrem Vatterland wieder zuruck kehreten.

Die an dem Oresund gelegene Städte **verbündeten** sich gleichfalls wider Ericum/ **und** rüsteten eine gute Anzahl Schiffe aus / **ihn** zu bekriegen : aber die Dähnische Flotte **kame** ihnen bevor / und nachdem jene sich mit derselben zweymahl in ein langes und zweifelhafftes Treffen eingelassen hatten/ zogen sie endlich den Kürtzeren/ und wurden ihre Schiffe gäntzlich zu Grund gerichtet. Nach diesem Sieg stoste die Flotte des Erici auf dreyßig bewaffnete Lübeckische Schiff / mit denen sie gleichfalls sich in ein Gefecht einliesse / und ohngeacht aller tapfferen Gegenwehr / den Sieg über dieselbige erhielte / und einen grossen Reichthum an Wahren/ so sich darauf befande/ erbeutete. Unter währender dieser Zeit langten neue Abgesandten und Schreiben von dem Kayser Sigismundo an/ so wohl an Ericum/ als an die verbündete Wendische Städte/ wodurch er ihnen sammentlich den Frieden einrahtete / und zugleich umb Hülff anhielte wider die Ketzerische und Rebellische Böhmen/ wider welche er im Krieg begriffen ware : Aber es hatten/ diese Schreiben eben so wenigen Verfang als die vorige / indeme die Gemüther gar zu sehr verbitteret / und die Händel gar zu sehr verwirret waren. Unter anderen bemühete sich Nicolaus Stock sehr/ entweder einen Frieden/ oder einen Stillstand der Waffen zu wegen zu bringen. Dieser ware ein Abgesandter des Kayfers / welcher sich erstlich bey der Stadt Lübeck anmeldete/ und daselbst dem Magistrat das Verlangen seines hohen Herrn Principalen vortruge mit dem Beysatz / daß er im Befehl hätte / eben dieses auch bey denen Grafen von Holstein/ und dem König Erico anzubringen : Der Magistrat verschobe die Antwort/ dahero er/ die Zeit zu gewinnen / sich nacher Reinfeld/ allwo damahlen die Grafen sich auffhielten/ begabe / welche ihme auf seinen Vortrag zu vernehmen gaben/ **daß sie keinen Frieden mit dem Erico verlangten / es wäre dann Sach / daß ihnen die völlige Vätterliche Erbschafft eingeraumet / und die freye Handlung/ wie vormals/ gelassen werde.** Die Antwort der Lübecker bestund nachgehends darinnen/ **daß sie bereit wären / dem Kayserlichen Ansinnen zu willfahren / es möchte aber der Herr Abgesandte sich vorhero zu dem Erico begeben/ und dessen Meynung von demselben erforschen ; Allermassen sie die Waffen nicht könten niederlegen / so lang derselbe auf den Schluß verharre / den Krieg fortzusetzen.** Und weilen dieser Minister ihnen einen Stillstand auf sechs Monat vorgeschlagen hatte/ setzten sie hinzu/ **daß sie solchen gern annehmen wollten/ wann indessen die Gefangene wurden frey gelassen/ und ihnen der Genuß ihrer alten Privilegien und Freyheiten gestattet werden.** (Im Jahr 1428.)

Mit diesen Unterhandlungen wurde das gantze Jahr zugebracht / dahero der Kayserliche Gesandte / als er in dem folgenden an dem Dähnischen Hoff anlangte / dem Erico hinterbrachte/ was er ausgerichtet hatte/ und denselben zugleich ermahnete / einen reputierlichen Frieden nicht auszuschlagen. Der König gabe zur Antwort / **daß ihme dieser Nam des Friedens höchst angenehm wäre/**

wäre/ und daß er dem Kayser zu Gefallen/ und der Catholischen Religion zum besten gantz bereit wäre/ alles dasjenige anzunehmen/ was die Gebühr und Billichkeit wurde erforderen.

Hierauf wurde der Ort und die Zeit zu der Friedens-Handlung bestimmet; und der Abgesandte Stock begabe sich eylends wieder nacher Schleßwig / allwo er denen Grafen die Neigung des Königs / so selbiger zu dem Frieden hätte/ vortruge. Die Grafen bezeigten sich auf diesen Vortrag gantz entfernet von einem Vergleich/ und weigerten sich/ damit sie nicht für widerspenstig möchten angesehen werden/ zu Flenßburg zusammen zu kommen / sondern erwählten Nyköping auf der Insul Falster. Als der Kayserliche Minister sich mit dieser Antwort zur Reiß rüstete/ entstunde eine neue Schwürigkeit / indeme die Grafen und die Abgeordnete der Wendischen Städten ihme vorstelleten / **es wäre die Schiffahrt auf dem Balthischen Meer gar unsicher / und man könnte die Schiffe / welche zum creutzen ausgeschickt wären / nicht so geschwind zuruck beruffen: man würde ihnen die Schuld an allen Unordnungen / so daraus entstehen könten/ beymessen/ und wäre auch die zum Friedens-Congreß bestimmte Zeit allbereits verflossen.** Auf diesen Gegenwurff gabe der Abgesandte zur Antwort: **daß man vorhero davon hätte Meldung thun sollen; daß man übel der Vernunfft und Billichkeit könnte Gehör geben unter dem Getümmel der Waffen: Es wäre keine Furcht / welche Ericum zum Frieden antriebe / sondern die Neigung zum besten der Christenheit / und die Beysorg/ es möchte durch ihre Zwistigkeit die Ketzerey gesteifft und unterhalten werden; und was die bestimte Zeit zur Zusammenkunfft anbelanget/ hätte er völligen Gewalt/ dieselbe zu verlängern.** Als nun hierauff die Sach auffs neue in dem Rath überlegt wurde / fiele der Schluß dahin / **daß der Congreß acht Tag nach Ostern den Anfang nehmen/ und die Bevollmächtigte sich alsdann zu Nyköping einfinden sollten / wofern man ihnen zu rechter Zeit sichere Paßporten zusenden / und sie durch widrigen Wind nicht wurden verhinderet werden.**

Eine Flotte von zwey hundert und sechzig Schiffen/ welche mit zwölff tausend Soldaten/ und acht hundert Frey-Beutern besetzt ware / beunruhigte immerdar die Dähnische Schiff und Meer-Porten. Selbige wurde angeführet von dem Grafen Gerhardo von Holstein / und vom Detleff Ahlefeld / welche unter währender dieser Friedens-Unterhandlung mit allen ihren Fahr-Zeugen von Wißmar auslieffen / und bey gutem Wind die Segel gegen Coppenhagen richteten. Der König / welcher diesen Streich wohl vorgesehen / hatte den Hafen und die Stadt mit so starcker Mannschafft besetzt / daß die Feinde sich nicht getraueten / ans Land zu steigen. Die Königin Philippa selbst / welche sich in der Stadt befande / und der jungen Pursch mit gutem Exempel vorgienge/ hatte solche zu einer kräfftigen Gegenwehr / und eine Prob ihrer Treu und Tapfferkeit abzulegen/ auffgemunteret: Dahero die Feinde aus Beysorg eines schlimmeren / mit Schand und Spott wieder abzogen.

Die Caper / oder Frey-Beuter aber / welche unter die Flotte eingetheilet waren / plünderten die Stadt Lands-Cron in Schonen/ und legten solche in die Aschen / dergleichen sie auch mit Bergen in Norwegen vornahmen/ und mit reicher Beute nacher Wißmar zuruck kehreten. Gleichen Schaden erlitte auch Jütland von denen Waffen des Hertzogs Adolphi von Holstein / mit dessen Truppen der Hertzog Wilhelmus von Braunschweig die Seinige vereinbahret hatte. Die Königin Philippa aber/ da sie von der Furcht der Belagerung befreyet ware/ hielte der jungen Mannschafft/ welche bey dieser Gelegenheit sich so eyfrig bezeiget hatte/ ein stattliches Panquet/ und rühmete auch ihre Treu durch Schreiben an den König ihren Gemahl/ welcher in seiner hierauff ertheilten Antwort dieselbe lobte / und der Burgerschafft einen klaren Beweiß seiner Danckbarkeit abzustatten versprache. (Im Jahr 1428.)

Zur bestimmten Zeit fanden sich die Abgeordnete von beyden Seiten zu Nyköping ein / ohne jedoch einen Vergleich und Frieden zu schliessen / allermassen der König niemand anderen als den Kayser/ und die Holsteiner hingegen den heiligen Stuhl für Schied-Richter erkennen wollten. Da nun auf solche Weiß die Tractaten sich zerschlugen/ griffe man wieder zu denen Waffen. Die Königin Philippa bekame durch die gethane glückliche Beschützung der Stadt Coppenhagen einen neuen Muth/ und rüstete einige Kriegs-Schiffe aus/ und besetzte solche mit vierzehen hundert Soldaten / welche wider die Stralsunder zur See giengen / aber mit einem unglücklichem Erfolg: allermassen diese ihre schon fertig liegende Flotte der Dähnischen entgegen schickten / und einen namhafften Sieg über dieselbige erhielten / mithin drey hundert Mann vom Feind gefangen bekamen / und viertzig davon enthaupten liessen. Diejenige/ welche sich mit der Flucht nicht retten konten/ ertruncken entweder im Wasser/ oder wurden durch das Schwerd niedergemacht. Dieser Verlust ware nicht allein/ welcher den König Ericum betrübte. Er verlohre auch eines von seinen Kriegs-Schiffen/ welches aus Schweden zuruck seglete/ und auf welchem der Jährliche Tribut/ den er aus diesem Königreich an Silber und anderem Metall zoge / geladen ware. Es befanden sich darauf vier hundert

Solda-

Soldaten / welche eine tapffere Gegenwehr thaten/ endlich aber / da sie sich übermannet sahen / sich ergaben. Die Caper und Frey-Beuter hatten solches angegriffen / und viel Burger zu Rostock und Wißmar wurden durch diesen ihren Sieg angelocket / daß sie gleichfalls sich auf das capern legten/ und die Handlung in der Ost-See unsicher machten. (Im Jahr 1429.)

Diese zwey merckliche Verlust / an statt daß sie der König mit einer solchen Standhafftigkeit hätte übertragen sollen / als es die Großmüthigkeit in denen tapfferen Hertzen erforderet / verbitterten ihn dergestalt/ daß er seinen Zorn / weilen er nicht wuste/ an wem er solchen auslassen solte / auf die Königin Philippam fallen liesse. Er sahe dieselbe an als den Ursprung alles Unglücks / weilen sie ohne seinen Befehl dieses Unterfangen vorgenommen hatte / dahero sie / so sich damahlen schwanger befande/ in Ersehung / daß sie von ihrem Gemahl verächtlich und voller Unwillen empfangen wurde / sich gantz betrübt in das Kloster zu Wadstena begabe/ allwo sie zu Anfang des neuen Jahrs mit Todt abgienge/ und daselbst auch begraben wurde. Das Volck beweinte sie wegen ihrer sonderbaren Gaaben / und sie hinterliesse dem Erico aus ihrer Ehe keinen Sohn/ welcher gleichfals über diesen Verlust einen empfindlichen Schmertzen bezeigte/ und ihr nicht allein eine prächtige Leich-Begängnuß halten liesse / sondern auch denen Klöstern zu Wadstena und zu Calmar reiche Stifftungen machte / umb beständige Gebett für die Seel der Verstorbenen zu verrichten.

Der Krieg wurde viel Jahr lang hartnäckig fortgeführet/ und die Kräfften wurden endlich müd / obgleich der Haß noch nicht ersättiget ware. Die Rostocker und Stralsunder waren die erste/ welche mit dem Erico sich verglichen. Die Friedens-Puncten mit ihnen wurden von dem König bestättiget/ und er bemühete sich zu gleicher Zeit / die andere Wendische Städte auf der Zusammenkunfft zu Nyköping/ auf billiche Bedingnussen zu einem Frieden zu bewegen/ aber ohne Frucht. Keinen besseren Ausgang hatte in eben diesem Jahr die Versammlung zu Helsingburg/ ausser daß daselbst auf eine gewisse Zeit ein Stillstand beschlossen / und in denselben auch die Holsteiner mit einbegriffen wurden. (Im Jahr 1430.)

Wie sehr die Holsteiner sich spreitzten / mit Erico Fried zu machen / so sehr bewerbte sich Henricus der Sechste / Konig in Engelland / den Frieden mit ihme wieder zu erneueren/ zu welchem End derselbe eine ansehnliche Gesandschafft nach dem Dähnischen Hof abschickte / deren Häupter waren Wilhelmus Sprenius ein Rechts-Gelehrter / und Joannes Gemersby aus dem Ritter-Stand. Es gabe Seine Britannische Mayestät ihnen diesen Befehl mit/ daß sie vor allen den Frieden mit der Cron Dännemarck/ Schweden und Norwegen wieder bestättigen / und in seinem Nahmen versprechen solten/ daß er den Tractat heilig und genau halten werde ; und hernach solten sie dem Erico vorstellen/ was massen einige Norwegische Schiff gewissen Engelländischen Kaufleuten einigen Schaden zugefüget hätten / und daß die Billichkeit es erfordere/ daß solcher wieder müste ersetzt / und gut gemacht werden. Auf diesen Vortrag gabe Ericus zur Antwort/ daß er sich gegen dem König in Engelland bedancke/ für die Ehr/ so er ihme durch diese prächtige Gesandschafft hätte erweisen wollen : Es wäre ihme nichts so sehr angelegen / als mit demselben den Frieden und die alte Freundschafft zu unterhalten; was den Schaden anbetreffe/ dessen Ersetzung man begehre/ hätte er deswegen dem Reichs-Raht in Norwegen zugeschrieben / welcher nach reiflich untersuchtem Handel verschiedene Reichs-Rähte zu ihme abgeschickt hätte / den eigentlichen Bericht darüber abzustatten / es wären aber nur ihrer drey davon glücklich zu Coppenhagen angelangt / und die übrige von denen Engelländischen Schiffen/ welche in selbigem Meer-Wasser creutzeten / gefangen genommen worden. Diesem fügte er hinzu/ daß er durch diese drey Rähte gründlich seye überzeuget worden / daß die Norweger billiche Ursach hätten sich zu beklagen / weilen die Engelländer nicht allein mit ihren Schiffen in das Königreich Norwegen / sondern auch in Isßland/ Grönland/ in die Insulen Ferro/ desgleichen in die Orcadische und andere umbliegende Insuln hinkämen / und allda ihr Gewerb und Handelschafft trieben/ welches jedoch nicht allein denenselben / sondern auch allen anderen ausländischen Nationen verbotten/ und ihnen sammentlich bloß allein die freye Handlung in der Stadt Bergen erlaubt wäre: Welches alles jedoch die Engelländer/ zu sehr grossem Nachtheil der Innwohner / aus der Acht gelassen / und denenselben nicht allein in ihren Meer-Porten/ sondern auch so gar in ihren eigenen Häusern mercklichen Schaden zugefüget hätten.

Die Holsteiner/ denen an der Eroberung der Stadt Flensburg sehr viel gelegen ware/ hatten endlich das Glück/ nachdeme sie solches etliche mahl durch Gewalt der Waffen versuchet hatten/ sich derselben durch List zu bemeistern. Allermassen sie durch Hülff eines Burgers / welcher aus der Stadt ware geschafft worden / an dem Palm-Sonntag heimlich hinein geführet wurden / da die Innwohner sich in der Kirchen befanden / und dem Gottes-Dienst abwarteten ; worauf sie die vornehmste Plätze besetzten / und das Volck abhielten / daß es die Waffen nicht ergreiffen / noch sich zur Gegenwehr stellen konte. Viele retteten sich in die Klöster/ und viele in die Vestung/ welche aber in der Stadt verblieben / fanden sich genöthiget/ dem sieghafften Feind den Eyd der Treue zu leisten. Das Schloß/ welches mit einer starcken Besatzung versehen ware/ und sich zur Gegenwehr rüstete / wurde

alsobald belagert / und durch einen aufgeworfenen / mit acht hundert Frisischen Soldaten besetzten Graben dergestalt eingeschlossen / daß niemand weder aus noch ein konte. Die Dähnen / welchen an der Erhaltung dieses Orts sehr viel lage / brachten zwar Succurs zu Wasser dahin / wodurch aber nicht konte verhindert werden / daß bey einfallendem Winter die Besatzung sich nicht gezwungen sahe / sich zu ergeben / und zwar aus Mangel der Lebens-Mittlen / indeme sie schon alle Hund und Pferd aufgezehret / und weiter nichts mehr zu ihrem Unterhalt übrig hatten. (Im Jahr 1431.)

Weilen durch diesen Krieg aller Handel und Wandel zwischen Dännemarck und denen Wendischen Städten unterbrochen ware / fiengen die Holländer / und andere gegen Westen gelegene Nationen an / mehr als sonsten gewohnlich / die Ost-See zu besuchen / und allda mit denen Preussen / Liefländern / und Moscowitern zu handlen / welches die Wenden / in Betrachtung des Schadens / so ihnen daraus erwachsen wurde / dahin veranlassete / daß sie die Friedens-Vorschläge nicht mehr so verächtlich / als vorhero / anhöreten / mithin den eigenen Nutzen der Rach und dem Haß vorzogen; dahero sie dann in dem folgenden Jahr / nach einigen kleinen Scharmützeln zur See / in deren einem Broderus / ein berühmter Schwedischer adelicher Herr gefangen wurde / in dem August-Monath mit dem Erico einen Stillstand auf fünff Jahr lang schlossen / unter welcher Zeit ein völliger Fried solte abgehandlet / und indessen Handel und Wandel von beyden Theilen nicht beunruhiget / noch gestöhret werden. In dem October darauf wurde eine Zusammenkunfft zu Callundburg gehalten / und auf selbiger die oben vermeldte Strittigkeiten zwischen Henrico König in Engelland / und zwischen Erico in Dännemarck beygelegt / mit Ersetzung des Schadens / so denen beleydigten Theilen / und sonderbar denen Norwegischen Kaufleuten ware zugefüget worden.

Fast zu gleicher Zeit zoge der Graf Gerhardus von Holstein / des Grafen Adolphi Bruder / die Treu seiner Gemahlin Annä / andere nennen sie Agnetem / aus dem Fürstlichen Hauß Baden / in Zweiffel / indeme sie ihme nach verflossenen sieben Monathen nach dem Beylager / auf einmahl zwey Kinder / einen Sohn und eine Tochter zur Welt gebohren hatte; und obwohlen von denen Aertzten und Natur-Verständigen versicheret wurde / daß solches natürlicher Weiß geschehen könte / gabe er doch bloß allein seinem eigensinnigen Kopff / und denen boßhafftigen Hof-Schmeichlern Gehör / und schickte sie als eine Unzüchtige / denen Ihrigen wieder zu. Er sturbe bald hernach / und der Graf Adolph sein Bruder übernahme die Obsorg / so wohl über dessen Länder / als über dessen Kinder. Der Sohn lebte jedoch eine kurtze Zeit / und die Tochter wurde bey ihren fähigen Jahren eine Kloster-Frau. Adolphus vermählete sich mit einer Fräule aus dem Hoch-Gräflichen Hauß Mansfeld / mit welcher er aber keine Kinder erzeugte. (Im Jahr 1432.)

In dem ersten Tractat des Stillstands mit denen Wendischen Städten ware abgeredet worden / daß in dem folgenden Jahr zu Swyneburg eine andere Zusammenkunfft zu Schliessung des Friedens sollte gehalten werden. Solchemnach versammleten sich daselbst bey anbrechenden May die Bischöffe Navius von Odensee / Udalricus von Arhus / Johannes von Rotschild / Sigo von Skara / Nicolaus von Wexiö / und Nicolaus von Schleßwig; Ingleichen erschiene allda der Hertzog Adolphus von Schleßwig selbst / mit denen Abgesandten der Stadt Lübeck. Es wurde aber dannoch daselbst nichts beschlossen / indeme die Dähnen sich über die massen beklagten / daß die Wendische Städte denen Holsteinern in der Belagerung der Vestung Flentzburg Beystand geleistet hatten; damit aber diese Versammlung nicht gar Fruchtloß seyn möchte / wurde verabredet / daß sie künfftiges Jahr auf Pfingsten wieder zusammen kommen wollten. In diesem Jahr nahmen in dem Königreich Schweden die erste Empörungen wider Ericum ihren Anfang / aus dem Haß selbiger Völcker wider die Dähnische Beampte / welche gar zu hochmüthig und streng sich in ihrem Regiment aufführeten. Da er nun solche anfänglich über die Gebühr in den Wind schluge / muste er nachgehends die üble Folgen / so daraus entstunden / erleben / biß er endlich gar umb diese Cron kame / wie wir anderwärtig beschrieben haben; welchem Beyspiel nachgehends auch die Dähnen nachfolgten / und ihn gleichfalls der ihrigen beraubten. (Im Jahr 1433.)

Die Zusammenkunfft / welche in diesem Jahr zu Wordinburg gehalten wurde / hatte keine bessere Würckung / als die vorhergehende / ohngeachtet Christophorus Hertzog in Bayrn / Bugislaus in Pommern / Barnimus zu Stettin / Bernardus aus Sachsen / Henricus von Mecklenburg / und andere Teutsche Fürsten und Bischöffe / welche persöhnlich dabey erschienen / all ihren Fleiß und Ansehen anwendeten / die streitende Partheyen zu vergleichen. Die gröste Macht des Königs Erici ware damahlen beschäfftiget wider die Schweden / welche unter der Anführung des Engelbrechts sich empöhret hatten; und weilen der Holsteinische Krieg / welcher ununterbrochen fast gantzer dreyßig Jahr lang gewähret hatte / und auch von der Macht der Wendischen Städten unterstützet wurde / ihme nicht geringe Verwirrung verursachte / faste er den Schluß / sich einiger massen mit dem Grafen Adolpho zu vergleichen / und schlosse dahero mit demselben einen Frieden und Freundschafft / welche Lebens-lang unter ihnen dauren solte. Die Bedingnussen bestunden darinnen: **Daß alles dasjenige / was Adolphus damahlen von dem**

Her-

Hertzogthum Schleßwig in Besitz hätte / ihme künfftig nebst der Insül Femern solte verbleiben; und daß auch seine Söhn und rechtmäßige Erben nach seinem Todt zwey Jahr lang diese Länder beherrschen / nach solcher Zeit aber die Sachen in den vorigen Stand gesetzt werden solten / nemlich es solte so wohl dem König und seinen Nachfolgern / als auch denen Erben des Adolphi frey stehen / ihr Recht / so sie darauf hätten / nach ihrem Vermögen zu behaupten. Es wurden gleichfals noch andere Puncten zwischen ihnen abgehandlet / und der König vergliche sich auch mit denen verbündeten vier vornehmsten Hansee-Städten / nemlich Lübeck / Hamburg / Lüneburg und Wißmar. (Im Jahr 1434.)

Nachdeme dieser langwierige Krieg seine Endschafft erreichet hatte / hielte der König einen neuen Reichs-Tag zu Wordinburg / auf welchem er denen Reichs-Ständen vorstellete / daß er durch die ausgestandene Krieg / und das zunehmende Alter gantz entkräfftet wäre; und sie dahero ersuchte / daß sie ihme Bugislaum / Hertzog in Pommern / der mit ihme Geschwister-Kind / und ein Printz von frischem Alter / und sonderbar grossen Erfahrenheit ware / zu einem Mit-Regenten verleihen möchten; dergleichen Gunst sie ihme zu Lieb der Königin Margarethä erwiesen hätten. Die Reichs-Räthe gaben hierauf zur Antwort: **Daß sie ihme ein langes und glückseeliges Leben wünschten / bey seinen Lebs-Zeiten aber keinen anderen König verlangten; und wann er ja die Regierung abtretten wolte / wären sie gesinnet / durch eine freye Wahl einen Nachfolger zu erwählen / und wurden niemahlen zugeben / daß ein Grund-Gesatz des Reichs solte gekräncket / und mithin aus einem Wahl-Königreich eine Erb-Monarchie werden.** Da der König ihre Meinung über diesen Punct vernommen hatte / wendete er seinen Discurs anderwertig hin / und begehrte / **daß man ihme den Printzen Bugislaum / wo nicht zu einem Mit-Regenten auf den Thron / wenigst zu einem Gesellen in denen Kriegs- und anderen Geschäfften vergünstigen möchte / wodurch seine Sorgen nicht wenig wurden geminderet werden**; worauf sie so gleich zur Antwort gaben / **daß sie ihme hierinnen willfahren wolten / wofern nur Bugislaus hiedurch nicht einen Vorwand nehmen / oder eine Hoffnung schöpffen wurde / ihme auf den Thron und in der Regierung nachzufolgen.** Nach Endigung dieses Reichs-Tags begabe sich Ericus mit gröstem Unverstand nacher Preussen / in willens die Regierung gäntzlich aufzugeben; es folgten ihme aber einige Reichs-Räthe / welche sein Vorhaben ausgekundschafftet hatten / auf dem Fuß nach / und batten ihn / er möchte sie bey gegenwärtigem Zustand nicht verlassen / und sich erinnern / in was für einem Stand er Schweden hinterlasse; auf welches Zusprechen er sich endlich überreden liesse / daß er mit einigen Truppen / welche er in Pommern anwerbete / nachdeme er mit der Stadt Stettin einen Bund geschlossen / in Dännemarck wieder zuruck kehrete. Unterwegs giengen zwölff von seinen Kriegs-Schiffen bey Edensöe zu Grund / welches von vielen für ein übles Zeichen / als ein Vorbott seines bevorstehenden Unglücks gehalten und ausgebreitet wurde. Bey seiner Zuruckkunfft machte er seinen Vetter Bugislaum zum Statthalter und Commendanten in dreyen Haupt-Vestungen / den Hertzog Barnimum in Alleholm / Albertum von Everstein zu Tanecker / und Bratislaum aus Pommern zu Ravensburg. (Im Jahr 1435.)

Es ist kein Zweiffel / das nicht das üble Aufführen des Erici / viel zu dem Verlust seines Königreichs Schweden beygetragen habe; aber deme ungeachtet / hat auch viel dazu geholffen sein widerwärtiges Glück. Als nach dem Todt des Engelbrechts / die Reichs-Räthe in Schweden dem Carolo Canutsohn die Statthalterschafft / und das Regiment über dieses Reich aufgetragen hatten / entstunden alla so viel Unordnungen und Unruhen unter denen vornehmsten Magnaten / daß sie endlich sich entschlossen / wieder unter den Gehorsam des Erici zu kehren. Auf dem Reichs-Tag zu Calmar / allwo er in eigener Persohn erschiene / wurde dieses grosse Werck ausgemacht; aber das grausame Ungewitter / welches seine Flotte an die Gothländische Küsten triebe / und solche gäntzlich zu Grund richtete / ware Ursach / daß keine Würckung darauf erfolgte. Als er nach diesem Unglück wieder in Dännemarck anlangte / wartete er / biß in dem folgenden Frühling das Meer ruhiger wurde / und begabe sich alsdann wieder nacher Gothland / als dem nächsten Ort an Schweden / allwohin er den gantzen Schatz des Reichs / den seine Vorfahren gesammlet hatten / mit sich nahme / umb sich dessen auf allen Nothfall zu bedienen. Es giengen aber dannoch seine Sachen nicht gülcklicher. Die Schweden erzeigten sich nicht ungeneigt / ihn aufs neue für ihren Oberherrn zu erkennen / er gabe aber entweder aus Halßstarrigkeit / oder aus einer unsinnigen Wuth / ihrem billichen und ehrlichen Vortrag kein Gehör. Ja er verlohre auch vollends die wenige Gewogenheit / so die Dähnen zu ihme trugen / da er mit Gewalt den Hertzog Bugislaum für seinen Nachfolger eintringen wolte / deme er in dem folgenden Jahr das Fürstenthum Rügen erblich verliehe. (Im Jahr 1437.)

Solchemnach wurde ein neuer Reichs-Tag nacher Wordinburg ausgeschrieben / allwo Joannes Laßmannus / welcher in dem Jahr 1436. Petro Luchio in dem Ertz-Bißthum Lunden nachgefolget ware / da ein jeder für die allgemeine Freyheit und für das Recht / so sie

so sie hätten / einen König nach ihrem Gefallen zu erwählen / redete / denen Reichs-Ständen vorstellete / **mit was für Ungerechtigkeit Ericus sich unterstienge / sie eines so ansehnlichen** Privilegii **zu berauben** / und sie ermahnete / **solches zu ihrem so grossen Nachtheil nicht zu gedulden / und nicht zuzulassen / daß der König / umb seine ungerechte Wahl zu behaupten / der besten Vestungen im Reich sich versicherte / und solche ausländischen Soldaten zur Beschützung anvertrauete.** Die Abgeordnete des Königs / welche in dessen Nahmen dem Reichs-Tag beywohneten / versprachen / daß zwischen dem nächsten Monath Julio alles wieder solte zuruck und eingestellet werden / es wurde aber das Versprechen nicht gehalten. (Im Jahr 1438.)

Hierauf fiengen an ärgerliche Empöhrungen in Dännemarck zu entstehen / gleichwie solche vorhero in Schweden und in Norwegen sich hatten verspühren lassen. Selbige unterhielte und unterstützte der Graf Adolphus von Holstein / deme sich die Vestung Hadersleben in Süder-Jütland / und die Insul Arren / welche vorhero unter der Bottmäßigkeit des Erici stunden / unterwarffen. Ein grosser Theil des Adels folgte ihrem Beyspiel / und die Sachen des Erici gewannen überall ein sehr übles Aussehen. Er befande sich in Gothland / und wuste nicht / wessen er sich entschliessen solte / welche seine Saumseeligkeit die Dähnische Reichs-Räthe dahin auslegten / als wann er sich umb das Reich wenig bekümmerte / und dahero dem Hertzog Christophoro aus Bayrn seinem Schwester-Sohn den Scepter übergaben; welche Wahl sie ihme durch den Bischoff Ericum von Wiburg zu wissen machten / und auf der Versammlung / welche zu Lübeck den 24. Junii im Jahr 1439. gehalten wurde / dem Erico den Eyd der Treu durchgehends auffsagten. Auf das Schreiben dieser Auffkündigung des Gehorsams / antwortete Ericus aus der Vestung Steckleburg unter dem 25. Julii / **daß er niemahlen einen solchen Entschluß von ihnen erwartet hätte; Er wüste nicht / wie er solches umb sie hätte verschuldet / worüber er GOtt zum Zeugen beruffe / und sich auch nicht scheue / dem Urtheil der Menschen zu unterwerffen; Er wäre bereit sich zu rechtfertigen / und von seiner verwalteten Regierung einem jeden / den Sie dazu wurden verordnen / Rechenschafft zu geben; und daß sie dahero ihre ungerechte Wahl / die sie wider ihre Pflicht / und ihren ersten Eyd vorgenommen hätten / annoch verschieben solten.** Auf eben solche Weiß schriebe er an die Völcker in Schonen und in Fühnen / umb zu erfahren / ob auch selbige mit einstimmeten / ihme diese Unbild zuzufügen; und nachdeme er sich wieder nacher Gothland begeben hatte / liesse er unter dem 14. September an seinen Schwester-Sohn Christophorum selbst ein Schreiben abgehen / dieses Innhalts: **Daß er sich allbereits bey denen Reichs-Räthen über alles und jedes / dessen ihn seine boßhaffte Neider bezüchtiget / gerechtfertiget hätte / und ihme die Abschrifft davon zuschicke; Er trüge noch eben diejenige Lieb und Gewogenheit zu ihme / die er bißhero zu ihme getragen / obwohlen er im Gegentheil sich gantz anders gegen ihm aufgeführet hätte; Er wolte niemahlen unterlassen / ihme allzeit dasjenige an die Hand zu geben / was er zu seinem Ruhm und Aufnahm für nutzlich finden werde; dahero er ihn dann durch sein eigenes Exempel ermahnete / daß er sich vor denen Reichs Räthen in Dännemarck hüten möchte / welche einstens die neue Wahl widerruffen könten / gleichwie sie / nach so langer Zeit / die er über sie regieret / die seinige hätten widerruffen / ohngeachtet er ihnen keinen Anlaß dazu gegeben hätte / und für seine so gute Dienst und Arbeit / nunmehro eine so unbillliche und ungerechte Belohnung davon trüge.** (Im Jahr 1438.)

Die Puncten / welche er zum Beweiß seiner Unschuld vorbrachte / dieneten zu nichts anders / als daß sie die Bauren und Unterthanen wider ihre Herrschafften aufwiegleten / umb dadurch Anlaß und Gelegenheit zu haben / denenselben ihre Gebühr nicht abzuführen. Ericus verbliebe hierauf zehen Jahr lang in Gothland / und lebte allda mehr wie ein gemeiner Herr / als ein grosser Fürst / der über drey Cronen geherrschet hatte / und hinterliesse der Nach-Welt ein wahrhafftes Beyspiel der menschlichen Unbeständigkeit. Die Gunst der Königin Margarethä setzte ihn auf den Thron / und die Gewogenheit / welche er dem Bugislao erzeigen wolte / stoste ihn davon. Sonsten hatte er nichts verschuldet / wodurch er dieses Unglück verdienet hätte. Andere Fürsten seynd mit mehrern Mängeln von denen ihrigen auf dem Thron geduldet worden; und wäre vielleicht die Empöhrung seiner Unterthanen nicht so schleunig oder so allgemein gewesen / wofern er sie weniger gefürchtet hätte. Sein Auffenthalt in Gothland machte ihn verächtlich / und der Krieg / den er von dorten aus wider Schweden / und wider alle und jede / wo er nur konte / führete / machte ihn verhaßt. Als er in dem zehenden Jahr / nachdeme er allda sich aufgehalten hatte / durch die Schwedische Waffen gezwungen wurde / diese Insul zu verlassen / übergabe er sie denen Dännemärckern / und verfügte sich nacher Pommern / seinem Vatterland. Und auch bey diesem Abzug ware er unglücklich. Zwey Kriegs-Schiffe / auf welchen er den Uberrest seiner Königlichen Hochheiten geladen hatte / giengen erbärmlich in dem Meer zu Grund.

Dieses

Dieses sein letzteres Unglück überlebte er noch andere zehen Jahr / und endigte endlich im vier und siebentzigsten Jahr seines Alters / im Jahr 1459. mit dem Leben sein Unstern.

Aller Trost / den er aus seinem Unglück ziehen konte / bestunde darinnen / daß er dem Studieren oblage. Unter dieser Zeit truge er aus allen alten Schrifften und Denckmahlen von der Dähnischen Monarchie / welche er unter währender seiner Regierung gesammlet und wohl untersuchet hatte / eine kurtze aber sehr nutzliche Historische Chronick zusammen / welche von Dano / dem ersten Dähnischen König anfanget / und biß auf das Jahr 1288. in unterbrochener Ordnung fortlauffet. In diesem obwohlen kurtzen Begriff lieset man viel absonderliche Sachen / welche man anderwertig unmöglich wurde finden können / und ist zu bedauren / daß er nicht Zeit übrig gehabt hat / solche Geschicht biß auf seine eigene Regierung fortzusetzen / weilen wir gewiß auf solchen Fall eine sehr schöne Schutz-Schrifft und Verthätigung aller seiner Thaten wurden überkommen haben. Sie ist in Truck ausgangen unter dem Titul: **Historische Erzehlung von dem Ursprung der Völcker in Dännemarck** / und ist von Erpolo Lindenbrochio in der Zusammen-Verfassung unterschiedlicher Authorum, welche von denen Nordischen Teutschen Sachen geschrieben haben / im Jahr 1609. ans Liecht gegeben worden / von welchen wir auch haben noch andere Authores, die History dieser Königreichen betreffend / als Adamum Bremensem / und einen Unbenahmsten / welcher die Leben der Dähnischen Königen kurtz zusammen verfasset / und solche fortgesetzet hat biß auf Christiernum den Vierdten / getruckt zu Leiden im Jahr 1595. Dieser unbenahmste Author, da er von Erico dem Zehenden meldet / stellet denselben vor / als wann er sieben und zwantzig Haupt-Verräthereyen / und unzahlbare Ehebrüch begangen hätte; als einen Fürsten / der seinen Gelüsten / dem Raub und Gewalthätigkeiten ergeben gewesen; als einen Meineydigen / Tyrannen und Verletzer der allgemeinen Freyheit; mit diesem ferneren Beysatz / daß er in seinem freywilligen Elend / in die Insul Gothland mit sich geführet habe / eine gewisse Weibs-Persohn mit Nahmen Cæciliam / in welche er sich sterblich verliebet / die nicht wenig an seinen Verbrechen / und mithin an seinem Unglück beygetragen hätte. Davon redet auch Beringius / und füget hinzu / daß diese verbottene Lieb ihn nicht allein elendig / sondern auch gleichsam zu einem Atheisten gemacht / also daß er GOttes vergessen hätte / und in seinem Unglück noch verstockter wäre worden. Aber die Wahrheit zu bekennen / so ist er darumb dieser Verbrechen von denen Geschicht-Schreibern beschuldiget worden / damit der Schluß seiner Unterthanen / ihn von dem Thron zu verstossen / desto mehr gerechtfertiget werden möchte / dessen er sich sonsten unwürdig gemacht hatte / zum Theil / weilen er die alte Gesätz abschaffen / und zum Hohn der Reichs-Räthen / einen Nachfolger zur Cron eintringen / und die Vorrechte derselben krämcken und aufheben wolte.

Christophorus III. der CIII. König in Dännemarck.

CHristophorus Hertzog in Bayrn stammete von der Mütterlichen Linie her von dem König Waldemaro dem Dritten in Dännemarck. Allermassen dieser König zwey Töchter hatte / Margaretham nemlich / so eine Königin ware dreyer Cronen / und Ingeburgam / des Hertzogs Alberti zu Mecklenburg Gemahlin. Von dieser Ingeburga wurde gebohren Maria / eine Gemahlin Wratislai des Siebenden / Hertzogs in Pommern / und Mutter des Königs Erici des Zehenden / und der Printzeßin Sophiä / welche andere auch Catharinam nennen. Sophia vermählete sich mit Joanne / Pfaltz-Grafen und Hertzogen in Bayrn / und aus dieser Ehe wurde gebohren der König Christophorus / von welchem wir anjetzo zu reden haben / ein Enckel von Seiten der Schwester / des abgesetzten Königs Erici.

Dieser Printz nun / da er von denen Reichs-Ständen / welche sich zu Lübeck versammlet hatten / zu der Dänischen Cron beruffen worden / wurde allda von denenselben mit grossem Pracht und Frolocken empfangen / und von dannen nacher Dännemarck begleitet / allwo sie ihme bey der ersten Ankunfft keinen andern Titul beylegten / als eines Beschützers des Reichs / mit diesem Vorbehalt / daß sie ihme auch den Titul eines Königs ertheilen wolten / so bald auch die Einwilligung der Schweden und Norweger wurde angelanget seyn. Bey seiner Ankunfft begaben sich die Hertzoge und Fürsten aus Pommern / nebst anderen ausländischen Herrn aus dem Reich / und bliebe keiner von ihnen daselbst / als Joannes Graf von Everstein / welcher sich allda verheurathet / und die Herrschafft Grypsholm / so ihme die Schweden umb zwantzig tausend Marck Lübeckischer Wehrung versetzet / im Besitz hatte. Die Norweger hatten kein einiges Bedencken der Wahl des Christophori sich zu unterschreiben / indeme sie sich sehr bedränget fanden / durch den Einfall der See-Rauber / welche unter der Anführung des Bartholomäi Voetii / mit sieben und viertzig Schiffen ausgelauffen waren / und die Stadt Bergen eingenommen und geplündert hatten. Auch die Schweden erkenneten ihn in eben diesem Jahr für ihren Oberherrn / ohngeachtet der Reichs-Marschall Carolus Canut-

nutsohn sich diesem Schluß widersetzte / umb die Würde eines Regenten nicht zu verliehren. (Im Jahr 1439.)

Es waren noch viele in dem Königreich / welche es mit dem Erico hielten / einige aus Neigung zu demselben / und andere wegen ihres eigenen Nutzens ; dahero der neue König / damit diese ihm nicht möchten den Kopff bieten / und ihn in seinem Besitz beunruhigen / mit Genehmhaltung der Reichs-Räthen ein Decret ausgehen liesse / daß alle diejenige / welche von dem König Erico zu Stadthalter und Commendanten über einige Städte und Vestungen wären verordnet worden / solche alsobald bey Verlust ihres Lebens / Gut und Ehr denen Reichs-Räthen abtretten sollten. Eben also verfahrte er mit dem Commendanten zu Korsör / und denen Innwohnern daselbst / welche ihme einen neuen Eyd der Treu ablegen müsten. Damit er auch ihme die Gewogenheit der Ausländer erwerben möchte / verliehe / oder besser zu reden / bestättigte er dem Grafen Adolpho von Holstein den Besitz des Hertzogthums Schleßwig / jedoch daß solches der Cron Dännemarck unterworffen seyn sollte ; und auch dieser Act wurde von denen Reichs-Räthen bekräfftiget. (Im Jahr 1440.)

Inmittelst nahme die Empörung der Jütländer mehr und mehr zu. Selbige hatten zum besten des Erici einige Personen von geringen Herkommen angefangen / wurde aber nachgehends von vielen aus dem Adel unterstützet / und sonderbahr von Henrico Tagone / Hello / Erulpho und Andrea aus dem Geschlecht der Holsten / welches eines der Adelichsten und mächtigsten in selbiger Gegend ware. Sie verstärckten sich biß auf fünff und zwantzig tausend Mann / dahero der König / aus Beysorg / es möchte solches eine üble Folge nach sich ziehen / wann er denenselben keinen Einhalt thun sollte / eine gute Anzahl seiner Soldaten wieder sie anrucken liesse / welche in einem Treffen bey Agord zerstreuet / und Eschillus Brock gefangen wurde / den die obsiegende Bauren / weilen er bey ihnen wegen seines strengen Verfahrens über die massen verhast ware / in Stucken verrissen. Einer von denen Generalen des Königs Christophori bliebe todt auf der Wahlstatt / und zwölff Bayrische von Adel geriehten denen Feinden in die Händ / von welchen sie gleichfalls auf Einrathen des obbemeldten Henrici Tagonis erbärmlich hingerichtet wurden. Der König wurde über diese ihre Verwegenheit und Muthwillen hefftig erbitteret / also daß er mit seinem gantzen Kriegs-Heer wider sie aufbrache / und da es zum Treffen kame / einen vollkommenen Sieg erhielte. Sechs hundert von denen Feinden / welche Anzahl einige auf ein tausend acht hundert vergrössern / wurden allda in Stucken zerhauen. Unter denen ansehnlichsten Gefangenen waren Henricus Tago / und die drey Holsten / welche durch ein Königliches Decret ihre Treulosigkeit mit dem Leben bezahlen musten. Der Uberrest der flüchtigen Bauren rettete sich auf die Spitze eines Hügels / allwo sie sich mit einer grossen Menge Karren und Wägen verschantzten / also daß es schwer und gefährlich ware / sie daselbst anzugreiffen. Die Edelleute / welche sich in dem Lager des Königs befanden / ergriffen dieses Mittel / daß sie ihren Unterthanen Gnad und Verzeihung versprachen / wañ sie wieder zum Gehorsam kehren wurden / wodurch viele ihren Fehler erkenneten / und die ungerechte Parthey verliessen / welche auf solche Weiß sehr geschwächet / und da die Königliche Völcker sie mit hertzhafften Muth angriffe / gäntzlich zerstreuet und vernichtiget wurde. (Im Jahr 1443.)

Die vornehmste Thaten / welche der König Christophorus in denen folgenden Jahren verrichtet / haben wir anderwärtig erzehlet : Dahero will ich / umb eine Sach nicht zweymahl zu wiederhohlen / allhier nur anführen / daß in dem vierdten Jahr seiner Regierung der Ertz-Bischoff Johannes zu Lunden mit Todt abgienge / und an dessen Stelle Tuo / Ertz-Diaconus zu Wiburg / und Doctor der H. Schrifft erwählet wurde. Unter eben dieser Zeit thun die Geschicht-Schreiber Meldung von einem Apostolischen Nuntio / Bartholomäo von Montecuculi / welcher auf Päbstlichen Befehl nacher Dännemarck kame / und nebst denen Staats-Sachen / die er mit dem König Christophoro abhandlete / denen Glaubigen viel grosse und vollkommene Ablassen verliehe. (Im Jahr 1444.)

Der König hatte sich noch nicht verheurahtet / umb dem Reich Nachfolger aus seinem Stammen zu verschaffen. Joannes Messenius / aus Oster-Gothland gebürtig / ein gecrönter Poet / Professor zu Upsal / und ein bewehrter Geschicht-Schreiber zu Anfang des vorigen Jahrhundert / erzehlet / daß Balthasar / Sultan zu Babylon / dem König Christophoro eine von seinen Töchtern / mit Nahmen Xerxina / zur Gemahlin angetragen habe / und wird auch die Copey des Brieffs / den dieser Mahometaner ihme geschrieben / von dem Pontano in seiner Historie angeführet / welcher diese Erzehlung als Fabelhafftig und erdichtet verwirfft. In dem folgenden Jahr aber nahme der König zur Gemahlin Dorotheam / eine Tochter des Marggrafen Johannis zu Brandenburg / und wurde das Beylager zu Coppenhagen gehalten / welchem prächtigen Hochzeit-Fest der Marggraff Johannes / der Braut Vatter / Wilhelmus Hertzog zu Braunschweig / Ludovicus Landgraff zu Hessen-Cassel / Fridericus Hertzog in Bayrn / Balthasar Hertzog in Schlesien / und andere vornehme Teutsche Herrn in hoher Persohn mit beywohneten. Der Hochzeiterin wiese er an zu ihrer Standsmäßigen Unterhaltung das Schloß Haraldsburg mit dem zugehörigen Gebiet / Ringstadt und Schildeneß in Dännemarck ; Oerebroo / Nericke / und Wermeland in Schweden ; und Romeriga in

Norwe-

Norwegen. (Im Jahr 1445.) Das Heurath-Gut der dreyßig tausend/ oder/ wie andere wollen/ dreymahl hundert tausend Gulden / welche ihm sein Schwäher versprochen hatte / wurde nie ausgezahlt / dahero der König Christiernus der Erste / welcher nach dem Todt dieses Monarchen sie wieder heurathete/ zum öfftern bey dem Marggrafen Joanne umb die Erlegung desselben anhalten liesse. Bey dieser Gelegenheit bestättigte der König Christophorus die Privilegien und Freyheiten/ welche seine Vorfahren denen Teutschen in der Stadt Bergen in Norwegen/ die Handelschafft betreffend/ verliehen hatten. Weilen aber durch diese seine gar zu freygebige Willfährigkeit gegen der Teutschen Nation, die Lieb seiner Unterthanen gegen ihm sich nach und nach verminderte/ hörte er aus Beysorg/ damit es ihme nicht/ wie dem Erico/ aus eben dergleichen Ursach / ergehen möchte / die Klagen an / so ihme deswegen vorgetragen wurden / und beurlaubte / obwohlen ungern und wider seinen Willen / die Teutsche / welche sich an seinem Hof befanden / und besetzte diejenige Würden und Aembter / so er ihnen verliehen hatte/ gemäß der Verträg und Gesätzen / mit lauter Adelichen Insassen des Reichs. Er ertheilte auch denen Holländern/ Seeländern und Frießländern die Macht und den Gewalt / in der Ost-See ihre Handelschafft zu treiben / worauf er mit denenselben in einige Strittigkeit verfiele / welche aber in selbigem Jahr noch beygelegt wurde. (Im Jahr 1447.)

Die Thaten dieses Königs/ mit welchem der gantze Stammen des alten Königlichen Dähnischen Geblüts abgienge / werden mit wenig Worten in dem abgekürtzten Floro Danico des Beringii erzehlet. Er regierete bey neun Jahr lang/ und ware tapffer und glücklich in seinen Kriegen. Er zerstreuete und besiegete seine Feind / die sich ihme widersetzten. Ericus/ welcher unter denenselben am meisten zu fürchten ware / sahe alle seine Anschläge / den Scepter wieder zu überkommen/ verschwinden/ und ware gezwungen/ sich auf der Insul Gothland eingesperret zu halten / und damit zufrieden seyn/ daß man ihn in dieser Einsamkeit ruhig und im Frieden liesse. Die Pommerische Fürsten / welche alle Macht anwendeten/ ihren Vetter auf dem Thron zu erhalten/ konten wider ihn nichts ausrichten. Die Schweden/ welche mit seiner Regierung nicht sonderbar zufrieden waren / hätten sich offentlich wider ihn empöhret/ wofern er durch seine großmüthige Freygebigkeit sie nicht in dem schuldigen Gehorsam erhalten hätte. Die mit denen Holländern vereinigte Hansee-Städte hatten angefangen/ die Handelschafft zur See unter sich zu theilen ; er aber / umb ihr Vorhaben zu unterbrechen / richtete eine Bevölckerung von ihnen bey Coppenhagen auf / und verrichtete eine Wahlfahrt nacher Wilsnack / unter dem Schein der Andacht/ in der That aber/ mit denen Teutschen Fürsten eine Verbindnuß wider die Hansee-Städte / welche gar zu stoltz und ausgelassen waren / zu schliessen. Jhme wird die grosse Feurs-Brunst beygemessen/ welche die Stadt Lübeck/ die reicheste und mächtigste aus denen verbündeten Städten in die Aschen legte.

Man erwartete von seiner Tugend und Tapfferkeit noch viel herrlichere Thaten / wofern nicht ein gar zu frühzeitiger Todt sein Leben abgekürtzet hätte. Als er aus Schweden/ wohin ihn seine Geschäffte beruffen/ wieder zuruck kame/ und den Befehl hatte ausgehen lassen/ daß die Reichs-Stände zu Jencköping sich versammlen solten / wurde er zu Helsingburg kranck/ und gienge den 6. Jenner mit Todt ab. Von Dorothea seiner Gemahlin überlebte ihn kein Sohn; und Ericus / welcher annoch in Gothland im Leben ware / hatte den zweyten Schmertzen / daß er sehen muste / daß seinen Königreichen ein anderer Nachfolger gegeben wurde / in der Persohn Christierni des Ersten von Oldemburg / welches ihme umb so viel mehr mißfiele / je weniger derselbe von seinem Geblüt herstammete. In dem Geschlecht des obbesagten Christierni währet noch biß auf den heutigen Tag die Dähnische Cron / und hat solches dieselbe mit dem Lauf der Zeit erblich auf sich gebracht ; weilen aber dieses eine längere und reiffere Untersuchung erforderet / wollen wir das gegenwärtige Capitul hiemit beschliessen / gleichwie auch allhier ihre Geschichten beschlossen haben / die so offt von mir angeführte / Pontanus / Meursius / und Beringius / welche die drey vornehmste Geschicht-Schreiber seynd / deren Bücher ich mich sonderbar in Verfassung dieses Wercks bedienet habe. (Im Jahr 1448.)

Das vierdte Capitul.

Die Könige in Dännemarck und Norwegen aus dem Hauß Oldemburg/

Von dem König Christierno dem Ersten an / biß auf den jetzt regierenden König Fridericum den Vierdten/ das ist/ von dem Jahr 1448. biß auf das gegenwärtige 1720.

Ein Zeit-Verlauf von 272. Jahren.

OBwohlen wir in der bißherigen Reyhe der Dähnischen Monarchen gesehen haben/ daß zum öfftesten der Scepter aus der Hand des Vatters in die Händ des Sohns gerathen seye/ so ist doch nicht daraus zu schliessen / daß Dännemarck ein Erb-Königreich/ sondern viel ehender / denen Reichs-Gesätzen gemäß/ ein Wahl-Reich seye gewesen. Einem jeden neuen Fürsten erkleckte nicht der Titul zur Cron / daß er ein Sohn/ oder Bruder / oder ein Enckel ware des verstorbenen Königs / wofern seine Ansprüche nicht auf einem Reichs-Tag / durch die gesambte Reichs-Rähte bestättiget wurden; und wann der Königin Margarethä ist erlaubt gewesen / den Printz Ericum aus Pommern / erstlich zu einem Mit-Regenten auf dem Thron/ und hernach zu einem Erben zur Cron zu beruffen/ so geschahe solches doch nicht ohne Einwilligung der Reichs-Ständen / und ausser dem Absehen auf die Hochschätzung und Lieb / so diese Völcker durchgehends zu ihrer Fürstin trugen. Als aber besagter Ericus / welcher zwar in eben dieser Würde / aber nicht in einem solchen Ansehen bey dem Volck ware / wie diese vortreffliche Königin / seinen Vatter den Hertzog Bugislaum in Pommern zu seinem Mit-Regenten erwählen wolte / setzten sich ihme die Reichs-Rähte offentlich entgegen/ und wolten in diese Wahl / welche ihren Privilegien und Freyheiten dergestalt nachtheilig ware / nicht willigen/ und waren sie so weit entfernet / daß sie sich durch den Gewalt / oder durch andere Kunst-Griff ihres Königs hätten bewegen lassen/ daß sie vielmehr/ da sie ihn halsstarrig auf seiner Meinung sahen / ihn so gar vom Thron absetzten / aus dem Land verjagten / und für ihren Oberherrn Christophorum / Hertzogen in Bayrn/ berufften/ welcher allein von der Mütterlichen Linie her/ von dem König Waldemaro dem Dritten in Dännemarck abstammete.

Als dieser Fürst ohne Leibs-Erben mit Todt abgienge/ nemblich in dem Jahr 1448. ware der abgesetzte Ericus aus Pommern annoch im Leben / welcher / ohngeachtet einige wegen seines langwierigen Elends / ein Mitleyden mit ihme trugen/ dannoch sehen muste/ daß der Adel mächtiger als jemahlen zuvor/ sich seines Rechts zu einer neuen Wahl gebrauchte/ welche nach vielem Disputieren auf Christiernum / Grafen von Oldemburg und Delmenhorst / fiele / auf welchem Stammen annoch biß zu unseren Zeiten/ die vollkommene Beherrschung über Dännemarck/ und zwar nicht mehr nach der Wahl / sondern erblich fortgesetzet wird.

Ehe ich aber weiter fortschreite/ die Leben der Monarchen / welche aus diesem Stammen glorreich regieret haben / zu beschreiben / halte ich zu meinem Vorhaben dienlich / dem Leser von dem Alterthum / Ursprung / und Fortsetzung desselben eine kleine Nachricht zu geben; welches der History/ so wir zu schreiben vor uns haben / nicht wenigen Behülff und Liecht geben wird.

Solchemnach rühmet das Königliche Oldemburgische Hauß seinen Ursprung her von dem berühmten Wittekindo / dem Letzteren / welcher in Sachsen den Königlichen Titul geführet/ allermassen derselbe / da er nach einem sehr langen und zweiffelhafften Krieg von Carolo dem Grossen bezwungen wurde/ gegen das Jahr 785. den Christlichen Glauben annahme / und sich hernach / da er seine Länder wieder bekame / einen Hertzog nennen liesse. Einer von denen Söhnen dieses Fürsten ware Wigbertus / von welchem gezeuget wurde Walpertus / der Anherr des Grafen Joannis von Oldemburg / welcher ein Vatter ware der Rixä/ die nachgehends an Ajum/ welcher von denen alten Hertzogen in Frießland abstammete/ vermählet wurde. Aus dieser Ehe des Aji und der Rixä verbliebe keine andere Frucht übrig / als allein ein eintziger Sohn mit Nahmen Elimarus / welcher nach dem Todt seines Vettern Friderici / Graf zu Oldemburg wurde/ wozu er durch die Ansprüche von Seiten der Mutter her gelangte. Ein Sohn und Nachfolger Elimari des Ersten / ware Elimarus der Zweyte/ welcher für einen Erben hinterliesse seinen Sohn Christiernum/ einen Fürsten / welcher zu seiner Zeit / so da ware umb das Jahr 1167. sich berühmt

machte

machte durch den Krieg / welchen er tapffer aushielte wider Henricum den Löwen / Hertzogen und Chur-Fürsten in Sachsen. Christiernus der Zweyte / sein erstgebohrner Printz / wurde nach ihme Graf zu Oldenburg / und wurde / da er auf der Reiß nach dem gelobten Land begriffen ware / erbärmlich ermordet. Da nun dieser keine Kinder hinterliesse / kame die Regierung auf seinen Bruder Mauritium / welcher nach einiger Zeit in ein Kloster gienge / und die Herrschafft seinem erstgebohrnen Sohn Ottoni anbefahle / einem Printzen / der den Krieg und die Waffen über die massen liebte; dieser verschiede gleichfals ohne Kinder / und hatte zu einem Nachfolger Christiernum den Dritten dieses Nahmens / und den dritten aus denen Söhnen des Grafens Mauritii / allermassen der zweyte / eine geraume Zeit vorhero / den Geistlichen Stand angenommen hatte / und Thum-Herr zu Cölln und zu Bremen ware. Joannes der Andere / ein Sohn Christierni des Dritten / und dessen Gemahlin Judithâ / hatte nicht allein die Grafschafft Oldemburg / sondern auch die von Delmenhorst / und ware ein sehr gottseeliger Fürst in seinen Sitten / und prächtig in seiner Hof-Haltung. Nach ihme herrschete sein Sohn Conradus / welcher zum Nachfolger hatte Mauritium den Zweyten / so bey seinem Absterben keine andere rechtmäßige Männliche Erben / als allein zwey Töchter hinterliesse / mithin die Erbschafft dieser Länder auf Theodoricum fiele einem Bruder des verstorbenen Grafens Conradi / aber von einer anderen Mutter / allermassen ihn der Graf Christiernus der Dritte aus der zweyten Ehe / mit Agnete Gräfin von Hohenstein / gezeuget hätte.

Diser Theodoricus / mit dem Zunahmen **der Glückseelige** / da ihme seine erste Gemahlin Adelheid / eine Tochter des Grafen Ottonis von Delmenhorst / und Schwester des Ertz-Bischoffs zu Bremen Nicolai mit Todt abgienge / und er von ihr keine Kinder hatte / schritte im Jahr 1423. zur zweyten Ehe mit der Fürstin Hedwig / des Hertzogs Balthasaris in Mecklenburg Wittib / und des Gerhardi und Adolphi / Hertzogen zu Schleßwig / und Grafen von Holstein Schwester. Diese zweyte Ehe ware für ihn glücklich / so wohl weilen dnrch das Absterben des Hertzogen Gerhardi und Adolpphi seiner Schwäger / ohne Hinterlassung Männlicher Erben / diese Länder / wegen der Ansprüchen seiner Gemahlin / auf sein Geblüt kamen; als auch weilen er darinnen drey Söhn nemlich Christiernum den Vierdten / Gerhardum / und Mauritium den Dritten erzeuget / nebst einer Tochter mit Nahmen Adelheid / welche erstlich an den Grafen Ernestum von Hohenstein / und hernach an Gerhardum Grafen von Mansfeld vermählet wurde.

Von denen dreyen Söhnen aber dieses Fürsten etwas zu reden / ware Christiernus der Erste / welcher aus diesem Hoch-Adelichen Hauß auf dem Dähnischen Thron regieret; und weilen wir von demselben der Länge nach werden zu reden haben / will ich allhier weiter nichts melden / als daß er in dem Jahr 1425. ist gebohren worden. Von Gerhardo / welcher mit dem Zunahmen **eines Streitbahren** biß auf das Jahr 1500. lebte / und von dessen Gemahlin Adelheid / einer Tochter des Grafen Nicolai von Tecklemburg / stammen die gegenwärtige Grafen von Oldemburg und Delmenhorst her. Der Graf Mauritius endlich welcher Catharinam / eine Tochter des Grafen Ottonis von Hoya zur Gemahlin hatte / lebte biß zu dem Jahr 1464 / und erzeugte zwey Töchter und einen Sohn / in welchem diese Linie des Oldemburgischen Stammens abgienge. Der Graf Theodoricus nachgehends / und Vatter dieser Fürsten / wurde in dem Jahr 1436. oder wie andere wollen / vier Jahr hernach / durch den Todt seiner Gemahlin / ein Wittiber / und gesegnete endlich in dem Jahr 1440. dieses Zeitliche / und hinterliesse die Regierung über seine Unterthanen seinem älteren Sohn Christierno / welcher erst funffzehen Jahr alt ware.

Nachdeme dieser Fürst zu der Dähnischen Cron durch seine Tugenden und grossen Verstand beruffen wurde / befestigte er solche mehr als jemahlen auf seinen Stammen und Nachkömmlinge; Und weilen unter der Regierung derselben zwey der merckwürdigsten Veränderungen vorfielen / so sich in einem Reich ereignen können / eine nemlich in Sachen der Religion / und die andere / das weltliche Regiment betreffend / habe ich mir vorgenommen / dieses Capitul in drey Artickln abzutheilen / mit folgender Ordnung: In dem Ersten wollen wir reden von denen Oldemburgischen Königen in Dännemarck / von Christierno dem Ersten an biß auf Fridericum den Dritten / unter welchem das Lutherthum eingeführet wurde. In dem Anderen von Christierno dem Dritten an / biß auf Fridericum den Dritten / welcher zu erst von denen Reichs-Rähten zuwegen brachte / daß der Scepter nicht mehr nach dem Wahl-Recht / sondern erblich auf sein Geschlecht gelangte. In dem Dritten von Friderico dem Dritten an / biß auf den jetzt regierenden glorreichen Monarchen Fridericum. Solcher Gestalt wird der erste Artickel in sich begreiffen die History der Catholischen Königen; der andere wird handlen von denen Lutherischen Wah Königen; und der dritte von denen Lutherischen Erb-Königen. Jedoch ist zu mercken / daß die Reyhe der Ersten von Christierno dem Zweyten / und von Friderico dem Ersten wird unterbrochen werden / als welche zwar Catholisch seynd gebohren worden / aber in der Protestantischen Religion haben sterben wollen.

Der erste Artickel.

Die Catholische Könige aus dem Hauß Oldemburg/

Von dem König Christierno dem Ersten an / biß auf den König Christiernum den Dritten/ das ist/ von dem Jahr 1448. biß auf das Jahr 1533.

Ein Zeit-Verlauff von 85. Jahren.

Christiernus oder Christianus I.

DA der Dähnische Thron durch den Todt des Königs Christophori leer stunde / versammleten sich die Reichs-Räthe / denen das Recht der künfftigen Wahl völlig gebührete / umb darüber sich zu berahtschlagen; konten aber ohne Mißhelligkeit und Gezänck zu keinem reiffen Schluß gelangen. Der verstorbene König hatte von seiner Gemahlin/ der Königin Dorothea keinen einigen Sohn hinterlassen; und hielte man nicht für sicher und rahtsam/ der verwittibten Königin das Regiment in denen Staats-Sachen anzuvertrauen / ohngeachtet sie eine hoch-verständige und sehr tugendhaffte Fürstin ware / sonderbar da die Zeitung entlieffe von denen Neuerungen / so die Anhänger des Caroli Canutsohns in Schweden erregten / welcher wider den Calmarischen Unions-Tractat nach der Cron strebte. Albertus Crantzius erzehlet / daß auf dieser Versammlung ein sehr ansehnlicher / reicher und mächtiger Herr / nach allen Kräfften sich bemühet habe/ den Scepter/ und zugleich die Königin Dorotheam zur Gemahlin zu erlangen; es hätten sich aber die Reichs-Rähte ihme widersetzet/ mit Vermelden/ daß die Erwählung eines neuen Königs aus der Ritterschafft/ ein gäntzlich neues und ungewohnliches Exempel in Dännemarck wäre; und die Königin selbst protestierete/ daß sie niemahlen in die Vermählung mit einer solchen Persohn / welche in Ansehung ihres verstorbenen Gemahls / von so weit schlechterem Geblüt wäre / willigen wurde / im übrigen aber nicht ausschlagen wolte / einen Fürsten / wer er auch seyn möchte/ für einen Gemahl anzunehmen / den die Reichs-Stände durch eine allgemeine Wahl zur Cron beruffen würden.

Nachdeme dessen Ehrsucht durch diese hertzhaffte Widersetzung hintertrieben ware/ und die Reichs-Rähte vergebens auf die Schweden gewartet hatten / daß selbige mit ihnen sich vereinbahren/ und gesambter Hand den neuen Monarchen erwählen möchten / faßten sie endlich den Schluß / den Dähnischen und Norwegischen Scepter einem ausländischen Fürsten/ der denselben zu führen würdig wäre/ zu ertheilen; und nach einigem Anstand warffen sie einhellig die Augen auf die Persohn des Adolphi/ Hertzogs zu Schleßwig und Grafens von Holstein/ durch dessen Erwählung sie verhofften / auch diese zwey Provintzen mit der Cron wieder zu vereinbahren. Aber dieser Fürst/ welcher durch die lange Krieg/ so er wider die Königin Margaretham und den König Ericum ausgehalten hatte/ sich gantz schwach und ermüdet befande/ weigerte sich durch ein rares Beyspiel der mäßigen Bescheidenheit in denen Fürsten/ die ihme angetragene Königliche Würde anzunehmen/ und damit er denen Dännemärckern einiges Zeichen seiner Danckbarkeit möchte sehen lassen / schluge er denenselben vor seiner Schwester Sohn Christiernum von Oldemburg / mit Vermelden / daß ihme dessen Geschicklichkeit und rühmliche Eigenschafften sehr wohl bekannt wären / indeme er ihn von dessen ersten Jahren her an seinem Hof auferzogen hätte. **Der Graf Theodoricus sein Vatter** / stellete er ihnen vor/ **hinterliesse nach seinem Todt drey Söhn/ Christiernum/ Gerhardum/ und Mauritium. Gerhardus hat einen gar zu frechen und ungezähmten Geist/ liebet Zanck und Blutvergiessen / und ist geneigt zum Krieg / ohne einziges Bedencken / ob selbiger rechtmäßig oder ungerecht seye. Mauritius ist von einer weit milderen Art/ aber diese seine gar zu grosse Sanffmuth verleitet ihn zu einem nicht minderen Laster/ nemlich zu dem Spielen und zu der Unmäßigkeit / worinnen er seine gröste Vergnügung suchet. Christiernus hingegen überleget und richtet alle seine Gedancken nach der Vernunfft und Billigkeit; Er ist kein Liebhaber des Kriegs / ausser er werde dazu gezwungen/ und lasset anjetzo schon klar sehen / daß er solchen aus all anderen Ursachen/ aber gar nicht aus Zaghafftigkeit fliehet; Er befleißiget sich des Friedens/ weilen solcher denen Unterthanen weit nutzlicher ist; und weichet niemand / wer es auch immer seyn mag / in der Freygebigkeit und Mildigkeit.**

Als die Abgeordnete mit diesem Unterricht zu denen Reichs-Rähten zuruck kamen/ hatten dieselbige den geringsten Zweiffel nicht/ dem Christierno ihre Stimmen zu geben/ welcher damahlen ein Printz von drey und zwantzig Jahren/ und der Königlichen Würde/ zu welcher man ihn erhebte/ wohl würdig ware. Meursius haltet dafür/ es hätten die Dähnische Gesandte/ nachdeme der Graf Adolphus die Cron ausgeschlagen hatte/ den Unterricht von denen dreyen Oldemburgischen Printzen nicht von diesem ihrem Oheim/ sondern von dem Grafen Theodorico ihrem Vatter empfangen; welches jedoch wider die Wahrheit streitet/ weilen derselbe/ wie oben ist vermeldet worden/ nach Beglaubigung bewährter Geschicht-Schreiber/ schon in dem Jahr 1440. und also acht Jahr vor dieser Wahl mit Todt abgangen ware. Inmittelst langte der neue König mit einem prächtigen und zahlreichen Gefolg in seinem Königreich an/ und wurde mit gewohnlichem Gepräng den 28. September allda von Tuone Ertz-Bischoffen zu Lunden gecrönt. Bald darauf heurathete er die verwittibte Königin Dorotheam/ nicht so sehr weilen er wuste/ daß er seinen Unterthanen dadurch einen Gefallen erzeigte/ als vielmehr weilen ihre sonderbare Gaaben es verdieneten/ und wurde in dem folgenden Jahr 1449. den 28. October von eben diesem Ertz-Bischoff mit ihr eingesegnet.

Indessen hatte in Schweden der Reichs-Marschall Carolus Canutsohn/ ohngeachtet der hertzhafften Widersetzung des Ertz-Bischoffs zu Upsal/ sich zum König in selbigem Reich crönen lassen/ und schickte/ nicht so sehr/ sich bey dem Antritt seiner Regierung ein Ansehen zu machen/ als vielmehr die vielfältige Beleydigungen/ welche der abgesetzte König Ericus dem Königreich Schweden zugefüget hatte/ zu rächen/ seine Truppen nacher Gothland/ allwo Ericus nach seiner Absetzung/ seinen Auffenthalt erwählet hatte/ mit Ordre an seine Kriegs-Obristen/ daß sie demselben nicht eine hand-breit Lands lassen/ und alle Schätze/ die er dahin hatte bringen lassen/ hinweg nehmen solten. Der Krieg lieffe so übel ab für Ericum/ daß nach dem Verlust seiner Soldaten/ und der gantzen Insul/ nebst der Stadt Wißby selbst/ ihme nichts mehr zu seiner Zuflucht übrig verbliebe/ als allein das Schloß/ worinnen er ebenfals eng eingeschlossen und belagert wurde. Weilen er demnach sahe/ daß sein Verlust unersetzlich ware/ hielte er mit Magno Green und denen anderen Schwedischen Generalen eine Unterredung/ und beklagte sich gegen denenselben **über die beständige Beschwernussen und Uberlast/ so er von selbigem Reich erlitten/ ungeachtet er nach seiner ungerechten Verstossung von dem Thron sich in diese Insul reticiret hätte; allwo hingegen die Dähnen ihn ruhig gelassen/ und nicht die geringste Hindernuß in den Weg gelegt hätten/ und daß er dem-** nach dafür hielte/ es wäre für ihren neuen Monarchen Carolum rühmlicher/ ihn in seiner armseeligen Ruhe nicht zu verstöhren/ als ihme den Besitz einer so schlechten Insul abzunehmen/ welche er ihme erwähler hätte/ sein Leben allda mit einiger Anständigkeit zu endigen. Auf diesen Vortrag antworteten die Schweden/ sie hätten in Befehl/ ihme die geringste Ausflucht nicht zu gestatten/ noch einige Erbärmnuß mit ihme zu tragen/ wofern er nicht alsobald sich und alles das seinige dem König Carolo übergeben wurde. Diese so stoltze und harte Antwort gabe dem Erico zu erkennen/ daß er einen anderen Schirm zu seinem Schutz nöthig hätte; dahero er gelindere Saiten aufzoge/ und dieselbe durch einen sanfftmüthigen Discurs beredete/ ihme wenigst einen Stillstand auf einige Täg zu verstatten.

Unter währendem diesem Stillstand hatte er Gelegenheit/ Lebens-Mittel und Soldaten in das Schloß zu bringen/ umb sich darinnen noch länger halten zu können/ und der General Magnus Green ware einer aus denen/ welcher aus Mitleyden gegen einem so grossen König/ diesen Transport und Einfuhr gestattete. Als der Stillstand zu End gienge/ trugen ihme die Schweden einen ehrlichen Frieden an/ nemlich **daß er mit allem seinem Volck/ und mit allen seinen Schätzen/ frey aus der Vestung solte können abziehen**/ und ware dieses die letzte Ordre/ so sie von dem König Carolo empfangen hatten/ welcher wohl vorsahe/ daß bey der Verweilung Gefahr ware; die Sach aber nahme einen gantz anderen Ausgang. Allermassen der belagerte König/ da er sich in dem Stand sahe/ die Belagerung noch länger auszudauren/ dem König Christierno in Geheim zuschriebe/ **daß wann er ihm in dieser Noth werde beystehen/ er diese Vestung gern denen Dännemärckern einraumen wolte/ indeme er denen Schweden und dem Carolo gar zu feind wäre/ und dises sein Unternehmen für billich hielte/ weilen Gothland zu Dännemarck gehörete.**

Der König Christiernus liesse diesen Vortrag nicht aus der Acht. Er werbte Soldaten an/ und setzte darüber Olaum Eschilli Sohn/ einen Ritter/ und schickte denselben mit einer starcken Flotte nacher Gothland/ allwo nach unterschiedlichen Zufällen/ welche wir anderwertig in denen Leben derer Königen in Schweden ausführlich beschrieben haben/ der Krieg diesen Ausgang nahme/ daß die Schweden gäntzlich von dannen vertrieben wurden/ und Ericus dem König Christierno die Insul Gothland frey überliesse/ und da dieser ihme aus großmüthiger Freygebigkeit/ die an allen nothwendigen Sachen fruchtbare Insul Falster schencken wolte/ von deren Einkünfften er Königlich hätte leben können/

können/ dieses Geschenck ansschluge/ und sein Leben in Pommern/ seinem Vatterland endigen wolte/ allwohin ihn mit einem ansehnlichen Gefolg viel vornehme Dähnische Herrn begleiteten; und allda/ ohne weiter an die verlohrne Cronen zu gedencken / nach einiger Zeit mit Todt abgienge.

Der König Carolus rächete sich wegen dieses Verlusts / indeme er die Norweger auf seine Seiten zoge/ und sich zum Monarchen allda crönen liesse; hierauf kame es zu denen Tractaten / welche zu Arboga und zu Helmstadt angestellet wurden/ allwo dem König Christierno nicht schwer fiele/ die Gemüther der Schwedischen Abgeordneten zu gewinnen/ welche grösten Theils der Regierung des Caroli überdrüßig waren/ indeme sie ihn für einen gewaltthätigen Tyrannen hielten; also schwer nemlich ist es / daß der Adel sich könne angewöhnen / jemand für einen Oberherrn zu erkennen / der ihnen vorhero am Stand ist gleich gewesen. Da Carolus ihren Widerwillen merckte / nahme er denen Vornehmsten ihre Aembter und Verwaltungen/ in Meinung sich selbst desto besser in Sicherheit zu stellen/ wann er sie wurde entkräfften. Es erzeigte sich aber grad das Widerspiel/ indeme der Haß bey denenselben zunahme/ und ihme hingegen die nothwendige Beschützung abgienge. Christiernus überzoge ihn mit Krieg biß unter die Mauren seiner Haupt- und Residentz-Stadt Stockholm / und kehreten seine Truppen/ nachdeme sie einige wichtige Oerter eingenommen hatten/ mit sehr reicher Beute wiederumb zuruck. (Im Jahr 1450.) Im folgenden Jahr begabe er sich nacher Teutschland/ entweder ein Gelübd allda abzustatten / oder mit einigen Fürsten/ mit denen er schrifftlich allbereits sich verstanden hatte / eine Verbündnuß wider Carolum zu schliessen/ oder die Verbündnuß des Caroli mit denen Wendischen Städten/ welche derselbe umb Beystand angeruffen hatte / zu verhindern; der König in Schweden hielte diese seine Abwesenheit für bequem/ sich an demselben zu rächen; dahero er mit seiner Armee in Schonen einfiele / und das gantze Land mit Feur und Schwerd verheerete/ mithin die unglückseelige Innwohner zwange / in das Gebürg / und in die unbewohnteste Oerter zu entfliehen. Er steckte in Brand / und schleiffte die Schlösser und Städte in dieser Provintz/ und unter solchen Helsingburg und Landscron; und eben dieses Unglück hätte auch die Haupt-Stadt Lunden betroffen/ allwo die Vor-Städte mit Feur und Schwerd verheeret wurden / wofern nicht der Ertz-Bischoff Tuo/ welcher auf die erste Nachricht solche sehr wohl befestiget und besetzt hatte/ durch eine tapffere Gegenwehr den hefftigen Sturm abgeschlagen hätte. Da er sich nun genöthiget sahe / den Ruck-Weg zu nehmen/ sonderbar da seine Truppen in einem Treffen nicht wenig einbüsseten/ wurde er durch ihren Verlust noch verbitterter / verbrennete unterwegs alles/ was ihme vorkame/ und schonete auch der Kirchen und Klöster nicht. Er vermeinte seine letzte Wuth an dem festen Schloß Wetscheffla auszulassen / aber die Gebieterin desselben / eine tapffermüthige Frau/ begabe sich alsofort mit denen ihrigen auf die Mauren / und verrichtete eine so tapffere Gegenwehr / daß er mit Schaden und Spott abziehen muste/ und sich nicht mehr sicher hielte/ biß er in sein Reich wieder anlangte / nachdeme er auf diesem Zug viel Volck / und noch vielmehr an seinem Credit und Ansehen verlohren hatte/ indeme ihn ein Ertz-Bischoff und ein Weib überwunden und abgetrieben haben/ die doch das Kriegs-Wesen wenig verstunden / noch darinnen geübt waren / jener nemlich wegen seines Geistlichen Stands/ und diese wegen der Schwachheit ihres Geschlechts. (Im Jahr 1452.)

Dieser feindliche Einfall des Schweden beruffte Christiernum schleunig aus Teutschland zuruck/ und bemüßigte ihn/ den Feind in dessen Land anzugreiffen/ zu welchem End er unter dem Befehl des Olai Eschilsohn/ und Magni Green / der sich zu seiner Parthey geschlagen hatte / eine grosse Flotte vor Stockholm abschickte; er aber selbst fiele mit seiner Armee in Wester-Gothland ein / allwo er merckliche Progressen machte. Ich will mich allhier nicht aufhalten / alles was sich in diesem Krieg hat zugetragen/ aufs neue zu widerhohlen. Es ware derselbe sehr blutig und zweiffelhafftig/ biß er sich endlich mit dem Untergang des Caroli / und mit der Erhebung des Christierni endigte. Ich will bloß allein einige absonderliche Merckwürdigkeiten erzehlen / welche anderwertig seynd ausgelassen worden / und unserer History ein mehrers Liecht geben werden.

Da Dännemarck und Schweden völlig im Harnisch waren/ gienge es in Norwegen auch nicht besser zu. Der Tumult fienge in Bergen an. Es ist demnach zu wissen / daß obwohlen die Völcker dieses Reichs sich dem Carolo unterworffen hatten / dannoch die Parthey des Christierni nicht so schwach ware / daß sie nicht der anderen ziemlich die Stange hielte / und solche immer mehr und mehr schwächte/ wie sehr sich auch die Statthalter und Commendanten bemüheten / die Sachen des Caroli im aufrechten Stand zu erhalten. In diesen Unruhen geriethe Olaus Nielssohn / ein Herr aus dem vornehmsten Adel in Norwegen/ auf die Gedancken / seine Ehrsucht auf den höchsten Stapffel zu treiben / wozu ihn sonderbar seine Gemahlin antriebe/ welche so stoltz und hoffärtig ware/ daß sie sich erkühnete / auf denen Flaggen ihres Schiffs das Königliche Wappen zu führen. Dieser nun massete sich tyrannischer Weiß an/ die Kaufleuthe zu drucken / welche in selbigem Meer-Port Handelschafft trieben / und gabe Befehl/ ihre Schiffe/ so mit allerhand Kauffmanns-Gütern beladen waren/ zu plündern/ durch welches sein Exempel er viele von denen

Inn-

Inwohnern veranlassete / dergleichen Gewaltthätigkeiten zu verüben / und die Kauffleuthe / wann sie ihre billiche Klagen vorbrachten / nur mit Hohn und Spott anzufüllen. Weilen nun dieselbe einen so grossen Schaden und übles Mitfahren nicht länger erdulden konten / beklagten sie sich darüber bey dem König Christierno / welcher ihnen antwortete / daß er auf keine Weiß das trutzige Verfahren des Olai billige. Als die Kauffleuthe mit dieser Antwort nacher Bergen zuruck kamen / hielten sie davor / es wurde der König sich durch keine Feindseeligkeit / so sie wider den Olaum ausüben wurden / für beleydiget erachten. Solchemnach umbringeten sie ihn einstens in Form eines Burgerlichen Aufstands / und fiengen an dasjenige wieder von ihme zuruck zu begehren / was er ihnen unrechtmäßiger Weiß abgenommen hätte. Anfänglich machte er ihnen ein trutziges Gesicht / und gabe dadurch zu verstehen / daß er sie wenig achte ; da er aber sahe / daß der Zulauff und die Frechheit der Mißvergnügten immer grösser / und er sich in die augenscheinliche Gefahr begeben wurde / wann er ihnen den Kopff würde bieten / geriethe er in eine solche Forcht / daß er für gut befande / sich in das nächst dabey gelegene Brigittiner Kloster zu retiriren. Zu diesem Tumult eilte hinzu der Bischoff dieser Stadt / und wolte durch gute Wort und durch sein Ansehen die verbitterte Gemüther besänfftigen / konte aber nichts ausrichten / ja als sie ihn batten / er möchte Olaum heraus geben / und er solches wegen der Freundschafft / so er zu demselben truge / nicht thun wolte / nahme die Wuth der Aufrührer dergestalt überhand / daß sie das Kloster in Brand steckten / und barbarischer Weiß den Prälaten und den Edelmann darinnen verbrennen liessen. Wegen dieser gottlosen That wurden die Meutmacher in den Bann gethan / und nicht ehender davon loß gesprochen / biß sie dem Kloster den zugefügten Schaden wieder ersetzten. (Im Jahr 1454.)

Nachdeme der König Christiernus mit dem Fortgang der Zeit / dem König Carolo gantz Norwegen wieder abgenommen hatte / ware er bedacht / ihme auch die Insul Oeland hinweg zu nehmen. Zu diesem Zug bedienete er sich der erfahrnen Tapfferkeit des Magni Green / deme er die Sorg überliesse ; und nachdeme dieser tapffere General besagte Insul gleich bey seiner Ankunfft erobert hatte / ware ihme nichts mehr einzunehmen übrig / als die Vestung Bornholm / allwohin der König Carolus / als an einen sicheren Ort / einen grossen Theil seiner Schätzen hatte bringen lassen. Die Belagerte wehreten sich tapffer / musten aber doch endlich / da es mit ihnen aufs äusserste kame / sich mit Accord ergeben / Krafft dessen ihnen gestattet wurde / frey mit ihrer sambtlichen Bagage abzuziehen. (Im Jahr 1457.) Dieser merckliche Verlust / und noch vielmehr der innerliche Krieg / den der Ertz-Bischoff von Upsal wider ihn erregte / warffe das Glück des Caroli vollends über einen Hauffen / welcher / da er so mächtigen Feinden keinen Widerstand mehr leisten konte / sich gezwungen sahe / aus dem Königreich zu ziehen / und den freyen Besitz desselben dem Christierno zu überlassen / welcher mit gewohnlichem Gepräng zu Morasteen gecrönet wurde ; worauf er die Handhabung der Reichs-Gesätzen beschwure / und hernach den 24. Junii zu Upsal von dem Ertz-Bischoff Joanne Bengtsohn / dem ersten Urheber seiner Erhöhung / gesalbet wurde. (Im Jahr 1458.) Als dieses Crönungs-Fest seine Endschafft erreichet hatte / fassete er den Schluß / sich auch nacher Norwegen zu begeben / nicht so sehr / sich allda derjenigen Gemüther zu versichern / welche annoch in ihrer Treu wancketen / als vielmehr auch daselbst / Vermög des Calmarischen Tractats / die Königliche Clenodien zu empfangen ; wie er dann bey seiner Ankunfft zu Drontheim / von dem Bischoff selbiger Stadt mit allgemeinem Frolocken den 29. Julii gecrönet wurde.

In eben diesem Jahr kehrete er wieder in Dännemarck zuruck / allwo zu dieser seiner so grossen Hochheit sich noch andere neue gesselleten. Allermassen / als in dem folgenden Jahr Adolphus Hertzog zu Schleßwig / und Graf von Holstein und Stormarn sein Oheim von Mütterlicher Seiten / ohne Hinterlassung näherer Erben mit Todt abgienge / das Hertzogthum Schleßwig unstrittig der Cron Dännemarck wieder zufiele / als wovon es durch Lehen ware abgesönderet worden ; aber wegen der zweyen Grafschafften gabe es noch Strittigkeit / allermassen es das Ansehen hatte / als wann selbige Kayserliche Reichs-Lehen wären / und allein denen nächsten Männlichen Erben zufallen könten. Die kräfftigste Ansprüche dazu machte Otto / Graf von Schauemburg / welcher in grader Linie / wiewohl von weiten / von denen alten Holsteinischen Grafen abstammete. Dann es ist zu wissen / daß dieser Stammen herrühret von dem Adolpho / einem Bruder des Brunonis / Bischoffs zu Minden / welcher in dem Jahr 1030. von dem Kayser Conrado dem Zweyten die Grafschafft Schauemburg erhielte. Lotharius verliehe nachgehends an dessen Enckel die Grafschafft Holstein. In dem dreyzehenden Jahrhundert theilte sich dieses Hauß in zwey Linien / nemlich in die Kiel- oder Wagrische / welche in dem Jahr 1390. in Adolpho erlosche / und in die Rensburgische. Diese letztere theilte sich bald hernach in zwey andere Linien / nemlich in die Rensburgische / und in die Pinnenbergische oder Schauemburgische. Die erste wurde mit dem Hertzoglichen Titul geziehret / welchen der König Christophorus dem Gerhardo von Schleßwig verliehe / und diese ist es / welche gegenwärtig in der Persohn des Adolphi / eines Sohns des Gerhardi erlosche. Die andere breitete sich aus in zwey Aeste / deren einer in dem Jahr 1622. in der Persohn des Ernesti / welcher Hedwigem / ei-

ne Tochter des Land-Grafen von Hessen/ Wilhelmi des Weisen/ zur Gemahlin hatte/ und der andere in dem Jahr 1640. in dem Grafen Ottone / dem Letzten aus diesem Stamm abgienge.

Zur Zeit nun/ da der Hertzog Adolphus mit Todt abgienge/ ware besagter Otto das Haupt der Schauemburgischen Linie/ welcher von seiner Gemahlin Elisabetha/ Gräfin von Hohenstein acht Söhn und zwey Töchter hatte/ nemlich Adolphum/ Ericum/ Ernestum/ Bernardum / Johannem / Ottonem / Henricum/ Antonium/ Annam/ welche eine Gemahlin wurde des Grafen Bernardi von der Lippe/ und Mechtildem / welche erstlich sich vermählete mit Bernardo/ Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg/ und hernach mit Wilhelmo/ Hertzogen zu Lüneburg.

Aus allen diesen/ so wir bißhero erzehlet haben/ ist klar zu ersehen/ was für einen rechtlichen Zuspruch der Graf Otto zu der Erbschafft des Hertzogs Adolphi/ die Grafschafft Holstein betreffend/ machte. Jedoch widersetzte sich ihme Christiernus / und führte zu Behauptung seines Rechts an / daß er der nächste Anverwandter des Verstorbenen seye/ indeme seine Mutter Hedwig eine Schwester des Adolphi wäre. Die Stimmen des Adels waren zertheilet / und stunden im Zweiffel. Einige zogen zu Bedencken/ daß sie an Christierno einen mächtigeren Fürsten für einen Beschützer haben wurden. Andere hingegen/ welche ihre vorige Fürsten in danckbarer Gedächtnuß hatten/ konten sich nicht entschliessen Ottonem fahren zu lassen/ in welchem sie die Abstammung von der Männlichen Linie betrachteten. Es wurden viele Versammlungen hierüber angestellet/ aber allzeit vergebens. Der König erklärete sich endlich/ daß er gäntzlich entschlossen wäre/ sein Recht mit denen Waffen zu behaupten / welches die Gemüther seiner Gegen-Parthey nicht wenig bestürtzt machte. Als sich nachgehends die Stimm des Arnoldi Bischoffs zu Lübeck/ deme der Kayser den Gewalt verliehen hatte/ diesen Streit zu entscheiden/ auf seine Seiten lenckte/ wurde Christiernus zum Grafen von Holstein und Stormarn erkläret/ und Otto genöthiget/ sich aller seiner Anforderungen zu verzeyhen/ deme doch Christiernus dagegen drey und viertzig tausend Gulden auszahlen muste. Der Handel nahme jedoch hiemit keine Endschafft. Die Grafen Gerhardus und Mauritius/ des Königs Christierni Brüder wolten gleichfals/ als Schwester-Söhn des Adolphi / an dieser Erbschafft Theil haben/ und der König vergnügte sie in ihrem rechtmäßigen Begehren durch Auszahlung anderer viertzig tausend Gulden; auf solche Weiß verbliebe ihme die freye und vollkommene Herrschafft über diese Länder/ welche er in eigener Persohn in Besitz nahme / und sich überall huldigen liesse. Bey dieser Gelegenheit truge es sich zu/ daß als er sich zu diesem End nacher Hamburg/ der ältesten Stadt in Stormarn/ begabe/ der Magistrat im Nahmen der gantzen Burgerschafft sich erklärete/ **daß sie sich nicht weigerten/ ihme unterwürffig und gehorsam zu seyn/ anbey aber ihn ersuchten / er möchte sie nicht zu Ablegung eines Eyds anhalten/** mit Erweisung/ **daß von ihren Vor-Eltern her ein alter Gebrauch seye/ sie nicht weiter als durch blosse Wort in Pflicht zu nehmen/ und daß sie hierüber mit vielen unstrittigen Privilegien begabt und versehen wären.** Der König / welcher ein Gerechtigkeit liebendes/ und sittsames Gemüth hatte/ liesse sich damit befriedigen/ jedoch mit dem Beding/ **daß so offt er oder seine Nachfolger von ihnen den Eyd der Huldigung wurden verlangen / sie solches unter keinem Vorwand solten aufschieben oder versagen können.**

Indessen/ da der König auf solche Weiß sein Reich vergrösserte/ und nach seiner Abreiß von Hamburg/ sich in dem Closter Reinsfeld in Holstein auffhielte / truge es sich zu / daß der Magistrat zu Lüneburg/ in Betrachtung/ daß die gemeine Stadt in Schulden steckte/ und die Einkünffte nicht erkleckten/ das Saltz-Wesen zu unterhalten/ worinnen doch hauptsächlich ihre Wohlfahrt bestunde/ umb dieser Noth abzuhelffen/ den ungescheiden und ungerechten Entschluß fasseten / die reicheste und kostbahreste Geräth aus denen Kirchen und Clöstern hinweg zu nehmen. Die Bischöffe von Lübeck und Schwerin / welche diese Unbild / so der Kirchen zugefüget wurde / übel empfunden/ da sie sahen/ daß auf ihre Klagen keine Erstattung erfolgte / nahmen ihre Zuflucht zu dem Pabst/ welcher die gantze Stadt in den Bann thate / biß sie das unrechtmässig entfremdete Gut wieder wurden heimstellen. Dieser Bann verursachte daselbst neue Unordnungen / allermassen das Volck die Waffen ergriffe/ den Rath verjagte/ das Regiment veränderte / und siebenzig Burger erwählete / welche nebst denen anderen Magistraten die Regierung besorgen solten. Gleichwie aber nichts unbeständigeres ist / als der gemeine Pöbel / so gereuete demselben gar bald dieser Schluß / also daß es die neu-erwählte absetzte/ und die vorige in ihrer Raths-Stelle wieder bestättigte. (Im Jahr 1461.)

Nach dem Exempel der Stadt Lüneburg fiengen auch Lübeck/ Hamburg/ und andere benachbarte Städte an einen Tumult zu erregen / also daß die Burgerschafft und der Rath wider einander in Zwyspalt geriethen/ und ein Theil behauptete/ man müste denen Kirchen-Straffen gehorchen/ der andere aber solches widersprache. Johannes Bischoff zu Verden in Nieder-Sachsen hielte es / wider die Gebühr/ mit denen Lüneburgern/ und als er deßwegen auch von dem Pabst in den Bann gethan wurde/ verfügte er sich zu dem König Christierno/ und batte denselben / daß er doch zwischen der Clerisey und dem Volck

einen

einen Mittler abgeben/ und die Unruhe möchte helffen beylegen. Als er nun hierauff zu Hamburg wieder anlangte / ist nicht auszusprechen / wie übel er allda auf denen offentlichen Gassen ist empfangen worden ; allermassen die Kinder ihme nachlieffen / und ihn ausspotteten/ auch immerdar Koth und Steine auf ihn warffen / also zwar / daß es wenig fehlete / daß er nicht mit grossem Gelächter der Zuseher aus seiner Gutschen fiele : also sehr hatte er sich verhast und zum Gelächter gemacht / weilen er die Parthey des Raths verthätiget / und hingegen die Clerisey bestritten hatte. Er beklagte sich hierüber bey dem König Christierno / und da er sahe / daß seine Klagen keine Würckung hatten / werbte er aus Rache einige Truppen an / welche gegen der Elbe in das Hamburger Gebiet einfielen/ und dem Landmann daselbst nicht geringen Schaden zufügten. Damit aber aus diesen Empörungen nicht noch grössere Ubel entstehen möchten / legte sich der König nebst denen Bischöffen von Lübeck und Schwerin ins Mittel / die gemeine Strittigkeiten als Richter zu entscheiden / welches er dann auch bey seinem annoch währenden Auffenthalt in dem Closter Reinsfeld ins Werck stellete/ und diesen Streit zu beyderseits Vergnügung beylegte.

Kaum ware diese Unordnung gestillet/ als schon wieder eine andere hervor brechen wollte. Die Zeit nahete herbey / daß Christiernus seinen Brüdern / und dem Grafen Ottoni das bedungene Geld auszahlen solte; weilen aber die Schatz-Kammer schlecht versehen ware / legte er denen Innwohnern in Schleßwig und in Holstein einen gewissen Tribut auf. Diese wendeten alle Kräfften an/ sich dieser Anlage zu befreyen / und sprengeten endlich aus / es könnte dieses Geld ohne all andere Beschwerung aus dem Schatz des gewesenen Königs Caroli in Schweden genommen werden/den derselbe bey seiner Flucht aus dem Reich in dem Dominicaner-Closter zu Stockholm versteckt hätte. Solchemnach begabe sich der König nacher Schweden / allwo er einige von diesen Ordens-Geistlichen vor sich kommen liesse / und nach einiger Schwürigkeit das Geheimnus von ihnen ausforschte / mithin von diesem Schatz / der sich allda in der That verborgen befande/ und in nicht wenig tausend Gulden / und vielem Silber-Geschirr bestunde/ seine Schulden abführete. (Im Jahr 1461.)

In Schweden fienge die alte Lieb der Unterthanen gegen dem König Carolo wiederumb an zu erwachen/ indeme nicht alle mit der Regierung des Königs Christierni zu frieden waren ; und da derselbe von dieser Seiten sich verwirret befande / entstunde ein sehr scharffer Krieg zwischen seinen Brüdern/ dem Gerhardo und Mauritio / wegen der Grafschafft Delmenhorst/ zu welcher ein jeder aus beyden einen Anspruch machte. Der König/ welcher es mit dem Gerhardo hielte / und Schweden nicht verlassen konnte/ recommendierte denselben dem Henrico von Braunschweig / Bischoffen zu Münster / welcher auf die erhaltene Nachricht / daß Gerhardus in dem Schloß zu Delmenhorst von seinem Bruder Mauritio mit Beystand der Stadt Bremen / und der Grafen von Hoye sich belagert befande/ mit seinen Truppen sich dahin zum Entsatz auffmachte. Da die Feinde von seiner Annäherung Kundschafft erhielten/hebten sie die Belagerung auf/ und giengen ihme entgegen / eine Schlacht mit demselben zu wagen. Das Treffen / so bey Siburg geschahe / ware hartnäckig und blutig/ biß endlich Mauritius das Feld verlohre / und die Grafen von Hoye von dem Obsieger Wilhelmo gefangen wurden. (Im Jahr 1462.) Dannoch wurde dieser Streit nicht beygelegt/ biß in dem folgenden Jahr in der Stadt Verden / allwo der König selbst in Persohn erschiene / und die Graffschafft Delmenhorst dem Mauritio zusprache / welcher bald hernach mit Todt abgienge / und Gerhardum zum Erben derselben hinterliesse.

Die Unruhen und Tumult in Schweden brachen in eine offentliche Rebellion aus : der Vorwand ware/ daß der König wider die gemachte Verträg die vornehmste Würden und Aempter des Reichs denen Dännemärckern anvertrauete / welche gar zu scharff über die Schweden regiereten ; dahero er dann aus Beysorg / es möchte die Unruhe noch grösser werden/ mit einer starcken Flotte/ und mit dem besten Kern seiner Soldaten sich nacher Stockholm begabe / allwo einige / gleich bey seiner Ankunfft / entweder aus Boßheit oder aus Neyd / den Ertz-Bischoff von Upsal bey ihme in Verdacht setzten / und denselben beschuldigten/ als wann er mit seinen Freunden / deren er viele und mächtige im Reich hatte / heimliche Anschläg wider ihn machte/ umb die Cron ihme abzunehmen/ gleichwie er solche dem König Carolo abgenommen hätte/ massen er sich einbilde / als wann er damit nach seinem Gefallen schalten und walten könnte. Diese Anklag bestättigten sie durch ausgesprengte falsche Schrifften / und erhielten ihren Zweck ; Allermassen der gar zu leichtglaubige König denselben/ da er sich dessen am wenigsten versahe / gefangen nehmen liesse / und unter einer starcken Wacht nacher Dännemarck schickte / allwo er ihn viel Jahr lang in Verhafft behielte : Gewiß ein unbesonnener und übereilter Entschluß/ welcher der Parthey des Königs den letzten Stoß in Schweden gabe / als woselbst die Gunst der Clerisey seine gröste Stütze ware. Carolus wurde aus dem Elend zuruck beruffen / und wieder auf den Thron gesetzt ; hingegen halffe es dem Christierno zu nichts / daß er die Rebellen bekriegte / und seinen Fehler erkennete/ mithin den Ertz-Bischoff wieder in Freyheit stellete / und voller Ehren und Geschencken/ nach seiner Residentz entliesse.

Als das Jahr 1465. eintratte / und der Graff Gerhardus seinen Bruder in den Schwedischen Krieg verwickelt sahe/ hielte er dieses für eine bequeme Zeit / seinen eigenen Nutzen und Angelegenheit in Holstein zu befördern. Es ware ihme Christiernus das Geld annoch schuldig/ welches er ihme/ oben bemeldter massen / in dem getroffenen Vergleich versprochen hatte; dieses nahme er für einen Vorwand / und fiele mit gewaffneter Hand in die Provintz ein/ allwo er theils mit Betrohen / und theils mit Betrug die Commendanten verleitete / daß sie ihme die beste Vestungen in seine Händ lieferten; worauffhin er sich gegen jedermann freundlich erzeigte/ und als ein gebietender Ober-Herr auffzuführen anfienge. Als der König hievon Nachricht bekame/ hielte er für rathsam/ durch gütliche Tractaten der Sachen abzuhelffen/ und stellete zu diesem End zu Kiel eine Zusammenkunfft und Unterredung an; allwo dann auch Gerhardus unter einem sicheren Geleit erschiene/ und diesen Vortrag thate/ daß man ihme entweder seinen gebührenden Antheil in der Provintz auszeichnen / oder das versprochene Geld bezahlen sollte. Die Schieds-Richter/ welche zu Entscheidung dieses Streits erwählet waren/ hielten dieses sein Begehren für billich/ dahero ihme wegen der Bezahlung Versicherung gegeben wurde/ und die Zusammenkunfft dem Schein nach / als wann beyde Theil mit einander verglichen wären / sich endigte / mithin der König nacher Coppenhagen / und Gerhardus nacher Delmenhorst wieder zuruck kehreten. Der Vergleich daurete jedoch nicht lang. Der Graff fiele abermahl in die Provintz ein / und eroberte allda neun Vestungen / und sonderbar Rensburg / welche Stadt damahlen die Hertzogin Dorothea/ des Hertzogs Adolphi Wittib/ als ihr Leib-Geding in Besitz hatte. Sie beklagte sich wegen dieser Gewaltthätigkeit bey ihren Anverwandten / und diese bey dem Kayser Sigismundo / welcher all sein Ansehen bey dem Grafen anwendete / damit er ihr den zugefügten Schaden ersetzen möchte; er aber wolte von allen dem / was er erobert hatte/ nichts fahren lassen/ und liesse sich weder durch Bitten / noch durch das vorgestellte Recht / noch durch Betrohungen dazu bewegen: also daß die Königin Dorothea/ des Königs Christierni Gemahlin sich gemüßiget fande/ den zugefügten Schaden und Unbild der Hertzogin zu ersetzen / dero sie zwey tausend zwey hundert Gold-Gulden auszahlete / und ihr alle Jahr / so lang sie leben wurde / acht hundert zu erlegen versprache.

Nachdeme der Graf Gerhardus durch diese Eroberungen noch mächtiger und stoltzer worden ware / und nicht ruhen konte / überzoge er die Bremer mit Krieg / welche ihren Bischoff wider ihn aufgereitzet hatten/ weilen der Graf einige von ihren Wahren hatte aufgefangen und behalten/ und sich weigerte den schuldigen Wehrt dafür zu bezahlen. Zu gleicher Zeit/ als die Hertzogin Dorothea/ in Begleitung ihres Verwandten des Grafen Ernesti von Hohenstein/ aus Thüringen wieder zuruck kehrete / nahme Benedictus Ahlefeld / einer der vornehmsten Herrn in Holstein / unwissend aus was Ursach/ Ernestum in Verhafft. Sie beklagte sich deswegen bey dem König/ welcher jedoch Benedictum / ohngeachtet derselbe sein Vasall ware / nicht dahin bewegen konte/ daß er denselben loß gelassen hätte/ biß ihme vorhero für ein Löse-Geld vier tausend Gulden versprochen wurden: also groß ware damahlen die Unordnung in dem Regiment. (Im Jahr 1465.)

Der Graf Gerhardus hatte an so vielen Feindseeligkeiten/ welche er wider seinen Bruder verübet hatte / noch kein Genügen / sondern begabe sich nacher Frießland / allwo er durch falsche Brief denen Völckern daselbst beybrachte / als wann Christiernus gesinnet wäre / den Eyd der Lehen-Pflicht von ihnen abzufordern/ wodurch sie dann dahin sich verleiten liessen / daß sie zu verstehen gaben / sie wolten ihn nicht mehr für ihren Oberherrn erkennen/ ohngeachtet sie der König warnete/ und ihnen ihre Untreu wider die Lehen-Pflicht verwiese. Die Gedult des Königs ware nunmehro gantz ermüdet / die Widerspenstigkeit des Grafen länger ungestrafft zu lassen / dahero er sich mit seiner Gemahlin nacher Holstein begabe/ und allda sich rüstete/ ihn mit denen Waffen zu züchtigen; aber die Reichs-Rähte widerratheten es ihme / und stelleten vor / wie höchst schädlich dem Reich ein Brüderlicher Krieg nothwendig fallen wurde. Weilen er nun von Natur sanfftmüthig ware / ladete er denselben freundlich ein nacher Segeberg. Das böse Gewissen schreckte den Grafen ab / sich dahin zu begeben; weilen er aber eines Theils besorgte/ er möchte ihn noch mehr erzürnen / und anderen Theils sich auf die Brüderliche Lieb und Gewogenheit verliesse/ machte er sich mit einer kleinen Begleitung dahin auf / umb sich in seine Armb zu werffen. Der König empfienge ihn mehr brüderlich als feindlich/ verziehe ihm seine vorige Fehler / und nahme ihn aufs neue zu Gnaden an; weilen er aber ihme nicht viel trauen konte / gabe er heimlichen Befehl/ ihn nicht ehender von Segeberg abreisen zu lassen / biß er von der Versammlung der Land-Ständen zu Kiel/ allwohin er sich damahlen mit der Königin seiner Gemahlin begabe / wurde zuruck angelanget seyn. Diese beruffte vor der Abreiß Gerhardum zu sich/ und batte ihn/ **er möchte sich den Auffenthalt in Segeberg biß zu ihrer Wiederkunfft nicht verdrüßlich fallen lassen/ mit Versicherung/ daß er daselbst dergestalt solte gehalten werden / als wann er sich in Delmenhorst befindete.** (Im Jahr 1466.)

Unter andern Sachen / welche auf dem Land-Tag zu Kiel abgehandlet wurden/ ware auch dieses / daß dem Grafen innerhalb einer gewissen

gewissen Zeit und Fristen / weiß / das annoch ausständige Geld solte bezahlet werden; wohingegen derselbe keinen Fuß mehr in Holstein setzen solte. Denen rebellischen Friesen verziehe er / und muſten dieselbe ihm auf ein neues huldigen. Der Graf so wohl als die Friesen hielten dannoch diesen Vergleich nicht. Als in dem folgenden Jahr der König in dem Schwedischen Krieg höchst beschäfftiget ware / beruffen die Friesen den Grafen / und unterwarffen sich ihme freywillig / machten auch grosse Anstalten / einen Krieg auszuhalten / indeme sie Völcker anwerbeten / und ihre Vestungen verstärckten. Der König wolte nicht länger durch die Finger sehen / noch die Beleydigungen ungestrafft hingehen lassen. Er ruckte mit seinem Kriegs-Heer wider sie an / und geselleten sich zu ihme die Städte Lübeck und Hamburg. Der Graf / welcher alle Hoffnung zur Verzeihung und zum Sieg verlohren hatte / ergriffe schändlich die Flucht / und der König ware nicht bekümmert / ihn verfolgen zu lassen / weilen ihme besser gefiele / denselben weit von sich entfernet zu sehen / als in der Gefangenschafft bey sich zu haben. Die Uhrheber der Rebellion wurden am Leben gestraffet / und das Reich von dieser Seiten wieder in Ruhe gestellet. (Im Jahr 1467.)

Es ware / wie wir erzehlet / der König Carolus von neuem wieder auf den Schwedischen Thron beruffen / welcher / umb sich desto besser darauf zu befestigen / nicht allein von vielen Orten her Hülff und Beystand suchte / sondern auch viele grosse Dähnische Herrn / welche ihre Güter in Schonen hatten / durch Liebkosen und Versprechen an sich zoge; unter welchen der Vornehmste ware Ivarus Axelsohn / Statthalter zu Solvisburg und Lilloo in Halland. Dieser adeliche Herr verliesse gar leicht die Parthey seines Monarchen / so wohl weilen er in einigem Grad mit dem König Carolo verschwägeret ware / als auch wegen der abschlägigen Antwort / die der König einem von dessen Brüdern / welcher gern Bischoff zu Odensee gewesen wäre / gegeben hatte. Auf diese Nachricht gienge Christiernus mit seiner Armee in Halland / allwo er diejenige / welche in der Treu gegen ihm wanckten / wieder darinnen befestigte / die Vestung / so er daselbst hatte / mit stärckeren Besatzungen versahe / und Solvisburg in selbigem Jahr noch eroberte; Lilloo aber hielte die Belagerung aus biß in das folgende Jahr / in welchem diese Vestung dem Uberwinder zu theil / und von Grund aus eingerissen wurde. (Im Jahr 1468.)

Nachdeme der König Halland sicher gestellet hatte / lage ihm hart an / das Königreich Schweden wieder zu erobern: Dieses Unternehmen ware sehr mühsam und gefährlich; dahero er / damit das Königreich Dännemarck / es möchte hernach der Krieg einen guten oder üblen Ausgang gewinnen / nicht ohne rechtmäßigen Nachfolger verbleiben / und der Scepter von seinem Stammen hinweg fallen / vorhero zuwegen brachte / daß zu Lunden / in Gegenwart der vornehmsten Magnaten des Reichs / sein erstgebohrner Sohn Joannes / welcher damahlen zwölff Jahr alt ware / zum Erben des Reichs gecrönet wurde. Diese Crönung geschahe mit grösstem Pracht / den sechsten Tag Junii; und weilen zu selbiger Zeit Nachricht einlieffe / daß einige Engelländische Kauffleuthe den Statthalter in Island in einem Tumult erschlagen hätten / weilen derselbe ihnen einen gar zu schweren Zoll auferleget hatte / wurde der König über diese Nation sehr verbittert / und weilen er sich zugleich erinnerte / daß Engelland dasjenige Geld / welches er dem Grafen Henrico von Holstein / seinem Uhr-Anherrn von Mütterlicher Seiten / für dessen geleistete Hülff im Krieg versprochen hatte / annoch schuldig ware / liesse er vier Schiffe von ihnen anhalten / und machte sich mit denen Kauffmanns-Gütern / so darauf geladen waren / bezahlt. Die Engelländer / umb sich wegen dieses Schadens zu rächen / gaben denen Kauffleuten der Wendischen Städten die Schuld / als wann selbige den Dähnen hierzu angereitzet hätten / und beraubten sie deswegen ihrer Wahren / und sperreten sie in finstere Keichen. Der Handel wurde nicht verglichen / als erst nach einem grausamen Krieg / in welchem die Engelländer das mehreste einbüsseten. Bey dem Auslauff der Dähnischen Flotte aus dem Hafen / truge sich noch ein anderes Unheil zu; dann da sie auf zwey Kauffarthey-Schiff stoste / deren eines aus Lübeck / und das andere aus Liefland ware / hielten sie alle beyde an / unter dem Vorwand / daß sie Schwedisch / und mithin Feinde wären. Die Lübecker wurden durch diese Feindseeligkeit in den Harnisch gebracht / also daß sie die Handelschafft mit Dännemarck aufhebten / und durch einen Abgesandten das abgenommene wieder zuruck forderten. Der Frucht dieser Gesandschafft ware / daß man künfftig fürsichtiger verfahren würde / die Wahren aber könten nicht wieder zuruck gegeben werden / weilen das Kriegs-Volck alles unter sich vertheilet hätte.

Der Anfang dieses Kriegs gienge für Christiernum glücklich. Zwey Vestungen / die er annoch in Schweden hatte / schlugen Ivarum / der sie belagert hatte / davor hinweg; und die Schlacht / welche dieser General dem König bey Elinsburg liferte / verlohre er gäntzlich / und rettete sich / nachdem er den Kern von seinen Truppen eingebüsset hatte / kümmerlich mit der Flucht. Nach diesem Sieg hatte der König einen freyen und ungehinderten Eintritt in das Feindliche Reich: die Schweden stunden deßwegen in Sorgen / und hielten umb den Frieden an / welcher zu Lubeck als an einem neutralen Ort / sollte abgehandlet werden / weil in denen beyden Königreichen / allwo der Haß auf das grausamste zugenommen hatte / kein unverdächtiger Ort konnte gefunden werden. Als die Zeit zu der Zusammenkunfft herbey kame / fande sich der König daselbst ohne Verzug ein / in Gesellschafft

schafft seines Bruders Gerhardi/ der sich mit ihme versöhnet hatte/ dreyer Bischöffen / und einer grossen Anzahl Reichs-Räthen und anderer Adelichen Herrn. Nicht also machten es die Schwedische Abgeordnete. Man wartete eine lange Zeit darauf / biß sie endlich auch anlangten/ und zur Entschuldigung vorwendeten / daß sie durch den widerwärtigen ungestümen Wind wären auffgehalten worden. Es wurde lang und hartnäckig hin und wieder disputieret / ohne daß es zum Schluß kame. Die Schweden gebrauchten allerhand List / und suchten die Sachen nur auffzuhalten / indeme sie sich für weit sicherer erachteten / so lang die Ansprüche dieser zweyen Monarchen zur Cron währeten / als wann einer allein über sie herrschen sollte. Sie sahen die Macht des Königs Christierni mit einer Forcht an/ und erfreueten sich hingegen/ daß sie derselben mit der Persohn des Königs Caroli begegnen und steuren könnten. Anderer Seits betrachteten sie den Hochmuth des Caroli mit Widerwillen/ und wollten dahero solchen mit der Forcht vor Christiernum im Zaum halten. Aus diesem Absehen reiseten sie von Lübeck ab / ohne etwas beschlossen zu haben/ und der König zoge auch hinweg/ nachdeme er vorhero denen Lübeckern biß zur völligen Esetzung des erlittenen Schadens die Stadt Kiel in Holstein zum Unterpfand eingeraumet hatte / welches sie dann auch gern annahmen / indeme der Hafen allda sehr bequem und nutzlich für ihre Handelschafft ware. Als nachgehends die Burger zu Kiel sahen/ daß der Lübeckische Commissarius/ zu ihrem grossen Schaden/ alle Zoll-Gefälle von denen Wahren / so zu Wasser allda anlangten/ einzoge/ beklagten sie sich sehr darüber bey dem Christierno/ welcher alsobald Mittel darwider machte/ und denen Lübeckern/ was er ihnen schuldig ware / bezahlete / mithin die Stadt wieder an sich lösete. (Im Jahr 1469.)

Die Unbild / welche der König erkennete von denen Schweden empfangen zu haben / daß sie ihn so lang auffgehalten / und nichts bewilliget hatten / und das Verlangen/ selbiges Königreich wieder zu erobern / trieben ihn an den rauhen Winter zu Trutz / abermahlen in Schweden einzufallen/ allwo er jedoch wenig ausrichtete. Indessen gesegnete der König Carolus dieses Zeitliche / und auch dieser Todt beförderte sein Vorhaben nicht ; dann obwohlen er alsobald gegen Stockholm abseglete/ und daselbst den Brunckenberg besetzte/ von wannen er die Stadt beschiessen konte/ liesse er sich doch durch die Hoffnung/ welche ihm die Schweden gaben / so lang schmeichlen und auffziehen / biß sein Kriegs-Heer/ nach auffgezehrten Lebens-Mittlen in die äusserste Noth geriethe/ also daß er sich mit grosser Mühe wieder auf die Flotte begeben/ und in sein Reich zuruck kehren konte/ allermassen die Dalekarler ihn auf einmahl zur Seiten / und die Belagerte von vornen her angriffen/ und mit grosser Niederlage der Seinigen biß an die Schiff verfolgten : Er selbsten wurde in dem Mund durch einen Pfeil hart verwundet / welcher ihme zwey vordere Zähn zerbrache/ und in dem Halß stecken bliebe/ von wannen er nicht ohne äussersten Schmertzen konte heraus gezogen werden. Dieses ware sein letzter Versuch / den er thate / das Königreich Schweden wieder zu erobern / worauf er / in Ersehung/ daß durch fernere Verharrung auf seinem Vorsatz/ er sich selbst zu Grund richten wurde/ gäntzlich davon abstunde/ und sich beflisse / die Unordnungen / welche der Krieg in Dännemarck eingeführet oder geduldet hatte/ im Frieden abzustellen / und alles ordentlich wieder einzurichten. (Im Jahr 1470.)

Solchemnach liesse er ihme angelegen seyn/ viele Kirchen und Clöster / welche durch den Krieg/ oder durch das Alter der Zeit schadhafft und baufällig worden/ wieder auffzurichten und auszubessern : Er theilte viel Geld aus zum Trost der Armen ; und nahme die Geistliche in seinen Schutz/ sonderbar die Gelehrte / welche er sehr liebte / ohngeachtet er wenig studieret hatte. Als er vermeinte / die Reichs-Sachen wohl eingerichtet zu haben/ beschlosse er bey sich die Wallfarth nacher Rom/ so er verlobt hatte/ zu verrichten ; Solchemnach nahme er mit sich Joannem Hertzogen von Sachsen-Lauenburg/ und andere Fürsten und Prälaten aus Dännemarck und aus Teutschland / und begabe sich auf dem Weg gegen Segeburg / und von dannen nacher Rottenburg / allwo er den Kayser Fridericum den Dritten antraffe / und von demselben / seiner Würde gemäß / mit aller Ehren-Bezeugung empfangen wurde / von welchem er auch durch ein Kayserliches Diploma erhielte / daß die Graffschafft Holstein / Stormarn / Wagrien / und Dithmarsen zu einem Hertzogthum auffgerichtet wurde. Hierauf setzte er seinen Weg fort / und langte endlich zu Anfang des Monats Aprilis in Rom an. Allda schickte der Pabst Sixtus der Vierdte/ da er von der Annäherung eines so hohen und vornehmen Gasts Nachricht bekame/ ihme eine gute Anzahl Cardinäl und Prälaten entgegen / und verlangte austrucklich / daß er in dem Vaticano bey ihm die Einkehr und Wohnung nehmen solte / liesse ihn auch zum öfteren zur Audienz / und begabte ihn mit vielen Geschencken/ sonderbahr mit der guldenen Rosen / welche nur grossen Fürsten / und die sich umb die Kirchen wohl verdient gemacht haben/ pfleget verehrt zu werden. Diese hat er nachgehends zu Bezeugung der Hochschätzung in seine Capelle in der Thum-Kirchen zu Rotschild getragen / und daselbst verwahrlich hinterlegt. Einige wollen / daß er in diesem Jahr von dem Pabst den Elephanten-Orden unter dem Schutz der allerseligsten Jungfrauen empfangen habe/ welchen er hernach das erstemahl auf dem Hochzeit-Fest des Königs Joannis seines Sohns hat eingeführet / und hauptsächlich zu Bestreitung der

Ketzer

Ketzer und Unglaubigen ist eingesetzet worden. Die Ritter dieses Ordens tragen für ihr Ordens-Zeichen einen mit fünf Demanten besetzten Elephanten/ welcher an einer blauen Maschen hanget. Dieses ist die gewissesie Meynung von der Einsetzung dieses Ordens/ obwohlen andere solchen von Friderico dem Zweyten/ und auch von anderen Monarchen eingesetzet zu seyn vorgeben. (Im Jahr 1474.)

Unter währender Zeit der ein und zwantzig Tägen/ daß er sich in Rom aufhielte/ erlangte er unter andern die Freyheit/ eine offentliche hohe Schul in Dännemarck aufzurichten; welches vor ihme Ericus der Zehende schon im Sinn gehabt/ und Martinus der Fünffte im Jahr 1418. hat bestättiget / aber durch die eingefallene Kriegs-Zeiten ware verhindert und aufgeschoben worden. Als er demnach in Dännemarck zuruck kame / truge er dem Raht seinen Gedancken vor/ und erwählte mit ihrem Gutbefinden die Stadt Coppenhagen zum Sitz dieser neuen Universität/ indeme er dafür hielte/ es wäre kein anständiger noch geziemender Ort für die Wissenschafften/ als die Königliche Residentz-Stadt selbst. Die letzte Hand an dieses Werck wurde erst gelegt in dem Jahr 1479. in welchem den ersten Junii/ die Schulen mit grossem Zulauff der Professoren und Studenten/ in Gegenwart des Königs / des Bischoffs von Rotschild / und anderer grosser Herrn / eröffnet wurden.

Inmittelst ware der erwählte Cron-Printz zu einem zum Ehestand tüchtigen Alter gelanget. Unter vielen Printzeßinnen/ welche der König für seinen Sohn anständig hielte/ warffe er die Augen auf Christinam / eine Tochter des Hertzogs und Chur-Fürstens in Sachsen Ernesti / bey welchem er durch den Bischoff von Lübeck Albertum/ seinen Obrist-Hofmeister Ericum Oßium/ uñ durch dē Thum-Probsten zu Hamburg Albertum Klitzing / die Anwerbung thun liesse. (Im Jahr 1478.) Der Vortrag wurde alsobald angenommen / und begleitete der Marggraf Albertus von Meissen / der Braut Oheim / dieselbe zu grösserer Ehr-Bezeugung biß nacher Rostock/ in Gesellschafft des Bischoffs von Merseburg. Allda kamen ihr entgegen Joannes Broestorpius / Ertz-Bischoff zu Lunden/ und andere Reichs-Räthe aus Dännemarck / und begleiteten sie von dannen nacher Falster / und hierauf in Seeland / allwo der König ihr entgegen reisete/ und biß in Coppenhagen einbegleitete. Der Pracht dieses Einzugs wurde vermehret durch die Ankunfft des Hochzeiters/ welcher ihr mit drey hundert Edelleuten / so alle in einer Farb köstlich aufgeputzet waren/ entgegen kame/ und nach abgelegten geziemenden Complimenten mit ihr in die Stadt einzoge / allwo das Beylager den sechsten September prächtig vollzogen / und mit allerhand Ritter-Spielen und Thurnieren feyerlich begangen wurde / bey welchen der Marggraf von Meissen nicht wenig Ruhm erlangte. (Im Jahr 1478.)

Als der König die Hauß-Sorgen zuruck geleget hatte/ verfügte er sich nacher Rensburg/ allwohin er die Dithmarser und die Abgesandte der Städte Lübeck und Hamburg beruffte / und in deren Gegenwart das Kayserliche Diploma vorzeigte / worinnen denen Dithmarsern und denen anderen aufgetragen wurde / **ihme künfftighin als ihrem Oberherrn zu gehorsamen / und ihn für einen Hertzog in Holstein und Stormarn zu erkennen.** Es waren die Dithmarser ein freches Volck an denen Gräntzen des Römischen und des Dähnischen Reichs/ keinem Fürsten unterworffen/ und ausgelassen in ihrer Freyheit: Dahero sie auf den Vortrag des Christierni zur Antwort gaben / **es wäre dem Kayser übel gerathen worden/ daß er über Sachen schalten und walten wolte / die nicht sein wären; Sie stünden so wohl in Weltlichen als Geistlichen Sachen unter der Bottmäßigkeit des Ertz-Bischoffs zu Bremen; deme sie schon der Kayser Fridericus der Erste / nach dem Todt Hardevici des letzten Grafens in Dithmarsen/ unterworffen hätte; und von selbiger Zeit an wären sie beständig unter dessen Bottmäßigkeit/ und in dem Genuß ihrer alten Freyheiten verblieben.** Dieses ihr Einwenden widerlegte der König/ indeme er sagte / **daß sie von selbiger Zeit an zum öfftern ihre Regenten verändert hätten / und bald denen Dännemärckern unter Waldemaro dem Andern / bald auch denen Grafen von Holstein unterthänig gewesen wären;** welches sie widersprachen/ mit Vermelden / **daß sie dazu mit Gewalt und Unrecht wären gezwungen worden / und daß sie auch mit Gewalt sich wieder davon befreyet hätten; sie wolten auch nimmermehr die Veränderung ihrer Regierung gedulden/ und ihrem alten Herrn keine solche Undanckbarkeit erweisen.** Der Streit hätte sich noch viel weiter erstrecken können / aber der König ergriffe ein Mittel / und verliehe ihnen ein Jahr lang Zeit/ sich zu bedencken/ und zu entschliessen/ mit dieser Erklärung/ daß er sonsten kräfftigere Mittel vor die Hand nehmen / und sich seines Gewalts und Ansehens wurde bedienen müssen. Jedoch übertruge er diese abschlägige Antwort nicht mit seiner sonst gewohnlichen Sanfftmuth; entweder aus Verdruß/ oder weilen die alte Leute leicht die Gedult verliehren / regierete er in diesem Jahr sehr streng/ und verbannete unter andern einen von denen vornehmsten Edelleuten aus dem Reich/ welcher bald darauf an dem Hof des Hertzogs Alberti zu Mecklenburg mit Todt abgienge; und dannoch wolte der König dessen Söhne / durch Wiederruffung ihrer Lands-Verbannung / nicht zu Gnaden

wieder aufnehmen / sondern sie musten solche entbehren biß zu der Regierung des Königs Johannis / der sich endlich durch das vielfältige Bitten ihrer Anverwandten versöhnen liesse. Die Ursach dieses so ungewohnlichen Zorns in dem König Christierno / wollen einige zumessen einer sehr groben Mißhandlung / welche dieser Edelmann solle in geheim begangen haben; andere aber sagen / daß selbiger gar zu frey von dem König geredet hätte. (Im Jahr 1478.)

Diese und andere Sachen würckte der König in Holstein / und als er von dannen nacher Dännemarck zuruck kame / schickte er den Ertz-Bischoff Joannem mit einigen Reichs-Rähten nacher Helmstadt in Schonen / umb die Tractaten / wegen Beobachtung der Calmarischen Union / mit denen Schwedischen Ministern wieder vor die Hand zu nehmen. Diese erzeigten sich dazu nicht ungeneigt / und gaben ihme das Versprechen / daß sie nach seinem Todt allen Weg bahnen wolten / daß der allbereits zu seinem Erben gewidmete König Joannes / auch auf den Thron ihrer Monarchi gelangen möchte. Nach geendigter Unterredung machte der Ertz-Bischoff Anstalt / daß der Printz Johannes auf ein neues zu Lunden / als an dem gewohnlichen Ort / von allen Abgeordneten der Provintzen zum König ausgeruffen und bestättiget wurde. (Im Jahr 1480.)

Das allgemeine Frolocken wurde vermehret durch die Geburt eines neuen Cron-Erben / welcher nachgehends in Norden so viel Jammer hat angerichtet / und dieser ware Christiernus der Andere / der erst-gebohrne Sohn des Königs Joannis / welcher den zweyten Tag May in eben dem Jahr gebohren wurde / in welchem der König sein Anherr mit Todt abgienge.

Dieser glorreiche Monarch gesegnete das Zeitliche in dem drey und dreyßigsten Jahr seines Reichs / in dem Schloß zu Coppenhagen / den ein und zwantzigsten May / und wurde / seinem letzten Willen gemäß / begraben in der Capellen zu Rotschild / welche er hatte erbauen lassen / nicht so sehr aus Andacht / als damit die Ritter des Elephanten-Ordens allda ihre Zusammenkünffte halten möchten. Nachgehends wurde sie immer noch berühmter / durch die Begräbnuß anderer Königen aus dem Oldemburgischen Stammen. Dieser Printz ware mit vielen und lauter grossen Tugenden geziehret; Er ware eyffrig in der Religion / mild / tapffer und großmüthig / wie er solches bey vielen Gelegenheiten sehen liesse. Er hatte nicht studieret / beschützte und beförderte aber die Wissenschafften in seinem Reich. Sein gröster Fehler / den er begangen / ware dieser / daß er den Ertz-Bischoff zu Upsal Joannem in Verhafft nehmen liesse / muste aber solchen so gar mit dem Verlust des Königreichs Schweden büssen. Die Titul / deren er sich pflegte zu gebrauchen / waren: König in Dännemarck / Norwegen und Schweden / wie auch der Gothen und Wenden / Hertzog zu Schleßwig / Holstein / Stormarn / Wagrien und Dithmarsen / und endlich Graf zu Oldemburg und Delmenhorst / welche Titul annoch auf den heutigen Tag die Könige in Dännemarck führen / den Königlichen Titul von Schweden ausgenommen / dessen sie sich gäntzlich nach der Abtheilung dieser beyden Monarchien haben begeben. (Im Jahr 1481.)

Von der Königin Dorothea von Brandenburg / seiner Gemahlin / welche ihn biß zum Jahr 1496. überlebte / hatte er fünff Kinder: Olaum / welcher in dem Jahr 1450. gebohren wurde / und in dem darauf folgenden mit Todt abgienge; Canutum / welcher in dem Jahr 1451. zur Welt kame / und in dem 1455ten wieder daraus verschiede. Joannem / welcher in dem Jahr 1455. gebohren wurde / und ihme auf den Thron nachfolgte; Fridericum den Ersten / Hertzog zu Schleßwig und Holstein / gebohren im Jahr 1477. welcher / nach der Verjagung Christierni des Zweyten / auf den Dähnischen Thron gelangte; und endlich Margaretham / welche im Jahr 1469. an Jacobum den Dritten vermählet wurde / und demselben nebst anderen Sachen / die Orcadische Insuln zum Heurath-Gut zubrachte / jedoch mit dem Beding / daß ein jeder nachfolgender König in Dännemarck dieselbe zu allen Zeiten / gegen Erlegung eines gewissen bedungenen Gelds / wieder solte können einlösen.

Joannes / die CV. König in Dännemarck.

Dännemarck und Norwegen erkenneten ohne eintzige Beschwernuß diesen Printzen / des Königs Christierni Sohn / für ihren rechtmäßigen König; aber Schweden / welches unter des Stenonis Sture Statthalterschafft und Regiment stunde / liesse sich / ohngeachtet des Entwurffs / so deswegen zu Helmstadt in Halland gemacht wurde / durchaus nicht bewogen / ihre Einwilligung darein zu geben. Wir wollen allhier von diesem Punct nicht handlen / weilen solches anderwertig in denen Leben derer Königen in Schweden von uns allbereits ist geschehen / und wollen zu andern wichtigen Sachen schreiten / die sich unter der Regierung des Johannis haben zugetragen.

Die verwittibte Königin Dorothea liebte ihren jüngeren Sohn Fridericum / welcher damahlen erst vier Jahr alt ware / viel mehr als Johannem. Solchemnach tringete sie bey denen Reichs-Rähten darauf / daß auch diesem Printzen zu seiner stand-mäßigen Unterhaltung ein Theil von der Vätterlichen

Erbschafft /

Erbschafft der Gebühr nach/ möchte bestimmet und angewiesen werden. Zu diesem End versammleten sich die Rähte in grosser Anzahl zu Kiel / und berahtschlagten sich eine lange Zeit/ weme die Hertzogthümer Schleßwig / Holstein und Stormarn / welche Christiernus von Seiten seiner Mutter ererbet hatte/ müsten verliehen werden. Die Königliche Mutter stellete vor/ **daß vermög eines absonderlichen** Privilegii, **welches ihnen von dem König Christierno zur Zeit / da selbiger zur Cron gelangte/ wäre verliehen / und nachgehends auch / nicht allein da selbiger dieses Hertzogthum in Besitz genommen / sondern auch in seinem Testament bestättiget worden/ sie die Macht hätten/ einen von seinen Söhnen/ welchen sie wolten / für ihren Oberherrn zu erwählen: Johannes als der ältere wäre ein Monarch worden zweyer grossen Königreichen / und erfordere es die Billigkeit / daß auch dem Friderico für sein Erbtheil die Hertzogthümer Schleßwig und Holstein/ das erste zwar als ein Lehen / das andere aber frey und erblich zufallen solten.** Der König Johannes/ welcher dieser Versamlung mit beywohnete / widersetzte sich diesem Vortrag der Königin/ und widerlegte solchen/ **als schnur gerad entgegen dem Lehen-Recht so wohl des Dähnischen als Teutschen Reichs/ Krafft dessen der ältere Bruder ein unstrittiges Recht zu der Nachfolg hätte / welches auch durch die uhralte Gewohnheit von viel hundert Jahren her bestättiget würde.** Ferner fügte er hinzu/ **daß weilen die Nordische Cronen dermahlen nicht erblich wären/ sondern durch die Wahl der Reichs-Ständen mitgetheilet würden / es leicht geschehen könte / daß seine Nachkommen/ durch einigen widrigen Zufall/ davon möchten ausgeschlossen werden; auf welchen Fall sie aller Sachen wurden beraubt seyn / dahingegen die Nachfolger des Friderici der Erbschafft zweyer sehr schönen und fruchtbaren Provintzen wurden geniessen.**

Diesen Streit zu schlichten/ trugen einige vor/ **man solte dem Friderico das Königreich Norwegen bestimmen und anweisen/ mit dem Beding/ seinem Bruder alle seine Anforderungen auf die übrige Provintzen abzutretten; oder auch / man solte die beyde Hertzogthümer in zwey gleiche Theil absönderen.** Diese Meynung fande nicht durchgehends einen Beyfall / alldieweilen einige darwider antworteten / **daß dergleichen Abtheilung anderes nichts als neuen Zanck gebähren könte; und wann auch die beyde Brüder sich dißfals vergleichen möchten / so könte man doch dergleichen Ruhe unter der Regierung ihrer Söhn und Enckeln nicht verhoffen.** Bey diesen so unterschiedlichen Meinungen / wuste die Königin die Karten also wohl zu mischen/ daß endlich beschlossen wurde / diese Hertzogthümer unter die beyde Brüder in gleiche Theil zu vertheilen. Weilen aber die Grund-Gesätze des Reichs dergleichen Zertheilung nicht zuliessen / geschahe solche unter dem Beding einer immerwährenden Gemeinschafft / wovon weder der eine noch der andere jemahlen solte abweichen können.

Nach disem Vergleich übernahme der König die Vormundschafft über die Persohn und über die Güter seines Brudern; und weilen er zu gleicher Zeit sahe/ daß fast das gantze Land und alle Vestungen in dem Hertzogthum Schleßwig verpfändet waren wegen der Schuld/ so der König sein Vatter gemacht hatte / da er Ottonem von Schauemburg von allen Ansprüchen/ die derselbe auf Holstein und Stormarn machte/ hinweg gelöset/ faste er den Entschluß/ sich von dieser Schuld frey zu machen / und dasjenige / was von seinem Gebiet veräusseret ware / wieder an sich zu ziehen / dahero er seinen Unterthanen durchgehends eine gewisse Steur auferlegte/ und in dem folgenden Jahr auf denen Land-Tägen zu Rensburg und Flensburg/ unter andern Sachen von denen Ständen einen Tribut zweyer Gulden/ von einer jeden Hufe Lands erhielte. Dieses Geld wendete er an/ die versetzte Städte aus denen Händen der Glaubiger wieder an sich zu lösen; mit der Zeit aber entstunden zwischen dem König Christierno dem Zweyten/ und dem Hertzog Friderico sehr schwere Strittigkeiten über diese eingenommene Gelder / und über die Vertheilung dieser Länder/ wie wir besser unten sehen werden. (Im Jahr 1482.)

Bißhero ware die Crönung des Königs Johannis mit denen formlichen und gewohnlichen Ceremonien noch nicht verrichtet. Er hatte zwar schon vorhero deswegen bey denen Reichs-Rähten anhalten lassen / ware aber annoch verschoben worden / nicht zwar darumb / als hätten sie vorhero seine Gemüths-Art erforschen wollen / sondern weilen sie die Beystimmung der Schweden erwarteten / welche noch immer ohne König waren. Weilen sie jedoch gleich anfangs sahen / daß der König mit allen zu dieser hohen Würde erforderlichen Tugenden geziehret ware/ und die Schweden lieber unter einem Statthalter / als unter einem König leben wolten/ versammleten sich so wohl die Dähnische als Norwegische Land-Stände zu Coppenhagen / und cröneten denselben zugleich mit dessen Gemahlin Christina / an dem heiligen Pfingst-Tag/ so da ware der 18. Tag May/ durch die Hand des Ertz-Bischoffs / in der Thum-Kirchen der Stadt/ in Gegenwart vieler Teutschen Fürsten. Bey dieser Gelegenheit ertheilte der König vielen Edelleuten den Ritter-Orden/

und hielte viel Täg prächtige Panquet / wie auch allerhand Thurnier und Ritter-Spiele.

Umb diese Zeit langten Gesandte von Lübeck und Dantzig an / und beklagten sich bey dem König Joanne über den grossen Schaden und Ungelegenheit / so der Graf Jacobus von Oldemburg / durch seine feindliche Capereyen zur See / ihren Burgern zufügte / mit Bitt / er möchte doch dieser Frechheit steuren / und ihnen zugleich ihre Privilegien und Freyheiten / welche ihnen von denen vorigen Königen in Dännemarck verliehen worden / bestättigen. Dieses letztere Begehren bewilligte ihnen der König Joannes gar leicht / obwohlen er nachgehends / da er sich in dem Schwedischen Krieg verwicklet befande / nichts als die gröste Undanckbarkeit von diesen Städten empfienge / mithin Ursach hatte zu bereuen / daß er ihnen so viel Gutthaten hatte verliehen. Was hernach den Punct wegen des Grafen Jacobi anbelanget / fande er nicht für rahtsam / also schnell und blindlings sich darüber zu entschliessen Dieser Herr ware Geschwister-Kind mit ihme / nemlich ein Sohn des Grafen Mauritii / welcher ein Bruder ware des Königs Christierni des Ersten / seines Vattern / wie wir oben vermeldet haben. Derselbe ware damahlen vom Hof abwesend / also daß er sich nicht dagegen verantworten konte / und die Regul der Gerechtigkeit bringet mit sich / niemand ohne Verhör zu verdammen. Ausser dem hatte der Graf seine Ursachen / warumb er also feindlich mit seinen Anklägern verfahrete / weilen er sich beklagte / daß er durch ihre Schuld die Vestung Delmenhorst hätte verlohren.

Demnach nun dieser Handel biß zu einer anderen Zeit verschoben wurde / begabe er sich mit der Flotte nacher Norwegen / allwo er bey seiner Ankunfft zu Obslo viele Verwirrungen / so in dem Reich eingeschlichen waren / wieder in Ordnung richtete ; und von dannen sich über Land nacher Drontheim verfügte / woselbsten er mit allgemeinem Frolocken empfangen / und hierauf den 20. Julii gecrönet wurde : Nachdeme solches geschehen ware / nahme er seinen Ruckweg wieder nacher Dännemarck. (Im Jahr 1483.)

Die übrige Jahr brachte er zu theils mit dem Schwedischen Krieg / und theils mit Erwerbung und Erhaltung des Friedens / den er für dienlich und bequem erachtete / den Schaden wieder zu ersetzen / welchen daselbst in dem Jahr 1484. eine erschröckliche Pest verursachet hatte ; und in diesem Frieden kame das 1486te Jahr herbey / in welchem er von denen versammleten Reichs-Rähten seinen Sohn Christiernum / der damahlen das sechste Jahr seines Alters zu erreichen anfienge / für seinen Erben erklären und erkennen liesse.

Hierauf wurde er gezwungen sich zum Krieg zu rüsten / durch den frechen Trutz der Frantzosen / Engelländer und Schottländer / welche auf seinen Meer-Küsten die Handlung beunruhigten / und die Dähnische Kauffarthey-Schiffe plünderten. Er beschwerete sich zum öfftern darüber an selbigen Höfen durch seine Abgesandte / es wurden aber seine Klagen entweder nicht geachtet / oder nicht angehöret. Der Schaden und die Aergernuß wurden imer grösser ; dahero er den Reichs-Raht in Coppenhagen zusammen beruffte / und das Ubel / welches keine linde Mittel zuliesse / vorstellete / mithin einhellig beschlossen wurde / gewaltsame vor die Hand zu nehmen. Alsobald wurden Soldaten angeworben / die Schiff zugerichtet / und in kurtzer Zeit eine Flotte ausgerüstet / unter dem Befehl des Birckenhorsts / und des Pinnings / zweyer Generalen / welche unter der Regierung des Christierni durch ihre Tapfferkeit einen sonderbaren Ruhm erworben hatten. Der Ausgang dieses Kriegs ware für ihn höchst glücklich / allermassen er die Feinde etliche mahl zur See schluge / seine Meer-Küsten von ihren Feindseeligkeiten reinigte / und sie zwange / umb den Frieden anzuhalten / den er ihnen auch großmüthig verliehe.

So bald dieser Kriegs-Zug sich geendet hatte / nahme er einen anderen für sich auf Gothland. Die Ursachen und die Begebenheiten dieses Kriegs / welcher zum Vortheil des Dähnen ausschluge / haben wir anderwertig in denen Leben derer Königen in Schweden erzehlet ; dahero wir uns anderwertig hin wenden wollen / nemlich zu der Strittigkeit / welche in der Stadt Odensee / wegen des Closters des heiligen Canuti / entstunde. Der Uhrsprung ware kürtzlich dieser :

Als in dem Jahr 1474. der König Christiernus / zu Erfüllung seines Gelübds / sich nacher Rom begabe / trugen einige / welche ihn dahin begleiteten / dem Pabst in geheim vor / daß in Odensee das Kloster des heiligen Canuti wäre / worinnen von der ersten Stiffung her / Weltliche Priester und Canonici den Gottes-Dienst verrichtet hätten / es wäre aber solches / nach der Ermordung des Königs Canuti / von Ordens-Geistlichen in einen ungerechten Besitz genommen / und die vorige rechtmäßige Besitzer daraus vertrieben worden. Krafft dessen batten sie Seine Heiligkeit / er möchte denen Ordens-Geistlichen / das Kloster zu raumen anbefehlen / und seinen Gewalt und Ansehen anwenden / damit alles denen Chor-Herrn wieder möchte abgetretten werden. Der Pabst / welcher dafür hielte / daß diese Sach dem König Christierno gantz bekannt wäre / hatte keine Beschwernuß ihnen zu willfahren / und fertigte ein Diploma aus / welches sie bey ihrer Zuruckkunfft denen Ordens-Geistlichen vorzeigten / damit sie demselben also gleich gehorsamen möchten. Diese Ordens-Geistliche / nachdeme sie vergebens umb den Schutz des Königs Christierni / und dessen Gemahlin der Königin angehalten hatten / musten gehorchen. Sie verliessen das Kloster / und hielten sich vierzehen Jahr lang hin und wieder verstreuet auf ; biß sie in dem Jahr 1488. auf erhaltene Nachricht / daß die

Köni-

Königin Dorothea sich entschlossen hatte/ wegen eines Gelübds nacher Rom zu wallfahrten/ vermittelst des Abbts und anderer/ einen gewissen Matthiam Lupum / der Königin Beicht-Vatter auf ihre Seiten brachten/ welcher die Königin auf dieser Reiß/ und auch in das gelobte Land solte begleiten/ wohin sie zu wallfahrten fest entschlossen ware / wofern nicht die Forcht / sie möchte in die Händ der Saracener fallen/ welche daselbst fast alles eingenommen hatten/ sie von diesem Vorhaben abgehalten hätte.

Als die Königin zu Rom angelanget ware / gabe sie dem Zureden des Lupi Gehör/ und ersuchte den Pabst Innocentium den Achten / daß er denen Ordens-Geistlichen zu gutem das Decret Sixti des Vierdten widerruffen möchte/ mit Vermelden/ daß er solches ohne Wissen und Bewilligung des Königs Christierni hätte ergehen lassen. Innocentius hielte das Ansuchen der Königin für billich / und befahle durch ein Breve / daß die Canonici das Kloster denen unrechtmäßiger Weiß daraus verjagten Ordens-Geistlichen wieder einraumen solten/ mit Betrohung des Banns / wann sie nicht gehorsamen würden. Die Chor-Herrn liessen sich gar hart dazu bewegen / gehorchten aber nichts desto minder/ weilen sie einem so vollmächtigen Ausspruch sich nicht widersetzen konten. Auf dieser Reiß erhielte auch die Königin Schreiben von dem Pabst an den Statthalter Stenonem in Schweden/ daß er ihr das Schloß Oerebroo/ so er ihr hinweg genommen hatte/ wieder einraumen solte; aber der Statthalter / welcher in dem Moscowitischen Krieg verwicklet ware / gabe / ohngeachtet des angetroheten Banns / nichts darumb / und behielte das Schloß für sich. Nach ihrer Zuruckkunfft in Dännemarck lebte die Königin annoch biß zu dem Jahr 1496. in welchem sie nach ihrem Todt in der Capellen zu Rotschild / in dem Grab ihres Gemahls des Königs Christierni Stand-mäßig zur Erden bestattet wurde.

Sie erlebte die Freud nicht/ ihren Sohn nach so langen Tractaten / und nach so vielen Feldzügen auf den Schwedischen Thron erhebt zu sehen. Vielmahl hatten die Schweden ihme das Versprechen gegeben/und eben so offt hatte der Statthalter Steno durch List/ und auch mit Gewalt sich darwider gesetzet. Jacobus/ Ertz-Bischoff zu Upsal / hielte dem Steno die Stange / und brachte es endlich so weit / daß derselbe seinem Gegner das Regiment abtretten / und den König in Dännemarck für seinen Oberherrn erkennen muste/ von welchem er an dem Tag seiner Crönung/ so den 25. November durch den Ertz-Bischoff zu Upsal geschahe/ den Ritter-Orden empfienge. (Im Jahr 1497.) Ohngefehr zwey Jahr hernach begabe er sich abermahl nacher Schweden/ allwo er die Königin Christinam und seinen Sohn Christiernum crönen liesse; bey seiner Zuruckkehr nacher Dännemarck nahme er Stenonem mit sich / deme er viel sonderbare Gnaden erwiese/ und hernach wieder in Schweden abschickte.

Es hätten von dieser Seiten durch die Tugend und Klugheit dieses Monarchen/ alle Verwirrungen gäntzlich können aufgehebt werden / als er aufs neue die Waffen wider die Dithmarser / ein unruhiges und freches Volck / so das Joch nicht ertragen konte / ergreiffen muste. Auf diesen Krieg hatte er schon eine lange Zeit her gesinnet/ aber so lange die Königin lebte / hielte sie ihn davon ab/ und mäßigte in ihme die Hitze / welche ihn zu diesem eben so gefährlichen als vortheilhafften Krieg antriebe / und welcher hernach unvorsichtig angefangen wurde / und ein unglückliches End nahme / allermassen unter solcher Zeit Steno und die andere Schweden / welche mit Gewalt waren gezwungen worden/ sich zu unterwerffen/ diese Gelegenheit ergriffen/ sich wider ihn zu empöhren/ und ihme die Cron wieder abzunehmen / welche ihm noch nicht gar fest auf dem Kopff stunde.

Wir haben schon oben erzehlet/ daß der Kayser Fridericus dem König Christierno das Land Dithmarsen / welches keinen anderen Herrn als den Ertz-Bischoff zu Bremen erkennete/ geschenckt habe. Dasselbe weigerte sich so lang dieser König lebte/ eine Dähnische Provintz zu werden / und selbiger konte auch nicht bey Lebs-Zeiten/ wegen anderer Kriegen/ und Geschäfften die er hatte/ seine Begierd selbige ihme unterwürffig zu machen / erfüllen. Nach seinem Todt erbte der König Joannes eben diesen regierstichtigen Geist/ und nachdeme er diesen Gedancken mit seinem Bruder/ dem Hertzog Friderico von Holstein überleget hatte/ beschlosse er bey sich / dem Handel ein End zu machen. Ehe er aber Hand an den Gewalt legte/ wolte er vorhero die Gelindigkeit versuchen. Er ladete durch seine Gesandten diese Völcker zum Gehorsam ein/ da er sie aber widerspenstig befande / liesse er denenselben zu entbieten / **daß weilen sie ihn für keinen Fürsten wolten annehmen/ sie ihn als einen Feind empfinden solten.**

(Im Jahr 1499.)

Bey dem Anfang des Februarii brache er in Gesellschafft des Hertzogs seines Bruders / mit der Armee gegen Dithmarsen auf/ und lagerte sich bey Hem / auf denen Gräntzen dieser kleinen Provintz / umb den Succurs der anderen Alliirten allda zu erwarten/ in gewisser Meinung / es wurden die Dithmarser bey diesem so forchtbaren Anblick die Waffen niederlegen / und umb den Frieden anhalten. Und hätte auch in der That der Erfolg mit der Hoffnung überein stimmen müssen/wofern diese Armee in so guter Kriegs-Zucht / und eben so vorsichtig gewesen wäre/ als starck und zahlreich sie sich befande. Der gröste Theil dieser Truppen bestunde aus Soldaten und Officierern/ welche ein so starckes und grosses Königreich / als Schweden ist/ bezwungen hatten ; dahero sie für gar zu

sicher und gewiß hielten / ein so kleines Ländlein/ als Dithmarsen ist / mit geringer Mühe eroberen zu können / indem der gantze Strich desselben / obwohlen er durch die Natur und durch die Tapfferkeit der Innwohner beschützet wird/ sich nicht über sieben Meilen erstrecket. Dieses gar zu sichere Vertrauen auf den Sieg verursachte / daß die Dähnen schon von dem Gefecht den Raub unter sich theileten / wie dann viele von denen vornehmsten Edelleuten und von denen Reichesten/ an statt der eisenen Harnischen und Kriegs-Zierden/ mit guldenen Arm-Bändern und prächtigen Kleidern daher prangten/ gleichsam als wann sie nicht zum Gefecht/ sondern zu einem Panquet giengen / und einige derselben ihre Wägen zu keinem andern Gebrauch mit sich führeten / als allein die Beute aus des Feindes Land darauf zu laden. Ihr Muthwillen und Frechheit gienge noch weiter. Viele aus ihnen/ welche entweder der Geitz oder die Ehrsucht mehrers verblendet hatte / waren so thorrecht / daß sie vor ihrer Einschreibung in die Kriegs-Rollen / die reicheste Pfarren und die fetteste Abbtheyen unter sich auszutheileten / als wann sie sonsten nichts vorhero zu überwinden vor sich hätten/ und nenneten sich schon / ohne anderem Respect / untereinander mit denen Tituln der Aebbten und anderer Geistlichen Würden/ also daß/ da sie hernach den Todt funden/ wo sie sich des Triumphs versichert gehalten hatten/ nicht ohne Grund gesagt wurde: daß in keinem Krieg so viel Aebbte und Geistliche Personen umbkommen wären/ als in diesem Dithmarsischen.

Zu dieser schlechten Kriegs-Zucht der Dähnischen Armee kame die schlechte Einigkeit: Zwey kräfftige Sachen/ welche die gröste Macht zu Grund richten können. Die Vornehmste/ welche bey dem König sich in dem Lager befanden/ waren unter einander mißhellig. Einige hatten einen Verdruß an der gar zu grossen Regiersucht ihres Fürsten/ weilen sie dafür hielten / daß wann demselben das Glück also günstig seyn wurde in Bezwingung der Dithmarser/ als es ihme in der Uberwindung der Schweden ware gewogen gewesen / er sich nicht mit diesen Siegen begnügen/ sondern solche auch über die Wendische Städte wurde wollen erstrecken; wodurch dann niemahl seine Begierigkeit wurde gestillet / noch seinen Königreichen der Fried und die Ruhe verschaffet werden. Andere hasseten ihn auch heimlich aus unterschiedlichen Ursachen / und achteten wenig das gemeine Unglück/ wann sie nur ihn mit darein verwicklet sahen.

Indessen nun / da man einer Seits mit einer so grossen Verwirrung auf den Sieg bedacht ware rüsteten sich die Dithmarser von der anderen Seiten / mit aller Vorsichtigkeit zur Gegenwehr. Es ware nothwendig / daß die Tapfferkeit und die Aufmercksamkeit die Anzahl der Feinden ersetzete/ allermassen sie in Betrachtung/ daß sie mit einem König / welcher über drey Königreich herrschete / und neben dem einen Anhang von vielen Fürsten hatte / sich in einen Krieg und Gefecht einlassen solten / ihre Gefahr vor Augen sahen/ wofern sie das geringste zu ihrer Gegenwehr wurden aus der Acht lassen. Solchemnach hielten sie nicht vor rahtsam sich in Meldorp einzuschliessen/ indeme dieser Ort weder durch die Kunst noch durch die Natur gnugsam befestiget ware; noch weniger fanden sie vor gut/ sich wider ein so starckes Kriegs-Heer/ welches ihre geringe Macht so weit überstiege/ in das offene Feld zu begeben. Diesemnach verliessen sie das unfruchtbare und wüste Land/ so gegen Holstein siehet / und begaben sich mit ihrem Hauß-Gesind theils in die innerste Oerter der Provintz/ allwo sie durch die Moräst und Gräben beschützet wurden/ theils in die Insul Butzau/ woselbsten sie durch den Ab- und Zufluß des Meers / von welchem sie gantz umbgeben ist/ in Sicherheit gestellet wurden. In der That ist solche die sicherste Beschirmung in Dithmarsen/ allwo kein Schloß oder Vestung zu finden / welche es vor einem feindlichen Anfall schützen könte; allermassen es mit Wasser umbgeben ist/ welches das Erdreich/ weilen es niedrig lieget / weich und sumpffig machet / und weilen zu Zeiten das Meer die Dämm einreisset / überall mit Morast und Gräben angefüllet ist. Hierzu kommet noch/ daß die Innwohner zu Kriegs-Zeiten die Dämme durchstechen / und das gantze Land unter Wasser setzen / welches so dann mehr einem See als Erdreich gleich siehet / da sie indessen auf der Höhe der Insul ruhig zusehen/ wie die Feinde ertrincken. Diese öffteren Uberschwemmungen verursachen/ daß die Ausländer mit grosser Mühe und Gefahr/ daselbst fortkommen/ wohingegen die Innwohner durch die lange Ubung alle Weg wissen / und eine gewisse Art und Weiß haben alle und jede/ so sich darein verwirren/ ohne Verlust zu ertappen/ und zwar eben so leicht / als wann sie auf dem festesten Land fechteten.

In diese sumpfichte Gegend musten die Dithmarser das feindliche Kriegs-Heer locken/ welches / nachdeme es sich eine Zeit lang bey dem Flecken Hem aufgehalten hatte / gegen Meldorp anruckte/ wovon es sich mit leichter Mühe Meister machte. Dem König gelingete es ingleichen/ eine kleine Anzahl der Feinden zu erhaschen/ welche in dem Flecken Winterberg auf eine Hochzeit waren zusammen kommen/ davon einige/ welche das Glück hatten durch die Flucht zu entrinnen/ ein Gerücht ausprengeten / als wann schon gantz Dithmarsen eingenommen wäre; und dieser Ruf breitete sich aus in alle Wendische Städte/ und in die umbliegende Provintzen. Von Meldorp/ allwo der König sich aufhielte/ das Kriegs-Heer ausrasten zu lassen / machte er sich den 17. Februarii auf gegen Butzau/ welchen Tag zwar einige für unglücklich hielten/ ihn aber nicht von seinem Vorhaben abwendig machen konten/ ohngeachtet andere/ welche

minder

minder aberglaubisch/ aber darumb nicht minder vorsichtig waren/ ihme vorstelleten/ es wäre die Jahrs-Zeit hiezu nicht bequem / allermassen das Eiß / mit welchem vorhero das Erdreich überzogen ware / durch die Veränderung einer gelinderen Lufft anfienge zu zergehen / wodurch die Weg schlipffrig wurden / und die Reuterey gar nicht fortkommen konte. Da sie ihn aber dannoch hartnäckig sahen / batten sie ihn / er möchte doch wenigst das Treffen verschieben / dessen Ausgang anjetzo zweiffelhafftig wäre/ nach einigen Tägen aber mit leichter Mühe wurden können gewonnen werden. (Im Jahr 1500.)

Er lobte ihren Raht und schickte etliche von denen seinigen aus / von denen Bewegungen und von dem Vorhaben der Dithmarser Kundschafft einzuziehen; sie wurden aber von denen Feinden gefangen und sammentlich erschlagen / einen allein ausgenommen/ von welchem sie verstunden/ daß der König willens wäre/ sie über Hemingstede anzugreiffen. Dieser Weg ware eng und gefährlich/ dahero es ihnen nicht schwer fiele/ denselben unzugänglich zu machẽ/ indeme sie bey der Nacht Abschnitt und Gräben allda machten/ und hohe Brustwehren aufwarffen. Dergleichen thaten sie bey denen nothwendigen Päſſen / und erwarteten den Feind/ welcher hievon nichts wuste/ und bey anbrechenden Tag / welcher sehr neblicht und finster ware/ zu seinem Schaden aufbrache. Die Vor-Truppen bestunden in dem Fuß-Volck / und der Nachzug in der Reuterey/ auf welche zuletzt die Bagage folgte. In dieser Ordnung gienge der Marsch durch einen engen Weg / welcher auf beyden Seiten mit Gräben eingefasset ware. Nachdeme das Fuß-Volck ohngehindert fort zoge/ machten sie dardurch der Reuterey einen Muth / schleunig zu folgen; da sie aber den halben Weg erreichet hatten / fanden sie sich dergestalt verwirret/ daß sie ohne Gefahr weder für noch hinter sich kommen konten. Alsdann liessen die Dithmarser/ welche hinter denen Dämmen und Brustwehren verdeckt stunden/ sich sehen/ und fiengen an/ mit Pfeilen auf sie zu schiessen. Auch der Himmel selbst stunde der Tapfferkeit der Dithmarser bey. Die Dähnische Stuck / welche ihre Ordnung hätten zertrennen können / wurden gäntzlich unbrauchbar/ durch ein eingefallenes ungestümmes Regen- und Hagel-Wetter; dahero es nöthig ware näher anzurucken/ und mit dem Degen in der Hand das Gefecht anzufangen. Es ist kein Zweiffel / daß wann der König sein Fuß-Volck und seine Reuterey auf offentlichem Feld hätte ausbreiten können/ er durch den blossen Anblick die Feinde wurde überwunden und in die Flucht getrieben haben; da er aber an einem solchen Ort fochte/ allwo die grosse Anzahl mehr hinderlich als kräfftig ware / und die Dithmarser den Weg / durch welchen man in die Ebne kommen konte/ sehr embsig bewahreten/ muste er unterliegen/ wie sehr er sich immer bemühete den Sieg zu erhalten.

Nachdeme er sein Kriegs-Volck in zwey Hauffen eingetheilet hatte/ stürmete er auf die Brustwehren und Dämme von beyden Seiten / und schluge die Dithmarser zweymahl daraus/ weilen aber diese auf einem Erdreich fochten / welches zwar ungleich und klebricht / ihnen aber wegen ihrer Ringfertigkeit nicht hinderlich ware / stelleten sie sich doch leicht wieder in Ordnung/ also daß sie nach langem Gefecht einen herrlichen Sieg über ihre Feinde erhalten konten / welche schon halb überwunden waren durch die Unbequemlichkeit des Orts / durch den hefftigen Regen / und durch den widerwärtigen Wind/ welcher mit Rauch und Regen vermischet ihnen das Gesicht benahme. Anfänglich geriethen sie in Forcht / und hernach wusten sie keinen Raht mehr. Sie suchten einen Ort zu der Flucht/ wusten aber solchen nirgends zu finden. Einige stürtzten in der Flucht in die Gräben / und andere wurden durch das Geträng der Flüchtigen zertretten. Das enge Erdreich/ welches ihnen an dem Sieg hinderlich ware/ hinderte sie auch an ihrer Errettung. Die Dithmarser richteten von weitem und in der Nähe ein grosses Blut-Bad unter dieselbige an. Das völlige Metzlen gienge erstlich über das Fuß-Volck/ welches voraus gangen ware. Kein besseres Glück hatte die Reuterey. Wann sie vermeinten der Gefahr entrinnen zu können / sahen sie sich völlig mit Wasser umbgeben / welches nach durchstochenen Dämmen das Land überschwemmete. Viele von ihnen retteten sich nacher Meldorp/ allwo die Besatzung zu rechter Zeit ihnen zum Succurs entgegen kame. Über vier tausend wurden getödtet/ an welchen die Dithmarser allerhand Feindseeligkeiten verübten / und denenselben die Leffzen / Ohren und Nasen abschnitten / sonderbar aber grausam mit denenjenigen ververfahreten/ welche annoch mit dem Todt ringeten. Die Fuß-Völcker scharreten sie ein/ die andere aber liessen sie unmenschlicher Weiß unbegraben liegen. Unter denen Todten wurden gezehlet Adolphus und Otto/ Grafen von Oldemburg des Gerhardi Söhn / nebst drey hundert und sechzig Dähnischen und Norwegischen Edelleuten. Die Obsieger erbeuteten viele Fahnen / und die gantze Dähnische Artillerie. Der König und der Hertzog sein Bruder retteten sich mit dem Überrest des Kriegs-Heers nacher Holstein / allwo er die niedergeschlagene und verzagte Gemüther suchte wieder aufzurichten durch die Hoffnung einer bäldigen Rach / wovon man jedoch keine Würckung sahe/ weilen er/ durch Vermitlung einiger/ mit denen Dithmarsern einen Frieden auf neun und funffzig Jahr schliessen muste. So konnte auch niemahlen diese schwache Nation von der gantzen Dähnischen Macht bezwungen werden/ als erst unter der Regierung Friderici des Andern/ wie wir an seinem Ort sagen werden. (Im Jahr 1501.)

Es ist kein Zweifel/ daß der Verlust dieser Schlacht nicht viel mit beygetragen habe/

daß

daß der König Johannes auch das Königreich Schweden verlohre. Steno schämete sich/ daß er mit einem so grossen Anhang denjenigen nicht überwinden konte/ den die Dithmarser in so kleiner Anzahl überwunden hatten. Er ladete ihn listiger Weiß in besagtes Königreich ein/ und beredete ihn/ daß er mit einem geringen Geleit dahin kommen möchte/ weilen eine grosse Anzahl in einem für ihn so wohl gewogenen Reich überflüßig/ und für die Unterthanen schädlich wäre/ indeme sie die grosse Unkosten zu Verpflegung derselben hart empfinden wurden. Nachdeme er ihn nun solcher Gestalt überlistet hatte/ suchte er sich dessen Persohn zu bemächtigen; es rettete sich aber der König/ sambt seiner Gemahlin bey der Nacht mit der Flucht nacher Stockholm/ allwo er die Gemahlin entweder zur Geissel/ oder zur Beschützung des Schlosses hinterliesse/ und durch einen sicheren Weg nacher Dännemarck wieder zuruck kehrete. Hierauf hörete er/ daß die Haupt-Stadt zugleich mit der Königin dem Steno in die Händ gerathen ware/ dero derselbe doch nicht das geringste Leyd zuzufügen sich unterstunde. Er suchte diesen Verlust wieder zu ersetzen/ und liesse sich mit seiner Flotte vor Stockholm sehen/ aber ohne Frucht. Die Schweden hatten aufs neue Stenonem für einen Statthalter des Reichs erkläret/ und den Königlichen Titul abgeschafft. Ein gleiches versuchten auch die Norweger/ welche aber solches gar bald schwer bereuen musten/ allermassen sie von dem Printzen Christierno/ des Königs Joannis Sohn/ überwunden wurden/ und damahlen schon vorsahen/ was für ein grausamer Nachfolger zu der Cron bestimmet wäre/ indeme derselbe bey diesem Sieg sehr grausam mit dem vornehmsten Adel dieses Reichs verfahren ware. Zwey Jahr hierauf stellete Steno die Königin wieder in Freyheit/ und der König ware gezwungen/ solches als eine Gutthat von seinem Feind zu erkennen/ wofern anders eine zuruck gegebene Gemahlin/ für einen gleichgültigen Wehrt und Erstattung einer abgenommenen Cron gerechnet werden kan. Einige wollen/ daß die Gefangenschafft dieser Fürstin nicht so lang wurde gewähret haben/ wofern der König sich hätte angelegen seyn lassen/ sie von dem Statthalter zu begehren: Aber andere Geschicht-Schreiber entschuldigen ihn/ mit Vermelden/ daß er solches anfänglich mit Gewalt versucht hätte/ da er sich vor Stockholm sehen lassen/ und daß er nachgehends daran wäre verhinderet worden durch den Heurath/ den er ein Jahr vorhero geschlossen hatte/ zwischen der Printzeßin Elisabeth seiner Tochter/ und dem Chur-Fürsten Joachimo zu Brandenburg/ welcher auch in eben selbigem Jahr 1502. in dem Monath May mit Königlichem Pracht vollzogen wurde.

Obgleich der König die Schwedische Cron verlohren hatte/ verbliebe doch in ihme die feste Hoffnung/ solche wieder zu erobern. Eine grosse Hinderung wurden ihme die Wendische Städte/ deren Leichtsinnigkeit ihme völlig bekannt ware/ hierinnen gemacht haben/ wann sie sich für den Steno erkläret hätten. Dieses hatte er umb so viel mehr Ursach zu befürchten/ weilen er argwohnete/ es wäre Steno durch ihr Anreitzen zu der Rebellion wider ihn angereitzet worden: Weilen er jedoch nicht so gleich zum Gewalt schreiten wolte/ verstellete er seinen Argwohn/ und erzeigte sich geneigt zum Frieden; zu welchem er für seine Abgesandte Johannem Calvum/ Bischoffen zu Odensee/ und zwey andere vornehme Dähnische Herrn an den Magistrat zu Lübeck abschickte/ und demselben vortragen liesse/ **wie betrüglich und listig er von dem Steno treuloser und meineydiger Weiß wäre hintergangen worden/ da es dann wenig gefehlet/ daß er nicht seinen Untergang gefunden/ bevor er Wind davon bekommen/ wofern ihn die Hand GOttes nicht augenscheinlich errettet hätte: Hiemit wäre derselbe noch nicht vergnügt gewesen/ sondern hätte ihm Schweden und Norwegen verführet/ der Stadt Stockholm sich bemächtiget/ und seine Gemahlin in Verhafft genommen; Er würde durch so grosse Unbilden zu einem so gerechten als nothwendigen Krieg gezwungen; dahero er den Magistrat ersuche/ wofern sie ja ihme ihren Beystand nicht ertheilen wolten/ solchen wenigst auch denen Rebellen zu versagen; und daß er/ wann sie darwider handlen solten/ genöthiget seyn wurde/ mit ihnen als Feinden zu verfahren.**

Die Lübecker antworteten: **Es wäre dieser Handel ihnen gar nicht tauglich; sie mißbilligten den Aufstand der Schweden/ es wäre aber nicht in ihren Kräfften/ solchen zu hintertreiben; sie führten ihre Handelschafft in dem einen Königreich so wohl als in dem anderen/ und könte folglich niemand sie daran verhinderen.** Ein gleiches Ansuchen thaten auch zu Lübeck die Abgesandten des Königs Jacobi in Schottland/ eines Schwagers des Königs Joannis/ mit welchem derselbe Schweden bekriegen wolte; und die Lübecker gaben ihnen auch eine gleichmässige Antwort. Als der König hiedurch ihren Sinn und Gemüth erforschet hatte/ rüstete er sich zum Krieg/ und schickte einige Schiff in das Balthische Meer/ mit dieser Ordre an die Schiffs-Capitaine/ **daß sie mit allem Fleiß verhüten solten/ damit von Lübeck oder anderen Wendischen Städten nichts von denen nothwendigsten Sachen möchte nacher Schweden übergeführet werden; sie solten alle Fahrzeug/ die sich dessen unterfangen würden/ anhalten/ und nach dem nächsten**

nächsten Meerport des Reichs führen/ und allda unberühret verwahren / verwahren / biß auf seinen weiteren Befehl.

Dieser Ordre wurde genau nachgelebet/ und es stunde nicht lang an / daß ein Lübeckisches Schiff / welches von Riga aus Liefland kame / und mit Schwedischen Wahren beladen ware/ hinweg genommen / und angehalten wurde / Auf diese Nachricht machten die Lübecker einen Lermen / **man müste die Gewaltthätigkeit der Dähnen nicht länger übertragen; es wäre billich / das unrechtmäßig hinweg genomẽene mit gewaffnetem Gewalt wieder zuruck zu forderen; und bekümmere sich der Raht wenig umb den absonderlichen Schaden der Burger / da derselbe hingegen es anders ahnden wurde / wann der Verlust ihn anbetreffen wurde.** Der Raht lenckte sich zum Krieg; weilen aber die Schatz-Kammer schlecht mit Geld versehen ware / wurde beschlossen / vorhero die gütliche Tractaten vor die Hand zu nehmen. Ihre Abgesandte hielten bey dem Dähnischen Hof an / daß das hinweg genommene Schiff und Wahren/ der schuldigen Gebühr nach / wieder solten zuruck gegeben werden / welches der König Johannes versprache / **wofern ihre Republick von der Verständnuß und Handlung mit Schweden abstehen würde.** Der Raht nahme diese Bedingnuß nicht an/ und das Volck ware mit der Antwort nicht zufrieden. Der Krieg wurde offentlich angetrohet/ und die Zurüstungen dazu gemacht / als der Hertzog Fridericus sich für einen Friedens-Mittler anerbotte/ mithin mit weniger Begleitung sich nacher Lübeck begabe/ und allda alle Mühe und Fleiß anwendete/ seinen Zweck zu erlangen/ aber vergebens und ohne Frucht. Die Lübecker verharreten auf ihr Begehren/ und fordreten solche Sachen/ welche er ihnen ohne Königliche Bewilligung / weder wolte noch konte zustehen. Nachdeme sie einige Täg lang vergeblich mit einander disputieret hatten / kame es zu diesem Schluß/ daß der König wo und wann er wolte/ einen Ort zu einer neuen Zusammenkunfft vorschreiben solte / umb diesen Handel zu entscheiden. Es wurde ihme ein Abgesandter zugeschickt / welcher dem König dasjenige / was der Hetzog ausgerichtet hätte / und zugleich den Entschluß der Lübecker solte hinterbringen/ so darinnen bestunde / **daß sie auf keine Weiß die Handelschafft nacher Schweden wolten unterlassen; sie begehreten die freye Schiffahrt/und die Bestättigung ihrer Privilegien; sie hielten an umb die Wieder-Erstattung des Schiffs und der Wahren; erkläreten sich fertig und bereit / die Waffen niederzulegen / wann der König in ihr Begehren werde einwilligen; und solche wieder zu ergreiffen / wann er sich dessen wurde weigern.**

Als der König diesen Vortrag anhörete/ wolte er keinen Tractaten mehr Gehör geben/ sondern schickte eine grössere Anzahl Kriegs-Schiffe in das Balthische Meer / mit noch schärfferer Ordre / seine Länder vor dem Anfall der feindlichen Flotte zu verwahren. Hierauf ersuchte er seine Bunds-Verwandte / nemlich Franckreich/ Engelland und Schottland/ ingleichen die angräntzende Fürsten umb Hülff und Beystand. Obwohlen aber der versprochene Succurs von so vielen Seiten her/ ausgenommen von seinem Schwager dem König in Schottland/ und von seinem Tochtermann dem Marggrafen von Brandenburg/ überall ausbliebe / breitete sich doch der Ruf von seiner starcken und forchtbaren Flotte dergestalt aus/ daß die Lübecker in Forcht geriethen / also daß sie ihre Kriegs-Schiffe zu Beschützung ihres Meer-Ports aus der See zuruck berufften / und die Bewegungen der Dähnischen Flotte genau beobachteten/ welche ohne Widerstand die Ost-See durchcreutzte/ und sich noch eines anderen Lübeckischen Schiffs/ welches gegen die Schwedische Küsten seglete/ bemeisterte. Nachgehends wurde der König an der Fortsetzung dieses Kriegs gehinderet durch die Nordische / und hernach auch durch die Schwedische Händel / in welchen Reichen sein Sohn der Printz sich den Nahmen/ weiß nicht eines mehr Grausamen/ oder mehr Tapfferen erwerbte.

In eben diesem Jahr wurden die Strittigkeiten zwischen dem König und der Republick Lübeck beygelegt durch die Ankunfft des Cardinals und Apostolischen Gesandtens Raymundi/ den der heilige Stuhl abgeschickt hatte / den Frieden zwischen denen Teutschen Fürsten zu vermittlen/ damit nach beygelegten Zwyspalten unter denen Christlichen Potentaten/ der Krieg desto kräfftiger wider die Ottomanner könte geführet werden. Diese Friedens-Unterhandlung fande viel Schwürigkeiten; endlich aber hielten die Lübecker für rahtsamer etwas von ihrem Stoltz nachzulassen / und die Friedens-Bedingnusse / welche ihnen Johannes auferlegte/anzunehmen. Sie trugen auch mit bey zu der Befreyung der Königin / welche sie biß nach der Residentz-Stadt Coppenhagen begleiteten / allwo sie doch den König wegen ihrer Verrichtung nicht vergnügt fanden / noch von demselben zur Audientz gelassen wurden. Deme aber ungeachtet wurde der Fried geschlossen/ und dieser Handel beygelegt/ wiewohlen es einen kurtzen Bestand hatte. Die Bedingnussen waren/ **daß sie und die Wendische Städte / unter währendem Krieg/ nicht mit dem geringsten dem Königreich Schweden solten beyspringen; sie solten kein einiges Schwedisches Schiff in ihre Meerporten einlassen / und alle diejenige/ welche aus besagtem Königreich alda anlangen würden/in Verhafft neh-**

men / und über dieselbe ohne Ordre Seiner Mayestät nicht das geringste beschliessen; es solten ihre Schiffe / wann sie denen Königlichen begegneten / die Segel streichen / ihre Paß-Port aufweisen / und die Wahren durchsuchen lassen / welche ihnen ungehindert und frey solten paßieret werden / wann man keine darunter finden wurde / so denen Schweden zugehöreten; und endlich die durch Repressalien genommene Schiff und Wahren ohne anderes wieder zuruck gegeben werden. Die Lübecker unterzeichneten diese Artickel / und versprachen zugleich / daß selbige auch von denen Städten Dantzig / Reval / und Riga solten unterzeichnet werden / obwohlen diese nachgehends sich weigerten / diesen Vergleich / den die Lübecker bloß gezwungener Weiß angenommen hätten / zu ihrem Nachtheil einzugehen.

Dieser Fried wurde geschlossen in dem Jahr 1504. Aber drey Jahr hernach / nemlich in dem Jahr 1507. da die Lübecker sahen / daß die Sachen des Königs Joannis sich in Schweden immer besser anliessen / machten sie aus Neyd oder aus Forcht / mit dem Hertzog von Mecklenburg / der bißhero ihr Feind gewesen ware / Fried / und entschlossen sich aufs neue mit Dännemarck zu brechen. Solchemnach fiengen sie wieder den vorbemeldten Vergleich an / nicht allein die Schwedische Schiff und Wahren in ihren Hafen einzulassen / sondern auch nach Vermögen denen Schweden mit aller Nothdurfft beyzuspringen / und entschuldigten sich gegen dem König / welcher sich darwider beschwerete / daß diese Fahrzeug nicht denen Schweden / sondern denen Wendischen Städten zugehöreten. Da derselbe nun die List der Lübecker erforschet hatte / gabe er aufs neue Befehl / die Schiffe anzuhalten / also daß viele Lübeckische und Wendische-Fahrzeuge hinweg genommen / und die Wahren / so sich darauf befanden / in sehr geringem Preiß verkaufft wurden / zu unbeschreiblichem Nutzen der Städten Coppenhagen und Malmö / allwo der Verkauff geschahe. Es langten bald hierauf die Abgesandte von diesen Republicken an / und begehrten / daß alles abgenommene ohne Abgang wieder möchte zuruck gegeben werden / aber die Antwort erfolgte dahin / **daß man demjenigen / der die Treu gebrochen / nicht schuldig wäre / das Versprechen zu halten / und daß sie ihrer Untreu den erlittenen Verlust zuschreiben müsten.** Die Lübecker ergriefen weder wegen dises ihnen zugefügten Schadens die Waffen / noch unterliessen aus Forcht / denen Schweden Succurs zuzuführen / weilen sie in deren Unterdruckung ihren eigenen Untergang betrachteten.

Jedoch brachen sie alsdann den Frieden / da sie sahen / daß auf der Versammlung zu Calmar der Fried zwischen Dännemarck und Schweden ware geschlossen worden. Den ersten Anlaß dazu gaben fünff ihrer Schiffen / welche mit Munition und Lebens-Mittlen beladen / ihren Lauf gegen Reval in Liefland nahmen / allwo sie mit denen Schweden handleten / und eine neue Verbündnuß mit denenselben machten. Der König sahe hiezu durch die Finger / und die Lübecker wurden dadurch noch kühner / also daß sie in dem folgenden Jahr acht ihrer Schiffen mit Wahren nacher Schweden abschickten; welche neue Übertrettung des gemachten Vergleichs den König bemüßigte / alle Gedult zu verliehren / indeme er sahe / daß seine Nachsehung für eine Forcht ausgedeutet wurde. Solchemnach begabe er sich nacher Holstein / und suchte den Hertzog seinen Bruder in dieser Sach für einen Gefährten zu haben / es wolte aber diser hierein nicht willigen / umb den Frieden nicht zu brechen / den er kurtz vorhero mit denen Lübeckern geschlossen hatte; dahero der König / umb sich nicht allein in diesen Krieg zu verwicklen / da die andere Wendische Städte nicht wurden ermanglet haben / ihren Freunden und Bunds-Verwandten beyzuspringen / denenselben sammentlich vortrage / **daß er in dieser Sache für Richter erwähle den Ertz-Bischoff von Lunden / und den Bischoff zu Rotschild / ingleichen den Raht zu Lüneburg und zu Hamburg: denen er annoch hinzu fügte den König in Engelland / oder einen anderen Chur-Fürsten im Reich / der denen Lübeckern gefällig seyn würde; und was diese wurden aussprechen / das wolle er sich gäntzlich gefallen lassen.**

Die Lübecker erzeigten sich anfänglich / als wann sie in diesen Vortrag einwilligten / und gaben solches formlich zu vernehmen / veränderten aber unverhofft ihre Meinung / und beschlossen in völligem Raht / daß in denen Hertzogthümern Schleßwig und Holstein der Fried solte fortgesetzt / in denen Königreichen Dännemarck und Norwegen aber vor die Hand genommen werden. Beyde Theil bewerbten sich umb Hülff; der König bey Engelland und Schottland; und Lübeck bey dem Kayser Maximiliano. Der erste verlangte daß die Monarchen beyder Königreichen / als seine Bunds-Verwandte / ihme nicht allein ihre Flotten solten zu Hülff schicken / sondern auch alle Lübecker sambt ihren Schiffen / so sich in ihren Meer-Porten befinden wurden / in Verhafft und Beschlag nehmen / und ihre Güter preyß machen / mit Versprechen / daß er bäldist seine Gesandten dahin abschicken wolte / umb ordentlich über diesen Punct mit ihnen zu handlen. Da er hernach sahe / daß diese Fürsten ihren Entschluß verzögerten / liesse er ein offentliches Edict ausgehen / daß allen und jeden / welche wider die Lübecker und ihre Bunds-Verwandte die Waffen ergreiffen wurden / die freye Schiffahrt in der Ost-See solte erlaubt seyn / und ihnen alle Meer-Porten in Dännemarck zu ihrem Gebrauch offen stehen; neben dem wolte ihnen der

König

König in allen ihren Kriegen Hülff und Beystand leisten.

Maximilianus hingegen nahme die Stadt Lübeck in seinen Schutz / und schriebe denen Teutschen Fürsten / **daß sie solche wider den König in Dännemarck beschützen / und niemand von ihren Unterthanen gestatten solten / sich in Dähnische Kriegs-Dienste zu begeben.** Mit diesem ware er noch nicht vergnügt / sondern schriebe an den König selbst / **daß derselbe die Handelschafft / welche bißhero die Lübecker in der Ost-See ohne einige Hinderung getrieben hätten / ins künfftig nicht beunruhigen möchte.** Dieses Ansuchen des Kayfers hatte nicht die geringste Würckung / sonderbar durch die Verhinderung des Königs in Franckreich. Da nun alle Hoffnung zum Frieden erloschen ware / gienge die Dähnische Flotte / an der Zahl vier und zwantzig Schiff starck / unter Segel / mit Ordre / daß sie sich bey Travemünde vor den Fluß legen / und allda verhindern solte / daß von selbiger Seiten her der Stadt nichts zukommen möchte. Die Burger / da sie sich gleichsam belagert sahen / machten Lermen / und ergrieffen die Waffen zu ihrer Beschützung; zu welcher Plag sich auch bald darauf geselete die Niederlag ihrer Flotte / welche sie nacher Reval gesandt hatten. Da diese wieder auf dem Zuruck-Weg nacher Lübeck begriffen ware / und nicht wuste / daß die feindliche Kriegs-Schiffe in der Nähe waren / wurde sie zwischen Dassö und Verno angegriffen und geschlagen / mit Verlust dreyer Schiffen / da sich indessen die übrige als die Dähnen wegen gar zu grossem Geitz die schon hinweg genommene plünderten / mit der Flucht retteten. Da dieses geschehen / kehrete die Königliche Flotte wieder zuruck nacher Dännemarck / und führete die eroberte Lübeckische Schiff im Triumph mit sich.

Die Lübecker suchten den erlittenen Schaden in diesem Treffen zu ersetzen durch eine ungerechte Gewaltthätigkeit. Sie nahmen alle Dähnen ohne Unterschied / die sich in ihrer Stadt befanden in Verhafft / und zwangen sie / Bürgen zu stellen / daß sie nicht von dannen sich begeben wolten / ohne vorhero das bedungene Löse-Geld zu bezahlen. Der König erzürnete sich über die massen über dieses vermessene Verfahren / und machte es eben also mit allen Lübeckern / die sich in seinem gantzen Reich befanden / liesse auch einen sehr scharffen Befehl ausgehen / **daß niemand von seinen Unterthanen bey Verlust der Wahren und des Lebens sich unterstehen solte / künfftig hin weiter mit denen Lübeckern Handelschafft zu treiben.** Die Lübecker beschwereten sich darüber bey Seiner Mayestät / weilen ihnen solches zu grossem Schaden und Nachtheil gereichte; bekamen aber zur Antwort / **daß er alsobald ihre Burger frey entlassen wolte / wann sie gleichfals die Dähnen auf freyen Fuß stellen / und bekennen würden / daß sie am ersten ihn beleidiget hätten.**

Umb diese Zeit ware Schweden durch den langwierigen Krieg in die äusserste Noth gerathen. Der Statthalter Svanto / weilen er sich nicht bequemen wolte / den König in Dännemarck für seinen Oberherrn zu erkennen / hielte bey denen Lübeckern umb Hülff und Succurs an / welche in dem Herbst achtzehen mit Lebens-Mitteln und Kaufmannsgütern beladene Kriegs-Schiff nacher Stockholm abschickten / allwo dieselbe glücklich in dem Hafen anländeten. Aber nicht also wohl ergienge es ihnen auf dem Ruck-Weg / indeme sie unvermuthet / von einem entsetzlichen Sturm-Wetter überfallen wurden / also daß funffzehen derselben elendiglich zu Grund giengen / und die übrige mit grosser Mühe theils nacher Dantzig / und theils nacher Lübeck sich retteten. Bey dieser Bewandnuß hielte der König für leicht / sie vollends zu überwinden / und schickte dahero dreyßig bewaffnete Schiff gegen Travemünde / von wannen dieselbe doch durch einen widrigen Wind zuruck getrieben wurden. Solchemnach legten sie sich vor Ancker gegen dem Lübeckischen Meer-Busen / allwo eine gute Anzahl Dähnen ans Land stiegen / viel Flecken und Dörffer ausplünderten / und mit reicher Beute sich wieder zu Schiff begaben. Inmittelst lieffe die Besatzung zu Travemünde mit acht kleinen bewaffneten Fahrzeugen aus / und eroberte einige Dähnische Kauffarthey-Schiffe ohne Widerstand / und kehrete mit solchen sieghafft wieder in den Hafen zuruck. (Im Jahr 1508.)

Weiter geschahe in diesem Jahr nichts / wegen des eingefallenen Winters; aber in dem folgenden liesse sich / Krafft des ergangenen Edicts des Königs Joannis / wovon wir oben Meldung gethan haben / eine so grosse Menge Caper und Frey-Beuter in der Ost-See sehen daß sie nicht allein die Schiffahrt nacher Lübeck / und denen anderen verbündeten Städten / sondern auch nach dem Königreich Schweden selbst verhinderten. Der König führte indessen Krieg in Finland / allwo die Seinige die Stadt Abo eroberten / und zu unglaublichem Schaden der Innwohner ausplünderten. (Im Jahr 1509.) Der Uberrest des Jahrs wurde zugebracht mit Schliessung eines Stillstands zwischen Dännemarck und Schweden / aber mit dem Frühling fienge der Krieg auf ein neues an. Die Lübecker und ihre Bunds-Verwandte / aus Begierd den Frieden zu hintertreiben / welcher zwischen denen beyden Königreichen auf dem Schluß stunde / kündigten dem König einen neuen Krieg an / in welchen doch die Hamburger mit einzutretten sich weigerten. Gleich nach der Ankündigung lieffen die Lübecker mit einer blinden Wuth / und ohnerwartet des Succurs ihrer Bunds-Verwandten / mit sechs Kriegs-Schiffen in die Ost-See aus / allwo sie auf drey Dähnische Schiff stoßen

stosten / und nach einem langen Gefecht sich zertheileten / und ihren Lauff nach der Insul Langeland nahmen. Als sie daselbst ans Land stiegen/ und die nächst gelegene Dörffer/ wo sie am wenigsten eine Gegenwehr besorgten / in Brand steckten / griffen die Innwohner auf der Insul zu denen Waffen/ und verjagten sie nicht allein mit hertzhafften Muth biß zu ihren Schiffen/ sondern nahmen ihnen auch alle Beute wieder ab / die sie auf dem Land gemacht hatten.

Die Dähnische Flotte ware noch nicht völlig im Stand/ auszuseglen/ dahero die Lübecker die ihrige aufs neue ausrüsteten/ und sich dieser Gelegenheit bedieneten/ mithin solche nach der Insul Möen abschickten/ allwo der König zum Statthalter und Commendanten verordnet hatte Andream Bild/ einen hochadelichen/ und im Kriegs-Wesen sehr erfahrnen Herrn. Als dieser von dem feindlichen Vorhaben Nachricht erhielte / versammlete er ohne Verzug die Innwohner auf der Insul / versahe einen jeden mit nothwendigem Gewehr / richtete die Artollerie in Ordnung/ und befestigte vor allen den Marckflecken Stege / so das Haupt-Ort auf dieser Insul ist/ und durch ein nahe dabey gelegenes Schloß beschützet wird. Daselbst liesse er die Mauren ausbesseren/ umb auf allen Fall eine Belagerung auszuhalten; er liesse viel Kessel zurichten / und dieselbe mit siedheissem Wasser mit Kalch vermischet anfüllen/ welches die alte Männer/ Kinder und Weiber/ so zu denen Waffen nicht tauglich waren/ denen stürmenden Soldaten über die Köpff herab giessen solten. Da er nun solcher Gestalt alles zu einer tapfferen Gegenwehr veranstaltet hatte/ liesse er die Feinde ungehindert ans Land steigen/ und hielte sich in Stege eingeschlossen; diese legten solches für eine Zaghafftigkeit und Forcht aus / und ruckten / nachdeme sie das Land verheeret hatten/ biß unter das Schloß/ allwo sie mit Lachen und Spöttlen die Besatzung zur Schlacht heraus forderten. Weilen nun dieselbe solches geduldig anhörete/ wurden die Feinde erstlich dadurch noch hochmüthiger/ und tratten darauf unter der Anführung des Sterterbols / ihres Obristen/ den Sturm an / aber in solcher Unordnung/ daß es schiene / als wann sie zum Triumph giengen. Alsdann gabe der Commendant auf einmahl das Zeichen / da dann auf die am weitesten entfernete/ das Geschütz gelöset und auf diejenige/ welche schon an die Maur angerucket waren / das zubereitete sied-heisse Wasser und Pech herab geschüttet wurde. Die Niederlage der Lübecker ware groß / und wurde unter denen ersten der Sterterbol selbst getödtet. Die andere flohen nach denen Schiffen/ von welchen jedoch ziemlich viel unterwegs/ ehe sie dahin gelangten/ von denen Innwohnern der Insul / die sie verfolgten / niedergemacht wurden. Einen solchen Ausgang nahme dieses Unternehmen/ wofür Andreas Bild und die Innwohner eine Belohnung und Lob von dem König davon trugen/ welcher dem Statthalter zuschriebe / daß derselbe ferner fortfahren möchte/ auf die Bewegungen der Feinde acht zu haben / und sich zur Gegenwehr fertig zu halten / damit nicht durch Unvorsichtigkeit dasjenige möchte verlohren gehen / was die Tapfferkeit erhalten hatte.

Diese unglückliche Erfolg verminderten den Hochmuth und den Widerwillen der Lübecker im geringsten nicht. Sie verstärckten ihre Flotte / und versuchten eine andere Anländung in Langeland/ wurden aber/ wie das erstemahl/ abgetrieben. Eben also ergienge es ihnen bey Helsignör / allwo ihnen das Aussteigen verwehret wurde / also daß sie nacher Travemünde wieder zuruck kehreten/ ohne einzigen anderen Frucht / als daß sie einige mit Wahren beladene Fahrzeuge/ welche im Gesicht dieser Stadt sich ohne Beschirmung befanden/ in Brand gesteckt hatten. Der Magistrat zu Lübeck wolte neue Kräfften anwenden/ aber die Soldaten/ welche sich auf ihren Schiffen befanden / erregten einen Tumult/ und wolten auf keine Weiß wieder nacher Dännemarck gehen / von wannen sie allzeit mit ihrem Verlust waren zuruck gejagt worden; begehrten auch zugleich / daß ihnen das Rauben und Plündern durch gantz Dännemarck solte erlaubt / und die Beute nicht zu ihrem Sold gerechnet werden/ welche Bedingnuß ihnen dann auch / umb sie zu stillen bewilliget wurde.

Die Lübecker sahen wohl / daß sie unglücklich zur See waren/ und wolten dahero ihr Heyl zu Land versuchen. Solchemnach beredeten sie die Schweden / diesen Weg gleichfals vor die Hand zu nehmen/ mit Versprechung aller nöthigen Hülff/ ohne dannoch zu unterlassen / Dännemarck immerzu auch zu Wasser zu beunruhigen. In Halland wurde die gröste Macht angewendet/ allwo jedoch die Dähnen durch die Tapfferkeit des Laurentii Frost/ eines Sohns des damahligen Ertz-Bischoffs zu Lunden Birgeri / den Sieg erhielten / und der Schwedische General Aeo im Treffen umbkame. Die Zeitung von dieser Niederlag machte / daß die Stadt Lübeck ihre Meinung auf ein neues veränderte / und ihre Flotte/ welche in sechs und zwantzig grossen Kriegs-Schiffen bestunde/ auslauffen liesse / mit Ordre/ sich mit der Schwedischen zu vereinbahren / und die Dähnische / wann es die Gelegenheit geben wurde/ anzugreiffen. Als diese Flotte in der Gegend Bornholm anlangte / schickten die Lübecker dahin/ und begehreten einen Tribut / mit Betrohen / daß sie auf widrigen Fall die Insul verheeren wolten. Die Innwohner aber zogen sich zusammen/ und besetzten den Meer-Strand in einer so trutzigen Postur/ daß die Feinde das Hertz nicht hatten / sich ihnen zu näheren/ sondern an einem weiter davon entlegenen und nicht besetzten Ort ans Land stiegen / und nach einem geringen durch Plündern zugefügten

Scha-

Schaden/ wieder zu Schiff sich begaben/ und nach der Schwedischen Flotte absegleten/ welche damahlen vor Calmar lage / und diese Stadt von der Meer-Seiten belageret hielte. Als sie bey derselben glücklich anlangten/ versahen sie die Schweden mit aller Nothwendigkeit / und segleten bald darauf/ nachdeme sie iher Flotte mit einigen Schwedischen Schiffen verstärckt hatten / wieder von dannen.

Als sie mit diesem Succurs von Calmar sich in der See befanden/ und im Gesicht der Provintz Bleckingen anlangten / steckten sie allda einige am Meer gelegene Flecken und Dörffer in Brand / den grösten Schaden aber thaten sie in Laland. Alle ihre Soldaten stiegen ans Land/ diese Insul auszuplündern/ und ware ihre Ankunfft so schleunig und unvermuthet / daß das Schloß zu Naskau nicht Zeit hatte/ sich zur Gegenwehr zu rüsten/ mithin eingenommen und in Brand gesteckt wurde. Die Bauren / welche hin und wieder zerstreuet sich befanden/ wusten ihnen nicht zu rathen noch zu helffen/ und musten mit ansehen/ wie ihre Häuser ausgeraubet und in die Aschen gelegt wurden. Da die Feinde nun endlich die gantze Insul durchstreiffet und ausgeplündert hatten/ und die Soldaten mit dem Raub sich nach denen Schiffen begaben/ entstunde unverhofft der Ruf/ daß die Königliche Flotte auf sie zuseglete. Hiedurch geriethen dieselbe in eine solche Bestürtzung und Forcht/ daß sie einen Tumult erregten / und kurtzumb begehreten / man solte nacher Lübeck zuruck kehren; und obwohlen ihnen von dieser Stadt ein neuer Succurs an Volck und Munition zugeschickt wurde / liessen sie doch in ihrer Empöhrung nicht nach / biß die Officierer ihnen zu Willen lebten. Achte von diesen Schiffen stosten bald hernach auf acht andere Dähnische / und schiede die Nacht das Treffen/ ohne daß weder der eine noch der andere Theil einen Vortheil davon zoge/ ausser daß die Königliche Schiff bey anbrechendem Tag sahen/ daß die feindliche hinweg geseglet waren/ und sich nach denen nächsten Schwedischen Meer-Porten retiriret hatten. (Im Jahr 1510.)

In dem folgenden Jahr getraueten sich die Lübecker nicht in die Ost-See auszulaussen. Aber der König / welcher in selbigem Jahr starck zur See ware/ schickte unter dem Admiral Joanne Oligero / zwantzig von seinen Kriegs-Schiffen gegen Lübeck / mit Befehl Travemünde hinweg zu nehmen/ und alle feindliche Schiff / deren sie sich allda wurden bemächtigen können / in Brand zu stecken; die Lübecker aber / da sie von ihrer Ankunfft Nachricht erhielten/ zogen ihre Schiffe in den Hafen zuruck unter die Stuck der Stadt: Dahero die Dähnen weiter nichts ausrichten konten/ als daß sie die Vor-Städte in Brand steckten/ und allda viel Kauffleuthe von denen verbündeten Städten gefangen bekamen/ deren Güter sie unter sich vertheileten. Als sie hierauf unvorsehens in den Hafen zu Wißmar einlieffen / gelingte es ihnen / vierzehen Schiff auf einmahl zu erhaschen/ und biß an die Stadt-Thor alle Häuser der Wißmarischen Burger daselbst zu verbrennen und einzureissen. Bey ihrem Abzug eroberten und verbrenneten sie Warnemünde / und steckten viele Dörffer umb Rostock in Brand/ allwo die Burger/ da sie den Rauch so nahe sahen/ hinzu lieffen und Lermen machten; es hatten sich aber die Dähnen schon wieder auf ihre Schiff begeben / und ihren Lauff gegen Jaßmund genommen / allwo sie den Commendanten / der sich mit wenig Volck unterstunde ihnen den Kopff zu bieten/ tödteten/ und darauf diese gantze Insul ohngehindert durchstreifften. Die Stralsunder/ denen diese Insul zugehörete/ da sie von diesem Schaden der Innwohner Nachricht erhielten/ schickten denenselben acht hundert Mann zu Fuß sambt einigen Reutern und etliche Stuck zum Succurs/ in Hoffnung/ daß die Feinde wurden in die Mitte gefast / und mithin gar leicht ein mercklicher Sieg über sie erhalten werden. Es lieffe aber gantz anderst ab. Dann weilen/ bemeldter massen/ der Commendant allbereits umbkommen/ und die Besatzung auf der Insul nieder gehauen ware / fochten zwar die Stralsunder tapffer/ musten aber endlich/ weilen sie übermannet waren / die Flucht geben/ und die gantze Artollerie und Bagage / dem obsiegenden Feind zur Beute im Stich lassen.

Der Admiral Oliger hätte denen Wendischen Städten noch grösseren Schaden von dieser Seiten zugefüget / wann er nicht auf die Nachricht/ daß die Schweden Borckholm in Oeland belageret hatten / wäre genöthiget worden/ seinen Lauff dorthin zu nehmen/ umb denen Belagerten zu Hülff zu kommen. Er langte aber zu spath daselbst an / allermassen der Commendant Canutus Rüde / durch Hunger und Durst in die äusserste Noth gerathe; also daß er sich und die Besatzung nach einer fünff Monathlichen Belagerung/ denen Schwedischen Generalen Henningo Gaddio/ Bremo Oestrio/ und Erico Abrahamsohn/ zu ergeben sich gemüßiget fande.

Die Lübecker indessen/ da sie vernahmen/ was für ein Schad denen verbündeten Städten ware zugefüget worden / rüsteten schleunig sechzehen Kriegs-Schiffe aus / mit denen sie sich acht Täg lang bey Jaßmund aufhielten/ umb die Flotte der Stralsunder zu erwarten/ welche zu der ihrigen stossen solte; da aber selbige nicht zum Vorschein kame / segleten sie von dannen hinweg/ und verheereten die Insul Bornholm auf ein neues / allwo sie eine grosse Beute machten / sonderbar an Vieh. Der König schickte wider sie seinen Admiral Oligerum / und gesellete demselben jedoch unter dessen Befehl zu/ Severinum Norby und Tilemannum Gisel. Diese zwey Flotten stoßten auf einander den neundten Augusti. Oligerus rüstete sich alsobald zum Treffen / und sprache denen seinigen zu / mit Vermelden/ daß

daß diese eben diejenige Feind wären / über welche sie so offt triumphieret hätten. Er vertheilete die schwereste Schiff auf den rechten und lincken Flügel / und stellete die leichtere Fregatten in die Mitten / liesse auch einige zum Hinterhalt / damit sie / wo es die Noth erforderen wurde / denen anderen zu Hülff kommen möchten. Anfänglich wurde in die Ferne auf einander mit Stucken gefeuret / ohne daß man einen Vortheil gemercket hätte; als aber ein Dähnisches Schiff sich zu viel der feindlichen Flotte näherte / und folglich hinweg genommen wurde / brachen die Dähnen / aus Begierd diesen Verlust zu rächen / mit Gewalt loß / und griffen die Lübecker in der Nähe an / in willens zu siegen oder zu sterben. Die Feinde konten ihrer Tapfferkeit nicht lang widerstehen / und nahmen eilends die Flucht / welche doch für sie vergebens gewesen wäre / wofern die einfallende Nacht sie nicht verborgen und in Sicherheit gesetzt hätte. Oligerus verbliebe an dem Ort wo die Schlacht vorfiele / biß an dem folgenden Morgen / an welchem er denen Flüchtigen obwohlen vergeblich nachsetzte. Als er nach demselbigen Ort zuruck kehrete / langten daselbst drey Stralsundische Schiff an / welche die Dähnische Flotte für ihre Bunds-Verwandte ansahen / und sich derselben näherten. Da sie aber den Fehler merckten / wendeten sie die Segel umb / und wolten entfliehen / es ware aber schon zu spat / also daß zwey derselben in den Gewalt der Dähnen geriethen.

Inmittelst hatte die Lübeckische Flotte noch einen grösseren Anstoß. Als diese mit vollen Seglen in der Flucht begriffen ware / stoste sie auf die Holländische Flotte / welche in zwey hundert und funffzig Kauffarthey-Schiffen bestunde / und nur von vier Kriegs-Schiffen begleitet wurde. Die Wendische Städte und Holland stritten schon viel Jahr her mit einander über das Recht in der Ost-See zu handlen / dahero die Lübecker diese Gelegenheit ergriffen / und diese Flotte anfielen / mithin solche fast gäntzlich hinweg nahmen und zerstreueten. Die vier Holländische Kriegs-Schiffe vereinbahreten sich mit denen Dähnischen / und reitzten Oligerum an / den Feind / welcher sich in denen Wässern bey Heila und Leßkowid aufhielte / zu verfolgen / welchemnach sie ins gesambt die Segel mit so gutem Wind dahin richteten / daß sie umb den Mittag bey Heila anlangten. Sie sahen von weiten den Rauch der Holländischen Schiffen / welche halb verbrennet herumb trieben / und etwas davon entfernet die Lübecker / welche beschäfftiget waren / den Raub dieser Unglückseeligen unter sich zu vertheilen. Auf diesen Anblick wurden die Dähnen aus Zorn und Mitleyden bewegt / daß sie die Feinde / welche alles anwendeten das Treffen zu vermeiden / mit grossem Gewalt angriffen / und sich weit auseinander breiteten / umb ihren Schiffen nach Möglichkeit allen Weg zur Flucht abzuschneiden / welches jedoch nicht so schnell geschehen konte / daß die Feinde nicht ihr Absehen merckten / und nacher Travemünde entflohen / anbey aber den besten Theil der gemachten Beute im Stich liessen. Zu dieser Flucht halffe nicht wenig ein gewisser Zufall / daß dem Dähnischen Admiral das Steur-Ruder auf seinem Schiff zerbrache; und weilen er solchemnach seinen Lauf nicht fortsetzen konte / und die andere solches für ein Zeichen hielten / daß sie gleichfals still halten solten / unterliessen sie / da sie den Sieg gleichsam in der Hand hatten / die Feinde weiter zu verfolgen. Als die Dähnen zu Heila wieder anlangten / sammleten sie den Uberrest der Holländischen Flotte / welche hin und wieder zerstreuet ware / wieder zusammen / und gaben ihnen alle Sachen wieder. Hierauf verbliebe das Balthische Meer sicher und frey vor denen feindlichen Beunruhigungen / und Dännemarck setzte seine Eroberungen biß in das innerste der Wendischen Städten fort / woraus es sehr grosse Vortheil durch die reiche Beuten zoge. (Im Jahr 1511.)

In dem folgenden Jahr gienge in Schweden der Statthalter Svanto mit Todt ab / und folgte ihme in dieser Würde nach der junge Steno sein Sohn. Auch dieser vermeinete / mittelst des Beystands der Republick Lübeck und der andern Wendischen Städten / den Krieg wider Dännemarck fortsetzen zu können / aber es schluge ihm sein Vorhaben fehl; allermassen die Lübecker / weilen sie überall einbüsseten und eingeschrencket wurden / aus Forcht eines Aegeren / sich mit dem König in Tractaten einzulassen für gut befanden. Zu dem Ort der Zusammenkunfft wurde die Stadt Flensburg bestimmet / allwo der König in eigener Persohn / und anderer Seits zwey Burgermeister aus Lübeck mit behöriger Vollmacht erschienen. Der König wolte anfänglich denen Friedens-Bedingnussen kein Gehör geben; weilen er aber von Natur sehr gütig / und mehr zum Frieden als zum Krieg geneigt ware / liesse er sich endlich dazu bereden. Als der bestimmte Tag anlangte / erschiene er mit dem Degen bewaffnet / und als ihn seine Rähte umb die Ursach befragten / gabe er Antwort: **Weilen ich aus langer Erfahrnuß weiß / daß es nicht rahrsam ist ohne Degen sich mit denen Lübeckern in Handlung einzulassen.** Als er nachgehends auf der Thür-Schwelle des Zimmers stunde / in welchem ihn die zwey Burgermeister erwarten / wendete er sich mit lächlendem Mund zu denen seinigen / und sagte: **Wartet draussen eine kleine Weil auf mich / biß ich vernehme / was diese neues mit sich bringen; im Fall sie Gewalt wider mich brauchen solten / will ich auch gegen zwey nach meinem Vermögen mich wehren; wann ich aber solte benöthiget seyn umb Hülff zu schreyen / so kommet und stehet mir bey.** Dieser Stich schiene ein Schertz zu seyn / er wolte aber dadurch andeuten / wie wenig er dafür hielte / daß ihrem

Versprechen zu trauen wäre. Auf dieser Unterredung wurde nichts desto weniger der Fried geschlossen/ und bestunden die vornehmste Artickten darinnen / **daß die Wendische Städte dem König Joanni helffen solten/ das Königreich Schweden unter seine Bottmäßigkeit zu bringen; Sie solten niemand von seinen Feinden können beyspringen/ noch denenselben Unterschleiff geben; Daß die abgenommene und vorenthaltene Güter von beyden Theilen solten wieder zuruck gegeben; Daß die Meer-Porten in Norwegen künfftighin von allem Krieg solten befreyet/ und Handel und Wandel daselbst frey und ohngehindet getrieben werden; Und wann neue Strittigkeiten zwischen dem König und der Republick Lübeck entstehen wurden/ solten solche durch vier dazu erwählte Personen in der Güte entschieden und beygeleget werden.**

Nachdeme nun der König die Ruhe und die gute Zeit in seinen Ländern wieder her gestellet und befestiget hatte / ware ihme nichts mehr übrig / als allein den Krieg wider Schweden vollends auszuführen. Der Protector Steno / welcher klar sahe/ daß er nicht mehr im Stand ware / demselben die Cron strittig zu machen / schickte ihme Gesandten zu umb ihn zu befriedigen/ und wurde der Fried mit diesem Beding gemacht / **daß innerhalb eines Jahres Frist er oder sein Sohn Christiernus für einen König solte erkennet werden / und wann sie solches nicht thun würden / solten sie einem jeden aus beyden/ jährlich vierzehen tausend Marck Silber Stockholmischer Wehrung erlegen.** Dannoch wurde dieses mahl der Tractat nicht erfüllet/ weilen der König bald darauf mit Todt abgienge.

Da derselbe auf solche Weiß die Reichs-Sachen eingerichtet hatte / wolte er zeigen/ wie viel er auf die Religion und auf die Wissenschafften hielte. Die erste betreffend / erbauete er drey Klöster / eines in Koge / das andere in Malmö / und das dritte in Helmstadt/ und verliehe solche denen Franciscaner-Ordens-Geistlichen: Die andere belangend/ vermehrete er die hohe Schul zu Coppenhagen mit grösseren Einkünfften und Privilegien/ neben dem / daß er schon in dem Jahr 1498. durch scharffe Edict verbotten hatte/ daß keiner von seinen Unterthanen solte können auf einer anderen Universität zum Studieren sich begeben / die zu Upsal / welche ihm damahlen unterworffen ware/ allein ausgenommen / es hätte dann derselbe vorhero drey Jahr auf der zu Coppenhagen im Studieren zugebracht. (Im Jahr 1512.)

Mit dem Anfang des neuen Jahrs begabe sich der König mit seiner Gemahlin Christina/ und dem Printzen Christierno nacher Nord-Jütland/ und fehlete wenig / daß er nicht unterwegs Schiffbruch gelitten härte. Als er zu Neburg ans Land stiege / gabe er dem Meer die letzte gute Nacht / welches in der Wahrheit ein Vor-Zeichen ware seines heran nahenden Todts. Da er zu Ripa anlangte/ wurde er daselbst eingeladen von dem Bischoff Ivaro Münch / und wurde das Wasser unter währender seiner Anwesenheit allda dergestalt groß / daß er etliche Täg lang dadurch gleichsam eingesperret wurde / und nicht weiter kommen konte. Von dannen begabe er sich nacher Aalburg/ und zwar etwas unpäßlich/ wegen eines Falls mit dem Pferd/ welches Ubel dergestalt immer mehr und mehr zunahme/ daß er selbsten erkennete / es nahe das End seines Lebens herbey / und mithin sich mit allen Christlichen Tugend-Ubungen dazu bereitete. Er beruffte seinen Sohn Christiernum zu sich / und gabe demselben so heylsame Lehren/ daß wann dieser Printz denenselben gefolget hätte / er das Verderben zweyer Königreichen und seiner selbst nicht wurde verursachet haben. Endlich verschiede er mit jedermanns Bedauren / den 20. Februarii im Jahr 1513. nachdeme er drey und zwantzig Jahr ohngefehr regieret/ und 58. erlebt hatte. Sein Leichnam wurde nacher Fühnen gebracht / und zu Odensee in der Franciscaner Kirchen/ deren er ein grosser Gutthäter gewesen / begraben.

Dieser Fürst wäre so wohl wegen seiner beywohnenden Tugenden/ als auch seiner verrichteten grossen Thaten mit denen fürtrefflichsten Fürsten/ so zu seinen und vorigen Zeiten berühmt gewesen/ zu vergleichen. In allen seinen Kriegen / den Dithmarsischen ausgenommen / ware er glücklich und glorreich. Was er versprache und gelobte hielte er fest/ und eben so leicht/ als er sich über seine Beleidiger erzürnete/ verziehe er ihnen/ wann sie ihren Fehler erkenneten. Er hatte ein ernsthafftes/ und einem so grossen Monarchen geziemendes Ansehen / jedoch mit einer solchen Freundlichkeit vermischet / daß er jederman zu seiner Lieb an sich zoge. Er tractierte die Abgesandten frembder Fürsten prächtig / und machte/ daß sie sich nicht lang an seinem Hof aufhielten/ damit sie nicht bey längerem Verweilen den Zustand des Reichs ausspähen möchten/ dahero er dann zu sagen pflegte/ **es wäre einem König nicht nutzlich/ daß frembde Abgesandte die Geheimnusse seiner Regierung erlerneten.** Die Natur hatte ihn mit einer fürtrefflichen Vernunfft und mit einem reiffen Verstand begabet; und dañoch wolte er niemalen in wichtigen Reichs-Geschäfften sich zu etwas entschliessen/ bevor er sich darüber mit den Reichs-Rähten berahtschlaget hatte. Seine Gottseeligkeit trunge all anderem Absehen vor / und er batte GOtt beständig/ daß derselbe ihme die Weißheit verleihen möchte / sein Volck zu regieren / und solchen Rahtschlägen zu folgen / welche für die allgemeine Wohlfahrt am heilsamesten wären.

Unter

Unter währender seiner Regierung blühete der Uberfluß an allen Sachen / und die Handelschafft in Dännemarck: Dahero dann die Unterthanen billiche Ursach hatten / ihn durchgehends zu lieben / und ihme keine Sach abzuschlagen / die er an sie begehrte.

Er ware von mittelmäßiger Grösse; hatte eine breite Brust / ein etwas rundes Gesicht / liebliche und lebhaffte Augen / und einen wohl gestallten rannen Leib. Er kleidete sich also schlecht / daß man ihn offt von seinen Hof-Herrn nicht unterscheiden konte. Er ware gespahrsam im Essen / ausser bey offentlichen Festen / und wann er sonderbahre Gäste bey der Tafel hatte. Er ware mit einem Wort also beschaffen / daß er bey Lebs-Zeiten die Lieb / und bey dem Todt das Bedauren des gantzen Lands verdienete; und ware das Seufftzen nach ihme / welches er hinterliesse / umb so viel gröſſer / je gröſſer der Haß ware / den seine Unterhanen wider seinen Sohn Christiernum fasseten. Keine Sach macht einen löblichen Fürsten besser erkennen / als ein schlimmer Nachfolger.

Von seiner Gemahlin Christina aus Sachsen / welche ihn biß auf das Jahr 1521. erlebt / hatte er zwey Söhn und eine Tochter / nemlich Christiernum den Zweyten / welcher in dem Jahr 1481. gebohren wurde / und ihme auf den Thron nachfolgte: Franciscum / so zu Coppenhagen im Jahr 1511. in dem vierzehenden Jahr seines Alters mit Todt abgienge; und Elisabetham / welche in dem Jahr 1485. gebohren / und in dem Jahr 1502. an Joachimum Marggrafen und Chur-Fürsten zu Brandenburg vermählet wurde / in dem Jahr 1555. aber den 9. Junii dieses Zeitliche gesegnete / unglückseelig wegen des Verlust ihres Gemahls und ihrer Länder / aber noch weit unglückseeliger / weilen sie in der Lutherischen Religion gestorben / die sie blind hinein / auf Einrathen ihres Bruders Christierni / angenommen hatte.

Christiernus II. der CVI. König in Dännemarck.

SO bald der König Christiernus der Zweyte den Dähnischen und Norwegischen Thron bestiegen hatte / ware seine erste Sorg / die Gräntzen seiner Länder vor frembden Anfall in Sicherheit zu stellen. Er konte denen Schweden nicht trauen / welche so offt dem König seinem Vatter ihr Versprechen nicht gehalten hatten / noch viel weniger denen Wendischen Städten / welche mehr aus Noth als aus Lieb sich mit Dännemarck in Verbindnuß hatten eingelassen. Er stunde in Verbündnuß mit denen dreyen Cronen Franckreich / Engelland und Schottland. Fridericus und Joannes Hertzoge in Sachsen waren seine Oheime von der Mütterlichen Seiten. Joachimus Chur-Fürst zu Brandenburg ware sein Schwager / und über alle diese seine Alliirte gedachte er sich noch mehr zu verstärcken / durch einen Heurath mit der Printzeßin Isabella / einer Tochter des Ertz-Hertzogs Philippi in Oesterreich / und Encklin des Kayſers Maximiliani. Er liesse an dem Kayserlichen Hof den ersten Antrag thun / welcher leicht Gehör fande / und einen glücklichen Ausgang gewanne. Nachgehends gesellete sich auch zu der Macht des Königs Christierni das Königreich Schweden / und diese so grosse Macht fienge dannoch an erstlich zu wancken / und hernach gäntzlich zu Boden zu fallen / weilen sie von der Tugend nicht unterstützet / sondern vielmehr durch die Tyranney und durch die Laster geschwächet wurde.

Den Zweck nun dieser seiner Heurath zu erlangen / begabe er sich gleichsam als eine Privat-Persohn / und mit wenigem Gefolg nacher Flandern / allwo damahlen Margaretha / im Nahmen ihres Enckels Caroli / von Oesterreich Statthalterin ware. Nachdeme er ihre Einwilligung erhalten hatte / verfügte er sich zu dem Carolo nacher Brüssel / welcher ihn mit aller Ehr-Bezeugung empfienge / und kein Bedencken hatte / ihme seine Schwester zur Ehe zu versprechen. (Im Jahr 1514.) Nachdeme Christiernus sein Verlangen nach Wunsch erhalten hatte / kehrte er in sein Königreich wieder zuruck / allwo er alle Anstalt machen liesse / eine so grosse Printzeßin prächtig zu empfangen. Vor diesem Beylager entstunde mit dem Anfang des neuen Jahrs ein grosses Erdbeben / welches gantz Dännemarck erschütterte / und darauf ein so hefftiger Sturm-Wind / welcher so gar die Zinne der Thum-Kirchen zu Coppenhagen herunter warffe / viel Häuser und Bäume niederrisse / und viele Schiff versenckte / wodurch eine sehr grosse Anzahl Menschen und Vieh umbs Leben kamen. Inmittelst waren Magnus Grojeus / Reichs-Marschall / Ericus Ertz-Bischoff zu Drontheim / und andere Magnaten des Reichs abgereiset / die Königliche Braut abzuhohlen. Nahe bey Coppenhagen wäre schier die Flotte / welche die Braut begleitete / durch ein entstandenes grausames Ungewitter zu Grund gangen / also daß sie mit genauer Noth in den Hafen zu Withor / eine Stund von der Stadt entlegen / einlauffen konte. Der Kern des Adels im Reich wurde in kostbarsten Kleidern und Rüstung seiner neuen Königin entgegen geschickt. Anfänglich liesse sich der Himmel zu einem schönen Wetter wohl an / aber nachgehends wurde der Lufft auf einmahl verfinsteret / und ergosse sich in einen so hefftigen Regen / daß dadurch die prächtige Kleider und die kostbare Zeug verderbt / und die Lustbarkeit dieser Einhohlung verstöhret wurde. Der Einzug der Printzessin Isabella von Oesterreich geschahe den 9. Augusti /

Augusti / und den zwölfften wurde sie gecrönet / und von allen Reichs-Ständen des Reichs für eine Königin ausgeruffen / und darauf das Beylager mit allem Pomp / wie es die Würde dieser hohen Braut-Personen erforderte / vollzogen.

Bey diesem Hochzeit-Fest truge sich etwas absonderlich denckwürdiges zu. Unter anderen Fürsten hatte sich auch dahin begeben der Hertzog Fridericus von Schleßwig und Holstein / des Christierni Oheim / und hatte einen gewissen Edelmann bey sich / mit Nahmen Reventlau / welcher zugleich in denen Rechten / noch vielmehr aber in der Stern-Deutungs-Kunst wohl erfahren ware. Als dieser mit anderen Adelichen Herrn an der Tafel sasse / und den Hertzog ohngefehr vorbey gehen sahe / wendete er sich zu denen Dännemärckern / welche allda zugegen waren / und sagte: **Lasset uns aufstehen / und unserem König entgegen gehen.** Diese Wort wurden mit einem Gelächter aufgenommen / als wann sie aus dem Mund eines trunckenen Manns hervor gebrochen wären; der Ausgang aber legte an den Tag / daß solche aus dem Mund eines Wahrsagers waren hervor geflossen / allermassen der Hertzog / nach der Absetzung des Christierni / von denen Reichs-Rähten an dessen Stelle auf den Königlichen Thron erhebt wurde.

Nachdeme das Hochzeit-Fest seine Endschafft erreichet hatte / liesse ihme der König angelegen seyn / seine Residentz zu vergrösseren / und weilen solches nicht besser geschehen konte / als durch die Handelschafft / beschlosse er solche zu einer Niederlag und vornehmsten Handels-Platz in seinem Reich zu machen. Solchemnach liesse er ein Edict ausgehen / Krafft dessen er befahle: **Daß bey Verlust der Güter und des Lebens / alle Waren im Reich nacher Coppenhagen solten gebracht werden;** mit Versprechen / **einen Banco zu Beförderung der Handlung allda aufzurichten / und von dem seinigen / unter der Obsicht tüchtiger und getreuer Personen / viel Tonnen Golds hinein zu legen; ingleichen denen vermöglichen Dähnischen Kauffleuthen / welche sich allda wohnhafft wurden niederlassen / grosse Privilegien zu ertheilen / und nichts zu unterlassen / was der Handelschafft zum Vortheil und Aufnahm gereichen könte.** Man kan nicht gnugsam erzehlen / was für einen Anwachs durch dieses Edict seine Residentz-Stadt habe überkommen. Je grösseren Nutzen aber seine Unterthanen daraus zogen / desto grösseren Schaden hingegen erlitten dadurch die Wendische / oder besser zu sagen / die Hansee-Städte / welche alles ersinneten / den König von diesem seinem Entschluß abwendig zu machen. Und in der That / da er aus seinem Land vertrieben ware / und sich an dem Hof des Käysers Caroli des Fünfften / seines Schwagern / aufhielte / unterliessen die Lübecker und andere Teutsche Fürsten nicht / denselben wegen der Verkündigung dieses Edicts anzuklagen / worauf er aber zu seiner Entschuldigung nichts anderes zur Antwort zu ertheilen pflegte / als **daß er für nothwendig erachtet hätte / solches zu thun; es wäre ihm erlaubt gewesen / den Nutzen und Frommen seiner Unterthanen zu befördern / ohngeachtet die Lübecker ihme dazu keine Erlaubnuß gegeben hätten; und daß er hierüber kein Bedencken trage / sich dem Urtheil des Kaysers / oder anderer Teutschen Fürsten zu unterwerffen.** (Im Jahr 1515.)

Biß anhero hatten die Unterthanen keine Ursach sich über die Regierung dieses Fürsten zu beklagen. Er hatte noch nichts Grosses verrichtet / wodurch er sich ein Ansehen hätte erworben: und hatte auch noch nichts Tyrannisches vor die Hand genommen / wodurch er den Haß verdienet hätte. Seine Unmäßigkeit ware der erste Felsen / welcher seiner Hochheit den Untergang antrohete. Annoch bey denen Lebs-Zeiten des Königs Joannis seines Vattern ware er Statthalter in Norwegen / und verliebte sich daselbst in ein Weibsbild mit Nahmen Columbina. Diese war von schlechten Eltern in Holland gebohren / und hatte sich nach dem Todt ihres Vattern / zugleich mit ihrer Mutter Sigebrita in selbiges Königreich begeben / umb allda / als an einem Ort / allwo damahlen die Lebens-Mittel im Uberfluß zu bekommen / und wohlfeil waren / desto gemächlicher leben zu können. Der unbesonnene Bericht / den ihme sein Cantzler Ericus Walckerstorff von diesem Weibsbild ertheilete / ware Ursach / daß er ihr erstlich gewogen wurde / und hernach geheimere Gemeinschafft mit ihr pflegete. Diese ärgerliche Buhlschafft des Christierni währete nicht allein nach seiner Erhebung auf den Thron / sondern auch nach seiner Verheurathung mit der Isabella: Worüber das Volck sich nicht enthalten könte / offentlich zu murmeln / da es sahe / daß eine so tugendhaffte / schöne und edle Printzeßin / einem so schlechten und unehrlichen Weibsbild / welche sonsten nichts schätzbares an sich hatte / als daß sie einem Monarchen gefallen / so ungebührlich nachgesetzt wurde.

Es ware dieselbe nicht damit vergnügt / daß sie den König durch ihre Schönheit zur Lieb gereitzet hatte / sondern suchte auch durch allerhand List die Gewogenheit der vornehmsten Ministern / und aller derjenigen / die sie von dem König am meisten geliebt sahe / zu gewinnen. Unter anderen verliebten sich in sie Torbernus Oßius / Commendant in der Vestung Coppenhagen / und Joannes Forburg / des Königs geheimer Secretarius. Dieser / wie es gemeiniglich bey niedrigen Personen / welche zu einem höheren Stand befördert werden herzugehen pfleget / wurde bey seinem Glück übermüthig / und sahe die andere Rähte und Minister / weilen er bey dem

König in Gnaden stunde / mit Verdruß und Verachtung an / gienge auch so weit / daß er sie trotzte und verleumbdete / wann er sahe / daß ihre Macht oder ihre Tugenden seiner ungezaumten Ehr-Begierd einen Riegel schieben konten. In diesem Absehen klagte er Torbernum Oßium an / als wann er mit der Columbina heimliche Liebs-Gemeinschafft pflegete / wodurch er denselben anfänglich bey dem König Christierno in Verdacht setzte / und hernach machte / daß er in dessen Ungnad fiele. In der That ware Oßius dißfals nicht gar unschuldig / aber GOtt liesse auch bald hernach zu / daß Oßius die vornehmste Ursach wurde an dem schmählichen Todt seines boßhafften Anklägers.

Dann es ist zu mercken / daß Foburg / da er sahe / daß der König in allen Sachen ihme zu Willen lebte / sich nicht scheuete allerhand Buben-Stuck zu begehen und seinem Geitz / deme er aufs höchste ergeben ware / den freyen Lauff liesse. Nun begabe es sich / daß als ein Canonicus zu Rotschild mit Todt abgienge / und er für sich dieses Canonicat begehrte / der König seiner Gewohnheit nach ihme damit willfahrete / und Befehl ertheilete / daß er ihme nacher Rotschild / allwohin er damahlen reisete / folgen solte. So leicht Christiernus jemand eine Gnad zu ertheilen pflegte / eben so leicht zoge er solche wegen des geringsten Verdruß und Beleidigung wieder zuruck / ein gewohnlicher Fehler gewaltthätiger und tyrannischer Gemüther / welche allzeit voller Argwohn stecken. Als er demnach auf der Reiß der unersättlichen Begierde seines Favoriten nachdachte / fienge er an seiner überdrüßig zu werden / und sahe ihn viel rauher an / als er sonsten gewohnet ware ; und gleichwie es bey Hof allzeit Leute giebt / welche auf alle Bewegungen des Fürsten Achtung geben / und keine Gelegenheit verabsaumen / diejenige / welche sie neiden / aus dem Sattel zu heben / also fande sich einer / der Seiner Mayestät mit guter Manier vorbrachte / daß Foburg mit der Columbina geheime Gesellschafft pflege. Diese Nachricht brachte den König vollends in Harnisch / also daß er nicht allein demselben alle Gunst entzoge / sondern ihn auch zum Todt beförderen wolte. Als er demnach zu Rotschild angelanget ware / schriebe er dem Oßio / **daß er die Rechnungen des Foburgs durchsehen / und wann er ihn schuldig befinden wurde / demselben einen Gerichtlichen und** Criminal **Proceß solte machen lassen.** Kein angenehmerer Befehl konte dem Oßio zukommen / als dieser / daß er den Untergang seines Widersachers / welcher ihm selbst diesen Urias-Brief überbrachte / befördern / und sich an demselben rächen konte. Der Proceß wurde diesem Unglückseeligen gemacht / und muste seine begangene Untreu / deren er überzeuget wurde / ohne Barmhertzigkeit an dem Galgen büssen. Da diese seine Verurtheilung kund wurde / lobten einige solche als der Gerechtigkeit gemäß / andere aber tadleten dieselbe / als wäre sie gar zu sehr übereilet worden / mit Vermelden / daß mehr der Haß als die Gerechtigkeit das Todts-Urtheil wider ihn gefället hätte.

Jedoch wurde dieses Murmeln unter dem Volck / bey der Zuruckkunfft des Königs in Coppenhagen / gäntzlich still / biß sich solches / da Columbina durch einen unverhofften Todt von der Welt schiede / wieder erneuerte. Der König hielte Torbernum für den Urheber ihres Todts / gleichsam als wann er derselben in einigen Kirschen / die er ihr zum Geschenck zugeschickt / mit Gifft vergeben hätte. Dieses ist gewiß / daß die Reichs-Rähte sie offentlich hasseten / und die Beleidigung / die sie ihrer Königin zufügte / von weitem nicht ertragen konten ; daß aber Torbernus ihr solte Gifft beygebracht haben / kan durch keine Prob erwiesen werden / umb so viel mehr / weilen er selbst sie einige Zeit lang geliebt hatte / und vielleicht annoch liebte.

Der König welcher ihn dißfals in Verdacht hatte / stellete sich an / als wann er mit dessen vorgebrachter Entschuldigung zufrieden wäre ; und da er einstens eine grosse Anzahl hoch-adelicher Damen und Fräulein an seiner Tafel prächtig gastierete / wendete er sich in mitten dieser Lustbarkeit gegen Torbernum / und fragte ihn mit einem verstellten freundlichen und lächlendem Gesicht / **ob er würcklich die Columbinam hätte geliebet / wie er von dem Foburg wäre beschuldiget worden / mit Ermahnung / er möchte ohne einiges Bedencken die Wahrheit reden / als woran ihme aus vielen Ursachen / damit er den eigentlichen Grund wissen möchte / sonderbar gelegen wäre.** Viel grosse Herrn / welche gegenwertig waren / unterliessen nicht Torbernum durch Wincken zu warnen / **er möchte sich wohl auf die Antwort bedencken / und durch den König / welcher unter diesem falschen Lächlen seinen Zorn verhüllete / nicht verführen lassen.** Weilen er aber entweder dieses Wincken aus Einfalt nicht in acht nahme / oder thorrechter und unverständiger Weiß sich auf sein Gewissen vertrauete / und nicht vermeinete / durch Bekennung der Wahrheit einen Tyrannen zu beleidigen / sagte er aufrichtig heraus / **daß er zwar einstens Columbinam geliebt hätte / aber niemahlen ihrer Lieb wäre theilhafftig gemacht worden.**

Diese Antwort ware dem König ein Stich ins Hertz / also daß er sich nicht enthalten konte / solches durch die Veränderung im Gesicht klar an den Tag zu legen. Die Freunde des Torberni unterliessen nicht ihme zu rathen / daß er sich möchte in Obacht nehmen / mit Bezeugung / daß sie gewünschet hätten / er wäre mehr behutsam / als aufrichtig gewesen. Inmittelst hatte sich Christiernus voller Wuth in sein Cabinet begeben / und gedachte

allda

allda auf den Untergang desjenigen / den er schon als einen Mitbuhler und Verräther ansahe. Solchemnach beruffte er zu sich Magnum Grojeum / den Obristen über seine Leib-Wacht / und gabe Befehl / denselben in Verhafft und gefangen zu nehmen; welches alsobald vollzogen / und der Proceß vor den Reichs-Raht gebracht wurde. Der Ausspruch fiele dahin / daß man ihn nicht schuldig befinde / und dahero mit keiner Straff belegen könte. Der König / welcher dessen Todt / und nicht dessen Unschuld verlangte / schrye vor Zorn auf: **Wann ich so viel Freunde im Raht hätte / als Torbernus Anverwandte darinnen hat / wurde das Urtheil gantz anders ausgefallen seyn; es wird mir aber weder die Art und Weiß / noch der Ort ermanglen / daß ich mir dasjenige Recht / so mir allhier versagt wird / werde können verschaffen.** Und ohne einigem Aufschub liesse er von Solberg / so eine Vor-Stadt zu Coppenhagen ist / einige Bauren kommen / und übergabe ihnen diesen Handel des Torberni zu richten / aber mit einer so trutzigen und gewaltsamen Art / daß sie wohl merckten / daß die Lossprechung des Torberni ihre Verurtheilung seyn wurde. Solchemnach gaben sie diesen Ausspruch / **daß sie Torbernum nicht richteten / sondern daß derselbe durch seine Thaten gerichtet und verurtheilet würde.** Auf den Grund dieses Ausspruchs verdammete der König Torbernum zum Todt. Dessen Freunde und Anverwandte / so die vornehmste Herrn im Reich waren / wendeten alle Kräfften an / ihme das Leben zu fristen. Sie warffen sich dem König zu Füssen / und botten demselben dar ihre Verdienste / ihre Güter / ihre Thränen: zu ihnen gesselleten sich die hoch-adelichste Matronen / damit durch die Demuth des schwächeren Geschlechts desto leichter ein Mitleyden möchte erreget werden: Da dieses alles nicht erklecke / legte sich auch der Cardinal Angelus Arcimboldus / Päbstlicher Legat / welcher aus Schweden wieder zuruck kommen ware / gleichfals seine Fürbitt ein; und endlich die Königin Isabella selbst: Je mehr aber die Zahl der Fürbitter anwachsete / desto hartnäckiger wurde der König / allen und jeden diese Gnad zu versagen / und seinen Zorn noch mehr anzuflammen / welcher bloß allein mit dem Blut dieses Unglückseeligen gelöschet / und demselben der Kopff vom Rumpff hinweg geschlagen wurde / da er doch kein anderes Verbrechen begangen hatte / als daß er gar zu unvorsichtig und unbedachtsam gewesen ware.

Dieser Todt fienge an in dem Volck einen Haß wider ihren Monarchen zu erregen. Der König / welcher solches merckte / vergrösserte denselben durch eben diejenige Mittel / durch welche er solchen zu milderen vermeinte. Allermassen da er bedenckte / daß die beste Weiß wäre / diesen Haß von sich abzuleinen / wann er beglaubigen wurde / daß er recht gehandlet hätte / und die Mißhandlungen des Ossii also in der That wären beschaffen gewesen / daß sie anderen zu einem Abscheu und Exempel hätten müssen abgestrafft werden / sich ein unverhoffter Zufall begabe / den er zu Erlangung seines Vorhabens vor bequem hielte: Es hangete annoch auf denen Mauren des Castells zu Coppenhagen / der Cörper seines gewesenen Secretarii des Foburgs / als einstens bey der Nacht die Soldaten / welche die Wacht hatten / ohngefehr nach selbiger Seiten hinschaueten / und gewahr wurden / daß in der Ferne ein helles Liecht umb das Haupt des Todten herumb funcklete. Am folgenden Tag breitete sich dieses Gerücht aus / und gelangte auch für die Ohren des Königs / welcher die Wächter vor sich kommen liesse / und denenselben / da er sich der Wahrheit erkundiget hatte / Befehl ertheilete / daß sie auch in der folgenden Nacht darauf acht geben / und ihme ungesaumt Nachricht davon geben solten. Das Liecht liesse sich auch in der zweyten Nacht sehen / und der König / nachdem er selbst den Augenschein eingenommen hatte / hielte solches für ein offenbares Wunderwerck / ohngeachtet es ein blosses natürliches Liecht hätte seyn können. Er warffe die Schuld der Verurtheilung des Foburgs auf Torbernum: Erklärete den ersten für unschuldig / und liesse den Cörper von dem Galgen herunter nehmen / mit Befehl / solchen mit der gröSten Ehr-Bezeugung in der Thum-Kirchen zu begraben. Dieser Befehl hatte eine gantz andere Würckung / als er sich eingebildet. Man glaubte / daß die Ehr des einen der Gedächtnuß des andern zur Schmach und Schand gereichte / dahero der Verdruß und Widerwillen immer gröSSer obwohlen in Geheim anwachsete / biß sie zu bequemerer Zeit und Gelegenheit in volle Flammen ausbrachen.

Durch den Todt eines von denen Reichs-Rähten / wurde der Reichs-Raht beleidiget; und durch die Gefangenschafft eines Bischoffs geriethe auch die Clerisey in den Harnisch. Die Sach besser zu verstehen / ist zu wissen / daß unter währendem Krieg zwischen dem König Joanne und denen Hansee-Städten / Joannes Calvus Biskhoff zu Odensee / mit zweyen Holsteinischen Edelleuten nacher Lübeck geschickt wurde / den Frieden allda abzuhandlen / und dieser willigte ein / daß der König Joannes eine grosse Summe Gelds denen Lübeckern bezahlen solte / zu Ersetzung des Schadens / den derselbe durch die hinweg genommene Kauffmanns-Güter erlitten hatten. Dieses Geld ware von dem König niemahlen bezahlt worden. Dahero die Stadt Lübeck solches von dem König Christierno forderte / welcher / da er sich mit denen Reichs-Rähten berahtschlagte / und die Briefschafften in dem Vätterlichen Archiv auffuchen liesse / einige Schreiben des obbemeldten Bischoffs fande / worinnen derselbe bezeugte / daß man sich auf solche Weiß verglichen hätte.

Weilen nun der König dafür hielte/ man hätte seinen Vatter zur Bezahlung einer so grossen Summe nicht anstrengen können / wendete er seinen Zorn gegen dem Bischoff/ und gabe Befehl / daß man demselben den Proceß machen solte/ worüber er die Obsorg Lagoni Hurnio/ Bischoffen zu Rotschild auftruge. Zu diesem ersten Widerwillen gesellete sich noch ein anderer/ da nemlich in einem Privat-Streit der Obrist-Hofmeister der Königlichen Frau Mutter / ein Hoch-adelicher Holsteinischer Herr aus dem Geschlecht der Porsfelder/ von denen Hof-Bedienten des Bischoffs getödtet wurde/ mithin die Königin ihre Klag deswegen bey dem König wider den Bischoff vorbrachte/ als wann selbiger der Anstiffter dieses Mords/ so doch in der Wahrheit ohngefehr sich zugetragen hatte/ gewesen wäre. Dahero der König/ ohngeachtet der Bischoff von Rotschild einer anderen Meinung ware/ den Befehl ertheilete/ den Bischoff Joannem/ und seinen Cantzler Joannem Andream / da sie sich auf dem Reichs-Tag zu Coppenhagen befanden/ in Verhafft zu nehmen. Der Ausgang ware / daß der Cantzler in das Hauß des damahligen Dechants zu Coppenhagen/ mit Nahmen Erici Walckendorffs/ gebracht wurde/ und demselben versprache / nicht von dannen zu weichen/ biß ihme solches von dem König wurde verwilliget werden/ welcher ihme dann auch nach einigen Monathen/ auf vielfältige Vorbitt diese Gnad ertheilete / jedoch nach vorhero geleistetem Eyd / daß er sich allzeit auf den geringsten Winck seiner Mayestät / wieder gefangen stellen wolte. Weit rauher verfahrete er mit dem Bischoff / welcher nie aus der Gefängnuß entlassen wurde/ ausser wann er solche mit einer andern verwechslen muste/ auch nicht ehender wieder in die Freyheit entlassen wurde / als von dem Grafen Christophoro von Oldemburg/ da selbiger zugleich mit denen Lübeckern den König Fridericum den Ersten / nach der Verjagung Christierni des Zweyten/ mit Krieg überzoge; gelangte auch nicht ehender wieder zu seinem Bisthum/ als erst unter Christierno dem Dritten/ welcher ihn wieder dahin beruffte. Das ärgste ware/ daß der König/ so bald er diesen Bischoff von seinem Stuhl verjagt hatte/ an dessen Stell einen Lutherischen Prädicanten hinein tringete / den er von dem Hertzog aus Sachsen seiner Mutter Brudern beschriebe/ und kommen liesse: Welches nicht wenig zu seiner Absetzung vom Thron beytruge. (Im Jahr 1516.)

Allermassen zu wissen ist / daß der König Christiernus/ nachdeme er die Lieb der Reichs-Rähten und der Clerisey durch so gewaltsame Thaten verlohren hatte / auch die Huld GOttes und der Ausländer/ durch eine noch abscheulichere That verschertzte. Lutherus/ ein Augustiner-Mönch und Professor auf der hohen Schul zu Wittenberg/ hatte schon angefangen wider den Ablaß / und wider den Gewalt des Pabsts zu predigen/ wodurch er den ersten Saamen seiner verkehrten Lehr auswarffe / welche zur Aergernuß der Kirchen / zum Verderben vieler Länder / und zum Untergang vieler Seelen gereichte. Der Ruf von derselben hatte sich allbereits durch gantz Teutschland ausgebreitet/ und da diese Nachricht auch zu denen Ohren des Christierni gelangte/ fande sie ein gantz geschicktes und fertiges Gemüth / diese Lehr anzunehmen/ indeme er eben so boßhafft/ als dieselbe falsch und schlimm ware. Solchemnach schriebe er seinen Oheimen/ denen Hertzogen Friderico und Johanni in Sachsen / daß sie ihme einen gelehrten / und tugendhafften Mann zuschicken solten / durch dessen Eyfer seine Königreiche in der Religion möchten retormieret und verbesseret werden. Diese seine Unbeständigkeit/ welche ihn dahin triebe/ daß er biß an sein End das Lutherthum annahme/ beförderte sein bevorstehendes Unglück; allermassen solches die rechte Ursach ware / warumb der Kayser Carolus der Fünffte sein Schwager/ und so viel andere Teutsche Fürsten seine Anverwandte und Alliirte / ihme in seinem Elend alle Hülff und Beystand versagten / ihn wieder auf den Thron zu verhelffen; und obwohlen er nachgehends auf dem Reichs-Tag zu Augspurg auf ein neues der Lutherischen Religion absagte / umb die Catholische Fürsten auf seine Seiten zu ziehen/ konte er doch nichts von ihnen erhalten / weilen sie entweder seine Bekehrung für eine Heucheley hielten / oder weilen es damahlen ihr Interesse nicht zuliesse.

Über das ist nicht gnug auszusprechen/ wie nachtheilig ihm diese seine Neigung zu dem Lutherthum bey seinen Unterthanen ware. Der Adel und die Clerisey trugen aus oberzehlten Ursachen einen tödtlichen Haß wider ihn / und waren auf nichts anderes bedacht / als wie sie ihn entweder unvermuthet in Verhafft nehmen/ oder mit Gewalt vom Thron verjagen möchten. Zu diesem End fiengen sie an unter das Volck auszustreuen/ es wäre eine Offenbahrung der H. Brigittä verhanden/ mittelst welcher dem Christierno entweder der Untergang/ oder die Verjagung aus dem Reich angetrohet wurde; und diese Vorsagung wurde behauptet und gestärcket von berühmten und gelehrten Männern / als da waren Paulus à S. Elia/ Carmeliter-Ordens/ und Prior in dem Convent zu Coppenhagen / und Christophorus Reunsbergensis; worüber aber der König nur spöttlete / und sich nicht scheuete/ Schimpff- und Schertz-weiß allerhand Stich-Reden wider diese grosse Heiligin auszustossen/ welche in der That die Gaab der Weissagung / und Himmlische Erscheinungen hatte. Ehe ich aber weiter schreite / ist zu mercken / daß ein ansehnlicher Bücher-Schreiber / nemlich Floremundus Rœmundus Christiernum von dieser Beschuldigung ledig spricht/ und frey bejahet / es wäre derselbe allzeit in der Catholischen Religion fest und beständig verblieben/ und wäre all sein

Unglück

Unglück her gerühret von der Verfolgung / nicht so sehr seiner Feinden / als der Protestierenden. Aber mit Erlaubnuß dieses sonst so bewährten Authoris, welcher auch vorgiebt / als wann das Blut-Bad zu Stockholm / und die andere verübte Gewaltthätigkeiten dieses Fürsten mehr zu rühmen als zu tadlen wären / will ich mich halten an die allgemeine Meinung der besten Teutschen / so wohl Catholischen als Protestierenden Geschicht-Schreibern / welche ihn vorstellen als einen Abtrünnigen vom Glauben / als einen Tyrannen und Unzüchtigen / der mit einem Wort sein langwieriges Unglück gar wohl verschuldet habe. Dieses ist wohl wahr / daß unter seiner Regierung das Lutherthum nicht eingeführet wurde / sondern den ersten Fuß hinein setzt unter dessen Nachfolger Friderico / und hernach sich daselbst befestigte unter Christierno dem Dritten / des Friderici Sohn / wie wir besser unten erzehlen werden.

Inmittelst wurde Christiernus berichtet / daß Gustavus Trollius / Ertz-Bischoff zu Upsal / sein grosser Freund und Beypflichter in selbigem Königreich / von dem Protector Stenone in seiner Vestung Stege sich belagert befande / dahero er demselben einen schleünigen und starcken Succurs zuschickte / und dadurch von der Gefahr befreyete / daß er seinen Feinden nicht in die Händ geriethe / mithin in Coppenhagen empfienge / und von ihme vernahme / daß seine Absetzung von dem Ertz-Bischöfflichen Stuhl nirgend anders her gerühret wäre / als weilen er nach allen seinen Kräfften die Königliche Parthey hätte gehalten. Nicht lang hernach gienge auf dem Reichs-Tag zu Stockholm ein Decret aus / Krafft dessen Gustavus auf ewig von seinem Bisthum ausgeschlossen / und seiner Würde entsetzt wurde / mit Befehl / die Vestung Stege zu schleiffen / ohne daß einiger Gewalt / auch so gar der Päbstliche / solte Macht haben / dieses Edict / dem Ertz-Bischoff zum Besten / ungültig zu machen. Hiedurch zoge das Königreich Schweden den Geistlichen Bann über sich / den der König in seinen Ländern offentlich anschlagen liesse / in Meinung / daß ihme dadurch ein Weg auf selbigen Thron zu gelangen gebahnet würde / und bediente sich dabey fürnemlich des Ertz-Bischoffs Theodori zu Lunden / von welchem wir nicht unterlassen können zu melden / auf was Weiß derselbe zu dem Primat in Dännemarck gelanget seye.

Nach dem Todt Columbinä / hatte Sigebrita ihre Mutter an ihrer Stelle das Hertz des Königs Christierni / wie auch ebenfals der Königin Isabellä eingenommen. Der König beschlosse nichts wichtiges / bevor er ihre Meinung eingehohlet hatte / und zog solche dem Einrathen der klügesten und erfahrnesten Reichs-Rähten vor; durch welche Gunst dieses Weib dergestalt stoltz wurde / daß sie ihr einbildete / sie hätte über alle Reichs-Geschäffte nach Belieben zu schalten / weilen der König / so zu sagen / der erste und vornehmste unter ihren Vasallen ware. Er hebte bloß allein auf ihr Bereden die alte sehr heilige Gesätz auf / und machte andere gantz neue; legte einen schweren Tribut auf die Einkünffte und auf das Gewerb / welcher weit beschwerlicher ware durch die gewaltthätige Eintreibung / als durch die strenge Aufferlegung. Durch dergleichen Neuerungen erwachsete nothwendig bey dem Volck ein tödtlicher Haß wider Sigebritam / welche das gemeine Geschwätz im geringsten nicht achtete / und Christiernum immer mehr anreitzte / Geld zusammen zu scharren / die Schweden damit zu bekriegen. In der That rüstete er sich schleunig zu diesem Krieg / und hatte zu diesem End eine ansehnliche Gesandschafft nacher Franckreich zu dem König Francisco dem Ersten geschickt / von welchem er vier tausend Soldaten / und vier Metallene Stuck zum Succurs erhielte.

Einer aus diesen Gesandten ware Joannes Scotbergius / welcher da er nacher Dännemarck wieder zuruck kame / als eben der Ertz-Bischoff zu Lunden Birgerus mit Todt abgangen ware / durch Beförderung des Christierni / der ihn gar sehr liebte / zu diesem Ertz-Bisthum erhebt wurde. Das Thum-Capitul hatte würcklich einen gewissen Haconem aus ihrem Mittel / einen sehr Adelichen und tugendhafften Herrn / zum ihrem Ertz-Bischoff erwählet / nachgehends aber / da sie den Willen seiner Mayestät vernahmen / diese Wahl widerrufften / und ware Haco der erste / welcher dem Georgio seine Stimm gabe. Der verstorbene Ertz-Bischoff Birgerus ware von geringem und niedrigem Herkommen gewesen / und wurde durch den Antrieb des Adels ein Edict gemacht / daß künfftighin die Bisthümer in Dännemarck niemand anderen als Adelichen Persohnen solten können verliehen werden. Der Adel ware hiezu dadurch bewegt worden / daß er nicht gedulden konte / daß dergleichen Persohnen / welche aus dem schlechtesten Pövel herstammeten / über ihre Söhn gebieten solten / und die Clerisey hatte sich im geringsten nicht darwider gesetzet / weilen sie die bevorstehende Veränderung in der Regierung wohl vorgesehen / und davor hielte / einen starcken Schutz hiedurch an dem Adel gewonnen zu haben / welcher weit mächtiger als alle andere Reichs-Stände ware. Nach der Bestättigung wurde dieses Edict nicht alsobald kund gemacht / und nach dem Todt des Birgeri beschlossen / solches annoch biß zu einer bequemeren Gelegenheit in geheim zu halten. (Im Jahr 1517)

Scotbergius / nachdeme er zur höchsten Prälatur des Reichs erwählet ware / hielte bey dem Päbstlichen Stuhl umb die Bestättigung an / durch seine Abgesandten Mathiam Marquardum und Henricum Langium / welcher / da er ohne Verrichtung wieder zuruck kame / weilen man vor die Ausfertigung der Bulle sechs tausend Gulden begehrete / von dem neuen Ertz-Bischoff abermahlen mit dem Geld dahin geschickt wurde / welcher demselben

ben auf Einrathen Magni Grojei / Henrici Abbtens zu Sora / und anderer Geistlichen / und Reichs-Rähten / einige Schreiben an Seine Heiligkeit Leonem den Zehenden mit gabe / worinnen er anhielte / **daß dieselbe durch ein Breve den König Christiernum mit dem Bann betrohen möchte / wofern er nicht Sigebritam / ein gottloses und verkehrtes Weibsbild von seinem Hof schaffen würde / deren Tochter er vormahls mißbrauchet hätte / ohne Absehen auf die Unbild / so er der Königin Isabella erwiesen / noch auf die Beleidigung so er GOtt zugefüget.** Langius bedienete sich dieser Gelegenheit / umb sich selbsten zu beförderen / und übergabe / treuloser Weiß und in geheim / die Schreiben des Prälaten der Sigebritä. Diese ertheilte dem Christierno davon Nachricht / welcher alsobald Langium nacher Rom abschickte / und demselben zum Gefährten mit gabe einen gewissen Theodorum / seinen Barbierer / einen überaus geitzigen / unzüchtigen / und mit anderen Lastern befleckten Mann / welcher eben darumb bey der Sigebrita alles galte / weilen er ihr also ähnlich ware. In dem Schreiben / welches der König an Seine Heiligkeit abgehen liesse / hielte er an / **daß Scotbergius möchte abgesetzt / und Theodorus an dessen Stelle erhebt werden.**

Dieses Ansuchen fande Gehör / und Theodorus erhielte ohne Beschwernuß von dem Pabst das Pallium. Marquardus wurde von Rom zuruck beruffen / mit Befehl / wieder nacher Dännemarck zu kehren / aber Scotbergius / da er hinter den Betrug kame / gabe dem Pabst Leoni davon Nachricht / welcher da er seinen Fehler / den er durch des andern Boßheit begangen hatte / erkennete / denselben in seiner Würde bestättigte / und dem Ertz-Bischoff zu Bremen / und dem Bischoff zu Lübeck Befehl ertheilete / daß sie ihn gewohnlicher massen weyhen solten / mithin für null und nichtig erklärete / was er kurtz vorhero dem andern zum Besten ausgesprochen hatte. Der König hassete Scotbergium gar zu sehr; und sein Capitul / weilen es sich vor dem Zorn des Königs fürchtete / wolte ihn in dem Bißthum nicht annehmen. Solchemnach ware er gemüßiget sich nacher Rom zu begeben / allwo ihme der Pabst mehr Mitleyden als Hülff bezeigte / und ihn zu dem Ertz-Bischoff zu Cölln zuruck schickte / deme er ihn aufs kräfftigste anbefahle. Auf solche Weiß verbliebe Theodorus in dem Besitz der Kirchen zu Lunden / aber nur auf eine kurtze Zeit / allermassen er in des Königs Ungnad fiele / und zu einem schmälichen Todt mit dem Strick an den Halß lebendig verbrennet zu werden / verdammet wurde / mithin seine Täg / welche er in Unehren zugebracht hatte / mit Schand und Schmach endigte; aber hievon wollen wir besser unten reden.

Dieses ware nicht die eintzige Prob / welche der König ablegte / wie wenig er die Geistliche achtete. Wir haben schon oben vermeldet / daß der Cardinal Arcimboldus / Päbstlicher Legat / sich nacher Dännemarck begeben hatte / umb den Ablaß allda zu verkündigen. Dieser Prälat / welcher aus Teutschland kame / allwo er viel Streit mit dem Luthero gehabt / wird von allen Geschicht-Schreibern beschrieben / daß er sich seines Ambts gebraucht habe / umb sich selbsten zu bereichen. Als er in Dännemarck anlangte / erzeigte sich der König gegen ihm sehr freundlich / empfienge ihn mit allerhand Ehr-Bezeugungen / liesse ihn seine Ablaß verkündigen / anbefahle ihme seine Angelegenheiten / da derselbe nacher Schweden abreisete / und fahrete bey dessen Zuruckkunfft aus Schweden fort / ihme alle Kenn-Zeichen einer sonderbaren Gewogenheit und Hochschätzung zu geben. Nachdeme der Cardinal seine Legation vollendet hatte / reisete er mit grossem Reichthum und gantz vergnügt aus Dännemarck hinweg / wurde aber / da er auf denen Gräntzen anlangte / in Verhafft genommen / und auf Königlichen Befehl in eine finstere Gefängnuß gelegt. Auf gleiche Weiß wurde mit denen Seinigen / die er bey sich hatte / verfahren / und der Proceß wider ihn mit der Confiscirung und Abnehmung alles dessen / was er gesammlet hatte / angefangen. Das Schiff / worauf er viel von seinen Sachen eingeschiffet hatte / wurde gleichfals angehalten / unter dem Vorwand / als wann verbottene Waaren sich darauf befindeten. Hierauf wurde sehr übel / als man immer gedencken konte / und sich auf eine solche Persohn / die er vorstellete / gar nicht geziemete / mit ihme verfahren / so gar daß man ihn einen offentlichen Rauber schalte / der zugleich mit der Simoney behafftet wäre / indeme vorgeschützet wurde / daß die Weltliche Obrigkeit in diesen beyden privilegierten Fällen Macht und Gewalt hätte / über ihn / ohngehindert seiner Comißion und seiner Würde / zu urtheilen; und dieses ware der Nutzen / den er nach seiner Befreyung von seiner Legation in denen Nordischen Reichen hatte. Der König / welcher mit dem Kirchen-Bann betrohet wurde / wann er Arcimboldum nicht wurde wieder loß lassen / schiene solches wenig zu achten / und legte dadurch eine neue Prob ab / wie sehr er der Lehr des Lutheri anklebte / dessen Bücher er gelesen / und gebillichet hatte. (Im Jahr 1519.)

Anjetzo wieder auf die Sachen in Schweden zu kommen / liesse der König durch seinen Ertz-Bischoff Theodorum / und durch Lagonem Bischoffen von Rotschild das Breve / worinnen der Kirchen-Bann wider Stenonem und das Königreich Schweden enthalten ware / offentlich anschlagen / und griffe darauf / nachdeme die erwartete Hülffs-Völcker aus Franckreich und Teutschland angelanget waren / durch seine Generalen besagtes Reich zu Wasser und zu Land an / da es ihme dann in der Schlacht / welche an dem

dem Wetter-See bey Bigesund gehalten wurde/ gelingete/ daß er einen herrlichen Sieg erhielte/ und der Statthalter Steno selbst allda umbs Leben kame. Otto Krumpein/ General der Dähnen/ hatte den Verdienst und den Ruhm/ daß er diese grosse und merckwürdige That verrichtet/ nach welcher der König sich der Bestürtzung und Verwirrung/ worinnen sich nach diesem Verlust die Schwedische Sachen befanden wolte zu Nutzen machen/ mithin in Gesellschafft der Sigebritä mit seinem Kriegs-Heer aufbrache/ und die Stadt Stockholm belagerte/ durch deren Eroberung er nicht zweiflete/ auch den Uberrest des gantzen Reichs unter seine Bottmässigkeit zu bringen. Auf der Reichs-Versammlung zu Upsal wurde er durch Zuthun des Ertz-Bischoffs Trollii/ für einen König in Schweden erkennet/ und mit dreyen Cronen auf dem Haupt/ und mit so vielen ausländischen Bunds-Verwandten/ wäre er in der Wahrheit einer der grössesten Monarchen in Europa gewesen/ wofern er nicht mit dem so Barbarischen Decret/ Krafft dessen er den vornehmsten Adel hinrichten liesse/ seinen Ruhm verdunckelt/ und seine Hochheit zu Grund gerichtet hätte.

Allermassen allbereits aus denen Leben derer Königen in Schweden zur Gnüge bekannt ist/ daß nach der Eroberung Stockholm der König auf Einrathen der Sigebritä/ nachdeme er dahin die Reichs-Rähte/ und alle vornehme Herrn/ so er in Schweden zusammen bringen konte/ auf ein prächtiges Banquet/ welches er ihnen in dem Schloß hielte/ hatte einladen lassen/ unter dem Vorwand/ sein neues Crönungs-Fest drey Täg lang mit Lustbarkeit zu begehen/ seine Soldaten den letzten Tag sich der Thor bemächtiget/ und die Märckt und Plätze der Stadt besetzt haben; worauf alle eingeladene Gäst/ deren Nahmen zu widerhohlen ich mich allhier nicht aufhalten will/ grausamlich hingerichtet/ und nach denenselben viel Innwohner in der Stadt niedergemetzlet/ und weder Weiber noch Kinder verschonet wurden. (Im Jahr 1520.)

Dieser grausame Monarch/ da er sich nach einer so unmenschlichen That nicht mehr sicher hielte/ begabe sich wieder nacher Dännemarck/ allwo er Theodorum für seinen Statthalter und Vice-König hinterliesse/ und demselben noch dazu das Bisthum Skara verliehe/ welches durch den Todt des Bischoffs Vincentii/ den er nebst denen anderen Reichs-Rähten zu Stockholm hatte hinrichten lassen/ ledig ware. Er nahme nichts desto minder bey der Abreiß seine verkehrte und Tyrannische Art mit sich/ dann als er bey dem Kloster Neuen-Thal anlangte/ liesse er allda aus einer schlechten Ursach die Ordens-Geistliche mit ihrem Abbten greulich umbbringen/ und ihre todte Leichnam ins Wasser werffen; einer allein von diesen Geistlichen entgienge dem Todt durch das Mitleyden des Vice-Cantzlers Caspari Brockmanni/ welcher ihn in verstellter Kleidung unter seine andere Schreiber verbergete/ und auf solche Weiß dem Schwerd des Henckers entzoge. Nach so vielen begangenen Laster-Thaten konte es nicht anders seyn/ als daß er GOtt dadurch zum Zorn reitzte/ und von denen Menschen verfluchet und verabscheuet wurde. Dahero Gustavus Wasa/ welcher gleichsam miraculoser Weiß aus seiner Gefangenschafft entrunnen ware/ erstlich Dalekarlien/ und hernach den Uberrest des Schwedischen Reichs von dem Joch seiner Tyranney befreyete.

Der Ertz-Bischoff Theodorus/ welcher daselbst als Vice-König hinterlassen ware/ konte diesem Ubel nicht abhelffen/ und gabe vielleicht durch die viele Ungerechtigkeiten/ die er zu Ersättigung seines unmäßigen Geitzes verübte/ dem Glück seines Oberherrn den letzten Stoß. Der König/ welcher kurtz vorhero zu Odensee der Königin Christinä seiner Mutter/ so in dem vorigen Jahr/ ohngefehr in dem siebentzigsten Jahr ihres Alters mit Todt abgangen ware/ Leichbegängnuß gehalten hatte/ empfienge den Ertz-Bischoff mit einer solchen rauhen Art/ wodurch das stärckeste Hertz in Schröcken konte gesetzet werden/ und gabe Befehl/ ihn in eine enge Gefängnuß zu legen. Nachdeme er nun durch die Folter die Bekantnuß vieler Ubelthaten aus ihme erpresset/ sprache er über ihn das Urtheil/ daß er mit einem Strick umb den Halß lebendig solte verbrennet werden. Sigebrita/ welche ihn bißhero beschützet hatte/ liesse sich nicht sehen/ und muste also dieser Unglückseelige seinem Hencker biß zu der Richt-Statt folgen. Daselbst ware ein Galgen/ wiewohl für einen anderen/ aufgerichtet/ und der Hencker/ welcher ihn an dem Strick umb den Halß hinrer sich her schleppete/ wendete sich nach diesem Galgen/ und liesse ihn etliche Sprossen die Leiter hinauf steigen/ hernach aber sagte er/ ihn auszuhöhnen und zu verspotten: **Diese Strasse seynd wir zur Gnüge gewandlet/ wir müssen den Weg anderwerts hin nehmen**; nach welchen Worten er ihn zu dem brinnenden Scheiter-Hauffen führete/ und nach offentlicher Verlesung seiner Ubelthaten/ und des darüber geschöpfften Urtheils/ lebendig ins Feur warffe. Ein solches End nahme Theodorus/ welcher in Westphalen von sehr schlechten Eltern gebohren ware/ und in der Jugend zu Rom durch die Barbier-Kunst seine Nahrung gesuchet/ hernach aber da er in sein Vatterland wieder zuruck gekommen ware/ sich nacher Dännemarck begeben hatte/ allwo er durch die Gunst der Sigebritä/ zu denen höchsten Ehren-Stellen im Reich gelangte: Inmassen er erstlich im Nahmen des Königs als Abgesandter zu dem Pabst abgienge/ und hernach Ertz-Bischoff zu Lunden/ Vice-König in Schweden/ und noch dazu zum Bischoff zu Skara erwählet wurde. Nach aller dieser Hochheit aber durch einen so schändlichen Todt/ an sich selbst ein erbärmliches

Bey-

Beyspiel hinterliesse/ daß diejenige Persohnen/ welche mehr durch das Glück als durch ihre Verdienst erhebt werden / gleich seynd denen vom Wind aufgeblasenen Ballonen / welche durch frembden Gewalt in die Höhe getrieben werden/ und weilen sie durch ihre eigene Krafft sich nicht erhalten können/ nothwendig wieder durch ihre eigene Schwehre zu Boden fallen.

Der König Christiernus hassete über die massen den Hertzog Fridericum seinen Oheim / entweder weilen derselbe zum theil über Holstein herrschete / welche Provintz er für sein eigen / und seiner Bottmäßigkeit unterworffen hielte/ oder aus einer angebohrnen Widersinnigkeit/ welche die Tyrannen gegen ihre Nachfolger gemeiniglich zu haben pflegen. Ausser demselben hassete er auch das gantze Oldemburgische Hauß / dessen Interesse er dem Nutzen der Cron / oder vielmehr seiner eigenen Paßion/ durch die Wieder-Abtrettung des Hertzogthums Holstein/ als einer Provintz von Dännemarck aufopffern wolte. Dieses sein Vorhaben ins Werck zu stellen/ ware nothwendig / dasselbe gantz in geheim und verborgen zu halten; dahero er / nachdeme er solches einigen von seinen Reichs-Rähten vertrauet hatte/ sich mit sehr wenigem Gefolg zu seinem Schwager dem Kayser begabe/ und durch starckes Anhalten zuwegen brachte/ daß selbiger die Verordnung ergehen liesse/ daß künfftighin das Hertzogthum Holstein der Cron Dännemarck unterwürffig seyn solte. Dieser Act ware jedoch ungültig / aus vielem Absehen. Erstlich ware derselbe denen Grund-Gesätzen in Teutschland / und allen Reichs-Abschieden schnur gerad zuwider. Neben dem ware er ausgefertiget worden / ohne Untersuchung der Sache und Vorforderung der Partheyen. Man wuste nicht/ ob die Land-Stände in Holstein ihren Herrn wolten verändern / noch ob der Hertzog Fridericus lieber ein Vasall der Cron Dännemarck / oder ein Glied des Römischen Reichs/ und in dem Nieder-Sächsischen Creyß begriffen seyn wolte. Solchemnach nutzte dieser Act dem Christierno nichts / inmassen alle / denen daran gelegen ware / so bald sie davon Nachricht erhielten / sich kräfftig darwider setzten / und solcher endlich dem Oheim zu einem Vorwand dienete / seinen Enckel oder Vettern einstens zu Grund zu richten.

Indessen jedoch / da dieser sein Handel annoch in geheim und verborgen ware / faste der König Christiernus den Schluß / sich in dem bevorstehendem August-Monath nacher Holstein zu begeben / allwohin er eine so zahlreiche Begleitung wohl bewaffneter Reuter mit sich nahme/ daß es wohl schiene / er wäre ehender im Anzug ein feindliches Land zu erobern / als eine Provintz / welche ihm zum theil unterworffen ware / im Augenschein zu nehmen. Als er zu Flensburg ankame/ liesse er dem Hertzog Friderico seinem Oheim wissen/ daß er sich möchte gefallen lassen/ mit seinen Rähten zu ihm nacher Stenderboo zu kommen/ allwo er in einer freundlichen Unterredung/ wichtige Sachen mit ihme abzuhandlen hätte. Der Hertzog begabe sich mit sehr wenigem Volck dahin / und fande sich nicht wenig bestürtzt / da er Christiernum mit so vielem bewaffneten Volck antraffe / welcher nach abgelegten Complimenten zu ihme sagte: **Er hätte mit ihme solche Sachen abzuhandlen/ welche auch die Gegenwart des gantzen Adels in seinem Land erfordreten**; und als der Hertzog hierauf antwortete / **es schicke sich dieser Ort nicht zu dergleichen Versammlung** / wurde von dem König Löwensau vorgeschlagen / so ein kleiner Ort ist / an denen Gräntzen der Hertzogthümer Schleßwig und Holstein gelegen.

Hierauf begabe sich Fridericus nacher Gottorp / seiner gewohnlichen Residentz-Stadt / allwo er bey einer Gasterey / welche er seinen Rähten und denen vornehmsten Edelleuten in seinem Land hielte / denenselben alles erzehlete/ und den Schluß machte / daß auch sie sich bewaffnet mit ihrem Fürsten dahin begeben solten/ welcher zur mehreren Sicherheit sich entschlosse / in Gottorp zu verbleiben / und an den bestimmten Ort seinen Sohn Christiernum abzuschicken / jedoch auf eine solche Weiß/ daß derselbe keine Gewaltthätigkeit befürchten könte. Er gabe ihm zu einem Gefährten mit Johannem Rantzau/ einen höchst klugen und verständigen Herrn/ welcher im Befehl hatte / dem König zu sagen/ wann derselbe wider die Abwesenheit des Hertzog sich beschwehren solte: **Daß der Hertzog nicht vor thunlich erachtet hätte / zu ihme zu kommen / weilen er zu Stenderboo mehr wie ein Feind / als wie ein Enckel und Vetter ihme erschienen wäre.** Auf dieser Zusammenkunfft wurde jedoch gar nichts wichtiges beschlossen. Der König erzeigte sich bestürtzt / daß der Printz und die andere / so sich bey ihme befanden/ bewaffnet erschienen waren/ und daß sein Oheim sich nicht mit eingefunden hatte. Er durffte aber dannoch sich nichts mercken lassen / und truge hierauf vor / **daß wegen wohl bekannten Ursachen er beschlossen hätte/ die Stadt Lübeck zu bekriegen / und daß er dahero sie umb Beystand ansuche/ mit Versprechung/ alles dasjenige was sie zu seinem Dienst leisten wurden/ sonderbar erkanntlich zu belohnen.** Rantzau antwortete im Nahmen aller: **Daß sie weder verpflichtet wären/ noch sich könten überreden lassen/ die Feinde der Cron Dännemarck für ihre Feinde zu halten: Die Lübecker hätten ihnen nicht den geringsten Mißfallen erwiesen; Und wann sie auch wider die Lübecker die Waffen ergreiffen solten / der König keinen Nutzen / und dieselbe keinen Schaden davon haben wurden; dahero**

hero sie dann Seine Mayestät ersuchten/ nicht im üblen aufzunehmen/ daß sie hierinnen aus so billichen Ursachen nicht willfahren könten / umb so viel mehr / weilen Holstein Seiner Mayestät gar nicht unterworffen wäre. Der König / welcher über diese letztere Wort sich sehr entrüstete/ zoge das erhaltene Kayserliche Patent hervor / welches aber keine andere Würckung hatte / als daß jederman sich daran ärgerte. (Im Jahr 1521.)

Nachdeme die Zusammenkunfft zu Löwensau sich geendiget hatte / wurde eine andere zu Bortzholm/ einem berühmten Closter in Holstein gehalten. Allda erschienen neben denen Interessierten Partheyen die Abgeordnete Caroli des Fünfften/ Joachimus Chur-Fürst zu Brandenburg / und dessen Sohn/ Joannes / Henricus und Albertus Hertzoge zu Mecklenburg/ Bugislaus in Pommern/ und Henricus von Ratzeburg / in deren Gegenwart lange Zeit disputieret wurde über die Strittigkeiten / welche zwischen dem König und dem Hertzog wegen der Vertheilung der Länder / so der König Christiernus der Erste hinterlassen hatte / und wegen noch anderer Sachen/ welche Meursius weitläuffig erzehlet/ obschwebten. Von dannen reiseten sie allerseits vergnügt hinweg/ und wurde alle vorige Verbitterung in Vergessenheit gestellet / eine aufrichtige Freundschafft einander geschwohren / und für sich und ihre Erben der Accord unterzeichnet / und mit einem Eyd bestättiget/ wiewohlen es dannoch in dem folgenden Jahr zu einem offentlichen Krieg zwischen ihnen kame / nachdeme die Dähnen / da sie Christiernum verjagt hatten/ sich für den Hertzog erkläreten.

Als die Lübecker innen wurden / was Christiernus wider sie im Schild führete/ und zugleich gantz verbitteret waren über den Stapel und Niederlage / so derselbe zu Beförderung der Handelschafft in seiner Residentz-Stadt angelegt hatte / wolten sie ihme vorkommen/ und machten eine Verbindnuß mit anderen Hansee-Städten; worauf sie mit einer starcken Flotte von dreyßig schweren Kriegs-Schiffen in die Ost-See auslieffen/ und nachdeme sie sich eine Weil im Gesicht der Stadt aufgehalten hatten/ gantz unvorsehens gegen Helsignör abseglеten/ und daselbst ans Land stiegen. Als sie daselbst die umbliegende Gegend und das Schloß verwüstet hatten/ kehreten sie wieder nacher Coppenhagen / und betroheten die Stadt; auf welche Zeitung der König/ so sich damahlen zu Calumburg aufhielte/ zur Beschützung seiner Residentz aufbrache / und unterwegs alle Innwohner nöthigte / die Waffen zu ergreiffen/ und ihme zu folgen. Sein Lager / welches in zehen tausend Mann bestunde / langte zu Solberg ohnweit von der Stadt an / und als der König sich aus der Residentz dahin begabe/ dasselbe zu mustern / folgte ihme bald darauf Sigebrita zu Fuß nach / und hatte niemand bey sich / als eine eintzige Magd. Da sie kaum bey einem Ort ankame/ welches die Innwohner den Studenten-Pful nennen/ wurde sie von zweyen Soldaten / die gantz bezecht aus der Stadt nach dem Lager zuruck kehreten / gewaltthätiger Weiß angefallen / welche sie überzwerchs ergriffen/ da die Magd indessen vor Schröcken davon lieffe / und sie in den nahe dabey gelegenen Sumpff warffen / und allda in der Gefahr liegen liessen. Der König ritte ohngefehr daselbst vorbey / und da er sie in einem solchen Zustand erblickte/ gabe er dem Pferd die Sporn/ und eilte nach ihr zu; worauf er befahle / daß man sie aus dem Morast heraus ziehen/ und in einer Gutschen nach der Stadt bringen solte. Da sie aber kaum dieser Gefahr entgangen ware/ geriethe sie in eine andere / so nicht minder erschröcklich ware. Dann als sie bey dem Stadt-Thor zu Coppenhagen anlangte/ fienge die Wacht an / weiß nicht aus was für einem Unwillen / auf sie einige Schuß zu thun/ also daß sie mit grosser Mühe der Gefahr entrinnen konte. Inmittelst kostete denen zweyen Soldaten / welche dieses Weib angegriffen hatten / dieser Muthwillen das Leben/ allermassen sie auf Königlichen Befehl in Verhafft genommen / und zum Todt verurtheilet wurden. (Im Jahr 1522.)

Der König hatte schon den Schluß gefasset / noch mehrere Truppen zusammen zu ziehen / und die Feinde von seinem Land zu vertreiben / als er auf die Nachricht / daß der Aufstand in Schweden / zu seinem Schaden und Nachtheil / immer grösser und stärcker wurde/ eine Versammlung der Reichs-Rähten nacher Callumburg ausschriebe ; weilen aber der Jütländische Adel / wegen des ungestümen wiedrigen Winds/ allda nicht erscheinen konte/ oder sich stellete/ als wann er nicht erscheinen könte/ erwählte er zu dieser Zusammenkunfft die Stadt Arhus in Jütland/ allwo bemeldter Adel sich den fünff und zwantzigsten Januarii einfinden solte. Indeme jedoch das Gerücht ergienge/ als wann der König daselbst mit einer starcken Anzahl Teutscher Soldaten anlangen würde/ und allbereits alle nothwendige Kriegs-Rüstungen voraus dahin gesendet hätte/ geriethen sie in Argwohn/ es möchte ihnen eben also ergehen/ wie es dem Schwedischen Adel ergangen ware/ und versammleten sich zu Wiburg / allwo sie den Schluß fasseten/ die Waffen wider ihn zu ergreiffen/ weilen sie so wenig Ursach hatten/ sich auf seine Treu und Gerechtigkeit zu verlassen. Dieser ihr Entschluß ware jedoch nicht ohne scheinbare grosse Gefahr. Der König hatte in seinem Sold zehen tausend Soldaten / welche sich in Seeland in dem Lager bey Solberg befanden : Vier Regimenter Teutsche zu Fuß lagen in Coppenhagen zur Besatzung/ unter ihrem Commendanten Georgio Hoffmann / und viel Schwadern Reuterey stunden in Fühnen / unter dem Befehl derer Grafen von Hoya und Tecklenburg. Deme unge-

ungeachtet schöpfften sie einen Muth / weilen sie wusten / daß Christiernus wegen seiner Tyranney durchgehends verhasset ware ; dahero sie den mehreren Theil derjenigen / welche unter seinem Sold stunden / auf ihre Seite zogen / und daraufhin zur Sicherheit ihres Lebens und ihrer Freyheit den Schluß fasseten / jemand an ihn abzuschicken / welcher in ihrem Nahmen ihme den Gehorsam auffsagen / und nebst Vorstellung ihrer rechtmäßigen Ursach hierzu / den Krieg ankündigen solte.

Der König hatte sich nacher Werla / einem Schloß in Jütland begeben / von wannen er willens ware / auf die Versammlung zu Arhus abzureisen / als Magnus Münch / Ober-Richter in Jütland / deme die Zusammen-Geschworne die Vollziehung ihrer Abrede aufgetragen hatten / nachdeme er mit ihme / als einer von seinen vertrautesten Ministern / bey der Tafel allerhand Discurs von der Jagd und anderen lustigen Sachen geführet hatte / heimlich sich von der Tafel hinweg machte / und im Fenster ein Schreiben hinterliesse / worinnen die Jütländer sich erkläreten / daß sie sich seinem Gehorsam entzogen hätten. Christiernus bekame den Brieff fünff oder sechs Stund hernach / da jener sich schon aus dem Weg gemacht hatte / befahle er / daß man den Münch alsobald ruffen solte / er ware aber nirgends mehr zu finden / wie fleißig man ihn auch suchte. Es ist nichts furchtsamers als ein Tyrann. Der König / welcher weder seinen eigenen / noch denen frembden Truppen trauete / kehrete wieder zuruck / und begabe sich auf denen Holsteinischen und Jütländischen Gräntzen in die Vestung Coldingen / allwo er sich mit denen daselbst befindlichen dreyen der vornehmsten Reichs-Rähten / Olao Rosenkrantz / Magno Bild / und Reginaldo Eyderstorff berahtschlagte / und sie fragte / was bey diesen Umbständen zu thun seyn möchte. Der letztere / welchen er am ersten fragte / rathete ihm : **Er solte aus Teutschland ein Kriegs-Heer kommen lassen / welches er gar leicht von dem Kayser seinem Schwager wurde erhalten / und damit die Rebellen zum Gehorsam bringen können.** Magnus Bild gabe den Raht : **Er solte an die Vornehmste in Jütland zwey ansehnliche und erfahrne Reichs-Rähte abschicken / mit dem Versprechen / daß der König sich dem Recht und der Billigkeit unterwerffen werde / wann sie die Waffen wurden niederlegen / und solte ihren Abgeordneten ein gnugsames sicheres Geleit ertheilet werden.** Rosenkrantz endlich ware der Meinung : **Daß man vor allen die Königin und die Kinder Seiner Mayestät / weilen sie sich mitten im Reich in augenscheinlicher Gefahr befindeten in Sicherheit bringen solte.** Diese Meinung / welche die zaghaffteste ware / gefiele dem Christierno. Seine Furcht verursachte / daß er den Raht der zweyen anderen / welcher ohne Zweiffel der sicherste / oder wenigst der großmühtigste ware / verwarffe. Seine Gemahlin und Kinder waren in einer so festen Stadt / und hatten darinnen eine so getreue Besatzung / wie die schwere und sehr lange Belagerung / die sie aushielten / erwiese / daß von dieser Seiten nichts zu befürchten ware : Neben dem / wann es aufs äusserste kommen wäre / hätte er allzeit nach seinem Gefallen auf ein Kriegs-Schiff seine gantze Königliche Familie retten können. Aber die Göttliche Gerechtigkeit / welche nunmehro die Zeit herbey nahen liesse / denselben wegen so vieler begangenen Lasterthaten abzustraffen / gestattete / daß er sich selbsten verlohre / und durch seinen unverständigen Entschluß zu Grund richtete.

Da er demnach diesen Schluß abgefasset hatte / nicht zwar aus Lieb gegen seiner Gemahlin / alldieweilen seine Beyschläfferin ihme noch immer an der Seiten ware / sondern aus Mißtrauen und Zaghafftigkeit seines Gemüths / reisete er nacher Seeland / allwo er bey seiner Ankunfft zu Ringstadt das Volck / welches daselbst wegen eines offentlichen Jahr-Marckts sich in grosser Anzahl befande / zusammen beruffte / und mit wehmühtiger Stimm / und auf eine niederträchtige Art / wie es bey denen Tyrannen gebräuchlich ist / daß sie im Glück stoltz / und im Unglück verzagt seynd / sich wegen der Rebellion der Jütländer beklagte / und diejenige / welche seine Wort und Bitten anhöreten / dergestalt bewegte / daß sie alle sich verschwuren / ihme getreu zu verbleiben / und ehender zu sterben / als ihn zu verlassen. Nicht mindere Zaghafftigkeit erzeigte er in Coppenhagen / allwo er gleich bey seiner Ankunfft Lagonem Bischoffen zu Rotschild / Henricum Abbten zu Sora / und Eschillum Bischoffen zu Anderskau / welche alle drey Reichs-Rähte / waren / zu sich beruffte / und umb Raht fragte / was zu thun wäre / und zwar mit so demühtigen Reden / die der Königlichen Mayestät nicht geziemeten ; begabe sich auch zum öfftern selbst zu ihnen in ihre Häuser / umb ihre Meinung zu vernehmen. Diese aber / welche ihn nur immer aufhielten / und sein Vorhaben heraus zu locken suchten / machten sich unvorsehens von Coppenhagen hinweg / und begaben sich nacher Callumburg / von wannen sie nacher Jütland zu denen Zusammen-Verschwornen sich verfügten. Diese Flucht verwirrete Christiernum dergestalt / daß er auf keine Gegenwehr mehr bedacht ware / sondern nur darauf sinnete / wie er entfliehen möchte ; und diese seine Furcht wurde vergrösseret / durch das Gerücht / daß die Rebellen zu denen Lübeckern stossen / und ihme überall den Weg zur Flucht verlegen wurden.

Dieser Gefahr nun zu entweichen / welche er ihme vor der Thür zu seyn einbildete / beladete er in höchster Eil zwantzig Schiffe mit dem Geld und denen kostbarsten Sachen / so er hatte / und nahme zugleich aus der

gemeinen

gemeinen Schatz-Kammer/ so zu Callumburg aufbehalten wurde/ und nur in denen äusserſten Nöthen pflegte eröffnet zu werden/ allen Schatz und Geld / welches von vielen Jahren her seine Vorfahrer die verstorbene Könige versammlet/ und allda hinterleget hatten. Neben dem nahme er aus denen Kirchen der Stadt die prächtigste guldene und silberne Geschirr und Bilder/ und griffe so gar/ welches dem Reich der gröste Schaden und Verlust ware/ das Archiv an/ aus welchem er die Original-Brieffschafften und Privilegia mit sich nahme. Uber alles ware er sehr bekümmert umb die Sigebritam/ welche die Ursach alles Unheils gewesen ware. Diese liesse er aus der Vestung/ allwohin sie sich aus Forcht vor dem Pöfel kurtz vorhero begeben hatte/ in der Stille in einem wohl versperrten Korb auf sein Schiff bringen / und endlich begabe er sich selbst darauf mit seiner Gemahlin und gantzen Familie; Eine übereilte und unverständige Entschliessung / inmassen er die beste Vestungen im Reich in Handen hatte / und Norwegen/ Seeland / Fühnen und Holstein ihme zu Gebott stunden / welche fast alle ihn nach seiner Flucht verliessen ; so fehlete es ihme auch nicht an Truppen / daß er sich im freyen Feld durffte sehen lassen / und ware versichert / daß ihme in Bälde aus Teutschland und von andern Orten her Succurs zukommen würde / durch welches alles er diejenige Cron / deren er sonsten unwürdig ware/ auf dem Kopff hätte erhalten/ und behaupten können. Aber derjenige / welcher niemand liebt/ fürchtet sich vor alle.

Ehe er jedoch seine Residentz verliesse / nahme er einen Eyd von denen Magistraten/ Burgern und dem Volck/ daß sie ihm getreu verbleiben wolten : versprache innerhalb dreyen Monathen mit einem starcken Succurs wieder zuruck zu kommen/ und verordnete indessen Henricum Grojeum für seinen Statthalter / und Georgium Hoffmann / einen Sachsen von Geburt/ und erfahrnen General/ für einen Commendanten über die Besatzung. Der Tag seiner Flucht ware der zwantzigste April im Jahr 1523. Auf dieser seiner Reiß hatte er drey Wochen lang ein so ungestümes Sturm-Wetter / daß dadurch seine Schiffe grossen Theils zerstreuet/ und er gleichsam in die äusserste Verzweifflung gebracht wurde / biß er endlich/ nachdeme er von denen Wellen in der Ost-See hin und her getrieben worden / mit genauer Noth zu Vere / einer kleinen Stadt in Zeeland / und eine Meil von Middelburg entlegen/ anländen konte.

Er ware würcklich in der Hoffnung/ daß er durch den Beystand des Kayſers seines Schwagers/ und anderer vornehmen Fürsten in Teutschland/ welche entweder seine Anverwandte oder Bunds-Genossene waren/ würde wieder in sein Königreich gelangen können. Von der Zeit aber an / daß Schweden für seinen Monarchen Gustavum Wasa angenommen hatte/ und daß Dännemarck und Norwegen ohne eintzigem Widerstand seinem Oheim Friderico / gewesenen Hertzog zu Schleßwig und Holstein gehorchten/ hatte er so bald das Hertz nicht / das Verlohrne wieder zu erobern zu suchen. Acht Jahr lang ohngefehr hielte er sich in denen Niederlanden / gleichsam wie im Elend auf/ nach deren Verflieſſung er von Carolo dem Fünfften eine Flotte erhielte/ mit welcher er zwar versuchte seine Königreiche wieder zu erobern / wurde aber auf ein neues durch Ungewitter nacher Norwegen getrieben / und geriethe endlich dem König Friderico in die Hände/ welcher ihn gefangen nach Sonderburg auf der Insul Alsen/ und hernach nacher Callumburg in Seeland bringen liesse/ allwo er ohne Betrauren und ohne Mitleyden in die andere Welt verschiede den 25. Jenner / im Jahr 1559 nachdeme er sieben und siebentzig Jahr und etliche Monath erlebt hatte. Er wurde in Odensee bey seinem Vatter begraben/ und von allem diesem wollen wir weitläuffigere Meldung thun in der Fortsetzung dieser History/ und allhier nur anmercken / daß so wohl die Catholische als die Ketzer mit einem Greuel von ihme reden/ und wer sich unterstehet/ denselben von denen Lastern/ die ihme ins gemein aufgebürdet werden/ zu rechtfertigen und zu entschuldigen/ untersuchet die Ursachen nicht nach dem Grund/ und lasset sich übel von der Vernunfft leiten. Da er auf dem Thron sasse / machte er sich bey jederman verhast; als er im Elend ware/ erlangte er keine Hülff / als allein sehr spahrsam; und da er gefangen sasse/ hatte niemand mit ihme ein Mitleyden; also daß der Kayser sein Schwager auf dem Todt-Bett seinem Sohn Philippo dem Zweyten im Testament hinterliesse/ daß er demselben nicht helffen noch beystehen solte/ und zwar zur Rache/ weilen er die Königin Isabellam von Oesterreich so schlecht in Ehren gehalten hatte. Ich will allhier nicht melden/ daß seine Geburt schon vorher angedeutet habe/ wie Tyrannisch sein Gemüth seyn werde : Allermassen erzehlet wird/ daß er mit zugeschlossener Hand zur Welt kommen seye / und die Heb-Amm solche bey der Eröffnung voller Blut gefunden habe; da nun solches dem König Joanni seinem Vatter hinterbracht worden/ solle dieser vorgesagt haben / es würde sein Sohn gewaltthätig und blutdurstig werden. Ingleichen will ich nicht sagen/ daß als seine Mutter sich in Kinds-Nöthen befande/ man ihn/ ehe er zur Welt kame/ bitterlich habe hören weinen/ woraus viele gemuthmasset haben / daß sein Leben vielen eine Ursach zum Klagen und Trauren seyn wurde. Dergleichen Weissagungen überlasse ich gern dem einfältigen Aberglauben der Heyden / und bin für mich der Meinung/ daß es etwan schwache und ungegründete Auslegungen seynd/ welche man über dergleichen Sachen zu machen pfleget / wann sie schon seynd geschehen oder fantastische Erdichtungen eines Planeten-Stellers/ umb sei-

ner falschen und betrüglichen Kunst einen Schein zu geben. Unter so vielen Lastern ware er mit keiner eintzigen Tugend begabet. In einigen Kriegen liesse er zwar einen Muth und Tapfferkeit sehen/ aber nur so lang sein Vatter lebte/ und auch diese seine erste Sieg wurden von ihme durch die Grausamkeit geschändet. Seine Regierung führte er mit Gewaltthätigkeiten/ Uppigkeit und Betrug. Er hielte keine Treu noch Glauben / und wuste umb keine Mildigkeit noch Gottesfurcht. Er nahme das Lutherthumb an nicht aus Meinung sich zu bessern / sondern damit er desto grössere Freyheit haben möchte / noch ärger und schlimmer zu werden. Er suchte sich in Verbindnusse einzulassen/ nur damit man ihn förchten möchte / und bekümmerte sich umb keine Tugend / wodurch er sich hätte können beliebt machen. Er ware mit einem Wort also beschaffen/ daß er mit denen verruchtesten Tyrannen / so zu allen Zeiten gelebet / konte verglichen werden / und denen üblen Regenten in seinem bösen Leben und unglückseeligem End für ein Beyspiel dienen.

Von seiner Gemahlin Isabella von Oesterreich/ einer sehr gottsförchtigen/ und eines tugendhaffteren und glückseeligeren Gemahls würdigen Printzeßin / welche ihn nur zwey Jahr nach seiner Verjagung überlebte/ indeme sie zu Gent im Jahr 1525. den 19. Januarii mit Todt abgienge / und auch daselbst begraben wurde/ hatte er fünff Kinder: Philippum und Maximilianum / die in ihrer Kindheit sturben; Joannem / welcher in dem Jahr 1517. gebohren wurde/ und in dem Jahr 1531. zu Regenspurg an eben demselbigen Tag / an welchem sein Vatter gefangen wurde/ dieses Zeitliche gesegnete; Dorotheam/ welche im Jahr 1515. zur Welt kame/ in dem Jahr 1532. mit dem Chur-Fürsten zu Pfaltz Friderico dem Andern vermählet wurde/ und in dem Jahr 1580. zu dem Todt gelangte; und endlich Christinam/ welche in dem Jahr 1523. gebohren/ und eine Gemahlin wurde erstlich des Hertzogs Francisci Sfortia zu Mayland / und hernach des Hertzogs Francisci in Lotharingen / und in dem Jahr 1590. in die andere Welt verschiede.

Fridericus I. der Friedfertige CVII. König in Dännemarck.

DAs Unglück des Königs Christierni rührete in der Warheit her von dem Abscheu/ darein ihn seine Grausamkeit und Laster gestürtzet hatten. Jedoch waren diese nicht die eintzige Ursach seines Verderbens. Daß die Schweden/ nachdem sie Gustavum für ihr Haupt erwählet/ ihn abgesetzet haben/ dazu hatten sie gnugsame Ursach/ weilen das vergossene Blut der mächtigsten Herrn in ihrer Haupt-Stadt/ umb Rache schrie. Die Dähnen hatten noch keinen so tyrannischen Befehl empfunden. Der Todt des Torberni/ die Liebs-Händel mit der Columbina/ und hernach mit der Sigebrita / und andere dergleichen Fehler waren mehr Privat-Händel / als Verbrechen wider den Staat/ und beynebens nicht also beschaffen/ daß sie eine so allgemeine Zerrüttung und Aufstand in dem Reich verdienet hätten. Solchemnach ware dieses die vornehmste Ursach / warumb er bey seinen Unterthanen also verhast wurde/ daß der Dähnische Adel / welcher schon von der Regierung her des Erici aus Pommern gewohnet ware / ihren Königen den Kopff zu bieten/ und dieselbe mehr bloß für Vollzieher als Geber und Ausleger der Gesätzen ansahe/ einen grossen Verschmach empfunde / daß dieser von Natur hochmüthige und stoltze Fürst sich dieser Sclaverey nicht unterwerffen / sondern haben wolte / daß man seinen Willen für einen Befehl solte annehmen. In der That hatte sich der Adel/ da die Calmarische Union noch währete/ und die drey Nordische Reich einem eintzigen Haupt unterworffen waren/ mit dem Raub aus Schweden sehr bereichet/ und denen Burgern und Bauren fast allen Schein der Freyheit benommen / wodurch derselbe dergestalt mächtig und vermessen ware / daß er sich einbildete/ er könte nach eigenem Gefallen mit der Regierung und mit dem Fürsten schalten/ und walten/ und alles dasjenige/ was sich ihrem Vorhaben widersetzte/ für ungerecht und gewaltthätig ansahe.

Aus diesem Absehen ermanglete er nicht/ dem Volck in Dännemarck vorzustellen / wie sehr Christiernus zu fürchten wäre/ mit Vorgeben/ daß an dem Blut-Bad zu Stockholm auch die Dähnen Ursach hätten/ sich zu spiegglen/ und eine gleichmäßige Tyranney zu besorgen; es wäre einem solchen Fürsten nicht zu trauen / der weder Gesätz noch Religion achtete/ der seiner Gemahlin übel mitfahrete/ indeme er unzüchtige und schlechte Weibsbilder ihr vorzöge / und der von der Aufrichtigkeit/ Mildigkeit und von keiner eintzigen Tugend nichts wüste. Das gemeine Volck liesse entweder aus diesen Ursachen/ oder aus Respect gegen dem Adel / sich überreden / also daß es sich zu der Parthey der Zusammen-Verschwornen schluge / folglich mit einem Wort ein so grosser Tumult und Empöhrung erstlich in Jütland entstunde / und hernach / da solche durch die Lübecker/ als Ertz-Feinde des Christierni verstärckt wurde / sich dergestalt in mehr Provintzen ausbreitete / daß selbiger endlich/ wie wir oben erzehlet/ sich genöthiget befande/ aus dem Königreich zu entfliehen.

Die Nachricht von dieser Flucht setzte den Adel in den Stand / neue Concept und Gedancken abzufassen. Er verlangte die Regierung

rung in Handen zu haben / wolte aber auch / daß ein anderer den Titul und den Schein eines Regenten haben solte. Er ware bedacht den Gewalt zu erniedrigen / den Nahmen aber eines Königs / dessen Dännemarck von undencklichen Zeiten her gewohnet ware / nicht abzuschaffen. Solchemnach gedachte er ein neues Haupt zu erwählen / welches gäntzlich für ihn taugte / und warffe nach verschiedener Berahtschlagung die Augen auf Fridericum von Oldemburg / Hertzogen von Holstein und Schleßwig / des Christierni Oheim ; einen Printzen / welcher wegen seiner angebohrnen Gütigkeit / Sanfftmuth und Fried-liebenden Gemüth sehr beliebt ware. Dahero der Adel und die Geistlichkeit ihme ihren Schluß zu wissen machten / und weilen derselbe anfangs sich dessen widerte / vielleicht aus Forcht / es möchte diese ihre Einladung zum Thron mehr aus einer unbedachtsamen Hitze / als aus wohl überlegten Ursachen herrühren / protestiereten sie / daß wann er auf seiner Weigerung wurde bestehen / sie den Scepter von seinem Hauß auf ein anderes versetzen / und entweder dem Hertzog Carolo von Geldern / oder einem anderen Teutschen Fürsten / den sie dazu am tauglichsten wurden erachten / zuwenden wolten. Alsdann liesse der Hertzog sich dazu überreden / und begabe sich nacher Jütland / allda den Besitz der neuen Würde und des neuen Tituls zu empfangen / welche ihme mit allgemeinem Frolocken verliehen wurden ; und gleichwie er hauptsächlich dem Adel diese seine grössere Hochheit zu dancken hatte / also ware er biß an sein End sehr freygebig gegen demselben / vermehrete dessen Privilegien und Freyheiten / und machte ihn noch mächtiger durch die Einraumung vieler Güter der Geistlichkeit / die er mit Verachtung und Widerwillen ansahe / indeme er der Lutherischen Religion beygethan / und der erste ware / der dieser Lehr / wie wir erzehlen werden / den Weg in sein Königreich bahnete.

Da nun durch diese seine Erhebung auf den Thron die Hertzogthümer Schleßwig / Holstein und Stormarn wieder mit der Cron vereinbahret waren / und man in Betrachtung zoge / wie übel es sich schicke / und wie schädlich es wäre / wann dieselbige wieder davon abgetrennet werden solten / wie genau sich auch immer die Könige und Hertzoge deswegen gegen einander möchten verbinden / beredeten sie den König Fridericum / daß er einen formlichen Act aufrichtete / und mit seinem Königlichen Eyd bestättigte / Krafft dessen diese Hertzogthümer zu ewigen Zeiten nimmermehr von der Cron solten können abgesönderet werden. Hierauf machte er eine neue Verbindnuß mit der Stadt Lübeck / und mit denen anderen Hansee-Städten / und rüstete sich bey Zeiten zu dem Krieg / welchen ihm sein abgesetzter Enckel Christiernus mit denen Hülffs-Völckern des Kayserς und anderer ihme anverwandte Fürsten / antrohete. (Im Jahr 1523.)

Und weilen dieser Fürst von Hof zu Hof sein Unglück vorstellete / und sich wegen der Beschuldigungen / welche seine Feinde wider ihn ausprengeten / von sich abzuleinen suchte / liesse so wohl der König Fridericus als auch die Stadt Lübeck / damit sein Vorbringen nicht irgendswo einen Beyfall finden möchte / zwey scharffe Manifest ausgehen / worinnen sie ihre Bewegungen rechtfertigten / und alle Ursachen beybrachten / warumb Dännemarck wäre bemüßiget worden / ihn zu verjagen / und einen neuen König mit gewohnlichem Gebräuchen des Reichs zu erwählen. Auf diese zwey Manifest / welche an den Pabst und an andere Potentaten abgeschickt wurden / unterliesse Christiernus nicht kräfftig zu antworten / und die wider ihn angeführte Ursachen zu widerlegen. Diese Antwort hat Cornelius Schepperus scharffsinnig und weitläuffig erzehlet / worinnen sonderbar angeführet wurde / **daß nach dem Blut-Bad zu Stockholm / der Pabst Leo der Zehende seinen** Nuntium Joannem Franciscum di Potenza **abgeschickt hätte / umb eigentliche Kundschafft von dieser That einzunehmen / welcher nach fleißiger und denen Rechten gemässer Untersuchung den Ausspruch dahin ergehen lassen / daß alles / was Christiernus dißfals gethan / mit Recht geschehen / und er deswegen von dem Apostolischen Stuhl frey und ledig zu sprechen wäre.** Jedoch fiele es dem Christierno weit leichter seinen Handel mit der Feder / als mit dem Degen zu verfechten ; gleichwie aber die Recht wenig Krafft haben / wann ihnen die Waffen kein Gewicht geben / muste er warten / biß ihme der Kayser sein Schwager beyspringen konte / welches erst nach Verflieſſung vieler Jahren geschahe ; und inmittelst befestigte sich der König Fridericus auf den Thron / und setzte sich in Stand / daß er ihn nicht weiter zu fürchten hatte. Unter diesen Strittigkeiten wurde die Macht und das Ansehen des Adels immerdar gröſſer / und der König muste umb so viel mehr eine Hochachtung gegen demselben tragen / als solcher im Stand sich befande / eben dasjenige wider ihn auf ein neues zu versuchen / was er schon gewohnet hatte wider Ericum und Christiernum vorzunehmen. Es hatte der Adel dem Friderico bey dessen Erhebung auf den Thron / nichts gelassen als den Schein eines Königs / den Gewalt aber für sich behalten. Alle Regierungen und alle beste Vestungen im Reich waren in ihren Händen / und die wichtigste Kriegs- und Friedens-Geschäffte wurden durch sie besorget. Dem König ware nicht erlaubt / ohne ihre Bewilligung neue Anlagen zu machen / und alle fette Geistliche Pfründen musten ihnen verliehen werden ; Woraus hauptsächlich nachgehends jene unglückseelige Religions-Veränderung erfolgte / welche unter der Regierung des Friderici anfienge den Fuß in das Reich zu setzen / und nachgehends unter

Christierno dem Dritten die Wurtzel allda ausbreitete/ und befestiget wurde.

Wie friedfertig und gleichsam furchsam sonst der König Fridericus ware / kame es doch dahin / daß er mit Schweden brechen wolte. Der Ertz-Bischoff zu Upsal/ Gustavus Trollius/ welcher aus selbigem Reich ware vertrieben worden / und zu ihm seine Zuflucht genommen hatte / crönete ihn offentlich zum König in Schweden / und beredete ihn/ seine Abgesandte dahin zu schicken / und die Reichs-Rähte zu ermahnen / daß sie die Calmarische Union nicht brechen / Gustavum absetzen / und ihn für ihren Monarchen erkennen solten. Diese Gesandschafft hatte keine andere Würckung / als daß die Reichs-Rähte/ in Gegenwart der Dähnischen Abgesandten/ den König Gustavum in seiner Würde bestättigten/ den Dähnischen auf ewig ausschlossen/ und den Unions-Tractat gäntzlich aufhebten. Zwey Sachen verhinderten/ daß es zwischen diesen zweyen Fürsten nicht zu einem offentlichen Krieg kame: Die eine ware/ daß Fridericus sich noch nicht sicher auf dem Thron sahe/ allermassen der Nahme des Christierni annoch einige Gönner hatte / und die beyde Vestungen Malmöe und Coppenhagen für denselben annoch bewahret und besetzt waren / obwohlen beyde kurtz hernach / und zwar die zweyte mit grösserer Mühe und Beschwernuß/ eroberet wurden; die andere ware/ daß beyde in Forcht stunden / wegen des Beystands / den der König Christiernus von dem Kayser seinem Schwager und von anderen Fürsten seinen Anverwandten und Bunds-Genossen erhalten möchte / umb die Wieder-Eroberung seiner Länder zu versuchen / aus welchem Absehen derselbe beständig bey dem Kayser den Printzen Johannem seinen Sohn hielte. Diese Forcht tringete allem anderen Absehen vor / und vereinigte diese beyde Potentaten / welche sonsten einander mit Eyfersucht und auch Widerwillen ansahen. (Im Jahr 1524.)

Unter währendem Frieden im Reich / ware der König Fridericus bedacht / das Lutherthum / welches ihn schon vor seiner Gelangung zur Cron gefesselt hatte/ daselbst einzuführen. Was für eine Politische Staats-Regul ihn dazu verleitet habe/ ist leicht zu errahten. Da er annoch Hertzog ware / fürchtete er die Macht und die Regiersucht des Christierni/ wider welchen er sich nicht beschirmen konte / als durch die Verbindnuß der Protestanten/ welche gleich fertig waren einem jeden beyzuspringen/ der sich zu ihrer Parthey erklärete. Als er hernach König wurde/ verbliebe diese Forcht immer in ihme/ und folglich verharrete er auch auf sein Vorhaben. Solchemnach schriebe er an Lutherum / daß er ihme einen Prädicanten zusenden möchte/ welcher geschickt wäre / das Volck in der reformierten Lehr zu unterrichten. Ein gewisser Fridericus / welcher vorhero ein Ordens-Geistlicher gewesen/ und wegen schwerer Verbrechen in die Keichen ware gelegt worden / entkame durch List der Gefangenschafft / und begabe sich nacher Schleßwig / allwo er zu erst vor allen andern Orten im Reich/ in der Thum-Kirchen / sein neues Evangelium verkündigte. Allda predigte er also heffig und ungestüm wider die Römische Kirche/ daß das Volck dadurch bewegt wurde / und ihn von dem König für ihren Hirten und Pastoren begehrete. Auf dieses Begehren gabe der König zur Antwort: **Wer neidet euch umb Fridericum? und wer will ihn euch nehmen? behaltet ihn.** Von diesem nun wurde offentlich die schädliche Lehr in die Stadt Schleßwig eingeführet/ und von vielen angenommen/ unter welchen Marquardus Schuldorff von Kiel die Freyheit nahme / seiner Schwester Tochter zu heurathen. Diese so ärgerliche That/ welche von einer sehr schändlichen Folge ware/ machte ihn bey allen Catholischen / die solche für ein Greuel ansahen / verhast / aber Lutherus liesse dagegen eine Schutz-Schrifft ausgehen/ und verthätigte eine That / nicht weilen sie löblich / sondern ruchloß / und denen Kirchen-Satzungen schnurgrad zuwider ware.

Nach dem Beyspiel der Stadt Schleßwig verschaffte der König/ daß sie auch in denen Städten in Jütland angenommen wurde. Solchemnach beruffte er eine Zusammenkunfft / auf welcher auch die Bischöffe erschienen / und truge allda seinen Gedancken vor. Der Adel erzeigte sich nicht dagegen / und die Clerisey hatte entweder die Macht oder den Muth nicht/ sich darwider zu setzen. Dann es ist zu wissen / daß der König Fridericus / welcher alles thun muste / was der Adel wolte / denen Mächtigsten unter ihnen die ledige Bisthümer im Reich verliehe / ohne auf die Geistliche/ welche es besser verdieneten / einiges Absehen zu machen / wodurch dann nach und nach die gantze Clerisey verderbt wurde. Die Bischöffe / da sie keine Furcht mehr hatten / entweder gestrafft oder abgesetzt zu werden / vergnügten sich mit denen grossen Einkünfften/ die sie aus ihren Bisthümern zogen/ und lebten in einem übermäßigen Pracht und Wollust / die Sorg aber über alle Geistliche Sachen überliessen sie ihren Weyh-Bischöffen / denen sie gewisse geringe Einkünffte anwiesen / mit der Pflicht / die Bischöffliche Ambts-Verrichtungen in ihren Bisthümern zu versehen. Diese nachgesetzte Prälaten waren Ursach an einer neuen Unordnung / allermassen sie/ umb einigen Nutzen aus denen ihnen anvertrauten Bisthümern zu ziehen/ die Clerisey daselbst nuordentlich / und ohne die gebührende Kirchen-Zucht leben liessen. Welchemnach zur Zeit / da der König Fridericus auf der Versammlung vortruge/ daß die Kirchen/ gleich der zu Schleßwig/ möchten reformieret werden / die Bischöffe selbst ihme hierinnen beyfielen/ und die andere wenige / welche einen Eyffer hatten sich darwider zu setzen/ des Lands verwiesen/ oder ins Gefängnuß geworffen/ oder wenigst zu einem Privat-Leben ver-

verdammet wurden/ ohne Macht und Gewalt/ sich mehr in denen Geistlichen Geschäfften ihres Bisthums einzumischen. (Im Jahr 1526.)

Der König Fridericus hätte sich zu Beförderung der Lutherischen Religion noch ein weit mehreres unterfangen / wofern seine angebohrne Forchsamkeit nicht seine Hitze gemäßiget hätte. Wovon man bald die Prob sahe aus dem / was ich nothwendig allhier beybringen muß. Die Protestierende Fürsten versammleten sich den 30. December zu Schmalkalden / einer kleinen Stadt in der Grafschafft Henneberg/ dem Landgrafen von Hessen zugehörig / allwo sie einen sehr engen und festen Bund schlossen / umb einander wider alle diejenige zu beschützen und beyzustehen; die sich unterstehen wurden / sie in der Ubung ihrer Religion zu stöhren. In diesen Bund tratten auch andere Teutsche Fürsten/ also daß der Kayser Carolus der Fünffte selbst Ursach hatte/ denselben zu förchten. Der König Fridericus / deme die Zeitung überbracht wurde von der Zurüstung/ welche der Kayserliche Hof machte/ den König Christiernum wieder auf den Thron zu setzen/ lebte deswegen in grosser Forcht/ als die Fürsten/ so in diesem Bund begriffen / und immerzu bedacht waren / ihr Ansehen und ihre Macht zu vermehren / da sie Kundschafft erhielten/ was an beyden Höfen vorgienge / dem König vorstellen liessen/ daß es gleichsam unmöglich wäre/ ohne ihren Schutz und Schirm sich zu erhalten. Er/ welcher seine Forcht besser als jemand anderer erkennete / schickte an denen Höfen des Chur-Fürsten von Sachsen / und des Landgrafens von Hessen / als Häupter des Bunds / seine Abgesandte / und erbotte sich das seinige beyzutragen / wann sie ihn für ein Mitglied annehmen wolten. Die Antwort erfolgte/ daß das Geld nicht erklecke / sondern er müsse sich offentlich zur Protestantischen Religion erklären / und in seinem Land die Augspurgische Confeßion oder Glaubens-Bekanntnuß annehmen/ inmassen dieser Bund zu keinem anderen Absehen aufgerichtet wäre / als allein die Protestierende wider die Untertruckung der Catholischen zu beschirmen/ mithin wann sie einen Fürsten/ welcher der Protestantischen Religion nicht zugethan wäre/ demselben einverleiben solten/ dem Kayser ein Anlaß wurde gegeben werden/ durch Krieg diesen Bund zu trennen. Fridericus / welcher in geheim ein Protestant ware/ wolte dannoch diesen Vortrag nicht annehmen. Es schreibet Varillas/ ein bewährter Frantzösischer Bücher-Schreiber dieser Zeit / die Ursach dessen wäre gewesen die Forcht / die Clerisey in Dännemarck zu beleidigen/ dero er hauptsächlich seine Hochheit zu dancken hatte/ und die Beysorg / daß er dieselbe/ weilen sie sehr mächtig ware/ nicht ungeahndet und ungestrafft vor den Kopff stossen könte; woraus derselbe auch schliesset/ daß er ehender und vielmehr Catholisch als Lutherisch gestorben seye. Aus deme aber/ was wir bißhero erzehlet haben/ ist klar und offenbar / daß so wohl die eine als angeführte Ursach ungegründet und nicht erklecklich seye. Er fürchtete die Bischöffe nicht; er fürchtete den Adel / welcher unter denen andern Ursachen/ warumb sie Christiernum vom Thron verjaget hatten/ auch diese mit anführeten / daß er offentlich das Lutherthum bekennet hätte. Nachgehends bekümmerte er sich nicht mehr in diesen Bund einzutretten/ weilen sein gutes Glück die Flotte seines Feinds des Christierni zerstreuete/ und denselben ihme gefangen in die Hand liefferte: Auf welchen Sieg er die Reformation wurde befestiget haben / wann ihme der Todt nicht vorgekommen wäre. (Im Jahr 1530.)

Jedoch ermangleten unter seiner Regierung viele Prädicanten nicht / allda unter seinem Schutz/ wo sie nur konten / und sonderbar in denen Hertzogthümern Schleßwig und Holstein / ihre neue Lehr auszusäen. Allermassen weilen der Printz Christiernus sein Sohn über bemeldte Provintzen Regent/ und dem Lutherthum sehr zugethan ware/ also erhielten viele Lutherische Theologi seinen Schutz/ und begaben sich dahin/ ihr verderbtes Evangelium zu predigen. Auf solche Weiß verkündigten und breiteten solches frey und ungehindert aus/ Henricus von Zütphen/ und Nicolaus Boye in Meldorp; Johannes Brun in Apenrade; Nicolaus Hanßsohn / und Gerardus Schleewart in Hadersleben: Melchior Hoffmannus und andere seine Gesellen in Kiel; Joannes Petri/ ein Dähnischer Geschicht-Schreiber in Oldenburg; Petrus Mellizius/ und Joannes Meyer in Rensburg; und viel andere/ welche bey denen Ketzerischen Geschicht-Schreibern dieses Reichs können gesehen werden. Auf solche Weiß nun sehen/ daß der König denenselben nicht allein gewogen ware/ sondern sie auch einladete / und zu denen höchsten Geistlichen Würden beförderte / und hernach glauben / daß ihre Religion der seinigen nicht wäre gleichförmig gewesen/ und daß er innerlich Catholisch gewesen seye/ da seine Werck gantz ein anders redeten / darüber lasse ich diejenige Persohnen vernünfftig urtheilen/ welche Verstand haben/ und in Lesung der Geschichten sich nicht von ihrer Neigung und Paßion regieren/ sondern von der Wahrheit überreden lassen.

Es waren bey nahe zehen Jahr/ daß Fridericus in Dännemarck und in Norwegen regierete/ und daß der König Christiernus der Zweyte nach seiner Flucht aus dem Reich sich in denen Niederlanden aufhielte/ von wannen aus er niemahlen unterliesse / Carolum den Fünfften umb Beystand und Succurs zu bitten/ damit er seine verlohrne Reich wieder erobern möchte. Carolus/ welcher in dem Krieg mit Franckreich verwicklet ware / versprache ihm alles/ so aber niemahlen zur Würckung gelangte; und dessen Rähte hielten die Sach nicht minder beschwerlich / als wenig füglich für die weit wichtigere Vorhaben / womit

das

das Reich und Spanien umbgienge. Neben dem ware daß Mitleyden / welches er mit einem Fürsten truge / der selbst durch seine üble Regierung an seinem Elend schuldig ware/ indeme derselbe durch seine Grausamkeit sich verhast zu machen / und in Miß-Credit zu setzen angefangen / und nachgehends durch ein ärgerliches Leben / und endlich durch sein zaghafftes Mißtrauen seinen Untergang beförderet hatte/ also gering / daß viele Monath und Jahr vorbey giengen/ daß er an ihn nicht gedachte / ohngeachtet der Printz dessen Sohn selbst sich beständig an dem Hof des Kayserś seines Oheims aufhielte / und denselben seiner Pflicht erinnerte / ihme beyzuspringen. Man zoge auch in Bedencken/ daß wann das Hauß Oesterreich unternehmen wurde / ihn wieder auf den Thron zu verhelffen/ selbiges alle Unkosten eines langen und ungewissen Kriegs allein wurde tragen müssen/ ohne Hoffnung jemahlen wieder bezahlet zu werden ; und wann der erste Versuch unglücklich und unnutzlich ablauffen solte / man genöthiget seyn wurde/ noch zum andern und dritenmahl es zu wagen / und allzeit mit grösserer Macht / indeme alsdann es nicht so sehr die Sach des Christierni/ als die Ehr und das Ansehen des Kayserś wurde betroffen haben.

Christiernus / da er sahe / daß man so langsam in der Sach umbgienge / und sich zu nichts entschliessen wolte / verlohre alle Gedult/ und liesse dem Spanischen Raht andeuten / daß wann man ihme den versprochenen Beystand wolte versagen / so möchre man ihme wenigst den noch ausständigen dritten Theil des Heurath Guts seiner Gemahlin Isabellä/ so sich auf hundert tausend Reichs-Thaler belieffe/ auszahlen. Dieses Begehren geschahe zur Unzeit. Die viele vorige Krieg und der gegenwertige/ in welchen Carolus der Fünffte sich so wohl dem Hertzog Carolo von Bourbon zum Besten / welcher gegen seinem rechtmäßigen Herrn dem König Francisco sich empöhrete/ als auch zur Beschützung des Mayländischen Staats eingelassen / hatte die Schatz-Kammer gantz ausgeleeret/ und wäre dahero die abschlägige Antwort / weilen sie von der Unmöglichkeit herrührete/ gantz billich gewesen. Nichts desto weniger suchte man einen Vorwand/ umb die Wahrheit nicht zu bekennen/ und an dergleichen Kunst-Griff fehlet es grossen Herrn niemahlen/ wann sie für gut befinden / sich derselben zu bedienen. Es ware kurtz vorhero auf den Stuhl des heiligen Petri erhebt worden Adrianus der Sechste/ ein Teutscher von Geburt / und gewesener Lehrmeister Caroli des Fünfften. In Betrachtung dessen antwortete dieser seinem Schwager: **Daß sein vornehmstes Absehen wäre/ die Freundschafft und gute Verständnuß mit dem Pabst zu erhalten / umb sein Gebiet in Italien weiter auszubreiten / und daß er besorgte / denselben zu erzürnen / wann er einem Lutherischen Fürsten mit Geld an die Hand gehen wurde.**

Aus dieser Antwort nahme der König klar ab/ daß man verlange / er solte die Religion veränderen / und wieder Catholisch werden. Er erzeigte niemahlen mehrer Standhafftigkeit/ als wann es die Behauptung der allerschlimmesten aus seinen gefasten Entschliessungen anbetraffe. Acht gantzer Jahr lang verbliebe er hartnäckig / ohne sich entschliessen zu können/ dem Lutherthum abzusagen ; und nachdeme er wieder zu der Gemeinschafft der Catholischen Kirchen zuruck kehrete/ und alle Bedingnussen / welche der heilige Stuhl ihme auferlegte / erfüllet hatte / nahmen dannoch seine Sachen keinen besseren Fortgang.

Alsdann gienge ihme der Kayser mit einem Succurs an die Hand / gabe ihm eine ansehnliche Flotte / welche aber mit Munition und mit Soldaten schlecht versehen ware/ und die andere Hülff / so er von denen Catholischen Fürsten im Reich erhielte/ ware dergestalt spahrsam / daß er das Hertz nicht hatte/ eine Anländung in Schonen vorzunehmen / allwo er sonsten eine heimliche Verständnuß hatte. Solchemnach wendete er seinen Lauf nacher Norwegen ; es ware ihm aber das Meer daselbst dergestalt zuwider/ daß er seine beste Schiffe durch Sturm verlohre / und in einen noch elenderen Stand als vorhero geriethe.

In dieser Noth gedachte er eine neue Politick zu spielen/ und nahme zum dritten mahl offentlich das Lutherthum wieder an / in Meinung/ es wurden die Protestantische Fürsten ihnen es vor ein Glück halten / ihn in ihren Bund mit aufzunehmen / und zu ihrer Gemeinschafft zuzulassen / folglich all ihr Vermögen beytragen / ihn auf den Thron wieder zu befestigen. Eine so seltsame Wanckelmüthigkeit / dergleichen Exempel man in Norden nicht erlebt hatte / ärgerte so wohl die Catholische als Lutherische dergestalt/ daß er sich von beyden zugleich verlassen sahe ; und weilen er demnach nicht wuste/ wohin er sich wenden / und eine sichere Zuflucht finden möchte / eröffnete ihme solche unvorsehens Canutus von Guldenstein / Bischoff zu Odensee.

Dieser Prälat hatte allzeit heimlich Brief mit ihme gewechslet / unwissend aus was für einem Absehen/ ihme entweder zu helffen/ oder ihn zu verrathen. Solchemnach stellete er demselben vor/ er möchte ein Hertz fassen/ und sich in Dännemarck sehen lassen / allwo seine blosse Gegenwart mehr wurde zuwegen bringen/ als er anderwertig her / wiewohlen vergeblich/ erwartet hätte/ mit dem Beysatz / daß er sich so lang in dem Bischöfflichen Pallast verborgen aufhalten könte / biß die Sachen wurden können eingerichtet / und zu einem glücklichen End gebracht werden. Der König / welcher sonsten von Natur höchst mißtrauisch ware/ gabe / vielleicht aus Verzweiffelung/

lung/ denen Worten des Bischoffs Glauben/ und machte sich in verstellter Kauffmanns-Kleidung zu demselben auf die Reiß / wurde aber unterwegs / unwissend auf was Weiß/ erkannt und angehalten/ mithin auf Befehl des Königs Friderici gefangen nach der Vestung Sonderburg/ und nachgehends nacher Callumburg gebracht/ allwo er hartnäckig in seiner Ketzerischen Religion verschiede/ umb biß zu seinem Todt boßhafftig/ und nach demselben unglückseelig zu seyn.

Obwohlen nun Fridericus seinen ärgsten Feind gefangen hatte/ ware dannoch dadurch sein Gemüth nicht ruhiger noch gesicherter. Er fürchtete einer Seits die Macht / welche der Kayser dessen Schwager/ der Chur-Fürst aus Bayrn dessen Tochtermann/ uud die andere verbündete Catholische Fürsten zu dessen Befreyung anwenden könten. Anderer Seits ware die Catholische Clerisey nicht so gar untertruckt/ daß sie nicht annoch Kräfften hatte/ das Ubel/ so er ihnen zugefüget / zu ahnden; und endlich hielte ihn der Adel also eingeschrenckt / daß er sich vielmehr im Stand befande/ von demselben Gesätz anzunehmen/ als solche ihnen vorzuschreiben. Wie dann der Adel nichts mehr befürchtete/ als daß der Gewalt und das Ansehen ihres Königs zunehmen möchte/ nachdeme hauptsächlich die Geistliche / welche allein bißhero die Reichs-Geschäffte in der Wag gehalten hatten / viel an ihrem Gewalt und Einkünfften waren geschwächet/ und beynebenst von denen Lutheranern bestritten wurden/ welche sie beständig herumb trieben/ und nicht aussetzten/ ihr Ansehen zu schmähleren / und sie in Miß-Credit zu bringen. Jedoch endigte sich das Mißtrauen des Friderici mit seinem Leben. Der Todt überfiele ihn zu Gottorp den dritten April / im zehenden Jahr seiner Regierung/ und wurde sein Leichnam zu Schleßwig / im Chor der Thum-Kirchen / in einem marmelsteinernen Sarg begraben. Er sturbe Lutherisch / und liesse für einen Erben seinen Sohn Christiernum/ welcher diese Religion/ dero er den Weg in Dännemarck gebahnet hatte/ daselbst befestigte. Ausser diesem hatte er keine Laster an sich / welche ihn bey seinen Unterthanen verhast gemacht hätten/ und beynebenst auch keine Tugenden / die ihn hätten können beliebt machen. Er gefiele dem Adel/ weilen er ein Knecht ware ihrer Ehr- und Regiersucht/ und hassete die Clerisey/ weilen selbige sich seinem Abfall von der Catholischen Religion widersetzte. Er vermehrete die Einkünffte des Adels mit denen entraubten Gütern der Geistlichkeit; ein übler Politicus, und noch ein schlimmerer Christ. (Im Jahr 1533.)

Er hatte zwey Gemahlinnen: Annam/ eine Tochter des Chur-Fürsten Johannis zu Brandenburg/ welche mit ihme in dem Jahr 1502. vermählet wurde / und in dem Jahr 1514. den dritten May mit Todt abgienge: die andere ware Sophia / eine Tochter Bugislai des Zehenden/ Hertzogs in Pommern/ welche in dem Jahr 1518. mit ihme das Beylager hielte / und in dem Jahr 1568. in dem siebentzigsten ihres Alters verschiede. Anna gebahre ihm zwey Söhn / Christiernum den Dritten / im Jahr 1503. König in Dännemarck und Norwegen / und Dorotheam die Erste/ in dem Jahr 1504. welche im Jahr 1525. mit Alberto dem Ersten / Hertzog in Preussen vermählet wurde/ und in dem Jahr 1547. den zehenden April das Zeitliche gesegnete. Sophia machte ingleichen sein Ehe-Bett fruchtbar mit sechs Kindern / dreyen Söhnen und dreyen Töchtern. Die Söhn waren Joannes/ Hertzog zu Schleßwig/ gebohren im Jahr 1521. und gestorben den zweyten October / im Jahr 1580. Adolphus Hertzog zu Schleßwig und Holstein/ gebohren zu Flensburg den 26. Jenner im Jahr 1526. und gestorben im Jahr 1586. den ersten October / von welchem und von seiner Gemahlin Christina/ einer Tochter des Landgrafen Philippi von Hessen / die gegenwertige Hertzoge von Holstein-Gottorp in gerader Linie abstammen; und Fridericus/ Bischoff zu Hildesheim und Schleßwig/ welcher gebohren wurde im Jahr 1529. und mit Todt abgienge den 27. October/ im Jahr 1556. Die Töchter hernach waren Elisabetha / gebohren im Jahr 1524. den 14. October / und an eben diesem Tag im Jahr 1586. gestorben / eine Gemahlin erstlich des Hertzogs Magni / und hernach des Hertzogs Udalrici von Mecklenburg: Anna / welche an der Pest im Jahr 1535. sturbe; und Dorothea die Zweyte/ welche in dem Jahr 1574. an Christophorum/ Hertzogen zu Mecklenburg vermählet wurde/ und zwey Jahr hernach dieses Zeitliche gesegnete.

Der zweyte Artickel.

Die Oldemburgische Wahl-Könige/ Lutherischer Religion.

Von dem König Christierno dem Dritten an/ biß auf den König Fridericum den Dritten/ nemlich von dem Jahr 1533. biß auf das Jahr 1648.

Ein Zeit-Verlauf von 115. Jahren.

Christiernus III. der CVIII. König in Dännemarck.

DEr stärckeste Antrieb / wodurch der König Fridericus der Erste veranlasset wurde / das Lutherthum in seine Königreiche Dännemarck und Norwegen einzuführen/ ware ausser Zweiffel sein Sohn Christiernus/ welcher von seinen ersten Jahren her entweder durch seine falsche Politick/ oder durch eines anderen listige Boßheit sich dazu unglückseelig liesse verführen. Dieser Printz / welcher den 12. Augusti in dem Jahr 1503. gebohren wurde / begabe sich in seiner Jugend/ auf Befehl des Vattern / zu dem Chur-Fürsten in Brandenburg Joachimo dem Ersten / seinem Oheim / umb an dessen Hof auferzogen zu werden/ allwo er auch biß in das achtzehende Jahr seines Alters verbliebe/ und mit demselben in dem Jahr 1521. auf den Reichs-Tag zu Worms verreisete / woselbst er Luthero zuhörete / welcher seinen Handel in Gegenwart des Kaysers / und der anderen Fürsten in Teutschland verthätigte. Als er nacher Dännemarck zuruck kehrete / legte er eine herrliche Prob ab seiner Tapfferkeit / vor der Belagerung zu Coppenhagen/ und als ihme darauf von dem Vatter die Regiments-Verwaltung über Schleßwig und Holstein verliehen wurde/ liesse er daselbst die Lutherische Lehr predigen/ durch Eberhardum Weidensee/ und Joannem Vandalum/ welcher nachgehends der erste Protestierende Bischoff zu Rypen wurde; und befahle hauptsächlich die Obsorg über diese falsche Reformation dem Secretario seines Vattern / mit Nahmen Detleff Reventlau / und Joanni Rantzau/ Ober-Richtern über selbige Länder. Ein Jahr ohngefehr vor dem Todt des Vattern vermählete er sich mit der Printzeßin Dorothea / einer Tochter des Hertzogs Magni in Nieder-Sachsen / und Catharinä / Henrici des Alten / Hertzogs zu Braunschweig und Lüneburg Tochter.

Der Todt des Vattern brachte ihn nicht alsobald und unmittelbar auf den Thron. Der Dähnische Adel/ welcher alles in seinem Gewalt hatte / konten sich nicht entschliessen/ diesem Printzen den Scepter zu übergeben / dessen hertzhaffter und unverzagter Geist/ woran er seinen Vatter weit übertraffe / ihnen keine solche Regierung versprache/ die der vorigen ähnlich seyn möchte. Gustavus Trollius/ der abgesetzte Ertz-Bischoff/ welcher noch immer in seiner alten Neigung und Lieb zu dem gefangenen König Christierno dem Zweyten beharrete/ hielte starck bey denen Lübeckern an/ daß sie unter währendem diesem Zwischen-Reich / da der Thron annoch leer stunde / die Befreyung desselben unternehmen möchten/ und beredete / durch schmeichlerische Vorstellung grosser Hoffnung/ Christophorum Grafen von Oldenburg / daß derselbe das Haupt dieser Verbündnuß wurde/ in welche auch Albertus Hertzog von Mecklenburg mit eintratte / welcher ein heimliches Absehen auf die Schwedische Cron hatte. (Im Jahr 1533.)

Die Lübecker gaben diesem Vortrag Gehör / und machten grosse Kriegs-Anstalten/ mit Vorgeben / daß solche wider Schweden angesehen wären / fielen aber gantz unvorsehens/ unter der Anführung des Grafens Christophori/ mit vier tausend Mann zu Fuß/ und sechs hundert zu Pferd / in Holstein ein / unter dem Vorwand / daß ihr Absehen dahin gerichtet wäre / daß Christiernus der Zweyte wieder in seine Königreich möchte eingesetzet werden. Viele ansehnliche Schlösser und Vestungen fielen ohne Widerstand in ihre Hände / und unter solche die Städte Plön und Segeberg/ welche letztere rein ausgeplünderet wurde. Von dannen segleten sie nacher Dännemarck / allwo sie zum ersten sich der Insul Möen bemeisterten. Seeland / Fühnen/ Laland und Falster wurden gleichsam schneller erobert/ als ein sieghafftes Kriegs-Heer seinen Zug fortsetzen kan: Hierauf begabe sich der Graf von Oldemburg mit der Armee vor Rotschild/ welche Stadt/ der Plünderung zu entgehen / ihme den Eyd der Huldigung ablegte / und Trollium für ihren Bischoff annahme.

Der Hertzog Christiernus sambt dem Dähnischen Adel wendete alles an/ den Feind abzutreiben; weilen er aber nicht starck genug ware/ demselben die Stirn zu bieten / bewerbete er sich umb Hülff bey dem König Gustavo in Schweden / seinem Bunds-Verwandten/

ten / welcher mit aller Geschwindigkeit ihme vier Regimenter zu Pferd/ und eben so viel zu Fuß/ unter dem Befehl des Nicolai Olaffsohn/ und Nicolai Boetii zum Succurs zuschickte/ denen er zehen Kriegs-Schiffee unter dem Admiral Arwed Trolle beyfügte / welcher in dem Meer-Busen bey Reval einen herrlichen Sieg über die Lübeckische Flotte erhielte. Diesen Verlust ersetzten jedoch die Lübecker bald durch die Eroberung der Stadt Coppenhagen / welche der Commendant Johannes Hurnius/ nach einer acht-tägigen Belagerung/ dem Grafen und denen Lübeckern übergabe. Nach dieser Ubergab / auf welche die gäntzliche Eroberung der Insul Seeland erfolgte/ begabe sich der Graf nacher Schonen / und liesse diese Provintz dem König Christierno huldigen. Wann er nach so vielen Siegen/ sich nicht durch eitle Liebs-Händel und Wollüsten hätte einnehmen lassen / wurde ohne allen Zweiffel/ aller Gegenwehr ungeachtet/ gantz Dännemarck unter seine Bottmäßigkeit gerathen seyn / und der Ausgang erwiesen haben/ ob es ihme umb die Befreyung eines anderen/ oder umb seine selbst-eigene Erhöhung wäre zu thun gewesen. Das gar zu grosse Glück verblendete ihn / und er hielte sich für gantz sicher / weilen er sahe / daß er glücklich ware. Eine kurtze müßige Ruhe verderbte alles/ was er durch seine Mühe und Arbeit zuwegen gebracht hatte / indeme unterdessen die Schweden Halland und Schonen/ die beyde Städte Malmöe und Landscron allein ausgenommen/ wieder eroberten. (Im Jahr 1534.)

Ein grosses Ungewitter / welches die Flotte des Königs Gustavi sehr beschädigte/ beschlosse endlich dieses Jahr; so bald aber der rauhe Winter anfienge nachzulassen / gienge der Krieg zu Wasser und zu Land wieder an. Johannes Graf von Hoya / der Lübecker Bunds Genoß/ belagerte Helmstadt/ worinnen sich aber der Commendant Jacobus Bagge dergestalt tapffer wehrete / daß er mit Schaden und Spott davor abziehen muste. Mit besserem Erfolg belagerten die Schweden Helsingburg / und bekamen darinnen Marcum Meyer/ Burgermeister zu Lübeck gefangen / den sie unter einer starcken Wacht nacher Warberg schickten / allwo Trudo Ulfstand Statthalter ware. Hierauf setzten die Schweden den glücklichen Lauff ihrer Waffen fort / und belagerten Lunden / Malmöe und Lands-Cron / welche allein noch in dieser Provintz zu erobern übrig waren/ und zwanden die Völcker daselbst den Eyd der Treue zu widerruffen/ den sie kurtz vorhero dem Grafen Christophoro geleistet hatten. Der Graf wurde hefftig über diese ihre Unbeständigkeit erzürnet/ und gabe Befehl / alle Edelleute in Schonen und Fühnen/ deren man könte habhafft werden / gefangen zu nehmen / und ihre Güter und Schlösser auszuplündern/ und zu verstöhren.

Umb diese Zeit fienge man an zu handlen / die Cron Dännemarck Christierno dem Dritten zu übergeben / welcher alle Kräfften anwendete/ dieselbige zu verdienen. Der König in Schweden bemühete sich / diesen Gedancken in denen Gemüthern des Adels zu befördern / und ermanglete nicht ihnen neuen Succurs/ sonderbar an Schiffen / zur Wieder-Eroberung der Insul Seeland zuzuschicken. Die zwey feindliche Flotten geriethen aneinander in dem Oresund / allwo nach einem langen Gefecht/ welches durch die Nacht geschieden wurde / am folgenden Tag die Schwedische die Oberhand behielte / und zwantzig/ theils Kriegs- theils andere mit reichen Wahren beladene Schiff eroberte.

Wir haben oben erzehlet / daß Marcus Meyer / Burgermeister von Lübeck / von denen Schweden gefangen / und dem Statthalter zu Warberg Trudone Ulfstand zur Verwahr ware übergeben worden. Dieser hielte ihn mehr wie einen Gast als einen Gefangenen / und der Burgermeister bedienete sich dieser Gelegenheit / die er hatte mit der Wacht umbzugehen / daß er viele davon mit Geld bestache/ und sich im Stand sahe/ nicht allein sich in die Freyheit zu setzen / sondern auch Meister von der Vestung zu machen. Er gienge die Sach auf folgende Art an: Es verfertigten die Zusammen-Verschworne in der Stille einige Strick-Leitern/ und nachdeme sie solche an der Maur der Vestung / wo des Burgermeister Meyers sein Zimmer ware / fest angemacht hatten / stiegen bey der Nacht achtzig Soldaten über die Maur herein/ und versteckten sich in besagtes Zimmer/ biß Trudo an dem folgenden Morgen sich aus der Vestung würde begeben/ ein neues Schiff/ welches allda gebauet wurde / in Augenschein zu nehmen. Als die rechte Stund herbey kame/ machte sich Meyer mit seinen Soldaten hervor/ tödtete die Wacht/ und besetzte die Thor. Trudo / welcher von diesem Lermen Nachricht erhielte / eilte hinzu / denselben zu stillen / und betrohete schon / das Schloß zu stürmen/ als man ihme die Kundschafft brachte/ daß die Feinde in grosser Anzahl gegen die Stadt im Anzug wären/ dahero er/ aus Forcht gefangen zu werden / sich ohne Verzug auf ein gutes Roß setzte/ und davon flohe. Durch diese List bemeisterte sich Meyer der Stadt Warberg/ allwo er eine grosse Summe Gelds fande/ und neben dem die Gemahlin des Trudonis mit sechs Kindern gefangen bekame/ denen er allen die Freyheit schenckte / nachdeme er jedoch erhalten hatte / daß Wolffgang Giler von dem König Gustavo wieder zu Gnaden ware aufgenommen worden. Es stunde aber nicht lang an/ daß die Stadt von denen Schweden wieder erobert / und das Schloß in dem folgenden Jahr sich zu ergeben gezwungen / der Burgermeister Meyer gefangen/ und zur Straff seiner Verrätherey/ nebst dem Lübeckischen Admiral Georgio Wollenweber geviertheilet wurde.

Bißhero stunde zwischen dem Christierno und dem Christophoro das Kriegs-Glück in gleicher

gleicher Wag/ aber die Schlacht/ welche bey Alsen in Fühnen vorfiele / gabe den völligen Ausschlag vor den ersten. In derselben wurde Joannes Graf von Hoya gefangen / und der Graf von Tecklenburg unter die Todte gezehlet. Der Ertz-Bischoff Trollius wurde tödtlich verwundet / und sturbe bald darauf in der Stadt Gottorp. Dieser Sieg setzte Fühnen und Schonen in Sicherheit / und machte ihm einen Muth / daß er Coppenhagen belagerte / wozu ihme auch die Schwedische Truppen und ihre Flotte behülfflich waren. Es wurde aber dannoch diese Stadt erst in dem folgenden Jahr/ da sie an Proviant Mangel zu leyden anfienge / erobert. Diese schöne Thaten des Königs Christierni verdieneten endlich / und brachten ihme zuwegen/ daß er zum König in Dännemarck und Norwegen ausgeruffen wurde; er hielte sich aber dannoch ohne eine nähere Verbindnuß mit Schweden nicht sicher gnug auf dem Thron / indeme einige neue Feinde sich rüsteten / ihme solchen strittig zu machen.

Wenig Täge nach dem Todt des Königs Friderici des Ersten hatte auch der Dähnische Erb-Printz Joannes/ des Königs Christierni des Zweyten Sohn / dieses Zeitliche gesegnet / und seine Ansprüche zu denen Nordischen Cronen/ seiner ältesten Schwester der Printzeßin Dorotheä hinterlassen. Diese ware verheurathet an Fridericum den Andern/ Chur-Fürsten zu Pfaltz / welcher als Haupt der Catholischen lige in Teutschland / welche man dem Schmalkaldischen Bund entgegen gesetzt hatte/ die beyde Nordische Cronen/ als sein rechtmäßiges erbliches Eigenthum ansahe/ und unter allerhand Vorwand allbereits bedacht ware / den König Christiernum aus dem Besitz derselben zu vertreiben. Dieses Throh-Wetter von sich abzuleinen / beschlosse der König in Dännemarck zwey Sachen zu unternehmen: Die eine ware/ sein gantz Königreich Lutherisch zu machen/ und auf was Weiß solches geschehen/ wollen wir besser unten melden: Die andere bestunde in dem / daß er eine unzertrennliche Verbündnus mit dem König in Schweden suchte zu schliessen / welcher selbsten aus Politischem Absehen solches verlangte.

Die Stadt Malmö wurde zu einer freundlichen Unterredung bestimmet/ und weilen solche der Cron Dännemarck unterwürffig ware / muste Christiernus dem Gustavo Geissel zuschicken / zur Sicherheit dessen Königlicher Persohn. Bey der ersten Ansprach erkenneten beyde die Nothwendigkeit ihrer Verbündung mit einander/ umb sich wider die grosse Macht Caroli des Fünfften und des Chur-Fürsten Friderici / welche sie ihrem Schwager und Schwäher / Christierno dem Zweyten anwenden möchten/ sicher zu stellen. Hierauf stellte Christiernus dem König in Schweden vor/ **wie nutzlich und dienlich die Calmarische Union wäre**; durch welchen Vortrag er wolte zu verstehen geben / **daß dessen Crönung dem Grund-Gesatz schnurgrad entgegen/ und folglich unrechtmäßig wäre.** Hierauf nahme er Gelegenheit / weiter zu sagen/ **daß Schweden / durch die Erwählung eines absonderlichen Königs / meineydig worden wäre / und daß in dessen Macht nicht stünde / einen König für sich zu erwählen/ ohne vorhero denen Reichs-Rähten in Dännemarck und Norwegen Nachricht davon zu geben.** Gustavus / welcher frey hätte hierauf antworten können / **daß die Dähnen die erste gewesen wären / welche die Calmarische Union gebrochen/ indeme sie ohne Einwilligung / und so gar ohne Wissen der Schweden Christiernum abgesetzt/ und an dessen Stelle Fridericum erhebt hätten**; wolte doch das Gemüth des Dännemärckers durch diesen Vorwurff nicht verbittern/ sondern vergnügte sich damit / daß er demselben zur Antwort ertheilete/ **daß die Königliche Würde ihme wäre angetragen worden/ ohne daß er solche gesucht hätte; die Calmarische Union/ welche er zwar selbst für nutzlich und vortheilig erachtete / wäre durch die grausameste Tyranney/ so man erdencken könnte / gebrochen / und dadurch alle Mittel abgeschnitten worden/ solche jemahlen wieder in den Stand zu bringen; es hätte wenig gefehlet / daß ihn dieses Barbarische Blut-Bad nicht mit betroffen/ wovon er nicht anders als durch ein Miracul und Wunderwerck wäre befreyet worden; und daß endlich Dännemarck / weilen es doch unmöglich wäre / die Cron Schweden unter seine Bottmäßigkeit zu haben/ solche für eine Freundin und Bunds-Verwandtin haben könte / und mithin aus ihrer aufrichtigen Freundschafft eben denjenigen Nutzen ziehen wurde / den es aus der vorigen Callmarischen Vereinigung hätte verhoffen können.** Da der König aus diesen hertzhafften Worten / welche mit einer sonderbaren Standhafftigkeit vorgebracht wurden / sattsam verstanden hatte/ daß es vergebens wäre / weiter auf die Wieder-Einrichtung der Callmarischen Union zu tringen / bestunde er bloß allein auf dieses Begehren / **daß Schweden künfftighin ein Lehen von Dännemarck seyn solte.** Dieser Vortrag brachte den König Gustavum und die Schwedische Reichs-Rähte dergestalt in den Harnisch/ daß sie gantz grimmig vor Zorn von ihrem Sitz aufstunden/ und sich aus der Versammlung begeben / und allen Tractat und Handlung abbrechen wolten. Christiernus / deme so wohl als denen Schweden selbst solches nicht füglich gedunckte/ hielte sie auf/ und willigte endlich ein/ daß zwischen beyden Cronen eine durchgehende Gleichheit seyn solte: Durch diesen Act erhielte

hielte Schweden seine alte Freyheit wieder/ umb welche es sich gantzer 400. Jahr lang vergebens bemühet hatte.

Als diese Strittigkeit beygelegt ware/ schritte man zu dem Punct/ denen beyden Königreichen die Gräntzen auszuzeichnen. Hierinnen gewanne Dännemarck etwas über Schweden/ allermassen die Abgeordnete dieser letzteren Cron/ der ersteren/ wegen der gethanen Erklärung/ welche ihrer Freyheit so vortheilig ware/ gar gern die Provintz Bleckingen/ mit einigen dazu gehörigen angräntzenden Oertern überliessen/ mit der Erklärung/ daß solche zu Dännemarck gehörete/ und bloß allein durch den Krieg davon wäre abgerissen worden. Wegen der Insul Gothland gabe es mehrere Beschwernussen. Diese ware das Vatterland der alten Gothen/ welche Rom eingenommen haben/ und weilen beyde Monarchen sich des Tituls eines Königs der Gothen anmasseten/ sahen sie wohl vor/ daß derjenige/ welcher in dem Besitz dieser Insul wurde verbleiben/ auch mit mehrerem Recht den Nahmen und den Titul davon führen würde. Schweden hatte von undencklichen Jahren her seinen Zuspruch dazu; Dännemarck aber beruffte sich auf den gegenwertigen Besitz/ welcher kräfftiger ist als alle andere rechtliche Ansprüche. Damit aber wegen dieser ihre Verbündnuß nicht möchte verhinderet werden/ ergriffe man dieses Mittel/ daß ein anderer Ort/ und eine andere Zeit solte bestimmet werden die Sach reifflich durch erkohrne Richter von beyden Theilen zu untersuchen/ mit dieser Verpflichtung/ daß ein jeder mit ihrem Ausspruch solte zufrieden seyn. Hierauf wurde zwischen ihnen eine Bündnuß geschlossen wider alle und jede/ die sich unterstehen wurden sie anzugreiffen; und dieses ware der Ausgang der Versammlung zu Malmöe/ wodurch Gustavus einen solchen Ruhm und Ansehen erwerbte/ daß ihme die Schweden die Ehren-Tituln eines Befreyers/ eines Vatters/ eines Rächers/ und eines Erlösers des Vatterlands beylegten. (Im Jahr 1535.)

Nachdeme Christiernus von dieser Seiten seine Länder in Sicherheit gestellet hatte/ ware er auf nichts mehrers bedacht/ als das Lutherthum/ welches ihme so tieff in dem Kopff steckte/ daselbst zu befestigen. Es fiele ihme auch nicht schwer/ dieses sein Vorhaben ins Werck zu stellen. Lutherus/ welcher von Sachsen aus mit aufgerissenen Augen herumb schauete/ wie er seine vermeinte Reformation ausbreiten möchte/ führte einen beständigen Brieff-Wechsel mit vielen grossen Herrn in Dännemarck/ und beredete dieselbige/ daß gleichwie sie sich von der Tyranney des Königs Christierni des Zweyten befreyet hätten/ sie sich auch der Sclaverey der Römischen Kirchen entziehen möchten: Wozu er hauptsächlich zwey starcke Bewegungs-Gründe anführete/ umb die Clerisey und den Adel zu seiner Parthey zu ziehen. Denen Geistlichen sagte er/ daß sie das unerträgliche Joch des Ehe-losen Stands von sich schüttlen solten; und denen Weltlichen/ daß sie die Güter ihrer Vor-Eltern denen Bischöffen und Klöstern wider aus denen Händen solten entziehen. Solchemnach wurden jene durch die fleischliche Sinlichkeit/ und diese durch den Eigen-Nutz angelocket. Keiner getrauete doch sich zu erklären/ als der König Christiernus/ welcher auf alle Weiß/ aus Forcht für den Chur-Fürsten in Bayrn/ mit in den Schmalkaldischen Bund wolte aufgenommen werden/ zu dem Luthero seine Zuflucht nahme/ und von demselben Prädicanten begehrete/ welche seine Unterthanen in dessen Religion unterweisen solten. Der Vorwand dessen er sich bedienete/ damit sie sicher kommen möchten/ ware dieser:

Die Clerisey steckte in einer äussersten Unwissenheit/ von der Zeit an/ daß Sigebrita das Hertz des Königs Christierni des Zweyten eingenommen/ und zuwegen gebracht hatte/ daß zu denen Kirchen-Aembtern und Bischöfflichen Würden nicht diejenige Geistliche zugelassen wurden/ welche es wegen ihrer Frommigkeit oder Gelehrsamkeit am besten verdienet hätten/ sondern lauter solche/ welche sie nicht für tauglich und geschickt hielte/ daß sie sich ihrer Boßheit und ihrem Ansehen widersetzen könten/ und mit diesem Absehen hatte sie die Universität zu Coppenhagen gantz in Abnehmen gebracht/ allwo vorhero die fürtrefflichste Professores aus Teutschland sich sonderbar berühmt gemacht hatten. Hieraus nahme der König in Dännemarck Anlaß/ denen Reichs-Ständen vorzutragen/ wie nothwendig es wäre/ diese Universität aufs neue wieder einzurichten; und da denenselben dieser Vortrag gefiele/ nahme er die Sorg über sich/ die ledige Stellen mit denen besten Professoribus zu besetzen; und in der That lase er solche Männer aus/ welche/ was die Wissenschafften anbetraffe/ die allerberühmteste waren/ so immer in Teutschland konten gefunden werden/ aber der Religion nach ärgste Feinde der Catholischen/ und die Hartnäckigste in der Protestantischen.

Der Beruffneste unter ihnen/ sonderbar in der heiligen Schrifft/ ware Joannes Machabæus/ ein Schottländer von Geburt/ und gewesener Franciscaner. Als dieser sich in Sachsen befande/ allwo er den Ruf eines ausgemachten Theologi erworben/ und als Beicht-Vatter in dem Clarisser-Kloster Gelegenheit hatte/ eine sehr schöne Closter-Frau zum öfftern zu sehen/ verliebte er sich in dieselbige/ und brachte sie endlich zu seinem Willen. Als er nachgehends sich vor dem Zorn seiner Oberen fürchtete/ entschlosse er sich mit ihr in eine Protestantische Stadt zu entfliehen/ nicht zwar des Willens/ daselbst die Religion geschwind zu verändern/ sondern bloß allein aus dem Absehen/ der Straffe zu entgehen/ die er verdienet hatte. Solchemnach gienge er mit ihr zu Schiff nacher Seeland in denin

Niederlanden / und weilen er sich auch allda nicht sicher gnug hielte/ begabe er sich in Ober-Sachsen/ allwo Lutherus/ welcher seinen Geist und Verstand kennete/ ihn mit offenen Armen empfienge / und ihn nachgehends verordnete/ sein neues Evangelium und die Augspurgische Confession-oder Glaubens-Bekanntnuß in Dännemarck zu verkündigen.

So bald dieser seine Lectiones auf der Universität zu Coppenhagen anfienge / schrye er wider den Gewalt des Pabsts / und beredete die Geistliche zu dem Ehestand; und weilen die Vornehmste / als die Bischöffe und Prälaten sich leicht dazu überreden liessen/ suchte er einen neuen Kunst-Griff / auch die mindere zu gewinnen / welche / weilen sie von denen Stifftungen/ und von dem Gebett für die Abgestorbene ihren Unterhalt hatten / dieser Lehr nicht so leicht beypflichten wolten/ weilen solche dahin ziehleten / sie dieser ihrer Lebens-Mittlen zu berauben. Der Schottländer merckte wohl/ daß sie der Catholischen Religion mehr wegen ihres Nutzens als aus Eyffer anhangeten/ und weilen er dahero nicht anderst konte / fienge er an dem Weltlichen Adel zu Gemüht zu führen / daß die Kirchen im Land gar zu reich wären / und daß man mit gutem Gewissen den dritten Theil ihrer Einkünfften einziehen könte / weilen solche/ wie er gottloser Weiß vorgabe / **ihnen wären verliehen worden aus dem falschen Grund und Einbildung / als wann durch ihre Meß-Opffer denen Abgestorbenen könte geholffen werden; dahero es dann billich und recht wäre/ daß ein jeder sein Eigenthum wieder ergreiffe/ und sich wieder in den Besitz seiner von Alters her ihme zugehörigen Güter setze.** Das Köder konte nicht lieblicher seyn / und der Adel liesse sich dadurch fangen / nachdeme er versichert wurde / daß der König in eine gleiche Abtheilung aller gemeinen Geistlichen Pfründen unter ihnen einwilligte. Nachdeme Machabäus die Clerisey und den Adel gewonnen hatte / verkehrte er auch das Volck/ dessen grobe Unwissenheit der Ketzerey Platz gabe. Er verderbte durchgehends alles innerliche/ und veränderte in denen äusserlichen Ceremonien nicht das geringste / weilen aus einer jeden dergleichen Veränderung eine Aergernuß unter dem gemeinen Mann hätte entstehen können. Die Kirchen stunden ausgeziehret wie vorhero/ und wurde der Gebrauch des Meß-Opffers darinnen fortgesetzet/ wiewohlen veränderet/ und nicht nach dem Form seiner ersten Einsetzung. Auf solche Weiß verliesse Dännemarck und Norwegen den Catholischen Glauben/ ohne daß ein eintziger Bluts-Tropffen allda deswegen vergossen wurde; aber der gottlose Betrüger triumphierete nicht lang darüber; allermassen/ weilen er entweder durch sein Ansehen einen Neid und Eyfersucht bey denen anderen Theologis seiner Sect erweckte/ oder weilen Lutherus argwohnete / als wolte derselbe die Ober-Herrschafft/ und so zu sagen das Patriarchat / über die Nordische Kirchen annehmen/ beruffte er ihn zuruck / eben zu der Zeit / da derselbe sich fertig machte / Christiernum zu crönen. Machabäus muste gehorchen/ indeme er keine Kräfften hatte/ sich dem Gewalt des Lutheri / deme er unterworffen ware / zu widersetzen / und kehrete/ da er in der Erndte seine Früchten einsammlen wolte/ mit Verlust derselben nacher Sachsen wieder zuruck. (Im Jahr 1537.)

An dessen Statt schickte Lutherus nacher Dännemarck Joannem Bugenhagen / zu Wollin in Pommern gebürtig / einen Theologum zu Wittenberg/ welcher allda mit ungemeinem Frolocken empfangen wurde. Der König machte ihn nicht allein zu seinem Hof-Prediger / sondern wolte auch / daß derselbe das Haupt der Geistlichkeit in dem gantzen Königreich seyn solte. Dann / obwohlen es ein alter und heiliger Gebrauch ware/ daß die Crönung der Dähnischen Königen von dem Ertz-Bischoff zu Lunden muste verrichtet werden / so wolte doch Christiernus der Dritte durch ein sehr schlimmes Exempel / daß solche durch die Hand eines schlechten und ketzerischen Manns / in Gegenwart des Volcks/ und der Reichs-Rähten geschehen solte. Diese Function wurde vollzogen in der Haupt-Stadt des Reichs/ im Jahr 1537 den zwölfften Augusti / welcher eben der Geburts-Tag ware des Königs Christierni/ welcher an eben diesem Tag zugleich auch die Königin seine Gemahlin crönen lieffe. Solcher Gestalt wurde nun das Lutherthum offentlich in dem Königreich befestiget/ und regieret dieses Ubel daselbst annoch biß auf den heutigen Tag/ nachdeme die Catholische Religion gäntzlich daraus vertrieben/ und nur in einigen wenigen aufbehalten wird/ welche sich im Hertzen in geheim dazu bekennen. Die Calvinisterey konte daselbst nur einen kleinen Fortgang gewinnen / nachdeme der König selbst denen Holländern und Engelländern die Freyheit ertheilete / in seinen Landern zu handlen / und daselbst auch ihre Sect offentlich zu üben. Die Zwinglianer/ Wiedertäuffer und Trinitarier wendeten auch allen Fleiß an daselbst einzunisten / und sonderbar ein gewisser Joannes Laschi ein Polack/ so ein Haupt der ersten ware / es wurde aber allen diesen durch einen scharffen Königlichen Befehl das Land verbotten/ und hatten sie künfftig nicht mehr das Hertz den Fuß hinein zu setzen.

Dannoch brachte er nicht wenig Jahr zu / biß er dieses sein Vorhaben völlig ins Werck richtete / zu dessen Vollführung er die heilige Schrifft in die Dähnische Sprach übersetzen liesse/ und die Anzahl der Professorum auf der Universität zu Coppenhagen/ und deren Besoldung vermehrete / zugleich auch eine sehr schöne Bibliotheck allda stifftete. Der innerliche Frieden im Reich wurde einige Zeit lang verstöhret/ durch einen gewissen Clementem aus Jütland / einen sehr frechen

Meer-

Meer-Rauber in dem Belt/ welcher doch endlich gefangen und geviertheilet wurde.

Bey der gäntzlichen Veränderung des Gottesdienst liesse der Dähnische Adel die Gelegenheit nicht aus der Acht / sich noch grösser und mächtiger zu machen. Wie dann dessen Gewalt sich dergestalt vergrösserte/ daß er nicht allein über den gantzen Raht und über die vornehmste Aembter bey Hof / nach Belieben schaltete und waltete / sondern sich auch dieses Gewalts über alle Aembter und Bedienungen in dem gantzen Reich anmassete/ also daß der König keine Würde oder wichtiges Ambt/ auch so gar dem Adel nicht / ohne ihre Einwilligung / verleihen oder vergeben konte. Mit diesem noch nicht vergnügt / massete er sich der Freyheit und des Vor-Rechts an/ die Magistraten gleichsam in allen Städten und Plätzen des Reichs zu besetzen / und benahme denen anderen so wohl Weltlichen als Geistlichen Ständen das Recht/ Land-Güter und Herrschafften an sich zu handlen. Dieser Mißbrauch gienge so weit / daß wann entweder durch Unterpfand oder sonsten einige Ländereyen dem Volck zufielen / dieses verpflichtet ware / durch eine Jährliche Ausruffung solche denen Edelleuten feil zu bieten / und zwar umb eben den Preiß / wie der Besitzer sie an sich gebracht hatte. Woraus dann klar erhellet/ daß auf solche Weiß die Burger und Bauren dem Gewalt des Adels gäntzlich unterliegen musten / deme sich auch die Clerisey nicht entziehen konte/ weilen selbiger durch den Besitz der Herrschafften und Land-Gütern das Recht erlangte/ die Geistliche Pfründen zu vergeben. (Im Jahr 1540.)

Der König/ deme nichts anders anlage / als wie er sein Reich und das Lutherthum möchte befestigen / bekümmerte sich entweder nicht / oder fürchtete sich dem Ubermuth des Adels einiger massen zu steuren ; und weilen er nach so vieler gebrauchten Fürsorge sich dannoch nicht sicher gnug erachtete / indeme er besorgte/ es möchte Carolus der Fünffte/ nachdeme er die Macht der Protestierenden gebrochen/ und den Smalkaldischen Bund zernichtet hatte/ seine Waffen wider ihn wenden/ fassete er den Schluß / sich mit dem Aller-Christlichsten König Francisco dem Ersten zu verbünden / und denselben zu seiner Beschützung zu verpflichten. Solchemnach schickte er zu demselben drey aufferordentliche Abgesandte / nemlich Eschillum von Wilden / Petrum Schwanheim / und Henricum Kehrhaber/ welche er aus dem vornehmsten Adel seiner beyden Königreichen auserkiesete. Da diese gegen dem End des Monaths Augusti in Franckreich anlangeten/ fanden sie den Hof zu Fontainebleau/ allwo Seine Mayestät sie mit aller möglichsten Ehr-Bezeugung empfienge/ und ihnen auf ihr Ansuchen für Commissarien zuordnete / den Cardinal von Turnon/ den Cantzler Pojet / den Admiral von Chabor/ und den Mareschall von Annebault/ umb über das Anbringen ihrer Gesandschafft mit ihnen zu handlen.

Der erste Artickel / worüber daselbst disputieret wurde / betraffe die Alliantz. Die Frantzosen verlangten / daß beyde Theil sich verpflichten solten / **auf allen Fall einander beyzustehen / sie möchten hernach entweder selbst einen Feind angreiffen / oder von demselben angegriffen werden** ; die Dähnen hingegen bestunden darauf/ daß die Verbündnuß sich nicht weiter erstrecken solte / **als wann einer von beyden mit Krieg solte überzogen werden.** Die Dähnen wendeten für die Ursach ein / **daß gleichwie Franckreich fest allzeit mit dem Hauß Oesterreich im Krieg begriffen wäre / und Dännemarck vermög der Verbündnuß solte gehalten seyn / immerdar eine grosse Flotte zu unterhalten / und dem Königreich Franckreich zu Hülff zu schicken / solches nicht allein unsägliche und immerwährende Kösten verursachen wurde/ sondern auch denen Hansee-Städten einen Argwohn erwecken möchte/ woraus nichts als sehr schlimme Würckungen erfolgen könnten.** Diese Ursach fande bey denen Frantzösischen Commissarien Platz / also daß sie sich mit einer Defensiv-Alliantz begnügen liessen / über welche eine neue noch grössere Beschwernuß als die vorige entstunde. Die Frantzosen waren der Meinung / **daß die Verbündnuß sich über alle Länder / so dem Hauß Oesterreich unterworffen wären/ erstrecken solte** / und bewilligten anderer Seits / **daß alle Feinde der Cron Dännemarck / ohne Ausnahm / darinnen solten begriffen seyn.** Die Dähnen hingegen wolten / **daß solche nur auf die Länder/ welche das Hauß Oesterreich ausserhalb dem Reich besitze/ solte eingeschrenckt seyn**; und verharreten fest darauf / **es müste das Reich ausgenommen werden ; dann weilen Holstein und Jütland / die sie im Besitz hätten/ mit darinnen begriffen/ und sie wegen derselben Glieder des Reichs wären/ es eben so viel wäre / als wann sie sich wider sich selbst erkläreten / wann sie sich wider das Reich erklären wurden.**

Auch hierinnen gaben die Frantzösische Commissarien nach / und schritten zu dem anderen Punct/ in welchem vorgetragen wurde/ **daß bey währendem Krieg zwischen dem Kayser und Franckreich/ der freye Paß durch den Sund allen Frantzösischen Schiffen solte offen stehen/ und hingegen allen anderen aus dem Reich gesperret seyn.** Die Dähnen konten sich hierüber nicht vergleichen/ weilen die vornehmste Einkünffte ihres Königs in dem Zoll bestunden / welchen alle Schiffe/ so durch den Sund gehen/ bezahlen musten ; dahero wann

denen

denen Schiffen aus dem Reich der Paß durch den Sund solte gesperret werden / die Königliche Zollner die Ersetzung des Schadens zum Nachtheil der Cron forderen wurden. Dieser so kräfftigen Ursach ohngehindert / musten dannoch die Dähnen in diesem dritten Artickel denen Frantzösischen Commissarien nachgeben / und schritten zu dem vierdten / welcher der wichtigste aus allen anderen ware.

In diesem wurde gehandlet / wie starck eigentlich der Succurs seyn müste / den ein Theil denr anderen leisten müste. Dännemarck botte sechs wohl augerüstete / und über das mit tausend Mann zu Fuß besetzte Kriegs-Schiffe dem König Francisco an wohin derselbe solche verlangte / es solte aber seine Aller-Christlichste Mäyestät die Matrosen und die Soldaten auf dero Kosten besolden. Für die Ursach dieses ihres Begehrens führten sie an / daß alsdann die Verwahrung des Sunds dopplete Unkosten erforderen würde / allermassen die Holländer und andere Unterthanen / derer am Meer gelegenen Provintzen des Reichs / wann sie sehen wurden / daß ihnen der Handel nacher Moscau / von wannen sie einen so grossen Gewinn zogen / wolte abgeschnitten werden / alle Kräffte anwenden wurden / durch den Sund zu brechen / so gar mit Gefahr sich davon Meister zu machen / wofern der König Christiernus die zu dessen Verwahrung bestimmte Wacht und Kriegs-Schiffe nicht wurde verdopplen. Es wendeten aber die Frantzosen solche Ursachen dagegen ein / wodurch sie an den Tag legten / daß zwischen zweyen unmittelbaren Cronen niemahlen eine Alliantz wäre geschlossen worden / daß nicht diejenige / welche den Succurs schickte / auch die Unkosten desselben getragen hätte; Endlich vergliche man sich dahin / **daß wañ das Hauß Oesterreich Franckreich mit Krieg überziehen wurde / alsdann Christiernus gehalten seyn solte / dem König Francisco sechs wohl ausgerüstete und mit 1000. Mann zu Fuß besetzte Kriegs-Schiffe / auf seine eigene Kosten zu Hülff zu schicken / welche jedoch nicht länger als drey Monath Dienste zu thun verpflichtet seyn solten / und zwar von dem Tag an zu rechnen / wann sie das Frantzösische Ufer wurden erreichen; wofern aber der König sie länger in seinen Diensten brauchen wolte / stünde demselben solches frey / solte aber alsdann die Matrosen und Soldaten aus dem Seinigen besolden; Wann hingegen das Hauß Oesterreich zu Wieder-Einsetzung des Königs Christierni des Zweyten auf den Thron / oder aus einer anderen Ursach Dännemarck mit Krieg angreiffen wurde / solte Franckreich demselben zu Hülff kommen mit zwölff wohl gerüsteten / und mit zwey tausend Mann zu Fuß besetzten Kriegs-Schiffen / welche dem König Christierno vier Monath lang dienen solten: und wann derselbe nach deren Verfliessung sie noch länger wolte brauchen / könte solches ebensals auf Kosten der Cron Dännemarck geschehen.**

Der fünffte Artickel traffe die Zeit an / wie lang diese Verbündnuß währen solte. Die Dähnen verlangten / daß solche ewig dauren solte / aber die Frantzosen widersetzten sich diesem Vortrag / weilen er gar zu sehr denen Tractaten zuwider liesse / welche sie künfftighin mit dem Kayser machen konten: Daher dann der Schluß dahin fiele: **daß solche sich nicht weiter erstrecken solte / als auf die Lebs-Zeiten der Königen Francisci und Christierni / und noch zehen Jahr hernach / mit der Freyheit / daß die Nachfolger in beyden Königreichen / wann sie es für gut befinden wurden / solche wieder erneueren könten.**

Diesen Artickeln wurde noch ein anderer hinzu gefüget / daß die Meer-Porten beyder Königreichen denen Unterthanen beyder Nationen allzeit solten offen stehen / jedoch unter dieser dreyfachen Einschränckung: **Erstlich / daß die Schiffe / welche daselbst einlauffen wolten / nicht in so grosser Anzahl / noch mit so vielen Soldaten besetzt seyn solten / daß sie denen Commendanten in denen Vestungen einen Argwohn verursachen könten: Zum anderen / daß sie keine Feindseeligkeiten widev die Land-Leute / noch wider ihre Benachbarte solten verüben: Und letztens / daß sie daselbst keine Beute / die sie denen Bunds-Verwandten mit der Cron abgenommen hätten / verkauffen solten.** In diesem bestunde der Tractat zu Fontainebleau / welcher im Jahr 1541. den 29. November unterzeichnet wurde / nach dessen Beschluß die Abgesandte wieder nacher Dännemarck zuruck kehreten.

Im folgenden Jahr bekame Richerius / des Aller-Christlichsten Königs Abgesandter an dem Schwedischen Hof / Befehl / sich nacher Dännemarck zu begeben / nicht so sehr eben diese Stell allda zu vertretten / als vielmehr den König Christiernum zu vermögen / daß er durch den Sund kein mit Getreyd beladenes Schiff nacher Spanien durchlassen möchte / allwo eine solche Theurung ware / daß es in wenig Monathen durch die äusserste Noth wäre gezwungen worden / den König Franciscum umb den Frieden zu bitten / und alle Bedingnussen anzunehmen / die derselbe vorschreiben wurde. Christiernus / ehe er dem Frantzösischen Gesandten Antwort ertheilte / beruffte vorhero den Adel zusammen / welcher alle dergleichen Sachen in seinen Händen und Gewalt hatte / welcher sich dann auch dreyzehen hundert starck an der Zahl versammlete / denen Richerius das Verlangen seines Königs vortruge / aber mit sehr schlechten Frucht / allermassen der Dähnische Adel / deme die

Hans

Handelschafft nicht verbotten ware / einen so grossen gemeinen Nutzen mit denen Unterthanen des Reichs dabey hatte / daß er nicht zugeben wolte / daß Spanien durch seine Schuld mit dem Hunger solte geplaget werden. Keinen besseren Fortgang und Glück hatte der Frantzösische Minister in seinem Vortrag / daß Christiernus Engelland mit Krieg überziehen möchte / dessen Eroberung er demselben aus vielen Ursachen gar leicht vorstellete / sonderbar wegen des Hasses / in welchen der König Henricus der Achte verfallen ware / weilen er sich von der Catholischen Kirchen abgesönderet hatte. Aber der Raht des Adels weigerte sich / einen solchen Krieg zu unternehmen / zu dessen Vollziehung der König eine sehr starcke Flotte ausrüsten müste / und nach der Eroberung des Königreichs Engelland sich gegen seine eigene Unterthanen wenden / und die Cron Dännemarck nicht allein erblich / sondern auch gantz souverain machen möchte / indeme dreyzehen hundert Dähnische Edelleute nicht mächtig seyn wurden / solches zu verhindern.

Nach dieser fruchtlosen Bearbeitung hielte sich Richerius annoch eine Zeit lang als Abgesandter an dem Dähnischen Hof auf / und heurathete daselbst Mariam von Scudorozza / eine Hof-Dame der Königin in Dännemarck. Der König Christiernus setzte in ihn ein solches Vertrauen / daß er kein Bedencken hatte / ihn als seinen Minister an den Hof des Aller-Christlichsten Königs zu schicken / umb demselben von einigen entstandenen Neuerungen Nachricht zu geben. Der Kayser Carolus der Fünffte / welcher fest entschlossen ware / die Protestanten zu bekriegen / und den Schmalkaldischen Bund zu trennen / welcher seinem Ansehen und seiner Religion so sehr nachtheilig ware / schickte in Dännemarck Erathum seinen geheimen Staats-Secretarium, und den Burgermeister von Gent / mit Befehl / die Dännemärcker zu bereden / daß sie unter währendem diesem Krieg neutral verbleiben möchten. Der Chur-Fürst in Sachsen / der Landgraf von Hessen / und die andere Fürsten / so der Augspurgischen Confeßion zugethan waren / da sie hievon Nachricht bekamen / schickten alsobald ihre Gesandten zu dem Christierno / umb demselben vorzustellen / daß er in seinem Gewissen verpflichtet wäre / seinen Religions-Verwandten beyzustehen / und daß die Lutheraner / wann sie in Teutschland unterliegen solten / sich schlecht in denen Nordischen Reichen würden erhalten können. Der König empfienge die Abgesandte von beyden Theilen mit aller Höfflichkeit / und nachdeme er zur Antwort gegeben hatte / daß er sich zu nichts entschliessen könte / biß er die Sach mit seinen Staats-Rähten wurde überlegt haben / schickte er Richerium zu dem Köng Francisco / umb demselben vorzustellen / daß er nicht willens wäre / in dieser Sach etwas zu beschliessen / bevor er die Meinung des Aller-Christlichsten Königs wurde vernehmen / mit dem er eine so genaue Verbündnuß geschlossen hätte. Der König Franciscus schickte Richerium wieder in Dännemarck zuruck / mit dieser Antwort: **daß es nothwendig wäre / den Untergang der Protestanten zu verhindern / umb das Vorhaben des Kayſers / welches auf eine** Universal **Monarchie angesehen wäre / nicht zu befördern / welches gar leicht würde können zum Zweck gebracht werden / wann er sich über Ober- und Nieder-Sachsen / so beyde Lutherisch wären / Meister machen würde; Daß Carolus nach diesem Sieg seine Waffen gegen Holstein und Jütland wurde wenden / umb die Dähnische Monarchie in ihren Insulen einzuschrencken; dahero es sich dann geziemen wolte / den Bund sicher zu stellen / und wäre Seine Aller-Christlichste Mayestät bereit / hundert tausend Silber-Cronen herzuschiessen / in Hoffnung / es werde auch der König Christiernus funffzig tausend denenselben zufügen / wo nicht in paarem Geld / doch wenigst in Kriegs- und Mund-Provision / woran seines Wissens der Chur Fürst in Sachsen und der Land-Graf von Hessen / mehr als an anderen Sachen Mangel hätten.** Aus allem diesem würde jedoch nichts / erstlich durch die neue Alliantz / welche Carolus der Fünffte und Christiernus mit einander schlossen / mit dem Beding / daß diese der Verbündnuß / welche er mit dem Aller-Christlichsten König vorhero gemacht hatte / absagen muste; und nachgehends durch den herrlichen Sieg / welchen Carolus der Fünffte an der Elbe über die Schmalkaldische Bunds-Genossen erhielte / wodurch er ihre Macht vernichtete / und ihren Ubermuth stutzte. (Im Jahr 1542.)

Alles lebte in Dännemarck in Fried und Ruhe / als der König Christiernus / welcher seine Brüder inniglich liebte / nachdeme er seinen Sohn Fridericum / so damahlen erst acht Jahr alt ware / für einen Cron-Erben hatte erkennen lassen / aus einer schlechten Staats-Klugheit / zu Rendsburg durch einen formlichen Act die Hertzogthümer Schleßwig und Holstein unter sie vertheilete / wider den gemachten Schluß / den sein Vatter der König Fridericus unterschrieben / und mit einem Eyd bekräfftiget hatte / daß selbige nimmermehr von der Cron solten veräusseret werden. Solchemnach wurden Joannes und Adolphus in die Regierung ihres Antheils von diesen Ländern eingesetzet / da indessen Fridericus / der jüngste aus ihnen / den Geistlichen Habit angelegt hatte / und Bischoff zu Hildesheim und Schleßwig / ingleichen Coadjutor zu Bremen ware. Jedermann ware über diese Abtheilung verwunderet / welche dem geleisteten Eyd des Friderici schnur gerad entgegen ware; und der König vermeinte einen Mittel-Weg gefunden zu haben / umb so wohl den Willen des Kö-

nigs seines Vattern/ als auch seine eigne gute Neigung gegen seinen Brüdern dadurch zu erfüllen/ daß er diese Abtheilung auf den Fuß einer genauen **Gemeinschafft** und **Vereinigung** gründete. Zu diesem Ende wurde ein Vergleich angerichtet/ nicht nur zwischen dem König und dem Königreich Dännemarck einer Seits / und denen bemeldten Hertzogen anderer Seits / sondern auch zwischen denen Hertzogen unter einander selbst/ nemlich/ **daß eine ewige und unzertrennliche Union und Vereinigung in dem Hertzogthum Schleßwig/ und eine Gemeinschafft in dem Hertzogthum Holstein seyn solte/ Krafft welcher Vereinigung und Gemeinschafft neben deme/ daß das Hertzogthum Schleßwig allezeit ein Lehen der Cron verbliebe / ein jeder seinen angewiesenen Antheil haben / und darinnen nach gäntzlichem seinem Gefallen / was die besondere und Hauß-Geschäffte / ingleichen die niedere Gerichtbarkeit anbelanget/ solte schalten und walten können : Was aber die hohe Lands-Gerechtigkeit anbetrifft/ nemlich den Gewalt / die Land-Stände zusammen zu beruffen/** Contributiones **auszuschreiben / und einzusammlen / und alle andere Sachen / welche das gemeine Staats-Wesen betreffen/ diese solten in Krafft der obbemeldten Vereinigung unter ihnen gemeinschafftlich seyn. Solchemnach wurde für gut befunden einen hohen Rahr aufzurichten / an welchen man von denen unteren Magistraten solte** appellieren **können / und solte der Ausspruch dieses hohen Rahts so wohl im Nahmen des Königs als des Hertzogs geschehen / und von diesen von Jahr zu Jahr wechsels-weiß der Präsident ernennet werden.** Diese Vereinigung und diese gute Verständnuß zwischen dem König in Dännemarck und dem Hertzog von Holstein/ daurete viel Jahr lang unter beyden Häusern / gabe aber nachgehends Anlaß und Gelegenheit zu neuen Kriegen und Mißhelligkeiten / wie wir zu seiner Zeit sehen werden. Ehe ich aber weiter schreite/ will ich allhier andeuten / daß die heutiges Tags regierende Hertzogen von Holstein-Gottorp/ von bemeldtem Adolpho Hertzog zu Schleßwig und Holstein herstammen/ welcher mit Christina/ einer Tochter des Land-Grafen Philippi von Hessen-Cassel vermählet ware / aus welcher Ehe erzeuget wurde/ Joannes Adolphus/ ein Gemahl der Printzeßin Augustä / des Königs Friderici des Andern in Dännemarck Tochter / und Vatter des Hertzogs Friderici. Dieser vermählete sich nachgehends in dem Jahr 1630. mit Maria Elisabetha / einer Tochter des Chur-Fürsten Joannis Georgii in Sachsen / von welcher er viel Nachkommen erlebte/ deren Nachfolger glorreich in ihren Vätterlichen Erb-Ländern regieren / wie sehr sich auch die Könige in Dännemarck bemühet haben/ sie daraus zu vertreiben. (Im Jahr 1544.)

Der langwierige Frieden im Reich stunde in Gefahr unterbrochen zu werden durch **die drey Cronen** / welche der König Christiernus seinem Wappen einverleibte / zum Zeichen des rechtmäßigen Anspruchs/ welches Dännemarck über die drey Nordische Cronen/ nach der berühmten Calmarischen Union machte. Der König Gustavus empfunde solches sehr hoch / und zwar umb so viel mehr/ weilen **die drey Cronen** das alte und absonderliche Wappen seynd des Schwedischen Reichs; hielte aber nicht vor rahtsam/ wegen einer so geringen Ursach mit einem so mächtigen Fürsten zu brechen / und wurde auch in dem Tractat zu Brömsebroo diese Zwistigkeit für selbiges mahl beygelegt.

Inmittelst ware der König Christiernus mitten im Frieden bedacht / die Gräntzen seiner Monarchie zu erweiteren / und die Orcadische Insuln / welche von uhralten Zeiten zu der Norwegischen Cron gehöret hatten / aus denen Händen des Königs in Schottland wieder zu erobern. Es waren selbige von dem König Christierno dem Ersten in Dännemarck / dem König Jacobo dem Dritten für ein Heurath-Gut der Printzeßin Margarethä angewiesen worden / mit dem Beding/ solche allzeit wiederumb abzutretten/ wann das bedungene Geld dafür wurde ausgezahlet werden. Damahlen regierete in Schottland die Königin Maria / des Königs Jacobi des Fünfften Wittib/ zu welcher/ wie auch zu denen anderen Staats-Ministern / welche die Regierung unter der Zeit vorstelleten / da die junge Printzeßin Maria / des verstorbenen Königs eintzige Tochter/ bey währender deroselben Minder-Jährigkeit / an dem Frantzösischen Hof auferzogen wurde / er eine ansehnliche Gesandschafft abschickte/ und die Wiederherstellung der Insuln begehrete. Eine andere dergleichen Gesandschafft schickte er wegen eben dieser Ursach nacher Franckreich/ von wannen hingegen bey ihme als Gesandter anlangte Carolus Danze/ ein sehr erfahrner/ und in denen Staats-Geschäfften überaus geübter Herr/ welcher im Nahmen Francisci des Andern/ deme die Printzeßin Maria/ des Schottländischen Reichs eintzige Erbin/ zur Gemahlin gewidmet ware / dem König Christierno zur Antwort ertheilete: **Es wäre sein Verlangen denen Rechten und der Billigkeit gemäß; man könte aber dermahlen nicht darinnen willfahren/ sondern es müste solches auf eine andere Zeit verschoben werden/ biß Maria zu ihren mündigen Jahren gelangen/ und das Beylager mit ihr wurde vollzogen. seyn.** Schier auf solche Weiß ware die Antwort beschaffen / welche der Schottländische Gesandte Graf Georgius von Rothes von selbiger Regierung überbrachte / dahero der König in Dännemarck / umb sich

nicht

nicht weiter zu verwicklen/ seine Begierd mäßigen/ und eine bequemere Gelegenheit erwarten muste. (Im Jahr 1549.)

Seltsam ware die Ursach / wegen welcher in diesem Jahr an dem Dähnischen Hof ein Abgesandter des Groß-Hertzogs Joannis Basilii anlangte. Dieser beklagte sich / daß seine Länder mit fleißigen arbeitsamen Leuten schlecht versehen wären/ und daß gewisse Künste/ welche in denen übrigen Europäischen Ländern am meisten geübt und wehrt gehalten würden / in Moscau gantz unbekannt wären. Solchemnach ersuchte er Seine Dähnische Mayestät/ daß dieselbe belieben möchte/ ihme eine gute Anzahl dergleichen Künstler und Handwercker zuzusenden / weilen er deren einen Uberfluß in seinem Königreich hätte ; vor allen andern aber hielte er umb Buchtrucker an/ zu denen er eine unglaubliche Begierd truge. Es fande sich aber kein Dähn/ welcher so begierig und so fürwitzig ware/ sein Vatterland zu verlassen/ und sich nach einem wilden und frembden Reich zu begeben/ allwo er unter barbarischen und verwildeten Leuten leben müste / welche die gute Künste nicht wusten zu schätzen / und von einem noch wilderen und grausamern Fürsten beherrschet wurden. Solchemnach gabe der König / deme die Gedancken und Meinung des Volcks völlig bekannt waren / dem Abgesandten zur Antwort : **Daß er sich vorhero nothwendig erkundigen müste/ wessen seine Unterthanen in diesem Fall/ ihr Vatterland zu verlassen/ gesinnet wären / und müste man diese Leute mehr durch Liebkosen als durch Zwang dazu bewegen; Solchemnach könte er sich nicht übereilen/ ihnen solches zu befehlen / und hoffte indessen/ dem Groß-Hertzog in Bälde in seinem Ansuchen willfahren zu können**; deme er eine überaus künstliche/ grosse und kostbare Uhr zum Geschenck zuschickte / welche aber dieser Barbarische Fürst / weilen er nicht wuste/ wie er dieselbige brauchen müste/ als ein unnutzliches Werck ihme wieder zuruck sendete. (Im Jahr 1550.)

Bald hernach begaben sich zwey Sachen in Dännemarck / welche der Königlichen Ober-Bottmäßigkeit nachtheilig waren. Die erste bestunde darinnen/ daß die Hertzoge Joannes und Adolphus/ Seiner Mayestät Brüder/ nachdeme sie durch die Königliche Freygebigkeit zu der Regierung über die Hertzogthümer Schleßwig und Holstein waren erhebt worden/ einen Anspruch machten/ daß die Kirchen in ihren Ländern dem Ertz-Bisthum zu Lunden nicht unterwürffig seyn solten ; und die andere ware/ daß die Dithmarser sich auf Anreitzen des Ertz-Bischoffs zu Bremen/ des Primats in Geistlichen Sachen anmasseten/ umb darüber nach ihrem Gefallen schalten und walten zu können. Es hätte der König Christiernus diese Kühnheit mit denen Waffen bändigen können; weilen er aber mehr dem Raht seines sanfften und Friedliebenden Gemüths/ als dem Eingeben seines gerechten Zorns Gehör gabe/ verwiese er die Untersuchung dieses Handels an die Kayserliche Kammer/ als das höchste Gericht im Reich / allwo die Beysitzer nach wohl untersuchten beygebrachten Ursachen von beyden Theilen/ klar erkenneten / daß das Hertzogthum Schleßwig von dem Kayser Sigismundo auf ewig dem Königreich Dännemarck ware einverleibet worden/ auch die Bischöffe daselbst allzeit der Kirchen zu Lunden waren untergeben gewesen/ noch sich jemahlen geweigeret hätten / denen Reichs-Tägen oder Kirchen-Versammlungen/ welche der König oder Ertz-Bischoff ausgeschrieben hätten/ beyzuwohnen. Wegen Dithmarsen wurden die Kayserliche Privilegien vorgelegt/ wodurch erwiesen wurde / daß diese Provintz mit dem Titul eines Hertzogthums dem König Christierno dem Ersten / erblich mit unbeschrencktem Gewalt verliehen worden. Die Entscheidung dieser Strittigkeiten / wie von denen grossen Herrn in wichtigen Sachen zu geschehen pfleget / wurde auf die lange Banck verschoben ; dahero der Kayser denen Abgesandten aus Dännemarck versprache / daß er mit nächstem einen Minister abschicken wolte / welcher die Widersacher des Königs/ von ihren Ansprüchen abzustehen anhalten / und mit gemeinsamer Vergnügung allen Streit beylegen solte.

Obwohlen die Königreiche Dännemarck und Schweden dem Schein nach / in einer vollkommnen Verständnuß lebten / entstunden doch von Zeit zu Zeit einige Zwistigkeiten/ wie es zwischen Benachbarten immerdar zu geschehen pfleget / allwo der Argwohn und die Eyfersucht des Staats/ und die Erinnerung der geschehenen Sachen / den Haß und Widerwillen ehender aufschieben / als solchen gäntzlich vertilgen. Der König Gustavus hatte durch ein offentliches Edict seinen Unterthanen verbotten/ in Dännemarck oder in Norwegen keinen Handel zu treiben/ sonderbar mit solchen Sachen/ welche zu dem allgemeinen Nutzen in seinen Ländern hervor wachseten. Zu gleicher Zeit fiele der Statthalter einer Schwedischen Provintz/ mit einem grossen Hauffen mehr Strassen-Rauber als Soldaten / in Oddewald / eine nicht sonderbar nahmhaffte Stadt in Norwegen / ein / allwo er dem Magistrat daselbst zum Hohn / die Thür seines Mütterlichen Hauses einsprengte/ und was er darinnen an Geld und Hauß-Geräth fande / hinweg raubte / unter dem Vorwand/ daß ihme solches als ein Erbtheil zugehörete/ ohngeachtet diese Güter kurtz vorhero dem Königlichen Fisco heimgefallen waren / gemäß denen Dähnischen Gesätzen/ indeme die alte Besitzerin derselben/ wegen begangener und erwiesener Hexerey/ zum Feur ware verurtheilet worden. Da diese und andere dergleichen Muthwillen/ dem Statthalter zu Bahus Claudio Bild für Ohren kamen/ hielte derselbe es für unanständig/ und wider sein tragendes Ambt zu seyn / denen Schwe-

Schweden länger den Frevel / den sie wider seine Untergebene verübten / ungestraffet hingehen zu lassen: Dahero er gleichfals denen Norwegern unter sehr schwerer Straff verbotte / in denen Schwedischen Ländern Handelschafft zu treiben: Dieses Verbott brachte Stenonem Erichs-Sohn / Statthaltern zu Nyköping / Gustavum Olaffsohn / Statthaltern zu Elfsburg / und Petrum Brahe / Statthaltern zu Ribbeholm / alle drey aus dem besten Schwedischen Adel / dergestalt in den Harnisch / daß sie Bildium bey dem König Christierno verklagten / und ihn beschuldigten / daß er aus keiner anderen Ursach / als aus einem blinden Haß gegen ihrer Nation / denen Kauffleuthen in seinem anvertrauten Gebiet die Handelschafft in Schweden verbotten / ihren Schiffen allen Einlauff in die Meer-Porten versperret / und zum öfftern seine Jäger über die Norwegische Gräntzen hinaus geschickt / und auf frembdem Grund und Boden sehr viel Wild gefangen und erleget hätte. Bildius muste zu Hof erscheinen / umb über diese Anklagen sich zu verantworten; und brachte daselbst so viel klare Beweiß vor / daß er nicht allein die falsche Anklagen von sich ableinete / sondern auch augenscheinlich erwiese / es wären an allem die Schweden schuldig / welche zum öfftern die Verträg gebrochen / denen Innwohnern in Norwegen allerhand Unbilden zugefüget / und am ersten die Handelschafft aufgehebt hätten. Solchemnach wurde er für unschuldig erkläret / und nach seiner Statthalterschafft wieder zuruck geschickt; und der König Christiernus / da er einen Argwohn schöpffte / es gienge der König in Schweden mit denen Gedancken umb / mit ihme zu brechen / suchte er solches durch seine Abgesandten / welche er an selbigen Hof abschickte / in Erfahrung zu bringen / von wannen dieselbe nicht ehender wieder zuruck kamen / biß sie von dem König Gustavo alle Gnugthuung / die sie nur zu begehren wusten / empfangen hatten / und alle diese kleine Funcken gelöschet waren / welche mit der Zeit in ein grosses Kriegs-Feur hätten ausbrechen können. (Im Jahr 1550.)

Einige Aufständ in Liefland / welche Joannes Dechant / Burger zu Reval / ein sehr verwegener und unruhiger Kopff erreget hatte / wurden leicht gestillet; aber weit schlimmere Folgen hatten diejenige / welche in Jßland wegen der Religion entstunden. Von dem Jahr 1547. her ware mit Todt abgangen Gisserus Einarius / Bischoff zu Skalholt / welcher am ersten in dieser Insul das Lutherthum angenommen hatte / und ware an dessen Stelle erhebt worden Martinus aus eben diesem Geschlecht / und zugleich aus eben dieser Sect. Da dieser die Römische Kirchen-Gebräuch gäntzlich abschaffen wolte / und die Catholische gewaltsamer Weiß verfolgte / verpflichtete solches Jonam Arresohn / Bischoffen zu Halar / welcher standhafftig sich in dem wahren Gottesdienst erhielte / dieselbe in seinen Schutz zu nehmen / und sich mit einer gleichmäßigen Gewaltthätigkeit ihrem Widersacher zu widersetzen. Von dem Zancken kame es zu dem Haß und zu dem Schwerd / also daß Martinus / weilen er vielleicht schwächer als die Gegen-Parthey ware / sich zu dem König in Dännemarck begabe / und da er denselben in der Stadt Coldingen antraffe / Jonam wegen verübten Gewaltthätigkeiten beklagte / und umb Schutz wider denselben anhielte. Der König / deme nichts mehreres angelegen ware / als das Lutherthum zu befördern / gabe dem Lutherischen Bischoff Glauben und Beyfall / und nachdeme er denselben wieder nach seinem Bisthum zuruck geschickt hatte / forderte er den andern mit betrohlichen Schreiben / in Coppenhagen zu erscheinen / und über die vorgebrachte Klagen sich zu verantworten. Jonas weigerte sich einem Ausspruch eines solchen Richter-Stuhls zu unterwerffen / allwo der Richter konte partheyisch seyn / und welcher anderer Seits kein Recht noch Gewalt hatte / über ihn zu richten. Als hernach sein Widersacher / welcher durch die Gunst des Königs noch stoltzer ware worden / ihme aufs neue allen Hohn und Trotz erwiese / griffe er denselben in dessen Bischöfflichen Residentz-Stadt selbst mit bewehrter Hand an / und nahme ihn in Verhafft / da er es sich am wenigsten versahe / und liesse ihn unter einer starcken Wacht in einer Vestung / welche unter seinem Gebiet lage / gefangen setzen. Mit diesem ware er noch nicht vergnügt / sondern liesse auch den Leichnam des verstorbenen Bischoffs Gisseri / weilen derselbe in der Ketzerey und in dem Kirchen-Bann abgeleibet ware / wieder ausgraben / und in ein ungeweyhetes Erdreich einscharren; und weilen der Statthalter der Parthey von der Lutherischen Religion zugethan ware / verjagte er denselben mit Gewalt von seinem Ambt / und setzte an dessen Stelle einen von seinen eigenen Söhnen: Worinnen er / die Wahrheit zu gestehen / sich gar zu weit durch seinen Eiffer und Paßion verleiten liesse. Zu gleicher Zeit thate er David Gudmundsohn / des Martini Schwäher / welcher einer abscheulichen Blut-Schand ware bezüchtiget und überwiesen worden / in den Bann. Diese neue Zeitungen / da sie dem Christierno zu Ohren kamen / verursachten / daß selbiger gleichfals den Arresohn und alle / die es mit ihme hielten / in die Acht erklärete / Hierauf kame es zwischen dem Bischoff Jona / und dem bemeldten David bey dem Dorff Baudafal / welches diesem zugehörete / zu einem blutigen Hand-Gemeng / worinnen der Bischoff den Kürtzern zoge / und sambt zweyen Söhnen seinen Feinden in die Händ gerieth / und so gleich mit denselben im Triumph nacher Skalholt geführet wurde. Und weilen der sieghaffte David besorgte / es möchte noch ein anderer Sohn / und ein Tochtermann des Bischoffs / sich aufs neue mit einer noch grösseren Macht in dem Feld sehen lassen / berahtschlagte er sich mit einem gewissen Christierno / welcher

welcher Königlicher Fiscal auf der Insul ware/ und beschlosse bey sich/ die Gefangene enthaupten zu lassen/ welches er auch alsofort ins Werck stellen liesse. Nicht lang hernach fiele Christiernus selbst dem hinterlassenen Sohn des enthaupteten Bischoffs in die Hände/ und muste seinen schlimmen Raht theur bezahlen/ indeme er mit vielen Messer-Stichen hingerichtet wurde. Mit diesem hätte der Tumult noch nicht aufgehöret/ wofern nicht der König/ da er von diesem innerlichen Krieg Nachricht erhielte/ jedoch noch nicht wuste/ daß der Bischoff ware hingerichtet worden/ Alexium Jvel/ Christophorum Trundonssohn / und Ottonem Stigotum dahin gesandt hätte/ so durch ihre Klugheit den Auffstand leicht stilleten/ welcher noch sehr schlimme Folgen in der Insul hätte nach sich ziehen können. Diese setzten Olaum Falterum an des enthaupteten Bischoffs Stelle / dessen Güter von der Königlichen Kammer eingezogen / und die überbliebene Erben des Lasters der beleidigten Mayestät schuldig erkläret wurden. (Im Jahr 1551.)

Im übrigen giengen die Staats-Geschäffte des Reichs in aller Ruhe fort/ aber nicht also die Händel der Religion. Nachdeme dieselbe von ihrer reinen Quelle sich abgesönderet hatte/ ware es kein Wunder / daß sie sich mit anderem faulen und morastigem Wasser vermengete/ und die Unreinigkeit und der Schlamm sich von Tag zu Tag vermehrete. Andreas Osiander / ein sehr treuloser Ketzer/ welcher in diesem Jahr zu Dantzig/ allwohin er sich von Nürnberg hatte begeben/ mit Todt abgienge/ hatte ein Buch ausgehen lassen/ worinnen er suchte zu behaupten/ **daß die Rechtfertigung des Glaubens nicht bestünde in dem Blut und in dem Todt Christi / durch welche wir erlöset und gerechtfertiget würden / sondern daß der Mensch gerechtfertiget wäre durch die Gerechtigkeit Christi/ so in ihme wohne** / welche er die **wesentliche Gerechtigkeit** zu nennen pflegte. Der Marggraf Albertus von Brandenburg/ welcher dieser seiner verkehrten Lehr Beyfall gabe / überschickte dem König Christierno dieses Buch des Osiandri/ als ein kostbares Geschenck/ und begleitete solches mit einem ungemeinem Lob/ so wohl des Verfassers/ als des Buchs an sich selbst. Der König übergabe solches / auf Einrathen Petri Palladii / Lutherischen Bischoffs in Seeland/ seinen Theologis zu Coppenhagen/ zu untersuchen/ welche/ da sie es mit demjenigen/ was Lutherus in diesem Punct / obwohlen nicht minder gottloß gelehret hatte / nicht gleichförmig befanden / solches verwarffen / und eine Widerlegungs-Schrifft dagegen ausgehen liessen / welche von dem König zur Antwort dem Chur-Fürsten zugeschickt wurde/ welcher bald darauf der Meinung des Osiandri absagte/ und der Lehr der Lutheraner beyzupflichten fortfahrete. (Im Jahr 1552.)

Nicht lang hernach begabe es sich / daß Christophorus Michelsohn / und Laurentius Eliassohn / welche von Jugend auf die Lehr der Wieder-Täuffer eingesogen hatten/ in dem Werck und in Discursen solche in dem Bißthum Odensee auszubreiten anfiengen/ sonderbar in dem Punct des heiligen Sacraments des Tauffs/ und wolten behaupten / das der Mensch / wann er wieder in Sünden fiele/ nicht allein der öfteren Geniessung des Leibs und des Bluts Christi / sondern auch eines wiederhohlten Tauffs nöthig hätte/ durch dessen Vermittlung er wieder zu der Unschuld und Gnad neu gebohren würde. Georgius Sadolinus/ Bischoff zu Odensee/ ermahnete sie zum öfftern/ daß sie abstehen solten/ eine so falsche Lehr zu predigen ; sie beharreten aber fest darauf / und klagten denselben an / als wann er die Catholische Kirchen-Gebräuch/ und das Kloster-Leben wieder einführen wolte. Der Bischoff aus Forcht vor der Ungnad des Königs / gabe demselben von allen diesen Händlen Nachricht/ also daß diese zwey Wiedertäuffer nacher Coppenhagen geforderet wurden/ über ihre neue Religion Red und Antwort zu geben. Sie waren so weit von aller Reu und Forcht entfernet / daß so gar obbemeldter Laurentius/ da er vor dem Thor der Stadt Coppenhagen anlangte/ einen verdammlichen Eyffer seines Glaubens bezeigte/ und einen erwachsenen Sohn / den er bey sich hatte/ mit Meer-Wasser tauffte/ und demselben an statt seines ersten Nahmens Joannis/ den Nahmen Erici mittheilete / zu grossem Gelächter der Umbstehenden / in deren Gegenwart er dieses sein Ambt verrichtete. Auf Befehl seiner Mayestät wurde dieser strittige Punct von denen Theologis auf der Universität daselbst untersuchet/ und der König wolte denen Seßionen selbst mit beywohnen/ allwo die beyde Sectierer ihre Beweißthümer mit mehrerer Hartnäckigkeit als gutem Grund vorbrachten. Ihre Widersacher / welche zugleich ihre Richter waren/ verdammeten ihre Meinung/ und zugleich sie zu einer exemplarischen Straff; dahero sie auf Befehl des Christierni erstlich nach dem Kloster Eriwad in Schonen/ und nachgehends nacher Sora geführet wurden / allwo sie biß an ihr End gefangen verblieben. Der König erwiese sich bey diesen und anderen Gelegenheiten sehr eyffrig / daß die Lutherische Religion rein und alleinig in seinen Ländern möchte erhalten werden/ dahero als Joannes Laschi/ ein Pohlnischer Edelmann/ und andere Ketzerische Calviniſten aus Engelland entflohen/ woraus sie die Königin Maria / welche den Catholischen Glauben in selbigem Reich wieder befestigen wolte/ verjagdt hatte / und in Seelad anländeten / mithin den König / der sich damahlen zu Coldingen aufhielte/ anfleheten / daß er ihnen einen Auffenthalt in einer seiner Provintzen vergönnen möchte / sich erbotte ihnen zu willfahren/ wofern sie ihrer Lehr absagen/ und die seinige / welche zugleich in dem Reich ge-

übt wurde/ annehmen würden. Sie konten sich aber hiezu nicht verstehen / und verlieffen deswegen auch Dännemarck/ und schweifften eine geraume Zeit in vielen Provintzen herumb/ biß sie endlich in Frießland sich fest setzten/ wie bemeldter Joannes Laschi erzehlet in einem Buch / welches er von dieser seiner Wanderschafft hat ausgehen lassen/ worinnen er viel falsche und wahrhaffte Sachen untereinander mischet. (Im Jahr 1553.)

Der Hertzog Fridericus / erstgebohrner Erb zur Cron / welcher das ein und zwantzigste Jahr seines Alters erreichet hatte / wurde von dem Vatter zum Stadthalter zu Malmöe/ dem dazu gehörigen Gebiet verordnet/ damit er durch die Ubung einer kleinen und eingeschrenckten Herrschafft sich zu einer grössern und unbeschrenckten Regierung geschickt machen möchte. Er gabe ihme zu Gesellen und Hoff-Bediente mit zehen junge Herrn aus dem vornehmsten Adel des Reichs/ und der Hertzog/ so bald er zu Malmöe anlangte/ erwählte für seinen Obrist-Hoffmeister Eiler Ardemberg / einen so wohl vom Geblüt als Tugend ansehnlichen und sehr erfahrnen Herrn. Inmittelst langte die Zeit herbey zu der Zusammenkunfft/ welche zwischen beyden Cronen Dännemarck und Schweden nacher Elffsburg anbenahmet ware / umb allda die alte Strittigkeiten wegen der Gräntzen beyder Monarchien/ und sonst noch andere Sachen zu entscheiden. Von Seiten des Königs Christierni erschienen daselbst sechs Dähnische Reichs-Räthe/ nemlich Magnus Güldenstern/ Birgerus Trolle / Antonius Brisch/ Reichs-Cantzler/ Tago Tott/ Claudius Hurn/ und Oligerus Rosenkrantz ; und von Seiten des Gustavi waren dahin abgeschickt Gustavus Olaffsohn / Steno Erichsohn / Petrus Brahe/ Abraham Erichsohn/ Svanto Sture/ Birgerus Nielssohn/ Nicolaus Krumm/ Gabriel Christiernsohn / Georgius Erichsohn/ Nicolaus Ribbing/ Biorn Peersohn/ Petrus Andersohn/ und Benedictus Gilte/ denen für Secretarien zugesellet wurden Olaus Larssohn/ und Clemens Jansohn. Bey dem ersten Sitz brachten die Schwedische Abgeordnete unterschiedliche und lange Klagen vor wegen vieler Unbilden/ so ihnen von der Dähnischen Nation wären zugefüget worden/ mit Betheuren / daß sie niemahlen etwas wider die beschworne Verbündnus/ und zum Nachtheil der versprochenen Freundschafft vorgenommen hätten. Und wäre dieser Congreß nicht auffgehoben worden ohne etwas wichtiges darauff zu beschliessen/ wofern der Ruff einer Kriegs-Unruhe / welche in dem Hertzogthum Holstein eine grosse Gefahr antrohete/ die Dähnische Abgeordnete auf Königlichem Befehl nicht nacher Coppenhagen zuruck beruffen hätte/ nachdeme sie versprochen/ daß in dem künfftigen Jahr allda über diejenige Sachen sollte gehandlet werden / welche anjetzo aus Noth und Gehorsam unterbrochen würden.

In der That ware Henricus/ Hertzog zu Braunschweig / nachdeme er den Marggrafen Albertum zu Brandenburg überwunden hatte / mit seinen siegreichen Waffen in das Hertz von Nieder-Sachsen eingerucket / und hatte alle umbliegende Städte und Fürsten gezwungen / ihme grosse Contribution zu bezahlen/ und seinen Befehlen Folge zu leisten ; worauff er über die Elbe gienge/ und dergleichen auch mit Holstein hätte vorgenommen/ wofern der König dessen Vorhaben nicht zuvor gesehen / und durch starcke Besetzung der Gräntzen sich in den Stand gestellet hätte/ allen Feindlichen Angriff abzutreiben. Da nun Henricus wohl sahe / daß er ohne grosse Gefahr nicht weiter fortrucken konte/ bediente er sich der Freundlichkeit an statt des Gewalts/ und ersuchte den König Christiernum/ daß derselbe ihme mit Lebens-Mitteln an die Hand gehen möchte/ woran er grossen Mangel litte. Die Antwort / so darauff erfolgte/ bestunde darinnen/ **daß Dännemarck kein Kriegs-Heer verpflegen wolte / welches mehr auf den Raub als auf den rechten Gebrauch des Siegs bedacht wäre/ und durch eine unerhörte Grausamkeit einen grossen Theil Teutschlands verheeret hätte ; und wann derselbe nicht bald seine Gräntzen verlassen wurde/ er bereit stünde/ ihn mit seiner gantzen Macht anzugreiffen.** Uber diese so hertzhaffte Antwort wurde der Hertzog mehr erschreckt als entrüstet/ und nahme seinen Weg nach dem Hertzogthum Mecklenburg / allwo er kein besseres Glück antraffe.

Auf solche Weise stellete der König Christiernus von dieser Seiten seine Länder in Sicherheit / gleichwie er auch in eben diesem Jahr seine Meer-Wässer reinigte von denen Streiffereyen der Frantzosen und Schottländer / welche die Handelschafft beunruhigten unter dem Vorwand des Kriegs/ den sie damahlen mit dem Kayser Carolo dem Fünften hatten. Dännemarck wäre auf dem Gipffel der Glückseeligkeit gestanden/ wofern nicht eine grausame Pest eingeschlichen wäre/ dasselbige zu plagen. Unter andern sturben daran Ericus Bannier / Reichs-Marschall/ Canutus Rüde/ einer aus denen vornehmsten Reichs-Räthen / und Christiernus Petri/ Thum-Herr zu Lunden/ Rath und Geschicht-Schreiber des gewesenen Königs Christierni des Zweyten / ein Grund-gelehrter Mann/ welcher sehr viele Bücher aus der Lateinischen und Teutschen in seine Mutter-Sprach übersetzet hat/ und vornehmlich auf Anhalten Lagonis Bischoffs zu Rotschild / die Historie des Saxonis Grammatici/ welche wir anderwärtig gelobt haben/ und in dem Jahr 1514. zu Paris im Truck ausgangen ist. Er verfassete der studierenden Jugend zum besten ein Dähnisches Wörter-Buch / welches in eben bemeldten Jahr 1514. zu Cölln herauskommen/ und viel Jahr hernach auch zu Leip-

zig

zig mit einem besseren Truck wieder neu ist auffgelegt worden. Er hatte die Würde eines Doctoris zu Paris überkommen / und wurde / da er in sein Vatterland wieder zuruck kehrete / Thum-Herr zu Lunden / und Cantzler des Ertz-Bischoffs. Er gienge mit Todt ab in dem Schloß zu Helsignör / und wurde allda begraben. Andere seine Historische / Medicinische / und Theologische Werck werden angeführet von Alberto Bartholini in seinem Buch **von denen Schrifften der gelehrten Männer in Dänemarck** / welches nachgehends von seinem berühmten Bruder Thoma ist vermehret worden. (Im Jahr 1554.)

Nachdeme dieses trübseelige Jahr verflossen ware / fehlete es wenig / daß der Anfang des folgenden nicht durch einen Krieg mit Pohlen beunruhiget wurde / welcher wegen einer schlechten Ursach vor der Thür stunde. Es wurde zu Wißmar das Beylager des Hertzogs Joannis Alberti von Mecklenburg mit der Printzeßin Anna Sophia einer Tochter des Fürstens Alberti in Preussen / gehalten / auf welchem im Nahmen des Königs Christierni / der sich unpäßlich befande / Otto Krumpein und Oligerus Rosenkrantz erschienen. Bey dem Ball wurde dem Abgesandten des Königs Sigismundi der erste Rang gegeben / also daß ihme die Ehre gewidmet ware / die Hertzogliche Braut bey der Hand zu nehmen / und dem Tantz den Anfang zu machen; dahero die Dähnische Gesandten / weilen sie solches nicht gedulden konten / indeme sie vermeineten / es gebühre ihnen diese Ehr / wegen der Persohn des Königs / die sie vorstelleten / sich aus dem Saal begaben / und zu Schiff sassen / mithin nacher Dännemarck zuruck kehreten. In der That ist das Königreich Dännemarck weit älter als das Pohlnische / und deswegen rühmen sich auch die Könige daselbst des Privilegii des Vorzugs. Ich will aber allhier die Ursachen / welche in diesem Punct könten beygebracht werden / nicht untersuchen / sondern nur dieses melden / daß Albertus Hertzog in Preussen / da er von der Abreiß der Dähnischen Gesandten Nachricht erhalten hatte / durch Schreiben und Gesandte an dem Hof des Königs Christierni sich zu entschuldigen suchte / mit Betheuren / daß solches ungefehr geschehen wäre / ohne daß man den geringsten Gedancken gehabt hätte / Seiner Mayestät einige Beleidigung oder Nachtheil zuzufügen / und daß aus keiner anderen Ursach dem Pohlnischen Gesandten diese Ehr wäre erwiesen worden / als weilen der König Sigismundus sein Lehen-Herr wäre. Ingleichen entschuldigte sich der Hertzog zu Mecklenburg / und die offentliche Erklärungen dieser Fürsten besänfftigten das allbereits in Harnisch gebrachte Gemüth des Königs Christierni / also daß er nicht allein die Unbild in Vergessenheit stellete / sondern auch seine Schwester Elisabetham / des Hertzogs Magni in Mecklenburg Wittib / dem Printzen Udalrico / des obbemeldten Hertzogs Joannis Alberti Bruder / zur Ehe gabe. Eben so leicht wurden die Bewegungen der Schweden und der Hansee-Städten beygelegt / allermassen die eintzige Sorg des Christierni ware / seinen Unterthanen den Frieden / den er ihnen mit so grossem Fleiß und Mühe zuwegen gebracht hatte / zu unterhalten. Er sorgete auch nicht allein denselben in seinen eigenen Ländern / sondern auch unter denen Benachbarten zu erhalten / indeme er sich in ihren Strittigkeiten ins Mittel legte / und einen Schied-Richter abgabe / aus Forcht / es möchte das Feur in der Nachbarschafft die Flammen auch mitten in sein Reich ausbreiten. (Im Jahr 1555.)

In dem Jahr 1556. geschahe nichts merckwürdiges / ausser daß Augustus Chur-Fürst zu Sachsen / an dem Hof des Königs Christierni seines Schwähern anlangte / in Gesellschafft der Chur-Fürstin Annä seiner Gemahlin / welche Fürstliche Persohnen / da sie nach ihren Landen wieder zuruck kehreten / von dem Printzen Friedrich / welcher schon zum Erben der Cron erkläret ware / und von dessen Bruder Magno / und anderen Dähnischen grossen Herrn dahin begleitet wurden; aber gegen dem End des folgenden Jahrs gienge jener Joannes Machabäus der Schottländer mit Todt ab / welcher das Lutherthum in dem Reich fort gepflantzet hatte. Dieser ware das andere mahl wieder dahin beruffen worden in dem Jahr 1541. und ware Professor der Theologie auf der Königlichen Universität zu Coppenhagen biß an sein End / und der König / welcher allzeit sehr viel auf ihn gehalten hatte / wolte den Leichnam / zu Bezeugung der Hochschätzung / mit zum Grab begleiten. Der Zunahme seines Geschlechts ware von denen Macalpinern / so in seinem Vatterland einiger massen alt und berühmt ware / es gefiele ihme aber nachgehends der Zunahme Machabäus / den ihme der Landgraf von Hessen Philippus beygelegt hatte / da er nebst dem Luthero Professor zu Wittemberg ware. Ingleichen sturbe ein Jahr hernach Joannes Bugenhagen / ein Lutherischer Theologus / aus Pommern gebürtig / von welchem wir oben Meldung gethan haben / und auf diese folgte nicht lang hernach der Todt des Königs Christierni / in dem sechs und funffzigsten Jahr seines Alters / und in dem sechs und zwantzigsten seiner Regierung. (Im Jahr 1559.)

In dem Jahr vor seinem Todt begabe er sich nacher Seeland / und besuchte allda zu Callumburg in der Gefangenschafft seinen Oheim Christiernum den Zweyten / welcher annoch im Leben ware; von dannen reisete er nacher Coldingen / allwo er an dem Fest-Tag der Beschneidung Christi in die andere Welt verschiede. Sein Leichnam wurde mit einer Königlichen Leich-Begängnuß geehret durch die Gegenwart der verwittibten Königin Dorotheä / des Königs Friderici und des Prin-

tzen Joannis seiner Söhnen/ der Hertzogen von Holstein Joannis und Adolphi/ seiner Brüder/ und fast des gantzen Adels im Reich/ und darauf den 13. Februarii in St. Canuti Kirchen in der Stadt Odensee begraben/ wiewohlen er in dem Jahr 1579. auf Befehl des Königs seines Sohns allda wieder erhebt/ und nach St. Lucii Kirchen in Rotschild gebracht/ und allda in einem sehr kostbaren Grab beygesetzt wurde. Dieser Fürst/ die Lutherische Religion ausgenommen/ dero er so sehr anklebte/ hat in seinem gantzen Leben keine That verrichtet/ die nicht lobwürdig ware. Er pflantzte die Wissenschafften fort/ beförderte die Gerechtigkeit/ erhielte den Frieden/ übte die Mildigkeit/ und suchte vielmehr von denen Unterthanen und Frembden geliebt/ als gefürchtet zu werden. Er pflegte zu sagen/ **es wurden die Republicken und Fürstenthümer glückseelig seyn/ wann ein jeder mit seinem Recht sich vergnügen/ und seine Macht/ die ihm GOtt verliehen/ nicht zu eines anderen Verderben und Untergang wurde mißbrauchen.** Zu diesen Tugenden gesellete er eine ohnfehlbare Fest-Haltung seines Versprechens/ eine großmüthige Freygebigkeit/ und eine unvergleichliche Leutseeligkeit gegen jederman. Deme ungeachtet ist mit allen diesen Tugenden kein König seinem Reich schädlicher gewesen als er/ alldieweilen er darinnen die wahre Catholische Religion zu Grund gerichtet/ und den Lutherischen Irr-Glauben allda befestiget hat.

Wenig Täg nach seinem Absterben/ nemlich den 25. Januarii erfolgte auch der Todt Christierni des Zweyten/ in seiner Gefangenschafft zu Callumburg/ in dem sieben und siebenzigsten Jahr seines Alters/ von welchen er sechs und zwantzig in seiner Gefängnuß zugebracht hatte/ ohne daß alle seine Anhänger/ und alle angewendete Macht der Fürsten seiner Anverwandten weiter zu etwas gedienet hätten/ als seine Gefangenschafft enger und genauer einzuschrencken.

Von der Königin Dorothea seiner Gemahlin/ welche ihn biß in das Jahr 1571. den 2. October überlebte/ hatte er drey Söhn und zwey Töchter: Fridericum/ welcher den 30. Junii in dem Jhr 1534. zu Hadersleben gebohren wurde/ und ihme auf den Thron nachfolgte; Magnum/ Hertzogen in Holstein/ Stormarn und Dithmarsen/ gebohren den 14. Augusti/ im Jahr 1540. welcher als Bischoff zu Dörpt im Jahr 1580. mit Todt abgienge/ und zur Gemahlin hatte Mariam/ eine Encklin des Groß-Hertzogs Magni in Moscau; Joannem/ welcher im Jahr 1545. den 25. Mertzen zur Welt kame/ und den 8. October im Jahr 1622. daraus wieder verschiede/ nachdeme er sich in dem Jahr 1567. mit Elisabetha/ einer Tochter des Hertzogs Ernesti zu Braunschweig und Lüneburg/ und nachgehends in dem Jahr 1586. mit Agnete Hedwige/ einer Tochter Joachimi Ernesti Fürstens zu Anhalt/ des Chur-Fürstens Augusti in Sachsen Wittib/ vermählet hatte.: Annam/ welche in dem Jahr 1532. gebohren/ und in dem Jahr 1548. an Augustum/ Hertzog und Chur-Fürsten in Sachsen verheurathet wurde; und endlich Dorotheam welche in dem Jahr 1562. den 12. October sich mit Wilhelmo/ Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg vermählete.

Fridericus II. CIX. König in Dännemarck.

DJeser Printz/ welcher bey Lebs-Zeiten des Vattern zum recht-mäßigen Cron-Erben ware erkläret worden/ befande sich in dem fünff und zwantzigsten Jahr seines Alters/ da er die Regierung antratte. Der Geist des Friedens/ welcher unter der vorigen Regierung/ ein so heylsamer und herrschender Planet in Dännemarck gewesen ware/ verlohre unter dem neuen Monarchen seine Einflüsse; dann derselbe aus Antrieb einer großmüthigen Begierd/ die Gräntzen seines Gebiets zu erweiteren/ sein Volck wieder zur Ergreiffung der Waffen beruffte/ und denen Degen einen neuen Glantz/ und einen neuen Blut-Anstrich gabe/ welche durch Staub und Rost bißhero gleichsam abgenutzet waren. Wir werden ihn sehen/ als einen sehr rauhen Feind des Königreichs Schweden/ und als einen glücklichen Eroberer der Provintz Dithmarsen/ welcher so gar seine hohe Gedancken biß zu dem Thron der Kayser erstrecket/ und mit solchen Cronen schwanger gangen/ welche seiner gemachten Entwerffung gleich und ähnlich wären.

Bevor das Fest seiner Crönung vor sich gehen solte/ hatte er ihme vorgenommen Dithmarsen zu bekriegen/ nicht so sehr aus Begierd diese Provintz zu erobern/ als vielmehr weilen er es ihme für eine Schand hielte/ zu gedulden/ daß ein kleines Land sich unterstunde in der Freyheit sich zu erhalten/ seinen Gesätzen sich nicht zu unterwerffen/ und ihn auf keine Weiß für einen Oberherrn erkennen wolte/ ohngeachtet es durch Kayserliche Diplomata viel Jahr vorhero/ für eine seiner Cron würcklich unterworffene Provintz ware erkläret worden. Dasjenige/ was ihn vollends zu dem Entschluß antriebe/ dieses Werck zu unterfangen/ welches sonsten das Beyspiel der Königen seiner Vorfahren ziemlich gefährlich und beschwerlich machte/ ware der Vortrag/ den die Hertzoge von Holstein Adolphus und Joannes/ seine Oheim an ihn gelangen liessen/ welche von langer Zeit her eine gleichmässige Begierd gehabt hatten/ diese Provintz ihrer Bottmäßigkeit beyzufügen. Solchemnach hielten diese drey Fürsten in dem Flecken Nortdorp/ den 28. Junii/ über diese Sach

eine

eine Unterredung/ und theilten die Last des Kriegs unter sich aus / so wohl was die Besoldung der Soldaten/ als auch die übrige erforderliche Unkosten betraffe ; verglichen sich auch zugleich dahin / daß wann Dithmarsen in ihren Gewalt gerathen wurde / solches in drey gleiche Theil solte abgetheilet werden / und ein jeder mit seinem Antheil / der ihme durch das Loß werde zufallen / zufrieden seyn/ jedoch solten alle drey gehalten seyn / zu Beschützung dieses Lands das ihrige gemeinschafftlich mit beyzutragen/ wann es von einer frembden Macht solte angegriffen werden.

Der Ober-Befehl über diesen Kriegs-Zug wurde Joanni Rantzau / einem berühmten und tapfferen General anvertrauet / und weilen sein hohes Alter ihme nicht gestattete/ der Nothdurfft nach alles allein zu versehen/ wurde ihme zum Gehülffen zugeordnet Bertram Seestedt / und hernach Franciscus Bülau / weilen der erste diese Charge nicht angenommen hatte. Neben deme ernenneten die drey Fürsten ein jeder für sich noch zwey Obristen / welche insonderheit ihr Fuß-Volck und ihre Reuterey commandieren solten ; solchemnach wurden von dem König erwählet Nicolaus Rantzau/ Commendant zu Steinburg/ und der Reichs-Raht Oligerus Rosenkrantz ; der Hertzog Joannes ernennete Ottonem von Tinnen und Casparum Buchwald ; und der Hertzog Adolphus erwählete zwey aus dem berühmten Geschlecht der Rantzauen/ nemlich Nicolaum/ mit dem Zunahmen **den Schielenden** / und Paulum einen Sohn des commandierenden Generals. Sieben Kriegs-Rähte wurden dem Kriegs-Heer zugefüget/ viere aus dem Rantzauischen Geschlecht/ Henricus ein Sohn Joannis/ Bredo/ Christophorus und Mauritius/ zwey Alefeld/ Bertram und Benedictus/ und endlich Bertram Seestedt/ welche zusammen mit dem General Joanne/ und mit Oligero Rosenkrantz neun an der Zahl ausmachten. Der König machte sein Absehen / denen Dithmarsern alle Hoffnung zum Succurs zu benehmen/ und zu diesem End rüstete er sich / dieselbe auch von der Meer-Seiten anzugreiffen ; und damit unter währendem Krieg andere Feinde des Reichs solches nicht leer an Volck / und unbesetzt finden möchten / gabe er dem Adel in Jütland und in Fühnen Befehl / eine starcke Anzahl Reuterey/ auf allen unverhofften Fall / bereit und fertig zu halten. Die Dithmarser bildeten ihnen wohl ein / daß diese so grosse Zurüstung/ welche bey denen benachbarten Fürsten einen Argwohn und Forcht erweckte/ wider sie angesehen wäre. Die Sorg für ihre Freyheit/ und die in der Nähe stehende Macht hielten sie allzeit in der Forcht der Gefahr / und in der embsigen Beflissenheit zu ihrer Beschützung. Solchemnach rüsteten auch sie sich ihrer Seits zum Krieg / den sie vor der Thür sahen/ übten sich in denen Waffen/ begaben sich unter die Fahnen/ besichtigten die Pässe/ und ersetzten durch die Kunst und Arbeit / wo solche wegen der Gelegenheit des Orts am schwächesten waren. Auf den Fleiß gründeten sie mehr als auf die Macht alle ihre Hoffnung/ und wusten/ daß sie einem mächtigeren Feind nichts kräfftigers könten entgegen stellen/ als die Vorsichtigkeit.

Ehe aber mit dem Gewalt der Waffen der Anfang gemacht wurde / gefiele es dem König / vorhero gütlich zu versuchen / ob die Dithmarser sich ohne Zwang und gutwillig ergeben möchten / und wurde sein Schreiben/ worinnen er ihnen den Krieg ankündigte/ wofern sie ihn nicht vor ihren König erkennen wolten / dem grossen Raht dieser Provintz/ welcher in acht und viertzig Personen bestunde / übergeben. Die Antwort enthielte diese Puncten in sich: **Daß Dithmarsen im geringsten nicht der Cron Dännemarck noch denen Hertzogen von Holstein / sondern dem Ertz-Bisthum Bremen unterworffen wäre ; daß es über vier hundert und mehr Jahr seine Freyheit/ welche durch Päbstliche/ Kayserliche/ und andere Hoch-Fürstliche Brief und** Privilegien **bestättiget wäre/ erhalten hätte; daß es der Hoffnung lebte/ es wurde der König und die verbündete Hertzoge nichts weiter wider die Lands-Innwohner unternehmen/welche ihnen niemahlen Gelegenheit zu einigem Widerwillen gegeben hätten; und wann ja solches geschehen seyn solte / wären sie erbietig ihnen alsofort einen völligen Abtrag zu thun. Wofern dieselbe aber aus einer verblendten Regiersucht fortfahren wolten diese unglückseelige Provintz zu unterdrucken / wurde selbige durch die Waffen und durch das Gebett sich beschützen/ in Hoffnung / daß weilen sie die Gerechtigkeit und das Recht auf ihrer Seiten hätten / auch der Himmel ihnen beystehen würde.**

Da man diesen ihren Schluß vernommen hatte / ruckte die alliirte Armee in guter Ordnung gegen das feindliche Land an. Das erste Ort / so sie ins Gesicht bekamen/ ware Tielebruck / allwo die Dithmarser sich verschantzet hatten/ jedoch nicht so fest/ daß sie einen hertzhafften Angriff hätten aushalten können. Weilen aber der König und die Hertzoge ihren ersten Gewalt an ein wichtigeres Ort gebrauchen wolten / wendeten sie sich gegen Hem / einem ziemlich festen Flecken / so wohl wegen der Mannschafft/ die daselbst zur Besatzung lage / als auch wegen der Gräben und rings herum aufgeworffenen Schantzen. Die schwache Befestigung zu Tielebruck machte/ daß das Dähnische Kriegs-Heer sich nicht würdigte/ diesen Platz zu erobern / und die starcke Verschantzung zu Hem verursachte im Gegentheil / daß es sich scheuete / eine Belagerung allda vorzunehmen. Endlich wurde mit Gutbefinden des Generals beschlossen / Meldorp die Haupt-Stadt dieser Provintz

anzugreiffen/ ohngeachtet Bredo Rantzau sich darwider setzte/ mit Vermelden/ daß die Eroberung der Stadt Meldorp höchst beschwerlich und zu nichts dienlich seyn wurde / und daß ihn weit nutzlicher zu seyn gedunckte/ Tielebruck anzugreiffen/ wobey nicht so viel Gefahr wäre/ und ihre Soldaten dadurch einen Muth bekommen / die Feinde hingegen in Furcht und Schröcken wurden gesetzt werden. Jedoch tringete die gegenseitige Meinung vor; und damit die Besatzungen zu Hem und zu Tielebruck nicht einen starcken Ausfall/ denen in Meldorp Belagerten zu Gutem / möchten vornehmen können/ liesse man in dem Gesicht dieser beyden Schantzen eine starcke Anzahl Truppen stehen / umb alles feindliche Unternehmen zu hintertreiben. Da nun die Belagerung dieser Vestung fest gestellet ware/ wurde in dem Kriegs-Raht beschlossen / dieselbe von dreyen Seiten auf einmahl anzugreiffen/ damit die Dithmarser bey so bewandter Sach keine Zeit zu berahtschlagen hätten / an welchem Ort sie am ehesten Hülff leisten solten. Die Stadt Lübeck erbotte sich durch ihren Abgesandten Sebastian Ehrsam einen Vergleich zu vermittlen / aber die Hartnäckigkeit von beyden Theilen verursachte / daß aus denen Tractaten nichts wurde.

Als der bestimmte Tag zu dem Angriff herbey kame/ so da ware der zweyte im Junio/ wäre Wolffgang Schonewiese / welcher den Vortrupp und den dritten Theil des Kriegs-Heers führete / da er seinen Marsch beschleunigte/ umb vor Aufgang der Sonnen an das Ort zu gelangen/ wo er unter der Bedeckung Bertholdi Peersohns und Theodori von Holen/ die Bruck über das Wasser / welches die Vestung rings herumb umbgabe/ anlegen solte / schier mit all seinem bey sich habenden Volck zu Grund gangen. Dann weilen er den Weeg verfehlet hatte / umb dem starcken Schiessen der feindlichen Artollerie auszuweichen / wurde er von einem feindlichen Weegweiser in tieffe Gräben und Lacken geführet/ also daß das Wasser denen Soldaten biß an den Halß gienge / und es wenig fehlete / daß nicht alle daselbst ertruncken / wofern nicht Theodoricus alle Hindernussen überwunden/ und zu rechter Zeit ihme zu Hülff gekommen wäre. Jedoch kamen viele von ihnen durch das feindliche Schiessen umbs Leben/ und unter anderen der Obrist Schonewiese selbst / welcher mit einer Falckonet-Kugel getroffen wurde / und vier Täg darauf mit Todt abgienge. Der Ausgang dieses Scharmützels ware/ daß die Dithmarser sich in die Vestung zogen / und denen Dännemärckern das Feld liessen.

Da man von dieser Seiten annoch in dem Gefecht begriffen ware / gabe der General Rantzau denen beyden anderen Flüglen des Kriegs-Heers/ welche von ihme und dem Grafen Antonio von Oldemburg geführet wurden / gleichfals das Zeichen zum Angriff. Er hatte die Sorg über sich genommen Meldorp von vornen her zu bestürmen / und dem anderen gabe er Befehl / die Stadt von beyden Seiten anzufallen ; und damit alle durch sein Beyspiel möchten aufgemunteret werden/ stiege er vom Pferd/ und mischete sich unter die gemeine Soldaten / wo die Gefahr am grösten und am nächsten ware. Der Anzahl und der Tapfferkeit der Belagerer konten die belagerte Dithmarser nicht lang widerstehen. Sie verliessen mit Gewalt alle Gegenwehr/ und da sie aus dem Schloß sich in die Flucht begaben/ stosten sie auf die Truppen/ welche der Graf von Oldemburg unter seinem Commando hatte / und wurden drey hundert aus ihnen von Mauritio Rantzau/ der sich mit seinem Regiment ihrer Flucht widersetzte / in Stucken zerhauen. In der Vestung wurde alles in der ersten Hitze niedergemacht. Das Blut lieffe durch die Gassen und Häuser/ und wurde auch der Weiber nicht verschonet/ welche aus Lieb zu der Freyheit und ihrem Vatterland bewaffnet nicht ungerochen sturben / und über die Leichnam ihrer Feinden / die sie durch ihre Tapfferkeit erlegt hatten/ todt dahin fielen. Vier hundert Dithmarsern kostete eine so hertzhaffte Gegenwehr das Leben; und hundert Dähnen musten gleichfals das ihrige über diesen so glücklichen Sieg einbüssen. Die Beute/ so sie allda machten/ ware sehr ansehnlich / allermassen die Innwohner dahin / als an dem sichersten Ort vor allen / ihre beste Sachen geflehnet hatten/ über deren Theilung unter denen Alliirten eine nicht geringe Zwyspalt entstanden wäre/ woferu nicht die Klugheit der commandierenden Kriegs-Häupter gleich im Anfang dieser Unordnung abgeholffen hätte. Der Leichnam des Schonewiesen wurde/ seiner gemachten Verordnung gemäß/ nacher Holstein gebracht / und in Itzehoe geziemend zur Erden bestattet. Dessen entledigte Stelle und Regiment Christophoro Wirsberg von dem König verliehen wurde / ohngeachtet die andere gern gesehen hätten/ daß solche dem Daniel Rantzau/ der sich bey diesem Sturm sonderbar wohl gehalten hatte/ wären zu theil worden.

Drey Täg ruhete die Armee bey Meldorp aus/ nach deren Verfliessung beschlossen wurde/ das Land-Volck aus dem Uberrest der Provintz zu verjagen/ und gienge der Zug nacher Brunsbüttel/ allwo die Feinde ihr Lager verstärckt hatten. Die gröste Beschwernuß sie zu überwinden / machte das wässerichte und klebrichte Erdreich ; da aber die Dähnen über die Elbe giengen/ und eine festere und truckenere Erde daselbst antraffen/ hatten die Dithmarser / da sie dieselbe von weiten wider sie anziehen sahen/ das Hertz nicht/ sie mit festem Fuß zu erwarten / und begaben sich schleunig in die Flucht / welche doch nicht so geschwind geschehen konte/ daß nicht vier hundert davon durch das feindliche Schwerd umbkamen. Hierauf zoge der General Rantzau in die Vestung Brunsbüttel ein/ allwo er fast niemand fande/ weilen alle/ ohnerwartet des Gewalts/

vor

vor Schröcken davon geloffen waren. Nicht weit von dannen hatten sich bey vier hundert Bauren mit ihrem Hauß-Gesind zwischen denen Sumpffen und Gräben retiriret/ und vermeinten allda sicher zu seyn/ so bald sie aber den folgenden Tag sich von denen Dähnischen Schwadern umbringet sahen/ legten sie die Waffen nieder/ und ergaben sich auf Gnad und Ungnad. Bredo Rantzau und Bertram Seestedt waren der Meinung/ daß man sie ohne Barmhertzigkeit umbs Leben bringen solte; aber der General hatte einen Abscheu an diesem so barbarischen und unmenschlichen Raht/ und beschlosse mit Einstimmung der verständigsten Kriegs-Obristen/ daß die vornehmste aus diesen Gefangenen hin und wieder in denen Vestungen in Holstein solten in Verhafft gesetzt/ und die übrige jenseits der Elbe gebracht/ und zu Frohn-Diensten gebrauchet werden.

Da nun auf solche Weiß der Süder-Theil der Provintz Dithmarsen unter das Dähnische Joch gebracht ware/ wurde berahtschlaget/ welcher Gestalt auch der Mitternächtliche Theil könte eroberet werden/ allwo die Feinde mehr als jemahlen sich befestiget hatten. Als man diesen Punct überlegte/ langte ein Dithmarser/ welcher aus dem Lager der seinigen ausgerissen hatte/ bey der Dähnischen Armee an/ und brachte die Nachricht/ daß die seinige bey anbrechender vergangenen Nacht den Schluß abgefasset hätten/ die Dähnen in ihrem Quartier zu Meldorp/ deren gar wenig daselbst zur Besatzung waren hinterlassen worden/ zu überfallen/ zu welcher Zeit ihre in der Vestung hinterbliebene gefangene Weiber hin und wieder Feur anlegen solten/ umb dadurch einen noch grösseren Tumult und Verwirrung zu erregen. Neben dem erzehlte er/ daß als sie unterwegs dieses Vorhaben besser überlegt hätten/ sie von einem so gehlingen und unvorsehenen Schröcken wären überfallen worden/ daß sie ihr Zug gereuet/ also daß hundert davon ihr Gewehr weg geworffen/ umb desto leichter zur Flucht zu seyn/ und die andere zaghaffter Weiß verlassen/ mithin durch ihre Kleinmüthigkeit denen übrigen/ welche noch die hertzhaffteste waren/ den Muth gleichfals benommen hätten/ ihren Marsch und Vorhaben einzustellen.

Hierauf zogen die Dähnen gegen Tielebruck/ welches von zweyen Seiten anzugreiffen beschlossen ware; es wolte aber vorhero der General selbst von der Gelegenheit des Orts/ und wie solches befestiget wäre/ in Augenschein nehmen/ umb allda/ wo es am schwächsten ware/ den Sturm anzutretten. Es ware deselbe gleichsam eine unüberwindliche Zuflucht der Innwohner/ mit einem hohen Wall und tieffen Graben umbgeben/ worauf sie ihre Batterien gepflantzet hatten/ umb den Feind entfernet zu halten. Neben dem berühmten sie sich/ daß sie zum öfftern allda diejenige hinweg geschlagen/ die sich unterstanden hätten/ sie anzugreiffen; aber bey dieser Gelegenheit liessen sie ihre alte Hertzhafftigkeit nicht sehen; dann als der mehrere Theil sich zur Verstärckung der Besatzung zu Hemingstede unvorsichtig hin begeben hatte/ allwohin dem Ruf nach der Kern der Dähnischen Völcker sich hin gewendet hätte/ hatten die wenige/ welche zu Tieleburg zur Beschützung der Schantzen/ zuruck geblieben waren/ das Hertz nicht/ dem Feind die Stirn zu bieten/ und verliessen ihre Posten/ welche alsobald von denen Königlichen Truppen besetzt wurden/ so nicht ihr geringes Glück ware/ indeme sie in der Wahrheit in Furcht stunden/ sich in eine so schwere Belagerung einzulassen. Viele aus denen Flüchtigen wurden verfolget und getödtet/ sonderbahr in einem nicht weit davon gelegenen Flecken/ allwo sie sich versammlet hatten.

Zwischen Tielebruck und Heyde/ welches ein anderer so wohl wegen der Handelschafft als der Gebäuen ziemlich ansehnlicher Flecken ist/ allwo alle Samstag die Acht und viertziger/ in welchen der höchste Rath der Provintz bestunde/ zusammen zu kommen pflegten/ ware nur ein kleiner Bach/ welcher einen Sumpff umb denselben machte. Ein Dähnischer Soldat dienete dem Kriegs-Heer für einen Weegweiser/ und die zwey Hauptleute der freywilligen Soldaten Jacobus Blanckenburg und Ascanius von Hollen/ giengen mit Bewilligung des Generals voraus/ die Bewegungen des Feinds auszukundschafften/ welche/ da sie unterwegs vernahmen/ daß der Flecken und das Schloß daselbst mit vielem Volck besetzt ware/ sich mit aller Vorsichtigkeit dahin wendeten. Die Dithmarser anderer Seits/ welche von einem ihrer Priestern versicheret wurden/ daß die Dähnen/ welche gegen sie anruckten/ nicht über zwey hundert Mann zu Pferd starck wären/ begaben sich in vier hundert Mann starck heraus/ dieselbige anzugreiffen; da sie aber in dem ersten Scharmützel sich von der Reuterey des Rantzau/ welcher sich/ umb sie in den Hinterhalt zu locken/ hinter einen Hügel verborgen hatte/ übermannet sahen/ kehrten sie voller Forcht und Schröcken den Rucken/ und gaben die Flucht/ nachdeme sie viele der ihrigen auf der Wahlstatt im Stich gelassen hatten. Indessen stunde der König von jener Seiten/ welche er für sich auserwählet hatte/ nicht müßig/ nemlich von der Seiten eines Hügels/ allwo lincker Hand sich ein Sumpff ausbreitete/ und die Feinde ihr grobes Geschütz gepflantzet hatten. Er schnitte/ in Begleitung der Hertzogen seiner Oheimen/ und unter der Bedeckung Joachimi Blanckenburgs/ denen Bauren den Weeg ab/ wieder in den Flecken zu gelangen/ und tödtete achtzig derselben/ obwohlen ihrer bey hundert durch den Sumpff entflohen. Dieser Sieg wurde jedoch nicht ohne Blutvergiessen erhalten. Joannes und Nicolaus Trutz wurden allda schwerlich verwundet/ dieser durch einen Stoß mit der Piquen/ und jener durch einen Mußqueten-Schuß. Ericus Podbusch/ und

Andreas Frieß würden dem König an der Seiten getödtet.

Nach allem diesem Unglück verlohren dannoch die Dithmarser den Muth nicht. Umb den Flecken Heyde liegen drey hohe Hügel / hinter deren einem postiereten sie neun Schwadern/ umb unvorsehens auf die Feinde loß zu brechen / welche mit einiger Unordnung die Flüchtige verfolgten. Dieses Absehen gelingte ihnen also glücklich / daß die Dähnen anfiengen zuruck zu weichen / als der Hertzog Adolphus/ welcher von einer Höhe alles genau beobachtete / mit seiner Leib-Wacht spohrenstreichs dahin eilete / und durch Wort und Werck die Flüchtige aufzuhalten suchte / mithin ohne eintzige Obsicht sich mitten in die Feinde hinein wagte/ und einen von Ansehen mit der Pistolen schosse und zu Boden legte/ welcher aber alsobald wieder aufstunde/ und ihme mit einer Helleparten einen Stoß in die Hüffte versetzte/ welche Wunde tödtlich gewesen wäre/ wofern der Fürst sich nicht / so gut er konte/ gewendet hätte. Er wurde alsobald aus dem Gefecht gebracht / und in eine Gutschen gesetzt/ mithin denen Wund-Aertzten zugeführet / welche durch aufgelegte Mittel den grossen Schmertzen der Wunde in etwas milderten.

Die Holsteiner aus Begierd ihren Fürsten zu rächen/ obwohlen sie von der Hitze und von dem Marsch ziemlich ermüdet waren/ fielen drey hundert Feinde / welche sich in einem engen Ort zusammen gezogen hatten/ und sich daselbst gantz sicher hielten/ mit einem grossen Gewalt an. Aber für diesesmahl halffe denenselben die Festigkeit dieses Orts und ihre tapffere Gegenwehr nichts. Ihre Glieder wurden getrennet / ihre Ordnung verwirret/ und musten endlich weichen. Sie suchten jenseits des Damms/ den sie zu ihrer Beschirmung auffgeworffen hatten/ zu entrinnen/ aber auch allda wurden sie von der Dähnischen Reuterey ertappet/ und grösseren Theils niedergehauen. Der Sieg der Dähnen wäre an diesem Tag vollkommen gewesen / wofern ihnen nicht der erste Sturm / den sie auf die Vestung vornahmen / mit Schand und mit Verlust wäre abgeschlagen worden / wobey Theodorus von Hollen / und Marquardus Rannow / der letzte Zweig von diesem Hoch-Adelichen Stammen/ das Leben einbüsseten. Die Sonne neigte sich zum Untergang / und der General aus Scham / daß ein so kleiner Flecken ihme sich noch widersetzen wolte/ gabe Befehl/ den anderen Sturm zu wagen. Die Belagerte wehreten sich mit einer unvergleichlichen Tapferkeit/ und wichen keinen Schritt ohne Verlust ihres Lebens : Endlich aber/ da sie durch die Anzahl übermannet wurden / fiele die Vestung / und die Obsieger rasteten eine Weil daselbst aus. Da die Nacht herein brache/ gabe der General Befehl/ sich in das Lager zu begeben/ umb bey anbrechenden Tag desto geschickter zu seyn/ wo sich die Gelegenheit ereignen möchte. Am Morgen wurden die Todte gezehlet / deren sich von Seiten des Königs nur drey hundert / von Seiten der Dithmarser aber / ausser denen Verwundeten und Gefangenen / über drey tausend befanden.

Nun ware noch übrig jener Theil der Provintz zu überwinden / welcher am meisten mit Sumpffen und Morast umbgeben ware/ allwo alle Land-Leute vermeynten sicher zu seyn/ und ihre beste Sachen sampt Weib und Kindern mit sich dahin genommen hatten. Allda stunden sie sich in einen Hauffen versammlet / mit festem Entschluß / sich biß auf den letzten Bluts-Tropffen zu wehren / wann sie nicht einen billichen Frieden von ihren Feinden solten erhalten können : Zu welchem End sie zwey Prädicanten bevollmächtigten/ sich als Gesandte in das Königliche Lager zu begeben/ mit zweyen offenen Schreiben/ in deren Uberschrifften sie die Fürsten **Herren von Dithmarsen** nenneten/ wodurch sie erkläreten / daß es umb ihre Freyheit geschehen wäre / für welche sie bißhero die Waffen ergriffen/ und so viel Gefahr ausgestanden hätten. Durch diese Schreiben und durch das mündliche Anbringen der zweyen Prädicanten batten sie die Fürsten / es möchten solche ihr demüthiges Bitten gnädig anhören/ und ihren Abgeordneten allen Glauben zustellen/ mithin ihnen in ihrer äussersten Noth einen Stillstand bewilligen/ und ein sicheres Geleit einigen aus dem Rath der acht und viertzigen ertheilen/ welche an dem folgenden Tag in ihrem Lager erscheinen würden/ nicht so sehr ihr Elend vorzustellen / als über die Mittel zu handlen/ wodurch sie/ mit Beybehaltung ihres Lebens und ihrer Güter / sich ihren Hocheiten könten unterwerffen.

Der König schickte aus einer sonderbahren Gnad und Gütigkeit denen zweyen Prädicanten einige von seiner eigenen Leibwacht entgegen / und nachdeme er ihr Ansuchen vernommen / gabe er Nicolao von Coldingen/ seinem Beicht-Vatter/ Befehl/ sie in seinem Zelt zu bewirthen/ biß in dem Kriegs-Rath wurde beschlossen seyn / was man ihnen für eine Antwort ertheilen solte. Dieser Schluß ergienge dahin / **daß die neue Abgeordnete mit einem sicheren Geleit ankommen solten/ umb einen Vergleich abzuhandlen / und daß indessen keine Feindseeligkeit in dem Land verübet werden solte**; Worauf an dem folgenden Tag fünff Dithmarser/ welche aus dem Rath der acht und viertzigen erwählet waren / in dem Dähnischen Lager erschienen / und von Paulo Rantzau/ des Generalens Sohn/ mit einer sehr köstlichen Mahlzeit bewirthet wurden.

Inmittelst wurde ein grosser Kriegs-Rath in dem Zelt des Hertzogs Adolphi gehalten / welcher wegen seiner empfangenen Wunde annoch das Bett hüten muste ; und weilen in Ansehung seiner / an dessen Auffkommen man annoch sehr zweifflete/ ein jeder

seine

seine Meynung nicht frey heraus sagen wolte / ob man ihnen den Frieden / darumb sie anhielten/ gestatten solte/ und derselbe solches merckte / gabe er / ohngeachtet der Begierd sich zu rächen/ den Rath/ daß man ihnen den Frieden auf ehrliche Bedingnussen solte verleihen. Dieses sein Gutachten wurde mit eines jeden Beyfall angenommen / allermassen alle in Betrachtung zogen / daß wann man die Provintz gäntzlich veröden wolte / derselben Eroberung gäntzlich ohne Nutzen seyn/ und keine andere Einkünffte daraus wurden können gezogen werden / als tödtliche Zanck und Haß unter denen Häuptern / welche ihre Ansprüche darauf gemacht hatten.

Als dieses beschlossen ware / wurde der Vergleich folgender Gestalt auffgerichtet / **daß die Dithmarser denen verbündeten Fürsten eine unzerbrüchliche Treu und Gehorsam schwören solten; alle Kriegs-Fahnen/ welche sie in dem vorigen Krieg dem König Joanni und dem Hertzog Friderico abgenommen hätten / und was sie von der damahligen Beute annoch bey Handen hätten / solten sie wieder zuruck geben; sie solten die Unkosten des letzten Kriegs / so sich auf hundert tausend Gold-Gulden belieffen/ bezahlen; und denen Fürsten die Freyheit gestatten/ drey Vestungen an denen Orten zu erbauen/ wo sie es am besten befinden wurden/ mit der Pflicht/ daß die Inwohner zu Erbauung derselben mit Hand anlegen/ und dieselbe auf ihre Kosten im Stand erhalten solten; die daselbst vorhin erbauete Vestungen und Schantzen solten geschleiffet werden/ und denen Innwohnern so viel von denen Einkünfften verbleiben / als sie zu ihrem Unterhalt wurden nöthig haben / das übrige aber / wie auch die Fischerey und Jagtbarkeit / und die hohe Gerichtbarkeit der Provintz denen dreyen Fürsten zufallen / denen auch alles Gewehr / wie es Nahmen haben mag / solte ausgeliefferet werden; sie solten alle Kayserliche und Päbstliche** Diplomata **und Brief/ keinen ausgenommen/ denen Obsiegern einhändigen / und alles dasjenige / was ihnen vorhero verliehen worden/ durch einen formlichen Eyd für null und ungültig erklären; nach abgetragenen Kriegs-Unkosten solten sie auch gehalten seyn / der Königl. und denen Hertzoglichen Kammern von allen ihren Einkünfften aus denen Wiesen und Aeckern/ einen Jährlichen Tribut und Schatzung erlegen; nach welchem allen die Fürsten mit einer unverbrüchlichen Treu versprachen/ die Dithmarser mit all ihrem Hab und Gut in ihren Fürstlichen Schutz zu nehmen/ mit der Pflicht/ sie bey dem Gebrauch ihrer alten Gesätzen und Gebräuchen zu erhalten.**

Inmittelst nahete des Königs Friderici Crönungs-Tag herbey; und weilen er demnach seinen Kriegs-Zug glücklich geendiget sahe / und nicht länger aus dem Reich abwesend seyn konte / begabe er sich aus der Armee hinweg nacher Itzehoe / und hinterliesse dem Joanni und Henrico Rantzauen eine weitläuffige schrifftliche Vollmacht / den Frieden zu zeichnen/ wie auch eine gute Summe Gelds/ welche er erklecklich zu seyn erachtete / den Krieg auf allem Fall fortsetzen zu können. Drey Täg hernach kamen die Dithmarsische Abgeordnete wieder zuruck / und brachten die Friedens-Articklen mit sich / welche im Nahmen ihrer gantzen Provintz unterschrieben waren / ausser daß sie sich nicht verpflichten wolten / die sechs mahl hundert tausend Gulden/ welche der König zu diesem Krieg angewendet hatte / zu bezahlen / die drey Vestungen auf ihre eigene Kosten zu erbauen und zu unterhalten / und einen Jährlichen Tribut und Bestand-Geld von ihren vor dem Krieg gehabten Wiesen und Aeckern abzustatten/ mit Vorstellung / es wäre ihre Provintz gantz ausgesogen / und daß man dergleichen Bedingnussen von einer unterworffenen Provintz nicht fordern könte / sondern von einer Sclavin und reichen / nicht aber von einer erarmeten/ welche in das äusserste Elend wäre gebracht worden / und deren Innwohnern weiter nichts übrig geblieben wäre / als ihre unglückseelige Weiber und Kinder. Also ware das demüthige Bitten dieser Unglückseeligen beschaffen/ denen aus Mitleyden die schwereste Puncten ihrer Dienstbarkeit gemilderet/ ihnen ihre Halßstarrigkeit verziehen/ und sie als Vasallen und Unterthanen der Cron Dännemarck und des Hertzogthums Holstein angenommen wurden.

Als dieses geschehen / wurden die Soldaten abgedancket / wiewohlen selbige ungern diese Provintz verliessen/ und deswegen gleichsam einen offentlichen Aufstand erregten / unter dem Vorwand / dieseble auszuplündern/ gleichwie ihnen solches von denen Befehlshabern wäre versprochen worden. Man konte sie auch nicht ehender zum Gehorsam bringen/ und von dieser Gewaltthätigkeit abhalten/ biß man eine gewisse Summe Gelds unter sie austheilete. Auf diese Weiß endigte sich der Dithmarsische Krieg/ welcher kaum einen Monath gewähret hatte; allermassen derselbe den 21. May angefangen hatte/ und den 20. Junii das End erreichte/ mit unbeschreiblichem und grösserem Glück / als man hätte verhoffen können. Nachgehends wurde Dithmarsen zu einer Erb-Provintz gemacht/ mit Bestättigung des Kaysers Ferdinandi / welcher denen Fürstlichen Besitzern ein Dioploma darüber ausfertigte. (Im Jahr 1559.)

Der König Fridericus/ da er zu Coppenhagen anlangte/ wurde daselbst mit Triumph eingehohlet / und das Frohlocken über den

frischen Sieg vermehret durch seine prächtige Crönung/ welche den 20. Augusti in eben diesem Jahr mit aller Freud und Vergnügung vollzogen wurde. Der Pracht / den das Volck dabey in Ansehung der grossen Herrlichkeit ihres Monarchen sehen liesse/ und die grosse Lieb/ so es zu demselben truge/ seynd in Lateinischen Versen beschrieben von Hieronymo Hosio/ einem ziemlich guten Poeten/ aus Thüringen gebürtig / welcher in dem Jahr 1558. von dem König Christierno dem Dritten den Poetischen Lorbeer-Crantz erlangte/ und dahero in Versen dessen Historie beschriebe/ so zu Wittenberg in dem Jahr 1563. ist getruckt worden/ auf welcher hohen Schul er viel Jahr Professor/ und nachgehends auch zu Regenspurg/ Jena/ und Grätz Rector gewesen ist biß in das Jahr 1575. welches das letztere ware seines Lebens.

Dieser Fürst ware nach seiner Crönung/ an das Lutherthum eben so sehr angepicht/ als sein Vatter der König Christiernus gewesen ware. Dieses ist augenscheinlich aus deme/ was ich anjetzo erzehlen will/ zu ersehen. Die protestierende Fürsten in Teutschland hatten sich in grosser Anzahl zu Naumburg/ einer Stadt in Meissen / an der Saal gelegen / versammlet / umb allda sich zu berathschlagen / wie sie sich wegen des Concilii zu Trident zu verhalten hätten; Die Häupter dieser Versammlung waren Joannes Fridericus Hertzog zu Sachsen-Weimar/ Christophorus Hertzog von Würtemberg/ Fridericus Churfürst zu Pfaltz/ Augustus Churfürst in Sachsen/ und Carolus Marggraff von Baden / unter welchen nicht geringe Zwyspalt entstunden / inmassen einige welche zu dem reinen Lutherthum/ wie sie es nenneten / sich bekannten/ darauff stunden/ daß alle und jede die Augspurgische Confession oder Glaubens-Bekanntnus unterschreiben solten/ so wie sie in dem Jahr 1530. dem Kayser Carolo dem Fünfften ware übergeben worden; wohingegen die andere / welche der Calvinisterey zugethan waren / darauff beharreten / daß man einige Artickel aus selbiger hinaus thun solte/ weilen solche / ihrem Sagen nach / der Catholischen Religion zu viel einraumeten. Uber diesen Punct konten sie jedoch sich nicht mit einander vergleichen; darinnen aber kamen sie leicht übereins/ daß sie das Concilium zu Trident nicht erkennen wolten/ unter allerhand falschen Vorwand / welche allhier nicht her gehören zu untersuchen. Dannoch konten sie mit allem dem sich nicht entbrechen / die zwey Päbstliche Nuntios vor sich zu lassen/ welche der Kayser Ferdinandus der Erste durch seine eigne Abgesandten zu diser Versamlung hatte begleiten lassen. Diese waren Zacharias Delfino/ Bischoff zu Lesina/ und Joannes Franciscus Commendonius / Bischoff zu Zante/ welcher nachgehends Cardinal wurde/ alle beyde Venetianer/ und höchst verständige und Tugendhaffte Herrn / welche der Pabst Pius der Vierdte auserkohren hatte/ die Fürsten und Städte in Teutschland auf das Concilium einzuladen. Diese wurden in der Wahrheit von der Versamlung zu Naumburg anfänglich mit aller Ehrerbiethigkeit empfangen/ konten aber nachgehends/ mit was für kräfftigen Gründen sie sich immer bemüheten / **die Nothwendigkeit eines allgemeinen Concilii zu erweisen/ und diese Fürsten ermahneten / ihre Gesandten / und** Theologos **dahin zu schicken / mithin vor Augen stelleten / daß auf der zu Trident nach Catholischen Gebrauch versammleten Kirchen-Versammlung man nichts anders gedächte vorzunehmen/ als allein dasjenige zu bestättigen und zu verwerffen/ was bestättiget oder verworffen werden müste/ damit in allen Kirchen in Teutschland nur ein eintziger gleicher Glauben seyn möchte** / nicht das geringste von ihnen erhalten/ dahero sie von Naumburg abreiseten/ und Teutschland unter sich beyde abtheileten/ da dann der Nuntius Delfino für sich das Obere/ und Commendonius Nieder-Teutschland erwählete.

Ich will mich allhier nicht auffhalten / den Erfolg dieser ihrer Gesandschafft zu erzehlen/ sondern zu demjenigen schreiten/ was zu unserer Historie gehöret. Nachdeme Commendonius die für ihn gewidmete Provintzen besuchte/ reisete er nacher Lübeck/ umb sich allda auffzuhalten / und weilen er von dem Pabst Befehl hatte/ die Könige in Dännemarck und Schweden auf das Concilium einzuladen/ wartete er daselbst auf den Paßport / den er von dem König Friderico hatte begehren lassen / umb demselben die Bulle und das Breve, welches Se. Heiligkeit ihme zuschickte / überlieffern zu können. Die Antwort / so der König ihme zu entbieten liesse/ ware in der That unhöfflich und stoltz / und bestunde darinnen/ daß weilen weder der verstorbene König sein Vatter / noch er selbst einige Gemeinschafft jemahlen mit dem Pabst gepflogen hätten / also es sich auch nicht geziemen wolte / daß er einen Nuntium so von demselben herkäme/ annehmen solte. Antonius Maria Graziani/ Bischoff von Amelia in Umbrien / welcher das Leben des Cardinals Commendonii sehr zierlich in Latein beschrieben hat/ da er auf diesen Punct kommet/ stellet den jungen Fridericum vor/ als einen rauhen und stoltzen König / welcher der Unmäßigkeit und dem Wein dergestalt wäre ergeben gewesen/ daß er gar selten den freyen Gebrauch seines Verstands gehabt hätte / und beynebenst / wann er am hitzigsten ware / zu allerhand Excelsen sich hätte verleiten lassen. Dieses ware jedoch nicht die rechte Ursach / warumb er dem Nuntio eine so grobe Antwort zugeschickt hatte/ sondern das Geheimnuß bestunde kürtzlich darinnen:

Die Rähte und die Theologi der Protestierenden hatten sich gegen End des Monaths Aprilis/ der zu Naumburg genommenen

nen Abrede gemäß / in Erfurt versammlet / umb allda eine Glaubens-Formul einzurichten / welche allen und jeden / die sich zu der Lutherischen Religion bekenneten / gemein wäre. Wie sehr sie sich aber beflissen / solche zum Stand zu bringen / so konten sie sich doch nie über gewisse Artickel / sonderbar was die wesentliche Gegenwart des Leibs Christi JEsu in der Heil. Communion anbetrifft / vergleichen / und setzten dahero bloß allein eine neue Bekanntnuß auf / aber mit zweiffelhafftig- und undeutlichen Worten / welche sie alle unterschrieben / umb die Welt dadurch zu bereden / als wann sie alle nur einen und einerley Glauben hätten. Jedoch wurden sie mit einander einig in einem anderen Puncten / den sie für sich von der grösten Wichtigkeit hielten / und bestunde solcher darinnen / daß gleichwie sie wusten / daß der Kayser Ferdinandus damit umbgienge / daß die Wahl eines Römischen Königs auf seinen älteren Printzen Maximilianum fallen dörffte / sie gleichfals in geheim dahin antrugen / daß die Römische Königs-Cron einem Fürsten von ihrer Parthey zu theil werden möchte / dahero sie die Augen auf den König Fridericum in Dännemarck warffen / deme sie grosse Hoffnung zu einem guten Ausgang machten / wofern er nur Hertz und Muth genug haben wurde / das Vorhaben zu befördern. Man findet keine grössere Anfechtung / sagt der kluge Staats-erfahrne Maimburg in der History des Lutherthums / als nach einer Cron / und umb so viel mehr nach einer Kayser-Cron / in dem Gemüth eines Fürsten / welcher sich für fähig erachtet / solche zu behaupten / und die Hoffnung hat / dieselbe erlangen zu können. Der junge König / welcher gantz stoltz ware / wegen des kurtz vorhero in Dithmarsen erlangten Siegs und wegen der Verbündnuß mit denen mächtigsten Protestierenden Fürsten / auch beynebenst sehr eyffrig in seiner Religion ware / liesse sich leicht schmeichlen durch die Ehrsucht nach einer so hohen Würde. Er betrachtete / daß die drey Weltliche Chur-Fürsten Lutherisch waren / und mithin ihr Interesse erforderte / ihme ihre Stimmen zu geben: Er hoffte auch den vierdten dazu zu gewinnen / nachdeme ein Ertz-Bischoff von Cölln / so da ware Hermannus von Weiden / von dem Jahr 1543. her / mit einem sehr schlimmen Exempel das Lutherthum angenommen hatte; dahero er dann / weilen er glaubte / er könte durch diese vier Stimmen auf dem nächsten Reichs-Tag zum Römischen König erwählet werden / dem Bischoff Commendonio eine so trutzige Antwort zuschickte / nicht zweifflend / es wurden die Protestierende Chur-Fürsten / wann er sich dißfals anders verhalten hätte / dadurch Anlaß genommen haben / ihn verdächtig zu halten / oder sich wider ihn zu beschwehren. (Im Jahr 1561.)

Diese seine so oben hin gemachte Hoffnung verschwunde auch leicht; allermassen in dem folgenden Jahr / in welchem der Wahl-Tag eines Römischen Königs zu Franckfurt gehalten wurde / die drey Protestantische Chur-Fürsten / da sie sahen / daß der Hertzog Maximilianus / welcher zugleich König in Böhmen ware / die drey Geistliche Chur-Fürsten auf seiner Seiten / und folglich die mehreste Stimmen hatte / sich ohne einige Widersprechung für denselben erkläreten; also daß selbiger allda mit einhelliger Einstimmung des gantzen Chur-Fürstlichen Collegii erwählet wurde / ohne daß ein Wort von dem König Friderico in Dännemarck wäre gemeldet worden. Auf solche Weiß verfahrete dieser Fürst umbsonst also unhöfflich mit einem so ansehnlichen Herrn / als der Bischoff Commendonius ware / welcher / nachdeme er zu Lübeck auch den Entschluß des Königs in Schweden erwartet hatte / wie wir anderwärtig erzehlet haben / zu dem Pabst nacher Rom zuruck kehrete / allwo er den Ruhm erhielte / daß er seine Geschäffte mit der grösten Klugheit behandlet hätte / als man von einem verständigen Minister hätte immer erwarten können / ohngeachtet es ihme sonsten nicht hatte geglücket / die Gemüther der Protestanten zu bewegen / welche / ohne sich durch seine beygebrachte kräfftige Bewegs-Gründe biegen zu lassen / ihme überall diejenige Ehr bezeigten / die er verdienet hatte.

Der Krieg / den dieser König nachgehends mit Schweden führete / wehrete sieben gantzer Jahr lang / und wir wollen allhier nicht alles Stuckweiß wiederhohlen / was sich dabey hat zugetragen / indeme wir solches schon weitläuffig in der Historie von Schweden erzehlet haben. Ich will bloß allein auffrichtig melden / daß ich die Sache nicht also oben hin wolte vorbey gehen / wann mir wäre zu Gesicht kommen die Geschicht dieses Monarchen / welche Joannes Resenius hat ausgehen lassen / und zu Coppenhagen in dem Jahr 1629. im Truck ist ausgangen / oder die Historie dieses Kriegs / welche in Dähnischer Sprach Axel Güldenstern / Reichs-Rath und Vice-König in Norwegen beschrieben hat. Hamelmannus erzehlet / welches auch wir bejahen / daß eine der vornehmsten Ursachen / warumb der König Ericus der Vierzehende ist bewegt worden / die Waffen wider Dännemarck zu ergreiffen / diese gewesen seye / daß er nicht gedulden konte / daß **die drey Cronen** / welche das Wappen von Schweden waren / auch von dem Dähnischen König in dem seinigen solten geführet werden. Unter denen Artickeln des Friedens / welcher durch Vermittlung des Kaysers Maximiliani des Zweyten in dem Jahr 1570. zu Stettin geschlossen wurde / seynd folgende die vornehmste gewesen: **Daß der König Fridericus sich alles Anspruchs auf die Cron Schweden begeben / und der König Joannes der Dritte gleichfalls alles seines Rechts / so er auf Norwegen / Gothland / Schonen / Halland und Bleckingen / desgleichen über die Norwegische**

wegische und Dähnische Wappen zu haben vermeinte/ sich solte verzeihen; beyden Monarchen solte erlaubt seyn/ die drey Cronen in ihrem Wappen zu führen/ biß durch gewisse Schied-Richter dieser Streit wurde entschieden werden; daß die Schweden auf Rechnung derer in diesem Krieg / wegen Beschützung der Stadt Reval/ angewendeten Unkosten/ Reval und Wittenstein solten behalten/ biß das Geld wurde ausgezahlet seyn/ den Uberrest aber von Liefland abtretten/ und frey lassen solten; und daß die Dähnen Elfsburg wieder zuruck geben / und den Kayser für einen Schutz-Herrn über das Bisthum Reval/ desgleichen über Oesel/ Hapsal und Sonnenburg/ nebst dem Kloster Padis erkennen solten.

Unter währenden diesem Krieg / finden sich in der History einige so merckwürdige Begebenheiten / daß ich solche nicht wohl mit Stillschweigen kan übergehen. Als in dem Jahr 1564. den 27. Januarii die Reichs-Stände/ in Gegenwart des Königs Friderici/ zu Flenßburg versammlet waren/ verliehe dieser seinem jüngeren Bruder dem Hertzog Joanni/ für ein Leib-Geding und zu Lehen / die Insulen Alsen und Arroe / nebst dem Gebiet von Plön/ und denen Klöstern Arensbeck und Reinsfeld/ mit allen ihren Einkünfften. Die Bedingnussen dabey waren: **Daß solches auf keine Weiß dem Recht der Erst-Gebuhrt/ welches ohnlängst eingesetzt ware / nachtheilig seyn solte; Johannes aber und seine Nachfolger solten diese Länder besitzen / als abgetheilte Fürsten und Lehen Männer / und dahero die Ober-Herrschafft des Königs Friderici und seiner Nachfolger erkennen / ohne daß sie jemahlen sich einer Lands-herrlichen Ober-Bottmäßigkeit solten können anmassen / sondern sie solten vielmehr gehalten seyn / seiner Mayestät/ wie andere Land-Stände / die Huldigung und den Eyd der Treu Jährlich abzulegen.** Auf solche Weiß erzehlen die Dähnische Geschicht-Schreiber / daß diese Belehnung geschehen wäre / aber die Unterthanen dieses Hertzogs/ und sonderbar die zu Plön verneinen/ daß solche auf diese Art seye verfasset gewesen / und wollen behaupten: **Daß diese Anweisung der obbemeldten Länder nicht geschehen seye zu einem blossen Unterhalt und für ein Leib-Geding / sondern es wäre eine rechtmäßige Erb-Vertheilung mit dem Hertzog Joanne gewesen; und daß sie dahero unter die Zahl derer unmittelbaren Ständen des Römischen Reichs / und nicht unter die Vasallen und Lehen-Männer der Cron Dännemarck/ oder des Hertzogthums Holstein zu rechnen wären.** Bald hierauf fügte der König Fridericus diesen seinem Bruder angewiesenen Ländern annoch hinzu das Gottes-Hauß und Stifft Runcloster/ bey Flenßburg gelegen / nebst Sundewith/ einer dazu gehörigen Insul; welches Kloster nachgehends von dem Hertzog niedergerissen/ und allda auf seinen Befehl / in dem Jahr 1582. die Vestung Luxburg oder Glücksburg erbauet wurde.

Von diesem Hertzog Joanne entspringet die Linie der Hertzogen von Holstein-Sonderburg: allermassen derselbe mit Elisabetha/ des Hertzogs Ernesti von Braunschweig Tochter/ und hernach in der zweyten Ehe mit Agnete Hedwige/ des Fürsten Joachimi Ernesti von Anhalt Tochter zwölff Töchter/ und eilff Söhn erzeugte / unter welchen Alexander die Linie derer Hertzogen von Holstein-Sonderburg / Fridericus die andere von Holstein-Norburg/ Philippus die dritte von Holstein-Glücksburg/ und Joachimus die vierdte von Holstein-Arensbeck fortsetzte. Er selbst gienge hernach den 9. November in dem Jahr 1622. mit Todt ab.

In dem folgenden Jahr im December geseegnete dieses Zeitliche Joannes Rantzow/ Herr zu Bredenburg/ Bortkamp/ Sturenhagen/ und Malbeck/ aus einem aus denen vornehmsten Hoch-Adelichen Geschlechtern der Provintz Holstein/ welcher oberzehlter massen Dithmarsen erobert hat / dessen Leich-Begängnus mit nicht minderer schmertzlichen Bedaurung/ als sehr grossen Pracht gehalten wurde. Cuno/ welcher für den ersten Stammen-Vatter dieses uhr-alten und von viel hundert Jahren her berühmten Geschlechts gehalten wird/ besasse in Jütland einen grossen Strich Lands. Seine Nachkömmlinge verschwägerten sich mit denen Monarchen in Norwegen und in Böhmen/ und die heutige Linie stammet her von Ottone/ einem Sohn Henrici des Andern/ Burggrafens zu Leisnig/ welcher da er von seinen Vätterlichen Landen vertrieben wurde/ nach der Elbe sich begabe/ und ohngefehr in dem Jahr 1140. das Schloß Rantzau in Wagrien erbauete/ und allda sein Geschlecht befestigte/ aus welchem zu allen Zeiten fürtreffliche Männer seynd entsprossen/ die im Frieden und im Krieg sich berühmt gemacht haben. Nun vorbemeldter Joannes hinterliesse nach seinem Todt von seiner Gemahlin Anna von Walstorff zwey würdige Erben seiner Güter und seines Ruhms/ Henricum und Paulum / in denen sich das Geschlecht gleichsam in zwey Aeste abtheilete/ wovon Imhoffius / ein berühmter Fortsetzer des Genealogischen Wercks des Rittershusii umbständlicher redet. (Im Jahr 1566.)

Der König Fridericus liesse sich den Krieg mit Schweden nicht so gar eyfrig angelegen seyn / daß er dabey die Beförderung der Wissenschafften / denen er allzeit mit besonderer Neigung zugethan ware / aus der acht gelassen hätte. Dann ausser dem/ daß

er die

er die Königliche Universität zu Coppenhagen vermehret und vergrösseret hatte/ und allda mit grosser Besoldung die vornehmste Professores aus Norden und Teutschland unterhielte / unter welchen auch der sehr berühmte Tycho Brahe ware/ bestättigte er den 19. Julii mit einem Königlichen Brieff die Schulen zu Flenßburg / welche allda sechs Jahr vorhero / nemlich in dem Jahr 1560. von Patre Ludolpho Naaman/ einem Minoriten aus Frießland gebürtig / waren auffgerichtet worden. Dieser bestritte hefftig mit der Zung und Feder/ die Lutherische Lehr und deroselben Professores, und sturbe alt an Jahren/ und reichen Verdiensten im Jahr 1575. Er hinterliesse verschiedene Schrifften in der Sächsischen Sprach nach sich / nicht allein wider Lutherum/ sondern auch wider Justum Koch/ oder Justum Jonam/ einen Protestantischen Theologum. (Im Jahr 1566.)

Wir haben oben erzehlet/ daß zu der Eroberung der Provintz Dithmarsen so wohl der König Fridericus/ als auch die beyde Hertzoge von Holstein Joannes und Adolphus unter gewissen Bedingnussen ein jeder seinen gleichen Antheil an Volck und Unkosten beygetragen habe; dahero es dann die Billichkeit erforderte / daß das eroberte Land in gleiche Theil unter sie muste vertheilet werden. Zu diesem End kamen alle drey in dem Jahr 1568. in Kiel zusammen; allwo dem König jener Theil angewiesen wurde / welcher gegen Süden sich erstrecket; Joannes überkame die Landschafft gegen Mittag / welche an das Rensburger-Gebiet stosset; und dem Hertzog Adolph endlich fiele jener Strich zu / welcher weiter gegen Norden lieget / und an Gottorp gräntzet.

Nach dem zu Stettin geschlossenen Frieden mit Schweden/ liesse sich der König Fridericus angelegen seyn / die Ruhe im Reich zu erhalten / und die Wissenschafften in noch grösseren Flor zu bringen/ ingleichen auch das Land in Sicherheit zu stellen/ theils durch Erbauung neuer Vestungen / und theils durch Verbesserung der alten. Solchemnach erbauete er ohne Ansehung der grossen Unkosten/ so dazu erforderet wurden/ die Vestung Cronenburg an dem Sund / und legte den ersten Grund zu dem Schloß Friedrichsburg/ sechs Meilen von Coppenhagen entlegen; die erste solte dienen diesen so wichtigen Paß vor denen feindlichen Flotten zu beschützen / und von dieser Seiten das Recht über das Balthische Meer zu behaupten/ von wannen die vornehmste Einkünffte der Cron gezogen wurden; das andere ware angesehen zu Beschirmung der Insul Seeland/ und absonderlich zu seiner Bequemlichkeit/ gleichwie dann auch nachgehends selbiges von denen nachfolgenden Königen für ihr Lust-Hauß ist erwählet/ und deswegen sonderbar befestiget / und ausgeziehret worden. Sora/ welches vor Zeiten ein gemeines Kloster ware / wurde von ihme gleichfals zu einer kleinen Vestung auf der Insul Seeland gemacht / allwo er in dem Jahr 1586. zur Beförderung der Wissenschafften eine schöne Universität stifftete/ welche nachgehends von seinem Sohn Christierno dem Vierdten in einen noch besseren Stand gebracht/ und mit mehrern Einkünfften begabt wurde. Die Ruhe in seinem Reich wurde einiger massen angefochten durch die Hamburger/ welche sich einer gewissen Ober-Bottmässigkeit über Holstein anmassen wolten/ welches ihn bemüßigte/ zur Feindseeligkeit wider sie zu schreiten / indeme er dreyßig von ihren Schiffen in seinen Meer-Porten mit Arrest belegen liesse. Sechs Jahr lang währete diese Strittigkeit/ biß durch Vermittlung des Chur-Fürstens Augusti zu Sachsen/ und des Hertzogs Ulrici zu Mecklenburg/ eine absonderliche Zusammenkunfft zu Flensburg angestellet wurde/ auf welcher im Nahmen seiner Mayestät/ dero Cantzler Nicolaus Causius erschiene/ und allda ein völliger Vergleich zwischen ihme und dieser Republick erfolgte/ dero er die dreyßig abgenommene Schiff getreulich wieder zuruck stellete / die Stadt aber ihme hingegen fünff und siebentzig / oder wie andere wollen/ hundert tausend Gulden bezahlen muste. (Im Jahr 1579.)

Einige Verdrüßlichkeiten zwangen ihn gleichfals die Waffen wider den Hertzog Adolphum seinen Oheim zu ergreiffen. Dann weilen in dem Jahr 1580. der Hertzog Joannes in Hadersleben mit Todt abgienge / strebten beyde/ so wohl der König als der Bruder des Verstorbenen/ nach der Erbschafft. Und auch dieses mahl legten sich die Hertzoge von Sachsen und Mecklenburg ins Mittel / wie auch der Landgraf von Hessen / und wurde in dem folgenden Jahr eine Zusammenkunfft zu Flensburg angestellet. Die Abgeordnete von dem König waren / Nicolaus Causius dessen Cantzler / Henricus Rantzow Vice-König in Jütland / Petrus Rantzow Statthalter zu Flensburg/ und Ausius Blum Commendant zu Hadersleben. Von Seiten des Hertzogs Adolphi erschienen viere von dessen Rähten/ Benedictus Alefeld/ Detleff Rantzow / Dieterich Blum und Nicolaus von Wisch. Nach vielen Zancken wurde endlich folgender Vergleich aufgerichtet und unterschrieben: **Daß der König für seinen gebührenden Antheil haben solte / die zwey Aembter Hadersleben und Torning in dem Hertzogthum Schleßwig / und das Ambt Rendsburg in dem Hertzogthum Holstein/ nebst der Helffte des Lands/ welches in Dithmarsen dem Hertzog Joanni zugefallen ware / nemlich jenen Theil/ welcher gegen Mittag und näher an seinen Ländern lieget; der Hertzog Adolphus hingegen solte nebst denen hinterlassenen Mobilien seines Brudern haben das Ambt Tondern/ das Kloster Loom/ die Insulen Nordstrand und Femeren in dem Hertzogthum Schleßwig / das Kloster Bor-**

desholm in Holstein/ und jenen Strich in Dithmarsen / welcher grad gegen seinem Theil/ den er allda besasse/ über lieget ; die Einkünffte von Gottorp und Rensburg/ davon der dritte Theil dem Hertzog Joanni zugehöret hatte/ solten gleich getheilet / und einem so wohl als dem andern der gemeinsame Anspruch/ so sie auf Hamburg hatten/ verbleiben/ und die Pfründen in Lübeck und Hamburg / wozu sie das Recht hatten/ wechsel-weiß von ihnen vergeben werden. Von dieser Theilung rühreten her die zwey höchste Gerichter und Regierungen/ welche noch biß auf den heutigen Tag unter denen beyden Linien währen/ nemlich die Königliche und die Hertzogliche. Die Hertzogliche wurde aufgerichtet in Gottorp / und die Königliche in Hadersleben / welche aber/ nachdeme diese Stadt von denen Schweden eingeäscheret wurde / nacher Flensburg / und hernach nacher Glücksburg/ unter der Obsicht eines Königlichen Statthalters verlegt wurde / welche Würde allzeit in dem Rantzowischen Geschlecht verblieben ist. Und damit diese Aembter und Länder nicht durch eine neue Vertheilung von der Bottmäßigkeit der Besitzer möchten abgesönderet werden / wurde allda das Recht der Erst-Geburt eingeführet/ und durch Kayserliche Brief bestättiget. (Im Jahr 1581.)

Der König Fridericus ware zu dem vier und funffzigsten Jahr seines Alters gelanget/ als er auf dem Land zu Neügard den 3. October im Jahr 1587. von einer Unpäßlichkeit überfallen wurde/ welche zwar einigen für nicht gefährlich fürkame / aber von ihme selbsten für tödtlich erkennet wurde. Solchemnach bereitete er sich mit der grösten Standhafftigkeit zum Todt / und liesse sich nacher Andersöe in Seeland bringen / allwo er im fünff und zwantzigsten Jahr seiner Regierung zu dem andern Leben verschiede. Sein Leichnam wurde von Andersöe nacher Rotschild gebracht/ und daselbst den 5. Junii in der Capellen / worinnen auch der König Christiernus sein Vatter begraben ware / beygesetzet ; seine Leich-Begängnuß beehreten durch ihre Gegenwart der König Christiernus sein Sohn/ der Hertzog Ulrich von Mecklenburg / und andere Fürsten und Gesandten/ die sich an seinem Hof befanden. (Im Jahr 1588.)

Er hatte von dem Jahr 1572. den 20. Julii her sich vermählet mit der Printzeßin Sophia/ einer Tochter des Hertzogs Udalrici von Mecklenburg / welche ihn biß in den Monath May im Jahr 1630. überlebte. Von ihr hatte er sieben Kinder/ nemlich drey Söhn und vier Töchter. Die Söhn waren Christiernus der Vierdte / König in Dännemarck und Norwegen / welcher ihme in der Regierung nachfolgte. Udalricum Bischoffen zu Schwerin und Schleßwig ; und Joannem/ welcher zum Tochtermann des Groß-Hertzogs Boris in Moscau bestimmet ware. Die Töchter waren Elisabetha / welche verheurathet wurde an Henricum Julium/ Hertzog von Braunschweig und Lüneburg : Annam / die sich mit Jacobo dem Ersten König in Groß-Britannien vermählete ; Augustam/ die eine Gemahlin wurde Joannis Adolphi Hertzogs zu Holstein und Ertz-Bischoffs zu Bremen ; und endlich Hedwigem/ welche an Christianum den Zweyten Chur-Fürsten in Sachsen verheurathet wurde.

Unter denen vielen Gelehrten / welche von diesem grossen König absonderlich begnadiget und geehret wurden/ ist nicht mit Stillschweigen zu übergehen das grosse Liecht der Sternseher-Kunst Tycho Brahe/ von welchem/ obwohlen er erst unter Christierno dem Vierdten mit Todt abgienge/ ich nicht für ungereimt halte / allhier etwas zu melden / weilen sein gröstes Glück und Ansehen unter diesem König befestiget wurde. Er ware gebohren den 13. Aprilis in dem Jahr 1546. in Knutstorp/ einem Flecken in Schonen/ welches seinem Geschlecht / so eines der ältesten und berühmtesten in dieser Provintz ware/ erblich zugehörete. Seine Eltern waren Otto Brahe und Beata Bildin ; er wurde aber erzogen unter der Obsicht seines Oheims Georgii/ welcher ihn in seiner Jugend wohl unterweisen liesse / und anfänglich auf die hohe Schul zu Coppenhagen/ und hernach / da er das funffzehende Jahr seines Alters erreichet hatte/ auf die Universität zu Leipzig schickte. Daselbst legte er sich/ ohngeachtet des Verbotts seiner Hofmeister / in dem Jahr 1563. auf die Sternseher-Kunst / unter der Anführung Joannis Homelii / und Bartholomäi Sculteti/ und begabe sich in dem Jahr 1566. nacher Wittemberg / und von dannen bald darauf nacher Rostock/ allwo ihme in einem Gefecht von einem gemeinen Kerl mit Nahmen Paßberg/ die Nasen hinweg gehauen wurde ; und studierete daselbst so fleißig / daß er alle Studenten / welche ihme nachfolgten / weit übertraffe. Auf der Reiß/ so er in dem Jahr 1569. durch Teutschland und durch Italien vornahme/ erwerbte er die Bekanntschafft und Hochschätzung der gelehrtesten Sternkündiger in beyden Ländern/ nicht allein wegen seiner grossen Wissenschafft/ sondern auch wegē seiner Mathematischen Instrumenten/ welche er in Augspurg hatte machen lassen/ und überall mit sich führete. Als er zwey Jahr darauf in sein Vatterland wieder zuruck kehrete/ fienge er erstlich an in Heriswad bey Stenone Bilden/ seinem Mütterlichen Anherrn / und hernach in dem Hauß Joannis Pratensis Professoris Medicinæ, der Astronomie und Chymie ernstlicher obzuliegen/ und lehrete offentlich auf der Königlichen Universität in dem Jahr 1474. auf Verlangen des Königs Friderici / den Lauf und die Eigenschafften der Planeten/ nachdeme er ein Jahr vorhero Christinam aus eben dem Flecken Knudstorp / von schlechtem und Bäurischem Herkommen/ geheurathet hatte/ welche ihme zwey Söhn und vier Töchter zur Welt

gebahre

gebahre/ und ihn drey Jahr überlebte. Das Jahr 1575. brachte er zu mit einer zweyten Reiß durch Italien und Teutschland / allwo er unter andern bey Wilhelmo Landgrafen von Hessen-Cassel/ welcher in der Astronomie und Sternseher-Kunst sehr erfahren ware/ einen grossen Ruhm und Hochschätzung erhielte.

Vor Verfliessung eines Jahrs kehrte er nacher Dännemarck wieder zuruck/ in willens sich nacher Basel zu begeben/ und allda sein Leben und sein Studieren zu vollenden / aber die großmüthige Freygebigkeit des Königs Friderici des Zweyten / welcher in dem Jahr 1576 ihme auf Lebens lang die Insul Ween/ und ein wohl einträgliches Lehen in Norwegen schenckte/ auch neben dem ein reiches Canonicat in Rotschild verliehe/ und seinen Jährlichen Einkünfften zwey tausend Gulden zulegte/ bemüßigte ihn in dem Königreich zu verbleiben/ und allda die Astronomie und Sternseher-Kunst zu lehren und wieder aufzurichten. Von eben diesem Monarchen wurden ihme alle Unkosten wieder gut gemacht/ welche sich über hundert tausend Gulden belieffen/ die er auf Verfertigung seiner Mathematischen Instrumenten von einer unmäßigen Grösse / ingleichen zu Erbauung des Schlosses Uranienburg/ wozu er in der Insul Ween in eben diesem Jahr den Grund zu legen angefangen/ aufgewendet hatte. In diesem Schloß brachte er zwantzig Jahr zu / in Beobachtung der Bewegung und des Lauffs der Sternen und der Cometen / mit vielen Studenten/ die er auf seine Kosten unterhielte / umb die Wissenschafften der Astronomie zu erlernen / deren Wieder-Aufrichtung und Verbesserung ihme aufs höchste angelegen ware / und liesse allda seine Ephemerides und andere seine Werck ausgehen / wodurch er sich einen sehr rühmlichen und grossen Nahmen machte. Er wendete auch verschiedene Stunden an in denen Chymischen Erforschungen / mit gröster Ruhe seines Gemüths / biß nach dem Todt des Königs Friderici des Andern / seines so grossen Gutthäters/ der Haß und der Neyd/ welche niemahlen von dem Hof der Monarchen entfernet seynd / sich wider ihn zu Feld begaben / und zwar mit so viel grösserer seiner Gefahr/ je mächtiger seine Feind waren/ sonderbar unter der Minder-Jährigkeit Christierni des Vierdten / des Sohns des Friderici. Der ärgste und furchtbarste unter allen seinen Feinden ware Christophorus Walckenstorff/ Königlicher Schatzmeister / und einer von denen Cron-Regenten/ mit deme er lang vorhero in Streit gerathen ware / wegen eines Hunds/ den er über die massen liebte/ und jener tödtlich verwundet hatte. Welchemnach seine Neider es dahin brachten / daß das Lehen in Norwegen / und das Canonicat zu Rotschild / womit ihn der verstorbene König beschencket hatte / wieder eingezogen wurden/ worüber er sich nicht enthalten konte hefftig zu beschweren in einem Klag-Gedicht / welches er an sein Vatterland einrichtete / jedoch allzeit die Persohn des Königs entschuldigte / welcher wegen seiner jungen Jahren noch nicht die Hand an die Regierung gelegt hatte.

Solchemnach fande er sich genöthiget/ Uranienburg in dem Jahr 1597. zu verlassen/ und sich nacher Coppenhagen zu begeben; und weilen allda durch die Verfolgung des Walckendorffs ihme nicht zugelassen wurde / auf dem gemeinen Thurn der Stadt seine Astronomische Anmerckungen zu machen/ beschlosse er bey sich Dännemarck gar zu verlassen/ und begabe sich mit seinem gantzen Haußwesen nacher Rostock. Es beruffte ihn aber die Großmüthigkeit des Henrici Rantzow / Statthalters in Jütland bald wieder von dannen/ und ladete ihn ein nacher Holstein zu kommen/ allwo er demselben zur Bequemlichkeit seiner Studien/ das Schloß Wandsburg/ nicht weit von Hamburg entlegen / anerbotte / und ihn daselbst ein gantzes Jahr lang bewirthete. In dem Jahr 1599. verfügte er sich nacher Prag/ allwohin ihn der Kayser Rudolphus der Zweyte beruffen/ und zu seinem Mathematico und Rath gemacht hatte/ mit einer jährlichen Besoldung von zwölff tausend Gulden/ neben welcher er demselben ein prächtiges Hauß und das Schloß Benath schenckte. Nachdeme er nun von Coppenhagen und von Uranienburg seine grössere Instrumenten dahin hatte bringen lassen/ lage er seinen Studien ob/ mit dem berühmten Joanne Keplero seinem Lehr-Jünger und Gesellen / umb neue Anmerckungen an dem Himmels-Lauf zu machen/ biß er durch eine lange Aufhaltung des Urins / da er an der Kayserlichen Tafel sasse/ und sich schämete einen Abtritt zu nehmen / ihme ein gefährliches Fieber zuzoge/ woran er den 24. October in dem Jahr 1601. ohngefehr in dem fünff und funffzigsten seines Alters verschiede. Sein Leichnam wurde mit einer geziemenden Leich-Begängnuß in Prag zur Erden bestattet/ und nicht in Uranienburg / wie Guido Patinus fälschlich vorgiebt / als wann er auch daselbst mit Todt abgangen wäre.

Christiernus IV. der CX. König in Dännemarck.

DJeser Fürst hatte noch nicht das zwölffte Jahr seines Alters erfüllet/ da der König sein Vatter dieses Zeitliche gesegnete; und weilen er dahero noch nicht fähig ware / von sich selbsten zu regieren/ wurden vier Reichs-Rähte zu Vormünder erwählet/ das Regiment biß zu seinen mündigen Jahren zu verwalten / und diese waren Nicolaus Causius/ Reichs-Cantzler; Georgius Rosenkrantz; Petrus Münch/ Reichs-Admiral; und Christophorus Walckendorff/ Reichs-Schatzmeister / welche mit unglaub-

unglaublichem Fleiß ihnen angelegen seyn liessen/ die Ruhe in dem Reich zu erhalten. In dem folgenden Jahr 1590. begleitete vorbemeldter Petrus Münch zugleich mit Stenone Bradio und Bredone Rantzow/ einen Sohn des Henrici / Statthalters in Jütland / die Printzeßin Annam / des Königs Christierni Schwester / welche in dem vorigen Jahr an Jacobum den Ersten König in Engelland und Schottland zur Gemahlin ware versprochen worden. Das Schiff/ auf welches sie sich begeben hatte/ wurde gantzer sechs Wochen lang durch Sturm und Ungewitter dergestalt herumb getrieben/ daß es nie in Schottland anländen konte/ ohngeachtet es mehr als einmahl gantz nahe die Küsten daselbst erreichete; also daß es endlich durch so langen Streit mit denen Wellen eine Oeffnung bekame/ mithin die Printzeßin auf ein anderes Schiff steigen/ und nacher Norwegen zuruck kehren muste/ allwo sie in dem Meerbusen zu Anslo anlandete. Der König ihr Hochzeiter/ welcher mit Verlangen auf sie wartete/ und keinen längeren Anstand gedulden konte/ seglete aller Gefahr ungeachtet nacher Norwegen / allwo er sehr glücklich anlangte / und den 23. November in dem Schloß Aggerhus das Beylager mit ihr vollzoge. Er kame erst in dem folgenden Jahr den 20. April wieder in sein Königreich/ nachdeme er Dännemarck hatte gesehen/ allwo ihn der König sein Schwager in dem Schloß Cronenburg empfienge und prächtig bewirthete / in Beysein des Hertzogs Ulrici von Mecklenburg / der Braut Anherrn von Mütterlicher Seiten/ und des Hertzogs Henrici Julii von Braunschweig und Lüneburg/ welcher allda seinen Heurath mit der Printzessin Elisabeth / gleichfals einer Schwester des Königs Christierni/ vollzoge.

In dem Jahr 1593. da der König Christiernus das sechzehende Jahr seines Alters erreichet hatte/ entschlosse er sich die Regierung selbst anzutretten/ und begabe sich dahero / in Begleitung der vornehmsten Magnaten des Reichs / nacher Flensburg/ allwo ihme vor zweyen Jahren die Stände gehuldiget hatten/ und truge allda in einer klugen Red seinen Schluß vor/ mit eydlichem Versprechen/ daß er einen jeden ins gemein und insonderheit bey seinen Rechten und Privilegien handhaben wolte. Alle billigten seinen Entschluß/ und leisteten ihme auf ein neues den Eyd der Treu/ in Gegenwart des Hertzogs von Mecklenburg seines Anherrn/ und des Hertzogs von Braunschweig seines Schwagern; die Crönung aber wurde verschoben / und geschahe erst den 29. Augusti im Jahr 1596. in der Stadt Coppenhagen/ durch die Hand dreyer Protestierenden Bischöffen / nemlich von Seeland/ Schonen und Fühnen/ unter welche Fröhlichkeit sich ein traurigerl Zufall einmischete durch zwey Feurs-Brunsten/ deren eine an dem Crönungs-Tag selbst/ die andere aber in der folgenden Nacht unvorsehens entstunden. An dem folgenden Tag hielte die Printzeßin Augusta/ Sr. Mayestät Schwester/ ihr Beylager mit Joanne Adolpho Hertzogen von Holstein / Ertz-Bischoffen zu Bremen und Bischoffen zu Lübeck/ welcher hernach diese Geistliche Würden seinem jüngeren Bruder/ dem Printzen Johann Friedrich abtratte ; ingleichen vermählete sich der König selbst in dem folgenden Jahr den 27. November zu Hadersleben mit der Printzeßin Anna Catharina/ des Chur-Fürstens Joachimi Friderici von Brandenburg Tochter. (Im Jahr 1597.)

Damahlen schwebte annoch ein sehr scharffer Krieg zwischen Engelland und Spanien / zu dessen Beylegung die beyde Könige in Franckreich und Dännemarck sich vergeblich bemüheten. Der Erste schickte für seinen Abgesandten an den Britannischen Hof Carolum Nuziel / und der Andere den Reichs-Cantzler Arnoldum Wittfeld/ und den Reichs-Raht Barnikow. Jedoch erneuerten sie bey dieser Gelegenheit die Bündnuß / die sie mit Engelland hatten/ und erhielten unter andern Bedingnussen den freyen Gewalt mit Spanien zu handlen / wofern sie nur keine Wahren dahin führen wurden / deren sich unter währendem Krieg die Spanier wider die Engelländer bedienen könten. Von Londen begaben sie sich nach dem Haag in Holland/ und erneuerten auch allda die alte Allianz, konten aber doch nicht zuwegen bringen/ daß man ihre hohe Principalen / in dem Krieg / den die Holländer und Engelländer ihre Bunds-Verwandte mit einander wider Spanien führeten/ zu Friedens-Mittler angenommen hätte.

Das Königreich Dännemarck genosse eines sehr glückseeligen Friedens / als der König Christiernus den Schluß fassete/ und sich nacher Hamburg begabe / umb die Huldigung von dieser Republick einzunehmen. Ihn begleiteten dahin / neben acht hundert Reutern/ die Königin Anna seine Gemahlin / Ulricus Bischoff zu Schwerin sein Bruder/ die drey Hertzoginnen seine Schwestern/ nemlich Hedwig aus Sachsen / Elisabeth von Braunschweig/ und Augusta von Holstein Gottorp/ der Hertzog Adolph dieser letzteren Gemahl/ fünff Printzen von Braunschweig und Lüneburg / drey Söhn des Hertzogs von Holstein-Sonderburg / und endlich drey Grafen von Oldemburg/ Frießland und Schaumburg/ welche alle prächtig aufzogen / und viel Leute bey sich hatten. Ingleichen erschienen daselbst die Abgesandte des Groß-Hertzogs in Moscau / welche zugleich mit allen anderen obbemeldten Fürsten Königlich von seiner Mayestät bewirthet wurden / dero / wie auch dem Hertzog Joanni Adolpho die Hamburger den gebührenden Eyd der Treu ablegten. Bey denen unterschiedlichen Ritter-Spielen/ welche dabey gehalten wurden / hatte der König Gelegenheit seinrn muntern Geist und Tapferkeit sehen zu lassen / und truge allzeit / mit Bewunderung und Frolocken der Zuseher / den besten Preiß davon. Die Moscowitische Abgesandten folgten ihme nacher Dänne-

marck

marck / welche bey ihme anhielten / er möchte jemand von seinen Anverwandten zu einem Bräutigam einer Printzeßin Tochter ihres Gryß-Fürsten ernennen. Aus vielen anderen / so hierzu vorgeschlagen wurden / fiele die Wahl auf seinen jüngeren Bruder Joannem / wie wir schon anderwertig gemeldet. (Im Jahr 1603.)

Das erstemahl ergriffe er die Waffen zu Hülff des Hertzogs in Braunschweig Henrici Julii / seines Schwagers / dessen Burger wider denselben sich empöret hatten / also daß er sich genöthiget sahe / sie in seiner eigenen Residentz-Stadt zu belagern. Mitten in der hefftigsten Belagerung langten die Dähnische Hülffs-Truppen an / die der König selbst seinem Schwager zuführete / welcher bey dem Kloster Riddagshausen sein Lager schluge. Alle Vorschläge / die sie denen Burgern thaten / waren fruchtloß / und alle Macht / die sie anwendeten / dieselbe zu überwinden / vergebens. Es legten sich ohne Frucht ins Mittel die Gesandte der Hansee-Städten / nemlich von Bremen / Lübeck und Hamburg / welche sich für die Rebellen erkläreten / gleichwie auch der Kayser nicht allein den Hertzog von Braunschweig / sondern auch den König in Dännemarck / als Hertzogen von Holstein vor das Kammer-Gericht forderte / und das Manifest offentlich in denen vornehmsten Städten in Teutschland anschlagen liesse. Die Belagerung zoge sich also weit und lang hinaus / daß der König aus Forcht eines üblen Ausgangs / und auf die Nachricht / daß seine Abwesenheit einige Unordnungen in dem Reich zu erregen anfienge / den Kern seiner Truppen seinem Schwager hinterliesse / und nacher Dännemarck mit einem sehr wenigem Gefolg zuruck kehrete. Der Ausgang dieser Belagerung ware / daß der Hertzog / weilen er innerhalb fünff Monathen die Stadt nicht eroberen konte / und viel Geld und Volck darüber verlohren hatte / solche aufheben / und die Rebellen frey und ungestrafft lassen muste.

Von dem Jahr 1603. her hatte man vorgesehen / daß Dännemarck und Schweden ihre alte Zwytrachten hegeten / und daß es nothwendig aufs neue zu denen Waffen kommen müste. Hierzu gaben gnugsame Anlaß die drey Cronen / die Zuruckgebung des Schlosses Sonnenburg / die Bottmäßigkeit über Lapland / und die Schiffahrt nacher Riga und Curland; auf alle diese Puncten machte der König Christiernus einen gewaltigen Anspruch / und ware gäntzlich entschlossen / solchen durch die Macht der Waffen zu behaupten / wann das Recht nicht erklecken solte. Aller Vergleich / welcher unterhandlet wurde / dienete zu nichts anders / als daß die Gemüther noch mehr gegen einander verbitteret wurden. Schweden ware in der That nicht im Stand / einen so mächtigen Feind wider sich zu reitzen / indeme es durch den Pohlnischen Krieg ziemlich geschwächet ware / und durch den Moscowitischen nicht wenig Unruhe und Beschwerlichkeiten erlitte; wohingegen Dännemarck / welches wegen des lang genossenen Friedens bey völligen Kräfften ware / und von einem Fürsten regieret wurde / dessen Hitze der Jugend und angebohrne Großmüthigkeit in demselben einen Martialischen Geist erregten / für eine bequeme Zeit zum Krieg erachtete / und dessen Vollziehung nicht länger verschieben wolte / mithin zu gleicher Zeit Schweden den Krieg ankündigte / und mit gewaffneter Hand angriffe / also daß die Unterthanen daselbst die Donnerstreich allbereits empfunden / ehe sie von weitem das Wetter verspühret hatten. Den zweyten May in dem Jahr 1611. ruckte der König Christiernus mit seinem Lager von Christianstadt aus gegen Calmar / und bemeisterte sich / ehe dieser Monath zu End lieffe / dieser Vestnng; inmittelst aber da er in der Belagerung dieser Stadt beschäfftiget ware / machten sich die Schweden durch eine sonderbar kluge Kriegs-List von der Vestung Christianstadt Meister. Allermassen der König Carolus in Schweden / deme an dem Entsatz der Vestung Calmar höchstens gelegen ware / achtzehen Kriegs-Schiffe zum Succurs dahin abgeschickt / und er selbst mit einer Armee von sechzehen tausend Mann sich nahe an die Feind gelageret hatte / und dieselbe zwischen der Stadt und seinem Lager gleichsam belageret hielte. Der Commendant zu Christianstadt / welcher in Sorgen stunde / es möchten die Schweden ihn angreiffen / und sich nicht starck gnug befande / eine lange Belagerung auszustehen / schriebe dem König Carl / daß er ihme ohne Verzug fünff hundert Soldaten zur Verstärckung zuschicken möchte. Dieses Schreiben wurde von dem König Carl aufgefangen / welcher sich dieser Nachricht bedienete / und den Printzen Gustav Adolph seinen Sohn dahin schickte mit fünff hundert Mann von denen Seinigen / welche wie die Dähnische gekleidet waren / und auch dergleichen Fahnen führeten / denen er mit tausend Reutern schleunig nachfolgte / umb sie auf den Nothfall zu unterstützen. Die Inwohner zu Christianstadt / welche der Meinung waren / als wañ selbige zur Verstärckung ihrer Besatzung ankämen / eröffneten ihnen unvorsichtig die Thor / und liessen sie in die Stadt. Alsdann zogen die Schweden vom Leder / und machten nicht allein alles nieder / was tüchtig ware Gewehr zu tragen / sondern schoneten auch weder der Weiber noch der Kinder. Der Verlust dieser Stadt / worinnen die Schweden eine sehr reiche Beute machten / fiele dem König in Dännemarck / der solche kurtz vorhero angeleget und nach seinem Nahmen genennet hatte / sehr empfindlich; jedoch ersetzte er diesen Verlust durch die Eroberung der Vestung Calmar / welche über zwey Monath sich tapffer gewehret / und beynebens der König Carolus alle Mittel angewendet hatte / derselben zu Hülff zu kommen / indeme er bald den Feind in seinem Lager angriffe / bald dessen Flotte bestritte / und in vielen Scharmützeln zu Zeiten die Oberhand erhielte /

hielte/ und zu Zeiten den Kürtzern zog. Nachgehends geriethe auch Oeland und Borckholm in den Gewalt des Christierni / welcher sich von der gantzen Insul huldigen liesse/ und die Armee des Königs in Schweden / da sie ein Treffen mit ihme wagte/ in die Flucht schluge. Als er nacher Calmar wieder zuruck kame/ empfienge er ein Cartell oder Ausforderungs-Schreiben von dem König Carolo / welcher ihn beschuldigte/ daß er wider alle Recht und Gesätze den Stettinischen Frieden gebrochen/ indeme er durch Verrätherey sich von Calmar und Oeland Meister gemacht hätte/ mit dem Beysatz: **Daß die Gerechtigkeit seiner Sach in ihme das Vertrauen und den Muth erweckt hätte/ Mann für Mann mit ihme zu kämpffen / und den Sieg über ihn zu erhalten; zu welchem Entschluß er aus keiner anderen Ursach geschritten wäre / als bloß allein aus Begierd das Blut seiner Unterthanen zu erspahren / weilen doch all anderer Vortrag zu einem Vergleich unkräfftig und ohne Frucht gewesen wäre.** Damahlen hatte der König Carolus in Schweden allbereits das ein und sechzigste Jahr seines Alters erreichet / dahingegen der König Christiernus noch nicht über vier und zwantzig Jahr alt / und bey völligen Kräfften ware/ und dannoch die Ausforderung des Königs seines Widersachers nicht annahme/ den er als einen verwegenen und thorrechten tractirete / und in der Antwort meldete: **Er hätte von ihme einen solchen Entschluß nicht erwartet; Er hielte davor/ daß bey ihme die Hunds-Täg annoch regiereten/ und den Kopff erhitzt und verwirret machten; alles was er gethan / hätte er aus Antrieb der Gerechtigkeit / und auf Einrahten der gesunden Vernunfft vorgenommen / und die Waffen nicht anders als aus Zwang ergriffen / weßhalben er fertig und bereit stünde / GOtt und denen Menschen Rechenschafft zu geben; Calmar und Oeland hätte er auf eine redliche Kriegs-Manier und nicht durch Verrätherey oder Betrug erobert; und endlich wäre seine Herausforderung etwas lächerliches/ dahero er ihn ermahnete / er möchte ehender Nieß-Pulver brauchen / das Hirn zu reinigen/ und die Thorheit zu vertreiben / als sich in eine solche Gefahr zu wagen / so einem Fürsten / geschweige einem Christen unanständig wäre.** Der König Carolus lebte nach dieser abschlägigen Antwort nicht lang mehr / und gienge zu Nyköping mit Todt ab / hinterlassend seinen Sohn Gustavum Adolphum/ nicht allein für einen Erben seiner Länder / sondern auch für einen Ergäntzer des erlittenen Verlusts/ wie dann selbiger solches durch die Wieder-Eroberung der Vestung Borckholm und der Insul Oeland in dem Werck erzeigte. (Im Jahr 1611.)

Hierauf wurde der Krieg mit hin und wieder abwechslendem Glück und Schaden fortgeführet. Gustavus verwüstete das Land in Schonen/ und Christiernus verwüstete das Gebiet von Jenköping. Norwegē wurde durchstreifft und ausgeplündert von denen Schweden; und die Dähnen anderer Seits belagerten und eroberten Helsingburg und Goldberg in Wester-Gothland. Jenköping hielte die Belagerung tapffer aus/ und ware ihr Glück nicht so sehr die Hülff und der Succurs des Königs Gustavi/ als der Hunger/ welcher die Macht des Feindes schwächete.

Die Lübecker indessen/ welche allzeit mit der Cron Schweden in Verbündnuß gestanden waren / hatten in willens derselben einen Succurs an Volck und Lebens-Mittlen zuzuschicken; da nun solches der König Christiernus innen wurde/ gabe er seiner Flotte / welche in vier und zwantzig Kriegs-Schiffen bestunde/ den Befehl / die Lübeckische in ihrem Hafen zu überfallen. Es fehlete wenig/ daß die Dähnische Flotte/ unter der Begünstigung eines dicken Nebels sich nicht aller feindlichen Schiffen bemächtiget / aus grosser Sicherheit der Soldaten und Matrosen / indeme kaum fünff oder sechs derselben sich auf jedem Schiff zur Wacht befanden. Diese wenige Mannschafft / da sie sich in so grosser Gefahr sahe/ fassete den Schluß / sich mit denen Schiffen unter die Stuck der Vestung zu ziehen / biß ihnen die übrige Soldaten zu Hülff wurden kommen. Dieses gelingete ihnen nach Wunsch. Die Dahnen verlohren einen sicheren Sieg aus der Hand/ und wurden an dem folgenden Tag genöthiget sich zuruck zu ziehen. Ihr Admiral liesse dem Raht der Stadt zu entbieten / daß selbiger unterlassen möchte / Succurs nacher Schweden zu schicken; er richtete aber nichts damit aus/ allermassen gegen End des Octobris neun Lübeckische grosse Schiff/ und mit Anfang des Novembris eben so viel / alle mit Munition und Volck beladen/ dahin absegleten. (Im Jahr 1612.)

In dem folgenden Jahr vergliche sich Dännemarck mit Schweden/ wie in dem vorhergehenden Buch schon ist gemeldet worden; setzte aber den Krieg wider die Stadt Lübeck fort/ und verbotte denen Burgern daselbst alle Handlung in seinem Reich/ und die Schiffahrt in dem Balthischen Meer. Die Stadt beklagte sich darwider bey dem Kayserlichen Hof/ welcher sich derselben annahme/ und dem König Christierno zu entbieten liesse: **Daß derselbe ihr alle zugefügte Beleidigungen ersetzen solte / sonsten er sich wurde bemüßiget finden/ die Waffen zu Beschützung der Stadt zu ergreiffen;** Durch welchen Vortrag er anfienge einen tödtlichen Haß wider das Hauß Oesterreich zu empfinden / indeme er solches ansahe als einen Schutz und Schirm seiner Feinden. Mit diesem ware der Raht dieser Republick noch nicht vergnügt/ sondern machte auch wider seine Mayestät eine Verbünd-

nuß

nuß mit denen Staaten der vereinigten Provintzen/ welche sich wider den König beschwereten und für beleidiget hielten/ weilen selbiger unter währendem Krieg mit Schweden den Zoll im Sund erhöhet / und solchen bey erfolgtem Frieden nicht wieder nach dem ersten Fuß geminderet hatte / mit dem Vorgeben/ als wann er gesinnet wäre / vorhero so viel Geld aus diesem Zoll annoch zu ziehen / als ihne der besagte Krieg gekostet hätte; woraus dann ihnen und denen Hansee-Städten ein mercklicher Schaden erwachsete. Die Artickel dieser Verbündnuß waren hauptsächlich: **Daß solche dahin angesehen wäre/ die freye Schiffahrt/ nach ihren alten Rechten zu behaupten; Es solte dieselbe der genauen Freundschafft/ welche die Herrn Staaten der vereinigten Provintzen mit dem Kayser / dem Reich / denen Kronen Franckreich und Engelland / und mit denen Protestierenden Chur-Fürsten hätten / nicht zu dem geringsten Nachtheil gereichen; Eben dieses solle auch zu verstehen seyn von denen Lübeckern / in Ansehung des Gehorsams/ den sie dem Reich schuldig seynd; Ehe und bevor aber ein Theil zu einigem Schluß schreite / solte der andere mit zu Raht gezogen werden/ und seine Stimm frey zu geben haben; Zu denen erfordrenden Unkosten solten die Lübecker den neundten Theil beytragen; Der Krieg solte bloß allein zur Beschützung geführet werden wider alle und jede / welche ihre Handlung hemmen / und ihren Freyheiten einen Eintrag thun wolten; Bey Entstehung eines Kriegs solten die Unterthanen beyder Nationen aus dem Land der Feinden zuruck gefordret / und diese aus ihrem Gebiet verjagt werden/ unter der Pflicht/ denenselben weder mit Schiffen/ noch mit Waffen/ noch mit Soldaten / oder auf einige andere Weiß beyzuspringen; Wann ihre Schiffe in denen feindlichen Meer-Porten wurden angehalten und in Beschlag genommen werden / solten sie ein gleiches in ihren See-Häfen vornehmen; Ihren eigenen Schiffen solten die Meer-Porten von beyden Theilen frey und offen stehen / jedoch mit dem Beding / daß sie sich daselbst aller Gewaltthätigkeiten solten enthalten / und ihre Gebühr entrichten; Denen Feinden solte kein Fried noch Stillstand bewilliget werden / als mit gemeiner Uebereinstimmung; Und endlich solte dieser Bund funffzehen Jahr lang werden/ mit dem Gewalt / andere Fürsten / und sonderbar die Hansee-Städte / welche es verlangen / mit in demselben einzuverleiben.**

Hierauf rüsteten sich beyde Mächten zum Krieg wider einander / eine jede aber hielte sich still und auf der Hut / und gabe mehr acht auf dasjenig/ was der Feind möchte vornehmen/ als daß sie im Sinn hätte/ denselben anzugreiffen. Der König Christiernus unterliesse nicht/ durch offentliche Manifest seine Sach zu rechtfertigen/ so wohl bey den Alliirten Feinden / als auch bey dem Kayserlichen Hof/ biß auf dem Reichs-Tag zu Coppenhagen / in Beyseyn der Abgesandten der vereinigten Provintzen/ diese Strittigkeit geschlichtet / und der Zoll in dem Snnd von seiner Mayestät auf den alten Fuß wieder eingerichtet wurde. (Im Jahr 1613.)

Da der König Christiernus sich von aller Forcht eines Kriegs/ was seine eigene Länder anbetraffe/ befreyet sahe/ fienge er an den Zustand in Teutschland zu Gemüth zu ziehen/ allwo das Hauß Oesterreich an Ländern und Ansehen immer mächtiger wurde/ mit augenscheinlicher Gefahr der Lutherischen Religion. Der Kayser Ferdinandus der Andere hatte nicht allein die Macht des Königreichs Böhmen / sondern auch des Chur-Fürstens zu Pfaltz/ die sich wider ihn empöhret hatten / in verschiedenen Treffen zu Boden gelegt; weilen nun wegen dieser Ursachen die Protestierende Fürsten eine allgemeine Zusammenkunfft in dem Nieder-Sächsischen Creyß hielten/ als erschiene auch dabey der König Christiernus/ und truge mit einer ziemlich heffrigen Red denen versamleten Fürsten vor: **Was massen der Kayser ein Absehen hätte/ sich von allen Teutschen Provintzen völlig Meister zu machen / und denen Protestierenden Fürsten alle Bottmäßigkeit und Ubung der Religion zu entziehen; dahero es nöthig wäre / demselben die Stirn zu bieten/ ehe die Gefahr grösser würde;** diesem fügte der Hertzog von Lüneburg / als Creyß-Obrister hinzu / **daß** / weilen er in einem sehr hohen Alter sich befindete / und folglich nicht im Stand wäre / dieses Ambt gebührend zu verwalten/ **man einen andern erwählen möchte / der durch Tapfferkeit und Klugheit geschickt wäre / diese Bürde auf sich zu nehmen.**

Auf diesen Vortrag wendeten alle versammlete Fürsten ihre Augen und Absehen auf Christiernum/ und erwähleten ihn mit einhelligen Stimmen für ihr Haupt an stat des Lüneburgers / welcher ihme diese Stelle gutwillig überliesse; dahero er/ umb in der That die Hoffnung/ die sie von ihme geschöpfft hatten/ anzufangen zu erfüllen/ dieses neue Ambt seinen andern Königlichen Tituln beyfügte / und dem Kayser Ferdinando durch ein abgelassenes Schreiben Nachricht davon ertheilete/ mit dem Ersuchen: **Daß er den Grafen Johann Tilly seinen Generalen aus diesem Hertzogthum zuruck beruffen möchte/ den er beschuldigte/ als wann derselbe / ohne Käyserliche Einwilligung und Befehl / in Nieder-Sachsen eingefallen wäre/ und das Land/ ohne gegebene Ursach verwüstet hätte.** Die Ant-

Antwort des Kayſers ware: **Was geſtalten er ſich über die maſſen verwundere / wie der König ſich eines ſo ungewohnlichen Tituls anmaſſen möge / der bloß allein dem Hertzog von Lüneburg gebührete / mit Ermahnung / daß er ſolches demſelben alſobald wieder abtretten ſolte; ihme und denen Ständen auf dem Reichs-Tag werde obliegen / denen Unruhen / welche ſich in Nieder-Sachſen ereignet hätten / abzuhelffen; und wann der König ſeine Armee abdancken / und das unrechtmäßig an ſich genommene Creyß-Obriſten-Ambt ablegen wurde / er gleichfals ſeinen General zuruck beruffen wolte; auf widrigē Fall aber wolte er demſelben neue Ordre geben / und auch dem Alberto von Wallenſtein Befehl ertheilen / daſelbſt mit einer neuen Macht einzurucken / umb ſein Recht und die Gerechtſame des heiligen Reichs deſto kräfftiger zu behaupten.** Keine beſſere Würckung hatte das Schreiben / ſo der König an den General Tilly / welcher in Heſſen und an denen Sächſiſchen Gräntzen ſich gelagert hatte / abgehen lieſſe / worinnen er demſelben vorſtellete: **Daß weilen die Stände und Fürſten in Nieder-Sachſen keine Feindſeeligkeiten mit dem Reich hätten / noch damit umbgiengen / er gleichfals ſich deren enthalten / und die Beſatzungen aus denen Veſtungen heraus ziehen ſolte / weilen ſolche denen Unterthanen beſchwerlich und überläſtig fielen / damit die benachbarte Fürſten dadurch nicht möchten gezwungen werden / die Waffen zur Beſchützung derſelben zu ergreiffen.** Der General Tilly gabe zur Antwort: **Daß ſein Ambt einzig und allein wäre / dem Kayſer und denen Chur-Fürſten zu gehorſamen; wann dieſe ihm den Befehl ertheilen wurden / ſeine unterhabende Armee aus Sachſen zuruck zu ziehen / werde er dieſe Ordre ſchleunig vollziehen; Er könnte anbey unberichtet nicht laſſen / daß die groſſe Kriegs-Zurüſtungen / welche ſeine Mayeſtät in dero Landen und in Sachſen machte / dem Kayſer und denen Chur-Fürſten verdächtig vorkämen / indeme ſolche weit gröſſer wären / als die Beſchützung des Nieder-Sächſiſchen Creyſes erfordrete / welche weit billicher dem Kayſer als einem ausländiſchen König gebührete; dahero er dann rathete / von ſo groſſen Koſten abzuſtehen / und die Kriegs-Zurüſtungen einzuſtellen / als welche ſeine üble Neigung gar zu klar an den Tag legten; wie er dann hiemit zu wiſſen verlangte / was er damit im Sinn habe / umb ſich zur Sicherheit des Reichs darnach richten zu können.** Worauf der König abermahl dem Grafen zuſchriebe: **Daß ſeine Zurüſtungen gar nicht zum Schaden des Kayſers oder des Reichs angeſehen wären: und daß er nichts ſo ſehr verlange als die allgemeine Ruhe / wozu doch der Kayſer ſeiner Seits nichts beytrüge / ſondern ihme viel mehr Anlaß gebe und nöthige / die Unbilden mit gewaffneter Hand abzutreiben.**

Nach dieſen vergeblichen Tractaten warffe man die Feder beyſeits / und legte die Hand an den Degen. Zu der Armee des Königs Chriſtierni ſolten annoch ſtoſſen die Truppen des Hertzogs von Braunſchweig und des Grafen von Mansfeld / an der Zahl zwölff tauſend Manne welche mehrentheils in Flandern angeworben waren; und da er nach einigen kleinen Scharmützeln vernahme / daß der feindliche General ſtarck auf ihn anruckte / zoge er ſich zuruck / und ſchluge ſein Lager zwiſchen Hameln und Minden / in willens / deſſen Bewegungen allda zu beobachten / und ſich darnach zu richten. Indeſſen truge es ſich zu / daß als der König bey nächtlicher Weil die Schantzen und Wachten zu Hameln viſitirte / und zu Pferd nur wenig Leute bey ſich hatte / umb deſto minder beobachtet zu werden / er an ein gewiſſes Ort kame / allwo die Stadt-Maur baufällig / und mithin der Wall / welcher dieſelbe umbgabe / nieder geriſſen ware / damit ſolche durch die Schwere nicht vollends möchte eingeworffen werden; da er nun wegen Dunckelheit der Nacht nicht weit vor ſich ſehen konte / und der Gelegenheit des Orts nicht wohl kundig ware / ſprengte er das Pferd zwiſchen den eingeriſſenen Wall hinein / und ſtoſte dergeſtalt unten an die Stadt-Maur / daß er ohne alle Empfindlichkeit zu Boden fiele / und das Pferd ſich in den nahe dabey befindlichen tieffen Waſſer-Graben ſtürtzte / und auf die andere Seiten hinüber ſchwamme. Zwey gantzer Täg lang währete die Betäubung des Königs / ohne daß er ein Wort hätte hervor bringen können / alſo daß jederman deſſen Todt befürchtete; Endlich aber / da er ſich wieder erhohlete / hebte er ſein Lager von dieſem Ort / allwo er ſchier umbs Leben kommen ware / alſobald auf / und lagerte ſich bey Verden / allwo er die Hülffs-Truppen des Hertzogs von Braunſchweig und des Grafen von Mansfeld erwartete / welche indeſſen auf ihrem Marſch ſchlimm hauſeten / und das Gebiet von Oßnabrück in Weſtphalen übel zurichteten.

Da der König in Dännemarck bey Hameln aufgebrochen ware / begabe ſich der Graf Tilly dahin / und ruckte / nachdeme er dieſe Oerter eingenommen und beſetzt hatte / vor Nyenburg / in Hoffnung / ſich davon Meiſter zu machen. Dieſe Stadt gehörete dem Hertzog von Lüneburg / und ware von dem König Chriſtierno mit Lebens-Mittlen und einer ſtarcken Beſatzung wohl verſehen; welcher anbey

bey nicht unterliesse / allen Succurs / wo es nöthig ware / herbey zu schaffen / und dadurch die Soldaten in der Stadt veranlassete / sich tapffer zu wehren / also daß der General Tilly alle Hoffnung zur Eroberung verlohre / und die Belagerung / nachdeme er vier tausend Mann der seinigen dabey eingebüsset hatte / gäntzlich aufhebte. Nichts desto weniger ersetzte er den Nachtheil / welchen die Kayserliche Waffen hiedurch hätten leiden können / durch die Eroberung der Stadt Kalenberg an der Weser / und durch die Niederlage / welche er bey Hannover dem Dähnischen Kriegs-Heer versetzte / von dessen Seiten getödtet wurden der General Obertraltz von der Reuterey des Hertzogs von Weinmar / und Fridericus Hertzog von Sachsen Altenburg / welcher kurtz vorhero / da er zu Neustadt gefangen / und von dem Kayser wieder ware zu Gnaden aufgenommen und in die Freyheit gesetzt worden / einen formlichen Eyd abgelegt hatte / nicht mehr wider denselben den Degen zu ziehen.

Damit die Zusammenziehung der Braunschweigischen und Lüneburgischen Truppen mit der Dähnischen Armee möchte verhindert werden / hatte der Kayser dem Grafen Alberto von Wallenstein aufgetragen / daß er von der Elbe aufbrechen und dem General Tilly zu Hülff ziehen solte; deme zu Folg derselbe in Böhmen und Mähren drey und zwantzig tausend wehrhaffte Soldaten zusammen zoge / und nachdeme er solche bey Eger gemusteret hatte / die Stadt Nürnberg lincker Hand liesse / und durch Francken seinen Zug gegen die Braunschweigische und Magdeburgische Gräntzen fortsetzte. Der Hertzog von Braunschweig stellte sich ihme mit seinem Kriegs-Heer entgegen / welches zwar umb ein gutes zahlreicher / aber darumb nicht stärcker und tapfferer geworden ware / durch eine Menge Bauren / welche sich unter seine Fahnen begeben hatten. Beyde Kriegs-Heer giengen und scharmutzicreten mit einander im Gesicht / biß der Graf Tilly zu dem Wallenstein mit seinen Truppen stoste / und diese beyde Generalen durch die enge Päß und Wälder ihnen den Weeg in Nieder-Sachsen eröffneten / allwo sie alsobald Halberstadt überrumpleten / die Stadt Hall eroberten / und endlich des gantzen Hertzogthums Magdeburg sich bemeisterten. (Im Jahr 1625.)

Der angeruckte kalte Winter verursachte / daß die Feindseeligkeiten auf eine Zeit lang eingestellet / und indessen Friedens-Vorschläge zwischen dem Ferdinando und Christierno auf die Bahn gebracht wurden. Die Friedens-Mittler waren die Chur-Fürsten von Sachsen und Brandenburg / denen dieser so nahe Krieg nicht anders als beschwerlich und gefährlich seyn konte. Die Tractaten wurden in Braunschweig vorgenommen / allwohin der Tilly für seinen Bevollmächtigten hinschickte den Grafen Vratislaum Groß-Prioren des Maltheser-Ordens in Böhmen; und der General Wallenstein sandte dahin Ludovicum Grafen von Fürstenberg / und den General-Commissarium Rupp. Bey der ersten Unterredung verlangten die Abgeordnete des Nieder-Sächsischen Creyses: **Es solte der General Tilly alsobald die Besatzungen aus denen haltbaren Orten in diesem Creyß heraus ziehen / den zugefügten Schaden ersetzen / und genugsame Versicherung deswegen von sich stellen / mithin diese Provintz von aller Gefahr und Forcht des Kriegs befreyen; neben dem solte der Kayser einem jeden die freye Ubung seiner Religion gestatten / nicht nur in seinen Erb-Ländern / sondern auch in allen anderen / die ihme durch seine Wahl zugefallen wären / und alle Decret / die diesem zuwider von ihme wären ausgefertiget worden / aufheben; wann er dieses thun würde / wolten auch sie die Waffen niederlegen / und mit ihme verglichen seyn.** Der Kayser hingegen begehrete: **Daß der König in Dännemarck und der Nieder-Sächsische Creyß am ersten die Waffen ablegen / und eine geziemende Versicherung für die Personen des Hertzogs von Braunschweig und des Grafens von Mansfeld / und andere Feinde des Reichs leisten solten / daß sie inskünfftig nichts wider die Kayserliche Cron unternehmen würden; es solte denenselben / ohne Kayserliche Bewilligung / nicht mehr frey stehen / neue Truppen anzuwerben / noch seinen Feinden den Durch-Zug zu gestatten / weder mit Geld und Lebens-Mitteln an die Hand zu gehen; der Schaden / den sie ihme / und denen Reichs-Fürsten verursachet hätten / solte ersetzt / die eingenommene Städte und Vestungen wieder abgetretten / und der Fried heilig gehalten werden.**

Mit dem Winter endigten sich zugleich die Friedens-Tractaten. Die Feindseeligkeiten fiengen stärcker wieder an / als zuvor / indeme die verbitterte Gemüther nicht über einen eintzigen Punct konten einig werden. Der König Christiernus rüstete sich am eyffrigsten dazu / nachdeme er seine Verbündnussen mit denen Königen in Franckreich / Engelland und Schweden / und mit denen Venetianern und Holländern erneueret hatte; und da er sein Kriegs-Heer musterte / fande er solches sechzig tausend Mann starck / welches er in drey Hauffen vertheilete / und einen davon dem Befehl des Hertzogs Christiani von Brauschweig und Bischoffs zu Halberstadt untergabe / mit Ordre / den Krieg in denen Bißthümern Oßnabruck / Hildesheim und Minden fortzuführen; den anderen Theil vertrauete er dem Grafen Ernesto von Mansfeld / mit Befehl / dem Lager des Wallensteins an der Elbe die Stirn zu bieten / und biß in Schlesien einzutringen / und allda die Hülffs-Trup-

pen aus Siebenbürgen an sich zu ziehen; den dritten behielte der König für sich selbst / und nahme sich vor / den Tilly anzugreiffen / welcher gegen der Weser sich gelagert hatte. Er hielte eine vortreffliche Kriegs-Zucht unter seine Soldaten / und hatte ihnen hundert und viertzig Artickeln vorgeschrieben / welche er von der gantzen Armee beschwöhren liesse / deren vornehmste auf die Gottesfurcht / auf das Verbott der Trunckenheit / und anderer groben Laster / so gemeiniglich in dem Krieg im Schwung gehen / abziehleten.

Nachdeme der Angriff an unterschiedlichen Orten geschahe / so ware auch der Erfolg und Ausgang unterschiedlich. Der Graf von Mansfeld machte sich bey anbrechendem Frühling von der Stadt Zerbst und dem gantzen Magdeburgischen Gebiet Meister / und ware schon bedacht / seinen Zug nacher Schlesien fortzusetzen / wurde aber daran verhinderet durch die Brucke zu Dessau über die Elbe / welche / auf Ordre des Grafens von Wallenstein / der Obriste Joannes Atringer besetzt hielte. Zweymahl setzte er darauf an / wurde aber zweymahl abgetrieben / und weilen er diesem ungeachtet steiff darauf verharrete / diesen Paß zu eroberen / welcher ihme an seinem Vorhaben dienlich und vorträglich ware / gabe er dem General Wallenstein Zeit / den Grafen von Schlick mit einer starcken Mannschafft zu Pferd dahin zum Succurs abzuschicken / und selbst mit dem Uberrest der Armee demselben nachzufolgen. Und damit seine Ankunfft dem Grafen von Mansfeld umb desto unvermutheter geschehen möchte / bediente er sich einer Kriegs-List; allermassen er Ordre ertheilte / eine grosse Anzahl Zelten jenseits der Brucken aufzuschlagen / hinter welche er seine Truppen verbergete / damit die Anzahl derselben von dem Feind nicht konte wahr genommen werden. Der Graf indessen hatte in dem gehaltenen Kriegs-Raht beschlossen / diesen Paß aufs neue mit seiner gantzen Macht zu bestürmen / es kame ihm aber der General Wallenstein vor / und griffe ihn also unvorsehens an / daß die seinige den Muth verlohren / und nach einem geringen Widerstand die Flucht ergriffen / mithin fast das gantze Fuß-Volck nieder gemacht wurde / und die Obsieger das gantze Lager und die Artollerie erbeuteten. Nach diesem Sieg verliessen die Uberwundene verzagter Weiß die Stadt Zerbst / und befanden sich unter den Kriegs-Gefangenen Michalovius und Cudcowulsius / zwey Böhmische vornehme Herrn / und Rebellen des Kaysers / deme viel feindliche Fahnen und Standarten durch den Baron von Questemberg / zum Zeichen des Siegs / zugeschickt wurden.

Nach dieser Niederlage nahme der Graf Ernestus seine Flucht nach der Marggrafschafft Brandenburg / allwo unterwegs drey tausend Soldaten zu ihme stoßten / welche der Commendant zu Hall und Magdeburg kurtz vorhero angeworben hatte; hierauf gienge er nacher Schlesien / nachdeme er vorhero eine gnugsame Besatzung in Tangermünde hinterlassen hatte / und vereinbahrete sich mit der Armee des Joannis Ernesti von Sachsen-Weinmar / also daß in kurtzer Zeit sein Kriegs-Heer wieder biß auf zwantzig tausend Mann angewachsen ware / und er mithin sich im Stand sahe / auf ein neues es mit dem Wallenstein zu wagen. Jedoch ware dieses nicht sein Gedancken / dann indeme er imer näher an die Ungarische Gräntzen sich zoge / wolte er viel lieber und ehender sein Lager mit denen rebellischen Siebenbürgen vereinbahren; aber der General Wallenstein / welcher ihme immerdar zur Seiten folgte / suchte ihme den Weeg abzuschneiden / und wenigst die vorhabende Vereinbahrung zu verzögern / wann er ja solche nicht wurde verhinderen können. Und in der That unterliesse dieser grosse General / da er in Ungarn anlangte / den Mansfeld weiter zu verfolgen / welcher das Gebürg und die Wälder in dieser Provintz besetzt hatte / und wendete sich dort hin / wo die Siebenbürger und Türcken die Vestung Novigrad belagert hatten / und befreyete dieselbe durch seine Ankunfft von der Gefahr. Er hätte seine sieghaffte Waffen noch weiter ausgebreitet / wofern die Uneinigkeit nicht zwischen denen Teutschen und Ungarischen Truppen eingeschlichen wäre / und den Lauff seiner Siegen gehemmet hätte / wodurch er sich dann genöthiget befande / umb nicht seine Armee durch Kälte und Hunger zu verliehren / mit Gewalt die Winter-Quartier / Proviant und Geld von denen Ungarn heraus zu pressen / welche feindseeliger Weiß ihme gar nichts wolten zukommen lassen.

Die Uneinigkeit und Zwytracht / welche demselben so grosse Beschwernus und Ungemach verursachet / hatte noch eine üblere Würckung in dem feindlichen Lager. Der Graf von Mansfeld / Bethlem Gabor / und der Hertzog von Weimar hatten sich endlich mit ihren Truppen zusammen gezogen / und nur eine Armee daraus gemacht / und da sie einhellig zusammen stimmen solten den Kayser zu kriegen / zertrenneten sie sich in unterschiedliche Meinungen / und waren gantz mißvergnügt unter einander. Bethlem begabe sich nacher Siebenbürgen / und erbotte sich auf ehrliche Bedingnussen einen Vergleich mit dem Kayser einzugehen. Die andere zwey giengen bald hernach mit Todt ab; allermassen der Graf Ernestus in denen Ungarischen Bädern kranck wurde / und sich nacher Ofen bringen liesse. Weilen nun das Ubel immer zunahme / fassete er den Schluß / von dannen durch das Türckische Gebiet nacher Venedig sich zu begeben: da er aber zu Raca einem schlechten Marckflecken zwischen Zara und Spalatro anlangte / nahme die Kranckheit dergestalt überhand / daß sie ihn des Lebens beraubte; und fast zu gleicher Zeit gienge auch der Hertzog Ernestus von Weymar mit Todt ab / gleichwie ebenfals kurtz vorhero der Hertzog Christian von Braunschweig dieses Zeitliche gesegnet hatte / und

auf

auf solche Weiß der Kayser Ferdinandus in sehr kurtzer Zeit von dreyen seiner ärgsten und furchtbaresten Feinden befreyet wurde. (Im Jahr 1625.)

Aber wieder zu dem Lager des Königs in Dännemarck zu kommen/ welches wir an dem Weser verlassen haben/ so hatte derselbe zwar bey dem Anfang des Feldzugs gutes Glück/ aber der Fortgang und das End desselben ware ihme gantz zuwider. Die wichtige Vestung Peine in dem Bisthum Hildesheim/ und einige kleine Städte in Westphalen/ eröffneten ihme mit geringem oder fast gar keinem Widerstand die Thor. Er überrumplete die Stadt Oßnabruck/ und musten ihme nicht allein die Geistliche alsobald viertzig tausend Thaler erlegen/ sondern er führte auch den Thum-Probsten/ den Thum-Dechant/ und den Syndicum der Stadt gefangen mit sich hinweg/ worauf er alsogleich Tangermünde und andere Ort/ woran ihme gelegen ware/ befestigen liesse.

Diese seine Eroberungen erkleckten nicht/ den Verlust den er dagegen erlitte/ zu ersetzen. Der General Tilly eroberte Oßnabruck wieder durch den Grafen von Anholt; und schickte den Grafen von Gronßfeld in Hessen/ mit Ordre Cassel zu belagern. Weilen aber der Landgraf Mauritius die Macht des Kaysers und die Verwüstung seines Lands förchtete/ machte er einen Vergleich/ und verpflichtete sich die Regierung abzutretten/ und solche seinem ältesten Sohn/ dem Printzen Wilhelmo zu übergeben. Inmittelst steckte der Graf Tilly selbst/ die Händ auch nicht im Gürtel; er lagerte sich vor Minden/ allwo Reinhardus Graf von Solms vier hundert Soldaten zur Besatzung hinterlassen hatte; und weilen er sich sehr erzürnete/ daß solche sich zur Gegenwehr setzte/ eroberte er die Stadt mit Sturm/ und schonete weder der Soldaten noch Burger/ also daß von zwey tausend und fünff hundert Mann so sich darinnen befanden/ kaum zwantzig mit dem Leben davon kamen. Das Beyspiel der Stadt Minden machte die Besatzung in Göttingen/ einer Stadt in dem Hertzogthum Braunschweig fürsichtiger/ dann nachdeme dieselbe etliche Wochen lang eine harte Belagerung ausgestanden hatte/ und sich zu einer ferneren Gegenwehr unkräfftig befande/ ware sie auf ihr Heyl bedacht/ und ergabe sich mit Accord.

Unter währender Belagerung der Stadt Göttingen/ vermeinete der König Christiernus/ deme an der Erhaltung dieses Platzes viel gelegen ware/ er möchte den Tilly davor hinweg ziehen können/ wann er indessen Kalenberg belagern wurde. Solchemnach schickte er seinen General Freytag mit einer starcken Anzahl Truppen zu diesem End dahin/ Aber der Graf Ludwig von Fürstenberg/ den der General Tilly demselben entgegen geschickt hatte/ versetzte ihme eine blutige Niederlage/ also daß nicht allein der General Freytag selbst mit sechs Ober-Officieren/ sondern auch noch fünff hundert Dähnen auf der Wahlstatt blieben/ und ein und zwantzig Dähnische Fahnen von dem Obsieger erbeutet wurden.

Der Kayserliche General/ da er sahe/ daß ihme das Glück also wohl wolte/ ware nach der Eroberung der Stadt Göttingen auf die Belagerung der Stadt Northeim bedacht/ dahero er sich alsobald dahin aufmachte/ in willens sich davon Meister zu machen/ ehe der Succurs aulangen könte. Aber der König Christiernus/ aus Forcht solche zu verliehren/ machte sich bey Zeiten auf/ und langte mit seiner völligen Reuterey daselbst an/ ehe die Lauff-Gräben der Kayserlichen in vollkommenem Stand waren. Bald hierauf folgte auch sein Fuß-Volck/ welches den Kayserlichen General nicht wenig schmertzte/ so wohl weilen er davor hielte/ es stünde der Feind über dreyßig Meilen von ihme/ als auch weilen er sich von dem Dähnischen Kriegs-Heer von vornen her/ und von der belagerten Stadt von der Seiten eingeschlossen sahe/ und sein Lager an einem unbequemen und niedrigen Ort stunde. Solchemnach fassete er den Schluß die Belagerung aufzuheben und sich zuruck zu ziehen/ damit er die Hülffs-Truppen/ welche er erwartetete/ und nicht weit mehr von ihme entfernet waren/ desto leichter zur Armee bringen möchte. Sein Abzug konte ohne grosse Gefahr nicht geschehen/ er entzoge sich aber dannoch derselben durch eine Kriegs-List; allermassen er den Befehl ertheilete/ daß die Trompeter und Trommel-schlager in ihren Posten solten stehen bleiben/ und sich beständig hören lassen/ damit der Feind nichts von seinem Aufbruch mercken möchte. Dieser Trompeten-Schall und Trommel-Rühren nebst der Dunckelheit des Nachts halffen ihm glücklich fort/ und so bald er sich in Sicherheit sahe/ hörten jene auf zu blasen und das Spiel zu rühren/ und eilten ihme zu rechter Zeit nach/ und begaben sich unter ihre Fahnen. An dem folgenden Tag verfügte sich der König in Dännemarck in das verlassene Lager/ allwo er ein wenig ausruhete und Kundschaffter ausschickte/ umb auszuforschen/ an welchem Ort sich diejenige Völcker befindeten/ welche dem Feind zum Succurs anruckten: da er aber vernahme/ daß selbige schon zu demselben gestossen waren/ verliesse er den Gedancken/ den er gehabt hatte/ ihn anzugreiffen/ und zoge sich gleichfals von diesem Posten zuruck/ umb nicht zu einem Treffen genöthiget zu werden. Auf dem Marsch hatte er den Feind allzeit auf dem Rucken/ und geschahe fast gantzer drey Täg hindurch nichts als scharmutzieren/ biß beyde Läger bey Lutter anlangten/ und es zwischen ihnen den 28. Augusti zu einem Haupt-Treffen kame.

Die Vestung Lutter lieget in dem Hertzogthum Braunschweig auf einer grosse Ebne/ durch welche ein kleiner nicht gar tieffer Fluß durchfliesset/ und die Stadt in zwey Theil absönderet. Allda merckte der Dähne/ daß es

nicht mehr in seinem Gewalt stunde / eine Schlacht zu vermeiden / liesse aber dannoch den Muth nicht sincken / und besetzte die Ufer dieses Flusses / in Meinung / es wurde entweder der Tilly sich nicht unterstehen im Gesicht seines Kriegs-Heers darüber zu setzen / oder es wurde ihme nicht schwer fallen denselben abzutreiben. Aber dieser so wohl kluge als hertzhaffte General / nachdeme er die Gelegenheit des Orts und das Lager der Feinde wohl in Augenschein genommen hatte / munterte seine Völcker auf / und gabe dem Grafen von Gronsfeld Ordre / mit vier Regimentern über den Fluß zu setzen / und dem Gefecht einen Anfang zu machen. Der Graf kame diesem Befehl nach / und machte den Angriff mit grosser Hertzhafftigkeit; aber die Dähnen eilten in so grosser Anzahl hinzu / und waren so vortheilhafftig postieret / daß sie ihn zweymahl zuruck trieben und in Unordnung brachten. Der General Tilly unterstützte die Weichende mit neuen Truppen / und wurde das Treffen immerdar grösser / biß endlich die Dähnische Reuterey anfienge zu weichen / und darauf die Flucht zu ergreiffen / mithin das gantze Fuß-Volck im Stich liesse / welches theils niedergemacht wurde / also daß nur etliche wenige mit dem König sich nach der Vestung Wolffenbüttel mit der Flucht retteten. Die Anzahl der Todten ware groß / und unter solchen der Landgraf Philipp von Hessen / des Mauritii Sohn / Johann Philipp Fuchs / welcher nach dem König der obriste General über die Armee ware / und Parisius / Seiner Mayestät vornehmster Raht / und General-Kriegs-Commissarius. Sieben und achtzig Fahnen erbeutete der Obsieger / nebst zwey und zwantzig metallenen Stucken / und die gantze Dähnische Bagage; in Warheit ein glücklicher Tag für den Kayser Ferdinandum / weilen er an demselben mit einhelliger Einstimmung der Chur-Fürsten zum Monarchen ware erwählet worden.

Auf diesen Sieg erfolgte die Flucht des Königs nacher Nieder-Sachsen / und von dannen nacher Holstein / allwo er ihme angelegen seyn liesse / sein Kriegs-Heer durch Anwerbung neuer Truppen wieder zu ergäntzen; ingleichen die Eroberung der Städten Lutter / Steinbruck / Verden / Rottemburg / Ottersberg und anderer Plätzen in dem umbliegenden Land. Der gröste Frucht aber desselben ware / daß Ulrich Friederich und Georg Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg die Parthey des Königs verliessen und sich mit dem Kayser versöhneten / deren Beyspiel der grösseste Theil derer Ständen des Reichs nachfolgte; ja der Hertzog von Lüneburg vereinbahrete mit dem Lager des Tilly eben diejenige Truppen / welche er kurtz vorhero wider denselben angeworben hatte.

Diese so grosse Niederlage / welche den König Christiernum zwange biß in Holstein zu entfliehen / rahtete demselben gleichfals / neue Mannschafft in seinen Sold anzunehmen; und da er sich in dem Stand sahe zum andern mahl zu Feld zu gehen / indeme er allbereits sechzehen tausend Mann zu Fuß / und acht tausend zu Pferd unter seinen Fahnen zehlete / und beynebens von denen Königen in Franckreich / Engelland und Schweden / wie auch von denen Staaten der vereinigten Provintzen und denen anderen verbündeten Fürsten zu Fortsetzung des Kriegs / mit Versprechung eines starcken und schleunigen Succurs angetrieben wurde / schickte er seine Reuterey nach der Elbe / und liesse sie in die Marggraffschafft Brandenburg einrucken unter der Anführung des Grafen von Solms / er selbst aber bliebe eine Zeitlang mit dem Uberrest seiner Truppen in dem Hamburger Gebiet stehen. Von dannen begabe er sich nacher Stade / und schriebe von dort aus denen Staaten der vereinigten Provintzen / daß er auf dem festen Schluß wurde verharren / so wohl aus Staats-Ursachen als auch wegen der Religion den Krieg wider den Kayser fortzusetzen. Und in der That machte er sich bald hernach / in Begleitung seines Sohns Christierni / auf den Marsch gegen das Hertzogthum Braunschweig; auf welche Nachricht der General Tilly ebenfals gegen ihn anruckte / umb demselben allen ferneren Einbruch ins Land zu verwehren. Unter währendem Marsch bemächtigte sich dieser der Vestung Hoya / welche jedoch bald wieder in die Händ der Dähnen geriethe / wiewohlen sie bey der Eroberung derselben bey fünff hundert Soldaten verlohren / und der König sambt dem Printzen in grosser Lebens-Gefahr waren. (Im Jahr 1626.)

Diese zwey Fürsten ruheten ein wenig aus von der Kriegs-Arbeit / weilen sie dem Land-Tag in Holstein beywohnen musten / welcher bey Rendsburg (andere sagen zu Segeberg) gehalten wurde. Allda kame hauptsächlich aufs Tapet / auf was Weiß der Krieg wider die Feinde fortzusetzen wäre / und was für Mittel man anzuwenden hälte / wann auf allen Fall dieselbe sich diesem Hertzogthum näheren solten. Nach einigem Zanck / so zwischen dem Adel und denen Burgern entstunde / erbotten sich alle gantz hurtig und bereit ihr Vatterland mit Darsetzung ihres Guts und Bluts zu beschützen: und das gar zu grosse Vertrauen / welches der König auf ihr Versprechen setzte / wäre schier sein gäntzlicher Untergang gewesen / wie wir an seinem Ort sehen werden. Es wurde eine starcke Anzahl Reuterey in denen Hertzogthümern Schleßwig und Holstein aufgerichtet / und denen umbliegenden Städten zur Unterhaltung dieser Truppen ein gewisser Tribut auferleget. Der Ruf dieser so grossen Zurüstungen kame auch vor den Kayserlichen General / welcher alsobald so wohl dem Hertzog als denen Ständen dieser Provintz zuschriebe / daß weilen solche auch ein Glied des Römischen Reichs wäre / sie der Cron Dännemarck keinen Beystand leisten möchten. Es hatten jedoch diese Schreiben eine sehr schlechte Würckung / eben

wie

wie diejenige / welche der Hertzog Friedrich Ulrich von Braunschweig / der sich schon mit dem Kayser ausgesöhnet hatte / an den König Christiernum abgehen liesse / durch welche er seine Stadt Wolffenbüttel wieder zuruck begehrete / allwo unter währendem Krieg eine Dähnische Besatzung sich hinein geworffen hatte.

In diesem Jahr wurde an dreyen Orten der Krieg wider den König in Dännemarck geführet / welcher / ohngeachtet er über funffzehen tausend Mann zu Pferd / und vier und zwantzig tausend zu Fuß auf denen Beinen hatte / dannoch nicht mächtig und kräfftig genug ware / seinen Feinden an so vielen Orten Widerstand zu leisten. Die Kayserliche Truppen hatten sich demnach in drey Hauffen vertheilet / einen unter dem Befehl des Tilly / den anderen unter dem Wallenstein / und den dritten unter dem Grafen Ludwig von Fürstenberg.

Nachdeme der Tilly die Elbe passieret ware / liesse er alle Schantzen schleiffen / welche die Feinde allda auffgerichtet hatten / ihme den Ubergang zu verwehren. Er eroberte Boitzemburg / nicht weit von Lauemburg entlegen / und fande in diesen beyden Städten / welche die Dähnen für ihre Waffen-Plätz erwählet hatten / eine grosse Menge Provision / und bemächtigte sich zugleich vier und zwantzig Dähnischer Schiffen / welche allda auf der Elbe lagen. Der Hertzog Georg von Lüneburg gienge auf Ordre des Generalen nach der Havel-Brucken / so mit Dähnischen Soldaten besetzt ware / welche gleich bey dessen Erblickung ihren Posten / und da sie von denen Teutschen Truppen immerdar verfolgt wurden / alle Ort an der Elbe / die sie bißhero noch besetzt gehabt hatten / verliessen.

Mit nicht minderem Glück setzte der Hertzog von Friedland Albertus von Wallenstein / nachdeme er durch die Truppen des Grafen von Schlick / der sich mit dem Kayser wieder versöhnet hatte / ware verstärckt worden / seine Sieg in Schlesien fort. In dieser Provintz stunde der wenige Uberrest der Armee / welche der Graf von Mansfeld und der Hertzog von Weimar hinein geführet hatte / annoch auf den Beinen / unter dem Befehl Wilhelmi Bauditzen / eines berühmten und tapfferen Generals. Der erste Angriff / den die Kayserliche an der Zahl zwölff tausend Mann zu Pferd / und viertzig tausend zu Fuß vornahmen / geschahe auf das Städtlein Lipzowitz / welches nur mit drey hundert Dähnen besetzt / und mit einer blossen Maur auf alte Manier ohne Wall und Bollwercken / und mit einem schlechten Graben umbgeben ware / dannoch aber sich an den Hertzog von Friedland nicht ergeben / sondern den Sturm abwarten wolte / welcher dann auch von allen Seiten auffs hefftigste vorgenommen wurde / jedoch mit solcher Unvorsichtigkeit / daß die Sturm-Leitern zu kurtz waren / und man aus der acht gelassen hatte / vorhero die Werck übern Hauffen zu werffen / welche die Belagerte zu ihrer Beschirmung auffgerichtet hatten. Drey Stund lang währete der Sturm / biß die Nacht herbey kame / und demselben ein End machte / mithin die Stürmende / nachdeme sie bey drey tausend der Ihrigen dabey verlohren hatten / davon abstehen musten / worüber der Wallenstein sich gar nicht zu frieden geben konte. Bey anbrechendem Morgen ergabe sich das Städtlein / und die Besatzung erhielte einen freyen Abzug / jedoch ohne Gewehr. Nach Lipzowitz fielen noch andere kleine Oerter / biß der Schluß gemacht wurde / die Stadt Troppau zu belagern. Es hatten die Dähnen selbige sehr starck befestiget / und ware neben dem mit einem tieffen Wasser-Graben umbgeben. Unter anderen Schantzen lage eine auf einer Höhe / nur einen Flinten-Schuß weit von der Stadt / von welcher eine Linie biß zu einem halben Mond in der Contrescarpe gezogen / und mit starcken Pallisaden besetzt ware. Der General Wallenstein / welcher die Gelegenheit des Orts wohl in Augenschein genommen hatte / fande für gut / diese Schantze vorhero hinweg zu nehmen / ehe er die Stadt zu belagern anfienge. Zwantzig Täg lang bracyte er zu / biß er sich Meister davon machte / und kostete ihme die Eroberung viel Volck. Die Forcht vor einer Pulver-Mine verursachte / daß die Dähnen sich in die Stadt hinein retiriereten / welche gleichfals nach zwey und zwantzig Tägen sich mit Accord ergabe.

Hiedurch geriehte gantz Schlesien wieder unter die Bottmäßigkeit des Kaysers / dahero der General Bauditz / umb seine Leute zu erhalten / weilen er gar zu schwach ware / sich in ein Treffen einzulassen / den Schluß fassete / längs denen Pohlnischen Gräntzen in die Marggraffschafft Brandenburg einzurucken / allwo er sich mit anderen Alliirten Truppen zu vereinbahren verhoffte. Der Hertzog von Fridland / welcher sein Vorhaben merckte / gienge über die Oder / und gabe dem General Beckmann Befohl / mit sechs tausend Mann die Flüchtige zu verfolgen; welcher dañ dieselbe bey Nerra / einem kleinen Marckflecken in Pohlen einhohlete / und also glücklich angriffe / daß er den gröSten Theil davon niederhauete. Der General Bauditz rettete sich mit einigen Wenigen die ihme folgten / mit der Flucht / da indessen die andere hin und wieder zerstreuet / entweder von denen Bauren erschlagen und beraubt wurden / oder sonsten vor Ungemach und Hunger dahin sturben. Die Freud über diesen Sieg wurde grossen Theils verminderet durch den Tod des Beckmanns / welcher im Gefecht unter denen ersten durch eine Stuck-Kugel erschossen wurde. Da nun dem Wallenstein nichts mehr in Schlesien vorzunehmen übrig ware / marschierete er gegen Nieder-Sachsen / und vereinbahrete sich mit dem Tilly / umb den König Christiernum vollends zu bezwingen / welcher / nachdeme er vergebends und mit

Schaden sich an Havelberg gewaget hatte/ und nicht mächtig genug ware/ denen zweyen vereinigten Kayserlichen Armeen sich zu widersetzen/ allgemach anfienge frembde Länder zu verlassen/ und sich in seine eigene zu retirieren.

Auch an jener Seiten/ allwo der Graff von Fürstenberg commandierete/ beförderte das gute Glück die Rathschläge und die Waffen des Kayserς. Er hatte sich vor Northeim gelagert/ und schon zwey Sturm auf diese Stadt gewaget/ so ihme aber beyde mahl mit grossem Verlust waren abgeschlagen worden/ und rüstete sich nun zu dem dritten/ welcher weit stärcker und hefftiger seyn solte/ als die zwey erstere. Da aber die Belagerte sahen/ daß ihre Tapfferkeit zu schwach seyn wurde/ noch einen Sturm auszuhalten/ steckten sie einen weissen Fahnen aus/ und erbotten sich auf ehrliche Bedingnussen zur Ubergab. Der Kayserliche General wolte von keinem Accord wissen/ aus Antrieb zu einer grausamen Rache/ weilen sie sich solcher Gestalt zur Wehr gesetzet hatten; dahero sie aus der Noth eine Tugend machten/ und aus Verzweifflung einen Muth fasseten/ daß sie demselben zu entbieten liessen/ daß sie gantz fest entschlossen wären/ sich nimmermehr ihme auf Gnad und Ungnad zu ergeben/ sondern zur Beschützung ihrer Freyheit/ ihres Lebens/ ihrer Weiber und Kinder/ und ihres Haab und Guts biß auf den letzten Bluts-Tropffen zu fechten: Auf diesen Schluß folgte bald die Würckung; dann als drey Täg hernach der dritte Sturm von allen Seiten erfolgte/ wehreten sie sich überall einen gantzen Tag dergestallt tapffer/ daß sie den Feind zwangen/ mit grossem Verlust/ Schand und Scham von dem Stürmen abzulassen/ und sich zu retirieren. Der vierdte war nicht glücklicher/ ja es truge sich zu/ daß als die Kayserliche von denen Belagerten in der Stadt einen kleinen Stillstand begehreten/ biß sie ihre Todten begraben möchten/ diese zur Antwort ertheileten/ **daß weilen kurtz vorhero sich alle Friedens-Handlung zerschlagen hätte/ anjetzo vergebends wäre/ umb einen Stillstand anzuhalten**; Hierauff fielen sie in der folgenden Nacht aus/ plünderten die Todte/ und erschlugen die Verwundete/ welche in denen Gräben und auf der Erden hin und wieder zerstreuet lagen. Solchemnach wolte der Graf von Fürstenberg nicht länger auf die Schärffe verharren; sondern ergriffe/ da er merckte/ daß in Ansehung der Anzahl und Tapfferkeit der Belagerten/ und der gemachten Abschnitten in der Stadt/ er ohne sehr grossen Verlust seiner Soldaten die Vestung nicht wurde eroberen könen/ einen besseren und gelinderen Raht/ daß er nemlich denen Belagerten eben denjenigen Accord selbst antruge/ den er ihnen vorhero nicht hatte bewilligen wollen/ welchen sie auch gern annahmen/ indeme sie sich wegen Mangel der Lebens-Mitteln/ und weilen sie keinen Succurs zu hoffen hatten/ in der äussersten Gefahr befanden. Solchemnach zogen vier tausend gesunde Soldaten aus der Stadt/ mit aller ihrer Bagage/ fliegenden Fahnen/ brinnenden Lunten und Kugel im Mund/ und wurden biß nacher Wolffenbüttel/ welche Stadt die Dähnen annoch besetzt hatten/ begleitet. Die Burger zu Northeim schwuren dem Kayser den Eyd der Treue/ und nahmen die Besatzung ein/ so der Graf von Fürstenberg dahin verordnete/ welcher diesen seinen Sieg nicht lang überlebte/ indeme er in diesem Jahr noch das Zeitliche gesegnete.

Der König Christiernus hatte nun bloß allein noch zwey wichtige Plätze in Teutschland/ nemlich Nyenburg und Wolffenbüttel. Jene wurde erstlich von dem Tilly und hernach von dem Grafen von Anholt belagert. Die Besatzung wehrete sich so lang tapffer/ als ihr Commendant Limbach mit ihnen die Stelle eines Obristen und Soldaten vertratte; da sie aber nach dessen Todt sahen/ daß sie keine andere Ausflucht zu ihrem Heyl hatten/ als einen ehrlichen Accord/ steckten sie endlich einen weissen Fahnen aus/ und erhielten einen freyen Abzug. Wolffenbüttel wurde erobert von dem Grafen Gottfried von Pappenheim/ und zwar nicht so viel durch die Waffen/ als durch die Schwellung des Ocker-Flusses/ wodurch die Stadt dergestalt in denen Kellern und auf denen Gassen mit Wasser angefüllet wurde/ daß die Innwohner aus Bestürtzung und Forcht sie möchten gar ertränckt werden/ sich gegen End des Jahrs mit Accord ergaben.

Die Sachen des Königs Christierni konten in keinem schlimmeren Stand seyn/ und dannoch verwarffe er die Friedens-Vorschläge/ so man ihme antruge/ indeme er nicht für so schädlich hielte/ mit denen Waffen in der Hand zu Grund zu gehen/ als verzagter Weiß zu seinem so grossen Nachtheil solche einzugehen. Diese bestunden hauptsächlich in zwölff Artickln: **Er solte nemlich 1. die Waffen niederlegen**: 2. **Sich des Titels eines Nieder-Sächsischen Creyß-Obristen begeben**: 3. **Keinen Anspruch mehr auf die Geistliche Einkünffte machen**: 4. **Daß er wegen des Kriegs den er wider den Kayser geführet/ aller Lehen in dem Hertzogthum Holstein und andern zu dem Römischen Reich gehörigen Ländern solte verlustig seyn**: 5. **Daß er biß zu gäntzlicher Vollziehung des vorhergehenden Artickels denen Kayserlichen die Vestung Glückstadt einraumen solte**: 6. **Solte er dem Kayser alle aufgewendete Unkosten erstatten**: 7. **Solte er sich aller Ansprüchen und Anforderungen auf das Hertzogthum Braunschweig begeben**: 8. **Ingleichen über das Hertzogthum Lüneburg und alle andere Reichs-Länder**: 9. **Solte er dem Hertzog von Braun-**

Braunschweig und denen anderen Teutschen Fürsten allen Schaden/ den sie bey diesem Krieg erlitten / wiederumb ersetzen: 10. Solte er alle Verbindnussen und Verträg / so er wider den Kayser und das Hauß Oesterreich gemacht hätte / aufheben: 11. Solte in dem Sund die freye Handlung öffen stehen / und der Zoll nach dem alten Gebrauch eingerichtet werden: Und daß 12. über alle diese Artickel der König / nach geleistetem Eyd / Versicherung geben und Gaissel stellen solte.

Nach dieser großmüthigen Verwerffung des angetragenen Friedens / sahe der König wohl vor / daß der Krieg sich in seine Länder ziehen wurde / und sonderbar in Holstein / Dithmarsen und Jütland / als nächst angräntzende. Solchemnach rüstete er sich bey Zeiten zur Gegenwehr / aber nicht mit einer solchen Vorsichtigkeit als es die Noth erforderte. Allermassen er in Holstein / wo die Gefahr am nähesten ware / an statt ein gantzes Kriegs-Heer beysammen zu halten / lauter kleine Schwaderu nur zu drey hundert biß fünff hundert Mann zu Fuß starck / hin und wieder postirte / wo er es am bequemesten zu seyn erachtete; und waren neben dem diese Leute ein neu geworbenes Volck und Bauren / welche noch niemahlen einen Feind hatten gesehen / dahero man sich schlecht auf dieselbe verlassen konte / wie die Erfahrnuß nachgehends bezeugte. Allermassen so bald nur die Kayserliche Vor-Truppen sich an denen Päſſen / und schlecht besetzten Schantzen sehen liessen / selbige entweder davon lieffen / oder das Gewehr niederlegten / also daß der General Tilly Pinnenberg / vor welcher Stadt er verwundet wurde / Itzehoe und Hellesau eroberte; der Wallensteiner aber sich von Rendsburg / Kasseldorp und anderen festen Plätzen Meister machte / da indessen auf einer anderen Seiten die Croaten in Dithmarsen einfielen und das Land verheereten oder in Contribution setzten. Endlich nöthigte die Niederlage / welche der Graf von Schlick des Wallensteins General-Leutenant / der Dähnischen Armee unter dem Marggrafen Georg Friedrich von Durlach versetzte / das gantze Holstein / die beyde Vestungen Krempe und Glückstadt ausgenommen / sich dem Kayser zu unterwerffen / welcher Befehl gabe / dem Hertzog dieser Provintz / der sich in diesem Krieg zwischen ihme und dem König neutral hielte / den geringsten Nachtheil nicht zuzufügen. Der König / welcher sich in seine Insulen zuruck gezogen hatte / suchte den Verlust durch Anwerbung neuer Truppen zu ersetzen / welche zu Schiff gebracht wurden / und bey der Stadt Oldenborg unter dem Befehl des Grafen von Thurn ans Land stiegen; aber auch diese wurden von dem General Schlick geschlagen / also daß der Graf mit genauer Noth sich mit wenig der seinigen auf eine kleine ohnweit davon gelegene Insul mit der Flucht rettete. Eben dieser General Schlick erhielte bey Alberg den dritten Sieg über die Dähnen / und bekame ihre beyde Generalen Conradum Nell und den Callenberg gefangen. (Im Jahr 1627.)

Der Hertzog von Friedland hatte in dem vorigen Jahr die Belagerung der Vestungen Glückstadt und Krempe nicht vornehmen wollen / weilen solche sehr fest waren / und den Lauf seiner Siegen hätten aufhalten / der König aber indessen Zeit gewinnen können / sich wieder zu erhohlen / und ihn mit einer starcken Armee im feindlichen Land einzusperren / also daß ihme die nöthige Hülff zum Unterhalt seiner Truppen von denen Städten Lübeck und Hamburg wurde seyn versagt worden. Solchemnach hatte er sie hinter sich zuruck gelassen / biß eine bessere Gelegenheit sich zeigen wurde / dieselbe zu erobern; und weilen er bey dem Anfang des neuen Jahrs für gut erachtete / die Belagerung derselben nicht länger zu verschieben / begabe er sich vor Glückstadt / welche die wichtigste und zugleich die stärckste aus beyden ware. Die Besatzung darinn fiele zum öfftern aus mit unglaublicher Tapfferkeit / und vernichtigte in allen Scharmützeln die auffgeworffene Arbeit / verhinderte die Anstalten und jagte die Feinde zuruck; in einem Ausfall gelingete es ihnen auch / daß sie den General-Major Hannibal von Schaumburg gefangen bekamen / welcher sich zu weit gewaget hatte einen Posten zu besetzen und zu befestigen. Da nun die Kayserliche sahen / daß sie bey weiterer Fortsetzung der Belageruug nur die Zeit wurden verliehren / hebten sie ihr Lager auf und stosten zu denen anderen Truppen / welche die Stadt Krempe belagert hatten. Zu der Befreyung der Vestung Glückstadt halffe viel / daß sie den Hafen frey hatte / mithin immerdar frischen Succurs an Volck und Lebens-Mittlen empfienge / ohne daß die Feinde / welche Mangel an Schiffen hatten / solches hätten verhinderen können.

Auch vor Krempe ware die Belagerung zweiffelhafft / so wohl wegen Veste der Stadt als wegen Tapfferkeit der Besatzung / und des grossen Mangels an Lebens-Mittlen in dem Kayserlichen Lager. Ein grosser Theil des Volcks sturbe allda vor Hunger / und muste sich der abscheulichsten Sachen zur Speise bedienen. Die Ordre des Generalen / eines sehr strengen und unerbittlichen Manns / waren so scharff in Verbietung bey Lebens-Straff / daß keiner sich von seinem Fahnen hinweg begeben solte / daß man viele fande / die sich aus Verzweifflung selbst in ihren Zelten erhenckt hatten. Die Belagerte hingegen waren mit allerhand Lebens-Mittlen wohl versehen / und lieffen bey dieser Bewandnuß drey Monath vorbey / biß der Anfang zu der Belagerung der Stadt gemacht wurde. Die Tapfferkeit des Wallensteins überwande doch endlich alle diese Hindernussen. Die Aussen-Wercker wurden erobert / und aller Zugang zur Stadt zu Wasser und zu Land versperret; die Lebens-Mittel fiengen an darinnen abzunehmen; und

wurde

wurde mit einem Wort die Sach so weit gebracht/ daß der Commendant Georgius Alefeld die Stadt mit Accord aufgabe/ und mit der gantzen Besatzung einen freyen Abzug erhielte. Es befanden sich in dieser Vestung vier und sechzig Canonen / und eine unglaubliche Menge Kriegs-Munition / also daß die Eroberung derselben für unmöglich gehalten wurde/ wofern solche nicht durch den Abgang der Lebens-Mittlen in der Stadt wäre befördert worden. Der Commendant Alefeld konte sich doch nicht von aller Schuld befreyen/ daß er anfänglich das Proviant nicht mehr gespahret hatte; dann wann solches besser wäre ausgetheilet worden / hätte er die Vestung noch eine längere Zeit erhalten können. Und in der That/ wann er sich nur etliche Täg hätte gehalten / wurden die Kayserliche gezwungen seyn worden/ die Belagerung aufzuheben/ allermassen das Meer/ welches sich daselbst alle Jahr zwischen dem Monath October und November zu ergiessen pfleget/ schon also hoch angewachsen ware/ daß das gantze Land herumb unter Wasser stunde/ und das Teutsche Lager/ nachdeme es in der Stadt eine gnugsame Besatzung hinterlassen hatte/ nicht so geschwind aufbrechen konte/ daß nicht die letzte Truppen von dieser Uberschwemmung überfallen wurden / also daß viele ertruncken/ und ein grosser Theil der Bagage in der Tieffe des Gewässers zu Grund gienge.

Der General Tilly anderer Seits/ da er an seiner Wunden/ welche er in dem vorigen Jahr vor Pinnenberg empfangen hatte/ wieder genesen ware/ hatte den Grafen von Hanold mit einer grossen Anzahl Truppen abgeschickt / Stade zu belagern / allwo Carolus Morgan / ein Engelländer / und tapfferer Kriegs-Obrister/ Commendant ware; und weilen diese Truppen nicht starck genug waren/ die Belagerung zu einem glücklichen End zu bringen/ begabe er sich selbst mit dem Uberrest der Armee dahin/ so bald der Winter seine Endschafft erreichet hatte. Die Stadt wurde von allen Seiten her angegriffen/ und einige Schreiben des Königs Christierni aufgefangen / worinnen derselbe die Besatzung zur tapfferen Gegenwehr anmahnete / und sie versicherte / daß er in kurtzer Zeit zu ihrem Entsatz anlangen werde; Dieses verursachte/ daß der General die Arbeit und die Lauff-Gräben umb so viel mehr beschleunigte / je näher und stärcker er den Succurs zu seyn besorgte. Er verdopplete das Feuer ohne Unterlaß von denen Batterien/ und setzte seine Lauff-Gräben fort biß an den Graben/ welche er mit aufgeworffenen kleinen Schantzen überall versicherte/ daß die Feind keinen Ausfall thun konten. Die Belagerte hielten sich tapffer / und wurden noch muthiger/ da sie auf der Elbe den erwarteten Succurs anlangen sahen/ so in vierzehen Kriegs-Schiffen bestunde/ und von dem König selbst angeführet wurde / welcher jedoch mit demselben nicht heran nahen konte / wie er verhoffte; also genau waren die Pässe an dem Fluß von dem Feind besetzt und bewahret. Da er nun sahe / daß aller Angriff vergebends seyn wurde / zoge er von diesem Posten ab / und nahme seinen Weg nacher Glückstadt / also daß er auf diesem Zug weiter nichts ausrichtete/ als daß er unterwegs vierzehen kleine mit Lebens-Mitteln beladene Fahr-Zeug hinweg nahme/ und die Besatzung zu Stade/ welche sich tapffer wehrete / gleichsam in die äusserste Verzweifflung stürtzte. Der Commendant Morgan/ nachdeme er alle Möglichkeit angewendet hatte / die Stadt zu erhalten / tratte endlich/ auf Vermittlung der Bremischen Abgeordneten / solche dem Kayserlichen General mit ehrlichen Bedingnussen ab / welcher ihn bey dem Abzug prächtig gastierete/ und sicher biß nacher Bremen begleiten liesse.

Anderer Seits stunde der General Wallenstein nicht müßig / welcher auffs neue von dem Kayser mit dem Hertzogthum Mecklenburg ware belehnet worden. Er führete Krieg in Pommern / allwo er viele Insuln und feste Oerter durch seinen Feld-Marschall Arnheim erobert/ und darauf demselben Befehl ertheilet hatte / die feste Stadt Stralsund an der Ost-See zu belagern/ welche nach dem Exempel der anderen Hansee-Städten sich geweigert hatte/ eine Besatzung einzunehmen / und Contribution zu bezahlen / unter dem Vorwand der Alliantz und Verbindnus/ die sie mit denen beyden Cronen Schweden und Dännemarck hätten. Auf diese Stadt wurde innerhalb wenig Tägen etlich mahl gestürmet/ aber allzeit mit Verlust der Kayserlichen/ und wolte die Tapfferkeit und das Beyspiel der commandierenden Officieren wenig verfangen; ja es truge sich einstens zu / daß die Burger an dreyen unterschiedlichen Orten in der Stadt ein grosses Feur machten / wodurch sie die Feinde verleiteten / daß selbige glaubten es stünde die Stadt im Feur / und mithin auf die Mauren stürmeten / aber mit ihrem so grossen Verlust / daß der General Wallenstein zu spat merckte/ daß er die Stadt unmöglich wurde erobern können / so wohl wegen der Tapfferkeit der Stralsunder als wegen des vielfältigen Succurs / welcher ihnen immerdar zu Wasser aus Schweden/ Dännemarck und denen Hansee-Städten zugeschickt wurde/ mithin in dem Monath Augusto das Lager aufhebte / und in die Quartier zu gehen Befehl ertheilete. Die Freud der Innwohner über ihre Befreyung wurde durch ein merckliches Unglück vermindert/ so ihren Weibern begegnete/ welche sie bey dem Anfang der Belagerung nacher Schweden geschickt hatten / auf der Zuruck-Reiß aber an der Zahl über drey hundert ertruncken / durch Ubersehen und Ungeschicklichkeit der Schiff-Leute / welche keinen Ballast in das Schiff eingeladen hatten / dahero dann solches/ da es bey dem Einlauff in den Hafen auf eine

blinde

blinde Klippe stiesse / dergestalt umbschluge / daß es mit allen Persohnen/ so darauf waren/ zu Grund gienge.

Die vorbemeldte Eroberung der Stadt Krempe mäßigte den Schmertzen des Wallensteins / den er über die zwey unglückseelige Belagerungen der beyden Städten Stralsund und Glückstadt empfunde. Und der König Christiernus schöpffte durch die Befreyung der Vestung Stralsund wieder einen Muth/ also daß er mit denen Königen in Engelland und Schweden/ und mit denen Staaten von Holland eine neue genaue Verbündnuß schlosse / und nachdeme er alle nothwendige Zurüstungen zu Fortsetzung des Kriegs gemacht hatte / die Insul Femeren angriffe / welche in dem vorigen Jahr ihme von denen Catholischen ware abgenommen worden/die er dann auch glücklich wieder eroberte / und die Besatzung so in fünff hundert Mann bestunde/ frey abziehen liesse/ welche aber alle von denen Dithmarsischen Bauren / wider die gegebne Treu und Versprechen/ erschlagen wurden/ aus Rach wegen der Presserey/ so dieselbe in dieser Provintz verübet hatten. Von dieser Insul schritte der König zu der Belagerung der Stadt Ecklenförde/ welche sich alsofort ergabe/ und ihme die Huldigung ablegte; obwohlen sie bald hernach / weilen er eine gar schwache Besatzung darinnen liesse/ wieder unter die Kayserliche Bottmäßigkeit geriethe. Durch diesen glücklichen Anfang wurde der König noch muthiger / also daß er mit sieben und viertzig Kriegs-Schiffen sich vor Kiel begabe / einen von Natur und der Kunst sehr festen Ort / acht Meilen von der Insul Femern und vier von der Vestung Ecklenförde entlegen; und nachdeme er vergebens versuchet hatte den Commendanten zur Ubergab zu bereden/ beschosse er etlich Täg nacheinander die Stadt unaufhörlich; weilen er aber sahe/ daß er keinen Fuß breit Erde gewinnen konte / und noch dazu von der Besatzung verhöhnet und ausgespottet wurde / hebte er die Belagerung auf / und beschlosse bey sich den Krieg nacher Pommern zu wenden. Solchemnach griffe er die Insul Rügen an/ eroberte Usedom/ und belagerte darauf das veste Schloß Wolgast / und zwange solches nach einiger Gegenwehr zur Ubergab.

Diese glückliche Erfolg halffen doch dem Christierno wenig/ allermassen der General Wallenstein/ so bald er nur Wind davon bekame/ sich eilends nacher Pommern aufmachte/ und da er vier Meilen von Wolgast anlangte/ dem König ein Treffen liefferte/ welches derselbe nicht vermeiden konte / ohngeachtet er mehr nicht als acht tausend Soldaten bey sich hatte. Bey dem Anfang der Schlacht stunde das Glück von beyden Seiten in gleicher Waag/ weilen die Dähnen sehr vortheilhafftig postieret waren; nachdeme aber die Oesterreicher einen Paß über einen Morast gewonnen hatten/ und die Dähnen an der Seiten angriffen / musten dieselbe die Flucht geben/ also daß der König mit genauer Noth nacher Wolgast entkame / und von dannen mit dem Uberrest seiner Truppen gegen Coppenhagen abseglete. Die Vestung fiele nach seiner Abreise wieder in den Gewalt der Catholischen / welche solche ausplünderten/ nachdeme sie vorhero das Feur/ so die Dähnen daselbst an verschiedenen Orten angeleget/ gelöschet hatten.

Dieser Sieg triebe den Wallenstein umb so viel mehr an / die Belagerung der Stadt Rostock vorzunehmen / welche ihme / so bald nur die erste Kayserliche Fahnen sich davor sehen liessen / die Thor eröffnete und eine Oesterreichische Besatzung einnahme / nachdeme sie das Versprechen erhalten hatte: **Daß die Regierung in ihrem alten Stand solte gelassen / und derselben von der neuen Besatzung kein Nachtheil zugefüget / noch ihre Handelschafft gehinderet werden; zugleich auch die Schlüssel der Stadt so wohl bey dem Rahr als bey dem Commendanten der Besatzung solten in Verwahrung verbleiben / und ausser derselben kein Teutscher Soldat sich in der Stadt aufhalten dörffen.** Nach dieser wichtigen Eroberung rüsteten sich die andere Hansee-Städte zu einer kräfftigeren Gegenwehr; jedoch muste Wißmar auch an den Reihen; ingleichen auf der anderen Seiten Friedrichstadt/ welche von dem General Scharffenberg durch List überrumplet wurde. Dann nachdeme er die Erlaubnuß bloß zur Durch-Paßierung erhalten hatte / bemächtigte er sich / unter dem Vorwand/ daß die seinige sich mit nothwendigen Lebens-Mittten zu versehen hätten/ der Thor und Mauren / und zwange die Innwohner sich dem Gehorsam des Kaysers zu unterwerffen.

Das Unglück/ welches die Dähnen überall begleitete / schiene gleichfals dem Vornehmen ihrer Bunds-Verwandten zu folgen. Dann als der General Rüssel sich auf Ordre der vereinigten Provintzen mit zwey tausend Holländern auf den Weeg gemacht hatte / zu der Armee des Königs Christierni zu stossen/ wurde derselbe / als er in Ost-Frießland angelanget ware/ und sich über die Embs begeben hatte/ bey der Nacht/ da er es sich am wenigsten versahe/ von denen Catholischen Teutschen überfallen/ und nach einer grossen Niederlage biß nacher Embden gejagt / allwo er den Uberrest seines zerstreueten Volcks wieder zusammen klaubte / und mit ansehen muste / daß die Vestung Petkum von denen Feinden ohne Widerstand eroberet wurde.

Die Dähnen waren schon eine geraume Zeit her eines so unglücklichen Kriegs müd und überdrüßig; und wie es bey widrigen Zufällen zu geschehen pfleget / mit ihrem König nicht gar wohl zufrieden / welcher durch die bißherige Niederlage von seinem Gewalt und Ansehen viel bey ihnen verlohren hatte. Von dem Anfang des Jahrs 1628. her waren die

Reichs-Rähte in Coppenhagen zusamen kommen/ und weilen sie vorsahen/ daß die Oesterreicher mitten in das Reich einen grausamen Krieg einführen möchten / schrieben sie im Nahmen aller Ständen dem Kayser Ferdinando: **Sie wären von dem Hertzog von Holstein versichert worden / daß Seine Mayestät mehr zu dem Frieden als zu dem Krieg geneigt seye; sie erstatteten solchemnach Danck für ein so löbliches Vorhaben / mit Bitt/ dasselbe zu befördern und zu vollziehen; sie glaubten festiglich / es trüge Seine Kayserliche Mayestät keinen Grollen noch Haß gegen Dännemarck/ und daß die Feindseeligkeiten / welche seine Kriegs-Heer daselbst verübet hätten / mehr von dem Privat-Befehl seiner Generalen her geführet wären/ als von seiner austrucklichen Ordre und Einwilligung; welchemnach sie ihn ersuchten/ er möchte Abgesandten verordnen und abschicken/ über einen billichen und gerechten Frieden zu handlen / und stelleten ihme anheim die Zeit und den Ort zu bestimmen / wann und wo die Tractaten solten vorgenommen werden.**

Ferdinandus ware nicht abgeneigt seinen Feinden den Frieden wiederfahren zu lassen/ und damit der Ort/ wo derselbe abgehandlet werden solte/ niemand verdächtig seyn möchte/ schluge er die Stadt Lübeck vor / allwo die Abgesandte so wohl der mit interessirten Fürsten als der Friedens-Mittler zusammen kamen/ umb einen Vergleich zu treffen. Dieser Congreß endigte sich wegen des schweren Handels nicht alsobald / allermassen erst nach sechs Monathen es denen bevollmächtigten Ministern gelingete / den Tractat zu End zu bringen und zu unterzeichnen; der König Christiernus konte sich anfänglich nicht dazu entschliessen / ohngeachtet er so weit unterlegen ware; als er aber nachgehends betrachtete die Macht und das Glück des Kayserś / die Zwytracht / welche in sein Reich einzuschleichen schiene / den Widerwillen des mächtigen Adels / das Unvermögen der Bauren / den Schaden in der Handlung/ die schlechte Hülff/ so er von seinen Bunds-Verwandten zu hoffen hatte/ allermassen Schweden mit sich selbst anderwertig hatte zu schaffen/ Engelland müd ware neuen Succurs zu schicken / und das Versprechen nicht richtig hielte/ und Holland endlich mehr beflissen ware mit blossem Raht als in der That selbst zu helffen / und neben dem reifflich bey sich überlegte die Gefahr seiner Länder / welche durch den Krieg so viel Schaden und Ungelegenheit allbereits gelitten hatten / gabe er auch seinen Willen darein/ und schickte gleichfals seine Gesandte nacher Lübeck/ jedoch mit austrucklichem Befehl/ keinen eintzigen Artickel zu beschliessen/ der denen Rechten seiner Cron oder seinem Ansehen nachtheilig seyn könte / damit es nicht scheinen möchte / als wann er aus Forcht zu einem schandlichen und schädlichen Vergleich sich hätte verleiten lassen. Und diese seine Neigung zum Frieden offentlich zu bezeugen/ stellte er den Baron Hannibal von Schaumburg/ den er vor Glückstadt vor erzehlter massen gefangen bekommen hatte / wieder in Freyheit/ und schickte ihn mit seinen Gesandten nacher Lübeck/ damit derselbe nach seinem Vermögen das Friedens-Werck allda zu einem guten Ausgang beförderen möchte/ mit dem Beding/ daß er innerhalb zweyen Monathen sich in seine Gefangenschafft wieder einstellen solte.

Dieser Congreß ware so wohl wegen der Fürtrefflichkeit der Gesandten/ als Wichtigkeit der Geschäfften / so darauf abgehandlet werden solten/ sehr zahlreich und ansehnlich. Von Seiten des Kayśers erschienen daselbst der Baron Joannes Altringer/ der Graf Justus Maximilianus von Gronsfeld / Joannes Christophorus Baron von Rupp/ General-Kriegs-Commissarius / der Baron Reinhardus Walmerode / und der Baron Ludovicus von Dietrichstein. Im Nahmen des Königs Christierni langten allda an Jacobus Ulefeld Reichs-Cantzler / Christianus Frieß Königlicher Cantzler / Albertus Scheel Groß-Admiral / Levinus Mareschall / Detleff Rantzow Ambtmann zu Steinburg / Henricus Rantzow Ambtmann zu Rendsburg / Doctor Schombach / und der Secretarius Günther. Ingleichen fanden sich auch die Schwedische Abgeordnete ein/ nemlich Gabriel Ochsenstern/ und Joannes Sparr / beyde Reichs-Rähte/ wurden aber nicht dabey zugelassen aus Weigerung des Kayśers / unter dem Vorwand / daß weilen er bey dieser Gelegenheit mit dem König Gustavo nichts abzuhandlen hätte/ also auch dessen Gesandte bey diesen Tractaten nicht könten zugelaffen werden/ es wäre dann Sach/ daß dieselbe etwas vorzutragen hätten/ wodurch der Vergleich könte leichter gemacht und beschleuniget werden. Diese Verweigerung / welche einige wider die Meinung des Kayśers und bloß allein eine Anstifftung des Wallensteins zu seyn erachteten / ärgerte die Teutsche Fürsten / und ware nicht eine von denen geringsten Ursachen / welche den König nachgehends bewegten das Hauß Oesterreich mit einem sehr schädlichen Krieg zu überziehen.

Die Dähnische Gesandte waren die erste/ welche die Friedens-Artickel vortrugen/ und bestunden solche hauptsächlich darinnen: **Daß dem König Christierno von denen Kayserlichen alle in dem gegenwertigen Krieg abgenommene Städte und Vestungen / sambt aller Zugehör / Artollerie / Mund- und Kriegs-Provision wieder solten abgetretten/ und denen Unterthanen aller zugefügte Schaden ersetzt werden; die Fürsten und Stände des Nieder-Sächsischen Creyß solten in diesem Frieden mit einbegriffen/ wider sie keine Neuerung**

rung in der Religion vorgenommen/ und sie in der freyen Ubung derselben auf ewige Zeiten gelassen werden; die Söhn seiner Mayestät solten im Besitz derjenigen Länder verbleiben / die sie vorhero in Teutschland besessen; und solten die Bunds-Verwandte des Königreichs Dännemarck / nemlich die Könige in Franckreich / Engelland und Schweden/ nebst denen Staaten der vereinigten Provintzen / wann sie keine Beschwernuß dagegen hätten / in diesen Friedens-Tractat innerhalb einer gewissen Zeit mit einverleibet werden.

Weit schärffer und nachtrucklicher waren die Anforderungen der Kayserlichen Ministern/ denen es/ weilen sie Meister im Feld waren/ gar frembd und seltsam fürkame/ daß die Uberwundene dem Uberwinder Gesätz vorschreiben wolten. Diese nun begehreten: **Daß der König in Dännemarck den Titul eines Obristen und Beschützers des Nieder-Sächsischen Creyß und der umbliegenden Länder ablegen / und sich seines Rechts über die Hertzogthümer Holstein / Schleßwig und Dithmarsen/ welche durch den Gewalt der Kayserlichen Waffen wären eroberet worden / solte begeben; er solte die Bisthümer und andere Länder / welche seine Söhn in Teutschland in Besitz genommen hätten / dahinten lassen; und zu Bezahlung seiner Schuld dem Chur-Fürsten von Sachsen biß zu völliger Abführung derselben Jütland zum Unterpfand einraumen; er solte dem Kayser und denen mit demselben verbündeten Fürsten die aufgewendete Kriegs-Unkosten bezahlen; und absonderlich denen Hertzogen zu Lüneburg / Pommern und Holstein den zugefügten Schaden ersetzen/ und zugleich auch die Insul Femeren wieder abtretten; in diesen Frieden solten die Könige in Spanien und Pohlen/ der Chur-Fürst in Bayrn und die andere Chur-Fürsten und Fürsten des Reichs mit einbegriffen werden; und endlich solte er die Versicherung und das Versprechen von sich geben/ künfftighin die Feinde des Kayserns nicht durch den Sund paßieren zu lassen.**

Unter währender dieser Friedens-Handlung ruheten dannoch die Waffen nicht; der König Christiernus sonderbar/ da er sahe daß die Kayserliche / welche in Jütland / Holstein und in anderen seinen Ländern bißhero gekrieget hatten/ theils nacher Preussen/ theils nach der Schweitz/ und theils nacher Flandern abmarschieret waren / wolte sich dieser Gelegenheit bedienen und aufs neue sein Glück versuchen. Solchemnach schickte er seinen General Morgan mit einer ansehnlichen Macht in das Hertzogthum Schleßwig/ welcher so gleich die Insul Nortstrand angriffe/ und die Kayserliche daraus verjagte/ auch zwantzig Artollerie-Stuck erbeutete / welche noch grösser waren als diejenige / so der König in der Schlacht bey Lutter verlohren hatte. Nach der Eroberung dieser Insul belagerte der General Morgan die Stadt Gottorp / weilen er aber bald darauf die Nachricht erhielte / daß der Fried zu Lübeck geschlossen ware / hebte er die Belagerung auf / und begabe sich wieder nacher Engelland/ allwo er gebürtig ware.

Viel Monath Zeit wurde mit denen Tractaten zugebracht/ indeme keiner von beyden Theilen etwas an seinen Anforderungen wolte fallen laffen. Nach vielen Zancken wurde doch endlich der Fried auf folgende Bedingnussen geschlossen: **Daß künfftighin eine wahre und auffrichtige Freundschafft zwischen beyden Monarchen und zwischen ihren Unterthanen solte gepflogen/ und alle bißherige Beleidigungen und Zwytracht in Vergessenheit gestellet werden; der König in Dännemarck solte sich in denen Händeln im Römischen Reich im geringsten nicht einmischen / ausser was die Hertzogthümer Holstein und Dithmarsen anbetreffe / und solten so wohl er als die Printzen seine Söhn / aller Geistlichen Würden und Einkünfften in Teutschland sich begeben; Seine Kayserliche Mayestät hingegen solte sich keiner Ober-Bottmäßigkeit noch Richterlichen Ambts über die Geschäffte der Cron Dännemarck anmassen können / mithin die Strittigkeiten/ so sich zwischen beyden Partheyen ereignen möchten / durch unpartheyische Schied-Richter beygelegt werden; die von beyden Theilen aufgewendete Kriegs-Unkosten solten gegen einander aufgehebt seyn; dem König solten alle in diesem Krieg abgenommene Städte und Länder frey wieder abgetretten werden / und die Kayserliche Besatzungen aus denen vesten Plätzen abziehen/ ohne jemand einige Beschwernus und Leyd zuzufügen; die Gefangene solten alsobald ohne einiges Löse-Geld auf freyen Fuß gestellet werden; der König in Dännemarck solte dem Hertzog von Holstein alle Ländereyen und Insuln / die er demselben vorenthielte/ wieder zurück geben / und alle Proceß so wider die Güter und das Leben derer Unterthanen dieses Hertzogthums gemacht worden / auf ewig ungültig seyn und aufgehebt werden; in diesem Frieden solten von Seiten des Kayserns mit einbegriffen werden die Könige in Spanien und Pohlen/ der Infant und das Hauß Oesterreich/ der Chur-Fürst in Bayrn und alle Fürsten des Reichs;**

und von Seiten des Königs Christini die Könige in Franckreich/ Engelland und Schweden/ und die Staaten der vereinigten Provintzen. Nachdeme diese Artickel von dem Kayser und dem König in Dännemarck bestättiget waren/ wurden sie alsofort vollzogen; und gleichwie die Dähnen dem Hertzog von Holstein den Theil seines Hertzogthums und die dazu gehörige Insuln frey überliessen/ also zogen auch die Kayserliche gäntzlich aus denen Dähnischen Provintzen/ in welche sie so glücklich eingetrungen waren.

Da nun die Ruhe in Dännemarck wieder hergestellet ware/ danckte der König Christiernus seine Soldaten ab/ und behielte davon nicht mehrere in Diensten/ als er für nöthig erachtete wegen der neuen Unruhen/ welche in Teutschland/ durch die Kriegs-Zurüstungen des Königs Gustavi wieder hervor zu brechen schienen. Hierauf hielte er einen Land-Tag zu Itzehoe/ allwo er sehr scharff durch gewisse hierzu bestimmte Commissarien wider diejenige verfahren liesse/ welche unter währendem Krieg ihre Schuldigkeit nicht beobachtet hatten/ sonderbar in Dithmarsen/ und in denen Städten Krempe uud Steiuburg und anderen Königlichen Vestungen. Er verübte einige neue Feindseeligkeiten gegen die Länder des Hertzogs von Holstein und das Gebiet der Stadt Lübeck/ welches den Kayser Ferdinandum sehr in Harnisch brachte. Es kame aber dannoch zu keiner weiteren Thätlichkeit/ und wurde der Streit in der Güte beygeleget.

Die Stadt und Vestung Glückstadt/ welche sich so nutzlich und rühmlich zum Dienst seiner Mayestät gewehret hatte/ ware fast gäntzlich durch den vorigen Krieg zerstöhret und von Innwohnern entblösset/ dahero er/ umb dieselbe wider zu ihrem vorigen Glantz zu verhelffen/ diejenige mit sehr grossen Freyheiten begabte/ die sich daselbst wohnhafft niederlassen wurden/ Handelschafft allda zu treiben. Hernach rüstete er fünff Kriegs-Schiffe aus zur Verwahrung des Hafens/ welche im Befehl hatten/ alle Fahrzeuge/ so auf der Elbe auf und absegleten/ anzuhalten und einen gewissen Zoll davon einzufordren/ welchen er zur Unterhaltung des Hafens/ und zu Wieder-Ausbesserung der Vestungs-Wercker widmete. (Im Jahr 1629.)

Diese Ordre konte nicht anders als Schaden und Verdruß bey denen Hamburgern erwecken/ die sich alsobald entschlossen/ eine Gesandschafft an den König abzuschicken/ welche suchen solte/ denselben zu Abstellung dieses Zolls zu bewegen/ indeme solcher ihren Privilegien und denen Reichs-Satzungen gäntzlich zuwider wäre/ umb so viel mehr/ weilen weder der Kayser noch die Chur-Fürsten ihre Einwilligung dazu gegeben hätten. Der König antwortete denen Gesandten: **Daß er dem Beyspiel der Hamburger nachfolgte/ welche von vielen Jahren her wider alles Recht und Gesatz alle so wohl seine eigene als seiner Unterthanen Wahren mit schweren Auflagen belegt/ und auch nach erlegter Bezahlung seine Schiffe zu nicht geringem Schaden der Handlung etliche Wochen lang aufgehalten hätten; dergleichen er von ihnen als seinen Erb-Unterthanen/ und denen er so viel Gnaden und Gutthaten erzeiget/ niemahlen hätte erwartet.** Fügte anbey hinzu/ **daß dieser neue Zoll zu Glückstadt von ihme wäre aufgerichtet worden/ sich seines erlittenen Schadens zu erhohlen/ und umb nicht zu einer grösseren Gewaltthätigkeit wider sie zu schreiten; er hätte auch seine Ursachen dazu allbereits bey dem Kayserlichen Hof fürgebracht.**

Mit dieser Antwort waren die Hamburger nicht zufrieden/ sondern bewaffneten nach überreichter Protestation einige Kriegs-Schiffe mit funffzehen hundert Soldaten/ und schickten solche gegen dem Hafen von Glückstadt/ allwo sie bey ihrer Anlangung die Königliche Schiffe/ welche ste daselbst antraffen/ verjagten und zwey davon eroberten. Hierauf stiege ein Trupp von ihren Völckern ans Land/ und versteckte sich in einem Wald nicht weit von Vileberg entlegen; da nun der König hievon nichts wuste/ und sich ihnen bloß allein mit zweyen Persohnen biß auf einen Flinten-Schuß näherte/ gaben sie Feur auf ihn/ jedoch ohne eintzigen Schaden/ ausser daß einem Edelmann der ihme zur Seiten ritte/ der Hut vom Kopff geschossen wurde.

Diese Feindseeligkeiten entrüsteten im höchsten Grad das Gemüth des Königs Christierni/ welcher die Hamburger von denen anderen Hansee-Städten zu trennen/ denen zweyen vornehmsten aus solchen/ nemlich Bremen und Lübeck zuschriebe/ und ihnen Nachricht gabe von denen Ursachen/ die ihn bewegt hätten diesen Zoll in seinem Hafen zu Glückstadt anzulegen/ wie wenig Ursach die Hamburger hätten sich darwider zu beschweren/ und ihn als ihren Erb-Herrn zu bekriegen/ und mit was für Recht er hingegen seine Waffen wider dieselbe wenden könte/ mit dem Beysatz/ daß er zu dem Ende seine Gedancken ihnen eröffnete/ damit sie sich ins Mittel legen möchten/ die hochmüthige und gewaltsame Thätlichkeiten denen Hamburgen zu verweisen/ und dieselbe zu Beobachtung ihrer Schuldigkeit anzuhalten/ ehe sein gerechter Zorn ihn dahin bringe/ andere kräfftigere Mittel vor die Hand zu nehmen.

Diese zwey Städte/ denen mit dergleichen Strittigkeiten nicht gedienet ware/ schickten ihre Abgesandte nacher Glückstadt ihn zu besänfftigen/ denen sich auch die zwey Gesandte seiner Britannischen Mayestät und des Hertzogs von Holstein/ so sich allda befanden/ beygeselleten. Der König gabe diese Erklärung von sich/ daß er gar gern einem Vergleich Gehör geben wolte/ begehrte aber vorhero

hero/ daß die Hamburger ihme die zwey kurtz vorhero abgenommene Kriegs-Schiff zuruck geben / und hernach umb den Vergleich anhalten solten. Diese aber waren so weit entfernet dergleichen Vortrag Gehör zu geben/ daß sie vielmehr in ihrer Feindseeligkeit fortfahreten und zuforderist alle Versicherung verlangten/ nimmermehr in dem Hafen zu Glückstadt beunruhiget zu werden / und daraufhin sich auf der Elbe unweit von Freyborg noch eines anderen Dähnischen Schiffs bemeisterten; hernach lieffen sie mit einer Flotte von 30. Kriegs-Schiffen aus biß unter die Mauren von Glückstadt/ von deren Batterien ihnen zwey Schiffe in den Grund geschossen wurden. Bey ihrem Anzug hielten sie noch ein anderes Dähnisches Schiff an / welches mit Mund- und Kriegs-Provision beladen diesem Hafen zuseglete. Die Fortsetzung dieser Beleidigungen bemüßigte den König/ daß er alle Hamburger und ihre Güter / die sich in seinen beyden Königreichen Dännemarck und Norwegen befanden/ mit Arrest belegen liesse; und damit ihre Flotte nicht mehr so frey möchte auslauffen können/ ihn auf der Elbe zu beunruhigen/ legte er an dem Mund dieses Flusses achtzehen Kriegs-Schiffe; es wachsete aber der Fluß in diesem Jahr dergestalt hoch an/ daß die Hamburgische Flotte in die gröste Gefahr geriethe/ und drey von ihren Schiffen fast gantz zu schanden giengen/ ingleichen Holstein dergestalt überschwemmet wurde / daß viele Häuser von der Fluth hinweg gerissen wurden/ und über vier hundert Persohnen elendiglich ertruncken.

Nachgehends lieffe die Königliche Flotte sechzig Kriegs-Schiffe starck aus ihren Meer-Porten aus / und nahmen ihren Weeg gegen Hamburg; aber ein Ungewitter in der See/ welches solche schier zu Grund richtete / und der König dabey selbst in grosse Gefahr geriethe / zwange sie nach denen Norwegischen See-Küsten ihre Flucht zu nehmen / allwo sie mit aller Emsigkeit wieder ausgebesseret/ und mit vier anderen Kriegs-Schiffen und mit nicht wenigen Galeeren verstärckt wurde/ mithin aufs neue gegen dem Elb-Strohm und der feindlichen entgegen seglete / welche neun und zwantzig Kriegs-Schiffe starck keine Forcht noch Bedencken hatte / sich mit ihr in ein Treffen einzulassen. Die Schlacht fienge von weitem an durch Abfeurung des groben Geschützes; als aber nachgehends die Hamburgische Schiff suchten sich denen Königlichen zu nähern und dieselbe durch gewisse eisene Hacken an die ihrige anzuklammern und zu entern/ merckte der König ihr Vorhaben / und gabe Befehl die Seegel einzuziehen und die Ancker auszuwerffen / indeme er wohl sahe / daß die Feinde durch den widrigen Wind/ der sie zuruck triebe / sich ihme nicht näheren konten. Inmittelst währete doch das Treffen mit dem groben Geschütz zwischen beyden Flotten zwey gantzer Täg lang; und weilen der Wind der Dähnischen Flotte allzeit günstig ware/ gabe die andere die Flucht / und wurde mit ihrem grossen Schaden und Verlust biß an den Hafen zu Glückstadt verfolget / allwo die Königliche sich setzte/ und ein Theil davon zur Verwahrung desselben allda verbliebe / der Rest aber glücklich nacher Dännemarck zuruck kehrete.

Als der König diesen Vortheil über die feindliche Flotte erhalten hatte / gabe er Befehl/ eine neue Vestung an der Elbe zu erbauen/ und verbotte seinen Unterthanen kein Getreyd noch Vieh nacher Hamburg zu führen. In der grösten Hitze des Kriegs legte das Ansehen des Kaysers sich ins Mittel / welcher einige Commissarien verordnete / und unter solchen Augustum den Jüngeren/ Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg / damit sie nach Anhörung beyder Theilen mit gebührender Vorsichtigkeit den Streit entscheiden möchten. Die Stadt Lüneburg wurde zu dem Ort der Tractaten erwählet / und ermangleten die Hamburger nicht / ihre Abgeordnete dahin zu schicken / welches aber der König Christiernus unterliesse/ mit der Erklärung / daß er nicht ehender einen Vorschlag anhören wolte/ biß die Hamburger ihme das ungerechter Weiß abgenommene wurden zuruck gegeben haben. Dahero zu dem Beschluß dieses Handels zu gelangen / die Hamburger durch den Tractat zu Steinburg sich verpflichteten die Kriegs-Schiffe wieder her zu geben / und die **Huldigung** (sie nennen es eine **Angelobung**) so wohl dem König in Dännemarck / als auch dem Hertzog von Holstein abzulegen / deren sie sich gäntzlich zu entziehen suchten / und für unmittelbare Reichs-Burger des heiligen Römischen Reichs wolten angesehen seyn; welcher Anspruch sehr tieff einwurtzlete/ also daß er zu einer anderen Zeit wieder hervor brache/ und zu neuen Zwistigkeiten Anlaß gabe/ sonderbar in dem Jahr 1686. in welchem der König Christiernus der Fünffte Hamburg belagerte. (Im Jahr 1630.)

Das Ansehen und der Ruhm / den der König durch diesen Frieden erwerbte/ erkleckte nicht den Schaden zu ersetzen/ den er in dem Teutschen Krieg erlitten hatte. Woraus der Adel im Reich/ welcher seinen hertzhafften und unerschrockenen Muth/ als einen gefährlichen Felsen/ woran ihre Macht scheitern könte/ nicht wenig förchtete/ Anlaß und Gelegenheit nahme/ ihm die Stirn zu bieten; und gleichwie der König bey dem Antritt seiner Regierung einige Mißbräuche/ so aus ihrem gar zu grossen Gewalt herrühreten/ abzustellen suchte/ also trachtete der Adel / da er durch den unglückseeligen Krieg dessen Ansehen geschmäleret sahe / bey aller Gelegenheit sein Vorhaben nach allen Kräfften zu verhinderen / und weigerte ihme noch dazu alle Steur und Beytrag/ wann die Angelegenheiten der Cron und die ausgeschöpffte Schatz-Kammer einen minderen halsstarrigen Hochmuth/ und desto schleunigere Hülff und Succurs verlangte.

Hieraus entstunde dem Fürsten und dem Reich noch ein anderes Ubel; dann weilen auf solche Weiß alle Steuren und Anlagen dem Volck aufgebürdet wurden/ und solches nicht im Stand ware/ die Nothdurfft zur Sicherheit des Reichs allein herbey zu schaffen/ steurete es entweder gar spahrsam/ oder murrete wider die Regierung/ und gabe Anlaß zu neuen Unruhen.

Diese innerliche Verwirrungen im Reich waren denen Schweden nicht unbekant/ welche aus Stoltz und Hoffarth wegen ihrer glücklichen Eroberungen in Teutschland oder aus Unwillen / daß der König Christiernus auf unterschiedliche Art sich bemühet hatte/ den völligen Lauff ihrer Siegen zu hemmen/ dieser Gelegenheit sich bedieneten/ und ohne Kriegs-Ankündigung in Holstein / Jütland und hernach in Schonen mit solchem Glück einfielen / daß wann die ungemeine Tapfferkeit des Königs es nicht verhinderet hätte / die gantze Monarchie in Gefahr gerathen wäre / gäntzlich vernichtiget zu werden. (Im Jahr 1643.) Franckreich / welches für sein Absehen nicht vorträglich hielte/ daß Schweden sich anderwertig als in Teutschland mit Krieg verwicklete / legte sich zwischen diesen beyden Nordischen Mächten ins Mittel/ und brachte es so weit / daß zu Brömsebro der Fried zwischen ihnen geschlossen wurde/ Krafft dessen die Dähnen ihren Feinden Jemptland/ Gothland / und Oesel abtratten; wobey die Holländer so wohl als die Schweden sich dieser Gelegenheit bedieneten / und den Zoll im Sund also einrichteten / daß solcher biß auf den halben Theil verminderet wurde. (Im Jahr 1645.)

Die Staats-Kündige erkenneten wohl/ daß auch das Unglück dieses Kriegs hauptsächlich dem Adel beyzumessen ware/ als welcher die Regierung und Staats-Geschäffte in denen Händen hatte: Es bekümmerte sich aber derselbe so wenig umb den allgemeinen Schaden / daß er vielmehr neue Mittel ersinnete/ sich zum Nachtheil der Cron noch mächtiger zu machen. Der König Christiernus / welcher nach dem Todt seiner ersten Gemahlin von anderen Weibsbildern unterschiedliche Töchter erzeuget / hatte solche an viele der vornehmsten Magnaten des Reichs verheurathet / in der Meinung sie dadurch auf seine Seiten zu ziehen. Es erfolgte aber dadurch grad das Widerspiel / indeme diese Herrn durch eine so hohe Anverwandschafft noch stoltzer wurden / und es so gar mit der Zeit dahin kame / daß einer derselben dem Printzen Friderico als rechtmäßigem Erben die Cron strittig machte/ und sich nicht scheuete / wider denselben / nachdeme er auf den Thron ware erhebt worden / eine Zusammen-Verschwörung anzustellen/ wie wir an seinem Ort sehen werden.

Der Schmertz / den er in seinem Alter über den frühzeitigen Todt des Printzen Christierni seines erstgebohrnen Sohns erdulden muste/ ware sehr empfindlich / von dessen Tugend und Geschicklichkeit zur Regierung das Volck grosse Hoffnung geschöpfft hatte. Dieser Printz ware noch bey Lebs-Zeiten des Vattern auf offentlichem Reichs-Tag zum Cron-Erben erkläret worden/ und hatten ihme beynebens die Stände die Huldigung und den Eyd der Treue allbereits abgeleget; dahero dann entstanden / daß viele Geschicht-Schreiber ihn unter die Zahl der Dähnischen Königen setzen/ mit dem Nahmen Christierni des Fünfften. Er ware gebohren den 10. Aprilis im Jahr 1603. und hatte sich seithero den 5. October im Jahr 1634. verheurathet mit der Printzeßin Magdalena Sibylla/ des Chur-Fürstens in Sachsen Joannis Georgii des Ersten Tochter; in denen Teutschen und Schwedischen Kriegen ware er seinem Vatter fast nie von der Seiten kommen/ und legte bey verschiedenen Gelegenheiten sehr herrliche Proben ab seiner Tapfferkeit und Erfahrenheit. Da er letztlich immerdar unpäßlich ware / rahteten ihme seine Leib-Medici, das Carls-Bad in Böhmen zu gebrauchen/ als er aber dahin auf der Reiß begriffen ware/ und die Kranckheit noch mehr überhand nahme / muste er zu Dreßden in Sachsen liegen bleiben / und geseegnete allda dieses Zeitliche den 2. Junii in dem Jahr 1647. Solchemnach ware Teutschland noch unglücklicher für den König Christiernum seinen Vatter durch diesen so bedaurlichen Verlust / gleichwie es schon unglücklich für ihn gewesen ware / so wohl durch den Krieg/ den er daselbst geführet hatte/ als durch den Todt eines anderen seines Sohns/ welcher viele Jahr vorhero allda mit Todt abgangen ware. Dieser ware der Printz Ulricus Statthalter zu Schwerin / gebohren den 11. Februarii in dem Jahr 1611. welcher/ da er unter der Armee des Chur-Fürsten zu Sachsen zu Feld lage/ und unter währendem Stillstand von dem Kayserlichen General Piccolomini zu einer freundlichen Unterredung ware eingeladen worden/ bey seiner Zuruckkehr hinterlistiger Weiß durch einen Mußqueten-Schuß den 11. Augusti im Jahr 1633. getödtet wurde. Dieser Printz ware dem Studieren sehr ergeben / und liesse in dem 20. Jahr seines Alters ein Buch ausgehen/ unter dem Titul **Striegel der Laster**/ worinnen er die verderbte Sitten selbiger Zeiten durch die Hechel zoge. Martinus Opitz und Casparus Brockman rühmen ihn wegen seiner Wissenschafft vieler Sprachen/ als der Lateinischen / Italiänischen / Frantzösischen / Teutschen/ und seiner Mutter-Sprach/ in welche Susanna Jvelia/ eine adeliche und gelehrte Dähnische Matron / obbemeldtes von dem Printzen Ulrico verfertigtes Buch aus dem Lateinischen übersetzet hat.

Der Vatter überlebte den Sohn Christiernum nicht lang/ indeme er in dem folgenden Jahr in dem ein und siebenzigsten seines Alters / und in dem sechzigsten seines Reichs mit Todt abgienge. Das Glück/ welches er

in sei-

in seinen letzteren Kriegen hatte / machet seine Gedächtnuß bey der Nach-Welt glorreich und Ruhm-würdig. So begierig er ware sein Königreich zu erweiteren / eben so sehr liesse er ihm angelegen seyn / dasselbe vor dem Anfall auswertiger Feinden zu beschützen / zu welchem End er zwey starcke Vestungen erbauete / nemlich Christianstadt in Schonen / und Glückstadt an der Elbe. Uber seine Tituln und Ansprüche ware er dergestalt eyffersüchtig / daß er Ernestum von Schaumburg mit Krieg überzoge / weilen derselbe Krafft eines Kayserlichen Diplomatis, sich des Tituls eines Grafen und Hertzogs von Holstein anmassete / und denselben zwange sich dessen zu begeben. Jedoch erkleckte alle seine Klugheit und Tapfferkeit nicht / denen innerlichen Unruhen im Reich vorzubauen / welche nach seinem Todt allda entstunden / endlich aber zu grösserer Glory und Hochheit seiner Königlichen Familie gereichten.

Von der Königin Magdalena Sibylla von Brandenburg seiner Gemahlin hatte er drey Söhn : Christiernum / Fridericum und Ulricum. Von dem Christierno und Ulrico haben wir schon oben gehandlet ; Fridericus / welcher ihme nachfolgte / wurde gebohren in dem Jahr 1609. den 18. Mertzen. Im Jahr 1623. wurde er Bischoff zr Verden / hernach zu Schleßwig / und endlich in dem Jahr 1634. Ertz-Bischoff zu Bremen : tratte aber nach dem Todt seines Brudern Christierni alle diese Tituln ab / und wurde Erb-Printz über Dännemarck und Norwegen. Nachdeme die Königin Margaretha Sibilla in dem Jahr 1612. mit Todt abgangen ware / hielte der König / welcher der Lieb ergeben ware / an statt einer Gemahlin Catharinam Andreä Tochter / mit welcher er Joannem Ulricum von Gülden-Löw erzeugte / so in dem Jahr 1658. mit Todt abgienge ; und hernach liebte er Christinam oder Catharinam Münchin / welche ihme zur Welt gebahre einen Sohn und sechs Töchter. Der Sohn ware Christiernus Wolmarus Graf von Holstein / welcher in dem Jahr 1644. sich nacher Moscau begabe / umb allda die Printzeßin Irene des Groß-Fürsten Michaelis Federowitz Tochter zu heurathen / aber bald hernach / weilen er sich nicht nach dem Griechischen Gebrauch bequemen wolte / gefangen gesetzt wurde / und erst nach dem Todt seines Schwähers von dem Groß-Hertzog die Freyheit wieder erhielte / und mit reichen Geschencken / jedoch nicht mit der Braut / wieder nacher Dännemarck geschickt wurde. Als er nachgehends in dem Schwedischen Kriegs-Heer wider die Polacken fochte / sturbe er er zu Lublin in dem Jahr 1656. Die sechs Töchter waren Friderica Sophia Elisabetha / so in dem Jahr 1634. vermählet wurde mit Christierno von Pentzen / Grafen des Heil. Römischen Reichs und Königlichen Raht : Friderica Eleonora / Gemahlin des vornehmsten Reichs-Rahts Cornificii Ulefeld ; Friderica Elisabetha Augusta / Gemahlin des Reichs-Rahts Joannis von Lindenau ; Christierna verheurathet an Hannibalem Seestedt Vice-König in Norwegen ; Friderica Hedwigis / Gemahlin Ebbonis Ulefeld / eines der grössesten Herrn in Dännemarck ; und Dorothea Isabella / welche zu Cölln in ein Kloster gienge / und glückseeliger als die andere alle in dem Schooß der Catholischen Religion dieses Zeitliche geseegnete. Nachdeme der König der Liebe der Catharinä Münchin überdrüßig / oder sie vielmehr bey ihme in Verdacht gerathen ware / als hätte sie ihme mit Gifft vergeben wollen / schiede er sich von ihr / und sperrete sie ein in das Schloß Bulla / an deren Stelle er seines Betts theilhafftig machte Wibicam / ihre gewesene Kammer-Jungfrau / welche ihme die Verrätherey entdeckt hatte. Von ihr wurden ihme gebohren Ulricus Christiernus von Gülden Löw / welcher in dem Spanischen Flandern zu Feld dienete / und nachdeme auch er mit unbeschreiblicher Tapfferkeit die Belagerung der Stadt Coppenhagen mit ausgehalten hatte / in dem Jahr 1661. mit Todt abgienge ; und Elisabetha / Gemahlin Nicolai / oder wie andere wollen / Claudii Alefeld / eines grossen Herrn in dem Hertzogthum Holstein.

Der

Der dritte Artickel.

Die Oldemburgische Erb-Könige Lutherischer Religion.

Von Friderico dem Dritten an / biß auf den jetzt regierenden Fridericum den Vierdten / das ist / von dem Jahr 1648. biß auf das gegenwärtige 1720.

Ein Zeit-Verlauf von 72. Jahren.

Fridericus III. CXI. König in Dännemarck.

DJe Dähnische Monarchie konte sich in keinem schlimmeren Stand befinden / da nach dem Todt Christierni des Vierdten von Rechts wegen der Scepter seinem eintzigen rechtmäßigen Sohn dem Printzen Friderico zufallen solte. Sie sahe nach dem Verlust der Provintzen / welche sie vermög des Brömsebroischen Friedens an Schweden abgetretten hatte / sich in ihren Gräntzen enger eingeschrencket. Die Macht des Adels ware die eintzige Richtschnur der Regierung / und der König ware gleichsam derselben unterworffen. Die Anverwandschafft / in welche sich der verstorbene König mit denen vornehmsten Häusern im Reich eingelassen / und seine viele Töchter an die vornehmste Reichs-Rähte verheurathet hatte / in Meinung / es wurde solches ein unzertrennliches Band seyn / dieselbe zu dem Interesse und Nutzen seiner Cron zu verknüpffen / gebrauchten sie für einen Stachel und Antrieb zu ihrer unmäßigen Hochheit / und zu ihrer blinden Hoffarth. Nach dem Todt dieses Fürsten gienge ihre Widerspenstigkeit so weit / daß sie suchten den Printzen Fridericum von der Königlichen Nachfolge auszuschliessen / und Christiernum Wolmarum dessen jüngeren Sohn / den er / obbemeldter massen / mit Catharina Münchin erzeuget hatte / auf den Thron zu erheben. Die Schwäger dieses Printzen wurden in diesem ihrem Vorhaben gestärcket und beygepflichtet von dem grössesten Theil des Adels / welcher durch diese Neuerung und Verwirrung sich noch grösser und mächtiger zu machen verhoffte.

Der Erfolg aber traffe dannoch nicht mit ihrem Vorhaben übereins. Wolmarus wurde von der Cron ausgeschlossen / aber der König Fridericus / wann er solche auf sein Haupt befestigen wolte / muste sehen / daß die Vor-Rechte seiner Königlichen Würde / wie auch nicht minder der Stand des gemeinen Volcks dergestalt eingeschrenckt wurde / daß gleichwie ihme nichts übrig bliebe als der leere Schatten und der Last / also dem Burger-Stand nicht ein mahl die Hoffnung / geschweige dann die Macht und Gewalt gelassen wurde zu einigem Ambt oder Dienst / auch so gar in Kriegs-Sachen nicht / zugelassen zu werden. Dahero dann in dem darauf folgenden Krieg mit Schweden wunderbarlich zu sehen ware / daß die Bauren / welche die Parthey des Adels hielten / vor denen Burgern die vornehmere Officier-Stellen erlangten / und denen letzteren ihr Eyffer und hertzhaffter Muth zu nichts anders diente / als ihr eigenes und des allgemeinen Vatterlands Unglück und Elend desto mehr zu betrauren. Nach diesem beharreten die Edelleute darauf / daß sie denen Steuren / welche sie in denen vorigen Jahren bezahlt hatten / nicht mehr unterworffen seyn wolten / unter dem Vorwand / daß weilen dieses ein freywilliger Tribut wäre / man solchen nicht mit Gewalt einfordren könte; woraus noch ein anderer Unfug und Unordnung entstunde / daß nemlich die Beschwerden allein denenjenigen auf den Halß fielen / welche an der Regierung / und folglich an dem Nutzen / so die hohe Bedienungen nach sich ziehen / den mindesten Theil nicht hatten / mithin ihnen der Last unerträglich wurde / und der König keinen anderen Vortheil und Frucht davon truge / als ihren Haß und Abgunst.

Nichts desto weniger überwande er alle diese Hindernussen / indeme er bald geschicklich und behutsam durch die Finger sahe / und bald seinen Königlichen Gewalt anwendete; je mehr er aber seine Klugheit und Tapfferkeit sehen liesse / desto mehr hielten die Edelleute zusammen / dieselbige zu unterdrucken. Der gefährlichste aus ihnen ware Corficius oder Cornificius Ulefeld / einer von denen ansehnlichsten / zugleich aber auch undanckbarsten und hoffärtigsten Männern in dem gantzen Reich / wann wir einer kleinen Lateinischen Schrifft wollen Glauben beymessen / welche von ihm / unwissend durch wen / ist im Truck heraus gegeben worden. Alles was man zu der Geschicklichkeit eines vornehmsten Staats-Ministers verlangen kan / ware in ihm überflüßig zu finden; eine Hoch-adeliche Geburt / vornehme Freundschafft und Anhang / eine Majestätische Gestalt / ein grosses Gemüth / höchstes

höchstes Ansehen / und eine ungemeine Geschicklichkeit und Klugheit. Der König Christiernus der Vierdte hatte ihn mit vielen Ehren-Stellen begnadiget / und ihme viele Gesandschafften an die gröste Potentaten anvertrauet / welche er allzeit mit einer Bewunderungs würdigen Geschicklichkeit hatte verrichtet / also daß er Präsident des geheimen Rahts / erster Staats-Minister / und endlich so gar durch die Vermählung mit Friderica Eleonora / wie wir schon gemeldet / ein Tochtermann seines Königs wurde. Alle diese Vorzüge seines Glücks hatten in ihme nichts anders zuwegen gebracht / als eine unmäßige Regiersucht und einen unersättlichen Geitz / welche beyde in ihme über die massen zunahmen / da ihme nach dem zu Dreßden erfolgten Todt des Printzen Christierni die Sorg aufgetragen wurde / eine Müntz schlagen zu lassen mit Aufprägung dieser Worten : Justus Jehova Judex, und die Matrosen der Königlichen Flotte zu bezahlen / bey welchen Aembtern er eine unbeschreibliche Summe Gelds zusammen scharrete / indeme er eines Theils die Müntz an ihrem Gewicht und Werth verringerte / und anderen Theils denen Matrosen den gebührenden Sold abkürtzte / mithin diese grosse Geld-Summen in denen Banquen zu Amsterdam und Hamburg hinterlegte.

Nichts desto weniger verbergete er seine Laster / ich will sagen sein Absehen / so lang der König Christiernus im Leben ware ; so bald aber derselbe die Augen zugeschlossen hatte / massete er sich einer unbeschränckten Vorstehung der Regierung an / und fienge an alles unter über sich zu kehren / dessen er eine helle Prob sehen liesse / da er wenig Täg nach dem Todt des Monarchen / als dessen letzte Beyschläfferin Wibica vor Schmertzen aus Lieb / wie der Ruff ergienge / gleichfals mit Todt abgangen ware / ihr eine ehrliche Leich-Begängnuß versagte / und den Leichnam bey der Nacht auf einen schlechten Karren legen liesse / mit Befehl / denselben alsobald aus der Stadt hinaus zu führen / und allda auf dem Freythoff der Armen zu begraben. Die Ursach dieses seines Hasses und Widerwillens wider sie ware / daß selbige Christinam Münchin des Ulefelds Schwieger-Mutter bey dem König Christierno angegeben hatte / als wann sie demselben mit Gifft hätte vergeben wollen / wodurch sie dann in die Ungnad des Königs gefallen / und hernach von demselben ware verstossen worden. Unter währender Zeit daß der Thron annoch leer stunde / geriethe Ulefeld in einen Streit mit dem Bischoff zu Rotschild Brockmanno / welcher nach altem Gebrauch anzeigte / daß es ihme gebührete unter solcher Zeit die Reichs-Clenodien / nemlich die Cron und den Scepter zu verwahren. Auf dem Reichs-Tag / welcher gehalten wurde umb über den Punct der Königlichen Nachfolge zu berahtschlagen / machte er als Präsident Beschwernussen wider die Wahl des Friderici / und schluge seinen Schwager Wolmarum vor / wolte auch / da er sahe / daß die Wahl-Stimmen auf die Seite des Ersten sich lenckten / ihn nicht ehender für einen König erkennen / biß er von demselben harte Bedingnussen und schwere Versprechungen heraus gepresset hatte. Einige Staatskündige wollen / es wäre diese Widersetzung nirgend anderstwo her gerühret / als aus dem heimlichen Vorsatz / den er gehabt hätte / bey dieser Verwirrung sich selbst auf den Thron schwingen zu können / oder wenigst aus dem mercklichen Nutzen und Gewinn / der ihme zuwachsete / so lange der Thron nicht wieder besetzt ware.

Nachdeme die Gemüther der Reichs-Rähten sich über die Wahl des Friderici vereiniget / und dem verstorbenen König eine prächtige Leich-Begängnuß hatten halten lassen / schritte man acht Tag hernach / nemblich den 19. November / zu dessen Crönung / welche von dem Bischoff zu Rotschild in Unser lieben Frauen Kirchen zu Coppenhagen verrichtet wurde. Bey dieser Gelegenheit ware der Platz und die Gassen / durch welche der König gehen muste / reichlich ausgeziehret / und unter anderen eine Ehren-Pforte mit Triumphs-Zeichen und Palm-Zweigen auffgerichtet / dem neuen Monarchen zur Anwünschung und Vorbedeutung des Siegs und des Friedens. An dem folgenden Tag nach seiner Crönung solte auch die Königin Sophia Amalia / des Hertzogs Georgii zu Braunschweig und Lüneburg Tochter / mit welcher er schon in dem Jahr 1643 sich vermählet hatte / gecrönet werden. Ulefeld / welcher die Schwachheit an sich hatte / daß er sich von seiner Gemahlin Eleonora regieren liesse / welche eben so regiersüchtig ware er selbst / und weilen sie eines Königs Tochter ware / sich nicht geringer schätzte als die Königin / gabe aus ihrer Anreitzung Befehl / bey der Nacht diese Ehren-Pforte abzubrechen und hinweg zu raumen / damit die neue Königin nicht auch durch selbige gehen möchte / welche nicht unterlassen konte / diesen Schimpff gegen ihn hoch zu ahnden.

Von dieser Zeit her fienge der König an einen Verdacht auf ihn zu werffen / und auf seine Thaten und Vornehmen Achtung zu geben. Ulefeld hingegen hielte beständig hinter dem Berg / und gienge sehr behutsam. Er liesse sich wenig in dem Raht sehen / ohngeachtet er das Haupt desselben ware / und wohnete niemahlen denen Reichs-Versammlungen bey. Seine Gemahlin tractierete jederman mit einer unglaublichen Verachtung / erwiese der Königin selbst nicht die geringste Ehrerbietung / und achtete nicht / ob ste schon von jederman gehasset und angefeindet wurde. Alle beyde bruteten in der Still ihr verkehrtes Vorhaben aus / und hätten solches auch ins Werck gestellet / wofern der Himmel nicht zugelassen hätte / daß die Verrätherey entdeckt wurde / und zwar auf folgende Weiß : Ein gewisses Weibsbild mit Nahmen Dina / von geringem Herkommen / aber fürtrefflicher

Schönheit / und deswegen in Coppenhagen überall bekannt / wurde von vielen geliebt und in Unehren genossen. Einer aus diesen ware Ulefeld / welcher sie in seinen Pallast kommen liesse / und heimlich vor seiner Gemahlin ungebührlich mit ihr lebte; gleichwie aber dergleichen Schönheiten / welche umbs Geld feil seynd / gemeiniglich im Gebrauch haben / viel Liebhaber wegen des Gewinns umb sich zu leiden / aber nur einen davon aus Gewogenheit zu lieben / also ware ihr der Liebste aus allen Georgius Waltherus / seiner Mayestät Obrister in Holstein / deme sie kein Bedencken hatte die Verrähterey zu entdecken / welche ihr Buhler der Ulefeld wider die Königliche Persohn schmiedete / und hinter welche sie ohngefehr gekommen ware. Dem Walthero ware gar zu viel daran gelegen / das Geheimnuß dem Friderico nicht zu entdecken / welcher nicht für rahtsam befande / diese Nachricht aus der Acht zu lassen / und das Weibsbild vor sich kommen liesse / welche ihm erzehlte / daß als sie sich in dem geheimesten Ort in dem Hauß des Ulefelds befunden / einstens in der Fruhe die Gemahlin desselben / welche nicht vermeinet von jemand gehört oder beobachtet zu werden / in ein Cabinet gekommen seye / welches nahe an dem Zimmer ware / wo sie verborgen auffbehalten wurde / und ihrem Gemahl einen Becher voll Gifft eingehändiget hätte / welches sie von ihrem Leib-Artzten mit Nahmen Sperling hätte empfangen / worauf sie mit demselben von der Weiß und Zeit / wie dieser schädliche Tranck seiner Mayestät könte beygebracht werden / sich unterredet hätte. Nach dieser abgelegten Zeugnuß verpflichtete sich Dina gegen ihrem Liebhaber / entweder das Recept dieses Giffts / welches der Medicus auffgesetzt hatte / oder das Gifft selbst / oder die Schlüssel / wo solches verwahret wurde / zu handen zu bringen / und bekennete endlich / daß sie das Hertz des Ulefelds in Handen hätte / indeme sie ein Kind von ihme zur Welt hätte gebracht / welches aber gleichsam alsobald wieder daraus abgeschieden wäre.

Die Nachricht von dieser Verrätherey machte / daß der König auf guter Hut stunde / indeme er zu keinem gewaltsamern Schluß schreiten wolte / biß er eine mehrere Gewißheit wurde eingezogen haben; dahero Ulefeld / welcher alle Hoffnung verlohren hatte / durch diesen Weeg zu seinem Ziel und Zweck zu gelangen / durch eine neue List aussprengen liesse / als wann wider ihn selbst eine Verrätherey angesponnen wäre; und zu bezeugen / daß er sich fürchtete / gienge er selten aus / oder wenigst mit einer Begleitung bewaffneter Leuten; und damit er jederman bereden möchte / daß diese Vorsichtigkeit zu seiner Sicherheit nicht erklecke / liesse er den König ersuchen / ihme einen Theil von dessen Leib-Wacht zu seiner Beschirmung zuzuschicken. Da ihn nun gedunckte / daß die Burger seine Furcht gewiß glaubten / und daß die Unterhaltung so vieler bewaffneten Leuten in seinem Hauß / bloß allein zu seiner Beschützung und zur Entgehung der Gefahr angesehen wäre / bestache er einige Meuchel-Mörder / welche mitten in der Nacht sich dem Schlaff-Zimmer des Königs Friderici näherten / in willens denselben zu ermorden / aber durch das unaufhörliche Bellen eines Hunds dergestalt erschröckt wurden / daß sie die Flucht nahmen und die Zimmer / in welche sie schon eingetrungen waren / wieder verliessen.

An dem folgenden Morgen breitete sich das Gerücht davon in der gantzen Stadt aus; man redete auf dem Marckt-Platz von dem vorgehabten Meuchel-Mord durch das Schwerdt / und einige meldeten auch von dem zubereiteten Gifft. Alle warffen die Schuld auf den Ulefeld / und der Magistrat der Stadt fande sich gemüßiget / einen formlichen Proceß darüber anzustellen. Der Anfang der Untersuchung wurde mit der Dina vorgenommen / welche gantz klar und ordentlich wieder aussagte / was sie dem König kurtz vorhero erzehlet hatte. Waltherus und Sperling wurden vorgefordert die Warheit dieser Verrätherey zu bekennen / und Ulefeld schickte dahin zu seiner Verthätigung einen Anwald; Simon Henninges sein Beicht-Vatter und sein Vertrauter / deme Dina ein Kind zu tauffen zugetragen zu haben vorgabe / ehe solches dahin sterben möchte / erschiene ungefordert vor Gericht / und protestierete vor denen Richtern / daß Ulefeld unschuldig wäre. Es halffe aber diese Entschuldigung dem Beklagten nichts / weilen sie unbegehret geschahe und verdächtig ware / und schadete dem Fürsprecher / indeme demselben sein geistliches Ambt / welches er in St. Peters-Kirchen verrichtete / eingestellet wurde.

Als nach verschiedener Verhörung der Zeugen der Magistrat nicht für erklecklich befande / den Ulefeld entweder zu verdammen / oder frey und loß zu sprechen / überliessen sie den Ausspruch dem Senat des Reichs / welcher in vier und zwantzig Reichs-Räthen bestunde / und der König selbst ihr Präsident und Oberhaupt ware. Keiner aus denen Mitschuldigen / ausser der Dina / ware in Verhafft genommen / und dahero wurden sie auf ein neues vor Gericht gefordert / und sonderbahr Ulefeld / in Persohn zu erscheinen / welcher sich nicht getrauete / dahin zu kommen ohne Begleitung hundert bewaffneter Männer / umb ihn vor den Anlauff des gemeinen Volcks zu beschützen. Dina wurde in dessen Gegenwart von denen Richtern befragt / umb dasjenige / was sie allbereits ausgesagt hatte / nochmahlen zu bestättigen; Sie aber widerruffte entweder aus Forcht / oder aus Unbeständigkeit ihres Geschlechts / oder aus Hoffnung sich mit dem Beklagten wieder auszusöhnen / alles dasjenige / was sie vorhero ausgesagt hatte / oder brachte wenigst solches vor mit zweiffelhafften oder zweydeutigen Worten.

Diese neue Aussag kostete dieser Unglückseeligen das Leben; Dann ohngeachtet niemand an der verrätherischen Treulosigkeit

des

des Ulefelds zweifflete/wurde sie doch als eine falsche Zeugin und Angeberin zum Schwerd verurtheilet. Waltherus / Sperling und Henninges wurden aus dem Reich verbannet / und das Urtheil des Ulefelds von dem König auffgeschoben. Da das Weibs-Bild auf dem Richt-Platz erschiene / protestierete sie offentlich / daß sie unschuldig sterbe / und ruffte die Göttliche Gerechtigkeit umb Rache an wider den Ulefeld / und den Henninges; worauff das Urtheil vollzogen/und der Kopff vor der Stadt auf einen Pfahl gesteckt wurde. Da nun Ulefeld sich von dem Urtheil der Richter befreyet sahe / fürchtete er / es möchte die Zeit ihn gefährlicher anklagen/ dahero er das beste/ so er in seinem Hauß hatte/ zusammen packte / und bey Nächtlicher Weil sich mit seiner Gemahlin/ Kindern/ und gantzem Hauß-Gesind zu Schiff setzte/ und nacher Holland begabe/ nachdeme er zuvor auf dem Giebel seines Pallasts einen Storchen hatte auffrichten lassen / als ein Sinn-Bild seiner Wiederkunfft.

Diese seine freywillige Entfernung aus dem Reich / gabe zu allerhand offentlichen und geheimen Discursen/ und auch absonderlichen Schrifften Anlaß / theils zu seiner Verdammung/ und theils zu seiner Beschützung; Indessen wurde er der Würde eines Reichs-Raths entsetzt / und an seine Stelle Joachimus Gertzdorff zum ersten Staats-Minister erwählet; Da er hiervon Nachricht bekame/ und sich entweder in Holland / welches mit der Cron Dännemarck in Verbindnus stunde/ nicht sicher genug hielte/oder vielmehr Gelegenheit suchte / sich an dem König und seinem Vatterland zu rächen/ begabe er sich nacher Schweden / allwo damahlen Christina/ des grossen Gustavi Adolphi Tochter regierete. Allda brachte er durch den Glantz seines Namens/ und durch Spendierung vielen Gelds/ so er bey sich hatte / von der Königin den Titul eines Grafen zu wegen / und weilen er derselben eine grosse Summe Golds vorstreckte / wurde ihme dagegen die Stadt Bardt in Pommern mit dem zubehörigen Gebiet zum Unterpfand eingeraumet. Nachdeme dieses geschehen / suchte er seinen Nahmen bey der Nach-Welt von der Mackel eines Verräthers und Rebellen zu retten / und liesse zu Stralsund ein Manifest ausgehen / worinnen er behauptete / daß der Neyd und die Verleumdung seiner Feinden bloß allein an seinem Unglück schuldig wären; es hätte ihn Dina angeklaget / aber mit so schwachen Proben/ daß das Ubel/ so sie ihme zugedacht hätte / über sie selbst ausgefallen wäre / und daß seine Flucht nicht müste ausgedeutet werden für einen Beweiß eines begangenen Verbrechens / sondern für einen klugen und nothwendigen Raht zu seiner Rettung / welche er hätte ergreiffen müssen/wegen des Verdachts / den Seine Majestät auf ihn geworffen / und wegen der List und Verfolgung seiner Feinden. (Im Jahr 1650.)

Es lieffen einige Jahr vorbey/ ohne daß etwas wichtiges in dem Königreich Dännemarck vorgefallen wäre; aber der König Fridericus / aus Eyfersucht wegen der grossen Progressen/ welche der König Carolus Gustavus in Pohlen machte/ verbündete sich gantz unvermuthet mit dieser Cron / und überzoge Schweden mit Krieg. Der Herold/ solchen anzukündigen / wurde den 3. Junii in dem Jahr 1657. von Coppenhagen abgeschickt / und ware eine von denen vornehmsten Ursachen/ welche seine Mayestät vorbrachten / warumb sie diesen Schluß gefasset hätten / daß erstlich die Königin Christina und hernach der König Carolus Gustavus dem Cornificio Ulefeld/ seinem widerspenstigen und treu-vergessenen Unterthan / hätten Unterschleiff gegeben/ demselben Ehren und Würden verliehen/ und Herrschafften eingeraumet / auch neben dem gestattet / daß selbiger in denen Schwedischen Ländern solche Schrifften im Truck hätte ausgehen lassen/ welche seiner Königlichen Würde sehr nachtheilig wären. Eben dieses führte er auch an in dem Manifest / welches er den 20. Junii in bemeldtem Jahr ausgehen liesse/ wodurch er seinen Krieg bey denen anderen Christlichen Fürsten zu rechtfertigen suchte/ und darinnen vorstellete / auf was vielfältige Weiß die Cron Schweden wider alle Weltliche und Göttliche Recht ihn dazu gereitzet hätte. Alle diese Beschuldigungen ermangleten der König Gustavus nicht zu widerlegen/ und antwortete absonderlich auf den Punct/ so den Ulefeld anbetraffe / daß die Königin Christina denselben in ihren Schutz genommen/ weilen sie ihn unschuldig befunden hätte / indeme er keines Verbrechen wäre überwiesen / sondern vielmehr von dem Reichs-Raht in Dännemarck von aller Anklag und Beschuldigung gantz frey und loß gesprochen worden; daß derselbe nachgehends gantz unvermuthet sich entschlossen aus dem Königreich zu ziehen / wäre solches nicht darumb geschehen / als wann er sich eines Lasters schuldig wüste / sondern damit er denen Nachstellungen seiner Neider entgehen möchte; daß er demselben eine freye Zuflucht und Auffenthalt in seinem Reich gestattet/ wäre geschehen aus Lieb und Mitleyden / so man seiner Unschuld und seinem Elend schuldig wäre; und daß endlich dasjenige Buch / welches derselbe zu Stralsund hätte trucken lassen / nachdeme er unbilliger Weiß der Würde eines ersten Ministers beraubt ware / wohl eine Schutz-Schrifft seiner selbst wäre / aber nicht für ein Schmach-Libell wider seine Mayestät könte angesehen werden.

Ich will mich allhier nicht aufhalten den gantzen Verlauff dieses Kriegs zu erzehlen / welcher unglücklich für Dännemarck ausfiele/ wie wir anderwertig in denen Leben derer Königen in Schweden gemeldet haben / biß zu dem Rotschildischen Frieden / welcher in dem folgenden Jahr geschlossen wurde; ich will bloß allein dieses hier anführen / daß Ulefeld

sich dieser Gelegenheit zu seiner Rache bediente/ mithin sich zu der Armee des Königs Caroli Gustavi verfügte / demselben allzeit zur Seiten bliebe/ und den leichtesten und sichersten Weg in das feindliche Land einzubrechen/ und alle Rahtschläge dem Dähnischen Reich zu schaden an die Hand gabe. Als die Feindseeligkeiten eingestellet und die Friedens-Handlung vorgenommen wurde / ware er einer von denen Abgeordneten von Seiten des Königs in Schweden / und der vier und zwantzigste Artickel dieses Friedens-Tractats verpflichtete austrucklich den König Fridericum / **den Grafen Ulefeld längstens biß den dritten April in alle Güter / die er in Dännemarck und Norwegen vormahls besessen hatte / wieder einzusetzen; und biß auf das Fest des Heil. Joannis des Tauffers ihme allen erlittenen Schaden gut zu machen; ihme und seiner gantzen Familie in seinen Ländern den Auffenthalt zu verstatten / mit Versicherung/ denselben weder an seiner Persohn noch an seinem Haab und Guth zu beleidigen; alles was vorbey gangen / solte in eine ewige Vergessenheit gestellet/ und seiner Gemahlin der gebührende Titul wieder gegeben werden.** Nach diesem Vergleich wolte Ulefeld / welcher dafür hielte er hätte sich nun zur Gnüge gerochen/ sich nicht nacher Coppenhagen begeben / sondern verbliebe in dem Schwedischen Lager / und schickte von dort aus seine Anwalt dahin / welche den Uberrest seines Hauß-Raths abhohleten. (Im Jahr 1658.)

Dieser Fried daurete kaum sechs Monath lang / und wurde aufs neue gebrochen aus Schuld des Friderici / welcher dafür hielte/ daß er gar zu sehr durch den Rotschildischen Frieden wäre verkürtzet und vernachtheiliget worden / wozu er unter der Hand von dem Kayser/ dem Chur-Fürsten von Brandenburg/ und denen Holländern angesporet wurde. Aber auch dieses mahl muste er bereuen / daß er die Waffen ergriffen hatte/ allermassen das Glück des Königs in Schweden also groß ware/ daß er so gar die Residentz-Stadt Coppenhagen belagerte/ worinnen der König selbst mit seinem gantzen Königlichen Hauß sich eingeschlossen befande. Was sich bey dieser Belagerung zugetragen / welche wegen der tapfferen Gegenwehr des Königs/ mit Beystand des Adels / und sonderbar der Burgerschafft und des Volcks/ sehr merckwürdig ware / haben wir in dem vorigen Theil/ was den Krieg anbetrifft / schon erzehlet; allhier aber bleibet uns noch etwas übrig von Regierungs-Sachen zu melden/ welche von grosser Folge waren/ und woraus die Wieder-Herstellung des Monarchischen Gewalts und der Königlichen Macht erwachsete.

Alle Schuld des unglücklichen Kriegs mit Schweden wurde dem Adel beygemessen/ welcher seinem Fürsten nicht beygestanden ware/ wie er konte und solte; da aber derselbe sahe/ daß durch die Belagerung der Residentz-Stadt so wohl er selbst als das gantze Reich in einen sehr üblen Stand gerathen ware/ und wohl begriffe / daß alle seine Hoffnung/ umb nicht gar zu Grund zu gehen/ in der Beschützung dieser Stadt bestunde / fienge er an seine vorige Aufführung zu verändern/ und sich gegen diejenige zu demüthigen/ welche er vorhero zu verachten und zu untertrucken gewohnet ware. Dahero versprache er denen Burgern/ daß sie künfftighin auch eine Stimm bey allen offentlichen Regiments-Berahtschlagungen/ und die Freyheit haben solten/ Land-Güter und Herrschafften in dem Reich an sich zu erkauffen / und solche mit gleichem Recht wie der Adel zu geniessen / auch keine andere Steur zu bezahlen / als welche die Edelleute/ nach allgemeiner Einwilligung / wurden entrichten. Neben dem wurde ihnen versprochen/ sie von aller Einquartierung der Soldaten in Friedens-Zeiten zu befreyen/ und ihre Söhn zu allen Ehren-Aembtern und Einkünfften / welche denen Söhnen der vornehmsten Herrn im Reich gemein waren/ mit fähig zu machen. Diese so vortheilhaffte Versprechungen / und vor allem die Gegenwart ihres Königs / welcher sie mit einer unglaublichen Standhafftigkeit und Tapfferkeit in denen augenscheinlichsten Gefahren aufmunterte / hatte eine solche Würckung in denen Gemüthern der Innwohneren / daß sie ihren Feinden alle Handbreit Erde strittig machten/ mit dem hertzhafften Entschluß/ sich ehender unter denen Mauren der Stadt begraben zu lassen/ als sich einem verhaßten und frembden Joch zu unterwerffen. Hernach kame ihnen die Holländische Flotte zu Hülff/ bey deren Erscheinung der König in Schweden vollends alle Hoffnung verlohre / von der Stadt Meister zu werden/ und mithin genöthiget wurde/ die Belagerung aufzuheben / nachdeme er den letzten Gewalt durch einen General-Sturm/ wiewohlen vergebens auf die Stadt angewendet/ und dabey den Kern seiner Soldaten eingebüsset hatte. (Im Jahr 1659.)

Nachdeme Coppenhagen von der Belagerung befreyet ware / giengen die Sachen des Reichs etwas bessers / so wohl durch den Muth/ welchen die Soldaten wieder fasseten/ als auch durch den kräfftigen Beystand der Bunds-verwandten Fürsten / und durch den erfolgten Todt des Königs Caroli Gustavi. Hierauf gelangte es zwischen denen beyden den Cronen durch Franckreichs / Engellands und Hollands Vermittlungs zu einem Frieden/ welcher zu Coppenhagen fast auf eben dem Fuß wie der zu Rotschild geschlossen wurde/ ausser daß die Insul Bornholm und die Stadt Drontheim unter der Bottmäßigkeit der Dähnen verblieben. Ulefeld indessen/ da er sahe/ daß nach der Gegenwehr der Stadt Coppenhagen / und nach dem Todt des Königs in Schweden seines Beschützers/ die Sachen in Dännemarck wieder ein besseres An-

sehen

sehen gewannen als vorhero / entschlosse sich einen Streich zu wagen / welcher zum Theil kräfftig seyn möchte / das Ubel so er diesem Reich zugezogen hatte / zu vertilgen. Er fienge an heimlich mit denen vornehmsten Herrn in Schonen / und sonderbar mit einigen Rahts-Herrn der Stadt Malmöe über die Art und Weiß zu handlen / wie diese Provintz aufs neue wieder unter die Bottmäßigkeit des Königs Friderici möchte gebracht werden. Es konten aber diese Unterhandlungen nicht also heimlich fortgesetzet werden / daß die Regenten der Cron Schweden / unter währender Minder-Jährigkeit des Königs Caroli des Eilfften / nicht einen Wind davon bekommen hätten / dahero sie / als die Sache völlig an den Tag kame / die Mitschuldige zu scharffer Straff zogen / und Cornificium / den ersten Urheber und Beförderer dieser Verrätherey / zu Malmöe in Verhafft nehmen und in eine sehr finstere Gefängnuß legen liessen / allwo er sehr künstlich die gantze Zeit hindurch sich anstellete / als wann er mit der fallenden Sucht behafftet wäre / und stoste mit Fleiß mit der Zungen an / damit er dieser seiner Verstellung einen Schein geben möchte. Allda verbliebe er eingesperret biß nach dem Coppenhagner Frieden / und wäre nicht heraus kommen ohne einem sehr listigen Betrug; dann nachdeme einer von seinen vertrauten Dienern / auf sein Anstifften / in dem nächst gelegenen Stall einige muthige Füllen loß gemacht hatte / machte er unter der Zeit / da die Wächter diesem Geräusch und Getümmel zulieffen / sich aus der Gefängnuß hinweg / und begabe sich in einem Priesterlichen Habit zusambt seiner Gemahlin über den Sund nacher Coppenhagen.

Jedoch langte er daselbst zu keiner sonderbar gelegenen Zeit an / allermassen damahlen auf dem Reichs-Tag über den schweren Punct / die Cron auf das Oldemburgische Hauß erblich zu machen gehandlet wurde / wovon wir besser unten handlen werden; und weilen die Reichs-Rähte über diesen Punct noch nicht einig waren / und man besorgte / es möchte ein langer Auffenthalt des Ulefelds in der Stadt / allwo er nicht eine geringe Anzahl Verwandte und Freund hatte / Anlaß zu einer neuen Zwyspalt und Uneinigkeit geben / wurde er sambt seiner Gemahlin unter einer sicheren Wacht nacher Bornholm geführet. Nach seiner Flucht hatte er alle Güter / die er in Schweden an sich gebracht hatte / verlohren / aber keine Sach schmertzte ihn mehr als der Verlust seiner Freyheit; und gleichwie er einen subtilen und verschlagenen Kopff hatte / wäre er bald auch aus dieser Gefangenschafft entwischet / wofern das gar zu reiche Versprechen / so er dem Steurmann desjenigen Schiffs thate / auf welchem er entfliehen solte / ihn nicht entdeckt hätte. Als ihn darauf der Commendant auf dieser Insul mit Nahmen Fuchs / wieder in seinen Gewalt bekame / wurde er zu unterist in eine finstere und erschröckliche Gefängnuß gelegt / allwo er keine andere Gesellschafft hatte / als seine unglückseelige Gemahlin. Endlich / nachdeme die Cron auf das Königliche Hauß ware erblich gemacht worden / legten sich einige der vornehmsten Reichs-Rähten bey dem König Friderico für ihn ins Mittel / und erbotten sich für seine künfftige Treu Bürgschafft zu leisten; weilen nun der König ihnen ihr inständiges Anhalten nicht abschlagen konte / liesse er ihn aus dieser finsteren Keichen heraus nehmen / und frey nacher Coppenhagen bringen / allwo er / nach abgelegter gebührenden Angelobung / künfftighin sich als ein getreuer Unterthan aufzuführen / die Freud hatte / sein Hauß / seine Verwandten und seine Freunde wieder zu sehen.

Nach so vielem Unglück hätte er die noch wenige übrige Zeit seines Lebens in der Ruhe zubringen können / es stunde aber nicht lang an / daß er aus Antrieb seiner unbesonnenen Unbeständigkeit / unter dem Vorwand einige seiner Hauß-Geschäfften in Ordnung zu richten / sich nacher Amsterdam begabe / und seine gantze Familie und Hauß-Genossen dahin kommen liesse. Da er unter der Zeit / als er sich daselbst aufhielte / die Nachricht bekame / daß der obbemeldte Fuchs / wider welchen er einen tödtlichen Haß hatte gefasset / weilen derselbe ihn in seiner Gefangenschafft auf der Insul Bornholm so hart gehalten hatte / sich / unwissend wegen was für Geschäfften / zu Brügge in Flandern aufhielte / schickte er seinen ältesten Sohn Christiernum in Gesellschafft zweyer Meuchel-Mörder dahin / mit Befehl denselben zu ermorden / welches auch ohne Widerstand ins Werck gestellet wurde / allermassen Christiernus / da derselbe ihm auf offener Gassen in einer Gutschen sambt seiner Gemahlin zur Seiten begegnete / ihn mit einem Dolchen verrätherischer Weiß umbs Leben brachte. Dieser Mord / welcher an einer solchen Persohn verbracht wurde / die dem König so lieb und angenehm ware / konte nicht ungeahndet verbleiben; aber Ulefeld suchte sich deswegen zu entschuldigen / und legte die Schuld auf seinen Sohn / daß derselbe solchen ohne sein Vorwissen verübet hätte; und ware auch dieser Punct noch nicht entschieden / als eine neue Verrätherey / mit welcher er umbgienge / entdeckt wurde / welche seinen Untergang vollends beförderte.

Durch einige seiner vertrauten Freunden suchte er den Chur-Fürsten von Brandenburg zu bereden / sich unvorsehends und mit bewaffneter Hand von Dännemarck Meister zu machen / allwo er heimliche Verständnus hatte / sonderbahr mit dem Adel / welcher mit der Regierung des Friderici / und daß diese Cron zu so grossem Nachtheil ihrer alten Privilegien ware erblich gemacht worden / sehr übel zu frieden ware. Der Chur-Fürst / welcher mehr Großmüthig als Regierssüchtig ware / hatte ein Abscheuen an diesem Vortrag / und machte solches heimlich dem König Friderico zu wissen / welcher die Sache

dem Senat vortruge / mithin von allen und jeden das Tods-Urtheil wider den Ulefeld wegen begangenen Lasters der beleydigten Majestät / und offenbahrer Treulosigkeit dahin unterschrieben wurde / daß wann man seiner habhafft werden könte / ihme die rechte Hand / und hernach der Kopff abgeschlagen / und der Leib gevierttheilet werden solte ; Seine Gemahlin / Kinder / und ihre Nachkommen solten auf ewig für unehrlich gehalten werden / und aus denen Königreichen Dännemarck und Norwegen verwiesen seyn / zugleich auch seine Schlösser und Häuser überall geschleifft / und seine Güter confisciret werden. Es wurde eine grosse Belohnung demjenigen versprochen / welcher ihn entdecken / und noch eine grössere demjenigen / der ihn lebendig oder todt in die Hände der Justitz lieffern würde. Dieses Urtheil wurde in die Länder aller Fürsten in Europa verschickt / und überall Kundschaffter und Meuchel-Mörder ausgesandt / denselben umbs Leben zu bringen. Seine Gemahlin Eleonora / welche sich nacher Engelland begeben wolte / wurde unterwegs angehalten / und nacher Coppenhagen geführet / allwo ihr Geschlecht / und daß sie eine Tochter ware des Königs Christierni des Vierdten / sie von dem Todt / aber nicht von der ewigen Gefangenschafft befreyete.

Die Bildnus des Ulefelds wurde enthauptet / sein Wapen von dem Hencker mit Füssen getreten und zerbrochen / und in eine Gruben geworffen / auch eine Schand-Saul auffgerichtet / zu einer immerwährenden Zeugnus seiner Verrätherischen Treulosigkeit. Weilen er nun an keinem Ort sicher ware / und niemand / auch ihme selbst nicht trauete / fahrete er hin und wieder in der Irre herum / biß er mit vier seinen Kindern / drey Söhnen und einer Tochter / zu Basel anlangte / allwo er sich für einen Holländischen Kauffmann ausgabe / und so lang daselbst verborgen bliebe / biß er durch einen Streit-Handel / den einer von seinen Söhnen mit einem Hauptmann von Zürch hatte / erkennet wurde / wer er ware / mithin sich genöthiget befande / von dannen sich hinweg zu begeben / ohngeachtet er wegen seines hohen Alters und Unpäßlichkeit sich sehr schwach befande. Er setzte sich allein auf dem Rhein zu Schiff / und wurde / da er bey Neuburg zwischen Basel und Brysach anlangte / hefftiger als jemahlen von seinem Brust-Wehe angegriffen / also daß er endlich in dem Monat Februario im Jahr 1664. mit Todt abgienge. Weilen nun die Schiff-Leute aus dem Gold und denen Juwelen / so sie bey ihme fanden / leicht erachteten / daß er etwas Vornehmes müsse gewesen seyn / brachten sie den Cörper ans Land / und setzten ihn bey in ein nicht weit davon gelegenes Closter. Seine Söhn / welche in Ansehung seiner nichts mehr zu fürchten hatten / gaben sich zu erkennen / wer sie waren / umb das Vermögen / welches er ihnen hinterlassen hatte / wieder zu überkommen ; und damit der Haß / und die Gerechtigkeit auch nicht grausam wider seine Aschen verfahren könte / begrabten sie den Leichnam im freyen Feld unter einem Baum. Also ware das unglückseelige / aber gerechte End dieses so grossen Manns beschaffen / welcher zu einem immerwährenden Beyspiel nicht nur der übel gegründeten Hochheit / sondern auch der bestrafften Regiersucht dienen soll.

Aber wieder auf dasjenige zu kommen / wovon uns die Zufälle dieses unglückseeligen Ministers in etwas abgeleitet haben / als nach Auffhebung der Belagerung vor Coppenhagen / und durch den letzten Frieden das Königreich sich von der Gefahr des Kriegs und der daraus entstehenden Ublen befreyet sahe / gabe der König Fridericus bey dem Anfang des Octobris Befehl / daß sich die Reichs-Stände versammlen solten / umb über die beste Art und Weiß zu berathschlagen / wie denen eingerissenen Unordnungen im Reich abzuhelffen / und Geld zusammen zu bringen seyn möchte / dessen er sehr benöthiget ware zu Bezahlung seiner Truppen. Die erste Täg dieser Versammlung wurden mit Zancken und Streit zwischen dem Adel und denen Abgeordneten des Volcks zugebracht : Allermassen diese Letztere alles Unglück des Schwedischen Kriegs auf den Adel-Stand legten / und denselben beschuldigten / daß er an allen Gefahren / welche der Monarchie angetrohet wurden / Ursach wäre / mit Bestättigung / daß weilen der Adel die völlige Hand in der Regierung gehabt hätte / selbiger durch die üble Verwaltung denen Feinden einen leichten und unverwehrten Weg gebahnet hätte / mitten in das Hertz des Königreichs einzudringen. Der Adel hingegen bezeugte so wenig Mitleyden über das allgemeine Elend des Vatterlands / daß derselbe / ohngeachtet ihme bewust ware / daß die Schatz-Kammer ausgeleeret sich befande / und Mangel an Geld hatte / dannoch im geringsten nichts von seinen vermeynten Rechten und Freyheiten nachgeben / sondern halßstarrig allen Last der Steuren und Anlagen der Clerisey und dem Burger-Stand auffbürden wolte / welches grossen Zanck und Strittigkeiten auf der Reichs-Versammlung verursachte.

Diejenige / welche die Residentz-Stadt / und mit derselben auch das gantze Reich so tapffer beschützet und beschirmet hatten / befürchteten billich / daß sie der Frucht ihres Siegs / und der Freyheiten / welche ihnen der Adel in der äusserstẽ Noth versprochen hatte / möchten beraubet und verlustiget werden. Aber der Adel bekümmerte sich nicht mehr umb dasjenige was schon geschehen ware / und hatte vielmehr / nach seiner alten Regul / ein Absehen auf seine eigene Hochheit / als auf die Erfüllung seiner Schuldigkeit. Bey dieser Gelegenheit stellete Nansohn / Präsident zu Coppenhagen / und Sprecher der Abgeordneten des Burger-Stands / ein geschickter und hertzhaffter Mann / der Versammlung vor /

vor/mit was für Großmüthigkeit und Standhafftigkeit die Burger ihr Leben zur Erhaltung des Reichs vor eine ausländische Bottmäßigkeit gewaget hätten/ und mit was für einer Ungerechtigkeit sie in Augenscheinlicher Gefahr stünden/ von eben denenjenigen übel gehalten zu werden/ welche von vielen Jahren her an allem Ubel und Elend in dem Reich Ursach gewesen wären; Welche seine Red er mit deme beschlosse/ daß der Adel zu ihrer Vergnügung nicht minder thun könte/ als seiner Seits eben wie sie die Steuren und Anlagen/ welche durchaus nothwendig wären/ dem Staat die nöthige Vorsehung zu thun/ zu bezahlen/ und beynebenst dem Volck diejenige Privilegien und Freyheiten zu bestättigen/ die er demselben versprochen hatte/ da es umb die gemeine Wohlfahrt zu thun ware. Der Adel/ welcher durch diesen Discurs auf das innerste angegriffen ware/ und ohngeachtet dieses so gerechten Verweiß und Vortrags sich nicht wuste zu entschliessen/ den geringsten Nachtheil seiner Hochheit zu gedulden/ und zu übertragen/ daß diejenige/ welche er gewohnt ware/ als seine Sclaven anzusehen/ mit solcher Kühnheit reden durfften/ antwortete dem Sprecher Nansohn mehr mit rauhen leeren Worten/ als mit gegründetem Recht; und Otto Kragge/ ein ansehnlicher Herr im Reichs-Raht/ fügte offenhertzig diese Wort hinzu: **Daß das Volck/ weilen es ein Sclav des Adels wäre/ mehr Respect und Ehrerbietigkeit gegen demselben tragen solte/ und daß der Adel-Stand fest entschlossen wäre/ sein Recht biß auf den letzten Athem zu verfechten und zu verthätigen.**

Nansohn/ welcher aus dem Gemurmel/ so sich in der Versammlung erhebte/ den Unwillen erkennete/ den diese Wort erreget hatten/ stunde auf/ und widersetzte hertzhafft/ daß er versicheret wäre/ es wurde das Volck niemahlen erdulten/ daß die Edelleute es für ihre Sclaven halten solten/ und daß dieselbe dessen zu ihrem Schaden bald wurden überzeuget werden; nach welchen Worten die Versammlung sich schiede/ und die Abgeordnete des Burger-Stands sich in einen anderen Saal begaben/ umb allda über die Art und Weiß sich zu berahtschlagen/ wie sie den Ubermuth des Adels im Zam halten möchten. So bald sie daselbst angelanget waren/ stellete Nansohn auf ein neues vor/ daß alles Unglück/ so dem Reich zugestossen/ bloß allein der üblen Auffführung des Adels beyzumessen wäre/ welcher nach seinem Gefallen mit dem König und mit dem Reich geschaltet und gewaltet hätte; und unter vielen Beyspielen/ die er anführete/ brachte er bey das Exempel des Schlosses Cronenburg/ der besten und wichtigsten Vestung in dem Reich/ welche/ ungeachtet sie mit einer zahlreichen und tapfferen Besatzung/ wie auch mit aller Nothwendigkeit zu Aushaltung einer langen Belagerung versehen ware/ dannoch nach sehr schlechtem Widerstand dem Schwedischen General Wrangel wäre übergeben worden/ und zwar vom dreyen Commendanten daselbst/ welche alle vom Adel gewesen/ und sich bloß aus einer blinden unvernünfftigen Forcht/ und aus einigen falschen Freuden-Zeichen/ welche die Schweden in ihrem Lager gemacht hatten/ als wann endlich die Stadt Coppenhagen sich hätte ergeben/ dazu hätten verleiten lassen. Worauf er vorstellete/ mit was für einem tapfferen und standhafften Gemüth der König das allgemeine und sein eigenes Elend hätte übertragen/ und wie offt derselbe seine Persohn zu ihrer Beschützung in die äusserste Gefahr gewaget hätte; mit dem Beysatz/ daß er kein anderes Mittel sehe/ so vielem Unglück zu steuren/ wovon sie gantz umbringet/ und eine so lange Zeit her untertruckt wären/ und das tyrannische Joch/ welches ihnen der Adel aufgebürdet hätte/ von sich zu schüttlen/ als allein dieses/ die Cron wieder auf ihr altes Recht zu befestigen/ mithin die Nachfolge zu derselben für erblich zu erklären/ und den vollkommenen Gewalt der Regierung dem König wieder zu behändigen.

Dieser Vortrag wurde von denen Abgeordneten einhellig gut geheissen/ und der Schluß abgefasset/ denselben an dem folgenden Tag zu vollziehen. Der Superintendent Schwan/ welcher das Haupt der Clerisey ware/ und der Sprecher Nansohn bedieneten sich dieser Zeit/ dem vornehmsten Minister des Reichs/ Hannibali Seestedt/ einem scharffsichtigen Staats-Mann/ dieses ihr Vorhaben wissend zu machen. Der König/ als er von dem Absehen des Volcks Nachricht erhielte/ erklärete sich mit einem raren Exempel der Gemüths-Mäßigung/ daß was den Punct der Erb-Folge anbelangte/ er dißfals sehr vergnügt seyn wurde/ wann auch der Adel seinen Willen dazu geben werde; was aber den andern Punct anbetreffe/ daß man ihme einen unbeschrenckten Gewalt ertheilen wolte/ wäre er nicht gesinnet solchen anzunehmen/ indeme dadurch dem Statt ein mercklicher Nachtheil/ und ihme selbst Gefahr erwachsen wurde.

Die Edelleute/ welche von dem Hochmuth verblendet waren/ und sich von weitem nicht einbilden konten/ daß Persohnen/ welche sie für ihre Sclaven und Knechte hielten/ so kühn seyn solten/ einen so wichtigen Gedancken auf die Bahn zu bringen/ versammleten sich den Tag hernach in dem gewohnlichen Saal/ nicht zweifflende/ es wurden die Abgeordnete des Volcks/ nachdeme sich die erste Hitze wurde gelegt haben/ die Gesätz/ so sie denenselben vorzuschreiben im Sinn hatten/ willig annehmen; da sie aber benachrichtiget wurden/ daß selbige ihren Schluß vortragen/ und sie ersuchen würden/ sich mit ihnen zu vereinbahren/ umb seiner Mayestät den unbeschrenckten Gewalt/ und die Erb-Folge im Reich anzutragen/ wurden sie bey dieser Uber-eilung hefftig bestürtzt/ und zwar umb so viel

mehr

mehr / weilen es ihnen an der Zeit und am Raht ermanglete / sich füglich dessen zu entziehen. Unter währender dieser Verwirrung tratten die Abgeordnete der Clerisey und des Burger-Stands in den Saal / und truge Nansohn in ihrer aller Nahmen vor: **Daß nach reiffer Uberlegung / auf was Weiß denen entsetzlichen Ungebührlichkeiten / welche von so langer Zeit her den Staat beschweret und beunruhiget / abzuhelffen wäre / sie kein füglicheres noch schleunigeres Mittel gefunden hätten / als dieses / nemlich die Cron erblich zu machen / und die Königliche Vorrechten zu erweiteren; dahero sie den Adel ersuchten / sich mit ihnen in diesem Schluß zu vereinbahren / indeme die Clerisey und das Volck fest entschlossen wären / auch ohne dem Adel / wann er sich darwider setzen solte / solches ins Werck zu stellen.** Eine so freymüthige und offenbare Erklärung machte die versammlete Edelleute vollends gantz verwirret / also daß einer den andern ansahe / und nicht wusten / was für ein Mittel sie ergreiffen solten / sich dieser Angst zu befreyen / indeme sie in der Gefahr stunden / es möchten diejenige / welche sie vorhero als Sclaven gehalten hatten / ihre Herren werden / zumahlen da selbige den Hof / die Clerisey und das Kriegs-Volck auf ihre Seiten zogen. Da sie nun sahen / daß man ohne Anstand auf eine austruckliche Antwort tringete / erklärten sie sich: **daß sie fertig und bereit wären ihren Vortrag / zum Besten der Königlichen Familie / und des gemeinen Nutzens / zu unterschreiben; verlangten aber bloß allein einen kleinen Aufschub / umb über die Mittel zu berahtschlagen / eine so wichtige Sach mit gebührender Fürsichtigkeit ins Werck zu stellen.**

Unter währender dieser Versammlung hatten einige von denen klügsten und schlauesten Rahts-Herrn ein Mittel gefunden / einige ihrer Deputierten / ohne Vorwissen der Abgeordneten des Volcks nacher Hof abzuschicken. Als diese von dem König Friderico zur Verhör gelassen wurden / sagten sie demselben im Nahmen des gantzen Adels: **Daß der kurtz vorhero geschehene Vortrag die Monarchie erblich zu machen / also unverhofft wäre auf die Bahn gebracht worden / daß ihnen unmöglich fiele / mit gnugsamer und reiffer nothwendigen Uberlegung in einer so wichtigen Sach fort zu fahren; nichts desto weniger umb ihre gute Neigung zu bezeugen / daß sie gern mit denen anderen Ständen alles dasjenige beytragen wolten / was zur Sicherheit des Reichs / und zum Auffnahm des Königlichen Hauses gereichen möchte / hätten sie Befehl / seiner Mayestät den Scepter erblich anzutragen / jedoch nur auf die Männliche Linie / in Hoffnung / es wurde dieselbe sich diesen Antrag / als eine Zeugnuß ihrer Danckbarkeit / in Gnaden gefallen lassen / und die Abgeordnete des Volcks dahin anweisen / daß selbige in einer so wichtigen und angelegenen Sach vor den Staat / den gewohnlichen Weeg / wie es in dergleichen Fällen gebräuchlich / vor die Hand nehmen solten.**

Diese Abordnung wurde von dem König mit einer verwunderlichen Standhafftigkeit angenommen / und gabe derselbe / ohne die geringste Veränderung im Gesicht oder in der Red spühren zu lassen / hierauf gantz kaltsinnig zur Antwort: **daß dieses Anerbieten ihme sehr angenehm seyn wurde / wann die Bedingnuß nicht darbey wäre / daß die Weiber von der Erb-Folge zur Cron ausgeschlossen seyn solten; man solte nur die alte Geschichten von Dännemarck durchsuchen / so würde man finden / daß die Weibsbilder vor Alters mit keinem so üblen Aug wären angesehen worden; und hielte er diese Erwegung für so kräfftig / daß er verhoffte / es wurde dem Adel nicht frembd vorkommen / daß er ihr Anerbieten der Cron mit dieser Beschreenckung nicht annehmen könte; er wäre gar nicht der Meinung / ihnen in einer solchen Sach Gesätze vorzuschreiben / welche gäntzlich in ihrem Willen und Gewalt stünde / sondern rahtete ihnen / sie möchten das Werck reifficher überlegen / und wolte er sich hernach allzeit gantz fertig und willig finden lassen / alles dasjenige zu bestättigen / was die Stände zum Besten des Staats auf dem Reichs-Tag beschliessen wurden.** Aus dieser Antwort seiner Mayestät haben die Staats-Verständige Anlaß genommen / die Aufführung der Edelleuten bey dieser Gelegenheit zu tadlen; allermassen es gewiß ist / daß wann sie damahlen dem König Friderico die Erb-Folge ohne Bedingnuß und Ausnahm angetragen / und mit der Meinung der Clerisey und des Volcks übereins gestimmet hätten / sie bey seiner Mayestät bey allen Begebenheiten einen grossen Verdienst wurden erworben / oder wenigst ihrem Verderben / durch Beybehaltung eines grossen Theils ihrer Privilegien und Freyheiten / vorgebauet haben.

Wir wollen aber die Politische Anmerckungen / welche hierüber könten gemachet werden / beyseits setzen / und uns wieder zu der History wenden. Unterdessen daß der Adel in dem Saal sich wider den gethanen Vortrag wehrete / umb inmittelst biß zu der Zuruckkunfft ihrer Abgeordneten die Zeit zu gewinnen / fiengen die Deputierte des Volcks an solches zu mercken / und erzeigten darüber einen grossen Unwillen; da nun solcher Gestalt der Adel auf ein neues angestrenget wur-

de /

de/ eine endliche Antwort von sich zu geben/ und derselbe annoch einen kleinen Aufschub dißfals begehrete / sagte der Präsident mit aller Freyheit/ daß die Deputierte nicht also blind wären/ daß sie nicht sehen solten/ was gestalten dieser begehrte Aufschub zu nichts anderes angesehen wäre/ als die Sache in die Länge zu ziehen / und ihr Vorhaben zu hintertreiben; solchemnach solten sie entweder alsobald ihren Willen darein geben / oder sie wolten dem König/ ohne auf jemand anderen weiter zu warten/ den Antrag thun.

Auf diese Erklärung erfolgte alsobald das Werck. Unterdessen da der Adel annoch sich nicht entschliessen konte / begaben sich die Deputierte der beyden anderen Ständen des Reichs/ unter der Anführung des Bischoffs zu Rotschild und des Sprechers Nansohn/ graden Weeg nacher Hof/ und als sie von dem ersten Minister Hannibal Seestedt in das Königliche Zimmer eingeführet wurden/ truge der Bischoff in ihrer aller Nahmen seiner Mayestät durch eine zierliche Red die Erb-Folge/ und die unbeschrenckte Regierung ohne eintzige Ausnahm an/ mit Versicherung/ daß sie fertig und bereit wären/ ihr Leben und Gut zu seinem Dienst aufzuopffern / und diesen ihren Antrag wider alle diejenige/ welche sich unterstehen wurden denselben strittig zu machen/ zu verfechten / indeme sie versicheret wären/ daß dieses das eintzige Mittel wäre/ dem Ubel in dem Reich abzuhelffen/ und die gemeine Wohlfahrt zu befestigen. Der König antwortete ihnen wie vorhero/ nemlich / daß er ihr großmüthiges Anerbieten in Gnaden erkenne / jedoch niemahlen solches annehmen würde ohne Mit-Einstimmung des Adel-Stands; dahero er sie ermahnete/ den Reichs-Tag fort zu setzen/ biß derselbe gleichfals über diesen Vortrag sich entschliessen würde.

Die Edelleute indessen/ da sie dieses wusten/ was zu Hof abgehandlet wurde / befanden sich in der grösten Bestürtzung / und weilen sie kein bequemeres Mittel ersinnen konten/ als die Berathschlagung auf den folgenden Tag zu verschieben / bedienten einige derselben sich dieser Gelegenheit/ und machten sich heimlich aus der Stadt hinweg. Es konte aber dieses dannoch nicht also in geheim geschehen / daß nicht einige Häupter von der andern Parthey Nachricht davon bekamen; weilen nun diese besorgten/ es möchten die andere deren Exempel folgen/ und dadurch ihr Vorhaben völlig vernichtigen/ schlugen sie dem König vor / als das eintzige Mittel / damit der Reichs-Tag nicht fruchtloß möchte zerrissen werden/ die Thor in Coppenhagen so lang gesperret zu halten / biß man zu dem letzten Schluß wurde geschritten seyn. Diese Nachricht gefiele seiner Mayestät / welche alsobald die Vollziehung dessen dem Stadt-Commendanten Schack anbefahlen / einem sonderbaren Freund der Burger und des Volcks / und der sich bey der letzten Belagerung durch seine Tapfferkeit und Eyffer vor anderen sehr wohl gehalten hatte.

An diesem Tag / welcher sich allbereits zum Untergang neigete/ wurde einer von denen vornehmsten Reichs-Rähten zur Erden bestattet/ wobey dem Gebrauch nach/ der grösste Theil der Edelleuten mit grossem Pomp erschiene / und auf das prächtigste gastieret wurde. Mitten unter währender Mahlzeit tratte der Stadt-Major/ deme der Commendant den Befehl ertheilet hatte/ die Thor zu sperren/ und der mit einer von denen eingeladenen Gästen ware/ in den Saal hinein/ und nachdeme er einen Trunck gethan hatte / entdeckte er dem nächsten/ der bey ihm sasse / die Ordre / welche er vollzogen hätte. Auf diese Zeitung/ welche alsobald von dem einen zu dem andern herumb gienge / entstunde ein solcher Schröcken / daß alle vermeineten / sie wären schon in der äussersten Gefahr / also daß sie den Stadt-Major ansahen / und mit schwacher und matter Stimm fragten/ zu was für einem Verhängnuß sie sich bereiten müsten. Dieser konte mit grosser Mühe sich des Lachens enthalten/ da er sahe daß diejenige/ welche gewohnt waren/ dem Reich und dem Monarchen Gesätze vorzuschreiben / auf einmahl von einer so blinden Furcht überfallen waren/ und versicherte sie/ **daß sie übel und weit von der Wahrheit entfernet von dem Vorhaben seiner Mayestät urtheileten/ dero bißherige Regierung sie von dem gegenwertigen Argwohn befreyen solte; es seye zwar wahr / daß auf seine Ordre die Stadt-Thor in Coppenhagen gesperret wären / sie solten aber deswegen nicht den geringsten widrigen Argwohn fassen / weilen der König kein anderes Absehen dabey hätte/ als bloß allein sie zu nöthigen / den Handel/ den sie vor der Hand hätten/ und woran der gemeinen Wohlfahrt so viel gelegen wäre/ vollends auszumachen.**

Auf diese Wort heiterten sich ihre Angesichter wieder auf / aber doch nicht also / daß nicht in denen Gemüthern eine Verwirrung und Schröcken verbliebe / allermassen sie immerdar Ursach hatten zu fürchten / daß wann sie sich ferner wurden weigeren in den Vortrag der Deputierten der Clerisey und des Volcks einzuwilligen / diese sich der Gelegenheit bedienen dörfften / sich wegen der erlittenen Unbilden zu rächen/ und von ihnen wegen ihrer üblen Verwaltung Rechnung zu begehren / auch für alles Unheil so entstehen könte/ Bürgschafft von ihnen zu fordren/ sonderbar zu dieser Zeit / da der Hof und das Kriegs-Volck es nicht mit dem Adel hielte. Diese und andere Bedencken nebst einer grossen Furcht trungen dem Eyffer vor / den sie hatten / ihre Vor-Rechte und Privilegien zu behaupten; dahero sie dann endlich den Schluß fasseten/ sich der Zeit und dem Willen des

Volcks zu unterwerffen; da nun solches geschehen/ machten sie es alsobald seiner Mayestät/ und denen anderen Ständen durch Abgeordnete aus ihrem Mittel zu wissen.

Hierauf hatte der König keine Beschwernuß mehr ihr Anerbieten anzunehmen/ und weilen er verlangte/ daß die Huldigung/ wozu sie sich alls fertig machten/ mit einem grössern Pracht bey einer so absonderlichen Gelegenheit geschehen möchte/ liesse er hiezu alles benöthigte herbey schaffen. Es wurde eine Bühne auf dem Hof-Platz aufgerichtet/ auf welche sich der König/ die Königin/ und die Königliche Familie den 27. October begabe/ und nachdeme sie sich unter sehr prächtigen Baldachinen niedergesetzt hatten/ von denen Reichs-Rähten/ dem Adel/ und denen vornehmsten der Clerisey und des Volcks/ in Gegenwart der gantzen Burgerschafft und der Besatzung zu Coppenhagen/ die Huldigung empfiengen. Es ware sehr wunderbarlich und seltsam anzusehen/ wie diejenige Herrn/ welche kurtz vorhero sich so stoltz und hochmüthig aufgeführet hatten/ mit so grosser Demuth und Ehrerbietigkeit sich derjenigen Privilegien verziehen/ die sie von so vielen hundert Jahren her aufs höchste hinauf getrieben/ und mit sehr grossem Trutz und Muth bißhero behauptet hatten. Und was noch mehr zu bewunderen ware/ so befande sich unter so vielen klugen und geschickten Herrn kein einiger/ der innerhalb denen dreyen Tägen/ welche zu der Zurüstung zu diesem Huldigungs-Act erforderet wurden/ den geringsten Unmuth und Verdruß über den Verlust ihrer Freyheit und ihrer Vorrechten zu bezeugen/ das Hertz gehabt hätte. Mit der Zeit aber liessen sie einen Unwillen dißfals spühren/ und wendeten auch einigen Gewalt an/ umb ihre Sachen wieder in den alten Stand zu stellen; aber alle diese Beschwernussen wurden von dem König Christierno dem Fünfften/ unter dessen Regierung diese Bewegung geschahe/ aus dem Weeg geraumet. Auf solche Weiß nun geriethe die Cron Dännemarck erblich auf das Oldemburgische Hauß/ und verdienete solches billich/ daß weilen man in demselben die Tugend und Tapfferkeit von Erben zu Erben fortgepflantzet sahe/ auch die Würde und Hochheit desselben erblich wurde. (Im Jahr 1660.)

Die übrige Zeit der Regierung des Friderici/ welche annoch zehen Jahr lang dauerte/ ware von allen auswertigen Kriegen und innerlichen Unruhen befreyet; dahero seine gröste Beschäfftigung ware/ jederman die Gerechtigkeit widerfahren zu lassen/ das Reich mit aller Nothwendigkeit zu versehen/ die Gräntzen auf den Fall einiger Neuerung wohl zu befestigen/ und eine Flotte und Armee/ denen Feinden zur Furcht/ fertig und bereit zu halten. Nicht minder liesse er ihm die gute Aufferziehung seines Erb-Printzen Christierni angelegen seyn/ welcher mit allen herrlichen Gaben/ so einem löblichen Fürsten wohl anstehen/ ausgeziehret ware. Derselbe ware gebohren in dem Jahr 1646. den 18. April/ in dem Schloß zu Flensburg/ zur Zeit/ da sein Herr Vatter annoch Ertz-Bischoff zu Bremen ware. Jhme wurde für einen Hofmeister zugeordnet/ Otto Schad/ einer von denen Reichs-Rähten/ und für einen Lehrmeister N. Mattheſius/ welcher nachgehends zu Dantzig Dähnischer Resident wurde. Die Reichs-Stände hatten ihn schon von dem Jahr 1655. her für einen Cron-Printzen erkläret/ und ihme nachgehens zu Wiburg offentlich gehuldiget; gleichwie solches auch in dem folgenden Jahr nach dem Exempel der Dähnen/ die Norweger in Christianstadt verrichteten; wohin ihn fünff Jahr hernach der König sein Vatter mit einer grossen Anzahl Kriegs-Schiffen/ welche von dem Reichs-Schatzmeister Hannibal Seestedt/ dem Reichs-Cantzler Reets/ und von Hanſio Schwan/ Ertz-Bischoffen zu Drontheim commandieret wurden/ abschickte/ umb allda die Huldigung als Erb-Printz zu empfangen. (Im Jahr 1661.)

Gleichwie aber zu einer adelichen Neigung am fürträglichsten ist/ daß man von denen frembden Höfen/ und dem Zustand der Länder Wissenschafft habe/ als wolte der König sein Herr Vatter nicht/ daß demselben dieser Vortheil manglen solte; dahero er ihn in seinem Verlangen so er hatte/ die vornehmste Höf in Europa zu besuchen/ willfahrete/ und ihme zu einem Gefährten mit gabe Christophorum Parsberg/ einen unvergleichlich getreuen und geschickten Minister/ welcher endlich dadurch verdienete/ daß er zu einem Grafen und Reichs-Cantzler gemacht wurde. Nachdeme er nun solcher Gestalt die vereinigte und Spanische Niederlanden besehen hatte/ gienge er zu Calais zu Schiff/ und seglete nacher Londen. Alle Fürsten und Magnaten dieser Cron empfiengen ihn mit allen geziemenden Ehren-Bezeugungen/ und der König Carolus der Zweyte verliehe ihme/ zur Bezeugung seiner zu demselben tragenden Hochschätzung/ den Ritter-Orden vom Hosen-Band. Nach zweyen Monathen gienge er wieder zuruck nacher Calais/ und nahme von dannen seinen Weeg nacher Pariß/ allwo damahlen Hannibal Seestedt als aufferordentlicher Gesandter von Dännemarck sich befande/ eben derjenige/ von welchem wir oben zum öfftern geredet haben. Der Printz empfienge in dem Pallast dieses Ministers/ den er ihme zur Wohnung auserwählet hatte/ die Besuchungen von denen Printzen vom Geblüt/ und sonderbar von dem Hertzog von Orleans/ des Königs Bruder. Der König Ludovicus der Vierzehende beschenckte ihn vor dessen Abreiß von seinem Hof/ mit einem Degen und Wehr-Gehäng/ so mit kostbaren Diamanten besetzt waren; von wannen er willens ware sich nacher Italien zu begeben/ unterwegs aber/ da er zu Grenoble anlangte/ von dem König

Fri-

Friderico seinem Herrn Vatter Ordre bekame/ über Teutschland wiederumb nacher Dännemarck zuruck zu kehren.

Der sonderbareste Zufall begegnete ihme auf seiner Durch-Reiß durch die Länder des Landgrafen Wilhelmi von Hessen-Cassel; dann als er daselbst zu gutem Glück Charlottam Amaliam/ des Land-Grafen Tochter/ eine Printzeßin von wundersamer Schönheit zu Gesicht bekame/ verliebte er sich dergestalt in dieselbe/ daß er nach seiner Zuruckkunfft in Dännemarck keine Ruhe hatte/ biß er von seinem Herrn Vatter die Einwilligung erhielte sie zu ehelichen/ und wurde das Beylager zu Amalienburg den 10. May zu höchster Vergnügung vollzogen/ und das Hochzeit-Fest in Coppenhagen mit grossem Pracht gehalten. (Im Jahr 1667)

Der König Fridericus der Dritte ware zu dem ein und sechzigsten Jahr seines Alters/ und zu dem zwey und zwantzigsten seiner Regierung gelanget/ als er den 9. Februarii im Jahr 1670. mit Todt abgienge/ und die Königin Sophiam Amaliam seine Gemahlin als Wittib hinterliesse/ so da ware eine Tochter des Hertzogs Georgii von Braunschweig und Lüneburg/ mit welcher er sich den 15. October in dem Jahr 1643. verehlichet hatte/ und die ihn biß auf den 20. Februarii in dem Jahr 1685. überlebte.

Mit ihr hat er erzeuget acht Kinder/ nemlich drey Söhn und fünff Töchter. Die Söhn waren/ Christiernus sein Nachfolger/ von dessen Geburt wir schon oben geredet haben; Fridericus/ gebohren in dem Jahr 1651. den 18. April/ und gestorben in dem folgenden; und Georgius/ gebohren in dem Jahr 1655. welcher auf dem Reichs-Tag in Pohlen/ nach dem Todt des Königs Michaelis/ nicht wenig Wahl-Stimmen für sich zu selbiger Cron hatte/ und den 7. Augusti in dem Jahr 1687. vermählet wurde/ mit der Printzeßin Anna Stuarda/ einer Tochter Jacobi damahligen Hertzogs von Jorck/ und nachgehends Königs in Engelland; wie dann auch diese Printzeßin seine Gemahlin/ nach dem Todt des Königs Wilhelmi/ von dem Parlament auf den Groß-Britannischen Thron erhebt wurde/ der Printz Georgius aber in dem Jahr 1708. den 8. October mit Todt abgienge. Die fünff Töchter des Königs Friderici waren/ Anna Sophia/ gebohren den ersten September in dem Jahr 1647. und verheurathet in dem Jahr 1666. an Joannem Georgium den Dritten/ Chur-Printzen und nachgehends Chur-Fürsten in Sachsen; Friderica Amalia/ gebohren den 11. April in dem Jahr 1648 und vermählet den 24. September in dem Jahr 1677. mit Christiano Alberto/ Hertzogen zu Holstein-Gottorp; Wilhelmina Ernestina/ gebohren den 20. Junii in dem Jahr 1650. und den 20. September in dem Jahr 1671. verheurathet an Carolum/ Chur-Printzen und nachgehends Chur-Fürsten zu Pfaltz; Ulrica Eleonora/ gebohren den 11. September in dem Jahr 1656. und nachgehends Königin in Schweden/ durch die Vermählung mit dem König Carolo dem Eilfften in dem Jahr 1680. den 16. May; und endlich Dorothea Juliana/ welche den 17. November in dem Jahr 1657. zur Welt kame/ und in der Kindheit dieses Zeitliche gesegnete.

Ausser diesen aus rechtmäßiger Ehe erzeugten Kindern hatte der König annoch einen natürlichen Sohn/ nemlich Udalricum Fridericum von Gulden-Löw/ Grafen zu Jarwigen/ Jarlsberg und Erzon/ welcher nachgehends Vice-König in Norwegen/ und Ober-Kriegs-Präsident in gantz Dännemarck wurde.

Christiernus V. der CXII. König in Dännemarck.

DA der König Christiernus nach dem Todt des Vattern den Thron bestiege/ stunde es in Dännemarck nicht zum besten; es befande sich daselbst eine innerliche Verwirrung in der Regierung; die Schatz-Kammer ware leer; und nicht wenig Schulden vorhanden/ nebst einer nicht kleinen Forcht vor einem neuen Krieg von Seiten Schweden/ welches ausser dem/ daß es von uhralten Zeiten her dieses Reich mit scheelen Augen ansahe/ mit der Macht auch an dem Hochmuth zugenommen hatte/ nachdeme es seine Gräntzen in Teutschland/ in Moscau/ und auch in Dännemarck durch die Eroberung Schonen/ Halland/ Bleckingen/ und anderer Provintzen hatte erweiteret und ausgebreitet. Solchemnach liesse ihm unter anderen Sorgen der neue Monarch angelegen seyn/ das Reich in Sicherheit zu setzen/ indeme er auf denen Gräntzen entweder neue Vestungen erbauen/ oder die alte ausbesseren liesse/ sonderbar an denen Orten/ wo der Feind am leichtesten eintringen könte/ und das Kriegs-Heer in eine gute Zucht und Ordnung/ unter dem Befehl tapfferer und getreuer/ mehrentheils Teutscher Kriegs-Obristen und Officieren/ einrichtete.

Gleichwie aber eines von seinen längsten und verdrüßlichsten Geschäfften ware/ das Recht/ so er über das Hertzogthum Holstein-Gottorp zu haben vermeinte/ zu behaupten/ also ware seine gröste Sorg dahin gerichtet/ entweder weilen dasselbe seinem Reich am nächsten gelegen ware/ und er solches für die gefährlichste Hindernuß an allem seinem Vornehmen hielte/ oder weilen er glaubte/ daß die längere Erduldung der Unbilden und Schäden/ so dieser Fürst bißhero der Cron Dännemarck zugefüget hatte/ sein Ansehen verkleineren/ und zum Nachtheil seiner Würde gerei-

chen wurde. Einige Ursachen dieser grossen Strittigkeiten / welche in denen letzten Zeiten denen Statisten viel Anlaß zum Nachsinnen gegeben haben/ seynd von uns besser oben angeführet worden / und einige / welche wir zu erst hätten erzehlen sollen / haben wir biß anhero aufbehalten/ damit man desto besser den Ursprung und den Erfolg derselben verstehen möge.

Wir haben schon anderwertig gemeldet/ daß der König Christiernus der Dritte das Hertzogthum Holstein von der Cron veräusseret habe/ umb dessen die Printzen Joannem und Adolphum seine Brüder theilhafftig zu machen/ welche Absönderung er jedoch gründete auf eine gewisse Gemeinschafft und ewige Vereinigung / welche nachgehends in dem Jahr 1623. erneueret wurde zwischen dem König Christierno dem Vierdten / und dem Hertzog Friderico / mit dieser absonderlichen Bedingnuß : **daß ihre Nachfolger solten gehalten seyn / diese Vereinigung wieder zu bestättigen/ wann sie zu der Regierung wurden zugelassen werden**; und diese Verständnuß gegen einander währete unter ihnen/ biß der Hertzog Fridericus dieses Band zerrisse / und mit dem König Carolo Gustavo sich in eine Verbündnuß einliesse. Dieser Fürst / dessen gleichen das Königreich Schweden an Tapfferkeit und Ehr-Begierd wenig gehabt / ware auch auf die Eroberung Teutschlands bedacht / allwo die Schwedische Waffen schon einmahl so grosse Progressen gemacht hatten; da er aber in Betrachtung zoge/ daß er solches nicht also leicht wurde ins Werck stellen können/ wofern er nicht vorhero Dännemarck unter seine Bottmäßigkeit wurde gebracht haben/ bemühete er sich den Hertzog Fridericum von Holstein-Gottorp auf seine Seiten zu ziehen/ durch seine Vermählung mit dessen Tochter / der Printzeßin Hedwig Eleonora/ nicht zweiflend/ es wurde ihme diese Anverwandschafft und Verbündnuß den Weeg desto leichter dahin bahnen. Hierauf unternahme er den Krieg in Pohlen/ und seine Sieg und Eroberungen machten denen Nordischen Fürsten/ und unter andern dem König Friderico arge Gedancken/ indeme derselbe am nächsten an Schweden gräntzte/ und folglich die gröste Gefahr zu besorgen statte ; welchemnach er für sich nicht rathsam hielte / länger still zu sitzen / sondern Schweden mit Krieg überzoge / welcher für ihn oberzehlter massen also unglücklich ausfiele. Er verhoffte / es wurde der Hertzog von Holstein mehr Absehen auf die alte Vereinigung ihrer Familie tragen / als auf die neue Anverwandschafft/ die er mit seinen Feinden geschlossen hatte / und daß dahero die Schwedische Truppen / welche unter der Anführung ihres Fürsten sich nach der Elbe zogen / und durch den weiten Marsch ermüdet waren / nicht im Stand seyn wurden / Progressen zu machen/ und sich in einem Land aufhalten zu können/ wo sie keinen Vorrath an Proviant zu ihrem Unterhalt hatten.

Die Zeit benahme ihm seinen irrigen Wahn / und er wurde mit seinem eigenen Schaden inne / daß der Hertzog schon von langer Zeit her eine geheime Verständnuß mit Schweden zu seinem Schaden gepflogen hatte ; allermassen dieser/ an statt dem König Carolo Gustavo den Paß zu verwehren/ demselben mit aller Nothwendigkeit an die Hand gienge / seine Armee zu unterhalten / und in Dännemarck einzutringen. Die Klagen des Königs Friderici / die er darwider vorbrachte/ bemüßigten den Hertzog / sich deswegen zu entschuldigen / und waren alle seine Entschuldigungen gegründet auf die Neutralität / welche er nothwendig beobachten müste zwischen zweyen Feinden/ die weit mächtiger wären als er / umb dem gäntzlichen Verderben seiner Länder vorzubauen. Nachgehends wurden in denen Friedens-Tractaten folgende Artickslen dem Hertzog von Holstein mit eingerucket: **Daß alles bißhero vorbey gegangene von beyden Theilen in Vergessenheit gestellet / und dem Hertzog innerhalb einer gewissen Zeit / nach denen Reglen der Gerechtigkeit / wegen seiner Anforderungen ein Genügen geleistet werden solte.** In Krafft dieses Vergleichs schickte der Hertzog einige Bevollmächtigte nacher Coppenhagen an den Königlichen Hof/ welche nebst vielen anderen Sachen von geringer Wichtigkeit / folgende Anforderungen machten: **Erstlich/ daß der Hertzog von seiner Lehen-Pflicht solte befreyet werden. 2. Daß der König demselben das Ambt Schwabstedt / und einige andere Herrschafften solte abtretten. 3. Daß seiner Durchleucht die Vestung Rendsburg solte eingeraumet werden/ so die eintzige Vor-Maur des Königreichs Dännemarck von dieser Seiten ware. 4. Daß in denen zweyen Hertzogthümern Schleßwig und Holstein die gemeinschafftliche Regierung solte aufgehebt werden. 5. Daß seine Mayestät dem Hertzog alle Kriegs-Kosten ersetzen / und ihme auf das künfftige gnugsame Versicherung leisten solte ; und endlich 6. daß seine Mayestät gleichfals viel hundert tausend Gulden erlegen solte / zur Abzahlung gewisser Anforderungen / welche seine Durchleucht zu haben vorgabe.**

Dieses Begehren kame dem König Friderico also übermäßig und unvernünfftig vor/ daß er sich weigerte solches anzuhören ; und der König in Schweden / deme aufs höchste daran gelegen ware / den Hertzog auf seine Seiten zu behalten/ und die Vereinigung desselben mit der Cron Dännemarck gäntzlich aufgehebt zu sehen/ protestierete/ daß er seine Völcker nicht ehender aus denen Ländern des Königs Friderici wolte abziehen lassen / biß

nicht

nicht vorhero der Hertzog völlig wurde zufrieden gestellet seyn. Neben dem sagten die Holsteinische Abgeordnete denen Dähnischen Ministern unter das Gesicht / daß sie Ordre von dem König in Schweden an dessen Generalen im Sack hätten / den Krieg wieder anzufangen / wann die obbemeldte Articklen nicht solten eingewilliget werden. Dahero die Dähnen / weilen ihre Sachen in einem sehr üblen Stand waren / sich genöthiget befanden / dem Hertzog von Holstein den begehrten völligen unbeschrenckten Ober-herrlichen Gewalt / jedoch ohne Nachtheil der Union / das Ambt Schwabstedt / die Einkünffte des Capituls zu Schleßwig / und einige andere Puncten von geringerer Wichtigkeit / zu gestattrn und zu überlassen.

In demselbigen Jahr / in welchem der Rotschildische Fried geschlossen ware / fienge der Krieg zwischen denen Cronen Schweden und Dännemarck auf ein neues wieder an / und der Hertzog Fridericus liesse aufs neue sehen / wie sehr er der ersten zugethan / und der anderen abhold ware / indeme er der Neutralität zuwider handlete / mit welcher er seine Bewegungen in dem vorigen Krieg hatte beschönen wollen: dessen augenscheinliche Proben die zwey folgende waren.

Nachdeme der König Carolus Gustavus den Schluß gefasset hatte / die Oerter und Länder / welche er in Dännemarck eingenommen hatte / ja dasselbe gantze Königreich durch die Eroberung der Stadt Coppenhagen zu behaupten / und billich besorgte / es möchten die Bunds-Verwandte dieser Cron sich seinem Vorhaben widersetzen / ehe er solches wurde ins Werck stellen können / indeme er wohl vorsahe / daß die Stadt alle Kräffte anwenden wurde / sich auf das äusseriste zu wehren; hatte er alle nothwendige Anstalten vorgekehret / allen Succurs und Entsatz / so ihr zu Wasser hätte zukommen mögen / zu verhindern / und seine Flotte beordret / ohne Anstand in den Sund einzulauffen / und alle Pässe mit starcken Ketten zu sperren. Als er sich nun auf dieser Seiten sicher gestellet hatte / suchte er auch dergleichen von der Land-Seiten ins Werck zu richten / und weilen er gäntzlich dafür hielte / daß kein anderes Mittel wäre / den Succurs zu Land zu verhindern / als sich von der Stadt Rendsburg Meister zu machen / und zugleich betrachtete / daß alle Macht vergeblich seyn wurde / dieselbige zu erobern / indeme ein sehr tapfferer Commendant mit einer hertzhafften und zahlreichen Besatzung darinnen lage / hielte er bey dem Hertzog Friderico an / daß selbiger einen von seinen Ministern dahin schicken / und dem Commendanten möchte einrathen lassen / die Vestung ihme in seine Händ anzuvertrauen. Der Hertzog hatte keine Beschwernuß / dem Verlangen des Königs Caroli Gustavi zu wilfahren / und schickte alsobald seine Abgeordnete zu dem Commendanten in Rendsburg / und unter solchen den Vatter des Commendanten selbst / der sich in seinen Diensten befande. Als sie dahin kamen / und in die Stadt eingelassen wurden / stellten sie durch eine ausgestudierte künstliche Red vor / wie übel die Sachen in Dännemarck bestellet wären / und daß dahero der Hertzog zum Mittleyden gegen denen Rendsburgern bewegt wäre / durch die Gefahr / welche denenselben bevor stünde / wann sie hartnäckig verharren wurden / die Angelegenheiten und das Interesse des Königs Friderici zu beschirmen / mithin ihnen durch sie einrathete / sie möchten dem Unglück / welches ihnen bevor stünde / zuvor kommen und sich unter seinen Schutz begeben / wogegen er seiner Seits verspreche / die Beschützung der Stadt über sich zu nehmen / worinnen er eine gute Besatzung legen / und den König in Schweden seinen Tochter-Mann bereden wolte / ihnen die Neutralität zu gestatten. Der Magistrat danckte seiner Durchleucht für diese grosse Gnad / und versicherte die Abgeordnete / daß sie fest entschlossen wären / als gute und getreue Unterthanen der Cron Dännemarck sich biß auf den letzten Athem zu wehren. Der Commendant / ein unvergleichlich tapffer und getreuer Mann / ware hiemit noch nicht zufrieden / sondern schauete seinen Vatter starck an / welcher im Nahmen aller andern obbemeldten Vortrag gethan hatte / und sagte mit einer gewissen Entrüstung / welche mehr aus Eyffer als aus einem Zorn und Widerwillen herrührete: **Mein lieber Vatter / es hätte grosse Mühe gebraucht mich zu überreden / daß ihr hättet fähig seyn können / mir einen solchen Vortrag zu thun; erlaubet mir demnach / euch zu sagen / daß wann ihr nicht mein Vatter wäret / ich die Gedult nicht gehabt hätte / euch so lang anzuhören / und ohne diese Absicht euch wurde in ein Gefängnuß haben legen lassen / umb euch wegen dieser schimpfflichen Vermessenheit abzustraffen.** Auf diese Red antwortete der Vatter alsobald: **Bißhero habe ich mit dir geredet / mein Sohn / als ein Vasall des Hertzogs / aber als dein Vatter sage ich dir / daß wann du die Schwachheit begangen / und dich geneigt erzeiget hättest / diese dir anvertraute Vestung zu übergeben / ich der erste wurde gewesen seyn / dich als einen Rebellen zu tractieren / und für unwürdig zu erklären / mein Sohn zu seyn.** Also ware der Ausgang dieses Tractats beschaffen / aus welchem die Partheylichkeit des Hertzogs von Holstein vor Schweden klar hervor schiene / so durch folgende eben so kräfftige Prob bestättiget wurde.

Als ein Schwedisches Regiment in das Eyderstettische Gebiet einruckte / allwo die Vestung Tönningen lieget / so dem Hertzog von Holstein-Gottorp zugehöret / und einige Dähnische Hülffs-Truppen davon Nachricht bekamen / nahmen sie ihren Marsch dahin / umb solches anzugreiffen; weilen aber die Feinde

sich nicht starck genug schätzten / dieselbe mit festem Fuß zu erwarten / zogen sie sich unter die Stuck dieser Vestung / und blieben allda so lang stehen / biß sie sahen / daß das Dähnische Lager immer mehrers verstärckt wurde / mithin sich gar in die Stadt hinein begaben / allwo sie von der Besatzung des Hertzogs freundlich eingelassen wurden. Die Dähnen beklagten sich über diese Vartheyligkeit des Hertzogs / als einen offenbaren Bruch der beschwornen Neutralität; bekamen aber nicht den geringsten Abtrag / als bloß allein eine ungültige Entschuldigung / als wann der Hertzog dieses Regiment von dem König in Schweden an sich erhandlet hätte. Wie unkräfftig und nur erdichtet diese Entschuldigung gewesen seye / erhellete nicht lang hernach klar aus einem eigenhändigen Schreiben des Hertzogs / welches er an seinen Secretarium Vauli / so damahlen Resident in Stockholm ware / hatte abgehen lassen / unter dem 12. Februarii im Jahr 1660. aus Tönningen / worinnen dieser Fürst demselben Ordre gabe / dem König Carolo Gustavo vorzustellen: **Daß ihme unmöglich wäre / dieses Regiment länger in der Vestung zu halten; und demnach seine Mayestät ersuchte / sich zu erklären / wie er sich damit zu dero Dienst zu verhalten hätte; daß ihme eingefallen wäre / dasselbe nacher Bremen zu schicken / es könte aber solches ohne augenscheinliche Verletzung der Neutralität nicht geschehen; in welchem Absehen er den König ersuchte / ihme die Erlaubnuß zu geben / solches zu entlassen / mit Versicherung / daß er deme ohngeachtet dasselbe zu seiner Mayestät Diensten biß auf die äusserste Noth beschirmen und erhalten werde.**

Nachdeme dieser Brieff des Hertzogs Friderici auffgefangen ware / gienge derselbe bald darauf mit Todt ab / und sein Sohn und Nachfolger befande sich damahlen in dem Schwedischen Lager vor Coppenhagen. Dieser Printz hatte aus dem Fenster in dem Schloß Cronenburg dem See-Gefecht zugesehen / welches zwischen denen beyden Flotten / der Schwedischen und der Holländischen vorfiele / in welchem die erste den Kürtzeren zoge / und die andere ihr mitten durch die auffgeworffene Schantzen und vorgezogene Ketten den Weeg bahnete / den Succurs in den Hafen der Stadt Coppenhagen zu bringen; worauf der neue Hertzog nacher Tönningen zu Schiff gienge / umb den Besitz von der Regierung zu nehmen. In dem Coppenhagner Frieden wurde diesem Printzen der unbeschrenckte oberherrliche Gewalt bestättiget / aber mit diesem Vorbehalt / **daß die alte Vereinigungen / die gemeinschafftliche Regierung / die zwischen beyden Häusern vor Zeiten gemachte Verträg / und ins gemein alle alte Gewohnheiten und Gebräuch der obbemeldten Hertzogthümer gäntzlich und durchgehends in ihrem Werth und Krafft verbleiben solten.**

Ohngeachtet dieses geschlossenen Friedens trauete der Hertzog Christian Albrecht dannoch dem König Friderico nicht / indeme so wohl er selbst als auch sein Herr Vatter so viel Anlaß und Gelegenheit gegeben hatten / übel mit ihnen zufrieden zu seyn. An statt sich mit deme / was er gewonnen und überkommen hatte / zu vergnügen / und eine gute Verständnuß mit dem König Friderico zu unterhalten / nahme er grad das Widerspiel vor die Hand / und schlosse eine neue Verbündnuß mit der Cron Schweden bey dem Anfang des 1661. Jahrs / kurtz nach dem Coppenhagner Frieden. Auf die Klag / welche der König in Dännemarck darwider einwendete / antworteten die Abgeordnete des Hertzogs: **Daß diese Verbündnuß bloß allein zu ihrer Beschützung aufgerichtet / und dahin angesehen wäre / ihre neu erworbene Länder und Rechten wider allen feindlichen Eingriff sicher zu stellen; und wäre in einem Artickel dieser Allianz austrucklich bedungen / daß solche nicht im geringsten der Freundschafft und guten Verständnuß / welche zwischen denen beyden Häusern aufgerichtet worden / nachtheilig seyn solte.** Dieses ware an sich selbst gantz gewiß; es befanden sich aber auch darinnen zwey andere Artickel / welche schnur gerad der Cron Dännemarck zum Nachtheil abgefasset waren: der eine nemblich / **daß auf dem Fall / wann der König Fridericus wider allgemeines Verhoffen dem letzteren Friedens-Tractat zuwider leben / und der Krieg / den er auf solche Weiß veranlassen wurde / zu seinem Schaden und Nachtheil ausschlagen solte / der Hertzog vor sich und seine Nachfolger alles Recht und Ansprüche über denjenigen Theil / den der König in bemeldten Hertzogthümern hatte / sich vorbehielte.** Der andere ware / **daß der Hertzog austrucklich sich verpflichtete / auf den Fall eines Kriegs zwischen denen beyden Cronen / den Theil dieser zweyen Hertzogthümern / welcher dem König in Dännemarck zugehöret / zu einer gäntzlichen Neutralität gegen der Cron Schweden anzuhalten; wohingegen der König in Schweden anderer Seits versprache / besagten Theil nicht feindlich anzugreiffen / noch demselben einigen Schaden zuzufügen.** Diese zwey Artickel konten nicht anders als das Gemüth des Königs Friderici empfindlich beleidigen; allermassen der erste mehr als zwantzig Printzen von der Königlichen Familie / welche damahlen im Leben waren / und ein unstrittiges näheres Recht vor dem Hertzog zu diesen Ländern hatten / von der Nachfolge in denenselbigen ausschlosse; und der andere

dahin

dahin abziehlete/ die Unterthanen seiner Majestät von der Treu und dem Gehorsam/ den sie ihrem rechtmäßigen Oberherrn schuldig waren/ abzuziehen/ welches dann denen Dännemärckern zu einem Argwohn Anlaß gabe/ als wann der Hertzog vorhätte / sich einer gäntzlichen und unbeschrenckten Herrschafft über diese Hertzogthümer anzumassen. Es befande sich aber der König durch die vorige unglückliche Krieg dergestalt geschwächet / und sahe die Sachen der Monarchie in einem so üblen Stand / daß er bemüßiget wurde seine Empfindung zu verstellen / und eine bessere Gelegenheit sich zu rächen zu erwarten. Der Hertzog hingegen bedienete sich der Schwäche des Königs / welche ihm vollkommentlich bekannt ware/ und indeme er durch seine Allianꝛ mit Schweden immer muthiger wurde/ fande er eine Art und Weiß mit seiner geringen Beschwerde die Teutsche Truppen zu bezahlen/ welche er vermög besagter Alliantz in seinem Sold unterhalten muste. Seine gewohnliche Einkünffte erkleckten hierzu nicht; und weilen die gemeine Steuren / so zur Beschützung der beyden Hertzogthümern gezogen wurden / in eine Cassen hinterlegt wurden/ welche dem König und dem Hertzog gemeinschafftlich ware/ damit kein Theil ohne des andern Bewilligung Truppen anwerben und unterhalten könte/ liesse der Hertzog dem König vortragen / daß diese Steuren möchten abgetheilet werden/ damit ein jeder künfftighin Macht und Gewalt hätte / mit seinem Antheil nach Belieben zu schalten und zu walten. Dieser listige Vorttag ware nicht so geheim/ daß man nicht die Ursach dessen gemercket hätte; aber die Dähnen / welche nicht im Stand waren / sich mit Schweden in einen Krieg einzulassen / wurden nach vielem Zanck gezwungen/ in dem Jahr 1663. in das ungestümme Begehren seiner Durchleucht einzuwilligen/ jedoch mit dieser Beschrenckung/ daß solches nur auf eine bestimmte Zeit währen/ und keinem von beyden Theilen zu einigem Schaden gereichen solte. Diese Zulassung ware für den Hertzog sehr vortheilhafftig / welcher sich dadurch in dem freyen Stand sahe / mit diesem Geld seine Truppen zu bezahlen / welche über das niemand als ihme allein huldigen durfften/ dahingegen die Dähnen verpflichtet waren/ den grösten Theil ihrer Besatzungen zu bezahlen/ wozu die Steuren/ die sie für ihr Antheil einnahmen / nicht erkleckten. Nach einiger Zeit / da der König Fridericus seine und des Reichs Sachen wieder eingerichtet hatte / fienge er an den Hertzog anzuhalten / daß selbiger die Steuren wieder wie vorhero in die gemeinschafftliche Casse hinterlegen solte; aber dieser ware aufs weiteste davon entfernet / und brachte noch andere Anforderungen auf die Bahn / so sich auf die offentliche Brieff des Königs Christierni des Ersten gründeten / welcher der erste aus allen andern das Hertzogthum Schleßwig unter seine Söhn Joannem und Fridericum vertheilet hatte/ in welchen Brieffschafften unter andern enthalten ware / **daß die ausserordentliche Steuren gleich unter ihnen solten vertheilet werden.** Dieses ware jedoch von keiner Krafft / allermassen / als nachgehends das Hertzogthum unter dem König Friderico dem Ersten wieder mit der Cron vereinbahret wurde / dessen Söhn/ von welchen die Dähnische/ und die Holstein-Gottorpische Linien herstammen / eine neue Abtheilung und einen neuen Vergleich machten / worinnen kein Wort von obbemeldter Schuldigkeit gedacht wird. Andere Zufälle verhinderten den König Fridericum / daß er nicht weiter in den Hertzog wegen der gemeinschafftlichen Casse tringete; sondern vielmehr für vorträglicher vor sich hielte / denselben sich zu verpflichten/ durch ein neues Band der Anverwandschafft / gleichwie er in dem Jahr 1663. im Werck erfüllete/ da er ihme die Printzeßin Fridericam Amaliam seine Tochter zur Gemahlin gabe.

Dannoch ware in dem Gemüth des Hertzogs Christiani Alberti der Eigen-Nutz weit stärcker / als das Band der so nahen Anverwandschafft. Als in dem Jahr 1669. zu Hamburg eine Zusammenkunfft gehalten wurde/ zwischen denen Dähnischen und seinen Abgeordneten / wegen einer Strittigkeit / so unter ihnen einer Seits / und dem Hertzog Joachimo Ernesto von Holstein-Plön anderer Seits / wegen der Nachfolge in denen Graffschafften Oldemburg und Delmenhorst entstunde; ware der erste Gottorpische Commissarius so kühn / daß er vor dem zweyten Dähnischen Deputierten den Rang begehrete/ und die Ordre von seinem Fürsten vorwiese/ welcher ihme solches zu thun anbefahle. Der Kayserliche Bevollmächtigte / welcher diesem Congreß beywohnete/ wendete allen Fleiß und all sein Ansehen an/ dieser Unordnung in der Güte abzuhelffen; aber die Abgeordnete des Hertzogs/ an statt dessen Vorträgen Gehör zu geben / troheten zum öfftern dem Kayser und dem Reich/ die Schweden wider sie aufzuregen/ also daß diese Tractaten ohne eintzige Würckung sich zerschlugen.

Und endlich kommen wir zu unserem vorgesetzten Zweck. Nach dem Todt des Königs Friderici wendete der König Christiernus der Fünffte/ dessen Sohn/ aus Begierd eine gute Verständnuß mit dem Hertzog von Holstein-Gottorp seinem Schwager zu unterhalten/ alle mögliche Kräfften an / die obbemeldte Strittigkeiten mit dem Hertzog von Plön wegen der Oldenburgischen Succeßions-Sache beyzulegen. Dieser Fürst erbotte sich / einen absonderlichen Vergleich mit dem König einzugehen / derselbe aber weigerte sich dessen/ umb seinem Schwager keine Ursache zu einiger Klage zu geben; und nachgehends stellete er dessen Ministern vor / daß ihr Nutzen nicht seyn wurde / den Kayserlichen Hof in Harnisch zu bringen/ welcher sich des Hertzogs Joachimi Ernesti/ in dem Punct der Nachfolge

folge in denen bemeldten Graffschafften/ angenommen hatte. Nichts desto weniger weilen er von der Schwedischen Alliantz und von dem Succurs / den er daher verhoffte / vor eingenommen ware / gabe er trutzig zur Antwort: **es wäre die Spitze vom Degen das sicherest Mittel/ sich dem Gewalt des Kayserς zu widersetzen.** Der König / welcher eines Theils die Hartnäckigkeit des Hertzogs von Holstein-Gottorp sahe/ daß selbiger dem rechtmäßigen Begehren des Hertzogs Joachimi Ernesti kein Genügen geben wolte/ und anderer Seits besorgte/ es möchte diese Strittigkeit ihme mit der Zeit einen Unwillen bey dem Kayser von einer sehr üblen Folg erregen/ faste den Schluß / diesen Handel auf die gelindeste Weiß / als ihme immer möglich seyn würde/ zu End zu bringen. Da er sich demnach gegen dem Hertzog Christian Albrecht in Persohn/ als selbiger in dem Jahr 1671. in Coppenhagen befande/ und nachgehends gegen dessen Ministern erkläret hatte/ daß wann er ferner auf seiner Weigerung verharren solte/ er sich gemüßiget wurde befinden/ andere Mittel zu ergreiffen / wolte dieser Printz sich nicht länger halßstarrig widersetzen/ und machte der Sachen ein End / mit Vergnügen des Hertzogs Joachimi Ernesti. Der Punct / über welchen gehandlet wurde / betraffe die Graffschafften Oldemburg und Delmenhorst / und die Erbschafft des Antonii Güntheri letzten Grafens von Oldemburg/ wozu der Hertzog Joachimus Ernestus das grösseste Recht hatte / weilen er der nächste Anverwandte des verstorbenen Grafens/ nemlich ein Sohn des Hertzogs Joannis / und aus allen seinen Brüdern allein noch im Leben ware. (Im Jahr 1671.)

Hiebey beruhete der Handel dannoch nicht. Kaum nach verflossenem Jahr liesse der Hertzog sich in die Alliantz/ welche zwischen denen Cronen Franckreich / Engelland und Schweden geschlossen wurde / mit einverleiben; worauf er seine Truppen merckich vermehrete / und von dem Schwedischen Hoff eine Ordre an alle Generalen dieses Reichs in Teutschland erhielte/ Krafft deren sie befehliget wurden/ mit aller ihrer unterhabenden Macht dahin zu gehen / und dasjenige vorzunehmen / was / wo und wie der Hertzog es vor gut befinden wurde. (Im Jahr 1672.) Zwey Jahr hernach erneuerte er die Verbündnus/ welche er in dem Jahr 1661. mit Schweden geschlossen hatte/ und begabe sich nacher Stockholm/ allwohin er diejenige von seinen Ministern mit sich nahme/ welche dem Dähnischen Hoff am meisten abhold waren; von welcher seiner Reiß man bald darauf die Würckungen sahe. Dann nachdeme der Hertzog von Holstein-Plön von dem Kayserlichen Hoff ein End-Urtheil wider den Hertzog von Holstein-Gottorp erhalten hatte / gabe der Schwedische Hoff/ welcher sich des letzteren in dieser Sach angenommen hatte/ allen seinen Statthaltern und Generalen in denen Teutschen Provintzen Befehl / sich der Vollziehung des Kayserlichen Ausspruchs zu widersetzen; und weilen solches geschahe zu einer Zeit/ da Schweden eine offentliche Verbündnuß mit denen Feinden des Kayserς und des Reichs geschlossen hatte/ merckte der König Christiernus daß ihme ein Krieg bevor stunde/ wann er die Kayserliche Parthey ergreiffen wurde / wozu er als ein Mit-Glied des Reichs/ und als ein Alliirter des Kayserς verbunden ware.

Der Krieg nahme in denen Ländern des Chur-Fürsten von Brandenburg den Anfang/ zur Zeit / da derselbe sich mit seinem Kriegs-Heer an dem Rhein wider Franckreich befande/ und die Vestung Breysach gantz eng eingesperret hatte / deren Ubergab vor Endigung des Feldzugs nicht zu hoffen ware. Franckreich / deme an der Erhaltung derselben viel gelegen ware / triebe den König in Schweden starck an/ dem Chur-Fürsten ins Land zu fallen/ nicht zweiflend / es wurde dieser Fürst dadurch bemüßiget werden/ die Hoffnung frembde Oerter zu erobern fahren zu lassen / und auf die Beschützung seines eigenen Lands bedacht zu seyn. Der König wurde von Tag zu Tag angetrieben/ dem Chur-Fürsten Beystand zu leisten / wozu er auch völlig geneigt ware/ jedoch sich anbey förchtete in einen Krieg einzulassen/ welcher seine Länder der Willkuhr eines Feinds bloß stellete / mitten in dessen Ländern er seine Vestungen hatte. Andere rahteten ihme/ er solte seine Waffen gegen dem Hertzog seinem Schwager wenden/ und alle Macht gebrauchen/ den innerlichen Feind vom Halß zu bringen; weilen er sich aber zu diesen äussersten so gewaltsamen Mitteln nicht zu entschliessen wuste / stellete er mit demselben eine freundliche Unterredung an/ und wurde die Stadt Rendsburg zum Ort der Zusammenkunfft hierzu benennet. (Im Jahr 1674.)

Der König langte daselbst zu erst vor dem Hertzog an / welcher gleichfals den 25. Junii in dem Jahr 1675. allda erschiene/ und mit Loß-Brennung des groben Geschützes / und allen Freuden-Bezeugungen/ wie bey dergleichen Fällen zu geschehen pfleget/ empfangen wurde. An dem folgenden Tag langte die Nachricht ein von der Niederlage der Schweden/ so denenselben von denen Truppen des Chur-Fürsten bey Fehr-Bellin ware versetzt worden; und weilen der König diese Gelegenheit nicht wolte aus Handen fahren lassen/ stellete er dem Hertzog vor/ **daß weilen er sich genöthiget befinde/ die Waffen wider die Feinde des Römtschen Reichs zu ergreiffen / derselbe es ihme nicht frembd solte vorkommen lassen / daß er ihn/ in Ansehung dessen Alliantz mit Schweden/ hiemit ersuche/ ihme einige Versicherung zu geben / daß er unter der Zeit seines Feldzugs keine Neuerung zu seinem Nachtheil vornehmen wolte; und daß er im übrigen fertig und bereit wäre / seiner Seits alles dasjenige beyzutragen/ was zu Beylegung**

legung der anderen Strittigkeiten / welche unter ihnen obschwebten / immer dienlich und ersprießlich seyn möchte.

Durch diesen Vortrag fande der Hertzog sich nicht wenig übereilet und bestürtzt / und wüste keinen besseren Ausweg zu finden / als daß er einen Auffschub und Zeit verlangte sich darüber zu entschliessen. Der König / welcher mit dem Kern seiner Völcker sich dahin begeben hatte / liesse die Thor der Stadt zuschliessen / damit der Hertzog an die Commendanten seiner Vestungen / und an die Schwedische Generalen keine Ordre abschicken könte / sich dem Vorhaben der Dähnen zu widersetzen / welches dieselbe hatten / sich von dessen Vestungen Meister zu machen / wann derselbe sich weigern wurde / ihnen solche biß zu dem Erfolg des Friedens einzuraumen; dahero der Hertzog endlich nach Verlauff viertzig Stunden sich entschlosse / dem Gewalt / so man ihme anthate / nachzugeben / und dem Commendanten in Tönningen den Befehl zuschickte / daß er die Vestung seiner Mayestät einraumen solte / welches auch alsofort geschahe. Es ist kein Zweiffel / daß diese That des Königs ziemlich gewaltsam gewesen ware / und seinen Feinden Gelegenheit gabe / solche zu tadlen und übel auszulegen / als eine Verletzung der Königlichen Treue / und des Rechts der Gast-Freyheit / zugleich auch solche anzusehen als nichtig und ungültig in Ansehung des Hertzogs / weilen derselbe zur Unterzeichnung dieser Ordre ware gezwungen worden. Andere fügen noch andere Umbstände hinzu / und sagen / daß der Hertzog in seinem Zimmer wäre gefangen / und darinnen hart gehalten / ja so gar mit dem Todt getrohet worden / umb ihn zu dem Tractat / welcher allda geschlossen wurde / zu bewegen.

Jedoch ermanglete es denen Dännemärckern auch nicht an Ursachen ihren Fürsten zu entschuldigen. Und sagen sie / daß ihr König nicht den geringsten Gedancken gehabt hätte / seinem Schwager einige Gewaltthätigkeiten zuzufügen / da dieser nacher Rendsburg eingeladen wurde / sondern daß er indessen nicht allein von der Schwedischen Niederlage Nachricht erhalten / sondern zugleich auch ein Schreiben von einem Mit-alliirten Fürsten erhalten hätte / nebst der Copey einer austrucklichen Ordre / so die Schwedische Regierung an ihren General Wrangel vor dessen Niederlage hatte abgehen lassen / dieses Innhalts / daß auf Anhalten des Hertzogs er alsobald mit seinem Kriegs-Heer in Holstein einrucken solte / umb zu verhinderen / daß die Dähnische Truppen sich nicht mit denen Brandenburgischen vereinbahren könten. Andere gaben vor / daß der König Ursach gehabt hätte zu argwohnen / als ob die Stadt Hamburg an der Alliantz des Hertzogs mit der Cron Schweden möchte Theil haben. Das erste Vorgeben wird bestättiget durch die Schutz-Schrifft des Schwedischen Reichs-Cantzlers Grafens de la Garde; und was das andere anbetrifft mit der Stadt Hamburg / protestieret der Author / aus welchem ich solches abgeschrieben / daß damahlen / als er sich in selbiger Gegend aufgehalten / ein Gerücht ergangen seye von einigen auffgefangenen Brieffen / und unter solchen des Baron Kielmanns / ersten Ministers des Hertzogs / und eine lange Zeit gewesenen Residentens desselben in Hamburg / in welchen Schreiben wäre enthalten gewesen / daß der Herr Garmers / einer von denen Hamburgischen Syndicis, dergleichen Alliantz versprochen hätte: weilen nun der König in Dännemarck sich darüber bey dem Magistrat beschwerete / gabe derselbe zur Antwort / **daß solches mit ihrem Vorwissen nicht geschehen wäre** / welches obbemeldten Syndicum nöthigte / sich in aller Eil aus dem Gebiet dieser Republick hinweg zu begeben / aus Forcht er möchte angehalten werden / über dieses so seltsame Verfahren Red und Antwort zu geben. So viel bestehen die Dähnen / laugnen aber / daß dem Hertzog der geringste Gewalt wäre zugefüget worden / und daß man zu keinem anderen End die Thor der Stadt verschlossen gehalten hätte / als bloß allein dadurch zu verhindern / daß der Feind von dem Vorhaben ihres Königs keine Nachricht erhalten möchte.

In dem Werck unterliesse der König nach dieser That nicht / seiner Hochheit alle Zeichen einer wahren Hochschätzung und auffrichtigen Freundschafft sehen zu lassen. Er ladete ihn ein zur Taffel / und zum Spatzieren-Fahren / und weilen der Hertzog / welcher über die massen melanckolisch ware / sich entschuldigte zu erscheinen / suchte er ihn nach zweyen Tagen selbst heim / in Begleitung seines eintzigen Bruders des Printzen Georgii / umb ihn aufzumuntern / und versicherte ihn / daß er bey dieser That kein anderes Absehen gehabt hätte / als die gemeine Sicherheit / und daß er also weit entfernet wäre / seinen Untergang und Verderben zu verlangen / daß er vielmehr ins künfftig von Hertzen keine Gelegenheit wurde verabsaumen / wo er ihme wurde dienen können. Der Hertzog bedancte sich für diese so grosse Gütigkeit / und liesse in dem Gesicht einige Zeichen seiner Zufriedenheit spühren / und ruffte GOtt zum Zeugen / daß er aufs höchste vergnügt wäre / daß er Gelegenheit hätte / ihn seiner auffrichtigen Freundschafft zu versichern / wider welche er niemahlen handlen würde. Hierauff speiseten sie beyde miteinander / und der Hertzog reisete an dem folgenden Tag wieder von Rendsburg ab nacher Gottorp; seinen Ministern / welche er daselbst hinterliesse / wurde in einer der ersten Unterredungen / die sie mit denen Dähnischen hielten / die Versicherung gegeben / daß ihnen nicht der geringste Zwang wurde angeleget werden / und selbige gaben zur Antwort / daß sie dessen sich gantz versichert

chert hielten / und nicht anderſt betrachteten / als daß ſie an einem freyen / wohlgeſinneten / und unpartheyiſchen Ort ſich befindeten.

Es wurden viele Sitz gehalten / biß man zu einem Schluß gelangen konte; endlich aber wurde den 10. Julii der Tractat geſchloſſen / Krafft deſſen unter andern Artickeln von minderer Wichtigkeit / der Hertzog der Souverainität oder unbeſchrenckten Bottmäßigkeit / welche er in dem Rotſchilder und in dem Coppenhagner Frieden erhalten hatte / wieder abſagte / und mithin alles wieder in den vorigen Stand geſetzt / und die alte von ihren Vorfahrern auffgerichtete Union und Vereinigung wieder hergeſtellet wurde. Als der Hertzog nachgehends ſeine Abgeordnete von Rendsburg wieder zuruck gefordret / und alles nach ſeiner Gelegenheit überlegt hatte / beſtättigte er den Tractat mit eigener Hand / und ſchickte das Patent des Königs Friderici des Dritten wieder zuruck / Krafft deſſen er der Cron Dännemarck ununterworffen ware erkläret worden. Ingleichen ſtellete er eine eigenhändige Verzicht von ſich auf alle Vortheil / ſo ihme in denen vorgemeldten Friedens-Tractaten waren beygeleget worden / und verpflichtete auch ſeinen Bruder Fridericum / Biſchoffen zu Lübeck / dahin / daß ſelbiger obbemeldte Bedingnuſſen gleichfals eingienge; hierauff lieſſe er noch ein anderes Schreiben an den König / da derſelbe ſchon wieder in ſeiner Reſidentz-Stadt angelanget ware / abgehen / worinnen er austrucklich ſeine Freud erklärete / ſo er hätte / daß ſie wieder mit einander verſöhnet wären / und daß dadurch / wie er verhoffte / die alte gute Verſtändnuß wieder wäre hergeſtellet worden / mit Verſprechen / daß er ſeiner Seits keine Gelegenheit aus der Hand laſſen werde / ſolche feſt zu unterhalten; welches alles / weilen es gantz freywillig geſchahe / zu erkennen giebet / daß bey dem Tractat zu Rendsburg entweder gar keine Gewaltthätigkeit vorbey gangen ſeye / oder wann ja der Hertzog anfänglich ſolches geargwohnet / dannoch nachgehends aus freyem Willen ſich in den Tractat eingelaſſen habe. (Im Jahr 1675.)

Dieſe Verſöhnung und gute Verſtändnuß währete jedoch nicht lang; und die erſte Zeichen davon waren einige im Truck heraus gegebene Schrifften / worinnen mit unfreundlichen und ſchmählichen Redens-Arten wider den König Chriſtiernum vorgeſtellet wurde / daß der Tractat zu Rendsburg durch Gewaltthätigkeit wäre erzwungen worden. Der König empfunde über dieſes Verfahren einen groſſen Verdruß / und ſchriebe dem Hertzog glimpfflich zu / umb zu wiſſen / ob dieſe Schrifften mit ſeiner Bewilligung wären aufgeſetzt und getruckt worden / mit Erſuchen / es möchte Se. Durchleucht geruhen / die Urheber mit gebührender Straff anzuſehen / wann ſolches wider dero Wiſſen geſchehen wäre. Die Antwort des Hertzogs ware alſo zweiffelhafft und dunckel eingerichtet / daß der König ſich genöthiget befande / demſelben anzudeuten / daß weilen er ihme ein ſo billiches Begehren zu ſeiner Vergnügung verſagte / er ſich nicht frembd ſolte geduncken laſſen / wann er allen Fleiß anwenden wurde / diejenige in ſeine Händ zu bekommen / welche Uhrheber und Anſtiffter dieſer Zwiſtigkeiten und ärgerlichen Schrifften wären / mit offentlicher Erklärung / daß er hierzu gezwungen würde / durch eine eyffrige Begierd den Frieden zu handhaben / und aus Beyſorg / zwiſchen beyden Häuſern / wo nicht den Krieg / wenigſt die Verbitterung und das Mißtrauen wieder erneueret zu ſehen. Worauf er zu Bezeugung der Auffrichtigkeit ſeiner guten Neigung / ſeine Beſatzung aus Schleßwig abziehen lieſſe / und dem Hertzog alle Verſicherung anerbotte / die man immer von ihme zu begehren wüſte.

Der Hertzog / welcher ſich damahlen zu Eutin bey ſeinem Bruder dem Biſchoff zu Lübeck befande / begabe ſich entweder aus einer üblen Neigung / oder aus Forcht / an ſtatt nacher Gottorp ſeiner gewohnlichen Reſidentz-Stadt ſich zu verfügen / alſobald nacher Hamburg / allwo er gleich bey ſeiner Ankunfft die Gültigkeit des Rendsburgiſchen Tractats ſtrittig zu machen anfienge / und nachgehends denſelben für null und unkräfftig erklärete / weilen derſelbe gewaltthätiger Weiß / und wider alles Recht und Billigkeit wäre erzwungen worden. Nichts deſto weniger erbotte er ſich / die Lehen über das Hertzogthum Schleßwig anzunehmen / wofern der König ihme über gewiſſe Puncten Vergnügung geben würde / worinn aber der König / weilen ſie dem Tractat zuwider waren nicht einwilligen wolte. Die Sachen verblieben eine Zeit lang in ſolchem Stand / da indeſſen die verwittibte Königin in Dännemarck all ihren Fleiß und Anſehen bey dem Hertzog anwendete / umb denſelben zu bewegen / daß er doch endlich dem Begehren des Königs ſeines Schwagern ſich unterwerffen / und die Artickel des Tractats in ihrer Krafft erhalten und handhaben möchte. Die Hartnäckigkeit des Hertzogs verpflichtete ſeine Mayeſtät / deſſen Antheil / den derſelbe in dem Hertzogthum Schleßwig hatte / anzuhalten / und mit Arreſt zu belegen / welches er nachgehends damit rechtfertigte / **daß der Hertzog / ſo ſein Vaſall wäre / ihn dazu genöthiget hätte / weilen derſelbe ſein Feind wäre worden.** Dieſer Arreſt wurde nicht auffgehebt / biß zu dem Frieden / welcher zwiſchen Dännemarck und Schweden zu Fontainebleau geſchloſſen / und darinnen ein Artickul dem Hertzog von Holſtein zu gutem mit eingeruckt wurde / welcher nachgehends zu anderen Verwirrungen Gelegenheit gabe / ſo von uns beſſer unten ſollen angeführet werden / indeme wir anjetzo den Erfolg des Kriegs des Königs Chriſtierni wider Schweden in einem kurtzen Begriff erzehlen müſſen / den wir anderwertig ſchon weitläuffig beſchrieben haben.

Es iſt

Es ist kein Zweiffel / daß die beyde Friedens-Tractaten / die Rotschildische nemlich so wohl als die Coppenhagner / also sehr nachtheilig vor Dännemarck waren / daß diese Cron nicht anderst konte / als bey einer jeden guten Gelegenheit sich deren zu entschütten / und alle Kräfften anzuwenden / umb wieder zu ihrem alten Ansehen / und vorigen Gräntzen zu gelangen. Welchemnach der König Christiernus / so bald er sahe / daß Schweden in dem obbemeldten Krieg mit dem Chur-Fürsten von Brandenburg verwicklet ware / und dafür hielte / daß solches durch die verlohrne Schlacht bey Fehr-Bellin geschwächet ware / anbey sich versichert befande / daß der Hertzog von Holstein nicht im Stand ware / ihn von dieser Seiten anzugreiffen / und anderer Seits von dem Chur-Fürsten selbst / und von denen anderen verbündeten Fürsten / nemlich von denen Hertzogen von Lüneburg / und von dem Bischoff von Münster / nicht minder von der Hoffnung / es wurden die Moscowiter einen kräfftigen Einfall in Liefland vornehmen / angefrischet und angesporet wurde / die Waffen zu ergreiffen sich entschlosse; zu welchem End er einen starcken Succurs dem Brandenburger zuschickte / welcher schon den Anfang gemacht hatte / die Schwedische Länder in Pommern anzugreiffen. Nachgehends begabe er sich / in dem Monath October auf seine Flotte / und belagerte die wichtige Stadt und Vestung Wißmar / deren er sich auch / nach zwey Monathlicher Belagerung / ohngeachtet der rauhen und kalten Jahrs-Zeit bemeisterte / weilen die Schwedische Flotte nicht zu rechter Zeit zum Succurs anlangte. (Im Jahr 1676)

Dieser Krieg ware wegen der vielen See- und Feld-Schlachten / der vielen Belagerungen der Städte und Vestungen / da bald dieser bald jener Theil den Sieg davon truge / in der Wahrheit sehr blutig und merckwürdig; und weilen wir die Zufälle desselben in denen Leben derer Königen in Schweden allbereits weitläuffig erzehlet haben / wollen wir uns damit weiter nicht auffhalten / sondern zu der Erzehlung des Friedens-Tractats schreiten / welcher aus Veranlassung Franckreichs zu Fontainebleau geschlossen und gezeichnet wurde / nachdeme zufordrist die Holländer zu Nimwegen / und hernach der Chur-Fürst von Brandenburg zu Saint Germain, so Dännemarcks Alliirte waren / sich absonderlich mit ihren Feinden verglichen / und Fried gemacht hatten.

Da nun solcher Gestalt der König Christiernus sich von seinen Bunds-Verwandten verlassen / und nach einem so langen und kostbaren Krieg sich allein der Macht seiner Feinden ausgesetzt sahe / liesse er sich leicht bewegen / einen Friedens-Vergleich anzunehmen / zu dessen Abhandlung die Stadt Lunden erwählet wurde / allwo die Abgesandte / der Nordischen Cronen zusammen kamen / umb die Articklen einzurichten. Auch Franckreich schickte dahin für seinen Deputierten den Herrn Meyercron; und damit die Dähnen desto mehr zu einem Frieden möchten genöthiget werden / gabe der Aller-Christlichste König dem Marggrafen von Joyeuse seinem General Ordre / daß er mit einer grossen Anzahl Reuterey in die Graffschafften Oldemburg und Delmenhorst einrucken / und allda unter grosser Straff schwere Contributionen ausschreiben solte. In der That stunde es nicht lang an / daß der Fried zu Fontainebleau geschlossen / und nachgehends in dem Tractat zu Altona bestättiget wurde auf folgende Bedingnussen: 1. **Daß ein beständiger und fester Fried solte seyn zwischen denen Cronen Franckreich / Schweden und Dännemarck / und daß alles / was unter währendem besagten Krieg zum Nachtheil der kriegenden Partheyen vorgefallen wäre / in eine gäntzliche Vergessenheit solte gestellet werden:** 2. **Alle Verbündnussen / welche von ihnen dem andern zum Schaden gemacht worden / solten gäntzlich aufgehebt und vernichtiget werden / und keiner von ihnen inskünfftig mehr dergleichen machen können.** 3. **Alle Feindseeligkeiten solten innerhalb vierzehen Tägen von der Unterschreibung des Tractats an / aufthören / Norwegen ausgenommen / allwo wegen der weiteren Entlegenheit eine Zeit von drey Wochen solte verstattet werden.** 4. **Der Rothschildische und der Westphälische Fried solten in allem / was daran hanget / in ihrer Krafft verbleiben.** 5. **Der König in Dännemarck verspricht / alle in diesem Krieg abgenommene Oerter an Schweden wieder abzutretten / nemlich Landskron / Helsingburg / Marstrand und Wißmar / die Insulen Rügen und Gothland / mit aller Zugehör.** 6. **Der König in Schweden verbindet sich seiner Seits zu einer gleichmäßigen Wieder-Abtrettung.** 7. **Die Nordische Cronen sollen Commissarien benennen / welche zugleich mit einem Frantzösischen Minister innerhalb sechs Monathen zusammen tretten / und sich bearbeiten sollen / die Strittigkeiten wegen der Privilegien und Freyheiten beyzulegen / welche die Schweden in dem Sund und in dem Belt zu haben vorgeben / mit der Verbündnuß / daß diese Privilegien und Freyheiten in ihrer völligen Krafft verbleiben / und bloß allein der Mißbrauch derselben abgeschaffet werden solle.** 8. **Die Ort / welche an Schweden wieder abzutretten seynd / sollen abgetretten werden in dem Stand / worinnen sie sich gegenwertig befinden / nemlich Landskron / Helsingburg und andere Plätze / so denen Schweden in Schonen abgenom-**

men worden; Halland / Bleckingen / nebst Carlstadt / und dem erbaueten Fort an der Schwing / innerhalb vierzehen Tägen; Wißmar und die Insul Rügen innerhalb drey Wochen; Marstrand und Gothland in einem Monath / von dem Tag der Auswechslung der Ratification an zu rechnen. 9. Dem König in Dännemarck solle frey stehen / aus denen Vestungen / die er an Schweden wieder abtretten muß / diejenige Stuck / so er dahin hat bringen lassen / wieder hinweg zu führen / diejenige aber / welche er vor der Eroberung darinnen gefunden / sollen allda gelassen werden. 10. Alle unter währendem Krieg eingezogene Güter sollen ihren Eigenthums-Herrn wieder eingeraumet werden. 11. Jederman / weß Stands oder Würden er seyn mag / soll in die Rechten und Privilegien / die er vorhero gehabt / wieder eingesetzt werden. 12. Das Land von Rissengen / so dem Grafen von Ahlefeld zugehörig / und in besagtem Krieg confisciret worden / soll demselben völlig wieder eingeraumet werden. 13. Die Gefangene sollen ohne Rantzion loß gelassen werden. 14. Alle Fürsten / die es werden verlangen / sollen in diesem Tractat mit einbegriffen werden. 15. Der Aller-Christlichste König verspricht / daß dieser Tractat innerhalb 3. Monath von dem König in Schweden solle ratificieret werden. 16. Ingleichen verspricht der Aller-Christlichste König / denselben selbst innerhalb sechs Wochen zu ratificieren. 17. Weilen der Hertzog von Holstein bey seiner Aller-Christlichsten Mayestät innständigst angehalten hat / daß seine Sachen gemäß denen Rotschilder- und Coppenhagner-Tractaten wieder möchten zu Stand gebracht werden / und anbey versicheret hat / daß ihme nichts so sehr anliege / als daß er mit der Cron Dännemarck möchte wieder ausgesöhnet werden; als bewilliget der König in Dännemarck / zu Bezeugung seiner auffrichtigen Begierd / dem Krieg und allem Streit ein End zu machen / in das Begehren seiner Aller-Christlichsten Mayestät / und verspricht in Krafft dieses letzteren Artickels / den Hertzog von Holstein in den Besitz aller seiner Länder / wie sie sich dermahlen befinden / wieder einzusetzen / wie auch nicht minder in die Souverainität / oder unbeschrenckte Obervottmäßigkeit / welche demselben in denen Rotschilder- und Coppenhagner-Tractaten ist zugestanden worden; also daß alles dasjenige / was nach selbiger Zeit darwider ist gehandlet worden / zu keinem Nachtheil solle können angezogen werden / sondern besagte Tractaten / so viel den Hertzog von Holstein anbetrifft / in ihrer völligen Krafft verbleiben sollen / als wann sie von Wort zu Wort diesem Friedens-Schluß wären einverleibet worden. Und gleichwie die alte Vereinigungen und Verträg zwischen denen beyden Königlichen und Hertzoglichen Häusern in obbemeldten Tractaten bestättiget seynd / also ist man mit bemeldter seiner Hochheit dahin übereins kommen / daß diese Vereinigungen und Verträg in ihrer völligen Krafft und Wehrt verbleiben / und von beyden Theilen genau und getreulich beobachtet / auch auf keine Weiß zu ihrem Nachtheil / unter was für einem Vorwand es immer seyn möge / etwas darwider solte vorgenommen werden.

Dieser letzte Artickel des zu Fontainebleau geschlossenen Friedens gabe Anlaß und Gelegenheit zu neuen Mißhelligkeiten zwischen Seiner Majestät und zwischen Seiner Hochheit; allermassen die Räthe des Hertzogs diese Wort des Tractats / **daß alles dasjenige / was nach der Zeit der Rotschilder und Coppenhagner Tractaten / denenselben zuwider wäre gehandlet worden / zu keinem Nachtheil solte können angezogen werde** / dahin auslegten / als wann alles dasjenige / was in dem Jahr 1675. zu Rendsburg ware abgehandlet worden / würcklich ohne alle Ausnahm wäre nichtig und ungültig gemacht worden. Wohingegen die Dähnische Ministern behaupteten / daß die Wort dieses Artickels nur von denen Sachen müsten verstanden werden / welche daselbst **denen Rotschilder und Coppenhagner Tractaten zuwider** wären geschlossen worden. Es ist klar und augenscheinlich / sagten sie / daß die Artickslen des Rendsburgischen Tractats / welche den Hertzog von Holstein seiner unbeschrenckten Ober-Bottmäßigkeit berauben / schnurgrad denen vorbemeldten Tractaten zuwider seynd / und dahero hätte der König in Dännemarck Seiner Durchleucht diese Souverainität wieder angedeyen lassen / und alles dasjenige / was denenselben entgegen ware / wieder in den alten Stand gestellet; Was aber die Ausschreibung der Steuren / und die gemeinsame Beschützung derer Hertzogthümern Schleßwig und Holstein anbetrifft / wären dieses solche Artickslen / welche denen Rotschildischen und Coppenhagner Tractaten nicht zuwider noch entgegen wären / und treffe nur solche Sachen an / welche nachgehends wider die alte Vereinigung und wider die alte Gebräuch zwischen diesen beyden Häusern wären eingeführet worden / und folglich durch den letzten Artickel des zu Fontainebleau geschlossenen Friedens nicht könten für auffgehebt und vernichtiget gehalten werden.

Die

Die Schwäche / in welcher sich Dännemarck nach dem letzten Schwedischen Krieg befande / machte dem Hertzog von Holstein einen Muth / neue Verbindnussen wider dises Reich zu beförderen / und seinem Schwager neue Verdruß zu machen / welcher / nachdeme er / wie die Dähnische Ministri vorgaben / Augenscheinliche und bewehrte Proben für sich hatte / daß denen Tractaten solcher Gestalt zuwider gehandlet wurde / zum zweytenmahl den Antheil des Hertzogs in dem Hertzogthum Schleßwig einzoge / und mit Arrest belegte / auch zu gleicher Zeit seine Klagen an dem Kayserlichen Hoff vorbrachte / und allda anhielte / daß ihme ein rechtmäßiger Abtrag von Seiten des Hertzogs / auch in dem Hertzogthum Holstein geschehen möchte. In solchem Stand verblieben die Sachen ohne andere merckwürdige Veränderung biß zu dem Jahr 1689. in welchem durch den Tractat zu Altona die Strittigkeiten beygelegt wurden.

Umb aber von der ordentlichen Zeit-Rechnung nicht abzuweichen / welche wir bißhero genau beobachtet haben / ist nothwendig / ehe wir die Bedingnussen dieses Tractats und die Mittel erzehlen / wodurch selbiger zu End ist gebracht worden / daß wir von der Belagerung der Stadt Hamburg / welche der König drey Jahr vorhero vorgenommen / und von denen Ursachen / so ihn dazu bewogen / etwas reden. Einem jeden seynd die Ansprüche bekannt / welche die Könige in Dännemarck auf diese Stadt machen / und ist zu verschiedenen mahlen in diesem Werck zu Genügen Meldung davon geschehen ; aber nicht ein jeder weist die Ursachen / welche Seine Majestät zu dem Entschluß dieser Belagerung haben veranlasset. Als demnach viele Jahr vorhero einige Zwyspalten zwischen dem Rath und denen Burgern dieser Stadt entstanden waren / und die Letztere solche Mißhelligkeiten so weit forttrieben / daß sie die Republick in die äusserste Gefahr ihres Untergangs setzten / indeme sie die nothwendige Steuren zu Unterhaltung der Regierung nicht abführen wolten / biß nicht ihren Beschwerden wurde abgeholffen werden / welches auf nichts anders abzielete / als den Gewalt des Raths zu minderen und zu schmäleren. Diesem Ubel vorzubauen / nahme der Rath seine Zuflucht zu der Mayestät des Kaysers Leopoldi / welcher den Grafen von Windischgrätz für seinen Commissarium dahin schickte / mit Ordre / allen Fleiß anzuwenden / damit diese Zwistigkeiten möchten beygeleget werden. Der Graff kame diesem Befehl genau nach / indeme er dem Muthwillen der Rädelführer des unbändigen Volcks einen Biß einlegte / und den Rath in seinem Gewalt und Ansehen bestättigte.

Damahlen ware in dem Rath ein gewisser Nicolaus Krull / ein sehr vermöglicher Mann / und vormahls überaus eyfrig zu Behauptung der Burgerlichen Freyheit / so lange das Volck die Schrancken der Gebühr nicht überschritten hatte ; so bald er aber solches aus diesen Schrancken schreiten sahe / ware er auch eben so eyffrig in Beschützung des Ansehens des Rahts / dessen Mit-Glied er ware / und halfe nach allen Kräfften einige Häupter der widrigen Parthey zum Gehorsam zu bringen. Weilen aber diese dannoch sich nicht entschliessen konten / das Unrecht zu übertragen / welches sie vermeineten ihnen geschehen zu seyn / bedieneten sie sich / nach der Abreiß des Kayserlichen Commissarii / der ersten Gelegenheit / und stelleten bey einer ihrer offentlichen Zusammenkunfft diesen Rahts-Herrn vor als einen Feind der allgemeinen Freyheit / mit dem Beysatz / es wäre derselbe nicht länger in dem Raht zu gedulden / allwo ihme zum öfftern die Gelegenheit nicht ermanglen wurde / ihre Privilegien und gerechtsame zu schmälern. Der scheinbare Vorwand **der allgemeinen Freyheit** hatte alle Würckung / so diese von dem unwissenden und unbedachtsamen Pöfel verlangten / welcher gantz tobend schrye / daß Nicolaus Krull aus dem Raht solte ausgeschlossen werden / und der Raht / welcher keine Macht hatte / diesem so unvorsehens daher rauschenden Bach zu widerstehen / entsetzte diesen Herrn / umb den Tumult zu stillen / auf eine Zeit lang seiner Würde ; dahero dieser gantz entrüstet durch die Gewaltthätigkeit / so man dem Raht zu seinem Nachtheil zufügte / und da er sahe / daß er von diesem den gebührenden Abtrag nicht erhalten konte / an den Kayserlichen Hof appellierete / von wannen er einen günstigen Bescheid erhielte / mit Befehl / ihn wieder in den Besitz seiner Würde / und seiner Aembter einzusetzen.

Damahlen ware die Macht des Kayserś in dem schweren Krieg wider den Türcken beschäfftiget / dahero die Burger / welche sich einbildeten / als wann der Kayser nicht im Stand wäre sie zu zwingen / seinem Ausspruch zu gehorsamen / dessen widerhohlte Befehl nicht achteten ; und obwohlen einige Rahts-Herrn in Hamburg / welche sonsten dem Volck gewogen waren / ihr Ansehen ins Mittel legten / konten sie doch die Burgerschafft nicht dahin bewegen / daß sie dem Decret gehorsam geleistet hätte. Die Staats-Verständige sahen wohl vor / was für üble Folgen daraus entstehen würden / und der Rahts-Herr Meuring wendete solchen Eyffer und Fleiß an / die Burger zum Gehorsam zu bereden / daß sie solches nicht mehr gedulden konten / sondern sich entschlossen / eben also und noch ärger mit diesem / wie mit dem Rahts-Herrn Krull / zu verfahren ; dahero sie den Raht zwungen / denselben ohne anderen Proceß gefangen zu setzen / und liessen ihn nicht ehender loß aus der Gefängnuß / biß er seine Rahts-Herrn-Stelle abtratte / und sich schrifftlich und eydlich verpflichtete / daß er sich niemahlen bewerben wolte / wieder in den Raht hinein zu kommen : eine gantz unnutzliche Fürsorg ; allermassen dieser / da er nicht davor hielte / daß er

verpflichtet wäre / sein Wort und den Eyd zu halten / so man aus ihme mit Gewalt erpresset hatte / an dem folgenden Morgen sich aus Hamburg begabe / und nach dem Hof des Hertzogs von Lüneburg-Zell verfügte / von wannen aus er gantz leicht einen Kayserlichen Befehl zu seiner Wieder-Einsetzung erhielte. Weilen aber auch dieser zweyte Befehl von der Burgerschafft nicht angenommen wurde / und der Kayser sahe / daß sein Ansehen und Gewalt darunter leyden wolte / gabe er ernstlichere Ordre dem Hertzog von Zell / als ausschreibendem Fürsten des Nieder-Sächsischen Kreyß / und dem Rahts-Herrn Meuring / welcher grosse Güter hatte / fiele es nicht schwer / den Hof und die Räthe dieses Fürsten zu bewegen / daß sie sich seiner annahmen. Solchemnach liesse der Hertzog alle Schiff / welche daselbst vorbey nacher Hamburg abfahren wolten / anhalten / und schickte zugleich einige Truppen in das Hamburgische Gebiet / welche daselbst auf Discretion und nach Gefallen so lang leben solten / biß die Hamburger sich denen Befehlen des Kaysers wurden unterwerffen. Diese Feindseeligkeiten setzten die Häupter der Meuterey in die äusserste Bestürtzung. Die Burger fiengen an schwürig zu werden / daß Handel und Wandel gesperret ware / und sie mit so schweren Anlagen belegt wurden / umb die Nothwendigkeiten herbey zu schaffen / sich dem rechtmäßigen Gewalt des Kaysers zu widersetzen; dahero dann / weilen sie kein anderes Mittel wusten zu ergreiffen / sie bey dem Schluß blieben / den Kayserlichen Gewalt in dieser Sache in Zweiffel zu ziehen.

Unter diesen Verwirrungen betrachtete der König Christiernus von weitem die Gelegenheit / so sich ihme anerbotte / seine Ansprüche auf Hamburg zu befördern; dahero er nicht unterliesse die Burger aufzumuntern / daß sie den Muth nicht solten verliehren / und denenselben vorstellen liesse / daß alles / was wider die Stadt auf Befehl des Kaysers fürgenommen wurde / zu seinem Schaden gereichte. Hierauf ruckte er mit seiner Armee vor die Stadt / und begehrte für einen Beschützer derselben / wider die Gewaltthätigkeiten des Kaysers / erkennet zu werden / mit Betrohung / die Hamburger / auf widrigen Fall / als Feinde zu halten. Dem Raht gedunckte dieser Vortrag des Königs eben so gewaltsam als ungerecht zu seyn / und weilen er sich nicht zu entschliessen wuste / in selbigen einzuwilligen / griffe der König in der Nacht und an dem folgenden Morgen die Stern-Schantze an / welche auf einem ebenem Feld gegen der Mitternächtlichen Seiten der Stadt lieget / in Hoffnung / durch die Eroberung derselben die Burger zu schröcken / und zu bewegen / sich seinem Verlangen nicht zu widersetzen / noch die Bombardierung / womit er sie betrohete / zu erwarten. Zwey mahl wurde der Sturm auf diese Schantz vorgenommen / und zwey mahl mit grossem Verlust der Stürmenden von der Besatzung abgeschlagen; und fiele es derselben nicht schwer / denen Feinden tapfferen Widerstand zu leisten / weilen diese Schantz mit denen Aussen-Werckern der Stadt eine Gemeinschafft hatte / mittelst deren sie allzeit mit frischem Volck und Munition konte verstärckt werden.

Die Festigkeit dieser Schantz / und die Gelegenheit des Orts verursachten / daß die Dähnen alle Hoffnung verlohren / sich derselben durch Sturm zu bemeistern; dahero sie den Schluß machten / solche formlich und mit mehrer Fürsichtigkeit anzugreiffen / und derselben die Gemeinschafft mit der Stadt abzuschneiden. Solchemnach fiengen sie an die Lauff-Gräben zu eröffnen / wurden aber nicht wenig daran verhindert durch die Lüneburgische und Brandenburgische Truppen / welche mit denen Stadt-Soldaten zwölff tausend Mann ausmachten / ausser denen Schwedischen Constablern / die selbiger König dem Rath zur Beschützung der Stadt aus dem Stifft Bremen zugeschicket hatte. Indessen nun / da die Dähnen beständig an ihrer Communications-Linie / und an Auffrichtung einiger Redouten arbeiteten / durch welche sie verhofften / allen Succurs nach der von ihnen belagerten Stern-Schantz zu verhindern / merckten die Hamburger dieses ihr Absehen / und thaten einen unvorsehenen kräfftigen Ausfall auf die Feinde / deren sie bey funffzehen hundert in ihren Lauff-Gräben erlegten / ehe die Reuterey denenselben zu Hülff kommen konnte. Bey Anruckung derselben zogen sie sich mit guter Ordnung wieder zuruck / und wurden von denen Dähnischen Reutern biß an das Thor verfolgt / so gar daß ein Dähnischer Officier in der Hitze des Gefechts unter denen anderen vermischet mit denenselben hinein tringete / und schon durch das erste Thor kommen ware / als ihn ein Haupt-Mann von der Wacht erkennete / und sein Gewehr anschluge / Feur auf ihn zu geben / deme aber der tapffere Officier vorkame / und denselben mit einer Pistolen erschosse / mithin seinem Pferd die Sporn gabe / und nachdeme er sich durch die Feinde / so ihn aufhalten wollten / tapffer durchgeschlagen hatte / glücklich wieder bey denen seinigen anlangte.

Nach diesem Gefecht fienge man an die Tractaten vor die Hand zu nehmen / durch Vermittlung des Chur-Fürstens von Brandenburg und des Hertzogs von Lüneburg-Zell / welcher dieser Handlung durch seine Gegenwart einen besseren Nachdruck zu geben / sich nach seinem Schloß Harburg / grad gegen Hamburg über gelegen / begabe. Der Engelländische Gesandte und Resident in dieser Stadt / truge seiner Seits alles Mögliche mit bey / in Ansehung der Engelländischen Compagnie daselbst / dero an Erhaltung derselben sehr viel gelegen ware. Man konnte so bald nicht zum Schluß gelangen / und machten die Dähnen indessen die Prob mit einigen Bomben / welche aber wegen der weiten Entfernung zu kurtz fielen / und die Stadt

nicht

nicht erreichten. Endlich wurde aller Streit beygelegt / und der vornehmste Artickel des Vergleichs ware/ **daß alles in dem vorigen Stand sollte verbleiben / ohne Nachtheil der gerechtsamen Ansprüchen Seiner Majestät / biß auf das Jahr 1700. und daß indessen zwischen beyden Theilen eine gute Verständnus solte gepflogen werden.** Einen solchen Ausgang nahme die Belagerung der Stadt Hamburg/ so der König Christiernus mit funffzehen oder sechszehen tausend Mann unternahme / welches Vornehmen mehr verwegen als kühn zu seyn schiene / allermassen die Vestung/ und der weite Umfang der Aussen-Werckern/so sich auf fünf biß sechs Stunden erstrecket / siebentzig biß achttzig tausend Soldaten erforderet / eine formliche Belagerung wider sie vorzunehmen. Dieses gabe denen Verständigeren Anlaß zu glauben/ daß der König / welcher in dem Kriegs-Wesen so trefflich erfahren ware / diese Belagerung nicht wurde unternommen haben/ wofern er nicht in der Stadt/ und vielleicht unter dem schwürigen Volck / einige geheime Verständnus gehabt hätte. Der Dähnische Hoff widersprache solches auf alle Weiß; aber der Rath zu Hamburg erklärete/ daß er dessen durch auffgefangene Brieff versicheret wäre: Und in der That wurden zwey von denen Rädelführern des Volcks / welche der Verrätherey und Untreu wider die Stadt waren überwiesen worden/enthauptet/und die Viertheil über die Stadt-Thor auffgehencket; viele so wohl Geschlechter als Burger wurden der Stadt verwiesen; viele nahmen ihre Flucht in das Dähnische Gebiet; und ein gefangen gesetzter Raths-Herr endlich/ welcher angeklaget ware/ als wann er an der Verrätherey mit schuldig wäre / sturbe eines gehlingen Tods/ da man demselben den Proceß machte / und gienge die Red / als wann er selbst Gifft genommen hätte/ umb sich der Schand eines noch schmählicheren Todts zu entziehen. (Im Jahr 1686.)

Die Verwirrungen der Cron mit dem Hertzogthum Holstein-Gottorp wurden immerdar gröſſer/ indeme ein jeder die Articklen des letzten Vergleichs nach seinem Gefallen und zu seinem Vortheil auslegen wollte. Jedoch brachen sie nicht ehender in eine Thätlichkeit aus / biß in dem Jahr 1689. in welchem fast alle Europäische Fürsten mit Franckreich im Krieg begriffen waren / die beyde Nordische Cronen und Portugal ausgenommen; dahero die Schweden sich dieser Gelegenheit bedienen wolten/ den Hertzog Christianum Augustum in sein völliges Recht wieder einzusetzen. Solchemnach rüsteten sie eine grosse Flotte aus/ und waren die Dähnen/ weilen sie nichts gutes besorgten / gleichfalls beschefftiget/ die ihrige in einem guten Stand zu stellen/ umb sich denenselben zu widersetzen/ wann sie etwas Widriges vornehmen solten. Die Alliirte / welche wider Franckreich im Krieg begriffen waren / und besorgten / es möchte der Krieg auf ein neues in Norden angezündet/ und sie eines mächtigen Succurs beraubet werden / den sie von dannen wider ihren allgemeinen Feind erwarteten / wendeten allen Fleiß und Bemühung an die verbitterte Gemüther zu besänfftigen. Der Kayser / und die Chur-Fürsten von Sachsen und Brandenburg trugen ihre Vermitlung zu diesem End an; und weilen solche von beyden Theilen angenommen wurde / fienge man zu Altona / einem Dähnischen nahe bey Hamburg gelegenem Ort/ die Tractaten an. Seine Britannische Majestät und die Herren Staaten von Holland wolten sich in dieser Sache/ auf Ersuchen der Partheyen/ zugleich mit ins Mittel legen. Vor andern bemühete sich dißfalls der Chur-Fürst von Brandenburg / welcher denen Schweden allen Vorwand/ eine Armee über die Ost-See herüber zu führen/ zu benehmen verlangte; und endlich ware das Zusprechen des Printzen Georgii des Königs Christierni Bruders dergestalt kräfftig/ daß der Fried den 20. Junii geschlossen wurde. Durch diesen Tractat gelangete der Hertzog wieder in den Besitz aller seiner Rechten/ wie er solche in Krafft der Rotschilder und Coppenhagener Friedens-Tractaten gehabt hatte / obgleich seine Ministri gesucht hatten/ die Articklen zu ihrem gröſſeren Vortheil auszulegen.

Weilen aber diese Strittigkeiten zwischen denen beyden Königlichen und Hertzoglichen Häusern annoch fortwehren / wird es vielleicht dem Leser nicht unlieb seyn zu vernehmen / worinnen das Begehren Seiner Durchleucht/ welches er zu Altona denen Gesandten der Friedens-Mitlern hat vortragen lassen/ seye bestanden / und was für Puncten Seine Majestät zu Auffhebung alles Streits und Zwytrachts bewilliget habe. Das Begehren des Ersten bestunde in acht folgenden Capitlen: 1. **Daß das Hertzogthum Schleßwig/ zusampt dem Land GOttes-Gab mit aller Zubehör in dem Stand wieder solte abgetretten werden/ wie selbige sich in dem Jahr 1685. haben befunden.** 2. **Die Insul Femeren / und die Aembter Trittau / Tremsbüttel / und Steinhorst solten ohne Entgeld und ohne einzigen Anspruch eingeraumet werden.** 3. **Der Fried solle zwischen denen Nordischen Cronen fortgesetzt / und der Hertzog von Holstein in dem Genuß aller Rechten und Freyheiten der unbeschrenckten oberherrlichen Bottmäßigkeit verbleiben/ sonderbar in dem Recht Steuren auszuschreiben und Verbündnussen zu schliessen.** 4. **Obwohlen seine Durchleucht dero Antheil an denen eingezognen Steuren / so sich über hundert Tonnen Golds belauffen/ begehren könne / will dieselbe dannoch sich vergnügen lassen mit einer allgemeinen**

meinen Anlage / in denen zweyen Hertzogthümern Schleßwig und Holstein / zu Erbauung einer Vestung an dem benöthigsten und gelegnesten Ort; und mit Auszahlung fünff mahl hundert tausend Reichs-Thaler in dreyen Fristen. 5. Begehret seine Durchleucht / daß derselben alle Munition und hundert Stuck groben Geschützs / welche sich in der Vestung Tönningen befunden / zur Zeit / da selbige ist geschleifft worden / wieder zuruck sollen gegeben werden. 6. Die gemeinschafftliche Regierung solte auffgehebt und vernichtiget werden. 7. Es solten nicht allein der Kayser und die Chur-Fürsten von Sachsen und Brandenburg / als Friedens-Mittler / sondern auch die andere Reichs-Glieder / und sonderbar der Nieder-Sächsische Kreyß / das Hauß Lüneburg / und der König in Schweden diesen Friedens-Tractat handhaben; und 8. solten alle andere Anforderungen nach der Billichkeit untersucht werden; und wann diese Bedingnussen innerhalb eines Monaths Frist nicht solten angenommen werden / wolte seine Hochheit nicht weiter daran gebunden seyn.

Die Puncten welche dem Hertzog von seiner Mayestät zugestanden wurden / bestunde in sechs Capitlen / nemlich: 1. **Daß ein allgemeiner Stillstand der Waffen** seyn / und alles / was zwischen beyden Partheyen / von ihren Ministern / Unterthanen / und Untergebenen geschehen und verübt worden / in eine ewige Vergessenheit solte gestellet werden; gedachte Theil sollen nicht gehalten seyn / einige Rechenschafft deswegen zu geben / noch einige Persohn in diesem Absehen einer Gefahr und Schadens unterworffen werden; sondern es solle durch diesen Tractat eine ewige und unzertrennliche Freundschafft und Vereinigung / zwischen seiner Mayestät und zwischen seiner Durchleucht und allen ihren Nachfolgern / wieder aufgerichtet seyn. 2. Seine Dähnische und Norwegische Mayestät will seiner Durchleucht / dem Hertzog Christian Albrecht / alle Herrschafften / Länder / Insuln / und was seiner Durchleucht zugehöret mit der unbeschrenckten oberherrlichen Bottmäßigkeit über dieselbe einraumen / und lasset derselben allen Gewalt / Tribut auszuschreiben / Verbündnussen zu schliessen / Vestungen zu erbauen und zu besitzen / und endlich alle Gerechtsame / Vorzüge und Freyheiten / welche seine Durchleucht vor und nach dem Westphälischen / Rotschildischen und Coppenhagner Frieden biß auf das Jahr 1675. haben genossen / wie auch alles dasjenige was seine Durchleucht / vermög der zu Fontainebleau geschlossenen Tractaten kan begehren; wie dann die Bedingnussen und Artickel obbemeldter Friedens-Schlüssen / durch den gegenwertigen Tractat solten auf ein neues bestättiget / und zugleich seine Mayestät gehalten seyn / denen Bedienten und Unterthanen seiner Durchleucht ihre Güter / von was für Beschaffenheit sie immer seyn mögen / wieder abzutretten. Die Auslegung dieses Artickels ware nachgehends / wie wir sehen werden / ein Ursprung neuer Zwistigkeiten zwischen dem König Christierno und dem Hertzog Friderico / des Hertzogs Christiani Alberti Sohn und Nachfolger. 3. **Gleichwie seine Durchleucht unter anderen Begehren velanget hat / daß seine Mayestät die Insul Femern / und die drey Aembter Trittau / Tremsbüttel und Steinhorst von einem Unterpfand / so darauf wegen einer entlehnten Summe Gelds hafftete / befreyen / und seiner Durchleucht ohne andere Beschwerung möchte wieder einraumen: als wollen seine Mayestät hiemit in Ansehung der nahen Anverwandschafft zwischen ihnen beyden / eine Prob ihrer Gewogenheit sehen lassen / und willigen in die Auffhebung des Unterpfands / und in die freye Wieder-Abtrettung des Ambts Trittau / und aller dessen Zugehör; was aber die zwey andere Aembter / nemblich Trembsbüttel / und Steinhorst / und die Insul Femern anbelangt / gleichwie solche nicht unter dem Gewalt seiner Mayestät / sondern dessen Bruders des Printzens Georgii von Dännemarck stunden / als haben seine Kayserliche Mayestät / und die Durchleuchtigste Chur-Fürsten von Sachsen und Brandenburg / welche als Friedens-Mittler / diese Strittigkeiten gern beylegen wolten / umb den Frieden in denen Nordischen Königreichen / und in dem Nieder-Sächsischen Creyß wieder herzustellen / als woran dem gemeinen Weesen sehr viel gelegen ware / die Sorg über sich genommen / ein Mittel zu erfinden / seine Königliche Hochheit von Dännemarck für die Summe Gelds / für welche besagte Oerter waren versetzt worden / ohne Schaden und Nachtheil seiner Mayestät zu vergnügen / ingleichen auch von besagter seiner Königlichen Hochheit die Einwilligung zuwegen zu bringen / daß beyde vorbemeldte Aembter frey von aller Verpfändung / und darauf hafftenden Schuld abgetretten würden.** 4. **Begiebet sich anderer Seits der Hertzog von Holstein-Gottorp nicht allein aller Klagen und Ansprüchen / die**

die er wider seine Mayestät wegen der Vor-Enthaltung seiner Länder / und daraus gezogenen Einkünfften haben könte / sondern auch durchgehends aller Aussprüchen / so er von dem Kayserlichen Hof wider den Hertzog von Holstein-Plön hat erhalten. 5. Was die Union und Verträg der Familie betrifft / so biß auf das Jahr 1675. seynd gemacht worden / ingleichen die alte auffgerichtete Gemeinschafft / solle alles in seinem ersten Wesen verbleiben / gemäß denen vorigen Tractaten; und solle alles dasjenige / was noch ausständig / und noch nicht eingangen ist von denen Kammer-Gefällen / oder von denen Contributionen in denen Ländern des Hertzogs / im Nahmen des Königs / unter was für einem Vorwand es immer seyn möchte / nicht können eingefordert werden. 6. Die andere Mißhelligkeiten sollen in der Güte unter ihnen beygelegt werden / und wann sie sich darüber nicht solten vereinigen können / solte die Entscheidung nach denen Rechten und Gesätzen geschehen / und keinem erlaubt seyn / wider die obbemeldte Articklen mit Gewalt einige Neuerungen vorzunehmen. 7 Die Ratificierungen dieses Vergleichs sollen zu Altona vierzehen Täg nach dem Schluß dieses Tractats ausgewechslet werden / welcher genau / ohne Verzug / und mit aller Auffrichtigkeit soll vollzogen / oder längstens ein Termin noch auf acht Tag begehret / und hernach keine Entschuldigung mehr angenommen werden.

Nach der Vollendung dieses Tractats / zogen die Alliirte Fürsten / welche denselben vermitlet hatten / daraus allen Vortheil / den sie ihnen vorgebildet hatten; allermassen die Schwedische Völcker in Diensten der Holländer verblieben; und in Krafft eines neuen Tractats / so zwischen Engelland und Dännemarck geschlossen wurde / schickte dieser König sieben tausend Soldaten dem König Wilhelmo dem Dritten zu / welcher sich derselben in Irrland und in Flandern gebrauchte / biß zu dem Ryßwyckischen Frieden / mit welchem sich der Krieg endigte.

Ich kan allhier nicht unterlassen / die Großmüthigkeit des Printzen Georgii von Dännemarck anzuführen / welche derselbe zu Beförderung des Vergleichs hat erzeiget. Der König Fridericus der Dritte sein Herr Vatter hatte diesen Printzen / nebst einigen Landschafften / auch eine Summe von dreymahl hundert tausend Reichsthalern für seine Erbschafft im Testament vermacht. Diese Summe wurde ihme von dem König Christierno dem Fünfften / seinem Bruder / auf diejenige Schuld angewiesen / welche derselbe / nach beschehener Abrechnung / an dem Hertzog Christian Albrecht zu fordern hatte / welcher zur Versicherung der Zahlung ihme die Insul Femern / und die drey Aempter Trittau / Tremsbüttel / und Steinhorst zum Unterpfand versetzte / biß seine Schuld völlig wurde abbezahlet seyn. Gleichwie nun vermög des zu Altona geschlossenen Tractats der Hertzog in alle seine Länder solte wieder eingesetzet werden / wie er solche zu Folg des Rotschildischen und Coppenhagner Friedens hatte besessen / derselbe aber anbey sich erklärete / daß er nicht im Stand wäre eine so grosse Schuld abzuzahlen / nachdeme ihme fast 13. Jahr lang seine Einkünffte wären vorenthalten worden; tratte der Printz Georgius / umb den Tractat nicht hinterstellig zu machen / sondern vielmehr alle Hindernussen / welche zu neuen Strittigkeiten hätten Anlaß geben können / aus den Weg zu raumen / aus einer nie erhörten Großmüthigkeit die ihme angewiesene Insul und die zwey Aemper Tremsbüttel und Steinhorst dem Hertzog ab / und damit eine so sonderbahre Großmüthigkeit ihme nicht völlig möchte zum Schaden und Nachtheil gereichen / haben der König Wilhelm / die Holländer / und der Chur-Fürst von Brandenburg über sich genommen / ihn wegen seiner rechtmäßigen Schuld-Forderung zu vergnügen. (Im Jahr 1689.)

Nach diesem Vergleich lebte der Hertzog Christian Albrecht in einer vollkommenen Verständnus und Freundschafft mit der Cron Dännemarck / und obwohlen einige von seinen Ministern sich bemüheten / ihme widrige Gedancken beyzubringen / verbliebe er doch standhafft biß an das End seines Lebens / welches erfolgte in dem Jahr 1695. so das vier und funffzigste war seines Alters. Von der Hertzogin Friderica Amalia / seiner Gemahlin / und Schwester des Königs Friderici des Dritten / hatte er vier Kinder / nemlich Sophiam Amaliam / gebohren den 19. Jan. im Jahr 1670. Fridericum / gebohren den 18. Octob. im Jahr 1671. Christianum Augustum / gebohren den 11. Jan. im Jahr 1673. und Mariam Elisabetham / gebohren den 21. Martii im Jahr 1678. Eine unwidersprechliche Prob der vollkommenen Freundschafft / so er biß zu dem End seines Lebens mit dem König Christierno gepflogen / erzeigete sich bey denen letzteren Befestigungen der Städten Rensburg und Tönningen / welche damahlen mit Bewilligung beyderseits hohen Potentaten vorgenommen wurden / die erste für Seine Majestät / und die zweyte für Seine Durchleucht / indeme sie diese Plätze für eine starcke Vormaur ihrer Länder ansahen.

Ihme folgte in der Regierung nach sein erstgebohrner Printz Fridericus / welcher gleich nach Antrettung derselben sich gantz anders / wie der Vatter aufführete; allermassen er nicht allein mit Schweden eine sehr genaue Alliantz schlosse / sondern auch Schwedische Völcker in seinen Sold nahme / und seine Truppen mercklich vermehrete / ohne vorhero

dem König Christierno Nachricht davon zu geben/ welcher durch seine Abgeordnete/ so da waren die Herren Liliencron und Schröter/ demselben vorstellen liesse / daß die Zeit der Versammlung des grossen Land-Raths herbey nahe/deme nebst ihme Seine Durchleucht als Condominus und Mit-Regent vorzustehen / vermög denen Reglen der alten Union/ berechtiget wären ; Seine Majestät wären nicht entgegen diese Versammlung zu beruffen ; sondern hätten auch ihre Bewilligung dazu gegeben / daß die Huldigung solte vorgenommen werden / jedoch auf die gebührende Art und Weiß / und nach denen alten Gewohnheiten und Gesätzen / welche zu Handhabung einer unzertrennlichen Union und Gemeinschafft zwischen denen beyden Häusern wären auffgerichtet worden: der Hertzog aber hätte diese Gräntzen überschritten / indeme er Ausländer in seinem Sold angenommen / und neue Kriegs-Zurüstungen ohne sein Vorwissen und Einwilligung gemacht hätte ; dahero er seinen Ministern Ordre gegeben hätte/ drey Sachen von ihme zu begehren ; **Erstlich / ihme Nachricht zu geben / was für einen Theil der Printz Christian August / der Bruder seiner Durchleucht / gemäß dem Testament ihres Herrn Vattern/ in denen zweyen Hertzogthümern habe; zweytens/ daß er die alte Vereinigung zwischen beyden Häusern erneueren; und drittens die frembde Truppen abdancken solte.** Die zwey letztere Puncten schluge der Hertzog völlig ab / und auf den ersten liesse er durch seine Ministern antworten/ **daß er sich über das Begehren seiner Mayestät nicht gnug verwundern könte / daß er denen Königlichen Ministern den Innhalt des letzten Willens seines verstorbenen Herrn Vatters eröffnen solte/ welches Begehren auf nichts anders angesehen wäre / als ihn zu nöthigen/ seine gerechte Anspruch auf das Hertzogthum Schleßwig/ und seine gebührende Erbschafft wegen der rechtmäßigen Nachfolge vorzuzeigen: welchemnach er vermeinte/ daß er hierüber nicht schuldig wäre / ihme eine andere Antwort zu ertheilen / indeme er sich erinnerte/ daß auch der gegenwertige König Christiernus / nach dem Todt des Königs Friderici dessen Herrn Vattern/ seine Anspruch auf besagtes Hertzogthum dem Hertzog Christian Albrecht probieret hätte; welches er auf keine Weiß von ihme verlangte; dahero er der gäntzlichen Meinung wäre/ es gienge seiner Mayestät das Testament des verstorbenen Hertzogs seines Vattern gar nichts an/ weilen er darinnen zu keinem Volzieher desselben/ noch Anwald wäre bestellet worden; und daß er folglich die geringste Ursach nicht habe zu begehren/ ihme den Innhalt desselben wissend zu machen.**

Diese so behertzte Antwort/ und sonderbahr auf die zwey letztere Puncten empfunde der Dähnische Hoff sehr hoch/ welcher sich genöthiget zu seyn erachtete / andere unbeliebigere Mittel vor die Hand zu nehmen/ wofern der Hertzog auf seine erste Meynung verharren wurde ; dahero derselbe auf diese erhaltene Nachricht sich dahin erklärete / daß er fertig und bereit wäre/ die Union auf gewisse Bedingnussen zu erneueren/ wann ihme vorhero wegen einiger Puncten zu Vollziehung des Altonauischen Tractats ein Abtrag wurde geschehen seyn. Es ist kein Zweiffel / daß dieser Streit in einen offentlichen Krieg zwischen diesen beyden Häusern ausgebrochen wäre / wofern sich nicht einige Fürsten ins Mittel gelegt / und beyde Theil beredet hätten / einen gütlichen Vergleich vor die Hand zu nehmen. Der König in Dännemarck/ dessen Gesundheit abzunehmen anfienge/ ware dazu gantz geneigt / wofern nur seine Rechten nicht dadurch gekräncket wurden/ und gabe seinen Abgeordneten Befehl / daß sie bey der ersten Versammlung / seine grosse Begierd und Verlangen zum Frieden und schleunigen Ausgang dieses Handels / und zugleich seinen festen Entschluß solten vortragen / daß er nimmermehr gedulden würde / daß seinen Rechten einiger Eintrag solte geschehen / mit dem Beysatz/ daß wann der Hertzog Friedrich unter dieser Zeit einige Neuerung zu seinem Nachtheil vornehmen solte / er solches für einen offentlichen Friedens-Bruch auffnehmen/ und die Tractaten abbrechen wurde.

Die Gesandte der Friedens-Mitlern/ welche zu Pinnenberg zusammen kamen/ zeichneten nicht allein diese Königliche Erklärung in ihrem Protocoll auf; sondern fertigten auch einen formlichen und eigenhändigen Act aus/ Krafft dessen sie erkläreten / daß diese Unterhandlung nientahlen wider die Satzungen der alten Erb-Vereinigungen zwischen denen beyden Häusern solte können ausgedeutet werden ; und daß/ wann der Hertzog unter währender dieser Unterhandlung die geringste Neuerung vornehmen solte / sie sich Krafft ihres Gewalts und Ansehens darwider setzen / und vor allem verhinderen wolten / daß er nicht mehr neue frembde Truppen in seinen Sold nehmen/ weder sich der bereits angeworbenen gebrauchen/ noch endlich die angefangene Bestungs-Wercker vollenden solte. Bey dem Anfang der Unterhandlung ware der erste Streit über den zweyten Artickel des Altonauischen Tractats. Die Gesandte des Hertzogs legten solchen schnurgrad anders aus wider die Meinung der Dähnen. Und begehrten über dasjenige / was vermög denen Rotschildischen und Coppenhagner Tractaten denen Hertzogen von Holstein-Gottorp zugestanden ware / die Bestätigung derjenigen Sachen/ die nach solcher Zeit/ unter währenden Strittigkeiten zwischen beyden Häu-

sern/

sern / wären eingeführet worden / und wolten behaupten / daß ihnen solches in dem obbemeldten zweyren Artickel wäre zugestanden worden; ja sie gaben vor / daß in Krafft der daselbst angeführten Worten / dem Hertzog ein grösserer Gewalt / als derselbe vorhero gehabt / wäre ertheilet worden; wohingegen die Dähnen behaupteten / daß diese Wort in dem Tractat / **daß seine Mayestät an seine Durchlencht alle diejenige Rechten wieder herstellen solte / auf dieselbige Weiß / wie seine Durchleucht so wohl vor als nach denen Tractaten genossen hätte** / &c. dem Hertzog keinen neuen Gewalt zustünden; sondern bloß allein so viel sagen wolten / daß die Sachen wieder in den Stand / wie der Hertzog solche vor denen bemeldten Tractaten besessen / solten gesetzt werden.

Mitten unter diesem Streit / liesse der Hertzog die angefangene Vestungs-Wercker in vollkommenen Stand richten / und enthielte sich nicht / eine neue Verstärckung an frembden Truppen anzunehmen / umb sich in Stand zu stellen / einem jeden / der sich ihme widersetzen wolte / die Stirn zu bieten; und der König Christiernus / welcher sich hierwider beschwerete / weilen der vor dem Anfang der Vergleichs-Tractaten zu Pinnenberg gemachte Vertrag dadurch ware gebrochen worden / liesse die auffgeworffene Schantzen und Vestungs-Wercker mit Gewalt einreissen / welche aber alsobald von seiner Durchleucht auf eine bessere und festere Art wieder aufgerichtet wurden; welches dann zu einem neuen Krieg Anlaß gabe / zwischen dem jetzt regierenden König Friderico dem Vierdten / und dem letzt verstorbenen Hertzog von Holstein-Gottorp.

Damit aber der Leser wissen möge / was für strittige Puncten auf dem Congreß zu Pinnenberg / welcher sich ohne eintzige Frucht zerschluge / aufs Tapet seynd gebracht worden / will ich erstlich vorbringen die Vorträg / welche der König Christiernus / und hernach diejenige / welche der Hertzog dagegen denen Bevollmächtigten der Friedens-Mittlern haben übergeben. Die erstere bestehen in fünff folgenden Artickln: 1. **Daß die Erb-Vereinigungen und Verträg** / wie auch die Gemeinschafft / nach ihrem wahren Verstand und Meinung solten erkläret und völlig erläutert werden. 2. Daß alles dasjenige / was das Jus armorum, Vestungen zu erbauen / neue Völcker in seinen Sold zu nehmen / und endlich alles dasjenige / was die gemeinschafftliche Beschützung beyder Hertzogthümer anbelanget / in dem vorigen Stand gemäß der alten Gewohnheit verbleiben; und was darwider von seiner Durchleucht vorgenommen worden / für das künfftige gäntzlich solte abgestellet und für null und nichtig erkläret werden. 3. Daß die gemeinschaffliche Beschützung dieser Hertzogthümer nach dem ersten Vertrag wieder solte eingerichtet werden; und daß zu Vorbeugung alles Argwohns / die Steuren / welche von der Clerisey / dem Adel / der Burgerschafft / und ins gemein von allen Unterthanen eingezogen würden / in eine gemeinschaffliche Casse solten hinterlegt werden / gleichwie solches vor dem Vertrag / welcher in dem Jahr 1663. zwischen den Königlichen und Hertzoglichen Häusern aufgerichtet worden / im Gebrauch gewesen; also daß dieser Vertrag / welcher nur mit beyderseits Bewilligung und zwar nur auf eine gewisse Zeit gemacht worden / ins künfftig gäntzlich solte aufgehebt seyn. 4. Daß seine Mayestät verlange / daß man deroselben den Innhalts des Testaments des verstorbenen Hertzogs Christiani Alberti zu wissen mache. 5. Daß alle andere Strittigkeiten inerhalb einer gewissen bestimten Zeit solten in der Güte abgemacht werden / und daß diejenige / über welche man sich nit wurde vereinigen können / nach dem wahren Verstand der Unionsen / nach dem wahren Verstand der Unionsen / nach dem wahren Verstand der Unionsen

man ihm solches ruhig genieſſen lasse. 3. Daß der Hertzog alles Mögliche zur Beschützung des Staats gethan/ und deswegen frembde Truppen in seinen Sold angenommen / und seine Gräntzen befestiget hätte / wozu er nicht allein die eingeforderte Steuren / sondern auch noch andere merckliche Summen von seinen absonderlichen Einkünfften hätte angewendet; dahero er / was die Auffhebung des in dem Jahr 1663. geschlossenen Tractats anbetrifft/ einer gantz widrigen Meinung wäre/ weilen er gäntzlich dafür hielte/ daß die Art und Weiß von denen Unterthanen die Steuren einzufordren / schlechter Dings in der Willkühr des Regenten bestünde / wofern solches nur nicht zum Nachtheil der anderen Parthey geschehe; und daß die rechte und billiche Beobachtung der Rotschilder und Coppenhagner Tractaten / und alles desjenigen/ wessen sich seine Mayestät nachgehends erkläret hätte/ das sicherste Mittel seyn wurde/ allem Unwesen für das künfftige abzuhelffen. 4. Daß was die Vorzeigung des Testaments seines Vattern des verstorbenen Hertzogs Christiani Alberti anbetreffe/ er der gäntzlichen Meinung wäre/ daß die Ursachen / so er gegen seiner Mayestät darwider eingewendet hätte / kräfftig genug wären / ihn von dieser Eröffnung zu befreyen. 5. Daß wann seine Durchleucht wegen des erlittenen Schadens und der vorgemeldten Puncten / durch den Fürspruch der Friedens-Mittler seine Vergnügung wurde erhalten haben/ derselbe nicht die geringste Beschwernuß hätte/ sich wegen der übrigen Strittigkeiten in der Güte zu vergleichen; wann aber solches durch diesen Weeg nicht solte können zum Stand gebracht werden / wolte er sich / dem Altonauischen Tractat gemäß / dem gerichtlichen Ausspruch unterwerffen.

Wir haben uns etwas lang auffgehalten in Erzehlung der strittigen Puncten zwischen diesen beyden Fürstlichen Häusern/ und zwar aus dieser Ursach/ weilen diese Strittigkeiten annoch biß auf den heutigen Tag fortwehren. Anjetzo aber wieder auf die Geschicht des Königs Christierni des Fünfften zu kommen / befande sich derselbe in dem drey und funffzigsten Jahr seines Alters / und obwohlen er von einer gesunden und starcken Natur ware / hatte er doch solche durch die grosse Bemühung und Embsigkeit so wohl in dem Krieg / als Regiments-Geschäfften dergestallt geschwächet/ daß er nach einigem Angriff von Podagra dergestallt kranck wurde/ daß er zu gröster Betrübnus seiner Unterthanen in dem Jahr 1699. den 22. Augusti/ nachdeme er ungefehr dreyßig Jahr lang regieret hatte/ dieses Zeitliche geseegnete.

Die schöne und sonderbare Eigenschafften seines Gemürhs haben ihn würdig gemacht/ daß er unter die beste Fürsten des verflossenen Jahr-hundert konnte gezehlet werden. Sein tapferer Muth stellete ihn allezeit in denen Kriegen/ so er unternahme/ vorn an die Spitze seines Kriegs-Heers / also daß er keine Gefahr scheuete/und zum öfftern sonderbahr vor Hamburg in augenscheinliche Lebens-Gefahr geriethe/ allwo verschiedene grosse Herrn / welche ihn bey fürfallender Gelegenheit begleiteten/ihme an der Seiten getödtet wurden. Er ware sehr leutseelig in seinen Gebärden/ wodurch er die Lieb eines jeden an sich zoge. Wann er offentlich speisete / liesse er nicht allein die Königin/ seine Printzen und Anverwandte / sondern auch seine Rähte und Generalen mit zur Tafel sitzen. In denen letzteren Jahren seiner Regierung verbesserte er durch seine Mäßigkeit einige Übermaß in Essen und Trincken / die er in seiner Jugend begangen hatte. Es gereichte ihme nicht zu geringem Ruhm die einhellige Bekanntnuß seiner Unterthanen / daß er unter währender seiner Regierung niemahlen seinen oberherrlichen Gewalt zu jemands Nachtheil mißbrauchet hätte. Mit der Clerisey überlegte er niemahlen die Regiments-Geschäffte; jedoch gestattete er derselben / wider die Mißbräuch offentlich zu predigen. Denen Frantzösischen Hugonotten verstattete er / eine Kirchen in seiner Residentz-Stadt Coppenhagen zu erbauen; und denen Catholischen ertheilte er die Erlaubnuß eine Capelle in der Vestung Glückstadt auffzurichten: welches von der Zeit an/ nachdeme Dännemarck das Lutherthum angenommen hatte / noch niemahlen ware verstattet worden. Neben seiner Dähnischen Mutter-Sprach redete er vollkommen Teutsch/ Holländisch/ und Frantzösisch. Denen Wissenschafften ware er nicht ergeben; weilen er aber von Natur zum Kriegen geneigt ware/ legte er sich eyfrig auf die Erkundigung der Land-Carten / und liebte die Kriegs-Bau-Kunst dergestalten/ daß er fort neue Vestungen zur Beschützung seiner Länder anlegte. Solchemnach brachte er die Vestung auf der Insul Bornholm nach der neuesten Manier in einen vollkommenen Stand im Jahr 1689. Das an dem Sund gelegene wichtige Schloß Cronenburg hat diesem fürtrefflichen Monarchen seine Vollkommenheit zu dancken. Die Vestungs-Wercker der Stadt Rendsburg wurden durch denselben vergrösseret; und endlich ist ihme das gantze Reich verpflichtet / daß seine Gräntzen besser verwahret/ und in einen kräfftigeren Verthätigungs-Stand gesetzt seynd.

Er richtete auf / oder erneuerte besser zu sagen den Ritter-Orden von Danebrog / für dessen ersten Stiffter der König Waldemarus gehalten wird / welcher da er in dem Jahr 1219. wider die damahlen annoch unglaubige Liefländer stritte / und seine Soldaten ihren Fahnen / worinnen ein Adler gemahlet ware / verlohren hatten/ solle ein neuer Fahnen vom Himmel gefallen seyn / in dessen rothem Feld ein weisses Creutz gezeichnet ware/ durch welchen/

chen/ da solcher seinem schon in der Flucht und Unordnung begriffenen Volck vorgetragen wurde/ dasselbe einen so grossen Muth schöpffte / daß es über die Feinde einen herrlichen Sieg erhielte. Zur Gedächtnuß dieser Göttlichen Gutthat/ stifftete der König Waldemarus einen neuen Ritter-Orden/deme er ein weisses Creutz für das Zeichen ertheilete/ und bey der ersten Stifftung fünff und dreyßig seiner Generalen und Obristen/ die sich in dem Liefländischen Krieg wohl gehalten hatten/ damit beehrete. Diesen Fahnen/ welcher in der gemeinen Land-Sprache **Danebrog** genennet wird/ liesse er nachgehends als ein Heiligthum und Schirm des Reichs verwahren/ zur ewigen Gedächtnuß der Göttlichen Wohlthat. Zwey gantzer hundert Jahr lang verbliebe derselbe bey denen Dännemärckern in gröster Hochachtung/ und wurde von denenselben betrachtet als ein Werckzeug vieler Siegen/ die sie nachgehends über ihre Feind haben erhalten; endlich aber gienge derselbe in dem unglücklichen Dithmarsischen Krieg/ den der König Joannes vornahme / mit anderer kostbaren Beute verlohren; dahero dann kame/ daß auch der Orden von Danebrog gäntzlich abgienge / und seine Vorzüge dem Elephanten-Orden überliesse/ jedoch daß von dem ersteren das Creutz-Zeichen auf denen Müntzen / Insieglen / und in denen Wappen der Edelleuten / aus deren Geschlecht einige Ritter dieses Ordens vor Zeiten seynd gewesen / annoch übergeblieben ist. Nun dieser Ritter-Orden/ welcher der älteste in dem Königreich Dännemarck / wo nicht in dem gantzen Norden ware/ wurde von dem König Christierno wieder erneueret / bey der Geburt seines erstgebohrnen Printzen Friderici / da er viel Ritter dieses Ordens von denen vornehmsten Herrn seines Hoffs machte. Er vereinigte solchen mit dem Elephanten-Orden/ jedoch also/ daß einer von dem andern durch sein absonderliches Ordens-Zeichen unterschieden wurde: allermassen die Ritter des Elephanten-Ordens solchen an einem blauen Band von der lincken Schulter biß in die rechte Seiten abhangend tragen; die Ritter von dem Danebrogischen Creutz aber solches an einem weissen mit roth umbfasten / und mit kostbaren Diamanten besetzten Band von der rechten Schulter zur lincken Seiten abhangen lassen. Der Elephanten-Orden wird bloß allein hohen Fürstlichen Persohnen mitgetheilet; mit dem Danebrogischen Creutz aber pflegen auch Persohnen / die sich entweder durch Gelehrsamkeit / oder durch die Waffen / oder durch eine andere herrliche That dazu würdig gemacht haben/ beehret zu werden.

Seine gewohnliche Belustigungen bestunden in Reisen und Jagen. Die erstere jedoch erstreckten sich nicht weiter als in sein eigen Land/ und in die umbliegende ihme unterworffene Insuln; die mehreste aber verrichtete er nach dem Hertzogthum Schleßwig/ oder nacher Holstein. Im heissen Sommer pflegte er sich jährlich nach seinem unweit von Coppenhagen entlegenen Lust-Schloß Jägers-Burg zu begeben / und daselbst fünff biß sechs Wochen sich auffzuhalten. Den Uberrest des Sommers brachte er zu auf dem schönen und prächtigen Schloß Friedrichs-Burg/ allwo er sich mit der Hirsch-Jagd belustigte. Zu einer anderen Zeit des Jahrs/ wann die junge Schwanen erwachsen waren/ stellete er eine Wasser-Jagd an mit vielen kleinen Schiffen/ worauf sich eine grosse Menge Cavalliers und Damen setzten / mithin die Insul/ allwo diese Vögel nisten / umbringeten / und solche dem tausend nach mit Feur-Röhren und Flinten niederschossen.

Was seine Buhlschafften anbelanget/ deren doch sehr wenig waren/ liebte er aus allen am mehresten und beständigsten die Grässin von Samsöe/ eine Tochter eines Medici in Coppenhagen/ mit Nahmen la Mota. Da der König sie einstens ohngefehr erblickte / als er vor ihrer Behausung vorbey ritte/ verliebte er sich dergestalt innbrünstig in sie / daß er nicht die geringste Ruhe hatte / biß er ihrer Liebe theilhafftig wurde. Er erlangte dieselbe von der Mutter dieser Jungfrauen/ welche in Betrachtung / daß ihr Gemahl seinen Kindern ein ziemlich schlechtes Erb-Gut hinterlassen hatte/ die Tochter beredete / ihre Scrupel zu überwinden/ und in eine solche Liebe einzuwilligen / welche ihr Glück weit grösser machen wurde / als ihre Schand seyn möchte. Es brauchte nur wenig Zusprechens / eine Weibliche Standhafftigkeit einzunehmen / wo man die starcke Maurbrecher des grossen Gewinn- und der Ehrsucht ansetzte. Es erzeugte der König mit ihr zwey natürliche Söhn / davon der erstere/ mit Nahmen Johannes Gülden-Löw / ein Obrister über ein Regiment in Franckreich gewesen ist/ und von dem König seinem Herrn Vatter die Einkünffte von dem Post-Wesen in Dännemarck zu geniessen hatte; und der andere / welcher gewidmet ist der Cron zur See zu dienen/ hat viel Reisen unter der Obsicht getreuer und erfahrnen Männer verrichtet/ in dem Absehen/ einstens Groß-Admiral des Reichs zu werden. Die Mutter hatte von dem König den Titul einer Gräfin von Samsöe/ welches eine Insul in Dännemarck ist/ so er ihr schenckte/ und beynebenst Monathlich eine Pension von vier tausend Reichs-Thaler anwiese.

Von der Königin Charlotta Amalia seiner Gemahlin/ einer Tochter/ wie wir schon gemeldet / des Land-Grafen Wilhelmi von Hessen-Cassel / einer so wohl wegen Schönheit als Tugend fürtrefflichen Fürstin / hatte der König eine fruchtbare Nachkömmlingschafft: Nemlich vier Printzen so ihn überlebten / und neben denenselben Christiernum Wilhelmum / welcher den 21. November im Jahr 1672. mit Todt abgienge. Erst bemeldte vier Printzen waren: Fridericus/ welcher heutiges Tags glücklich den Scepter über Dännemarck führet: Christiernus/ so in dem

Jahr 1675. den 25. Mertzen gebohren wurde/ und in denen vorigen Jahren auf seiner Reiß durch Teutschland mit Todt abgienge: Carolus/ gebohren den 25. October im Jahr 1680. und Wilhelmus/ gebohren den 21. Februarii im Jahr 1687. Von denen dreyen Töchtern überlebte ihn nur ein eintzige; allermassen Christina Charlotta/ welche den 18. Januarii im Jahr 1679. auf die Welt kame/ und den 14. Augusti im Jahr 1689. wieder daraus verschiede/ und die andere den 17. Julii im Jahr 1682. in Mutter-Leib mit Todt abgienge. Aber die Printzeßin Sophia Hedwig/ welche den 28. Augusti im Jahr 1677. gebohren wurde/ ersetzet zur Gnüge diesen doppleten Verlust/ indeme sie in dem Ruff ist der schönsten Persohn in gantz Norden. Sie ware versprochen mit dem Chur-Printzen von Sachsen/ ihrem Vetter; es hatte aber nachgehends dieser Heurath keinen Fortgang.

Fridericus IV. der CXIII. König in Dännemarck.

IN dem acht und zwantzigsten Jahr seines Alters gelangte der Printz Fridericus zur Dähnischen Cron/ indeme derselbe den 11. October im Jahr 1671. zur Welt gebohren ware. Die fürtreffliche Tugenden/ welche die Unterthanen von denen ersten Jahren in ihrem neuen Monarchen bewunderten/ machten/ daß dieselbe umb so viel leichter den erlittenen Verlust in Vergessenheit stelleten/ indeme sie nicht glaubten/ daß das Regiment veränderet wäre/ weilen sie einen Fürsten überkommen hatten/ welcher mit einer gleichmäßigen Leutseeligkeit und Gerechtigkeit regierete.

Auch unter seiner Regierung erneuerten sich die alte Strittigkeiten der Cron mit dem Hertzog Friedrich von Holstein-Gottorp/ welche hauptsächlich in drey Puncten bestehen. Erstlich: **Ob der Hertzog schuldig seye/ nach dem Begehren des verstorbenen Königs/ die fremde Truppen/ so er in seine Dienste angenommen hatte/ zu entlassen/ und künfftig keine neue Völcker/ ohne Vorwissen und Einwilligung seiner Mayestät/ anzuwerben?** Der andere bestehet darinnen: **Ob der Hertzog gehalten seye/ die alte Erb-Vereinigungen zu erneueren/ und zu bestättigen?** und der dritte: **Ob er verpflichtet seye/ dem König von Dännemarck den Innhalt des Testaments seines verstorbenen Herrn Vatters/ des Hertzogs Christiani Alberti/ zu offenbahren/ so viel nemlich die Nachfolge in denen Hertzogthümern Schleßwig und Holstein anbetrifft.**

Vier Ursachen führen die Dähnen an über den ersten Punct. 1. **Daß die Natur und Eigenschafft der gemeinschafftlichen Regierung in diesen Ländern solches erfordere.** 2. **Daß solches in dem vorigen und gegenwertigen Jahr-hundert ununterbrochen also seye gehalten worden.** 3. **Daß die Vor-Eltern des regierenden Hertzogs solches zum öfftern bekennet hätten.** 4. **Daß solches denen auffgerichteten alten Erb-Vereinigungen gäntzlich gemäß wäre.**

Den anderen Punct/ **die Erneuerung der alten Vereinigungen** betreffend/ wurde solcher anfänglich von seiner Durchleucht verworffen/ endlich aber nach reifferer Uberlegung angenommen/ jedoch unter dem Beding/ **daß dem Hertzog vorhero ein Genügen solte gegeben werden über gewisse Artickel/ welche/ seinem Vorgeben nach/ dem Innhalt des Altonauischen Tractats gemäß/ noch nicht wären vollzogen worden.** Dieses Begehren bestunde hauptsächlich in zweyen Puncten. Der eine ware **die Wieder-Erstattung alles desjenigen/ was verschiedenen seinen Ministern vor dem obbesagten Tractat ware abgenommen worden.** Der andere **die Wieder-Abtrettung der Herrschafft Gottes-Gab/ wie solches austrucklich in bemeldtem Tractat ware bedungen worden.**

Was hernach den letzten Punct/ nemlich **das Testament des verstorbenen Hertzogs Christiani Alberti vorzuzeigen/** anbelangt/ hatte der Hertzog dessen Sohn dieses Begehren ausgelegt für einen Eingriff/ und Verletzung seines ihme zugestandenen oberherrlichen Gewalts; wohingegen die Dähnen anführeten/ daß das eintzige Absehen und Meinung seiner Mayestät wäre/ zu wissen/ ob der Hertzog Fridericus eintzig und allein für einen Erben in dem Theil des Hertzogthums Schleßwig wäre eingesetzet worden; oder ob sein Bruder Christianus Augustus allda auch einen gemeinschafftlichen oder absonderlichen Antheil habe. Die Ursach/ so sie deswegen anführeten/ bestunde darinnen: daß gleichwie **das Recht der Erst-Geburt** in dem Hertzogthum Schleßwig nicht eingeführet ist/ und niemahlen einige Veränderung in diesem Absehen/ Krafft des offentlichen Patents/ die Nachlassung der Lehens-Pflicht des Hertzogthums Schleßwig betreffend/ ist gemacht worden/ der König Recht und Fug habe zu begehren und zu verlangen/ daß ihme über diesen Punct ein Genügen geschehe; mit dem Beysatz/ daß es bey diesen so heicklichen Umbständen/ wo man wegen Empfahung der Huldigung handlete/ höchst nothwendig wäre/ daß der König wisse/ wer mit ihme die gemeinschafftliche Regierung über dieses Hertzogthum habe/ und ob solche dem Hertzog Friderico allein/ oder auch

dessen

A. Thelott delin. Ios: Frid: Leopold excudit.

FRIDERICVS IV.
Rex Daniæ et Norwegiæ.

dessen Bruder Christiano Augusto mit gebühren solte / indeme verschiedene Exempel von dergleichen geschehenen Abtheilungen in diesem Hertzogthum verhanden wären.

Aus diesem Streit sahe Europa wohl vor / was für üble Folgen daraus entstehen würden. Die genaue Verbindnuß/welche von langer Zeit her zwischen Sr. Majest. dem König Carl in Schweden/ und Sr. Durchleucht dem Hertzog Friedrich von Holstein-Gottorp fort währete/ verpflichtete den Schwedischen Monarchen/ ohngeachtet derselbe in dem Liefländischen Krieg beschäfftiget ware/ die Beschützung des Hertzogs zu unternehmen; dahero zwischen denen beyden Nordischen Cronen sich aufs neue ein sehr hefftiger und blutiger Krieg anzündete / welcher von beyden Theilen mit gleichem Muth und Tapfferkeit fort geführet wurde. In der grösten Hitze der Waffen / legte sich der König Wilhelmus in Engelland / deme sehr viel daran gelegen ware/ daß die gemeine Ruhe wieder hergestellet würde / ins Mittel / und wendete dißfals so grossen Fleiß an / daß diese Strittigkeit zu seinem grösten Ruhm durch den Travendalischen Frieden einiger massen / zwischen denen beyden Nordischen Königen / den Hertzog von Holstein-Gottorp betreffend/ beygelegt wurden. Was massen aber der Krieg in Norden sich nach etlichen Jahren abermahlen wieder entzündet/ und was sich dabey zugetragen hat / haben wir allbereits in denen Leben derer Königen in Schweden erzehlet. Endlich gelangte es in dem Jahr 1720. zum Frieden / Krafft dessen bedungen wurde/ daß der König in Dännemarck die in diesem Krieg eroberte Städte und Länder / nemlich Stralsund/ Marstrand und die Insul Rügen an die Cron Schweden wieder abtretten/die Schweden aber hingegen künfftig hin den Zoll in dem Sund/ wie andere Nationen ablegen/ eine gewisse Summe Gelds an Dännemarck bezahlen / und das Hertzogthum Schleßwig dieser letzteren Cron erb- und eigenthumlich verbleiben solle. Weilen aber wider diesen letzteren Punct der jetzt regierende Hertzog von Holstein Carolus Fridericus protestieret/ und einige hohe Potentaten sich seiner suchen anzunehmen/ dörffte besorglich der Besitz von dem Hertzogthum Schleßwig der Cron Dännemarck annoch strittig gemacht werden. (Im Jahr 1720.)

Ende der Leben derer Königen in Dännemarck.

Anhang zu der History von Dännemarck/

Worinnen enthalten ist die Beschreibung und Abtheilung des Hertzogthums Holstein/ und die Gebuhrts-Reyhe seiner Hertzogen/ nachdeme es auf das Königliche Oldemburgische Hauß kommen/ und von dem König Christierno dem Dritten unter dessen Brüder ist vertheilet worden.

Nemlich von dem Jahr 1544. biß auf das gegenwertige 1720.

Ein Zeit-Verlauf von 176. Jahren.

§. I.

Beschreibung des Hertzogthums Holstein.

DJe History der Cron Dännemarck ist mit denen Geschichten des Hertzogthums Holstein dergestalt vereiniget/ daß mich geduncket/ es wurde ein grosser Fehler seyn / wann man der ersteren nicht auch die anderen solte an die Seiten setzen / und nach beschehener weitläuffiger Beschreibung der Dähnischen Monarchen / nicht auch kürtzlich die Reihe selbiger Hertzogen vor Augen stellen/ jedoch nur von der Zeit an/ da

das

das Oldemburgische Geschlecht / nach obbemeldter Vertheilung / allda regieret hat / mit Beyseits-Setzung der alten Grafen von Holstein / als einer Sache / die gar zu weit von unserer Zeit / und von unserm Vorhaben entfernet ist. Jedoch werde ich hierinfals mehr einen Verfasser des Stammen-Registers als einen Geschicht-Schreiber abgeben / allermassen ausser meinem Vorhaben seyn wurde / die Thaten dieser Fürsten / welche zur Erläuterung der Dähnischen Geschichten nicht gehören / allhier zu erzehlen; dasjenige aber / was dieses Reich angehet / allbereits von mir nach Genügen in dem vorhergehenden Buch ist angeführet worden. Ihr Stammen-Register hingegen dienet zur Nachricht / zu welcher Zeit sie allda regieret / und nachdeme sie in verschiedene Linien sich vertheilet / auch das Hertzogthum in mehr Glieder verrtheilet haben. Vor allem aber muß ich bekennen / daß zu Vollführung dieser Genealogisch-Historischen Erzehlung ich mich sonderbar bedienet habe des vortrefflichen Wercks des Herrn Jacobi Wilhelmi Imhof / welches derselbe in dem Jahr 1693. unter dem Titul: Notitia S. Romano-Germanici Imperii Procerum &c. im Truck hat ausgehen lassen; gleichwie ich in der absonderlichen Beschreibung des Hertzogthums Holstein für meinen Anführer hauptsächlich gebraucht habe den gelehrten Joannem Mollerum in dem vierdten Theil seiner Isagoge ad Historiam Chersonesi Cymbricæ, welche zu einer Anleitung dienet zu der History des Hertzogthums Holstein / und dessen Provintzen und Städten / sonderbar der Städten Lübeck und Hamburg / als welche mit darinnen begriffen seynd.

Holstein demnach / welches vormahls eine Grafschafft / nachgehends aber ein Hertzogthum genennet wurde / da in dem Jahr 1474. Christiernus der Erste diesen Titul zuwegen gebracht hatte / hat nach Meinung der Sächsischen Chronick / den Nahmen überkommen von dem nahe an der Elbe gelegenen Holtz oder Wald / in welchem sich die erste Innwohner dessen / so beruffene See-Rauber waren / auffhielten. Casparus Danckwerth will daß es den Nahmen überkommen habe von dem Fluß Alster / welcher durch diese Provintz fliesset / und sich bey Hamburg in die Elbe ergiesset. Die glaubwürdigste unter allen aber ist die Muthmassung des obbemeldten Molleri / daß es seye genennet worden **Olt-Sachsen** / oder **Olsten** / welches so viel heisset als alt Sachsen / von denen Sachsen / so vor Alters dahin gezogen / und sich allda wohnhafft nieder gelassen haben.

Es ist dieses Land eingeschlossen zwischen vier Flüssen / indeme der Fluß Stör dasselbe gegen Abend / die Bille gegen Morgen / die Eyder gegen Mitternacht / und die Elbe gegen Mittag umbfanget.

Wir haben schon anderwertig vermeldet / daß diese Provintz in vier Theil abgetheilet wird / nemlich in das eigentliche Holstein / Wagrien / Stormarn und Dithmarsen: allermassen diejenige / welche darunter auch das Hertzogthum Schleßwig begreiffen wollen / gar weit fehlen / indeme solches ein Theil von Jütland ist / allwohin es die beste Erd-Beschreiber in ihren Land-Carten setzen.

Rendsburg und Itzehoe seynd die vornehmste Städte in dem eigentlichen Holstein gegen Westen / dem König von Dännemarck zugehörig. Rendsburg / welches von denen alten Geschicht-Schreibern **Reinholdsburg** genennet wird / scheinet gegen dem End des eylfften / und Anfang des zwölfften Jahr-hundert erbauet zu seyn; und Casparus Sagittarius / ein berühmter Professor zu Jena / hat in dem Jahr 1684. einen Tractat von ihrer Erbauung und Zuwachs ausgehen lassen. Der letzt verstorbene König in Dännemarck hat diese Stadt wohl befestiget / also daß sie die stärckeste Vor-Maur der Länder / welche seine Mapestät von selbiger Seiten her besitzet / gehalten wird. Itzehoe / welche Stadt auch zu dem Hertzogthum Stormarn von einigen gerechnet wird / ist erbauet worden auf Befehl des Kaysers Caroli des Grossen / in dem Jahr 809. von dem Grafen Egberto / an dem Fluß Stör / und wurde Essefeld genennet / welcher Nahmen aber mit der Zeit sich in **Itzehoe** veränderet hat. Adolphus der Vierdte Graf von Schaumburg verliehe ihr in dem Jahr 1233. die Freyheit sich des Lübeckischen Stadt-Rechts zu bedienen. Als sie nachgehends in dem Jahr 1657. von dem König Carolo Gustavo in Schweden / welcher dieselbe belagerte / eingeäschert wurde / ist sie nachgehends besser als vorhero wieder auffgebauet worden / und wird wegen ihrer Wichtigkeit von denen Königen in Dännemarck genau verwahret. Unter denen vornehmsten Städten dieser Provintz / welche in dem Östlichen Theil dem Hertzog von Holstein zugehören / ist merckwürdig die Stadt Kiel / und ist ungewiß / umb welche Zeit dieselbe ist erbauet worden. Obbemeldter Graf Adolphus von Schaumburg begnadigte sie mit eben derjenigen Freyheit / welche er der Stadt Itzehoe verliehen hatte. Eine sonderbare Zierde dieser Stadt ist die hohe Schul / welche daselbst den 5. October in dem Jahr 1665. von dem Hertzog von Holstein Christiano Alberto ist auffgerichtet worden. Unter denen Klöstern dieser Provintz seynd die ansehnlichste Bordesholm / welches auch Neu-Münster genennet wird / worinnen Augustiner-Münche wohneten / und das Benedictiner-Frauen-Kloster Pretze. Das erste wurde gestifftet von dem heiligen Vicelino / erstem Vorsteher daselbst / in dem Jahr 1125. mit Bewilligung des Adalberonis Bischoffens zu Hamburg und Bremen; und das andere hatte zum Stiffter Albertum Grafen von Orlamünde und Holstein in dem Jahr 1216. Der Nahme der ersten Abbtißin daselbst findet sich nicht / wohl aber / daß allda in dem Jahr 1266. eine Abbtißin mit Nahmen Juta regieret habe / und

Adel-

Adelheidis derselben nachgefolget seye. Die Insuln dieser Provintz seynd Femeren in dem Balthischen Meer/ ingleichen Busen und das heilige Land in der Nord-See/ alle drey dem Hertzog von Holstein-Gottorp zugehörig. Die Grösse dieser Provintz erstrecket sich auf 9. Meilen in die Länge; und sieben ohngefehr in die Breite.

Stormarn/ die andere Provintz des Hertzogthums Holstein/ hat seinen Nahmen von dem Fluß Stör/ welcher mitten durch dieses Land flieſſet/ oder von der unruhigen Art der Innwohner/ wie Adamus Bremensis dafür haltet. Die Haupt-Stadt desselben ist Hamburg/ eine freye Hansee-Stadt/ deren Alterthum und merckwürdige Geschichte vollkomentlich beschrieben hat der berühmte Petrus Lambecius/ welcher allda in dem Jahr 1628. gebohren wurde/ und in dem Jahr 1680. zu Wien/ allwo er Kayserlicher Bibliothecarius ware/ an der Wassersucht mit Todt abgienge. Die andere Städte und Vestungen daselbst seynd Glückstadt/ welche der König Christiernus der Vierdte gegen dem Jahr 1620. an der Elbe erbauet/ und mit sehr herrlichen Freyheiten begnadiget hat wegen der tapferen Gegenwehr/ so sie geleistet/ da der Kayserliche General/ Hertzog von Friedland sie acht Jahr nach ihrer Erbauung belageret hatte; Trempe/ Wilster/ und Altona/ alle der Königlichen Botmäßigkeit unterworffen. Pinnenberg ist das Haupt der Graffschafft/ und ist in dem verwichenen Jahrhundert vielen Veränderungen unterworffen gewesen nach dem Todt des Ottonis des letzten Grafens von Schaumburg/ und Erb-Herrn dieser Graffschafft/ welcher in dem Jahr 1640. erfolgte: Allermassen der König Christiernus der Vierdte/ und der Hertzog von Holstein-Gottorp sich derselben zu bemeisteren suchten/ und ein jeder seine Ansprüche darauf machte/ mithin dieselbe zu gleichen Theilen unter sich vertheileten/ obschon der Kayserliche Fiscus, und nachgehends die Hertzoge von Lauenburg auch ihre rechtliche Ansprüche vorwendeten/ umb gleichfalls an dieser Erbschafft mit Theil zu haben. Allda befindet sich auch das Schloß Bredemberg/ denen Grafen von Rantzow zuständig/ welches der Graff Joannes in dem Jahr 1521. erbauet/ und der Graff Henricus dessen Sohn nachgehends erneueret hat. Neben obbemeldten Oertern begreiffet die Provintz Stormarn in dem Oestlichen Theil auch in sich die Aempter Trittow/ Barmstädt/ Elmershorn/ Tremsbüttel/ und Steinhorst/ welche dem Hertzog von Holstein-Gottorp zugehören. Die gantze Provintz ist zwölff Meilen lang/ und nicht über sechs breit.

Wagrien/ die dritte Provintz des Hertzogthums Holstein/ allwo anfänglich die Wenden und hernach Veneder gewohnet/ kan in vier Regierungen eingetheilet werden/ weilen sie viererley Herrschafften unterworffen ist. Die erste bestehet in jenem Theil/ den die Könige in Dännemarck allda besitzen/ nemlich in Segeberg/ Oldeslo/ und Hegenäß. Die andere ist der Theil/ welcher denen Hertzogen von Holstein-Gottorp unterworffen ist/ und bestehet in denen Städten Eißmar/ Borg/ Oldenborg/ Lütkemborg und Neustadt. Die dritte begreiffet in sich jenen Theil/ der dem Hertzog von Holstein-Plön in der Erbschafft ist zugefallen/ worinnen sich von einiger Wichtigkeit die Vestung Plön befindet. Die letzte endlich ist der Theil/ welcher der Republick Lübeck zugehörig ist/ und in Eutin/ der uhralten Residentz-Stadt ihrer Bischöffen/ und in der Stadt Travemünde bestehet. Es muß auch die Stadt Lübeck zu Wagrien gerechnet werden/ so gleichfalls eine freye und Hansee-Stadt/ wie Hamburg/ ist/ obwohlen die Cron Dännemarck nicht unterlasset/ ihre Ansprüche auf die eine so wohl/ als auf die andere zu machen. Die berühmteste Clöster allda waren Reinfeld/ Arensbeck/ und Cisma/ so nach dem Lutherthum gäntzlich seynd zerstöret worden. So wohl in der Länge/ als in der Breite hat diese Provintz mehr nicht als sieben Meilen/ und seynd die Gräntzen derselben mit vier Flüssen umbfangen.

Dithmarsen/ die letzte Provintz des Hertzogthums Holstein/ hatte anfänglich ihre absonderliche Grafen/ denen sie gehorchte: Hernach gelangte sie gleichsam zur völligen Freyheit/ also daß sie ihre eigene Lands-Regierung hatte/ und nur einiger massen die Ertz-Bischöffe von Hamburg und Bremen für ihre Ober-Herrn erkennete; als sie endlich von dem König Friderico dem Dritten/ und von Joanne/ und Adolpho Hertzogen von Holstein im Jahr 1559. eingenommen wurde/ theilten diese Fürsten solche in zwey Theil/ davon der eine der **Königliche**/ und der andere der **Hertzogliche** genennet wurde. Diese Provintz ist in ein und zwantzig Haupt-Pfarreyen eingetheilet: Sie hat eigentlich keine Städte/ sondern Marckflecken/ obwohlen einige Meldorp und Brunsbüttel/ so der Cron Dännemarck unterworffen seynd/ wie auch Lunden und Heide/ so unter das Hertzogthum Holstein-Gottorp gehören/ für Städte rechnen. Diese gantze Provintz ist sieben Meilen lang/ und kaum fünfe breit.

Meistentheils ist das and in diesem Hertzogthum sehr fruchtbar an allerhand Art Getreyd/ also daß nicht allein die Innwohner damit im Uberfluß versehen werden/ sondern auch eine grosse Menge desselben in die angräntzende Provintzen abgeführet wird. Zu allen Jahrs-Zeiten werden daselbst so wohl in dem Meer als in denen Flüssen sehr viele Fisch gefangen/ aus welchen die Innwohner so wohl aus dem Holtz/ so sie in ihren Wäldern fällen/ wie auch nicht minder aus einer grossen Anzahl Pferden/ und allerhand Mast-Vieh/ so sie in die angräntzende Länder verhandlen/ einen ansehnlichen Nutzen und Gewinn ziehen. Aus dem Land wird viel Wolle

und Hönig mit grossem Vortheil der Innwohner verführet / welche eine grosse Menge Schaaf und Hammel unterhalten. Es befinden sich in Holstein unzahlbahr viel Wasser-Mühlen/ welche nicht allein zum Getrayd-mahlen/ sondern auch zu anderem Mühl-Wesen sehr nutzlich und dienstlich seynd. Am Wildprett giebt es allda wegen der vielen Wälder und Büschen einen Uberfluß / deßgleichen an Kranichen / Schwanen / wilden Gänsen/ und Enten / also daß es denen Fürsten und Edelleuten/ an der Jagd-Lustbarkeit nicht ermanglet. Es wachset jedoch daselbst kein Wein/ wird aber von vielen Orten her zu Wasser dahin geführet. Das gemeine Getränck im Land ist Bier/ welches auf allerhand Art und Unterschied so wohl an der Farb als an dem Geschmack gesotten wird.

Alle Städte in dieser Provintz haben ihre absonderliche Freyheiten / und regieren entweder nach denen Gesätzen des Römischen Reichs/ oder der Stadt Lübeck. Die Appellationes der kleineren Städten und Gerichtern auf dem Land/ werden allein an vier Städte gebracht / so da seynd Kiel/ Rensburg/ Itzehoe und Oldenslo ; und wann die Magistraten darüber entweder nicht wollen oder nicht können sprechen / werden sie unter gewisse Bedingnussen an den Hoff-Rath der regierenden Fürsten / zu Zeiten auch an das Kayserliche Cammer-Gericht gebracht. Die Regierung bestehet in dem oberen und niederem Gericht. Die obere hat drey Classen; die erste machet der König und die andere regierende Fürsten ; die zweyte die Prälaten/ nemlich die Bischöffe von Lübeck und Schleßwig ; allermassen der Bischoff von Hamburg dem Ertz-Bistthum Bremen unterworffen ist; die dritte machet der Adel. Den höchsten Gewalt in denen Geschäfften hat der König in Dännemarck oder seine Stadthalter/ und die Hertzoge von Holstein ; wann aber schwere Sachen vorfallen/ werden alle Land-Stände zusammen beruffen/ unter welchen der Ertz-Bischoff von Lübeck den Vorsitz hat / jedoch nur allein wann die Land-Stände des Hertzogthums Schleßwig sich nicht dabey befinden / allermassen auf solchem Fall der Vorsitz dem Bischoff von Schleßwig gebühret. Das niedere Gericht bestehet aus Burgern und Bauren / und dieser letzteren seynd zweyerley Gattung : in die erste gehören diejenige/ welche freye Erb-Güter besitzen/ und in die andere diejenige / welche nur Güter in Bestand haben. Nichts desteweniger ist der Adel allda dergestalt mächtig / daß er denen übrigen Gerichtern/ das höchste ausgenommen/ wenig Gewalt und Sachen unter die Hand lasset.

§. II.

Die Vertheilung der Oldemburgischen Linie.

DEr Oldemburgische Stammen/ nachdeme er den Scepter über Dännemarck erhalten / hat sich zum öfftern abgetheilet / wodurch zugleich auch die Erb-Länder desselben seynd vertheilet worden. Nach dem Todt des Königs Christierni des Ersten dieses Nahmens / und dieses Stammens / verblieben von demselben zwey Söhn im Leben Joannes und Fridericus. Der erste ware mit der Cron nicht vergnügt/ sondern wolte sich auch die Hertzogthümer Schleßwig und Holstein zueignen ; endlich aber wurden / durch Vermitlung der Königlichen Mutter/ so wohl das eine als das andere in zwey gleiche Theil abgetheilet/ und verbliebe dem letzteren der Titul eines Hertzogs von beyden Provintzen. (Im Jahr 1481.) Die Tyranney des Königs Christierni des Zweyten / welcher ein Sohn und Erb ware des Königs Joannis / bemüßigte die Unterthanen/ denselben vom Thron zu verjagen/ und an dessen Stelle den Hertzog Fridericum seinen Oheim zur Cron zu beruffen / welcher gleich nach Anrettung seiner Regierung / durch ein offentliches Patent diese Länder auf ewig und unwiederrufflich wieder mit der Cron Dännemarck vereinigte. (Im Jahr 1523.)

Von diesem König Friderico / welcher nachgehends der **Friedfertige** genennet wurde/ stammen her alle Fürsten in Dännemarck und Holstein/ welche heutiges Tags leben ; es wurden aber nicht gleich nach seinem Todt die Länder/ von denen wir reden/ von der Cron abgesönderet. Eilff Jahr nach der Erhebung des Königs Christierni des Dritten / seines Erst-gebohrnen Printzens wurde die Vertheilung gemacht; allermassen dieser Fürst / weilen er seine Brüder Joannem und Adolphum überaus liebte/ unter gewissen Bedingnussen/ welche zu Rendsburg auffgerichtet wurden/ mit denenselben beyde Hertzogthümer abtheilte/ ungeachtet der dagegen gemachten Verordnung des Königs Friderici seines Vattern. Es wurde in diesem Tractat von dem Printzen Friedrich / der gleichfals sein Bruder ware nichts gedacht / weilen selbiger mit Geistlichen Pfründen versehen/ und Bischoff zu Hildesheim und zu Schleßwig ware. Bey dieser Abtheilung behielte der König für sich selbst in dem Hertzogthum Schleßwig / Sonderburg/ Norburg / Runcloster und Sundewit. Ingleichen behielte er vor sich Flensburg mit seinem Gebiet/ und den Marcktflecken Fochebeck/ zwischen Gottorp und Rensburg gelegen; ferner erwählte er in Holstein für sich die Aembter Segeberg und Steinburg / die Städte Itzehoe/ Plön / Heiligenhafen / und die zwey Clöster Reinfeld und Arensböck. Dem Hertzog Joanni wurde für seinen Antheil gegeben in dem Hertzogthum Schleßwig Hadersleben/ Dorning/ Tonderen / das Kloster Loom / und die drey Marckflecken Borch-

städt/

städt / Lembeck und Campen; und in dem Hertzogthum Holstein / das Ambt und die Stadt Rensburg/ und das Kloster Bordesholm. Der Hertzog Adolphus endlich bekame in dem ersten Hertzogthum das Ambt Gottorp mit seiner Zubehör / Husum/ Stapelholm / Eyderstede / Hutten / Wittensee/ Morchier und Apenrade; und in dem anderen wurden ihme zu Theil die Aembter Kiel/ Oldemborg/ Trittau und Neustadt/ nebst denen Klöstern Cißmar und Reinbeck. (Im Jahr 1544.)

Keine andere Abtheilung wurde gemacht/ als erst nach dem Todt des vorbemeldten Königs Christierni / und nachdeme dessen Sohn der König Fridericus der Dritte Dithmarsen eroberet hatte. Diese Provintz wurde in drey gleiche Theil abgetheilet/ davon dem König derjenige / welcher gegen Mittag lieget; dem Hertzog Joanni aber der zweyte / so in Mitten des Lands gelegen; und endlich dem Hertzog Adolpho der letzte Theil / welcher sich mehr gegen Norden erstrecket / zufiele. (Im Jahr 1568.)

Als nachgehends der Hertzog Joannes in unverheurathetem Stand/ und folglich ohne Leibs-Erben abgienge / gabe solches Anlaß zu einer neuen Abtheilung derjenigen Länder/ welche demselben für sein Antheil zugefallen waren. Hadersleben und Dorning bekame der König für sein Antheil in dem Hertzogthum Schleßwig/ Rensburg in dem Hertzogthum Holstein / und die Helffte des Lands/ welches der verstorbene Hertzog in Dithmarsen besasse. Den anderen Theil davon bekame der Hertzog Adolphus/ und zugleich Tonderen / Loom / die Insulen Nordstrand / und und Femeren in dem Hertzogthum Schleßwig / und Bordesholm im Holsteinischen/ nebst einigen anderen Anweisungen / so wir schon vorhero gemeldet. (Im Jahr 1581.)

Die Nachkömmlinge des Hertzogs Adolphi/ welche zum Unterschied der anderen/ Hertzoge von Holstein-Gottorp genennet wurden/ geriethen zwar in Zwistigkeit und Krieg mit denen Nachfolgern des Königs Friderici / schritten aber nie zu einer neuen Theilung. Die andere Abtheilungen / so in diesem Hertzogthum vorgenommen wurden / geschahen allein in der Königlichen Familie / und zwar mehr als einmahl / also daß daraus / wie wir besser unten sehen werden / die Linien derer Hertzogen von Holstein-Sonderburg/ der Hertzogen von Holstein Norburg/ der Hertzogen von Holstein Glücksburg/ und endlich der Hertzogen von Holstein-Arensböck oder Holstein-Plön entsprungen. Von diesen wollen wir ordentlich die Stammen-Reihe erzehlen/ und zuletzt von der Holstein-Gottorpischen Linie handlen/ welche die vornehmste und mächtigste ist.

§. III.

Die Hertzoge von Holstein-Sonderburg.

Als vielen Söhnen / welche der König Christiernus der Dritte von Dännemarck hatte/ ware der letzte Joannes mit dem Zunahmen der Jüngere/ zum Unterschied des verstorbenen Hertzogs Joannis des Ersten. Der König Fridericus der Zweyte/ dieses Printzen Bruder/ belehnte denselben auf dem Land-Tag zu Flenßburg für ein Leib-Geding mit denen Insuln Alsen und Arroe / wie auch mit dem Ambt Plön/ und denen Klöstern Arensbeck und Reinfeld. (Im Jahr 1564.) Zu diesen Oertern fügte eben dieser König Fridericus zu einer anderen Zeit annoch hinzu Runcloster und Sundewit für den Hertzog Joannem und dessen Nachfolger.

I. Dieser Hertzog Joannes hatte von seinen beyden Gemahlinnen / so da waren Elisabetha von Braunschweig / und Agnes Hedwig von Anhalt sehr viel Kinder/ nemlich eilff Söhn und zwölff Töchter. Sechs von denen ersten gelangten zu einem zur Regierung zeitigem Alter / und waren Christianus/ Alexander/ Joannes Adolphus/ Fridericus/ Philippus/ und Joachimus Ernestus. Es gienge dieser Hertzog mit Todt ab den 9. November in dem Jahr 1622. und vertheilte im Testament sein Land in fünff Theil; dem Christiano nemlich wiese er an die Insul Arroe; dem Alexandro die Helffte der Insul Alsen mit dem Schloß Sonderburg / und einem kleinen Theil von Sundewit; dem Friderico die andere Helffte der Insul Alsen sambt dem Schloß Norburg; dem Philippo das Gebiet von Glücksburg mit dem Uberrest von Sundewit; und endlich dem Joachimo Ernesto das Ambt Plön sambt denen Klöstern Reinfeld und Arensböck. Dem Printzen Joanni Adolpho vermachte er kein Land / weilen derselbe wenig Lust hatte / sich in die Regierung einzumischen / und den unverheuratheten Stand liebte/ gleichwie auch der Printz Christianus ledig bliebe/ und dessen Länder / da er in dem Jahr 1633. mit Todt abgienge/ unter seine Brüder vertheilet wurden.

II. Der Hertzog Alexander überlebte seinen Vatter nicht länger als fünff Jahr. Er gesegnete dieses Zeitliche den 13. Mertzen im Jahr 1627. und hinterliesse von der Hertzogin Dorothea von Schwartzburg sechs Söhn / und eine Tochter Sophiam Catharinam / welche in dem Jahr 1535. an Antonium Günther Grafen von Oldemburg verheurathet wurde.

III. Joannes Christianus / der älteste aus denen Söhnen des Hertzogs Alexandri/ ware der dritte Hertzog von Sonderburg. Er gienge mit Todt ab im Jahr 1653. und hinterliesse

terliesse von seiner Gemahlin Anna von Oldemburg zwey Töchter / nemlich Dorotheam Augustam / Gemahlin Georgii des Dritten Land-Grafens von Hessen / und Christinam Elisabetham / Gemahlin Joannis Ernesti Hertzogs von Sachsen-Weimar / und einen eintzigen Sohn / nemlich den Hertzog Christianum Adolphum / gebohren den 3. Junii in dem Jahr 1641.

IV. Der Hertzog Christianus Adolphus folgte in dem Hertzogthum Sonderburg nach / genosse aber solches nur eine kleine Zeit / dann weilen ihme der Vatter viele Schulden hinterlassen hatte / und er von denen Glaubigern / deren Vornehmster der König Fridericus ware / starck zur gebührenden Bezahlung angehalten wurde / fande er sich genöthiget / den Besitz seiner Länder besagtem König Fridericо abzutretten / welcher über sich nahme / dessen Glaubiger zu befriedigen. Er indessen begabe sich nacher Nieder-Sachsen / umb allda von denen Einkünfften und Gütern seiner Schwieger-Mutter und seiner Gemahlin zu leben / so da ware Eleonora Charlotta / eine Tochter Francisci Henrici Hertzogs zu Sachsen-Lauemburg / und Juliana von Nassau. Mit dieser Printzessin vermählete er sich den ersten November im Jahr 1676. und erzeugte mit ihr drey Söhn / nemlich Leopoldum Christianum / Ludovicum Carolum und Joannem Franciscum / von welchen der erste und letztere allbereits mit Todt abgangen seynd / und bloß allein der mittlere Ludovicus Carolus / und zwar noch unverheurathet sich annoch im Leben befindet.

§. IV.

Die Hertzoge von Holstein-Norburg.

I. DJe Linie der Hertzogen von Holstein-Norburg stammet her von dem Hertzog Friderico / vierdtem Sohn des Hertzogs Joannis von Sonderburg. Dieser Fürst / welcher den 22. Julii in dem Jahr 1658. mit Todt abgienge / hatte zwey Gemahlinnen. Die erste ware Juliana von Sachsen-Lauemburg / welche mit ihme den 2. Augusti in dem Jahr 1627. vermählet wurde / und in dem Jahr 1630. dieses Zeitliche gesegnete / von welcher er nur einen eintzigen Sohn hatte / den Printzen Joannem Bugislaum / welcher in dem funffzigsten Jahr seines Alters im Jahr 1679. mit Todt abgienge / und ein Privat-Leben führete. Die andere ware Eleonora von Anhalt / welche in dem Jahr 1681. dieses Zeitliche gesegnete / und neben dreyen Töchtern demselben zwey Söhn zur Welt gebahre / deren einer ware Christianus Augustus / welcher in dem Jahr 1687. in Engelland mit Todt abgienge / nachdeme er Europam / Asiam / und einen grossen Theil von Africa durchreiset / und durch seine Tapfferkeit auf der Engelländischen Kriegs-Flotte einen grossen Nahmen und herrlichen Ruhm erworben hatte.

II. Der andere ware Rudolphus Fridericus / welcher in Holländische Kriegs-Dienste sich begabe / und hernach in dem Jahr 1680. sich vermählete / mit Bibiana einer Tochter Sigismundi Sigifredi Grafens von Promnitz / und Wittib Czdenkonis Howara / Freyherrns von Leipe / von welchem sie in Schlesien schöne Güter ererbet hat. Mit dieser seiner Gemahlin hat er zwey Töchter und einen Sohn erzeuget / nemlich

III. Den Hertzog Ernestum Leopoldum / welcher den 13. Augusti in dem Jahr 1685. gebohren wurde. Es ist nicht mit Stillschweigen zu übergehen / daß eine von denen Töchtern des Hertzogs Friderici / nemlich die Printzessin Elisabeth Juliana in dem Jahr 1656. ist vermählet worden an Antonium Ulricum / Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg; die andere / nemlich Dorothea Hedwig ware zu erst Aebbtissin zu Gandersheim / und hernach in dem Jahr 1679. eine Gemahlin des Grafens Christophori von Rantzow; und die dritte / nemlich Ludovica Amæna / vermählete sich in dem Jahr 1665. mit dem Grafen Joanne Friderico von Hahenlohe Oeringen.

§. V.

Die Hertzoge von Holstein-Glücksburg.

I. DAs Haupt und Anfang dieser Linie ist der Hertzog Philippus / fünffter Sohn des Hertzogs Joannis von Sonderburg. Er verschiede zu dem anderen Leben im Jahr 1663. den 27. September / und hatte von seiner Gemahlin Sophia Hedwig von Sachsen-Lauemburg viel Kinder / so wohl Söhn als Töchter; von denen ersteren aber überlebte ihn nur ein eintziger.

II. Dieser ware der Hertzog Christianus / gebohren den 29. Junii im Jahr 1627. welcher mit Sibylla Ursula / einer Tochter des Hertzogs Augusti von Braunschweig / seiner ersten Gemahlin / mit welcher er sich den 20. Sept. im Jahr 1663. vermählete / vier Kinder /

der / nemlich zwey Söhn und zwey Töchter erzeugete / von denen ihne jedoch keines überlebte. Als er sich demnach zum anderenmahl verheurathete in dem Jahr 1672. den 20. May mit Agnete Hedwige von Plön / hatte er von selbiger sieben Kinder / deren erstes ist der Printz Ernestus Philippus / gebohren den 5. May im Jahr 1673. die andere seynd Sophia Augusta / gebohren den 22. Octobr. im Jahr 1674. Charlotta Joanna / gebohren und gestorben in dem Jahr 1676. Christianus / welcher in der Kindheit / da er erst ein Jahr alt ware / in dem Jahr 1679. verschiede. Joachimus Ernestus / welcher nur zwey Jahr ungefehr erlebte / und in dem Jahr 1681. mit Todt abgienge. Christianus Augustus / welcher in selbigem Jahr gebohren wurde den 16. Aprilis ; und Fridericus Wilhelmus / welcher nach sechs Jahren seines Lebens in dem Jahr 1688. dieses Zeitliche geseegnete.

§. VI.

Die Hertzoge von Holstein-Plön oder Arensböck.

VOn dieser Linie ist der Stammen-Vatter der Hertzog Joachimus Ernestus / sechster Sohn des Hertzogs Joannis von Sonderburg. Von denen Strittigkeiten / welche er hatte mit dem König Christierno in Dännemarck und mit dem Hertzog von Holstein-Gottorp wegen der Nachfolge in denen Ländern Antonii Günteri / letzten Grafens von Oldenburg und Delmenhorst / welcher ohne Kinder mit Todt abgangen ware / haben wir oben schon Meldung gethan. Seine Ursachen gründeten sich auf die nechste Anverwandschafft / allermassen seine Schwester Sophia Catharina eine Gemahlin gewesen ware des verstorbenen vorbemeldten Grafens ; und ist ein Reichs-Gesatz / so durch die Gewohnheit bestättiget ist / daß der nechste Anverwandte die weiter entfernteste von der Lehens-Nachfolge ausschliesset. Der Kayserliche Hoff machte für ihn den Ausspruch / aber Antonius Graff von Aldemburg nahme davon den Besitz im Nahmen der anderen Fürsten / so dazu einen Anspruch machten ; und kame es nicht ehender zu einem Vergleich zwischen ihnen / biß sich verschiedene Fürsten ins Mittel legten / und der Hertzog sein Recht unter gewissen Bedingnussen / deren einige noch nicht erfüllet seynd / dem König Christierno und dessen Nachfolgern überliesse. Jedoch ist zu wissen / daß dieser Hertzog wegen besagter Nachlassung von dem König nicht allein eine grosse Summe Gelds erhielte / sondern auch einige Oerter in dem Ampt Segeberg / und den Mitternächtlichen Theil der Insul Alsen / sampt der Vestung Norburg / welches Land Seine Majestät denen daselbst regierenden Hertzogen aus eben der Ursach hatte abgenommen / wegen welcher der König Fridericus der Dritte sein Vatter denen Hertzogen von Sonderburg ihre Länder eingezogen hatte.

Nun gienge der Hertzog Joachimus Ernestus fast in dem achtzigsten Jahr seines Alters den 5. October im Jahr 1681. mit Todt ab / und hatte von seiner Gemahlin Dorothea Augusta / einer Tochter Joannis Adolphi Hertzogs von Holstein-Gottorp sieben Kinder / nemlich vier Söhn und drey Töchter. Die Töchter waren Ernestina / welche sich nie verheurathet / Agnes Hedwig Gemahlin des Hertzogs Christiani von Holstein-Glücksburg / und Sophia Eleonora Gemahlin Wolfgangi Julii Grafens von Hohenlohe Neuenstein.

Von denen vier Söhnen sturbe Bernardus / welcher der jüngste ware / vor ihm im Jahr 1676. den 13. Januarii / und hinterliesse nach sich den Ruhm eines fürtrefflichen Generals.

II. Joannes Adolphus der erstgebohrne / erbte mit denen Ländern den Titul eines Hertzogs von Holstein-Plön nach dem Todt seines Vattern. Er ware gebohren den 8. April im Jahr 1634. und leistete denen Holländern gute Dienste in dem vorigen Krieg wider Franckreich. Er vermählete sich den 2. April in dem Jahr 1673. mit Dorothea Sophia einer Tochter des Hertzogs Rudolphi Augusti von Braunschweig / und erzeugte mit ihr viel Kinder / unter welchen der erstgebohrne ware Adolphus Augustus / gebohren den 29. Martii 1680. und ohne Erben mit Todt abgangen den 29. Junii 1704. vier Täg vor dem Herrn Vatter.

Augustus / zweyter Sohn des Hertzogs Joachimi Ernesti / deme in der Abtheilung der Vätterlichen Länder das Hertzogthum Norburg zufiele / übernahme den Titul eines Hertzogs von Holstein-Norburg. Er leistete Kriegs-Dienste wider die Türcken in Ungarn / hernach in Elsaß unter dem Chur-Fürsten von Brandenburg / und wurde nachgehends Statthalter über das Hertzogthum Magdeburg. Er wurde gebohren den 9. May im Jahr 1635. und vermählete sich den 8. Octobris im Jahr 1666. mit Elisabetha Charlotta / einer Tochter des Fürstens von Anhalt Friderici / mit welcher er fünff Kinder erzeuget / darunter der erstgebohrne ist der Printz Joachimus Fridericus / gebohren den 9. May im Jahr 1668. wurde regierender Hertzog zu Plön im Jahr 1706. und ist dessen Gemahlin Magdalena Juliana / Pfaltz-Grafens Joannis Caroli zu Birckenfeld in Gelnhausen Tochter.

Joachimus Ernestus / dritter Sohn des Hertzogs dieses Nahmens / dienete denen Spaniern im Krieg in Flandern / sagte dem

Lutherthum ab/ in welchem er ware gebohren worden / und bekennete sich glückseelig zu der Catholischen Religion. Seine Catholische Mayestät machten ihn zum General-Leutenant über die Reuterey/ und Ritter des guldenen Vlüsses / und hernach zum Admiral von Ostende / General über die Reuterey und Grand von Spanien. Er ware gebohren den fünfften October im Jahr 1637. und vermählete sich in Spanien mit Isabella Margaretha Franciſca von Merode / einer Tochter Ferdinandi Philippi Marggrafens von Westerlo/ und Wittib Maximiliani von Merode/ Freyherrns von Petersham / mit welcher er einen Printzen erzeuget hat / mit Nahmen Petrum Ernestum Franciscum/ gebohren den 4. December 1684.

§. VII.

Die Hertzoge von Holstein-Gottorp.

I. DEr erste Hertzog dieser Linie ist jener Adolphus/ dritter Sohn des Königs Friderici des Ersten/ von welchem wir offt Gelegenheit gehabt haben zu reden. Er wurde damit belehnet von dem König Christierno dem Dritten seinem Bruder / in dem Jahr 1544. und erbte auch nach dem Todt Joannis Friderici/ Bischoffs zu Hildesheim und Schleßwig / seines jüngeren Bruders das Bißthum Schleßwig/ wegen dessen seine Erben von denen nachfolgenden Königen in Dännemarck angefochten wurden/ welche nach seinem Todt solches sambt dem Thum-Capitul zu Schwabstädt wieder an sich zogen/ mit Vorwendung/ daß solches ein absonderliches Lehen von der Cron / und von dem Hertzogthum Schleßwig gantz unterschieden wäre; und obgleich viele Fürsten / und sonderbar Ulricus Hertzog von Mecklenburg/ und Wilhelmus Land-Graf von Hessen sich ins Mittel legten / diese Mißheiligkeiten zwischen so nahen anverwandten Fürsten zu schlichten / ware doch alle Mühe vergebens/ also daß die Dähnen in dem ruhigen Besitz des gantzen Bißthums verblieben/ biß zu dem Rotschildischen Frieden.

II. Es geseegnete dieser Fürst das Zeitliche in dem Jahr 1586. und hinterliesse vier Söhn / aus welchen Fridericus der älteste die Regierung der Vätterlichen Länder antratte.

III. Weilen er aber noch vor dem Ausgang eines Jahrs mit Todt abgienge / muste er solche seinem Bruder Philippo hinterlassen / welcher ebenfals nur ein Jahr lang in dem Besitz seiner Länder lebte.

IV. Solchemnach tratte ihr dritter Bruder Joannes Adolphus die Regierung an / welcher da er zu dieser Würde gelangte/ seinem jüngeren Bruder Joanni Friderico das Ertz-Bißthum Bremen und das Bißthum Lübeck/ deren Administrator er bißhero gewesen ware/ mit Bewilligung beyder Thum-Capituln abtratte. Derselbe sturbe unverheurathet in dem Jahr 1634. Der Hertzog Joannes Adolphus aber ware schon in dem Jahr 1616. den 31. Mertzen mit Todt abgangen/ und hatte von seiner Gemahlin Augusta/ einer Tochter des Königs Friderici des Zweyten in Dännemarck / mit welcher er sich in dem Jahr 1596. vermählet / vier Töchter und drey Söhn hinterlassen. Die erste waren Anna / welche unverheurathet sturbe im Jahr 1623. Hedwig/ Gemahlin des Pfaltz-Grafen von Sultzbach Augusti; Dorothea Augusta / vermählet an Joachimum Ernestum Hertzog von Holstein-Plön; und Elisabetha Sophia / Gemahlin des Hertzogs Augusti von Lauenburg. Die Söhn waren Fridericus / welcher ihm nachfolgte; Adolphus/ welcher in Kayserlichen Kriegs-Diensten ware/ und in der berühmten Leipziger Schlacht verwundet/ und von denen Schweden gefangen wurde / mithin den 9. September im Jahr 1631. sein Leben endigte; und Joannes ein Stiffter einer neuen Linie / so die Ütinische genennet wird/ von dem Nahmen dieser Stadt/ allwo er Hoff hielte / indeme er nach dem Todt seines Oheims Joannis Friderici zum Bischoff zu Lübeck ware erwählet worden. Dieser vermählete sich in dem Jahr 1640. mit Juliana Felicitas / einer Tochter des Hertzogs Julii Friderici / Hertzogs von Wirtenberg / welche ihm den 3. Augusti im Jahr 1647. einen Sohn zur Welt gebährete mit Nahmen Joannem Augustum / der ein einsames Leben führete / und sehr kränclich ware / biß er den 29. Januarii in dem Jahr 1686. mit Todt abgienge. Sein Herr Vatter Joannes hatte schon vorhero im Jahr 1655. den 18. Februarii dieses Zeitliche gesegnet.

V. Nun wieder auf Fridericum den ältesten Sohn des Joannis Adolphi/ und zweyten Hertzog dieses Nahmens zu kommen/ ware dieser Printz in allen Tugenden fürtrefflich/ und ein sehr grosser Liebhaber der Gelehrten. Ohngeachtet der langwierigen Kriegen / welche bey seinen Lebs-Zeiten in Teutschland/ und zwischen denen beyden benachbarten Königreichen Dännemarck und Schweden fürwahreten/ wegen deren er beständig sehr grosse und schwere Unkosten auffwenden muste / schickte er mit unglaublichen Kosten eine sehr prächtige Gesandschafft nacher Persien und Moscau/ und zierete seine Residentz-Stadt Gottorp mit denen raresten Sachen / die er aus selbigen Reichen bringen liesse. In dem Rotschildischen Frieden vermehrete er mercklich sein Gebiet / indeme er erstlich das Bisthum Schleßwig wieder überkame/ zweytens es dahin

hin brachte / daß die Gemeinschafft und Vereinigung in beyden Hertzogthumern auffgehebt wurde / als woraus immerdar grosse Mißhelligkeiten mit der Cron Dännemarck entstünden / und drittens das Recht der Souverainität / und unbeschrenckten Oberherrlichen Botmäßigkeit erhielte. Von der Erbschafft der Schaumburgischen Familie bekame er für sein Antheil die Grafschafft Pinnenberg / welche er nachgehends dem Grafen Christiano von Rantzow verkauffte.

Dieser Fürst gienge den 10. Augusti im Jahr 1659. mit Todt ab / und hinterliesse im Wittib-Stand seine Gemahlin Mariam Elisabetham / des Chur-Fürstens in Sachsen Georgii des Ersten Tochter / welche ihn biß zu dem 24. Junii im Jahr 1684. überlebte. Er hatte von ihr sechs Töchter / und vier Söhn. Die Töchter waren Sophia Augusta Gemahlin Joannis Fürstens zu Anthalt / gestorben in dem Jahr 1659. Maria Elisabeth Gemahlin des Land-Grafen Ludovici von Darmstat / mit Todt abgangen im Jahr 1665. Magdalena Sibylla vermählet an Gustavum Adolphum Hertzogen zu Mecklenburg im Jahr 1654. Hedwig Eleonora / welche in dem Jahr 1654. durch die Vermählung mit dem König Carolo Gustavo / Königin in Schweden wurde: Anna Dorothea Coadjutricin zu Quedlimburg; und Augusta Maria vermählet in dem Jahr 1670. an Fridericum Magnum Marggrafen zu Baden-Durlach. Die Söhn waren Fridericus / gestorben zu Paris im Jahr 1654. Joannes Georgius Bischoff zu Lübeck / gestorben zu Suessa in Italien im Jahr 1655. Christianus Albertus / erstlich Bischoff zu Lübeck nach dem Todt seines Brudern Joannis Georgii / und hernach Hertzog zu Holstein-Gottorp / wie wir besser unten erzehlen werden; und Augustus Fridericus gebohren den 7. May im Jahr 1646. deme der Bruder Christianus Albertus / da er dem Vatter in der Regierung nachfolgte / das Bisthum Lübeck abtratte / jedoch den Titul eines Coadjutoris sich vorbehielte. Augustus Fridericus verheurathete sich im Jahr 1676. den 21. Junii mit Christina / einer Tochter des Hertzogs Augusti zu Sachsen-Hall.

VI. Der Hertzog Christianus Albertus gebohren den 3. Februarii im Jahr 1641. vermählete sich den 24. Sept. im Jahr 1667. mit Friderica Amalia Tochter des Königs Friderici des Dritten in Dännemarck / und gienge in dem Jahr 1695. mit Todt ab. Seine Kinder seynd folgende: Sophia Amalia gebohren den 19. Januarii im Jahr 1670. Fridericus der Dritte / den 18. Octob. 1671. welcher ihme in der Regierung nachfolgte; Christianus Augustus gebohren den 11. Januarii im Jahr 1673. und nachgehends Bischoff zu Lübeck; und Maria Elisabetha gebohren den 21. Mertzen im Jahr 1678.

VII. Fridericus der Dritte tratte nach dem Todt seines Herrn Vattern die Gottorpische Regierung an; gienge mit dem König in Schweden nacher Pohlen / und ward erschossen in der Schlacht bey Klissow den 19. Julii 1702. im ein und dreyßigsten Jahr seines Alters. Von seiner Gemahlin Hedwig Sophia / Königs Caroli des Zwölfften in Schweden ältesten Schwester hinterliesse er einen einigen Printzen den anjetzo regierenden Hertzog Carolum Fridericum.

Nachdeme wir in einem kurtzen Bericht die Stammen-Reiche dieser Fürsten vorgestellet haben / ist zu mercken / daß alle sich zu nennen pflegen **Erben von Norwegen / Hertzoge zu Schleßwig / Holstein / Stormarn / und Dithmarsen / Grafen von Oldemburg / und Delmenhorst.** So ist auch zu wissen / daß die Hertzoge von Holstein mit in dem Nieder-Sächsischen Creyß begriffen seynd / und auf denen Reichs-Tägen zwey Stimmen haben; Die erste erhielte der König in Dännemarck wegen Glückstadt / und die andere der Hertzog von Holstein-Gottorp. Der König in Dännemarck hat auch eine Stimm in dem Westphälischen Creyß / wegen der Grafschafften Oldemburg und Delmenhorst.

Ende der Beschreibung von Holstein / und derer Hertzogen daselbst.

Das

Das zweyte Buch.

Die Leben derer Hertzogen in Geldern.

Einleitung zu der History des Hertzogthums Geldern.

GEldern / eine der siebenzehen Provintzen in Nieder-Teutschland / und die erste unter denen sieben vereinigten Provintzen / wurde zum Hertzogthum auffgerichtet in dem Jahr 1339. von dem Kayser Ludovico Bavaro / in der Persohn Rainaldi des Zweyten / welcher dasselbe vorhero mit dem Titul eines Grafen beherrschete. Woher dieser Nahmen entstanden / darüber seynd die Geschicht-Schreiber verschiedener Meinung. Einige halten dafür / daß als gegen das Jahr Christi 879. ein greulicher und gifftiger Drach selbige Gegend entsetzlich verwüstete / zwey Brüder aus dem berühmten Geschlecht **von der Brügge** / mit Nahmen Richardus und Lupoldus / aus Mitleyden über das Elend der Innwohner / mit unbeschreiblichem Helden-Muth diesen Drachen angegriffen / und mit vielen Streichen hingerichtet / und hernach von dem letzten Bölcken dieses grimmigen Thiers / so einen Hall wie **Gelre Gelre** von sich gegeben / Gelegenheit genommen hätten / eine Stadt mit Nahmen **Gelre** an dem Fluß Niers nicht weit von der Maas / zur Gedächtnuß dieser That zu erbauen. Mithin wurden sie Herrn über diese Provintz / welche sich ihnen zur Danckbarkeit vor dise Gutthat freywillig unterwarffe. Uber dise Erzehlung / als fabelhafft / spöttlet Pontanus in seiner Geldrischen History / und sagt / daß dise Erfindung eine Gleichnuß seye desjenigen / was Livius von jenem entsetzlichen Drachen erzehlet / der sich bey dem Fluß Bagrada dem Römischen Kriegs-Heer / welches Attilius Regulus wider die Stadt Carthago führete / soll widersetzet haben.

Einige seynd der Meinung / daß das Wort **Geldren** nicht hergerühret seye von dem Brüllen und Blöcken des Drachen / sondern Gleichnuß-weiß von dem Tumult eines auffrührischen Kriegs-Heers / so in der That ein wildes Ungeheur ist mit vielen Köpffen / bey der Gelegenheit / daß sie ihren Sold gefordert / und geschryen: **Gelder Gelder**! Andere wollen behaupten / Geldern wäre also genennet worden von seinem zweyten Regenten Gerlaco. Unterschiedlich redet davon Bernardus Furmerus / und sagt / daß der Nahmen der Stadt und der Provintz Geldern seye genommen worden von dem Fluß Gelra / welcher sich in die Niers ergiesset / dessen reissenden Lauff zu hemmen / obbemeldte beyde Brüder Wichardus und Lupoldus / an dem Einlauff eine Stadt mit Nahmen Galdoir / und mit Abkürtzung des Worts / **Gelder** erbauet hätten; gleichwie eben dergleichen von dem Hercule erzehlet wird / welcher unter anderen Ungeheuren den Acheloum überwunden hat / so nichts anderes ware als ein Fluß / den die Poëten wegen seines krummen Lauffs als eine Schlange / oder als einen Ochsen vorgebildet.

Pontanus / welcher alle vorerzehlte Meinungen untersuchet / schliesset endlich / es komme ihm die Meinung derjenigen am vernünfftigsten vor / welche dafür halten / es habe das Wort Geldern einige Gleichheit und Angedencken entweder von denen Celten / so die berühmteste und mächtigste Völcker vor Zeiten in dieser Gegend waren / oder von dem Ort Gelduba / dessen in dem Tacito / Plinio / und in der Reiß-Verzeichnuß des Antonini gedacht wird / sonderbar berühmt wegen der gelben Ruben / wovon Plinius Meldung thut / indeme er schreibet / daß der Kayser Tiberius solche alle Jahr auf seiner Tafel haben wolte / welches Gelduba heutiges Tags nichts anderes ist / als ein kleiner und schlechter Marckflecken am Rhein / unweit von der Stadt Neuß / eben also wie ihn der Geschicht-Schreiber Tacitus beschreibet.

Die Gräntzen dieses Hertzogthums / die Graffschafft Zutphen mit dazu gerechnet / als welche mit demselben im Jahr 1545. ist vereinbahret worden / seynd vom Auffgang das Hertzogthum Cleve / Ober-Yssel und Westphalen; vom Untergang das Gebiet von Utrecht und Holland; von Mitrag Brabant / und von Mitternacht die Süder-See.

Es lieget dieses Hertzogthum im zwey und funffzigsten und einem halben Grad in der Höhe / und gleichwie seine gröste Länge von dem äussersten Mitternächtlichen Theil / so da ist der Marckflecken Osterwolde / biß zu dem äussersten Mittägigen Theil / so da ist der

Fle-

Flecken Vucht in dem Rüremonder Gebiet/ gerechnet/ sich nicht über 26. Meilen erstrecket / also ist die Breite desselben nicht uber 17. Meilen. Der gantze Umbkreyß wird von denen Erd-Beschreibern biß auf 95. Meilen gerechnet.

So wohl wegen der mäßigen Lufft/ als wegen der vielfältigen Ergiessungen der Flüsse ist dieses Land sehr fruchtbar an allen Sachen/ so zu dem Menschlichen Leben nothwendig seynd. Es ist mehr eben als bergicht/ jedoch nicht so tieff und klebricht an dem Erdreich als die Provintz Holland. Die Weyd daselbst ist fett/ das Vieh in der Menge/ der Fisch-Fang reichlich / und ein Uberfluß an allerhand Wildprätt. Es wachsen allda sehr kostbahre Wein / und allerhand Art Getreyd/ mit grossen Nutzen derjenigen / welche das Feld daselbst anbauen. Allda wird ein grosser Gewinn gemacht durch den Hering-Handel/ welche sie mit ein wenig Saltz bestreuen/ und in gewisse Rauch-Stuben auffdörren/ da sie dann eine dunckel- gelbe Farb bekommen/ und Bickling genennet werden. Ausser dem anstossenden Meer helffen auch nicht wenig die Maaß und der Rhein dieses Land fruchtbahr zu machen/ und sonderbahr der letztere/ welcher sich in drey Arme vertheilet.

Dieses Hertzogthum wird gemeiniglich in vier so genannte Quartier abgetheilet/nemlich in das von Rüremond / von Nimwegen/ von Arnheim/ und von Zutphen.

Das erste Quartier / nemlich das von Rüremund/ wird auch insgemein das Spanische Geldern genennet / weilen es zu denen Spanischen Niederlanden gehöret / zum Unterschied der anderen dreyen / welche denen Holländern zuständig seynd; und gleichwie auch das erstere das obere oder das mittägige Geldern genennet wird/ also werden die übrige das untere oder mitternächtliche Geldern genennet. Die Haupt-Stadt in diesem Quartier ist Rüremund/ eine Stadt von mittelmäßiger Grösse/ aber schön gebauet. Unter dem König Philippo dem Zweyten wurde ein Bisthum auffgerichtet / und ist die Residentz des Stadthalters / und der Ort / allwo sich die Land-Stände versammlen. Sie lieget an der Maaß / allwo der Fluß Roer sich in dieselbige ergiesset/ von welchem letzteren sie auch ihren Nahmen hat überkommen. Otto der Dritte dieses Nahmens / und siebender Graf zu Geldern / umbgabe sie mit einer Maur und Graben / und verliehe ihr die Stadt-Gerechtigkeit. Geldern ist auch eine ansehnliche Stadt so wohl wegen ihrer schönen Befestigung / als auch wegen ihres Alterthums / indeme sie dem gantzen Hertzogthum den Nahmen gegeben hat/ und die Residentz seiner ersten Regenten gewesen ist. Sie lieget an dem Fluß Niers / und ist rings herumb mit vielen Sumpffen umgeben / welche zu ihrer Sicherheit nicht wenig beytragen. Drey Meilen von Rüremund siehet man die kleine Stadt Venlo an der Maaß ziemlich Volckreich / und nahrhafft / welche von dem Hertzog Rainaldo dem Zweyten / gegen dem Jahr 1343. grosse Freyheiten erhalten hat. Zwischen denen Städten Geldern und Venlo lieget Stralen / eine ziemlich starcke Vestung; und anderthalb Meilen davon befindet sich Wachtendonck gleichfals an dem Fluß Niers. Noch viel andere schlechtere Oerter giebet es in diesem Quartier/und unter solchen Stephanswert / eine ziemlich gute Vestung an der Maaß.

Nimwegen/ ein sehr edle Stadt an dem Fluß Wael / so der gröste Arm des Rhein-Stroms ist/giebet dem anderen Quartier des Hertzogthums Geldern den Nahmen. Sie ist die Haupt-Stadt des gantzen Holländischen Geldern / die reicheste/ und bewohnteste. Sie geriethe nach einer langen und scharffen Belagerung im Jahr 1672. in den Gewalt der Frantzosen/und wurde noch mehr berühmt durch den Frieden/ welcher allda in dem Jahr 1678. zwischen Franckreich/ Spanien und denen vereinigten Provintzen / und in dem darauf folgenden Jahr zwischen dem Reich und Franckreich geschlossen wurde. Sie hat die Freyheit Geld zu müntzen / und eine von denen dreyen Städten zu seyn / allwo die Stände der Provintz sich alle drey Jahr versammlen. In dieser Stadt hatte einstens der Kayser Carolus der Grosse seinen Pallast/ und richtete allda ein Gericht auf/ denen Bataviern / und anderen Völckern in Nieder-Teutschland Recht zu sprechen Neben dem prächtigen Thum zu St. Stephan/ und dem sehr schönen Rath-Hauß / welches mit denen Bildnussen vieler Kaysern gezieret ist / siehet man allda eine schön und reich erbauete offentliche hohe Schul / auf welcher viel grosse gelehrte Männer florieren. Vier Meilen von Nimwegen lieget die Vestung Tiel an der Wael / sampt dem festen Marckflecken Sandwick/ welcher sich so tapffer wehrete/ da er von dem Kayser Carolo dem Fünfften belageret ware. Die Insul Bommelwaert zwischen der Maaß und der Wael / hat ihren Nahmen von der Vestung Bommel/ welche das Haupt-Ort auf selbiger ist. Der Graf Otto der Dritte begnadete dieselbige mit vielen schönen Freyheiten gegen dem Jahr 1229. Diese Insul wird beschützet von zweyen anderen vesten Plätzen/ nemlich von dem Fort St. Andre/ so der Cardinal Andreas von Oesterreich hat auffrichten lassen/und von dem Fort Voren/ oder Nassau/ wie es andere nennen/ zur Gedächtnus des Printzen Mauritii von Nassau/ der solches hat erbauet. In diesem Quartier ist auch merckwürdig Batemburg an der Maaß: Schencken-Schantz/ eine berühmte Vestung an einer Erd-Spitze / allwo sich der Rhein in zwey grosse Arm theilet; und das Castell Tolhuis an dem Rhein / allwo die Frantzosen im Jahr 1672. mit ihrer gantzen Armee über diesen so grossen Fluß schwimmend hinüber ſetzten.

Das Quartier von Arnheim / welches auch die Velau genennet wird/ hat den Namen von seiner Haupt-Stadt Arnheim. Das Erdreich und Land daselbst ist das schlechteste in dem gantzen Hertzogthum Geldern / aber ihre Haupt-Stadt Arnheim ist eine schöne und wohl erbauete Stadt an dem Rhein / allwo von drey zu dreyen Jahren die Stände der Provintz zusammen kommen / und Rath halten. Sie erlangte die Freyheit Geld zu müntzen von dem Grafen Rainaldo dem Ersten; und ware vor Alters das Quartier der zehenden Römischen Legion / wie Tacitus berichtet. Nach Arnheim ist merckwürdig in dieser Gegend die Stadt Harderwick an der Süder-See mit einem ziemlich bequemen Hafen. Sie ist berühmt wegen der Universität/ so in dem vorigen Jahrhundert allda ist gestifftet worden/ und wegen der schönen Bibliothec/ worinnen sich eine sehr grosse Menge Bücher von allerhand Sprachen und Wissenschafften befindet. Auf diese folget Wageningen / eine kleine Stadt am Rhein/ aber sehr vest wegen des sumpffichten Erdreichs daselbsts; ingleichen Hattem / an dem lincken Ufer der Issel nebst einem Schloß/ so der Hertzog Rainaldus der Zweyte auffbauen / und der Hertzog Carolus wieder hat erneueren lassen / heutiges Tags aber fast gäntzlich nieder gerissen ist; Elburg an der Süder-See mit einem neu erbauten Meer-Hafen; und Loo ein Lust-Schloß des verstorbenen Königs Wilhelmi des Dritten in Engelland.

Das Quartier von Zutphen / welches auch die Grafschafft Zutphen genennet wird/ hat seinen Nahmen von Zutphen/ der Haupt-Stadt darinnen/ einer sehr schönen Stadt an der Issel / allwo die Staaten der Provintz alle drey Jahr zusammen kommen / und deßwegen auch die Freyheit Müntz zu prägen hat. Die Thum-Kirche daselbst ist der heiligen Walpurg zu Ehren geweyhet/ und ist der Glocken-Thurm / welcher überaus hoch ware/ zweymahl durch das Wetter angezündet und abgebrannt worden; Einmahl in dem Jahr 1446. und das andere mahl in dem Jahr 1600. Die andere Städte dieser Grafschafft seynd Doesburg / wo die alte und neue Issel zusammen fliesset / welche Stadt von Druso des Kayserς Octaviani Stieff-Sohn ist erbauet worden; Dotekom an der alten Issel/ und nur eine Meil weit von Doesburg entlegen; Lochem an dem kleinen Fluß Berckel/ zwey Meilen von Zutphen; und eben so weit von Lochem lieget Groll eine kleine aber veste Stadt an dem Fluß Slinck.

An dieses Hertzogthum gräntzen unter Holländischem Gebiet die zwey Grafschafften Culemburg und Büren. Die erste gehöret denen Fürsten von Waldeck zu/ einem uhralten und hoch-adelichem Hauß in Teutschland schon von denen Zeiten Caroli des Grossen her / auf welches diese Grafschafft gelangte nach dem Todt Florentii des Zweyten/ letzten Grafens von Culemburg/ welcher in Ermanglung eigener Leibs-Erben/ dieselbe seinem Enckel Philippo Theodorico von Waldeck / als einem Sohn Annä / einer Tochter seiner Schwester Elisabeth im Testament vermachte. Die andere Grafschafft nemlich Büren hat nur eine kleine Stadt gleichen Nahmens/ und gehöret zu der annoch strittigen Erbschaft des verstorbenen Königs Wilhelmi des Dritten in Engelland.

Ehe wir weiter schreiten / ist zu mercken/ daß auch die Hertzoge von Lotharingen einen Anspruch auf das Hertzogthum Geldern machen / in Ansehung des Heurath / welchen Renatus Hertzog von Lotharingen in dem Jahr 1485. schlosse mit Philippa einer Schwester Caroli von Egmond / welcher nachgehends der achte Hertzog zu Geldern wurde; dahero dann nach dem Todt Wilhelmi des Zweyten/ letzten Hertzogs von Geldern und Jülich/ Franciscus Hertzog in Lotharingen/ sich auch des Tituls beyder dieser Hertzogthümer als ein rechtmäßiger Erb gebrauchte.

Damit wir im übrigen uns nach der Ordnung richten / welche wir in denen vorigen Büchern gehalten haben/ wollen wir auch dieses Buch in drey Capitlen austheilen / deren jedes soll genommen werden nach denen unterschiedlichen Tituln / so die Regenten daselbst geführet haben. Dann es ist zu wissen/ daß Geldern / nachdeme es unter der Bottmäßigkeit der Römischen Kayserς gestanden ware/ und nach dem Abnahm der Römischen Monarchie unterschiedliche Veränderungen in der Regierung erlitten / endlich dahin gelangte / daß es seine eigene Häupter und Regenten hatte. Diese waren erstlich **Vögde**; hernach nenneten sie sich **Grafen**; und endlich **Hertzoge**. Die Häuser und Geschlechter / so allda geherrschet / waren hauptsächlich die von **Brügen**/ von **Nassau**/ von **Jülich**/ von **Egmont**/ und von **Cleve**.

Das erste Capitul wird demnach erzehlen die Thaten der Vögde zu Geldern / von Wichardo den Ersten biß auf Ottonem den Ersten/ das ist/ von dem Jahr Christi 879. biß auf das Jahr 1061. Ein Zeit-Verlauff von 182. Jahren.

Das zweyte Capitul wird vortragen die Geschichte/ der Grafen zu Geldern von Ottone dem Ersten biß auf Rainaldum den Zweyten/ das ist/ von dem Jahr 1061. biß auf das Jahr 1326. Ein Zeit-Verlauff von 265. Jahren.

Das dritte Capitul wird vorstellen die Thaten der Hertzogen in Geldern von Rainaldo dem Zweyten an / biß auf den letzten Hertzog daselbst/ Wilhelmum den Zweyten/ welcher beyde Hertzogthumer Geldern und Zutphen dem Kayser Carolo dem Fünfften und dem Hauß Oesterreich auf ewig abtratte/ das ist/ von dem Jahr 1326. biß auf das Jahr 1543. Ein Zeit-Verlauff von 217. Jahren.

Diese

Diese History wird nicht/ wie mit denen anderen geschehen ist / biß auf unsere Zeiten fortgeführet werden/ in Ansehung / daß Geldern grossen Theils der Spanischen Bottmäßigkeit entzogen worden / und nun eine der vereinigten Provintzen ist / wovon wir in einem anderen Buch weitläuffig zu handlen gesinnet seynd / welches nichts anders in sich begreiffen wird als die Geschichte der Grafen/ und Republick von Holland.

Das erste Capitel.

Die Vögde und Herrn zu Geldern;

Von Wichardo dem Ersten biß auf Ottonem den Ersten/ das ist/ von dem Jahr Christi 879. biß auf das Jahr 1061.

Ein Zeit-Verlauff von 182. Jahren.

Wichardus I. der Erste Herr und Vogd zu Geldern.

DA der Kayser Ludovicus Balbus sich ohne Leibs-Erben sahe / fienge er an viele von seinen Ländern unter verschiedene Fürsten und Herrn auszutheilen/welche ihm nutzliche und getreue Dienste in denen vorgegangenen Kriegen geleistet hatten. Unter diesen waren nicht minder ansehnlich die Herren von Brüggen/ welche ihm von langer Zeit her beygestanden hatten/ und diesen verliehe er jenen gantzen Strich Lands/ den wir Geldern nennen. Das Haupt dieses hoch-adelichen Geschlechts ware Otto/ ein Vatter zweyer Söhnen / des Wichardi / und des Lupoldi / von welchen jene Fabel erzehlet wird von dem getödteten Drachen / so wir besser oben angeführet haben. Obwohlen die History allhier sehr dunckel und verwirret ist / so kommen doch alle Geschicht-Schreiber darinnen übereins / daß die erste Regenten in Geldern aus dem Geschlecht derer von Brüggen seynd gewesen/welches auch einiger massen beglaubiget ein nicht schlechter Marckflecken mit Nahmen Brüggen / in dem Quartier von Ruremond an dem lincken Ufer des Flusses Niers gelegen. Die Erstere / so daselbsten regieret / wurden nur schlechter dings Vögde genennet: dahero ihr Gewalt dergestallt eingeschrenckt ware / daß solcher vielmehr eine Beschirmung und Verwaltung/ als eine unbeschrenckte Bottmäßigkeit konnte genennet werden.

Nachdeme der Vatter Otto und der Bruder Lupoldus in kurtzer Zeit mit Todt abgiengen/ verbliebe Wichardus allein bey der Regierung/ und von ihme fangen ins gemein die Geschicht-Schreiber die Ordnung der Gelderischen Regenten an/ obwohlen Richardus Wassemburgius noch andere aus dem Hauß Oesterreich/ nemlich einen gewissen Gvidonem im Jahr 761. vor ihnen anführet. Lupoldus heurathete eine Tochter des Grafens Hermanni von Zütphen / mit welcher er einen Sohn mit Nahmen Gerlacum/ welcher ihme in der Regierung nachfolgte/ und eine Tochter mit Nahmen Adelheid erzeugte. Bey diesem Paß fehlet der berühmte Wolffgangus Lazius sehr/ welcher dafür haltet/ als wann Hermannus der letzte Graf von Zütphen gewesen wäre / und daß durch diesen Heurath bemeldte Grafschafft wäre mit Geldern vereinbahret worden; allermassen es gar zu klar ist / daß Zütphen noch lange Zeit hernach seine eigene Grafen gehabt hat / und daß diese Vereinigung erst geschehen ist zur Zeit des Grafen Ottonis von Nassau/ da er sich mit der Grässin Sophia von Zütphen vermählete.

Die Regierung des Wichardi währete ein und dreyßig Jahr; was er aber unter solcher Zeit verrichtet/ davon haben wir wegen des Alterthums der Zeit / und Mangel der Geschicht-Schreiber keine Nachricht. (Im Jahr 910.

Gerlacus/ der II. Vogd zu Geldern.

AUf den Vatter folgte in der Regierung der Sohn Gerlacus / ein großmächtiger und kriegerischer Jüngling/ welcher der Parthey des Kaysers Conradi folgte in denen Kriegen/ so derselbe wider die Ungarn/ Sclavonier und Böhmen führete / welche sich mit anderen Nationen vereinbahret hatten/ und das unglückseelige Teutschland von allen Seiten her verwüsteten. Er verheurathete sich mit einer Tochter des Grafens von Cuychen / die ihme einen Sohn zur Welt gebahre mit Nahmen Gothofredum/ so dem Vatter im Regiment nachfolgte.

In denen Kriegen / welche nachgehends zwischen Carolo dem Einfältigen König in Franckreich / und Roberto von Anjou dem Bruder des verstorbenen Odonis entstunden/ folgte Gerlacus der Parthey des Caroli/ und truge nicht wenig bey zu dem Sieg / den dieser über seinen Feind erhielte. Als fast zu gleicher Zeit die Ungarn in Teutschland einfielen/ und daselbst erschröcklich hauseten/ wurde Otto von Nassau abgeschickt wider dieselbige zu streiten / ein Anherr desjenigen Ottonis / welcher der erste Graf in Geldern wurde.

Ingleichen leistete Gerlacus zugleich mit Rainaldo Grafen von Zütphen gute Kriegs-Dienste Henrico dem Vogelfanger; gienge aber nach sechs und zwantzig jähriger Regierung in dem folgenden Jahr mit Todt ab/ in welchem auch der Kayser Henricus selbst/ deme Otto I. der Grosse auf dem Thron nachfolgte/ dieses Zeitliche gesegnete. (Im Jahr 937.)

Gothifredus/ der III. Vogd zu Geldern.

Unter der Regierung des Gothifredi/ eines Sohns des Gerlaci / ware Geldern bey dem Anfang derselben einem zwyfachen entsetzlichen Ubel und Elend unterworffen / welches durch einen erschröcklichen Cometen vorgekündiget wurde. Das eine ware der Einfall der Ungarn/ welche das Land mit Feur und Schwerd verheereten ; und das andere die Sucht der Pestilentz/ welche sonderbar das Vieh hinweg raffte. Als nachgehends der Kayser Otto sich zu Feld machte/ umb den König Ludovicum in Franckreich seinen Schwager aus der Gefangenschafft zu befreyen / ruhete er eine Weil mit seinem Kriegs-Heer in Nimwegen aus ; und als ihn sein Freund Gerlacus auf diesem Feldzug Gesellschafft leistete/ liesse er nicht nach/ und gienge nicht ehender aus Franckreich/ biß er Ludovicum wieder in die Freyheit gestellet/ und die Macht und den Hochmuth seiner Feinden geschwächet und gedemüthiget hatte. Bey seiner Zuruckkunfft hielte er sich abermahlen eine zeitlang in Nimwegen auf; und als er durch den Ubermuth und Muthwillen der Ungarn auffgemuntert wurde / die Waffen wieder zu ergreiffen/ nahme er den jungen Wichardum mit sich/ den Sohn des Gothifredi / welcher seine Regierung fortsetzte / biß zu dem Jahr 958. so das letzte war seines Lebens. Von Adela seiner Gemahlin/ und Tochter des Grafens Arnoldi von Cleve/ hatte er obbemeldten Wichardum zum Erben seiner Tugenden und seiner Länder.

Wichardus II. der IV. Vogd zu Geldern.

Unter dieses seiner Regierung / nemlich in dem Jahr 970. stifftete Wichmannus Graf zu Zütphen ein Frauen-Closter in Eltemberg / allwo seine Schwester Lutgardis die erste Abtißin ware. Wichardus regierete Geldern funffzehen Jahr lang/ und hinterliesse zum Erben seinen Sohn Megengodum / den er / wie einige wollen / mit einer Tochter des Grafens von Zutphen erzeuget hatte. (Im Jahr 973.)

Megengodus oder Mengosus/ der V. Vogd zu Geldern.

Einige wollen behaupten/ es wäre Megengodus der erste Herr dieses Lands mit dem Titul eines Grafens zu Geldern und Zütphen gewesen/ und eignen ihme für eine Tochter zu die heilige Adelheid / in deren Lebens-Beschreibung er ein Graf genennet wird. Unter seiner Regierung gereichte nicht zu einem geringen Ruhm und Glantz der Stadt Nimwegen die Erhebung Gregorii des Fünfften/ eines Sohns des Hertzogs Ottonis in Schwaben/ auf den Päbstlichen Stuhl; welcher allda von Jugend auf ware erzogen worden/ wie dessen Grabschrifft in dem Vatican bezeuget.

Unter währender dieser Zeit genosse Geldern keinen beständigen Frieden. Die Normanner/ nachdeme sie Frießland durchstreiffet und verheeret hatten/ eroberten auch die bevestigte Stadt Tiel/ welche sie rein ausplünderten/ und hernach in Brand steckten; gleichwie sie auch in dem folgenden Jahr sich der Stadt Utrecht näherten/ und da die Innwohner meistentheils aus Forcht entflohen waren/ dieselbige eroberten / in die Asche legten / und eine grosse Beute mit sich hinweg führeten. (Im Jahr 1009.)

Acht und dreyßig Jahr lang regierete Megengodus seine Unterthanen mit höchster Gerechtigkeit / und hinterliesse nach seinem Todt/ welcher in dem Jahr 1011. erfolgte/ zum Erben seinen Sohn Windechinum / den er erzeuget hatte mit seiner Gemahlin Geberga/ einer Tochter nicht Gothifredi des Ersten/ Hertzogs in Braband/ weilen die Zeiten nicht übereins stimmen / sondern Gothifredi von Ardenne / welcher von dem Kayser Henrico dem Zweyten zum Hertzog in Lotharingen gemacht wurde. Diesen zweyen Fürsten in Geldern geben die Geschichte einen grossen Ruhm einer sonderbaren Gottesfurcht / also daß

daß sie mitten in der Unruhe des Hoffs/ und der Regierungs-Geschäfften den Frieden und die Einsamkeit zu finden gewust haben / mit GOtt ihre Gemeinschafft zu pflegen. Dessen haben sie ein merckwürdiges Gedenck-Zeichen hinterlassen an dem Kloster Vilich / nahe bey Bonn/ welches sie gestifftet. Ausser dem Windechino hatte er zwey Töchter: Adelheidem/ die erste Abbtißin in bemeldtem Kloster / und welche unter die Zahl der Heiligen ist versetzt worden; und Battradam/ so ebenfals Abbtißin daselbst ist gewesen; denen einige annoch beyfügen Jemtrudem / Avelradem / und Gothifredum / welcher in dem Krieg/ den der Kayser wider die Böhmen geführet/ sein Leben eingebüsset hat. Auch dieser Fürst Megengodus wurde sambt seiner Gemahlin von der Kirchen dem Martyrologio einverleibet / und werden ihre Christliche Tugenden in denen Legenden und Chronicken erzehlet.

Windechinus oder Wichingus/ der VI. Vogd zu Geldern.

SJeben Jahr ohngefehr lebte Geldern in Frieden unter der Regierung des Windechini / es wurde aber solcher gestöret durch den Krieg / welcher sich unverhofft zwischen dem Bischoff zu Utrecht / und dem Grafen in Holland Theodorico anzündete; die Ursach dessen ware kürtzlich diese: Es gabe der erste vor / als wann Theodoricus ihme Holland/ so die verstorbene Kayser dem Bißthum Utrecht geschencket hätten / unrechtmäßiger und gewaltthätiger Weiß vorenthielte; und fienge deswegen an/ dessen Gebiet durch den Grafen Bavonem seinen Bunds-Verwandten anzufallen; welches Theodoricum bemüßigte/ sich mit seinen Benachbarten zu vereinbahren / deren einer Windechinus ware/ und sich in den Stand zu stellen/ den Feind aus seinem Land zu vertreiben. Und in der That erhielte er in dem ersten Treffen über Bavonem die Oberhand / welcher zu dem Bischoff Adelboldo / der ihn zu diesem Kriegs-Zug angereitzet hatte / seine Zuflucht nahme / und denselben auch fertig und bereit zum Beystand / aber nicht mächtig gnug fande / ihn zu unterstützen; allermassen dessen Völcker zum zweytenmahl von dem Theodorico aus dem Feld geschlagen wurden/ und Adelboldus selbst dem Grafen in die Händ geriethe / welcher ihn der Gebühr nach in allen Ehren hielte / endlich aber / durch dessen Stoltz und Hochmuth / mit welchem er diese Ehr-Bezeugungen annahme / sich gemüßiget fande mit demselben härter zu verfahren / da er ihn dann gefangen nach der Vestung Isselmünde schickte / und allda drey gantzer Jahr lang im Verhafft hielte. In diesem Krieg stunde gantz Geldern dem Grafen bey / und sonderbar Joannes von Arckul / welcher ein mächtiger Herr in selbiger Provintz ware.

Als drey Jahr hernach der Graf die Waffen wider die Frießländer ergriffe/ welche die Freyheit des Adelboldi begehreten / kame er mit denenselben zum Treffen/ und zoge den Kürtzeren/ also daß er auf einem kleinen Schiff sich mit der Flucht retten muste. Der Bischoff/ den er mit sich zu Feld geführet hatte / wurde von denen Obsiegern seines Verhaffts befreyet / und der Hertzog Gothifredus von Lotharingen/ den der Kayser Henricus der Zweyte/ welcher sich damahlen in Nimwegen auffhielte / dem Grafen zu Hülff geschickt hatte / gefangen. Einige wollen/ als wann auch Windechinus bey diesem Treffen gewesen wäre/ welches jedoch keiner für gewiß bejahet.

Vier und zwantzig Jahr lang währete die Regierung des Windechini/ nach deren Verflieſſung er zu dem Todt gelangte/ und von seiner Gemahlin Elisabetha / einer Tochter des Hertzogs in Bayrn/ vier Söhn hinterliesse: Wichardum / welcher ihme in der Regierung nachfolgte; Wilhelmum / Bischoffen zu Utrecht; Richardum / Bischoffen zu Lüttich; und Meinvericum/ Bischoffen zu Paderborn. Er hatte auch eine Tochter / welche das Kloster zu Elten gestifftet hat / wann man der Holländischen Chronick / welche Pistorius heraus gegeben hat / Glauben beymessen darff/ indeme Pontanus solche widerleget / welcher auch von dem Meinverico einer anderen Meinung ist. (Im Jahr 1035.)

Wichardus III. der VII. Vogd zu Geldern.

NAchdeme viel Jahr lang Geldern in Ruhe und Frieden gewesen ware / wurde solcher unterbrochen und gestört durch den Todt des Hertzogs Gozilonis von Lothringen / welcher viel Land daselbst im Besitz hatte. Der Kayser Henricus der Dritte setzte Gozilonem den Sohn des verstorbenen Hertzogs/ zu Fola seines letzten Willens in dieses Land ein; Dieses verdrosse Gothifredum dessen Bruder / also daß er wider den Kayser rebellierete / welcher denselben gefangen nahme / und nicht ehender wieder loß liesse/ biß er umb Gnad und Verzeihung batte; Es lehnete sich aber derselbe auf ein neues wider den Kayser auf/ und fienge an / nachdeme er mit dem Grafen Balduino in Flandern eine Verbindnus geschlossen hatte / die Kayserliche Länder feindlich zu

durchstreiffen und zu verwüsten/ und verbrennete unter andern/ und verstörete gäntzlich die Stadt Nimwegen sampt dem wunder-prächtigen Pallast / den der Kayser Carolus der Grosse allda erbauet / und die nachfolgende Kayser für ihre Residentz erwählet hatten.

In dem Krieg/ welchen nachgehends der Kayser wider Theodoricum Grafen von Holland führete/ ware einer aus dessen Bunds-Verwandten der Vogd Wichardus/ welcher ihme getreulich dienete. Dieser ergriffe gleichfalls die Waffen wider eben diesen Theodoricum/ dem Ertz-Bischoffen zu Cölln/ und dem Bischoff zu Lüttich zum besten / dessen Bruder bey einem offentlichen Schau-Spiel der Graf gantz unverständig getödtet hatte. Als er sich kaum aus diesem Krieg heraus gewicklet hatte / zoge er mit dem Kayser wider Gothifredum / umb sich an denselben wegen seiner Rebellion / und wegen der Zerstörung der Stadt Nimwegen zu rächen. Gothifredo stunde der Graf Balduinus in Flandern bey / und wurde der Fried nicht ehender geschlossen biß nach dem Todt des obbemeldten Kaysers. (Im Jahr 1049.)

Biß zu dem Jahr 1057. geschahe nichts merckwürdiges in Geldern; als aber unterschiedliche Fürsten in Teutschland sich wider Florentium Grafen in Holland verbündeten/ gesellete sich zu ihnen Wichardus/ und wurde zum General des Kriegs-Heers erwählet der Marggraff von Brandenburg. Der Graff liesse sich durch den Ruff einer so furchtbaren Macht / welche gegen ihm anruckte / nicht schrecken / sondern versammlete mit einer unglaublichen Geschwindigkeit so viel Volck/ als er in seinem Land zusammen bringen konnte/ und erwartete mit festem Fuß bey Dordrecht den Feind / deme er durch eine kluge List eine Falle gelegt hatte. Der Tag dieser Schlacht ist berühmt wegen der grossen Niederlage der Bunds-Verwandten/ von welchen unter anderen dem Florentio in die Händ geriethen Lambertus Graff von Löwen/ und Wichardus Vogd zu Geldern. Unter denen Todten wurden gezehlet Balduinus Fürst von Hennegau/ und Theodoricus Bischoff zu Lüttich.

Wichardus lösete sich mit einer grossen Summe Gelds von seiner Gefangenschafft/ überlebte aber dieses sein Unglück nicht lang. Er gienge mit Todt ab in dem sechs und zwantzigsten Jahr seiner Regierung/ und hinterliesse von seiner Gemahlin Margaretha einer Tochter des Grafens von Loon/ nur eine eintzige Tochter mit Nahmen Adelheid/ welche sich/ wie wir besser unten erzehlen werden/ mit Ottone von Nassau / ersten Grafen zu Geldren/ deme sie diese Provintz zum Heurath-Gut zubrachte/ vermählete. Einige wollen/ als wann Wichardus neben der Adelheid auch einen Sohn gehabt hätte/ mit Nahmen Rotarium/ Baron von Bütten / welcher Geistlich / und Bischoff zu Paderborn gewesen wäre. (Im Jahr 1061.)

Das zweyte Capitel.

Die Grafen zu Geldern.

Von Ottone dem Ersten an biß auf Rainaldum den Zweyten/ das ist/ von dem Jahr 1061. biß auf das Jahr 1326.

Ein Zeit-Verlauff von 265. Jahren.

Das sehr berühmte Hauß Nassau weichet keinem eintzigen in Teutschland/ wann man so wohl das Alterthum ihres Uhrsprungs / als auch den zuwachsenden Adel desselben betrachtet. Einige seynd der Meynung / als wann solches herstamme von jenem Nassua Printzen in Schwaben/ von welchem/ wie auch von dessen Bruder Cimberio bey dem Julio Cäsare Meldung geschiehet. Weilen aber diese Meynung keinen rechten Grund hat/ wollen wir uns damit vergnügen/ daß wir für den ersten Stammen-Vatter dieses höchst-Adelichen Hauses anführen jenen Adolphum von Nassau / Beschirmern und Beschützern des Hessen-Lands/ und Gemahl Clodundä einer Tochter des Hertzogs in Sachsen Weibretti / welcher in dem Jahr 703. mit Todt abgienge/ dessen Linie in seinem Uhr-Enckel Georgio erlosche / und die Erbschafft seiner Länder Walramo Herrn zu Lauerberg zu Theil wurde. Der Ruhm und der Nahm der Grafen von Nassau fienge an grösser und herrlicher zu werden unter der Regierung Henrici des Vogelfangers / zu welcher Zeit der Graff Otto der Erste dieses Nahmens/ ein Sohn Johannis/ und Enckel Everhardi / und Uhr-Enckel Philippi des Stiffters der Vestung und der Familie von Solms / wider die Ungarn zu Feld stritte/ und zu Nürnberg in dem Jahr 972. dieses Zeitliche geseegnete/ hinterlassend einen Sohn mit Nahmen Walramum/ dessen zwey Söhn Waltramus und Otto die zwey herrliche Linien dieses grossen Hauses/ nemlich die Nassauische und die Geldrische fortpflantzten. Von der ersteren wollen wir allhier weiter nichts

nichts melden / als von welcher wir werden zu handlen haben in der History von Holland; Von der anderen aber werden wir den Fortgang erzehlen / indeme selbige über dritthalb hundert Jahr die völlige Herrschafft über Geldern gehabt hat.

Adelheid / die eintzige Tochter / wie wir gemeldet / Wichardi des Dritten / letzten Vogdens in Geldern / brachte diese Provintz zum Heurath-Gut zu ihrem Gemahl Ottoni von Nassau / welcher darüber ein vollgebietender Herr verbliebe. Seine Vermählung geschahe erst drey Jahr nach dem Todt des vorbemeldten Wichardi / wann wir einigen Chronologisten Glauben zustellen / welche jedoch Pontanus verwirfft / und diesen Heurath auf das Jahr 1061. stellet. Dieses ist wohl wahr / daß des Kayser Henricus der Vierdte in dem Jahr 1064. zu Nimwegen anlangte / allwo der Bischoff zu Utrecht Wilhelmus / dessen wir oben gedacht haben / sich bey dem Kayser dergestalt beliebt machte / daß er alles bey demselben zu wegen bringen konte. Allda geschahe es / daß bemeldter Kayser aus Zorn wider Gregorium den Siebenden / weilen selbiger sich weigerte / in die von ihm beschehene Wahl des Adolphi zum Ertz-Bischoffen zu Cölln / als einer hierzu gantz unwürdigen Persohn seine Einwilligung zu geben / sich unterstunde / dessen Pabstthum für ungültig zu erklären / und ware der Bischoff Wilhelmus selbst / der die Bischöffe zu Würtzburg und zu Metz / welche allein sich darwider gesetzt hatten / beredete und verleitete / dieses gottlose Urtheil zu unterschreiben / mit Bedeuten / daß dieselbe entweder diesen Act unterzeichnen / oder dem Kayser die Treu / so sie ihme geschworen hätten / auffsagen müsten. (Im Jahr 1075.) Der Pabst empfienge diese Nachricht mit aller Standhafftigkeit / und thate dem Kayser und die Urheber dieses wider ihn gegangenen Decrets in den Bann / und sonderbahr Wilhelmum / welcher in dem folgenden Jahr zu dem anderen Leben verschiede / jedoch vor seinem End alles dasjenige / was er also gottloß verrichtet hatte / bereuete / wie Lambertus von Aschaffenburg erzehlet. (Im Jahr 1076.)

Als indessen die Gräfin Adelheid dieses Zeitliche geseegnet hatte / schritte der Graff Otto ihr Gemahl zu der zweyten Ehe mit Sophia einer Tochter Wichmanni Grafens zu Zütphen / und in demselbigen Jahr richtete der Kayser Henricus Geldern zu einer Grafschafft auf / da es vorhero nur eine Vogdey oder Herrschafft ware. Jedoch eignete sich der Graff Otto schon in denen ersten Jahren seiner Regierung diesen Titul zu / ohne daß jemand ihme denselben strittig gemacht hätte / dahero man viel ehender glauben muß / daß der Kayser in diesem Jahr ihme diesen Titul bestättiget / als daß er ihme solchen erst verliehen habe; und bey dieser Gelegenheit veränderte er das alte Wappen von Geldern / so da waren **drey Mespel-Blumen im guldenen Feld** / in **einen silbernen Löwen im rothen Feld.** (Im Jahr 1079.)

Es ware dieser Fürst beflissen seine Unterthanen in der Ruhe und in dem Frieden zu regieren als sein Schwäher Wichmannus Graff zu Zütphen ohne andere Kinder mit Todt abgienge / und mithin die Ansprüche auf diese Graffschafft der Gräfin Sophiä erblich zufielen; dahero an des verstorbenen Stelle Gerlacus ihr Sohn dazu erhebt wurde / nach demselben aber / weilen er bald hernach aus dieser Welt verschiede / Gerhardus gleichfalls ein Sohn des Ottonis / aber von dessen ersten Gemahlin Adelheid / zum Grafen von Zütphen gemacht wurde / welcher auf seine Nachfolger den Titul und die Herrschafft erblich fortpflantzte. (Im Jahr 1099.)

In dem sechs und viertzigsten Jahr seiner Regierung gienge der Graff Otto mit Todt ab / und wurde in der Collegiat-Stiffts-Kirchen zu Zütphen begraben. Er ware ein sehr Gottsfürchtiger und Friedliebender Fürst. Er bauete die bemeldte Kirche wieder neu auf / da sie einige Jahr vorhero durch die Flammen ware eingeäscheret worden. Unter ihm wurde in Nimwegen das herrliche Frauen-Closter / zu St. Maria Magdalena genannt / erbauet.

Von seiner ersten Gemahlin Adelheid hatte er nur einen eintzigen Sohn Gerhardum / welcher ihme in denen Graffschafften Geldern und Zütphen nachfolgte; und mit seiner zweyten Gemahlin hat er gleichfals nur einen Sohn Gerlacum / Grafe von Zütphen erzeuget / welcher vor ihme / wie wir oben vermeldet / dieses Zeitliche geseegnete. (Im Jahr 1106.)

Gerhardus I. der II. Graff zu Geldern.

Nachdeme Gerhardus kaum die Oberherrschafft über die zwey Grafschafften Geldern und Zütphen angetretten hatte / liesse er die Gottesfurcht seines Gemüths sehen / durch die prächtige Stifftung eines Closters mit Nahmen **Brederen** zwischen der Weser / und der Fulda gelegen. (Im Jahr 1106.) Ingleichen erbauete er einige Jahr hernach die kostbahre Kirche zu Wassemberg / und vermählete sich in demselbigen Jahr mit der so wohl wegen der Schönheit als Tugenden so hoch berühmten Hedwig / einer Tochter Florentii des Zweyten / Grafens von Holland / durch welchen Heurath er in Anverwandschafft geriethe mit dem Kayser Lothario / der ihn sehr liebte / und bey allen Gelegenheiten dessen Parthey hielte. (Im Jahr 1118.) Als ihme diese seine Gemahlin mit Todt abgienge / schritte er zu der anderen Ehe mit Hermengarde / des Grafen

von

von Namur Tochter / und nachdeme er fünff und zwantzig Jahr lang löblich regieret hatte/ geseegnete er dieses Zeitliche zu grosser Betrübnus seiner Unterthanen. Wegen des Orts seiner Begräbnus stimmen die Geschicht-Schreiber nicht übereins / indeme einige vorgeben / daß er in der zu Wassemberg von ihme erbaueten Kirche / andere aber / daß er in Zütphen an der Seiten seines Vattern seye begraben worden. (Im Jahr 1131.)

Einige wollen behaupten / als wann Henricus sein erstgebohrner Sohn ihme wäre gebohren worden von der Gräffin Hedwig / aber die bewehrte alte Instrumenten und Schrifften / welche Pontanus beybringet / geben an dem Tag / daß er denselben mit seiner anderen Gemahlin Hermengarde/ die ihn nach dem Todt überlebte / gezeuget habe. Neben dem Henrico hatte er auch Alberonem / welchen einige Geschicht-Schreiber Adalberonem und Adalbertum nennen. Dieser erhielte in dem Jahr 1136. das Bisthum Lüttich / und ware daselbst der zweyte Bischoff dieses Nahmens / aber der Ordnung nach der neun und funffzigste/ und nicht der dreyßigste/ wie Pontanus schreibet. Dieser Prälat hatte einen unruhigen und stoltzen Geist / also daß er vor dem Pabst zu Rom von dem Probsten zu St. Lambert verklagt wurde. Als er aber auf dem Weg dahin begriffen ware / umb seine Verantwortung allda vorzubringen / wurde er von dem Todt überfallen im Jahr 1145. und folgte ihme Henricus Lejanus/welcher sein Ankläger ware/ in der Bischöfflichen Würde nach.

Henricus/ der III. Graff zu Geldern.

DJeser Printz Henricus hatte nicht allein ein Majestätisches Ansehen und grosse Leibs-Gestalt / sondern ware auch zugleich mit ernsthafften Sitten und mit einer sonderbahren Großmüthigkeit begabet: Seine Gemahlin ware Seinara eine Tochter jenes Gothifredi Bullionii/welcher/ nachdeme er das gelobte Land aus denen Händen der Unglaubigen wieder eroberet hatte/ König zu Jerusalem wurde. Jedoch muß er nothwendig eine lange Zeit vor seiner Gelangung zur Regierung / mithin annoch bey denen Lebs-Zeiten seines Vattern sich mit dieser Printzeßin vermählet haben / allermassen man Arnoldum dessen Sohn / als Ertz-Bischoffen von Cölln/ schon von dem Jahr 1138. her / nebst andern unterschrieben findet in einem Diplomate, welches der Kayser Conradus der Dritte dem Bischoff zu Utrecht Andrea verliehen hat. Besagter Ertz-Bischoff verschiede / nach dem Bericht des Pontani/ in dem Jahr 1147. aus dieser Welt / und hatte einen anderen Arnoldum für seinen Nachfolger.

Der Fried in Geldern stunde in Gefahr/ aus folgenden Ursachen gestöret zu werden. Als Heribertus Bischoff zu Utrecht in dem Jahr 1150. mit Todt abgienge / waren zwey vortreffliche Männer in der Wahl/ Hermannus / Probst zu St. Gereon in Cölln / und Fridericus Homelius. Mit dem ersten hielten es die vornehmste Städte und die Grafen von Geldern/Holland/und Cleve. Der andere hatte auf seine Seite die mehreste Stimmen des Thum-Capituls/ und die Inwohner zu Utrecht/ denen sich auch die Stad Deventer und das umliegende Land beygesellеten. Die Grafen/welche die Wahl-Ordnung nicht wolten gelten lassen / zogen ihre Völcker zusammen / führten Hermannum mit Gewalt in die Stadt / und setzten ihn in den Besitz dieses Bisthums. (Im Jahr 1150.) Diese Wahl als gewaltthätig zu untersuchen/ und darüber den Ausspruch zu machen/ wurde von dem Pabst seinem Nuntio / der sich in Lüttig auffhielte / zwey Jahr hernach auffgetragen. Allda muste auch bemeldter Hermannus erscheinen/ wohin ihn die Grafen seine Beschützer / zusambt mit dem Kayser Conrado begleiteten / und den Handel so wohl einzurichten wusten / daß demselben die Bischöffliche Würde bestättiget / und dessen Wahl für gültig erkläret wurde. (Im Jahr 1152.)

Als in eben diesem Jahr der Kayser Conradus mit Todt abgienge / nahme Fridericus Barbarossa dessen Nachfolger/ nachdeme derselbe die zerstörte Stadt Nimwegen besser als vorhero wieder erbauen lassen / und dadurch der gantzen Provintz Lieb und Neigung erworben hatte/ Henricum mit sich nacher Italien/ die Mayländer zu bekriegen/ welche durch die Beschützung der Kirche sich das Reich zum Feind gemacht hatten. Es ist schon bekannt/ was für ein End dieser Kriegs-Zug genommen/ nemlich die gäntzliche Zerstöhrung dieser herrlichen Stadt/ welche von Grund aus geschleipffet/ und das Erdreich mit Saltz bestreet wurde/ da dann von der grausamen Plünderung nicht eine geringe Beute dem Henrico zu theil wurde / welcher nach der Endigung dieses Kriegs in sein Geldern wieder zuruck kehrete / und von dem Kayser sich beurlaubete/ welcher seinen Zug gegen Sachsen nahme/ allwo unter währender dessen Abwesenheit nicht geringe Tumult und Zerrüttungen entstanden waren.

Umb solche Zeit ware obermeldter Hermannus Bischoff zu Utrecht mit Todt abgangen/ deme Heribertus / und diesem Gothifredus von Rhenen in der Bischöfflichen Würde nachfolgte. Der Bischoff Heribertus hatte vor seinem Todt seinen Bruder Lefferdum mit der Herrschafft Gröningen belehnet/ und da Lefferdus gleichfalls mit Todt abgangen ware/ machten dessen Encklen/ welche von seiner eintzigen Tochter und Godescalco einem

Hoch-

Hoch-adelichen Herrn in Westphalen gebohren waren / einen Anspruch auf diese Herrschafft / daß ihnen solche als ein rechtmäßiges Vätterliches Erb zugehörete. Aber die Söhn des Ludolphi / eines anderen Bruders des obbemeldten Bischoffs / als nähere Erben / widersetzten sich denen ersteren / und wendeten vor / daß ihnen der Besitz dieser Herrschafft gebühre. Zu diesen zweyen streittenden Partheyen kame auch der dritte / nemlich der Bischoff Gothifredus / des Heriberti Nachfolger / welcher vorgabe / daß durch dessen Todt diese veräusserte Herrschafft seiner Kirchen wieder zufallen müste / und auf kein Geschlecht erblich gelangen könte. (Im Jahr 1162.)

Unter denen dreyen streittenden Partheyen hatten es die Enckel des Lefferdi am besten / weilen sie Gröningen im Besitz hatten / und die Burger es mit denenselben hielten. Der Bischoff / welcher etliche mahl vergebens versucht hatte / sie zu bewegen / daß sie von ihrer Anforderung abstehen solten / wolte sich endlich nicht länger auffziehen lassen / und griffe zum Gewalt; weilen aber die bemeldte Enckeln des Lefferdi sich nicht im Stand befanden / demselben den Kopff zu bieten / fasseten sie mit Gutheissen der Gröninger den Schluß / sich dem Schutz des Grafen Henrici zu untergeben / in dem Absehen / kräfftige und starcke Hülff von demselben zu empfangen. Die Hoffnung ware nicht vergebens. Henricus / welcher diese Gelegenheit / seine Herrschafft zu vermehren / nicht aus der Acht lassen / und sich einen rühmlichen Nahmen machen wolte / bewaffnete sich zu ihrer Beschützung / und zoge mit seinem Kriegs-Heer gegen die Stadt / welche indessen von dem Bischoff ware eingenommen worden / und von demselben nach allen Kräfften befestiget wurde. Als der Bischoff die feindliche Truppen anrucken sahe / welche weit stärcker als die seinige waren / hielte er sich für verlohren; und da er sahe / daß ihme unmöglich ware / die Stadt zu behaupten / und durch die Flucht für keinen Zaghafften / oder durch die Gegenwehr nicht für verwegen wolte angesehen werden / ergriffe er ein Mittel / welches er für das vorträglichste hielte / und zoge alle seine Völcker so er daselbst hatte / zusammen / und begabe sich damit in das Schloß / umb allda einen gelegentlichen Succurs zu erwarten. Auf solche Weiß kame Henricus ohne anderem Widerstand in die Stadt / mit der Hoffnung den Prälaten allda gefangen zu nehmen; es schluge ihm aber sein Vorhaben fehl; allermassen derselbe / auf Einrahten des Arnoldi Grafens von Cleve / aus dem Ort / allwo er sich befestiget hatte / in das Gebiet des Grafens Florentii von Holland entflohe / und die Besatzung in dem festen Thurn hinterliesse. Der Graf von Geldern ware beschäfftiget / denselben zu erobern / als das Holländische Lager / unter der Anführung des Grafens Florentii selbst und des Bischoffs Gothifredi / die Stadt belagerte / und alle Kräffte anwendete / dieselbige zu eroberen / aber vergebens / indeme die Tapfferkeit der Beschützer ersetzte / was denen Mauren an der Stärcke abgienge. Hierauff ruheten die Waffen eine Zeitlang / biß man sie mit grösserer Krafft wieder wurde zur Hand genommen haben / wofern nicht Rainaldus Ertz-Bischoff zu Cöln sich im Nahmen des Kaysers Friderici ins Mittel gelegt / und einen Vergleich zu machen versuchet hätte: welcher dann dahin ausfiele / daß dem Bischoff von Utrecht drey hundert Marck Silber solten ausgezahlet / und die Erben des Lefferdi in dem ruhigen Besitz der Stadt gelassen werden; zu welchem Vergleich der Bischoff nicht so sehr veranlasset wurde durch die Macht des Feinds / als durch die Mißverständnus / welche zwischen ihm und zwischen dem Grafen anfienge einzuschleichen / wegen der Bottmäßigkeit über Ostergoe und Westergoe / welche dieser seiner Kirchen wieder entziehen wolte.

Nachdeme Henricus sich aus denen Kriegs-Trublen heraus gewicklet hatte / beflisse er sich auch gottseeliger Wercken / wozu ihn sein sittsames Gemüth immerdar antriebe. Solchemnach liesse er das herrliche Closter Bielen / welches insgemein Betlem / oder das Closter zu St. Lorentz genennet wird / von Grund aus erbauen / und setzte darein Augustiner-Ordens Geistliche / zu welchem Werck er sonderbahr von Francone einem gelehrten und in der heiligen Schrifft wohl erfahrnen / auch sonsten mit löblichen Sitten und Tugend-Wandel gezierten Mann angesporet wurde.

In dem folgenden Jahr endigte er sein Leben und wurde begraben in dem Closter zu Campen / und hinterliesse von seiner Gemahlin Seinara Kinder nach sich. Dann ausser Arnoldum / Ertz-Bischoffen zu Cölln / welcher vor erzehlter massen vor ihme mit Todt abgangen ware / hatte er von ihr auch Gerhardum und Ottonem / welche alle beyde nach ein ander Erben seiner Länder waren. Einige melden / daß er auch verschiedene Töchter gehabt habe / von deren einer Reußnerus Meldung thut / aber den Nahmen verschweiget / einer Gemahlin Engelberti Grafens von Berg; welche vielleicht jene Margaretha ist / gleichfalls eine Tochter des Henrici / deren Adalarius Erichius in seiner Jülichischen Chronick gedencket / so ebenfalls eine Gemahlin gewesen eines Grafens von Burg. Aranus thut Meldung von Maria / gleichfalls einer Tochter des Henrici / und Gemahlin Gerhardi Grafens von Loon oder Loos / wie ein anderer unbenahmster Geschicht-Schreiber will. Der berühmte Scriverius in seinem Zusatz und Anmerckungen über die kleine Chronick des Aquilii eignet dem Henrico für eine Tochter zu jene Agnetem von Geldern / Gemahlin des Henrici Grafens von Namur / wovon die Namurische Jahr-Bücher Meldung thun / welche nachgehends wegen sehr grossen Argwohns von demselben ist verstossen / nach funffzehen Jahren aber auf Anhalten und

Vermittlung des Hertzogs von Braband und des Ertz-Bischoffs von Cölln wieder zur Ehe ist angenommen worden. (Im Jahr 1163.)

Gerhardus II. der IV. Graf zu Geldern.

MEhr als funffzehen Jahr lang regierete der Graf Gerhardus seine Länder in Frieden / als er genöthiget wurde die Waffen zu ergreiffen zur Beschützung seines Gebiets wider Balduinum Bischoffen zu Utrecht und Nachfolger des Gothifredi und Brudern des Grafens Florentii von Holland. Zu diesem Krieg gabe hauptsächlich Anlaß die Fahrlässigkeit des Henrici Hertzogs zu Braband / welcher zur bestimmten Zeit verabsaumet hatte das Lehen über die Velau von dem neuen Bischoff zu begehren. Dieses Gebiet ware nachgehends dem Hertzog entzogen/ und Gothifredus Bullionius Hertzog von Lothringen damit belehnet worden / welcher / da er Geld nöthig hatte/ umb sich zu dem Zug in das gelobte Land zu rüsten/ solches Ottoni dem Ersten/ Grafen zu Geldern verkauffte / dessen Erben seithero in dem Besitz mehrersagter Velau verblieben waren. Nun fande sich der Bischoff Balduinus beleydiget/ daß der Hertzog Henricus sich weigerte ihn als einen Ober-Herrn dieses Lehens zu erkennen / und fiele feindlich in das Gebiet der Velau ein / welches dem Hertzog Gerhardo zugehörete; und geschahe dieser Einfall also unvermuthet/ daß alle Oerter / welche sonst einigen Widerstand hätten leisten können/ gar leichtlich von demselben überrumplet/ und mit einer guten Besatzung versehen wurden / welche so unverhoffte Feindseeligkeit er nachgehends damit entschuldigte / daß dieser Strich Lands unrechtmäßiger Weiß seiner Kirchen wäre entzogen worden/ und der Besitz eines Fremden nicht anders als für einen Raub und ungerechte Vorenthaltung könnte angesehen werden. Uber diese Unbild wurde Gerhardus nicht wenig entrüstet/ also daß er schleunig zu denen Waffen griffe/ umb seinem Feind gleiches mit gleichem zu vergelten: zu welchem End er dann in die Provintz Ober-Yssel einfiele/ und allda die Stadt Deventer belagerte: wurde auch von diesem seinen Vorhaben nicht nachgelassen haben / wofern nicht der Kayser Fridericus / welcher dazu kame / sich zwischen ihnen ins Mittel gelegt/ und es dahin gebracht hätte/ daß der eine die Belagerung auffhebte/ und der andere die Velau wieder abtratte / wobey er ihnen zugleich unter scharffer Betrohung einen unverbrüchlichen Stillstand gebotte. (Im Jahr 1178.)

So lang als Gerhardus lebte / wurden die Waffen nicht wieder zur Hand genommen / aber nach dessen Todt / welcher in dem siebenzehenden Jahr seiner Regierung erfolgte/ fienge der Bischoff / wie wir sehen werden/ den Krieg wieder an. Gerhardus hinterliesse keine Kinder / obwohlen er zweymahl geheurathet hatte / erstlich Margaretham Gräfin von Sponheim / und hernach Idam eine Tochter Matthäi Grafens von Boulogne. Sein Leichnam wurde begraben zu Wassenberg/ allwo er ein Collegium der Chor-Herrn gestifftet hatte. Wassenberg ist ein Schloß in dem Jülicher Gebiet / zwischen Jülich und Rüremond gelegen/ so vor Alters zu Geldern gehörete. (Im Jahr 1180.)

Otto II. der V. Graf zu Geldern.

NAchdeme Gerhardus ohne Kinder dieses Zeitliche geseegnet hatte / fiele die Erbschafft seiner Länder dessen Bruder Ottoni zu / welcher alsobald sich beflisse / die Gräntzen derselben zu erweiteren/ indeme er das gantze Gebiet von Emmerich/ so davon ware veräusseret worden/ wieder eroberte/ und es dahin brachte/ daß der Kayser Fridericus ihme zwey Jahr hernach auf dem Reichs-Tag zu Mayntz die Stadt Nimwegen frey überliesse und schenckte / zu dessen danckbahrer Erkanntnus er für sich und seine Nachfolger eine immerwehrende Treu und Lehen-Pflicht eydlich angelobte. Dessen er dann ihme noch in demselbigen Jahr eine klare Prob ablegte in dem Krieg/ den der Kayser vornahme wider Henricum den Löwen Hertzogen zu Braunschweig / dessen Macht und Herrschafft sich über Bayrn / Schwaben/ Sachsen/ und das Nordgöw erstreckte / mithin trohete den gantzen Uberrest von Teutschland anzufallen/ und mit dem Reich nach Belieben zu schalten und zu walten. Diesem Kriegs-Zug wohnete Otto mit bey nebst dem Ertz-Bischoff Philippo von Cölln/ und anderen Fürsten / so alle dem Henrico abhold waren/ welcher in kurtzer Zeit dasjenige in diesem Krieg verlohre / was er ungebührlicher Weiß an sich gezogen hatte / also daß sich seine Regiersucht bloß allein in denen Hertzogthümern Braunschweig und Lüneburg muste einschrencken lassen / welche bey erfolgtem Frieden der Kayser sein Obsieger ihme großmüthig wieder einraumete. (Im Jahr 1182.)

Indessen konnte der Bischoff Balduinus zu Utrecht nicht verschmertzen / daß die Velau unter der Bottmäßigkeit des Ottonis verbleiben sollte/ dahero er sich mit Theoderico Grafen zu Cleve / welcher dem Ottoni gehäßig ware / daß der Kayser demselben Nimwegen / so vorhero zu der Grafschafft Cleve gehöret / geschenckt hatte / vereinbahrete / und unvor-

unvorsehends in das feindliche Land einfiele/ und alles mit Feur und Schwerd grausamlich verwüstete. Der Graf Otto/ da er sich nicht starck genug sahe/zwey so mächtige Feind von seinen Ländern abzutreiben/ ersuchte seine Bunds-Verwandte umb Beystand/ da dann aus solchen der Ertz-Bischoff von Cölln/ der Bischoff von Münster/ der Hertzog von Lothringen/ der Hertzog in Braband/ und Engelbertus Graf zu Mons ihme alsobald kräfftig zu Hülff kamen. Das Kriegs-Heer dieser Fürsten nahme seinen Zug graden Wegs auf Deventer/ in welcher Stadt die beste Macht des Bischoffs sich befande. Die Belagerung ware so scharff/ daß die Besatzung/ weilen sie keinen Entsatz zu hoffen hatte/ dahin gebracht ware / sich zu ergeben/ wofern der Bischoff zur bestimmten Zeit zur Ubergab nicht aus klugem Rath dem Kayser den üblen Zustand/ worinnen er sich befande/ vorgestellet hätte; welcher dann/ indeme er sich nicht weit davon auffhielte/ seinen Weg dorthin nahme/ und sein Ansehen und Gewalt anwendete / diesen Streit zu schlichten/ mithin den Schluß ergehen liesse / daß die Velau noch ferner unter der Bottmäßigkeit des Ottonis verbleiben sollte / biß auf dem Reichs-Tag ein anderes wurde verordnet werden. (Im Jahr 1189.)

Es hatte der Kayser Fridericus sich wieder mit dem heiligen Stuhl versöhnet / und ware von dem Bann loß gesprochen worden/ mit dem Beding / daß er mit seiner Macht denen Christen zu Hülff ziehen sollte / welche in dem gelobten Land wider Saladinum Krieg führeten. Als er sich zu diesem Zug rüstete/ ware einer aus denen anderen Fürsten/ welche demselben beywohnen wollten / der Graf Otto/ welcher mit demselben zu Schiff gienge/ und mit ihme zu Constantinopel den Einzug hielte/ zugleich auch unter der Stadt Cogni mit demselben den Sultan aus dem Feld schluge / und an dem Ruhm der Eroberung dieser Stadt einen Theil hatte/ wie auch an dem Sieg/ welcher über die Unglaubige in Caramannien erhalten wurde/ und an anderen schönen Thaten / welche allda verrichtet wurden biß zu dem unglücklichen Todt des Friderici/ welcher/ da er über einen Fluß setzen wolte/ die geschlagene Saracener zu verfolgen/ unglückseelig ertruncke / ohne daß man ihm zu Hülff hätte kommen können. (Im Jahr 1190.)

Nachdeme Otto von diesem Zug / nach der Eroberung der Stadt Ptolemais / zuruck gekommen ware/ muste er die Waffen ergreiffen wider den Bischoff Balduinum zur Beschützung des Florentii Herrns zu Coevorden wegen folgender Ursach. In der Stadt Gröningen ware eine gewisse Kirch / welche der Bischoff anspräche / als wann sie ihm zugehörete / so ihme aber die Inwohner der Stadt strittig machten / aus diesem Grund/ daß ihre Vor-Eltern solche erbauet und zu ihrer Beschützung wider die Streiffereyen der Normanner befestiget hätten. Das Gemüth des Prälaten wurde durch diese Widersetzung sehr verbitteret: Er verwiese denen Gröningern ihre Untreu / daß sie sich seinem Stuhl so übel geneigt erzeigten / und gienge die Strittigkeit so weit/ daß Florentius/ ohngeachtet er dessen Lehen-Mann ware/ mit darein geflochten wurde. Dieser entweder aus Anreitzung des Grafen Ottonis/ welcher dem Balduino abhold ware/ oder aus Antrieb seines eigenen Geitzes / fienge an von allen und jeden Kauffleuten/ welche aus Frießland nach der Grafschafft Bentheim in Westphalen ihre Wahren abschickten / über den gebührenden Zoll/ noch andere schwere Aufflagen einzufordern. Der Herr dieser kleinen Grafschafft ware Otto ein Bruder des Bischoffs / welcher nach vielen vergeblichen Ermahnungen endlich zum Gewalt schritte / und Florentium nicht nur von Coevorden verjagte / sondern auch denselben sampt dessen Stieff-Sohn Volcherum bey der Eroberung dieser Stadt gefangen bekame. Allda hinterliesse der Bischoff zum Commendanten erstlich Gaselbertum Postechinum einen Holländischen Edelmann/ und hernach seinen Bruder Ottonem/ durch dessen Hülff und Tapfferkeit sonderbar er diese Stadt eroberet hatte. (Im Jahr 1195.)

Der junge Volcherus wurde nicht lang hernach / auf Anhalten der Anverwandten seiner Gemahlin / von dem Bischoff wieder in die Freyheit gestellet/ nachdeme er vorhero die Versicherung von sich gegeben hatte/ daß er ins künfftig sich still und ruhig halten / und keine Neuerungen vornehmen wollte; weilen ihm aber die vorher gegangene Beleydigung gar zu tieff zu Hertzen lage / verbindete er sich mit Ottone Grafen von Geldern; und als ihme derselbe eine ansehnliche Macht zu Hülff schickte / zwange er das gantze Land Drente und Twente zur Rebellion / und eroberte zu gleicher Zeit seine verlohrne Vestung wieder. Hiedurch schöpfften die Gröninger einen Muth/ also daß sie den Regenten / den der Bischoff über sie gesetzt hatte/ todt schlugen/ mithin die alte Mauren ausbesserten / und sich auffs möglichste befestigten / umb allen feindlichen Angriff abzutreiben. Alles was Balduinus thun konnte/ sich wegen dieses erlittenen Verlusts zu rächen/ bestunde darinnen/ daß er das Land verwüstete / und dannoch die rebellische Unterthanen nicht wieder unter den vorigen Gehorsam bringen konnte / allermassen sie immerdar von dem Grafen Ottone von Geldern beschirmet wurden / welcher nicht ohne Ursach den Bischoff bekriegete. Dann es ist zu wissen/ daß als er beschuldiget wurde/ als wann er unter der Hand denen Völckern in Twente wider ihren rechtmäßigen Herrn / und auch vorhero schon Vorschub leistete / ehe es dem Volchero gelingete Coevorden wieder zu erobern/ er zu seiner Entschuldigung sich gegen dem Bischoff erbotte einen Mitler in dieser Strittigkeit abzugeben / und mithin denselben beredete / vier Personen von denen Gröningern / und zwölffe von denen Drentern

tern als Geissel anzunehmen/ damit alle Mißhelligkeiten gütlich unter ihnen möchten beygeleget werden. Der bestimmte Ort zu dieser Unterhandlung ware die Stadt Deventer/ allwo der Bischoff die Geissel/ welche zugleich auch die Stell als Abgeordnete vertratten/ bald nach deren Ankunfft in Eisen und Band schlagen/ und in eine tieffe Gefängnus legen liesse. Otto / welcher sich dahin begeben hatte/ umb durch seine Gegenwart denen Tractaten einen Nachtruck zu geben / machte sich aus gerechtem Verdruß eilends von dannen / und gienge dem Volchero mit gnugsamen Hülffs-Truppen an die Hand / mittelst deren derselbe alles / was er verlohren hatte/ wieder gewanne. Die Vermitlung der Ertz-Bischöffen Philippi von Cölln/ und Conradi von Mayntz stifftete zwischen dem Bischoff und dem Volchero einiger massen einen Vergleich / weilen aber der erste solchen für gar zu vortheilig für die andere Parthey hielte/ griffe er bald wieder zu denen Waffen/ und fiele in das Gebiet von Drente ein/ aber mit schlechtem Glück. Die Schuld seines Verlusts warffe er auf den Grafen Ottonem als einen Anhänger und Beschirmer des Volcheri: dahero er / umb sich an demselben zu rächen/ in der Velau das Land ausplünderte und in Brand steckte / mithin eine reiche Beute daraus zoge. Die Oetmarser und andere Länder des Bischoffs musten dieses Unterfangen theur büssen / indeme der Graf daselbst mit seinen Völckern nicht besser hausete/ und darauf die Stadt Deventer belagerte / welche innerhalb blosser eylff Tägen in die äusserste Noth gebracht wurde/ daß sie schon im Werck begriffen ware sich zu ergeben / als Henricus Hertzog in Lothringen und Braband aus Beysorg / es möchte die Macht des Ottonis gar zu groß werden/ einen Stillstand zwischen demselben und dem Bischoff auf wenige Täg zu wegen brachte / und den Handel dergestalt richtete/ daß der Kayser Henricus der Sechste allem Streit ein End machte/ und den Ausspruch auf ein neues dahin fällete / daß die Velau eine rechtmäßige Zugehör des Hertzogthums Geldern seyn und verbleiben sollte.

Die Drenter weigerten sich ihre Einwilligung zu solchem Vergleich zu geben/ weilen fast alle Einkünffte ihres Gebiets dem Ottoni an statt des Solds angewiesen waren. Der Bischoff begabe sich zu diesem End nacher Mayntz / in Willens dem Kayser den grossen Schaden / so ihme hieraus erwachsete / vorzustellen; es überfiele ihn aber allda in seinem zimlich hohen Alter der Todt / welcher so wenig den Krieg auffhebte / daß vielmehr die Waffen noch stärcker als zuvor zur Hand genommen/ und dem Ottoni neue Feind zugezogen wurden. (Im Jahr 1196.)

Theodoricus Graf von Holland zoge bewaffnet in Utrecht ein / und der Graf Otto ware nicht saumseelig sich gleichfalls dahin zu begeben; dieser umb die Parthey des Probstens zu Deventer Arnoldi Isemburgii zu unterstützen; und jener der Parthey des Theodorici/ Probstens zu Utrecht des verstorbenen Bischoffs Brudern / und folglich seines Oheims einen Nachtruck zu geben. Die Wahl-Stimmen des Capituls waren gleich getheilet / und die Erwählung aller beyden hätte grosse Ergernussen nach sich ziehen können / wofern der Kayser Henricus sie nicht beredet hätte/ sich nacher Rom zu dem Pabst zu begeben / und mit dessen Ausspruch zu frieden zu seyn; weilen er aber in geheim dem Grafen Theodorico sehr zugethan ware/ verordnete er indessen einen von dessen Encklen zum Verwalter dieser Kirchen. Diese Erklärung thate dem Grafen von Geldern sehr wehe / welcher / weilen er das gantze Land Ober-Yssel auf seiner Seiten hatte / die Innwohner daselbst nöthigte / seinem Feind die Bischöffliche Einkünffte nicht abfolgen zu lassen / wodurch jener angereitzet wurde / sich wider denselben zu setzen / mithin eine gute Anzahl Soldaten zusammen brachte/ und in die Velau einfiele/ allwo er auf dem Land und in denen Dörffern allen möglichsten Schaden verübte/ und sich darauff in grösster Eyl wieder zuruck zoge/ indeme ihme der Graf Otto mit seinem Kriegs-Heer auf den Fuß nachfolgte / und alle mögliche Kräffte anwendete / ihme den Raub wieder abzujagen. Bey dem Heimersberg kame es zum Treffen/ und nachdeme der Sieg eine Zeitlang in Zweifel stunde/ fiengen die Gelderer an in Unordnung zu gerathen/ und nachgehends die Flucht zu ergreiffen; Otto gabe gleichfalls seinem Pferd die Sporn / und sprengete glücklich über den nechst dabey gelegenen Fluß / und liesse die übrige von den Seinigen im Stich / welche theils von dem Feind niedergemacht / und theils zu Kriegs-Gefangene gemacht wurden.

Theodoricus kehrete gleichsam im Triumph nacher Utrecht zuruck / allwo er Treuloser Weiß seinen Bruder Wilhelmum gefangen nehmen liesse / welcher aus Frießland dahin kommen ware / sich mit ihme über den so glücklichen Erfolg seiner Waffen zu erfreuen. Er hätte nicht ohne Mühe und langsam gnug seine Freyheit wieder erlanget/ wofern es ihme nicht gelungen wäre durch List zu entfliehen/ und sich zu seiner Sicherheit nacher Geldern zu dem Ottone zu begeben / dessen Gunst er auf dem Zug ins gelobte Land erworben hatte/ allwo sie Gefährten mit einander gewesen waren. Otto empfienge ihn mit aller ersinnlichen Freundlichkeit / und liesse ihn nachgehends nacher Frießland begleiten/ von wannen aus in dem folgenden Jahr bemeldter Wilhelmus umb dessen Tochter Adelheid zur Gemahlin anhalten liesse / welche ihme auch aufs höfflichste bewilliget wurde. (Im Jahr 1197.) Aus dieser Ehe / welche mit grossem Pracht in dem Jahr 1198. vollzogen wurde / ward nachgehends gebohren Florentius/ welcher Graf zu Holland wurde/ und Otto Bischoff zu Utrecht; und dieser Florentius / unter denen Holländischen Gra-

fen

fen der Vierdte dieses Nahmens / ware hernach der Vatter des Römischen Königs und Kayfers Wilhelmi.

Als indessen die beyde Mitwerber umb das Bisthum Utrecht / nemlich Theodoricus und Arnoldus bey dem Pabst zu Rom anlangten / wurde der andere dem ersten vorgezogen; da aber derselbe in wenig Tägen darauf mit Todt abgienge / fiele die Wahl auf Theodoricum / welcher gleichfalls zu Pavia auf der Zuruck-Reiß dieses Zeitliche geseegnete. Ihr Absterben machte denen Strittigkeiten ein End / welche zwischen denen beyden Grafen obschwebten; und damit ihre Freundschafft künfftighin desto fester und beständiger seyn möchte / wurde ein Heurath zwischen Henrico / einem Sohn des Ottonis / und Adelheide einer Tochter des Theodorici geschlossen; wiewohlen beyde Braut-Persohnen durch einen frühzeitigen Todt von dieser Welt hinweg gerissen wurden. Fast zu gleicher Zeit gienge auch der Kayser Henricus der Sechste mit Todt ab / und da sich die Wahl-Stimmen wegen eines Nachfolgers zertheileten / hielte es der Graf von Geldern mit der Parthey des Ottonis / Hertzogs von Braunschweig / und Sohns des Hertzogs Henrici des Löwens / welcher denen anderen vorgezogen wurde.

Zu dem Bisthum von Utrecht ware Theodoricus von Aren erwählet worden / dessen Regierung gleich Anfangs beunruhiget wurde durch den Krieg / welchen die beyde Brüder von Holland / Theodoricus und Wilhelmus / wider ihn erregten / mit Beystand des Ottonis / und dergestallt unglücklich vor den Bischoff / daß selbiger in kurtzer Zeit fast das gantze Gebiet seines Bisthums diß- und jenseits der Yssel verlohre / und bald darauff so gar seine Residentz- und Haupt-Stadt Utrecht belagert sahe. Als in solcher Zeit der Graf von Geldern sich nach dem Hoff des Kayfers Ottonis des Vierdten begeben wollte / wurde er auf der Durch-Reiß durch die Länder Henrici des Ersten / Hertzogs zu Braband / ohngeachtet des sicheren Geleits / so er empfangen hatte / von demselben betrüglicher Weiß gefänglich angehalten. Andere jedoch schreiben / daß er in einer Schlacht / nach gäntzlichem Verlust seiner Völcker / wäre gefangen worden. Deme seye aber / wie ihme wolle / so hebte der Graf Theodoricus / da er die Gefangenschafft seines Freunds vernahme / die Belagerung vor Utrecht auf / und gienge mit seiner gantzen Macht nacher Braband / umb seinen Freund zu befreyen. Gleich Anfangs verheerete er allda das Tieler-Gebiet / welches damahlen zu selbigem Hertzogthum gehörete; hernach eroberte er Hertzogen-Busch / und als er sich nach der anderen Seiten wendete / wurde er also unverhofft in seinem Lager von dem Hertzog überfallen / daß er mit all denen Seinigen gefangen wurde / ehe er sich zur benöthigten Gegenwehr stellen konnte. Die Holländische Geschicht-Schreiber reden unterschiedlich von dieser That / stimmen aber alle / was den Ausgang und den Erfolg anbetrifft / übereins. Das Unglück beyder Grafen ware des Bischoffs Theodorici Glück. Er eroberte nicht allein das verlohrne wieder / sondern verheerete auch grösten Theils das Holländische Gebiet / sengete und brennete in der Velau / und fiele endlich in die Grafschafft Zütphen ein / allwo er die Haupt-Stadt eroberte und plünderte / imgleichen auch mit Deventer also verfahrete / und aus beyden Städten viel Burger als Geissel mit sich hinweg führete.

Es wurde noch schlimmer ergangen seyn / wofern der Hertzog Henricus die zwey gefangene Fürsten nicht loß gelassen hätte / mit welchen er eine genaue Anverwandschafft schlosse / indeme er Florentio / einem Sohn des Wilhelmi von Holland / und Bruders-Sohn des Theodorici seine Tochter Mechtildem / und Gerhardo des Grafen Ottonis Sohn eine andere seine Tochter Margaretham zur Ehe gabe. So bald Otto wieder nacher Hauß kame / und des Kriegs überdrüßig ware / versöhnete er sich mit dem Bischoff / und vollendete bald hernach den Lauff seines Lebens. Von seiner Gemahlin Richarda / einer Tochter des Grafens Gerhardi von Jülich / welche er im Wittib-Stand hinterliesse / hatte er fünf Kinder / nemlich drey Söhn und zwey Töchter. Die Söhn waren Henricus / welcher besagter massen vor dem Vatter verstarbe: Gerhardus / welcher nach ihme Hertzog in Geldern wurde; und Ottonem / Bischoffen zu Utrecht. Die Töchter waren Adelheid / Gemahlin Wilhelmi des Ersten / Grafens in Holland; und Margaretha / Gemahlin des Adolphi Grafens zu der Marck. Andere fügen annoch hinzu eine Mechtildem / Gemahlin des Grafens Henrici von Nassau / welcher ein Anherr gewesen des Kayfers Adolphi; aber allhier stehet Pontanus in Zweifel / ob selbige eine Schwester oder Tochter des Grafen Gerhardi gewesen seye / von deme wir anjetzo zu reden haben. (Im Jahr 1202.)

Gerhardus III. der VI. Graf zu Geldern.

IN dem dritten Jahr seiner Regierung liesse dieser Fürst / welcher ohngeachtet des grimmigen Kriegs / so sich erstlich zwischen Wilhelmo Grafen in Holland / und Ludovico von Loon / und hernach zwischen eben diesem Wilhelmo und dem Bischoff Theodorico anzündete / sein Land in Ruhe und Frieden erhielte / eine herrliche Prob seiner Gottesfurcht sehen / durch Erbauung und Stifftung des Closters zu Campen / allwohin

wohin er alle Fasten sich zu begeben/ und von allen weltlichen Sorgen entfernet/ dem Heyl seiner Seelen abzuwarten pflegte.

Der Krieg/ welchen nachgehends Henricus Hertzog in Braband wider die Stadt Lüttich erregte / bemüßigte auch den Grafen Gerhardum sich seinem Schwieger-Vatter zum besten zu bewaffnen. Die Uhrsach dieses Kriegs rührete daher/ daß die Lütticher/ weilen sie der Parthey des Kayſers Philippi/ des verstorbenen Henrici des Sechsten Bruders anhiengen/ sich den Zorn und Haß Ottonis des Vierdten über den Halß gezogen hatten/ deren einer von dessen getreuesten Anhängern bemeldter Hertzog Henricus ware. Damahlen geriethe die Stadt Lüttich in den Gewalt beyder Fürsten/ welche allda durch ihre Soldaten eine solche Grausamkeit verübten/ daß auch die Kirchen nicht unverschonet blieben: aller Muthwillen daselbst verübet; das Raht-Hauß mit allen alten schrifftlichen zu dem Bißthum gehörigen Uhrkunden eingeäscheret wurde; und gantz Lüttich ein Brand-Hauffen geworden wäre/ wofern nicht der Commendant zu Brüssel/ welcher allda einen Sohn hatte/ der Thumherr daselbst ware/ sich ohngefehr zu selbiger Zeit daselbst befunden/ und durch sein Bitten zuwegen gebracht hätte/ daß die Burger dem Philippo die geschworne Treu aufkündigten/ und versprachen/ künfftig hin dem Ottoni getreu und verbunden zu seyn. Der Bischoff Hugo indessen/ welcher von Lüttich entflohen ware/ umb nicht in die Händ seiner Feinden zu fallen/ thate den Hertzog und den Grafen in den Bann/ und nachdeme er eine gute Anzahl Truppen versammlet hatte/ rüstete er sich/ dieselbe aus seinem Land zu vertreiben.

Was Geldern anbelanget/ nahme der Krieg allda ein End/ und verbliebe nur der Hertzog Henricus darinnen verwicklet/ wider welchen auch der heilige Stuhl den Bann ergehen liesse. Auch Gerhardus gienge nicht leer aus/ welcher beschäfftiget ware/ seinen Bruder Ottonem zu dem Bißthum Utrecht/ nach dem Todt des Bischoffs Theodorici/ zu befördern. Die mehriste Stimmen waren auf seiner Seiten/ und halffe hauptsächlich dazu die Gunst des Ertz-Bischoffs Adolphi von Cölln/ des Bischoffs Ottonis von Münster/ und des Bischoffs Gerhardi von Oßnabruck. Auf solche Weiß wurde Otto/ nachdeme er vorhero Probst zu Santen gewesen ware/ Bischoff zu Utrecht/ in dem achtzehenden Jahr seines Alters. Weilen er nun von dem Pabst wegen seines jungen Alters die Dispensation und Erlaubnuß/ zur Verwaltung dieser Würde/ nothwendig haben muste/ machte er sich auf die Reiß nacher Rom/ wurde aber unterwegs/ da er zu Northausen anlangte/ gefährlich kranck/ und gesegnete allda dieses Zeitliche. (Im Jahr 1215.) Der Leichnam wurde nacher Utrecht gebracht/ und allda in dem Thum begraben/ dessen Leich-Begängnuß sein Brüder Gerhardus/ der Graf Wilhelmus und andere grosse Teutsche Herrn beywohneten. Sein Nachfolger in dem Bißthum wurde Otto / ein Sohn Bernhardi Grafens von der Lippe. (Im Jahr 1218.) Drey Jahr hernach sturbe auch die Gräfin von Holland Adelheid/ des Gerhardi Schwester/ und in vier Jahren darauf auch der Graf Wilhelmus/ dessen Erbschafft seinem Sohn Florentio dem Vierdten dieses Nahmens zufiele.

Einer von denen vornehmsten Beförderern des Grafens Ottonis von der Lippe zu dem Bißthum Utrecht/ ware der Graf Gerhardus; und dannoch auch dieser/ so bald er nach seiner Zuruckkunfft von Rom den Besitz davon genommen hatte/ ergriffe die Waffen wider seinen so grossen Gutthäter. (Im Jahr 1223.) Zu diesem Krieg gabe Anlaß der grosse Geitz der Beambten in Ober-Yssel / welche die Unterthanen daselbst aussaugten/ deren nicht wenig allda dem Gerhardo unterworffen waren. Der Graf/ welcher keinen Abtrag dißfals erhalten konte/ fande sich gemüßiget/ die Unterthanen des Bischoffs/ welche sich auf dem Marckt zu Lobeck in seinem Gebiet befanden/ mit Arrest zu belegen. Als es nun hierauf zu denen Waffen kame/ erhielte Otto Beystand von denen Bischöffen zu Bremen und Münster/ und von Hermanno von der Lippe seinem Bruder; Gerhardus aber hingegen von dem Grafen Florentio seiner Schwester Sohn/ und von Walravio Hertzogen von Limburg. Der Schaden/ den beyde Theil einander zufügten/ ware anfänglich gleich/ und wäre es endlich zu einem Haupt-Treffen kommen/ wofern nicht der Cardinal Conradus/ Päbstlicher Nuntius in Teutschland/ es durch sein Ansehen dahin vermittlet hätte/ daß die Waffen niedergelegt/ und der Fried wäre geschlossen worden.

Es ware eine Zeit her/ daß Rudolphus/ Herr zu Coevorden/ und Egbertus/ Herr zu Gröningen/ beyde Vasallen des Bischoffs Ottonis/ Todt-Feinde gegen einander waren. Die Gegenwart dieses Bischoffs schiene die Strittigkeiten zwischen ihnen beygelegt zu haben: So bald aber derselbe sich wieder nacher Utrecht begeben hatte/ gereuete Rudolphum der getroffene Vergleich/ also daß er mit Hülff der Drenter/ welche unter seinem Gebiet stunden/ die Stadt Ham/ so seinem Widersacher zugehörete/ belagerte und eroberte/ und sich von Gröningen Meister machte/ mithin seinen Feind nöthigte/ nacher Frießland zu entfliehen/ allwo derselbe neue Hülffs-Truppen erhielte/ sein Glück wieder zu versuchen. Solchemnach liesse er sich auf ein neues vor Gröningen sehen/ und Rudolphus fande sich genöthiget die Stadt zu verlassen/ und nacher Coevorden sich zu retirieren. Dieser Sieg machte Egbertum nicht also sicher/ daß er nicht vorsahe/ es dörffte der andere bald wieder kommen ihn anzugreiffen/ welchemnach er ihme angelegen seyn liesse/ die Stadt/ und sonderhahr das Schloß wohl zu befesti-

befestigen. Welche Vorsichtigkeit dann auch in der That nicht vergebens ware. Es stunde nicht lang an/ daß Rudolphus mit einem stärckeren Kriegs-Heer als vorhero die Stadt nochmahlen belagerte / und nichts unterliesse dieselbe bald möglichst zu erobern: Zu welcher Zeit der Bischoff Otto aus Zorn über dessen Muthwillen sich mit seinen Bunds-Verwandten / und sonderbahr mit dem Grafen Gerhardo vereinbahrete/ und erstlich Rudolphum für einen Rebellen erklärete / ihme die Regierung / so er demselben anvertrauet hatte/ benahme / und denen Drentern Gnad und Verzeyhung versprache/ wann sie alsobald ihren Fehler erkennen und bereuen würden. Hierauf machte er sich schleunig wider denselben auf/ umb ihn zu zwingen/ die Belagerung vor Gröningen auffzuheben/ allwo er vermeinete / denselben unvorsehens zu überfallen. Rudolphus aber / welcher wohl wuste / wie starck der Bischoff ware / hatte das Hertz nicht/ oder ware/ besser zu sagen/ nicht also unverständig / denselben mit festem Fuß zu erwarten/ sondern zoge sich durch rauhe und ungebahnte Weg in das Drenter Gebiet/ und lagerte sich nicht weit von Coevorden / an einem vortheilhafften Ort/ den er für den sichersten hielte / den Feind allda zu erwarten / indeme ihn von der Seiten die Vestung / und von vornen her ein grosser Sumpff beschirmete. Das Kriegs-Heer der Bunds-Verwandten/ da es von seinem Abzug Kundschafft bekame/ nahme aus Begierd zum Ruhm und zur Beute den Zug nach dessen Lager/ und da es in der nähe anlangte / und die Gefahr nicht betrachtete / sondern sich den Sieg gantz sicher und leicht eindildete/ wagte es sich in den Sumpff mit solcher Unvorsichtigkeit und Unordnung hinein / daß es durch die schwere Waffen/ und durch den lettichten Koth gantz untüchtig zum fechten gemacht wurde; in welchem Stand die Völcker des Rudolphi / welche alle Gelegenheit wusten/ und leicht bewaffnet waren/ besagtes Kriegs-Heer überfielen / und ein grosses Blut-Bad unter dasselbe anrichteten. Unter denen vornehmsten bliebe allda todt auf dem Platz der Bischoff Otto selbst / wider welchen die Drenter gottloser Weiß allen Muthwillen verübten/ und dessen Leichnam in dem tieffesten Morast begrabten. Wenig hatten das Glück/ aus diesem Sumpf sich heraus zu winden/ und mit der Flucht ihr Leben zu erretten. Wenigen von denen so überblieben/ wurde Quartier gegeben/ und der Graf Gerhardus selbst / welcher eine gefährliche Wunde im Treffen empfangen hatte/ da er sich hin und wieder wendete / wurde bey Coevorden gefangen/ allwo ihn der Sieghaffte Rudolphus verwahren liesse. (Im Jahr 1226.)

An des verstorbenen Ottonis Stelle wurde erwählet/ fürnemlich durch Hülff des Grafens Florentii/ Wilibrandus Bischoff zu Paderborn/ ein Sohn des Grafens von Oldemburg / welcher über sich nahme/ die allgemeine Beleydigungen an dem treulosen Verrähter Rudolpho zu rächen. Der Graf Gerhardus / welcher seine Freyheit nicht erhalten konte / als durch Versprechung einer grossen Summe Gelds/ leistete ihme allen Beystand/ und wurde zur danckbaren Erkanntnuß von demselben nach dessen Zuruckkunfft von Rom/ allwohin er sich begeben hatte / die Bestättigung seiner Würde zu erhalten / von seinem Versprechen / welches er dem Rudolpho geleistet hatte/ frey und loß gesprochen. Nachgehends wurde wider diesen Rudolphum/ und wider alle dessen Anhänger das Creutz/ wozu Wilibrandus die Vollmacht von dem Pabst erhalten hatte / geprediget / und mithin beschlossen / keinem Vergleich / so etwan möchte anerbotten werden/ Gehör zu geben. Diesem ungeachtet wuste Rudolphus sich seiner Macht und List so wohl zu bedienen / daß seine Feinde keinen sonderbaren Vortheil über ihn erhalten konten / und wann er sie nicht aus dem Feld schluge / jedoch wenigst ihr Vorhaben allzeit hinterstellig machte. Endlich wurde auf wenig Täg ein Stillstand gemacht; als er aber fest darauf trauete/ und sich bloß allein in Gesellschafft des Henrici Ravensdorffs seines Anverwandtens / nach der Vestung Arndemberg begabe / umb einen vollkommenen Vergleich abzuhandlen / wurde er wider alle gegebene Treu von denen Ministern des Bischoffs in Verhafft genommen / und obwohlen der Bischoff nicht darein willigen wolte/ umb sein Wort nicht zu brechen/ stelleten ihme doch seine Rähte vor/ das man einem/ welcher in den Bann gethan/ und der Rebellion und Mords an seinem eigenen Herrn ware schuldig erkläret worden / das Versprechen zu halten nicht schuldig wäre. Nach wenig Tägen wurde demselben der Proceß gemacht/ und er sambt dem Ravensdorff zum Schwerdt verurtheilet. Die Drenter und die Innwohner zu Coevorden erhielten Gnad und Verzeyhung mit dem Beding / daß sie drey tausend Marck Silber erlegen/ und an dem Ort/ wo die Schlacht geschehen ware / nemlich mitten in dem Morast / auf ihre Kosten ein Kloster zum Heyl der abgeleibten Seelen erbauen solten / welches Kloster **Schwarte Water** genennet wurde. (Im Jahr 1227.)

Das 1229te Jahr / ware das letzte des Lebens des Grafens Gerhardi / und wurde derselbe mit gebührendem Gepräng zu Rüremond in dem Kloster begraben/ welches seine Mutter die Gräfin Richarda/ und erste Abbtißin daselbst / gestifftet und erbauet hatte / so biß zu dem Jahr 1231. lebte/ in welchem auch die Gräfin Margaretha des Gerhardi Wittib mit Todt abgienge. Er hat zwey Gemahlin gehabt: Die erste ware Richarda von Nassau/ mit welcher er keine Kinder erzeuget; die andere nemlich Margaretha / des Hertzogs Henrici von Braband Tochter/ gebahre ihme zwey Söhn zur Welt / Ottonem und Henricum: Der erste folgte ihm nach in der Regierung; und der andere ward Bischoff zu Lüttich/

tich / wie wir an seinem Ort erzehlen werden. Neben dem Kloster zu Campen stifftete er noch zwey andere Klöster in Rüremond / eines für die Minoriten / und das andere für die Cartheuser. Sonsten ist zu mercken / daß Rüremond vor dieser Zeit nur ein gemeines Dorff gewesen / und erst zu denen Zeiten des Grafen Ottonis des Dritten angefangen hat / mit einer Maur umbfasset zu werden / und einiger massen eine Aehnlichkeit einer Stadt zu gewinnen / wie sie heutiges Tags zu sehen ist.

Otto III. mit dem Zunahmen der Hinckende / VII. Graf zu Geldern.

DEn Anfang seiner Regierung machte Otto noch fröhlicher durch sein Beylager / welches er hielte mit Margaretha / einer Tochter Theodorici des Sechsten Grafens zu Cleve ; weilen aber selbige gar bald ohne Kinder mit Todt abgienge / schritte er zur anderen Ehe mit Philippa / einer Tochter des Grafens von St. Paul / welche ihme zwey Kinder zur Welt gebahre / nemlich Rainaldum und Irmengardem / von welchem ersteren wir besser unten Meldung thun werden. Er ziehrete sein Land ansehnlich / indeme er Arnheim / Rüremond / Hardewick / Goch / welches anjetzo zu dem Hertzogthum Jülich gehöret / Wageningen und Bommel / so vorhero entweder nur kleine Schlösser / oder gemeine Marckflecken / oder gar schlechte Dörffer waren / mit Mauren umbfangen liesse / und denenselben die Stadt-Gerechtigkeiten verliehe. (Im Jahr 1231.)

Der Krieg / welchen Gerhardus Ertz-Bischoff zu Hamburg und Bremen / des gewesenen Bischoffs Ottonis zu Utrecht Bruder / wider die Stedinger vornahme / ware Ursach / daß auch Otto zu dessen Beystand die Waffen ergriffe. Diese weigerten sich nicht allein dem Ertz-Bischoff ihrem Oberherrn die gewohnliche Zehenden und Tribut zu bezahlen ; sondern führeten auch ein gottloses ausgelassenes Leben / begiengen allerhand Kirchen-Raub / und lebten ohne Scheu in aller Unzucht und Blutschand. Solchemnach fande sich Gerhardus genöthiget / dieselbe in den Bann zu thun / nachdeme er alle Mittel angewendet hatte / dieselbige durch fromme und verständige Geistliche zur Bekehrung und Bereuung ihrer Fehler zu bewegen ; weilen aber auch dieses nicht helffen wolte / fassete er den Schluß / sie mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen / und ersuchte zu dem End seine Freunde / den Hertzog Henricum in Brabant / Florentium Grafen in Holland / Ottonem Grafen zu Geldern / den Grafen von Cleve / und den Flor des Flandrischen Adels umb Hülff und Beystand. Die Stedinger / obwohlen sie zu Wasser und Land angegriffen wurden / liessen doch den Muth nicht sincken / sondern giengen vielmehr ihren Feinden mit aller Hertzhafftigkeit entgegen / unter der Anführung dreyer ihrer tapfferen Feld-Obristen / des Boleconis Bardenfleet / Tammonis Untorff / und Temari Dyck. Auf einer Ebne ohnweit von der Weser stosten beyde Kriegs-Heer auf einander mit solchem Unglück der Stedinger / daß sie nach einigem Widerstand durch die Anzahl und Tapfferkeit der Feinden überman-net wurden / mithin die Flucht ergriffen / und sechs tausend der Ihrigen todt auf der Wahlstatt hinterliessen. Viele von denen Flüchtigen ertruncken in der Weser / und viele wurden in denen Gruben / allwo sie sich verborgen hatten / von ihren eigenen Lands-Leuten todt geschlagen. (Im Jahr 1233.)

Nach diesem Feld-Zug ergriffe Otto die Waffen nicht wieder / biß in dem Jahr 1247. in welchem er für nöthig und geziemend erachtete den Printzen Wilhelmum / einen Sohn des Grafens Florentii / und folglich seiner Schwester-Sohn / bey der Kayserlichen Würde / zu welcher derselbe ware erhebt worden / zu beschützen. Umb die Stadt Achen / welche es noch mit Friderico dem Zweyten hielte / für Wilhelmum zu gewinnen / erschöpffte er seine Schatzkammer an Geld / entblössete an Soldaten seine Provintzen / und wolte selbst der Belagerung beywohnen / welche sich nicht ehender biß in dem folgenden Jahr endigte / nachdeme die Besatzung die äusserste Proben ihrer Treu und Tapfferkeit abgelegt hatte. Allda erhielte Wilhelmus die Kayserliche Cron von der Hand des Ertz-Bischoffs zu Cölln / und zur danckbaren Erkanntnuß / was sein Oheim Otto für ihn gewürcket / ingleichen zu Abführung der sechzehen tausend Marck Silber / die selbiger ihme vorgeschossen hatte / verliehe er demselben zu einem ewigen Lehen die Stadt Nimwegen / mit dem gantzen dazu behörigen Gebiet / und schenckte demselben zugleich den Tribut / den er ihme wegen Lobeck zu bezahlen schuldig ware / mit Beyfügung der gäntzlichen und unbeschrenckten Bottmässigkeit über selbige Gegend. Die Eroberung der Stadt Kayserswerth wurde glücklich von dem Wilhelmo zu End gebracht / sonderbar durch Hülff seines Oheims / dessen jüngerer Bruder Henricus ein Jahr vorhero zu dem Bisthum Lüttich ware erhebt worden / an statt des Roberti / gewesenen Bischoffs zu Langers in Champagne. Als dieser fande / daß die gute Sitten ziemlich verderbt / und die Kirchen-Zucht in Unordnung gerathen ware / wolte er die Mißbräuch mit einer etwas gar zu strengen Schärffe abstraffen / wodurch seine Clerisey sich seinem Gehorsam entzoge / und in eine offentliche Rebellion ausbrache / also daß er sich gemüßiget befande / den Gewalt

vor

vor die Hand zu nehmen/ zu welchem End er seinen Bruder Ottonem nebst denen Hertzogen zu Jülich und Brabant zu Hülff zoge/ und die Geistlichkeit zwange/ sich ihme als ihrem Hirten und zugleich Oberhaupt zu unterwerffen. (Im Jahr 1248.)

Biß auf das Jahr 1270. finde ich nichts/ daß Otto etwas unternommen hätte / so merckwürdig wäre / auffer daß er mit gröster Mäßigung und Klugheit nicht nur seine eigene/ sondern auch die Länder des Grafen Florentii des Fünfften in Holland/ und Sohns des verstorbenen Kayfers Wilhelmi regieret hat / indeme derselbe wegen des frühzeitigen und gewaltsamen Todts seines Vatters / annoch in unmündigen Jahren hinterlassen ware / und eine zeitlang unter der Vormundschafft des Ottonis stunde. In diesem Jahr nun/ obwohlen er wegen seines hohen Alters gern seine Regierung im Frieden hinterlassen/ und sein Leben in der Ruhe endigen wolte / muste er dannoch die Waffen zur Hand nehmen / umb das Schloß und das Gebiet von Tiel wieder zu erobern/ welches Joannes der Erste/ Hertzog zu Braband sich weigerte ihme wieder abzutretten/ unter dem Vorwand/ daß solches von Alters her zu seinem Hertzogthum gehöre. Viele Jahr lang währete dieser Krieg zwischen beyden Provintzen / und wurde nicht ehender völlig geendiget biß zu den Zeiten des Hertzogs Rainaldi des Zweyten in Geldern/ wie wir besser unten sehen werden.

Das folgende Jahr ware das letzte seines Lebens. Er geseegnete dieses Zeitliche den 10. Januarii/ nachdeme er Geldern über zwey und viertzig Jahr lang regieret hatte. Sein Leichnam wurde begraben in dem Cistercienser-Closter Gravendaal / welches er auf Anhalten seiner ersten Gemahlin Margarethä nahe bey Goch in dem Jahr 1251. mit grossen Kosten hatte erbauen lassen.

Er hatte zwey Gemahlinnen: die eine ware Margaretha eine Tochter Theodorici des Sechsten Grafens zu Cleve / welche ihme keine Kinder hinterliesse; von der zweyten aber/ nemlich von Philippa/ einer Tochter des Grafens von St. Paul hatte er Rainaldum den Ersten/ Grafen zu Geldern und Zütphen: Irmengardem Gemahlin Theodorici des Achten/ Grafens zu Cleve: Philippam vermählet an Walramum Herrn von Falckenberg; und Mariam Gemahlin des Grafens Adolphi von Berg. (Im Jahr 1271.)

Rainaldus I. der Kriegerische/ VIII. Graf zu Geldern.

Gleichsam bey dem Anfang dessen Regierung wurde Henricus Bischoff zu Lüttich / wider welchen von dem Jahr 1271. her ein Tumult und Auffstand erregt wurde / weilen er gantz aus der Art schluge und sich denen sinnlichen Wollüsten und dem Geitz ergabe/ ohngeachtet ihn der Pabst Gregorius der Zehende zum öfteren zur Bekehrung ermahnete/ vor das Concilium und Kirchen-Versammlung zu Lion gefordert / und allda von dem Pabst seiner Würde entsetzet / sonderbahr wegen des Lasters/ wie die Päbstliche Bull lautete/ der Simonie und der Unkeuschheit. An seiner Stelle wurde erwählet Joannes von Engen/ welcher vorhero Bischoff zu Tournay ware. Henricus lebte nach seiner Absetzung annoch biß zu dem Jahr 1284. und unterliesse dannoch nicht als Abgesetzter derjenigen Kirchen überlästig zu seyn/ welche er als Bischoff und Beschützer beunruhiget hatte.

In denen ersten Jahren vermehrete Rainaldus durch den Frieden seine Länder und sein Ansehen / allermassen er im Jahr 1280. von Huberto Herrn zu Culemburg die Ober-Herrschafft über diese Graffschafft / welche jedoch dem Huberto als ein Lehen verbliebe/ mit hundert Pfund Holländischer Wehrung erkauffte / und bald hernach von dem Kayser Rudolpho / der ihn sonderbahr liebte / die Freyheit erhielte / in denen dreyen vornehmsten Städten seines Gebiets / Arnheim/ Rüremond / und Harderwick Geld prägen zu dörffen. Zu seinen Tituln eines Grafen zu Geldern und Zütphen fügte er hinzu den Titul eines Hertzogs zu Limburg/ welches eine von denen Flandrischen Provintzen / ist von keiner sonderbahren Grösse / zwischen dem Hertzogthum Jülich und dem Bisthum Lüttich gelegen. (Im Jahr 1282.)

Dieses Hertzogthum gehörete ihm zu / weilen er ein Gemahl ware Ermengardis / einer Tochter / oder wie andere wollen / einer Schwester des letzteren Hertzogs von Limburg; aber Adolphus Graf von Berg/ welcher sich für den nechsten Erben ausgabe/ aber nicht mächtig genug ware / seinem Mit-Werber die Stirn zu bieten / verkauffte sein Recht und seine Ansprüche an den Hertzog Joannem den Ersten in Brabant/ welcher zu behaupten suchte/ daß die Ansprüche des Ersten nichtig und ungültig wären / weilen Ermengardis allbereits ohne Erben mit Todt abgangen ware. Rainaldus hatte zu Bunds-Verwandte Sigfridum Ertz-Bischoffen zu Cölln/ Henricum Grafen zu Luxemburg/ und Walramum Herrn von Falckenberg seinen Schwager. Durch diese Verbindnus stelete er das Land dieses kleinen Hertzogthums/ dessen Besitz ihme die Limburgische Innsassen eingeraumet hatten/ in Sicherheit. Der Hertzog Joannes / nachdeme er mit seinen Völckern über die Maaß gangen ware / machte daselbst einige Progressen/ und sonderbahr in

dem Gebiet von Falckenberg/ dessen Herr und Gebieter Walramus zur Rache wider die Burger zu Utrecht anzoge/ welche unter der Anführung ihres Commendanten Vilerci ihme hertzhafft entgegen giengen. Der Sieg ware auf seiner Seiten: und die andere/ welche ihren Anführer gefangen hinterliessen/ retiriereten sich überwunden in die Stadt/ von wannen aus sie den Hertzog umb Hülff und Beystand ansuchten. Walramus/ damit er nicht von denen Hülffs-Truppen/ welche im feindlichen Land schleunig wider ihn anzogen/ möchte in die Mitte gefast/ und eingeschlossen werden/ zugleich auch/ weilen er Kundschafft erhielte/ daß die Feinde in Willens hatten Falckenberg zu belagern/ hebte sein Lager auf/ und suchte Succurs von dem Ertz-Bischoff von Cölln/ welcher in diesen Bund mit eingetretten ware. Damahlen hielten die verbündete Fürsten mit dem Grafen von Geldern Kriegs-Rath in Neus/ einer ziemlich ansehnlichen Vestung in dem Ertz-Bisthum/ umb sich daselbst zu berathschlagen/ auf was Weiß der Macht des Feinds möchte können begegnet werden; und da sie das Verlangen und Ansuchen des Walrami vernahmen/ fasseten sie den Schluß/ nicht allein Falckenberg zu entsetzen/ sondern auch Utrecht zu belagern. Ein Stillstand von wenig Monaten stellete die Feindseeligkeiten ein; so bald aber selbiger zu End lieffe/ griffe man wider zu denen Waffen. (Im Jahr 1284.)

Der Graff Rainaldus/ welcher in dem Kriegs-Wesen trefflich erfahren ware/ wuste gar wohl/ daß der gröste Vortheil darinn bestünde/ wann man dem Feind könnte vorkommen/ welchemnach er bey Zeiten sich zu Feld begabe/ und dem Hertzog alles/ was derselbe über der Maaß im Besitz hatte/ hinweg nahme. Als er nachgehends Walramum Rupium/ einen Bruder des Grafens von Lützenburg zum Stadthalter in Limburg verordnet hatte/ machte er sich auf zur Beschirmung der Gräntzen gegen Holland/ von wannen aus dann und wann die Feindliche Truppen biß unter Arnheim streifften; und da er vor Tiel ruckte/ wurde er von dem Commendanten zu Grave/ einem klugen und tapfferen Soldaten/ welcher zu rechter Zeit zum Succurs anlangte/ von dannen abgetrieben.

Der Hertzog steckte indessen die Händ nicht unnutzlich in den Gürtel. Er machte sein Absehen auf das Land von Bommel/ und nahme seinen Zug dahin/ in willens sich desselben zu bemächtigen. Der Graf zoge vergebens seine Truppen zusammen/ und ware umbsonst/ daß die verbündete Fürsten ihre Völcker zum Succurs dahin schickten. Die Bauren und Innwohner daselbst ergaben sich im Angesicht ihres Herrns dem Hertzog/ welcher entweder dieses Kriegs überdrüßig/ oder aus Antrieb eines hertzhafften Muths/ seinen Feind zu einem absonderlichen Zwey-Kampff heraus fordern liesse. Der Graf aber gabe dieser Ausforderung kein Gehör/ und nachdeme er einige Flecken in der Holländischen Gegend in Brand gesteckt hatte/ kehrete er wieder zuruck nacher Nimwegen/ und ware darauf bedacht/ wie er das Gebiet von Bommel/ so er verlohren hatte/ wieder eroberen möchte.

Seine Hoffnung vergrösserte sich nicht wenig/ durch die Hülffs-Truppen/ so ihme von Gvidone Grafen von Flandern zugeschickt wurden/ welcher aus Eyfersucht/ daß dem Hertzog alles so glücklich von statten gienge/ die Zahl der wider denselben verbündeten Fürsten vermehrete. Ein so mächtiges Kriegs-Heer solte etwas wichtiges/ so demselben anständig wäre und geziemete/ vornehmen. Man warffe die Augen auf die Stadt Utrecht/ aber der Hertzog/ welcher auf alle Bewegungen des Feinds acht gabe/ nachdeme er das Gebiet von Bommel wohl besetzt/ und neue Truppen versammlet hatte/ machte das Vorhaben der Bunds-Verwandten zunichte/ indeme er sich mit einer so starcken Mannschafft in die Stadt hinein zoge/ daß selbige zu erobern gleichsam unmöglich/ und die Belagerung vorzunehmen höchst gefährlich ware. Solchemnach wendeten sie dieselbe anderwertig hin/ und griffen einige weit schlechtere Oerter an/ wurden aber überall abgetrieben/ und musten demnach mit Hohn und Spott sich wieder zuruck ziehen/ indeme das Glück so übel mit ihren so grossen Zurüstungen überein stimmete. Dieser ihr Abzug machte den Hertzog noch muthiger. Er verbliebe Herr und Meister im Feld; steckte Limburg/ wegen dessen der Krieg ware angefangen worden/ durch eingeworffene Feur-Kuglen in Brand; und hätte solches auch belagert/ wofern die kalte Jahrs-Zeit ihn nicht daran verhinderet hätte. (Im Jahr 1286.)

In dem folgenden Jahr zogen erstlich die Strittigkeiten/ welche zwischen dem Chur-Fürsten von Mayntz und dem Grafen von Baar entstunden/ deren ersterer den Grafen von Lützenburg/ und der andere den Hertzog Joannem zum Beystand hatte/ den Krieg nach selbiger Gegend. Der Stillstand/ welcher allda geschlossen wurde/ veranlassete den Ertz-Bischoff von Cölln/ in die Länder des Grafens Adolphi zu Berg/ des Hertzogs Bunds-Verwandten einzufallen/ und solche gäntzlich zu verheeren. Es ware nicht rühmlich noch geziemend/ den Freund zu Grund gehen zu lassen. Dessen Verlust und Gefahr ruffte den Hertzog dahin; und ebenfals machten sich dahin auf/ dem Ertz-Bischoff zu Hülff/ dessen Bunds-Verwandte/ in Hoffnung/ den Feind dergestalt einschliessen zu können/ daß er entweder aus Mangel der Lebens-Mittel wurde zu Grund gehen/ oder aus Verzweiflung sich demüthigen müssen. In der That erkennete der Hertzog/ welcher anfänglich vor der Macht des Ertz-Bischoffs sich gar nicht fürchtete/ nunmehro da er denselben durch so viele angelangte Hülffs-Truppen verstärckt sahe/ gar wohl/ daß es sein Nutzen nicht seyn wur-

de/

de / wann er sich länger in diesem seinem Lager länger auffhalten solte / allwo er innerhalb wenig Tägen Mangel an Proviant leyden wurde. Dahero er denen Feinden / obwohlen er weit schwächer an Mannschafft ware / ein Treffen anerbotte / welche aber / in Hoffnung / ihn ohne Blutvergiessen zu überwinden / solches ausschlugen. Hieraus erkennete er seine Gefahr noch mehr. Nachdeme er also den wenigen Vorrath an Lebens-Mitteln / der sich annoch in seinem Lager befande / unter seine Soldaten ausgetheilet hatte / fassete er den Schluß / den Feind in seinen Linien und verschantztem Lager anzugreiffen; als der Ertz-Bischoff davon Kundschafft erhielte / wurde er dadurch dergestalt erschröckt / daß er mit Hülff der Nacht aus seinem Lager auffbrache / und sich nach einem sicheren Ort zoge. Er konnte aber doch solches nicht also frey ins Werck stellen / daß der kühne Hertzog ihme nicht auf dem Fuß nachfolgte / und grossen Schaden zufügte / welcher noch grösser wurde gewesen seyn / wofern die rauhe Jahrs-Zeit nicht auch den Hertzog bemüßiget hätte / die Winter-Quartier zu beziehen.

Jedoch ware das Eyß und der Frost nicht so groß / daß sie in dem Gemüth des Herrn von Falckenberg das Feur und die Flammen des Hasses / den derselbe wider den Hertzog gefasset hatte / hätten abkühlen können. In dem Hertzogthum Limburg lieget an dem Fluß Bervine die kleine Stadt Dalem mit einem festen Schloß / zwey Meilen von Lüttich / und drey von Achen. Sie ware mit einigen tieffen Wasser-Gräben umbschlossen. Diese aber dieneten / weilen sie bey dem rauhen Winter gantz mit Eyß überfrohren waren / denen Belagerern mehr für eine Brucke als Hindernuß. Die Maurbrecher wurden angesetzt / und ware die Bresche bald völlig gelegt. Ein unvorsehener Zufall aber verursachte denen Belagerten einen Trost / und denen Belagerern einen Schröcken. Dergleichen Zufälle haben auch ihre Sieg / und werden offt die hertzhaffteste mehr durch die Furcht als durch das Ubel an sich selbst überwunden / indeme die Phantasey und Einbildung dasjenige in ihnen würcket / was die Gefahr nicht auszurichten vermag. Als Hermannus von Wittem / ein Vasall und Lehe-Mann des Hertzogs / mit einer Parthey leichter Reuter einen kleinen Streiff in das Falckenbergische Gebiet vornahme / und einige Dörffer in Brand steckte / aus keinem minderen Absehen / als daß er denen Belagerten in Dalem zu Hülff kommen wolte / erblickten die Völcker des Grafens den auffsteigenden Rauch / welcher in Meinung / als wann der Hertzog mit seinem gantzen Kriegs-Heer der Stadt zum Succurs in der Nähe und im Anzug wäre / die Belagerung alsobald mit solcher Geschwindigkeit und Unordnung auffhebte / daß er alle Zelt und Kriegs-Zeug / im Stich / und denen Belagerten zur Beute hinterliesse. (Im Jahr 1288.)

Bey dem Anfang des Frühlings berahtschlagten sich einige Fürsten von beyden Partheyen / daß zu Utrecht ein Vergleich zwischen dem Hertzog Joanne und dem Grafen Rainaldo möchte vor die Hand genommen werden; aber dieser weigerte sich durchaus allda zu erscheinen / und tratte sein Recht auf das Hertzogthum Limburg seinem Freund dem Grafen von Lüxemburg ab / worauf der Hertzog / als er Nachricht davon bekame / funffzehen hundert Soldaten zu sich nahme / und alle Strassen / durch welche der Feind ziehen muste / besetzte / in willens / denselben allda zu überfallen. Es fehlete ihm aber dieser Streich / allermassen sein Anschlag bey Zeiten auskame / und mithin demselben vorgebauet wurde. Der Ertz-Bischoff von Cölln hielte sich dannoch nicht sicher / biß er Heinsberg erreichte / und auch von dannen / weilen ihme der Feind an der Seiten ware / noch weiter fort ruckte. Der Hertzog unterliesse nicht ihme auf den Fuß zu folgen / und verheerete dessen Land biß an Bonn / allwo er ihme ein Lust-Schloß gäntzlich verstöhrete. Damahlen regiereten einige Mißhelligkeiten zwischen dem Chur-Fürsten und der Stadt Cölln / deren Innwohner den Hertzog ersuchten / daß er einige Schlösser verstöhren möchte / die sie Raub-Nester nenneten / in der That aber dem Chur-Fürsten getreu waren. Woring ware das erste / so angegriffen wurde. Der Chur-Fürst ersuchte auf die erste Nachricht seine Bunds-Verwandte umb Beystand und Succurs / und thate den Hertzog Joannem in den Bann; es gienge aber derselbe / nachdeme er die Anzahl und den Zustand der Feinden hatte ausspähen lassen / ihme hertzhafft entgegen. Als nun beyde Kriegs-Heer einander zu Gesicht kamen / ruheten sie nicht länger aus / als nothwendig ware sich in Schlacht-Ordnung zu stellen. Die Armee der Bunds-Verwandten / welche zwantzig tausend Mann starck ware / wurde in drey Hauffen vertheilet. Den mittleren zusambt denen Westphälingern behielte der Ertz-Bischoff für sich; den rechten Flügel commandierete der Graf Raynaldus und der Herr von Falckenberg / und der Lincke mit denen Limburgern wurde von dem Grafen von Lüxemburg angeführet. Die Soldaten des Hertzogs / welche zwar schwächer an der Zahl / aber nicht am Muth schwächer waren / hatten für ihr Haupt ihren Fürsten / und neben demselben für Generalen den Fürsten Berchtoldum von Mecheln / und andere tapffere Kriegs-Obristen / deren Nahmen bey dem Pontano zu finden. Die Schlacht-Ordnung ware folgender Gestalt eingerichtet: Der Hertzog commandierete das mittlere Treffen; der Graf von Lootz den rechten; und der Graf Adolphus von Berg den lincken Flügel. Hierauf kame es zum Treffen / da dann bey dem ersten Angriff die Geldrer / und die andere / welche von des Chur-Fürstens Parthey waren / da sie die geringe Anzahl ihrer Feinden sahen / dieselbe mit einer gar zu grossen

grossen Hitze und Unordnung anfielen: welches da es Hermannus Hermalius ein sehr tapfferer und kluger Geldrischer Edelmañ / in Obacht nahme / sich zu dem Grafen seinem Herrn wendete / und sagte: **So lang man den Feind mit guter Ordnung angriffe / machte ich mir gute Hoffnung zum Sieg; anjetzo aber habe ich grosse Ursach eine schwere Niederlage zu befürchten.** Und in der Wahrheit fassete der Hertzog dardurch einen Muth / und nachdeme er seinen Soldaten ein Hertz zugesprochen / und denenselben vorgestellet hatte / **es wären diese ihre Feinde eben diejenige / über welche sie so offt triumphieret hätten / und mit welchen in dem Feld sich herumb zu schlagen / allzeit ihr Verlangen und ihr Ruhm gewesen wäre; und daß sie solten bedencken / wie sie dermahlen in einem solchen Stand wären / daß sie keine andere Hoffnung hätten / ihrem Untergang zu entgehen / als bloß allein durch ihre Tapfferkeit / indeme sie von ihrem Vatterland entfernet / von allen Seiten her von der feindlichen Macht umbringet wären** / gabe er Befehl / das Zeichen zum Angriff zu geben.

Mitten zwischen beyden Lagern ware eine Land-Straß / welche nicht allein sumpfficht / sondern auch mit breiten Wasser-Gräben eingeschlossen ware. Allda setzten sich die Geldrer / umb daselbst den Feind zu erwarten / und bey diesem Sumpff und Wasser / über den sie setzen musten / wann sie dem Streit einen Anfang machen wolten / zu überfallen. Unter denen Vor-Truppen der Brabander befande sich ein sehr frecher Soldat aus dem Geschlecht der Vesemalier / aber aus einem unehelichen Bett gebohren / welcher zu seinem Spieß-Gesellen sagte: **Wann wir uns allhier den Weg eröffnen / so haben wir den Sieg in der Hand** / und nachdeme er dieses ausgesprochen hatte / überwande er alle Hindernus / und fiele denen Feinden zur Seiten ein / welche ohne Forcht den ersten Angriff mit festem Fuß erwarteten. Die Ungleichheit der Anzahl konnte nicht zu wegen bringen / daß der Sieg sich auf jene Seiten gewendet hätte / wo der gröste Hauffen fochte. Die Tapfferkeit ersetzte / wo die Grösse der Macht manglete / und der Hertzog ritte hin und her / wo die Gefahr am grösten ware / stärckte die Schwächere / und brachte die Glieder wieder in Ordnung / und kan man wohl sagen / daß bloß allein seine Gegenwart die Seel seines Kriegs-Heers seye gewesen. Fünf gantzer Stunden lang währete das Gefecht / ohne daß ein Theil vor dem andern sich eines Vortheils hätte rühmen können. Der Todt des Fürsten von Mecheln und der Fall des Hertzogs / unter welchem das Pferd getödtet wurde / machte dem Lüxemburger gewisse Hoffnung zum Sieg. Dieser Fürst aus Ruhm-Begierd seinen Feind gefangen zu nehmen / fienge an auf denselben loß zu gehen / so bald er ihn zu Fuß sahe / es schluge ihm aber sein Vorhaben / so er im Sinn hatte / fehl / allermassen die Soldaten zur Beschützung ihres Herrn hinzu eileten / und mit ihren Leibern demselben einen Schild machten / also daß daselbst das Gefecht weit schärffer als anderwertig ware. In diesem Gedräng öffnete bald einen breiten Weg die Tapfferkeit des Arnoldi **Hoffstatts** / welcher mit dem Untergang der anderen den Hertzog wieder zu Pferd halffe / und anfienge die Lüxemburger abzutreiben / welche am hefftigsten auf ihn loß giengen. Henricus ihr Graf bemühete sich vergebens Widerstand zu thun. Er sprache denen seinigen einen Muth ein / machte daß sie dem Feind das Gesicht wieder zukehreten / und stellete sie auf ein neues in einige Ordnung; da aber sein Haupt-Fahnen denen Feinden in die Händ geriethe / er selbst vom Pferd stürtzte / und darauf getödtet wurde / verlohren die andere dergestalt völlig den Muth / daß sie über Halß und Kopff die Flucht ergriffen / und auf dieser Seiten den Sieg nicht mehr in Zweiffel liessen. Auf der anderen ware Walramus Rupp / welcher mit grosser Tapfferkeit wider die Frantzosen / so dem Hertzog zu Hülff kommen waren / gefochten hatte / fast mit allen seinen Soldaten todt auf der Wahlstatt blieben. Die obsiegende Frantzosen / unter der Anführung Gothifredi Wirsonis / welcher ein Bruder des Hertzogs ware / und Guidonis Grafens von St. Paul / da sie besorgten / es möchten ihre Spieß-Gesellen anderwertig von denen Truppen des Lüxenburgers hart betränget werden / wendeten sich auf selbige Seiten / und richteten unter denen Flüchtigen / auf welche sie stosten / ein neues Blut-Bad an / welches auch noch grösser geworden wäre / wofern nicht das Gefecht / worinnen die Brabander wider die Cöllnische und Geldrische Völcker begriffen waren / sie dahin zum Scharmutzieren beruffen hätte. Diese letztere konten sich nicht länger mehr halten / so wohl weilen die Soldaten / welche der Burg-Graf von Wassemberg / und der Printz von Arensberg ihnen zu Hülff herzu geführet hatten / alle Hoffnung zum Sieg verlohren / und ihre Glieder verlassen hatten / als auch weilen die Schwadern der Grafen von Lootz und Berg / welche biß dahero noch nicht zum Gefecht kommen waren / gantz frisch wider sie zum Streit anruckten. Die erstere welche die Flucht nahmen waren die Westphälinger / hernach die Geldrer / und darauff der gantze Hauffen. Der Ertz-Bischoff und Chur-Fürst gabe sich dem Wirson gefangen. Der Graf Rainaldus von Geldern wurde in der Flucht erkannt / und von dem Grafen von St. Paul angehalten. Ein gleiches Unglück betraffe Adolpho von Nassau / welcher nachgehends Kayser wurde / und dem Herrn von Falckenberg / also daß dem Hertzog an einem vollkommenen Sieg nicht das mindeste abgienge. Ein solches End nahme die merckwürdige Woringer Schlacht / in welcher bloß allein durch

vier

vier tausend Mann zwantzig tausend seynd zerstreuet und niedergemacht worden. In diesem Treffen / welches den fünfften Junii geschahe / seynd allein von denen Geldrischen zwölff hundert Mann todt gezehlet worden / unter welchen vier hundert Ritter = Stands Personen sich befanden. Vor allen anderen wurde der Todt des Grafen Henrici von Lüxemburg und dreyer seiner Söhnen bedauret / welcher Henricus ein Vatter des Kaysers Henrici des Siebenden ware. Die Stadt Woring eröffnete ohne Widerstand denen Obsiegern die Thor / und wurde von Grund aus geschleiffet. Das gantze Limburger Gebiet ware die Frucht dieses Siegs / allwo der Hertzog zum Statthalter und Commendanten Hermannum Witten / einen erfahrnen und getreuen Herrn / mit einer guten Besatzung hinterliesse. (Im Jahr 1288.) Nicht lang hernach wurde der Graf Rainaldus / durch Hülff des Königs Philippi des Schönen in Franckreich wieder in Freyheit gestellet / nachdeme er ihme das Versprechen gegeben hatte / ihn nicht mehr wegen des Hertzogthums Limburg zu beunruhigen. Der Chur-Fürst und Ertz = Bischoff verbliebe in dem Gewalt des Wirsons / welcher ihn sieben gantzer Jahr lang in Verhafft behielte ; und Walramus von Falckenberg / als er in dem folgenden Jahr seine Freyheit erlangte / versuchte noch einmahl sein Glück durch die Waffen / aber also unglücklich / daß er statt / wie er verhoffte / Limburg wieder zu erobern / schier seine eigene Länder verlohren hätte / wofern nicht durch Vorbitt des Grafens von Flandern ihme der Hertzog Joannes dieses sein Unternehmen verziehen hätte.

Neben der Abtrettung des Tituls und der Ansprüchen auf das Hertzogthum Limburg / muste der Graf von Geldern zu seiner Befreyung dem Hertzog vier feste Plätze zur Versicherung einraumen / nemlich Doesburg / Wassenberg / Erwen und Spremont ; die bewehrteste Geschicht-Schreiber seynd der Meynung / daß dieser Graf / weilen ihm seine erste Gemahlin Ermengardis kurtz vorhero mit Todt abgangen ware / damahlen mit dem Hertzog sich verglichen habe / Margaretham des Printzen Alexandri aus Schotland Wittib / des Grafen Gvidonis von Flandern Tochter / und folglich des Hertzogs Schwägerin für seine Gemahlin anzunehmen. Den Verlust des Grafens den derselbe erlitte / wurde ihme wieder ersetzt durch die Freygebigkeit des Kaysers Rudolphi / welcher ihme Ost = Frießland für das Reich zu beherrschen verliehe / welche Verleihung ihme auch nachgehends von dem Kayser Alberto bestättiget wurde.

Hierauff regierete er seine Völcker in einem langen Frieden : zierete seine Städte mit neuen Clöstern ; und umbfassete seine Festungen mit Mauren. Er stunde seinem Schwäher nach Möglichkeit bey in dem schweren Krieg / den selbiger wider den König Philippum in Franckreich führete. Aber in seiner grösten Glückseeligkeit empörete sich wider ihn ein Feind / welcher umb so viel mehr zu förchten ware / je mehr er denselben liebte. Dieser ware der Printz Rainaldus sein ältester Sohn / welcher der langen Regierung seines Vattern überdrüßig / und aus Anreitzung einiger der mächtigsten Herrn im Land sich gottloser Weiß wider ihn bewaffnete / und die Städte Nimwegen / Zütphen / Rüremond / Doesburg und andere Oerter auf seine Seiten zoge / also daß von allen Haupt-Städten ihm keine getreu verbliebe / als die Stadt Arnheim / von deren Burgern und Innwohnern er getreulich beschirmet wurde biß auf den neun und zwantzigsten Augusti / an welchem Tag er seinem Sohn in die Händ geriethe. Auf was Weiß und bey was für Gelegenheit solches geschehen / darinnen kommen die Geschicht-Schreiber nicht übereins. Einige wollen / daß der Sohn dazu wäre beredet worden durch die vornehmste Herrn in Geldern / und von seiner Mutter Margaretha selbst / weilen der Vatter durch seine gar zu grosse Freygebigkeit seinen Ländern einen gar zu grossen Nachtheil zufügte ; andere legen die Schuld dieses seines Unglücks auf die Verwirrung seines Hirns / so durch eine Wunde am Kopff entstanden wäre / die er einige Jahr vorhero in einer Schlacht empfangen hatte. Wie deme immer seyn mag / so wurde er in das Schloß zu Montfort eingesperret / und auf das genaueste verwacht / jedoch mit allem Respect und Ehr-Bezeugung / also daß auch der Sohn / so lang dieser sein Herr Vatter lebte / obwohlen er die Regierung führete / dannoch den Titul eines Grafen von Geldern nicht annehmen wollte. (Im Jahr 1318.)

Aus dieser Gefangenschafft des Grafen Rainaldi entsprunge dem Gelderland viel Unheil / und dem Sohn viel Unruhe. Wilhelmus **der Gute** / Graf von Holland / welcher sich ins Mittel zum Vergleich gelegt / und solchen auf guten Fuß gerichtet hatte / fande sich sehr beleidiget durch die Gefangenschafft seines Freunds ; und die Herrn von Büren und Arckel aus Mitleiden über dessen Unglück fielen mit bewaffneter Hand in das Gebiet von Bommel ein / allwo sie das Schloß in Brand steckten und schleifften. Dieser Gewalt erkleckte und nutzte dannoch nichts zur Befreyung des Grafens Rainaldi. Acht Jahr lang währete seine Gefangenschafft / welche kein End nahme als mit seinem Leben. Sein Todt erfolgte den 15. October im Jahr 1326. in dem besagten Schloß Montfort / und seine Gebein wurden begraben in der Kirchen des Closters Gravendaal / allwo auch seine Gemahlinnen Ermengardis und Margaretha beygesetzet waren. Er wurde mit dem Zunahmen **der Kriegerische** benahmset / aber ich sehe nicht aus was Ursach / indeme wir ihn unter wehrender seiner langen Regierung in so wenig Krieg verwicklet gesehen haben ; und auch diese geschahen mehr zur

Beschützung seiner Bunds-Verwandten / als seiner selbst.

Er hatte zwey Gemahlinnen / wie wir schon erwehnet haben: nemlich Ermengardem eine Tochter des Grafen von Limburg / welche unfruchtbahr verschiede; und Margarethem eine Tochter Gvidonis Grafens von Flandern / und Wittib des Printzen Alexandri aus Schotland. Diese ware eine Mutter von sechs Kindern; nemlich von Rainaldo dem Zweyten / welcher der erste Hertzog in Geldern wurde; von Margaretha / einer Gemahlin Theodorici letzten Grafens zu Cleve dieses Nahmens; von Philippa und Isabella / welche den Jungfräulichen Stand liebten / und wie einige melden / zu Cölln den Clösterlichen Habit angelegt haben; endlich von Gvidone und Philippo / welche in der Kindheit mit Todt abgiengen.

Das dritte Capitel.

Die Hertzoge in Geldern.

Von Rainaldo dem Zweyten an biß auf die Abtrettung Wilhelmi des Zweyten / das ist / von dem Jahr Christi 1326. biß auf das Jahr 1543.

Ein Zeit-Verlauff von 217. Jahren.

Rainaldus II. der Schwartze / I. Hertzog in Geldern.

WAnn wir dem Aquilio Glauben beymessen / ware dieser zu benahmset **der Rothe**; wann wir aber dem Pontano Beyfall geben / ware sein Zunahmen **der Schwartze** / wegen seiner schwartzen Haaren. Schon vor dem Todt seines Vattern hatte er sich vermählet mit Sophia einer Tochter Florentii Bertholdi Grafens von Mecheln; und mit dem reichen Heurath-Gut / so dieselbe ihme zubrachte / hatte er viel Einkünffte und Herrschafften wieder eingelöset / welche sein Vatter durch seine Verschwendung / und er selbst durch den Krieg / den er wider denselben führete / veräusseret hatten. Nach dem Todt des Vatters nahme er den Titul eines Grafen / dessen er sich vorhero nicht anmassen wollte / an sich / und liesse ihm nichts so sehr angelegen seyn / als die Gerechtigkeit und den Frieden zu handhaben / und durch Tugendhaffte und Lobwürdige Thaten den üblen Wahn auszulöschen / den man wegen seiner Empörung wider den Vatter von ihm hätte fassen können.

Seine Tugenden machten ihn über die massen beliebt bey dem Kayser Ludovico Bavaro / welcher ihn auf der Reiß nacher Italien zum Gefährten bey sich haben wollte / als er sich dahin verfügte / umb daselbst gecrönet zu werden. Unter der Zeit seiner Abwesenheit fielen die Lüttticher / da sie mit ihrem Bischoff Adolpho von der Marck in Streit lebten / dessen Parthey als eines Anverwandtens des Grafens Rainaldi / das Geldrische Volck hielte / mit bewaffneter Hand in seine Grafschafft ein / und verübten allda sehr grossen Schaden. Als der Graf hievon Nachricht erhielte / beurlaubte er sich von dem Kayser / und vereinbahrete sich / da er in Geldern anlangte / mit dem Bischoff Adolpho / welcher kurtz vorhero von seinem Bischöfflichen Sitz ware verjagt worden / und schlosse zugleich eine Verbündnus mit dem Grafen von Berg; worauf er sich rüstete mit einer starcken Macht in das Lütticher Gebiet einzufallen: da solches die Innwohner daselbst auskundschafften / wurden sie dadurch vorsichtig / aber nicht verzagt. Sie rufften zu Hülff Joannem den Zweyten Hertzogen in Braband / und stellten sich in Stand den Feind nicht zu fürchten. Beyde Kriegs-Heer stosten auf einander zu Mastricht bey der kleinen Stadt Hasselt / und erhielten die Geldrer den Sieg / ohngeachtet der Feind ihnen an der Anzahl überlegen ware. Von denen überwundenen blieben vier tausend Mann todt auf der Wahlstatt / obwohlen einige diese Zahl auf neun tausend vergrössern. Die Freud über diesen Sieg wurde dem Rainaldo verbitteret durch den Todt des Grafens Wilhelmi von Broncborst und Battemburg / seines Freunds und Bunds-Verwandtens. Der Bischoff Adolphus kehrete wieder zu dem Besitz seiner Kirchen / und schenckte dem Grafen zur danckbahren Erkanntnus der von demselben ihme geleisteten Diensten die Stadt Mecheln mit vielen Dörffern / so dazu gehören. (Im Jahr 1328.)

Nach diesem Krieg stunde Geldern nicht lang im Frieden. Auf Anhalten des Königs Philippi in Franckreich verbunden sich viel

grosse

grosse Fürsten in Teutschland wider den Hertzog in Braband/ welcher Robertum von Arras/ so in dieses Monarchen Ungnade gefallen ware/ in seinen Schutz genommen hatte. Die Vornehmste aus diesen verbündeten Fürsten waren Joannes König in Böhmen/ Balduinus Ertz-Bischoff zu Trier/ Walramus Ertz-Bischoff von Cölln / Adolphus Bischoff zu Lüttich/ Rainaldus von Geldern/ Gerhardus von Jülich/ Joannes von Namur/ Ludovicus von Loots/ Eduardus Hertzog von Bar/ und viel andere. Der Hertzog/ deme der Krieg allbereits ware angekündiget worden/ befestigte die Gräntzen / und besetzte die vortheilhaffteste Posten. Der Graf Wilhelmus von Holland/ welcher den Schaden wohl vorsahe / den dieser Krieg nach sich ziehen würde/ liesse sich ohnerachtet seines kräncklichen Zustands / und hocherlebten Alters erstlich in einer Senfften in das Lager des Hertzogs tragen/ und fande denselben ziemlich geneigt zum Frieden. Von dannen begabe er sich in die Läger der anderen Bunds-Verwandten / es wurden aber alle seine Vorschläge von ihnen verworffen/ indeme sie alle gantz trutzig waren/ den Krieg fortzusetzen. Auf diese Unterhandlung erfolgten einige Streiffereyen in das Land des Hertzogs nicht ohne dessen grossen Schaden/ ohngeachtet er nicht unterliesse den Feind allzeit zu verfolgen/ wo sich derselbe immer hinwendete. Der Graf Wilhelmus suchte aufs neue einen Vergleich aufs Tapet zu bringen/ und alles was er ausrichten konnte/ bestunde darinnen/ daß ein Stillstand auf sechs Wochen von dem 12. May an zu rechnen geschlossen wurde. Diese wenige Zeit machte sich der Hertzog zu nutz. Er ware ein Schwager des Königs Philippi / zu welchem er / umb dessen Zorn zu besänfftigen / die Hertzogin seine Gemahlin/ und dessen Schwester abschickte/ und da er durch dieselbe eine Unterredung ausgewürcket hatte / sich auch selbsten nacher Paris begabe / allwo der König ihn wieder für einen Schwager und Freund annahme/ und noch dazu einen Heurath seiner Tochter Mariä mit dem Printzen Joanne des Hertzogs Sohn befestigte. Robertus von Arras/ welcher am ersten dieses Feur angeblasen hatte / muste die Länder des Hertzogs verlassen/ und nacher Engelland zu dem König Eduardo dem Dritten entweichen/ allwo er ein neues Feuer erregte/ welches beyde Königreich in ein grosses Verderben stürtzte. (Im Jahr 1231.)

Als nun diese Verbündnus auffgehebt/ und der Graff von Geldern wieder zu seiner Regierung gekehret ware / nahme er sich vor/ eine Reiß nacher Engelland zu verrichten. Von dem Jahr 1329. her ware ihm seine erste Gemahlin Sophia von Mecheln mit Todt abgangen; dahero er bey seiner Ankunfft an dem Hoff des Königs Eduardi um Eleonoram die Schwester dieses Monarchen zur Ehe anhielte / und dieselbige auch zur Gemahlin erlangte/ mit welcher er so dann noch in demselbigen Jahr nacher Geldern wieder zuruck kehrete.

Weilen das Lehen von Mecheln mit dem dazu gehörigen Gebiet/ welches/ wie wir oben vermeldet / dem Grafen Rainaldo von dem Bischoff Adolpho von Lüttich ware geschencket worden/ gäntzlich von seinen übrigen Ländern entfernet und abgelegen ware / entschlosse er bey sich / solches mit Bewilligung des Bischoffs / der ihme dasselbe verliehen hatte/ dem Grafen Ludovico von Flandern zu verkauffen / welcher sich verpflichtete hundert und viertzig tausend Flamändische Realen dafür zu bezahlen. Die Burger von Mecheln weigerten sich Ludovicum für ihren Herrn anzunehmen ; dahero sie auf Anreitzung des Hertzogs in Braband Joannis des Dritten/ welcher vorgabe / daß dieser Verkauff des Grafens zu Geldern null und nichtig wäre/ weilen dieses Lehn ihme zugehörete / Ursach waren/ daß sich ein Krieg entzündete zwischen dem Ludovico und Joanne/ wider welchen letzteren sich erkläreten der König in Böhmen / die Ertz-Bischöffe von Trier und Cölln / der Graf von Geldern/ der Bischoff von Lüttich/ die Fürsten von Hennegau/ Holland/ Jülich/ und Namur / und viel andere Herrn in Teutschland. Mit dem Hertzog hingegen hielten es Philippus König in Navarren/ und Eduardus Hertzog von Bar.

Der Krieg wurde an jener Seiten angefangen / allwo Braband und Flandern sich scheiden / und das Gebiet von Dendermonde muste von beyden Partheyen viel Ungemach ausstehen. Allda giengen viel Streiffereyen vor/ ohne andere merckwürdige Begebenheit/ ausser daß in einem Scharmützel die Brabander 500. Flamänder/ die sie in einen Hinterhalt lockten/ in Stucken zerhaueten. Weit blutiger und grausamer wurde der Krieg an denen Geldrischen und Jülichischen Gräntzen fortgesetzet. Allda belagerten die wider den Hertzog verbindete Fürsten die wichtige Vestung Rolduc / und setzten derselben so starck zu / daß Joannes von Ostervil und der Herr von Stevord / welche Commendanten darinnen waren / sich genöthiget sahen / mit denen Belagerern einen Accord dahin zu schliessen/ daß wann vor dem End dieses Monats ihnen kein Succurs zukommen sollte / sie sich alsdann ergeben wollten. Als der Hertzog von diesem Accord Nachricht bekame / überliesse er die Beschützung der Brabandischen Gräntzen gegen Flandern der Obsorg seiner Generalen/ und ruckte gegen Nivelle/ umb den Grafen Wilhelmum von Hennegau zu zwingen/ dem König Philippo zu Navarren/ der ihme zu Hülff zoge / den freyen Paß über den Rhein/ welchen besagter Graf besetzt hatte / zu gestatten. Nachdeme er den Grafen hiezu genöthiget hatte / nahme er seinen Zug auffs schleunigste gegen Rolduc / vernahme aber/ da er in der nähe ankame / daß die Vestung allbereits in der Feinden Gewalt ware/ welche eine starcke Besatzung hinein gelegt/ und alle

Päß

Päß herumb dergestalt besetzt hatten / daß er ohne Verlust der Zeit und vielen Volcks nicht näher anrucken konnte. Solchemnach botte er denen verbündeten Fürsten ein Treffen an / welche solches abschlugen / und nicht für rathsam erachteten all ihr Glück auf den ungewissen Ausgang eines Treffens zu wagen / indessen aber ihn auffhielten / biß die Truppen von Loots und Lüttich anlangen / und denselben in die Mitte fassen / und einschliessen möchten. Da der Hertzog ihr Vorhaben merckte / hielte er sich nicht länger in seinem Lager auf / sondern kehrete wieder zuruck nacher Braband / umb sich zu Nivelle mit denen Navarresern zu vereinbahren / welche aber sich erkläreten / daß sie vielmehr ankommen wären aus Begierd einen Vergleich zu vermittlen / als den Krieg fortzusetzen / mithin alles anwendeten umb allen Streit zwischen denen beyden Fürsten beyzulegen. Sie konten aber weiter nichts ausrichten / als daß ein kurtzer Stillstand geschlossen wurde / unter welcher Zeit der König Philippus in Franckreich sich für einen gemeinen Mittler zu einem gütlichen Vergleich anerbotte; Inmittelst bediente sich der Graf Rainaldus der Gelegenheit / und eroberte die Vestung Tiel / deren sich vor einiger Zeit die Hertzoge von Braband bemächtiget hatten / allwo er die Mauren niederrisse / nachdeme nicht lang vor diesem ihren letzten Unglück eine grausame Feurs-Brunst einen grossen Theil der Häuser eingeäscheret hatte. Es wurde nicht ehender Fried als in dem Jahr 1333. durch die Beförderung des vorbesagten Monarchens / welcher unter anderen Artickln aussprache / daß Tiel mit seinem gantzen Gebiet künfftighin auf ewig der Grafschafft Geldern unterworffen verbleiben / und die Hertzoge von Braband keine Ansprüche mehr darauf machen sollten. Beynebens wurde in diesem Frieden beschlossen / daß die drey Töchter des Hertzogs / nemlich Margaretha / Joanna / und Maria / welche noch gantz jung waren / mit der Zeit sollten vermählet werden mit denen dreyen ebenfalls noch jungen Söhnen der Grafen von Holland / Flandern / und Geldern / nemlich dem Ludovico / Wilhelmo / und Rainaldo.

Es hatte der Graf Rainaldus sich von diesem Krieg noch nicht erhohlet / als er abermahl die Waffen ergreiffen muste zum Beystand des Königs Eduardi in Engelland seines Schwähers wider den König Philippum in Franckreich; und mitten in diesem Krieg / stoste ihm noch ein anderer auf wider Frießland / dessen Ursprung und Fortgang kürtzlich in folgendem bestunde. Es hatte der Vatter dieses Grafen dem Bischoff Friderico von Utrecht in einer demselben zugestossenen Noth eine nicht geringe Summe Gelds geliehen / und von demselben zur Versicherung Vollenhoven an der Süder-See gelegen / bekommen / gleichwie er auch von dem Kayser die Herrschafft über Frießland erhalten hatte. Nun lagen in Vollenhoven einige Compagnien Soldaten im Nahmen des Grafen Rainaldi des Anderen zur Besatzung / welche / da sie ohne einigen Argwohn hin und wieder auf dem Land zerstreueter sich auffhielten / unvorsehens von gewissen Frießländischen Truppen überfallen und getödtet wurden / welche dann auch so gar in Vollenhoven eintringeten / und den gantzen Uberrest der Besatzung niedermachten. Dieser Frevel reitzte den Grafen zum Zorn / und obwohlen die Frießländer sich entschuldigten / daß sie zu dieser Gewaltthätigkeit wären gezwungen worden durch die vielfältige Streiffereyen der Besatzung / wodurch die Gräntzen und ihre Felder wären beunruhiget worden / nahme er doch so viel Kriegs-Volck / als er zusammen-bringen konnte / zu sich / und ruckte gegen sie an bey einem nicht weit von Vollenhoven gelegenen Dorff / mit Nahmen Barseck. Allda kame es zu einem Treffen; und obwohlen die Feinde alle Kräfften anspanneten / den Sieg zu erhalten / verbliebe doch dieser Ruhm dem Grafen / und wurden von denen Frießländern über zwey tausend auf der Wahlstadt erschlagen. Weiter erstreckte sich die Frucht dieses Siegs nicht / vielleicht weilen der Graf in dem Frantzösisch- und Engelländischen Krieg seinem Schwäher zum Beystand verwicklet ware / deme zu Ehren er seinen zweyten Sohn / der ihme in diesem Jahr gebohren wurde / Eduardum hatte nennen lassen. (Im Jahr 1336.)

Auf den Reichs-Tag / welchen der Kayser Ludovicus Bavarus in dem Jahr 1339. zu Franckfurt hielte / erlangte der Graf / welcher allbereits sein Ansehen und seine Länder vergrösseret und vermehret hatte / von demselben für sich und alle seine Nachkommen den Titul eines Hertzogs und Fürsten des Heiligen Römischen Reichs / und wurde durch ein ausgefertigtes Diploma Geldern zu einem Hertzogthum auffgerichtet in Gegenwart der Chur-Fürsten Henrici von Mayntz / Balduini von Trier / Joannis Königs in Böhmen / Rudolphi Hertzogs in Sachsen / und Ludovici Marggrafens zu Brandenburg. Er verliehe ihme auch das Privilegium, daß ihme gebühren solte bey offentlichen Festen und Gepräng dem Kayser den Kayserl. Mantel anzulegē / und demselben bey denen Crönungen zu Achen / Rom / und Mayland die Kayserliche Cron auffzusetzen / und abzuheben / nebst dem Gewalt und Freyheit guldene und silberne Müntzen gleich denen anderen grossen Fürsten im Reich prägen zu lassen. Neben dem fügte Ludovicus dessen Ländern durch ein neues Diploma Ost-Frießland hinzu / wofür der neue Hertzog demselben viertzig tausend Marck löthigen Silbers auszahlete. (Im Jahr 1339.)

Viel Jahr lang wicklete sich der neue Hertzog in keinen anderen Krieg ein / ausser allein / daß er fortfahrete / dem König in Engelland wider die Cron Franckreich beyzustehen: dahero er in so langwierigem Frieden sein Gebiet erweiterte / seine Schatz-Kammer bereichte / und seine Länder auszierete / dessen kei-

ne

ne geringe Prob und Zeugnus ist das schöne Carthäuser-Closter/ welches er ausserhalb der Stadt Arnheim erbauete / wovon auf den heutigen Tag nur wenige Anzeichen zu finden seynd. Er führete in die Stadt Geldern die Carmeliter Ordens-Geistliche ein/ denen er grosse Einkünfften anwiese; und rühren auch von seiner Gottesfurcht her die schöne Franciscaner Clöster/ deren eines er in Deventer/ welche Stadt ihme versetzt ware/ und das andere in Harderwyck auf Anhalten seiner Gemahlin Eleonoræ erbauen liesse. Gleichwie er aber die Städte zur Beförderung der Andacht mit Kirchen zierete/ also befestigte er selbige auch zur Beschützung des Lands; unter welchen sonderbar Harderwyck von ihme mit einem schönen Schloß gezieret wurde / welches noch auf den heutigen Tag in dem zerfallenen Gemäur klare Anzeichen giebet / wie herrlich solches müsse gewesen seyn. In eben diesem Jahr geschahe jene grosse Uberschwemmung/ da die drey grosse Flüsse/ die Wael/ die Maas / und der Rhein dergestallt aufschweleten / daß das obere und niedere Holland/ nebst dem gantzen Tieler-Gebiet unter Wasser gesetzt wurde/ von welchem letzteren nichts befreyet und unberühret bliebe / als das Schloß und die zwey Flecken Drumpt und Wedenau.

Vor dem Jahr 1343. welches das letztere ware des Lebens des Hertzogs Rainaldi/ stelleten einige böse Räthe / dergleichen es nie an denen Fürstlichen Höfen ermanglet / demselben vor / als ob die Hertzogin Eleonora entweder mit dem Aussatz/ oder mit einer andern Unreinigkeit behafftet wäre/ und nahmen hierzu Ursach durch eine gewisse Farbe ihres Gesichts/ wodurch sie weiß nicht entweder gantz blaß oder gantz entzündet schiene. Der gar zu leichtglaubige Fürst entfernete sie deßwegen eine Zeitlang von seinem Ehe-Beth / dahero sie/ umb sich dieses Verdachtes zu entledigen/ und diesen Verlust zu ersetzen / ihre zwey Söhn Rainaldum und Eduardum zu sich nahme / und mit einem sehr zarten seidenen Hemmet/ und mit einem langen ungürteten Kleid darüber angelegt / in den Hertzoglichen Pallast sich begabe / allwo ihr Gemahl mit dem vornehmsten Lands-Adel sich befande. Als sie daselbst anlangte/ liesse sie mit schamhafften Gesicht das Hemmet und das Kleid fallen / also daß sie sich nackend denen Anwesenden sehen liesse/ und mit Thränen in denen Augen sagte: **Mein Gemahl/ und mein geliebtester Herr/ allhier stehe ich vor euch / mit Bitt / daß ihr mir allem möglichsten Fleiß untersuchen wollet/ ob eine solche Unreinigkeit an mir zu finden seye/ dergleichen die lasterhaffte Zungen mich beschuldigen und verleumden. Sehet/ ob ich mit dem Aussatz oder mit einer anderen Unreinigkeit behafftet / und nicht so rein als ein jedes anderes Weibs-Bild in der Welt bin. Diese/ so an meiner Seiten stehen / seynd euere und meine Söhn und Kinder; und vielleicht wurden wir keine mehr mit einander erzeugen/ wann entweders die Betrügerey so keck seyn wird / uns von einander zu scheiden/ oder ihr so leichtglaubig seyn werdet/ mich verdächtig zu halten. Vielleicht wird ein Tag kom̃en/ daß Gelderland unsere Ehescheidung wird beweinen / wann es unser Geblüt verloschen / und unsere Nachkommenschafft abgestorben sehen wird.** Diese Wort / welche gar zu wahrhafftig waren / und noch viel mehr die hertzhaffte Bezeugung seiner Gemahlin / verursachten / daß der Fürst seinen Fehler erkennete/ und sie wieder zu seiner Beywohnung beruffte.

Bald darauf / nemlich den eylfften Tag Octobris verschiede er zu einem besseren Leben / nachdeme er Geldern nach dem Todt seines Vattern sechszehen Jahr lang mit höchstem Lob/ Gottesfurcht/ und Gerechtigkeit regieret hatte. Der Todt überfiele ihn zu Arnheim auf einmahl / indeme er unter der heiligen Meß in denen Armen seiner vertrautesten Ministern seinen Geist auffgabe; welcher sein Todt von seinen zweyen Schwestern St. Claræ Ordens zu Cölln ware vorgesehen worden. Es schreiben jedoch einige/ als wañ er im reiten von einem Schlag-Fluß berühret worden / und todt vom Pferd gefallen wäre. Sein Leichnam wurde begraben in der Kirchen zu Gravendaal / allwo annoch dessen Grabschrifft zu finden ist.

Von Sophia von Mecheln hatte er vier Töchter: Margaretham/ welche unverheurathet versturbe in dem Jahr 1344. Mechtildem/ welche dreymahl sich verheurathete/ erstlich an Gothifredum / Grafen von Lootz / das zweytemahl an Joannem Grafen von Cleve/ und das drittemahl an Joannem Grafen von Blois / und hernach mit Todt abgienge in dem Jahr 1380. Isabellam/ welche Friderico Hertzogen in Oesterreich versprochen ware / weilen aber derselbe das Beylager nicht vollzoge/ zu Gravendaal ins Closter gienge/ und allda als Abbtißin versturbe / in dem Jahr 1376. und Mariam / Gemahlin Wilhelmi des Ersten Hertzogs in Jülich / dessen Söhn über Geldern nachgehends herrscheten. Diese Maria geseegnete das Zeitliche in dem Jahr 1400. Von Eleonora aus Engelland seiner zweyten Gemahlin hatte der Hertzog Rainaldus zwey Söhn: Rainaldum den Dritten/ und Eduardum/ welche einer nach dem anderen ihme in der Regierung seiner Länder nachfolgeten.

Rainaldus III. der Dicke/ II. Hertzog in Geldern.

DJeser Fürst ware nicht mehr dann zehen Jahr alt/ als sein Vatter mit Todt abgienge / und er zur Regierung gelangte. Damahlen wehrete der Krieg noch grausamer als jemahlen zuvor zwischen denen Cronen Engelland und Franckreich. Der ersten ermanglete der junge Hertzog nicht mit aller seiner Macht nicht allein beyzustehen / sondern auch mit seiner eigenen Person / umb vielleicht auf dieser Martialischen Schau-Bühne die wahre Kriegs-Kunst zu erlernen. Zur Zeit dieser seiner Abwesenheit entstunden zwey verfluchte Partheyen in Geldern/ davon die eine die Eckerische/ und die andere die Bronchorstische genennet wurde/ welche beyde diese Provintz erbärmlich verheereten; mit der ersten Parthey hielte es der Hertzog Rainaldus / und die andere hatte dessen Bruder Eduardum für ihr Haupt erwählet; damit nun unter dieser Zeit bey wehrender Abwesenheit und Minderjährigkeit des Rainaldi kein Nachtheil noch Unordnung entstehen möchte/ beschlosse der König Eduardus auf Einrathung der Eleonoræ / welche dessen Mutter und seine Schwester ware/ daß indessen Wilhelmus von Jülich auf zwey Jahr lang das Regiment in Geldern verwalten solte. Damahlen ware der König Eduardus mit der Belagerung der Vestung Calais beschäfftiget/ und gienge damit umb/ daß der Hertzog seiner Schwester Sohn sich solte vermählen mit einer Tochter dieses Wilhelmi/ wozu derselbe geneigt zu seyn schiene; weilen er aber sich erinnerte/ daß sein Vatter das Versprechen gegeben hatte / daß er sich mit Maria einer Tochter des Hertzogs in Braband vermählen solte / begabe er sich unter dem Vorwand/ daß er wieder in Geldern zuruck kehren wolte / nacher Antwerpen zu besagtem Hertzog/ und bestättigte allda den vor hinein bedungenen Heurath/ welcher mit grossem Pracht in der Vestung Vilvorden an dem Fluß Senne gelegen / vollzogen wurde. Der Pracht und die Frölichkeit ware umb so viel grösser / weilen zu gleicher Zeit das Beylager des Grafens von Flandern Ludovici mit Margaretha gleichfalls einer Tochter des Hertzogs gehalten wurde. (Im Jahr 1347.)

Unter denen vornehmsten Adelichen Geschlechtern in Geldern waren vor denen anderen berühmt die Eckerische und die Bronchorstische; und gleichwie gemeiniglich die Gleichheit eine Eyfersucht erwecket/ und aus der Eyfersucht ein Haß entstehet/ also entzündete sich zwischen diesen Zweyen eine so tödtliche Feindschafft / daß selbige sich nicht begnügte / ihrer beyden Untergang zu suchen / sondern sich auch durch gantz Geldern ausbreitete / nicht minder als jene Feindschafft der Welffen und Gibelliner in Italien mit grösserem Lermen auszuüben allbereits angefangen hatte. Bey welchen Zufällen nichts schädlichers ist/ als die Partheylichkeit des regierenden Fürsten/ welcher / weilen er das Haupt so wohl des einen als des anderen ist / keinem Theil mehr als dem anderen günstig seyn soll / es wäre dann Sach/ daß es die Gerechtigkeit erfordere. Die Eckerische wurden unterstützet und beschirmet von dem Hertzog Rainoldo/ dahero die Herren von Bronchorst / da sie durch diesen Schirm und Schutz ihren Untergang vorsahen/ sich bemüheten/ einem so mächtigen Feind den jungen Eduardum dessen Bruder/ der sich für ihre Parthey erkläret hatte / entgegen zu stellen. Woraus dann ensprunge/ daß das gantze Land sich in zwey Theil zertrennete/ deren der eine Eduardum für sein Ober-Haupt erkennete / da indessen der andere seinem rechtmäßigen Fürsten gehorsamete. In diese Zwistigkeiten wurden nach und nach viel grosse Fürsten in Teutschland mit eingeflochten/ und sonderbahr der Hertzog in Braband/ der Graf von Holland / der Graf von Cleve/ der Bischoff von Utrecht / die Grafen von Meurs/ und von der Marck/ nebst andern Benachbahrten/ deren eine dieser/ und die andere der anderen Parthey anhiengen/ nachdeme es ihr Eigen-Nutz erforderte. Was für Schaden daraus dem Gelder-Land erwachsen / allwohin unter dem Schein der Beschützung so viel Nationen anlangten / dasselbige zu zerstören/ ist sich leichter einzubilden/ als auszusprechen. Unter andern fielen Walramus von Falckenberg und Joannes von Arckel / welche unter der Armee des Rainaldi dieneten / an St. Bartholomäi Tag in Tiel ein / allwo sie die Stadt rein ausplünderten / und den Kirchen-Thurn zu St. Walburg/ worinnen hundert und viertzig Personen sich retiriret hatten/ in Brand steckten/ und mit allen denen/ so darinnen waren/ verbrenneten. Die Flamme ergriffe hierauf die dabey gelegene Kirche/ und legte einen grossen Theil davon in die Aschen. Dieses unmenschliche Verfahren machte viele von der Lieb und dem Gehorsam/ so sie dem Rainaldo schuldig waren abwendig / also daß sie sich nach allen Kräfften bemüheten / daß selbiger von der Regierung möchte abgesetzt werden. (Im Jahr 1350.) Dieses ärgerliche Wesen gienge so weit / daß die beyde Brüder die Waffen wider einander ergriffen; und ware das ärgste/ daß der Hertzog Joannes der Dritte in Braband / dessen wir so offt Meldung gethan haben/ da er sich hefftig bemühete / dieselbe mit einander zu vergleichen / in dem fünf und funfzigsten Jahr seines Alters mit Todt abgienge / und für einen Erben seines Hertzogthums den Printzen Wenceßlaum des Königs Joannis in Böhmen Sohn hinterliesse; allermassen dieser Fürst zur Gemahlin hatte Joannam des Hertzogs Tochter/ hinterlassene Wittib des Grafens von Holland / ihres ersten Gemahls. Dieser Hertzog Joannes/ welcher in dem Clo-

ster

ster zu Willeers begraben wurde / hatte drey Söhn gehabt/ Henricum/ Gothifredum und Joannem / welche aber alle drey zu seinem Leydwesen vor ihme mit Todt abgangen waren. (Im Jahr 1355.)

Es wurde zu lang und zu verdrießlich fallen alle Act dieser für Geldern so traurigen Tragoedie Haar-klein zu erzehlen. Ich will allein melden/ daß als Wilhelmus von Drueten/ welcher der Parthey des Eduardi anhangete / mit seinem Bruder Emerico sich nach der Vestung Leuwe begeben wolte / umb daselbst an dem heiligen Oster-Tag Meß zu hören/ selbiger vor der Brucken / über welche er reiten muste / ohnmächtig wurde / welches er für ein böses Zeichen hielte / und seinen Weg nicht weiter fortsetzen wolte ; Emericus aber/ aus Antrieb entweder seines Gottsfürchtigen Eyfers / oder seines widerwertigen Schicksals / begabe sich / ohne auf etwas anderes zu gedencken / in die Vestung hinein / und da er in die Kirchen anlangte/ eben zur Zeit/ da der Priester das hochwürdige Gut in die Höhe hebte / tratten einige lasterhaffte Boßwicht mit Wehr und Waffen hinein/ und brachten ihn elendiglich / ohne Absehen auf die Heiligkeit des Orts/ und des Gottes-Diensts/ den unglückseeligen Adelichen Herrn in denen Armen des Priesters / welcher mit der einen Hand die heilige Hostie empor hebte/ und mit der anderen denselben beschirmete / bey dem Altar als ein unschuldiges Schlacht-Opffer ihrer Barbarischen Wuth umbs Leben/ betroheten auch dazu den Priester/ daß sie ihme die Händ / in welchen er die heilige Hostie hielte/ abhauen wolten / wofern er nicht auffhören würde/ ihn zu beschützen. Diese Mörder bekamen doch bald den Lohn ihrer Gottlosigkeit/ indeme etliche davon im Bettel-Stand/ andere in Schand und Schmach/ und einige des jähen Todts dahin sturben/ auch ihr gantzes verfluchtes Geschlecht zu Grund gienge.

Der Printz Eduardus rächete diese Laster-that sehr scharff an denen Anhängern des Hertzogs. Er gabe keinen Gefangenen/ welche er in dessen Ländern machte / Quartier : verstörete viel Vestungen/ so er eroberte / in dem Grund/ und ware der vornehmste Werckzeug seiner Siegen die Stadt Nimwegen / welche sich auf seine Seiten erklärete. Inmittelst ware der Hertzog auch nicht müßig. Mit Beyhülff seines Schwagers des Grafen Joannis von Cleve / welcher seine Schwester Mechtildem zur Ehe hatte / eroberte er Arnheim / Doesburg/ Venlo / Tiel / Emmerich/ Lobeck und andere an dem Rhein / der Yssel/ und der Maas gelegene Plätze. Adolphus von der Marck / Bischoff zu Münster / stritte gleichfalls für ihn ; welches demselben nicht wenig Unruhe verursachte / inmassen die Herren von Bronchorst ihme in seinem Bisthum viel Feinde erregten/ sonderbahr aus dem Adel / welcher es mit ihnen hielte. Zu diesem Unglück / so das Gelderland ausstehen muste/ gesellete sich in diesem Jahr der Todt der Hertzogin Eleonorä / dero dieser so blutige Krieg/ den sie zwischen ihren Söhnen entzündet sahe / nicht wenig Hertzenleyd und Bekümmernus verursachet hatte / und wurde ihr Leichnam in der Stadt Deventer in der Minoriten Kirchen begraben / welche sie daselbst bey denen Lebs-Zeiten ihres Gemahls gestifftet hatte.

In dem Jahr 1358. wurde ein Stillstand / aber nicht das End dieses innerlichen Blutvergiessens gemacht / welches auffs neue so lang fortgesetzet wurde / biß der Hertzog seinem Bruder in die Händ geriehte. Solches geschahe in dem Jahr 1361. vor Tiel. Weilen diese Festung sich dem Gehorsam des Hertzogs entzogen / und die Parthey des Printzen angenommen hatte / fande derselbe sich bemüßiget / seine Truppen zusammen zu ziehen/ und solche zu belagern. Indeme aber dem anderen gar zu viel daran gelegen ware/ dieselbe in der Treu gegen ihm zu erhalten/ machte er sich mit seinem Kriegs-Heer dahin auf. Als es zum Treffen kame/ erhielte Eduardus einen vollkommenen Sieg / allermassen es ihme gelingete seinen Bruder gefangen zu nehmen mit wenigem Verlust der Seinigen. Dises truge sich zu den fünf und zwantzigsten May / und zwange Eduardus durch diesen Sieg das gantze Land / sich seinem Gehorsam zu unterwerffen. Der Bruder wurde von ihme scharf bewachet in denen beyden Schlössern / welche er ihme zur Gefängnus anwiese/ nemlich Rosendaal und Niembeck / beyde in der Velau gelegen/ jenes nicht weit von Arnheim / und dieses an der Yssel zwischen Zütphen und Deventer. Man sagt/ daß der arme Hertzog / da er in dieses Unglück geriehte/ so fett gewesen seye/ daß er in der Dicke zwey grosse Männer übertroffen habe. Wie das End seines Lebens ist beschaffen gewesen/ wollen wir besser unten erzehlen.

Eduardus/ der III. Hertzog in Geldern.

DEm innerlichen Krieg ein End zu machen/ ware die erste Sorg des Eduardi / welcher damahlen wenig über vier und zwantzig Jahr alt ware / daß er allen und jeden / welche die Parthey seines Brudern gehalten hatten/ verziehe/ und Befehl ergehen liesse/ daß jedermañ/ der añoch darauf verharrete / ihn nicht für seinen Herrn zu erkennen / sich alsobald aus seinen Ländern fortmachen solte. Deren waren nun nicht wenig / welche zu dem Grafen von Holland sich begaben / der sie auch willig in seine Länder und in seinen Schutz aufnahme ; weilen aber solches dem Eduardo grossen Argwohn und Verdruß verursachte/ kündigte derselbe dem Grafen den Krieg an / woraus

er aber keinen anderen Nutzen zoge / als das Velauer Gebiet grossen Theils verheeret zu sehen. Der Fried wurde nicht lang darauff unter ihnen beschlossen/ mit dem Beding/ daß der Hertzog Catharinam / eine Tochter des Hertzogs Alberti in Bayrn/ zur Ehe nehmen solte. (Im Jahr 1362.)

Kaum hatte sich dieser Streit geendiget/ als er in einen anderen verfiele mit Joanne Grafen zu Cleve. Dieser hatte sich verheurathet mit Mechtilde des Hertzogs Eduardi Schwester/ und Wittib des Gothifredi letzten Grafens von Lootz / dahero er von seinem Schwager das bedungene Heurath-Gut verlangte / und da er solches nicht erhalten konnte / vermeinte er Recht und Fug zu haben/ solches durch die Waffen zu suchen/ woraus beyden Theilen nicht geringer Schaden erwachsete. (Im Jahr 1363.) Bey dem Eduardo stunden in sonderbahren Gnaden zwey vornehme Männer/ Otto Herr von Loenen/ und Henricus Boot Hertzoglicher Secretarius. Diese waren von dem Grafen mit Geschencken / und mit noch grösseren Versprechungen bestochen worden/ damit sie zu einer gewissen bestimmten Zeit ihme / zugleich mit der Stadt Nimwegen/ die Persohn ihres Fürsten und Herrn in die Händ lieffern solten. An dem Oster-Sonntag solte die Verrätherey vollzogen werden / dahero Joannes aus dem Schloß zu Cleve sich bey der Nacht aufmachte / umb sich bey fruher Tags-Zeit vor dem Thor der Stadt zu befinden; es nahme aber sein Vorhaben denjenigen Ausgang nicht/ den er sich eingebildet hatte. Allermassen gegen dem Tag ein so hefftiger Platz-Regen mit Donner und Blitzen / und einem so dicken Nebel anfiele/ daß er sich nicht getrauete weiter fort zu rucken / sondern wieder umbkehrete. Weilen nun die Verräther die Ursach seines Ausbleibens nicht wusten / schickten sie ihme einen Botten mit Schreiben zu/ worinnen sie ihme seine Fahrläßigkeit und langsames Verweilen vorrupfften / es wurden aber diese Schreiben sambt dem Botten ungefehrer Weiß von Joanne von Berckheim des Hertzogs Generalen auffgefangen/ welcher / nachdeme er solche empfangen/ und sambt dem Briefftrager untersuchet hatte/ den Befehl ertheilete / die zwey Verräther gefangen zu nehmen / und verdammete sie/ nachdeme sie ihres Verbrechens überwiesen waren/ zum Todt; Otto nemlich wurde enthauptet/ und Henricus / welcher das Schreiben mit eigener Hand auffgesetzt hatte / geviertheilet. (Im Jahr 1364.)

Nach diesen zweyen Verräthern kan ich nicht unterlassen von einem anderen sehr lasterhafften Bößwicht Meldung zu thun. Dieser ware Henricus Cannemacher / eine Persohn eben so übel gesittet/ und der Geilheit so abscheulich ergeben / als adelich er am Geblüt und reich an Gütern ware. Dieser pflegte zum Zeit-Vertreib sich heimlich mit Jungfrauen und Wittiben/ welche vor anderen am ehrbaresten und schönsten waren/ zu verheurathen / jedoch mit dem Beding / daß sie gegen niemad / es möchte seyn wer es wolle/ das geringste Wort von ihrer geschlossenen Ehe melden solten. Viele wurden durch diesen Betrug von ihme verführet / und nachdeme die bestimmte Zeit verflossen ware / verklagten dieselbe ihn vor Gericht / da er dann von dem Magistrat in Arnheim vorgefordret wurde/ umb sich zu verantworten. Er bekennete/ daß er alle diejenige / welche allda gegenwärtig waren/ unstrittig / aber in geheim geheurathet und ihrer genossen hätte; und als man ihn fragte / welche dann die erste wäre/ dero er die Ehe hätte versprochen / gabe er lächlend zur Antwort / es wäre selbige nicht anwesend / noch von selbiger Gegend. Hierauf unwissend / auf was Weiß er das Gericht habe hintergangen / flohe er nacher Gorcum/ einer Stadt in Holland an der Maaß gelegen/ welche damahlen unter der Bottmäßigkeit Ottonis von Arckel stunde. Als dieser von der gantzen Sach / und was in Geldern wider den Henricum ware vorgenommen worden / benachrichtiget wurde / gabe er Befehl die Stadt-Thor zu verschliessen / und denselben in Verhafft zu nehmen; Aber Henricus gewanne Zeit in eine Kirche zu entfliehen / dahero Otto / weilen er ihn nicht mit Gewalt wolte heraus nehmen lassen/ umb die Kirchen-Freyheit nicht zu verletzen/ den Befehl ertheilete/ alle Eingäng zu der Kirchen zu vermachen/ und wohl acht zu haben / daß der Ubelthäter ihme nicht aus der Hand entwischen möchte. Fünf Täg lang verbliebe Henricus also eingesperret / biß er vor Hunger anfienge ohnmächtig zu werden / da er dann sich freywillig ergabe / und durch gerichtlichen Ausspruch umb den Kopff kürtzer gemacht wurde.

Umd diese Zeit nahme der Bund der Hansee-Städten den Anfang. Die erste Vereinbahrung und Verbindnus geschahe in Cölln / und bestunde in sieben und siebenzig Städten / darunter sieben aus dem Hertzogthum Geldern waren / nemlich Nimwegen/ Zütphen/ Rüremond/ Arnheim/ Venlo/ Harderwick/ und Elburg.

Wenceßlaus Hertzog von Braband ware von dem Kayser Carolo dem Vierdten zum Land-Pfleger in Elsaß und Beschützer der offentlichen Land-Strassen ernennet worden / nachdeme derselbe jene verruffene Strassen-Räuber ausgerottet und getödtet hatte / welche unter dem betrügerischen Namen der **guten Leuten** unter ihrem Anführer Jacobo Bonomi oder **Gut-Leut** an der Zahl biß hundert tausend Mann angewachsen waren / und solche Boßheiten und Kirchen-Raubereyen/ als vielleicht die alte Wenden und Gothen niemahlen begangen haben / erstlich in Franckreich/ und hernach in Teutschland ausübten / und beyde diese Länder in Forcht und Schrecken setzten. In Krafft dieses seines Ampts nun fienge er an sich wider Wilhelmum Marggrafen zu Jülich feindlich zu erklären/

klären / unter dem Vorwand / als wann derselbe einigen Strassen-Raubern in seinem Land Unterschleiff gestattete; welchem nach er ein Kriegs-Heer von acht tausend Soldaten / theils aus seinem Hertzogthum / und theils aus Franckreich / Flandern / Elsaß / und anderen umbliegenden Oertern auf die Bein richtete / und beynebenst auch Gvidonem Grafen von St. Paul / und Robertum einen Bruder des Grafen von Namur / als seine Bunds-Verwandte und Freunde bey seiner Armee hatte. Der Marggraf von Jülich / da er sich von einem so mächtigen Feind in seinem eigenen Land angegriffen sahe / ersuchte den Hertzog Eduardum seinen Schwager umb Hülff und Beystand / welcher dann auch nicht ermanglete demselben in diesem billichen Begehren beyzuspringen / gleichwie auch der Hertzog von Bergen in Person / und die Truppen des Ertz-Bischoffs von Cölln thaten. Ehe es zum Treffen kame / versuchte man einen gütlichen Vergleich zu machen / aber ohne Frucht. Als demnach von beyden Seiten die Soldaten in Schlacht-Ordnung gestellt waren / gienge das Gefecht an / von dessen Ausgang die Geschicht-Schreiber nicht einerley Meynung seynd. Einige schreiben dem Wenceßlao den Sieg zu / und andere melden / daß er wäre aus dem Feld geschlagen worden / mit so widerwertigen Bericht / daß man unmöglich dieselbe zusammen reimen kan. Was Geldern anbelangt / wurde dessen Hertzog Eduardus in dem ersten Scharmützel getödtet / welches nicht wenig zum Verlust der Schlacht beytruge. Dieses ist gewiß / daß die Brabander / als sie gegen dem Abend in ihrem Lager / gleichsam als Obsieger / frohlockten und gantz sicher waren / von dem Marggrafen von Jülich / welcher seine Truppen wieder versamlet / und in Ordnung gestellet hatte / gantz unvermuhtet seynd überfallen / und nicht allein der Graf Gvido auf der Wahlstatt getödtet / sondern auch Wenceßlaus selbst / nachdeme er die Niederlage seiner Armee / da er es am wenigsten besorgte / mit Augen angesehen hatte / gefangen nacher Nimwegen gebracht worden. Ein solches End nahme der Hertzog Eduardus den vier und zwantzigsten Augusti 1371. und in dem sechs und zwantzigsten seines Alters.

Rainaldus III.

Auffs neue wider in sein Hertzogthum eingesetzt.

NAch dem Todt des Bruders Eduardi / wurde der gewesene Hertzog Rainaldus der Dritte / nachdeme er zehen gantzer Jahr lang in einer verdrüßlichen Gefangenschafft / wiewohl mit aller Ehrerbietigkeit ware verwacht worden / durch die Stimmen des gantzen Adels in Geldern wieder zur Regierung beruffen. Diese seine neue Erhebung hat er ihme selbst zuvor prophezeyet / indeme er annoch in seiner Gefängnus immerdar hat pflegen zu sagen / daß er vor seinem Todt wieder zu seiner vorigen Würde gelangen werde.

Er genosse aber derselben eine kurtze Zeit / allermassen seine Befreyung den 24. Augusti / und sein Todt den 2. December in eben diesem Jahr / welches das neun und dreyßigste seines Lebens ware / erfolgte. Er wurde in dem Closter zu Gravendaal an der Seiten seines Bruders Eduardi begraben; und ware der Letztere von der Mannlichen Linie derer Grafen von Nassau / so in Geldern regieret / und geschahe solches vielleicht durch Göttliche Zulassung / damit besagte Linie auf solche Weiß möchte gestrafft werden wegen der Rebellion Rainaldi des Zweyten wider den Vatter / und hernach des Eduardi wider seinen Bruder Rainaldum den Dritten / so sie aus keiner andern Ursach unternommen / als aus der Ungedult des einen / und aus der Regiersucht des anderen / umb zu dem Regiment zu gelangen. Rainaldus hatte von seiner Gemahlin Maria keine Leibs-Erben. Eduardus hatte nicht an der Zeit / mit seiner Braut Catharina aus Bayrn Beylager zu halten / weilen er durch den Brabandischen Krieg daran ware verhinderet worden. Diese beyde Fürstinnen lebten nach deren Todt in langer Klag; Allermassen Maria sich nacher Braband ihrem Vatterland begabe / und allda im Wittib-Stand / und gleichsam in der Einsamkeit lebte. Catharina / welche als Wittib und Jungfrau zu gleicher Zeit hinterlassen wurde / wolte zu keiner anderen Ehe schreiten / als durch welche sie auf ein neues Hertzogin in Geldern wurde / nemlich durch die Vermählung mit Wilhelmo von Jülich / von deme wir anjetzo zu reden im Begriff seynd. Die Jahr-Bücher thun Meldung von einem natürlichen Sohn des Hertzogs Rainaldi des Dritten / mit Nahmen Joannis von Hattem / dessen Pontanus gedencket. Drey hundert und zehen Jahr lang hat das Hauß Nassau über Geldern geherrschet / von der Zeit an / daß Otto der Erste aus diesem Stammen zu der Regierung daselbst ware erhebt worden / wie wir besser oben beschrieben haben.

Wilhelmus I. von Jülich / IV. Hertzog in Geldern.

DEr Abgang der Männlichen Linie in dem Hertzoglichen Nassauischen Stammen verursachte / daß die Land-Stände in Geldern wegen der Nachfolge zur Regierung unter sich nicht einig waren. Damahlen erneuerten sich wieder die zwey Factionen / welche von einiger Zeit her schienen gestillet zu seyn; allermassen die Bronchorstische welche es mit dem Eduardo gehalten hatten / Wilhelmum von Jülich für ihren Ober-Herrn ausrufften / als einen Sohn Mariä / der Schwester Rainaldi des Dritten und des Eduardi / welche / wie wir schon gemeldet / eine Gemahlin ware Wilhelmi des Ersten Hertzogs zu Jülich; und ordneten demselben seinen Vatter für einen Vormund zu / biß er zu einem fähigen Alter gelangen wurde / die Regierung selbst antretten zu können. Aber die Eckerische / welche der Parthey des Hertzogs Rainaldi beygepflichtet hatten / gaben ihre Stimm der Mechtildi / der älteren Schwester der verstorbenen Hertzogen / und hinterlassenen Wittib des Grafen Joannis von Cleve. Unter denen / welche diese letztere Parthey unterstützten / ware nicht unter denen letzten Arnoldus Bischoff von Utrecht / deme die Ansprüche der Mechtildis weit kräfftiger zu seyn geduncken / weilen Maria / deren Recht ihr Sohn Wilhelmus vorstellete / jünger als Mechtildis ware / mithin wegen des Vorzugs der Geburt in gleichem Grad des Geblüts dieser die Erbschafft des Lands gebührete; welchemnach er mit Zuthun des Herrn Rainerii von Bredberode die Sach dahin richtete / daß diese Fürstin / welche eine Wittib zweyer Gemahlen ware / nemlich des Grafen Gothifredi von Lootz / und Joannis von Cleve / zur dritten Ehe schritte mit Joanne Grafen von Blois / welcher / ohngeachtet er schon ziemlich bey Jahren ware / diese so vortheilhaffte Parthey gern annahme / und unter anderen seinen Tituln auch des Tituls eines Hertzogs in Geldern / und Grafens zu Zütphen sich zu gebrauchen nicht unterliesse / wovor er dann auch von vielen Teutschen Fürsten / und von einem grossen Theil des Geldrischen Adels / und sonderbahr von der Stadt Arnheim erkennet wurde.

Umb diese Zeit ware der Kayser Carolus der Vierdte auf dem Weg nacher Achen begriffen / gantz entrüstet wider besagten Wilhelmum / weilen derselbe den Hertzog Wenceßlaum von Braband / Sr. Majestätt Brudern / annoch zu Nimwegen gefangen hielte. Zu Achen legten sich bey dem Kayser viele Fürsten und Chur-Fürsten ins Mittel / also daß derselbe / nachdeme er durch Albertum und Ottonem / Hertzoge in Bayrn / Wilhelmum / welcher den Hertzog Wenceßlaum mit sich brachte / vor sich kommen lassen / mit demselben Fried machte / und alle Gefangene auf beyden Seiten ohne anderes Löse-Geld auf freyen Fuß gestellet wurden. Alsdann untersuchte der Kayser Carolus der Vierdte den Handel wegen der Nachfolge in dem Hertzogthum Geldern / und erklärete / daß solches dem jungen Wilhelmo von Jülich als rechtmäßigen und nechsten Erben gebühre / und bestättigte auch durch eben diesen Kayserlichen Brieff / daß der Hertzog von Jülich ein Vormund seines Sohns / und Regiments-Verwalter in Geldern seyn solte / biß der neue Hertzog seine mündige Jahr wurde erreichet haben. (Im Jahr 1372.)

Ungeachtet dieses allerhöchsten Ausspruch des Kaysers / verstärckten sich die Eckerische / welche es mit der Mechtilde und dem Grafen von Blois hielten / mit denen Hülffs-Völckern des obbenahmsten Arnoldi / Bischoffs zu Utrecht / und überrumpleten Arnheim / Wada / Cronenburg / und Lobeck. Als sie hierauf die Stadt Geldern aber vergebens belagert hatten / giengen sie in die Velau / allwo es ihnen gelingete der Schlösser Ellecom / Cuneborg / und Aller sich zu bemeisteren und zu zerstören. Die Belagerung der Vestung Nieembeck hatte eben den Ausgang wie die von Geldern / und die andere ihre Sieg hatten einen so leichten Fortgang / weilen denen Bronchorsten der Hertzog Regent noch nicht zu Hülff gekommen ware. Aber gleich bey dessen Ankunfft kehrete Arnheim wieder unter den Gehorsam / und obwohlen die Eckerische diesen Verlust wieder ersetzten durch die Eroberung der Stadt Tiel / bekame der Regent solche doch bald wieder durch einen unvorsehenen Sturm in seinen Gewalt / und hätte schier den Bischoff Arnoldum / welcher sich darinnen befande / gefangen bekommen Hiemit wurde der Unwillen / den der Bischoff wider den Wilhelmum gefasset hatte / noch nicht gestillet. Er streiffte mit seinen Truppen in das Geldrische Gebiet / allwo er Venlo und Harderwick eroberte: Diese Feindseeligkeit zu rächen / nahme der andere mit seiner Armee auch seinen Weg in das Gebiet des Bischoffs / allwo er Amerongen / Doorn / Bilt / und Zeyst in Brand steckte / nachdeme er solche vorhero geplünderet hatte. Nicht lang hernach entstunde ein sehr hefftiger Krieg zwischen dem Hertzog Alberto aus Bayrn Grafen in Holland / und bemeldten Bischoff / wodurch dieser gezwungen wurde / von dem Geldrischen Krieg / von welchem er so wenig Nutzen hatte / abzulassen.

Der Graf von Blois unterliesse indessen von einer andern Seiten her nichts / denjenigen Titul zu behaupten / den er sich wegen seiner Gemahlin zueignete. Er machte sich

mit

mit Gewalt Meister von Bommel/ und zoge auch die Stadt Doesburg zu seiner Parthey/ dahero er derselben sehr grosse Freyheiten verliehe. Er erbotte sich zum Mittler zwischen denen zweyen widerwärtigen Factionen der Eckerischen / und der Bronchorstischen / und vergliche sie mit einander. Die Grafschafft Zütphen legte ihme hierauf unter gewisse Bedingnussen den Eyd der Treu ab / und unterwarffen sich ihme alle diejenige Völcker und Landschafften in Geldern / welche an der Wael/ Yssel/ und an der Süder-See liegen/ die Stadt Arnheim ausgenommen / welche/ besagter massen / wieder in den Gewalt des Wilhelmi gerahten ware.

Der junge Wilhelmus hatte unter dieser Zeit das vierzehende Jahr seines Alters erreichet ; dahero Albertus von Bayrn Graf in Holland/ nach erhaltener Dispensation und Erlaubnus von Rom demselben seine Tochter Catharinam / des verstorbenen Hertzogs Eduardi Wittib mit einem sehr reichen Heurath-Gut zur Ehe versprache. (Im Jahr 1377.) Jedoch wurde das Beylager nicht vollzogen als erst im zweyten Jahr hernach/ in welchem mit denen Waffen nicht innen gehalten wurde: Allermassen der Vatter Wilhelmus/ da er in seinem Sohn ein grosses Gemüth verspührete/ dahin bedacht ware/ daß sein Sohn unter seiner Zucht in der Kriegs-Kunst möchte abgerichtet werden. Solchemnach nahme er denselben in dem ersten Feld-Zug mit vor die an der Mosel in dem Hertzogthum Cleve gelegene Vestung Genep/ welche dem Herrn Rainerio von Brederode/ einem eyfrigen Beschützer des Grafen von Blois / und der Gräfin Mechtildis zugehörete. Zum Entsatz der Belagerten rüstete sich Valerius von Woorst/des Grafens General/ und nachdeme derselbe in Weslphalen und in denen angräntzenden Provintzen ein gutes Kriegs-Heer versammlet hatte / machte er sich Hoffnung / die Feindliche Armee aus dem Feld zu schlagen/ oder wenigst zu zwingen/ die Belagerung auffzuheben. Nachdeme er über den Rhein gesetzt hatte / hielte er bey dem Dorff Hompell still / und schluge daselbst sein Lager. Als der Hertzog Wilhelmus davon Kundschafft erhielte / machte er sich eylends mit seiner Armee auf / und wendete sich bey Nächtlicher Weil dorthin / wo der General Woorst sein Lager hatte. So bald er nun daselbst in der nähe angelanget ware/ gabe er das Zeichen zum Treffen / und überfiele den Feind mit solchem Gewalt/ daß er denselben bey dem ersten Angriff in Verwirrung brachte / und nach einer grossen Niederlage aus dem Feld schluge. Unter denen Gefangenen ware der General Woorst selbst/und zum guten Zeichen eines so glücklichen Siegs schluge der Hertzog Wilhelmus von Jülich seinen Sohn zum Ritter.

Dieser junge Fürst belagerte und eroberte hierauf die Stadt Tiel / welche ihme die Huldigung ablegte/und da er nachgehends die Besichtigung seiner Länder vornahme/ bezeigte er sich dergestallt freundlich und leutseelig/ ohne daß er sich der einen Faction geneigter als der andern erwiesen hätte/ daß er die Lieb des gantzen Volcks gewanne / und alle und jede Vasallen und Unterthanen auf den Ruf seiner Bescheidenheit in die Wette hinzu eileten ihn für ihren Ober-Herrn zu erkennen. Da nun der Graf von Blois und dessen Gemahlin sich verlassen sahen/ überliessen sie ihme den freyen Besitz seines Hertzogthums/ und begnügten sich mit gewissen Jährlichen Einkünfften/ deren aber die Gräfin Mechtildis nicht lang genosse/ indeme sie in dem folgenden Jahr dieses Zeitliche geseegnete. (Im Jahr 1380.)

Die Stadt Geldern ware noch nicht unter die Botmäßigkeit ihres rechtmäßigen Fürsten gelanget/ allermassen eine starcke Besatzung darinnen lage/welche im Nahmen des Ottonis Herrens von Büren dieselbige beschirmete. Diese Vestung gelangete durch einen gülichen Vergleich in den Gewalt des Wilhelmi/ welcher Ottonem von aller anderen Aufflag befreyete/ und ihme für die aufgewendete Kosten fünf tausend Reichsthaler auszahlete. Nachdeme er nun sein Land in eine vollkommene und sichere Ruhe gesetzt hatte/ vereinbahrete er sich aus Ruhm-Begierd mit denen Truppen der Teutschen Ordens-Rittern/ und machte sich mit denenselben auf/ die Völcker in Preussen und Liefland zu bekriegen/ welche in dem Heydnischen Aberglauben verharreten/ und sich weigerten die Catholische Religion anzunehmen. (Im Jahr 1383.) Von diesem heiligen Krieg/in wem er beschäfftiget ware / wurde er nacher Geldern zuruck beruffen durch das Unternehmen einiger lasterhafften Bößwicht / welche aus Veranlassung seiner Abwesenheit / und noch kühner gemacht durch den Todt des Hertzogs Wenceßlai in Braband/ dessen Länder die Hertzogin Joanna seine Gemahlin sehr weißlich regierete / über die Maes giengen/ und in ein gewisses Dorff mit Nahmen Vermeeren/ in dem Nimwegischen Gebiet gelegen/ einfielen / und allda den Wirth gefangen nahmen/ den sie nachgehends / nachdeme sie dessen Hauß in Brand gesteckt hatten/ mit sich über den Fluß führeten / und allda an einen Baum auffhenckten. (Im Jahr 1384.)

Diese waren Unterthanen der Hertzogin Joannä / von welcher der Hertzog Wilhelmus den gebührenden Abtrag verlangete/und da er solchen nicht erhalten konnte / in ihre Länder mit bewaffneter Hand einfiele. (Im Jahr 1385.) Die Geschicht-Schreiber führen insgemein noch andere Ursachen an/ warumb dieser Krieg entstanden seye / deren eine gewesen ist die Stadt Grave/ und das Gebiet über andere Schlösser und Flecken / zu welchen der Hertzog Wilhelm einen Anspruch machte/ daß sie ihm zugehöreten. In dem ersten Feld-Zug belagerte die Hertzogin/ nachdeme sie mit denen Hülffs-Truppen Philippi

des

des Kühnen Hertzogs in Burgund/ ihres nahen Anverwandtens / und auf dessen Söhne nachgehends die Herrschafft Braband gelangte / ware verstärckt worden / die Stadt Grave / worinnen im Nahmen des Hertzogs Wilhelmi Joannes von Tuyck Commendant ware / deme er eine seine natürliche Tochter zur Gemahlin gegeben hatte. Der erste Sturm / welcher auf die Vestung geschahe/ wurde mit so grossem Verlust der Belagerer abgeschlagen/daß selbige viel leichter und sicherer erachteten solche durch Hunger als mit Gewalt zu eroberen. Wilhelmus sahe die Gefahr wohl vor ; und weilen er nicht im Stand ware den Feind in seinen Linien anzugreiffen / ersuchte er Albertum Grafen von Holland seinen Schwäher/ daß er einen Friedens-Mittler zwischen ihnen abgeben möchte. Dieser liesse sich gar gern hiezu erbitten / und begabe sich nacher Hertzogenbusch an den Hof der Hertzogin Joannä/ allwo folgender Vergleich gemacht wurde/ **daß Grave derselben wieder solte eingeraumet ; die verursachte und erlittene Schäden und Verlust gegen einander auffgehebt ; und die Gefangene von beyden Seiten ausgelieferet werden.**

Als dieser Fried kaum geschlossen ware/ nahme der Hertzog von Geldern die Stadt Grave der Hertzogin wieder hinweg / entweder weilen ihme wegen der Auslieferung der Gefangenen noch kein völliges Vergnügen geschehen ware/ oder weilen der Engelländer/ deme gar viel daran gelegen ware / daß die Macht von Burgund und Franckreich in einem anderwertigen Krieg möchte beschäfftiget werden/ihn hiezu verleitete/ worüber sich nebst dem Grafen Alberto so wohl die Hertzogin Joanna / als auch der König Carolus in Franckreich / und der Hertzog Philippus in Burgund höchlich beklagten. Ehe es zur würcklichen Thätlichkeit kame / wurde vorhero ein gütlicher Vergleich vor die Hand genommen. Die Stadt Antwerpen wurde zum Congreß bestimmet / und solcher nachgehends nacher Gertruden-Berg einer Holländischen Stadt an denen Brabandischen Gräntzen verleget. Zur bestimmten Zeit erschienen daselbst die Abgeordnete von einem jeden Fürsten / auser allein von dem Hertzog Wilhelmo nicht / welcher sich deßwegen entschuldigte. Hierauf wurde eine neue Unterredung zu Hertzogenbusch angestellet/ aber ohne Frucht. Die Tractaten zerschlugen sich/ und der Krieg entzündete sich hefftiger als zuvor. Es wuste der Hertzog Wilhelmus wol/ daß mit der Hertzogin in Verbindnus stunden nicht allein der König in Franckreich und der Hertzog von Burgund / sondern auch der Kayser Wenceßlaus selbst ; dahero er sich nach dem Hoff des Königs Richardi in Engelland begabe/ und mit demselben eine Verbindnus schlosse/ Krafft dessen er von selbiger Cron nebst einer jährlichen Summe von tausend Pfund Sterling/ das Versprechen einer ansehnlichen Beyhülff erhielte. (Im Jahr 1386.)

Das erste Jahr dieses Kriegs wurde mit kleinen Scharmützlen zugebracht/ in welchen sich sonderbahr tapffer hielte der Hertzog von Tremoullie / welcher mit sechs hundert Pferden von dem Hertzog Philippo der Hertzogin Joannä zum Succurs ware geschickt worden. Aber in dem folgenden belagerte das Brabandische Kriegs-Heer an der Zahl viertzig tausend Mann starck die Vestung Grave / und legten über die Maes bey dem Schloß Ravenstein eine feste Schantze an / umb von selbiger Seiten her allen Succurs zu verhindern. Dieses Werck ware noch nicht zum vollkommenen Stand gebracht / als die Besatzung aus Grave einen tapfferen Ausfall thate/ und die Arbeit/ so in vielen Tägen gemacht ware / auf einmahl vernichtigte. Den Herrn von Horn/welcher damahlen das Schloß Ravenstein unter seiner Bottmäßigkeit hatte / ersuchten die Brabander umb Erlaubnus / daß er zehen tausend Mann über die Schloß-Brucke möchte nach der Belagerung der Stadt marschieren lassen / umb solche desto enger einzuschliessen ; welches da er es ihnen zuliesse / und sie gantz Sorgloß jenseits der Maes sich gelagert hatten / überfiele sie gantz unvermuthend der Hertzog Wilhelmus mit seiner Reuterey / und jagte/ nachdeme sie vier tausend Mann eingebüsset hatten/ worunter viele in der Maes ertruncken / den Uberrest in die Flucht. Auf die Nachricht dieser Niederlage geriethen diejenige / welche disseits des Flusses die Stadt belagerten / in einen solchen Schrecken / daß sie dem Zusprechen ihrer Feld-Obristen kein Gehör gaben/ sondern eylfertig sich davon machten/ und ihre Gezelten/ Stuck/ Munition und Bagage im Stich liessen. Dieser ihr Auffbruch geschahe also schleunig / daß die Belagerte sich nicht unterstunden ihnen nachzusetzen / aus Beysorg in einen Hinterhalt zu fallen ; Als aber ihr Hertzog selbst dazu kame/ und sie dahero der That vergewisseret waren / lieffen sie nach dem Feindlichen Lager / und sammleten gleichfalls die Früchte mit ein / welche die andere durch ihren Sieg ihnen erworben hatten. Der sieghaffte Fürst kehrete nacher Nimwegen zuruck / und schenckte den Theil der Beute/ so ihme zugefallen ware/ der allerseeligsten Mutter GOttes / und ware auch dieser sein Sieg recht wunderbahrlich / wann wahr ist / was Froissardus / ein berühmter Frantzösischer Geschicht-Schreiber meldet/ daß er bey diesem Angriff und Treffen mehr nicht als drey hundert Mann zu Pferd bey sich gehabt habe. (Im Jahr 1388.)

Der Ruff dieser so grossen Niederlage verursachte nicht allein / daß die Hertzogin Joanna zwölff hundert Mann zu Pferd/ und vier tausend zu Fuß anwerbte/ und damit ihre Gräntzen besetzte ; sondern auch der Hertzog Philippus / welcher gleichen Antheil an diesem Krieg hatte / indeme einer von dessen

Söhnen

Söhnen dieses Land erben solte / (gleichwie solches in der Person seines zweyten Sohns Antonii erfolgte /) den König Carolum in Franckreich / welcher damahlen von deme mit Engelland geführten Krieg in etwas verschnauffte / den Krieg wider Gelderland in eigener Person mit funfftzig tausend Mann zu unternehmen beredete. Diese erschröckliche vereinbahrete Macht hätte denen Ländern der Hertzogin nicht wenig Ungemach zufügen können / wann solche durch selbige ihren Weg nach dem Gebiet des Hertzogs Wilhelmi genommen hätte / wofern die Hertzogin nicht durch ihre Abgeschickte zu wegen hätte gebracht / daß die Marsch-Route wäre verändert / und der Weg durch das Jülicher Land vorgenommen worden. Damahlen lebte annoch der gute alte Hertzog Wilhelmus / welcher die Nachbarschafft eines so mächtigen Königs fürchtete / und mit Seiner Majestät / durch Vermittlung des Arnoldi gewesenen Bischoffs zu Utrecht / damalen aber Bischoffs zu Lüttich eine Unterredung zu halten suchte. Als er auf denen Gräntzen seines Hertzogthums von dem König Carolo zur Audientz gelassen wurde / gabe er demselben das Versprechen / daß er seinen Sohn dahin bringen wolte / sich dem Recht und der Gebühr zu unterwerffen; worauf er in Begleitung des Chur-Fürstens von Cölln und des Bischoffs zu Lüttich sich nacher Geldern auffmachte / allwo er zu Nimwegen von seinem Sohn mit allen Ehren-Bezeugungen empfangen wurde / und demselben vorstellete / **wie ungewiß das Kriegs-Glück / wie groß die Macht des wider ihn anruckenden Feinds / und wie weit entfernet und zweiffelhafft die Hülff wäre / welche er aus Engelland erwartete** / mit dem ferneren Beysatz / **daß wañ er auf seinen Schluß Krieg zu führen hartnäckig verharren wurde / er ihn durch eine letzte Willens-Verfassung von der Erbschafft des Hertzogthums Jülich ausschliessen / und solches dessen Bruder Rainaldo zuwenden wolte.** Diese und andere beygebrachte Ursachen bewegten den Hertzog in Geldern / welcher sonsten durch den erhaltenen Sieg gantz stoltz ware / und sich einen so viel grösseren Ruhm von dem bevorstehenden Triumph vorbildete / je stärcker der Feind / der wider ihn anruckte / ware / daß er der Meynung seines Vattern beypflichtete / und demselben allen Gewalt und Vollmacht ertheilete / mit der Cron Franckreich einen Vergleich abzuhandlen.

Die Brabandische Jahr-Bücher erzehlen / daß unter solcher Zeit die Armee Seiner Majestät in Geldern eingedrungen / und ohne eintzige Hindernuß biß unter die Mauren von Rüremond fortgeruckt seye / welches nicht ein geringer Streich gewesen wäre / so Wilhelmum zu Friedens-Gedancken bewegt hätte. Ja sie setzen annoch hinzu / daß er mit seinem Vatter und denen beyden Prälaten von Cölln und Lüttich sich in Person zu denen Füssen des Königs Caroli gelegt / und nach beschehener Absagung auf die Verbindnus mit Engelland / von demselben / durch Vorbitt des Hertzogs von Burgund / ohngeachtet selbiger sein Feind ware / Verzeyhung erhalten hätte. Die Friedens-Bedingnussen waren / **daß ein jeder von denen Partheyen in dem Besitz seiner Länder solte gelassen: Grave wieder der Hertzogin Joannä eingeraumet: die Gefangene beyderseits ausgeliefert; und die Unkosten des Kriegs gegen einander auffgehebt werden.**

Da er nun solcher Gestalt der Verdrüßlichkeiten dieses Kriegs überhebt ware / begabe er sich ohne Anstand zum zweytenmahl nacher Preussen und Liefland / die Abgötterer allda zu bestreiten / wider welche er seine Tapfferkeit sonderbahr sehen liesse / indeme er dieselbe bald in denen offentlichen Treffen aus dem Feld schluge / bald ihre beste Vestungen eroberte. Als er hierauf in sein Land zuruck kehren wolte / wurde er hinterlistiger Weiß gefänglich angehalten / von Eckardo von Demewold / einem von Adel und Lehen-Mann des Hertzogs Vratislai in Pommern / welcher ihn sechs gantzer Monat lang in dem Schloß Falckenburg gefangen hielte / biß der Groß-Meister des Teutschen Ritter-Ordens / deme höchlich mißfiele / daß der Hertzog wegen seiner in dieses Unglück gerathen ware / mit seinen Truppen sich dahin aufmachte / und ihn befreyete. Er nahme hierauf seinen Weg durch Böhmen / von wannen er sich nacher Teutschland an den Hoff des Kayfers Wenceßlai begabe / welcher ihn / als einen nahen Vetter / drey Monat lang an seinem Hoff frey bewirthete.

Von dieser Zeit biß auf das Jahr 1393. wird nichts merckwürdiges gelesen / das sich in Gelderlang zugetragen hätte / ausser daß der Hertzog aus Eyser zu der Religion einen Zug wider die Saracener in Africa vorgenommen habe. In diesem Jahr nun erfolgte der Todt des alten Wilhelmi Hertzogs in Jülich seines Vattern / durch dessen Todt er noch mächtiger wurde / indeme er seinem Gebiet auch dieses Hertzogthum beyfügte / dessen Nutznieſſung er jedoch der Hertzogin Mariä seiner Mutter / wie auch seinem Bruder Rainaldo überliesse. Diese Vergrösserung seiner Macht gabe ihme ein grösseres Ansehen / und setzte die benachbahrte Fürsten in Furcht / dahero insonderheit der Ertz-Bischoff Fridericus zu Cölln / welcher ihme die Herrschafft Zulpich / an seinen Gräntzen gelegen / strittig machen wolte / nachgehends sich nicht getrauete / dessen Macht zu erwarten / welche wider ihn im Anzug ware. Ein gleiches erfahrete der Graf von St Paul / welcher eine gute Anzahl Soldaten / mehrentheils Frantzosen / auf die Bein brachte / und in Willens ware / in Luxemburg einzufallen. Damahlen regierete daselbst Theodoricus Graf

von Catzenelnbogen/ ein Freund und Bunds-Verwandter des Hertzogs Wilhelmi/ welcher nicht ermanglete/ in Gesellschafft des Grafen Adolphi von Cleve / demselben zu Hülff zu kommen. Der Feind hatte sich an der Mosel mit Gräben und Wägen sehr starck verschantzet/ da aber der Hertzog so nahe anlangte / daß er denselben erlangen konnte / fienge er an mit dem groben Geschütz / welches in selbiger Gegend noch niemahlen ware gesehen noch gebraucht worden / zu beschiessen. Der Schrecken / den der Graf darob empfunde/ verursachte/ daß er dem Wilhelmo einen Herold zuschickte mit diesem Vortrag / **es wäre dem Hertzog nicht rühmlich/ sich solcher Werck-Zeugen zu gebrauchen / welche zum Untergang der Menschen wären erdacht worden / ohne daß die Tapfferkeit einen Antheil dabey hätte; und daß er daher abstehen möchte/ ihn damit zu belästigen / indeme er Willens wäre an dem folgenden Tag / so der Oster-Montag ware / ein Treffen mit ihme zu wagen.** Der Hertzog schluge das Gefecht nicht aus; aber der Graf gienge durch Hülff der Nacht über die Mosel mit einer solchen Eylfertigkeit / daß viele von denen Seinigen vom Wasser verschluckt wurden / und er sein gantzes Lager im Stich liesse. Auf solche Weiß bliebe dieses Land von dem Krieg befreyet / und Theodoricus bekennete Wilhelmum für seinen Erretter. (Im Jahr 1395.)

In dem folgenden Jahr wurde er genöthiget die Waffen auf ein neues zu ergreiffen wider Rainerium Herrn von Schönvorst. Dieser fiele in das Hertzogthum Jülich ein/ und machte allda viele Gefangene/ und unter solchen den Printzen Rainaldum / den jüngeren Bruder des Hertzogs Wilhelmi / welcher seine Freyheit mit einer grossen Summe Gelds erkauffen muste. Hiedurch wurde der Hertzog dergestalt in Harnisch gebracht/ daß er nicht allein das Schloß Schönvorst nicht weit von Achen entlegen belagerte / und in sechs Wochen eroberte / sondern auch das Schloß Wittenstein / für welches er vierzehen Täg zubrachte / in seinen Gewalt bekame. (Im Jahr 1396.) Nicht lang hernach wurde Rainaldus zum zweytenmahl gefangen in dem Treffen zwischen Wilhelmo Hertzogen zu Bergen einer Seits / und denen Brüdern Adolpho Grafen von Cleve/ und Theodorico Grafen von der Marck anderer Seits. Rainaldus folgte der Parthey des Ersten / und geriethe sampt demselben in den Gewalt des Adolphi / von welchem er jedoch fast alsobald wieder ist loß gelassen worden / mit dem Beding / daß er ihme das Löse-Geld bezahlen solte/ wann er zu der Regierung des Hertzogthums Geldern gelangen wurde. (Im Jahr 1397.)

Die Ruhe in Geldern wurde nicht unterbrochen/ als durch den Krieg mit Braband/ allwo die Hertzogin Joanna annoch regierete/ und mit Joanne Bischoffen zu Lüttich/ einem Sohn Alberti aus Bayrn/ Grafens zu Holland / und mit Walramo Grafen von St. Paul in Verbindnus stund. Ihr Kriegs-Heer bestunde in viertzig tausend Soldaten/ wiewohlen einige diese Anzahl biß auf achtzig tausend vergrössern / worüber zu Generalen verordnet waren der Bischoff Joannes von Lüttich / Thomas von Diest / und Rainerius von Schönvorst. Als dieses so mächtige Kriegs-Heer den 25. Junii von Utrecht auffbrache/ nahme es seinen Zug gegen Neustadt/ einem Schloß in Geldern / welches auf Befehl des Hertzogs Wilhelmi / weilen er wohl sahe/ daß es nicht im Stand ware eine Belagerung auszustehen / in Brand gesteckt wurde/ damit durch dessen Eroberung der Feind nicht noch stoltzer und muthiger werden möchte. Von dannen belagerten die Bunds-Verwandte die Stadt Rüremond / und vertheileten sich in zwey Hauffen; allermassen die Brabander sich auf dem Feld / so sich jenseits der Rör erstrecket/ lagerten/ die Lütticher aber zwischen besagtem Fluß / und der Maes ihr Lager schlugen. Beyde so wohl die Belagerer als die Belagerte litten ziemlichen Mangel an Lebens-Mitteln: dahero der Bischoff Joannes/ entweder wegen des Ungemachs / so er litte / oder in Ansehung seiner Anverwandschafft mit dem Wilhelmo / ohne denen anderen Nachricht davon zugeben / Fried machte / und mit seinen Truppen abzoge / und die Belagerung auffhebte. Die Brabander / welche nicht starck genug waren/ die Belagerung zu End zu bringen / und denen alle Zufuhr der Lebens-Mittlen abgeschnitten ware / giengen gleichfals aus einander/ und nahmen ihren Zug/ nachdeme sie alles in Brand gesteckt hatten/ gegen Achen.

Die Brabander/ welche unter dem Befehl des Grafens Walrami stunden / wurden von demselben vor Jülich geführet/ umb den Todt seines Vattern zu rächen / welcher in dem allda gehaltenen Treffen im Jahr 1371. erfolget ware. Die Besatzung / da sie von dessen Ankunfft Nachricht erhielte / hatte das Hertz nicht ihn zu erwarten/ noch sich zu wehren. Sie zoge zum anderen Thor hinaus/ wurde aber von dem Grafen also schleunig verfolget / daß ihrer viele von derselben gefangen wurden. Die Stadt befreyete sich von der Plünderung und von dem Brand mit dreyßig tausend Ducaten / so sie dem Grafen erlegten / an welchem / wie auch von denen Brabandern sich der Hertzog Wilhelmus scharff rächete/ indeme er in das Kemper-Gebiet einfiele / allwo er Ezewyck und Dinteren in Brand steckte/ und das Land verheerete. (Im Jahr 1398.)

Eine sehr grausame Pestilentz beschlosse das vierzehende Jahrhundert / welche fast gantz Europam durchstreiffte / und auch das Hertzogthum Geldern nicht unberühret liesse. Nur allein in der Stadt Bommel wurden vier tausend Personen durch den Todt hinweg gerafft;

gerafft; vor allen anderen aber wurde der Todt der Hertzogin Catharinä/ des Wilhelmi Gemahlin/ beklaget/ welcher zu Hatem an St. Martini Tag sich ereignete. In dem folgenden Jahr wurde der Leichnam nach Münchhausen gebracht/ und allda in der Closter-Kirchen geziemend beygesetzet. (Im Jahr 1400.)

Zwey Jahr überlebte Wilhelmus noch seine verstorbene Gemahlin: in deren erstem er und sein Bruder Rainaldus sich mit dem Hertzog Ludovico von Orleans wider Philippum Hertzogen in Burgund in eine Verbindnus einliessen/ welche zu Paris geschlossen wurde/ allwohin er sich in eigener Person begabe. (Im Jahr 1402.) Als er gegen dem End des Jahrs in Geldern wieder anlangte/ verspürete er/ daß seine Kräfften abnahmen/ und das End seines Lebens herbey nahete. Welchemnach er sein Testament einrichtete/ und unter anderen darinnen verordnete/ daß man ihn in dem Closter Münchhausen begraben solte/ worauf er an dem sechszehenden Tag des darauf folgenden Monats Februarii zu Arnheim in dem acht und dreyßigsten Jahr seines Alters dieses Zeitliche gesegnete. Von seiner Gemahlin Catharina hatte er keine Kinder: In dem Testament aber/ welches er den 11. Januarii in eben diesem Jahr verfasset/ werden vier natürliche Söhn von ihme angeführet/ nemlich Joannes und drey Wilhelmi/ nebst zweyen dergleichen Töchtern/ deren eine Maria hiesse. Seine Leich-Begängnus wurde mit allem Pracht begangen/ und sein Leichnam in eben demjenigen Grab beygesetzet/ welches vor zweyen Jahren der Hertzogin seiner Gemahlin ware auffgerichtet worden. Er ware ein großmüthiger und tapfferer Fürst/ und wurde unter seiner Regierung das Geldrische Gebiet vergrösseret/ indeme Randeroye/ Grave/ Cuyck/ Bornheim/ Schönvorst/ und das Schloß Hoyen nebst anderen geringeren Oertern demselben beygefüget wurden. (Im Jahr 1402.)

Rainaldus IV. von Jülich/ V. Hertzog in Geldern.

Durch den Todt des Hertzogs Wilhelmi gelangten die Länder Geldern/ Jülich und Zütphen mit Einwilligung aller Land-Ständen/ unter die Regierung Rainaldi des Vierdten/ dessen Bruders. Keine Sach liesse ihme dieser Fürst mehr angelegen seyn/ als den Frieden seinen Unterthanen zu erhalten/ und solchen zwischen denen Benachbarten zu befördern/ ohne jedoch zu gestatten/ daß denenselben der geringste Nachtheil zugefüget würde: dahero er dann/ als er sahe/ daß Theodoricus von Bergen/ und Adolphus von Cleve/ in deren Händen er vor vielen Jahren ein Gefangener gewesen ware/ mit der festen Stadt Emmerich/ die er ihnen für sein Löse-Geld angewiesen hatte/ nicht zu frieden waren/ sondern sich noch anderer Ländereyen in seinem Gebiet ungebührlicher Weiß anmasseten/ sie mit denen Waffen in denen Schrancken zu halten betrohete; hatte auch allbereits zu diesem End ein Kriegs-Heer ausgerüstet/ und die Ursachen durch ein Manifest offentlich kund gemacht/ welche ihn hiezu hätten bewogen/ aber der Ertz-Bischoff von Cölln tratte zwischen ihnen ins Mittel/ und legte alle Mißhelligkeiten bey. (Im Jahr 1403.)

Bißhero hatte er keinen Lust gehabt sich zu verehlichen/ da er aber die Nothwendigkeit dessen erkennete/ umb in seiner Linie Nachkömlinge zu sehen/ erwählte er für seine Gemahlin Mariam von Harcourt/ welche ihme auch einiger massen anverwandt ware/ und von dem Königlichen Frantzösischen Geblüt herstammete. (Im Jahr 1405.) Hierauf wurde er von dem Hertzog Antonio in Braband mit der Stadt und Vestung Grave sampt ihrem gantzen Gebiet belehnet/ und leistete denselben deßwegen die Lehens-Pflicht. (Im Jahr 1407.) Gleichfalls übergaben ihme die Herrn von Arckel die Stadt Gorckum/ umb solche für denen Waffen Wilhelmi aus Bayrn Grafens von Holland/ ihres abgesagten Feinds zu beschirmen/ welcher dahero/ weilen er den Hertzog für seinen mächtigsten Feind ansahe/ in Willens hatte/ in dem Städtlein Dalem an der Wael ein festes Schloß grad gegen Löwenstein über anzulegen. In dem folgenden Frühling begabe sich auch der Hertzog Rainaldus dahin/ und wolte ebenfals daselbst eine Vestung anlegen/ weilen er aber den Ort allbereits besetzt fande/ und es mit dem Werck schon ziemlich weit gekommen ware/ gabe er Befehl/ solches mit der Artollerie übern Hauffen zu schiessen/ und die Besatzung von dannen zu verjagen. Die Ordre wurde vollzogen/ aber ohne Frucht. Solchemnach ware es an deme/ daß man beyderseits die Waffen ergreiffen wolte; aber Joannes erwählter Bischoff zu Lüttich/ welcher ein Bruder ware des vorgemeldten Grafens Wilhelmi/ legte sich zu rechter Zeit ins Mittel/ und stifftete zwischen ihnen einen Stillstand auf drey Jahr; wozu er nicht so sehr bewegt wurde aus Lieb zu einem gemeinen Frieden/ als aus Absehen seines eigenen Nutzen und Vortheils/ indeme die Lütticher sich wider ihn empöret hatten und mithin ihme sehr viel daran gelegen ware/ daß der Graf sein Bruder in keinen anderen Krieg sich einlassen möchte/ damit selbiger ihme desto fertiger zu Hülff kommen könte. Die Ursach aber/ warumb die Lütticher sich empöreten/ ware diese. Mit End des Jahrs 1390. ware dem Joanni dieses

ses Bisthum von dem Pabst Bonifacio dem Eilfften verliehen worden/ und hatten ihn die Thum-Herrn mit allem Vergnügen angenommen. Er hatte den Priester-Orden noch nicht empfangen/ und versprache immerdar dem Thum-Capitul / daß er solchen annehmen wolte / konnte sich aber nachgehends nie dazu entschliessen. Dahero die Lütticher aus Verdrüß sich so lang herum geführet zu sehen / denselben von seinem Bischöfflichen Sitz verjagt / und an seine Stelle Theodoricum von Horn ihren Ertz-Diaconum / einen Sohn des Henrici Herrn von Parwis / erhebt hatten. Der Ausgang dieses Kriegs ware/ daß die Waffen des Grafen Wilhelmi/ und des Hertzogs Joannis **des Kühnen** in Burgund/ den Bischoff in sein Bisthum wieder einsetzten / nachdeme sie die Truppen des Theodorici und des Henrici bey Lüttich aus dem Feld geschlagen hatten. (Im Jahr 1408.)

Inmittelst ware der drey jährige Stillstand / welcher durch Vermittlung des Bischoffs Joannis zwischen Holland und Geldern ware auffgerichtet und heilig gehalten worden/ zu End geloffen. Solchemnach wurden die Feindseeligkeiten wieder vor die Hand genommen / und ware der Graf Wilhelmus der erste/ welcher einige Schiffe in die Süder-See abschickte/ umb zu verhindern / daß keine Fahr-Zeuge aus Harderwyck oder Elburg auslauffen möchten / seine Meer-Porten zu beunruhigen. Ingleichen zoge er mit sich in Verbindnus die Stadt Amersfort / deren er grosse Freyheiten verliehe/ dahero dieselbe zur Danckbarkeit ihme den freyen Paß durch ihr Gebiet in die Velau gestattete/ allwo er durch seine Streiffereyen einen unersetzlichen Schaden verübte. Weßwegen ihme der junge Wilhelmus von Arckel / General über die Reuterey des Hertzogs Rainaldi seines Oheims von Mütterlicher Seiten entgegen gienge/ welcher / nachdeme er auf dessen Befehl das Schloß Hoeflaecken bey Amersfort wohl besetzt hatte / allda noch eine andere Schantze anlegte / und mit einer guten Besatzung versahe / umb die Gräntzen desto besser zu versichern. Dieses gabe Anlaß / daß die Besatzung aus Amersfort unter der Anführung des Huberti von Culemburg / Joannis von Vianen / und Arnoldi von Leremburg wider diejenige auszoge / welche Hoeflaecken besetzt hatten/ in Willens / dieselbe nieder zu hauen/ welche aber/ da sie hievon Kundschafft erhielten / der Gefahr durch eine frühzeitige Flucht entrünnen/ und das Schloß der Willkuhr der Feinden überliessen / welche dasselbe in Brand steckten/ und daraufhin die umbliegende Gegend ausplünderten/ und mit vielem Raub und Gefangenen nacher Amersfort zuruck kehreten. Dieser Krieg hatte fast keinen weiteren Fortgang/ in welchem nichts anderes merckwürdiges vorfiele / als daß die Stadt Gorckum mit Bewilligung des Hertzogs Rainaldi unter die Bottmäßigkeit des Grafens Wilhelmi von Holland gelangte. (Im Jahr 1410.)

Nicht lang hernach fande der Hertzog wegen seiner Angelegenheiten sich gemüßiget/ in eigener Person sich nacher Holland zu begeben / allwo ihme von dem Grafen Wilhelmo alle Ehr erzeiget wurde / welche seiner Würde geziemete; Unter welcher Zeit einer von denen Edelleuten so den Hertzog Rainaldum auf dieser Reiß begleitet hatten / den Grafen in geheim warnete / daß er sich wohl in Obacht nehmen möchte / **weilen an seinem Hoff sich einer von seinen Freunden aufhielte / so ihme hinterlistig und verrätherisch nachstellete**: welche Wort eine grosse Unruhe in demselben erweckten / indeme er nicht wuste / auf wen er den Argwohn fassen solte. Bald hierauff kehrete der Hertzog in sein Land wieder zuruck/ woselbsten ihme der Graf von Holland eine Gegen-Besuchung ablegte/ und von ihme mit gleichmäßiger Freundschaffts- und Ehren-Bezeugung empfangen wurde. Nachdeme man einige Täg mit jagen/ und anderen Lustbarkeiten zugebracht hatte/ und beyde Fürsten einstens an der Taffel sassen/ wendete sich der Hertzog gegen dem andern/ und sagte: **Mein geliebter Gast/ und Vetter/ es ist vor dich sehr gut und nutzlich gewesen / daß unsere Strittigkeiten gütlich unter uns seynd beygelegt worden**; und als der andere umb die Ursach fragte / setzte derselbe hinzu/ **weilen du / wann solches nicht geschehen wäre/ schon mein Gefangener seyn wurdest.** Wilhelmus erstaunete über diesen Vortrag/ geriethe aber in eine noch grössere Bestürtzung/ da jener sagte/ **daß in seiner Grafschafft einer aus dem vornehmsten Adel wäre/ welcher dazu viel wurde beygetragen haben.** Nachdeme der Graf wieder in Holland zuruck anlangte/ forschete er fleißig nach / was doch das für heimliche Feinde seyn möchten/ für welche er sich zu hüten hätte; und nach vielen Gedancken steiffete er seinen Argwohn auf die Herrn von Egmont/ welche ihme mit Lehen-Pflicht zugethan waren / und sich in dem vorigen Krieg weder vor ihn noch vor den Hertzog hatten erklären / auch von fünff Jahren her wider ihre Gewohnheit nicht bey Hoff erscheinen wollen / biß sie nicht vorhero ein sicheres Geleit empfangen hatten. Er verbergete jedoch diesen seinen Argwohn / und wartete auf eine bequeme Gelegenheit sich ihrer Personen zu versichern / und sich an ihnen zu rächen. (Im Jahr 1413.)

Der Zorn grosser Herrn kan jedoch nicht also verborgen und verhüllet bleiben / daß er nicht endlich gleich einer mit Gewalt eingesperrten grossen Flamme ausbreche/ und sich zu erkennen gebe. Als die Verwandte des Hauses Egmont ergründet hatten / daß der Argwohn des Grafen auf die Person des Joannis / des vornehmsten Zweigs dieses Geschlechts fiele/ ermangleten sie nicht denselben

zu

zu warnen / damit er sich möchte entschuldigen / wann er unschuldig wäre / oder sich in Obacht nehmen / wofern er sich schuldig wüste. Er protestierete / daß sein Gemüth niemahlen einiger Verrätherey fähig gewesen wäre / und daß er allzeit Wilhelmum als seinen Ober-Herrn gebührend verehret hätte. Hierauf erhielte er durch sie von dem Grafen selbst ein sicheres Geleit / damit er demselben mündlich seine Unschuld entdecken / und aus seinem Gemüth allen Argwohn der Untreu / so er wieder ihn gefasset hätte / austilgen möchte; dannoch aber / aller dieser Erklärungen ungeachtet / und obwohlen er zum öfftern beruffen wurde / erschiene er niemahlen; dahero wider ihn als einen treulosen und hartnäckigen Beleydiger der Majestät das Urtheil ergienge / daß er aus dem gantzen Gebiet verbannet / und so wohl seine eigene / als auch seines Brudern Wilhemi Güter / welcher dieses Lasters mit schuldig / oder wenigst bey dem Grafen in gleichem Verdacht ware / von der Cammer solten eingezogen werden. Die beyde Brüder verlohren jedoch den Muth nicht / und überrumpleten die Stadt Gorckum / und das Schloß Isselstein / unter dem Vorwand / daß beyde ihnen als ein Vätterliches Erb zugehöreten / und fiele ihnen die Eroberung dieser beyden Plätzen umb so viel leichter / weilen vor wenig Monaten der Graf Jacobus mit Todt abgangen ware / und für seine Erbin die Gräfin Jacobinam seine Tochter hinterlassen hatte / dero es viel Mühe kostete das verlohrne wieder zu erobern. Einer von denen / die sich am mehresten umb die Verthätigung der Herrn von Egmont annahmen / ware Wilhelmus von Arckel / ein vermeinter Erb des Hertzogthums Geldern / als ein eintziger Sohn Joannä / des Joannis von Arckel Gemahlin / und Schwester des Hertzogs Rainaldi des Vierdten. Neben dem ware dieser Wilhelmus ein Schwager des Joannis von Egmont / indeme er demselben die Gräfin Mariam seine Schwester zur Gemahlin gegeben hatte / und deßwegen alle Kräfften zu dessen Beschirmung anwendete. In der Schlacht / so bey Gorckum zwischen der Holländischen Armee und denen Truppen der Herren von Egmont vorfiele / kame dieser Wilhelmus mit vielen grossen Herrn aus Jülich und Geldern / welche diesen Feld-Zug mit beygewohnet hatten / umbs Leben. (Im Jahr 1417.)

Obwohlen durch langen Frieden und durch die Tugend seines Fürsten gantz Geldern in einer vollkommenen Glückseeligkeit lebte / ware es doch nicht wenig bekümmeret / daß es den Hertzog Rainaldum ohne rechtmäßige Leibs-Erben sahe / da es ihme doch an natürlichen Kindern nicht manglete. Damit demnach nach seinem Todt nicht noch ein grösseres Ubel entstehen möchte / versammleten sich die vornehmste Land-Stände / und verbunden sich unter einander eydlich / **daß wann kein rechtmäßiger Erb von ihrem Regenten solte hinterlassen werden / sie nach dessen Todt keinen andern vor ihren Ober-Herrn erkennen wolten / als denjenigen / welcher durch die mehreste Stimmen dazu wurde erwählet werden; und daß auf allem Fall sie sich wolten fertig und bereit halten / die alte Rechten und Gewohnheiten ihres gemeinen Vatterlands zu verthätigen.**

Utrecht und Holland / nachdeme sie eine Zeitlang Krieg wider einander geführet hatten / machten endlich einen friedlichen Vergleich / mit Ausschliessung der Herren von Egmont / und Isselstein / welche sich auf ihre Kräfften / und noch viel mehr auf die Macht des Hertzogs Rainaldi verliessen / und mit Joanne aus Bayrn vormahls erwählten Bischoff zu Lüttich / nunmehro aber Vormund und Regenten über Holland eine Verbindnus schlossen / anbey aber nicht unterliessen / alle Feindseeligkeit wider die Gräfin Jacobinam dessen Bruders Tochter auszuüben / aus Rachwegen der Unbild / so sie vorgaben von dem verstorbenen Grafen Wilhelmo dem Vatter dieser Printzeßin empfangen zu haben. Dieser Ursachen halber beunruhigten sie die Handelschafft und Zufuhr der Wahren / welche aus Braband und Flandern denen Provintzen Utrecht und Holland gebracht wurden / nahmen auch die Kauffleute in Verhafft / und verübten eine gleichmäßige Gewaltthätigkeit auf der Süder-See wider die Amersforter. Die Utrechter schickten zu dem obbemeldten Joanne / und beklagten sich hierüber gegen demselben / aber vergebends; ja dieser Fürst verlachte noch dazu ihre Klagen / und schlosse eine Verbindnus mit dem Hertzog Rainaldo mit diesem Beding / daß wann Rainaldus sich der Stadt Amersfort / oder des Schlosses daselbst bemächtigen wurde / alle beyde ins künfftig dem Hertzogthum Geldern solten einverleibt verbleiben; wann aber hingegen der Burggraff von Montfort denen Utrechtern zu Hülff kommen solte / und es ihnen alsdann gelingen wurde / sich von Montfort Meister zu machen / solte von dem Hertzog Rainaldo dieser Platz dem Joanni seinem Bunds-Verwandten und Freund eingeraumet werden.

Da die Utrechter sahen / daß sie bey diesem nichts ausrichteten / nahmen sie ihre Zuflucht zu dem Hertzog in Braband Joanne dem Vierdten / des Hertzogs Antonii Sohn / welcher sich weigerte wegen ihrer in einen schweren und gefährlichen Krieg sich einzulassen. Die Gräfin von Holland ware nicht ungeneigt ihnen in ihrem Ansuchen zu willfahren / konnte aber wenig zu ihrem Nutzen ausrichten / weilen in ihrem Land alles in gar zu grosser Verwirrung ware. Jedoch rüsteten sich ihnen zum besten ihr Bischoff Fridericus und viel Städte in Ober-Yssel / und unter solchen Deventer / Campen und Zwoll; ingleichen einige vornehme Herrn aus Teutschland / nemlich Joannes von Brederode / Philippus

Burggraf zu Lüttich mit der Stadt/ Joannes Burggraf zu Montfort/ und andere (Im Jahr 1419.)

Der Krieg fienge erst an in dem folgenden Jahr / und machte den ersten Anfang dazu Joannes aus Bayrn / welcher in das Lütticher Gebiet einfiele/ und nachdeme er allda einige kleine veste Plätz eingenommen hatte/ die Haupt-Stadt selbst belagerte/ und innerhalb neun Wochen zur Ubergab zwange; Die Accords-Puncten bestunden darinnen/ **daß die Burger ihme solten huldigen/ und denen Hülffs-Trouppen/ welche zu ihrer Beschirmung in der Stadt lagen/ ein freyer Abzug solte verstattet werden.** Diese waren mehrentheils aus dem Utrechter Gebiet/ welche/ da sie kaum einer Gefahr entgangen waren/ in eine noch grössere geriethen/ indeme sie dem Joanni von Egmond in die Händ fielen / und grösten theils niedergemacht wurden. (Im Jahr 1420.)

Der Krieg/ den der Hertzog Rainaldus in dem Utrechter Bistthum führete / ware nicht minder blutig / als derjenige / so von seinen Bunds-Verwandten in dem Lütticher Gebiet geführet wurde. Nachdeme er sich mit denen Ertz-Bischöffen von Cölln und Trier / mit dem Bischoff zu Münster/ mit dem Hertzog zu Bergen / und denen Herren von Meürs und Culemburg vereinbahret hatte/ ruckte er mit seinem Kriegs-Heer gegen Amersfort/ allwo die Innwohner sich in einen Hinterhalt gestellet hatten/ in Meynung / einige feindliche Schwadern zu überfallen / aber also unvorsichtig / daß dieser Hinterhalt zu ihrem selbst eigenen Verlust gereichte/ und die sieghaffte Feinde durch derer Niederlage noch grösseren Muth bekamen/ ihren Marsch weiter fortzusetzen. Der Hertzog ruckte nahe bey Amersfort an/ und stellte sich vielmehr an/ als daß es ihme ein Ernst gewesen wäre/ sich in ein Gefecht einzulassen/ indeme sein Vorhaben ware / die Truppen des Bischoffs von Utrecht aufzuhalten/ und denselben zu verhindern/ daß er der belagerten Stadt Lüttich keinen Succurs zuschicken möchte. Der Handel gienge an / wie er es verlangte. Nachdem der Bischoff Kundschafft erhalten hatte / daß Lüttich nicht mehr in dem Stand ware/ sich länger zu halten zu können/ und das Amersfort von einem mächtigern Feind bedrohet würde / legte er einige von seinen Regimentern in diese Stadt / indeme er für rathsamer hielte/ sein eigenes Land/ als ein frembdes zu beschirmen. Deme ohngeachtet näherte sich der Hertzog denen Mauren der Stadt / welche nicht ermanglete eine sehr tapffere Gegenwehr zu thun. Der Prior des Closters zu St. Andrea/ welches vor der Stadt lieget/ und worinnen der Hertzog sein Quartier genommen hatte / begabe sich in Amersfort/ und brachte es dahin / daß ein Stillstand biß zu dem folgenden anbrechenden Morgen geschlossen wurde: Unter welcher Zeit das Gelderische Lager / weilen es wohl wuste / wie überflüßig die Stadt mit Lebens-Mitteln / und beynebens mit einer starcken Besatzung versehen ware / in der Nacht aufbrache / und die Belagerung aufhebte; und der Hertzog/ nachdeme er einige vom Ansehen aus seinen Gefangenen ausgesucht hatte/ liesse durch selbige dem Rath der Stadt zu entbieten / daß er alle diejenige/ welche er von ihnen in seinen Gewalt hätte/ ohne Löse-Geld auf freyen Fuß stellen/ und ihnen die freye Handlung in Geldern/ Holland / und in Seeland gestatten wolte/ wofern sie von der Verbündnuß / welche sie mit seinen Feinden hätten/ abstehen / und zu seiner Parthey sich begeben wolten. Diese Abschickung hätte vielleicht eine Mißhelligkeit unter denen Burgern erreget / wofern nicht der Bischoff / auf erhaltene Kundschafft sich zu rechter Zeit noch dieselbige Nacht mit fünffhundert Mann in die Stadt begeben / und denen Gefangenen / welche den Vortrag des Hertzogs hinterbringen solten / auferlegt hätte / sich alsobald wieder zum Thor hinaus zu machen. Die Gelderer / weilen sie nicht das geringste hievon wusten / ruckten bey anbrechendem Tag gegen der Stadt/ in Hoffnung sie wurden ohne anderen Wiederstand hinein gelassen werden; Da sie aber von der Ankunfft des Bischoffs Nachricht erhielten/ kehrten sie zum andern mahl wieder um/ und stunden völlig von der Belagerung ab. Hierauf fiele der Bischoff in die Velau ein/ allwo er schlechte Progressen machte / indeme der Hertzog vor der Spitze seiner Truppen das Land tapffer beschirmete / dahingegen der Bischoff gedulten muste / daß fast sein gantzes Bißthum theils durch die Soldaten des Hertzogs/ und theils durch die Trouppen des Joannis von Egmond mit Feuer und Schwerdt verheeret wurde. Endlich wurde der Fried geschlossen/ und muste der Bischoff/ umb solchen zu erlangen / dem Hertzog in Geldern/ und dem Bayerischen Fürsten/ eine gewisse Summa Gelds vor die Kriegs-Unkosten und erlittenen Schaden bezahlen. (Im Jahr 1422.)

In dem zwantzigsten Jahr seiner Regierung über Geldern / wurde der Hertzog Rainaldus von einer unversehenen Kranckheit überfallen / derselb sich in dem kleinen Flecken Lette bey Rosendaal aufhielte. Allda gienge er mit Todt ab den 25. Junii im Jahr 1423. zu höchster Betrübnus seiner Unterthanen / welche unter ihm einen so langen glückseeligen Frieden genossen hatten. Er wurde mit geziemenden Ehren-Gepräng in dem Closter zu Münchhausen an der Seiten seines Brudern Wilhelmi begraben / und wurde sein Wappen / weilen er der letzte von seinem Stammen und Geschlecht ware / mit ihme ins Grab verscharret. Er ware ein Fürst mit allen Tugenden begabet/ und wuste seine Länder bey so vielen Kriegen in der Nachbarschafft in dem Frieden zu erhalten. Er triebe

mehr durch klugen Rath als durch die Macht der Waffen die Feinde ab/ welche ihn angreiffen wolten / und hörete man unter seiner Regierung nicht einmahl den Nahmen jener unglückseeligen Spaltungen und Factionen nennen / welche vor ihme das Hertzogthum Geldern so erbärmlich zerrissen hatten. Von Maria von Harcourt seiner Gemahlin hatte er kein Kind/ und wurde dahero der Scepter auf das Hauß Egmond übersetzet / vermög der Ansprüchen / so die Gräfin Joanna seine Schwester demselben zugebracht / wie wir besser unten sehen werden. Jedoch hatte er einen natürlichen Sohn / nemblich Eduardum von Jülich / dessen Gemahlin ware Catharina von Bell/ deme der Vatter zu seinem ehrlichen Unterhalt sehr reiche Einkünfften anwiese.

Arnaldus von Egmont / VI. Hertzog in Geldern.

JOanna/ eine Schwester des Hertzogen Wilhelmi des Ersten und Rainaldi des Vierdten / ware eine Gemahlin Joannis von Arckel. Aus dieser Ehe wurde gebohren Wilhelmus von Arckel/ welcher obbemeldter massen in dem Treffen bey Gorckum getödtet wurde / und Maria welche verheurathet ware an Joanem von Egmond einem sehr adelichen und mächtigen Geschlecht in Teutschland. Dieser letztere Joannes und besagte Maria hatten zwey Söhn; Arnaldum/ gegenwärtigen Hertzog in Geldern/ dessen Leben wir anjetzo zu beschreiben vor uns haben/ und Wilhelmum von Isselstein/ Herrn zu Büren. Bey Leb-Zeiten nun des Vatters Joannis wurde der Printz Arnaldus/ welcher das vierzehende Jahr seines Alters noch nicht erfüllet hatte/ von dem grösten Theil des Adels und der Abgeordneten von denen Städten in Geldern zum Hertzog in Geldern und Jülich/ und Grafen zu Zütphen erwählet / und der Graf Joannes zum Vormund seines Sohns / und Regenten des Lands verordnet / nachdeme der Printz vorhero eydlich angelobet hatte/ nichts zum Nachtheil der Lands-Gesätzen und Gewohnheiten vorzunehmen / und die Regierung nicht anderst zu führen/ als wie solche seine Vorfahren geführet hätten. Die eintzige Stadt Rüremond weigerte sich / aber nur auf eine kurtze Zeit/ dieser seiner Wahl beyzupflichten / nach dem Beyspiel des Adels in dem Hertzogthum Jülich/ so Adolphum Hertzogen zu Berg erwählet hatte / welcher nach dem Tod Rainaldi des Vierdten von besagten Hertzogthum den Besitz genommen/ und zu wegen gebracht hatte/ daß Robertus sein Sohn die verwittibte Hertzogin heurathete / damit seine Ansprüche auch auf das Hertzogthum Geldern desto kräfftiger möchten gemacht werden.

Auch der Hertzog Arnaldus ware auf Anhalten seiner Räthen gesinnet sich zu verehlichen/ und fiele seine Wahl auf die Printzeßin Catharinam eine Tochter des Hertzogs Adolphi zu Cleve / und Mariä einer Tochter Joannis **des Kühnen** Hertzogs in Burgund. Die neue Hertzogin hatte kaum das achte Jahr ihres Alters erfüllet / dahero das Beylager auf eine andere Zeit verschoben/ und indessen zwischen beyden Fürsten eine immerwährende Verbündnuß geschlossen wurde. Nicht lang hernach erklärete der Kayser Sigismundus Joannem von Egmont zum Grafen des Heil. Röm. Reichs / und durch ein anderes Diploma Arnaldum für einen wahren und rechtmässigen Hertzog in Geldern und Jülich / und zum Grafen von Zütphen mit völligem und unbeschrenckten Gebiet über alle Länder / welche der Hertzog Rainaldus hatte besessen / und mit dem Gewalt/ dieses Gebiet und Herrschafft auf seinen Bruder zu versetzen / wann er ohne Leibs-Erben mit Todt abgehen solte; (Im Jahr 1424. wiewohlen in dem folgenden Jahr eben dieser Kayser auf Anhalten der Freunde und Anhänger des Hertzogs Adolphi von Berg/ auch diesem eben diese Tituln und Bottmässigkeit verliehe. (Im Jahr 1425.)

Der erste Krieg/ den der Hertzog Arnaldus unternahme / ware wider die Utrechter. Es hatten die Häupter dieses Bistthums Zwederum von Culenburg ihren Bischoff / der von dem Pabst Eugenio dem Vierdten ware erwählet worden / von seinem Sitz verjagt/ und an dessen Stelle Rudolphum von Diepholt darauf erhebt. Den ersten nun wieder in sein Bistthum einzusetzen/ verbündete Arnaldus sich mit dem Hertzog Philippo in Burgund und beschlossen diese beyde miteinander/ zum ersten die Stadt Amersfort zu belagern/ deren Besatzung mit dreyhundert tapffern Soldaten durch die Utrechter ihre Bunds-Verwandte ware verstärckt worden. Wie hartnäckig und scharff die Belagerung ware/ eben so hertzhafft und unverzagt ware auch die Gegenwöhr. Die Weiber selbst hielten sich mannlich / indeme sie heissen Kalch über die Stürmende herunter schütteten/ und grosse Stein auf dieselbige herunter warffen / also daß der Feind sich gezwungen sahe / die Belagerung aufzuheben/ ohngeachtet der Hertzog Philippus in eigener Person dabey befande. Jacobus Majerus meldet in seinen Flanderischen Jahr-Büchern/ daß der Hertzog von Burgund nach aufgehebter Belagerung vor Amersfort / Befehl ertheilt habe/ ein ungemein grosses Schiff zu Amsterdam zu erbauen/ und solches in den Fluß Ems / welcher bey Amersfort vorbey flüsset/ zu bringen/ und allda vor Ancker zu legen / umb denen Utrechtern / welche seine Feind waren / die Handel

schafft

schafft zu sperren. Rudolphus indessen machte eine Verbindnus mit denen Städten Deventer/ Campen/ Zwoll/ und Amersfort/ und fiele/ nachdeme er nun vermeinte starck gnug zu seyn/ denen Hertzogen von Burgund und Geldern den Kopff zu bieten/ in die Velau ein/ allwo er durch grausame Streiffereyen grossen Schaden verübte/ welchen aber der Hertzog ersetzte durch einen Einfall in das Utrechter/ und hernach in das Drenter Gebiet; hiedurch wurde Rudolphus sehr erbittert/ aber nicht kleinmüthig/ also daß er bey Rhenen über den Rhein gienge/ und alle umliegende Flecken und Dörffer ausplünderte/ und hernach in Brand steckte. Bey seinem Abzug wolten die Bauren/ zu denen viele Soldaten aus Nimwegen/ Tiel/ und Bommel stosten/ ihme in den Rucken gehen/ und griffen ihn auch zwischen Ryßwick und Maurick an/ aber mit grösserem Muth als Glück. Viele von ihnen blieben auf dem Platz/ viele wurden gefangen/ und der Uberrest rettete sich mit der Flucht. Durch diesen so glücklichen Erfolg wurde der Obsieger stoltz/ und ware bedacht sich der Stadt Tiel zu bemächtigen. Als er demnach sich zu Büren mit neuen Truppen verstärckt hatte/ machte er sich dahin auf/ in Meynung/ diesen Platz durch heimliche Verständnus in seinen Gewalt zu bringen/ oder wann ihme solches fehlen solte/ denselben mit Sturm zu erobern. Es konte aber dieser sein Zug nicht also in Geheim vorgenommen werden/ daß die Burger nicht Zeit gewannen sich zu einer tapfferen Gegenwehr zu rüsten; weilen ihme nun sein Vorhaben mißlunge/ liesse er seinen Zorn über die nechst daran gelegene Landschafft aus/ allwo er unter anderen Oertern das Closter Marienweert in Brand steckte. Der Hertzog Arnaldus ermanglete nicht an dem folgenden Tag dahin zu Hülff zu eilen/ und wendete sich von dannen gegen das Gebiet von Büren/ welches die Würckungen seines Zorns schmertzlich empfunde. (Im Jahr 1427.)

Dieses gantze Jahr wurde mit dergleichen Feindseeligkeiten von beyden Theilen zugebracht; und bey dem Anfang des folgenden machte Joannes von Büren/ da er Kundschafft erhielte/ daß der Bischoff Zwederus sich nacher Cukemburg begeben hatte/ einen Anschlag/ denselben allda durch List zu erhaschen/ indeme er ihme einbildete/ daß die Gefangenschafft desjenigen/ welcher die erste Ursach zu diesem Krieg gewesen/ der vornehmste Werck-Zeug seyn wurde/ denselben zu endigen. Solchemnach begabe er sich bey anbrechender Nacht an die Maur der Vestung mit einer guten Anzahl Soldaten/ und nachdeme er gantz still die Sturm-Leitern angelegt hatte/ und im Werck begriffen ware die Mauren zu besteigen/ wurde die Wacht solches zu rechter Zeit gewahr/ dahero sie sich tapffer wehrete/ den Feindlichen Commendanten mit funffzehen seiner Soldaten tödtete/ und den Uberrest zwange die Flucht zu ergreiffen. Fast eben umb diese Zeit gienge mit Todt ab Joannes von Arckel/ des Hertzogs Arnaldi Anherr von der Mütterlichen Linie/ welcher nach dessen Todt und gehaltener Leich-Begängnus die Erbschafft seiner hinterlassenen Länder antratte/ unter welchen von keiner geringen Wichtigkeit waren die Vestungen Leerdom und Schönvorst mit ihrer Zugehör.

Viele werden sich gewiß verwundern/ wie doch der Hertzog Arnaldus sich umb die Eroberung des Hertzogthums Jülich/ so ihme doch erblich gebühret/ so wenig bekümmeret/ und den Hertzog von Berg in dem ruhigen Besitz desselben gelassen habe/ bloß allein umb die Rechten des Bischoffs Zwederi über die Kirche zu Utrecht zu behaupten und zu verthätigen/ und wie ingleichen der Kayser Sigismundus nachdeme er denselben für einen Hertzog in Geldern und Jülich erkläret hatte/ in dem folgenden Jahr auch dessen Feind und Mitwerber Adolphum von Berg eben diese Titul verliehen habe. Solchemnach ist zu wissen/ daß der Erstere aus keiner anderen Ursach seinen eigenen Vortheil und Angelegenheit aus der acht gelassen habe/ als aus einem blinden Eyfer und Zorn/ den er wider Rudolphum von Diepholt in einer sonst gantz gerechten Sache gefasset hatte/ und daß der Andere seye bewegt worden den Hertzog Adolphum mit gedachten Ländern zu belehnen/ weilen Arnaldus in Verbindnus stunde mit dem Hertzog in Burgund/ dessen Macht ihme anfienge verdächtig zu werden. Und diese Verbindnus ware in der That sehr vorträglich für den Hertzog in Geldern/ da dieser wegen Zuruckgebung des Heurath-Guts in Strittigkeit geriehte mit Philippo Hertzogen in Braband/ des Hertzogs Joannis des Vierten Bruder/ welcher in dem Jahr 1426. zu Brüssel mit Todt abgangen ware; allermassen der Hertzog von Burgund/ deme nicht wol gefiele/ daß zwey von seinen so nahen Anverwandten in einen Krieg wider einander gerahten solten/ sich ins Mittel legte/ und durch seine Abgeordnete einen Stillstand zu wegen brachte/ unter welchem er versprache/ nacher Mecheln zu kommen/ damit die Sache endlich zu einem völligen Vergleich möchte gebracht werden. Der Bischoff Zwederus bearbeitete sich auch seiner Seits bey dem Pabst Martino dem Fünfften/ welcher einen schweren Bann wider alle diejenige ergehen liesse/ welche dem Rudolpho anhiengen/ woraus dann entstunde/ daß viele Ordens-Geistliche aus dem Utrechter und Ober-Yfseler Gebiet/ und sonderbahr die jenige/ welche bey Zwoll in dem Closter Bethlem waren/ sich anderwertig hin begaben; und bey dieser Veränderung nahme jenes Closter seinen Anfang/ welches unter dem Nahmen Nazareth zu Brederode in der Grafschafft Zütphen auffgerichtet wurde. (Im Jahr 1429.) In dem folgenden Jahr ware ein so kalter Winter/ daß jenes grosse Schiff/ welches der Hertzog von Burgund auf der Ems wider die Amers-

forter

forter postiret hatte / dergestallt zerknirschet und zusammen getruckt wurde / daß es zu Grund gienge ; und mitten im Sommer kamen die Hertzoge von Burgund / und Geldern / weilen sie des Kriegs überdrüßig waren / zu einem Vergleich mit dem Rudolpho von Diepholt / dahero der Bischoff Zwederus / weilen er sich von so mächtigen Bunds-Verwandten verlassen sahe / gleichsam alle Hoffnung verlohre wieder in sein Bisthum zu gelangen.

Nach diesem Friedens-Schluß schiene es / als wann der Krieg angehen solte wider den Hertzog Adolphum von Berg / umb das Hertzogthum Jülich wider aus dessen Händen zu ziehen / und ihn zu zwingen sich des Tituls eines Hertzogs in Geldern zu begeben / den er auch dem Printzen Roberto seinem Sohn beylegte. Es wurde aber unter ihnen ein Stillstand geschlossen auf vier Jahr lang / und solte unter solcher Zeit alle Verbitterung und Mißhelligkeit / so zwischen ihnen schwebte / eingestellet verbleiben. Der Mittler dieses Vergleichs ware Fridericus Graf von Meurs / ein Bruder des Ertz-Bischoffs Theodorici zu Cölln ; welcher zugleich auch für einen Schiedmann und Richter erwählet wurde über die Strittigkeiten / welche der Ertz-Bischoff damahlen mit dem Hertzog hatte.

Der Hertzog Adolphus zu Berg hatte ihme sehr grosse Hoffnung gemacht / den Printzen Robertum seinen Sohn zu der Regierung über Geldern und Zütphen zu erheben ; aber der Todt / welcher diesen jungen Herrn in der Blühe seiner Jahren übereilete / stutzte die Hoffnung des Vattern / und machte dessen Vorhaben zu nichte ; und ware dessen Schmertz umb so viel grösser / weilen dieser Printz der eintzige Zweig von seinem Stammen ware. Die Ursachen / warumb er dem Hertzog Arnaldo von Egmont das Recht über die Geldrische und Jülichsche Länder strittig machte / waren so weit her gesuchet / und von so geringer Krafft / daß man gar leicht seine unrechtmäßige Anmassung und Gewaltthätigkeit erkennen konnte. Allermassen zu mercken ist / daß Gerhardus der Zweyte / Graf zu Jülich / und Berg / zwey Söhn hinterlassen hat / Wilhelmum den Dritten / und Adolphum. In dem Wilhelmo wurde die Linie der Grafen von Jülich fortgesetzt. Der erste aus denenselben / welcher sich aus Kayserlicher Vergünstigung den Titul eines Marggrafen und hernach eines Hertzogs annahme / ware Wilhelmus der Vierdte / der Printzeßin Mariä von Geldern Gemahl / und Vatter des Wilhelmi und Rainaldi des Vierdten / beyder Hertzogen in Geldern / wie wir oben schon vermeldet / wie auch Joannä / welche die Ansprüche auf diese Hertzogthümer dem Hauß Egmond obbesagter massen zubrachte. Adolphus der zweyte Sohn Gerhardi des Zweyten pflantzte die Linie der Grafen von Berg / welche nachgehends in dem Jahr 1389. von dem Kayser Wenceslao mit der Hertzoglichen Würde beehret wurden in der Person Wilhelmi des Zweyten / welcher ein Vatter ware des Hertzogs Adolphi / welcher das Hertzogthum Jülich nach dem Todt Rainaldi des Vierdten in unrechtmäßigen Besitz nahme / und den Printzen Robertum seinen Sohn / welcher aber vor ihme in der blühenden Jugend mit Todt abgienge / auch zu dem Hertzogthum Geldern zu erheben suchte. Besagter Adolphus ware in der That ein unruhiger Fürst / welcher auch so gar seines eigenen Vatters nicht verschonete / sondern denselben / nachdeme er ihn gefangen und in Verhafft nehmen lassen / nicht ehender wieder loß liesse / biß selbiger vorhero die Herrschafft mit ihme theilete. Mit der Zeit gienge dieser Hertzog ohne Leibs-Erben mit Todt ab / und gelangten dahero seine Länder auf Gerhardum den Vierdten / einen Sohn Wilhelmi des Dritten gewesenen Bischoffs zu Paderborn / und erwählten Ertz-Bischoffs zu Cölln. Gerhardus der Vierdte / ware Vatter Wilhelmi des Vierdten / dessen eintzige Tochter Maria sich verheurathete an Joannem den Dritten Hertzog zu Cleve / und Mutter wurde Wilhelmi des Zweyten Hertzogs in Geldern / wie wir an seinem Ort sehen werden.

Nun aber wieder zu unserer Erzehlung zu gelangen / so liesse der Hertzog Adolphus / ohngeachtet er über den frühzeitigen Tod seines Sohns aufs äusseriste betrübt ware / dannoch von seinem Absehen nicht nach / so er hatte / auch des Hertzogthums Geldern sich zu bemächtigen. Er fragte nichts nach dem vierjährigen Stillstand / den er kurtz vorhero mit dem Hertzog Arnaldo geschlossen hatte / sonder zoge sein Kriegs-Heer zusammen / und setzte darüber für seinen General Wilhelmum Herrn von Büren / einen abgesagten Feind des Hertzogs Arnaldi / welcher sich nicht liesse vorkommen / sondern nach Ankündigung des Kriegs mit bewaffneter Hand in das Gebiet von Büren einfiele / und die Haupt-Stadt daselbst belagerte / welche er auch in dem folgenden Jahr / weilen sie Mangel an Lebens-Mitteln litte / und er ihr alle Hoffnung zum Succurs abgeschnitten hatte / zur Ubergab zwange. Solcher Gestalt wurde diese gantze Grafschafft seinem Gebiet zugefüget / und der Hertzog verliehe und übergabe solche / mit Bewilligung der Geldrischen Land-Ständen / seinem Bruder Wilhelmo von Isselstein. Diese Herrschafft verbliebe nachgehends ein immerwährendes Erb-Gut des Geschlechts von Egmont biß auf den Todt des Grafens Maximiliani / dessen Tochter Maria / so eine Gemahlin ware Wilhelmi von Nassau / Printzens von Oranien / dieselbige mit aller Bottmäßigkeit auf das Hauß dieser Fürsten brachte. (Im Jahr 1430.)

Die Macht / welche der Hertzog Adolphus von Berg zusammen richtete / sich des Hertzogthums Geldern zu bemächtigen / kame der Kayser Sigismundus vor durch ein Diploma, mittelst dessen er allen Innwohneren

dieser Provintz ankündigte/ daß sie keinen andern für ihren rechtmäßigen Ober-Herrn erkennen solten / als obbenennten Hertzog von Berg/ anbey auch Arnaldum und alle dessen Anhänger für Widerspenstige Rebellen seiner Cron erklärete/ mit sehr scharffer Betrohung wider alle diejenige / welche sich unterstehen wurden/ demselben beyzustehen/ und hülffliche Hand zu leisten. Die Gelderer liessen sich den Kayserlichen Befehl wenig anfechten/ sondern verblieben großmüthig ihrem Fürsten getreu/ welcher durch offentliche Manifest nicht unterliesse augenscheinlich an den Tag zu geben/ wie ungerecht die Abforderungen des Adolphi wären / und wie unbillich man wieder ihn an dem Kayserlichen Hof verfahrete. (Im Jahr 1431.) Nicht lange hernach erklärete sich auch für Adolphum Philippus Hertzog in Burgund / welcher nach dem Todt des Hertzogs Philippi in Braband/ auch dieses Hertzogthum ererbet hatte. Allen diesen Widerwärtigkeiten ungeachtet/ wurde der Hertzog Arnaldus immer muthiger/ und grieffe seinen Feind in dem Jülichischen Gebiet an / forderte ihn auch zur Schlacht heraus/ welcher aber solche ausschluge / weilen er denen Völckern dieses Hertzogthums wenig trauete / als welche heimlich dem Hertzog Arnaldo gewogen waren. Als nun zu selbiger Zeit aus dem Cölnischen Ertz-Bisthum so viel Hülffs-Völcker zur Verstärckung des Adolphi anlangten/ daß der andere für unnützlich und gefährlich erachtete/ länger allda mitten unter so vielen Feinden stehen zu bleiben / zoge er sich in guter Ordnung zuruck/ und kehrete wieder ohne eintzigen Verlust mit all denen Seinigen in sein Land. (Im Jahr 1432.) Ein Stillstand auf vier Jahr lang/ welcher hernach weiter hinaus verlängeret wurde / stellte endlich die Feindseeligkeiten ein / und genosse Gelderland einiger massen den Frieden/ unter welcher Zeit der Todt Adolphum Hertzogen zu Berg in der Stadt Cölln überfiele / dessen Länder erblich auf Gerhardum den Vierdten/ als einen Sohn seines Bruders Wilhelmi/ gelangten. (Im Jahr 1437.)

Der Todt des Hertzogs von Berg machte dem Arnaldo keine so grosse Freud/ als ihme verursachte die Geburt des Printzen Adolphi seines Sohns/ welcher mit dem Lauff der Jahren die zarte Lieb und Neigung des Vatters übel belohnete. (Im Jahr 1438. Jedoch fochte ihn immerdar an/ daß er sehen muste/ was massen der Hertzog Gerhardus gleiche Gedancken/ wie sein Vorfahrer Adolphus wegen der Gelderischen Landen führete/ und daß der Kayser Fridericus / nach dem Beyspiel des Sigismundi / für denselben den Ausspruch gethan hatte; neben dem auch die Truppen des Philippi Hertzogs in Burgund und Braband fast täglich Mitten durch seine Länder zogen / und denenselben nicht wenig Ungelegenheit verursachten : Dahero er sich entschlosse/ einen guten Vorrath an Geld zu samblen / umb neue Truppen anzuwerben/ mittelst deren er sich unter so vielen Kriegen und Tumulten sicher stellen könnte. Auf dem allgemeinen Land-Tag/ den er hielte / legte er denen vier Regierungen oder Quartieren/ in welche das Hertzogthum Gelder eingetheilet ist/ nach gebührender Maaß einer jeden/ in allem eine Summe von hundert und ein- und viertzig tausend Gold-Gulden auf / in die Schatz-Kammer zu erlegen / die Unkosten des Kriegs / zu welchem er genöthiget würde/ damit zu bestreiten. Und in der That/ da kaum dieser kluge Rath wäre gefasset worden/ fande sich der Hertzog Arnaldus gemüssiget/ den Hertzog von Cleve seinem Schwäher/ vermög der zwischen ihnen geschlossenen Bindnus/ beyzustehen / da selbiger von dem Ertz-Bischoff Theodorico von Cölln in seinem Land angegriffen wurde.

Nachdem die nöthige Zurüstungen gemacht waren/ fiele der Hertzog Arnaldus / in Gesellschafft seines Brudern Wilhelmi / mit einer starcken Reuterey in das Jülichsche Hertzogthum ein / und nachdeme er das Land mit Plündern und Brennen verheeret hatte/ stoßte er auf das Feindliche Kriegs-Heer / dessen Vor-Truppen von Gerhardo von Culemburg angeführet wurden / welcher bey dem ersten Angriff die Flucht nahme; Als aber der Hertzog Gerhardus selbst mit allen seinen Völckeren dazu kame/ gewanne das Treffen ein gantz anderes Ansehen/ und der Hertzog Arnaldus/ da er sahe/ daß ein fernerer hartnäckiger Widerstand seinen Verlust nur noch gröser machen wurde/ rettete sich mit der Flucht. Wilhelmus sein Bruder / welcher sich zu weit in die Feindliche Glieder hinein gewagt hatte/ wurde nach einer tapfferen Gegenwehr von Wilhelmo von Büren gefangen/ und erst in dem folgenden Jahr wieder loß gelassen. Dieses Treffen geschahe den dritten November an dem Tag des Heil. Huberti/ dessen Fest noch biß auf den heutigen Tag in dem Jülicher Gebiet zu Danckbarer Erkanntnus dieses so herrlichen Siegs feyerlich begangen wird. An welchem Ort eigentlich diese Schlacht seye vorbey gangen / davon hat man keine gewisse Nachricht / glaublich aber ist solche geschehen auf denen Gräntzen des Hertzogthums Jülich/ von wannen aus dem überwundenen nicht schwer gefallen / sich zuruck zu ziehen. (Im Jahr 1444.)

Zu diesem Unglück des Hertzogs Arnaldi gesellete sich der Aufstand der Stadt Nimwegen / welche hierzu Anlaß nahme aus der Strittigkeit / so von dem Jahr 1440. her zwischen ihme und seinem Bruder Wilhelmo wegen der Bottmäßigkeit über Driel entstanden ware. Die Nimweger hatten sich alsofort zu der Parthey des Wilhelmi erkläret/ und dem Hertzog zu verstehen gegeben / daß er sich dem Urtheil unterwerffen möchte/ welches in Driel an einem gewissen Tag des Jahrs solte ausgesprochen werden. Mit der Zeit wurden die Gemüther immermehr verbitteret/ ohne

daß

daß man einen Vergleich finden konnte. Der Hertzog um nicht in einen grösseren Streit zu verfallen / erwählte für einen Richter in dieser Sach den Hertzog Philippum in Burgund / welcher den Ausspruch für ihn wider die Nimweger machte / welche dannoch auf ihrer Meynung verharreten / und die Städte Ciel und Bommel auf ihre Seiten zu ziehen trachteten. Dieses ärgerliche Wesen kame jedoch nicht weiter. Einige eyferige Land-Stände legten sich ins Mittel allen Saamen der Verbitterung und Uneinigkeit auszureuten / und da endlich der Hertzog und die Burger ein jeder von seiner Seiten etwas weniges von ihrer geschöpfften Meynung nachliessen / wurde dieser Streit geschlichtet / welcher acht gantzer Jahr lang die Gemüther in Verwirrung gesetzt / und der guten Verständnuß im Regiments-Wesen nicht geringen Nachtheil verursachet. (Im Jahr 1448.)

Das bevorstehende Jubel-Jahr lockte den Hertzog Arnoldum eine Reiß in Italien vorzunehmen / da er sahe / daß von innen und aussen her sein Gebiet in einer vollkommenen Ruhe sich befande. Er ware sehr Gottsförchtig / und zur Andacht geneigt / also daß einige Geschicht-Schreiber ihme den Zunahmen eines **Mönchen** beylegen. Solchemnach vertrauete er die Regierung der Obsorg der Hertzogin Catharinä seiner Gemahlin / einer Fürstin von hohen Gedancken. Sein erster Weeg gienge nacher Rom / allwo er die heilige Oerter mit einer exemplarischen Auferbaulichkeit besuchte. Hierauf begabe er sich nacher Neapel / allwo ihn der König mit aller Ehr-Bezeugung empfienge / und von dannen nacher Venedig / allwo er sich über ein Jahr lang aufhielte. (Im Jahr 1450.) Nach verflossenen zweyen Jahren kehrte er erst wieder zuruck in sein Hertzogthum / allwo ihn seine Unterthanen / welche ihn unbeschreiblich liebten / mit Jubel und Frolochen empfiengen / sonderbar in Arnheim / allwo er gleich einem Triumphirenden seinen Einzug hielte. (Im Jahr 1452.)

Obwohlen der Widerwillen / den die Nimweger wider den Hertzog Arnaldum gefasset hatten / durch den geschlossenen Vergleich schiene aufgehebt zu seyn / so steckte dannoch in denen Gemüthern annoch ein verborgener böser Saamen / welcher der gelegenen Zeit erwartete / auf ein neues wieder hervor zu brechen. Als demnach zwischen besagtem Hertzog / und dem Grafen von Meurs eine gewisse Mißhelligkeit entstunde / weilen dieser mit einigen Unterthanen des andern hart verfahren ware / beklagte sich der Graf / nachdeme durch verschiedenes Zancken die Gemüther gantz verbitteret waren / darüber bey der Nimwegischen Regierung / weilen er wohl wuste / daß selbige ihrem Fürsten nicht wohl geneigt ware. (Im Jahr 1457.) Die Nimweger / welche sich mit dem Printzen Adolpho des Hertzogs Arnaldi Sohn wohl verstunden / liessen ein Manifest ausgehen / worinnen sie den Hertzog beschuldigten / **daß er das Volck mit neuen Anlagen hätte beschweret; viele Schlösser versetzt; und ohne Vorwissen der Land-Ständen Krieg angefangen; daß er in ihrer Stadt nicht alle Jahr einen Land-Tag hätte gehalten / welches ihme doch obgelegen wäre; daß er die Sicherheit der Handelschafft und der gemeinen Land-Strassen nicht hätte besorget; daß er ihnen nicht hätte zugelassen eine Vestung zwischen Nimwegen und Arnheim zu ihrer gemeinen Bedeckung anzulegen; daß er ihnen noch nie den Schaden hätte ersetzen lassen / den sie von Gerhardo von Cleve Grafen von der Marck erlitten / ohngeachtet ihnen solches wäre versprochen worden; Noch viel weniger den Schaden / der ihnen wäre durch die Zölle zu Gorckum und in Holland zugefüget worden / mit Verlust mehr als tausend Gold-Gulden; Daß er sich um ihre Klagen wider die Unbild / so ihnen die Burger von Gorckum zugefüget / als welche einige von ihren Kauff-Leuthen / so daselbst handleten / hatten in verhafft nehmen lassen / gar nicht bekümmeret hätte; Daß er sie nicht erleichteret hätte von denen ausserordentlichen Anlagen / so ihnen von der Stadt Dordrecht in dero Gebiet wären auferleget worden; Daß er einen gewisen Kauffmann / mit Nahmen Hermannum von Allen / auch nach deme er den Zoll von seinen Waaren bezahlet / in verhafft hätte setzen / und ihme alles das Seinige hinweg nehmen lassen; Daß er das abgenommene in seine Schatz-Kammer hätte lassen legen / wodurch sie über fünff hundert Gulden verlohren hätten / und deren Ersetzung verlangeten; Daß er selbst sich erkläret hätte / daß er nicht gnug mehr gewachsen wäre / bey so vielen Kriegen seine Länder zu beschirmen / da der Hertzog von Burgund Devender belagert hatte / und nachdeme Geldern etliche mahl ware verbrannt / ausgeplündert / und verheeret worden; Daß ihnen dasjenige noch nicht wäre wieder erstattet worden / was sie für ihn aufgewendet hätten / da er von dem Kayser in die Acht ware erkläret worden; Daß er viele Truppen an Reuterey und Fuß-Volck auf denen Beinen hielte / so dem Land Geldern gar zu beschwärlich falle;** und was dergleichen Klagen mehr waren / wider welche der Hertzog nicht ermanglete durch offentliche Gegen-Manifeste sich zu entschuldigen und zu rechtfertigen / mit Vermelden / **daß er nicht wisse etwas unternommen zu haben / daß einen seines gleichen nicht zu thun geziemete;**

Daß ihme hingegen wohl bewust wäre/ daß er denen Nimwegern viel Gnaden und Freyheiten verliehen / aber einen schlechten Danck dafür bekommen hätte/ indem sie bald seinen Bruder/ und bald seinen Sohn Adolphum selbst wieder ihn aufwiegleten / und hierauf fahrete er fort ihre Klag von Punct zu Punct zu beantworten. (Im Jahr 1458.)

Ohngeachtet dieser beygebrachten kräfftigen Wiederlegung verliessen ihn alle Städte im Land/ Rüremond und Grave allein ausgenommen/ welche ihm getreu verbleiben. Die Nimweger wendeten allen Fleiß an/ umb auch die Rüremonder auf ihre Seiten zu ziehen/ weilen sie aber solches durch ihr Zureden nicht zu wegen bringen konnten/ waren sie der Meynung durch List ihren Zweck zu erlangen. Solchemnach verführeten sie die Burger zu Venlo / welche sich beklagten/ daß sie von denen Rüremondern wären beschädiget und beleidiget worden / mit Bedrohung / daß wann man ihnen deswegen keinen Abtrag thun würde/ sie Gewalt gebrauchen wolten. Diese so neuerliche Klag setzte die Beklagte in Erstaunung / indeme sie nicht wusten / daß sie jemahlen denen Burgern zu Venlo einige Beleydigung zugefüget hätten/ und fanden sich dahero genöthiget / die Sach an den Hertzog gelangen zu lassen / welcher durch ein Schreiben die Ankläger ermahnete still zu seyn / und die Ruhe ihrer gemeinen Freunden nicht zu verstöhren. (Im Jahr 1459.) Unterdessen begabe sich der Printz Adolphus auf Anhetzen der Nimweger nacher Venlo / allwo er einen Waffen-Platz aufrichtete / und nicht unterliesse das Gebiet von Rüremond täglich übel zuzurichten. Der Hertzog Philippus von Burgund/ da er von dieser Neuerung Nachricht bekame/ schriebe er an den Rath zu Nimwegen/ daß sie abstehen solten die Länder des Hertzogs Arnaldi seines Vettern zu beunruhigen/ und daß er mit negsten einen Abgesandten dahin schicken wolte / welcher mündlich seine Meynung und Willen noch besser eröffnen würde. Dieses Schreiben hatte jedoch nicht die geringste Würckung; Dahero der Hertzog Arnaldus/ weilen er nicht länger gedulten konnte/ daß sein Sohn Venlo solte innen haben / und sein Land der Plünderung unterworffen seyn/ mit seinen Truppen ins Feld ruckte/ und sich vor Venlo lagerte/ auch alle Pässe und Zugäng so genau verwahrete/ daß niemand / es möchte seyn / wer es immer wolte / weder ein noch aus konnte. Der Printz/ da er sich also eingesperret sahe/ schickte einen Abgeordneten in das Zelt des Wilhelmi seines Oheims / mit Bitt/ daß er für ihn bey dem Vatter bitten/ und von demselben die Verziehung auswürcken möchte/ mit Versprechen/ daß er künfftighin dessen getreuer Unterthan/ uud gehorsamer Sohn seyn werde. Das demüthige Bitten eines Sohns/ welches durch den Mund eines Bruders vorgetragen wurde/ konnte nicht anderst als das verbitterte Gemüth des Arnaldi wieder besänfftigen. Die Belagerung vor Venlo wurde aufgehebt/ Adolphus kame wieder in Gnaden/ und hatte es das Ansehen/ als wann der Fried aufs neue in Geldern blühen wolte; Ja der Vatter / dem Sohn seine Gütigkeit sehen zu lassen / verliehe demselben die Regierung oder das Quartier von Nimwegen/ mit dem gantzen zugehörigen Gebiet. Nach diesem Zug bekame der Hertzog Arnaldus einiger massen sein voriges Ansehen wieder/ und machte sich noch furchtbarer durch die Verbindnus/ welche er mit dem König in Franckreich Carolo dem Achten schlosse. Es ist zwar wahr/ daß diese Bindnuß dem Arnaldo nachgehends zu keinem Vortheil gereichte/ weilen der König Carolus bald darauf mit Todt abgienge/ zu welcher Zeit der Printz Adolphus aus dem gelobten Land wieder zuruck anlangte / allwohin er in dem vorigen Jahr eine Wallfahrt vorgenohmen hatte. (Im Jahr 1461.)

Der Printz Adolphus hätte sich billich mit der Regierung über Nimwegen / so ihme der Vatter überlassen hatte/ vergnügen/ und gegen demselben sich danckbarer erzeigen solen / für die Güthigkeit / so derselbe gehabt/ ihme seine Rebellion zu verzeihen; Aber wo einmahl ein blinde Regiersucht eingeschlichen ist/ da lasset solche sich niemahlen befriedigen/ und ist mit wenigem nicht vergnügt. Solchemnach suchte er seine vorige unruhige Gedancken wieder hervor / und fienge an mit einem gewisen Hochmuth sich als ein Regierendes Ober-Haupt aufzuführen/ und wider diejenige allen Trutz und Muthwillen zu verüben/ welche seinem Vatter am mehrisen anhiengen. Unter andern vertrauten des Hertzogs waren die zwey Brüder Wejemarus und Arnaldus von Pragen / denen derselbe in Grave/ allwo er seine Residentz hielte/ Befehl ertheilete/ daß sie wegen gewisser seiner Geschäfften sich nacher Arnheim begeben sollten; weilen aber diese beyde Brüder vielleicht argwohneten / daß Adolphus übel gegen sie gesinnet ware/ beschlossen sie unter sich/ den Weg dahin nicht über Nimwegen / sondern über Cleve zu nehmen. Sie fielen aber dannoch ohngefehr in das Netz / deme sie zu entgehen suchten. Der Printz gabe ohne Ansehen/ daß sie einen sichern Geleits-Brieff von dem Hertzog hatten / Befehl / sie Handfest zu machen/ und obwohlen sie in die nechste Kirche entflohen/ und die Thüren versperreten/ wurden solche doch auf dessen Befehl aufgesprenget/ und sie von dem Altar nach der Gefängnus geschleppet. Der Vatter schriebe auf diese erhaltene Nachricht alsobald an den Sohn/ daß diese Beyde seine Hof-Bedienten wären; daß dieser Titul und das sichere Geleit/ so er ihnen gegeben hätte/ sie von aller Gewaltthätigkeit befreyen sollte; und daß er nichts vornehmen möchte/ was ihme mißfällig wäre. Adolphus bekame zu rechter Zeit dieses Schreiben/

ben/ eröffnete aber und lase solches nicht ehender / biß er diese zwey Unglückseelige hatte enthaupten lassen / welche nichts anders verbrochen hatten / als daß sie unglückseeliger Weiß in die Hand eines gottlosen Menschen gefallen waren. Der Hertzog ergriffe auf diese neue Schmach und Unbild auffs neue die Waffen/ hielte aber vor rathsam mit dem Gewalt annoch innen zu halten/ und auf dem allgemeinen ausgeschriebenen Land-Tag/ zu welchem auch der Sohn eingeladen wurde / den gebührenden Abtrag zu begehren.

Dieser Land-Tag hatte jedoch nicht die geringste Würckung: Allermassen der Printz entweder aus Forcht oder aus Mißtrauen zu dem Vatter/ sich aus Geldern hinweg/ und an den Hoff des Hertzogs Philippi von Burgund seines Oheims begabe / und von dannen zum zweytenmahl eine Wallfahrt nach dem gelobten Land vornahme/ ich wolte gern sagen aus Reu / daß er wider seinen Vatter rebellieret hatte / wofern er sich nachgehends nicht noch halßstarriger als zuvor bezeiget hätte denselben zu verfolgen. Bey seiner Zuruckkunfft hielte er sich zum anderen mahl bey dem Hertzog Philippo auf / durch dessen Zuthun er in Brüssel Catharinam eine Tochter Caroli von Bourbon heurathete/ nachdeme kurtz vorhero Carolus des Hertzogs Philippi Sohn sich mit einer anderen Schwester der Catharinä vermählet hatte. Da er mit seiner neuen Braut in Geldern zuruck anlangte/ fande er/ daß das Gemüth seines Vattern unter wehrender seiner Abwesenheit seiner Meynung nach noch nicht ware besänfftiget worden. Er nahme zum zweyten mahl seine Zuflucht zu der Vorbitt seines Oheims Wilhelmi / und gleichwie dieser bey seinem Bruder viel galte / und beynebens der Hertzog von Natur überaus mild und gütig ware / versöhnete er auf ein neues den Vatter mit dem Sohn / und den Gemahl mit der Gemahlin/ ich will sagen den Hertzog Arnaldum mit der Hertzogin Catharina/ deren hoher und stoltzer Geist ihr Herkommen als aus einen Königlichen Geschlecht / und weit höher über den Stammen eines Hertzoglichen Gemahls ansahe. (Im Jahr 1463.)

Wie wenig die Versöhnung mit der Gemahlin so wohl als mit dem Sohn einen Bestand gehabt habe/ ist aus folgenden zu ersehen. Der hochmüthige und unerträgliche Geist der Hertzogin hatte ihren Gemahl genöthiget nach einer langen Gedult sich von ihr zu scheiden / sonderbahr da derselbe in Erfahrung gebracht hatte/ daß sie den Sohn stärckte/ und Zwytrachten wider ihn ausäete. Auf Anhalten des Bruders und auf Zureden einiger seiner Räthen hatte er sie wieder zu sich beruffen/ sie aber hatte von ihrem stoltzen Hochmuth nicht das geringste nachgelassen / sondern setzte ihre Practicken fort / und suchte neben dem Sohn andere von Adel auf ihre Seiten zu ziehen / und fiele ihr auch die Vollziehung ihres Vorhabens nicht schwer/ allermassen auffer der Stadt Rüremond fast alle Städte sich mit der Aufführung des Hertzogs wenig vergnügt bezeigten. Unter denen/ welche ihr Absehen zu befördern sich fertig anerbotten/ waren die Brüder Otto und Henricus Bilantzer/ aus dem Ritter-Stand/ denen sich für den dritten Mann Cornelius von Merwick zugesellete. Nachdeme diese ihr gottloses Vorhaben mit einander abgeredet hatten/ schwuren sie unter sich / daß sie reinen Mund halten wollten / und wurde bloß allein der Printz Adolphus zu der Verrätherey / die sie anspunnen/ mit zugelassen. Es ist hiebey zu mercken/ daß schon zur Zeit/ da der Printz und die Hertzogin seine Mutter das letzte mahl mit dem Hertzog wieder ausgesöhnet wurden / der Grund zu diesem verrätherischen Anschlag ist gelegt worden/ dahero ihre Reu nur verstellet ware / umb ihn desto leichter zu hintergehen / und mithin die erhaltene Verzeyhung selbst ihnen zur Ausführung ihres treulosen Vorhabens dienen muste. Alle drey befanden sich gegen dem Anfang des Januarii zu Grave / welcher Monat in selbigem Jahr also kalt und rauh ware/ daß das Wasser in denen Stadt-Gräben gantz zufrohre/ und ein jeder nach seinem Gefallen darüber gehen konnte. Solchemnach gabe der Hertzog Befehl / daß man den Graben auffeisen solte / weilen aber Adolphus solches zu seinem Vorhaben nicht für gut fande / batte er ihn / daß er doch solchen zum Theil zu gefroren lassen möchte / damit er sich mit denen Hoff-Damen nach Belieben auf dem Eyß erlustigen könnte. Der Vatter willfahrete ihme hierinnen / und merckte den Betrug nicht / als erst nach seinem erfolgten Unglück. (Im Jahr 1464.)

Der bestimmte Tag zu Vollziehung der Verrätherey ware der vierdte nach dem Fest der heiligen drey Königen / an welchem der Printz Adolphus / da er mit seinem Vetter Friderico von Egmont / einem Sohn seines Oheim Wilhelmi Schach spielete / von einem seiner Vertrauten auf die Seiten gezogen wurde/ welcher ihme ins Ohr sagte/ daß in der Nacht nach dem Abend-Essen und dem Tantz die Nimweger sich der Stadt näheren wurden. Adolphus liesse den Abgeschickten von sich/ und setzte / gleichsam als wann derselbe nichts wichtiges vorgebracht hätte / das Spiel fort/ und ladete / da der Tag sich zum End neigte / den Vatter zum Nacht-Essen / und hernach batte er ihn / daß er sich die Nacht hindurch mit ihm lustig machen / und dem Tantz beywohnen möchte. Der gute Alte entschuldigte sich wegen seines Alters / und begabe sich nach geendigter Tafel zu Bett/ hatte sich aber kaum niedergelegt / als die oben benahmste Verräther/ aus Anstifftung der Hertzogin / an seine Cammer-Thür anklopfften / und da er er nicht gleich antwortete/ weilen er schon halb eingeschlummert ware/ solche einsprengten/ und mit blossen Degen sein Bett/ worinnen er lage/ umbringeten. Der arme Fürst / welcher sein Unglück nicht recht wuste/ und dafür hielte/ es möchten seine Feinde sich der Stadt bemächtiget

tiget haben/ sorgete mehr für das Leben seines Sohns als für sein eigenes / und indessen da er fragte/ **wie es mit dem Adolpho stünde**/ tratte dieser in die Cammer hinein / und sagte/ **Vatter/ gebet dem Verhängnus/ und der Zeit nach/ und folget mir ohne weiteres.** Alsdann merckte er erst seinen Unstern/ und fragte mit Zähern und gantz betrübt/ was er dann begangen habe/ daß man also mit ihm als wie mit einem Dieb und Mörder verfahrete. Aber weder die Zäher noch das Klagen konnten diese Stein- harte Hertzen bewegen. Kaum liesse man ihme so viel Zeit / daß er nur ein Hemmet anlegen konnte / und in solchem Stand / in dem kältesten Winter/ wurde er halb nackend/ mit einer Schlaf-Hauben auf dem Kopff bey der Nacht aus der Stadt über dasjenige Eyß geführet/ welches er den Tag vorhero dem Sohn zu Gefallen gantz gelassen hatte. Als er an der Maas anlangte/ welche ebenfalls mit Eyß befrohren ware / wurde er von denen Nimwegern in die Mitten genommen / welche allda seiner erwarteten / und alsdann erkennete er erst/ daß von ihnen diese Verrätherey herrührete / allermassen diejenige / welche ihn gefangen genommen hatten/ ihre Gesichter mit Larven verdeckt hatten. Als sie über den Fluß gegangen waren / setzten sie ihn auf ein Roß/ in Willens / ihn nacher Nimwegen zu führen/ weilen er aber denen/ die er so sehr hassete/ diese Freud nicht machen wollte/ daß sie über seinen Anblick frohlocken sollten / batte er den Sohn / daß er ihme ein anderes Ort zur Gefängnus anweisen möchte / und in diesem allein fande er denselben beweglich und willfährig / allermassen er in das Schloß zu Büren gebracht wurde/ allwo ihme viele von denen/ die ihn am ärgsten hasseten / zur Wacht zugeordnet wurden/ damit neben dem Schmertzen der Gefangenschafft er auch durch Schmach und Unbilden möchte gequälet werden / indeme einem Elenden keine geringe Betrübnus ist/ wann er von denen/ die ihn am mehresten hassen/ geplaget wird. Auch Fridericus wurde auf Befehl des Adolphi in Banden geschlossen / indeme ein unbarmhertziger Sohn zugleich auch nicht anderst als ein grausamer Vetter seyn konnte.

Eine nahe Anverwandschafft / aber noch mehr eine kräfftige Verbindnus hielte die Gemühter des Hertzogs Arnaldi von Geldern / und des Hertzogs Joannis von Cleve mit einander verknüpffet. Solchemnach ware keiner unter allen anderen Fürsten / welche sich hoch über das Unglück des Ersten beklagten / der solches schmertzlicher empfunde/ als dieser/ dahero er nicht ermanglete durch ein Schreiben/ welches er an die Hertzogin Catharinam seine Schwester abgehen liesse/ dieselbige zu bereden / daß sie das ihrige zur Befreyung ihres Gemahls mit beytragen möchte/ mit Bitt/ sich bey ihrem Sohn Adolpho in dieser Sach ins Mittel zu legen / erbotte sich anbey selbst zum Richter über alle Strittigkeiten/ so bißhero unter ihnen obgeschwebet hätten / damit ihrem Nahmen kein so heßlicher Schandflecken/ und der Göttlichen Gerechtigkeit kein Stachel hinterbleiben möchte / denselben zu rächen. Die Antwort der Hertzogin bestunde darinnen/ daß das üble Verhalten des Hertzogs sie und ihren Sohn genöthiget hätte / auf eine solche Art mit demselben zu verfahren / und wann der Bruder völlig von allen dem/ was vorgegangen wäre / sollte unterrichtet seyn / wurde er alle seine Macht anwenden / ihren Handel zu behaupten/ und zu verthätigen. Der Hertzog schriebe ihr wieder zu / daß er gern ihre Entschuldigungen vernehmen wollte; aber unter der Zeit / da man mit dieser gütlichen Unterhandlung umbgienge / massete sich der Printz Adolphus des Hertzoglichen Tituls an / und nachdeme er sich fast des gantzen Lands bemächtiget hatte / fienge er an / mit dem Vatter zu handlen/ daß selbiger ihme den gantzen Last der Regierung überlassen sollte/ und zwange von ihme gewisse Schreiben heraus / welche solches in sich enthielten. Die Burger zu Arnheim und Zütphen gehorchten diesen Schreiben ohne Beschwernus/ aber die Rüremonder konten weder durch bitten noch durch trohen von der Treu / die sie einmahl dem Hertzog Arnaldo geschworen hatten / abwendig gemacht werden.

Diese Treu der Rüremonder wurde von dem Adolpho angesehen als ein grosses Verbrechen des Wilhelmi seines Oheims/ welcher seiner Seits allen Fleiß anwendete zur Befreyung seines Sohns Friderici. Dieses nahme Adolphus zu einem Vorwand/ daß er demselben alle Güter und Einkünffte/ so er in dem Geldrischen Gebiet hatte/ einzoge/ und noch dazu begehrete/ daß er ihme den Schaden/ den er unter wehrender Belagerung der Stadt Venlo erlitten hätte/ ersetzen sollte. Vincentius Graf von Meurs/ dessen eine Schwester an Wilhelmum verheurathet ware/ fienge an für seinen Schwager bey dem Adolpho eine Fürbitt einzulegen/ und nahme denselben/ wiewohlen wider dessen Willen / nachdeme er einen sicheren Geleits-Brieff für ihn ausgewürcket hatte/ mit sich nacher Arnheim/ allwo damahlen der Printz sich auffhielte. Bey dem Eintritt in den Saal kehrete ihnen Adolphus den Rucken / und würdigte sich nicht einmahl ihnen auf den abgelegten Gruß zu dancken; worüber der Graf / mit deme er sonsten sehr verträulich ware/ sich verwunderte/ und nachdeme er ihn auf die Seiten genommen hatte/ umb die Ursach fragte. Adolphus gabe ihm zur Antwort: **Wir verurtheilen Wilhelmum/ daß er zwantzig tausend Goldgulden erlegen / und uns auf alle Weiß den gebührenden Abtrag thun soll.** Als der Graf diese Wort seinem Schwager hinterbrachte/ sagte dieser: **Sehet/ wie mein Enckel mich belohnet für dasjenige/ was ich für ihn gethan/ indeme ich so offt demselben von dem Vatter Verzeyhung zu wegen gebracht/**

bracht/ und die Zwistigkeiten/ so unter ihnen eingeschlichen waren/ beygelegt habe. Der Nutzen und die Frucht/ so ich dafür empfangen/ist die Gefangenschafft meines lieben Bruders/und meines geliebtesten Sohns/ und zugleich die Betrohung/ mir das Meinige zu nehmen/ und mich noch elender zu machen. Wolte GOTT/ liebster Schwager/daß ich euerem Rath nicht gefolget hätte: Ich lasse euch jedoch allhier/ umb meine Stelle zu vertretten: Für mich ist es nicht nutzlich noch sicher an diesem Hoff länger zu verbleiben. Als er dieses gesagt hatte/ setzte er sich wieder zu Pferd/ und ritte Sporenstreichs in Begleitung eines eintzigen Dieners nach dem Schloß Bar/ von wannen aus er allen Städten im Land von dem üblen Vorsatz seines Enckels Nachricht ertheilete; und auch einen umständlichen Bericht davon dem Hertzog zu Cleve erstattete/ welcher vor allen sich sorgfältig bezeigte Arnaldum zu befreyen/und zu solchem End nicht unterliesse sich zum Krieg zu rüsten/ weilen er doch sahe/ daß die Ermahnungen nichts wolten helffen. (Im Jahr 1465.)

Demnach nun dieser Hertzog dem Adolpho den Krieg angekündiget hatte/ fiele er in das Nimweger Gebiet ein/ und verheerete solches mit Feur und Schwerd. Adolphus hingegen versammlete gleichfalls in möglichster Eil seine Truppen/ und streiffte mit solchen in das Clevische Gebiet/ allwo er alles ausplünderte/ und in Brand steckte; und weilen er von denen Nimwegern seine gröste Hülff hatte/ sprache er denenselben zu/ daß sie den Muth nicht solten sincken lassen/ mit Versprechen/ daß er ihnen allen Schaden/ den sie in diesem Krieg leiden wurden/ ersetzen wolte. Und weilen mit dem Hertzog von Cleve sich der Herr von Culemburg in Verbindnus eingelassen hatte/ fiele Adolphus aus Rache in dessen Land ein/ und da er vermeinte solches ungehindert auszuplündern/ kame ihme unversehends ein Trupp Bauren/ so mehr kühn als zahlreich waren/ entgegen/ und griffen ihn dergestalt hertzhafftig an/ daß sie ihn zwungen nach einiger Gegenwehr die Flucht zu ergreiffen/ also daß er viel Todte von denen Seinigen auf der Wahlstatt muste lassen/ und sich mit genauer Noth nacher Tiel rettete.

Nicht lang vorhero ware Fridericus von Egmont/ glücklich aus seiner Gefangenschafft entwischet/ und hatte sich in das Clevische Gebiet begeben; dahero der Printz Adolphus/ umb sich an demselben und an dessen Vatter Wilhelmo/ von welchem er hoch beleydiget zu seyn vorgabe/ zu rächen/ seinem General Ottoni von Weeren Befehl ertheilete/ nacher Holland zu gehen/ und die Stadt nebst dem Schloß Isselstein/ so dem Wilhelmo zugehörete/ anzugreiffen. Dem Ottoni fiele nicht schwer sich dieses Orts zu bemeistern/ weilen solcher an sich selbst nicht sonderbahr fest/ und beynebens mit einer sehr schwachen Besatzung versehen ware; er führte sich aber bey seinem Sieg dergestallt grausam auf/ daß er alle Häuser in die Aschen legte/ und so gar auch der Kirchen nicht verschonete/ denen Innwohnern alles was sie hatten hinweg raubte/ und denenselben nur bloß darumb das Leben liesse/ damit sie ihr Elend desto länger empfinden möchten. Viele von denen/ welche dem Ottoni auf diesem Zug gedienet hatten/ begaben sich mit sehr reicher Beute nach Gorckum/ wurden aber daselbst mehrentheils in Verhafft genommen/ und in Eisen und Band geschlossen/ und die wenige/ welche sich retten wolten/ suchten ihre Zuflucht in denen Kirchen und Clöstern. Sie konnten aber daselbst keinen Schutz erlangen/ indeme es nicht billich ware/ daß denenjenigen die Heiligkeit der Kirchen zur Freyung dienen solte/ welche kurtz vorhero dieselbige mit Brand und Raub entheiliget hatten. Der Befehl ihrer Verhafftung und nachgehends ihres Tods wurde gegeben von dem Hertzog Philippo in Burgund/ deme die Soldaten des Adolphi durch ihre Streiffereyen nicht geringen Schaden in dem Brabandischen Gebiet zugefüget hatten. Zu diesem Unglück des Adolphi gesellete sich der Bañ/ den der Pabst Paulus der Zweyte wider ihn ergehen liesse/ wovon er nachgehends die Lossprechung mit grosser Mühe erhielte. (Im Jahr 1466.)

Die Belagerung des Schlosses Cranenburg in dem Hertzogthum Cleve/ welche er in dem folgenden Jahr vornahme/ ware ohne Frucht. Nachdeme er die Zeit und ziemlich Volck davor verlohren hatte/ muste er davor abziehen/ jedoch mit vieler Beute/ so er in selbiger Gegend gemacht hatte. Nachgehends wurde ein kurtzer Stillstand gemacht zwischen dem Hertzog Joanne/ und dem Printzen Adolpho/ und inmittelst verglichen sie sich wegen der Befreyung des Hertzogs. Die Bedingnussen wurden unterzeichnet/ aber von Seiten des Adolphi nicht erfüllet/ dahero es aufs neue wieder zum Krieg kame/ zu welcher Zeit auch mit Todt abgienge Philippus **der Gute** Hertzog in Burgund/ ein sehr tugendhaffter und großmüthiger Fürst/ deme der Printz Carolus sein Sohn in der Regierung nachfolgte. Indessen wurde die Parthey des Hertzogs Arnaldi immerdar stärcker/ sonderbahr durch die Bemühung seines Bruders Wilhelmi/ welcher die Stadt Arnheim auf dessen Seite gebracht hatte/ und allda seine Residentz hielte. Adolphus belagerte auch diese Stadt vergebens/ jedoch hielte er dieselbe/ wie auch Wachtendonck/ davon sich der Hertzog zu Cleve Meister gemacht hatte/ eng eingesperret. Alle diese Widersetzungen gaben ihme mehr seine Schwäche/ als die Ungerechtigkeit seines Handels zu erkennen/ dahero er/ umb sich furchtbahrer und mächtiger zu machen/ eine Verbindnus schlosse mit Roberto aus der Pfaltz/ Ertz-Bischoffen zu Cölln/ dessen Bruder der Graf Fridericus sein Schwager ware/

indeme

indeme derselbe eine von seinen Schwestern zur Ehe hatte. Ehe dieses Jahr zu End lieffe/ wurde dem Adolpho von seiner Gemahlin Catharina den neundten November ein Sohn zur Welt gebohren / welcher nachgehends Hertzog in Geldern und der letzte von dem Egmontischen Stammen wurde. Es wurde zwar bey Endigung des Jahrs zu Grave ein Vergleich zwischen ihm und dem Hertzog von Cleve auffs Tapet gebracht/ aber es wurde auch aus diesem nichts / dahero ein jeder Theil sich rüstete in dem künfftigen Feld-Zug seinen Handel durch die Waffen zu behaupten. (Im Jahr 1467.)

Solchemnach überrumplete der Hertzog zu Cleve bey anbrechenden Frühling die Stadt Doesburg/ und legte eine tapffere Besatzung hinein/ welche hertzhafft dieselbige wider die Macht des Adolphi beschirmete. Von dannen durchstreiffte er das gantze umbliegende Gebiet von Cuyck und Kessel/ und verheerete solches mit Raub und Brand. Cornelius von Merwick / deme der Printz Adolphus dieses Land zu beschützen/ hatte anvertrauet/ da er seine bey sich habende Truppen mit anderen/ so ihme aus Nimwegen zu Hülff kamen / verstärckt hatte/ grieffe die Clevische Völcker an/ weilen er aber an der Tapfferkeit/ so wohl als an der Anzahl übermannet ware / bliebe er selbst im Treffen/ und geriethen seine Soldaten nach seinem Todt in eine solche Verwirrung und Forcht/ daß sie verzagter Weiß/ umb nicht gefangen oder getödtet zu werden / über Halß und Kopff die Flucht ergriffen. Nach so glücklichen Progressen kehrete der Hertzog in sein Land zuruck/ allwo nicht lang hernach der Printz Adolphus einfiele / aber nach einigen Streiffereyen/ von denen Völckern des Hertzogs / welche zur Beschützung des Lands hinzu eyleten / wieder zuruck getrieben wurde. Es ware schon eine geraume Zeit / das die Truppen des Adolphi die Stadt Wachtendonck eingesperret hielten / dahero die Besatzung an nothwendigen Lebens-Mitteln äusseristen Mangel litte. Als der Hertzog von Cleve Kundschafft davon bekame / schickte er einen Succurs dahin/ und weilen die Truppen/ welche diesen Succurs und Proviant dahin gebracht sahen/ das ihnen der Ruck-Weg gesperret und abgeschnitten ware / musten sie solchen mit dem Degen in der Hand eröffnen. Dann als Adolphus selbst mit seinen Völckern dazu kame / gelangte es zum Treffen/ in welchem beyderseits viel Blut vergossen wurde/ / endlich aber die Clevische den Kürtzern zogen; Dahero der Hertzog / welcher durch diesen Verlust den Muth in etwas sincken liesse / denen Friedens-Vorträgen anfienge Gehör zu geben / welche von dem Hertzog Carolo in Burgund auffs Tapet gebracht/ und hernach in der Stadt Gent angenommen wurden/ mit dem Beding/ daß der Hertzog zu Cleve dem Adolpho die Stadt Wachtendonck mit dem Schloß / und hingegen Adolphus seinem Oheim Wilhelmo alles das jenige / was er demselben abgenommen hatte / wieder einraumen sollte. (Im Jahr 1468.)

Dieser Fried wehrete jedoch nur eine kurtze Zeit. Der Printz Adolphus/ welcher solchen unterzeichnet hatte/ weilen er ihn vorträglich für sich hielte / hatte nicht das geringste Bedencken denselben zu brechen/ wann er vermeynte / es tauge ihm also besser. Jedoch muste er einen Vorwand dazu suchen. Er ladete Wilhelmum in eine gewise Vestung zu sich ein/ weilen aber derselbe einen hinterlistigen Betrug argwohnete/ ware er nicht so unverständig/ daß er erschienen wäre. Hierdurch geriethe er bey seinem Enckel in die Beschuldigung des Lasters der Untreu gegen seinem Lehen-Herrn / und wurden ihme auffs neue alle seine Güter eingezogen. Solchemnach nahme er seine Zuflucht zu dem Hertzog Carolo/ und truge demselben diese That vor/ mit Bitt es möchte derselbe ihn und seine Länder in seinen Schutz nehmen/ und erlauben / das Burgundische Wappen vor seinen Schlössern aufzuhencken/ in Hoffnung / daß auf solche Weis dieselbige möchten verschonet werden. Also geschahe es / aber ohne Frucht. Die Nimweger auf Anreitzung des Adolphi ihres Haupts/ begaben sich vor die Vestung Brennenstein/ welche dem Wilhelmo zugehörete/ und nachdeme sie solche mit Gewalt eroberten/ schleifften sie solche der Erden gleich/ und zu mehrerer Beschimpffung schlugen sie die Wappen des Hertzogs in Burgund in Stucken/ und tratten solche mit Füssen/ bedroheten auch die Herolden des besagten Hertzogs/ daß sie sich aus dem Land Geldern hinaus machen/ und bey Leib- und Lebens-Straffe nicht unterstehen solten/ einige Brieff dahin zu bringen. Hierauff suchte Adolphus neue Gelegenheit mit dem Hertzog zu Cleve zu brechen / welcher / weilen er für rathsamer hielte dem Feind vorzukommen/ als von demselben vorgekommen zu werden / die Vestung Goch belagerte/ wiewohlen ohne Hoffnung/ dieselbe zu erobern/ weilen er wohl wuste/ daß sie mit Lebens-Mitteln und mit einer guten Besatzung wohl versehen ware. Da er nun merckte / daß er allda vergebens die Zeit und das Volck verlohre/ zoge er bald hernach ab/ indeme viel Edelleuthe/ und unter solchen der Graf von Bentheim davor geblieben waren. In diesem Jahr fienge der Graf Adolphus an die Straff der Göttlichen Gerechtigkeit zu empfinden an dem Todt Catharinæ von Bourbon seiner Gemahlin/ einer Fürstin/ welche eines besseren Gemahls würdig ware. Sie gienge den ein- und zwantzigsten May zu Nimwegen mit Todt ab / und wurde allda mitten in dem Chor der Thum-Kirchen zu St. Stephan begraben/ allwo annoch heutiges Tags ihr Grab zu sehen ist. (Im Jahr 1469.)

Die lange Gefangenschafft des Hertzogs Arnaldi/ welche er also ungerechter Weiß von seinem eigenen Sohn erleiden muste/ mißfiele

auffs

auffs höchste dem Pabst Paulo dem Zweyten und dem Kayser Friderico dem Dritten. Solchemnach hielten sie aus Mitleyden einhellig bey dem Hertzog von Burgund an/ damit dieselben auf alle Weiß denselben zu befreyen suchen möchte / und brauchte es bey diesem Fürsten nicht viel Zusprechens / indem selbiger aus angebohrner Großmüthigkeit von selbsten dazu geneigt/ und durch das spöttliche Verfahren des Printzen Adolphi/ weilen derselbe den Frieden zu Gent/ den er selbsten beförderet / und zu handhaben versprochen / so treuloser Weiß gebrochen hatte / höchst erzürnet ware. Auf das erste Betrohen / so er ergehen liesse / wann er den Vatter nicht in Freyheit stellen / und die bedungene Friedens-Artickel halten würde/ verlohre der Printz den Muth / und hatte es das Ansehen/ als wann er zu bessern Gedancken schreiten wolte/ indeme er den Schluß fassete/ sich nacher Hesdin einer Stadt in der Grafschafft Artois an denen Piccardischen Gräntzen zu begeben / allda die abgeordnete des Hertzogs/ oder auch den Hertzog selbst zu erwarten. Hiezu kame ein Breve von seiner Heiligkeit/ welche ihn ermahnete den Vatter aus der Gefängnus zu entlassen/ und zugleich erinnerte / daß er vor der Schlacht bey Wachtendonck durch ein ordentliches Gelübd GOtt versprochen habe / demselben die Freyheit zu ertheilen/ wann er glücklich davon kommen/ und den Sieg erhalten wurde. Mit dieser guten Neigung und Gemüths-Beschaffenheit beruffte er seinen Staats-Rath beysamen/ und entdeckte ihnen aufrichtig sein Hertz. Aber die Nimweger/ und die Gebrüder Belanzier / welche die erste Anstiffter und Urheber des Unglücks des Hertzog Arnaldi gewesen waren / beschwuren ihn so kräfftig mit Zähern und mit Bitten / daß er sich doch nicht zu einer solchen That möchte bewegen lassen/ welche ihn zu letzt um die Regierung bringen würde / daß er hartnäckiger als jemahlen zuvor in seiner verkehrten Ungerechtigkeit aus der Versammlung sich begabe.

Nachdeme er diesen Schluß gefasset hatte / bekame er neue Schreiben von dem Hertzog Carolo / worinnen derselbe protestierete/ daß dieses das End-Urtheil seye/ und er ihme keinen längeren Vorschub gestatten wolle: Er solte sich demnach nacher Hesdin begeben/ allwo er seiner als ein Freund erwarte / oder er solte seiner Mitten in dem Hertzen des Gelderischen Lands erwarten/ allwo er ihn als einen Feind empfinden würde. Was für Gedancken aufs neue dieses unruhige und verwirrete Gemüth müssen überfallen haben/ ist leichter zu gedencken als auszusprechen. Hauptsächlich wurde er bald von der Regiersucht/ und bald von der Forcht hin und her getrieben/ endlich aber zwange ihn die Noth sich zu ergeben/ und sich nach dem bestimmten Ort zur Unterredung zu verfügen/ da er dann in Heßdin mit einem prächtigen und grossen Gefolg einzoge. Ludovicus Hertzog von Savoyen gienge ihm entgegen / und hohlete ihn ein/ und der Hertzog Carolus empfienge ihn mit tausenderley Ehren- und Liebs-Bezeugungen. Da diese und andere grosse Fürsten und Herrn an der Taffel sassen/ wurde mit Fleiß ein Gespräch über die Gefangenschafft des Hertzogs in Geldern angefangen. Alsdann nahme Carolus hiedurch Anlaß/ mit aller Ernsthafftigkeit den Printzen Adolphum so wohl in seinem/ als aller Anwesenden Nahmen zu bitten/ er möchte doch dem Arnaldo die Freyheit wieder ertheilen / mit Vorstellung/ wie gar unziemlich es wäre / daß er mit einem so grossen und löblichen Fürsten/ und zu gleich auch/ welches am mehresten zu betrachten wäre / seinem eigenen Vatter also übel verfahre / als wann derselbe der lasterhaffteste Mensch/ und der liederlichste Holunck wäre. Diese seine Red beschlosse er mit folgenden austrücklichen Worten: **Wann ihr mir / und diesen Fürstlichen Personen/ euren Freunden und Verwandten zu Lieb und Gefallen/ euren Vatter aus der Gefangenschafft entlassen werdet / so versichert euch/ daß ihr von mir alles werdet erhalten/ und ich werde ein schuldner seyn euch alle Gunsten/ die ihr von mir immer werdet verlangen/ zu ertheilen.** Auf dieses Begehren gabe der Printz Adolphus zur Antwort. **Mein Herr und geliebter Vetter / die Gunst/ so ihr von mir verlanget / stehet nicht allein in meinem Gewalt. Ich habe denen Land-Ständen eydlich versprochen/ daß ich meinen Vatter ohne ihre Einwilligung nicht befreyen wolle: Dahero dann mein Versprechen / so ich ohne sie von mir geben wurde / nichtig und ungültig seyn würde.** Zu dieser Antwort lächlete der Hertzog und sagte: **So seyd dann ihr ein Sclav euer Unterthanen? gebt nur ihr mir das Versprechen/ und lasset für das übrige mich sorgen.**

Nachdeme er dieses geredt / trieben alle Fürsten / welche um den Adolphum waren/ denselben dergestalt in die Eng / daß weilen er keinen Ausweg wuste sich zu verantworten/ oder sich der Gesellschafft zu entziehen/ er in die Befreyung seines Vattern einwilligte; und zu gleicher Zeit den Commendanten zu Büren/ bey welchem der Hertzog Arnaldus in der Gefangenschafft ware / zu schriebe/ daß er ohne eintzigem Vorschub ihn aus der Gefängnus entlassen/ und Henrico von Parvis und Philippo von Wassenaer dessen vertrauten Freunden einlieffern solte/ welche denselben/ so bald sie ihn in ihrem Gewalt hatten / nacher Tiel/ und von dannen nacher Hertzogenbusch führeten/ allwo alle Stände so wol Geistliche als Weltliche ihme Procession-weiß entgegen giengen/ und frolocketen/ daß sie ihn wieder in seine vorige Würde eingesetzt sahen. Da der Hertzog in St. Joannis Kirchen anlangte/ knyete er demüthig nieder/ und danckte GOtt

für seine Befreyung / nachdeme er sechs Jahr lang in der Gefangenschafft gewesen ware. Hierauf reysete er nacher Hesdin / allwo er von dem Hertzog Carolo und von denen andern Fürsten / welche seine Befreyung beförderet hatten / mit Jubel und Frolocken empfangen / und dabey angemerckt wurde / daß bloß allein der Printz Adolphus das Gesicht anderwertig hinwendete / um ihn nicht anzusehen.

Bey der allgemeinen Freud gedunckte ihn / er sehe seinen eigenen Spott vor Augen / und daß alle Glückwünschungen / so dem Vatter abgelegt wurden / zu seiner Schmach gereichten / und wegen dieses Schimpffs fassete er einen Haß wider den Hertzog von Burgund / daß er ihn bewegt und gezwungen hatte / seinen Vatter zu befreyen. Als er nachgehends sahe / daß auf Ordre des Caroli die Wachten an denen Thoren der Stadt verdopplet wurden / geriethe er dardurch in einen Argwohn / und gabe denen Seinigen / die er bey sich hatte / Befehl / daß sie nach und nach abreysen solten / also daß er selbst nur mit etlichen sehr wenigen Persohnen in Hesdin verbliebe. Hierdurch entstunde in Geldern ein Gerücht / als wann Adolphus von dem Hertzog Carolo in Verhafft wäre genommen worden / dahero alsobald ein allgemeiner Land-Tag in Zütphen gehalten / und daselbst einhellig der Schluß gemacht wurde / die Vestungen und Regierungen der Provintz unter wehrender seiner Abwesenheit für ihn und seine Kinder in der Treu zu erhalten. Zu gleicher Zeit schrieben die Stände an den Hertzog von Burgund wegen der Arrestirung des Printzen / deme sie schon von etlichen Jahren her den Titul eines Hertzogs beygelegt hatten / worauf jener mit solcher Neigung antwortete / welche erkleckte ihnen ihre widrige Meynung zu benehmen / wobey er sie versicherte / daß das ausgesprengte Gerücht falsch wäre / und sie zu gleich lobte wegen ihrer Treu / worinnen sie gegen ihrem Erb-Printzen verharreten. Besagte Land-Stände liessen hernach eine weitläufftige Schrifft ausgehen / worinnen sie ihre Klagen wider den Hertzog Arnaldum anführeten / und denselben beschuldigten / daß er die Regierung übel verwaltet hätte / wodurch sie ihre bißherige Aufführung suchten zu rechtfertigen. Der Vatter und Sohn disputierten zu Dorlans über das Recht ihres Handels in Gegenwart des Hertzogs und des gantzen Hofs / und schreibet der Herr von Argenton / welcher allda gegenwärtig gewesen / **er habe vielmahl den Vatter und den Sohn in dem Zimmer dieses Hertzogs in Gegenwart seiner Räthen über ihren Handel Rechten gesehen / und auch / daß der gute Alte seinem Sohn einen Zwey-Kampff anerbotten habe.**

Der Hertzog von Burgund / welcher ein sehr grosses Verlangen truge / sie miteinander zu vergleichen / neigte sich mehr auf die Seite des Printzen / deme er den Titul antruge eines Stadthalters in Burgund / und beynebenst versprache / ihme den Besitz von gantz Gelderland zu lassen / Grave allein ausgenommen / welches dem Vatter zugleich mit dem Hertzoglichen solte vorbehalten seyn; nebst einer Einkunfft von drey tausend Gulden / und einer gleichmäßigen Summe für eine jährliche Pension. Obbemeldter Geschicht-Schreiber / wie er selbsten berichtet / wurde nebst anderen klugen Männern erkieset / dem jungen Printzen diese Bedingnus vorzutragen; es gabe aber derselbe zur Antwort / **er wolte ehender seinen Vatter / und hernach sich selbst in einen Brunnen stürtzen / als diese Bedingnus jemahlen annehmen; weilen sein Vatter vier und viertzig Jahr lang Hertzog gewesen / wäre es einmahl Zeit und billich / daß auch er es endlich seye; was die jährliche Pension von drey tausend Gulden anbetreffe / bewillige er solche denselben gantz gern / wofern er nur nimmer den Fuß wieder in sein Hertzogtum setzen würde.** Diese thörichte und ungescheide Reden liesse der Printz von sich hören zur Zeit / da Nachricht einlieffe / daß Ludovicus der Eilffte König in Franckreich dem Hertzog von Burgund Amiens hinweg genommen hätte / welcher höchst betrübt wieder nach Hesdin sich begabe / und wegen seiner eigenen Angelegenheit / um fremde Händel sich nicht viel mehr bekümmerte.

Alldahin folgten ihme auch Arnaldus und Adolphus / da dann dieser letzte sich der Gelegenheit bediente / und bloß allein in Begleitung zweyer Personen von Hesdin heimlich entflohe / da er aber an der Maes bey Namur anlangte / in Hoffnung von dannen sich nacher Geldern begeben zu können / wurde er bey der Uberseţzung über den Fluß von einem Priester erkannt / welcher da er solches Kund machte / Ursach an seinem Arrest ware / indeme der Commendant selbiger Vestung von dem Hertzog Carolo dergleichen Befehl hatte. Von Namur wurde er nacher Vilvorden / und von dannen nacher Cortryck in Flandern gebracht / allwo er so lang in verhafft bliebe biß zu dem Todt des Hertzogs Caroli in Burgund / welcher in der Schlacht bey Nancy erfolte / wie wir an seinem Ort sagen werden. (Im Jahr 1470.)

Die Gefangenschafft des Sohns ware des Vatters Glück. Derselbe werbte mit dem Geld / so ihme der Hertzog von Burgund feygebig schenckte / eine gute Anzahl Soldaten / und nachdeme er von demselben Schreiben an die Land-Stände erhalten hatte / daß sie ihn für ihren rechtmäßigen Herrn erkennen solten / begabe er sich nacher Geldern / und nahme den Weg auf Grave. Die Burger daselbst kamen ihme frolockend entgegen / aber Joannes von Donck / und Nicolaus Aefzius / welche Commendanten in der Vestung waren / weigerten sich ihme die Schlüssel zu geben / mit

mit Vermelden / daß sie solche für Adolphum bewahreten. Solchemnach kame es zu dem Gewalt/ und zum Sturm/ da dann endlich die Vestung dem Hertzog bliebe. Dem Exempel dieser Stadt folgten freywillig Rüremond und Geldern; die Nimweger aber wolten sich nicht demüthigen ihn anzunehmen. Sie erwähleten Vincentium Grafen von Meurs zum Stadthalter in Geldern im Nahmen des Adolphi/ und schlossen hernach eine Verbindnus mit denen Städten Arnheim und Zütphen. Der Hertzog ermahnete durch ein Schreiben die Burger derselben/ wie auch die von Goch / welche in eben dieser Meynung verharreten / daß sie von ihrer hartnäckigen Widerspenstigkeit abstehen solten. Der Pabst Pius der Vierdte betrohete die Nimweger mit dem Bann/ wofern sie nicht alsobald sich wieder unter den Gehorsam ihres Hertzogs begeben wurden/ welcher in seinem gegenwertigen Glück nicht vergasse / was Wilhelmus von Egmont sein Bruder/ und Fridericus sein Enckel für ihn ausgestanden und gethan hatten. Er verliehe demnach dem Ersten die Einkünffte von dem Zoll zu Arnheim/ und bestättigte den Anderen in der Herrschafft Büren mit dem gantzen dazu gehörigen Gebiet. (Im Jahr 1471.)

Die Streiffereyen wehreten in Geldern ohne Unterlaß / bald von denen / welche die Parthey des Hertzogs hielten / und bald von denen/ welche dem Adolpho unter der Stadthalterschafft des Grafen von Meurs getreu verblieben. Da nun der Erstere betrachtete/ daß ihme unmöglich wäre die Rebellen wieder zum Gehorsam zu bringen / betrohete er sie/ daß er das Hertzogthum Geldern dem Hertzog in Burgund übergeben wolte/ wann sie noch länger in ihrer Halsstarrigkeit verharren wurden; vollzoge auch solches nachgehends im Werck/ da er sahe/ daß nichts haiffe. Solchemnach kamen Arnaldus von Geldern/ Carolus von Burgund / und Joannes von Cleve/ wie auch Wilhelmus von Egmont zu St. Omer / einer Stadt in der Grafschafft Artois zusammen/ allwo der Erste all sein Recht/ so er zu dem Hertzogthum Geldern hatte/ umb zwey und neuntzig tausend Goldgulden dem Hertzog von Burgund abtratte / und für sich weiter nichts vorbehielte als einige Einkünffte / so in den darüber ausgefertigten Brieff seynd benennet worden; wiewohlen der Hertzog Carolus durch einen andern Brieff sich verpflichtete / dem Arnaldo alle Nutznieſſung des Hertzogthums Geldern Lebenslang zu lassen. Diesem Vertrag ware auch einverleibet / daß der Hertzog Arnaldus mit denen Gütern und Einkünfften der Hertzogin Catharinä seiner Gemahlin frey solte schalten und walten können / weilen sie allzeit ihme abhold / und der vornehmste Werckzeug seines Unglücks wäre gewesen. (Im Jahr 1472.)

Als Arnaldus von dem Hoff des Hertzogs Caroli kaum wieder an dem Seinigen angelanget ware/ gienge er den 23. Februarii in der Vestung Grave mit Todt ab. Sein Leichnam wurde in der Thum-Kirchen zu St. Elisabeth begraben / das Hertz aber zu Hertzogenbusch in einem Frauen-Closter St. Gertraud Ordens / seinem letzten Willen gemäß / beygesetzet. Die Ursach dieses seines letzten Willens solle gewesen seyn/ daß ihme/ da er in dem Schloß zu Büren gefangen ware / eine Closter-Frau dieses Ordens hätte pflegen zu erscheinen und ihn zu trösten: Ja sie hätte ihm einstens ihre Kleider angetragen/ damit er dieselbe anlegen / und auf solche Weiß verstellet / die Wacht hintergehen und entfliehen möchte: weilen er aber eine Hinterlist und Betrug besorget / hätte er das Anerbieten nicht annehmen wollen. Von ihme wird unter anderen seinen Tugenden erzehlet / daß er von allem Pracht weit entfernet sich nie oder gar selten in Seiden und Sammet gekleidet/ und mithin gewollt habe / daß die Einfalt seiner Kleider-Tracht mit der Auffrichtigkeit seines Gemüths überein stimmen sollte.

Von seiner Gemahlin Catharina von Cleve hatte er zwey Söhn/ und drey Töchter. Die erste waren Eduardus / oder wie andere wollen/ Wilhelmus/ welcher in der Wiegen dieses Zeitliche wieder verliesse; und Adolphus/ von welchen wir bißhero so viel geredet haben. Die andere waren Maria / Gemahlin des Königs Jacobi des Zweyten in Schottland / und Mutter des Königs Jacobi des Dritten/ welche vor dem Vatter mit Todt abgienge in dem Jahr 1463. Margaretha/ eine Gemahlin des Pfaltzgrafen uud Hertzogs in Bayrn Friderici; und Catharina/ welche sich nicht wolte verheurahten / ohngeachtet Fridericus Hertzog zu Braunschweig sich sehr bemühete/ dieselbige zur Gemahlin zu überkommen. Also ware das Leben und der Todt des Hertzogs Arnaldi beschaffen/ dessen gleichen sanfftmühtigeren und milderen Fürsten Geldern nicht gehabt hat. Der Boßheit und Treulosigkeit seiner Unterthanen / und der Undanckbahrkeit der Seinigen setzte er hauptsächlich zwey Sachen entgegen / nemlich die Gottesfurcht / und einen auffrichtigen Lebens-Wandel. Sein Elend und Unglück ware groß / aber seine Tugenden/ und seine Standhafftigkeit waren noch weit gröſſer und stärcker als seine Widerwertigkeiten. (Im Jahr 1473.)

Adolphus von Egmont/ VII. Hertzog in Geldern.

CArolus Hertzog in Burgund/nachdeme er von dem Todt des Hertzogs Arnaldi Nachricht erhalten hatte/ fienge an die nöthige Zurüstungen zu machen / umb dieses Hertzogthum / vermög des mit demselben gemachten Vertrags/ in Besitz zu nehmen. Die Land-Stände/ und sonderbahr die Nimweger / welche umb alles wohl wusten / rufften Joannem Hertzogen zu Cleve umb Hülff und Beystand an/ mit Bitt/ daß er sich nicht so sehr umb ihre eigene/ als vielmehr umb des Hertzogs Adolphi und dessen ihme so nahe verwandten Kinder Beschirmung annehmen möchte. Auf dieses Ansuchen gabe der Hertzog Joannes eine scharffe Antwort/ und verwiese ihnen ihre Rebellion und Grausamkeit / welche sie wider ihren Fürsten Arnaldum verübet / und denselben in seiner Gefangenschafft so übel gehalten hätten / aus welcher er nie wäre befreyet worden ohne Vermittlung des Hertzogs Caroli/ deme er nicht so sehr aus Danckbahrkeit/ als aus Noth gezwungen das gantze Hertzogthum Geldern vor seinem Todt hätte abtretten und versetzen müssen / dahero dann solches demselben nach erfolgten dessen Todt von Rechtswegen gebührete und zugehörte. Diesem fügte er hinzu/ daß er so weit entfernet wäre / ihnen beyzuspringen / daß er viel ehender geneigt seye/ sich mit dem Hertzog zu vereinbahren / und ihr immerwehrender Feind zu seyn.

Carolus ermanglete indessen seiner Seits nicht alle nöthige Anstalten zu verfügen / umb zu seinem Vorhaben glücklich zu gelangen. Er schickte seine Abgesandten an die Geldrische Land-Stände/ umb dieselbe zu ermahnen und zu bereden / ihn für ihren Ober-Herrn zu erkennen/ mit Betrohung/ daß er mit einem starcken Kriegs-Heer kommen / und sie in ihrem Land angreiffen wolte / wofern sie sich weigeren wurden / seiner Bottmäßigkeit sich gebührend zu unterwerffen. Die Antwort ware / **daß sie fertig und bereit wären ehender alles äusserste Elend auszustehen/ als dem Hertzog Adolpho die Treu zu brechen**; Solchemnach liesse er Adolphum nacher Valenciennes vor Gericht fordern/ und erlaubte demselben seine Procuratores dahin zu schicken/ da dann vor dem gantzen Flandrischen Rath der Punct der Nachfolge behandlet/ und von denen gesampten Richtern einhellig der Ausspruch gemacht wurde/ daß der Vertrag / Krafft dessen der verstorbene Hertzog das Geldrische Land dem Hertzog Carolo abgetretten und überlassen hätte / rechtmäßig und gültig/ und folglich aller Anspruch des Adolphi ungerecht und ungültig wäre / welcher zugleich zur ewigen Gefangenschafft verurtheilet wurde.

Nach gemachter nothwendigen Zurüstung/ begabe sich Carolus nacher Utrecht/ allda seine Völcker zu musteren; allwo Joannes Hertzog von Cleve / und Wilhelmus von Egmont und dessen Söhne mit ihren Truppen zu ihme stosten. Da nun solcher Gestalt die Armee ware verstärckt worden/ machte sich der Hertzog von Burgund gegen Geldern auf/ allwo Rüremond und andere geringere Oerter ihn ohne einige Beschwernus annahmen. Hierauf eroberte er die Grafschafft Meurs/ deren Graf Vincentius / erwählter Stadthalter in Geldern/ aus Forcht für eine so grosse Macht nacher Cölln entflohen ware. Montfort und Venlo wehreten sich einige Täg/ aber hernach ergaben sie sich / deren Exempel die Städte Goch/ Stralen/ Grave/ Wachtendonck/ Bommel und Büren nachfolgten. Gerhardus Hertzog zu Jülich / welcher einigen Anspruch auf Gelderen machte / tratte zu gleicher Zeit dem Hertzog Carolo sein Recht ab / wogegen dieser ihme achtzig tausend Gulden zu bezahlen versprache.

Aus diesen so glücklichen Progressen des Hertzogs Caroli / welcher wegen seiner rühmlichen Kriegen der **Streitbahre** zubenahmet wurde / sahe die Stadt Nimwegen wohl vor/ daß sie in kurtzer Zeit würde belageret werden. Solchemnach jagte sie alle Personen/ die nicht zu denen Waffen tüchtig waren / zur Stadt hinaus/ verbesserte die Vestungs-Wercker/ wo solche am schwächesten waren / und munterte sich auf zu einer tapfferen Gegenwehr unter ihrem Commendanten Rainerio Brockhusen/ einem so wohl wegen der Geburt als Erfahrenheit im Krieg ansehnlichen Herrn. Dieser/ umb die Soldaten desto muthiger zu machen/ setzte den Printzen Carolum/ des Hertzogs Adolphi Sohn / welcher damahlen nicht über sieben Jahr alt / und der letzte aus dem Egmontischen Stammen ware/ so in Geldern regieret/ auf ein kleines Pferd/ und führete denselben mit angehengten Bogen und Köcher durch alle Gassen der Stadt / und zeigte solchen denen Burgern und Soldaten / mit Ermahnung / für das Leben ihres Printzen und für die gemeine Freyheit großmühtig zu fechten. Bald hierauff wurde die Stadt belageret/ die Batterien auffgerichtet / die Breschen gelegt / und der Sturm vorgenommen; aber die Stürmende fanden eine stärckere Maur an der Brust der Burger/ und wurden allzeit mit ihrem Verlust zuruck geschlagen. In denen Ausfällen gelingete es denen Belagerten/ hundert Engelländische Armbrust-Schützen unter andern niederzumachen / deren Gewehr und Rüstung sie mit sich in die Stadt nahmen/ und an der Maur auffhenckten. Diesem ungeachtet wurde die Belagerung immer schärffer fortgesetzet einer Seits durch den Hertzog von Burgund/ und auf der anderen Seiten

von Wilhelmo von Egmont und dem Hertzog von Cleve / welche jenseits der Wael ihr Lager geschlagen hatten. Täglich blieben von der Besatzung die Tapfferste/ und viele wurden in dem Gefecht verwundet / also daß ihre Anzahl immerdar weniger wurde/ und sie mithin/ weilen kein Succurs zu hoffen ware / zu capitulieren anfiengen. Der Hertzog wolte anfänglich/weilen er gar zu sehr über ihre Vermessenheit verbitteret ware/daß sie sich getrauet ihme den Kopff zu bieten/von keinem andern Accord wissen/als daß sie sich auf Gnad und Ungnad ergeben solten; endlich aber liesse er sich durch den Hertzog von Cleve bereden / daß er denen Burgern das Leben / und die Stadt nicht zu plündern noch zu verheeren versprache. Auf solche Weiß zoge Carolus nach drey wochiger Belagerung sieghafft in Nimwegen ein / und legte der Stadt keine andere Straff auf / als daß sie die achtzig tausend Gulden erlegen solte/ so dem Hertzog Gerhardo von Jülich waren versprochen worden.

Die Eroberung der Stadt Nimwegen zoge ohne weitere Strittigkeit die Unterwerfung des gantzen Gelderlands nach sich/ dahero die zusammen beruffene Land-Stände ihme in dieser Stadt die Huldigung leisteten/ und zu seinen anderen Tituln auch den Titul eines Hertzogs in Geldern und Grafens von Zütphen hinzu fügten. Mit der Stadt Nimwegen bekame er die zwey zarte und unschuldige Kinder des Hertzogs / Carolum und Philippinam in seinen Gewalt/ welche er inniglich küssete/ und hernach der Hertzogin Margarethä/ seiner Gemahlin / und seiner Tochter Mariä nacher Gent zuschickte / umb dieselbe allda geziemend bey Hoff zu erziehen. Von Nimwegen aus zoge er gegen Arnheim und Zütphen/ und ware keine Stadt noch Vestung / die sich unterstanden hätte ihme zu widerstehen / und sich seiner Bottmäßigkeit nicht zu unterwerffen. Unter wehrendem seinen Auffenthalt zu Zütphen empfienge er die Abgeordnete der Städten Campen/ Deventer/ Zwoll und anderer Oerter in Ober-Yssel/ welche ihn für ihren Ober-Herrn erkenneten; allda erinnerte er sich auch der grossen Diensten / welche ihme der Hertzog von Cleve in diesem Krieg geleistet hatte / und schenckte demselben auf ewig die Herrschafften Elten und Angerlo. Bey seiner Zuruckkehr in Arnheim / nahme er noch einmahl die Huldigung ein von denen Geldrischen Ständen/ legte in allen Vestungen seine Besatzung/ und verordnete für einen General-Stadthalter über die gantze Provintz Wilhelmum von Egmont / des Hertzogs Arnaldi Bruder.

Nachdeme der Hertzog in Burgund alle Sachen in der Provintz wohl eingerichtet hatte/ begabe er sich zu dem Kayser Friderico dem Dritten / welcher damahlen zu Trier seinen Hoff hielte/ und erlangte von demselben ohne Beschwernus die Belehnung über das Hertzogthum Geldern; welche er umb so viel leichter erhielte / weilen damahlen Seine Majestät ein Verlangen trugen/ dero Sohn Maximilianum mit Maria der Tochter des Hertzogs zu verehligen / welcher Heurath dann auch nachgehends unter denenselben beschlossen wurde. Dieses Glück erweckte in dem Hertzog Carolo eine Begierd / Vicarius des Kaysers in Teutschland zu werden / wozu er auch das Gemüth des Friderici nicht abgeneigt fande; und hielte er dafür / daß er hiezu eine schöne Gelegenheit hätte in der Beschützung Roberti aus Bayrn / welcher nach dem Ertz-Bisthum zu Cölln strebte/ aber wegen seines Geitzes von dem Thum Capitul und von denen Burgern ware abgewiesen worden. Zu diesem End schriebe er Wilhelmo von Egmont / daß er ein gute Anzahl Soldaten in Geldern anwerben / und wann er im Stand seyn würde / ins Feld rucken zu können / zum ersten die feste Stadt Neus/ fünf Meilen von Cölln gelegen / belageren sollte. In dieser Stadt lage zur Beschützung der Landgraf von Hessen/ des wider den Bayr-Fürsten erwählten Ertz-Bischoffs Bruder/ und hatte bey sich acht hundert Reuter / und eine gute Anzahl Fuß-Volck / lauter auserlesene und wohl versuchte Leute. Ein gantzes Jahr wurde mit der Belagerung zugebracht von einer der besten Armeen/ so Teutschland jemahlen hat gesehen/ bestehend in Burgundern/ Teutschen/ Italiänern und Engelländern/ und angeführet von einem so tapfferen Fürsten/ und denen zu selbiger Zeit berühmtesten Generalem. (Im Jahr 1474.) Endlich wurde die Belagerung auffgehebt / indeme dem Hertzog fast unmöglich fiele solche zu einem glücklichen End zu bringen. Die Ursachen/ welche ihn bewegten/ dieselbe nicht weiter fortzusetzen/ waren unterschiedlich; Erstlich der Krieg / den der König Ludovicus der Eilffte wider ihn in der Picardie erregte; zum andern / funffzehen tausend Mann Teutsche/ welche den Rhein grad gegen seinem Lager über besetzt hatten / und alle Zufuhr des Proviants / welches er den Rhein herauf aus Geldern muste bringen lassen/ verhinderten; drittens ein grosses Kriegs-Heer/ welches fast von allen Reichs-Fürsten ware versammlet worden/ und der Kayser Fridericus selbst in Person zum Entsatz der Stadt herzu führete; und endlich vierdtens die Uneinigkeit/ welche in dem Lager des Hertzogs einschliche / wegen gewisser Mißhelligkeiten / so zwischen ihme und dem König Eduardo in Engelland entstunden / dessen Truppen der beste Kern der Armee des Hertzogs Caroli waren. (Im Jahr 1475.)

Nachdeme die Belagerung vor Neus auffgehebt ware / konnte sein Regiersüchtiger und Kriegerischer Geist nicht ruhen / dahero er nach gemachtem Stillstand mit Franckreich seine Waffen wider Renatum Hertzogen in Lothringen wendete. Ich will mich allhier nicht auffhalten/ seine Krieg/ Eroberungen und Verlust nach der Länge zu erzehlen / weilen solches nicht eigentlich zu der Geldrischen History gehöret. Ich will allein melden / daß als

er Nancy belageret/ welche Stadt einige Täg vorhero besagter Hertzog von Lothringen eingenommen hatte/ er im geringsten durch zwey andere Niederlagen / welche sein Lager geschwächt und in Forcht gesetzt hatten / den Muht nicht verlohre / sondern die Kühnheit hatte / bloß allein mit vier tausend Mann die feindliche Armee anzugreiffen / welche in viel tausend Frantzosen / Schweitzern und Teutschen bestunde; da er aber sahe/ daß er gleich bey dem Anfang der Schlacht von seinem General Campobasso/einem Neapolitaner von Geburt / verrahten und verlassen wurde / mithin erkennete/ daß er verlohren ware/ tringete er mitten in die Feinde hinein / und sturbe als ein tapfferer Held / weilen er seinen so grossen Verlust nicht überleben wolte. Dieses Treffen geschahe den fünfften Januarii / und ein solches End nahme einer der tapfersten Fürsten/ so in hundert Jahren gelebt/ herrlich und berühmt wegen der Länder/ so er besasse / und noch viel herrlicher und glorreicher wegen der schönen Thaten/ die er verrichtet. Die Kirche zu St. Georgio in Nancy ware das Ort seiner Begräbnus. Sieben gantzer Jahr lang gienge das Gerücht/ als wann er nicht todt wäre/ und diese Hoffnung ware Ursach / daß ihme an sehr wenigen Orten Leich-Begängnussen gehalten wurden.

Als in Geldern der Todt des Hertzogs Caroli erschallete / wurden alsobald die Land-Stände nacher Nimwegen zusammen beruffen/ und allda einhellig beschlossen/ den Hertzog Adolphum / und auf dessen Todt-Fall seinen nechsten Erben für einen rechtmäßigen Herrn zu erkennen. Die Briefschafften / welche bey dessen Lebs-Zeiten/ das Leben/ die Güter/ und Regierung in Geldern betreffend / waren gezeichnet worden / und die jenige / welche von der Hertzogin Maria dessen Tochter/ oder von dem Hertzog Maximiliano möchten gezeichnet seyn / wurden für nichtig und ungültig erkläret/ eben wie alle andere Acten/ welche der gewesene Hertzog Arnaldus nach seiner Befreyung aus der Gefangenschafft gezeichnet und ausgefertiget hatte.

Da der König Ludovicus der XI. einen so mächtigen Feind vom Halß bekommen hatte/ machte er ihme grosse Hoffnung/ und hielte nichts mehr für ihn schwer zu seyn. Er schickte Oliverium/ seinen Barbierer/ einen ziemlich geschickten Mann/ welcher in einem Dorff nahe bey Gent gebürtig ware / zu der Printzeßin Maria / des verstorbenen Hertzogs Caroli in Burgund Tochter / welche eben damahlen sich allda befande / damit er in Geheim mit derselben reden / und sie auf die Seiten Seiner Majestät lencken / oder wann er solches nicht zu wegen bringen könnte/ einen Tumult in der Stadt erregen möchte/ woraus er einen Vortheil ziehen könnte. Es konnte aber der Barbierer nicht erhalten/ daß er zu einer geheimen Audienz bey der Printzeßin wäre zugelassen worden / sondern es wurde ihme angedeutet / daß er sein Anbringen in dem offenen Saal vortragen solte/ dahero er von jedermann verspottet und verhöhnet mit einer langen Nasen sich aus dem Staub machte. Er flohe nacher Dornick aus Forcht eines ärgeren / allwo er jedoch seinem Herrn einen guten Dienst leistete/ und Gelegenheit fande / Frantzösische Soldaten allda hinein zu führen / und sich der Stadt im Nahmen des Königs zu bemächtigen. In der Stadt Gent truge sich indessen eine merckliche Neuerung zu. Die Gentner hielten die Printzeßin gleichsam in Verhafft/ schalteten und walteten mit allen Sachen nach ihren Gefallen/ und liessen ihr zum Hohn und Trutz Wilhelmum Hugonotum ihren Cantzler / und den Herrn von Imbercourt auf offentlichem Platz enthaupten/ weilen selbige einige geheime Unterhandlungen mit dem Allerchristlichsten König wegen Verheurahtung der Printzeßin mit dem Dauphin in Franckreich gepflogen hatten. Die Gentner empöreten sich noch mehr/ da sie vernahmen/ daß Dornick in Frantzösischen Händen ware/ und damit sie den Anfang zu einer noch wichtigeren Neuerung machen möchten/ zogen sie/ auch mit Bewilligung der Printzeßin Mariä / den Hertzog Adolphum von Geldern aus der Gefangenschafft zu Cortryck / und machten ihn zu ihrem Feld-Herrn und General zu der vorhabenden Belagerung der Stadt Dornick.

So bald dieser aus seiner Gefängnus / worinnen er ungefehr vier Jahr lang ware eingesperret gewesen/ befreyet ware / machte er solches alsobald seinen Freunden/ die er in seinem Land hatte/ bekannnt / und die erste Ordre/ so er ihnen ertheilete / bestunde darinnen/ daß sie unter wehrender seiner Abwesenheit seiner Schwester Catharinä gehorchen solten/ als welche er für eine Stadthalterin und Regentin erklärete. Hierauf erbotte er sich gegen der Printzeßin Maria/ alle Möglichkeit zu ihrer Beschirmung anzuwenden / wohingegen sie hinwiederumb versprache / ihn und seine Kinder wieder in den Besitz des gantzen Gelderlands zu setzen / allwo viele Städte und Vestungen in ihrer Treu gegen ihm verharreten.

Nachdeme er nun mit denen Völckern der Printzeßin / welche mehrentheils aus denen Städten Gent/ Brügge/ und Ypern waren gezogen worden/ sich zu Feld begeben hatte/ nahme er seinen Weg gegen Dornick / allwo er die Vorstädte in Brand stecken liesse/ umb denen Innwohneren einen desto grösseren Schrecken einzujagen. Bey anbrechendem Tag fielen ohngefehr vier hundert Frantzosen von der Besatzung auf die Belagerer aus/ welche sich zuruck zogen. Der Hertzog/ der für seine Person tapffer und hertzhafft ware/ eilte dahin/ den antringenden Feind auffzuhalten / und denen Seinigen Gelegenheit zu machen/ sich in Sicherheit zu stellen; als aber in der Hitze des Gefechts sein Pferd unter ihm getödtet wurde/ und ihn die Seinige verzagter Weiß verliessen / wurde er mit etlich wenigen/ welche standhafft bey ihm verblieben/ und Gesellen

sellen seines Glücks seyn wolten/ erbärmlicher Weiß getödtet. Den Tag seines Todts ware der zwey und zwantzigste des Monaths Julii / und sagt man/ daß da er einige Zeit lang zu Fuß tapffer sich gewehret/ und endlich gemerckt hatte / daß er schwach und ohnmächtig wurde/ er zweymahl **Geldern** solle geschryen haben. Sein Leichnam wurde auf ein Roß in die Stadt Dornick gebracht / und weilen sich niemand bekümmerte / denselben auszulösen/ ohne andern Pomp in die Thum-Kirchen zu St. Eleutherio begraben. Comineus erzehlet / daß die Printzeßin Maria über dessen Tod eine Freud empfunden habe/ weilen die Genter in Sinn hatten/ sie mit Gewalt an denselben zu verehlichen / in welchen Heurath sie nimmermehr mit gutem Willen wurde eingewilliget haben.

Zwey Kinder hinterliesse der Hertzog Adolphus: Carolum von Egmont/ und Philippinam. Carolus gelangte nach dreyzehen Jahren seiner Gefangenschafft/ davon er achte an dem Burgundischen Hof/ und fünff an dem Frantzösischen zugebracht/ zu dem Hertzogthum Geldern/ wie wir an seinem Ort melden werden: Philippina vermählete sich in dem Jahr 1485. mit Renato Hertzogen in Lothringen/ eben demjenigen/ welcher in der Schlacht bey Nancy/ allwo der Hertzog Carolus von Burgund geschlagen und getödtet wurde / den Sieg erhielte. Er hinterliesse auch zwey natürliche Söhn; Joannem und Rainerium. Wir haben schon besser oben gesagt/ daß Catharina von Bourbon die Gemahlin gewesen seye des Hertzogs Adolphi / welcher nach ihrem Todt in den Wittib-Stand verbliebe. Nicolaus Burgundus erzehlet in seiner Histori / daß als viel Jahr hernach in Dornick ein Aufstand sich erregte/ der rasende Pöbel in die Thum-Kirchen eingedrungen seye / und unter andern verübten Gottloßigkeiten / die Gebein des Adolphi ausgegraben/ und schönlich herumb gehudlet hätten; ein merckwürdiges Exempel für die Nach-Welt / daß der Vatter-Mord und die Verfolgung der Eltern Niegung und Verdienst abgestraffet werde. Aus Ungedult zur Regierung wütete dieser Fürst wieder den Vatter/ und GOtt verhängte / daß er mit einer gleichmäßigen Gefangenschafft bestrafft / und da er nach des Vattern Todt der Regierung zu geniessen verhoffte/ und seine Gedancken zu noch einer gröfseren Hoheit erhebte / durch einen gewaltsamen Todt diese seine Hoffnung gleichsam in demselbigen Augenblick/ da er solche zu schöpffen anfienge/ abgeschnitten wurde. (Im Jahr 1477.)

Catharina von Egmont.

WAnn ich unter die Zahl der Hertzogen/ in Geldern gesetzt hätte Carolum Hertzogen in Burgund/ welcher solches durch die Waffen erobert/ den Titul mit der Regierung allda erlanget/ und noch dazu von dem Kayser Friderico dem Dritten die Bestättigung darüber erhalten hat; und wann ich in eben diese Reiche zehlete Catharina von Egmont/ und hernach Maximilianum aus Oesterreich/ welche das Ober-Gebiet darüber hatten/ wurde mich glaublich keiner mit Recht deswegen können tadlen. Weilen ich mich aber unverucket an denjenigen Reihe und Ordnung halte / welche der richtige und fleißige Pontanus in seiner Histori dieser Provintz anführet/ habe ich seiner Meynung in diesem Punct wollen beypflichten und sagen/ daß von der Zeit her zwischen dem Todt des Adolphi und der Erwählung seines Sohns Caroli gleichsam **eine Zwischen-Regierung** der besagten Provintz gewesen seye. Die Printzeßin Catharina/ welche durch erklärung des Hertzogs Adolphi / bey dessen Lebs-Zeiten die Regierung über sich genommen hatte / wurde nach dessen Todt von denen Land-Ständen in dieser Würde auffs neue bestättiget / indeme sie bereits sehr herrliche Proben ihrer Klugheit und hertzhafften Muths abgelegt hatte. Carolus ihr Enckel und Sohn des Hertzogs Adolphi ware damahlen erst zehen Jahr alt/ und wurde sambt seiner Schwester Philippina an dem Burgundischen Hof auferzogen: dahero Catharina dessen Stelle erfüllet / die Commendanten/ welche der grosse Hertzog Carolus in denen Städten und Vestungen verordnet hatte / so viel sie konnte / abschaffte/ und nachdeme sie anderen Platz andere neue erwählet hatte/ von denenselben sich den Eyd der Treu im Nahmen besagten ihres Encklen ablegen liesse: und weilen ihr höchst anlage / denselben nebst der Schwester aus denen Händen der Printzeßin Mariæ wieder zuruck zu haben / schickte sie zu diesem End an dieselbe/ wie auch an den König Ludovicum den Eilfften eine ansehnliche Gesandschafft. Jene weigerte sich ihr zu willfahren / und dieser legte sich vergebens ins Mittel / die Gunst/ um welche sie bate/ zu erlangen.

In dem August-Monat eben dieses Jahrs begabe sich Maximilianus von Oesterreich nacher Gent / und nahme / nachdeme er alle Hindernussen aus dem Weg geraumet hatte/ die Printzeßin Mariam von Burgund zur Gemahlin / auf welchen Heurath so viele Fürsten ihr Absehen und Hoffnung gemacht hatten/ und unter solchen Joannes von Cleve für seinen ältern Sohn. Der Hochzeit wohneten auch die Kinder des Adolphi mit bey/ und hatten das erste Ort nach denen Braut-Persohnen / aber schwartz bekleidet/ zum Zeichen nicht nur des Verlusts/ den sie an ihrem Vatter hatten erlitten/ sondern auch ihres gegenwärtigen Zustands.

In-

Inmittelst geduncke dem Land Geldern rathsam und nutzlich zu seyn/ mit ein oder anderen Fürsten eine Verbindnus zu schliessen/ der es vor allen feindlichen Angriff sicher stellen könnte. Unter vielen Fürsten/ welche sich hiezu anerbotten/ erwählete es Ludovicum den Eilfften König in Franckreich/ und Ludovicum von Bourbon Bischoffen zu Lüttich. Neben dem erlaubte es Wilhelmo von Egmont den freyen und sicheren Paß durch das gantze Gebiet/ mit dem Beding/ daß er mit Maximiliano von Oesterreich sich in keine Verbindnus einlassen/ und sich bewerben solte seines Bruders Kindern die Freyheit zu wegen zu bringen: über das bestättigte es auf sein Geschlecht die Herrschafft über die Grafschafft Büren. (Im Jahr 1477.)

Er mißbrauchte aber diese Gutthaten/ so ihme verliehen wurden/ und erregten einen Tumult in Arnheim / allwo er mit Gewalt die Besatzung der Catharinæ hinaus triebe/ und dagegen die Seinige hinein legte. Auf dem Land-Tag/ welcher nachgehends allda gehalten wurde/ ergienge der Schluß/ daß ein jeder in dem Besitz desjenigen/ so er innen hatte/ solte gelassen werden; und als sich andere Neuerungen ereigneten/ wurde ein neuer Land-Tag nacher Nimwegen ausgeschrieben / weilen aber Wilhelmus daselbst nicht erscheinen wolte/ wurde solcher nacher Malburg verlegt. Allda wurde an ihn verlanat/ **daß er doch endlich mit der Printzeßin sich vergleichen möchte** / er gabe aber zur Antwort/ **daß er die Vormundschafft über die Kinder des Adolphi begehre** / und fragte die Stände/ **ob sie ihn für einen Vormund erkennen wolten / oder nicht.** Ein so unverhofftes Begehren setzte die Stände in Erstaunung; und die Printzeßin konnte sich nicht gnug darüber verwundern. Ludovicus Bischoff zu Lüttich aber/ wolte sich nicht lang in dieser Bestürtzung aufhalten. Er liesse dem Wilhelmo wissen/ daß die Vormunschafft allbereits der Printzeßin wäre aufgetragen worden/ und daß sie dabey zu beschützen fertig und bereit wäre seine Kräfften anzuwenden. Deme ungeachtet übernahme der Herr von Egmont den Titul eines Vormunds und eignete unter diesem Vorwandt die Einkünffte des Lands sich selbsten zu. Die Nimweger/ welche sich über dieses Verfahren sehr entrüsteten und neben dem nicht ertragen konnten/ daß Fridericus und Wilhelmus des vermeynten Vormunds Söhn/ ihnen so gar in ihren Häusern allerhand Unbilden zufügen solten/ liessen dieselbe in verhafft nehmen/ und zweyen von ihren Anhängern/ welche zu Wageningen der Verrätherey waren überwiesen worden / die Köpffe herunter schlagen. Diese Verhafftung gabe Anlaß zu einem neuen Streit. Der Hertzog von Cleve erklärete sich für Wilhelmum/ deme jedoch dessen Vermittlung verdächtig ware.

Der Herr von Egmont unterliesse nicht/ in dem umliegenden Gebiet / welches unter der Regierung der Catharinæ stunde/ beständig herum zu streiffen / dahero diese mit Einwilligung der Nimweger entschlosse/ die Stadt Arnheim/ allwo Wilhelmus einen festen Fuß gesetzt hatte/ zu belageren; zum General wurde erwählet der Hertzog Friederich zu Braunschweig und Lüneburg / deme sie die Beschützung des Lands und der Rechten des Printzen Caroli aufgetragen hatten. Da die Belagerung am schärffesten ware/ legte sich der Hertzog von Cleve ins Mittel/ und brachte durch sein Ansehen zu wegen/ daß solche auffgehebt wurde. Als solches geschehen/ begabe sich der Sohn dieses Hertzogs in Arnheim/ und nahme allda die Huldigung ein/ worüber sich zwar die Printzeßin Catharina nachgehends bey dem Hertzog beklagte/ aber zur Antwort erhielte/ daß solches mit seinem Wissen und Willen vorbey gangen wäre. Nachgehends wurde sie innen / daß man mit einem Heurath umgienge zwischen dem jungen Printzen von Cleve und der Printzeßin Philippina von Geldern/ um sie und ihren Enckel Carolum von dem Recht/ so sie zu der Regierung hatten / auszuschliessen ; dahero sie in aller Eil Völcker anwerbete / die Besatzungen in denen Städten und Vestungen zu verstärcken / und sich in Stand zu stellen / ihre Feinde gebührend zu empfangen. Da nun der Hertzog von Cleve sahe/ daß es kein Ansehen hatte / sein Vorhaben hinaus bringen zu können / verbindete er sich mit dem Hertzog Maximiliano; und dieser/ welcher wegen der Ansprüchen seiner Gemahlin nach dem Hertzogthum Geldern strebte / weilen er erkennete / wie dienlich und nützlich es für ihn seyn würde/ den Hertzog von Cleve/ und den Herrn von Egmont auf seine Seiten zu haben / erklärete den ersten für seinen General Lieutenant/ und beehrte den andern mit dem Ritter-Orden des gülden Flüß / so nur Fürsten-Personen und grossen Herrn pfleget verliehen zu werden.

Der Hertzog von Braunschweig/ erwählter General der Gelderischen Waffen/ zu welchem auch die Truppen des Bischoffs Ludovici von Lüttich/ Henrici Bischoffs zu Münster/ und des Pfaltz-Grafens Joannis Truppen stosten/ da er in dem umliegenden Land herum streifte / setzte die Burger zu Hertzogenbusch in Sorgen ; die Brabanter aber bedienten sich der Gelegenheit/ und belagerten / da die Gelderische Völcker anderwärtig beschäfftiget waren/ die Vestung Grave/ welche sie dann auch/ ehe der Entsatz anlangen konnte / in ihren Gewalt bekamen. Der Streiff / den die Gelderische Völcker in das Clevische und Brabandische Gebiet vornahmen / ersetzte ihnen einiger massen diesen Verlust/ indeme sie mit vielen Proviant und reicher Beute in ihr Land wieder zuruck kehreten. Zu selbiger Zeit wurde ein Heuraths-Tractat auffs Tapet gebracht zwischen dem Hertzog Friderico von Braunschweig und der Printzeßin Catharinæ von Geldern/ mit dem Beding/ daß man derselben siebentzig tausend Gulden zum Heurath-

Gut

Gut mitgeben / und Fridericus zehen gantzer Jahr lang im Nahmen des Printzen Caroli das Regiment über die Provintz führen solte. Es zerschluge sich aber diese Unterhandlung/ und entstunden neue Unruhen in Geldern.

Henricus von Schwartzenburg Bischoff zu Münster / deme kurtz vorhero der Kayser Fridericus die Grafschafft Zütphen für sechtzig tausend Gulden versetzt hatte / wurde von denenen Grossen im Land zum Beschützer der Provintz Geldern erwählet; und es kame eine Schrifft zum Vorschein wider den Hertzog zu Cleve/ daß er Carolum Hertzog von Burgund angereitzet hätte / den Hertzog Adolphum in Arrest zu nehmen; daß er dermahlen sich bewerbte/ daß dessen Kinder von der Vätterlichen Erbschafft solten ausgeschlossen werden/ und daß er nicht nachliesse/ sich die Einkünffte zu zueignen/ welche ihme weder in dem Hertzogthum Geldern / noch in der Grafschafft Zütphen einiges Wegs gebühreten. Maximilianus / welcher unter denen Werbern um diese Provintz der stärckeste ware / brache am wenigsten mit seinen Ansprüchen hervor. Der Krieg / den er mit Franckreich hatte / machte ihm so viel zu schaffen/ daß er nur durch Schreiben sein Recht im wehrt erhalten konnte/ dessen sehr eyferiger Verfechter Henricus von Ghemen/ einer der mächtigsten Herren in der Provintz / ware.

Die Printzeßin Catharina/ welche so vieler Kriegen und Unordnungen/ so täglich in der Regierung erwachseten / müd und überdrüßig ware/ faßte den Schluß sich mit dem Hertzog Maximiliano zu vergleichen. Zum Mittler hiezu erbothe sich Adolphus von Nassau/ einer der Generalen des Hertzogs / und wurde nach einiger Unterhandlung zwischen ihnen beschlossen / **daß die Stadt Geldern mit ihrem gantzen Gebiet ihr auf Lebenslang zu geniessen solte gelassen werden; und wann es sich zu trüge / daß die Feinde sich dieses Platzes wurden bemächtigen / solte der Hertzog von Oesterreich gehalten seyn/ solchen auf seine Kosten wieder zu erobern / und ihr denselben wieder einzuraumen.** Dieser Vortrag schiene jedoch nur auf den Schein gemacht zu seyn/ allermassen eben diese Printzeßin durch abgelassenes Schreiben den Adel und die Städte im Land aufmunterte/ **in ihrer Treu gegen Carolum zu verharren/ und ehender das äusserste abzuwarten / als sich dem Maximiliano ihrem gemeinen Feind zu ergeben/ von welchem zwar die Red gienge/ als wann er mit Franckreich Fried gemacht hätte/ sie eber gewiß wüßte/ daß dieser Krieg annoch hefftiger als jemahlen fort wehrete / wie sie solches aus denen beygehenden/ Schreiben ersehen könten/ welche Ser. Aller-Christlichsten Majestät an sie hätte abgehen lassen/ worinnen er ihnen allen möglichsten Beystand verspreche/ damit ihr Printz und Printzesin aus der langwirigen Gefangenschafft/ in welcher sie Maximilianus hielte/ möchten befreyet werden.** Es ist nicht gnugsam auszusprechen/ in was für einer unruhigen Bewegung die Gemüther der Geldrer waren. Eines theils, wolten sie Carolum ihren natürlichen Herrn; und andern Theils Maximilianum/ welcher sie immerdar mit einem grausamen Krieg betrohete. Harderwick/ Hattem und Elburg erkläreten sich für den letzteren / und erhielten durch Vermittlung des Bischoffs Davidis von Utrecht Verzeyhung ihrer erzeugten Widerspänstigkeit. Adolphus von Nassau nahme diese Städte im Nahmen des Maximiliani in Besitz; und auf solche Weiß waren in dem Hertzogthum Geldern so viel Gebietende Herrn / als viel derselben nach der Regierung daselbst strebten. Catharina im Nahmen des Caroli/ der Hertzog von Oesterreich/ der von Cleve/ der Bischoff von Münster/ und der Herr von Egmont liessen es nicht verschnauffen/ ja sie gestatteten demselben nicht einmahl zu erkennen / wer in der That ihr rechtmäßiger Ober-Herr wäre. (Im Jahr 1478.)

Bey solcher Wiedersinnigkeit der Gemüther und Meynungen konnte der Fried nicht lang bestehen. Als der Hertzog von Oesterreich von seiner ausgestandenen höchst gefährlichen Kranckheit sich wieder erholet/ und Kundschafft erhalten hatte/ daß die Besatzung zu Wageningen die Holländische Kauff-Leuthe/ welche ihre Waaren den Rhein hinauff und herab führeten/ immerdar beunruhigten/ schickte er Joannem des Heetzogs zu Cleve Sohn/ und Joannem von Egmont/ den Sohn des so offt gemeldeten Wilhelmi / die Vermessenheit dieser Soldaten zu zähmen. Diese zwey Generalen grieffen zu erst das Schloß Ravenstein an / und nachdeme sie sich dessen bemeisteret hatten/ giengen sie vor Wageningen / welche Stadt gleichfals / nachdeme sie einige Täg die Belagerung ausgestanden/ und keinen Entsatz zu hoffen hatte / sich ergabe. Einige Soldaten von der Besatzung in Zütphen marschiereten einstens in der Nacht gegen Elburg/ welche Stadt/ wie wir gemeldet/ die Parthey des Maximiliani ergriffen hatte/ und überumpleten solche / allwo sie die Inwohner gefangen nahmen/ ausser einigen/ welche durch einen kleinen Fluß / so neben der Stadt vorbey fliesset/ das Glück hatten zu entfliehen. Um diese Zeit erhielten Fridericus und Wilhelmus von Egmont/ welche vor dreyen Jahren von denen Nimwegern waren gefangen worden/ von denenselben ihre Freyheit wieder/ da sie dann ohne Anstand sich nacher Dordrecht begaben/ und sich selbst und ihre Macht dem Hertzog Maximiliano anerbotten; welcher nach dem Stillstand / den er mit dem Aller-Christlichsten König gemacht hatte/ sich ernstlicher angelegen seyn liesse / des Hertzogthums Geldern sich zu bemächtigen.

Maximilianus von Oesterreich.

Als er demnach seine Truppen / welche in Hertzogenbusch/ Gorckum/ und anderwärtig in denen Winter-Quartieren lagen/ zu sammen gezogen hatte/ überfiele er unversehens die Stadt Bommel an dem Tag des Heil. Ignatii / dessen Fest die Burger und Innwohner mit grossem Bomp feyreten ; und bildete ihm ein/ es wurden dieselbe wegen dieses unverhofften Uberfalls ihme aus Forcht ohne Widerstand die Thor eröffnen; sie aber ergrieffen eylends die Waffen/ besetzten die Mauren / und schlugen ihn zuruck mit seinem grossen Verlust / und noch grössern Spott. Die Oesterreicher um sich zu rächen/ giengen bald hernach über die Maes/ und fielen in die Insul Bommel ein/ allwo sie verschiedene feste Oerter eroberten/ und alle Päß dergestalt sperreten / daß kein Succurs und Proviant dahin konnte gebracht werden/ mithin die Innwohner den Schluß fasseten sich dem Maximiliano zu ergeben/ zu welchem zu gleicher Zeit die Nimweger ihre Abgeordnete schickten / um von demselben ehrliche Friedens-Bedingnussen zu empfangen. Solchemnach kame er mit der Hertzogin seiner Gemahlin nacher Nimwegen/ und empfienge im Nahmen der Provintz/ als ihr Hertzog und Ober-Herr die Huldigung und den Eyd der Treu. Auf dem allgemeinen Land-Tag erklärete er Adolphum von Nassau für seinen Stadthalter/ und zu gleicher Zeit verlangten die Burger zu Zütphen von dem Bischoff von Münster / daß sie von dem Eyd / den sie ihme geleistet hatten / möchten loß gesprochen werden/ indeme sie nicht anders könnten/ als dem Beyspiel der andern Städten zu folgen/ und sonderbahr der Städten Rüremond und Venlo/ welche nicht starck gnug waren / der Macht des Maximiliani sich zu widersetzen/ welcher/ nachdeme er in dem gantzen Land alles für sich wohl eingerichtet hatte / über Utrecht und Holland nacher Brüssel wieder zuruck kehrete.

Ohngeachtet der gröste Theil von Geldern sich unter denen Waffen des Hertzogs Maximiliani gebeüget hatte / unterliesse dannoch der Hertzog Joannes von Cleve nicht sich der Herrschafft über viele Oerter/ und sonderbahr über Goch/ Wachtendonck/ Arnheim/ Wageningen/ und andere kleinere anzumassen/ unter dem Vorwand der Unkosten, so er dem verstorbenen Hertzog Carolo von Burgund/ der Hertzogin Mariä Vatter zum besten in dem Krieg aufgewendet hätte. Mitten in diesen seinen Anforderungen wurde er von einer sehr schweren Kranckheit überfallen / und weilen keine Artzney-Mittel etwas dagegen verfangen wolten / gelangte er zum Todt in dem sieben und zwantzigsten Jahr seiner Regierung. Joannes der Zweyte / der Aeltere aus seinen Söhnen/ erbte zugleich dessen Länder/ und geführtes Absehen. Inmassen da die Stadt Arnheim unter dem Titul der Kriegs-Unkosten halb in seinem und halb in des Wilhelmi von Egmont Besitz ware / er den andern Zwange/ ihme solche völlig abzutretten ; und mit diesem/ noch nicht vergnügt/ bemächtigte er sich der Velau sambt der Vestung Wageningen/ und verjagte von dannen die Besatzung / welche Maximilianus hinein gelegt hatte. Jedoch machte er nicht lang hernach einen Vertrag mit dem Maximiliano / Krafft dessen er demselben alles/ was er in Geldern hatte / wieder überliesse. (Im Jahr 1481.)

Auf den Todt des Hertzogs zu Cleve erfolgte zu Prüge in dem folgenden Jahr der Todt der Hertzogin Mariä von Burgund/ des Hertzogs Maximiliani Gemahlin. Sie stürtzte auf der Jagd mit dem Pferdt / und weilen sie aus Schamhafftigkeit ihren Leib/ wo die gröste Gefahr vom Fall ware / nicht wolte entblössen / und sich heilen lassen/ verschiede sie in wenig Tägen zu gröster Betrübnus und Schmertzen des Hertzogs ihres Gemahls/ welcher die gantze Zeit seines Lebens sich niemahlen ohne Zäher und Seufftzer ihrer erinnern konnte. Es geseegnete diese Fürstin das Zeitliche in der besten Blühe ihres Alters/ indeme sie erst kürtzlich das fünff und zwantzigste Jahr angetretten hatte.

Ein erschröckliche Mißhandlung erforderet/ daß ich mich in etwas entferne von meiner Erzehlung/ jedoch nicht also weit/ daß ich nicht bald wieder zu selbiger kehren werde. Es ware Bischoff zu Lüttich Ludovicus von Bourbon/ ein sehr heiliger und tugendhaffter Prälat/ welcher von dem Jahr 1456. zu diesem Bißthum ware erhebt worden. Er lebte von langer Zeit her in Wiederwärtigkeit mit Wilhelmo von Marck/ einem Herrn von hoher Geburt/ aber unruhigem und zu aller Ubelthat und Boßheit fähigen Geist. Dieser ware etliche mahl ein Anstiffter und Haupt der Rebellion wieder den Bischoff gewesen / und ob er gleich mehr als einmahl mit demselben wieder ware ausgesöhnet worden/ hatte er doch allzeit wieder neue Empörungen angefangen. In dem Jahr 1474. ware auf sein Einrathen der Vicarius des Bischoffs ermordet worden / welche/ und andere Ubelthaten den Prälaten genöthiget hatten / denselben aus seinem Bißthum zu verbannen / allwo Wilhelmus alle Feindseeligkeiten/ so ihme die Gelegenheit an die Hand gabe / verübte. Nachdeme er vieler Mordthaten ware überwiesen worden/ wolte ihn der Heetzog Maximilianus hinrichten lassen/ weilen aber sehr viele für ihn baten/ schenckte er ihme das Leben. Nachdem er sich mit denen Frantzosen vereinbahret hatte/ fiele er bewaffnet in das Lütticher Gebiet ein / und liesse den frommen Bischoff gottloser Weiß mit dreyen tödtlichen Stichen ermorden/ davon er den ersten demselben selbst in den Halß

versetz-

versetzte / und damit noch nicht vergnügt / den nackenden Leichnam in die Maes werffen liesse / welcher / da er von denen Franciscanern ware gefunden worden / in der Thum-Kirchen zu St. Lambert in Lüttich begraben wurde. Hierauf begabe sich dieser Bößwicht gleichsam triumphierend in die Stadt / und rühmte sich / daß er selbst seinen Bischoff umbs Leben gebracht hätte / deme er die Schuld aller bißherigen unglückseeligen Unruhen beymessete / und ihn einen Verrähter des gemeinẽ Vatterlands schalte / mithin befahle / daß das Thum-Capitul sich versammlen / und seinen Sohn Joannem für einen neuen Bischoff erwählen sollten. Das Volck / welches durch diese greuliche Missethat sehr bewegt ware / getrauete sich nicht ein Wort zu reden. Die Thum-Herrn voller Forcht und Entsetzen flohen meistentheils nacher Löwen / und erwählten nach einigem Zanck dem Verstorbenen zum Nachfolger den Thum-Probsten Joannem von Horn. Diese Wahl konnte dem Wilhelmo nicht gefallen / welcher mit Gewalt die Lütticher zwange / ihme in seinem Handel beyzustehen wider den Hertzog Maximilianum / welcher sich rüstete denselben abzustraffen. Da es zum Treffen kame / erklärete sich der Sieg für den gerechteren Theil. Wilhelmus / ohngeachtet er sich mit denen Hülffs-Truppen aus der Schweitz / und aus Franckreich / und mit drey hundert Reutern / welche ihm der Hertzog von Cleve zuschickte / verstärckt hatte / wurde durch die Tapfferkeit der Oesterreicher aus dem Feld und in die Flucht geschlagen. Die Lütticher demüthigten sich vor dem Obsieger / dahero in dem folgenden Jahr der neu-erwählte Bischoff die Obsorg und Regierung über seine Heerde antretten konnte. (Im Jahr 1483.) Das End des Lebens des Wilhelmi / ware / wie es sich gezimete / auf der Richt-Bühne. Fridericus von Horn des Bischoffs Bruder / Herr zu Montigny / liesse ihn auf Befehl des Maximiliani gefangen nehmen / und nacher Utrecht führen / allwo er verurtheilet wurde / daß er auf offentlichem Platz sollte mit dem Schwerdt hingerichtet werden / welches Urtheil dann auch an ihm im Junio in dem Jahr 1485. vollzogen wurde; aber sein Todt ware eine Ursach zu neuen Tumulten in dem Lütticher Gebiet / weilen das Geschlecht der Herrn von Marck / indeme es mächtig und ansehnlich ware / mit denen Frantzosen sich verbündete / und allda viele Streiffereyen verübte / welches meines Vorhabens nicht ist allhier zu erzehlen.

Indessen ware den 19ten Januarii mit Todt abgangen Wilhelmus von Egmont / des verstorbenen Hertzogs Arnaldi Bruder / von welchem es offt die Gelegenheit gegeben hat zu reden. Er wurde in Grave beygesetzt bey seinem Bruder / mit welchem er so sehr im Leben vereiniget ware. Seine Tugenden seynd weitläuffig erzehlet von denen Geschicht-Schreibern seiner Zeit / und ware er so wohl im Krieg / als in Friedens-Zeiten ein sehr vortrefflicher Herr. In eben diesem Jahr erklä-

reten alle vier Quartier oder Regierungen in Geldern ohne Hindernus Maximilianum für ihren Hertzog / welcher den Printzen Carolum von Geldern / so damahlen ein Herr von sechszehen Jahren ware / der Obsorg Engelberti von Nassau / Philippi von Cleve / und anderer grossen Teutschen Herrn anbefahle / umb denselben in der einem Fürsten / der zur Regierung der Völcker gewidmet ist / so nöthigen und dienlichen Kriegs-Kunst zu unterrichten. (Im Jahr 1484.) Die erste Proben seiner Hertzhafftigkeit legte er ab vor der Stadt Oudenarde / welche durch List überrumplet wurde: ein sehr wichtiger Paß für den Hertzog Maximilianum / indem Feindlichen Land grössere Progressen zu machen. Zu gleicher Zeit wurde seine Schwester die Printzeßin Philippina / welche sich annoch in Gent befande / mit dem Hertzog Renato von Lotharingen vermählet. Es ist zu mercken / daß kurtz vorhero dieser Fürst sich von Margaretha von Harcourt geschieden hatte / jedoch ihr das grosse Heuraht-Gut / so sie ihme zugebracht hatte / nicht wieder zuruck geben wollte. Die Ursach ihrer Ehescheidung ware nicht so sehr ihre Unfruchtbarkeit / worüber er sich beklagte / als vielmehr die Ungestaltheit ihres Gesichts. Auf was Weiß dieser Heurath seye geschlossen worden / wird von denen Geschicht-Schreibern nicht gemeldet: Glaublich aber ist / daß die Genter / in deren Händen die Printzeßin ware / solchen ausgewürcket haben zum Hohn des Burgundischen Hauses / deme der Hertzog Renatus also gehäßig und feind ware. (Im Jahr 1485.) Kurtz hernach versöhneten sich die Genter wieder mit dem Maximiliano / welcher in dem folgenden Jahr durch Vermittlung des Kaysers Friderici seines Vattern in der Stadt Franckfurt zum Römischen König erwählet wurde. Nachdeme derselbe die Vestung Terouane in Artois eroberet hatte / bey deren Belagerung sich auch Carolus von Geldern unter der Obsicht seines Vormunds Engelberti von Nassau befande / machte er zu Brüssel Joannem den Dritten von Egmont zum Ritter des guldenen Vlüß / und Grafen des heiligen Römischen Reichs / und dieses wegen der grossen Diensten / so derselbe der Kayserlichen Cron geleistet hatte / zu dessen Grafschafft er auch Purmerendt und einige andere Oerter annoch hinzu fügte. (Im Jahr 1486.)

Indeme nun Carolus von Geldern fortfahrete dem Römischen König nutzliche Proben seiner Treu abzulegen / wollte er / ohngeachtet ihme von demselben allbereits die Freyheit ware ertheilet worden / nichts destominder dem Treffen beywohnen / welches bey Bethune zwischen denen Oesterreichern und Frantzosen gehalten wurde / und für die erstere so unglücklich ausfiele. Die vornehmste Kriegs-Häupter des Maximiliani wurden allda gefangen / und unter solchen Carolus selbst mit seinem Vormund Engelberto. Nachdeme er in Franckreich geführet worden / wurde er da-

selbst denen Printzen von Burbon/ welche von Seiten der Mutter Geschwistrige Kinder mit ihme waren/ zur Verwahrung übergeben/ damalen ware er ungefehr im zwantzigsten Jahr seines Alters / und verbliebe bey denenselben in Abbeville über fünf Jahr lang/ wie wir besser unten sehen werden. (Im Jahr 1487.)

Das Unglück dieser Schlacht ware dem Maximiliano ein Vorbott einer noch grösseren und beschwerlicheren Widerwertigkeit. Einige Tumulten die sich in Flandern zu erregen anfiengen/ zogen ihn dahin/ und als er zu Brügge anlangte / umb sich der Ursach dieses Auffstands genauer zu erkundigen/ergriffe das Volck die Waffen/ auf den Ruf/als wann der Commendant von Antwerpen gegen sie im Anzug wäre/ umb sie mit Gewalt wieder zum Gehorsam zu bringen / und die Stadt in Brand zu stecken / und fehlete wenig/ daß sie nicht dem Pallast zulieffen / Maximilianum allda mit seiner gantzen Familie umbs Leben zu bringen/ endlich doch auf Einrahten verständiger Männer diese Lasterthat nicht zu begehen/ sich damit vergnügten/ daß sie ihn in dem Pallast gefangen hielten/ mithin sich mit denen Gentern zusammen setzten/ und ihn der Herrschafft über Flandern verlustig erkläreten/ welche sie dem König in Franckreich übertrugen. Als hierauf in Brügge ein neuer Magistrat ware erwählet worden/ wurden die Gefängnusse mit vornehmen Personen angefüllet/ und bey dem König Maximiliano mehr nicht als zwey Hoff-Herrn gelassen / die übrige aber entweder fortgeschafft / oder in Verhafft genommen/ oder gefangen nacher Gent geführet. Uber drey Monat lang währete die Gefangenschafft dieses grossen Fürsten / deme die Rebellen endlich die Freyheit unter gewissen Bedingnussen der Verzeyhung ertheilen musten/ zu welchem End ware bedungen worden/ an seiner Statt Geisseln deßwegen zu hinterlassen/unter welchen einer ware Philippus von Cleve / welcher vor allen andern umb diesen Vergleich zu machen sich hatte beworben/wiewohlen hernach klar an den Tag kame/ daß er unter diesem Schein gantz andere Gedancken gehabt hatte. (Im Jahr 1488.)

Wir haben uns in Erzehlung dieser Sachen der Kürtze beflissen / aber doch solche nicht gar mit Stillschweigen übergehen können / allermassen die Geldrer in diesen Trublen eine Hoffnung zu schöpffen anfiengen / sich von denen Oesterreichern zu befreyen / und ihren natürlichen Fürsten wieder zu überkommen. Unter wehrender Gefangenschafft nun des Maximiliani in Flandern/ und des Printzen Caroli in Franckreich / verjagten einige Städte die Oesterreichische Besatzungen/und brachten mit Raht und That des Grafen von Meurs einen Tractat aufs Tapet zu Befreyung des Caroli. Dem Kayser Friderico ware dieses Vornehmen nicht verborgen/ dahero er/ umb die Herrschafft über Geldern nicht von seinem Hauß wegzulassen/ vermittelst des Alberti von Sachsen/ die Hertzoge von Jülich und Cleve anspornete/ in das Geldrische Gebiet einzurucken/ und dasselbe in dem Gehorsam zu erhalten. (Im Jahr 1489.)

Unter wehrendem Krieg/ den das Reich wider Philippum von Cleve in Flandern/ und mit dem König Carolo in Franckreich führete/ verhofften die Geldrer eine gute Gelegenheit zu haben sich offentlicher zu erklären. Als aber der Erste nach vielen schönen Thaten und Eroberungen zu der Römischen Königs-Cron gelanget ware / und der andere mit Teutschland Fried gemacht hatte / aus grosser Hoffnung/ die er geschöpfft hatte/ sich von Italien Meister zu machen / hatten sie das Hertz nicht einige Neuerungen dem Printzen Carolo zu gutem anzufangen / welcher durch Schreiben die Land-Stände antriebe / daß sie umb seine Befreyung sich bewerben möchten / mit Versicherung/ daß wann sie entweder für ihn Gaissel stellen / oder Geld darschiessen würden / er Sorg tragen würde / daß denen ersten kein Leyd wiederfahren / das vorgeschossene Geld aber ihnen richtig von ihme wieder erstattet werden sollte. (Im Jahr 1489.) Die Hertzogin von Lothringen seine Schwester wendete aus eben dieser Ursach all ihr Ansehen und Vermögen bey dem Frantzösischen Hoff an; und der König Maximilianus / welcher wohl vorsahe / daß nach so vieler Bearbeitung der Printz wiederumb befreyet nacher Geldern wurde abgeschickt werden/ und daß dessen Gegenwart neue Unruhen in der Provintz erwecken wurde / gabe Adolpho von Nassau/ unter dessen Obsicht der Printz stunde / Befehl/ wohl acht zu haben auf alles/ was die Geldrer zu seinem Nachtheil vornehmen möchten / ermahnete auch zugleich die Städte in dem Hertzogthum durch Circular-Schreiben / in ihrer Treu / die sie ihme geschworen hätten/ zu verharren / mit Betrohung schwerer Straffen / wofern sie darwider handlen würden. (Im Jahr 1490.)

Es ware endlich an der Zeit / daß die langwierige Gefangenschafft des Printzen Caroli ihr End gewinnen sollte. Acht Jahr lang hatte er solche in Flandern/ und fünf Jahr in Franckreich erduldet. Die mehreste Zeit dieser letzteren Jahren hatte er bemeldter massen in Abbeville zugebracht; und endlich liesse ihn der König an seinen Hoff bringen / umb mit ihme dessen Befreyung abzuhandlen. Endlich verliehe er ihm solche mit dem Beding/ daß er eine gewisse Summe Gelds theils vor / und theils nach seiner Zuruckkunfft in seine Länder auszahlen/ und an seine Statt ein Sohn des Grafen Vincentii von Meurs / welcher vor allen anderen auf den Ausgang dieses Tractats triebe / an dem Königlichen Hoff als Gaissel verbleiben sollte. (Im Jahr 1491.) Auf solche Weiß zoge der Printz Carolus aus Franckreich/ und nahme seinen Weg über Lothringen und Lüttich / und hielte in Begleitung der Regimenter der Herrn von Aremberg und von

Croy

Croy den 25. Martii in dem Jahr 1492. seinen Einzug in Rüremond/ und hernach in Venlo/ allwo er von jedermann mit solchem Frohlocken und Ehrerbietigkeit empfangen wurde/ die sie ihrem Herrn schuldig waren.

Carolus von Egmont/ VIII. Hertzog in Geldern.

Auf die erste Nachricht / daß der Printz Carolus / welcher damahlen das fünf und zwantzigste Jahr seines Alters anzutretten anfienge / auf denen Gräntzen seines Erb-Lands Geldern angelanget ware / versagten die Rüremonder/ Venloer/ und hernach die Nimweger die Oesterreichische Besatzungen aus ihren Städten / nahmen ihn an für ihren Herrn / und schwuren ihme ein unverbrüchliche immerwehrende Treu/ und Gehorsam. Maximilianus mochte an diese und andere Städte in Geldern / welche dem Exempel der ersten folgten / nach seinem Belieben schreiben/ daß sie in ihrer Pflicht gegen ihm sollten verharren/ und Carolum suchen zu bereden / daß er von seinem Unternehmen abstehen möchte/ so hatte doch sein Schmeichlen keine Krafft / und die Betrohungen wurden nicht geachtet. Es ware die Sache schon so weit kommen / daß ausser Büren / Leerdam/ Goch/ Wachtendonck / und anderen geringeren Oertern/ gantz Geldern in der Person des Caroli seinen Hertzog verehrete. Die Burger zu Arnheim erzeigten sich am eyfrigsten/ und liessen auf dessen Zusprechen dem Adolpho von Nassau des Maximiliani Stadthaltern in Geldern/ in ihrem Nahmen wissen/ daß sie demselben den Gehorsam/ den sie ihme gezwungener Weiß zum Nachtheil ihres rechtmäßigen Ober-Herrns geschworen hätten/ aus freyen Willen auffkündigten. Der Hertzog Carolus schickte hernach seine Abgesandten zu dem Kayser Friderico/ und liesse demselben sein Erb-Recht auf Geldern vorstellen/ mit Bitt/ er möchte ihn deßwegen nicht als einen Feind und Rebellen seiner Cron ansehen / daß er sich gezwungen befinde auf solche Weiß wider Maximilianum seinen Sohn/ und Philippum seinen Enckel zu verfahren; liesse auch anbey sich entschuldigen/ daß er wegen gerechten Ursachen sich nicht in Person zu dessen Füssen begeben könte / umb die Bestättigung seines Gebiets/ als eines Kayserlichen Lehens zu empfangen / umb welche er hiemit durch seine bevollmächtigte Ministern anhielte. (Im Jahr 1492.)

Die Kayserliche Antwort gabe ihm zu verstehen/ daß es nöthig ware sein Recht durch die Waffen zu behaupten; Als er demnach auf einem allgemeinen Land-Tag den Willen und die Meynung aller Ständen erforschet hatte/ fienge er an ein Kriegs-Heer auf die Bein zu richten/ umb denen öfteren Streiffereyen Einhalt zu thun / welche die Holländer und Brabander unter der Anführung Friderici von Egmont-Isselstein/ welcher Wageningen innen hatte / und nachgehends von dem Römischen König mit dem Titul eines Grafen von Büren belohnet wurde / in sein Land vornahmen; und weilen die Printzeßin Catharina/ seines Vattern Schwester/ unter wehrender seiner Gefangenschafft die ihr aufgetragene Regierung löblich und wohl / so viel ihr möglich ware/ verwaltet hatte/ schenckte er ihr auf Lebenslang die Stadt und Vestung Geldern mit dem gantzen dazu gehörigen Gebiet. Carolus begabe sich hernach in eigener Person wider die Truppen des Friderici zu Feld/ und erschreckte denselben nach einigen zugefügten Niederlagen dergestallt/ daß der Graf/ da sein Schloß zu Büren verstöret ware / sich gezwungen sahe/ Geldern zu verlassen. Umb aber den Ruhm der Oesterreichischen Waffen wieder herzustellen/ wendete sich derselbe wider die Stadt Utrecht/ und setzte ihr also scharff zu/ daß die Besatzung/ umb der Gefahr zu entgehen / ihme fünf und zwantzig tausend Gulden auszahlete / und noch einige andere Bedingnussen zu seinem Vortheil bewilligte. Durch den Frieden / den das Hauß Oesterreich mit der Cron Franckreich machte/ vermehreten sich seine Truppen/ und sonderbahr durch das Leib-Regiment/ welches in funfzehen hundert Mann zu Pferd/ und drey tausend zu Fuß/ lauter auserlesenem und versuchtem Volck bestunde/ und dem König Maximiliano und dem Ertz-Hertzog Philippo zur Leib-Wacht gewidmet ware. Dieses Regiment fügte der Provintz Geldern einen entsetzlichen Schaden zu/ und wurde unter andern das Closter Marienweert vollends sampt vielen umbliegenden Flecken und Dörffern verbrannt. (Im Jahr 1493.)

Mitten unter diesen Tumulten nahme der Hertzog Carolus eine Reiß vor sich nacher Lothringen/ entweder bey dem Hertzog seinem Schwager umb einen Succurs anzuhalten / oder dem Zorn des Maximiliani zu entfliehen/ welcher in diesem Jahr nach dem Todt des Vattern zum Kayser ware erwählet worden/ und in Geldern/ welches sich wider ihn empöret/ mit aller Macht einzufallen trohete. In der That machte er in dem folgenden Jahr / nachdeme er Croaten vor dem Einfall der Türcken befreyet / und mit Blanca Maria einer Tochter des Hertzogs Galeatii Sfortiæ zu Mayland Beylager gehalten hatte/ sich mit dieser seiner neuen Gemahlin auf nacher Flandern/ und wurde/ als er zu Utrecht anlangte/ allda von dem Ertz-Hertzog Philippo und der Printzeßin Margaretha seinen Kindern/ und fast dem gantzen Flandrischen Adel/ welche ihm biß dahin entgegen gangen waren/ empfangen/

und eingehohlet. Indessen hatte der Hertzog in Geldern bey der Kayserin durch die Vermittlung des Hertzogs Renati seine Sachen so wohl eingerichtet/ daß er den Muth fassete in Holand zuruck zu gehen / und sich nacher Grave zu begeben/ allwo der Kayser damahlen Hoff hielte / von welchem er dann das Versprechen erhielte/daß wañ er klar erweisen wurde/ daß er der wahre und rechtmäßige Hertzog in Geldern wäre/ er ihme nichts in seiner Regierung in den Weg legen wollte. Die Untersuchung wurde vier Chur-Fürsten übergeben/ welche an dem bestimmten Tag das Urtheil wider Carolum dahin aussprachen/ **daß weder er noch seine Vor-Eltern einiges Recht auf dieses Hertzogthum und auf die Grafschafft Zütphen gehabt hätten: daß der alte Stammen der Hertzogen in Geldern in dem Jahr 1423. in der Person des Hertzogs Rainaldi des Vierdten abgangen wäre: daß weder Arnaldus sein Anherr / noch Adolphus sein Vatter jemahlen von dem Kayser damit wären belehnet worden; daß dieselbe über funffzig Jahr lang wider das Reich Krieg geführet / und dadurch ihr vermeintes Lehen verlohren hätten; und daß endlich sie sich künfftig nicht mehr Hertzoge in Geldern / sondern Herrn von Egmont nennen solten.**

Dieses so harte Urtheil konnte so wenig die Geldrer und andere / welche dem Carolo den Eyd der Treu und die Huldigung hatten geleistet / abwendig machen / denselben für ihren Ober-Herrn zu erkennen / daß sie vielmehr hefftiger dadurch wider das Reich verbitteret wurden/ und einen kräfftigen Schluß fasseten/ denselben/ es möge kosten was es wolle/ zu beschirmen. Maximilianus wurde über diese Kühnheit sehr entrüstet/ und griffe in der ersten Hitze die Stadt Rüremond an / und zwange sie / da er sich nur vor denen Thoren sehen liesse / zur Ubergab: also starck nemlich und zahlreich ware sein Kriegs-Heer. Auf Rüremond bildete er ihm ein / daß auch die Eroberung der Stadt Nimwegen erfolgen würde; weilen aber diese fester und besser besetzt ware/ hielte sie den Angriff also tapffer und hertzhafft aus/ daß der Kayser an deren Eroberung verzweifflete/ und sich genöthiget sahe/ nachdeme er viele Täg davor zugebracht hatte / die Belagerung auffzuheben / und viele schwere Canonen / die er nicht mit sich führen konnte/ nebst anderen Sachen im Lager/die ihme mehr verhinderlich als nutzlich waren/ im Stich zu lassen. (Im Jahr 1494.)

Nach dem Abzug des Kaysers fande sich dannoch Geldern nicht ausser Gefahr / oder wenigst ausser Ungelegenheit. Das Leib-Regiment/ welches für seinen Obristen Albertum aus Sachsen erwählet / und Niekercken eingenommen hatte / verheerete durch beständige Streiffereyen die Velau und das umliegende Land. Da nun der Hertzog Carolus solches nicht länger gedulden konnte / machte er sich mit seinen Völckern zu Feld diesen Platz zu belagern/ dessen er sich auch nach einigen Tägen bemächtigte/ und die Vestungs-Wercker niederreissen liesse / damit derselbe seinen Feinden nicht mehr für einen Schlupff-Winckel dienen könnte. So bald er nur die Sachen der Provintz in Ruhe und in den Frieden gesetzt hatte / ware er ernstlich auf die Befreyung Bernardi des Grafen von Meurs Sohn bedacht / welcher für ihn als Gaissel in Franckreich geblieben ware; dahero er auf dem Land-Tag/ welcher zu Tiel gehalten wurde/ denen Ständen vorstellete / daß es ihme weder eine Ehr noch Nutzen wäre/ denselben länger in dem Ungemach der freywilligen Gefangenschafft zu lassen. Zu diesem End wurde eine allgemeine Anlag gemacht / und gewisse Beambten bestellt / dieselbige einzuforderen. (Im Jahr 1495.) Dieser angewendete Fleiß hatte jedoch keine Würckung / erstlich weilen das Geld zu denen Kriegen / welche dazu kamen / muste angewendet werden / und hernach weilen der Todt besagten Grafen Bernardum in dem Jahr 1501. in Franckreich hinweg nahme/ dessen Vatter Vincentius in dem Jahr vorhero vor demselben gestorben ware/ hinterlassend ein unvergleichliches Exempel der Treu für seinen Fürsten/ dessen Wohlfahrt ihme mehr als das Heyl seines Sohns angelegen ware.

Geldern erhohlete sich ein wenig durch den Stillstand / welcher fast zu gleicher Zeit in Mecheln zwischen dem Ertz-Hertzog von Oesterreich und dem Hertzog von Geldern geschlossen wurde; weilen aber dieser Tractat dem Kayser nicht sonderbahr gefiele / wurde auf dem Reichs-Tag zu Worms der Krieg einhellig wider Carolum beschlossen / welcher nicht unterlassen hatte seine Gesandten dahin zu schicken. Es nahme jedoch dieser Krieg nicht alsobald seinen Anfang. Es kame demselben zuvor der Todt Catharinä/ des Caroli Vatters Schwester / welche den guten Nahmen und Ruhm einer keuschen und hochverständigen Printzeßin nach sich verliesse/ indeme sie niemahlen sich mit einigem Fürsten vermählen wollte / ohngeachtet sie von vielen zur Ehe begehret wurde/ und mit so grosser Klugheit / unter wehrender Gefangenschafft ihres Neffs / die Regierung verwaltet hatte. (Im Jahr 1496.)

Die erste Feindseeligkeiten fienge Fridericus von Iselstein an in dem Tieler Gebiet / allwo er einige Dörffer in Brand steckte; welche Unbild die Nimweger empfunden/ und ansahen / als wann sie ihnen selbsten wiederfahren wäre / mithin wider denselben sich zu Feld machten / welcher aber ihnen dergestallt die Falle zu legen / und die vortheilhaffteste Posten zu besetzen wuste / daß er ihnen den Ruhm nicht liesse / daß sie ihn überwunden hätten. Weilen aber die Holländer die Streiffereyen / so in Geldern vorgenommen wurden/ beförderten/ und so wohl denenselben

als

als denen Burgundern die Vestung Leerdam sehr bequem und gelegen ware/ allwo sie allzeit ihren Waffen-Platz machten / und sich versammleten/ suchten die Gelderer sich derselben mit List zu bemächtigen/ und nachdeme ihnen dieses Vorhaben glücklich gelungen ware / beunruhigten sie von dieser Seiten Holland dergestalt/ daß solches/ um sich dieser Plag zu entziehen/ sich zu einem gewisen Tribut verpflichtete/ obwohlen es annoch in demselbigen Jahr durch die Waffen des Hertzogs Adolphi davon wieder befreyet wurde/ welcher besagte Vestung belagerte/ und sich derselben in wenig Tägen bemächtigte. Das Gebiet von Hertzogenbusch wurde hierauf von denen Gelderischen Soldaten beunruhiget und verheeret / dahero der Ertz-Hertzog Philippus ein Edict wieder dieselbige ausgehen liesse/ worinnen er sie für Rebellen / und ihres Lands und Güter verlustig erklärete. Neben dem schluge der Hertzog Albertus/ welcher ihr ärgster Feind zu seyn schiene/ eine Brucke über die Maes / wodurch er denen Brabantern den freyen Weg eröffnete in ihr Gebiet einzufallen/ und dasselbige sonderbahr an der Seiten der Maes und der Wael beständig zu beunruhigen. Einstens gelingete es unter andern dem Alberto/ Batenburg zu erobern/ und weilen ihme diser Ort für bequem geduncke/ von dannen aus seine Eroberungen weiter fort zu setzen/ befestigte er denselben besser als zuvor/ und legte eine starcke Besatzung hinein / welche erklecklich seyn konnte/ eine Belagerung auszustehen. Von hieraus fiele ihme leicht in das Land von Bommel zu streiffen / allwo er ein Closter der Regulierten Chor-Herren einnahme/ und die Besatzung / welche der Hertzog Carolus dahin geschickt hatte / hinaus lagerte. Noch einanderes Unglück überfiele die Innwohner des Bommelischen Gebiets/ da sie in der Gegend Büren bey einem Flecken Ravenswad denen Trouppen/ welche Fridericus von Isselstein wieder sie anführete / entgegen zogen/ aber in einen hinterhalt verfielen/ und fast alle durch das Schwerdt aufgerieben wurden/ welcher Tag/ so da ware der achte des Monaths Junii/ noch gegenwärtig von denen Innwohnern zu Büren gefeyret wird. Ein Stillstand auf zwey Jahr lang hemmete von beyden Seiten das Ubel/ so der Krieg mit sich führet; Dahero das Leib-Regiment/ welches biß anhero unter dem Sold des Hertzogs aus Sachsen gestanden ware/ da es sich entlassen sahe / über vier tausend Mann starck in das Utrechter Gebiet einfiele/ nachdeme es die Velau durchstreiffet und geplünderet hatte. Die Deventer/ welche von ihnen bedrohet wurden / ersuchten den Hertzog Carolum um Beystand / welcher mit seinen Trouppen zu denen Völckeren des Bischoffs daselbst stoßte/ und die Feinde/ welche mehr Straffen-Rauber als Soldaten waren / aus dem Feld schluge / und biß an die Clevische Gräntzen über den Rhein verjagte. (Im Jahr 1497.)

Fast die gantze Zeit des Stillstands wurde von dem Kayser und dem Hertzog zu gebracht mit der Zurüstung zum Krieg. Mit dem Ersten verbündeten sich neben dem Hertzog Alberto von Sachsen/ zwey an Geldern angräntzende Fürsten / nemlich Wilhelmus Hertzog von Berg und Jülich/ und Joannes Hertzog zu Cleve. Die Bedingnussen dieser Verbindung bestunden hauptsächlich darinnen/ **daß unter wehrendem Krieg die Länder dieser zweyen Fürsten von allen Anlagen/ so auf denen Reichs-Tägen möchten gemacht und auferlegt werden/ solten befreyet seyn/ indeme sie/ weilen der Krieg nicht weit von ihren Ländern wurde geführet werden/ grosse Ungelegenheit und Schaden dadurch empfinden würden: Daß seine Kayserliche Majestät unter scharffer Straff allen und jeden umliegenden Völckeren verbieten solte / denen Rebellen** (also pflegten die Gelderer genennet zu werden/) **auf einige Weiß beyzuspringen/ oder mit denenselben Handel und Wandel zu treiben; daß die Macht und Völcker der Bunds-Verwandten zugleich und auf einmahl in das Gelderische Land einfallen/ und nicht ehender dasselbe zu bekriegen nachlassen solten/ biß sie es völlig unter den Gehorsam wurden gebracht haben/ und auf den Fall/ daß man sich zuruck ziehen müste / solte solches ohne allgemeine Einwilligung der Bunds-Verwandten nicht geschehen können: und daß endlich seine Kayserliche Majestät mit Einwilligung des Ertz-Hertzogs Philippi/ dem Hertzog Wilhelmo Wassenburg/ Born/ und Hertzogenrod; dem Hertzog Joanni aber Wachtendonck/ Goch/ und Lobeck auf Lebens-lang zu geniessen verleihen solte.**

Es ware das zweyte Jahr des Stillstands noch nicht zum End geloffen / als das Kriegs-Heer des Kaysers und der Bunds-Verwandten von verschiedenen Seiten her die Länder des Hertzogs Caroli angrieffen/ welcher keinen Fleiß gesparet hatte / sich in Stand zu stellen/ seinen Feinden/ die ihn unterdrucken wolten/ begegnen zu können. Die veste Plätze Heckt und Neustadt waren nicht mächtig genug/ denen Oesterreicheren / von denen sie angegriffen wurden / einen langen Widerstand zu thun; gleichwie auch die Stadt Strahlen von denen Hertzogen von Sachsen und Jülich/ nach einer drey Wochigen Belagerung / mit Accord eroberet wurde. Die Gelderische Trouppen sahen indessen ihrem Unglück nicht müßig zu. Nachdeme sie die Grafschafft Meurs/ über welche sich der Hertzog von Jülich der Schutz-Gerechtigkeit angemasset hatte / durchstreiffet und verheeret/ und auch anderwärtig in dem Feindlichen Gebiet mit Feur und Schwerd übel gehauset hatten/ belagerten sie das Fort Heckt/ welches

ches kurtz vorhero Maximilianus erobert/ und zwey hundert Soldaten unter einem tapffern Commendanten aus Hennegau gebürtig/ zur Besatzung hinein gelegt hatte. Der Ausgang ware/ daß der Platz wieder in den Gewalt der Gelderer geriethe/ und die Oesterreicher darinnen fast alle niedergehauen wurden/ ausser wenigen/ die sich mit der Flucht retteten/ und andern so sambt dem Commendanten zu Kriegs-Gefangene gemacht wurden. Aus diesem Sieg schöpffte der Hertzog Carolus einen grösseren Muth / aber noch vielmehr aus denen tapfferen und zahlreichen Trouppen/ welche ihme unter dem Befehl eines natürlichen Sohns von Burbon/ und Ruberti von Arenberg von Joanne dem Andern Hertzog von Burbon seinem Oheim aus Franckreich zugeführet wurden. (Im Jahr 1498.)

In dem Früh-Jahr konnten die Alliirte sich nicht vergleichen über das Ort/ wo man den Krieg anfangen solte. Ein jeder stimmete dahin/ wo er es am nutzlichsten für sich erachtete/ und führte keine andere gründliche Ursach für seine Meynung an/ als sein eigen Interesse/ an welcher Klippen gemeiniglich die Verbindnussen sich zertrümmeren. Solcher gestalt waren der Hertzog von Sachsen und der Graf von Nassau der Meynung/ daß Arnheim zum ersten solte angegriffen werden: der Hertzog von Jülich stimmete auf Rüremond: Fridericus von Isselstein schluge Tiel vor: der Hertzog von Cleve brachte Dotekom auf die Bahn; und die andere hatten andere Vorschläge/ ein jeder nach der Maaß seines Absehens. Der Hertzog von Cleve tringete mit seiner Meynung vor / und nachdeme er durch Schreiben die Gemüther der Innwohner in der Grafschafft Zütphen auf die Prob gestellet / und Doesburg bedrohet hatte / machte er sich gegen dem End des Februarii auf/ Dotekom zu belageren. Da solches die Gelderer und Nimweger merckten/ fielen sie/ um denselben von dieser Belagerung abzuhalten / in das Clevische Gebiet ein; da sie aber mit reicher Beute und Vieh beladen wieder zuruck kehreten/ geriethen sie in eine Falle/ welche ihnen Fridericus von Isselstein gelegt hatte / dahero sie nach einiger Gegenwehr die Flucht ergriffen/ und die Beute im Stich liessen. Funffzehen hundert von ihnen wurden gefangen/ ausser denen/ so in dem Gefecht umkamen: Jedoch saumete der Hertzog nicht/ sich wegen dieses Verlusts zu rächen/ indeme er aufs neue in das Clevische Gebiet einfiele/ und nicht ehender von dannen zuruck kehrete/ biß er eine grössere Beute gemacht/ und einen grössern Schaden durch Feur und Schwerdt verursachet hatte. Sein Lager wurde verstärckt mit drey tausend Soldaten/ welche aus dem Dienst der Hertzogen von Cleve und Jülich in den Seinigen traten / und das Gebiet des Ersten mit Brand und Mord dergestalt anfüllten/ daß der Hertzog sich genöthiget befande die Belagerung vor Dotekom aufzuheben/ und durch Vermittlung Ludovici des Zwölfften Königs in Franckreich/ nebst dem Hertzog von Jülich auf ein Jahr lang mit dem Hertzog Carolo Fried machte/ ohne dem Maximiliano vermög der geschlossenen Verbindnus Nachricht davon zu geben. In diesem Frieden wurden auch mit einverleibet die Hertzoge aus Bayrn und Sachsen/ und Fridericus von Isselstein nebst andern Grafen und Herren. Der Hertzog Albertus und der Hertzog Joannes beschäfftigten sich hierauf in anderen Kriegen/ allermassen der erste seine Macht und Tapfferkeit anwendete wider Frießland/ und der andere wider Fridericum von Baden/ Bischoff zu Utrecht / seinen geschwornen Feind. Auch dem Maximiliano stoßte der Teutsche Krieg zu/ in welchem er alle seine Macht anzuwenden nöthig hatte/ um nicht übermannet zu werden. (Im Jahr 1499.)

Auf solche Weiß erholete sich Carolus wieder von der Forcht/ so die Verbindnus so vieler mächtigen Fürsten in ihme erreget hatte/ und sammlete die Früchte ein seiner Klugheit in Abhelffung der Gefahr/ und seiner Tapfferkeit/ in Widerstehung derselben: wozu ihme glück zu wünschen/ und sich mit ihme darüber zu erfreuen nicht ermanglete / der König Jacobus der Vierdte in Schottland/ sein Anverwandter/ durch seinen abgeschickten Gesandten Patritium Hamilton. Der Hertzog von Cleve suchte jedoch immerfort die Stände in Zütphen von der Treu und Gehorsam gegen dem Carolo abwendig zu machen; und weilen solches wieder den geschlossenen Frieden lieffe/ beklagte sich dieser darüber bey Sr. Aller-Christlichsten Majestät / und begehrte zugleich von dem Hertzog Joanne einen Abtrag/ wie auch den Uberrest des Heurath-Guts/ so derselbe ihm annoch schuldig ware wegen der Printzeßin Catharinä von Cleve / Gemahlin des verstorbenen Hertzogs Arnaldi seines Anherrn / und die Wieder-Einraumung der Städte Duffel/ Goch / Wachtendonck und Elten/ deren er sich unrechtmäßiger Weiß anmassete; (Im Jahr 1500.) Es kame doch damahlen mit diesem Streitt nicht weiter/ indeme ein neuer Stillstand zwischen ihnen geschlossen / und darinnen auch der Herr von Isselstein mit einbegriffen wurde/ (Im Jahr 1501.)

Nachdeme die Zeit verflossen ware/ kehrete man wieder zu denen Waffen. Der Hertzog von Geldern kame mit einem stärckeren Kriegs-Heer/ als er jemahlen gehabt hatte/ dem Feind in dessen Land bevor / und lagerte sich vor das Schloß Heüssen; weilen aber dem Hertzog von Cleve an dessen Erhaltung sehr viel gelegen ware/ machte derselbe sich dahin auf mit einer noch Zahlreicheren Armee/ als des Caroli seine ware. Dieser hebte alsdann die Belagerung auf / und hatte kein Bedencken sich bey Elden mit dem Feind in ein Treffen einzulassen/ allwo er dergestalt auffs Haupt geschlagen wurde/ daß er sich mit genauer Noth mit wenig der Seinigen durch die

Flucht

Flucht retten konnte / da indessen der mehrere Theil von seinen Soldaten entweder in der Schlacht bliebe / oder von dem Obsieger gefangen wurde. Ein neuer Stillstand / welcher biß auf den zweyten Junii des folgenden Jahrs währen sollte / und sonderbahr durch Bemühung des Frantzösischen Gesandtens Francisci Tiligny vermittlet wurde / machte / daß man die Waffen in der grösten Hitze und Verbitterung niederlegte. (Im Jahr 1502.)

Biß in das Jahr 1504. in welchem der Hertzog Philippus / wie wir erzehlen werden / den Krieg aufs neue wider Geldern ankündigte / geschahe nichts / so das Gemüth des Caroli mehr betrübte / und dem Land Geldern grösseren Schaden verursachte / als die Feurs-Brunst / welche unvorsehends und unwissend wie / in Harderwyck sich entzündete / und innerhalb weniger als drey Stunden fast die gantze Stadt in die Aschen legte / ohngeachtet die Häuser daselbst mehrentheils von gebachenen Steinen auffgeführet waren. Die Schnelle der Flamme / und der unvorsehene Zufall liesse denen Burgern keine Zeit / dieselbe zu löschen / oder ihrem Untergang zu entfliehen. Viele wurden unter dem Gemäur verscharret / viele von dem Feur verzehret / und viele auch / sonderbahr die schwache Weiber und Kinder durch den Dampff und Rauch erstickt. Mit der Zeit wurde diese Stadt wieder erbauet / und zugleich die Vestungs-Wercker in einen besseren Stand gesetzt als vorhero / also daß sie heutiges Tags eine der schönsten und reichesten in dem Hertzogthum Geldern ist. So machte auch dem Hertzog Carolo eine Ungelegenheit der Streit / den er mit dem Bischoff Friderico hatte / welcher nach einiger verübten Feindseeligkeit durch Vermittlung der Burger zu Utrecht in der Güte beygelegt wurde. (Im Jahr 1503.)

Das Hauß Oesterreich aber konnte sich nicht zu frieden stellen / daß es sich der schönen Herrschafft Geldern solte beraubet sehen / und sinnete daher immerdar darauf solche zu erobern. Der Ertz-Hertzog Philippus begabe sich mit grossen Kriegs-Zurüstungen nacher Hertzogenbusch; weilen aber durch das viele Rathschlagen / wie der Krieg anzugreiffen wäre / die Zeit verzehret wurde / und der Herbst herbey nahete / wurde der Schluß gemacht / daß der Ertz-Hertzog sich keinem grösseren Ungemach sollte unterwerffen / sondern den Krieg durch seine Generalen fortsetzen lassen. Hierauf wurde ein Herold nacher Geldern abgeschickt / Carolo den Krieg anzukündigen / und zu befehlen / daß er sich des Tituls eines Hertzogs in Geldern / und Grafens zu Zütphen / dessen er sich gar zu ungerechter Weiß anmassete / enthalten solte. Es wurde Befehl ertheilet / kein Gewehr noch Proviant nach denen Ländern zu schicken / welche man in Willens hatte anzugreiffen / und nach der Süder-See wurden einige Kriegs-Schiffe abgeschickt / allen Handel und Wandel zu Wasser zu sperren. Bey dem ersten Angriff der Oesterreicher bemächtigten sich dieselbe einiger Schlösser / und sonderbahr des Schlosses Middelaer / allwo sie Rainerium einen natürlichen Sohn des Hertzogs Adolphi von Geldern / nach einer tapfferen Gegenwehr gefangen bekamen. Der einfallende Winter nöthigte, sie wieder über die Maes zu gehen / und die Quartier zu beziehen / allwo sie eine bequemere Zeit erwarteten / ihre Progressen fort zu setzen.

Und in der That ware dieses Jahr so wohl als das folgende merckwürdig wegen des Verlusts / den Carolus darinnen erlitte. Erstlich ware ihme das Kriegs-Glück zuwider in dem Gebiet von Dordrecht / woraus die Geldrer / als sie dahin aufs Rauben ausgangen waren / von Florentio von Isselstein zuruck getrieben wurden; und hernach auf der Süder-See / allwo ihre Flotte von der Holländischen und Frießländischen geschlagen wurde mit Gefahr eines gäntzlichen Untergangs / wofern nicht ein guter Wind sie wieder sicher in ihre Häfen geleitet hätte. Zu gleicher Zeit belagerte Rudolphus / Fürst von Anhalt / Kayserlicher General die Stadt Bommel / allwo er das gantze Land mit dem Tieler Gebiet unter Contribution setzte / und den berühmten Marckflecken Driel in Brand steckte. Auch Robertus von Aremberg beunruhigte beständig die Velau / ohngeachtet der Hertzog Carolus allen Fleiß anwendete / dessen Streiffereyen vorzubiegen und zu steuren. (Im Jahr 1504.)

Philippum / den wir bißhero einen Ertz-Hertzog in Oesterreich genennet haben / nunmehro aber einen König in Spanien nennen werden / hatte bißhero von dem Geldrischen Krieg abgerahten Engelbertus von Nassau / welcher unter wehrender Gefangenschafft des Caroli in Flandern / dessen Vormund gewesen ware / und die Obsicht über ihn gehabt hatte. Als derselbe in dem Jahr 1504. mit Todt abgangen ware / fassete Philipbus / ehe er nacher Spanien abreisete / allda den Besitz von seiner Cron zu nehmen / den Schluß / dem Geldrischen Krieg ein End zu machen; und nachdeme er in Flandren ein sehr starckes Kriegs-Heer auf die Bein gebracht hatte / bahnete er sich den Weg in die Länder des Caroli durch die Eroberung der Stadt Grave und anderer kleineren Vestungen / da sich ihme dann auch Bommel und Arnheim samt der gantzen Velau ergaben / ausgenommen Wageningen. Hattem gienge durch Verrätherey über / und vorbemeldter Rainerius / des Hertzogs Adolphi natürlicher Sohn / welcher sich tapffer darinnen gewehret hatte / geriehte aufs neue wieder in die Gefangenschafft / aus welcher er erst im verwichenen Jahr ware befreyet worden. Mit ihme wurde gefangen der junge Hertzog von Suffolck / welcher ein Neff ware des verstorbenen Königs Eduardi in Engelland. Auch in der Grafschafft Zütphen ergaben sich denen Waffen des Königs Philippi Doesburg / Dotekom / Lochem und

Groll / und daß nicht auch die Haupt-Stadt daselbst zugleich mit übergienge / ware die Ursach / weilen die Belagerung derselben auf eine andere Zeit ware ausgestellet worden. Indessen nun da seine Generalen für ihn so viel Städte und feste Plätze eroberten / hielte er sich zu Rosendal bey Arnheim auf / und der Kayser sein Herr Vatter hatte sich nacher Santen / einer Stadt in dem Hertzogthum Cleve begeben / umb desto näher zu seyn / die Völcker zu Fortsetzung ihrer Tapfferkeit auffzumunteren.

Da nun Carolus sich von so vielen Armeen angegriffen / und von aller Hülff der Teutschen Fürsten verlassen sahe / beynebenst auch der Succurs / den ihme Franckreich versprochen hatte / noch nicht angelanget ware / bemühete er sich zu einem Vergleich zu gelangen ; wie dann auch für ihn der Bischoff von Utrecht / der Herr von Montfort / und andere Vornehme und Ansehnliche bey dem König Philippo sich bearbeiteten / also daß Seine Majestät ihme das Wort gaben / er möchte frey und ungehindert kommen / einen Vergleich abzuhandlen. Solchemnach reisete er von Nimwegen ab / und da er auf dem Rosendaler Feld bey dem König anlangte / fiele er vor demselben auf die Knye / und redete ihn mit sittsamer Stimm also an: **Ich bin / Euer Majestät / Dero unterthäniger Diener / und komme hieher / deroselben zu bekennen / daß es mir an der Macht manglet der ihrigen zu widerstehen : dahero ich / nach abgelegten Waffen / auf billiche Bedingnussen umb den Frieden bitte / und umb dero Freundschafft anhalte. Die Fürsten von Burgund haben mich von dem siebenden Jahr her meines Alters biß in das funfzehende in Verhafft gehalten / und nachdeme ich in der Schlacht bey Bethune gefangen worden / bin ich andere fünf Jahr lang von denen Frantzosen mit aller Ehr-Bezeugung verwachet worden. Der Cron Franckreich bin ich viel verpflichtet / allwo ich bin gehalten worden als ein Fürst : aber noch mehr erkenne ich mich ihrem Geschlecht verbunden / weilen ich von demselben bin erzogen worden.** Auf diese Red hebte ihn der König liebreich von der Erden auf / und führte ihn mit sich nacher Rosendal / allwo er ihn neben sich an der Seiten sitzen liesse. Hierauf wurde zwischen ihnen ein Stillstand auf zwey Jahr lang geschlossen / unter folgenden Bedingnussen / **daß der König mit seinen Völckern Gelderlang raumen sollte : daß derselbe für die Kriegs-Kosten sich vorbehielte Arnheim / Tiel / Hattem / Harderwyck / Elburg / und Bommel ; daß indessen geschickte Richter von beyden Theilen solten erwählet werden / welche einen vollkommnen Frieden unterhandlen / und innerhalb eines Jahrs den Ausspruch thun solten : und wann der Stillstand zu End lauffen solte / bevor alles vollkommentlich wurde abgehandlet seyn / solte derselbe annoch auf ein Jahr lang verlängeret werden : die Partheyen solten innerhalb zweyer Monaten ihre Ansprüche schrifftlich übergeben / und wann solches von ein oder anderem nicht geschehen wurde / solte derselbe seines Rechts verlustig seyn : der Hertzog Carolus solte seiner Majestät auf dero Sold / wider alle ihre Feinde / niemand ausgenommen / im Krieg behülfflich seyn ; die Stände Geldern solten niemand andern für ihren Hertzog erkennen / als denjenigen / für welchen der Ausspruch fallen wurde : mit denen Magistraten solte keine Neuerung noch Veränderung vorgenommen werden : die aus dem Land Verjagte solten wieder in ihr Vatterland zuruck kommen / und mit dem Zustand ihrer Güter und Sachen / in welchem selbige sich dermahlen befinden / vergnügt und zu frieden seyn : in denen Ländern beyder Fürsten solte Handel und Wandel frey seyn ; und endlich solte der Hertzog mit einem geziemenden Geleit Seiner Majestät den König Philippum zur Ehr-Bezeugung in Spanien begleiten / und von demselben in Brüssel oder in Antwerpen drey tausend Goldgulden als ein Geschenck empfangen.**

Es ist kein Zweifel / daß wann der König Philippus seine sieghaffte Progressen fortgesetzet hätte / er das gantze Hertzogthum Geldern wurde eroberet haben ; aber diejenige / welche mit Ungedult auf die Zuruck-Reiß nacher Spanien warteten / überredeten ihn zum Vergleich / deme Carolus alsobald nach seinem Vermögen nachlebte / welches sonderbahr daraus klar zu ersehen ware / daß er die Burger zu Bommel / welche drey Monat lang belageret waren / ermahnete und batte / sich dem Philippo zu unterwerffen. Uber die Länder in Geldern / welche Seine Majestät eroberet hatten / wurde zum Stadthalter hinterlassen Henricus von Nassau / Herr zu Breda und Diest / welcher sich in seiner Regierung dergestallt aufführete / daß er denen Unterthanen wenig gefiele / und sonderbahr denen Arnheimern / welche nicht unterliessen wegen des Schadens / den sie von Anfang her empfunden / sich zu beklagen. In Santen hielten Maximilianus und Philippus eine Unterredung / wobey auch Carolus sich einfunde. Als sie zu Antwerpen anlangten / wurde der Schluß gemacht / die Reiß zu Wasser zu verrichten / und da die Schiffe und andere Nothwendigkeiten zur Schiffahrt zugerichtet und herbey geschafft wurden / stellte sich Carolus / nach-

nachdeme er die drey tausend Goldgulden/ so ihme wegen des gemachten Vergleichs gebühreten/ empfangen hatte/ etwas unpäßlich/ damit man desto weniger acht auf ihn geben möchte; legte darauf ein Pilgrams-Habit an/ und entflohe/ nachdeme er die nöthige Anstalt mit unterlegten Pferden gemacht hatte/ Sporenstreichs nacher Geldern: Hierzu bewegte ihn ein Argwohn/ der sich in seinem Gemüth erregte / als wann man suchte unter freundlichem Liebkosen ihn zu verrahten/ und in das Garn zu bringen/ gleichwie es/ seiner Sage nach/ seinem Vatter Adolpho von dem Hertzog Carolo von Burgund wiederfahren wäre. Wie es nachgehends dem König Philippo auf seiner Schiffahrt ergangen/ ist ein merckwürdiger Punct in der History. Ein grausames Ungewitter/ wodurch seine Flotte in Gefahr des Untergangs geriehte / triebe das Schiff/ auf welchem er sich mit seiner Gemahlin der Königin Joanna befande/ nach denen Engelländischen Cüsten / allwo der König Henricus der Siebende dieselbe mit aller geziemenden Ehr-Bezeugung empfienge / und hernach mit dem König Philippo handlete/ daß ihme der Hertzog von Suffolck/ sein Mit-Werber zur Cron/ welcher in dem Schloß zu Namur als ein Gefangener verwahret wurde / möchte ausgeliefert werden: in welches Begehren Philippus wider seinen Willen einwilligte/ und zwar erst nach dem Versprechen des Henrici/ daß demselben nichts am Leben geschehen sollte. Und in der That hielte Henricus der Siebende sein Versprechen heilig/ so lang er lebte/ als aber sein Sohn Henricus der Achte / ein grausamer Fürst / deme man gar keinen Glauben zumessen konnte/ ihme nachfolgte/ liesse derselbe diesen elenden Alten / welcher nicht mehr im Stand ware ihme zu schaden / durch den Scharpff-Richter enthaupten. (Im Jahr 1505.)

Nachdeme Carolus wieder in sein Land angelanget ware / bekümmerte er sich nichts mehr umb dasjenige/ was er in dem Rosendaler Frieden versprochen hatte/ sondern protestierete/ daß solcher gewaltthätiger und listiger Weiß ihme wäre abgetrungen worden/ und ware bedacht das Verlohrne wieder zu erobern. Solchemnach bekame er ohne Mühe wieder in seinem Gewalt Lochem/ Wageningen und Groll nebst anderen Oertern. Nachdeme er ansehnliche Hülffs-Völcker von der Cron Franckreich unter der Anführung Roberti von Marck empfangen hatte / begnügte er sich nicht mit der Wieder-Eroberung seines Gebiets / sondern fiele auch in Holland und Braband ein / allwo er durch beständige Streiffereyen das Land verheerete. Die Oesterreicher belagerten unter der Anführung des Herrn von Arschott / Stadthalters in Flandern / die Stadt Wageningen/ in Hoffnung / solche wieder in ihren Gewalt zu bekommen; weilen aber die Besatzung und Burger sich tapffer wehreten / und glücklich auf die Feinde ausfielen / wurden dieselbe gezwungen die Belagerung auffzuheben. Florentius von Egmont/ Herr von Isselstein belagerte von einer anderen Seiten mit besserem Glück die Vestung Ravenswad an dem Leck zwischen Duerstend und Culemburg gelegen/ und bemächtigte sich derselben / nachdeme er durch das starcke schiessen eine grosse Bresche in die Maur gelegt hatte/ worauf er seine bey sich habende Truppen mit der Armee des Herrn von Arschott/ welcher von der Belagerung von Wageningen zuruck kame/ sich vereinbahrete. Alles was Carolus wider die Cron Spanien vornahme/ wurde dem König Philippo von dessen Ministern auf das genaueste berichtet / und da derselbe Nachricht erhalten hatte / daß Ludovicus der Zwölffte König in Franckreich seinen Feind unterstützte / und es mit demselben hielte / beklagte er sich darüber bey dieser Cron / als über eine Sach/ so dem Frieden/ den sie mit einander geschlossen hätten/ schnur gerad zu wider wäre/ mit Vorstellung / auf was Weise Carolus von Egmont ihme die angelobte Treu nicht gehalten/ den Stillstand gebrochen/ und ihn arglistig hinter das Liecht geführet hätte/ indeme er sich heimlich aus dem Staub gemacht/ da er seinem Versprechen gemäß ihn auf der Reiß nacher Spanien hätte begleiten sollen. Die Anschläge/ welche er machte/ sich an dem Carolo zu rächen / wurde durch den Todt verhinderet / welcher ihn in dem acht und zwantzigsten Jahr seines Lebens gegen dem End des Monats Septembris in der Stadt Burgos überfiele/ seine Gemahlin die Königin Joannam schwanger hinterlassend/ welche nach diesem seinen Tod die Infantin Catharinam zur Welt gebahre. Ein erschröcklicher Comet-Stern hatte diesen für Spanien so bedaurlichen Verlust vorgekündiget / über welchen die Königin Joanna sich dergestallt abkümmerte / daß sie an dem Leib und Gemüth in sehr grosse Schwachheit und Blödigkeit verfiele / mithin genöthiget wurde die Regierung des Königreichs einigen von ihren Ministern / die sie hierzu am tüchtigsten erachtete/ zu überlassen.

Durch den Todt des Königs Philippi fassete der Hertzog einen grösseren Muth. Er sahe seinen ärgsten und mächtigsten Feind auf die Seiten geraumet. Dessen hinterlassene Söhn hatten das Alter noch nicht / daß sie wider ihn kriegen konnten: der Königliche Rath war beschäfftiget / die Reichs-Sachen in Ordnung zu bringen/ und der Kayser Maximilianus ware in so vielen Kriegen verwicklet / daß Geldern für ihn keine Gefahr hatte. Solchemnach wurde er durch diese Politische Bedencken/ zumahlen da bey ihm neue Hülffs-Truppen unter dem Roberto von Mack anlangten / auf ein neues angefrischet in Braband einzufallen / allwo er so gleich sich der Stadt Turnhout bemeisterte/ und dieselbe ausplünderte/ zugleich auch von dannen vile Gefangene/ sonderbahr Weibs-Personen mit sich hin-

weg führete / für welche er ein grosses Löse-Geld begehrete. Er versuchte auch von Dieft sich Meister zu machen / weilen er aber erkennete / daß ihme die Eroberung schwer fallen wurde / indeme eine starcke Besatzung unter einem tapfferen Commendanten Joanne von Nassau darinnen lage / wolte er sich nicht länger davor aufhalten / sondern wendete sich anderwertig hin / und bemächtigte sich vieler Oerter / und insonderheit der Stadt Tirlemont / allwo er er eine reiche Beute machte ; Nachdeme er hierauf das Gebiet von Campen und die umliegende Gegend verheeret hatte / kehrete er mit grossem Raub nacher Rüremont wiederum zuruck. Da die Frantzösische Trouppen Kundschafft erhielten / daß bey ihrer Zuruck-kehr Rudolphus Fürst von Anhalt / den der Kayser Maximilianus kurtz vorhero nacher Flandern abgeschickt hatte / Adolphus Graf von Nassau / und Florentius Herr von Isselstein mit einem starcken Kriegs-Heer an einem Paß auf sie warteten / nahmen sie einen andern Weg durch den Wald Ardennes / und verschantzten sich bey St. Hubert einer Flanderischen Vestung in dem Hertzogthum Luxemburg / allwo sie vermeynten gantz sicher zu seyn. Als sie aber gantz sorgloß sich allda aufhielten / und von der Brabantischen Beute lustig machten / erhielte die Besatzung zu Namur davon Nachricht / welche dann eine starcke Mannschafft an Fuß-Volck und Reuterey versammleten / und bey der Nacht sich aufmachte / dieselbe in ihrem Lager anzugreiffen. Es hatten die Namurer so wohl auf denen Köpffen ihrer Pferden / als auch auf ihren Hüten Zweig von denen Bäumen aufgesteckt / um einander bey der Nacht zu erkennen / und von denen Feinden zu unterscheiden / deren Feld-Wachten am ersten niedergemacht wurden. Hierauf wurde das Frantzösische Lager ohne Widerstand überstiegen / weilen alles darinnen bezecht / und in einem tieffen Schlaff halb begraben lage. Ein Theil wurde niedergehauen / ein Theil gefangen / und sehr wenig davon entkamen durch die Flucht. daß gantze Lager geriethe denen sieghafften Soldaten in die Hände / welche allda einen Raub von einer halben Provintz fanden.

Der Printz von Anhalt / um sich gleichfals wegen des grossen Schadens zu rächen / den der Hertzog denen Niederländischen dem Hauß Oesterreich unterworffenen Provintzen zugefüget hatte / belagerte Wiltemburg in der Grafschafft Zütphen ; und Joannes von Egmont lagerte sich vor Puyeroyen einer zimlich guten Vestung an der Maeß / und dem Hertzog sehr bequem / von dannen aus in Holland zu streiffen. Darinnen ware Commendant Henricus Hensius / ein erfahrner Kriegs-Mann / den die Holländer sowohl als die Brabanter sehr fürchteten / weilen er sie zum öfteren in ihren Provintzen angegriffen und allzeit den Sieg über sie erhalten hatte. Auch bey dieser Gelegenheit liesse er seine Tapfferkeit sehen / indeme er sich hertzhafft wehrete / und denen Belagereren einen Sturm nach dem andern abschluge. An der Erhaltung dieses Platzes ware auch dem Hertzog sehr viel gelegen. Erstlich suchte er die Feinde davor hinweg zu locken durch die Belagerung der Stadt Oudewater in Holland / weilen ihme aber sein Anschlag mißlingete / wendete er sich gegen Poderoy / allwo die Holländer das Hertz nicht hatten ihn zu erwarten / sondern ihr Lager aufhebten / und die schwereste Stuck davon sie einen Theil in die Maes versenckten / im Stich liessen. Es überfiele sie eine so blinde Furcht / daß allem Zusprechen des Herrn von Egmont ohngeachtet / sie ehender dem Einrathen ihrer schändlichen Zaghafftigkeit als ihrer Kriegs-Obristen folgen wolten. (Im Jahr 1507.) Der Fürst von Anhalt suchte in dem folgenden Jahr den Ruhm der Waffen wieder zu ersetzen durch die Eroberung eben dieser Vestung. Er begabe sich demnach davor mit einem weit grössern Kriegs-Heer / als dasjenige in dem vorigen Jahr ware / und hatten die Belagerte das erste Unglück / daß ihr Commendant Henricus durch eine Stuck-Kugel getödtet wurde. Hierauf wurde der Platz von allen Seiten her immer schärffer beschossen / also daß die belagerte nirgends mehr als in denen Kelleren sicher waren / dahero sie endlich sich mit Accord ergaben / und Freyheit erhielten mit aller Sicherheit / zwölff Uberläuffer ausgenommen / welche als Schelme und meineydige Rebellen aufgeknüpfft wurden. In diesem Jahr versammleten sich zu Cambray die Abgesandten des Pabsts / des Kaysers und der Cronen Franckreich und Spanien / unter dem Vormand zwischen der Cron Spanien und dem Hertzog in Geldern einen Vergleich zu treffen / dessen auch einen Schein gabe der Stillstand / so auf viertzig Täg zwischen beyden Fürsten geschlossen wurde ; da doch in der That / wie der Ausgang nur gar zu klar erwiese / diese Zusammenkunfft aus keiner andern Ursach ware vorgenommen worden / als in Geheim jenen beruffenen Bund wider die Republick Venedig zu schliessen / welche allein sich wider so mächtige Potentaten beschirmete / und der Welt sehen liesse / daß GOtt ihr beystunde / und daß es ihr nicht an Muth und Rath manglete / da ihr sonst alle andere Hülff abgienge. Ehe jedoch diese Versammlung von einander schiede / bewilligte der Hertzog Carolus denen Holländeren Wesep und Muyden wieder einzuraumen / welche er unter wehrender zweyten Belagerung der Vestung Puyeroyen eingenommen hatte / mit höchstem Schrecken und Bestürtzung der Burger zu Amsterdam / welche so zu sagen / den Feind täglich vor ihren Thoren sahen. (Im Jahr 1508.)

Es schiene als wann einiger massen mit denen Waffen innen gehalten wurde biß in das Jahr 1510. in welchem zwey tausend Soldaten / welche erst frisch aus Dännemarck dem Hertzog Carolo zur Verstärckung angelanget waren / sich auf dessen Befehl bey Gel-

muyden /

muyden/ einer Vestung in Ober-Yssel lagerten / woraus die Burger zu Campen einen Argwohn schöpfften/als wann etwas auf sie gemüntzet wäre. Solchemnach vereinbahreten sie sich mit denen Burgern zu Deventer/ und haueten einen Trupp davon/ der sich von dem übrigen Hauffen abgesonderet hatte/ in Stucken: wodurch Carolus dergestalt verbitteret wurde/ daß er mit diesen und anderen seinen Trouppen in das Deventerische Gebiet einfiele. Die Studenten auf selbiger Universität an der Zahl sechs hundert stunden denen Burgern bey / und halffen das Land tapffer beschirmen wider die Streiffereyen des Caroli / welcher tieffer in Ober-Yssel eintringete/ und sich daselbsten von Deipenheim / Goor und Oldensael Meister machte / ohne daß die Innwohner sich gerühret hätten/ dem Bischoff von Utrecht/ welcher darüber die Bottmäßigkeit hatte/ Hülff zu leisten. Der Bischoff jedoch zoge so viel Volck/ als ihme immer möglich ware/ zusammen / und verheerete nachdeme er Diepenheim und Goor wieder in seinem Gewlt hatte/ daß platte Land in Zütphen und in der Velau / allwo es ihme den ersten May gelingete Verwolden zu erobern / einen von Natur und Kunst wohl befestigten Ort/ nicht weit von Lochem entlegen. Hierauf vereinbahrete er sich mit denen Trouppen des Friderici von Isselstein/ und bemächtigte sich durch den Gewalt der Waffen und nicht ohne Mühe der Stadt Oldensael wieder; verbrennete und verstörete Keppel; plünderte auf ein neues die Grafschafft Zütphen und die Velau / und machte sich hernach Meister von Niekercken. Die Utrechter und die Geldecer wolten diese Feindseeligkeiten nicht ungerochen lassen/ dahero sie sich berathschlagten/ wie sie mit List die Vestung Isselstein überrumplen möchten. Zu diesem Absehen versahen sie sich mit einer grossen Galee/ die sie unten in dem Raum mit Soldaten anfülleten / den obern Theil aber mit Reisipt bedeckten/ in Hoffnung auf solche Weiß in die Vestung eingelassen zu werden/ in Meynung/ als wann Waaren darinnen befindlich wären / da dann zur gelegenen Zeit die Soldaten sich hervor machen/ und der Vestung sich bemeisteren solten. Florentius von Egmont / welcher sich selbsten gegenwärtig darinnen befande/ merckte den Betrug / und verhinderte nicht allein ihren Anschlag / sondern plünderte auch aus Rache das Utrechter Gebiet/ und fehlete wenig/ daß er nicht auch der Haupt-Stadt selbst durch einen unvermutheten Sturm sich bemächtiget hätte / wofern nicht die Gelderische Reuterey / welche in selbiger Gegend sich gelagert hatte / derselben zu rechter Zeit zu Hülff gekommen wäre. (Im Jahr 1510.)

Nach vielem Schaden hin und wieder/ so Florentius der Gegend um Utrecht herum mit Sengen und Plündern zufügte/ lagerten sich die Gelderer und ihre Bunds-Verwandte vor Isselstein/ musten aber/ nachdeme sie drey Monath / oder wie andere wollen/ drey Wochen davor zugebracht hatten / und indessen der Entsatz anlangte/ die Belagerung aufheben. Bald hernach gelingete es dem Hertzog/ daß veste Ort Beest in Holland zu erobern / nachdeme er Cornelium Piech/ welcher dasselbe entsetzen wolte / aus dem Feld geschlagen hatte; als er sich aber nachgehends bey Utrecht verschantzte / wurde er in seinem Lager mit nicht geringen Verlust der Seinigen von denen Feinden überfallen. Margaretha von Oesterreich / des Kayfers Maximiliani Tochter/ ware damahlen Stadthalterin in Flandern/ und schlichtete endlich durch ihr Ansehen die Strittigkeiten / welche zwischen dem Bischoff und der Stadt Utrecht obschwebten/ wobey auch der Hertzog von Geldern seinen Nutzen schaffte / indeme wenig Täg vor diesem Vergleich Philippus Zemeranus ihme die Vestung Hattem / so demselben anvertraut ware / wieder eingeraumet hatte.

Zu keinem andern End beförderte die Printzeßin Margaretha von Oesterreich diesen Vergleich / als bloß allein / damit sie die Utrechter von der Freundschafft und Verbindnus mit dem König Carolo abziehen möchte/ welchen sie gesinnet ware zu bekriegen/ so bald sie nur sich dazu nach Nothdurfft wurde gerüstet haben. Indessen erhielte sie zwey tausend Engelländer zur Verstärckung/ unter der Anführung des Eduardi Poyning; und da sie dannenhero ein mächtiges Kriegs-Heer auf denen Beinen hatte / schickte sie solches über Braband unter dem Befehl des Printzen Rudolphi von Anhalt/ in Geldern. Gribbefürst/ ein zimlich festes Schloß bey Venlo / Arsen/ und Stralen hatten das Hertz nicht/ den ersten Sturm zu erwarten / und nach so glücklichem Fortgang wendeten sich die Oesterreichische Waffen zu der Eroberung der Stadt Venlo. Nachdeme die Batterien verfertiget / und die Bresche gelegt ware / wurde ein sehr hefftiger Sturm vorgenommen/ also daß die Stürmende die Mauren überstiegen/ und biß zu der ersten Wacht eintringeten / allwo der Herr von Schwartzenburg / mit einem Regiment zu Pferdt und mit denen Burgern sich denen Feinden also hertzhafft widersetzte/ daß er den Feind aus denen bereits eroberten Posten wieder hinaus jagte. Wenig hatten das Glück über die Mauer wieder hinunter zu kommen/ und der Hertzog von Schwartzenburg schöpffte durch diese Heldenmüthige That einen solchen Muth/ daß er sich nicht damit vergnügte / daß er den Sturm abgeschlagen hatte/ sondern noch dazu einen Ausfall auf das Lager der Oesterreicher wagte/ allwo er zwar durch einen Pfeil ein Aug verlohre / aber doch nicht ehender aus dem Gefecht sich zuruck ziehen wolte/ biß er sahe/ daß der Sieg völlig auf seiner Seiten ware. In denen folgenden Tägen geschahen noch zwey oder drey Stürm auf die Mauren/ so aber alle mit einer solchen Hertzhafftigkeit abgeschlagen wurden/ daß nicht allein die Soldaten/

sondern auch die Weiber selbst einander aufmunterten/ und wird von einer derselben erzehlet/ daß sie einen Fenderich mit einem grossen Stein also hart getroffen habe/ daß selbiger den Fahnen aus der Hand fallen lassen/ da dann das Weib hinzu geloffen / solchen aufgehebt/ und sieghafft mit sich in die Stadt gebracht hat. Endlich wäre doch die Stadt vielleicht denen Feinden in dem letzteren Sturm zu theil worden / wofern nicht der Hertzog Carolus einen starcken Succurs an Volck und Munition bey der Nacht hinein gebracht hätte/ also daß der Fürst von Anhalt/ weilen er keine Hoffnung mehr hatte dieselbige zu eroberen / die Belagerung aufhebte/ und sich nacher Braband wieder zuruck zoge. Einige legen die Schuld des so unglücklichen Ausgangs dieser Belagerung auf die Uneinigkeit der Teutschen Generalen ; andere aber geben vor/ als wann der Kayser Maximilianus Ordre gegeben hätte / mit der ferneren Belagerung innen zu halten/ um einem noch grössern Verlust so vielen Volcks vorzukommen.

Wie ihme aber immer seye/ so begabe sich Carolus/ so bald er nur den Feind aus seinem Land sahe / über die Maes / und ruckte gegen Hertzogenbusch / allwo er den Burgern/ welche sich mit ihme in ein Handgemeng einliessen/ eine zimliche Schlappen versetzte/ und der Stadt einen schweren Tribut auferlegte/ mit Bedrohung/ daß er auf wiedrigen Fall das Land ausplünderen/ und verheeren wolte. Als er in Geldern zuruck kame / brachte er allda auf verschiedene Weiß wieder unter seine Bottmäßigkeit die Städte Harderwyck/ Bommel / und Tiel/ nebst anderen geringeren Vestungen ; und weilen er den Lauff seiner Siegen nicht innen halten wolte/ gienge er in Holland/ allwo er das Land mit Feuer und Schwerdt verheerete / und sich der Stadt Amsterdam dergestalt näherte/ daß er nicht allein die Vorstädte daselbst/ sondern auch zwey und zwantzig Schiff / welche allda vor Ancker lagen / in Brand steckte. Die Brabanter/ deren Land so offt ware verheeret worden / wolten ihren Feinden ein gleiches vergelten/ dahero sie an Zahl drey tausend in das Gebiet von Bommel einruckten/ aber da sie vermeinten ohne Widerstand hin und wieder herum streiffen zu können/ ungefehr von dem Grafen von Serber/ einen tapffern Kriegs-Mann angegriffen/ und fast alle entweder getödtet oder gefangen genommen wurden. Indessen konnten die Holländer nicht verschmertzen/ daß der Hertzog so kühn gewesen ware / sie mitten in dem Hertzen ihrer Provintz anzugreiffen/ und sonderbahr empfunde solches sehr hoch Joannes von Wassenaer/ ein hoch-adelicher und sehr tapfferer Herr. Als dieser benachrichtiget wurde/ daß die Gelderer/ welche kurtz vorhero der Stadt Amsterdam biß unter ihren Mauren Trutz gebotten hatten/ in dem Utrechter Gebiet sich aufhielten / versammlete er einige Schwadern unter dem Befehl Caspari von Holm/ Francisci Beck/ Joannis des Jüngeren von Beck / und Joannis von Eer/ mit welchen er sie aus ihrem Lager verjagte/ und einige davon tödtete ; da aber diejenige / welche sich mit der Flucht gerettet hatten/ die wenige Anzahl der Feinden betrachteten / welche ihnen mehr Furcht eingejagt/ als Schaden zugefüget hatten/ vereinigten sie sich mit anderen Trouppen / die sich zu Bilt befanden/ und kehreten wieder nach der Wahl-Stadt zuruck/ wo der Scharmützel vorgefallen ware/ unweit von einem Cartheüser / und von einem Adelichen Frauen-Closter mit Nahmen Dalen/ allwo der Herr von Wassenaer sich befande/ den sie allda/ als er sich es am wenigsten versahe/ überfielen / und nach einem erhaltenen vollkomenen Sieg gefangen nahmen/ und auf Befehl des Hertzogs nacher Hattem führeten (Im Jahr 1512.) Diese so vielfältige Niederlagen nöthigten die Holländer den Frieden zu verlangen/ dahero sie mit dem Hertzog von Gelderen einen Stillstand auf vier Jahr lang schlossen / worinnen die Ertz-Hertzogin Margaretha von Oesterreich nicht allein einwilligte/ sondern auch selbst sich ins Mittel legte / denselben zu wegen zu bringen. (Im Jahr 1513.)

Eine Sach lage dem Hertzog am mehresten an / daß von so langer Zeit her die Stadt Arnheim von denen Feinden besetzt ware/ welchemnach er immerdar nachsinnete / wie er solche unter seine Bottmäßigkeit wiederum bringen möchte/ mithin endlich ein Mittel erfunde / welches seinen Willen und Wunsch erfüllete. In der Stadt waren sehr viele Burger/ welche ein grosses Verlangen trugen/ wieder unter dem Gehorsam ihres rechtmäßigen Fürstens zu kehren / und mit denen er sich heimlich verstunde / und ihnen Izn entbotte/ sich auf allen Fall fertig zu halten / indeme er mit ehestem kommen wolte / sie von der Sclaverey der Oesterreicher zu befreyen. Solchemnach bahnete er ihm den 23. Mertzen vor anbrechendem Tag einen Weg in die Stadt auf die Seiten/ wo der Bach Molebeck durch selbige fliesset / und der Einfluß damahlen nur mit einem kleinen eysernen Gatter verwahret ware. Nachdeme er nun diese schlechte Gatter zerbrochen hatte / begabe er sich in die Stadt / ehe die Feinde solches gewahr wurden / und liesse alsobald durch die Gassen ausruffen / daß wer es mit dem Hertzog hielte / die Waffen ergreiffen und ihn beschirmen solte / weilen er würcklich in der Stadt wäre/ da dann auf einmahl eine grosse Anzahl Burger sich zu ihme gesselleten / mit welchem er die Besatzung / so fast in lauter Burgunderen bestunde / angrieffe / deren Häuser / auch so gar der Magistraten geplünderet wurden / und mithin auff solche Weiß die so wichtige Stadt Arnheim wieder unter den Gehorsam des Hertzogs gelangte.

Von

Von dem vorigen Jahr her hatte die Stadt Gröningen für ihren Schutz-Herrn erwählet Ezardum Grafen zu Embden wider Georgium Hertzogen in Sachsen/ welcher solche im Nahmen des Kayſers ſeiner Bottmäſſigkeit unterwerffen wollte; und weilen ſie ſich geweigert hatte zu gehorchen / wurde ſie von Henrico von Braunſchweig zu Land/ und von Georgio aus Sachſen mit einer Flotten zu Waſſer bekrieget: dahero die Gröninger/ als ſie ſahen / daß nach dem Verluſt einiger Schlöſſer und Flecken / die ſie in Frießland in Beſitz hatten/ ſie nicht im Stand waren ihre Freyheit ſelbſten zu beſchützen / mit Bewilligung des Ezardi ihre Augen auf den Hertzog Carolum warffen / und denſelben für ihren Schutz-Herrn erkläreten. Die Abgeordnete zu dieſer Geſandſchafft waren der Graf von Embden ſelbſt/ und Henricus Gentz/ Burgermeiſter der Stadt/ welche ſich in Zütphen zu dem Hertzog begaben/ und demſelben allda ihren Entſchluß vortrugen/ mit Bitt/ ſie in dieſer Gelegenheit nicht zu verlaſſen / in welcher beyder Theilen Anliegen erfordere/ dem gemeinen Feind zu wiederſtehen. Carolus bedanckte ſich vor die Ehr / ſo ſie ihm erwieſen / und gabe ihnen zur Antwort/ daß es für ihn nicht nutzlich noch weißlich wäre / bey ſo wenigen Kräfften ſich den Haß ſo vieler Fürſten und faſt des gantzen Teutſchlands auf den Halß zu ziehen; ſie hätten einen weit ſtärckeren Arm zu ihrer Beſchirmung von nöthen/ wozu er ihnen den Aller-Chriſtlichſten König vorſchluge/ welcher allzeit fertig ſeyn wurde/ ſeine Macht zu ihrer Erhaltung anzuwenden. Aber Ezardus/ welcher im Befehl hatte/ ſie keinen auswärtigen Potentaten zu unterwerffen/ ſondern bloß allein dem Hertzog als einen Fürſten des Reichs/ verwarffe dieſen Vortrag/ und gabe ihm Zeit ſich beſſer darüber zu bedencken/ da dann endlich die Sach dahin geſchloſſen wurde/ **daß Ezardus ihme viertzig tauſend Goldgulden ſchicken ſolte/ die Helffte alſo gleich/ und die andere Helffte bald hernach/ zur Anwerbung der nothwendigen Mañſchafft; er ſolte mit aller Macht die Sachſen aus Frießland verjagen; die andere Koſten ſolten dem Hertzog mit Beyhülff der Cron Franckreich obliegen; Ezardus ſolte das Regiment über die Stadt und das Gebiet von Gröningen/ und andere Oerter in Frießland im Nahmen des Hertzogs behalten; und daß dieſem / wann er wolte / frey ſtehen ſolte / ſich unter den Schutz der Cron Franckreich zu begeben.** Als dieſes beſchloſſen ware/ zahlte der Graf von Embden einen Theil des verſprochenen Gelds aus/ mit welchem zwey hundert und funffzig Mann zu Fuß / und eben ſo viel zu Pferd bezahlet wurden/ und kehrete auf die Nachricht/ daß Henricus von Braunſchweig durch eine Stuck-Kugel vor der Stadt Norden ware erſchoſſen worden/ mit der guten Zeitung der geſchloſſenen Verbindnus/ und mit einer guten Anzahl auserleſener Soldaten / welche in Geldern waren angeworben worden / mit Freuden wieder zuruck nacher Gröningen. Als er unter Wegs von denen Sachſen Brieff auffangete/ welche dem Hertzog Georgio Nachricht davon gaben / damit ſie nicht möchten in die Mitte gebracht / und bey Zeiten mit nöthigem Succurs beygeſprungen werden / lieffe er aus dem Hafen zu Embden mit einer guten Anzahl wohl bewaffneter Schiffen aus/ und griffe die Feindliche Flotte alſo unvorſehends an / daß ſelbige völlig zu Grund gerichtet wurde / und führte zum Zeichen des erhaltenen Siegs drey hundert Gefangene nacher Gröningen.

In dem Kriegs-Rath/ den der Hertzog Georgius in Beyſeyn des Hertzogs Henrici des Jüngeren von Braunſchweig in Sachſen hielte / welcher letztere ſehr begierig ware den Todt ſeines Vattern zu rächen / wurde beſchloſſen / die Stadt Dam zu belagern / in welche der Graf Ezardus Ottonem von Diepholt mit acht hundert Soldaten hinein gelegt hatte. Der Angriff ware ſo hefftig / daß die Sachſen/ aller tapfferen Gegenwehr ungeachtet / ſich der Stadt bemächtigten / und alles mit Feur und Schwerd verheereten/ auch ſo gar weder Kirchen noch Geſchlecht / noch Stand verſchoneten. Hundert und funffzig Mann von der Beſatzung / da ſie ſahen / daß alles verlohren ware / retteten ſich mit der Flucht / die übrigen aber wurden alle entweder getödtet oder gefangen genommen.

Die Gröninger waren gantz in die Enge getrieben / und ſetzten bloß allein ihre Hoffnung auf die Hülff des Caroli. Sie hatten ihme noch nicht alles abführen können / was ſie ihm verſprochen hatten / und die Entſchuldigungen / welche ſie ihme bey Uberſendung vierzehen tauſend Gulden vorbrachten/ wurden damahlen angenommen. Sie ſchickten zu ihme Jodocum Grafen von Hoya / den der Hertzog von Braunſchweig kurtz vorhero aus ſeinem Land vertrieben hatte / umb den Succurs zu befördern/ welcher auch zur Hand gebracht wurde / aber nicht gemäß der Noth und der Hoffnung/ die ſie ihnen gemacht hatten/ indeme ſolcher bloß allein in vier hundert Mann zu Fuß/ und fünf hundert zu Pferd beſtunde. Dieſes Volck unter der Anführung des Grafen von Hoya ſelbſt verheerete entſetzlich die Grafſchafft Bentheim / indeme der Graf daſelbſt Ewerwinus ſich in dem Sächſiſchen Lager befande / welcher auf Befehl des Hertzogs Georgii ſich mit denen Utrechtern ihren Bunds-Verwandten vereinbahrete / und ſeinen Zug dahin nahme / in Willens den Feind einzuſchlieſſen / welcher das Hertz nicht hatte ihn zu erwarten/ ſondern zum Theil ſich hin und wieder in der Flucht zerſtreuete/ und zum Theil nacher Geldern/ wo er herkommen ware/ ſich zuruck begabe.

Auf dieſe Nachricht ſahe der Graf Ezardus ſich verlohren. Der Mangel an Geld/

die

die Nothwendigkeit eines Kriegs-Volcks/ der Abgang aller Hülff/ die Nähe eines so mächtigen und embsigen Feinds/ und hundert andere Bedencken hielten ihn in beständiger Verwirrung. Endlich hielte er davor/ daß es nothwendig wäre der Zeit nachzugeben/ und viel zu verlieren/ umb nicht umb alles zu kommen. Er truge dem Rath zu Gröningen vor/ man möchte dem Hertzog von Geldern mit deutlichen und unverblümten Worten die völlige Ober-Herrschafft über alles übergeben/ weilen derselbe in Betrachtung/ daß sein eigen Interesse und Anliegenheit darunter wallte/ desto hurtiger und muthiger seyn wurde sie zu beschützen. Dieser Vortrag ware gefällig/ die Ober-Bottmäßigkeit wurde dem Hertzog angetragen/ und von demselben angenommen. Weilen er nun sich die Hoffnung zu der Herrschafft nicht allein über Gröningen/ sondern auch über gantz Frießland machte/ schickte er Wilhelmum Hojum seinen General mit einer guten Anzahl Völcker denen Gröningern zu Hülff/ und hielte durch seine Abgesandten bey dem König Ludovico dem Zwölfften zu Bestreitung dieses Kriegs umb Soldaten und Geld an. Als indessen Hojus in der Gegend Gröningen anlangte/ begabe er sich gantz allein in die Stadt/ und empfienge/ nach einigen Beschwernussen so dazwischen kamen/ in der Kirchen zu St. Walburg von allen Ständen und Burgern daselbst im Nahmen des Hertzogs von Geldern den Eyd der Treu und die Huldigung. Inmittelst kehreten die Geldrer/ welche auf dem Feld zu Laree sich gelagert hatten/ da sie vernahmen/ daß die Sachsen in grosser Anzahl wider sie anzogen/ auf ein neues wieder zuruck in ihr Land: dieses bekümmerte die Gröninger und den General Hojum nicht wenig/ welcher ihnen einen Muth wieder einsprache/ mit der Hoffnung/ daß mit nechsten Carolus selbst mit einem Zahlreicheren Kriegs-Heer als jemahlen ankommen/ und den Feind gäntzlich aus ihrem Land verjagen werde. Ezardus/ da nach der Ubergab der Stadt und des Gebiets an Carolum/ sein Ampt und Stelle/ so er bißhero vertretten hatte/ auffhörete/ wollte sich nicht länger allda auffhalten/ und begabe sich nacher Embden zur Beschützung seines eigenen Gebiets/ allwo es ihme gleich bey seiner Ankunfft gelingete/ einen herrlichen Sieg über die Sachsen zu erhalten/ welche mit weniger Behutsamkeit in selbiger Gegend herumb streifften. (Im Jahr 1514.)

Und in der That/ da dem Hertzog neue Hülff-Truppen aus Franckreich zugesendet wurden/ schickte er solche unter dem Befehl Leonardi von Schwartzenburg zu Schiff in die Süder-See/ allwo viele Städte in Frießland sich von der Bottmäßigkeit der Sachsen/ welche solche eingenommen/ und unter Contribution gesetzt hatten/ wieder befreyeten. Diese Sieg demüthigten einiger massen den Hochmuth des Sachsen/ welcher/ da er im Sinn hatte Gröningen noch enger einzusperren/ und die Stadt Esens stärcker zu besetzen/ auf die Nachricht/ daß in Geldern noch mehr Volck angeworben wurde/ all anderes Vorhaben auf die Seiten setzte/ und nachdem er die Besatzung aus Esens heraus gezogen hatte/ Frießland völlig verliesse/ und niemahleu mehr wieder dahin kame. Der Todt des Königs Ludovici des Zwölfften verbitterte die Freud/ welche der Hertzog Carolus über diese Sieg empfunde/ indeme er an demselben seinen gutthätigsten Beschützer verlohren hatte. Er wollte demnach der Crönung des Francisci von Valois/ Grafens von Angouleme mit beywohnen/ welcher ihn versicherte/ daß er an ihm eben einen so embsigen Beschützer und Freund finden wurde/ als sein Vorfahrer wäre gewesen. Wie dann derselbe nicht unterliesse ihme die erste Prob davon zu geben/ indeme er zuwegen brachte/ daß der Hertzog mit in die Verbindnus einbegriffen wurde/ welche Carolus von Oesterreich mit denen Cronen Franckreich und Engelland schlosse; so kürtzlich darinnen bestunde/ daß ein jeder in dem Besitz seiner Länder/ so er innen hatte/ verbleiben/ und der Hertzog Carolus seine Völcker/ welche so wohl in Geldern als in Frießland hielte/ abdancken sollte/ ausgenommen/ die er zur Besatzung seiner Vestungen nöthig hätte.

Geldern ware in keinem anderen Krieg verwicklet/ als bloß in demjenigen/ den der Hertzog zur Beschützung Frießlands über sich genommen hatte. Dockum und Dam wurden von seinen Generalen wieder eroberet/ und obwohlen die erste von diesen Vestungen abermahl in den Gewalt der Sachsen geriethe/ machte sich doch der Graf von Embden bald davon wieder Meister. Petrus Lang/ Admiral der Geldrisch- und Frießländische Flotte/ geriehte mit der Hölländischen unter ihrem Admiral Hieronymo Schwetz/ so in sechs und zwantzig Kriegs-Schiffen bestunde/ in ein Gefecht/ und erhielte über selbige einen so vollkommen Sieg/ daß er achtzehen Schiffe eroberte/ und solche triumphierend in den Hafen zu Worcum einbrachte/ allwo er denen Seinigen die Beute austheilete. Aus diesem Verlust nahmr der Hertzog in Sachsen ab/ daß er nicht Kräfften gnug hatte/ Frießland wieder aus denen Händen so mächtiger Feinden zu erobern; dahero er seine Ansprüche Carolo von Oesterreich/ Sohn des Königs Philippi/ und Enckel des Kayfers Maximiliani übergabe und abtratte. Dieser Fürst bedienete sich der Gelegenheit eines Stillstands/ welchen der König Franciscus der Erste zwischen dem Hertzog Carolo und dem Gegentheil auf vier Monat behandlet hatte/ und schickte nacher Frießland Florentium von Egmont Grafen von Büren/ und Stadthaltern in Holland und Seeland/ damit derselbe die Gemüther daselbst bereden möchte/ sich ihme zu unterwerffen. Die Magistraten der Provintzen begehrten einen Auffschub/ umb sich darüber zu berathschlagen; und indessen

hielte

hielte sich besagter Graf allda auf unter dem Titul eines Stadthalters Caroli von Oesterreich. Der Hertzog von Gelderen aber/ dessen gröste Hoffnung sich auf die Hülff von Franckreich gründete / überliesse die Obsorg über seine Länder dem Grafen Christophoro von Meurs / dessen Tugend und Tapfferkeit ihme schon bekannt ware/ und begabe sich nach dem Hof des Königs Francisci / allwo bald darauf erschienen Ezardus Grovius ein Rechts-Gelehrter / Haggæus Augustini/ und Hajo Martini/als Frießländische Abgesandten/ denen unter andern Sachen ware aufgetragen worden/ Ser. Aller-Christlichsten Maj. vorzustellen/ daß alle Stände in Frießland/ Leûwarden/Franecker/und Haerlingen ausgenommen/ den Hertzog Carolum zum Beschützer ihrer Freyheit erwählet hätten/ und auf dieser Meynung annoch fest verharreten / mit Bitt / es möchte Seine Majestät geruhen diese ihre Wahl zu bestättigen ; zumahlen solches hauptsächlich einen König in Franckreich gezieme te / weilen dessen Vorfahren am ersten Frießland von der Abgötterey befreyet/ und nachgehends wegen der getreuen Diensten / so es der Cron geleistet / auf ewig die Freyheit verliehen hätten : wobey sie noch andere Umstände mit beybrachten / und von diesem König ein völliges Vergnügen erhielten.

Diese Ursachen aber waren nicht allein/ warum Frießland in Sorgen stunde. Es steckten noch andere Sachen in geheim verborgen/ welche eine üble Würckung nach sich ziehen konnten. Der Graf Ezardus/ nachdeme er die Regenten-Stelle über Gröningen dem Hertzog Carolo abgetretten / und sich wieder in seine Grafschafft begeben hatte/ fühlete den Wurm der Regiersucht/ welcher ihn beständig nagte. Solchemnach fienge er an sich einer Ober-Bottmäßigkeit über das Frießländische Gebiet anzumassen / und forderte gewaltthätig / unter dem Vorwand eines Abtrag seiner aufgewandten Kösten / von denen Oerteren / welche sich am wenigsten schützen konnten/ einen Tribût ein. Nachgehends hatte er sich der Stadt Dam bemeisteret / und unterliesse nicht die Gedult des Hertzogs Caroli zu mißbrauchen/ welcher für gut und rathsam erachtete / bey diesen Beleydigungen durch die Finger zu sehen / um einen innerlichen Krieg zu verhindern. Endlich aber konnte er es nicht länger mit Gedult übertragen/ und wurde der Schluß gemacht diesem Ubermuth zu steûren / mit welcher Ordre der General Schwartzenburg Dam mit Sturm überrumplete / wovon sich jedoch der Graf bald wieder Meister machte. Von dieser Unruhe ware Carolus völlig unterrichtet/ und verwiese bey seiner Zuruckkunfft aus Franckreich dem Ezardo so wohl als denen Gröningeren durch Schreiben dieses ihr Verfahren / und legte beyden auf von dergleichen Feindseeligkeiten abzustehen / mit Versprechen / daß er mit ehestem selbsten nacher Frießland kommen / und dieser Verbitterung gäntzlich abhelffen wolte. (Im Jahr 1515.)

Alle diese Vorsorgen konnten nicht verhindern / daß der Graf Ezardus in dem folgenden Jahr sich nicht vereinbahrete mit denen Oesterreicheren und mit dem Florentio von Egmont / welcher allda die Angelegenheiten des Printzen Caroli beobachtete und besorgte. Die Gröninger hatten ihn in der Wahrheit zu diesem Entschluß gebracht / weilen sie ihme das Fort Ezard verstöret hatten / und nach allen Kräfften zu schaden suchten. Solchemnach belagerten die Gelderer die Städte Franecker und Leûwarden / aber vergebens. Die Feinde hingegen bemächtigten sich der Stadt Dockum / allwo der Graf Ezardus das erste mahl sich mit dem Herrn von Egmont unterredete / welcher ihme die Versicherung und das Versprechen gabe / daß er von dem Maximiliano und Carolo wieder mit Gnaden wurde angesehen werden. Es schiene/ daß in diesem Jahr die Sachen für das Hauß Oesterreich sich besser anzulassen anfiengen. Der Graf Felix / nachdeme er einige Gelderische Schiffe in Brand gesteckt hatte/ beschosse die Vestung Heûsden mit solchem Gewalt/ daß die Besatzung aus Forcht sich ihme auf Gnad und Ungnad ergabe. Der Graf/ welcher von Natur sehr grausam und rachgierig ware/ wüthete unbarmhertzig wider sie/ und liesse einen Theil davon / weilen sie den Angriff mit der Artollerie erwartet / und beynebenst auch ihme einen Officier erschossen hatten/ auf offentlichen Platz enthaupten / und einen Theil davon vor denen Fenstern hinaus hencken. Florentius ingleichen/ nachdeme er sich der Stadt Dockum bemeisteret / und einige Schiffe auf der Süder-See bewaffnet und ausgerüstet hatte/ eroberte daselbst durch seine andere Kriegs-Obristen die Stadt Staveren/ und alle Ort auf denen Friesischen Küsten / welche dem Hertzog Carl gehorchten. Einige Trouppen des Hertzogs überrumpleten unvorsehens Neûport in Süd-Holland/ nicht weit von Schoonhoven entlegen; welches der Graf von Nassau/ als eine dem Stillstand zuwider verübte Feindseeligkeit sehr empfunde/ und within einige Holländische Regimenter zu sich nahme/ und diesen Platz innerhalb vierzehen Tägen wieder eroberte/ allwo er siebenzehen Gelderer gefangen nahme/ davon in dem Haag zehen aufgehenckt/ und sieben enthauptet wurden. Nach dieser Eroberung liesse er offentliche Manifest ausgehen/ worinnen er erklärete/ daß Carolus von Gelderen den Stillstand gebrochen / und Neuport hinterlistiger Weiß eingenommen hätte; dahero er im Nahmen seines Ober-Herrn/ dessen Stadthalter er ware / jedermann bey Leib- und Lebens-Straff und Verlierung Haab und Guts warnete/ mit Carolo oder dessen Generalen und Obristen keine Gemeinschafft noch Verständnus zu pflegen. Ingleichem schriebe er dem Magistrat zu Nimwegen/ und beschwerete sich über diesen Friedens-Bruch/ aber

der Hertzog entschuldigte sich deswegen / mit Vorgeben / daß dieses Unternehmen ohne sein Vorwissen geschehen wäre/und beklagte sich vilmehr über die Holländer / daß sie wieder die gemachte Verträg seinen Feindē in Frießland Beystand geleistet/ und denenselben den Durchzug durch ihr Land gestattet/ denen Seinigen aber solchen abgeschlagen hätten; und daß sie noch dazu in Dordrecht/in Gorckum/ und Amsterdam und anderwärtig die Gelderische Kauff-Leuthe übel hielten/ und entweder aus gar keiner oder doch schlechten Ursachen in Verhafft nehmen liessen/ oder unter allerhand nichtigem Vorwand ungewöhnliche Tribut von ihnen erpresseten.

Florentius von Egmont und der Graf Felix/ nachdeme sie ihre Trouppen zusammen gestossen hatten / in Willens / ihren Feind Carolum aus gantz Frießland zu verjagen/ belagerten gegen dem End Novembris die kleine Stadt Slooten an dem See gleichen Nahmens gelegen; Es entstunde aber unversehens ein grausamer Wind / welcher die benachbarte Süder-See dergestalt aufschwellete / daß das Wasser die Dämme überstiege/ und das anliegende Land grossen Theils überschwemmete. Wodurch dann die Holländische Armee/ ihrem Untergang zu entgehen/ sich genöthiget befande auf die Dächer der Häuser/ und erhabene Oerter sich zu begeben / allwo das Wasser sie drey Täg lang eingesperret hielte/ und allbereit vor Hunger ermattete. Nachdeme der Wind und die Wellen sich geleget hatten/ begabe sich der Graf von Egmont nacher Haerlingen/ und von dannen nacher Leüwarden; aber der Grafen Felix/ da er in seinem ersten Posten wolte stehen bleiben / geriethe durch eine neue Uberschwemmung in eine noch grössere Gefahr/ welches ihn erschreckte / daß er sein Lager in aller Eyl aufhebte / nachdem er die umliegende Flecken und Dörffer in Brand gesteckt hatte. (Im Jahr 1515.) Die Burger jedoch von Bolswaart / ohngeachtet sie von dem Feindlichen Angriff sich frey sahen/ litten an allen Sachen Mangel/ und wurden die Soldaten also schlecht bezahlt/ daß sie bey dem Anfang des neuen Jahrs den Schluß fasseten/ sich dem Grafen Florentio zu ergeben/ welcher diese Nachricht/ weilen der Ort zimlich fest ware/ mit sonderbahrer Vergnügung empfienge/ und die Besatzung daselbst erfreuete/ indeme er acht tausend Gulden unter dieselbe auszahlete. Einige wollen behaupten / als wann diese Ubergab aus Anreitzung des Grafen Ezardi geschehen wäre / welcher / so bald es die Jahrs-Zeit zu liesse/ den Stadthalter einrathete / die Stadt Sneeck / welche von sonderbahrer Wichtigkeit / aber schlecht versehen ware/zu belageren. Der Angriff geschahe von vier Seiten/ und ware Petrus Lang mit einer tapfferen Besatzung Commendant darinnen/ welcher an einer tapfferen Gegenwehr nichts ermanglen liesse. Der vortheilige Accord/ so man denen Belagerten anerbotte/ wurde verworffen; und schiene auch der Himmel ihre Standhafftigkeit zu begünstigen / weilen an dem neunten Tag ein so grosser Regen entstunde/ daß die Holländer sich gezwungen sahen davor abzuziehen / und die Belagerung aufzuheben. Der Graf Felix wendete sich mit denen Seinigen gegen Gelderen/und nachdeme er biß an Elburg/ Harderwick und Niekercken gestreiffet hatte/eroberte er daselbst das Schloß Ulckenstein/ und nachdeme er solches in den Lufft gesprengt / und auch einige Feindliche Fahr-Zeuge in Brand gesteckt hatte / zoge er sich nacher Brabant.

Durch seine Kriegs-Obristen Joannem Seebach / und Joannem Goldstein zoge der Hertzog in seinen Dienst und Sold sieben oder acht tausend Soldaten von der Compagnie/ welche die Schwartze Legion genennet wurde / worüber er Henricum Ercklens zum Commendanten verordnetete / und sie nacher Frießland schickte; zu gleicher Zeit triebe er durch Schreiben die Gröninger an/ mit ihme alle Macht anzuwenden / um die Feinde aus ihrem Gebiet zu verjagen: wozu dieselbe auch alles nach ihrer Möglichkeit mit beytrugen/ und das Kriegs-Herr mit Munition und Proviant versahen. Der General Ercklens/ nachdeme er die Armee auch mit denen Friesischen Trouppen unter denen Kriegs-Obristen Jencone und Sicone Douma verstärckt hatte/ wendete sich gegen Dockum/ und zwange diese Stadt nach sechs Wochiger Belagerung zur Ubergab/ indeme die Besatzung/ so in neun hundert Mann tapfferer Soldaten bestunde / Mangel an Lebens-Mittlen litte/ und der König Carolus und die Oesterreicher sich vergebens bemühet hatten einen Succurs hinein zu bringen. Acht hundert Soldaten verblieben daselbst im Nahmen des Caroli zur Besatzung / und wurde der Obrist Goldstein zum Commendanten darinnen verordnet.

Ein anderer Theil des Kriegs-Heers unter der Anführung des Obristen Seebachs ruckte in West-Frießland oder in Nord-Holland/ allwo auch der Gelderische Admiral Petrus Lang die See-Küsten beunruhigte/ welcher/ nachdeme er die Stadt Enckhuysen hinter sich gelassen hatte / bey der ersten Aussteigung und Angriff Medenblick eroberte / und nicht wenig Burger und Soldaten niedermachte/ welche der Zeit nicht hatten sich in die Vestung zu retten. Nachdeme hierauf die Stadt geplünderet und in Brand gesteckt ware/ seglete die Gelderische Flotte ab / und nahme ihren Lauff gegen Frießland. Auch der Obrist Seebach machte in Nord-Holland merckwürdige Progressen. Nachdeme die Stadt Horn zur lincken Hand gelassen hatte/ plünderte er Egmont und das umliegende Land/ und zwange Alckmaer zur Ubergab / allwo er eine ansehnliche Beute machte / weilen diese die vornehmste Handelstadt in der angräntzenden Provintz ware; und musten die Burger Brandschatzung für ihre Häuser erlegen. Sieben Täg lang hielten sich die Gelderer daselbst auf/ und bereichten sich mit denen Waaren

ren und Gütern der ausgeplünderten Stadt/ und nachdeme sie ihnen zu grösserem Raub Hoffnung gemacht/und Beverwyck verbrannt hatten/ stosten sie auf die Holländische Truppen/ welche Florentius von Egmont anführete/ und weilen sie an einem engen Paß angegriffen wurden / verlohren sie allda einen Theil ihrer Bagage / und hatten grosse Mühe ohne grösseren Schaden davon zu kommen. Jedoch kostete dieser kleine Vortheil denen Holländern den Verlust der Vestung Bolswaart; dann als sie die Besatzung daselbst geschwächt hatten/ umb ihre Armee im Feld damit zu verstärcken / nahme Tiarco Wald / des Hertzogs Caroli Feld-Obrister diese Gelegenheit in acht/ dieselbe zu belagern/ und hatte auch das Glück sie wieder unter die vorige Bottmäßigkeit zu bringen. Andere Geldrische Völcker / welche bey Haerlem sich gelagert hatten/ nachdeme sie ein kleines Fort / welches die Amsterdammer zur Sicherheit des Lands hatten anlegen lassen/ eroberet/ streifften ohne Hindernus biß an die Mauren dieser berühmten Stadt / und nachdeme sie das Utrechter Gebiet zur Seiten gelassen hatten / und bey Culemburg über den Leck gangen waren / kehreten sie wieder zuruck in Geldern/ allwo sie die an verschiedenen Orten gemachte Beute unter sich vertheileten. Hierauf kehreten sie wieder in das Feindliche Land/ und nachdeme sie Neuport und Langerack in Brand gesteckt hatten / belagerten sie Asperen/ eine kleine Holländische Stadt an denen Geldrischen Gräntzen. Drey Sturm wurden ihnen mit grossem ihren Verlust abgeschlagen / in dem vierdten aber machten sie sich nach viel-stündigem Gefecht davon Meister / und wühteten in der Hitze dieses Siegs ohne Ausnahm wider alles und jedes / was ihnen vorkame. Männer / Weiber / Kinder/ Ordens-Geistliche/ Priester / wurden alle über einem Hauffen niedergemacht/ und hatte man kein Mitleyden mit einigen unschuldigen Knaben/ welche mit ihrem Schulmeister in die Kirchen ihre Zuflucht genommen hatten. Die Wenige / welche noch überblieben / wurden nicht ohne allerhand Hudlen aus ihrem Vatterland verjagt ; und dieses veste Städtlein/ weilen es sehr bequem ware / von dannen aus in Holland einzufallen / wurde zu einem Waffen-Platz erwählet ; weilen aber die Geldrer sich bald darauf von dem Königlichen Kriegs-Heer unter der Anführung des Grafen Henrici von Nassau / und Florentii von Egmont betrohet sahen / und sich besorgten / wann sie solten belageret werden / daß sie entweder vor Hunger umbkommen/ oder dem wider sie verbitterten Feind sich auf Gnad und Ungnad wurden ergeben müssen / packten sie die beste Beute zusammen/ und begaben sich zum Theil nacher Amersfort / und zum Theil in die beste Plätze in der Velau / allwo die Holländer durch verschiedene Einfälle sich zum Theil wegen ihres erlittenen Schadens rächeten. In solchem Stand befande sich dieses Kriegs-Wesen/ als die Nachricht von dem zu Noyon geschlossenen Stillstand einlieffe / dahero mit denen Waffen eine kleine Zeitlang innen gehalten wurde.

Es ware zwischen denen Cronen Franckreich und Spanien eine Zusammenkunfft zu Noyon fest gestellet worden/ allwo ihre abgeordnete Gesandten erschienen / umb über alle Strittigkeiten/ so unter ihnen schwebten/ einen völligen Vergleich zu schliessen ; allda solte zugleich auch der Handel des Hertzogs von Geldern ausgemacht werden/ dessen Entscheidung dem Urtheil und Ausspruch des Aller-Christlichsten Königs ware überlassen worden. Der Vornehmste unter denen Abgeordneten des Hertzogs Caroli ware Rainerius dessen natürlicher Bruder / und die andere Minister waren Joannes Folckner von Geldern/ Ezardus Gravius/ Gelmarus Canterus/ und Augustinus Haggäus / alle drey aus Frießland gebürtig. Auf dieser Zusammenkunfft wurde erstlich ein beständiger Fried geschlossen zwischen dem König Carolo in Spanien und dem König Francisco dem Ersten in Franckreich/ und zugleich der Heurath des Ersten mit der Printzeßin Ludovica des Andern Schwester/ damit dieser Fried desto daurhaffter seyn möchte. Hierauf wurde die Strittigkeit wegen des Hertzogthums Geldern vor die Hand genommen ; weilen aber die hiezu bestimmte Zeit zu End lieffe/ und diese schwere und heickliche Materie eine längere Zeit erforderte/ wurde mit Allerseits Einwilligung die Entscheidung auf den kommenden Monat September verschoben / und biß dahin ein Stillstand der Waffen beschlossen. Hierauf reiseten die Gesandten von einander / mit Versprechen / daß sie auf die bestimmte Zeit in Paris zusammen kommen wolten/ allwo nach genommener Abrede in Gegenwart der von dem König Francisco erwählten Richter die Sach so wohl wegen Geldern als auch wegen Frießland ernstlich solte untersucht/ und abgehandlet werden/ ob die Herrschafft über diese Provintzen Carolo von Oesterreich/ oder Carolo von Geldern gebühre ; weilen aber gleich Anfangs sich einige nicht vorgesehene Beschwernussen hervor thaten / ware nöthig / eine neue Zusammenkunfft auf den Monat December anzustellen/ in welchem auffs neue alle wieder in Paris zusammen kamen. Die Ursachen und Beweiß / so von beyden Theilen vorgebracht wurden / erweckten in dem Gemüth des Königs Francisci einen Zweiffel / für wen er den Ausspruch thun solte / indeme er bald den König Carolum als seinen neuen Tochtermañ/und bald den Hertzog Carolum als seinen alten Bunds-Verwandten und Freund betrachtete / dahero er dieses Mittel ergriffe / daß er das Urtheil verschobe/ und mithin den Stillstand verlängerte.

Es wurde jedoch solcher durch einen unverhofften Zufall gebrochen. Als die Burgundische Völcker sich nacher Hindelopen / einem für die Holländer sehr bequemen und an der Süder-See gelegenen Ort begeben hatten/ umb einige Vestungs-Wercker allda anzulegen/

zulegen / auch solche fast völlig im Stand gebracht hatten / seeglete der Geldrische General Petrus Lang / weilen er dafür hielte / daß solches dem Stillstand zuwider wäre / und beynebens einen unversöhnlichen Haß wider die Holländer truge / mit einigen leichten Schiffen dahin / und bemächtigte sich dieses Postens mit Gewalt. Von denen Burgundern / welche sich zur Wehr stelleten / blieben über hundert Soldaten todt / und unter solchen ein natürlicher Sohn des Hertzogs von Cleve / und ein Adelicher Herr aus dem Geschlecht von Bronchorst. Die angefangene Vestungs-Wercker wurden auf Ordre des Admirals eingerissen / welcher mit der Flotte / und mit sieben und achtzig Gefangenen / die er auf diesem Zug gemacht hatte / nacher Sneeck wieder zuruck kehrete.

Fast zu gleicher Zeit wurden durch Bemühung des Philippi von Burgund / Oheims des Königs Caroli in Spanien von Mütterlicher Seiten / deme durch die Ubergab Friderici von Baden das Bisthum Utrecht ware verliehen worden / die Friedens-Tractaten wieder vor die Hand genommen. Die Stadt Utrecht wurde für den Ort der Zusammenkunfft erwählet / auf welcher die Abgesandten der Cronen Franckreich und Spanien erschienen / und von Seiten des Hertzogs Caroli Wilhelmus Lang dessen Cantzler / Henricus Gentz dessen Obrist-Hoffmeister / und Wilhelmus Quinon Stadthalter zu Arnheim sich dahin begaben. Allda wendete vorbemeldter Bischoff alle Mittel an / umb den Krieg geendiget zu sehen / welcher ihme / weilen er an seinen Gräntzen geführet wurde / höchst beschwerlich und verdrüßlich ware. Nach vielem Zancken wurde endlich beschlossen / **daß Frießland dem König Carolo verbleiben: und dieser dem Hertzog hundert tausend Ducaten innerhalb fünf Jahren bezahlen solte: die Stadt Gröningen betreffend / solte ein jeder sich dem Urtheil des Aller-Christlichsten Königs unterwerffen / welcher innerhalb sechs Monaten den Ausspruch darüber thun solte; und daß für den König Carl / daß derselbe seinem Versprechen nachkommen werde / die Städte Amsterdam / Dordrecht / Gorcum und Hertzogenbusch Bürgschafft leisten solten.** Als aber dem Hertzog Carolo diese Artickel mitgetheilet wurden / wollte er solche nicht unterschreiben; und der Rath von Frießland unterliesse nicht / starck in ihn zu tringen / daß er nicht darein willigen sollte. Auf solche Weiß zerschlugen sich alle Tractaten; und Wilhelmus Roggendorff / welcher dem Grafen Florentio von Egmont in der Stadthalterschafft über Frießland im Nahmen des Catholischen Königs nachfolgte / liesse vergebends ausspreugen / als wann die Artickln gezeichnet / und der Fried geschlossen wäre / allermassen kein Verständiger weder in dieser Provintz / noch in Geldern ware / der solchem Ruff Glauben beymessete. (Im Jahr 1517.)

Der Stillstand daurete jedoch das gantze folgende Jahr hindurch / also daß weiter nichts merckwürdiges vorfiele / als daß der tapffere Geldrische General Petrus Lang auf der Süder-See denen Holländern eine Schlappe umb die andere versetzte / darunter eine absonderlich empfindlich ware / da er ihnen eylff Kriegs-Schiff aberoberte / und die Holländer in dem Gefecht fünf hundert Mañ verlohren. Unterdessen gedachte Carolus sich mit einer ihme anständigen Printzeßin zu verehligen / und wurde aus vielen anderen / auf welche er bedacht ware / die Printzeßin Elisabeth erwählet / eine Tochter des Hertzogs Henrici zu Braunschweig und Lüneburg / zu welchem er seinen Rath Ercklens abschickte / mit Vollmacht / in seinem Namen die Anwerbung zu thun / und den Heurats-Contract zu unterzeichnen. (Im Jahr 1518) Die Hochzeit wurde beschlossen / aber erst in dem Februario des neuen Jahrs in der Stadt Arnheim mit recht Königlichem Pracht vollzogen / da dann die vornehmste Städte die Braut herrlich beschenckten / und unter andern die Stadt Gröningen / welche ihr vier überaus künstlich gearbeitete silberne Geschirr / vier sehr schöne Pferd / und vier Ochsen von einer ungemeinen Grösse zum Präsent überschickte. Wenig Täg vorhero / nemlich den zwölfften Januarii ware der Todt des Kayfers Maximiliani erfolget; welches die Freud des Hertzogs vermehret hatte / indeme derselbe ihme allzeit zuwider gewesen ware. Carolus König in Spanien folgte seinem An-Herrn auf dem Kayserlichen Thron nach / und vereinbahrten sich in seiner Person die zwey gröste Mächten in Europa / welche er mit einem noch weit grösserem Gemüth behauptete / und beschirmete. Der Stillstand mit Geldern wurde noch auf ein Jahr weiter verlängeret / jedoch übel gehalten / sonderbahr zur See / allwo denen Holländern grosser Schaden zugefüget wurde; und fehlete wenig / daß Petrus Lang die Stadt Emmerich in dem Hertzogthum Cleve nicht mit List überrumplete; dann weilen sein Anschlag bey Zeiten entdeckt wurde / muste er sich unverrichter Sachen wieder zuruck ziehen. (Im Jahr 1519.) In dem folgenden Jahr gienge dieser tapffere Kriegs-Mann / da er sich zu Sneeck befande / mit Todt ab / den die Frießländische Geschicht-Schreiber mit denen berühmtesten Helden der vorigen Zeiten vergleichen.

Ein anfänglich schlechter Zanck / welcher zwischen denen Städten Campen und Zwoll entstunde / nahmen nachgehends dergestallt zu / daß er sich durch die gantze Herrschafft Ober-Yssel ausbreitete / und auch den Hertzog in Geldern nöthigte die noch nicht gäntzlich abgelegte Waffen wieder zu ergreiffen.

Die Ursach rührete daher. Die Stadt Campen lieget nahe an der Süder-See / allwo der Issel-Strom sich in dieselbige ergiesset und allda einen kleinen Hafen machet. Ihre mehreste Einkünfften bestehen in dem Zoll / den die Kauffarthey-Schiffe / welche aus der Issel in

die

die Süder-See / oder aus dieser in den Fluß auff und abgehen / bezahlen müssen. Diese Freyheit hatte sie vor alten Zeiten von dem Bischof von Utrecht / welcher allda durch Kayserliche Verleihung der Zoll-Gerechtigkeit hatte / mit einer Summe Gelds erkauffet / und hatte sich bißhero niemand darwider gesetzet. Nun truge es sich zu / daß der kleine Fluß Vecht / welcher wegen seines trüben Wassers insgemein **Schwarte-Water** genennet wird / mit der Zeit von dem öfftieren Regen und von denen vielen Sumpffen in diesem Land dergestallt groß wurde / und zunahme / daß er fast völlig biß in die Süder-See schiffbahr wurde: dahero dann die Sächsische und Westphälische Kauffleute sich dieser Bequemlichkeit bedieneten / und die Issel verliessen / entweder weilen der Weg kürtzer ware / oder damit sie den Zoll zu Campen nicht bezahlen durfften / welche Stadt dadurch einen mercklichen Schaden erlitte. Weßwegen sie dann nicht anders konnte / als sich höchlich / so wohl wider die frembde Kauffleute / als auch wider die Burger zu Zwoll / welche zum Nachtheil des Zolls auf der Issel / einen andern auf der Vecht angelegt hatten / zu beklagen: worauf diese zur Antwort gaben / daß der Gebrauch dises neuen Flusses nicht von ihnen / sondern von der Natur und von GOtt herrühre / und sie deßwegen diser Gutthat sich zu ihrem Nutzen bedienen wolten; dahero die von Campen voller Verbitterung auf der Süder-See ein Schiff von Zwoll hinweg nahmen / und solches mit Gewalt in ihren Hafen einbrachten. Diese Feindseeligkeit bemüßigte die Burger in Zwoll / alle Wahren und Personen ihrer Feinden / die sich in ihrer Stadt befanden / in Beschlag und in Verhafft zu nehmen; und wäre es bey dieser Verwirrung nicht geblieben / wofern nicht der Bischoff zu Utrecht sich ins Mittel gelegt hätte. Das Urtheil ergienge dahin / es solte das Schiff von Zwoll wieder zuruck gegeben: und die Personen und Wahren von Campen wieder frey gelassen werden: der Streit wegen des Flusses solte vor dem ordentlichen Gericht entschieden: und indessen nicht zu denen Waffen geschritten werden. Mit diesem Ausspruch waren die Burger in Zwoll zu frieden: aber die anderen appellierten an den Gewalt der Waffen / und legte sich der Bischoff vergebens dißfalls ins Mittel / welcher erstlich zu Utrecht / und hernach zu Hasselt Rath darüber hielte. (Im Jahr 1520.)

Der Kayser Carolus der Fünffte / nachdeme er diesen Handel über sich genommen hatte / ladete den Bischoff Philippum ein nach seinem Hoff / umb sich mit demselben über wichtige Sachen zu berathschlagen; und unter solcher Zeit ersuchten die Burger zu Zwoll / in Betrachtung / daß die Feindliche Parthey stärcker als die ihrige ware / den Hertzog von Geldern umb Hülff und Beystand / und legten demselben den Eyd der Treu und die Huldigung ab. Weilen nun dieser sahe / daß ihme eine so gute Gelegenheit an die Hand gegeben wurde / diese angräntzende Provintz seinem Gebiet zu zufügen / suchte er Hasselt mit List zu überrumplen; weilen ihm aber solches fehlschluge / schritte er zum Gewalt. In dieser Stadt ware Commendant Relesus Eusumanus von Sneeck gebürtig / und ein geschworner Feind der Geldrer / welcher sein Vatterland verlassen / und sich daselbst niedergelassen hatte; dahero er die Soldaten mit Worten und mit hertzhafftem Exempel zur tapfferen Gegenwehr ermahnete / und auffmunterte. Die Eroberung dieses Platzes wurde denen Burgern zu Campen zum äussersten Schaden und Gefahr gereichet seyn / dahero sie aus Forcht / es möchten die Belagerte aus Mangel der Lebens-Mittlen oder anderer Sachen sich ergeben / den Schluß fasseten / einen Succurs dahin zu bringen / zu welchem Vorhaben sie ihre Nachbarn / und insonderheit die von Vollenhoven mit zu Hülff zogen / und sich unter der Anführung Rudolphi von Ittersheim / eines sehr tapfferen und ansehnlichen adelichen Herrns / nach dem Lager der Feinden auf den Weeg machten / welche für gut befanden die Belagerung aufzuheben / und nacher Zwoll wieder zuruck zu kehren.

Der erste unglückliche Zug machte den Hertzog Carolum nicht verzagt. Er führte in selbige Gegend eine neue Armee / welche bey dem ersten Angriff sich von Gelmuiden / einer kleinen Vestung grad gegen Campen und Hasselt über an der Vecht gelegen / Meister machte / allwo er einige feindliche Schwadern / welche sich unterstunden ihn anzugreiffen / aus dem Feld schluge / und darauf aufs neue Hasselt stärcker als zuvor belagerte / aber auch diesesmahl / weil die gantze Provintz dieser Vestung zu Hülff kame / das Lager aufheben / und zu Beschützung seiner Länder nacher Geldern zuruck kehren muste / allermassen die Ober-Ysseler in die Velau eingefallen waren / und daselbst alles verheereten. Biß auf fünff tausend Stuck Vieh / und bey zwey hundert Bauren führten sie aus dieser Gegend mit sich hinweg; konten aber diesen ihren Raub nicht in Sicherheit bringen / allermassen sie von denen Geldrischen Völckern gezwungen wurden / die Beute / und zum theil ihr Leben im Stich zu lassen. Viele von ihnen wurden erschlagen / und noch mehrere gefangen / unter welchen sich einige Edelleute von Deventer befanden / so nacher Zwoll gebracht wurden.

Nach diesem Sieg belagerten die Geldrer Steenwick / aber vergebens / und hierauf streifften sie in das Land von Drente / biß an Assen und Rold / und setzten alles / wie auch das Twenter Gebiet / in Contribution. Die Sachen der Stadt Campen befanden sich in einem sehr üblen Stand / und bekümmerte sie nit wenig die Abwesenheit ihres Bischoffs / welcher endlich den dreyzehenden October zu ihrem Trost mit einer Flotte von viertzig wohl ausgerüsteten / und mit einer starcken Mannschafft besetzten Schiffen anlangte / welche er in Holland mit Vergünstigung des Kayfers angeworben

worben hatte / unter der Anführung vier tapfferer Kriegs-Obristen / des Grafen von Bentheim / des Sternbergs / des Gasbecks / und des Roggendorps / darunter der letztere / weilen er besagter massen / vormahls Statthalter in Frießland ware gewesen / des Lands wohl kundig ware. So bald diese Völcker anlangten / streifften sie alsobald aufs neue in die Velau / und creutzeten in der Süder-See zum Schaden der feindlichen Kauffarthey-Schiffen. Zu gleicher Zeit liesse der Hertzog die Brucke und die Schantz / welche die Deventerer an der Issel auf denen Gräntzen der Velau angelegt hatten / und von dannen aus das umbliegende Land zum öfftern beunruhigten / angreiffen und niederreissen. Christophorus Graf von Meurs / welcher im Nahmen des Hertzogs Stadthalter in Frießland ware / belagerte Stenwyck ; und Roggendorff die Vestung Bolswaart ; aber alle diese beyde Belagerungen waren ohne Frucht. Wahr ist es indessen / daß der andere / nachdeme er das Gröninger Gebiet in Contribution gesetzt hatte / allda einen grossen Theil seiner Völcker unter dem Befehl des Commendanten zu Coevorden Friderici Tuichelii hinterliesse / aus dessen Lager die Gröninger immerdar mit ihren Schaden beunruhiget wurden / biß der Hertzog ihnen unter der Anführung Michaelis Pomerani und des Grafen Christophori einige Truppen zu Hülff schickte / welche Tuicheligum zwangen in höchster Eil ihr Land zu verlassen / und sich nicht ehender sicher zu achten / biß er Coevorden erreichet hatte. (Im Jahr 1521.)

Es ist gewiß / daß das Land in der Provintz Ober-Yssel durch diesen sehr grausamen Krieg auf das äusserste verheeret ware. Alle Schuld / wie es zu geschehen pfleget / wurde auf den Bischoff gelegt / dahero der gröste Theil des Volcks wider ihn schmähete / ihn hassete / und verachtete. Da derselbe nun über das allgemeine Elend / und über die Verachtung / in welche er ohne seine Schuld gerahten ware / sich höchlich bekümmerte / faste er den Schluß sich wieder nach dem Kayser zu begeben / welcher damahlen in Braband Hoff hielte / und ein Verlangen truge mit dem Hertzog sich zu versöhnen / umb mit besserer Ruhe denen Spanischen Reichs Geschäfften abzuwarten / welche in höchster Verwirrung waren. Solchemnach fande er denselben zu Brüssel / und nachdeme er ihme die Rebellion der Burger in Zwoll / und den gegenwärtigen Zustand seines Bisthums vorgestellet hatte / erhielte er von demselben nichts als gute Wort und Vertröstung / welcher / da er sich nacher Spanien auf den Weg machte / die Sorg und Regierung über Flandern der Printzeßin Margaretha von Oesterreich seiner Baß / und denen vornehmsten Herrn dieser Provintz anbefahle. Gleich nach dessen Abreiß belagerten der Graf von Meurs und Pomeranus / beyde Geldrische Generalen / die Stadt Steenwyck / es wurde aber Pomeranus in dem zweyten Sturm erschossen / zu grossem Leydwesen des Hertzogs Caroli / welcher zwar sich dahin auffmachte / umb noch einen Sturm auf diese Stadt zu wagen / aber auf die Nachricht / so er unter Wegs empfienge / daß eine neue Verstärckung am Volck daselbst angelanget wäre / von seinem Vorhaben abstunde / von welchem er nur Spott und Schaden wurde gehabt haben.

In diesem Stand ware der Krieg / als dem Bischoff ein Holländisches Regiment funfzehen hundert Mann starck unter dem General Schenck von Teutenburg / zu Hülff anlangte. Ihr erster Angriff und Eroberung ware eine Schantz / so die Geldrer bey Hasselt angelegt hatten / indeme die Besatzung durch das Betrohen / daß man sie alle wolte hencken lassen / wofern sie den geringsten Widerstand thun wurden / sich schrecken liesse. Ihr Commendant mit Nahmen Bruno / und die Soldaten / welche nach der Ubergab ausgezogen waren / wurden zu Zwoll mit schimpfflichen Hohn-Gelächter empfangen / und zu Schelmen gemacht und gebrandmärcket / ihr Commendant Bruno aber anderen zum Exempel aufgehenckt / umb solcher Gestalt sein Leben mit Schand zu verliehren / welches er sich gefürchtet hatte mit Ruhm zu beschützen. Nachdeme nun der General Schenck die Schantz / welche er eroberet / eingerissen hatte / lagerte er sich vor Gelmuiden / und begehrte von dem Commendanten Casparo Merwick / welcher im Nahmen des Hertzogs mit einer tapfferen Besatzung darinnen lage / mit scharpffen Betrohungen die Ubergab. Die Antwort ware / wie es einem tapfferen Mann zustunde / hertzhafft und unerschrocken. Jedoch konte der Platz der Wuth und Anzahl der Belagerer nicht lang widerstehen ; dahero der Hertzog / welcher in der Verzögerung die Gefahr besorgte / seine Armee zurüstete / und von Zwoll aus gegen die Feinde anruckte / wider welche er vierhundert Mußquetierer voraus schickte / umb dem Treffen einen Anfang zu machen. Die Holländer / da sie die Geldrer anrucken sahen / liessen in dem Lager ein Regiment zu Fuß / und stelleten sich in Schlacht Ordnung ; aber zu gleicher Zeit thaten die Belagerte einen tapfferen Ausfall auf die wenige / welche zur Verwahrung der Zelten hinterlassen waren / jagten dieselbige in die Flucht / und warffen die Brustwehren und Gräben ein / so sie daselbst fanden / und machten sich mit leichter Mühe Meister vom Lager. Auf der anderen Seiten hatte sich indessen das Gefecht angefangen ; aber die Holländische Reuterey wurde durch das beständige Feur der Feinden in Unordnung gebracht / und trennete in der Flucht auch die Glieder des Fuß-Volcks / dahero alle auf einmahl voller Forcht nach dem Lager flohen / und weilen sie allda die Brustwehren eingerissen fanden / und nicht wusten / wozu sie sich bey so unverhofften Zufall entschliessen solten / indeme sie der Feind auf den Fuß verfolgte / ertruncken sie zum Theil im Wasser / und zum Theil ergaben sie sich gefangen. Die

Reute-

Reuterey gienge völlig verlohren/ und von dem Fuß-Volck retteten sich nur einige von denen leichtesten und hurtigsten/ über die Gräben nacher Hasselt/ und anderen Orten/ worunter auch der Holländische General ware. Dieser herrliche Sieg ware um so merckwürdiger/ je minder gegen der grossen Anzahl der Uberwundenen die Obsiger waren/ welche nacher Zwoll als im Triumph zuruck kehreten / und eine lange Reihe der Feinden hinter sich in Ketten daher schleppten/ nemlich hundert und dreyßig Reuter/ und vierzehen hundert Mann zu Fuß mit neun Fahnen / als stoltze Triumphs-Zeichen ihres trefflichen Siegs.

Indessen da in Ober-Yssel Carolus so gute Kriegs-Progressen machte / fienge in Frießland sein Glück anzuwancken. Jenco Douma ein sehr ansehnlicher und berühmter Herr hatte sich zu dem Kayser begeben / und stelte demselben täglich vor/ daß das Volck der Gelderischen Herrschafft überdrüßig und gantz geneigt wäre sich seinem Scepter zu unterwerffen; und daß ihme daher gantz leicht falken wurde/ die Provintz Frießland durch seine Waffen zu eroberen. Und in der That fienge das Volck entweder aus Verdruß der Ungelegenheiten/ so der Krieg mit sich führet/ oder aus Wiederwillen gegen der gar zu tyrannischen Regierung der Gelderer/ offentlich an zu murren/ sonderbahr in der Stadt Sneeck/ allwo es vom Klagen zur Aufruhr und zum Tumult kame. Der Graf von Meurs / Stadthalter dieser Provintz/ da er besorgte/ es möchte dieser Lermen weiter einreissen / machte sich von Slooten seiner gewöhnlichen Residentz auf/ und begabe sich dahin / allwo er diese freche Gemüther suchte zu stillen ; da er aber sahe/ daß kein vernünfftiges Zureden helffen wolte/ und er selbst in grosser Gefahr stunde/ machte er sich in verstelter Kleidung aus dem Staub/ und beruffte/ nach dem er zu Slooten wieder angelanget ware/ und dem Hertzog von allem Nachricht gegeben hatte/ die Stände zu einer Unterredung und Zusammenkunfft nacher Bolswaart / allwo auch die abgeordnete von der Stadt Sneeck erschienen. Dieser ihr Handel wurde am ersten vorgenommen. Man fragte/ woher dieser Wiederwillen des Volcks gegen die Regierung komme ; und die Abgeordnete gaben zur Antwort/ daß die Ursach dessen wäre die Dürfftigkeit an Lebens-Mitlen / die Verheerung der Felder/ die Hudlung der Bauren/ und andere dergleichen Vorwend mehr. Man suchte dieselbe wieder zum Gehorsam zu bringen/ aber sie machten noch ein grösseres Geschrey/ also daß endlich der Stadthalter ein Mittel vortruge/ **es solte das geschehne in eine Vergessenheit gestellet/ werden und durchgehends jederman verziehen seyn/ wofern nur nicht aufs neue dergleichen Fehler begangen werde ; dem Stadhalter solte erlaubt seyn/ mit seinen Leuten in die Stadt zu kommen/ und wieder abzureysen/ jedoch daß er nicht über sechzehen Personen bey sich haben solte ; und daß der Rath zu Bolswart Bürg seyn solte/ daß diesem allem werde nachgelebt werden.**

Jenco Douma indessen und andere Edelteute aus Frießland / welche sich zu dem Kayser retiriret hatten / nachdeme sie von demselben einigen Succurs an Volck und Geld hatten erhalten / begaben sich nacher Holland/ allwo mit einhelligen Stimmen der Krieg wider Frießland beschlossen/ und das erste Absehen auf die Belagerung der Stadt Staveren an der Süder-See genommen wurde ; welche damahlen weit ansehnlicher als anjetzo/ und eine von denen Hansee-Städten ware. Für einen General der Holländischen Waffen wurde erwehlet obbemeldter Schenck/ welcher graden Wegs sich vor besagte Stadt lagerte/ aber solche schwerlich wurde erobert haben ohne geheime Verständnus mit einem Burgermeister darinnen/ welcher an dem Tag des heiligen Odolphi Gelegenheit fande / die Holländer in die Stadt zu bringen. Auf die Nachricht dieses Verlusts entrüstete sich der Stadthalter also/ daß er alsobald seine Truppen versammlete/ und nachdeme er das Gebiet der Feinde an unterschiedlichen Orten durch gestreifft hatte/ um dieselbige zu zwingen/ sich mit ihm in ein Treffen einzulassen/ seinen Zug gegen Staveren nahme/ allwo er im Gesicht des Holländischen Lagers vier gantzer Täg lang stehen bliebe / da er aber sahe/ daß der Feind aus seinen Linien nicht hervor wolte/ und das Treffen vermeydete/ nacher Worcum einer wohl befestigten Stadt/ sich begabe. Es hat dieselbe neben einem fehr guten Meer-Port ein erhobenes Schloß/ von wannen man alle Schiffe / so in diesem grossen Meer-Busen hin und wieder seglen/ entdecken kan; welches zum öfftern dienete / wann es die Noth erforderte/ einige davon/ sonderbahr die mit Getrayd beladen waren/ zu zwingen/ ihre Waaren daselbst aus zu laden/ damit die Innwohner keinen abgang leyden dörfften/ sonderbahr zur Zeit/ wann das gantze Land in der Provintz Mangel daran hatte. Damahlen lage die Gelderische Flotte in diesem Hafen / und da sie eine grosse Anzahl Fahr-Zeuge entdeckte/ welche Lebens-Mittel und Volck nacher Staveren führeten / unter dem Befehl Sicconis Galis/ eines Frießländers von Geburt/ und eines gewissen Seboldi / auch unter Begleitung eines grossen Kriegs-Schiffs von Ambsterdam/ griffe sie dise Schiff mit solchem Glück an / daß sie funfftzig davon eroberte/ wovon aber Seboldus / nachdeme er denen seinigen tapffer zugesprochen hatte / viertzig wieder in seinen Gewalt bekame.

Der General Schenck / nachdeme er Staveren wohl versehen und besetzt hatte/ beruffte die Stände der Provintz nacher Haerlingen/ allwo Jenco Douma denenselben vortruge / daß sie unter ehrlichen Bedingnussen sich völlig dem Gehorsam des Kayserś untergeben möchten. Einige widersetzten sich diesem Vortrag hefftig / und einige sahen Jen-

conem

conem scheel an/ als einen treulosen und unbeständigen Mann / indeme er erstlich die Parthey des Sachsen / hernach des Hertzogs Caroli / und endlich des Kayserns gehalten hatte; ja Roggendorff hatte kein Bedencken demselben zu sagen / **es wäre nicht nöthig / daß der Kayser sich durch Verräther bemühe/ Frießland unter seine Bottmäßigkeit zu bringen / indeme gnug ehrliche und aufrichtige Leute verhanden wären / die dazu könten gebraucht werden.** Als demnach dieser Land-Tag sich ohne anderen Schluß endigte / begabe sich Jenco nacher Brabant / allda bey der Ertz-Hertzogin Margaretha umb mehrere Völcker anzuhalten / damit er mit grösserem Gewalt diejenige Städte / welche der Hertzog annoch in Frießland im Besitz hatte/ angreiffen könte; weilen aber diese Printzeßin andere Geschäffte vor sich hatte/ oder vielleicht von denen Feinden des Douma davon abgehalten wurde/ speisete sie ihn mit leerer Hoffnung ab / welche nie zur Erfüllung kame.

Der Graf von Meurs als Statthalter stunde immerdar in Sorgen / es möchte auf den Verlust von Staveren/ auch der Verlust der Stadt Sneeck erfolgen; und eben diese seine Forcht ware Ursach / daß sie verlohren gienge. Der Vergleich / den er mit denen Burgern daselbst aufgerichtet / hatte ihme die vorgegangene Rebellion nicht aus der Gedächtnuß gebracht; dahero er sich der List bedienete/ umb einige Völcker des Hertzogs zur Versicherung in die Stadt zu bringen. Weilen aber dieses Vorhaben entdeckt wurde/ verbitterte solches die Innwohner noch mehr / also daß sie ohne anderes Ansehen die Geldrische Besatzung hinaus jagten / und sich völlig der Kayserlichen Parthey ergaben / wodurch dem Hertzog in selbigem Theil der Provintz weiter nichts übrig bliebe als Slooten / Dockum und Worcum nebst dem kleinen Schloß Lemmeren. Jedoch ersetzten der Hertzog und die Stadt Gröningen diesen so grossen Verlust / zum Theil durch die Uberrumplung der Stadt Coevorden / welche sie bey nächtlicher Weil überstiegen: das Schloß daselbst wehrete sich zwar vier Täg lang/ ergabe sich aber doch endlich/ wider den Willen und Einwilligung des Commendanten Friderici Tuichelii/ welcher dahero allein/ dem Accord gemäß/ als Gefangener zuruck behalten wurde.

Der Verlust der Schlacht bey Gelmuiden steckte denen Ober-Yfselern / welche die Parthey des Bischoffs hielten/ starck im Herzen. Sie sahen sich immer mehr von der Geldrischen Macht eingeschrencket/ und wolte keine Hülff/ die sie in der Nähe zu seyn ihnen vorbildeten/ zum Vorschein kommen. Solchemnach schlossen sie gegen der Mitten des Octobris aus Verzweiflung/ und aus Verdruß so viel Ungemach länger auszustehen/ mit dem Hertzog einen Vergleich/ auf folgende Bedingnuß: **Daß der Hertzog in dem Besitz alles dessen/ was er in dem Bißthum Utrecht und in der Provintz Ober-Yssel eroberet hatte / solte verbleiben: Daß sie nach erfolgendem Todt ihres Bischoffs keinen zum Nachfolger erwählen solten / es wäre dann/ daß derselbe verspreche/ mit dem Hertzog Fried zu halten/ und die Strittigkeiten/ welche unter ihnen obschwebten/ in der Güte suchen abzumachen; daß sie in dem Krieg/ den der Kayser und der Bischoff einer Seits/ und der Hertzog Carolus anderer Seits fortsetzen möchten/ sich neutral solten halten: daß der Hertzog sie wider alle und jede / von denen sie mit Krieg möchten überzogen werden / beschirmen solte: und daß endlich die Commendanten/ welche der Hertzog in die eroberte Städte und Vestungen legen würde / denen Magistraten in Deventer und in Campen schwöhren solten/ die Gesätz und Gebräuche des Lands nicht zu kräncken / noch ihre Rechten auf einige Weiß zu schmäleren.** Da dieser Vergleich kund gemacht wurde / bisse die Regierung zu Utrecht vor Unwillen die Zähn über einander / der Bischoff beklagte sich/ die Ertz Hertzogin Margaretha erröthete darüber/ und vor andern wurden dadurch die Burger in Zwoll betrübt / welche / weilen sie den Hertzog für einen Beschützer ihrer Freyheit angenommen hatten / von aller Gemeinschafft / welche sie mit dem Utrechter-Gebiet hatten/ ohngeachtet der Krieg auffhörete/ sich ausgeschlossen sahen; woraus dann nachgehends entstunde/ daß sie den Schluß fasseten/ ihme den Gehorsam/ den sie ihm freywillig geschwohren hatten/ wieder aufzukündigen.

Als der Hertzog durch den Ober-Yssler Frieden sich eines kostbaren und beschwerlichen Kriegs überhebt sahe/ gabe er Befehl/ daß die Truppen / welche er in dieser Provintz stehen hatte/ nacher Frießland gehen solten/ allwo er ihrer benöthiget ware. Und weilen er hierauf benachrichtiget wurde / daß seine Gegenwart allda nöthig wäre / machte er sich selbst aus Geldern auf nacher Coeverden/ und von dannen nacher Gröningen / allwo die Gemüther zu wancken anfiengen. Nichts desto weniger empfienge ihn der Magistrat und das Volck als ihren Fürsten mit aller Ehr-Bezeugung und er wolte / daß ihme aufs neue der Rath und die Burger den Eyd der Treue und die Huldigung ablegen musten. Nachdeme er nun dieselbe beschencket und kostbar gastieret hatte/ verbliebe er allda etliche Täg/ und nahme hernach eine Reyß vor sich in das Drenter Gebiet / allwo er gleichfals den geleisteten Eyd und die Huldigung erneueren liesse. Da er in Geldern wieder zuruck anlangte/ schickte er für seinen Stadthalter nacher Gröningen jenen Casparum Merwick / welcher in Gelmuiden sich so tapffer gehalten hatte/ obwohlen die Frießländische Geschicht-Schrei-

ber

ber denselben als einen unruhigen Kopff vorstellen. (Im Jahr 1522.)

Alle Schäden und Verlust des Frießländischen Kriegs ergiengen / durch die Verleumdung gehäßiger Leuten / und sonderbahr des Jenconis Douma über Georgium Schenck / Kayserlichen Stadthalter in selbiger Provintz. Welchemnach er nach Brüssel reysete/ um sich bey der Ertz-Hertzogin Margaretha über die vielfältige Anklagen/ die man wieder ihn vorgebracht hatte/ zu entschuldigen/ weilen aber in seiner Abwesenheit einige Neuerungen zum Nachtheil der Kayserlichen Waffen entstunden/ als wurde um seine Freyspreschung eyferigst angehalten/ damit er bald wieder dahin zuruck kommen mächte/ weilen seine Gegenwart nöthig wäre. Die Straff dieser Anklage fiele auf den Douma/ welcher nicht lange hernach zu Mechlen gefangen genommen/ und in Banden geschlossen nach der Vestung Vilvorden gebracht wurde / allwo er acht Jahr lang im Gefängnuß bliebe/ nemlich biß in das Jahr 1530. in welchem er mit Todt abgienge: In der Wahrheit ein sehr verständiger Mann/ großmüthig / ein Liebhaber der Freyheit seines Vatterlands / und sehr standhafftig in allem wiederwärtigen Glück; welche grosse Gaben aber er mit einer gar zu grossen Wanckelmüthigkeit und Leichtglaubigkeit vereinbahrete.

Aber wieder auf den Frießländischen Krieg zu kommen / so kehrete Georgius Schenck zu seiner Stadthalterschafft wieder zuruck mit Joanne von Wassenaer / erklärtem General der Kayserlichen Waffen. Dieser belagerte Worcom/ allwo das Schloß von dem Grafen von Meürs wieder ware aufgebauet/ und mit starcken Brust-Wehren und tieffen Gräben befestiget worden. Nachdeme er die Stadt mit Sturm erobert hatte / liesse er die gantze Besatzung niederhauen / ausser einigen wenigen / welche er zum Schrecken der anderen/ die sich in dem Schloß befanden / über die Maur hinaus zu hencken befahle. Hierauf liesse er für solches die Batterien aufrichten/ und nachdeme er es zwey oder drey Täg lang scharff beschossen und beschädiget hatte/ denen Belagerten zu entbieten/ daß wann sie den äusserstен Gewalt erwarten würden/ er alle ohne Unterschied wolte aufhencken lassen/ dahero sie durch das Exempel der Ersten in Forcht geriethen/ daß sie sich mit Accord ergaben. In die Stadt wurde eine erkläckliche Besatzung hinein gelegt/ das Schloß aber verstöret. Durch diesen Verlust verminderte sich jedoch der Muth und das Ansehen des Hertzogs nicht; dessen ein klarer Beweiß ist / wann man betrachtet/ daß als um diese Zeit der König Christiernus der Zweyte aus Dännemarck ware verjagt worden/ die Dähnen / da sie sahen / daß Fridericus von Oldenburg dessen Oheim sich weigerte die Cron/ so sie ihm antrugen/ anzunehmen / denselben bedroheten / daß sie auf ferneneren Weigerungs-Fall solche einem anderen Fürsten in Teutschland / und sonderbahr dem Hertzog in Gelderen übergeben und verlehen wolten / als einem Fürsten/ der hiezu würdig und fähig wäre dieselbe zu behaupten.

In dem Kriegs-Rath/ den der Herr vom Wassenaer hielte/ wurde beschlossen/ die Stadt Dockum/ worinnen der Obrist Goldstein im Nahmen des Hertzogs Caroli Commendant ware/ anzugreiffen; damit nun dieselbe von denen Geldereren/ welche bey Slooten und Boleswart stunden/ nicht möchte entsetzt werden/ liesse er/ den Paß zu sperren / zwey Schantzen aufwerffen/ und mit einer guten Mannschafft besetzen; hernach zwange er alle Innwohner in dieser Gegend dem Kayser zu huldigen und den Eyd der Treue abzulegen / und mit dieser und anderer dergleichen Vorsicht begabe er sich vor die Stadt / und versperrete derselben dergestalt allen Zugang/ daß sie bald alle Hoffnung zum Succurs verlohre/ und alle Mühe/ so die Gelderer zu ihrem Entsatz anwendeten/ fruchtloß ablieffe. Durch die Artollerie wurden die Mauren durchlöchert/ und die Anzahl der Besatzung geminderet; die Gräben wurden überstiegen/ der Stadt das Wasser / und alle Beschützung benommen / dahero der Commendant sich endlich genöthiget befande/ zu capitulieren/ und einem jeden/ der sich nit entschliessen kunte / dem Gehorsam des Kaysers sich zu Unterwerffen/ die Freyheit gelassen wurde/ sich von dannen hinweg zu begeben. Der Obrist Goldstein/ da er zu Gröningen anlangte/ wurde allda in Verhafft genommen / und ihme die Schuld gegeben / daß er an dem Verlust dieses Platzes Ursach wäre/ indeme er die Besatzung geschwächet / und einen Theil davon aus Geitz verschicket hätte / das umliegende Land aus zu plünderen.

Zu gleicher Zeit gabe sich nach dem Exempel der Stadt Sneeck auch die Vestung Bolswart unter die Oesterreichische Bottmäßigkeit. Es hatte der Hertzog versprochen ihr noch vor dem End des Monats Julii neue Trouppen zu Hülff zu schicken; weilen aber solche zur bestimmten Zeit nicht angelanget waren / bedienten sich dessen die Burger zum Vorwand / und gaben dem Herrn von Wassenaer Nachricht von der guten Neigung/ die sie hätten sich ihme zu ergeben / welcher nicht saumseelig ware / diese gute Gelegenheit zu ergreiffen / sich der Stadt zu bemeisteren. Er botte ihnen eben die Bedingnussen an/ auf welche er die Innwohner zu Dockum in Pflicht genommen hatte / und wuste auch der Gelderischen Besatzung dergestalt zu schmeichlen/ daß er sie verbündlich machte ihme nicht allein den Platz einzuraumen/ sondern auch Kayserliche Dienste anzunehmen.

Der General von Wassenaer/ da er sahe/ daß die Kriegs-Sachen für ihn so glücklich giengen/ wolte deren Lauff nicht hemmen/ und fassete den Schluß / die kleine aber veste Stadt Slooten an einem See gleichen Nahmens gelegen/ zu belagern; ehe aber dieses Vorhaben vollzogen wurde/ nahmen die Gelderer dem Bischoff von Utrecht die Vestung Steenwick durch eine Kriegs-List hinweg. Es pflegen

die Innwohner allda jährlich den zwantzigsten Tag des Monaths September in allerhand Lustbarkeit mit Tantzen und Springen zuzubringen und zu feyren: weilen nun der Stadthalter Merwick zu Gröningen hievon benachrichtiget wurde von dem Schultheiß zu Dever und dessen Söhnen / welche Burger von Steenwick waren / aber sich zu Dever einem nicht weit von der Stadt entlegenen Ort häußlich nieder gelassen hatten / hielte er nicht für schwer die Vestung bey so übermäßiger Lustbarkeit zu überrumplen / und die im Wein halb begrabene Innwohner zu überfallen. In diesem Absehen schickte er einige Täg vorhero sechs hertzhaffte und vertraute Soldaten dahin / welche ihr Verhaben verstelleten / und in Diensten des Bischoffs zu Utrecht / nach abgelegtem gewöhnlichen Eyd behalten wurden. In der Nacht darauf des jenigen Tags / welcher mit der gewöhnlichen Lustbarkeit zu Steenwick ware gefeyret worden / naheten sich allda einige Regimenter / so der Stadthalter von Gröningen dahin schickte / welche / da sie jedermann im Schlaff und bezecht fanden / und die Stadt an vier Orten in Brand sahen / dann dieses ware das abgeredete Zeichen / so ihnen die vorbemeldete sechs Soldaten gaben / die Mauren ohne Widerstand mit Leiteren überstiegen und die Stadt einnahmen / welche in wenig Stunden / sechs oder sieben Häuser ausgenommen / völlig durch die Flämmen verzehret und zu Grund gerichtet wurde. Dieser Aschen-Hauffen / in welchen die Güter und Leiber der Innwohner verwandlet waren / wurde von denen Gelderischen Soldaten besetzt / und von Gröningen aus die nöthige Provision zur Unterhaltung des Platzes und der Besatzung dahin geschickt. Fast um diese Zeit begaben sich auf Befehl des Hertzogs Caroli ohngefehr sieben hundert Fuß-Knechte in Holland / allwo sie alles in Brand steckten und plünderten; biß an Leiden streifften; und dem Haag nicht verschonten / allwo sie einen grossen Reichthum bekamen; von dannen sie in das Gebiet von Dordrecht einfielen / und nachdeme sie gleiche Feindseeligkeiten allda verübt hatten / sich Mitten durch das Drenter Gebiet nacher Frießland wendeten / und überal traurige Merckmahlen ihres grausamen und wüthigen Durchzugs hinterliessen. Die Gröninger weigerten sich dieselbe einzulassen / um allda ihren Raub in Sicherheit zu hinterlegen / dahero sie aufs neue durch das Drenter-Land sich nacher Ober-Yssel begaben / und endlich in der Stadt Zwoll einen sicheren Unterschleiff funden.

Inmittelst hatte die Belagerung der Stadt Slooten / welche der General Wassenaer vorgenommen hatte / einen guten Fortgang. Von vielen Jahren her hatte der Hertzog von Geldern / ihme angelegen seyn lassen / diese Stadt von innen und aussen wohl zu befestigen / und der Graf von Meürs Stadthalter in Frießland / hatte sich in Person dahin begeben / die Arbeit zu befördern / und ware erst kurtz vor der Belagerung von dannen hinweg gezogen. Der Ober-Commendant darinnen ware Hubertus Pedesanus / oder vielmehr von Rossen / des Hertzogs Cantzler / ein tapfferer und hochgeachter Herr / und hatte bey sich Wichardum von Bolswaart / erwehlten Admiral von Gelderen und Frießland / nach dem Todt des öffters bemeldten Petri Langens. Es manglete mit einem Wort nichts darinnen / was zu einer tapfferen Gegenwehr möchte erforderet werden; und aller dieser Schwerigkeit ungeachtet / belagerte der General Wassenaer diese Vestung zu Wasser und zu Land / und liesse vor allen / um dieselbe von allen Seiten einzusperren / gewisse Wind-Mühlen / so ihme hinterlich waren / einreissen. Es wurde so entsetzlich mit der Artollerie gefeuret / daß man biß in Deventer / Zütphen / und in Amsterdam das Wiederbommen hörete / ohngeachtet diese Städte so viel Meilen weit davon entlegen waren. Die Besatzung / obschon die Aussenwercker alle eroberet waren / unterliesse nicht immerdar einen frischen Muth zu fassen / und gelingte es ihr in einem Ausfall den General Wassenaer und den Stadthalter Schenck in einem Tag zu verwunden / jenen in dem rechten Arm / und diesen etwas in der Seiten. Das Pulver fienge an zu manglen / und zu gleich die Hoffnung zum Succurs zu verschwinden: welches endlich die Besatzung nöthigte / nachdeme sie zwey Monath lang eine tapffere Gegenwehr geleistet hatte / sich auf folgende Bedingnussen zu ergeben: **daß denen Soldaten erlaubt seyn solte entweder zu verbleiben / oder hinzugehen wohin sie wolten / ausser nicht nacher Lemmeren und nacher Steenwick; und daß denen Innwohneren ein Monath Bedenck-Zeit solte gelassen werden / ob sie die Bedingnussen / welche mit denen Burgern zu Dockum und Bolswaart geschlossen worden / annehmen wolten.** Es melden die Frießländische Cronicken / daß der Cantzler Hubertus / und der Admiral Wichardus / weilen sie wieder den Accord ihren Weg nach Steenwick genommen hätten / unter Wegs wären aufgefangen / und in Banden geschlossen nacher Leüwarden geführet worden / allwo der Zweyte geräderet / und der erste / nachdeme ihm das Leben ware geschenckt worden / zu einer ewigen Gefangenschafft verurtheilet wurde / in welcher er auch sein Leben endigte. An dem folgenden Tag nach dem Verlust der Vestung Slooten erfolgte die Ubergab des Schlosses Lemmeren / und bald darauf geriethe auch die Stadt Steenwyck und das gantze Frießland / Gröningen ausgenommen / welche gleichsam eine absonderliche Provintz und Herrschafft ausmachet / unter die Bottmäßigkeit der Oesterreicher / und hatte davon den grösten Ruhm der General Joannes von Waffenaer / welcher den vierdten December an seiner Wunden / die er vor Slooten empfangen / und nicht sonderbahr geachtet hatte / mit Todt abgienge.

gienge. Sein Leichnam wurde einbalsamieret/ und von Leuwarden nach dem Haag gebracht/ und allda in dem Grab seiner Vor-Elteren beygesetzet. Der Verlust dieses grossen Generals fiele denen Holländern umb so viel schmertzlicher / weilen in ihme die Männliche Linie der Herren von Wassenaer verlosche/ ein so altes Geschlecht von seinem Ursprung her/ daß nach Zeugnus des Ponti Heuteri ein gemeines Sprichwort in Holland ware/ **es seye der Stammen derer Herren von Wassenaer alt; deren von Brederode edel; und deren von Egmont reich/ und wohl begütert.** In dem Jahr 1516. verliehe ihm Carolus der Fünffte den Ritter-Orden des guldenen Vlüß; und in dem Jahr 1511. hatt er sich vermählet mit Jolina einer Tochter des Grafen Joannis von Egmont / von welcher ihme zwey Töchter gebohren wurden/ Maria und Margaretha; aus denen die erste eine Gemahlin wurde Joannis von Marck/ Herrn von Lumme/ und die andere Jacobi des Ersten/ Grafens von Ligne/ deme sie zum reichen Heuraht-Gut das Gebiet und die Burggraffschafft von Leyden zubrachte. (Im Jahr 1523.)

Durch den Verlust der Provintz Frießland geriehte die Stadt Gröningen in Forcht und Schrecken / dahero sie mit Einwilligung der Ertz-Hertzogin Margarethä und des Hertzogs Caroli in Geldern mit dem Stadthalter in Frießland Georgio Schenck einen Stillstand auf ein Jahr lang schlosse. Auch die Burger zu Zwoll / entweder aus Forcht / es möchte der gantze Schwarm des Kriegs über sie fallen/ oder weilen sie des so langen Kriegs müd und überdrüßig waren / fiengen an zu grißgramen über das Joch/ so sie ihnen durch ihre Unterwerffung unter der Bottmäßigkeit des Hertzogs aufgebürdet hatten; und weilen die Gemühter sich in zwey Partheyen zertrenneten / tringete die eine / welche die stärckste ware / und mit welcher er das Volck hielte/ auf den Frieden / und auf die Verjagung der Geldrer / die andere aber/ so in denen Rahts-Herren und vornehmsten Burgern bestunde/ verbliebe auf ihrem ersten Schluß; da es dann zu einem solchen Tumult kame/ daß das Volck einige Rahts-Herren in Verhafft nahme/ und die Geldrische Besatzung aus der Stadt jagte. Als der Hertzog von dieser Empörung Nachricht bekame / liesse er zur Beschirmung und Unterstützung seiner Anhänger / die gantze Nacht hindurch eine Compagnie Soldaten gegen Zwoll anrucken / mit Befehl / daß sie in der Nähe daselbst sich in einem Hinterhalt verbergen solten; und er selbst rüstete sich bey anbrechendem Tag / mit Verstellung seines Vorhabens / und mit seiner gewohnlichen Begleitung / in die Stadt sich zu begeben. Da er aber kaum in das erste Thor hinein geritten ware / und die Seinige sich aus dem Hinterhalt hervor machten/ wurden die Burger solches gewahr/ dahero sie alsobald vor dem anderen Thor die Schuß-Gattern herunter fallen liessen/ und den Fürsten von denen/ so ihme nachfolgten / ausschlossen. Mit diesem noch nicht vergnügt / gaben sie auf dieselbige Feur / also daß ein jeder der erste seyn wollte die Flucht zu nehmen / mithin es wenig fehlete/ daß nicht in dem Gedräng der Hertzog selbst ersteckt wurde/ welcher/ weilen ihn die Burger in Zwoll von denen Seinigen verlassen sahen/ in die Stadt hinein gelassen / und ihme eine Wacht zugegeben wurde. Da er nun die Gefahr erkennete / bediente er sich seiner Verschlagenheit / und entschuldigte seine und der anderen vorgenommene Gewaltthätigkeiten; und da ihme die Nachricht gebracht wurde/ daß die Kayserliche in die Velau eingefallen waren / machte er sich dieses zu Nutzen / und wurde aus der Stadt gelassen / als wann er dem Feind entgegen gehen und denselben verjagen müste. So bald er nun sich befreyet sahe / ware er auf nichts anders als auf eine rechtmäßige Rache bedacht / und belagerte die Stadt / welche er unauffhörlich beschosse / in Meynung / es wurde das verwirrete und mit nichts versehene Volck ihme nicht lange Widerstand thun; aber die Burger in Zwoll / welche in einem so langen Krieg schon gewohnt waren/ alle Gefahren und Ungemach auszustehen/ wehreten sich tapffer/ also daß der Hertzog nach vier und zwantzig Tägen alle Hoffnung zu der Eroberung verlohre / und die Belagerung den letzten Aprilis auffhebte/ und sich ohne einigen Schaden zuruck zoge / nachdeme er vorhero mit denen vornehmsten Burgern eine Unterredung gepflogen hatte / welche zu besserer Versicherung ihrer Freyheit allbereits einen Accord geschlossen / und sich mit denen Städten Deventer und Campen verinbahret/ und wider den Hertzog Carolum in eine Verbindnus eingelassen hatten.

Philippus Bischoff zu Utrecht hatte die Freud nicht zu sehen / daß für ihn die Sachen in Ober-Yssel in einen so glücklichen Stand gebracht waren/ allermassen die vielfältige Bekümmernussen / so er ausgestanden/ ihn gar zu sehr entkräfftet hatten / und ihme endlich das Leben abkürtzten. So bald dessen Todt/ welcher den siebenden Aprilis in Duerstedt erfolgte/ dem Hertzog Carolo kund wurde/ schickte er eine Anzahl Truppen an die Gräntzen / nicht so sehr denen Holländischen Schiffen / welche dahin wolten / den Paß zu verwehren / als vielmehr durch den Schrecken seiner Macht das Thum-Capitul zu zwingen/ einen Nachfolger / der ihm gefiele/ zu erwählen. Dieser Marsch setzte die Stadt in Forcht / allwo von Münster / Cleve/ Cölln und anderen Orten Fürstliche Abgesandten ankamen/ und sehr ansehnliche und zu dieser Würde tüchtige Personen in Vorschlag brachten. Auch der Hertzog von Geldern schickte seine Abgeordnete dahin/ welche allda entweder einen Sohn des Hertzogs von Lothringen / seinen Neff von der Schwester/ oder einen von denen Lüneburgischen Printzen / oder endlich einen Capitular-Herrn dieses Hoch-Stiffts / der sein Feind

nicht wäre/ vorschlugen. Diesem ungeachtet vertheilete sich die gröste Anzahl der Stimmen für zwey vornehme Herrn; der eine war Erhardus oder Everhardus von Marck/ Bischoff von Lüttich/ welcher zwey Jahr vorhero von dem Pabst Leone dem Zehenden zum Cardinal ware gemacht worden; und der andere ware der Pfaltzgraff Henricus ein Sohn des Chur-Fürstens Philippi/ auf welchen bloß wegen zweyer Stimmen/ die er mehr als der andere hatte/ die Wahl fiele und bestättiget wurde. Zu Cölln/ allwo er damahlen Thum-Herr ware/ erhielte er die Nachricht von seiner Erhebung/ und begabe sich erst nach verflossenen vier Monaten nacher Utrecht/ allda den Besitz von seinem Bisthum zu nehmen/ weilen er solche Zeit anwenden muste zu Einrichtung seines Staats/ welcher seiner hohen Geburt und Würde geziemete/ wiewohlen er darumb ersucht wurde von denen Völckern in Ober-Yssel/ so ihme vorstelleten/ daß ausser denen Städten Campen/ Zwoll/ und Deventer der gantze Uberrest ihrer Provintz unter der Bottmäßigkeit des Hertzogs in Geldern stünde/ wider welchen sie umb Hülff und Beystand anhielten. (Im Jahr 1524.)

Unter wehrendem Stillstand/ welcher noch auf ein Jahr verlängeret wurde/ liesse der Hertzog sonderbare Zeichen seiner Andacht und Gottseeligkeit blicken. Da derselbe sahe/ daß das Lutherthum in Teutschland/ und in denen angräntzenden Landschafften immer weiter umb sich risse/ versicherte er durch Schreiben voller Gehorsam und Eyfer dem Pabst Clementem den Siebenden/ daß er nach allen seinem Vermögen sein Land von dieser einschleichenden Pest beschirmen wolte; und fast zu gleicher Zeit stifftete er die Abbtey und das Closter Ulsbergen in der Velau nicht weit von Hatten unter der Regul des heiligen Benedicti/ mit Bestättigung und Gutheissen des Bischoffs Henrici zu Utrecht. Weilen er nachgehends in Betrachtung zoge/ daß er keine Kinder hatte/ machte er eine Verbindnus mit dem Hertzog Joanne von Cleve/ und stifftete einen Heurath zwischen Anna einer Tochter des besagten Hertzogs Joannis/ und Francisco von Lothringen seinem Neffen von einem seiner Schwester Sohn/ obwohlen damahlen beyde Braut-Personen annoch Kinder waren. (Im Jahr 1525.) Hernach machte er ein Testament/ in welchem er verordnete/ daß wann er ohne Leibs-Erben mit Todt abgehen wurde/ alsdann der Hertzog Antonius von Lothringen ein Sohn seiner Schwester Philippinä ein Erb seines Hertzogthums und seiner Länder seyn solte/ jedoch mit dem Beding/ daß wann obbemeldter Heurath wurde vollzogen/ und Kinder aus selbigem wurden erzeuget werden/ auf dieselbige nachgehends das Recht der Nachfolge fallen solte. Es ist jedoch zu mercken/ daß mehrbemeldter Heurath nicht zu seinem Zweck gelangte; allermassen Anna von Cleve sich vermählete in dem Jahr 1540. mit Henrico dem Achten König in Engelland/ und Francisco von Lothringen ein Gemahl wurde Christinä von Dännemarck/ hinterlassenen Wittib des Hertzogs Francisci von Mayland.

Damahlen waren sehr grosse Mißhelligkeiten zwischen denen Burgern zu Utrecht/ und ihrem Bischoff Henrico. Die Anzahl der Mißvergnügten ware nicht klein noch schwach/ deren einige er wegen ihrer Ubelthaten und unruhigen Köpffen aus seinem Bisthum verbannet hatte/ und dahero unter der Hand von denenselben die Auffruhr durch ihre Freunde und Verwandten beförderet und gestärcket wurde. Die gantze Stadt ware in Bewegung und in Waffen; dahero der Bischoff/ welcher in Duerstedt seine Residentz hatte/ den Schluß fassete/ den Gewalt vor die Hand zu nehmen/ weilen die gelindere Mittel nichts hatten verfangen wollen. Anfänglich bediente er sich der Rathschlägen des Florentii Grafens zu Büren/ seines vertrauten Freunds/ welcher dahero denen Burgern daselbst verdächtig ware/ indeme er in Holland die Kayserliche Armee als General unter seinem Befehl hatte. Es ware allda ein alter Gebrauch und Freyheit/ daß der Bischoff so offt er sich nacher Utrecht begeben wollte/ vorhero durch seine Hoff-Bediente dem Magistrat davon Nachricht ertheilen/ und bey seinem Einzug mit der Glocken dreymahl ein Zeichen muste gegeben werden/ damit man demselben zur Bezeugung der Ehrerbietigkeit vor dem Thor könnte entgegen gehen/ und ihn einbegleiten. Solchemnach kame denen Innwohnern seine Ankunfft verdächtig vor/ da sie sahen daß er diesen Gebrauch nicht beobachtete/ und wurde ihr Argwohn noch grösser/ da sie innen wurden/ daß er eine gute Anzahl ausländischer Soldaten für seine Leib-Wacht mit sich brächte/ welches denen Verträgen schnur grad zuwider ware. Solchemnach versperreten sie die Thor der Stadt/ und schickten zu gleicher Zeit einige Abgeordnete zu demselben ab/ mit Vermelden/ daß sie bereit wären ihn einzulassen/ wofern er die Soldaten von sich entliesse/ indeme er solche bey seinem Einzug in eine ihm getreue und unterworffene Stadt gar nicht nöthig hätte. Der Bischoff wurde durch diese Weigerung noch beharrlicher in seinem Vorhaben/ und die Burger noch hartnäckiger in ihrem gefasten Schluß; dahero der erste nacher Duerstedt zuruck kehrete/ und anfienge neue Truppen anzuwerben/ eine Artollerie und andere Kriegs-Munition herbey zu schaffen/ und sich mit aller Nothwendigkeit zu einer langen Belagerung bey Zeiten zu versehen; und die andere/ welche durch den Ruff dieser Zurüstungen/ erschreckt wurden/ schickten eine ordentliche Gesandtschafft zu dem Hertzog in Gelderen/ mit Bitt/ daß derselbe sie in dieser vorstehenden Gefahr nicht verlassen sondern unter seinen Schutz nehmen/ und ihnen seine Hülff und Beystand möchte angedeyen lassen. Der Hertzog/ welcher durch das Exempel der Stadt Zwoll mit seinem

Scha-

Schaden gelernet hatte/ dergleichen Vorträgen nicht also blindlings Gehör zu geben/ gabe nach einiger gemachten Beschwernus und abschlägigen Antwort / denenselben bedachtsam zu vernehmen / daß er von Hertzen gern ihnen in ihrem Ansuchen willfahren wolte/ woferne sie ihme mit Unterschreibung des Magistrats / und der vornehmsten Burger in der Stadt genugsame schrifftliche Bürgschafft leisten wurden. Diese waren also emsig ihme hierinnen ein Vergnügen zu leisten/ daß sie demselben an dem folgenden Tag ihr Ansuchen schrifftlich zu schickten/ und alsobald die Gelderische Reuterey in die Stadt nahmen/ welche aber wieder alle Kriegs-Zucht und Ehrbarkeit grossen Muthwillen / und allerhand Gewaltthätigkeiten in denen Häusern der Burger verübte; dahero die reicheste von denenselben aus Forcht eines noch schlimmeren anfänglich ihre beste Sachen verbergten/ und viele auch / sonderbahr diejenige / welche sich am hitzigsten für den Bischoff erwiesen hatten/ das Ihrige zusammen packten/ und freywillig aus Utrecht entwichen: welches noch grössere Unordnungen wurde verursachet haben / wofern nicht Martinus von Rossem/ Commendant der Gelderischen Trouppen einen scharffen Befehl hätte ergehen lassen/ daß niemand sich unterstehen solte seine Sachen aus der Stadt zu tragen : daß die Ubertretter mit dem Verlust ihrer Güter solten bestrafft; und die entwichene durch Schreiben wieder zuruck beruffen worden.

Der Bischoff/ da er durch die Flüchtige von dieser Neuerung benachrichtiget wurde/ bewaffnete sich eylends / und liesse zu Vaert bey dem Einfluß des Lecks in die Maes eine Schantz aufwerffen/ woraus denen Burgern nicht geringer Schaden und Ungelegenheit beständig zugefüget wurde. Neben dem gabe der Bischoff Befehl / alle Güter und Personen derjenigen / so in der Stadt waren / wo man solche antreffen wurde aufzufangen und hinweg zu nehmen ; und um dieselbige noch mehres zu ängstigen und in die Enge zu treiben/ liesse er die Mühlen vor denen Thoren der Stadt Utrecht in Brand stecken / die Vorstädte niederreissen/ die Saat im Feld verderben/ und das zeitige Korn von denen Aeckern nacher Duerstedt führen. Der Hertzog rächete sich durch die Uberrumplung der Stadt Hasselt / so ihme glücklich gelingete durch eine grosse mit Soldaten angefüllete Barque/ welche an einem Morgen in der Fruhe sich in die Vestung hinein brachte / worauf die verborgene Soldaten sich hervor machten/ und mehr mit Schrecken / als mit der Macht sich der Stadt bemeisterten/ indeme niemand dabey getödtet wurde als ein eintziger Burger/ welcher mehr verwegen/ als tapffer sich zur Wehr setzen wolte. Die Gelderer/ welche in Utrecht zur Besatzung lagen / durchstreiffren das Bischöffliche Gebiet; da sie aber aus Geld-Mangel ihren Sold nicht richtig bekamen/ fiengen sie an sich zu empören/ und wolten sich nicht mehr unter ihre Fahnen begeben. Da nun der Magistrat kein Mittel hatte diesen Unordnungen abzuhelffen/ nahme er seine Zuflucht zu dem Hertzog / welcher gegen gnugsame Versicherung funffzehen tausend Gulden herliehe / und damit die Burger und Soldaten vergnügte. Der Bischoff indessen / nachdeme er alle Notwendigkeit herbey geschaffet hatte/ ruckte mit seinen Trouppen gegen Utrecht/ und nachdeme er ein Closter / so nicht weiter als eine Stund davon entlegen ware/ eingenommen hatte / schluge er allda sein Lager/ und umringete die Stadt von allen Seiten.

Er hatte dieses sein Lager dergestalt befestiget/ daß Martinus von Rossem / General der Gelderischen Trouppen/ nachdeme er vergeblich allen Weg versuchet hatte/ ihn von seinen Posten zu vertreiben/ dem Hertzog davon Nachricht ertheilte / um von demselben Rath und Succurs zu erhalten. Der Fürst/ welcher wohl wuste/ daß in zweiffelhafften und gefährlichen Zufällen ein kluger Fund ein sicherers Mittel wäre als der Gewalt/ schriebe seinem General listiger Weiß zu: **daß er an dem folgenden Morgen bey anbrechenden Tag sich mit vier tausend Mañ zu Fuß und tausend zu Pferd in dem Dorff Bilt einfinden/ und von dannen aus das Feindliche Lager angreiffen wolte ; zu gleicher Zeit solte er / der General / den Feind in die Seiten anfallen/ damit derselbe solcher Gestalt in die Mitten gefast / und desto leichter in Unordnung und in die Flucht möchte gebracht werden.** Dieses Schreiben gabe er einem seiner vertrauten Dienern/ mit Befehl / daß er sich damit auf den Weg machen und die Sach also angehen solte/ damit solches von dem Feind möchte aufgefangen werden. Der Handel gienge an/ und die Ordre wurde genau vollzogen. Der General/ welcher der Belagerung vorstunde / bekame das Schreiben in die Hand / und theilte solches dem Kriegs-Rath mit/ worauf alsobald/ ohngeachtet noch gar keine Nachricht von der Zurüstung des Hertzogs vorhero eingeloffen ware / ein solcher Schrecken entstunde / daß ohne andern Verschub der Befehl ergienge/ aus dem Lager aufzubrechen / und vor allem die grosse Bagage und die Artollerie nacher Duerstadt in Sicherheit zu bringen. Auf solche Weiß wurde die Belagerung aufgehebt/ und unterliesse die Gelderische Besatzung nicht denen Flüchtigen nachzusetzen/ welche von keinem andern Feind / als von ihrer Forcht gejaget wurden. Hierdurch gewanne man Zeit die Stadt besser zu beesetzen / und die Posten einzunehmen / von wannen derselben konnte Schaden zugefüget werden. Es verhoffte der General Rossem nach aufgehebter Belagerung die Feinde aus der Schantze bey Vaert zu verjagen / uud bildete ihm die Eroberung derselben gar leicht vor. Als er demnach mit seinen Trouppen sich aus Utrecht aufmachte/

und vermeinte er hätte dieselbe durch sein Zusprechen zum Angriff wohl angefrischet und aufgemunteret / empöreten dieselbe sich gantz unvermuthet / begehreten ihren ruckständigen Sold / und weigerten sich auf wiedrigen Fall ihme zu folgen. Weilen er nun kein Mittel wuste diesen Tumult zu stillen/ gienge ein grosser Theil dieser Soldaten durch / also daß er unverrichteter Sachen wieder nacher Utrecht zuruck kehren muste/ allwo er mit einem Hohn-Gelächter empfangen wurde / indeme er kurtz vorhero den Sieg gar zu gewiß gemacht/ und sich dessen schon geproglet hatte.

Joannes Hertzog zu Cleve legte sich ins Mittel diese Strittigkeiten beyzulegen / und hörte/ nach gemachtem Stillstand auf einige wenige Täg / die Ursachen so wohl des Bischoffs als des Hertzogs an; weilen aber aus denen Tractaten nichts wurde / griffe man wieder zu denen Waffen. Das Gebiet von der Velau und Tielerweert musten die Würckung derselben am ersten empfinden/ indeme das erstere von der Besatzung aus Deventer/ welche über die Yssel gienge/verheeret; und das andere von zweyen Regimentern des Bischoffs/ welche über den Rhein einfielen / ausgeplünderet wurde. Mit allem dem nahme die Macht und die Hoffnung des Bischoffs immermehr ab/ welcher unter andern Sachen / da er nicht wuste wo er Geld hernehmen solte/ seine Soldaten damit zu bezahlen / einen zimlich verzweiffleten Rath ergrieffe. Er liesse Florentium von Egmont Grafen zu Büren/ welcher in Holland die Stelle eines Kayserlichen Abgesandtens vertratte/ zu sich kommen/ und vertrauete demselben sein Vorhaben / so er hatte / die Herrschafft Utrecht und Ober-Yssel auf den Kayser Carolum den Fünfften und dessen Nachfolger zu versetzen / wofern ihme nur mit Geld und Volck zu Fortsetzung des Kriegs wurde an die Hand gegangen werden. Kein nutzlicher Vortrag für den Kayser hätte geschehen können / und der Graf/ welcher nichts mehrers als den Aufschub dieser Sach förchtete / begabe sich zu der Ertz-Hertzogin Margaretha nacher Brüssel/ allwo ohne Verweilen eine Zusammenkunfft auf den fünfften Octobris nacher Schonhoven ausgeschrieben wurde / auf welcher von Seiten Seiner Kayserlichen Majestät unter andern Florentius von Büren erschiene/ und von der anderen der Bischoff selbst mit seinen Räthen gegenwärtig ware. Allda wurde der Accord auf folgende Bedingnussen geschlossen: **daß die Ertz-Hertzogin Margaretha im Nahmen des Kaysers den Bischoff von aller Bezahlung so er denen Soldaten zu thun hatte / frey und loß sprache: daß sie ihme vor die künfftige Kriegs-Kosten sechzehen tausend Gulden/ und innerhalb fünff Monathen noch andere fünff und zwantzig tausend / das ist/ fünff tausend Monathlich auszahlen wolte/ womit er tausend Mann zu Fuß unter wehrendem Gelderischen Krieg unterhalten könnte: daß seine Kayserliche Majestät mit Franckreich und Geldern keinen Frieden machen wolte/ es wäre dann/ daß auch der Bischoff mit eingeschlossen / und demselben die Städte Utrecht/ Hasselt/ und andere von dem Hertzog Carolo eingenommene Oerter wieder eingeraumet wurden: daß wan nach dem Verlauff fünff gantzer Monathen der Gelderische Krieg annoch fort wehren solte / der Kayser sich verpflichtete / den Bischoff auf seine Kosten zu beschirmen/ und dahin zu verhelffen / daß er in das völlige Gebiet seines Bistrhums wieder eingesetzet werde: und daß der Bischoff mit Bewilligung des Pabsts die Provintzen Utrecht und Ober-Yssel Seiner Kayserlichen Majestät und deroselben Nachfolgern in best geziemender Form und Zeit abtretten/ und übergeben wolte.**

Den Tag vorhero / ehe dieser Vertrag gemacht wurde/ bemächtigte sich der Hertzog durch folgende List der Vestung Rhenen. Ein gewisser Jacobus Tuch/ aus Geldern gebürtig/ welcher in einem Dorff nahe bey Rhenen die Leuthe zu beherbergen pflegte/ begabe sich aus Forcht für den Krieg in die Vestung/ allwo ihn die Innwohner wegen seines hohen Alters/ und wegen seines grossen Reichthums in sonderbahrer Hochachtung hielten. Dieser hatte eine heimliche Verständnuß mit dem Hertzog / und begabe sich einstens bey fruher Tags-Zeit zu dem Burgermeister/ und bathe denselben/ daß er ihme das Berger-Thor / so aus Forcht für dem Krieg versperret ware/ möchte eröffnen lassen/ weilen er zwey Wägen mit Heu vor diesem Thor stehen hätte / und solche gern zur Sicherheit in die Stadt hinein bringen wolte. Der Burgermeister ware ihm zu Willen/ aber der andere Wagen ware mit Fleiß so voll und hoch geladen / daß er nicht weiter fort kommen konnte / und unter dem Thor stecken bliebe / wodurch dann die Gelderer / welche sich hinter denen Bäumen versteckt hatten/ Zeit und Gelegenheit gewannen/ mit grossem Geschrey herfür zu brechen/ und in die Vestung einzutringen / davon sie sich ohne sonderbahren Widerstand Meister machten. Die Nachricht von diesem so glücklichen Erfolg beruffte den Hertzog nach selbiger Gegend / von wannen er sich mit seinen Völckern gegen Horst wendete / und die Besatzung daselbst dergestalt erschreckte/ daß sie ihme gleich bey dem ersten Anblick die Thor eröffnete / welchem zaghafften Exempel auch ihr Commendant Ernestus von Amerongen folgte / welcher aus dem anderen Thor entflohe / und nicht einmahl den Feind ansehen wolte. Mit gleichem Glück ergaben sich ihme noch andere sechs feste Plätze des Bischoffs/ deren einige er mit Soldaten besetzte/ und andere/ nachdeme es ihn gut gedunckte / gäntzlich einreissen liesse. Der Bischoff suchte diesen

sen Verlust zu ersetzen durch die Uberrumpelung der Stadt Utrecht / es wurde aber das Vorhaben entdeckt / und machte ihn sein so vielfältiger Verlust nicht allein noch unglückseeliger/ sondern auch noch verächtlicher. (Im Jahr 1527.)

In dem folgenden Jahr wurden zu Beschirmung des Bischoffs so viele Zurüstungen gemacht / daß sie den Hertzog Carolum in Sorg setzten / was doch endlich die Sach für einen Ausgang nehmen möchte. Die Stadt Amersfort/ welche sich bißhero gleichsam neutral gehalten hatte / erklärete sich für den Bischoff/ und nahme eine Besatzung von demselben ein. Die Ober-Ysseler giengen aus Forcht vor der Macht des Hertzogs einen Vertrag ein mit dem Kayser / welcher sie auf seine Kosten zu beschützen versprache. Holland beschlosse auf dem Land-Tag zu Dordrecht / ihre äusserste Kräfften dißfalls anzuwenden/und erklärete für seine Feld-Marschallen Florentium Grafen von Büren / Wilhelmum Grafen von Renneberg/ und Georgium Schenck Stadthaltern in Frießland/ deme absonderlich auffgetragen wurde die Völcker in Ober-Yssel zu beschirmen. Diesem ungeachtet liesse der Hertzog den Muth nicht sincken. Er versahe sich mit Geld und mit Soldaten/ schickte nacher Utrecht Kriegs- und Mund-Provision / und verordnete allda zum Ober-Commendanten Fridericum / andere nennen ihn Christophorum Grafen von Meürs/ deme er Martinum von Rossem untergabe. Ich will allhier die Streiffereyen hin und wieder nicht erzehlen/ welche diesem Feld-Zug den Anfang machten/ sondern will mich gleich wenden zu einer der kühnesten und schwersten Thaten/ deren sich bemeldter Martinus von Rossem/ einer der hertzhafftesten und tapfersten Generalen / die sich in diesem Krieg berühmt gemacht haben / unterfienge. Dieser nahme zwey tausend Mann zu Fuß und zwey hundert zu Pferd / lauter alte und wohlversuchte Soldaten zu sich / und ruckte damit gegen Woerden / einer Stadt in Holland; und damit er die Feinde desto besser hintergehen möchte / liesse er den Reichs-Adler als das Kayserliche Wappen in seine Fahnen mahlen. Niemand offenbahrete er seinen Gedancken/ und so bald er aus der Stadt Utrecht hinaus gezogen ware/ redete er die Soldaten also an: **Biß anhero/ liebe Spieß-Gesellen/ haben wir gekrieget ohne geziemende Belohnung für unsere Mühe und Arbeit / allermassen wir allein ein schlechtes und unfruchtbahres Gebiet ausgeplündert haben. Anjetzo da der Glückfall der Waffen uns einen neuen Feind entgegen stellet / habe ich den Schluß gefasset eine seiner vornehmsten Städten anzugreiffen / welche dergestalt reich und vermöglich ist/ daß wann ihr solche eroberet / ihr das Gold und Silber Metzen-weiß werdet ausmessen können/ und nicht mehr mit dem Beutel und mit der Armuth werdet zu streiten haben. Wer dieser unser Feind / und was dieses für ein reiche Stadt seye / will ich euch eröffnen / wann wir näher hinzu kommen werden. Indessen folget mir eurem General/ und zugleich Soldaten.** Als er einige Meilen hinter sich gelegt hatte / frischte er diese tapffere Bursch auf ein neues an/ und stellte denenselben vor/ **es müste denen Holländern der Krieg angekündet werden nicht dem Gebrauch nach durch einen Herold / sondern durch einen andern Weeg mit Feur und Schwerd. Haag solte ausgeplündert werden / worinnen ein solcher Reichthum befindlich wäre/ dergleichen man sich leichter einbilden als aussprechen könte. Die Eroberung desselben wäre leicht / indeme die Holländer / ein vormahls Kriegerisches und unüberwindliches Volck / nachdeme sie der Uppigkeit und dem Reichthum sich ergeben/ den Muth verlohren hätten: es gezieme sich ihren Hertzog zu rächen/ wegen ihres Ubermuths / indeme sie denselben bißhero verhinderet/ daß er sich nicht völlig des gantzen Gebiets des Utrechter Bisthums hätte bemächtigen können: Haag endlich wäre weder mit Gräben noch mit Mauren umbgeben / und dahero seye eben dieses der Ort / den er einzunehmen sich vorgenommen hätte.** Auf diese Anred ihres Generalen gaben alle einhellig zur Antwort: **Daß unter seiner Anführung ihnen keine That noch Unternehmung zu schwer wäre;** worauf sie ohne Zeit zu verliehren ihren Weg starck fortsetzten / und nachdeme sie Montfort und Woerden zur Seiten hinter sich gelassen hatten / so bald sie zu Ryßwick und in dem Haager Busch anlangten / überlaut zu schreyen anfiengen **Geldrer / Geldrer**: wodurch die Innwohner in dem Haag dergestallt erschreckt wurden/ daß sie auf nichts anders gedachten / als sich mit der Flucht in Sicherheit zu begeben. Einige von denen reichesten Raths-Herrn warffen ihre Schätze über Halß und Kopff durch einander in Schiffe / und andere legten solche auf Wägen; der mehreste Theil aber / welche ihr Leben mehr als ihren Reichthum liebten/ retteten sich nacher Delfft / allwo der Schrecken gleichfalls so gehling und groß ware/ daß wann der Feind sich dahin genäheret hätte/ die Burger ohnfehlbahr die Stadt wurden verlassen haben / umb so viel mehr weilen die Mauren alt und baufällig waren. Inmittelst wurde Haag von dem Geldrischen General ohne die mindeste Gegenwehr / und mit so wenig Blutvergiessen eingenommen / daß bloß allein drey Burger umbs Leben kamen. Kein Hauß wurde ungeplündert gelassen/ und ware der Raub so groß/ als man jemahlen in einer Geschicht wird lesen. Die Beute ware

auch

auch deßwegen umb so viel reicher/ als unverhoffter der Uberfall ware/ allermassen die hintergangene Holländer bey Erblickung der Reichs-Adler geglaubt hatten/ als wann diese Völcker von ihrer Parthey wären. Heuterus/ den Pontanus anführet/ erzehlet/ daß man allda Kopff-Küssen und Matratzen gefunden habe / welche an statt der Federn mit Gold und Silber wären angefüllet gewesen / und füget Hortensius hinzu/ daß die Schlüssel von denen Kästen nicht wären abgezogen gewesen/ also schnell nemlich ware die Flucht. Das Schloß ergabe sich gleichfalls / mit dem Beding/ daß an denen offentlichen und gemeinen Schrifften und Brieffschafften keine Hand solte angelegt werden/ deßgleichen auch an denen Häusern einiger Edelleuten nicht geschahe/ welche mit denen Geldrern befreundet oder verwandt waren. Drey Täg lang hielten die Obsieger mit plündern und rauben an/ und wurden zugleich die Frauen und Jungfrauen von ihnen geschändet. Uber das wurde die Stadt umb zwantzig tausend Gulden gebrandschätzet und zur Versicherung der Bezahlung Gaissel mit genommen ; Nach diesem allen begaben sie ohne den geringsten Widerstand sich wieder gegen Utrecht durch denselbigen Weg / den sie kommen waren. Als sie daselbst in der nähe anlangten / und der General von Rossem Kundschafft erhalten hatte/ daß der Bischoff sich rüstete / ihn von vornen her und auf beyden Seiten einzuschliessen/ und zum Treffen zu nöthigen/ stellte er sein Volck in Ordnung/ und führte solches/ nachdeme er die kostbahre Beuten auf Schiffe/ die er in dem alten Rhein fande/ geladen hatte / glücklich und triumphierend wieder nacher Utrecht/ allwo die Soldaten nicht so sehr zum Zeichen ihrer gemachten reichen Beute / als vielmehr zum Hohn der Holländischen Raths-Herrn in langen seidenen Röcken ihren Einzug hielten / und hernach das beste von ihrem Raub nacher Arnheim in bessere Sicherheit brachten/ und daselbst hinterlegten.

Die Soldaten / welche in Campen zur Besatzung lagen / pflegten seithero in die Velau zu streiffen ; dahero der Hertzog an einem gewissen Ort/ allwo die Bauren des Abends ihr Vieh in Sicherheit brachten/ eine Schantz anlegen / und solche wohl besetzen liesse / wodurch dann seinen Feinden ein Gebiß eingelegt / und seine Länder bedeckt wurden. Der General Schenck / Stadthalter in Frießland/ und bald hernach in Ober-Yssel / entschlosse sich diesen Dorn aus denen Augen zu ziehen/ ich will sagen / diese Schantze / welche ins gemein Kühburg oder auf Niederländisch Kohburg genennet würde / zu verstören / welchemnach er solche belagerte / und mit Gewalt eroberte / mithin die gantze Besatzung darinnen / zwey allein ausgenommen / in die Pfanne hauete. Hierauf lagerte er sich vor Hasselt/ dessen Beschützung der Hertzog der Tapfferkeit Bernardi Hackfort eines Hoch-Adelichen und hertzhafften Herrns anvertrauet hatte. Von zweyen Seiten her beschosse er solche mit dem groben Geschütz ; und obwohlen er die Mauren niedergeworffen hatte/ konnte er doch der Vestung sich nicht bemächtigen / weilen die Belagerte Gräben daselbst gemacht / und Brust-Wehren auffgeworffen hatten / welche schwer zu übersteigen waren. Drey oder vier Sturm wurden denen Kayserlichen mit ihrem grossen Verlust abgeschlagen / und hätten sie vielleicht ihren Zweck nicht erreichet / wofern denen Belagerten nicht hätte angefangen an Kriegs- und Mund-Provision zu manglen. Solchemnach bewegte das Anhalten der Besatzung und der Burgerschafft den Commendanten/ daß er sich mit dem General Schenck in einen Accord wolte einlassen. Weilen aber dieser ware benachrichtiget worden von der Noth/ in welcher die Stadt steckte/ wollte er solche nicht anders annehmen als auf Gnad und Ungnad/ und versprache bloß allein denen Burgern die Freyheit ihres Lebens und ihrer Güter / und denen Soldaten einen freyen Abzug ohne Gewehr / jedoch daß man ihme den Wißing und Cetellum auslieffern sollte / welche dem Hertzog von Geldern diese so wichtige Vestung in die Hand gespielet hatten. Diese Bedingnussen schienen so hart und so schändlich zu seyn / daß die Belagerte schwuren ehender zu sterben/ als solche anzunehmen. Da indessen der General Rossem / welcher keinen Fleiß gesparet hatte/ den Feind von dieser Belagerung abzuziehen / indeme er sonderbahr einen Streiff in Holland vorgenommen / und allda einen Sieg über sechs hundert Mann zu Fuß und fünf und siebenzig zu Pferd/ welche ihn angriffen / erhalten hatte/ von der äussersten Noth der Belagerten Kundschafft erhielte/ wendete er sich nach selbiger Gegend / und schriebe an dieselbe/ daß sie gutes Muths seyn sollten/ indeme er innerhalb zweyen Tägen allda zum Entsatz anlangen würde. Der Bott sampt dem Schreiben wurde von dem General Schenck auffgefangen / welcher in etwas von seiner Hartnäckigkeit nachliesse / und folgenden Accord antruge/ **daß die Besatzung ohne Pulver und Kugeln ausziehen/ und einen Monat lang wider den Kayser nicht zu Feld dienen solte.** Zu gleicher Zeit botte er dem Feind ein Treffen an / welcher / ohngeachtet derselbe an der Anzahl schwächer / und nur zwey tausend Mann zu Fuß und zwey hundert zu Pferd starck ware/ dannoch den Muth hatte / ihn im Feld zu erwarten/ aber den Kürtzern zoge/ jedoch nicht also / daß er / nachdeme er den Uberrest seiner Truppen wieder versammlet und in Ordnung gebracht hatte / sich nicht im Stand gesehen hätte noch ein Treffen zu versuchen/ dessen er sich aber enthielte / nachdeme er die Ubergab der Vestung / wegen welcher er sich also kühn wagte/ vernommen hatte.

Nachdeme der Stadthalter Schenck diese Belagerung so glücklich zum End gebracht hatte / vereinbahrete er sich mit denen Holländischen Völckern / welche Florentius von Egmont

mont Graf von Büren herzu führete / und schluge nebst ihnen sein Lager vor Hattem/ welche Stadt obwohlen sie klein und mit einer geringen Besatzung versehen ware/ dannoch denen Belagerern viel Arbeit und Blut kostete/ ehe sie solche eroberten. Unter denen Getödeten befande sich Ernestus Schenck/ ein Bruder des Generals/ und waren die Bedingnussen der Ubergab ehrlich und rühmlich. Auf Hattem erfolgte die Eroberung der Stadt Elburg/ und aller anderen festen Oerter/ welche der Hertzog an der Yssel in der Gegend Deventer innen hatte. Mehr Zeit und Mühe kostete die Einnahm der Stadt Harderwyck/ allwo die Burger sich nicht ehender ergaben/ biß sie kein Pulver und Bley mehr hatten/ und alle Hoffnung zum Succurs verschwunden ware.

Mitten in diesem Unglück verlohre der Hertzog den Muth nicht. Er liesse die Stadt Arnheim besser befestigen/ und hatte kurtz vorhero zwey hundert Bischöffliche Reuter in einen Hinterhalt gelocket/ und den grösten Theil davon entweder niedergehauen/ oder gefangen genommen/ also daß nur einige Wenige durch die Flucht entrinneten. Die Bürger zu Utrecht aber fasseten kein Hertz wieder; sondern im Gegentheil/ da sie sahen/ daß die Sachen des Hertzogs in solcher Unordnung waren / und nicht mehr wusten / nachdeme sie schon alles Gold und Silber von denen Altären und aus denen Kirchen angewendet hatten/ wo sie Geld hernehmen solten/ die Soldaten damit zu bezahlen/ fiengen sie an zu bereuen/ daß sie sich der Bottmäßigkeit des Bischoffs/ ihres rechtmäßigen Fürstens entzogen hatten/ und berathschlagten sich untereinander über die Art und Weiß/ wie sie ihr Vorhaben zu Werck stellen könnten. Die vornehmste aus ihnen/ welche vielleicht die Urheber der Empörung gewesen waren/ machten sich aus Verzweifflung aus dem Staub/ und ihre Abreyß setzte die andere in die äusserste Bestürtzung. Der Graf von Meürs/ welcher Stadthalter und Commendant daselbst ware/ unterliesse nicht alle Mittel anzuwenden/ dieser Unordnung abzuhelffen / konnte aber doch mit aller seiner Fürsichtigkeit die Uberrumplung der Stadt nicht vorsehen/ welche von dem Bischoff vermittelst heimlicher Verständnus mit einigen Burgeren darinnen geschahe. Henricus von Bommel / ein glaubwürdiger Geschicht-Schreiber/ welcher um dieselbige Zeit gelebt/ hat umständlich in einem Tractat beschrieben/ wie es damit ist hergangen; ich aber will mich damit weiter nicht aufhalten/ weilen es zu meinem Vorhaben nicht eigentlich gehöret/ und nur so viel sagen/ daß der Graf von Meürs nachdeme er alles erfüllet hatte/ was von einem getreuen Unterthanen und tapfferen Generalen immer maa erforderet werden/ da er vermeinte/ er hätte sich der Gefahr entzogen / von einem Hauffen Bauren verfolget wurde/ wodurch er sich genöthiget befande/ aufs neue wieder nacher Utrecht zuruck zu kehren/ allwo ihn der Holländische General Wilhelmus Türck gefangen nahme. Drey Täg lang währete die Plünderung der Stadt mit solchen Gewaltthätigkeiten und Kirchen-Raubereyen / wie es bey dergleichen Fällen allzeit herzugehen pfleget; und der Bischoff/ welcher solche hätte ansehen sollen / als die Haupt-Stadt seines Bischöfflichen Gebiets/ wolte entweder oder konnte nicht die beweinliche Grausamkeiten verhindern/ welche in der Ausgelassenheit des Siegs von denen muthwilligen Soldaten verübet wurden.

Indessen hatten die Kayserliche die nothwendige Zurüstungen zu der Belagerung der Vestung Tiel zur Hand geschaffet; welches Verzugs sich der Hertzog bedienet/ und nachdeme er die Gefahr vorgesehen / acht hundert Mann zu Fuß hinein geworffen hatte/ mit aller Kriegs- und Mund-Provision/ so viel er für nöthig hatte erachtet/ eine langwirrige und schwere Belagerung auszustehen. Die Schuld dieses Ubersehens und gemachten Fehlers wurde durchgehends dem Grafen Florentio beygemessen/ als wann derselbe mit dem Hertzog seinem Vetter sich heimlich verstände / und nach der wieder-Eroberung der Stadt Utrecht mehr Neigung zum Frieden/ als zu Fortsetzung des Kriegs hätte / dahero dann in dem gantzen Lager das Sprichwort herum gienge/ **Tiel wäre von denen Tieleren belagert**; welcher Argwohn noch gröffer wurde / da er auf das Anhalten und Verlangen der Officier und Soldaten / daß die Belagerung möchte beschleuniget werden/ die Händ aus zu strecken und zu sagen pflegte: **In dieser reiche ich euch den Frieden/ und in dieser den Krieg.** Endlich aber lagerten sich doch die Kayserliche über achtzehen tausend Mann starck vor die Stadt/ und wurden zwey Batterien aufgerichtet/ von welchen man anfienge/ die Stadt zu beschiessen. Darinnen ware Commendant Egidius von Reinsdick/ mit zweyen tapfferen Obristen Justo von Schweten/ und Gottifredo Schenckier/ lauter erfahrne Kriegs-Männer. Die Belagerte thäten durch ihre vielfältige Ausfälle dem Feind / ehe er sich recht verschantzet hatte/ grossen Schaden/ musten aber dannoch einen scharffen und hartnäckigen Angriff gedulten. Durch funffzehen hundert Stuck-Schuß wurde in kurtzer Zeit die Mauer niedergeworffen/ und darauf der Sturm vorgenommen. Die Soldaten des General Schencken waren die erste/ welche hertzhafft solchen antratten / und ohngeachtet das Wasser in dem Graben über einen halben Mann hoch ware/ dannoch die Bresche bestiegen / und dem Gefecht den Anfang machten. Die Belagerte/ welche mit Reisicht und Erdreich die Mauren wieder ausgebesseret hatten / empfiengen die erste so bald sie nur solche anlauffen sahen/ mit einem dicken Hagel-Wetter von Pfeilen und Musqueten-Kuglen/ daß sie dieselbe mit einer entsetzlichen Niederlag wieder in den Graben hinunter trieben.

Dreymahl wurde der Sturm wiederholet/ und dreymahl auch abgeschlagen. Eben einen solchen Ausgang nahmen alle andere Unternehmungen der Kayserlichen in dieser Belagerung / welche / nachdeme sie vier Wochen damit zugebracht hatten/ das Lager vor Tiel aufhebten/wovor sie funffzehen hundert Mann verlohren hatten; aber bey ihrem Abzug musten sie nicht allein das Hohn-Gelächter der Besatzung anhören / sondern wurden auch von derselben verfolgt / und ihnen noch viel Volck im Nachhauen zu schanden gemacht.

Der General Schenck verheerete nach seinem Abzug das platte Land in der Grafschafft Zütphen; und die tapffere Besatzung in Tiel verübte dergleichen in Brabant und absonderlich in der Gegend Hertzogenbusch und Grave; da sie aber von denen Soldaten/ so in diesen Vestungen lagen / abgetrieben wurde und auf dem Ruck Weg begriffen ware / stoßte sie auf einen grossen Hauffen Kriegs-Volck/ so von Amersfort ausgangen ware / und hatte grosse Mühe nach einigem Verlust sich aus dem Gefecht heraus zu wicklen. Da nun indessen beyde Theile dieses so langen und sehr kostbahren Kriegs müd und überdrüßig waren/ in welchem allein das Hertzogthum Burgund zu Behauptung der erblichen Ansprüchen Caroli des Fünfften / als eines Enckels der Hertzogin Mariä von Burgund/ welche durch ihre Verehligung solche als ein Heurath-Gut auf das Hauß Oesterreich gebracht/ über ein Million Golds / mit gröstem Schaden und Nachtheil ihre Handelschafft verwendet hatte/ fienge man an einige Friedens-Vorträg auf die Bahn zu bringen durch Laurentium Dublon/ Herrn von Eart/ und Cantzleren des Ritter-Ordens des guldenen Vlüß / den der Kayser zu diesem Werck verordnet hatte. Endlich wurde beschlossen / daß in Gorcum/ einer Stadt in Süd-Holland an der Maes die Friedens-Abhandlung solte vorgenommen werden. Die bevollmächtigte Abgesandten von Seiten des Kaysers waren Florentius von Egmont Graf von Büren/ Herr von Isselstein/ und General der Waffen/ Antonius Talein Graf von Hochstraten / Herr von Culemburg und Stadthalter in Holland/ Seeland und Frießland / alle beyde Ritter des guldenen Vlüß/ und besser oben bemeldeter Laurentius Dublon. Von Seiten des Hertzogs erschienen Henricus Groest / Erb-Stadthalter in Erckelens/ Doctor Armannus Keispenning/ Henricus Collaert von Linden/ Rath von Geldern / und Joannes Vierssen/ des Hertzogs Secretarius. Nach vielen Beschwernussen wurde der Fried den dritten October auf folgende Bedingnussen geschlossen: **Daß der Hertzog/ wie auch die Stände des Hertzogthums Gelderen und der Grafschafft Zütphen auf ewig der Verbindnus/ so sie mit der Cron Franckreich zum Schaden und Nachtheil des Kayserς und seiner Länder aufgerichtet / absagen solten: dahingegen der Kayser und seine Staaten sich aller Verbündnussen / welche dem Hertzog und dessen Unterthanen schädlich seyn können / begeben: der Hertzog solte Seiner Kayserlichen Majestät den Eyd der Treu ablegen / und deroselben mit aller seiner Macht beystehen / wann und wo es die Noth erforderen würde: Seine Majestät stellet alles ihr Recht/ so sie auf das Hertzogthum Geldern und auf die Grafschafft Zütphen hat/ beyseits/ und überlasset dem Hertzog und seinen rechtmäßigen Erben beyderley Geschlechts diese beyde Herrschafften / und dieses als Hertzog in Braband und als Graf von Holland/ dahero Seine Majestät oder Dero geziemender Gevollmächtigter den Hertzog / als einen Reichs-Vasallen/ damit zu belehnen hätte: in Ermanglung einer rechtmäßigen Nachfolge / solten diese Länder dem Kayser oder dessen rechtmäßigen Erben/ als Hertzogen zu Brabant / und Grafen von Holland zu fallen: daß mit eben diesem Recht auf den Kayser gelangen solten die Herrschafft Gröningen und Ommelande / die Stadt Coevorden / die Vestung Penheim/ und das gantze Trenter Gebiet; und solte der Kayser und seine Erben gehalten seyn / diese Völcker / Stände und Oerter bey ihren Freyheiten und wohlhergebrachten Gewohnheiten zu handhaben: wann der Hertzog Söhn oder Töchter bekommen wurde/ solten dieselbe nach Anordnung des Kayserς oder seiner Erben verheurathet werden / bey Verlust aller ihrer Rechten und Ansprüchen / wann sie darwider handlen wurden: wann aber von Seiten des Kayserς oder seiner Erben wegen dieser Heurathen sich ein Mangel ereignen wurde / solten die Kinder des Hertzogs an dieser Verbindnuß nicht gehalten seyn: wofern der Hertzog mit Todt abgehen wurde/ wann seine Kinder die mündige Jahr noch nicht erreichet hätten/ solte demselben völlig frey stehen/ nach seinem Belieben ihnen Vormünder zu setzen/ und für seine Länder Geldern und Zütphen Regenten und Verwalter zu verordnen: wann er aber vor seinem Todt hierüber keine Verordnung wurde machen / solten die Land-Stände solches zu thun berechtiget seyn: Se. Majestät / als Hertzog in Braband/ solten ihre Besatzungen aus Harderwick/ Hattem/ Elburg/ und anderen dem Hertzog zugehörigen Städten alsobald heraus ziehen / und die Innwohner ihres Eyds/ den sie demselben geleistet/ entbinden. Ingleichem sol-**

ten

ten dieselbe dem Hertzog zur freyen Beherrschung die Vestung Monrfort überlassen/ und ihme solche innerhalb eines Jahres Frist einraumen: über das solte der Kayser in Ansehung dieses Vergleichs ihme auf Lebens lang eine Jährliche Pension von sechszehen tausend Goldgulden anweisen / und solche von sechs zu sechs Monaten ausgezahlet werden / nicht minder auch die Kosten zu Unterhaltung zwey hundert und fünf und viertzig Reutern/ jedoch mit dem Beding/ daß der Hertzog funfzig davon zum Dienst Seiner Majestät allzeit fertig und bereit halten solte / mit denen übrigen aber nach seinem Gefallen/ ausser allein wider den Kayser nicht/ schalten und walten könnte. (Im Jahr 1528.)

Diese waren die vornehmste Artickel des Friedens-Tractats zu Gorckum / über welche Pontanus noch einige andere von geringerer Wichtigkeit erzehlet/ als die beyderseitige Loßlassung der Gefangenen und Geisseln / gewisse Ersetzungen des erlittenen Schadens / Wieder-Auffrichtung der Handelschafft/und Wieder-Zuruckruffung der aus dem Land Verwiesenen/ und andere dergleichen noch geringere Puncten. Dieser Vergleich wurde der Ertz-Hertzogin Margarethä nacher Mechlen überbracht/ welche denselben auch im Nahmen des Kayfers unterschriebe / und die Abgesandten / nachdeme sie solche stattlich bekostiget hatte / mit kostbahren Geschencken von sich beurlaubte. Zwey grosse Ubel jedoch betroheten annoch das Land Geldern/ nemlich die Lutherische Sect / und eine gewisse Sucht/ welche ins gemein der Engelländische Schweiß genennet wurde. Der ersten widersetzte sich der Gottseelige Eyfer des Hertzogs durch ein sehr scharffes Edict/ welches er zu Arnheim ausgehen liesse; wider die andere aber wollte kein Mittel verfangen / allermassen solche sich nicht allein in denen Niederlanden und in Teutschland/ sondern auch fast in gantz Europa mit einer unaussprechlichen Geschwindigkeit und kläglicher Hinweg-Raffung vieler tausend Menschen sich ausbreitete. (Im Jahr 1529.)

Der Hertzog beflisse sich bey erfolgtem Frieden / den er mit so grosser Mühe seinen Völckern zu wegen gebracht hatte / alles in seinem Land ordentlich wieder einzurichten/und eine gute Zucht wieder her zu stellen / als in Wachtendonck einige Bößwicht sich wider Henricum Schenck / Herrn von Walbeck ihren Commendanten empöreten / wie auch wider andere Räthe und Beampte des Hertzogs; welcher diesem Muthwillen/ wodurch die gantze Stadt in Verwirrung und Tumult ware gebracht worden/ zu steuren und solchen nicht ungestrafft hingehen zu lassen / ein Decret ergehen liesse / Krafft dessen die Burger selbiger Stadt auf ewig der Freyheit / die sie hatten/ ihre Magistraten zu erwählen/ verlustig erkläret/ und dieses Recht auf die Hertzogliche Beampten / welche in seinem oder seiner Erben Nahmen dem Regiments-Wesen allda vorstehen würden/ verlegt wurde. Zu End des Monats November gienge in Mechlen mit Todt ab Margaretha von Oesterreich / welche drey und zwantzig Jahr lang im Nahmen Caroli des Fünfften ihres Enckels das Regiment in Flandern verwaltet hatte; welcher an ihrer Stelle in eben diese Würde einsetzte Mariam von Oesterreich seine Schwester/ des Königs Ludovici in Ungarn und Böhmen Wittib. Ingleichem gelangte in diesem Jahr zum Todt jener Jenco Douma / dessen wir zum öfftern gedacht / nachdeme er acht Jahr lang in dem Schloß zu Vilvorden gefangen gelegen ware. (Im Jahr 1530.)

Es ware schon eine geraume Zeit / daß einige Strittigkeiten obschwebten zwischen dem Grafen Enno von Embden / und Balthasar von Essens seinem Vetter / welche schienen zu einem Vergleich zu gelangen durch die Vermittlung des Königs Christierni des Zweyten in Dännemarck/und Florentii von Egmont Grafens von Büren/ deren Ersterer kurtz vorhero die zu dem Hertzogthum Holstein gehörige Insul Heilige Land dem Hertzog Carolo in Geldern freygebig geschenckt hatte. Es daurete doch dieser Friede nicht lang / inmassen Balthasar die Vestung Wittmund/ so dem Enno zugehörete / überrumplete / und da dieser sich rüstete dieselbe wieder zu erobern/brachte Christophorus Graff von Oldenburg / welcher ein naher Anverwandter des Balthasars ware / zu wegen / daß ein neuer Vergleich gemacht wurde. Jedoch wurde solcher aus keiner anderen Ursach geschlossen / als daß Balthasar sich zu schwach befunde; so bald es aber demselben gelingete zu Arnheim eine Verbindnus mit dem Hertzog Carolo zu schliessen / werbte er Soldaten an/ und fiele wider Ennonem in Frießland ein / welcher sich nicht unbewaffnet finden liesse / und einige Truppen aus Braband und Holland auf seinem Sold herbeygeschaffet hatte. Als beyde Kriegs-Heer einander zu Gesicht kamen / scheuete sich die Armee des Ennonis ein Treffen mit der anderen zu wagen/ weilen solche in lauter alten versuchten Soldaten bestunde / die schon zu siegen gewohnt waren. Der König Christiernus der Zweyte / welcher mit beyden nahe verwandt ware / vergliche sie abermahlen mit einander/ indeme ihr Streit ihme zum Schaden und Nachtheil gereichte/allermassen er auf die Hülff und Beystand des Hertzogs von Geldern sein Vertrauen setzte / daß er dadurch zu dem Besitz seines Königreichs/ aus welchem er damahlen ware vertrieben worden / wieder gelangen möchte. Aber annoch in demselbigen Jahr wurde dieser Fried wiederum gebrochen durch die gewöhnliche Unbeständigkeit des Herrn von Essens / indeme derselbe noch weit kühner wurde durch die Beschützung des Hertzogs von Geldern/ als des mächtigsten Feinds/ den

er dem Ennoni entgegen stellen konnte. (Im Jahr 1531.)

Und in der That nahmen zwey tausend Geldrer unter der Anführung Mainardi von Ham ihren Weg durch das Bisthum Münster/ und durch die Grafschafft Bentheim und überfielen auf Anreitzung des Herrn von Essens das Gebiet derer Reideren / welche sehr nahe mit dem Ennone verwandt waren; dahero dieser Letztere / welcher schon von diesem vorhabenden Einfall Wind bekommen hatte/ so viel Volck / als er in seinem Land auffbringen konnte/ zusammen brachte/ und damit über die Ems gienge / allwo er sich mit seinen Vettern denen Reideren vereinbahrete / und einen Ort mit Nahmen Diel besetzte / welcher sehr bequem und gelegen ware/ das Land dieser Letzteren zu bedecken. Da nun Mainardus sahe/ daß er bey diesen Umbständen nichts ausrichten konnte / begabe er sich zuruck / und wurde diesen gantzen Sommer hindurch von ihme weiter nichts vorgenommen; aber bey dem Anfang des Octobers überfiele er mit solchem Gewalt und also unverhofft die Reiderer in ihrem Land / daß er sich desselben ehender bemächtigte/ als man von seiner Ankunfft Nachricht erhielte. Von dannen begabe er sich vor Jengum / und lagerte sich daselbst in guter Ordnung / wodurch die beyde Brüder Enno und Joannes von Embden Zeit gewannen/ ihre Armee in Frießland zu versammlen/ mit welcher sie über die Ems giengen / und gegen den Feind anruckten / der das Treffen / so sie ihme anerbotten/ nicht ausschluge. Der Ausgang desselben ware / daß die Geldrer unter dem Mainardo/ welche des Siegens bey allen Gelegenheiten gewohnt waren/ gleich bey dem ersten Angriff die Friesische Völcker in Schrecken und Unordnung brachten/ und über dieselbe einen vollkommenen und leichten Sieg erhielten. Die Anzahl der Todten wird von denen Friesischen und Geldrischen Geschicht-Schreibern unterschiedlich angeführet/ und bejahen die Letztere / daß ihre Armee nicht über fünf tausend Mann starck gewesen / dahingegen die Feinde über funffzehen tausend Mann beysammen gehabt hätten. Denen Obsiegern verbliebe der freye Paß gantz Ost-Frießland zu durchstreiffen / allwo sie überall plünderten/ und eine grosse Beute machten. (Im Jahr 1533.)

Martinus von Rossem/ General der Geldrischen Waffen/ stoste hierauf aus Befehl seines Fürsten zu denen Truppen des obbemeldten Mainardi und Georgii Münster/ und liesse sich vor denen Mauren der Stadt Embden sehen / allwo er die Besatzung mit Betrohen aufforderte; weilen er aber aus der Antwort/ und noch vielmehr aus der tapfferen Gegenwehr derselben gnugsam abnahme / daß ihme die Eroberung dieser Vestung sehr schwer fallen wurde / wendete er sein Lager anderwärtig hin und gedachte Aurich zu überrumplen / welcher Anschlag aber ihme gleichfalls fehl schluge. Jedoch bemächtigte er sich des festen Schlosses Grethsiel/ worinnen die Grafen von Embden nebst einer tapfferen Besatzung Albertum Backomore zum Commendanten verordnet hatten / welcher aber die Hoffnung / so man auf seine Tapfferkeit gesetzt hatte / durch seine Gegenwehr schlecht erfüllete. Zu dieser Eroberung halffe denen Geldrern nicht wenig die rauhe Jahrs-Zeit / wodurch das Wasser und die Gräben in selbiger Gegend gantz eingefrohren/ und denenselben bequeme Gelegenheit gegeben wurde / dem Schloß von allen Seiten her zu zukommen/ und hatten sie kaum sich davon Meister gemacht / als ein starcker Regen einfiele / welcher das Eyß zerschmeltzte/ und die eingefallene Kälte wiederumb mäßigte.

Ohngeachtet dieses glücklichen Fortgangs der Geldrischen Waffen / ware dannoch der Hertzog zu dem Frieden geneigt/ nach welchem auch nicht minder seine Unterthanen ein Verlangen trugen/ und sonderbahr die Burger zu Gröningen / allwo Carolus des Hertzogs natürlicher Sohn Stadthalter ware. Nach vielen Zusammenkunfften und Vorschlägen/ welche nicht die geringste Würckung hatten/ wurde endlich auf dem Congreß / welcher zu Log/ einem schlechten Marckflecken an der Ems gehalten wurde/ beschlossen/ **daß die Vestung Wirtmund dem Hertzog von Geldern solte verbleiben: Grethsiel aber denen Grafen von Embden wieder abgetretten werden: diese solten dem Hertzog innerhalb vier Jahren in so viel Fristen zwölff tausend Goldgulden erlegen: dem Hertzog solte in seiner Willkühr stehen / die Vestung Wirtmund dem Balthasar von Essens wieder einzuraumen: und die Grafen solten gehalten seyn dem Hertzog in allen seinen Kriegen beyzustehen.** Ingleichem wurde allda ein Punct in Religions-Sachen fest gestellet. In Frießland hatte allbereits das Lutherthum sich ausgebreitet/ und tieff eingewurtzelt. Auch die Grafen von Embs hatten sich mit ihrem Land demselben blindlings ergeben/ und Carolus des Hertzogs natürlicher Sohn erzeigte dazu eine Zuneigung. Der Hertzog hingegen / als ein sehr eyfriger Beschützer der Catholischen Religion/ wendete allen Fleiß an/ allen schlimmen Saamen der irrigen Lehren in seinem Gebiet auszureuten/ und setzte dahero unter denen Artickln des Logischen Friedens zum Voraus / **daß die Grafen ihre Kirchen-Sachen nach der Regul und Richtschnur einrichten solten / welche kurtz vorhero mit Bewilligung Seiner Kayserlichen Majestät/ zu Augspurg/ Speyr/ in Sachsen/ und in anderen Städtn und Provintzen in Teutschland / die sich Evangelisch nennen/ eingeführet worden und üblich wäre/ biß auf einem allgemeinem Concilio und Kirchen-Versammlung alles deutlicher und vollkommner wurde entschieden werden: und wann diese Kirchen-Versammlung nicht**

nicht innerhalb eines Jahrs Frist vor sich gehen wurde / solte der Hertzog und einer von denen Grafen den Gewalt haben / über diesen Punct einen Schluß abzufassen / den sie für gezimender/und der Gerechtigkeit und Billichkeit gemässer befinden würden. Die Befestigung dieses Artickuls ware denen neuen Sectierern auffs höchste zuwider / indeme sie sich beförchteten / sie mochten einstens gezwungen werden von ihrem falschen Weg / den sie angetretten hatten / abzuweichen / und wiederumb/ wie sie sagten/ zu dem Pabsthum zuruck zu kehren ; also blind und verderbt waren sie. Diese Gleichheit der Meynungen in dem Punct der Religion hatte die Völcker in Gröningen bewogen/ dem Hertzog ihren Beystand in dem Krieg wider die Grafen von Embden zu versagen/ wodurch er hefftig sich beleydiget befande / aber seinen Zorn verstellen / und die Ahndung auf eine bequemere Zeit und Gelegenheit verschieben muste.

Unter denen entsetzlichen Ubeln / welche sich täglich in Teutschland ereigneten / weilen es zum Theil aus falschem Absehen auf den Eigen-Nutz / oder aus Sinnlichkeit des Fleisches den wahren Glauben seiner Vor-Eltern verlassen hatte / ware nicht das mindere jenes/ so die Wieder-Täuffer daselbst anrichteten/ eine Sect schwärmischer und gottloser Leuten / welche/ nachdeme sie hauptsächlich Westphalen verheeret / sich auch allda der Haupt-Stadt Münster bemächtiget hatten. Ihre Häupter waren Joannes Mathias von Harlem/ Joannes Bockold von Leiden / und ein gewisser Knipperdolling/ ein Mensch von einem schlechten Herkommen/ und sehr verwegen und gottloß. Franciscus aus denen Grafen von Waldeck / damahliger Bischoff zu Münster / hatte diese Stadt mit denen Völckern / die er in seinem Land aufbringen konnte / und mit denen Geldrischen Hülffs-Truppen / welche ihme der Hertzog Carolus zuschickte/ belagert. Die Belagerte aber waren so weit davon entfernet/ daß sie sich gefürchtet hätten / daß sie vielmehr allerhand Eingebungen von GOtt erdichteten/ und sich rühmeten / als wann sie immerdar verzuckt wären/ und himmlische Offenbahrungen empfiengen. Joannes Mathias absonderlich / ihr falscher Prophet/ nachdeme er sich zum Commendanten in der Stadt auffgeworffen hatte / und durch eine tapffere That seinen Worten einen Glauben und Ansehen zu wegen bringen wollte/ wagte einen unvorsehenen Ausfall auf der Seiten / wo die Geldrer ihr Lager geschlagen hatten ; und nachdeme er ein grosses Blut-Bad unter dieselbe angerichtet hatte / zoge er sich zu rechter Zeit/ damit er nicht von denen Feinden/ welche von allen Seiten her hinzu eileten / möchte eingeschlossen werden/ wieder in die Stadt. Noch andere zwey Ausfälle gelingeten ihme eben so glücklich / wodurch er noch verwegner wurde/ und in ungezweiffleter Vertröstung / es wurde GOtt in allem seinen Vornehmen ihme günstig seyn/ einstens bloß allein mit dreyßig Soldaten in das Lager der Teutschen einfallen wollte / welche aber durch den Verlust der anderen waren gewitziget worden besser auf ihrer Hut zu seyn / und ihn nicht allein zuruck jagten / sondern ihn auch und fast alle die er bey sich hatte/ erschlugen : wodurch die Burger in Münster sehr erstauneten / indeme sie gäntzlich vermeyneten / es könnte dieser falsche Prophet niemahlen von GOTT verlassen werden.

Der Todt des Joannis Matthiä verursachte/ daß die Ober-Auffsicht der Sachen dem Joanni Bockold von Leiden auffgetragen wurde / welcher sich mit dem schlechten Titul eines Generals und Commendanten nicht begnügen / sondern ein König wollte genennet seyn ; wartete auch nicht einmahl / daß ihme dieser Titul von dem Völck bestättiget würde/ sondern rühmete sich / daß ihme ein Prophet im Gesicht erschienen wäre / und versicheret hätte/ dieses wäre der Will und Befehl GOttes. Er gebrauchte sich nicht allein des Titels/ sondern auch der Königlichen Clenodien. Er truge Cron und Scepter / und ritte durch die Stadt mit vergulten Sporen. Vor ihme her giengen / neben seiner Leib-Wacht / zwey Knaben/ deren einer einen Degen/ und der andere die Bibel truge. Für diejenige ware eine scharffe Straff verordnet/ welche ohne Knye-Fall vor ihm vorbey giengen. Im übrigen hatte er die Aempter und Dienst-Verwaltungen dergestallt klüglich ausgetheilet/ als wann er zum regieren wäre gebohren worden : seine Discurs waren zierlich und künstlich ; und seine Geberden manierlich und unbetrüglich. Mit gleichem Pomp liesse er auch sein Weib auffziehen / welche eine Wittib des bemeldten Matthiä ware / mit dem Titul einer Königin/ welcher seine andere Weiber/ oder besser zu sagen seine Concubinen und Beyschläfferinnen unterthänig und gehorsam seyn musten. Eine aus diesen / deren an der Zahl vierzehen waren / entweder weilen sie sich in das Feindliche Lager begeben wollen/ oder weilen sie sich unterstanden hatte zu sagen/ da sie die Stadt in die äusserste Noth gebracht sahe / es wäre unmöglich/ daß der Willen GOttes seyn könnte/ daß die Menschen auf solche Weiß so elendiglich vor Hunger und Kummer zu Grund gehen sollten/ wurde auf Befehl des Comödianten Königs in dem offentlichen den Pallast anderen zum Exempel hingerichtet. Eben so scharff verfahrete er mit allen denjenigen / welche von ihm übel redeten / und sein Verfahren tadleten/ wobey er immer vorgabe/ daß alles/ was er vornehme / ihme von GOTT eingegeben würde. Unter wehrender dieser Belagerung/ welche durch die Verwegenheit dieser GOttschänderischen Bößwichten eine der hartnäckigsten ware / deren jemahlen in denen Geschicht-Büchern gedacht wird / ware daselbst ein Weib so verwegen / daß sie sich erbotte / dasjenige an dem Bischoff zu bewerckstelligen/ was die Judith an dem Holoferne vollzogen

hatte/und versprache nicht wieder in die Stadt zu kommen/ wofern sie nicht dessen Kopff mitbrächte: wozu sie gestärckt und angefrischet wurde durch das närrische Frohlocken derjenigen / die ihr Glauben beymesseten. Solchemnach putzte sie sich Adelich auf/ und begabe sich nach dem Feindlichen Lager / allwo sie in Verhafft genommen/ und nachdeme sie auf Befragen ihre Schuld bekennet/ mit dem verdienten Todt abgestraffet wurde. (Im Jahr 1534.)

Sechs Monat lang ungefehr wehrete diese Belagerung/ welche noch schärffer fortgesetzet wurde durch die Hülffs-Truppen des Land-Grafens von Hessen/ und des Ertz-Bischoffs von Cölln: unter welcher Zeit ein solcher Hunger die Innwohner und Wieder-Täuffer in Münster plagte/ welcher nicht geringer ware als jener zu Zeiten der Belagerung der Städten Sagunt und Jerusalem. Antonius Corvinus/ der selbst dabey gewesen/ erzehlet in einem seiner Schreiben/ daß er selbsten gesehen habe / daß einer die lederne Decken von denen Büchern für seine Speiß gebraucht habe / und daß kein Leder so hart gewesen wäre / welches die Innwohner nicht zu ihrer Nahrung verschluckt hätten. Viel junge Kinder wurden auffgezehret / und die Gebein unbegraben liegen gelassen / zum Zeugnus ihrer hungerigen Unmenschlichkeit. Diesem ungeachtet liessen sie dannoch an ihrer Widerspenstigkeit nicht das geringste nach. Es geduncke sie / als wann sie in einem Uberfluß wohl lebten/ dahero sie tantzten und sprungen/ und so gar Comödien spieleten. Sie zerstöreten die Kirchen und Clöster / und waren durchgehends so grosse Feinde der Bilder/ daß sie auch diejenige / welche an denen Mauren und Fenstern der Häusern angemahlet waren/ mit Koth und anderen Unreinigkeiten besudleten und beschmitzten. Man hörete keinen aus ihnen/ der ein Wort von der Ubergab gedacht hätte: also fest nemlich bildeten sie sich ein/ sie würden auf Ostern erlöset werden / vermög der Prophezeyung ihres thorrechten Regentens/ welcher/ da diese Zeit herbey kame / und noch keine Hoffnung zur Hülff sich blicken liesse/ sich gantzer sechs Täg lang sehr Melancholisch stellete / und in seinem Zimmer eingezogen hielte; nach deren Verfliessung er endlich sich nach dem offentlichen Platz verfügte/ und allda vorgabe / daß er unter socher Zeit auf einen blinden Esel gesessen wäre/ und sich einen grossen Theil der Sünden des Volcks auffgebürdet hätte / welche er reinigen müssen / mit dem Beschluß/ daß dieses die Erlösung wäre/ die er ihnen versprochen hätte / und mit welcher sie sollten vergnügt seyn.

Die Belagerung hätte jedoch noch länger gedauret/ wofern nicht ein Soldat/ welcher an dem heiligen Creutzer-Thor die Wacht hatte/ mit Hinrichtung einiger Schildwachten die Völcker des Bischoffs in die Stadt Münster hinein geführet hätte/ allwo unter anderen der unglückseelige Comödianten König sampt dem Knipperdolling/ und einem gewissen Kreding seinem Rath gefangen genommen wurde.

Erstlich wurde derselbe zum Hohn und Gelächter durch alle Gassen der gantzen Statt herum geführet/ und darauf in eine Vestung des Bischoffs mit Nahmen Bevergem gefangen gesetzt / der Proceß aber demselben nicht also gleich gemacht / umb ihme Zeit zur Buß und Bereuung zu geben. Er bekennete in dem Todt seinen Fehler und Verbrechen / wollte aber/ was den Tauff und die Menschheit Christi anbetraffe / seine Ketzerische Meynung nicht wiederruffen. Er wurde an einem Pfahl auf einer erhabenen und auf dem grossen Marckt-Platz in Münster auffgerichteten Richt-Bühne angebunden/ und mit glüenden Zangen zerrissen/ unter welcher Pein er seinen Geist auffgabe: Einen gleichen Todt nach ihm musten auch Knipperdolling und Kreding ausstehen/ und wurden die Leichnam aller dreyen zu obrist an dem Glocken Thurn zu St. Lambert denen anderen zum Schrecken und Exempel auffgehenckt. (Im Jahr 1535.)

Es ware schon eine geraume Zeit/ daß die Gröninger damit umbgiengen sich der Bottmäßigkeit des Hertzogs Caroli zu entziehen / und sich dem Kayser zu unterwerffen. Der Hertzog wate nicht so sehr verdrüßig über dieses ihr böses Vorhaben / als über Carolum seinen natürlichen Sohn/ den er vor fünf Jahren allda zum Stadthalter verordnet hatte / so wohl weilen er wuste / daß derselbe denen Zwinglischen Ketzern in geheim zugethan ware/ als auch weilen er ihn in Verdacht hatte/ daß er mit denen Irr-Lehren der Wieder-Täuffer angesteckt wäre. Der junge Herr ware sonsten bey denen Gröningern beliebt / und vielleicht eben darumb/ weilen der Vatter ihn wenig liebte / und da derselbe ihn seiner Stadthalterschafft entsetzte/ wollte er nicht wieder nacher Geldern zuruck kehren / sondern entflohe mit seiner Gemahlin nacher Dännemarck/ allwo er auch sein Leben zubrachte und endigte. Der Hertzog setzte an seine Stell Ludolphum Conderum/ aus eben dieser Stadt gebürtig/ in Hoffnung durch diese Wahl die böse Neigung zu vertilgen/ welche die Gröninger wider ihn gefast hatten.

Es schluge ihm aber seine Hoffnung fehl. Die Gröninger liessen durch ihre Gesandten Bartholdum Enten/ und Iddonem Osterhoff der Ertz-Hertzogin Mariä von Oesterreich/ Stadthalterin in Flandern antragen/ daß sie sich dem Befehl des Kayserś/ als Hertzogs in Braband/ und Grafens von Holland unterwerffen wolten / und sie liesse ihr diesen ihren Vortrag gefallen/ und nahme sie im Nahmen des Kayserś in den Schutz und Pflicht; schickte ihnen auch Hülffs-Völcker zu/ die sie verlangten / und gabe Georgio Schenck Befehl/ die Ober-Auffsicht und das Commando darüber zu haben. Dieser General machte sich dahin / den Besitz von der Herrschafft Gröningen zu nehmen / allwo er prächtig empfangen und kostbahr bewirthet wurde/ und darauf in

sein

sein Lager zuruck kehrete / um auf die Bewegungen des Hertzogs obacht zu haben. Die Soldaten dieses Fürsten plünderten an unterschiedlichen Orten das Land / und waren auch gesinnet / den General Schenck in seinem Lager zu überfallen / wurden aber mit grossem ihrem Verlust abgewiesen / und kehreten wieder zuruck nacher Dam / allwo sie in Besatzung lagen. In dieser Vestung ware Commendant Mainardus von Ham / ein sehr berühmter Kriegs-Mann / welcher / da er wohl vorsahe / daß der General Schenck dieselbe bald angreiffen wurde / solche zimlich wohl befestiget hatte / und um nothwendige Provision zu Ausstehung einer Belagerung anhielte.

Es hatte sich kurtz vorhero der Hertzog in Geldern in Verbündnus eingelassen mit Christierno dem dritten König in Dännemarck / welcher auf vernehmen / daß der General Schenck nach Eroberung der Vestung Delfziel Dam belagert hatte / zwey hundert Dähnen zum Succurs der Stadt dahin abschickte / welche aber von dem Kayserlichen General in dem Wester-Walder Feld angetroffen / und aufs Haupt geschlagen wurden. Unter denen Gefangenen befanden sich Bredo Rantzow / und Georgius Münster / zwey hoch ansehnliche Herren / der eine in dem Königreich Dännemarck / und der andere in dem Hertzogthum Geldern. Der Uberrest von diesen Trouppen begabe sich in das Lager des Gelderischen Generals Martini von Rossem / welcher die Ubergab der Vestung Dam an die Kayserliche nicht verhindern konnte / so nach einer tapfferen Gegenwehr / und nachdeme sie in die äusserste Noth gebracht ware / erfolgte. Auf den Verlust von Dam folgte die Ubergab der Vestung Wedda / welche in zehen Tägen eroberet wurde.

Der Hertzog / um sich wegen dieses Verlusts zu rächen / suchte sich durch einige heimliche Verständnuß von der Städt Amersfort Meister zu machen; es gienge ihm aber der Anschlag nicht an / allermassen der Magistrat / eben da solcher vollzogen werden solte / Wind davon bekame / und mithin Zeit gewanne / sich zur Gegenwehr zu stellen / und die Feinde abzuweisen. Hierauf bekame der General Schenck von dem Kayser Befehl / das Gelderische Land anzugreiffen / er wolte aber sich vorhero der Stadt Coevorden bemeistern / einer sehr wichtigen Vestung / dero man wegen der sumpfichten Gegend sehr hart beykommen konnte. Es wuste aber der kluge General dieser Beschwernuß abzuhelffen / indeme er zusammen geflochtenes Reisicht / wo es am sumpfichsten ware / hinlegen liesse und mithin seine Armee nicht allein biß unter die Mauren der Stadt führete / sondern auch Batterien davor aufrichtete / und von dreyen Seiten die Mauren beschosse / welche Joannes Selbach ein ausgemachter General tapffer beschützte. Zwey Monat lang wehrete die Belagerung / nach deren Verflieſſung sich die Vestung aus Mangel der Lebens-Mittlen mit Accord ergeben muste / Krafft dessen dem Comendanten Selbach und der gantzen Besatzung ein freyer Abzug mit Gewöhr und Bagage gestattet wurde. Nach diesem Sieg eroberte der General Schenck Diepenheim in dem Twenter Gebiet / und schickte einige Trouppen ab / Kinchorst / ein Schloß in der Twente nicht weit von Meppel hinweg zu nehmen.

Die Fortsetzung so vielen Verlusts jagte dem Hertzog eine Forcht ein / also daß er bey dem Kayser um den Frieden anhielte. Dieser wurde auch in Grave geschlossen auff folgende Bedingnussen: **Daß der Hertzog und nicht minder auch der Kayser allen Verbündnussen / die dem anderen Theil schädlich und nachtheilig wären / solten absagen: der Kayser solte innerhalb eines Jahres-Frist den Hertzog und dessen rechtmäßige Erben Männ- und Weiblichen Geschlechts mit dem Hertzogthum Geldern und mit der Grafschafft Zütphen belehnen: und sich unter seinen Tituln nicht gebrauchen können des Tituls eines Hertzogs in Geldern / noch eines Grafen zu Zütphen / sondern solle den gäntzlichen Gebrauch derselben dem Hertzog Carolo als rechtmäßigen Besitzer lassen: wegen der Abtrettung der Herrschafft Gröningen / deren sich der Hertzog völlig begiebet / solte der Kayser gehalten seyn / demselben fünff und dreyßig tausend Gold Gulden für einmahl / und über das jährlich fünff und zwantzig tausend zu erlegen / von welchen die Burger zu Utrecht für zwantzig tausend Bürgschafft leisten solten.** Allda wurden auch einige Strittigkeiten abgethan / welche unter ihnen schwebten wegen der Gräntzen und wegen des Marsch-Lands so wohl in dem Deventer- als in dem Zwoller-Gebiet.

Der Hertzog hatte sich kaum aus der Verdrießlichkeit dieses Kriegs heraus gewicklet / als er sich schon wieder zu Beschirmung der Parthey des Balthasaris von Essens in einen neuen einliesse / wozu ihn Franckreich unter der Hand aufhetzte / als welches nicht aufhörete mit dem Römischen Reich zu kriegen. Dieser Herr hatte eine schwere Zwistigkeit mit der Stadt Bremen wegen der zugefügten und erlittenen Schäden auf der Süder-See; und weilen der Hertzog sich ins Mittel gelegt hatte / erklärete er sich Partheyisch für den Ersten; und hiemit noch nicht vergnügt / schickte er fünff Kriegs-Schiffe gegen Enckhuysen / weilen er durch Uberrumplung dieses Hafens verhoffte die Holländische See-Küsten zu beunruhigen / und in diesem grossen Meer-Busen sich furchtbarer zu machen. Der ungestümme Zuruck-Fluß des Wassers / und der widerwertige Wind verhinderten / daß sein Vorhaben den erwünschten Erfolg nicht hatte; gleich wie ihme auch der Anschlag / den er dem Frieden

den ungeachtet auf Gorcum und Dordrecht gemacht hatte/ ebenfals fehl schluge. (Im Jahr 1536.)

Um sein Absehen hinaus zu führen/ suchte er eine genaue Verbindnus mit der Cron Franckreich zu schliessen; weilen aber die vornehmste Städte im Land / als Nimwegen/ Rüremond/ Venlo und Zütphen/ Wind davon bekamen/ sasseten sie den Schluß / nicht darein zu willigen / und damit sie sich desto sicherer stellen möchten/ nahme sie alle Vestungen auf denen Gräntzen ein/ die sie theils schleifften/ und theils mit einer guten Mannschafft besetzten. Der Hertzog werbte alsobald vier tausend Soldaten an/ mit welchen er vermeynete seine Unterthanen wieder zum Gehorsam zu bringen; welche aber sich dadurch nicht schrecken liessen / sondern mit tapfferen Troupen / die sie aus Burgund und aus dem Clevischen Land zogen / verstärckten / und darauf einhellig dem Hertzog Carolo zuschrieben/ **daß sie jederzeit ihme die klareste Proben ihrer Unterthänigkeit und Treu abgelegt hätten / und annoch mehr als jemahlen fertig und bereit wären/ ihr Gut und Blut für ihn aufzuopfferen; Er aber hätte hingegen ihre gute Neigung und ihren Eiffer mit schlechten Danck erkennet; indeme er sie beständig wider die wohl hergebrachte Gewonheiten und Gesätz/ die er beschworen / mit neuen ausserordentlichen Anlagen hätte beschweret und unterdrucket; und über alles hätte er durch die letzte Verbindnuß/ welche er mit Franckreich zu schliessen suchte/ sich anerbotten das Hertzogthum Geldern mit aller Zugehör auf diese Cron zu bringen/ und zu versetzen: wider welches sie protestireten/ und sich hiemit erklåreten / daß sie nimmermehr darein willigen wolten/ sondern fertig und bereit wären ehender für die Erhaltung ihrer Freyheit und ihrer Ehr zu sterben.** Der Adel ware fast eben so gesinnet wie die Städte/ dessen ein Theil sich dahin erklårete / **daß sie nach seinem Tod keinen andern als denjenigen / deme die Nachfolge von Rechts wegen gebühre/ und insonderheit die Hertzoge von Lothringen und das Hauß Guise / für ihren Ober-Herrn erkennen wurden.**

Der Hertzog wolte sich anfänglich seines Gewalts und seiner Macht gebrauchen/ da er aber sahe/ daß seine Völcker aus denen Städten und Vestungen ausgeschlossen waren/ liesse er sich endlich/ nachdeme er einige Feindseeligkeiten/ die ihme aber mehr zum Schaden/ als zur Erfüllung seiner Rach gereichten/ verübet hatte/ auf Vermittlung vieler treuen und eyfferigen Räthen / mit denen aufgestandenen Städten in einen Vertrag ein / und bequemete sich seinen Unterthanen solche Bedingnussen zu bewilligen/ die ihme am füglichsten zu seyn geduncken wurden. Vor allen anderen lage das mehreste an der Fest-Stellung der Nachfolge in der Regierung / weilen der Hertzog keine rechtmäßige Leibs-Erben hatte; dahero dann ein allgemeiner Land-Tag nacher Nimwegen ausgeschrieben wurde/ allwo ausser denen Deputierten des Fürsten und der Ständen/ auch die Abgeordnete des Hertzogs Joannis von Cleve erschienen. Diese letztere stelleten vor / **daß das Absehen ihres Fürsten wäre/ die Länder Jülich und Cleve mit denen Staaten von Geldern und Zütphen vereinbahret zu sehen / wodurch sie desto leichter und sicherer sich wider allen feindlichen Angriff wurden beschirmen und beschützen können / und dieses gemäß und nach denen Freyheiten und Kayserlichen Privilegien/ so einer jeden Provintz von Alters her wären verliehen worden; und daß besagtem Hertzog Joanni auf äusserste anliege/ daß der allbereits geschloßne Heurath zwischen der Printzeßin Anna seiner Tochter und dem Hertzog Francisco von Lothringen möchte vollzogen; oder wann es für besser erachtet wurde/ ein Heurath zwischen seinem Sohn Wilhelmo und einer Tochter dieses Hertzogs von Lothringen gestifftet werden.**

Nachdeme dieser Vortrag reifflich ware überlegt worden/ gefiele es dem Rath hierauf zu antworten/ **daß ihnen der andere Heurath/ nemlich des Printzen von Cleve mit der Printzeßin von Lothringen gefälliger wäre/ als der erste / weilen dessen Länder / als weit näher / zu der Vereinigung / welche sie zur gemeinen Sicherheit aufzurichten vor sich hätten/ bequemer wären/ dahingegen Lothringen um viel weiter entlegen wäre/ und man dahero mit grösserer Beschwernuß bey fürfallender Noth einen Succurs von dannen wurde herbey bringen können: weilen aber diese Printzeßin kurtz vorhero an den Printzen von Oranien wäre versprochen worden/ hätten sie sich entschlossen / daß wann dieser Heurath dem Printzen Wilhelmo von Cleve zu gutem nicht solte können hinterstellig gemacht werden / solchem ungeachtet/ nach dem Todt des Hertzogs Caroli/ Geldern und Zütphen mit denen Erb-Ländern des besagten Wilhelmi solten verknüpffet werden / jedoch mit dem Beding/ daß derselbe dißfalls dem Hertzog von Lothringen einigen Abtrag thun solte. Was nunmmer diese Heurathen für ein End nehmen wurden/ solte der Hertzog von Cleve die Beschützung der Länder Geldern und Zütphen/ bey Lebs-Zeiten des Caroli/ als ein Reichs-Fürst/ und nach dessen Todt als ein Erb-Herr/ übernehmen/**

anbey

anbey aber ihnen schweren / daß er ihre Gesätz / Freyheiten / und Handelschafft ohne die geringste Veränderung und Verletzung handhaben und beschirmen wolle / wohingegen die Stände in Geldern und Zütphen / ihme bey Lebs-Zeiten des Caroli / als einen Reichs-Fürsten / nach dessen Todt aber / als ihrem Erb-Herrn huldigen / und den Eyd einer immerwehrenden und unverbrüchlichen Treu ablegen solten. (Im Jahr 1537.) Auf der allgemeinen Zusammenkunfft / welche abermahlen in dem folgenden Jahr daselbst gehalten wurde / bestättigten die Stände diesen Punct der Nachfolge auf die Person des mehrbemeldten Wilhelmi und zeichneten noch andere zwantzig Artickel / welche Pontanus in seiner Histori anführet / ich aber hiebey anzurucken für unnöthig befinde / um dem Leser damit nicht zu lang und verdrüßlich zu fallen.

Der Hertzog Carolus lebte in diesen letzten Jahren seines Lebens in schlechter Verständnus mit seinen Unterthanen / und fande dieselbe überal hartnäckig und wiederspänstig: welches ihn empfindlich schmertzte / in Betrachtung / daß nachdeme er Hertz und Kräfften gehabt hatte eine so lange Zeit der Macht des Reichs und des Hauses Oesterreichs zu widerstehen / ohne den geringsten Sturtz zu bekommen / anjetzo sehen muste / daß er in die Verachtung seiner Land-Ständen gefallen ware; aus welcher Betrachtung eine so hefftige Melancholie und Traurigkeit in ihme entstunde / daß solche ihne ins Bett / und endlich ins Grab legte. Er gienge mit Tod ab zu Arnheim in dem ein und sechtzigsten Jahr seines Alters. Von seiner Gemahlin Elisabetha hinterliesse er keine ehliche Erben. Jedoch hatte er vier natürliche Söhn / deren er in seinem Testament gedencket / nemlich zwey Carolos / einen Petrum / und einen Adolphum; und neben diesen eine Tochter / nemlich Catharinam / welche in dem Jahr 1532. an Walramum von Erckel einen vornehmen hochadelichen Herrn verheurathet wurde. Sein Leichnam wurde in der Thum-Kirchen / zu St. Eusebio in Arnheim begraben; und sein Hertz in einem silbernen Kästlein gezimend beygesetzet in der Kirchen der Minderen Brüdern daselbst mit dieser Uberschrifft: COR ILLUSTRISSIMI PRINCIPIS CAROLI DUCIS GELRIÆ AN. cIↃ IↃ XXXVIII. HIC SEPULTUM EST. Das Hertz des Durchleuchtigsten Fürstens Caroli Hertzogs in Geldern ist in dem Jahr 1538. allhier begraben worden.

Seine Regierung / welche über sechs und viertzig Jahr gewehret / ware eine fast nie unterbrochene Reihe der schwersten Kriegen / welche er wieder die gröste Macht auf Erden / nemlich wider das Hauß Oesterreich / und wieder den mächtigsten Monarchen seiner Zeit / nemlich Carolum den Fünfften Kayser und König in Spanien ausgedauret und ausgehalten hat. In denen Treffen / so ware er mehrentheils sieghafft / und erstreckte seine Herrschafft über die Provintz Gröningen / Frießland / das Utrechter Gebiet / und Ober-Yssel. Er erfüllete Holland mit Schrecken / und machte die Süder-See Zittern unter seinen sieghafften Flotten. Immittelst ware er nicht gar zu treufest / und wo ihme die List und der Betrug tauglich und nutzlich ware / unterliesse er nicht / sich derselben zu bedienen / und ware hierinnfals seine gewohnliche Grund-Regul / daß man in Regierungs-Sachen nicht so sehr auf die Gebühr und Anständigkeit / als auf den Nutzen sehen müste. Jedoch entschuldigen ihn die Staats-Verständige wegen dieses Fehlers / und behaupten / daß gleichwie ihme seine Feinde an der Macht weit überlegen waren / er nothwendig hätte eine Art und Weiß suchen müssen / den Abgang seiner Kräfften durch List und Verschlagenheit zu ersetzen. Seine Unterthanen liebten und ehreten ihn / so lang seine Krieg wehreten; so bald aber diese aufhöreten / machte ihn die genaue Freundschafft / so er mit Franckreich hatte / verdächtig; und leistete man ihm keinen Gehorsam mehr / da die Forcht verschwunde: Also wahr nemlich ist es / daß vielen Fürsten der Krieg zum öfftern nutzlicher ist als der Fried / und sie von aller innerlichen Unruhe entfernet / und bey denen Ausländeren in Forcht und Ansehen erhaltet.

Wilhelmus II. von Cleve und Jülich IX. Hertzog in Geldern.

DJeser Fürst ein Sohn Joannis des Dritten Hertzogs zu Cleve / stammete von Mütterlicher Seiten her von denen Hertzogen zu Berg und Jülich. Allermassen Gerhardus der Vierdte Hertzog zu Berg und Jülich ein Vatter ware des Hertzogs Wilhelmi des Vierdten / welcher nur eine eintzige Tochter hatte / mit Nahmen Mariam. Weilen nun diese eine Erbin ware aller beyder dieser Hertzogthümer Berg und Jülich / und der Grafschafft Ravenstein / brachte sie ihrem Gemahl Joanni dem dritten Hertzogen zu Cleve diese ihre reiche Erbschafft als ein Heurath-Gut zu; und von diesen beyden Fürstlichen Personen ware der eintzige Sohn der Hertzog Wilhelmus / von Welcheim wir anjetzo zu reden haben.

Dieser nun wurde gleich nach dem Todt des Königs Caroli / indeme er schon zwey und zwantzig Jahr alt ware / von denen Völckern

in Geldern und Zütphen für ihren Erb-Herrn erkennet/ und zu diesem End ein allgemeiner Land-Tag in der Stadt Rüremond gehalten/ allwo auch drey Abgesandten des Hertzogs Antonii von Lothringen erschienen/ welcher einen Anspruch machte/ daß die Nachfolge auf ihn gelangen möchte. Diese stelleten denen Ständen vor/ **daß der Hertzog Antonius der nechste Anverwandte des verstorbenen Hertzogs/ und folglich dessen nechster und rechtmäßiger Erb vor allen andern wäre: dahero er sie ersuche ihn für ihren Erb-Fürsten anzunehmen und zu erkennen/ und den Ort und Zeit zu benennen/ wo und wann sie ihme huldigen wolten/ mit Versprechen/ daß er seiner Seits ihre Freyheiten und Gesätz/ deren sie bißhero genossen/ ungekräncket handhaben wolte;** Und diesen Vorstellungen fügten sie hin zu die Erinnerung der Gutthaten/ welche die vorige Hertzoge in Geldern von dem Hauß Lothringen empfangen/ und die gute Neigung/ so der Hertzog Antonius zu der Vermählung seines Sohns Francisci mit der Printzeßin von Cleve hätte/ mit jeweiliger untermischter Betrohung/ woferne sie eines anderen sich wurden entschliessen. Die Stände nahmen Bedenck-Zeit/ Seiner Durchleucht eine eigentliche Antwort zu ertheilen/ und versprachen solches innerhalb sechs Monathen zu bewerckstelligen/ worauf sie die Gesandten mit sehr höflichen aber nicht verbindlichen Worten beurlaubten.

Auf der Unterredung/ welche nachgehends zu Nizza in der Proventze durch Vermittlung des Pabsts Pauli des dritten zwischen dem Kayser Carolo dem fünfften/ und dem Aller-Christlichsten König Francisco dem Ersten gehalten/ und daselst ein Stillstand zwischen diesen zweyen Monarchen auf zehen Jahr lang geschlossen wurde/ geschahe auch/ daß ein Heurath abgehandlet und beschlossen wurde zwischen dem Printzen Francisco von Lothringen des Hertzogs Antonii älteste Sohn/ und zwischen Christina des Hertzogs Francisci Sfortiä zu Mayland Wittib nud Baaß Caroli des Fünfften/ welcher ihr unter anderndas Hertzogthum Geldern und die Grafschafft Zütphen zum Heurath-Gut anwiese/ wodurch Seine Majestät suchte die unter Handen habende Heurath des bemeldten Printzen von Lothringen mit der Printzeßin von Cleve hinterstellig zu machen/ aus Rache/ weilen kurtz vorhero der Printz Wilhelm von Cleve den Heurath mit der Hertzogin Christina/ so demselben von seinen Ministern ware angetragen worden/ ausgeschlagen hatte. Zu gleicher Zeit vernahme er den Schluß der Gelderer/ den dieselbe gemacht hatten/ den Printzen Wilhelmum von Cleve für ihren Hertzog zu erwählen/ und zu gleich auch den Tod des Hertzogs Caroli; dahero er seine Ordre an die Königin Mariam seine Schwester/ Stadthalterin in denen Niederlanden ergehen liesse/ wie sie sich in diesem Stuck zu verhalten hätte: In der That unterliesse dieselbe nicht die Land-Stände in Geldern und Zütphen zu ermahnen/ **daß sie ihre Wahl/ so sie ungeziemender Weiß und zum Nachtheil des Kayserss ihres Brudern vorgenommen hätten/ solten widerruffen/ als deme diese Nachfolge allein gebührete/ nicht nur weilen Carolus Hertzog von Burgund/ dessen Erb er wäre/ diese Länder an sich erkauffet/ sondern auch weilen er vermög der Verträgen/ so er mit dem letzten Hertzog Carolo in Geldern gemacht/ dazu berechtiget wäre:** worauf die Stände antworteten: **Daß der Printz Wilhelmus von Cleve noch bey Lebs-Zeiten des Hertzogs Caroli zum Nachfolger wäre erwählet und bestättiget/ auch nach dem Todt dieses letzteren diese Wahl auf ein neues wäre bekräfftiget worden: und daß sie alle fertig und bereit wären/ solche aufs äusserste zu behaupten.** (Im Jahr 1538.)

Fast auf gleichen Schlag liessen sie sich vernehmen in der Antwort/ die sie dem Hertzog von Lothringen gaben; und zu Vollziehung dessen/ was sie sagten/ empfiengen und erkenneten sie zu Anfang des folgenden Jahrs erstlich in Rüremond/ und hernach in Nimwegen den Printzen von Cleve für ihren Hertzog und Herrn. Der Hertzog Joannes genosse wenig dieses Glücks seines Sohns/ indeme er in dem Februario desselbigen Jahrs mit Todt abgienge. Er verschiede mit diesem Trost/ daß er an seinem Sohn Wilhelmo einen würdigen Erben seiner Länder/ die er in Besitz hatte/ hinterliesse/ so wohl wegen dessen herrlichen Eigenschafften/ so er in ihme erkennet hatte/ als auch wegen dessen tugendhaffter Aufferziehung/ die er ihme hatte angelegen seyn lassen unter der Obsicht Conradi Erespach/ seines Raths/ und eines sehr gelehrten Mañs seiner Zeit/ welcher der Hebräischen Griechischen/ Lateinischen/ Italiänischen/ Frantzösischen/ und Teutschen Sprache kundig ware/ und verschiedene Bücher in den Truck hat ausgehen lassen. Der Todt eines so grossen und fürtrefflichen Vatters machte den Sohn gantz trostloß/ welcher da er sich gantz neu und gleichsam noch nicht erwarmet in der Regierung sahe/ und zwar zur Zeit/ da die Oesterreichische Macht ihn von allen Seiten her betrohete/ sich bemühete/ mit ein oder anderm Potentaten eine Verbündnuß zu schliessen/ welcher mächtig wäre ihn zu beschützen. Von denen Fürsten in Sachsen/ Bayern/ und Pfaltz wurde er durch ihre Abgesandten beredet/ die Printzeßin Annam seine Schwester mit Henrico dem Achten König in Engelland zu vermählen: in welchen Heurath er hart einwilligte/ indeme er das Exempel der Königin Catharinä vor Augen hatte/ welche derselbe so ungebührlicher Weiß hatte verstossen/ und ingleichen das Beyspiel der Annä Bolenä/ die er kurtz vorhero/ wiewohlen gerechter Weiß/ hatte enthaupten lassen. (Im Jahr 1539.) Einige

Einige Empörungen in Gent hatten den Kayser aus Spanien dahin zuruck beruffen; dannenhero Wilhelmus/ da er seinen so mächtigen Feind in der nähe sahe/ sich rüstete allem Angriff zu widerstehen / zu mahlen da ihme die Land-Stände / welche er nacher Nimwegen beschriebe / auf ein neues alle Hülff und Beystand versprachen. Bald hierauf begabe er nach empfangenen sichern Geleit sich selbst zu dem Kayser nacher Gent/ um demselben sein Recht und seine Ansprüche zu dem Hertzogthum Geldern vorzustellen; weilen er aber nicht die geringste Neigung in denen Gemütheren der Räthen / und Ministern fande / ihme die Gerechtigkeit / die er verlangte wiederfahren zu lassen / begabe er sich bald wieder von dannen hinweg; und da er in seinem Land wieder anlangte / bekame er Nachricht/ daß Henricus der Achte sich von seiner Schwester Anna geschieden hatte/ unter dem Vorwand/ als wann sie unfruchtbar/ und auch vorhero schon an den Printzen von Lothringen versprochen gewesen wäre. Diese unglückseelige Printzeßin protestierete zu Ableinung dieser Beschuldigung / daß sie unberühret/ und noch als Jungfrau aus seinem Ehe-Bett schiede; und weilen sie sich wegen dieser Verstossung schämete/ und das Hertz nicht hatte/ wieder zu ihrem Bruder zuruck zu kehren/ führete sie ein einsames Leben biß in das Jahr 1557. in welchem sie mit Todt abgienge / und bißhero von denen Einkünfften einiger Oerter/ ihr zu ihrem Unterhalt waren angewisen worden/ gelebt hatte. (Im Jahr 1540.)

Obwohlen aber dem Wilhelmo die Beschützung von Engelland nicht gehalten wurde / so ermanglete doch solche ihme von Franckreich nicht/ indeme es dieser Cron gar nicht tauglich ware/ daß das Hauß Oesterreich durch die Erwerbung des Hertzogthums Geldern und der dazu gehörigen Landen sich noch mächtiger machen solte. Der Nutzen / den der Hertzog daraus verhoffte/ bemüßigte ihn eine Reiß nacher Franckreich anzutretten / allwo er von dem König daselbst mit aller Ehrbezeugung empfangen wurde / welcher ihme auch verhülfflich ware zu seiner Vermählung mit Joanna von Navarra/ welche eine Tochter ware einer Schwester Seiner Aller-Christlichsten Majestät/ noch jung an Jahren/ aber von einer ungemeinen Schönheit. Das Beylager wurde mit grossem Pracht den 13. Junii vollzogen / da dann der König selbst mit der Hand die Braut zu dem Altar führete / und allen Fürstlichen Ministern und Abgesandten ein köstliches Mahl hielte / auf welchem aber der Kayserliche allein nicht erschiene / sondern sich auf eine höfliche und geschickte Weiß entschulgigte. Vor seiner Abreiß aus Franckreich übergabe und tratte er dem König Francisco ab die Vestung Ravenstein/ wovon einige Politici / welche dieser Cron übel geneigt seynd/ schreiben/ als wann Wilhelmus solches gezwungener Weiß hätte thun müssen/ weilen ihme die Zuruck-Reiß nach seinem Land sonsten nit wäre zu gelassen worden. (Im Jahr 1541.)

In diesem bemeldten Jahr fiengen die Feindseeligkeiten zwischen dem Reich und Geldern noch nicht an; sondern man suchte nur mit der Feder zu fechten / und von beyden Partheyen schrifftliche Urkunden herfür zu bringen/ durch welche ein jeder seine Sach zu rechtfertigen trachtete. Die Zernichtigung der Kayserlichen Flotte und Armee auf denen Africanischen Küsten machte dem Hertzog einen Muth sein Glück mit denen Waffen zu versuchen/ und die Niederlage / welche die Kayserliche von denen Türcken erlitten/ dienete ihm zum Vorwand eine Armee aufzurichten unter dem Befehl und Anführung Martini von Rossem/ Gelderischen Generals/ und sehr berühmt wegen so vieler Siegen / die derselbe unter dem Hertzog Carolo erhalten hatte. Maria von Oesterreich/ welche auf alle seine Bewegungen sehr genau achtung gabe / schickte zu ihm und liesse ihn fragen/ zu was für einem Ziel und End er sich also bewaffnete und zum Krieg rüste/ und er liesse ihr zur Antwort wissen/ daß weilen er in Frieden lebte/ er keine Soldaten vonnöthen hätte/ diese Trouppen aber solten nacher Ungarn/ welches von der Ottomanischen Macht wäre anfallen worden/ zu Hülff geschickt werden. Das Vorhaben des Hertzogs ware/ unverhofft in Brabant einzufallen/ da indessen der König Franciscus mit einem Kriegs-Heer unter der Anführung seines erstgebohrnen Sohns Henrici Spanien angreiffen/ und Carolus von Orleans der jüngere Bruder des Henrici mit einer anderen Armee in das Hertzogthum Luxenburg einbrechen solte. Weilen aber immittelst das Glück des Caroli den Türckischen Kayser Solymannum den Zweyten gezwungen hatte/ das Ungerland gäntzlich zu verlassen/ ware nothwendig sich eines andern Vorwands zu bedienen. Solchemnach liesse der Gelderische General bey denen Lüttichern um den Paß durch ihr Land anhalten/ unter dem Schein / als wann er nacher Franckreich gehen/ und Joannam von Navarra von dannen abholen/ und dem Hertzog ihrem Gemahl zuführen wolte; als er aber von denenselben eine abschlägige Antwort erhielte / wendete er sich gegen das Antwerper Gebiet / von dannen er mit Gewalt abgetrieben wurde / da indessen seine Soldaten über die Maes giengen/ und das Land verheereten. Weilen nun der Magistrat der Stadt aus diesem ersten Bruch einen Angriff besorgte/ rüstete er sich zu einer tapfferen Gegenwehr/ liesse die Mauren/ Gräben/ und andere Vestungs-Wercker ausbessern/ und die gefährlichste und verdächtigste Posten mit einer tapffern Mannschafft besetzen. Neben dem zwungen sie alle Burger und Innwohner/ welche aus den Gelderischen und Clevischen Landen gebürtig waren/ aufs neu einen Eyd der Treu abzulegen / deren viele an der Zahl über tausend ehender freywillig davon ziehen/ als daselbst wohnhafft verbleiben wolten/ jedoch mit Betrohung / daß sie zwar als verjagte hinweg giengen/ aber in kurtzem als Burger wieder zuruck kehren wolten.

Der General von Rossem hatte sich auch über die Maes begeben / und ware unter dem Schein der Freundschafft mit einem Kriegs-Heer zwölff tausend Mann starck in Braband eingeruckt ; da er aber sich weiter im Land befande / gabe er seinen Soldaten Erlaubnus dasselbe zu durchstreiffen / und auszurauben. Die Vestung Hochstraten / wohin sich viele Bauren und Edelleute begeben / und ihre beste Sachen geflehnet hatten / getrauete sich nicht / da sie von ihme auffgeforderet wurde / einigen Wiederstand zu leisten. Als er hierauff vernahme / daß Renatus von Nassau / Printz von Oranien / mit einer guten Anzahl Soldaten von Breda auffgebrochen / und im starcken Marsch gegen Antwerpen / umb ihme vorzukomen / begriffen ware / gebrauchte er sich einer Kriegs-List / dergleichen vielleicht niemahlen ist gehöret worden. Es lieget ein gewisses Schloß sechs Meilen von Antwerpen mit Nahmen Breschoten / welches so wohl er als der Printz paßieren musten / wann sie sich denen Mauren dieser Stadt näheren wolten. Der General Rossem / welcher viel Fuß - Volck und leichte Reuter bey sich hatte / nahme diesen Posten vor dem andern ein / und da er sahe / daß dieser Ort nicht sonderbahr bequem ware dem Feind eine Falle zu legen / und ins Netz zu locken / allermassen fast rund herumb ein offenes und ebenes Feld ware / gabe er Befehl daß seine Fußgänger sich platt auf dem Boden niederlegen / und die Reuterey sich hinter dem Schloß verborgen halten sollte / in welcher Postur er die Ankunfft des Feinds erwartete. Ferner stellte er vier hundert Reuter / welche der König Christiernus der Dritte von Dännemarck dem Hertzog Wilhelmo zu Hülff geschickt hatte / gegen der Seiten / wo die Armee des Printzen von Oranien vorbey muste / welcher in der Meynung / daß dieses nur eine starcke von dem Geldrischen Kriegs-Heer abgeschickte Parthey / und mithin leicht zu überwinden wäre / dieselbige anzugreiffen Befehl ertheilete. Diese aber nahmen / abgeredeter massen / die Flucht / und hielten / da sie von dem Feind verfolget wurden / nicht ehender still / biß sie an das Ort gelangten / wo das Fuß-Volck auf der Erden lage. Alsdann wendeten sie sich umb / und liessen die Arm nicht feyren / da indessen ihre Gesellen nicht säumeten aus dem Hinterhalt hervor zu rucken / und die Feinde zu umbringen / welche in Unordnung und Schrecken geriehten. Der Printz bemühete sich vergebens sie auffzuhalten / und er selbst wurde hernach gezwungen dem Pferd die Sporn zu geben / und sich mit der Flucht nacher Antwerpen zu retten / allwohin er am ersten die Zeitung von seiner Niederlage überbrachte. Auser denen Todten wurden zwey tausend der Seinigen in diesem Treffen gefangen genommen / und dieser so herrliche Sieg kostete dem General Rossem wenig Blut und Arbeit. Er ware der Hoffnung / daß er durch den Schrecken seiner sieghafften Waffen sich der Stadt Antwerpen wurde bemeisteren können / und liesse dahero dieselbe auffordern ; da er aber die behertzte Standhafftigkeit der Burger vernahme / und beynebenst wohl wuste / wie fest der Ort / und wie starck die Besatzung darinnen ware / getrauete er sich nicht eine Belagerung vorzunehmen / wovon er keine Ehr noch Nutzen haben möchte. Dahero er die Wind-Mühlen umb die Stadt / und die nechst dabey gelegene Dörffer in Brand steckte / und sich gegen Lier wendete / aber durch das scharffe Schiessen aus dieser Vestung abgehalten wurde / sich derselben zu näheren.

Nachdeme er das Antwerper Gebiet verlassen / und Mechlen zur Seiten gelassen hatte / wendete er sich gegen Löwen / eine sehr grosse / und vor Zeiten gewesene Haupt-Stadt in Braband / deren vornehmste Zierd ist ihre so wohl wegen der Menge der Studenten / als Gelehrsamkeit der Professorum sehr berühmte hohe Schul. Als er sein Lager davor geschlagen hatte / liesse er durch einen Herold die Burger auffordern / und bildete sich umb so viel mehr eine günstige Antwort ein / weilen drey Compagnien Soldaten / welche die Königin Maria nacher Löwen geschickt hatte / nemlich eine von zwey hundert Reutern unter der Anführung Georgii Rallini / eine von drey hundert Fuß Knechten unter dem Grafen Conrado von Varneburg / und die dritte von zwey hundert unter dem Befehl Philippi Dorlans / da sie den weiten Bezirck der Stadt sahen / und dafür hielten / es wären die Innwohner gantz unerfahren und in denen Waffen nicht abgerichtet / sich bald wieder von dannen aus dem Staub machten / denen der Burgermeister Joannes von Tommen folgte. Der Rath fande bey diesen Umbständen für gut eine solche Antwort von sich zu geben / wodurch ehender der Feind möchte besänfftiget als zum Zorn gereitzet werden. Hadrianus Bleem Commendant in der Stadt / und Damianus von Goez ein Portugies und berühmter Professor auf dieser Universität / begaben sich in das Feindliche Lager und brachten durch Anerbietung funffzig tausend Gold-Lilien / so eine gewisse Müntz-Sort ware / und nothwendigen Proviants / sonderbahr an Wein / bey dem General so viel zu wegen / daß selbiger die Belagerung einstellete. Da man aber im Werck begriffen ware / die mit dem Wein und anderen Sachen beladene Wägen in das Feindliche Lager abzuführen / schnitten die Studenten / eine muthige und freche Bursch / die Streng von diesen Wägen / wodurch sie die Ausfuhr derselben verhinderten / und mit dem groben Geschütz das Feindliche Lager zu beschiessen anfiengen. Der General / da er sahe / daß hiedurch der Stillstand gebrochen ware / gabe Befehl den Commendanten Bleem und den Professor von Goetz / welche sich annoch in seinem Lager befanden / gefangen zu nehmen / und wollte sie nicht wieder loß lassen / biß man ihme zwey tausend Gold-Lilien für ihr Löse-Geld erlegte. Mit allem dem liessen die Studenten / welche absonderlich von Hugone Illi-

lio von Gröningen / von Severino Veit von Harlingen / von Christophoro Pfleger / einem Teutschen / und von Petro Lupo einem Spanier angefrischet und angeführet wurden / sich auf denen Mauren also hertzhafft zur Gegenwehr sehen / daß der General Rossem alle Hoffnung verlohre ihren Muth brechen zu können / mithin das Lager auffhebte / und seinen Weg nach dem Lüxemburger Gebiet nahme / umb allda zu der Armee des Hertzogs von Orleans zu stossen. Die Studenten wurden von dem Kayser Carolo dem Fünften für ihre erzeigte Tapfferkeit / und daß sie die Stadt erhalten hatten / geziemend belohnet / und insonderheit Hugo Iltilius in den Adel-Stand erhoben.

Der General von Rossem muste sich aus zweyen Ursachen von dem Hertzog von Orleans trennen / und das Lüxemburger-Land verlassen; erstlich weilen dieser Printz wegen des heran nahenden Winters sich nicht länger allda wollte auffhalten; und dann zweytens / weilen er vernahme / daß der Printz Renatus von Oranien gegen der Maes im Anzug wäre / und in das Hertzogthum Jülich einzubrechen im Sinn hätte. Das Gerücht ware nicht falsch. Dieser tapffere Fürst durchstreiffte sieghafft das gantze Jülichische Gebiet / und eroberte allda in wenig Tägen Zittard / Ensberg / Susteren und Düren / welche Vestung allein saubt Ensberg er verschonete / daß er ihre Gräben nicht einfüllete / und die Vestungs-Wercker schleiffte. Der Hertzog Wilhelmus / da er mit Schmertzen die Verheerung seiner Länder vernahme / versammlete in aller Eyl ein Kriegs-Heer / und eroberte glücklich die verlohrne Vestungen wieder / sonderbahr Düren / welche er besser als vorhero befestigen liesse / weilen sie von Seiten des Flusses Rör ein Schlüssel zu diesem Hertzogthum ware. Ensberg allein ware ihme noch übrig zu erobern / dahero er sich zu dessen Belagerung dahin aufmachte / weilen er aber die Ankunfft des Feinds / welcher zum Entsatz im Anzug ware / nicht erwarten wollte / hebte er sein Lager auf / und zoge sich in Jülich / so die Haupt-Stadt dieser Provintz ware. (Im Jahr 1542.) In dem folgenden Jahr belagerten die Geldrer / nachdeme sie bey Zittard Philippum Hertzogen von Arschot / Kayserlichen General / in die Flucht geschlagen hatten / Ensberg auf ein neues / musten aber nach zweyen vergeblichen Stürmen zum anderen mahl wieder davor abziehen / weilen der Printz von Oranien einen Succurs dahin brachte / welcher hierauf Befehl bekame mit seinen Truppen nacher Hennegau sich zu begeben / und wider die Frantzosen zu kriegen.

Inmittelst hatte sich der General von Rossem in der Velau gelagert / und da er auf alle Gelegenheiten passete / wo er dem Feind eines versetzen konnte / gelingete es ihme durch heimliche Verständnus Helmont und Eindhofen in dem Hertzogthum Braband zu überrumplen / von wannen er den grösten Theil des Adels gefangen nacher Geldern führete / und diese Oerter nachdeme sie ausgeplünderet waren / wieder verliesse / aus Forcht vor der Macht des Printzen von Oranien / welcher mit starcken Tag-Reisen gegen ihm im Anzug begriffen ware. Die Stadt Amersfort ware damahlen unbesetzt / indeme ihr Commendant Joannes Voordan kurtz vorhero mit der Besatzung ausgangen ware Niekercken hinweg zu nehmen / vor welchem Ort er auch bliebe; und dannoch hielte sie von dem General Rossem vier Stürm aus / welcher jedoch kein grobes Geschütz bey sich hatte / in der Maur eine Bresche zu legen. In dem fünfften aber muste sich ergeben / und wurde Mainardus von Ham bloß allein mit hundert Mann zur Besatzung allda gelassen. Auch dieser / da die Kayserliche Truppen unter dem Printzen von Oranien sich in der Nähe sehen liessen / machte sich in aller Eyl aus dem Staub / und begabe sich zu der übrigen Armee / welche in Brabnd zu Feld lage. Ich kan mich nicht gnug verwunderen / daß eine so wichtige Stadt / als Amersfort ware / erstlich von denen Kayserlichen so schlecht verwahret / und hernach auch von denen Geldrern durch Hinein legung einer so schwachen Besatzung so wenig geachtet wurde; aber vielleicht wolte der General Rossem seine Armee nicht noch mehr schwächen / in welcher sich nur vier und zwantzig Fahnen Fuß-Volck / und zwölff hundert Reuter befanden; und neben dem bemercke ich auch / daß dieser General / ohngeachtet er sehr tapffer und in einem sehr grossen Ruhm ware / den Krieg mehr wie ein Rauber als ein Soldat führete / und wann er die eroberte Oerter ausgeplündert hatte / sich umb die Erhaltung derselben wenig bekümmerte.

Diese kleine Vortheil / und noch vielmehr die Versprechen Franckreichs schmeichleten das Gemüth des Hertzogs Wilhelmi / also daß er unter wehrendem Stillstand / welcher auf einige Täg lang geschlossen wurde / dem Vergleich / der ihme mit diesem Beding angetragen wurde / daß er Geldern und Zütphen abtretten / und für sich die Hertzogthümer Jülich und Cleve sollte behalten / kein Gehör geben wollte. Damahlen hatte sich der Kayser Carolus der Fünffte aus anderen Händeln / welche ihm bißhero anderwertig zu thun gegeben hatten / heraus gewicklet / und gabe / nach gehaltenem Reichs-Tag zu Speyr / Befehl / viel Volck zu versammlen / weilen er sich entschlossen hatte / den Krieg in eigner Person zu führen. Solchemnach machte er sich selbst gegen das Jülichische Land auf mit einem Kriegs-Heer / so über viertzig tausend Mann starck ware / und verordnete darüber zum Generalen den Vice-König in Sicilien Don Ferrante Gonzaga. Das erste Ort / so er daselbst belagerte / ware die Gräntz-Vestung Düren / welche von der Natur und Kunst dergestallt befestiget ware / daß sie für unüberwindlich gehalten wurde / worinnen als Commendant zur Besatzung lage Gerhardus Vlatten / ein Jülichischer Edelmann und tapfferer Soldat / mit zwey tausend Mann zu Fuß und acht

hundert zu Pferd/ lauter alt und wohlgeübtes Volck. Ehe die Kayserliche ihr Lager völlig verschantzen konnten / wurden sie durch die tapffere Ausfälle der Besatzung sehr beunruhiget / biß sie ihre Batterien in Stand brachten. So bald nur die erste Bresche gelegt ware / machten die Italiäner und Spanier in die Wette / unerwartet der ersten Ordre ihrer Officierer / sich über den Graben / obwohlen das Wasser darinnen ihnen biß über den Nabel gienge/ und tratten unter Bedeckung zwey tausend Teutschen den Sturm hertzhafft an/ wurden aber mit ihren grossen Verlust von denen Belagerten zuruck geschlagen. Der Sturm wurde zum öfftern und an verschiedenen Orten vorgenommen / aber allzeit mit gleichem Verlust; als der General Gonzaga beobachtete / daß der Commendant Platten mit vielen tapfferen Soldaten auf dem Tach eines hohen und nahe an der Maur gelegenen Hauses stunde / und die Seinige mit dem Mund und mit seinem Exempel zur tapfferen Gegenwehr anfrischete / dahero er die Stuck dahin richten und abfeuren liesse / wodurch erwehnter Commendant mit dem grösten Theil derjenigen/ welche ihm zur Seiten stunden/ zu Boden gelegt wurde. Dieser unverhoffte Streich machte die Gemühter der Burger und Soldaten zaghafft / und hingegen die Stürmende noch muthiger / welche endlich nach aller überwundenen Hindernus / mitten durch Feur und Schwerd den vier und zwantzigsten August in die Stadt eintringeten/ allwo sie alle entsetzlichste Grausamkeiten verübten. Zwey tausend und fünf hundert Personen wurden daselbst in Stucken zerhauen / und nachdeme die Obsieger die Stadt rein ausgeplünderet hatten / entstunde auch unwissend ob solches ohngefehr geschehen/ oder etwann mit Fleiß ist angeleget worden / eine Feurs-Brunst / wodurch fast die gantze Stadt und sonderbahr die Thum-Kirche in die Aschen gelegt wurde. Der General Gonzaga suchte mitten in dieser Wuth wenigst die Weiber und Kinder zu bewahren / indeme jenen die Schwachheit ihres Geschlechts/ und diesen ihre Unschuld für einen Schild dienete.

Das Exempel der Stadt Düren erschreckte die andere feste Oerter. Jülich eröffnete gleich auf dem ersten Anblick des Kayserlichen Kriegs-Heers demselben die Thor/ Rüremond huldigte dem Kayser / und Venlo hatte den Muth nicht sich demselben zu widersetzen. Alsdann erkennete der Hertzog Wilhelmus / mit was für einem Feind er es zu thun/ und auf was für einen schwachen Grund er seine Hoffnung gesteiffet hatte. Er nahme zu niemand anderem seine Zuflucht/ als zu der Gnad des Kaysers / und nachdeme er Renatum Printzen von Oranien/ Henricum Hertzog zu Braunschweig/ und vor allen Hermannum Ertz-Bischoffen zu Cölln für seine Vorbitter gebraucht hatte / legte er sich demselben demüthig zu Füssen / und versprache diesen seinen ersten Fehler durch eine unverbrüchliche Treu auszutilgen. Es wurde ihme durch den Kayserlichen Cantzler zur Antwort ertheilet / daß in Ansehung seiner Unterwerffung/ und noch vielmehr der Vorbitt der Reichs-Fürsten der Kayser sein demüthiges Bitten annehme / und ihme von Hertzen verzeyhe / indeme er ein sonderbahres Verlangen trage/ diesen so langwierigen Krieg einmahl geendiget zu sehen / aus welchem denen Völckern in Geldern und in Teutschland so viel Unheil und Schade zugewachsen wäre.

Die Bedingnussen des Friedens/ welcher den siebenden September gezeichnet wurde/ waren folgende: **Daß der Hertzog in dem gantzen Gebiet seiner Landen / so wohl deren/ die er besitze/ als deren anderen/ so er durch die Gütigkeit des Kaysers noch wurde erhalten / die Römisch-Catholische Religion handhaben sollte: und was diesen Punct anbetrifft/ solte er alles wieder in seinen vorigen Stand setzen: Er solte dem Kayser/ dem König Ferdinando/ und dem gantzen Reich die Huldigung und den Eyd der Treu ablegen: allen Verbindnussen / die er mit denen Cronen Franckreich und Dännemarck gemacht/ solte er absagen: in das künfftige solte er keinen Vertrag machen können zum Nachtheil des Kaysers und dessen Nachfolger: in alle Verbindnussen / welche er machen würde/ solte er die Personen des Kaysers/ des Königs Ferdinandi/ und ihrer Erben mit einschliessen: das Hertzogthum Geldern und die Grafschafft Zütphen solte er auf ewig abtretten: und die Unterthanen daselbst von dem Eyd der Treu / den sie ihme geleistet / frey und ledig sprechen: die Oerter beyder Provintzen / welche sich weigern wurden dem Kayser zu gehorsamen / solten auch durch seine Waffen dazu gezwungen werden: der Kayser solte ihme das Hertzogthum Jülich wieder einraumen / Ensberg und Zittard ausgenommen / welche derselbe so lang in Besitz behalten wolte / biß er seiner Treu wurde versicheret seyn: der Hertzog solte dem Kayser die Vestung Ravenstein sambt dem gantzen dazu gehörigen Gebiet übergeben/ als ein Brabandisches Lehen/ so lang biß er damit von ihme werde belehnet seyn: alle Unterthanen des Reichs sollen in dem sicheren Besitz ihrer Güter gelassen werden / die sie in denen Ländern des Hertzogs haben / von welchem diese Artickel heilig und unverbrüchlich sollen gehalten werden: der Kayser solle ihn für einen Hertzog und Fürsten des Reichs erkennen / ihn in seinen Schutz nehmen/ und weder Er noch seine Erben jemahlen an ihn die Erstattung der Kosten /**

welche

welche in denen vorigen oder in diesem letzten Krieg aufgewendet worden / noch weniger die Ersetzung der seinen Völckern vorhin zugefügten Schäden / oder der Einkünfften / die er unter der Zeit / da er die Herrschafft über Geldern und Zütphen gehabt / eingezogen und genossen hat / jemahlen begehren und forderen können.

Es wurde keine Zeit versaumet diesen Tractat getreulich zur Vollziehung zu bringen. Der Hertzog empfienge von dem Kayser das Hertzogthum Jülich wieder / und die Belehnung über die Grafschafft Ravenstein / und entliesse die Geldrer des Eyds / den sie ihm geschworen hatten / welches der Hertzogin Maria seiner Mutter dergestallt mißfiele / daß sie noch in demselbigen Jahr vor Betrübnus ihr Leben endigte. Viele tadlen den Hertzog / daß er gar zu zaghafft und gar zu übereilet einen so schändlichen Vergleich eingangen hätte / zur Zeit / da er noch so viel gute Vestungen für sich hatte / und die Hülff von Franckreich ihme nicht ermanglen konnte ; wohingegen aber viel andere zu seiner Entschuldigung anführen nicht allein das Glück des Kaysers / eines mächtigen und nahen Feinds / sondern auch die Langsamkeit der weit entferneten Hülff / so ihme Franckreich versprache. Da nun die Land-Stände in Geldern und Zütphen von dem Gehorsam / den sie dem Hertzog Wilhelmo geschworen hatten / entbunden waren / erkenneten sie in Venlo Seine Kayserliche Majestät für ihren rechtmäßigen Erb-Herrn / von welchem sie zu gleicher Zeit die Verzeyhung alles dessen / was sie wider ihn verwürckt hatten / und die Bestättigung aller ihrer Gesätzen und Rechten erhielten. Renatus von Nassau Printz von Oranien wurde allda zum Ober-Stadthalter verordnet / und Martinus von Rossem von dem Kayser wieder zu Gnaden auffgenommen / und dessen anderen Generalen zugesellet. Hierauf nahme der Printz Renatus das gantze Land / so ihme im Nahmen des Kaysers gehorchen sollte / in Augenschein / und empfienge überall die Huldigung und den Eyd der Treue. (Im Jahr 1543.)

Allhier nun endiget sich die History. Geldern hörete auf / nachdeme es unter das Hauß Oesterreich gerahten ware / seine absönderliche Hertzogen zu haben. Was daselbst nachgehends in denen folgenden Zeiten sich merckwürdiges zugetragen hat / wollen wir getreulich in einem anderen Buch erzehlen / welches die Geschichte der Grafen / und der Republick von Holland in sich begreiffen wird. Ich will allhier zu völliger Verständnus des Lebens dieses Hertzogs Wilhelmi bloß allein noch sagē / daß derselbe / ungeachtet des geschlossenen Heurahts Contracts / wie wir gemeldet / mit Joanna von Navarren / sich in dem Jahr 1546. vermählete mit der Ertz-Hertzogin Maria / des Römischen Königs Ferdinandi Tochter / deme Carolus der Fünffte dessen Bruder nachgehends die Kayserliche Cron abtratte. Es gienge Wilhelmus mit Todt ab in dem Jahr 1592. und hatte vor ihm die Hertzogin Maria seine Gemahlin in dem Jahr 1584. dieses Zeitliche geseegnet. In dem Hertzog Joanne Wilhelmo / welcher allein von seinen zweyen Söhnen ihn überlebte / so in dem Jahr 1562. gebohren ware / und in dem Jahr 1609. verschiede / erlosche sein Durchleuchtiger Stammen. Dieser Joannes Wilhelmus vermählete sich zweymahl / erstlich mit Maria Salome einer Tochter des Marggrafen Philiberti von Baden / und hernach mit Antonia einer Tochter des Hertzogs Caroli von Lothringen / hatte aber von keiner einige Erben. Von denen fünf Schwestern / die er hatte / vermählete sich Maria Eleonora / die erste mit Alberto Friderico Marggrafen zu Brandenburg ; Anna / die zweyte mit dem Pfaltzgrafen am Rhein Philippo Ludovico ; Magdalena / die dritte mit dem Pfaltzgrafen Joanne ; und Sybilla / die vierdte mit Carolo von Oesterreich Marggrafen zu Burgau. Elisabeth / die fünffte gienge mit Todt ab in dem siebenden Jahr ihres Alters. Er hatte auch einen Bruder nemlich Carolum Fridericum / welcher in dem Jahr 1575. in den zwantzigsten seines Alters dieses Zeitliche geseegnete.

Ende derer Leben der Hertzogen in Geldern.

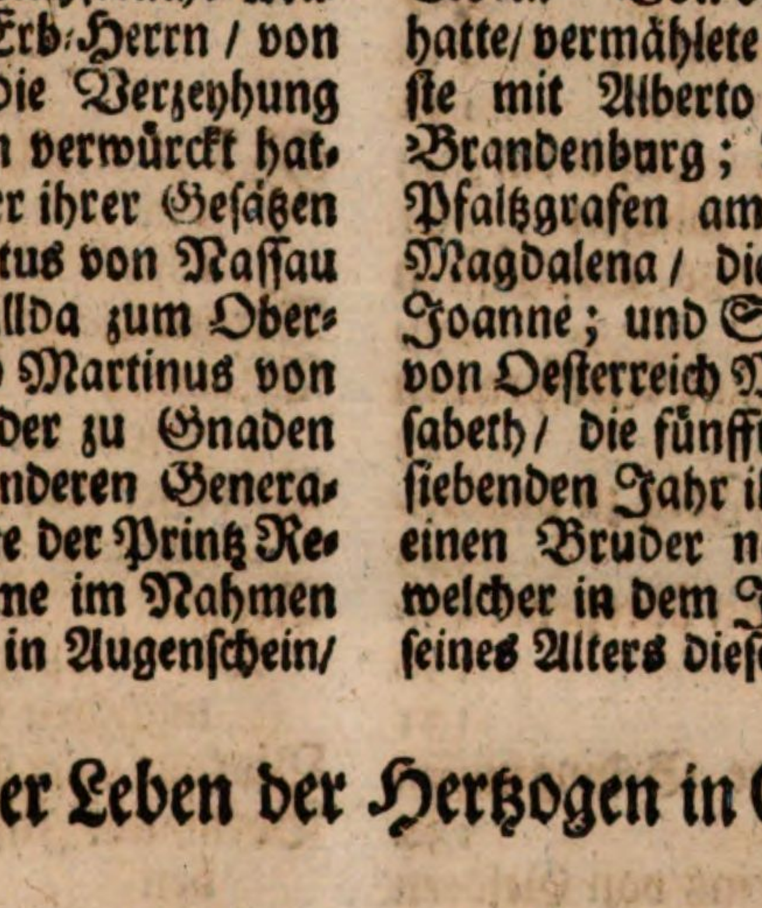

Register

Register

Der denckwürdigsten Sachen/ so in diesem fünfften Theil seynd begriffen.

A.

Abel ein gottloser Bruder-Mörder wird in seiner Meinung / einen Schatz zu erheben / betrogen 151
Suchet die Erb-Folge auf sein Geschlecht zu bringen 152
Schencket seinem Cantzler die Insul Oesel/ und tritt denen Teutschen Herrn alles Recht über Liefland ab ibid.
Ist unglücklich im Krieg 153
Wird in das Mooß geworffen/ und allda begraben 154
Aberglauben der Dähnen 13
Abgesandten werden gespiesset 48
Der Holsteiner prætendiren den Rang vor dem zweyten Dähnischen 336
Von Gröningen und Drent werden in Eisen und Band geschlagen 372
Absolon thut dem König Waldemaro grosse Dienste 107
Wird Ertz-Bischoff zu Lunden 118
Stirbt nach hoch-erlebtem Alter 132
Adel in Dännemarck will keinen Unedlen zum Ertz-Bischoff zu Lunden zulassen 261
Masset sich aller Regierungs-Geschäfften an 279
Will das dem Volck gethane Versprechen nicht halten 328
Wird gezwungen die Erb-Folg zu bestättigen 329
Adolphus Hertzog von Holstein überziehet Canutum VI mit Krieg 130
Wird gefangen 131
Endlich aber auf schwere Bedingnussen wieder entlassen 134
Adolphus von Egmont / Printz von Geldern rebellieret wider seinen Vatter 404
Verfahret ungerecht mit seinem Oheim Wilhelmo von Egmont 406
Wird gefangen gesetzt 410
Und aus seiner Gefangenschafft befreyet 414
Kommet vor Dornick umbs Leben 415
Albertus von Mecklenburg gewester König in Schweden wird gefangen 216
Alcmaer wird erobert und geplündert. 434
Amack Insul in Dännemarck wird beschrieben 4
Wird von denen verbündeten Waffen erobert 210
Amilo bleibt in einer Schlacht nebst seinem Mitbuhler todt auf der Wahlstatt 52
Amletus erhaltet durch List einen Sieg über seinen Schwäher. 28
Der Heil. Anscarius bekehret Dännemarck zu dem Christlichen Glauben 56
Anschlag Amletum in das Garn zu bringen schlaget fehl 27
Arnaldus von Egmont wird Hertzog in Geldern 399
Wird von seinem Sohn Adolpho gefangen genommen 405
Gelanget wieder aus der Gefangenschafft 409
Und zum Theil zu seinen Ländern 410
Ubergiebet sein Recht auf Geldern dem Hertzog in Burgund 411
Arnheim / Quartier in Geldern wird beschrieben 362
Die Stadt wird durch List erobert 430
Arroe Insul in Dännemarck wird beschrieben 4
Auffstand in Bergen 235

B.

Baur errettet Gerhardum von dem Todt/ und erhaltet zum Lohn die Entledigung vom Tribut vor sein gantzes Dorff 194
Bergen die Haupt-Stadt in Norwegen 7
Besatzung in Flenßburg muß vor Hunger Pferd und Hund essen 223
Betrüger gibt sich vor einen verstorbenen Printzen aus 202
Beyspiel rares eines treuen Soldaten 65
Der Mäßigkeit in Ausschlagung einer Königlichen Cron 232
Biornus/ wer selbiger gewesen/ ein Zweiffel 49
Bornholm Insul in Dännemarck wird beschrieben 5
Muß sich mit Accord ergeben 235
Boßheit listige eines Weibs 220
Bous wird von einigen für einen Mörder des Hoteri gehalten 25
Bredern/ Closter/ wird gestifftet 367
Broderus wird wunderbarlich von dem Todt errettet 47
Brüder kriegen wider einander umb die Regierung 376
Viere zugleich auf dem Thron 54
Brunnen-Quell entspringet auf dem Platz/ allwo der Heil. Canutus ist ermordet worden 90
Bund zu Schmalkalden wird aufgerichtet 271

Burger zu Wißmar erhalten durch List/ was sie durch die Waffen nicht hatten ausrichten können 206
Butlus tritt seinem Bruder gutwillig die Regierung ab 45

C.

CAllumburg wird erbauet 113
Calmar wird eroberet 301
Calmarische Union wird aufgerichtet. 214
Cambrayer Bund wider die Venetianer wird aufgerichtet. 428
Canutus I. verlasset das von seinem Vatter eingeführte Christenthum 63
Canutus II. wird von dem Thron gestossen 72
Unterwirfft Engelland seinem Scepter wiederumb ibid.
Lasset seinen todten Leichnam in der Schlacht herumb tragen 74
Canutus III. stirbt eines gählingen Todts ibid.
Canutus IV. lasset weise Gesätz ausgehen 79
Kommet verrätherischer Weiß umbs Leben 80
Canutus V. eines besseren Todts würdig 104
Canutus VI. ist sehr unglücklich in Verheurathung seiner Schwestern 127
Reutet den Götzendienst in Liefland aus 129
Uberwindet Adolphum Hertzog von Holstein 130
Stirbt nicht ohne Muthmassung eines beygebrachten Giffts 131
Carolus Hertzog zu Burgund wird für einen Hertzog in Geldern ausgeruffen 413
Stirbt heldemüthig in der Schlacht bey Nancy 414
Carolus von Egmont/ Hertzog in Geldern/ wird in der Schlacht bey Bethune gefangen 419
Gelanget wieder in die Freyheit 420
Demüthiget sich vor dem König Philippo/ und machet mit demselben einen Vergleich 426
Hintergehet den König Philippum ibid.
Widersetzt sich dem Lutherthum/ und stifftet das Closter Ulsbergen 445
Befreyet durch List die Utrechter von der Belagerung 446
Stirbt vor Betrübnuß 458
Christiania/ Residentz-Stadt des Vice-Königs in Norwegen 6
Christianstadt wird durch List erobert 301
Christiernus I. bringet wieder alle drey Nordische Cronen auf sein Haupt 235
Wird durch einen Pfeil zweyer Zähnen beraubt 240
Christiernus II. zeigt schon in der Jugend/ was für ein grausamer Regent er wurde werden 248
Setzet einen Lutherischen Prädicanten für einen Bischoff zu Odensee ein 260
Christiernus II. lasset die Reichs-Räthe und den vornehmsten Adel in Schweden hinrichten 263
Fasset auf den ersten Wind von einer Aufruhr einen zaghafften Entschluß 266
Stirbt in der Gefängnuß 267
Christiernus III. läst sich von einem verächtlichen Ketzer crönen 278
Macht eine Alliantz mit Franckreich 279
Gehet Machabäo einem Lutherischen Theologo mit zur Leicht 287
Christiernus IV. schlagt dem König Carolo in Schweden den angebottenen Zwey-Kampff ab 302
Wird ein Haupt der reformirten Fürsten 304
Schlagt die angetragene Friedens-Vorschläg aus 311
Christophorus wird in der Flucht von dem Bischoff zu Rotschild in Coppenhagen nicht eingelassen 154
Lasset seinen Sohn mit Ausschliessung der Printzen seines Brudern für einen Cron-Erben erklären 155
Widerrufft alle dem Ertz-Bisthum Lunden ertheilte Privilegia 158
Dessen Todt wird unterschiedlich beschrieben 162
Christophorus II. wird wider den Willen des verstorbenen Königs von denen Reichs-Ständen erwählet. 186
Legt wider seinen geleisteten Eyd denen Geistlichen einen harten Tribut auf 188
Entfliehet nebst seinem besten Schatz und zweyen Söhnen nacher Teutschland 189
Wird gefangen aber gleich wieder loß gelassen 195
Christophorus III. benimmt seinen Unterthanen durch einen frühzeitigen Todt die von ihm gemachte Hoffnung 229
Clerisey/ wie solche vor und nach des Lutheri Zeiten in Dännemarck beschaffen 6
Closter zu Campen aufgerichtet 373
Coevorden wird eroberet 457
Comet-Stern kündiget dem Königreich Dännemarck Hunger und Pest an 197
Verkündiget dem Gelderland zwey entsetzliche Ubel 364
Kündiget den Todt des Königs Philippi bevor 427
Coppenhagen die Haupt-Stadt in Dännemarck 1
Wird erbauet 113
Und eine Universität allda aufgerichtet 241
Ergibt sich an Christophorum 192
Wird ausgeplündert 208
Von denen verbündeten Waffen erobert 210
Wird eine berühmte Handels-Stadt 257
Wird vergebens belagert 324
Crönung prächtige Waldemari II. erstgebohrnen Printzens 137
Cronenburg wird erbauet 297

D.

DAehnen empöhren sich wegen angesagter Contribution zum Krieg wider die Estländer 149
Dännemarck woher sein Nahmen? 1
Wird beschrieben ibid.
Wird/ nachdeme es seinen König verjagdt von dreyen Feinden erbärmlich beträngt 196
Danevircka wird befestiget 110
Danus I. lasset sich im Königlichen Schmuck begraben 16
Danus II. ist gantz anders geartet/ als sein Vatter 29
Danus III. bürdet denen rebellischen Sachsen einen doppleten Tribut auf 30
Delmenhorst wird beschrieben 9
Deventer wird eingenommen. 371
Dina muß ihre Unbeständigkeit im Reden mit dem Todt büssen 322
Dithmarsen wird beschrieben 9. 353
Dithmarser erhalten einen grossen Sieg/ und gehen mit denen Todten unmenschlich umb 247
Verliehren ihre Freyheit 288
Drachen zwey feurige im Lufft kämpffend kündigen dem Königreich Dännemarck ein nahes Unglück an. 169
Drenter tödten ihren Bischoff Ottonem/ und gehen übel mit dessen Leichnam umb 375
Drontheim die alte Haupt- und Residentz-Stadt in Norwegen 6
Düren wird von Carolo V. erobert und jämmerlich verstöhret 464

E.

EInnehmer/ Königliche/ müssen leer zuruck kehren 149
Einzug/ prächtiger/ wird durch einen Regen zerstöhret 256
Elephanten-Orden wird eingesetzt 240
Emericus von Druetem wird vor dem Altar jämmerlich in denen Armen des Priesters ermordet 386
Empöhrung in Wachtendonck 452
Engelländischer Schweiß verheeret fast gantz Europam 452
Erdbeben/ grosses/ in Dännemarck 256
Ericus II. wird aus einem Verfolger der Christen/ ein Beschützer derselben/ und lasset sich tauffen 59
Ericus III. stirbt auf der Reiß nach dem gelobten Land 83
Ericus IV. lasset seinen Bruder mit acht Söhnen hinrichten 94
Wird hinterlistiger Weiß mit einer Lantzen erstochen 95
Ericus V. will als ein Münch sterben 97
Ericus VI. schlaget aus einem raren Exempel der Mäßigkeit die Kayserliche Cron aus 146
Wird treuloser Weiß auf Befehl seines Brudern ermordet 156
Ericus VII. wird nebst seiner Mutter gefangen und wohl verwahret 164
Wird in den Bann gethan 166
Und mit 56. Wunden gottloser Weiß ermordet 170
Ericus VIII. bekommet die Liste etlicher Zusammen-Geschwornen in die Händ 180
Seine Grabschrifft 185
Ericus X. wird von dem Sultan in Syrien auf der Reiß nacher Jerusalem gefangen genommen 219
Richtet durch List in denen Wendischen Städten eine Empöhrung gegen ihre Magistraten an 220
Verliehret sein Reich 227
Erlandus Bischoff zu Rotschild sperret dem König Christophoro die Thor zu Coppenhagen vor der Nasen zu 154
Wird Ertz-Bischoff zu Lunden 156
Und von dem König schimpfflich angeredet 157
Verantwortet sich auf die gethane Beschuldigungen 160
Wird gefangen genommen 162
Stirbt ehe er die gemachte Versöhnung vernommen 167
Erscheinung/ nächtliche/ verkündiget Erico VI. die Marter 149
Eschillus Bischoff zu Schleßwig wird neben der gantzen Clerisey von dem Grafen von Holstein gefangen 155
Estländer werden gezwungen den Gottesdienst auf ein neues zu verlassen 134
Estland wird an die Teutsche Ordens-Ritter verkauffet 201
Eta ein tapfferes Weib wird denen Dähnen zum Hohn für eine Königin eingesetzt 43
Aber von Olone gezwungen das Reich abzutretten ibid.
Eyd/ gezwungener/ und in der Gefangenschafft geleistet/ wird aufgelöst 146

F.

FAbel von einem Pfeil 65
Von einem Drachen in Geldern 363
Faction in Geldern zwischen denen Geschlechtern Bronchorst und Eckern 386
Falster Insul in Dännemarck wird beschrieben 5
Wird von denen vereinigten Waffen erobert 210
Favoriten ist nicht allzeit zu trauen 80
Fengo ein Bruder-Mörder besteiget den Thron/ wird aber mit gleicher Müntz bezahlet 26
Ferro Insuln zu Norwegen gehörig werden beschrieben 8
Feursbrunst verheeret Lunden 145
Und die Stadt Rotschild ibid.
Wie auch Coppenhagen 300
Verzehret die Stadt Harderwick 425
Flenßburg wird eingenommen 167
Von denen Holsteinern durch List erobert 223

Flotte in das heilige Land gehet aus Dännemarck 125
Foburg muß seine begangene Schelmenstuck am Galgen büssen 258
Folckunger ein mächtiges Geschlecht in Dännemarck 142
Frantzosen werden bey St. Hubert in ihrem Lager überfallen und aufs Haupt geschlagen 428
Frauen und Jungfrauen in Dännemarck grosse Lieb und Treu gegen ihren König 198
Freundliche Ansprach der Gemahlin des Hertzogs Waldemari erhaltet ihr Land vor dem Zorn des Königs 205
Fridericus I. führet das Lutherthum in Dännemarck ein 270
Fridericus II. lasset dem Päbstlichen Nuntio Commendonio eine unhöffliche Antwort entbieten 294
Hoffet die Kayserliche Cron zu erlangen 295
Fridericus III. bekommet Nachricht von einer Verrätherey 321
Will die Cron mit Ausschliessung der Printzeßinnen nicht erblich annehmen 328
Fridericus Barbarossa ertrinckt in Armenien 371
Friedrichsburg wird erbauet 297
Friedrichsstadt wird von denen Kayserlichen mit List erobert 313
Fridlevum lehrete ein unglücklicher Ausgang eines Kriegs/ nicht zu viel auf seine Tapfferkeit zu bauen 31
Fridlevus ein todt vermeinter Printz jaget Jarnum vom Thron 35
Fried in Ober-Yssel 440
Zwischen dem Kayser und dem Hertzog in Geldern 451. 464
Zwischen dem Hertzog in Geldern und dem Grafen von Embden 454. 457
Frießland unterwirfft sich dem Schutz des Hertzogs in Geldern 433
Froto I. bekommet durch eine sonderbare List die Haupt-Stadt in Curland ein 22
Froto II. leget Frogerum König in Norwegen in einem Zwey-Kampff auf die Haut 30
Froto III. lasset im Anfang seiner Regierung alles ungestrafft hingehen 31
Verstosset seine Gemahlin 33
Wird von seinen Unterthanen sehr beklaget 34
Froto IV. bekommet durch einen gehlingen Zufall an Starcotero einen tapfferen Beschützer seines Reichs 36
Kommet verrätherischer Weiß umbs Leben 37
Froto V. lasset seinen Bruder mörderischer Weiß umbs Leben bringen 38
Wird in seinem Pallast lebendig verbrennet 39
Froto VI. unterwirfft seinem Scepter Engelland 64
Fühnen Insul in Dännemarck wird beschrieben 4

G.

Galgen muß einem regiersüchtigen für einen Thron dienen 84
Gedult die gröste Tugend 24
Geldern wird beschrieben 360
Woher es sein Nahmen? ibid.
Geldrer erhalten einen herrlichen Sieg über die Ost-Frießländer 453
Geldrische Stände widersetzen sich ihrem Hertzog 457
Erwählen den Printzen Wilhelmum von Cleve und Jülich für ihren Erb-Herrn 458
Leisten Carolo V. die Huldigung 465
Gerhardus II. Graf zu Geldern muß die von seinem Vatter gekauffte Velau wieder abtretten 370
Gerhardus III. Graf von Holstein wird in seinem Bett ermordet 197
Gesätz/ ungerechte/ ohne Vorwissen des Königs 32
Gesatz/ die Unschuld mit glüenden Eisen zu beweisen/ aufgehebt 79
Gevarus wird hinterlistig gefangen und verbrennt 25
Glauben/ Catholischer/ wann er zu erst in Dännemarck ist eingeführet worden 56
Glückstadt wird vergeblich belagert 311
Gormo ein ausgemachter Schwartz-Künstler 50
Gormo II. grämet sich über den Verlust seines Sohns zu todt 65
Gothifredus glücklich im Kriegen/ muß einer meuchelmörderischen Hand unterligen 51
Gotilacus verliehret nebst der gemachten Beut sein Leben 49
Gottlose Red eines Sohns wider seinen Vatter 410
Gramus bekommet durch List seine Hochzeitern 19
Verliehret aber solche bald wieder sambt dem Leben ibid.
Grausamkeit des Grafen Felicis 434
Der Geldrer in Asperen 435
Ingleichen zu Steenwick 444
Gröningen unterwirfft sich dem Hertzog Carolo in Geldern 432
Gröninger machen dem Bischoff Balduino eine Kirch strittig 371
Beschencken die Braut des Hertzogs Caroli in Geldern 437
Begeben sich unter die Bottmäßigkeit des Kaysers Caroli V. 456
Grönland wird beschrieben 8
Großmuth Gregorii Printzens von Dännemarck 345
Gute Leute werden in Teutschland ausgerottet 388
Gutormus verliehret in der Schlacht sein Leben 20

H.

Haag wird von deren Geldrern rein ausgeplündert 448
Haaß gibt denen Dithmarsern Gelegenheit zu einem grossen Sieg 172
Habicht betrauret den Todt eines Königlichen Printzen 47
Hadingus erhenckt sich an einem Strick 21
Haldanus I. ein regiersüchtiger Tyrann 23
Haldanus II. wird nach seinem Todt als ein GOtt verehret 39
Haldanus III. wird von seinen rebellischen Unterthanen ermordet 42
Hamburg ergibt sich an König Canutum VI. 130
Entziehet sich der Dähnischē Herrschafft 131
Wird aber bald wieder eingenommen/ und muß einen Tribut bezahlen ibid.
Wird an den Grafen von Orlemünde verschenckt 137
Erkaufft ihre Freyheit mit 1500. Marck Silber 142
Wird vergebens belagert 341
Hansee-Städte machen einen Bund 388
Haraldus I. wird aus Anstifften seines Bruders meuchelmörderisch entleibet 38
Haraldus II. wird von seinem Bruder gecrönet 39
Kommt in einem Treffen umbs Leben ibid.
Haraldus III. setzet aus denen Dähnischen Königen am ersten den Fuß in Franckreich 42
Haraldus IV. ein verständiger Regent 50
Haraldus V. ein gottseeliger Monarch ist in seinen Kriegen unglücklich 65
Lasset seiner verstorbenen Gemahlin ein kostbares Grab zurichten 67
Kommet verrätherisch umbs Leben 68
Haraldus VI. wird wegen seiner Laster abgesetzt 71
Haraldus VII. ein müßiger Fürst 79
Harderwick wird durch eine Feuersbrunst in die Aschen gelegt 425
Hartnäckigkeit einiger Heydnischen Götzen-Pfaffen 70
Hasselt wird von denen Kayserlichen eroberet 449
Helmstadt wird mit grossen Freyheiten beschencket 190
Helsignör wird in die Aschen gelegt 171
Helsingburg wird eroberet 302
Hemmingus machet mit Carolo Magno Fried 52
Henricus IV. Römischer Kayser wird in den Bann gethan 367
Henricus Bischoff zu Utrecht übergiebet Carolo V. die Herrschafften Utrecht und Ober-Yssel 447
Uberrumplet die Stadt Utrecht 450
Henricus Bischoff zu Lüttich wird abgesetzt 377
Henricus Cannenmacher ein gottloser Frauen- und Jungfrauen-Schänder wird hingerichtet 388
Herioldus wird vom Thron gejagt 53
Lasset sich zu Mayntz tauffen 56
Holländer nehmen aus grosser Forcht schändlich die Flucht 428
Büssen zur See ein 433
Werden vor Gelmuyden aufs Haupt geschlagen 439
Holstein wird beschrieben 8. 351
Wann solches von der Cron entäusseret worden? 354
Holsteinischer Krieg 337
Homotus bekommet zur Belohnung seiner Tapfferkeit eine Königliche Printzeßin zur Gemahlin 43
Homundus bekommet durch das Schwerd seine Gemahlin / und zugleich das Königreich Norwegen 43
Besieget Rußlam ein Kriegerisches Weibsbild 44
Hoterus rächet den Todt seines Schwähers 25
Hugendus ein hartnäckiger Heyd 49
Hugonotten bekommen Erlaubnuß in Coppenhagen eine Kirchen zu bauen 348
Humblus wird von seinem Bruder gefangen 17
Hund betrauret den Todt eines Königlichen Printzen 47
Hungers-Noth in Dännemarck 82. 240
Bringet den König zu einem seltsamen Entschluß 48
In Münster 455
Hunguinus wird von Ragualdo aus dem Reich und aus der Welt gejagt 102

I.

Jarmericus entfliehet listig aus der Gefangenschafft 45
Lasset seine Enckel ungebührlicher Weiß ermorden 46
Kommet elendig umbs Leben 47
Jarnus ein Poët wird wegen etlicher Reimen auf den Thron erhoben 35
Jenco Douma ist denen Frießländern verdächtig 441
Wird zur ewigen Gefängnuß verurtheilet 442
Jenköping haltet eine harte Belagerung tapffer aus 302
Ingellus ein grausamer Tyrann und Blutschänder 37
Joannes Bischoff zu Verden wird von denen Kindern mit Koth und Steinen geworffen 236
Joannes König in Dännemarck wird endlich nach vielen Kriegen König in Schweden 245
Verliehret und erobert das Königreich Schweden wiederumb 248
Joannes Bockold von Leiden wirfft sich für einen König auf in Münster 455
Wird mit glüenden Zangen zerrissen 456

Jonas Bischoff zu Halar mehr eyffrig als vorsichtig 284
Irmensaul ein beruffenes Götzen-Bild in Sachsen wird zerstöhret 50
Isßland wird beschrieben 7
Wann es entdeckt und erfunden worden? 62
Isselstein wird eroberet 407
Itzehoe wird beschrieben 352
Jüngling / unbekandter / bringet durch seine Red Ingeburgam wieder auf den Thron 129
Jütland wird beschrieben 2
Jugend eines Königs dem Reich schädlich 31

K.

Ketten springt von sich selbsten durch Wunderwerck / einer gefangenen Closter-Frauen vom Halß 61
Kirchen / erste Catholische / werden in Schleßwig erbauet 58
Kirchen-Raub wird erschröcklich gestrafft ibid.
Knipper Dolling ein Wieder-Tauffer wird mit glüenden Zangen zerrissen 456
Koch giebt dem Ertz-Bischoff von Lunden durch eine seltsame Erfindung Gelegenheit an die Hand zu entfliehen 173
Königs-Mörder werden von dem Himmel gestrafft 92
Krempe muß sich mit Accord ergeben 312
Krieg wider die Lübecker 248
Zwischen dem Grafen in Holland und Bischoff zu Utrecht 365

L.

Laland / Insul in Dännemarck / wird beschrieben 4
Landscron wird von denen Holsteinern ausgeplündert 222
Lang / Petrus / schlaget die Holländer zur See 433
Verthätiget tapffer die Vestung Sneeck 434
Erobert Medemblick 435
Langeland / Insul in Dännemarck / wird beschrieben 4
Laschi / Joannes / ein Pohlnischer Edelmann darff seine Ketzereyen in Dännemarck nicht lehren 285
Lauenburg wird eingesperret 130
Leichnam des H. Erici kommet wunderbarlich auf dem Wasser herfür 150
Liebe ist dem Krieg schädlich 38
Longobarder werden verjagt 48
Loterus wird von seinen Unterthanen ermordet 17
Löwen wird von denen Geldrern vergeblich belagert 462
Lübecker ergeben sich an Canutum VI. 130
Befreyen sich durch List von der Dähnischen Bottmäßigkeit 140
Lüneburg wird in den Bann gethan 236
Lutherus hebt seine Irr-Lehren an 260

M.

Magnus I. fallet vom Pferd und stirbt 76
Margaretha / Königin der dreyen Nordischen Cronen / Geburt wunderbarlich 203
Maria des Ertz-Hertzogs Maximiliani Gemahlin will ehender sterben / als ihren Leib entblössen lassen 418
Martinus von Rossem versetzet durch Kriegs-List dem Printzen von Oranien eine blutige Niederlage 461
Maximilianus wird von seinen Unterthanen in Brügge gefangen genommen 420
Mayland wird verstöhret / und das Erdreich mit Saltz bestreet 368
Mitleyden / freygebiges / eines Ertz Bischoffs 61
Möen Insul in Dännemarck wird beschrieben 5
Mörder des H. Erici werden von GOtt gestrafft 151
Des Königs Erici II. werden als Rebellen des Lands verwiesen / und ihrer Güter verlustig erkläret 171
Wird ihnen wieder in das Königreich / aber nicht unter das Gesicht des Königs zu kommen erlaubt 174
Mörder bringt seinen eigenen Sohn umbs Leben / damit er an seiner Verrätherey nicht verhindert werde 183
Moscowiter Barbarische Völcker 283
Münster wird belagert und erobert 454
Musicant machet durch seine Kunst die Zuhörer rasend 83

N.

Neuß wird von dem Hertzog Carolo in Burgund vergeblich belageret 413
Nimwegen / Quartier in Geldern wird beschrieben 361
Stadt / bekommet durch die Geburt Pabsts Gregorii V. einen nicht geringen Ruhm 364
Wird Ottoni II. Grafen zu Geldern geschencket 370
Empöhret sich wider seinen Hertzog Arnaldum 402
Wird von dem Hertzog Carolo von Burgund eroberet 412
Norwegen wird beschrieben 5
Woher es seinen Nahmen? 17
Nyköping wird verstöret 171
Wird eroberet 192

O.

Oden ein Götz in Dännemarck verehret 10
Oesel wird von denen Semigalliern und Lithauern erobert 168
Offenbahrung der Heil. Brigittä trohet Christierno II. den Untergang 260
Officier / Dähnischer / tringet mit denen Flüchtigen biß unter das Thor der Stadt Hamburg 343

S. Olaus thut nach seinem Todt viel Wunder-Zeichen 73
Olaus II. König in Dännemarck / gottloser Sohn eines lasterhafften Vatters 37
Olaus IV. stirbt gehling vor Betrübnus 82
Olaus V. bringet Dännemarck und Norwegen unter ein Haupt 212
Olaus III. König in Schweden bemächtiget sich des Königreichs Dännemarck 63
Oldemburg wird beschrieben 9
Oldemburgische Grafen erlangen den Scepter von Dännemarck 140
Orvendillus wird von seinem Bruder verrähterischer Weiß ermordet 26
Otto Graf von Anhalt unterwirffet sich freywillig der Cron Dännemarck 181
Otto I. wird von dem Käyser zum ersten Grafen in Geldern ernennet 367
Otto II. sprengt glücklich über einen Fluß und entfliehet 372
Wird wieder gegebene Treu gefangen genommen 373

P.

Pallast/ wunderprächtiger Caroli des Grossen wird verstöhret 366
Paris wird am heiligen Oster-Tag eingenommen/ und entsetzlich verheeret 58
Pest/ grausame in Dännemarck 142. 286
In Geldern 396
Petkum wird ohne Wiederstand von denen Catholischen Teutschen eroberet 313
Petrus / Bischoff zu Rotschild bestricht seine Wächter mit Geld und entfliehet 130
Poeten waren bey denen Dännemärckern in grosser Hochachtung 10

R.

Rach/ Gottlose wegen verschmäheter Lieb 32
Rainaldus I. Graf zu Geldern führet mit dem Hertzog in Braband Krieg 377
Verliehret die Schlacht bey Voringen/ und wird gefangen 379
Gerahtet nach wieder erlangter Freyheit seinem Rebellischen Sohn in die Händ 381
Rainaldus II. führet Krieg wider die Lüttticher und Brabander 383
Erhaltet einen Sieg wider die Frießländer 384
Wird zum Hertzog erkläret ibid.
Dessen Gottesfurcht 385.
Scheidet sich von seiner Gemahlin / und nimmt sie wieder an ibid.
Gehet unter der H. Meß mit Todt ab ibid.
Rainaldus III. leistet dem König in Engelland Beystand 386
Wird von seinem Bruder gefangen gesetzt 387
Gelanget wieder zur Regierung 389
Rath-Hauß zu Lüttich mird mit allen Schrifften und Documenten eingeäscheret 374
Rauber werden zu Gorckum gebührend abgestraffet 407
Rebellen werden auf unterschiedliche grausame Art hingerichtet 45. 46
Red/ bescheidene Amleti 27
Unverhoffte Uffonis 28
Regierung in Dännemarck wie sie beschaffen? 14
Reginfredus I. bleibt nebst seinem Neben-Buhler in einer Schlacht todt auf der Wahlstadt 52
Reginfredus II. wird von seinem Bruder sehr betauret 53
Reimen bringen Jarno einem Poeten die Dähnische Cron zu wegen 35
Rendsburg wird beschrieben 352
Wird von dem Grafen Gerhardo eroberet 238
Reval wird erbauet 138
Und von Adolpho von Holstein eingenommen 139
Rhenen wird durch List eroberet 448
Ritter Orden/ Teutscher/ wird eingesetzt 129
Von Danebrog wird erneueret 348
Rolvo wird von seinem Schwager verrähterischer Weiß umbs Leben gebracht 24
Roricus erhaltet über einen grossen Riesen den Sieg 25
Rostock wird belagert und erobert 178
Ergibt sich dem Wallenstein 313
Rotschild wird verstöret 86
Rous machet die erste Gesatz in Dännemarck 23
Rüremonder Quartier in Geldern wird beschrieben 361
Runen/ was sie seynd? 12
Wann sie nicht recht angewendet wurden/ machten die Leut aberwitzig ibid.
Rusilla eine Amazonin in Norwegen 30

S.

Samsöe wird verwüstet 171
Saxo Grammaticus ein berühmter Geschicht-Schreiber 172
Scaldier/ was ihr Ampt ware / und welche also genennet worden? 10
Schamhafftigkeit Mariä/ des Ertz-Hertzogs Maximiliani Gemahlin 418
Schatz wird in dem Dominicaner Closter zu Stockholm entdeckt 237
Schaumburgische Stammen-Linie wird beschrieben 236
Schetlandische Insuln werden beschrieben 7
Schleßwig wird von Erico VI. erobert 148
Aber dasselbe Jahr noch von seinem Bruder wieder eingenommen ibid.
Wird von Erico X. erobert/ aber gleich wieder von denen Holsteinischen Truppen übermeistert 216
Schlick/ General-Leutenant erhaltet drey Victorien über die Dähnen/ und bekommet zwey Generalen gefangen 311
Schmalkaldischer Bund wird aufgerichtet 271
Schmeichler stellet viel Unglück an 47
Schwartz-Kunst wurde bey denen Dähnen hoch geschätzet 10

Schweden wollen keinen König 243
Schulmeister wird sampt seinen Schul-Knaben in der Kirchen umbs Leben gebracht 435
Scioldi grosse Stärcke 18
Sclaven bekommen wieder ihre alte Freyheit 140
Seeland/ Insul in Dännemarck wird beschrieben 3
Sidon wird eroberet 84
Sieg/ groß und wunderhäffter durch das Gebett erhalten 62
Sigarus giebt durch seinen Todt dem Feld seiner Niederlag den Nahmen 40
Sigebrita ein gottloses Weibs-Bild wird von zweyen Soldaten/ denen es hernach das Leben gekostet/ in eine Pfütze geworffen 265
Sigifredus schicket eine ansehnliche Gesandschafft an den Kayser Carolum den Grossen 50
Sivaldus I. rächet den Todt seines Vatters 40
Sivladus II. stirbt als Obsieger im Feld. ibid.
Sivaldus III. kommet ohne Ruhm zu einem hohen Alter 47
Sivardus IV. wird als ein unrechtmäßiger Besitzer der Dähnischen Cron ermordet 63
Sivardus sehr unglücklich im Kriegen 44
Slooten empöret sich wider den Hertzog in Geldern 440
Snio nimmet Ingvardo seine Braut 48
Muß aber selbe mit dem Leben wieder entlassen 49
Sohn giebt seinem Vatter / der ihme eine schändliche That zu muhten wollte/ einen Verweiß 333
Soldaten / drey hundert Holsteinische werden in der Thum-Kirchen zu Lunden niedergemacht 194
Dähnische gehen nicht mit Harnisch/ sondern mit guldenen Arm-Bändern angethan in den Krieg 245
Sonnen-Finsternuß kündiget dem Königreich Dännemarck grosses Unglück an 145
Sora wird zu einer Vestung gemacht 297
Und eine Universität daselbst gestifftet ibid.
Spitzberg ein grosses Land wird beschrieben 8
Stade muß sich mit Accord ergeben 312
Stärcke/ grosse/ Ragneri Königs in Dännemarck 56
Standhafftigkeit der Geistlichen in Schonen 120
Statthaltere in Dännemarck werden alle fünff auf einmahl niedergemacht 40
Staveren gehet durch Verrätherey an die Holländer über 440
Steenwick wird durch List von denen Geldern eingenommen und eingeäschert 443
Stormarn wird beschrieben 9. 353
Straff/ erschröckliche/ folgt auf einen Kirchen-Raub 58
Streit wegen dem Closter zu Odensee 244
Wegen der Prädecentz wäre bald zu einem grossen Krieg ausgebrochen 287
Wegen der gemeinschafftlichen Regierung in Holstein macht grosse Krieg 332
Studenten zu Deventer verthätigen das Land 429
Zu Löwen befreyen die Stadt von der Belagerung 462
Sveno II. ein grosser Verfolger der Christen 68
Erkennet die von GOtt zugeschickte Straffen/ und befferet sich 70
Sveno III. ein anderer Theodosius 76
Ist sehr unmäßig im Lieben ibid.
Stirbt eines jähen Todts 78
Sveno IV. muß wegen seiner üblen Regierung zwey Gehülffen auf dem Thron gedulden 98
Kommet in einer Schlacht umbs Leben 106
Svibdagerus fordret von Dannemarck Tribut 19

T.

That/ ärgerliche/ wird von Luthero verthätiget 270
Theodorus ein gottloser Mann nimmet einen schmählichen Todt 262
Tiberius Römischer Kayser lasset sich von Geldubа an dem Rhein gelegen/ gelbe Ruben auf seine Tafel bringen 360
Tiel wird von denen Kayserlichen vergebends belagert 451
Tilly Kayserlicher General sieghafft 303
Tonderen wird eingenommen 167
Torbernus Oßius muß seine unvorsichtige Red mit dem Todt büssen 259
Trauen zu wohl bringet den Todt 89
Treu seltsame und unnutzliche 94
Trugotus Torstanus ist der erste aus denen Ertz-Bischöffen von Lunden/ welcher das Pallium von Rom erhalten 168
Tycho Brahe ein grosses Liecht der Sternseher-Kunst 298

V.

Vatter opffert mit verfluchter Grausamkeit sein eigenes Kind denen Götzen 66
Velau wird Ottoni I. Grafen zu Geldern verkaufft 370
Venlo wehret sich tapffer wider die Kayserliche 429
Veremundus wird blind 28
Verräther / so ihren Fürsten in des Feinds Hand lieffern wollen / werden abgestrafft 388
Verstellung erhaltet Amleto das Leben / und bringt selben auf den Thron 26
Erhaltet Haldano und Haraldo nebst der Cron das Leben 39
Uffo ist biß in das 23. Jahr gantz thumm 28
Bekommet den Zunahmen eines Tapfferen und Sanfftmüthigen 29
Ugletus befreyet seine See-Küsten von denen Raubern 30
Vigletus erhaltet durch Rebellion eine Cron 28
Vilich/ Closter wird gestifftet 365
Ulefeld ein treuloser Minister wird in seiner Bildnuß hingerichtet 326
Undanckbarkeit wird bestrafft 60

Uneinigkeit richtet eine Armee mehr als der Feind selbst zu Grund 246
Universität wird zu Coppenhagen aufgerichtet 241
Zu Kiel 352
Zu Sora 297
Utrechter empöhren sich wider ihren Bischoff 445
Werden von demselben vergebends belagert 446
Geben sich wieder unter seinen Gehorsam 451

W.

Wagrien wird beschrieben 353
Waldemarus I. hat an dem Ertz-Bischoff Absalone einen tapfferen Beschützer seines Reichs 107
Verdienet wegen seiner Siegen den Nahmen eines Grossen 106
Waldemarus II. erhaltet über die unglaubige Liefländer einen herrlichen Sieg 138
Muß seine gepflogene Liebs-Händel mit einer drey-jährigen Gefangenschafft büssen 139
Theilet seine Länder unter seine Printzen aus 142
Stirbt als ein Franciscaner 144
Waldemarus III. erlanget zu Jerusalem den Tempel-Orden 201
Haltet durch die eingerissene Mauren zu Wißby seinen Einzug 208
Stirbt/ und wird von seinen Unterhanen sehr betrauret 210
Waldemarus Bischoff zu Schleßwig machet einen Anspruch auf die Dähnische Cron 127
Wird gefangen 128
Und auf Vorbitt loß gelassen 135
Hebt neue Unruhen an 136
Stirbt in dem Closter zu Lück als ein Mönch 137
Wahrsagung seltsame 257
Warberg wird durch List von denen Gefangenen in der Stadt eingenommen 275
Wassenaer (Joannes von) wird geschlagen und gefangen 430
Erobert Worckum und Bolswaart 442
Stirbt an einer Wunden/ die er vor Slooten empfangen 44
Weib/ hertzhafftes bringet Jaromirum umbs Leben 163
Reisset einem Fendrich den Fahnen aus der Hand und bringet solchen triumphierend in die Stadt 430
Weiber 300. ertrincken/ da sie wieder nacher Hauß schiffen wollten 312
S. Wenceslaus verkündiget Erico VI. im Schlaff die Marter und herannahenden Todt 149
Wiburg wird vergeblich belagert 398
Wichardus I. wird von dem Kayser Ludovico Balbo mit Geldern belehnet 363
Wieder-Täuffer in Dännemarck werden nicht geduldet 285
Verführen die Stadt Münster 455
Wilhelmus I. von Jülich wird auch Hertzog zu Geldern 390
Seine Sieg 391
Versetzet denen Brabandern eine blutige Niederlage 392
Wilhelmus II. tritt Carolo dem V. Geldern und Zütphen ab 464
Wilhelmus Graf von Holland schöpffet einen Verdacht auf die Herrn von Egmont 296
Wilhelmus von Marck ermordet den Bischoff Ludovicum zu Lüttich 418
Wird mit dem Schwerdt hingerichtet 419
Wißmar muß sich denen sieghafften Waffen des Kaysers ergeben 313
Wißmarische Burger erhalten durch List/ was sie durch die Waffen nicht hatten ausrichten können 206
Wittenburg (Joannes) wird zum Todt verdammet/ weilen er im Krieg unglücklich gewesen 208
Wolgast wird erobert 111
Wunden am Knie bringt Waldemaro einem Königlichen Printzen den Todt 142

Z.

Zusammenkunfft berühmte in Helsingburg 180
Zusammen-Verschwöhrung wunderlich entdeckt 117
Zütphen/ Quartier in Geldern/ wird beschrieben 362
Zwey-Kampff wird abgeschlagen 302
Zwoll unterwirfft sich der Bottmäßigkeit des Hertzogs Caroli in Geldern 438
Empöhret sich 444

Errata.

Pag. 301. Col. 2. lin. 34 Carl/ liese Christierno.
408. col. 2. lin. 14. á fine der Graf/ deleatur.
415. col. 2. lin. 13 schönlich/ liese schändlich.
417. col. 1. lin. 4. á fine Ser. Aller-Christlichsten/ liese Se. Aller-Christlichste.
418. col. 1. lin. 8. Bomp/ liese Pomp.
2. 14. Prüge/ liese Brügge.
420. col. 2. lin. 11. zu der Römischen Cron gelanget ware/ sich dem Kayser unterworffen.
422 col. 2. lin. 5. Holand/ liese Holland.

ENDE.

Bayerische Staatsbibliothek MUNCHEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Foresti, Antonio, 1625-1692

Der Historischen Welt-Cart, Das ist: der vier grössesten Reci der Welt, Von Nino, dem ersten Assyrischen Kayser an, biß auf die jetzt glücklich aus dem Hauß Oesterreich regierende Kayserl. Majest. Und er Monarchie Christi, Von S. Petro, dem ersten Pabst an, biß auf unsere Zeiten Denen beygefüget werden die beschreibungen aller andern König-reichen, welche
Bd.: Fünffter Theil

Augspurg 1721

2 H.un. 28-5
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10940534-4
VD18 90891236